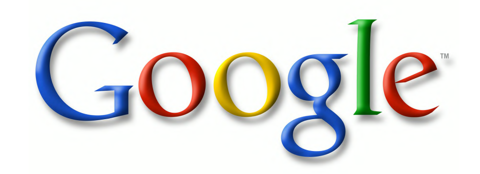
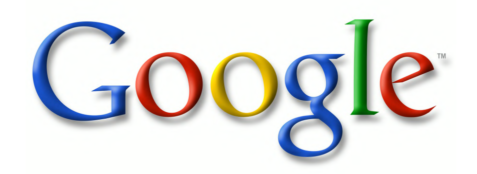
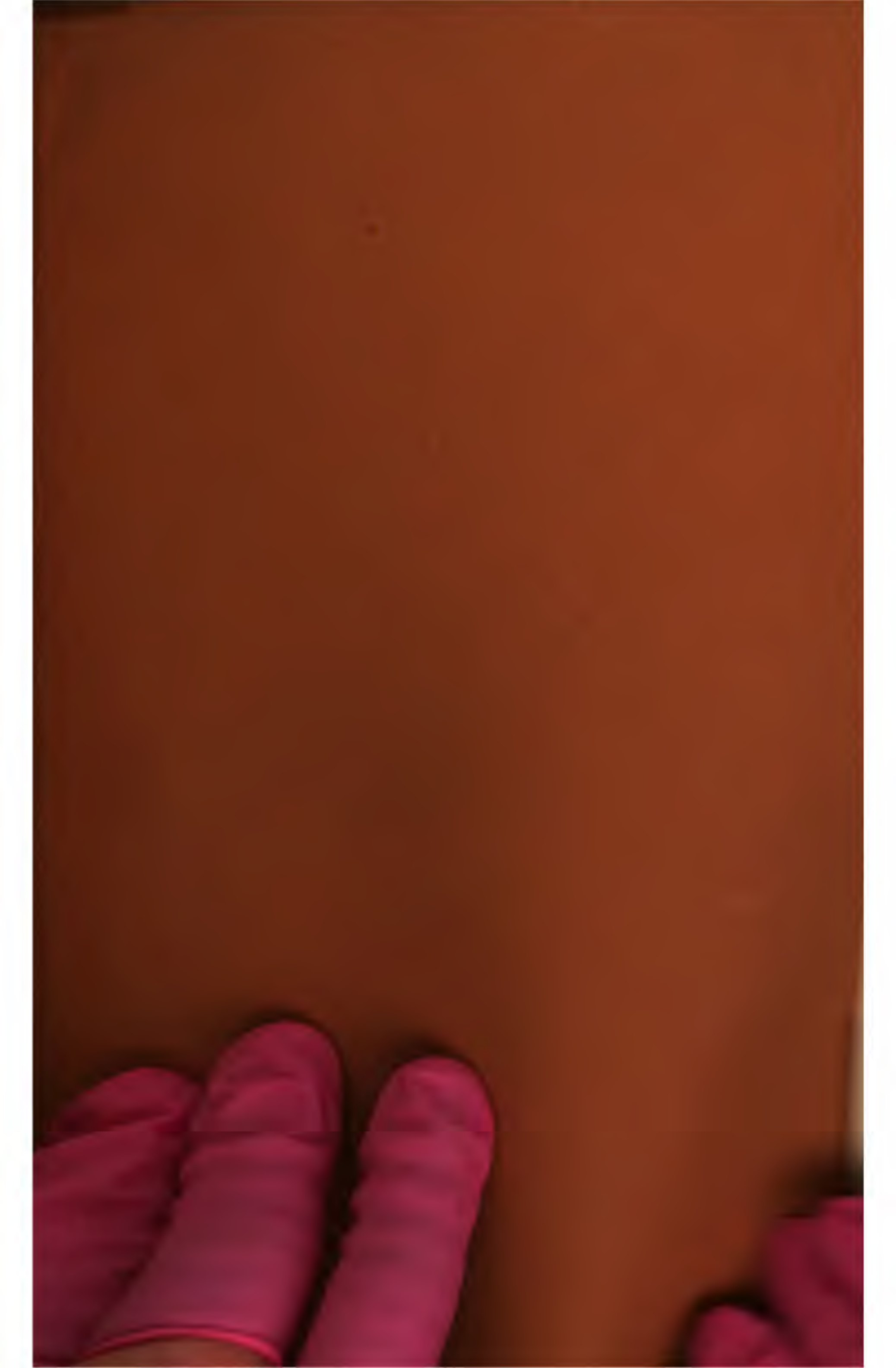
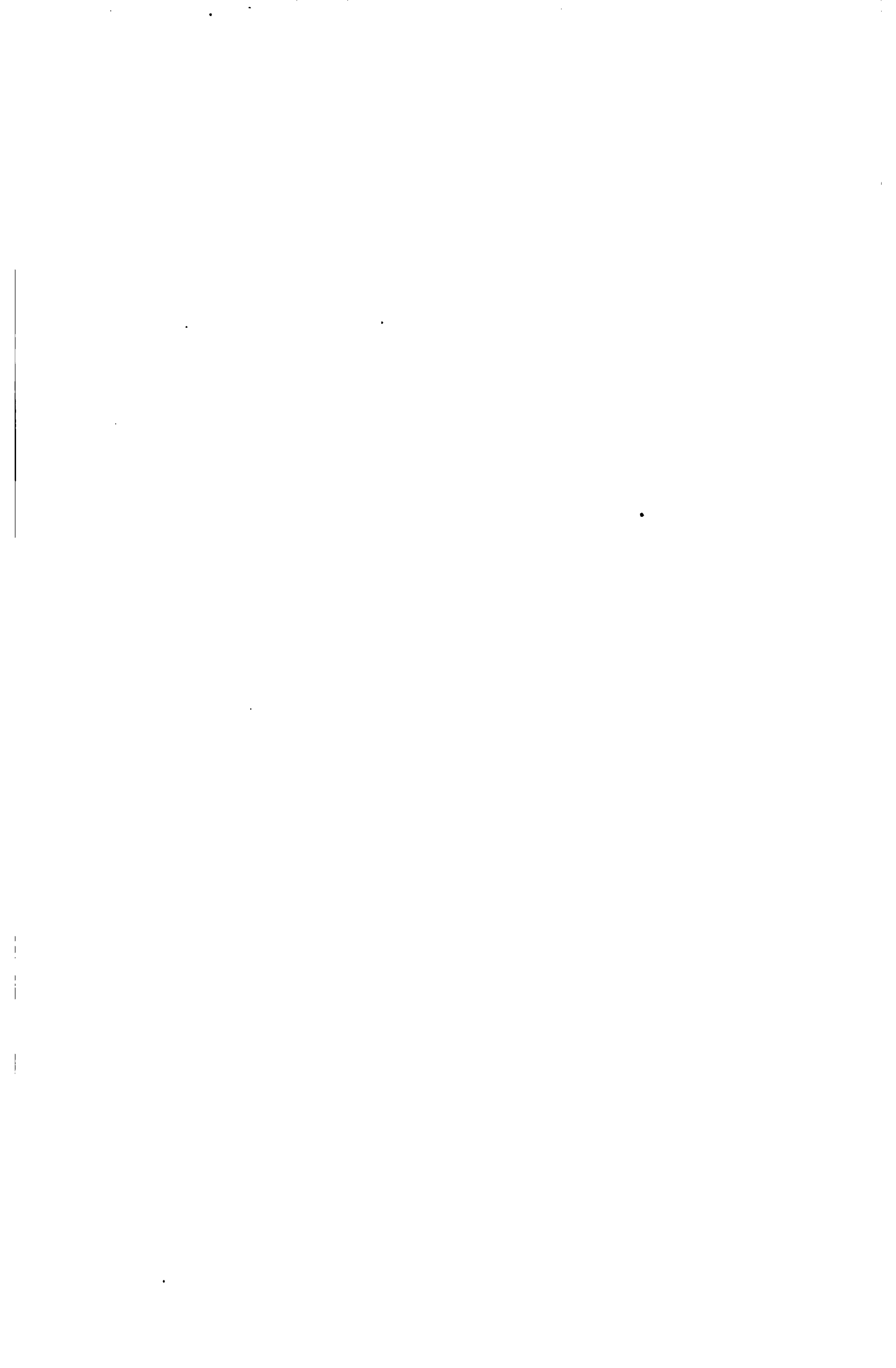


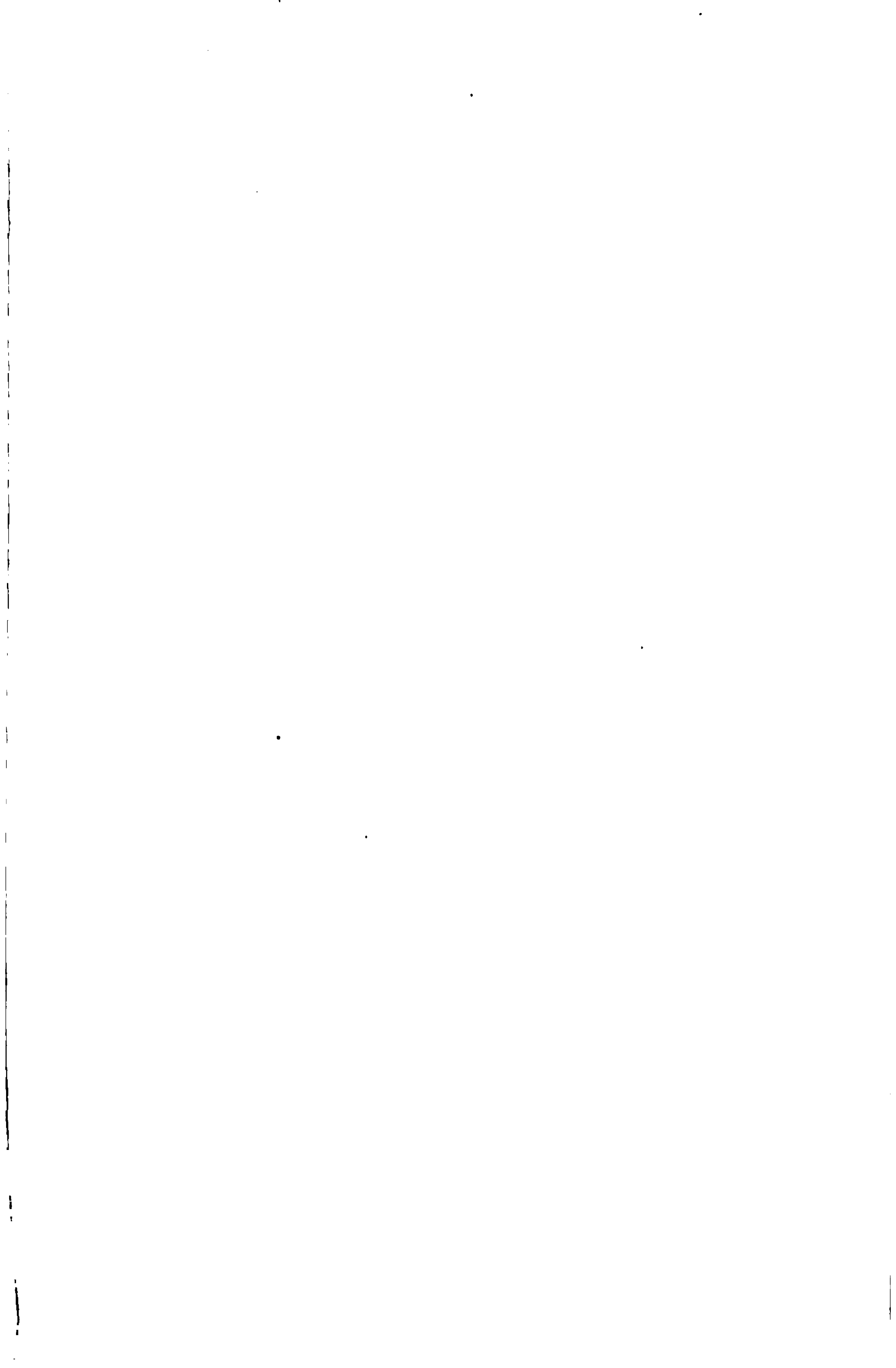





DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.







# Fürst Bismarck.

## Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

von

**Ludwig Hahn.**

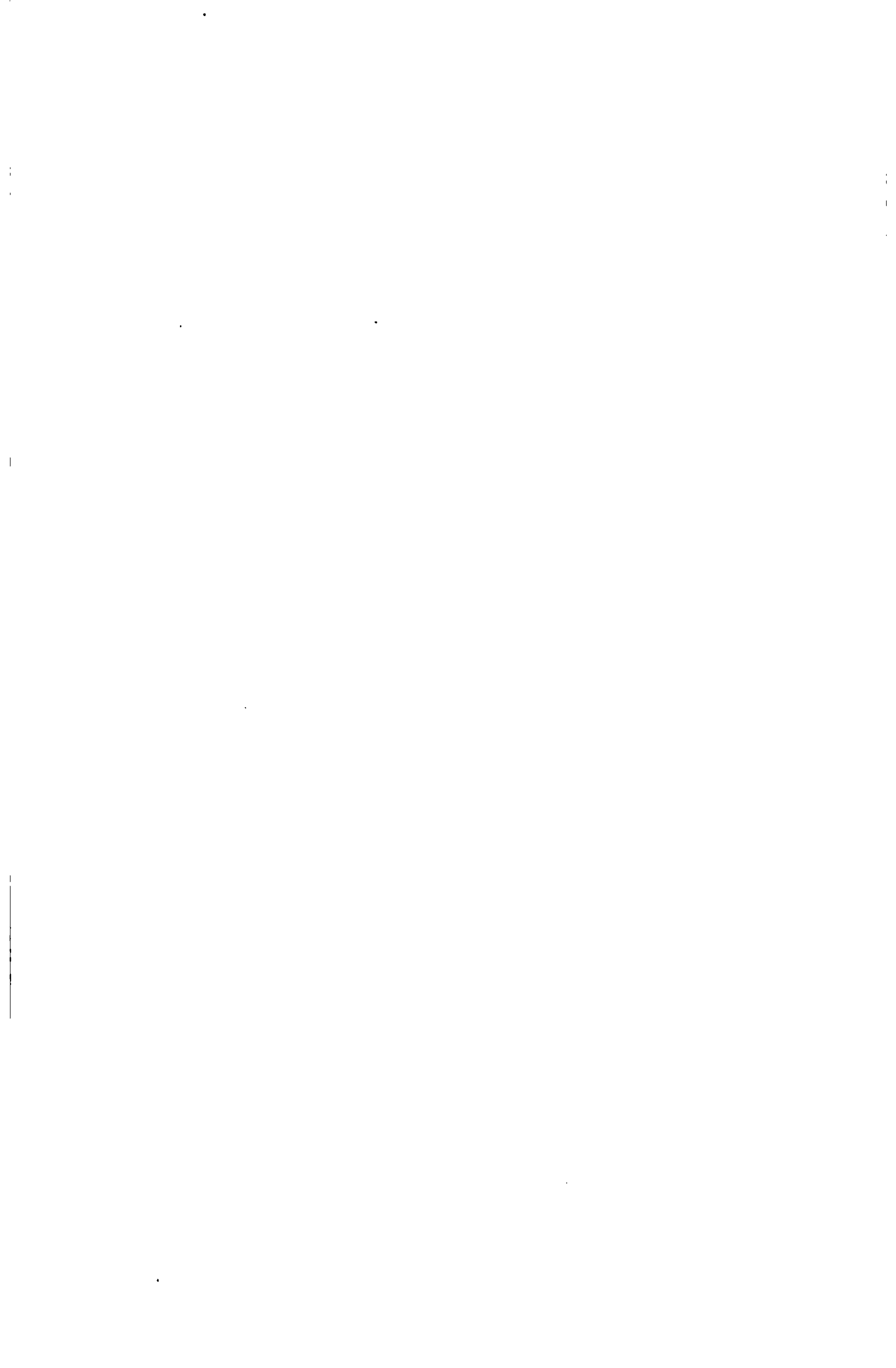
(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften, und politischen Briefe des Fürsten.)

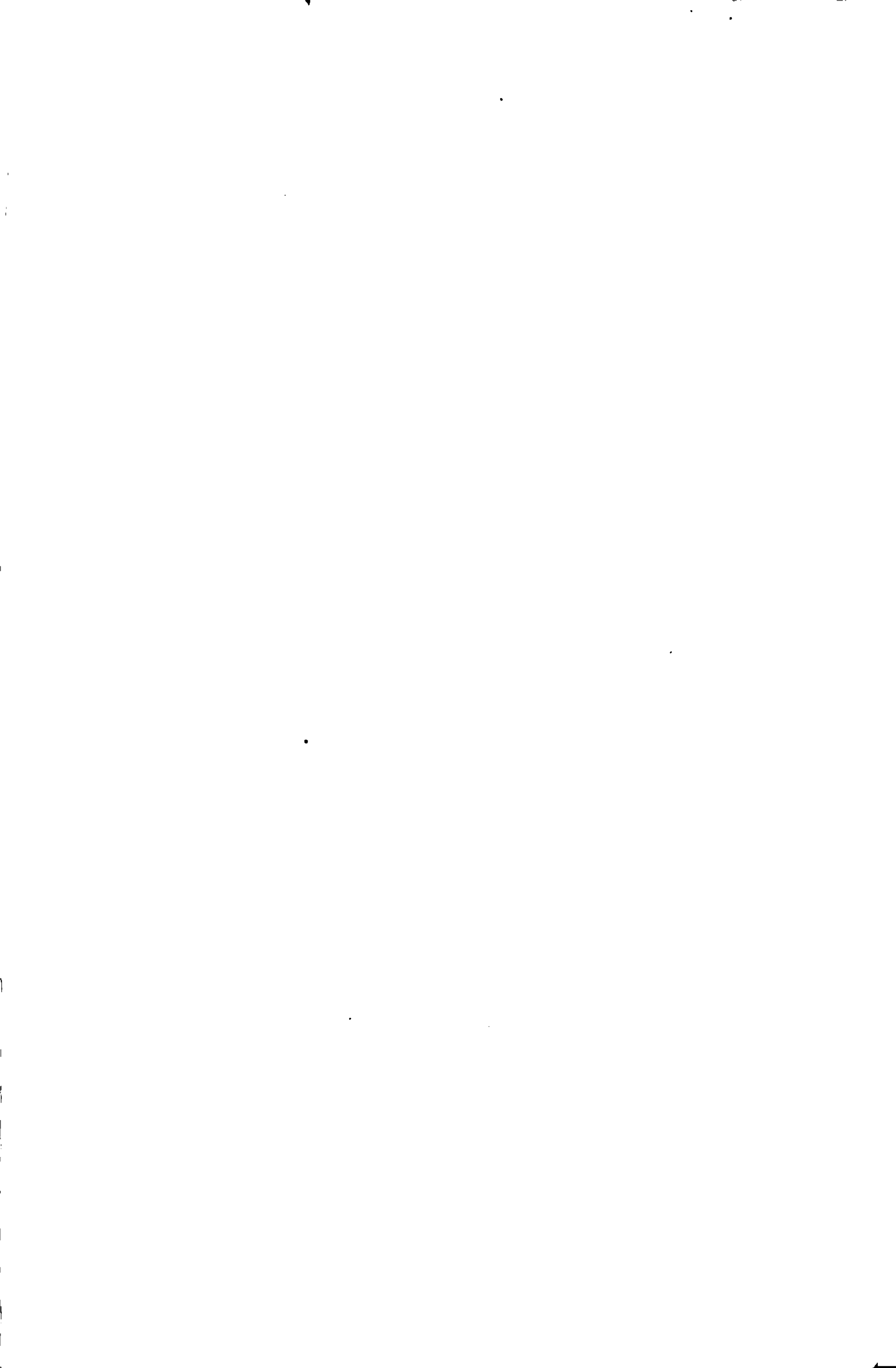
Zweiter Band
1870 bis 1877.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Bessersche Buchhandlung.)
1878.


158. e. 3.
159 e 19
f. 2
DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA
Taylor Institution.









# Fürst Bismarck.

## Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

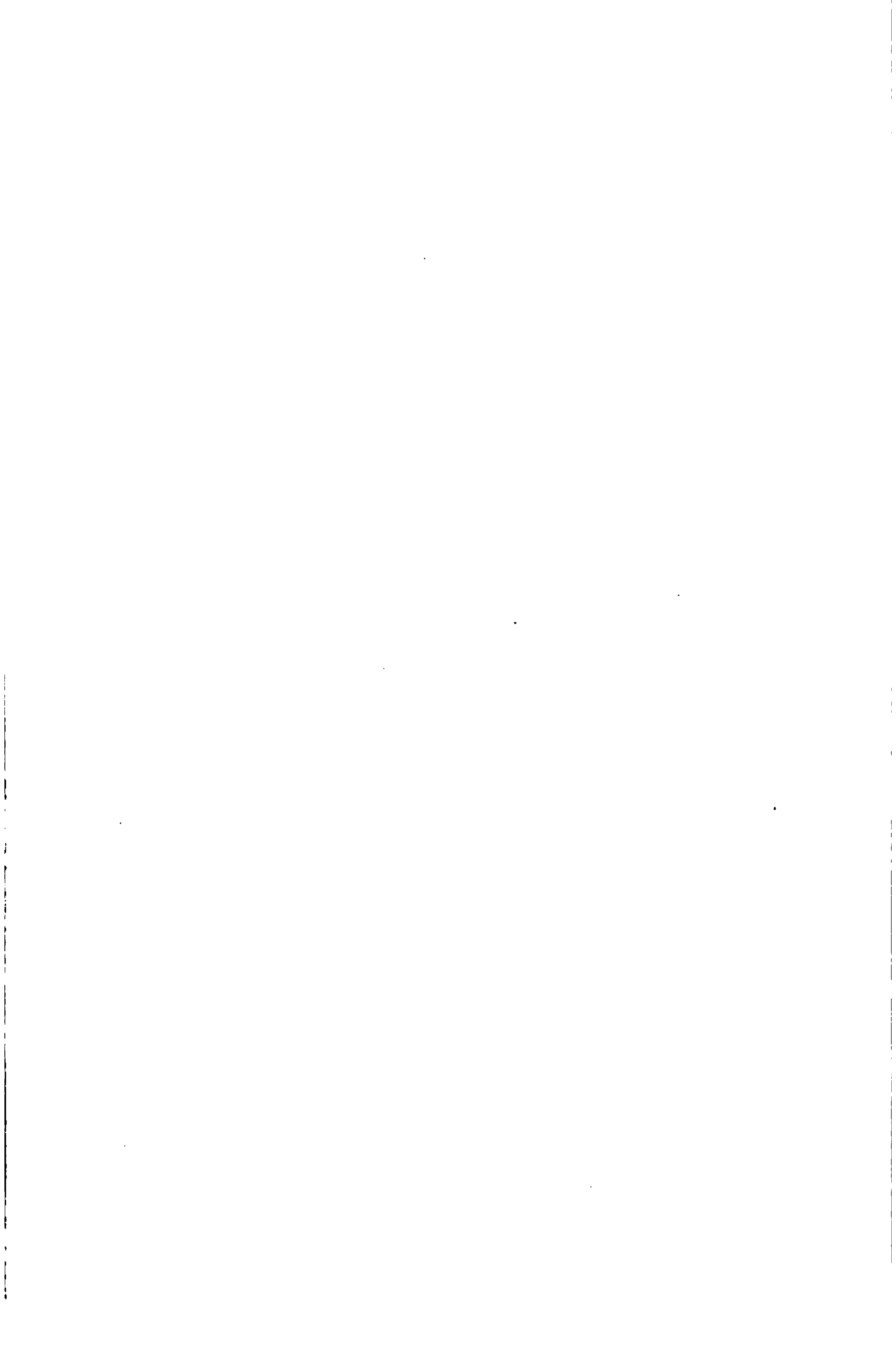
von

Ludwig Hahn.

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften, und politischen Briefe des Fürsten.)

Zweiter Band
1870 bis 1877.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Bessersche Buchhandlung.)
1878.



# Vorrede.

Die Darstellung des politischen Lebens und Wirkens des Fürsten Bismarck, wie sie in diesem Buche an dem Faden der Thatsachen und urkundlicher Aeußerungen versucht worden ist, hat in ihrem ersten Bande so vielfältige Zustimmung gefunden, daß der Verfasser sich zur weiteren Durchführung der Aufgabe in demselben Sinn und Geist ermuthigt finden durfte.

Der vorliegende zweite Band enthält die Darstellung der deutschen Politik vom Beginn des französischen Krieges bis zum Frühjahr 1877.

Die politische und diplomatische Geschichte des Krieges gegen Frankreich nimmt einen bedeutenden Raum in diesem Bande ein, im unmittelbaren Zusammenhange damit die Geschichte der Gründung des deutschen Kaiserreichs. Das wesentliche Material dieses Abschnitts war von dem Verfasser bereits in einer früheren Veröffentlichung*) gesammelt worden. Die jetzige Darstellung ist nach ihrem besonderen Zweck unter Ausscheidung alles militärischen Materials auf die eigentlich politische Action concentrirt, in dieser Richtung aber in vieler Beziehung vervollständigt, unter Benutzung der zahlreichen politischen Thatsachen und Documente, welche inzwischen durch beglaubigte diplomatische Veröffentlichungen ans Licht gekommen sind. Es kam darauf an, ein möglichst volles und zugleich lebendiges Bild von der großartigen Wirksamkeit des Kanzlers in jener gewaltigsten und entscheidensten Epoche der nationalen Geschichte zu geben.

Eine weitere hervorragende Stelle nimmt in diesem Theile des

*) „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs.“ Berlin, W. Hertz 1871.

Buches die Entstehung und der Verlauf des kirchlichen Kampfes*) ein. Behufs vollständiger Uebersicht sind in einem einleitenden Abschnitt die wichtigsten Momente aus der Geschichte des Vatikanischen Konzils, namentlich in Betreff der Stellung der weltlichen Mächte zu demselben vorangeschickt. Es folgen sodann in möglichst übersichtlicher Gruppirung die einzelnen Phasen des thatsächlichen kirchlichen Konflikts, des parlamentarischen Kampfes und der neuen staatlichen Gesetzgebung. Fürst Bismarck hat der Aktion der Regierung auf diesem Gebiete unzweifelhaft die allgemeine Richtung gegeben und den Stempel seines Geistes aufgedrückt, aber einen großen Theil der Ausführung und der Vertretung, namentlich in Betreff der einzelnen Schritte der Gesetzgebung, hat er der Natur der Sache nach dem Kultus-Minister Dr. Falk überlassen: um daher ein fortlaufendes Bild von der Entwickelung dieses Theils der Bismarck'schen Gesammtpolitik zu geben, war es nöthig, neben seinen eigenen Aeußerungen und den Namens des Gesammt-Ministeriums ergangenen Staatsschriften auch die wichtigsten Reden des Kultus-Ministers über die Stellung und Auffassung der Regierung auszüglich aufzunehmen.

Der Rückblick auf jene ganze Reihe von Kundgebungen wird die Ueberzeugung bestätigen, daß Fürst Bismarck vom Anbeginn und in allen Phasen als den Zweck des Kampfes vor Allem die Sicherung des Staates und seiner Angehörigen gegen geistliche Uebergriffe und als Ziel die Möglichkeit eines festen und dauernden Friedens zwischen Staat und Kirche im Auge hielt. Möchten die Anzeichen nicht trügen, welche eine nahe Erfüllung dieses Strebens in Aussicht nehmen lassen!

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik tritt nächst den Verhandlungen über die schließliche Regelung der Kriegskostenentschädigung und die Räumung des französischen Gebiets die Thatsache der Drei-Kaiser-Politik mit den daran sich knüpfenden weiteren Beziehungen in den Vordergrund; daneben die Episoden in Bezug auf Belgien, Spanien, die Kriegsbesorgnisse von 1875.

Die diplomatische Correspondenz, welche im Zusammenhange mit dem Arnim'schen Prozesse bekannt geworden ist, hat ihre Stelle

---

*) Der Ausdruck „Kulturkampf", welcher thatsächlich allgemeine Geltung und eine historische Bedeutung gewonnen hat, ist in den amtlichen und halbamtlichen Aeußerungen nicht gebraucht worden.

zum Theil bei den betreffenden politischen Abschnitten, theilweise in einem besonderen Kapitel gefunden. Von dem eigentlichen Arnim'schen Prozeß, soweit er nur die persönliche und disciplinarische Stellung des Grafen Arnim betrifft, sind nur die Hauptmomente aus der Anklageschrift und dem gerichtlichen Urtheil mitgetheilt.

Die jüngste Phase der Orientfrage und der russisch-türkische Krieg fallen in ihren entscheidenden Momenten nicht mehr in die Zeit, bis zu welcher die Mittheilungen in diesem Bande reichen: um die Stellung der deutschen Politik zur orientalischen Verwickelung im Zusammenhange übersehen zu lassen, ist die Darstellung derselben von den Anfängen im Jahre 1876 bis zum Berliner Kongreß und Friedensvertrage einem weiteren Hefte vorbehalten. Inzwischen wird sich wohl auch bestimmter herausstellen, ob der Friede von Berlin, abgesehen von der glücklichen Erfüllung seiner nächsten Aufgabe, der Abwendung der unmittelbar drohenden Gefahr eines europäischen Krieges, — für die orientalische Frage selbst die Bedeutung eines vorläufigen friedlichen Abschlusses oder in Folge der Verblendung der Pforte nur die Bedeutung einer ersten friedlichen Vereinbarung über die unaufhaltsame Auflösung der europäischen Türkei haben soll.

Als eine der interessantesten und bedeutendsten Seiten des staatsmännischen Wirkens des Fürsten Bismarck wird dereinst die Behandlung gelten, welche er den elsaß-lothringischen Angelegenheiten vom ersten Augenblick gegeben hat. Alle seine Reden und Schritte, wie sie in dieser Darstellung seit dem Mai 1871 verzeichnet sind, geben den Beweis, wie der Kanzler auf diesem Gebiete mit ruhiger Zuversicht, ohne Selbsttäuschung, aber auch ohne Aengstlichkeit den innerlich nothwendigen Verlauf der Dinge und die daraus sich ergebenden Gesichtspunkte für das Verhalten der Regierung vorher erkannt und offen verkündet hat.

Auf dem Gebiete der inneren Politik, besonders der inneren Reichspolitik bringt auch dieser zweite Band eine Fülle bedeutender Reden und Aeußerungen in Bezug auf die verschiedensten Gebiete der staatlichen Interessen: die denkwürdigen Reden über die Aenderung der Strafgesetzgebung, über die Organisation und Entwickelung der Reichsämter, über die Nothwendigkeit und die allgemeinen Grundsätze einer veränderten Zoll- und Steuerpolitik, die Darlegung der tiefgreifenden Reformpläne für das Eisenbahnwesen.

An der wichtigen Phase der Reichspolitik, welche sich im Frühjahr 1874 an die Vereinbarung des Reichs-Militärgesetzes knüpfte, war der Kanzler zwar ostensibel nur mit einigen „Aeußerungen vom Krankenbette" betheiligt, aber die damaligen parlamentarischen und nationalen Vorgänge standen in so innigem Zusammenhange mit der gesammten von ihm geleiteten nationalen Entwickelung, daß die Mittheilung der bedeutendsten Momente jener Krisis in dem Gesammtbilde der Wirksamkeit des Kanzlers nicht fehlen durfte.

Der Band schließt mit der Beurlaubung des Fürsten im Frühjahr 1877. Dieser Zeitpunkt bezeichnet einen Abschnitt und in mehrfacher Beziehung einen neuen Ausgangspunkt für die innere Entwickelung in Preußen und im Reiche. Seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck im Winter 1878 sind wichtige Neugestaltungen auf dem politischen und administrativen Gebiete theils ins Leben gerufen, theils angebahnt oder vorbereitet. Die dabei zu Grunde liegenden Ideen und Pläne des Kanzlers in ihrem tieferen Zusammenhange aber, sowie die Mittel und Wege zur Durchführung derselben sind zunächst noch Gegenstand der mannichfachsten Erörterung und des parlamentarischen Kampfes. Die Versöhnung der einstweiligen Gegensätze ist neuerdings durch das jähe Dazwischentreten der Mordversuche gegen den Kaiser und die in den Vordergrund der politischen Sorge gedrängte Bekämpfung der sozial-demokratischen Bewegung weiter verzögert worden. Da hiernach jene im vorigen Jahre eingeleitete Entwickelung noch im Werden begriffen ist, so schien es angemessen, auch die bisherigen vorbereitenden Stadien derselben einer späteren Darstellung in übersichtlichem Zusammenhange und hoffentlich mit positivem Abschlusse vorzubehalten.

Ein ausführliches Sachregister zu den beiden Bänden wird den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

Endlich ist noch eine Zusammenstellung bedeutender Aeußerungen und „geflügelter" Worte des Fürsten hinzugefügt, welche in chronologischer Anordnung einen nochmaligen kurzen Ueberblick seines politischen Wirkens gewährt.

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Ludwig Hahn.

# Inhaltsverzeichniß.

## Der Krieg gegen Frankreich 1870. 1871.

An der wichtigen Phase der Reichspolitik, welche sich im Frühjahr 1874 an die Vereinbarung des Reichs-Militärgesetzes knüpfte, war der Kanzler zwar ostensibel nur mit einigen „Aeußerungen vom Krankenbette" betheiligt, aber die damaligen parlamentarischen und nationalen Vorgänge standen in so innigem Zusammenhange mit der gesammten von ihm geleiteten nationalen Entwickelung, daß die Mittheilung der bedeutendsten Momente jener Krisis in dem Gesammtbilde der Wirksamkeit des Kanzlers nicht fehlen durfte.

Der Band schließt mit der Beurlaubung des Fürsten im Frühjahr 1877. Dieser Zeitpunkt bezeichnet einen Abschnitt und in mehrfacher Beziehung einen neuen Ausgangspunkt für die innere Entwickelung in Preußen und im Reiche. Seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck im Winter 1878 sind wichtige Neugestaltungen auf dem politischen und administrativen Gebiete theils ins Leben gerufen, theils angebahnt oder vorbereitet. Die dabei zu Grunde liegenden Ideen und Pläne des Kanzlers in ihrem tieferen Zusammenhange aber, sowie die Mittel und Wege zur Durchführung derselben sind zunächst noch Gegenstand der mannichfachsten Erörterung und des parlamentarischen Kampfes. Die Versöhnung der einstweiligen Gegensätze ist neuerdings durch das jähe Dazwischentreten der Mordversuche gegen den Kaiser und die in den Vordergrund der politischen Sorge gedrängte Bekämpfung der sozial-demokratischen Bewegung weiter verzögert worden. Da hiernach jene im vorigen Jahre eingeleitete Entwickelung noch im Werden begriffen ist, so schien es angemessen, auch die bisherigen vorbereitenden Stadien derselben einer späteren Darstellung in übersichtlichem Zusammenhange und hoffentlich mit positivem Abschlusse vorzubehalten.

Ein ausführliches Sachregister zu den beiden Bänden wird den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

Endlich ist noch eine Zusammenstellung bedeutender Aeußerungen und „geflügelter" Worte des Fürsten hinzugefügt, welche in chronologischer Anordnung einen nochmaligen kurzen Ueberblick seines politischen Wirkens gewährt.

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Ludwig Hahn.

# Inhaltsverzeichniß.

## Der Krieg gegen Frankreich 1870. 1871.

### 1. Die Stimmungen in Frankreich gegenüber Deutschland.



### 2. Die hohenzollernsche Candidatur.



### 3. Vermittelungsversuche und Entscheidung zum Kriege.



### 4. Außerordentliche Reichstagssession.



### 5. Deutschlands Erhebung.



### 6. Diplomatische Kundgebungen und Enthüllungen.



# Fürst Bismarck.

## Sein politisches Leben und Wirken

urkundlich

in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen

dargestellt

von

**Ludwig Hahn.**

(Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften, und politischen Briefe des Fürsten.)

Zweiter Band
1870 bis 1877.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besserſche Buchhandlung.)
1878.

# Vorrede.

Die Darstellung des politischen Lebens und Wirkens des Fürsten Bismarck, wie sie in diesem Buche an dem Faden der Thatsachen und urkundlicher Aeußerungen versucht worden ist, hat in ihrem ersten Bande so vielfältige Zustimmung gefunden, daß der Verfasser sich zur weiteren Durchführung der Aufgabe in demselben Sinn und Geist ermuthigt finden durfte.

Der vorliegende zweite Band enthält die Darstellung der deutschen Politik vom Beginn des französischen Krieges bis zum Frühjahr 1877.

Die politische und diplomatische Geschichte des Krieges gegen Frankreich nimmt einen bedeutenden Raum in diesem Bande ein, im unmittelbaren Zusammenhange damit die Geschichte der Gründung des deutschen Kaiserreichs. Das wesentliche Material dieses Abschnitts war von dem Verfasser bereits in einer früheren Veröffentlichung*) gesammelt worden. Die jetzige Darstellung ist nach ihrem besonderen Zweck unter Ausscheidung alles militärischen Materials auf die eigentlich politische Action concentrirt, in dieser Richtung aber in vieler Beziehung vervollständigt, unter Benutzung der zahlreichen politischen Thatsachen und Documente, welche inzwischen durch beglaubigte diplomatische Veröffentlichungen ans Licht gekommen sind. Es kam darauf an, ein möglichst volles und zugleich lebendiges Bild von der großartigen Wirksamkeit des Kanzlers in jener gewaltigsten und entscheidensten Epoche der nationalen Geschichte zu geben.

Eine weitere hervorragende Stelle nimmt in diesem Theile des

*) „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs." Berlin, W. Hertz 1871.

Buches die Entstehung und der Verlauf des kirchlichen Kampfes*) ein. Behufs vollständiger Uebersicht sind in einem einleitenden Abschnitt die wichtigsten Momente aus der Geschichte des Vatikanischen Konzils, namentlich in Betreff der Stellung der weltlichen Mächte zu demselben vorangeschickt. Es folgen sodann in möglichst übersichtlicher Gruppirung die einzelnen Phasen des thatsächlichen kirchlichen Konflikts, des parlamentarischen Kampfes und der neuen staatlichen Gesetzgebung. Fürst Bismarck hat der Aktion der Regierung auf diesem Gebiete unzweifelhaft die allgemeine Richtung gegeben und den Stempel seines Geistes aufgedrückt, aber einen großen Theil der Ausführung und der Vertretung, namentlich in Betreff der einzelnen Schritte der Gesetzgebung, hat er der Natur der Sache nach dem Kultus-Minister Dr. Falk überlassen: um daher ein fortlaufendes Bild von der Entwickelung dieses Theils der Bismarck'schen Gesammtpolitik zu geben, war es nöthig, neben seinen eigenen Aeußerungen und den Namens des Gesammt-Ministeriums ergangenen Staatsschriften auch die wichtigsten Reden des Kultus-Ministers über die Stellung und Auffassung der Regierung auszüglich aufzunehmen.

Der Rückblick auf jene ganze Reihe von Kundgebungen wird die Ueberzeugung bestätigen, daß Fürst Bismarck vom Anbeginn und in allen Phasen als den Zweck des Kampfes vor Allem die Sicherung des Staates und seiner Angehörigen gegen geistliche Uebergriffe und als Ziel die Möglichkeit eines festen und dauernden Friedens zwischen Staat und Kirche im Auge hielt. Möchten die Anzeichen nicht trügen, welche eine nahe Erfüllung dieses Strebens in Aussicht nehmen lassen!

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik tritt nächst den Verhandlungen über die schließliche Regelung der Kriegskostenentschädigung und die Räumung des französischen Gebiets die Thatsache der Drei-Kaiser-Politik mit den daran sich knüpfenden weiteren Beziehungen in den Vordergrund; daneben die Episoden in Bezug auf Belgien, Spanien, die Kriegsbesorgnisse von 1875.

Die diplomatische Correspondenz, welche im Zusammenhange mit dem Arnim'schen Prozesse bekannt geworden ist, hat ihre Stelle

---

*) Der Ausdruck „Kulturkampf", welcher thatsächlich allgemeine Geltung und eine historische Bedeutung gewonnen hat, ist in den amtlichen und halbamtlichen Aeußerungen nicht gebraucht worden.

zum Theil bei den betreffenden politischen Abschnitten, theilweise in einem besonderen Kapitel gefunden. Von dem eigentlichen Arnim'schen Prozeß, soweit er nur die persönliche und disciplinarische Stellung des Grafen Arnim betrifft, sind nur die Hauptmomente aus der Anklageschrift und dem gerichtlichen Urtheil mitgetheilt.

Die jüngste Phase der Orientfrage und der russisch-türkische Krieg fallen in ihren entscheidenden Momenten nicht mehr in die Zeit, bis zu welcher die Mittheilungen in diesem Bande reichen: um die Stellung der deutschen Politik zur orientalischen Verwickelung im Zusammenhange übersehen zu lassen, ist die Darstellung derselben von den Anfängen im Jahre 1876 bis zum Berliner Kongreß und Friedensvertrage einem weiteren Hefte vorbehalten. Inzwischen wird sich wohl auch bestimmter herausstellen, ob der Friede von Berlin, abgesehen von der glücklichen Erfüllung seiner nächsten Aufgabe, der Abwendung der unmittelbar drohenden Gefahr eines europäischen Krieges, — für die orientalische Frage selbst die Bedeutung eines vorläufigen friedlichen Abschlusses oder in Folge der Verblendung der Pforte nur die Bedeutung einer ersten friedlichen Vereinbarung über die unaufhaltsame Auflösung der europäischen Türkei haben soll.

Als eine der interessantesten und bedeutendsten Seiten des staatsmännischen Wirkens des Fürsten Bismarck wird dereinst die Behandlung gelten, welche er den elsaß-lothringischen Angelegenheiten vom ersten Augenblick gegeben hat. Alle seine Reden und Schritte, wie sie in dieser Darstellung seit dem Mai 1871 verzeichnet sind, geben den Beweis, wie der Kanzler auf diesem Gebiete mit ruhiger Zuversicht, ohne Selbsttäuschung, aber auch ohne Aengstlichkeit den innerlich nothwendigen Verlauf der Dinge und die daraus sich ergebenden Gesichtspunkte für das Verhalten der Regierung vorher erkannt und offen verkündet hat.

Auf dem Gebiete der inneren Politik, besonders der inneren Reichspolitik bringt auch dieser zweite Band eine Fülle bedeutender Reden und Aeußerungen in Bezug auf die verschiedensten Gebiete der staatlichen Interessen: die denkwürdigen Reden über die Aenderung der Strafgesetzgebung, über die Organisation und Entwickelung der Reichsämter, über die Nothwendigkeit und die allgemeinen Grundsätze einer veränderten Zoll- und Steuerpolitik, die Darlegung der tiefgreifenden Reformpläne für das Eisenbahnwesen.

An der wichtigen Phase der Reichspolitik, welche sich im Frühjahr 1874 an die Vereinbarung des Reichs-Militärgesetzes knüpfte, war der Kanzler zwar ostensibel nur mit einigen „Aeußerungen vom Krankenbette" betheiligt, aber die damaligen parlamentarischen und nationalen Vorgänge standen in so innigem Zusammenhange mit der gesammten von ihm geleiteten nationalen Entwickelung, daß die Mittheilung der bedeutendsten Momente jener Krisis in dem Gesammtbilde der Wirksamkeit des Kanzlers nicht fehlen durfte.

Der Band schließt mit der Beurlaubung des Fürsten im Frühjahr 1877. Dieser Zeitpunkt bezeichnet einen Abschnitt und in mehrfacher Beziehung einen neuen Ausgangspunkt für die innere Entwickelung in Preußen und im Reiche. Seit der Rückkehr des Fürsten Bismarck im Winter 1878 sind wichtige Neugestaltungen auf dem politischen und administrativen Gebiete theils ins Leben gerufen, theils angebahnt oder vorbereitet. Die dabei zu Grunde liegenden Ideen und Pläne des Kanzlers in ihrem tieferen Zusammenhange aber, sowie die Mittel und Wege zur Durchführung derselben sind zunächst noch Gegenstand der mannichfachsten Erörterung und des parlamentarischen Kampfes. Die Versöhnung der einstweiligen Gegensätze ist neuerdings durch das jähe Dazwischentreten der Mordversuche gegen den Kaiser und die in den Vordergrund der politischen Sorge gedrängte Bekämpfung der sozial-demokratischen Bewegung weiter verzögert worden. Da hiernach jene im vorigen Jahre eingeleitete Entwickelung noch im Werden begriffen ist, so schien es angemessen, auch die bisherigen vorbereitenden Stadien derselben einer späteren Darstellung in übersichtlichem Zusammenhange und hoffentlich mit positivem Abschlusse vorzubehalten.

Ein ausführliches Sachregister zu den beiden Bänden wird den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

Endlich ist noch eine Zusammenstellung bedeutender Aeußerungen und „geflügelter" Worte des Fürsten hinzugefügt, welche in chronologischer Anordnung einen nochmaligen kurzen Ueberblick seines politischen Wirkens gewährt.

Berlin, den 18. Oktober 1878.

Ludwig Hahn.

# Inhaltsverzeichniß.

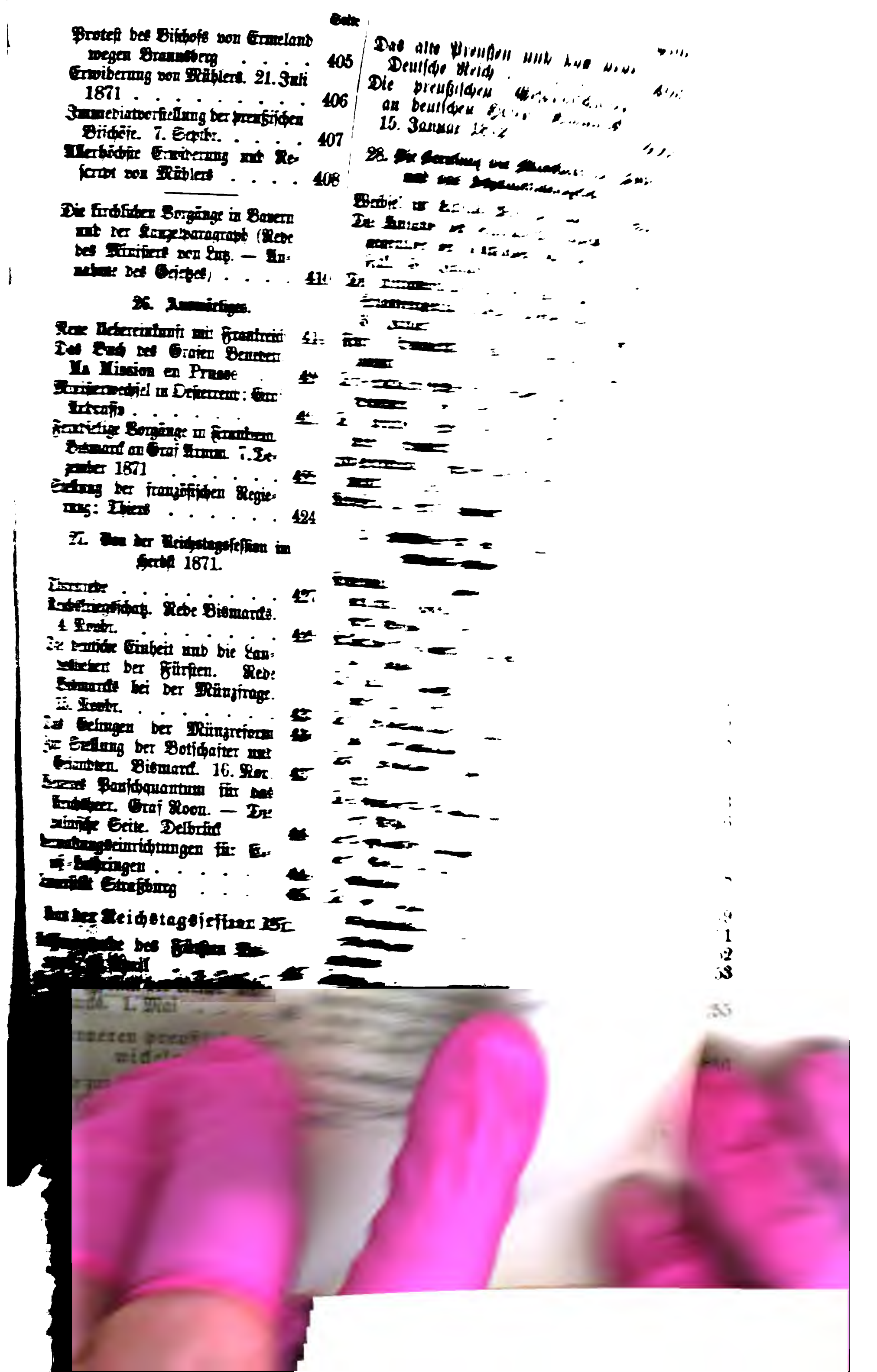
## Der Krieg gegen Frankreich 1870. 1871.

## Die Gründung des Deutschen Kaiserthums.

## Die Zeit des kirchlichen Kampfes.

---

## Die Zeit des kirchlichen Kampfes.



# Der Krieg gegen Frankreich.



# 1. Die Stimmungen in Frankreich gegenüber Deutschland

(seit der Lösung der Luxemburger Frage).

---

## 1867. Dezember. Verhandlungen über das Militärgesetz.

Erklärung des Kriegsministers Marschall Niel.

„Und Sie wollen unter derartigen Bedingungen Frankreich der Gefahr aussetzen, eines Tages gegen eine Nation (Preußen) zu marschiren, die geschickt und von langer Zeit her organisirt ist, in der vielfache Uebungen stattfinden, in welcher der militairische Geist in einem Grade, wie wir ihn vielleicht nie erreichen werden, vorherrscht? Daran können Sie nicht denken, oder wenn Sie auf das französische Volk das System des Massenaufgebotes anwenden wollen, so müssen Sie dasselbe vollkommen nach preußischem Muster organisiren, und dann, aber nur dann, können beide Nationen ohne Nachtheil für die eine von ihnen, sich auf dem so schwierigen Schlachtenboden gegenübertreten."

Der Marschall geht sodann auf das Lob der heutigen französischen Armee über und weist mit Befriedigung auf den Grund der Schlagfertigkeit hin, den die Armee unter seiner kurzen Amtsführung bereits erlangt hat.

„Die gesammte Infanterie wird bis zum nächsten Frühjahr mit einem ausgezeichneten Gewehre versehen sein; die Zeughäuser und die Magazine sind gefüllt, die Festungen sind bereits in einem bessern Zustande und man arbeitet alle Tage daran."

Und durch Alles dies ist der Marschall überzeugt, wesentlich zum Fortbestehen des Friedens beigetragen zu haben.

„Denn das französische Volk ist von jeher sehr stolz gewesen, und die Armee ist sein Ebenbild. Es hat gallisches Blut in den Adern und vermag nicht lange eine Gefahr, die es bedroht, zu ertragen. Es geht lieber dieser Gefahr entgegen. Das französische Volk lebt darum nicht gerne in der Ungewißheit und sieht seinen Handel und Industrie dahinsiechen; lieber sofort den Krieg. Giebt man ihm nun eine militairische Organisation, die ihm alle Sicherheit gewährt, so läßt es die Sorgen fahren. Es fürchtet seine Nachbarn nicht, träumt selber von keinen Eroberungen und überläßt sich dann im Frieden seinen gewohnten Beschäftigungen. Dieses Resultat wird durch die Einführung des neuen Armeegesetzes erreicht."

## Die Gründung des Deutschen Kaiserthums.

## Die Zeit des kirchlichen Kampfes.

# Der Krieg gegen Frankreich.



# 1. Die Stimmungen in Frankreich gegenüber Deutschland

(seit der Lösung der Luxemburger Frage).

---

## 1867. Dezember. Verhandlungen über das Militärgesetz.

Erklärung des Kriegsministers Marschall Niel.

„Und Sie wollen unter derartigen Bedingungen Frankreich der Gefahr aussetzen, eines Tages gegen eine Nation (Preußen) zu marschiren, die geschickt und von langer Zeit her organisirt ist, in der vielfache Uebungen stattfinden, in welcher der militairische Geist in einem Grade, wie wir ihn vielleicht nie erreichen werden, vorherrscht? Daran können Sie nicht denken, oder wenn Sie auf das französische Volk das System des Massenaufgebotes anwenden wollen, so müssen Sie dasselbe vollkommen nach preußischem Muster organisiren, und dann, aber nur dann, können beide Nationen ohne Nachtheil für die eine von ihnen, sich auf dem so schwierigen Schlachtenboden gegenübertreten.“

Der Marschall geht sodann auf das Lob der heutigen französischen Armee über und weist mit Befriedigung auf den Grund der Schlagfertigkeit hin, den die Armee unter seiner kurzen Amtsführung bereits erlangt hat.

„Die gesammte Infanterie wird bis zum nächsten Frühjahr mit einem ausgezeichneten Gewehre versehen sein; die Zeughäuser und die Magazine sind gefüllt, die Festungen sind bereits in einem bessern Zustande und man arbeitet alle Tage daran.“

Und durch Alles dies ist der Marschall überzeugt, wesentlich zum Fortbestehen des Friedens beigetragen zu haben.

„Denn das französische Volk ist von jeher sehr stolz gewesen, und die Armee ist sein Ebenbild. Es hat gallisches Blut in den Adern und vermag nicht lange eine Gefahr, die es bedroht, zu ertragen. Es geht lieber dieser Gefahr entgegen. Das französische Volk lebt darum nicht gerne in der Ungewißheit und sieht seinen Handel und Industrie dahinsiechen; lieber sofort den Krieg. Giebt man ihm nun eine militairische Organisation, die ihm alle Sicherheit gewährt, so läßt es die Sorgen fahren. Es fürchtet seine Nachbarn nicht, träumt selber von keinen Eroberungen und überläßt sich dann im Frieden seinen gewohnten Beschäftigungen. Dieses Resultat wird durch die Einführung des neuen Armeegesetzes erreicht.“

**1867.**

Aeußerung des Abgeordneten Ollivier.

„Wir, Frankreich, haben den Krieg von 1866 organisirt, indem wir die Allianz zwischen Preußen und Italien erweiterten. Indeß Venetien war nur ein Vorwand. Der eigentliche Grund war der, unsere Armee zu beschäftigen und dann jene abscheuliche, in gewissen Gemüthern allmächtige Ueberzeugung, daß man nur durch Siege und Eroberungen neue Dynastien gründe. Man hoffte, daß der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich sich in die Länge ziehen, und daß sich eine Wendung ergeben werde, die eine Intervention und einen Antheil an der Beute gestatte. Allein man täuschte sich und hat jetzt nicht den Muth, sich in diese Enttäuschung hineinzufinden.

Und Sie trugen viel dazu bei. Sie begrüßen und verkündigen bei jeder Gelegenheit den Frieden, bei jeder Gelegenheit sprechen Sie Wünsche für seinen Fortbestand aus, und in der Wirklichkeit votiren Sie jeden Tag den Krieg. Ja, jeden Tag votiren Sie den Krieg.

Jedesmal, wenn in diesem Hause ein Redner sich erhebt, um Ihnen darzuthun, daß zuletzt die in Deutschland vollzogenen Ereignisse weder drohend noch demüthigend für uns sind, ersticken Sie seine Stimme durch Ihr Gemurr. Sowie dagegen ein Redner behauptet, daß der Sieg von Sadowa für Frankreich eine Art Niederlage, eine Schwächung, eine Beeinträchtigung seines Glanzes sei, zollen Sie Beifall.

Sie leugnen es? Lesen Sie doch den „Moniteur" nach. Ja, Sie zollen Beifall.

Nun denn, in einem Lande wie das unsrige, das stolz, empfindlich, leicht reizbar im Ehrenpunkte ist, kann man unmöglich auf der Tribüne und in der Presse unter jeder Form es denken, behaupten und alle Tage wiederholen, daß wir geschwächt, gefährdet, erniedrigt sind, ohne daß sich eine wirkliche Aufregung ergebe. Es ist unmöglich, daß wenn der, welcher an der Spitze der Regierung steht, Napoleon heißt, welches auch seine humanen Gesinnungen, seine richtige Auffassung der Lage, seine Wünsche für den Fortbestand des Friedens sein mögen, daß er lange, daß er immer einem so stetig wiederkehrenden, gebieterischen Drucke widerstehe.

Es müssen also entweder diese Kammern und diese Nation sich nicht nur in das Vollbrachte ergeben, sondern es auch ohne Rückgedanken hinnehmen, oder aber sie müssen mannhaft die früher oder später unvermeidliche Nothwendigkeit eines ernsten, furchtbaren Krieges mit Deutschland in's Auge fassen.

Sie können mir widersprechen, Sie können mich dementiren und behaupten, daß Sie den Frieden wollen; das ändert nichts an meiner Ueberzeugung. Sie haben gut den Frieden wollen: wenn Sie in Ihrer gegenwärtigen Politik verharren, so packt Sie der Krieg auch wider Ihren Willen. Und aus allem dem, was vorgeht, sehe ich keinen andern Ausweg, als das Schlachtfeld. Zwei einzige Mittel giebt es, um dieses Unheil zu beschwören: von Seiten der Regierung eine Rückkehr zu sich selbst, einen entscheidenden Entschluß und die Errichtung einer liberal-constitutionellen Regierung an Stelle des persönlichen Regiments; von Seiten des Landes und von Ihrer Seite gilt es die Verpflichtung, ein Gesetz zu verwerfen, dessen Nützlichkeit zum Mindesten zweifelhaft, das aber gewiß nicht nothwendig ist, und das, mögen Sie nun sagen und thun, was Sie wollen, in Frankreich und in Europa als gleichbedeutend mit Krieg gilt. Ich werde unbedenklich gegen das Gesetz stimmen. Was kümmert es mich, wenn man in leidenschaftlichem Tone zu mir sagt und wiederholt: „Seien wir Franzosen und keine Deutschen oder Italiener!" Ja, seien wir Franzosen, aber glauben wir nicht, daß man in hochherzigem Sinne Franzose ist, wenn man die Bestrebungen anderer Völker unterdrückt, glauben wir nicht, daß man mit Ehren Franzose ist, wenn man die Deutschen verhindert, Deutsche, und die Italiener, Italiener zu sein!"

---

## 1868. Juli. Aus den Verhandlungen über die auswärtige Politik Frankreichs.

Aeußerung von Thiers.

„Wissen Sie, was die jetzigen enormen Ausgaben des Kriegsbudgets zur Nothwendigkeit macht? Die Lage Europas. Und wissen Sie, wer diese Lage geschaffen hat? Das heutige Geschlecht leider, das in seinem Irrwahn sich von der ständigen Politik Europas trennen wollte. Man hat die Geister durch den Reiz der Neuheit verführt und ihnen jene traurigen politischen Theorien, jene Nationalitäts-Theorien vorgeführt, welche die Oberfläche Europas verändert haben, welche den Orient umzugestalten und die heutige Menschheit in unsägliche Verwirrungen und grausige Blutströme zu stürzen drohen. Sie haben Recht, den Krieg zu verabscheuen. Allein es ist wahr, daß unser Geschlecht vor der Geschichte den Irrthum zu verantworten haben wird, den es dadurch beging, daß es die wahrhaft französische Politik aufgab.

Die von Frankreich seit Jahrhunderten befolgte große Politik, durch die es in den Mittelpunkt Europas gestellt ward, und die zwischen den Völkern ausgleichende Wage in Händen hielt, jene Politik ward aufgegeben, um gewissen thörichten Tagesideen zu schmeicheln.

Man hat die Einheit Italiens geschaffen und dadurch die Einheit Deutschlands unabweisbar gemacht. Ja, man hat sie sogar selbst geschaffen, worüber ich an meinem Theil untröstlich bin. Es schmerzt mich dies tief für mein Land, denn die Lage Europas, noch mehr aber die Frankreichs, ist dadurch tief gestört worden.

Darum auch müssen Sie so viel Geld ausgeben. Nicht die neue Bewaffnung, nicht der Fortschritt der Wissenschaften, nein, die Politik gebeut es. Ich beeile mich, hinzuzufügen, daß ich meines Theils alle diese Ausgaben als nothwendig anerkenne, welche durch die nationale Vorsicht geboten sind. Allein ich bewillige diese Ausgaben nicht mit dem geheimen Wunsch nach einem Krieg.

Wissen Sie, meine Herren, welche Aussicht uns bleibt, daß das wahrhafte Gleichgewicht Europas wieder hergestellt werde? Es bleibt uns die Aussicht, daß der Föderativsinn (sentiment fédéral), der stets in Deutschland vorhanden war, wieder erstehe. Er ist bestrebt, wieder zu erstehen, und wissen Sie, seit wann? Seitdem man in Deutschland angefangen hat, sich zu überzeugen, daß Frankreich nicht geneigt ist, gegenwärtig in den deutschen Angelegenheiten zu interveniren. Seitdem Deutschland sich beruhigt, kehrt es zu dem ihm innewohnenden tiefen Trieb nach einer Föderation, und keineswegs nach einem militairischen Einheitsstaat zurück. Man würde diesen werthvollen Prozeß in den Geistern (ce précieux travail dans les esprits) stören, wenn man heute interveniren wollte. Es wäre ein großer Fehler, ich wiederhole es, jetzt Krieg zu wollen, und ich sage darum zu den beiden glorreichen Ministern: Ja, ich stimme dafür, die Summe, welche Sie fordern, zu bewilligen, aber nicht für den Krieg.

Wissen Sie, meine Herren, warum ich diese Rüstungen billige, ohne daß ich den Krieg will? Darum, weil diese Rüstungen Frankreich in größere Achtung setzen werden (rendront plus respectable).

Man muß von zwei Dingen überzeugt sein: einmal, daß wir den in Deutschland vor sich gehenden Prozeß nicht stören wollen, dann, daß wir mächtig genug sind, keine neue Anmaßungen (usurpations) in Europa mehr zu gestatten. Und wenn einmal, in Verbindung mit unsern Rüstungen, unser Entschluß, den Frieden erhalten zu wollen, feststeht, so wird dies eine große Friedensbürgschaft sein. x.“

**1868.** •

Erklärung des Ministers Rouher.

. . . „Ich betrachte die Rüstungen, die wir ausführen, als nothwendig; allein mein innigster Wunsch ist der, daß sie vollkommen unnöthig sein mögen. Ja, ich würde es als die höchste, die heilloseste Unklugheit ansehen, wollten wir die Verantwortlichkeit, die Herr Favre uns empfiehlt, auf uns nehmen. Wir müssen bereit und organisirt sein, wir müssen die Ereignisse mit Festigkeit, Aufrichtigkeit und Mannhaftigkeit in's Auge fassen und einsehen, daß eine große Nation sich im gegebenen Augenblicke nicht mit ihrer Nachlässigkeit oder ihrer Schwäche entschuldigen darf. Müssen wir aber darum den Krieg herbeiwünschen? Ich bin mit Herrn Favre in dem einen Punkte völlig einverstanden, daß wir kein Interesse haben, den Frieden, dessen Europa sich erfreut, zu verletzen. Diese Politik haben wir fortwährend allen Mächten gegenüber befolgt, in Griechenland, in Creta und wo es nur zu gähren begann.

Welches war unsere Haltung Deutschland gegenüber? Befanden wir uns in einem so gereizten Zustande, wie Herr J. Favre sagt, daß es schien, als seien wir und Preußen bereit, uns gegenseitig anzugreifen? Nein! Wir haben angesichts Deutschlands die Achtung vor seiner Wesenheit (entité) bekundet; wir haben in den Fragen, die in den unserer Grenze nahegelegenen Landestheilen verhandelt werden, das Prinzip der Achtung der Nationalitäten aufgestellt, und indem wir verkündigten, daß wir uns enthalten würden, verlangten wir, daß auch andere sich enthalten, und so haben wir den einzelnen Autonomien ihre Freiheit und folglich auch ihre Kraft wiedergegeben.

Liegt in allem dem irgend ein Kriegsgedanke? Der Wille des Staatsoberhauptes, der Wille des gesetzgebenden Körpers, der Wille des Landes ist die Erhaltung des Friedens in der Welt. Hierüber besteht weder Meinungsverschiedenheit, noch Aufregung, noch Hintergedanke. Der Friede ist die große Bedingung der Civilisation, und die Verwirklichung dieser Bedingung suchen wir in unausgesetztem Fortschritt. Wir halten den Krieg für eines der großen Mißgeschicke, für die wir nie die unmittelbare und persönliche Verantwortung übernehmen. Wir begreifen den Krieg nie anders, denn als einen Krieg der Vertheidigung, nicht allein aber unseres Gebietes, sondern auch unserer Würde, unserer Ehre und unseres Einflusses."

---

## Aus dem Jahre 1869.

18. Januar. Aus der Thronrede des Kaisers Napoleon zur Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers.

— — „Das Militairgesetz und die durch Ihren Patriotismus bewilligten Hülfsmittel haben dazu beigetragen, das Vertrauen des Landes zu befestigen und in einem berechtigten Gefühle seines Stolzes empfindet dasselbe eine wirkliche Befriedigung seit dem Tage, an welchem es sich bewußt geworden ist, daß es in der Lage war, allen Eventualitäten gegenüberzutreten. Die fest organisirte Land- und Seemacht ist auf dem Friedensfuße. Der Effektivbestand unter den Fahnen überschreitet nicht denjenigen unter den früheren Regierungen, aber unsere vervollkommnete Bewaffnung, unsere gefüllten Arsenale und Magazine, unsere ausgebildete Reserve, die in der Organisation begriffene mobile Nationalgarde, unsere umgebaute Flotte und unsere in gutem Zustande befindlichen festen Plätze geben unserer Macht eine unerläßlich nothwendige Entwickelung.

Das beständige Ziel meiner Bestrebungen ist erreicht, die militairischen Hülfsmittel Frankreich's sind von jetzt auf der Höhe seiner Bestimmung in der Welt. Unter diesen Umständen können wir laut unsern Wunsch, den Frieden zu erhalten, aussprechen. Es liegt keine Schwäche darin, dies zu sagen, sobald man für die Vertheidigung der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes bereit ist."

1869.

29. November. Aus der Thronrede des Kaisers Napoleon zur Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers.

— — „Wenn ich von unseren inneren Zuständen meine Blicke jenseits unserer Grenzen wende, so wünsche ich mir dazu Glück, wahrnehmen zu dürfen, daß die fremden Mächte freundschaftliche Beziehungen mit uns unterhalten. Die Souveraine und die Völker wünschen den Frieden und beschäftigen sich mit den Fortschritten der Civilisation. Welchen Vorwurf man auch unserem Zeitalter machen könnte, wir haben gleichwohl gerechten Grund, auf dasselbe stolz zu sein: Die neue Welt hebt die Sklaverei auf, Rußland setzt die Leibeigenen in Freiheit, England läßt Irland Gerechtigkeit widerfahren, das Becken des Mittelmeeres scheint sich seines früheren Glanzes zu erinnern, und von der Zusammenkunft aller Bischöfe der katholischen Welt in Rom darf man nur ein Werk der Weisheit und Versöhnung erwarten. Die Fortschritte der Wissenschaft bringen die Völker einander näher. Während Amerika den Stillen- mit dem Atlantischen Ocean durch eine Eisenbahn von 1000 Meilen Länge verbindet, verständigen sich überall die Kapitalien und die Männer der Wissenschaft, um die entferntesten Gegenden des Erdballs durch elektrische Verbindungen miteinander in Berührung zu bringen. Frankreich und Italien werden sich durch den Alpentunnel die Hand reichen, die Wasser des Mittelländischen- und des Rothen Meeres vermischen sich bereits durch den Kanal von Suez. Ganz Europa hat sich in Aegypten bei der Einweihung dieses gigantischen Unternehmens vertreten lassen, und wenn die Kaiserin heute der Eröffnung der Kammern nicht beiwohnt, so geschieht es, weil ich gewünscht habe, daß ihre Anwesenheit in einem Lande, wo ehemals unsere Waffen Ruhm erwarben, von der Sympathie Frankreichs für ein Werk Zeugniß ablege, welches wir der Beharrlichkeit und dem Geiste eines Franzosen verdanken."

# 2. Die Hohenzollernsche Kandidatur und die herausfordernde Politik Frankreichs.

---

## Politische Stille.

**1870.** 30. Juni. Aeußerung des französischen Ministers Ollivier im gesetzgebenden Körper.

„Zu keiner Zeit war die Aufrechterhaltung des Friedens mehr gesichert als jetzt. Wohin man auch blickt, kann man nirgend eine Frage entdecken, die Gefahr in sich bergen könnte; überall haben die Cabinete begriffen, daß die Achtung vor den Verträgen sich Jedermann aufdrängt, namentlich aber vor den beiden Verträgen, auf welchen der Frieden Europas ruht: vor dem Pariser Vertrag von 1856, der für den Orient, und vor dem Prager Vertrag von 1866, der für Deutschland den Frieden sichert."

2. Juli. Aeußerung des Staatssekretairs von Thile (aus einer Depesche des österreichischen Geschäftsträgers in Berlin).

Herr von Thile, den ich gestern besuchte, versicherte mich mit sichtbarem Wohlgefallen, daß in der politischen Welt beinahe ausnahmslose tiefe Ruhe herrsche, und wie, als natürliche Folge hiervon, die auswärtigen Vertreter sich ziemlich alle schon von hier entfernt hätten, so hoffe auch er demnächst seine gewohnte Kur in Marienbad antreten und die Geschäfte, wie im vorigen Jahre, Herrn von Balan übergeben zu können.

---

## Die ersten öffentlichen Mittheilungen und Anfragen über die Hohenzollernsche Candidatur.

Die Correspondance Havas meldet aus Madrid, daß das Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen Hohenzollern die Krone anzubieten. Eine Deputation, welche damit beauftragt sei, den Prinzen darüber zu verständigen, sei bereits nach Deutschland abgereist.

4. Juli. Communiqué im Constitutionel.

Aus Mittheilungen, welche uns vertrauenswürdig scheinen, geht hervor, daß Agenten des Marschall Prim sich dieser Tage nach Preußen zu dem Prinzen von Hohenzollern begeben hätten, um ihm die Spanische Krone anzutragen

und daß Seine Hoheit dieselbe angenommen hätte. Wir wissen noch nicht, ob der Marschall Prim, als er diesen Schritt that, in seinem persönlichen Namen handelte, oder ob er von den Spanischen Cortes oder dem Regenten irgend ein Mandat empfangen hatte. Auch wollen wir weitere Nachrichten abwarten, um ein Ereigniß zu würdigen, dessen Bedeutung Niemand entgehen wird. Wenn der Marschall, wie Alles vermuthen läßt, ohne Mandat gehandelt hat, so beschränkt sich dieser Zwischenfall auf die Verhältnisse einer Intrigue; wenn dagegen die Spanische Nation diesen Schritt bestätigt oder anräth, so müssen wir ihn vor Allem mit der Achtung ins Auge fassen, welche der Wille einer ihre Geschicke regelnden Nation einflößt.

Aber bei aller Hochachtung vor der Souverainetät des Spanischen Volkes, welche in diesem Falle der einzig competente Richter ist, könnten wir ein Gefühl des Erstaunens nicht unterdrücken, wenn wir das Scepter Karls V. einem Preußischen Prinzen anvertraut sähen.

---

## Erste diplomatische Erörterung in Berlin.

3. Juli. Gramont an den Geschäftsträger Le Sourd in Berlin.

„Wir erfahren, daß eine vom Marschall Prim entsandte Deputation dem Prinzen von Hohenzollern die Krone Spaniens angeboten und daß er sie angenommen habe. Wir betrachten diese Kandidatur nicht als ernst und glauben, daß die spanische Nation sie zurückweisen wird. Aber wir können nicht ohne Ueberraschung den Versuch ansehen, einen preußischen Prinzen auf den spanischen Thron zu setzen. Wir möchten glauben, daß das Berliner Kabinet dieser Intrigue fremd ist; im entgegengesetzten Fall würde sein Verhalten uns Erwägungen zu peinlicher Natur eingeben, als daß ich dieselben in einem Telegramm aussprechen könnte. Ich nehme jedoch nicht Anstand, Ihnen zu sagen, daß der Eindruck ein schlimmer ist und ich ersuche Sie, Sich in diesem Sinne auszusprechen. Ich erwarte die Mittheilungen, die Sie mir über den bedauerlichen Zwischenfall werden geben können."

4. Juli. Le Sourd an Gramont.

„Ich habe so eben Herrn v. Thile gesehen und ihm von der Nachricht gesprochen, welche Ihnen in Betreff der Annahme der Thronkandidatur in Spanien Seitens des Prinzen von Hohenzollern zugegangen ist. Er fragte mich von vorn herein, ob ich ihn amtlich darüber interpellire, in welchem Falle er zunächst die Befehle des Königs direct einholen müßte. Ich antwortete, daß ich ihn einfach auf eine Nachricht aufmerksam machen wolle, die in Paris übles Aufsehen mache; ich fügte hinzu, daß wir vor Allem ein Interesse haben, zu erfahren, ob die preußische Regierung der Verhandlung fremd sei. Sichtlich in Verlegenheit sagte mir Herr v. Thile, daß die preußische Regierung von der Angelegenheit absolut Nichts wisse, und daß dieselbe für sie nicht existire. Er suchte durch seine Erklärung die Verantwortlichkeit seiner Regierung außer Frage zu stellen; aber Ew. Excellenz werden bemerken, daß er sich enthielt, kategorisch zu versichern, daß das Berliner Kabinet die Existenz und das Ergebniß der Verhandlung nicht kenne. Mein erster Eindruck ist, daß die Ihrer Excellenz mitgetheilte Thatsache richtig ist, daß aber Herr v. Thile mit seiner gewohnten Umsicht wenigstens fürs Erste die Richtigkeit unserer Information nicht anerkennen will."

---

1869.

## Ein Bericht Benedettis aus dem vorhergehenden Jahre.

Vertraulicher Bericht an Gramont vom 11. Mai 1869 (aus den späteren Veröffentlichungen Benedettis).

„Als ich Graf Bismarck wiedersah, brachte ich das Gespräch auf die Spanischen Verhältnisse und befragte ihn wegen der Gerüchte über eine Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern. Der Minister-Präsident lehnte die Unterhaltung darüber nicht ab; er bemerkte, daß die Souverainetät, welche man dem Prinzen Leopold anbieten möchte, nur eine flüchtige Dauer haben und ihn den größten Gefahren und Enttäuschungen aussetzen könnte. In dieser Ueberzeugung würde der König eintretenden Falls sich gewiß enthalten, ihm zur Annahme des Anerbietens der Cortes zu rathen. Der Vater des Prinzen theile diese Ansicht: er habe sich durch die Nothwendigkeit der Unterstützung seines Sohnes in Rumänien überzeugt, wie drückend für sein Vermögen die Macht desselben sei, und habe keine Lust, dasselbe von Neuem zu Gunsten der Besteigung des spanischen Thrones Seitens seines ältesten Sohnes zu belasten. Ohne mir zu verhehlen, daß er Gelegenheit gehabt, über die Sache mit dem Könige und Fürst Anton zu sprechen, beschränkte er sich auf die vorstehenden Andeutungen. — — — Ich bemerkte, daß der Prinz Leopold den Wünschen der Cortes nicht ohne Zustimmung des Königs nachgeben könnte, und daß Se. Majestät in einem solchen Falle dem Prinzen sein Verhalten vorzuschreiben haben würde. Herr v. Bismarck erkannte das an; — aber statt mir die Versicherung zu geben, daß der König ihm unbedingt die Enthaltung vorschreiben würde, sprach Herr v. Bismarck nochmals von den Gefahren, welchen der neue Souverain vom ersten Augenblicke an ausgesetzt sein würde. Uebrigens werde es zur Wahl eines Fürsten überhaupt nicht kommen, wegen der ehrgeizigen persönlichen Absichten der spanischen Staatsmänner. — — — Er erwähnte noch, daß Prinz Friedrich Karl nicht abgeneigt sein würde, das Abenteuer in Spanien zu versuchen, — doch sei für ihn die Religion ein unüberwindliches Hinderniß.“ — — —

---

## 1870. 5. Juli. Erklärungen der französischen Minister im gesetzgebenden Körper.

Der Deputirte Cochery bringt im gesetzgebenden Körper folgende Interpellation ein:

„Wir wünschen die Regierung wegen der Candidatur eines Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron zu interpelliren.“

6. Juli. Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herzogs von Gramont.

„Meine Herren! Ich bin gekommen, um auf die gestern von Herrn Cochery an mich gerichtete Interpellation zu antworten. Es ist durchaus richtig, daß Marschall Prim dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die Krone Spaniens angeboten und letzterer sie angenommen hat. Aber das Spanische Volk hat sich noch nicht ausgesprochen und wir kennen auch noch nicht die Einzelheiten einer Unterhandlung, die vor uns geheim gehalten worden ist.

Eine Discussiion würde jetzt kein praktisches Resultat haben. Wir bitten Sie, dieselbe zu vertagen.

Wir haben nicht aufgehört, der Spanischen Nation unsere Sympathien zu bezeigen und alles zu vermeiden, was den Schein hätte haben können, als wollten wir uns irgendwie in die inneren Angelegenheiten einer edlen und großen Nation einmischen, die in voller Ausübung ihrer Souveränetät ist. In Bezug auf die verschiedenen Kronprätendenten sind wir nicht aus der strengsten Neutralität hinausgegangen und haben für keinen derselben jemals weder Vorliebe noch Abneigung bezeigt. Wir werden diese Haltung auch ferner beobachten, aber wir

glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet, zu dulden, daß eine fremde Macht, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Carls V. setzt, dadurch zu ihrem Vortheil das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europas derangiren (stürmischer Beifall) und so die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte (neuer Beifallssturm).

Wir hoffen, daß diese Eventualität sich nicht verwirklichen wird; wir rechnen dabei auf die Weisheit des Deutschen und die Freundschaft des Spanischen Volkes. Wenn es anders kommen sollte, so würden wir, stark durch ihre Unterstützung, meine Herren, und durch die der Nation, unsere Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen haben."

Erklärung des Ministers Ollivier im weiteren Verlaufe der Erörterung:

„Morgen werden die Mitglieder der Kammer die Erklärung nachlesen, die soeben (von Gramont) vorgetragen worden ist, und über welche der Ministerrath beschlossen hat, und sie werden die Tragweite derselben besser beurtheilen können.... Wenn Sie über die Declaration nachgedacht, so werden Sie sich überzeugen, daß sie gegen Niemanden eine Herausforderung enthielt, daß sie den legitimen Rechten des Spanischen Volkes, das wir als ein befreundetes Volk betrachten, keinen Abbruch thut, und daß sie besonders keine Ungewißheit über den Gedanken der Regierung läßt, insofern es sich darum handelt, ob sie den Frieden will oder den Krieg herbeiruft.

Die Regierung wünscht den Frieden, sie wünscht ihn mit Leidenschaft! aber mit Ehre!

Es ist noch nichts definitiv und ich kann die Behauptung nicht zugeben, daß die Regierung, indem sie offen und deutlich ihre Meinung über eine Lage ausdrückt, welche die Sicherheit und Macht Frankreichs berührt, den Weltfrieden in Gefahr brächte. Meine Meinung ist, daß sie das einzige Mitttel, welches übrig bleibt, anwendet, um ihn zu befestigen; denn so oft Frankreich sich bei Vertheidigung eines legitimen Rechts fest zeigt, ohne das Maaß zu überschreiten, kann es auf die moralische Unterstützung und Billigung Europas rechnen.

Ich bitte also die Mitglieder dieser Versammlung, ich bitte die Nation, überzeugt zu sein, daß sie sich nicht vor verhüllten Vorbereitungen zu einer Action befinde, auf welche wir auf Schleichwegen zuschreiten; wir sagen unsere Gedanken ohne Rückhalt: wir wollen keinen Krieg, wir suchen den Krieg nicht, wir haben nur unsere Würde vor Augen. Sollten wir eines Tages den Krieg für unvermeidlich halten, so würden wir uns nur auf denselben einlassen, nachdem wir Ihren Beistand gefordert und erhalten haben."

---

## Spanische Depesche.

7. Juli. Der Minister des Auswärtigen Sagasta an die Vertreter Spaniens.

„Herr Botschafter! Ew. Excellenz sind die wichtigen Erklärungen bekannt, die am 11. Juni in der Sitzung der constituirenden Cortes von Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten des Ministerrathes gegeben wurden. Indem er den Repräsentanten der spanischen Nation die bis dahin erfolglosen Schritte darstellte, die geschehen waren zum Zwecke, einen Candidaten für den Thron zu finden, welchen sie kraft ihrer unbestreitbaren Souverainetät hergestellt haben, verkündete ihnen der Präsident des Ministeriums, daß zuerst die provisorische Regierung, dann die Executivgewalt, und später die Regierung Sr. Hoheit des Regenten ihn mit einem unbeschränkten Vertrauen beehrt hätten, ihn bevollmächtigend, alle Schritte zu thun und alle Unterhandlungen vorzunehmen, die nöthig waren, um in einer Frage von so hoher Bedeutung einen genugthuenden Erfolg zu erzielen. Mit diesen Vollmachten ausgestattet, hatte der Marschall Prim zur Erfüllung

seiner schwierigen Mission außer seiner hohen persönlichen politischen Stellung die moralische Autorität der ganzen Regierung, die Kraft, welche die Einigkeit der Meinungen und der Handlungen verleiht und die Garantie der unbedingtesten Verschwiegenheit.

Man war also berechtigt, zu hoffen, daß er trotz des unglücklichen Erfolges seiner ersten Schritte, alle Arten von Schwierigkeiten besiegen können und daß es ihm gelingen werde, seinen Collegen in der Regierung unter Zustimmung der constituirenden Cortes einen Candidaten vorzustellen, würdig, die Krone von Spanien zu tragen und zugleich annehmbar für alle Männer der großen monarchischliberalen Partei. Die Regierung hatte dieses Zutrauen, welches nicht getäuscht worden ist, und heute hat sie die Genugthuung, Ew. Excellenz durch meine Vermittlung anzuzeigen, daß der Rath der Minister, am 4. d. M. zu La Granja unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Regenten versammelt, den Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als Candidaten für den Thron von Spanien bezeichnet hat. Die sehr günstigen Umstände, in welchen sich der Prinz befindet, und die gute Aufnahme, welche seine Bezeichnung in der öffentlichen Meinung des Landes gefunden hat, geben der Regierung die angenehme Hoffnung, daß ihr Candidat demnächst von den Cortes mit einer großen Majorität zum Könige ernannt werden und daß damit die ruhmreiche constituirende Periode, die im September 1868 begann, ihren Abschluß finden werde.

Gestern, sobald es möglich war, aus der Zurückhaltung hervorzutreten, welche uns bisher von der Klugheit geboten war, beeilte ich mich, Ew. Excellenz telegraphisch Kenntniß von dem Beschlusse der Regierung und den Maßregeln zu geben, die sie unverzüglich treffen wollte, um ihn den Cortes zur Gutheißung vorzuschlagen, indem sie sich streng an die Vorschriften des Staatsgrundgesetzes und an die durch das Gesetz über die Königswahl aufgestellten Regeln anschloß. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, der . . . Regierung hierüber Mittheilung zu machen, gebe ich Ihnen einige Andeutungen über die wahre politische Bedeutung dieses Ereignisses, welches in nichts unsere Beziehungen mit den anderen Mächten berühren darf, ungeachtet des großen Einflusses, den es auf die Zukunft des spanischen Volkes auszuüben bestimmt ist. — —

— — Wenn Prinz Leopold dazu gelangt, den spanischen Thron zu besteigen nach dem Votum der souverainen Cortes, so wird er constitutioneller König sein mit einer Verfassung, welche die demokratischste ist von allen, die in den mit liberalen Staatseinrichtungen versehenen Ländern bestehen. Seine Regierung wird mithin nicht entrathen können, wie jetzt so auch in Folge den Eingebungen des öffentlichen Geistes zu gehorchen, der sich nicht ändern wird, weil ein Fremder die erste Beamtenstelle der Nation einnimmt. Von dem Augenblicke, wo er den Thron San Fernando's besteigt, wird er Spanier sein und in dieser Eigenschaft das Werk der September-Revolution vom ausschließlich spanischen Gesichtspunkte fortsetzen und befestigen. Hauptsächlich mit der politischen inneren Wiedergeburt der Nation beschäftigt, wird er die strengste Neutralität nach außen beobachten, was ihm gestatten wird, alle seine Kräfte der Entwicklung der sittlichen und materiellen Interessen des Landes zu widmen, und nichts wird die Bahn ändern können, welche die spanische Nation sich vorgezeichnet hat.

Deshalb hat die Regierung Sr. Hoheit, ihre freie Action benutzend, um die ihr nothwendige monarchische Lösung vorzubereiten, allein auf eigene Verantwortung gehandelt und sich direkt mit dem Prinzen Leopold ins Vernehmen gesetzt, ohne einen einzigen Augenblick daran zu denken, daß ihre Ehre ihr gestatte, mit dem geringsten Einflusse eines fremden Kabinets zu transigiren. Ich lenke ganz besonders die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt, weil viel darauf ankommt, festzustellen, daß die Regierung des Regenten in dieser Sache nur ihren eigenen Regungen gefolgt ist und daß kein nationales Interesse im Auslande und noch weniger ein ausländisches Interesse ihren Vorsitzenden im Verlaufe dieser Unterhandlung geleitet hat. Nur der Wunsch, den Willen der Nation und den Auftrag zu

erfüllen, den der Regent und seine Collegen im Cabinet ihm ertheilt, hat ihn bewogen, zur Bewerbung um den Thron Spaniens einen großjährigen Prinzen aufzufordern, der, freier Herr seines Handelns, durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den meisten regierenden Häusern, ohne bei irgend einem derselben zur Thronfolge berechtigt zu sein, in dieser Stellung jeden Gedanken einer Feindseligkeit gegen irgend welch' eine Macht ausschloß.

Somit berührt die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in keiner Weise die freundschaftlichen Beziehungen Spaniens mit den anderen Mächten und kann und darf noch weniger die Beziehungen, welche dieselben unter sich haben können, berühren." — —

Madrid, 7. Juli 1870.

Unterz.: Praxedes M. Sagasta.

8. Juli. Aus der Erklärung des Eusebio de Salazar y Mazarredo über die Entstehung der Hohenzollernschen Candidatur.

„Im Herbste 1869, als die Mehrheit der Cortes eine monarchische Lösung angenommen hatte, veröffentlichte ich ungesäumt eine Flugschrift, die ich heute zum großen Theil nochmals herausgebe, weil die Zeitumstände dies rechtfertigen. Jene Schrift, der Candidatur des Prinzen Leopold günstig, schloß sich folgerichtig einer andern an, welche im Anfange des Jahres 1869 ans Licht trat, und worin ich an erster Stelle die Candidatur Don Fernando's von Portugal befürwortete. Sein Schwiegersohn ist heute der amtliche Candidat, und der Antheil, den ich an den zu diesem Zwecke geführten Unterhandlungen gehabt, bewegt mich, diese Zeilen zu schreiben, welche als Einleitung zu der erwähnten Flugschrift dienen sollen. —

— — Niemandem war es verborgen, daß Prinz Leopold bis zu einem gewissen Grade der französischen Regierung wenig genehm sein würde. Und so hielt ich es, als der General Prim die Güte hatte, mich mit der zarten Aufgabe zu betrauen, die ich ausgerichtet habe, für meine erste Pflicht, ihn auf jenen Umstand aufmerksam zu machen, worauf Jener nur eine hoch patriotische und klug staatsmännische Antwort gab.

Haben wir uns zuerst an einen preußischen Prinzen gewandt, um die Krone anzubieten? Was hat nicht die ganze französische Presse gesagt, weil Spanien in Lissabon, in Cintra, in Florenz und in Harrow Zurückweisungen erfahren hatte? Wenn wir nun in jenen Versuchen kein Glück gehabt haben und es bekannt ist, daß auf dem Herzoge von Montpensier und der Republik ebenfalls das Veto Napoleons ruht; soll deshalb die September-Errungenschaft zu einer steten Unfertigkeit verurtheilt sein? Was kann Frankreich von einem preußischen Prinzen fürchten, der auf dem Throne Spaniens sitzt?

Erstens gehört Don Leopoldo dem katholischen Zweige Preußens an, der schon seit Jahrhunderten von dem evangelischen, welcher jetzt in Berlin herrscht, weit getrennt ist; und es verdient hier Erwähnung, daß der amtliche Candidat Spaniens heute der Erbe der Krone Preußens wäre, wenn seine Altvordern, welche das Erstgeburtsrecht besaßen, die katholische Religion für die protestantische abgeschworen hätten.

Zweitens, kann denn ein parlamentarischer König sein Land in einen auswärtigen Krieg verwickeln? Hängt von Portugal Brasilien ab, weil auf den beiden Thronen Mitglieder derselben Familie sitzen? Was hat im Jahre 1866 dem entthronten Könige von Hannover seine Verwandtschaft mit der Königin Victoria genutzt?

Desgleichen zeigte sich Philipp V. nicht sonderlich dankbar gegen Frankreich, welches sich so sehr angestrengt hatte, um ihm die Krone Carl's II. auf's Haupt zu setzen; und es ist überflüssig, an Bernadotte, den Thronfolger von Schweden, oder an den schon erwähnten Murat zu erinnern, die im Jahre 1814 gegen ihren alten Herrn und Beschützer Napoleon I. kämpften.

Dank ist in der Politik ein leeres Wort; und von der anderen Seite betrachtet: was würde denn der Prinz Leopold Preußen zu verdanken haben? Nichts, gar nichts: Alles hätte er dem Willen der spanischen Cortes zu verdanken.

Die Preußische Regierung hat sich in diese Unterhandlung nicht eingemischt, und der König von Preußen war überrascht, als ihm der Prinz, welcher volljährig ist, nach Ems seinen endgültigen Entschluß mittheilte als eine Sache der Höflichkeit (acto de cortesia).

Don Leopoldo würde daher ein spanischer König sein, der weder durch sein Auftreten noch durch seine Neigungen unserem mächtigen Nachbar Besorgniß einflößen könnte."

---

## Zwischen Paris und Madrid.

6. Juli. Der spanische Gesandte in Paris an den Kriegsminister in Madrid.

„Weit entfernt, die Wirkungen des ersten Eindrucks übertrieben zu haben, — können die Erklärung der Regierung und die Haltung des gesetzgebenden Körpers als sicherer Vorbote eines Krieges gegen Preußen betrachtet werden, wenn ein preußischer Prinz König von Spanien würde."

Olozaga.

7. Juli. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten Frankreichs in Madrid.

„Ungeachtet des Circulars des Marschalls Prim und der Mittheilung, welche mir Herr Olozaga soeben machte, haben wir zuviel Vertrauen in die Gesinnungen der spanischen Nation, um zu glauben, daß man in Madrid einzig auf der Lösung beharre, welche gleichzeitig unsere Würde und unsere Interessen verletzt. Wir werden also in unserer freundschaftlichen Haltung verbleiben und fortfahren an der spanischen Grenze die nöthige Wachsamkeit zu üben, um Alles von dort zu verscheuchen, was von der Natur wäre, Unruhen auf der Halbinsel zu unterhalten. Wir werden bis zum letzten Augenblick unsern Sympathien treu sein und werden sicher nicht die Ersten sein, Bande zu zerreißen, welche uns theuer waren und welche wir unauflösbar gemacht zu haben hoffen möchten."

8. Juli. Der spanische Staats-Minister an den Gesandten Spaniens in Paris.

„Ew. Excellenz soll dementiren, daß die Candidatur des Prinzen Leopold Hohenzollern in einem Frankreich oder seiner Regierung feindlichen Gedanken vorbereitet worden sei. Sie sollen ebenfalls dementiren, daß General Prim sich an den Grafen Bismarck gewendet habe, um die Zustimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Die Verhandlungen sind ausschließlich mit dem Prinzen Leopold geführt worden, ohne irgend welche Beziehungen von unserer Seite, hinsichtlich dieses Gegenstandes, mit dem Grafen Bismarck."

---

## Die ersten officiösen Aeußerungen von Preußischer Seite.

Aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 6. Juli.

„Was aus Spanien kommt, hat — man kann das zugestehen — gewöhnlich mehr Anregendes für die Phantasie, als was aus minder romantischen Ländern stammt, aber wenn bei Gelegenheit der neuesten Schritte der Madrider Regierung gewisse Pariser Journalisten von einem beabsichtigten Staatsstreich, von Einsetzung eines Königs ohne Befragen der Cortes und der Nation u. s. w. gar Vieles und Schreckliches zu berichten wissen, so sind sie gegen ihre eigene erregte

**1870.**

Einbildungskraft nicht vorsichtig genug gewesen. Wie man sich aus der Rede des Marschalls Prim am 11. Juni erinnern kann, hatte er früher vom Regenten und der Regierung den Auftrag erhalten, mit dem Prinzen, dessen Namen zu verschweigen er damals durch Ehrenwort verpflichtet war, Unterhandlungen einzuleiten, natürlich mit Vorbehalt der späteren Ratification der durch die Verfassung als zuständig bezeichneten Factoren. Dies ist auch jetzt der Fall. Ein heutiges Telegramm bezeichnet ausdrücklich die bis jetzt geführten Verhandlungen als vertrauliche, bestätigt aber, daß dieselben mit einem Prinzen von Hohenzollern gepflogen würden. Welcher von den beiden Brüdern des Fürsten Karl von Rumänien gemeint sei, ist nicht näher gesagt, ob der ältere Erbprinz Leopold, geboren 22. September 1835, vermählt seit 1861 mit Antonia, der Schwester des Königs von Portugal, oder Prinz Friedrich, der jüngere Bruder, geboren 25. Juni 1843."

Ferner:

„Ein Urtheil über die Sache erscheint durchaus verfrüht, unreif, auf bloße Hypothese begründet, so lange die spanische Volksvertretung sich nicht geäußert hat. So lange dies nicht geschehen ist, so lange die Cortes in Madrid die Wahl des von der provisorischen Regierung ins Auge gefaßten Königs, die von ihnen allein, nicht durch Wünsche oder Befürchtungen des Auslandes, zu entscheiden ist, nicht nach den bestehenden Gesetzen vollzogen und endgültig festgestellt haben, sind alle Betrachtungen über die Angelegenheit wenig mehr als Streit um des Kaisers Bart.

Die deutschen Regierungen haben jederzeit die Thatsachen vor Augen gehabt, daß Spanien ein selbstständiger Staat ist, und daß die Spanier ein mündiges Volk sind, welches keinen Vormund, keinen Rath, keine Anregung und keinen Vorschlag von Außen bedarf, um zu wissen, was ihm in Verfassungsfragen frommt, und wer zum obersten Lenker seiner Geschicke am geeignetsten ist. Die deutschen Regierungen haben darnach gehandelt, und sie werden ferner darnach handeln. Sie werden folglich, wie wir mit Bestimmtheit annehmen, in dieser inneren Frage Spaniens, wie in jeder ähnlichen, weder zu- noch abrathen, geschweige denn irgend welche andere Einmischung sich erlauben, irgend welchen Druck ausüben auf den Gang der Dinge jenseits der Pyrenäen.

Die Weisheit des spanischen Volkes, repräsentirt durch die Cortes, hat hier zu reden und nur sie. Die Weisheit des deutschen hat lediglich sich neutral zu verhalten und wird sich neutral verhalten. Will man anderswo eine andere Stellung einnehmen, bestimmend, rathend, drohend, zwingend auf die Entscheidung der Frage einwirken, wohlan, mag man es versuchen. Wir lassen die Hände davon."

Aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 8. Juli:

„Die Interpellation Cochery über die spanische Thronfolge hat gestern im französischen Gesetzgebenden Körper stattgefunden, und das Resultat der ministeriellen Antwort war das Sinken der Rente um zwei Francs. Uns ist die Antwort des Herrn Ministers ebenso unverständlich, wie das Resultat dieser Antwort. Während wir zum ersten Male aus der Rede des Herzogs v. Gramont definitiv erfahen, daß der Prinz von Hohenzollern das Anerbieten Prims angenommen habe, erfahren wir aus derselben Quelle, daß man in Frankreich die betreffenden Unterhandlungen nicht kennt, daß eine weitere Discussion zwecklos sei, und doch bei aller dieser Unsicherheit seiner Information, erklärte der Herr Minister, daß die französische Regierung nicht dulden werde, „daß eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Ehre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe." Eben so wenig verstehen wir das Wort „Krieg," welches später Herr Ollivier in die Discussion hineinwarf. Krieg, mit wem? Mit dem spanischen Volke, weil sich dasselbe, der Unsicherheit müde, einen König geben will? Wir würden einen solchen Krieg nicht verstehen, denn er würde ja

gerade das Resultat haben, welches Herr v. Gramont vermeiden will: eine fremde Macht würde über den spanischen Thron entscheiden. Krieg mit Deutschland? Wir verstehen dies noch weniger, denn oft genug und deutlich genug haben die Thatsachen, aus denen sich die Geschichte der letzten vier Jahre zusammensetzt, ergeben, daß die Neugestaltungen in Deutschland nur nationale Motive haben, nur nationale Zwecke verfolgen, während Preußen, als Sonderstaat gerade durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes und die Verpflichtung, die es sich dadurch zu Gunsten seiner Bundesgenossen aufgelegt hat, ebenfalls den Beweis gegeben hat, daß es seine möglichen Partikular-Interessen der nationalen Bewegung unterordnet. Wir glauben daher, der friedlichen Entwickelung der Dinge mit der gleichen Zuversicht entgegen sehen zu können, wie dies Herr Ollivier am Schlusse seiner Rede aussprach, und meinen, man müsse die Worte der französischen Minister nur nach dem Umstande beurtheilen, daß sie vor einer parlamentarischen Versammlung gesprochen wurden, deren Majorität nicht gerade die zuverlässigste ist."

---

## Weitere Französische Aeußerungen.

9. Juli. Circular-Depesche des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande.

„In Ihren Unterhaltungen mit den Mitgliedern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, wollen Sie bemerken, daß wir Nichts verlangen, was nicht mit den am besten festgestellten Präcedenzfällen des öffentlichen europäischen Rechtes übereinstimmt. Unsere Principien sind dieselben, welche die Großmächte in Belgien im Jahre 1831 zur Geltung brachten bei der Wahl des Herzogs von Nemours zum König der Belgier, welche 1862 Frankreich und Rußland in Griechenland geltend machten bei der Wahl des Prinzen Alfred zum König der Hellenen durch das allgemeine Stimmrecht; welche im Jahre 1862 England und Frankreich vereinigt in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg, des russischen Candidaten für den griechischen Thron, zur Geltung brachten; welche Kaiser Napoleon III. selbst freiwillig angewendet hat bei Gelegenheit der Candidatur des Prinzen Murat zum Thron von Neapel. Wir würden es nicht verstehen, wie man uns die Wohlthat einer Doctrin versagen könnte, welche die Mächte schon angenommen und auch schon oft genug sanktionirt haben."

Gramont.

Aus dem „Moniteur" vom 8. Juli 1870.

„Die Lage, wie sie sich durch die Annahme des Prim'schen Antrages Seitens des Prinzen von Hohenzollern gestellt hat, ist durchaus klar. Die betheiligten Parteien sind Preußen, Spanien und Frankreich, und es ist unmöglich, in ihren resp. Stellungen eine Zweideutigkeit zu finden. Nachdem die Preußische Regierung vier Jahre lang mit unserer Geduld und der Geduld ganz Europas Mißbrauch getrieben, hat sie nun alle Grenzen überschritten. Der Marschall Prim hat eine wahre Intrigue angesponnen, die für Frankreich die ernstesten Folgen haben sollte. Was uns betrifft, so haben wir unser Wohlwollen für Preußen zum Aeußersten getrieben. Spanien und die Spanische Regierung können sich nur belobend über uns aussprechen, und wir sind überzeugt, daß die Regierung des Kaisers auch in Zukunft Beweise ihres Wohlwollens geben wird. Wenn unsere Politik Spanien gegenüber eine gemäßigte sein muß, so stehen wir Preußen gegenüber ganz anders. Diese durch ihre ersten Erfolge in Selbsttäuschung versetzte Macht scheint sich das Uebergewicht und die Herrschaft in Europa anmaßen zu wollen. Es ist Zeit, solchem Anspruch ein Ziel zu setzen. Die Frage muß erweitert werden, und heute ist die Entsagung des Prinzen Leopold auf den Spanischen Thron nicht mehr ausreichend, denn dies würde

Seitens des Grafen v. Bismarck nur ein geschicktes Verfahren waffnen, mit dem Vorbehalt, später eine bessere diplomatisch nehmen und uns, nachdem er seine militairischen Streitkräfte Meinung in Deutschland vorbereitet, in neue und ernstere Be wickeln. Man würde immer von vorn anfangen müssen. D wir verlangen müssen und was uns heute befriedigen kan Bekräftigung und die absolute Ausführung des Prager F laute und Geiste nach, d. h. die Freiheit der süddeutschen S der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, das Aufgeben eine tairischen Einflusses jenseit des Mains und die Regulirung des Artikels V. Dänemark. Dies sind die einzigen Garantien, welche uns befriedigen könnten, und wenn man sie uns nicht gewährt, so können unsere Forderungen nur größer werden."

Aus dem „Pays."

„Das kaudinische Joch ist bereit für die Preußen; sie werden sich darunter beugen und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Echos des Deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon lange unterwegs."

Die „Liberté" verlangt, daß man der Sache ein Ende mache, und den Rhein wegnehme, wenn man ihn brauche, daß man die Gelegenheit benutze, um auf diplomatischem Wege oder durch den Krieg Preußen für sein Auftreten gegen Dänemark und Oesterreich zu strafen und dahin zu bringen, daß es in Zukunft nicht mehr zu fürchten sei.

7. Juli. Depesche an Benedetti nach Ems.

Herrn Benedetti, Botschafter Frankreichs. — Wildbad.

„Reisen Sie nach Ems ab. Ein Attaché, den ich morgen früh abreisen lasse, wird Ihnen Instruktionen dahin bringen. Er wird in Ems um 11 Uhr Abends ankommen. Lassen Sie dem Bahnhofschef mittheilen, wo Sie absteigen werden."

Gramont.

---

## Diplomatische Mittheilungen zwischen England und Frankreich.

(Aus dem Englischen Blaubuche.)

In einer Depesche, vom 8. Juli, theilt Lord Lyons dem Lord Granville mit, daß Gramont ihm (Lyons) in einer Unterredung bemerkt, Preußen habe noch keine Antwort auf die Forderung Frankreichs gegeben, letzteres dürfe in Folge dessen mit seinen militairischen Vorbereitungen nicht länger zögern. Einige Schritte in dieser Richtung seien bereits geschehen, und morgen müßten die Behörden allen Ernstes beginnen .... Als ich dann mein Erstaunen und Bedauern über die Schnelligkeit ausdrückte, mit welcher die französische Regierung vorzugehen scheine, bestand Herr von Gramont darauf, daß ein längerer Aufschub unmöglich sei .... man könne nicht sagen, daß Frankreich den Streit suche, von der Schlacht bei Sadowa bis zu dieser Thron-Candidatur habe die französische Regierung eine Geduld, eine Mäßigung, einen versöhnlichen Geist entwickelt, der nach der Meinung vieler Franzosen zu weit gegangen sei .... Es stehe ernstlich zu hoffen, daß der König von Preußen dem Prinzen offen verbieten werde, nach Spanien zu gehen. Es gäbe indessen noch eine andere

gerade das Resultat haben, welches Herr v. Gramont vermeiden will: eine fremde Macht würde über den spanischen Thron entscheiden. Krieg mit Deutschland? Wir verstehen dies noch weniger, denn oft genug und deutlich genug haben die Thatsachen, aus denen sich die Geschichte der letzten vier Jahre zusammensetzt, ergeben, daß die Neugestaltungen in Deutschland nur nationale Motive haben, nur nationale Zwecke verfolgen, während Preußen, als Sonderstaat gerade durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes und die Verpflichtung, die es sich dadurch zu Gunsten seiner Bundesgenossen aufgelegt hat, ebenfalls den Beweis gegeben hat, daß es seine möglichen Partikular-Interessen der nationalen Bewegung unterordnet. Wir glauben daher, der friedlichen Entwickelung der Dinge mit der gleichen Zuversicht entgegen sehen zu können, wie dies Herr Ollivier am Schlusse seiner Rede aussprach, und meinen, man müsse die Worte der französischen Minister nur nach dem Umstande beurtheilen, daß sie vor einer parlamentarischen Versammlung gesprochen wurden, deren Majorität nicht gerade die zuverlässigste ist."

---

## Weitere Französische Aeußerungen.

9. Juli. Circular-Depesche des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande.

„In Ihren Unterhaltungen mit den Mitgliedern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, wollen Sie bemerken, daß wir Nichts verlangen, was nicht mit den am besten festgestellten Präcedenzfällen des öffentlichen europäischen Rechtes übereinstimmt. Unsere Principien sind dieselben, welche die Großmächte in Belgien im Jahre 1831 zur Geltung brachten bei der Wahl des Herzogs von Nemours zum König der Belgier, welche 1862 Frankreich und Rußland in Griechenland geltend machten bei der Wahl des Prinzen Alfred zum König der Hellenen durch das allgemeine Stimmrecht; welche im Jahre 1862 England und Frankreich vereinigt in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg, des russischen Candidaten für den griechischen Thron, zur Geltung brachten; welche Kaiser Napoleon III. selbst freiwillig angewendet hat bei Gelegenheit der Candidatur des Prinzen Murat zum Thron von Neapel. Wir würden es nicht verstehen, wie man uns die Wohlthat einer Doctrin versagen könnte, welche die Mächte schon angenommen und auch schon oft genug sanktionirt haben."

Gramont.

Aus dem „Moniteur" vom 8. Juli 1870.

„Die Lage, wie sie sich durch die Annahme des Prim'schen Antrages Seitens des Prinzen von Hohenzollern gestellt hat, ist durchaus klar. Die betheiligten Parteien sind Preußen, Spanien und Frankreich, und es ist unmöglich, in ihren resp. Stellungen eine Zweideutigkeit zu finden. Nachdem die Preußische Regierung vier Jahre lang mit unserer Geduld und der Geduld ganz Europas Mißbrauch getrieben, hat sie nun alle Grenzen überschritten. Der Marschall Prim hat eine wahre Intrigue angesponnen, die für Frankreich die ernstesten Folgen haben sollte. Was uns betrifft, so haben wir unser Wohlwollen für Preußen zum Aeußersten getrieben. Spanien und die Spanische Regierung können sich nur belobend über uns aussprechen, und wir sind überzeugt, daß die Regierung des Kaisers auch in Zukunft Beweise ihres Wohlwollens geben wird. Wenn unsere Politik Spanien gegenüber eine gemäßigte sein muß, so stehen wir Preußen gegenüber ganz anders. Diese durch ihre ersten Erfolge in Selbsttäuschung versetzte Macht scheint sich das Uebergewicht und die Herrschaft in Europa anmaßen zu wollen. Es ist Zeit, solchem Anspruch ein Ziel zu setzen. Die Frage muß erweitert werden, und heute ist die Entsagung des Prinzen Leopold auf den Spanischen Thron nicht mehr ausreichend, denn dies würde

Seitens des Grafen v. Bismarck nur ein geschicktes Verfahren sein, uns zu entwaffnen, mit dem Vorbehalt, später eine bessere diplomatische Stellung einzunehmen und uns, nachdem er seine militairischen Streitkräfte und die öffentliche Meinung in Deutschland vorbereitet, in neue und ernstere Verlegenheiten zu verwickeln. Man würde immer von vorn anfangen müssen. Das Wenigste, was wir verlangen müssen und was uns heute befriedigen kann, wäre die formelle Bekräftigung und die absolute Ausführung des Prager Friedens seinem Wortlaute und Geiste nach, d. h. die Freiheit der süddeutschen Staaten, die Räumung der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, das Aufgeben eines jeden militairischen Einflusses jenseit des Mains und die Regulirung des Artikels V. mit Dänemark. Dies sind die einzigen Garantien, welche uns befriedigen könnten, und wenn man sie uns nicht gewährt, so können unsere Forderungen nur größer werden."

Aus dem „Pays."

„Das kaudinische Joch ist bereit für die Preußen; sie werden sich darunter beugen und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Echos des Deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon lange unterwegs."

Die „Liberté" verlangt, daß man der Sache ein Ende mache, und den Rhein wegnehme, wenn man ihn brauche, daß man die Gelegenheit benutze, um auf diplomatischem Wege oder durch den Krieg Preußen für sein Auftreten gegen Dänemark und Oesterreich zu strafen und dahin zu bringen, daß es in Zukunft nicht mehr zu fürchten sei.

7. Juli. Depesche an Benedetti nach Ems.

Herrn Benedetti, Botschafter Frankreichs. — Wildbad.

„Reisen Sie nach Ems ab. Ein Attaché, den ich morgen früh abreisen lasse, wird Ihnen Instruktionen dahin bringen. Er wird in Ems um 11 Uhr Abends ankommen. Lassen Sie dem Bahnhofschef mittheilen, wo Sie absteigen werden."

Gramont.

---

## Diplomatische Mittheilungen zwischen England und Frankreich.

(Aus dem Englischen Blaubuche.)

In einer Depesche, vom 8. Juli, theilt Lord Lyons dem Lord Granville mit, daß Gramont ihm (Lyons) in einer Unterredung bemerkt, Preußen habe noch keine Antwort auf die Forderung Frankreichs gegeben, letzteres dürfe in Folge dessen mit seinen militairischen Vorbereitungen nicht länger zögern. Einige Schritte in dieser Richtung seien bereits geschehen, und morgen müßten die Behörden allen Ernstes beginnen .... Als ich dann mein Erstaunen und Bedauern über die Schnelligkeit ausdrückte, mit welcher die französische Regierung vorzugehen scheine, bestand Herr von Gramont darauf, daß ein längerer Aufschub unmöglich sei .... man könne nicht sagen, daß Frankreich den Streit suche, von der Schlacht bei Sadowa bis zu dieser Thron-Candidatur habe die französische Regierung eine Geduld, eine Mäßigung, einen versöhnlichen Geist entwickelt, der nach der Meinung vieler Franzosen zu weit gegangen sei .... Es stehe ernstlich zu hoffen, daß der König von Preußen dem Prinzen offen verbieten werde, nach Spanien zu gehen. Es gäbe indessen noch eine andere

Lösung der Frage, auf welche er (Gramont) die englische Regierung besonders aufmerksam machen wolle. Der Prinz von Hohenzollern könnte seine Prätensionen auf den spanischen Thron aus eigenem Antriebe aufgeben .... Ein freiwilliger Rücktritt seitens des Prinzen würde seiner (Gramonts) Ansicht nach eine höchst glückliche Lösung schwieriger und verwickelter Fragen sein, und er bitte die englische Regierung, allen ihren Einfluß aufzubieten, um eine solche Lösung zuwege zu bringen.

Die englische Regierung that dies, ließ aber zugleich die französische Regierung zur Mäßigung auffordern. Die letztere wollte jedoch ihre militairischen Rüstungen nicht aufgeben.

In einer Depesche von Lyons an Granville vom 10. heißt es: Gramont bemerkte, „daß einfache Vorsicht gebiete, mit den militairischen Vorbereitungen nicht zurück zu sein. ... Es sei nöthig, daß Frankreich wenigstens ebensoweit sei, wie Preußen. ... Die französische Regierung wolle auf eine kurze Zeit (z. B. 24 Stunden) jene großen, ostensiblen Kriegsvorbereitungen (wie Einberufung der Reserven), welche die öffentliche Stimmung in Frankreich in Brand stecken (inflame) würden, verschieben. Alle wesentlichen Vorbereitungen indeß müßten unverzögert ausgeführt werden. Die französischen Minister würden unweise sein, wenn sie es darauf ankommen lassen wollten, Preußen durch ausweichende Vorwände einen Zeitgewinnst zu gestatten. ... Wenn der Prinz jetzt auf den Rath des Königs von Preußen hin seine Candidatur zurückzöge, so würde die ganze Angelegenheit erledigt sein. ... Wenn aber der Prinz nach seiner Berathung mit dem König darauf beharre, als Candidat für den spanischen Thron aufzutreten, dann werde Frankreich sofort gegen Preußen den Krieg erklären."

## Erklärungen im englischen Parlamente.

11. Juli. Im Oberhause stellte Lord Malmesbury eine Interpellation über die spanische Frage.

Earl Granville beantwortet die Interpellation folgendermaßen: „Erst am vorigen Mittwoch hatte ich die Ehre, die Siegel des auswärtigen Amtes in Empfang zu nehmen. Als ich Tags zuvor eine unoffizielle Unterredung mit Herrn Hammond, dem erfahrenen Unterstaatssekretair des auswärtigen Amtes hatte, bemerkte er, daß, abgesehen von der Griechischen Banditengeschichte, eine solche Stille in auswärtigen Angelegenheiten ihm während seiner ganzen langen Praxis noch nicht vorgekommen sei, und daß keine wichtige Frage, seines Wissens, in meinem Departement vorliege. Das war am Dienstag zwischen 3 und 4 Uhr. Zwei Stunden später erhielt ich ein Telegramm, daß die spanische Krone durch die provisorische Regierung dem Prinzen Leopold von Hohenzollern angetragen und von ihm angenommen worden sei. Am folgenden Tage fuhr ich nach Windsor, woselbst ich die Ehre hatte, die Siegel des auswärtigen Amtes zu erhalten. Bei meiner Zurückkunft sprach ich Herrn v. Lavalette, der mir die bereits bekannte Neuigkeit mittheilte, sich in sehr energischen Worten über die Frankreich dadurch gebotene Beleidigung äußerte und mir den Entschluß der kaiserlichen Regierung mittheilte, die Ausführung des Planes nicht zu gestatten. Ich sprach mein Bedauern aus, daß die französische Regierung sofort solche starke Aeußerungen gebraucht, räumte das Vorhandensein einer gewaltigen und aufgeregten öffentlichen Meinung in Frankreich ein und bemerkte, daß ich mich bemühen würde, ferne von jeder gebieterischen Haltung und jeder ungeziemenden Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, diesen die Nothwendigkeit einer Erörterung dieser wichtigen Frage von den verschiedensten ihrer ernsten Gesichtspunkte auf das Dringendste an das Herz zu legen. Diesen Prinzipien gemäß hat Ihrer Majestät Regierung bisher gehandelt. Ich setzte mich in Verbindung, nicht allein mit Frankreich, Spanien und Preußen, sondern auch mit den übrigen Großmächten

oder deren Vertretern, und ich habe keinen Grund zur Annahme, daß irgend eine dieser Mächte von einem anderen Gefühle beseelt sei als dem, den Frieden zu erhalten und zu dessen Erhaltung nach Kräften das Ihrige beizutragen. Ueber die Wirkungen dieser Bemühungen kann ich heute noch keine Meinung äußern, doch spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es der Weisheit und Mäßigung der Fürsten und Staatsmänner Europas gelingen werde, ein so ungeheures Unglück, wie ein Krieg wäre, abzuwenden. Uns Allen ist bekannt, wie geringfügige Veranlassungen, Mißgriffe und Mißverständnisse beider Theile mehrere der traurigsten Calamitäten, unter denen Europa zu leiden hatte, herbeiführten, doch sollten, meinem Dafürhalten nach, Mittel gefunden werden, um derartigen Ergebnissen, wie sie durch Lord Malmesbury angedeutet wurden, vorzubeugen."

Im Unterhause beantwortet Gladstone eine Interpellation in demselben Sinne, er fügt die Bemerkung hinzu: „Ihrer Majestät Regierung ist es nicht bekannt, daß die Regierung des Königs von Preußen sich zu einer Billigung der bewußten Candidatur irgendwie anheischig gemacht oder gebunden habe." (has committed or bound itself to any approval of such candidature.)

---

## Stellung Oesterreichs.

6. Juli. Depesche des Grafen Beust an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin.

„Als der kaiserlichen und königlichen Regierung vor einiger Zeit die ersten Notizen darüber zukamen, daß der erledigte Thron Spaniens dem Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen zugedacht werde, fand sie darin noch keine Veranlassung, sich nach irgendwelcher Seite darüber auszusprechen. Heute, nachdem diese Candidatur als Thatsache gilt, und bereits in ganz Europa als ein folgenreiches Ereigniß aufgefaßt wird, fühlt dieselbe sich gedrungen, ihren Ansichten und gewissermaßen ihren Ahnungen Ausdruck zu leihen. Sie folgt hierbei keinem anderen Beweggrunde, als ihrer Sorge für die Erhaltung des allgemeinen Friedens. — —

Die französische Nation hat die Empfindlichkeiten unterdrückt, welche die Vergrößerung Preußens in Deutschland bei ihr rege gemacht hat, aber das kaum überwundene Mißtrauen würde nicht nur von neuem erwachen, sondern bis zu ernster Beunruhigung sich steigern, wenn der Versuch gemacht würde, Spanien durch die Thronbesteigung einer Seitenlinie des preußischen Königshauses für den Einfluß Preußens zu gewinnen. Unsere Nachrichten aus Frankreich gestatten keinen Zweifel daran, daß man dort einen solchen Versuch als gegen die französischen Nationalinteressen gerichtet betrachten, und daß gegenüber der Candidatur des Prinzen Leopold die Haltung Frankreichs diejenige einer entschiedenen Gegnerschaft sein würde, einer Gegnerschaft, die nur zu leicht in Spanien den Bürgerkrieg und in Europa die gefährlichste Spannung zwischen zweien seiner Hauptmächte zur Folge haben könnte.

Angesichts so ernster Eventualitäten hat es uns zu besonderer Befriedigung gereicht, aus Paris zu erfahren, daß Kaiser Napoleon in der freundschaftlichsten Weise die Lage, in welche die neueste Wendung der spanischen Thronfolge den Chef des französischen Volkes versetzen würde, Seiner Majestät dem Könige Wilhelm vorstellen und die vertrauensvolle Ueberzeugung habe ausdrücken lassen, der Weisheit des Königs und seinem Einflusse als Haupt des Hohenzollerschen Hauses werde es vorbehalten sein, eine so bedenkliche Verwickelung fernzuhalten. Unser Wunsch, den Frieden gesichert zu wissen, ist zu lebhaft, und unsere Besorgniß, daß schwere Verhängnisse aus der Annahme der Krone Spaniens durch einen Hohenzollern'schen Prinzen hervorgehen würden, zu gut begründet, als daß wir nicht auch unsererseits unsere Stimme in ähnlichem Sinne erheben müßten." — —

1870.

7. Juli. Telegramm des Grafen Beust an den österreichischen Gesandten in Madrid.

„Laut Mittheilung des spanischen Gesandten hat die Regierung beschlossen, den Cortes die Candidatur Hohenzollern vorzuschlagen. Sie erklärt, daß dieser Entschluß nur den Nationalwillen vollziehe und keinen beunruhigenden Gedanken in sich schließe. Ich habe geantwortet, der Gedanke könne vortrefflich sein, die Wirkung aber sei beklagenswerth. Kundgebungen des Nationalwillens für eine Combination, die den Frieden Europas gefährde, seien mir nicht bekannt, und es sei zu hoffen, daß Volk und Regierung Spaniens den Appell Frankreichs an ihre Weisheit und ihre Freundschaft Gehör leihen würden. Unsere Meinung sei um so unverdächtiger, als wir jederzeit die vollkommenste Unparteilichkeit und strengste Zurückhaltung in den Angelegenheiten Spaniens beobachtet hätten."

8. Juli. Depesche des Botschafters Fürsten Metternich in Paris an Graf Beust.

„Ich hatte mich vorigen Dienstag, 5. Juli, bei dem Herzog von Gramont angemeldet. Kaum war ich eingetreten, als der Herzog mich mit den Worten empfing: „Ich bin sehr glücklich, Sie zu sehen; ich komme eben von St. Cloud, wo der Ministerrath sehr bewegt war. — Sie wissen, was vorgeht?" — — Mit sehr festem, beinahe bewegtem Tone fügte er hinzu: „Das soll nicht geschehen; wir werden uns mit allen Mitteln entgegensetzen, sollte selbst der Krieg gegen Preußen daraus hervorgehen."

Ich antwortete sogleich: „Aber wie werden Sie es verhindern? — Wenn der Prinz Leopold in Spanien ankommt, wenn er dort ausgerufen wird, so ist es Spanien, mit dem Sie den Krieg führen müssen."

Die Antwort des Herzogs war etwas ausweichend, aber folgendes ist der Plan, welchen, wie ich glaube, die Regierung befolgen wird.

Spanien gegenüber wird man sich nicht rühren, so gewiß ist man, daß wenn man in Madrid wüßte, die Regierung in Frankreich sei gegen die Candidatur des Prinzen Leopold, dies hinreichen würde, seine Ernennung zu sichern. Man wird sich allein an Preußen halten.

Schon hat eine sehr bestimmte Erklärung stattgefunden zwischen dem Herzog von Gramont und dem Baron von Werther. Der Letztere ist mit der Ueberzeugung abgereist, daß man diese Candidatur nicht aufstellen lassen will, und er hat versprochen, Alles, was in seinen Kräften steht, zu thun, um den König, zu dem er sich nach Ems begeben hat, dazu zu vermögen, daß er seinen Verwandten auffordere, die Krone Spaniens zurückzuweisen. Das ist es, was man von Preußen als einen Akt des Entgegenkommens fordert.

Ich habe dem Herzog gesagt, daß ich mich sehr wundern würde, wenn in einer Frage, die Preußen nicht direkt interessirt, das Letztere nicht nachgeben wollte; — daß dies ein diplomatischer Erfolg sei, den Herr v. Bismarck Frankreich bewilligen könne, besonders wenn er zum Ersatz dafür andere Zugeständnisse erhielte in Fragen, die ihn näher angingen.

Der Herzog erwiderte mir: der Schlag sei geführt, es werde aus dieser Angelegenheit ein schlagender Beweis von Preußens Uebelwollen hervorgehen, welcher nicht mehr vergessen werden könne, selbst wenn es gegenüber der kategorischen Aufforderung, welche er an dasselbe richten werde, nachgeben sollte.

Er fragte mich, ob ich glaube, daß es nützlich sein würde, wenn wir in dieser Sache in versöhnlichem Sinne intervenirten. Ich habe ihm geantwortet, meiner Ansicht nach könnten wir dies nur auf sehr vorsichtige Art thun, und in einer aufrichtig friedlichen Absicht. Der Herzog sagte mir, es würde das Beste sein, wenn Sie in Berlin recht zu verstehen geben, daß man der hier herrschenden nationalen Erregung gegenüber, im Interesse des Friedens wohl thun würde, den Prinzen Leopold aufzufordern, diese Candidatur zurückzuweisen."

11. Juli. Depesche des Grafen Beust an Fürst Metternich.

„Ihre Mittheilung vom 8. d. M. malt uns die Lage in ziemlich beunruhigenden Farben. Wir können nicht beanspruchen, uns zu Richtern aufzuwerfen über die Interessen, die bei der Frage der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den Thron Spaniens in Betracht kommen. Das einzige Gefühl, das uns bei dieser Gelegenheit beseelt, ist der Wunsch, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Kein anderes Interesse kann unsere Politik leiten, aber dieses ist stark genug, um uns zu bewegen, einen thätigen Antheil an den Bemühungen zu nehmen, die von verschiedenen Seiten versucht werden sollen, um zu verhindern, daß die jetzige Verwickelung einen bedauernswerthen Umfang gewinne.

Wir haben nicht gezaudert, die Sache des Friedens zu vertreten, indem wir versuchten, einen Anlaß zu beseitigen, über den die französische Regierung sich nicht ohne Grund erregt zeigt. Wir wissen, daß die englische Regierung in Berlin eine der unsrigen fast gleiche Sprache geführt hat, und wir sind überzeugt, daß die anderen Kabinete nicht säumen werden, diesem Beispiel zu folgen, wenn sie es nicht schon nachgeahmt haben.

Wir zweifeln nicht, daß die vereinten Stimmen Europas sich zu Gunsten der Erhaltung des Friedens werden vernehmen lassen, und es scheint uns einleuchtend, daß die Zurückziehung der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern, welche noch nicht der Gegenstand einer feierlichen Manifestation der spanischen Nation geworden ist, und welche keineswegs in einer ernsten Nothwendigkeit der Lage begründet ist, die einfachste Lösung der Schwierigkeit sein würde, welche heut mit vollem Rechte ganz Europa beschäftigt. Diese Lösung tritt keinem Rechte zu nahe, und legt kein Opfer auf, selbst nicht der persönlichen Würde des Prinzen, welcher, indem er auf die kaum veröffentlichte Candidatur verzichtete, ein edles Beispiel der Selbstverleugnung gäbe, dessen Werth überall geschätzt werden würde.

Andererseits glauben wir gern, daß Frankreich, wenn es sich auch auf die Wahrung seiner Würde eifersüchtig zeigt, sich doch davor hüten werde, durch seine Haltung die Gefahren der Lage zu vermehren. Wir begreifen es, wenn die französische Regierung darauf besteht, daß den augenscheinlichen Interessen, die es bei dieser Gelegenheit vertheidigen muß, Rechnung getragen werde, aber die Mäßigung wird der Festigkeit dieser Sprache nicht schaden, und ihr nur neue Anrechte an die Sympathien der Mächte erwerben, welche darauf halten, daß die öffentliche Ruhe nicht durch unvorhergesehene Verwickelungen gestört werde."

11. Juli. Vertrauliche Depesche Beusts an Metternich.

„Der täglich sich steigernde Ernst der Lage läßt es mir als Pflicht erscheinen, Ihnen meine Auffassung bestimmt auszusprechen. — In der einzigen offiziellen Mittheilung, die mir der französische Geschäftsträger gemacht hat, fordert der Herzog von Gramont nur unsere diplomatische Unterstützung, auf welche er im vollsten Maße rechnen kann. Aber in Verfolg jener offiziellen Mittheilung fügte der Marquis von Cadaux hinzu, daß er auf Grund vertraulicher Schreiben des Herzogs sich veranlaßt sehe, „in akademischer Weise" mit mir die Kriegsfrage zu besprechen. — Ich merkte, daß er mich sondiren sollte, ob unsere Mitwirkung nicht über eine blos diplomatische Action hinausgehen könnte, wenn es zum Kriege käme. Es ist wichtig, daß in dieser Beziehung kein Mißverständniß aufkomme. Ich lege besonders Werth darauf, daß der Kaiser Napoleon und seine Minister sich keiner Täuschung darüber hingeben, als könnten sie uns nach ihrem Gefallen mit sich fortreißen über die Grenze unserer Versprechungen hinaus und ohne Rücksicht auf unsere Lebensinteressen. — Mit Zuversicht von einem Observationscorps sprechen, das wir in Böhmen aufstellen sollen, wie es nach Ihren Berichten der Herzog von Gramont im Ministerrathe gethan hätte, hieße doch gar zu kühn vorgehen. Nichts berechtigt den Herzog, auf eine dergleichen Maßregel unserer Seits zu

seiner schwierigen Mission außer seiner hohen persönlichen politischen Stellung die moralische Autorität der ganzen Regierung, die Kraft, welche die Einigkeit der Meinungen und der Handlungen verleiht und die Garantie der unbedingtesten Verschwiegenheit.

Man war also berechtigt, zu hoffen, daß er trotz des unglücklichen Erfolges seiner ersten Schritte, alle Arten von Schwierigkeiten besiegen können und daß es ihm gelingen werde, seinen Collegen in der Regierung unter Zustimmung der constituirenden Cortes einen Candidaten vorzustellen, würdig, die Krone von Spanien zu tragen und zugleich annehmbar für alle Männer der großen monarchischliberalen Partei. Die Regierung hatte dieses Zutrauen, welches nicht getäuscht worden ist, und heute hat sie die Genugthuung, Ew. Excellenz durch meine Vermittlung anzuzeigen, daß der Rath der Minister, am 4. d. M. zu La Granja unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Regenten versammelt, den Prinzen Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen als Candidaten für den Thron von Spanien bezeichnet hat. Die sehr günstigen Umstände, in welchen sich der Prinz befindet, und die gute Aufnahme, welche seine Bezeichnung in der öffentlichen Meinung des Landes gefunden hat, geben der Regierung die angenehme Hoffnung, daß ihr Candidat demnächst von den Cortes mit einer großen Majorität zum Könige ernannt werden und daß damit die ruhmreiche constituirende Periode, die im September 1868 begann, ihren Abschluß finden werde.

Gestern, sobald es möglich war, aus der Zurückhaltung hervorzutreten, welche uns bisher von der Klugheit geboten war, beeilte ich mich, Ew. Excellenz telegraphisch Kenntniß von dem Beschlusse der Regierung und den Maßregeln zu geben, die sie unverzüglich treffen wollte, um ihn den Cortes zur Gutheißung vorzuschlagen, indem sie sich streng an die Vorschriften des Staatsgrundgesetzes und an die durch das Gesetz über die Königswahl aufgestellten Regeln anschloß. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, der . . . Regierung hierüber Mittheilung zu machen, gebe ich Ihnen einige Andeutungen über die wahre politische Bedeutung dieses Ereignisses, welches in nichts unsere Beziehungen mit den anderen Mächten berühren darf, ungeachtet des großen Einflusses, den es auf die Zukunft des spanischen Volkes auszuüben bestimmt ist. — —

— — Wenn Prinz Leopold dazu gelangt, den spanischen Thron zu besteigen nach dem Votum der souverainen Cortes, so wird er constitutioneller König sein mit einer Verfassung, welche die demokratischste ist von allen, die in den mit liberalen Staatseinrichtungen versehenen Ländern bestehen. Seine Regierung wird mithin nicht entrathen können, wie jetzt so auch in Folge den Eingebungen des öffentlichen Geistes zu gehorchen, der sich nicht ändern wird, weil ein Fremder die erste Beamtenstelle der Nation einnimmt. Von dem Augenblicke, wo er den Thron San Fernando's besteigt, wird er Spanier sein und in dieser Eigenschaft das Werk der September-Revolution vom ausschließlich spanischen Gesichtspunkte fortsetzen und befestigen. Hauptsächlich mit der politischen inneren Wiedergeburt der Nation beschäftigt, wird er die strengste Neutralität nach außen beobachten, was ihm gestatten wird, alle seine Kräfte der Entwicklung der sittlichen und materiellen Interessen des Landes zu widmen, und nichts wird die Bahn ändern können, welche die spanische Nation sich vorgezeichnet hat.

Deshalb hat die Regierung Sr. Hoheit, ihre freie Action benutzend, um die ihr nothwendige monarchische Lösung vorzubereiten, allein auf eigene Verantwortung gehandelt und sich direkt mit dem Prinzen Leopold ins Vernehmen gesetzt, ohne einen einzigen Augenblick daran zu denken, daß ihre Ehre ihr gestatte, mit dem geringsten Einflusse eines fremden Kabinets zu transigiren. Ich lenke ganz besonders die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt, weil viel darauf ankommt, festzustellen, daß die Regierung des Regenten in dieser Sache nur ihren eigenen Regungen gefolgt ist und daß kein nationales Interesse im Auslande und noch weniger ein ausländisches Interesse ihren Vorsitzenden im Verlaufe dieser Unterhandlung geleitet hat. Nur der Wunsch, den Willen der Nation und den Auftrag zu

erfüllen, den der Regent und seine Collegen im Cabinet ihm ertheilt, hat ihn bewogen, zur Bewerbung um den Thron Spaniens einen großjährigen Prinzen aufzufordern, der, freier Herr seines Handelns, durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den meisten regierenden Häusern, ohne bei irgend einem derselben zur Thronfolge berechtigt zu sein, in dieser Stellung jeden Gedanken einer Feindseligkeit gegen irgend welch' eine Macht ausschloß.

Somit berührt die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern-Sigmaringen in keiner Weise die freundschaftlichen Beziehungen Spaniens mit den anderen Mächten und kann und darf noch weniger die Beziehungen, welche dieselben unter sich haben können, berühren." — —

Madrid, 7. Juli 1870.

Unterz.: Praxedes M. Sagasta.

8. Juli. Aus der Erklärung des Eusebio de Salazar y Mazarredo über die Entstehung der Hohenzollernschen Candidatur.

„Im Herbste 1869, als die Mehrheit der Cortes eine monarchische Lösung angenommen hatte, veröffentlichte ich ungesäumt eine Flugschrift, die ich heute zum großen Theil nochmals herausgebe, weil die Zeitumstände dies rechtfertigen. Jene Schrift, der Candidatur des Prinzen Leopold günstig, schloß sich folgerichtig einer andern an, welche im Anfange des Jahres 1869 ans Licht trat, und worin ich an erster Stelle die Candidatur Don Fernando's von Portugal befürwortete. Sein Schwiegersohn ist heute der amtliche Candidat, und der Antheil, den ich an den zu diesem Zwecke geführten Unterhandlungen gehabt, bewegt mich, diese Zeilen zu schreiben, welche als Einleitung zu der erwähnten Flugschrift dienen sollen. —

— — Niemandem war es verborgen, daß Prinz Leopold bis zu einem gewissen Grade der französischen Regierung wenig genehm sein würde. Und so hielt ich es, als der General Prim die Güte hatte, mich mit der zarten Aufgabe zu betrauen, die ich ausgerichtet habe, für meine erste Pflicht, ihn auf jenen Umstand aufmerksam zu machen, worauf Jener nur eine hoch patriotische und klug staatsmännische Antwort gab.

Haben wir uns zuerst an einen preußischen Prinzen gewandt, um die Krone anzubieten? Was hat nicht die ganze französische Presse gesagt, weil Spanien in Lissabon, in Cintra, in Florenz und in Harrow Zurückweisungen erfahren hatte? Wenn wir nun in jenen Versuchen kein Glück gehabt haben und es bekannt ist, daß auf dem Herzoge von Montpensier und der Republik ebenfalls das Veto Napoleons ruht; soll deshalb die September-Errungenschaft zu einer steten Unfertigkeit verurtheilt sein? Was kann Frankreich von einem preußischen Prinzen fürchten, der auf dem Throne Spaniens sitzt?

Erstens gehört Don Leopoldo dem katholischen Zweige Preußens an, der schon seit Jahrhunderten von dem evangelischen, welcher jetzt in Berlin herrscht, weit getrennt ist; und es verdient hier Erwähnung, daß der amtliche Candidat Spaniens heute der Erbe der Krone Preußens wäre, wenn seine Altvordern, welche das Erstgeburtsrecht besaßen, die katholische Religion für die protestantische abgeschworen hätten.

Zweitens, kann denn ein parlamentarischer König sein Land in einen auswärtigen Krieg verwickeln? Hängt von Portugal Brasilien ab, weil auf den beiden Thronen Mitglieder derselben Familie sitzen? Was hat im Jahre 1866 dem entthronten Könige von Hannover seine Verwandtschaft mit der Königin Victoria genutzt?

Desgleichen zeigte sich Philipp V. nicht sonderlich dankbar gegen Frankreich, welches sich so sehr angestrengt hatte, um ihm die Krone Carl's II. auf's Haupt zu setzen; und es ist überflüssig, an Bernadotte, den Thronfolger von Schweden, oder an den schon erwähnten Murat zu erinnern, die im Jahre 1814 gegen ihren alten Herrn und Beschützer Napoleon I. kämpften.

1870.

Dank ist in der Politik ein leeres Wort; und von der anderen Seite betrachtet: was würde denn der Prinz Leopold Preußen zu verdanken haben? Nichts, gar nichts: Alles hätte er dem Willen der spanischen Cortes zu verdanken.

Die Preußische Regierung hat sich in diese Unterhandlung nicht eingemischt, und der König von Preußen war überrascht, als ihm der Prinz, welcher volljährig ist, nach Ems seinen endgültigen Entschluß mittheilte als eine Sache der Höflichkeit (acto de cortesia).

Don Leopoldo würde daher ein spanischer König sein, der weder durch sein Auftreten noch durch seine Neigungen unserem mächtigen Nachbar Besorgniß einflößen könnte."

---

## Zwischen Paris und Madrid.

6. Juli. Der spanische Gesandte in Paris an den Kriegsminister in Madrid.

„Weit entfernt, die Wirkungen des ersten Eindrucks übertrieben zu haben, — können die Erklärung der Regierung und die Haltung des gesetzgebenden Körpers als sicherer Vorbote eines Krieges gegen Preußen betrachtet werden, wenn ein preußischer Prinz König von Spanien würde."

Olozaga.

7. Juli. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Gesandten Frankreichs in Madrid.

„Ungeachtet des Circulars des Marschalls Prim und der Mittheilung, welche mir Herr Olozaga soeben machte, haben wir zuviel Vertrauen in die Gesinnungen der spanischen Nation, um zu glauben, daß man in Madrid einzig auf der Lösung beharre, welche gleichzeitig unsere Würde und unsere Interessen verletzt. Wir werden also in unserer freundschaftlichen Haltung verbleiben und fortfahren an der spanischen Grenze die nöthige Wachsamkeit zu üben, um Alles von dort zu verscheuchen, was von der Natur wäre, Unruhen auf der Halbinsel zu unterhalten. Wir werden bis zum letzten Augenblick unsern Sympathien treu sein und werden sicher nicht die Ersten sein, Bande zu zerreißen, welche uns theuer waren und welche wir unauflösbar gemacht zu haben hoffen möchten."

8. Juli. Der spanische Staats-Minister an den Gesandten Spaniens in Paris.

„Ew. Excellenz soll dementiren, daß die Candidatur des Prinzen Leopold Hohenzollern in einem Frankreich oder seiner Regierung feindlichen Gedanken vorbereitet worden sei. Sie sollen ebenfalls dementiren, daß General Prim sich an den Grafen Bismarck gewendet habe, um die Zustimmung des Königs von Preußen zu erlangen. Die Verhandlungen sind ausschließlich mit dem Prinzen Leopold geführt worden, ohne irgend welche Beziehungen von unserer Seite, hinsichtlich dieses Gegenstandes, mit dem Grafen Bismarck."

---

## Die ersten officiösen Aeußerungen von Preußischer Seite.

Aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 6. Juli.

„Was aus Spanien kommt, hat — man kann das zugestehen — gewöhnlich mehr Anregendes für die Phantasie, als was aus minder romantischen Ländern stammt, aber wenn bei Gelegenheit der neuesten Schritte der Madrider Regierung gewisse Pariser Journalisten von einem beabsichtigten Staatsstreich, von Einsetzung eines Königs ohne Befragen der Cortes und der Nation u. s. w. gar Vieles und Schreckliches zu berichten wissen, so sind sie gegen ihre eigene erregte

Einbildungskraft nicht vorsichtig genug gewesen. Wie man sich aus der Rede des Marschalls Prim am 11. Juni erinnern kann, hatte er früher vom Regenten und der Regierung den Auftrag erhalten, mit dem Prinzen, dessen Namen zu verschweigen er damals durch Ehrenwort verpflichtet war, Unterhandlungen einzuleiten, natürlich mit Vorbehalt der späteren Ratification der durch die Verfassung als zuständig bezeichneten Factoren. Dies ist auch jetzt der Fall. Ein heutiges Telegramm bezeichnet ausdrücklich die bis jetzt geführten Verhandlungen als vertrauliche, bestätigt aber, daß dieselben mit einem Prinzen von Hohenzollern gepflogen würden. Welcher von den beiden Brüdern des Fürsten Karl von Rumänien gemeint sei, ist nicht näher gesagt, ob der ältere Erbprinz Leopold, geboren 22. September 1835, vermählt seit 1861 mit Antonia, der Schwester des Königs von Portugal, oder Prinz Friedrich, der jüngere Bruder, geboren 25. Juni 1843."

Ferner:

„Ein Urtheil über die Sache erscheint durchaus verfrüht, unreif, auf bloße Hypothese begründet, so lange die spanische Volksvertretung sich nicht geäußert hat. So lange dies nicht geschehen ist, so lange die Cortes in Madrid die Wahl des von der provisorischen Regierung ins Auge gefaßten Königs, die von ihnen allein, nicht durch Wünsche oder Befürchtungen des Auslandes, zu entscheiden ist, nicht nach den bestehenden Gesetzen vollzogen und endgültig festgestellt haben, sind alle Betrachtungen über die Angelegenheit wenig mehr als Streit um des Kaisers Bart.

Die deutschen Regierungen haben jederzeit die Thatsachen vor Augen gehabt, daß Spanien ein selbstständiger Staat ist, und daß die Spanier ein mündiges Volk sind, welches keinen Vormund, keinen Rath, keine Anregung und keinen Vorschlag von Außen bedarf, um zu wissen, was ihm in Verfassungsfragen frommt, und wer zum obersten Lenker seiner Geschicke am geeignetsten ist. Die deutschen Regierungen haben darnach gehandelt, und sie werden ferner darnach handeln. Sie werden folglich, wie wir mit Bestimmtheit annehmen, in dieser inneren Frage Spaniens, wie in jeder ähnlichen, weder zu- noch abrathen, geschweige denn irgend welche andere Einmischung sich erlauben, irgend welchen Druck ausüben auf den Gang der Dinge jenseits der Pyrenäen.

Die Weisheit des spanischen Volkes, repräsentirt durch die Cortes, hat hier zu reden und nur sie. Die Weisheit des deutschen hat lediglich sich neutral zu verhalten und wird sich neutral verhalten. Will man anderswo eine andere Stellung einnehmen, bestimmend, rathend, drohend, zwingend auf die Entscheidung der Frage einwirken, wohlan, mag man es versuchen. Wir lassen die Hände davon."

Aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 8. Juli:

„Die Interpellation Cochery über die spanische Thronfolge hat gestern im französischen Gesetzgebenden Körper stattgefunden, und das Resultat der ministeriellen Antwort war das Sinken der Rente um zwei Francs. Uns ist die Antwort des Herrn Ministers ebenso unverständlich, wie das Resultat dieser Antwort. Während wir zum ersten Male aus der Rede des Herzogs v. Gramont definitiv erfahen, daß der Prinz von Hohenzollern das Anerbieten Prims angenommen habe, erfahren wir aus derselben Quelle, daß man in Frankreich die betreffenden Unterhandlungen nicht kennt, daß eine weitere Discussion zwecklos sei, und doch bei aller dieser Unsicherheit seiner Information, erklärte der Herr Minister, daß die französische Regierung nicht dulden werde, „daß eine fremde Macht einen Prinzen auf den spanischen Thron setze und die Ehre und Würde Frankreichs in Gefahr bringe." Eben so wenig verstehen wir das Wort „Krieg," welches später Herr Ollivier in die Discussion hineinwarf. Krieg, mit wem? Mit dem spanischen Volke, weil sich dasselbe, der Unsicherheit müde, einen König geben will? Wir würden einen solchen Krieg nicht verstehen, denn er würde ja

gerade das Resultat haben, welches Herr v. Gramont vermeiden will: eine fremde Macht würde über den spanischen Thron entscheiden. Krieg mit Deutschland? Wir verstehen dies noch weniger, denn oft genug und deutlich genug haben die Thatsachen, aus denen sich die Geschichte der letzten vier Jahre zusammensetzt, ergeben, daß die Neugestaltungen in Deutschland nur nationale Motive haben, nur nationale Zwecke verfolgen, während Preußen, als Sonderstaat gerade durch die Schöpfung des Norddeutschen Bundes und die Verpflichtung, die es sich dadurch zu Gunsten seiner Bundesgenossen aufgelegt hat, ebenfalls den Beweis gegeben hat, daß es seine möglichen Partikular-Interessen der nationalen Bewegung unterordnet. Wir glauben daher, der friedlichen Entwickelung der Dinge mit der gleichen Zuversicht entgegen sehen zu können, wie dies Herr Ollivier am Schlusse seiner Rede aussprach, und meinen, man müsse die Worte der französischen Minister nur nach dem Umstande beurtheilen, daß sie vor einer parlamentarischen Versammlung gesprochen wurden, deren Majorität nicht gerade die zuverlässigste ist."

---

## Weitere Französische Aeußerungen.

9. Juli. Circular-Depesche des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten an die Repräsentanten Frankreichs im Auslande.

„In Ihren Unterhaltungen mit den Mitgliedern der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, wollen Sie bemerken, daß wir Nichts verlangen, was nicht mit den am besten festgestellten Präcedenzfällen des öffentlichen europäischen Rechtes übereinstimmt. Unsere Principien sind dieselben, welche die Großmächte in Belgien im Jahre 1831 zur Geltung brachten bei der Wahl des Herzogs von Nemours zum König der Belgier, welche 1862 Frankreich und Rußland in Griechenland geltend machten bei der Wahl des Prinzen Alfred zum König der Hellenen durch das allgemeine Stimmrecht; welche im Jahre 1862 England und Frankreich vereinigt in Betreff des Herzogs von Leuchtenberg, des russischen Candidaten für den griechischen Thron, zur Geltung brachten; welche Kaiser Napoleon III. selbst freiwillig angewendet hat bei Gelegenheit der Candidatur des Prinzen Murat zum Thron von Neapel. Wir würden es nicht verstehen, wie man uns die Wohlthat einer Doctrin versagen könnte, welche die Mächte schon angenommen und auch schon oft genug sanktionirt haben."

Gramont.

Aus dem „Moniteur" vom 8. Juli 1870.

„Die Lage, wie sie sich durch die Annahme des Prim'schen Antrages Seitens des Prinzen von Hohenzollern gestellt hat, ist durchaus klar. Die betheiligten Parteien sind Preußen, Spanien und Frankreich, und es ist unmöglich, in ihren resp. Stellungen eine Zweideutigkeit zu finden. Nachdem die Preußische Regierung vier Jahre lang mit unserer Geduld und der Geduld ganz Europas Mißbrauch getrieben, hat sie nun alle Grenzen überschritten. Der Marschall Prim hat eine wahre Intrigue angesponnen, die für Frankreich die ernstesten Folgen haben sollte. Was uns betrifft, so haben wir unser Wohlwollen für Preußen zum Aeußersten getrieben. Spanien und die Spanische Regierung können sich nur belobend über uns aussprechen, und wir sind überzeugt, daß die Regierung des Kaisers auch in Zukunft Beweise ihres Wohlwollens geben wird. Wenn unsere Politik Spanien gegenüber eine gemäßigte sein muß, so stehen wir Preußen gegenüber ganz anders. Diese durch ihre ersten Erfolge in Selbsttäuschung versetzte Macht scheint sich das Uebergewicht und die Herrschaft in Europa anmaßen zu wollen. Es ist Zeit, solchem Anspruch ein Ziel zu setzen. Die Frage muß erweitert werden, und heute ist die Entsagung des Prinzen Leopold auf den Spanischen Thron nicht mehr ausreichend, denn dies würde

Seitens des Grafen v. Bismarck nur ein geschicktes Verfahren sein, uns zu entwaffnen, mit dem Vorbehalt, später eine bessere diplomatische Stellung einzunehmen und uns, nachdem er seine militairischen Streitkräfte und die öffentliche Meinung in Deutschland vorbereitet, in neue und ernstere Verlegenheiten zu verwickeln. Man würde immer von vorn anfangen müssen. Das Wenigste, was wir verlangen müssen und was uns heute befriedigen kann, wäre die formelle Bekräftigung und die absolute Ausführung des Prager Friedens seinem Wortlaute und Geiste nach, d. h. die Freiheit der süddeutschen Staaten, die Räumung der Festung Mainz, welche zum Süden gehört, das Aufgeben eines jeden militairischen Einflusses jenseit des Mains und die Regulirung des Artikels V. mit Dänemark. Dies sind die einzigen Garantien, welche uns befriedigen könnten, und wenn man sie uns nicht gewährt, so können unsere Forderungen nur größer werden."

Aus dem „Pays."

„Das kaudinische Joch ist bereit für die Preußen; sie werden sich darunter beugen und zwar ohne Kampf besiegt und entwaffnet, wenn sie es nicht wagen, einen Kampf aufzunehmen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist. Unser Kriegsgeschrei ist bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Echos des Deutschen Rheins sind noch stumm. Hätte uns Preußen die Sprache gesprochen, die Frankreich spricht, so wären wir schon lange unterwegs."

Die „Liberté" verlangt, daß man der Sache ein Ende mache, und den Rhein wegnehme, wenn man ihn brauche, daß man die Gelegenheit benutze, um auf diplomatischem Wege oder durch den Krieg Preußen für sein Auftreten gegen Dänemark und Oesterreich zu strafen und dahin zu bringen, daß es in Zukunft nicht mehr zu fürchten sei.

7. Juli. Depesche an Benedetti nach Ems.

Herrn Benedetti, Botschafter Frankreichs. — Wildbad.

„Reisen Sie nach Ems ab. Ein Attaché, den ich morgen früh abreisen lasse, wird Ihnen Instruktionen dahin bringen. Er wird in Ems um 11 Uhr Abends ankommen. Lassen Sie dem Bahnhofschef mittheilen, wo Sie absteigen werden."

Gramont.

---

## Diplomatische Mittheilungen zwischen England und Frankreich.

(Aus dem Englischen Blaubuche.)

In einer Depesche, vom 8. Juli, theilt Lord Lyons dem Lord Granville mit, daß Gramont ihm (Lyons) in einer Unterredung bemerkt, Preußen habe noch keine Antwort auf die Forderung Frankreichs gegeben, letzteres dürfe in Folge dessen mit seinen militairischen Vorbereitungen nicht länger zögern. Einige Schritte in dieser Richtung seien bereits geschehen, und morgen müßten die Behörden allen Ernstes beginnen . . . . Als ich dann mein Erstaunen und Bedauern über die Schnelligkeit ausdrückte, mit welcher die französische Regierung vorzugehen scheine, bestand Herr von Gramont darauf, daß ein längerer Aufschub unmöglich sei . . . . man könne nicht sagen, daß Frankreich den Streit suche, von der Schlacht bei Sadowa bis zu dieser Thron-Candidatur habe die französische Regierung eine Geduld, eine Mäßigung, einen versöhnlichen Geist entwickelt, der nach der Meinung vieler Franzosen zu weit gegangen sei . . . . Es stehe ernstlich zu hoffen, daß der König von Preußen dem Prinzen offen verbieten werde, nach Spanien zu gehen. Es gäbe indessen noch eine andere

Lösung der Frage, auf welche er (Gramont) die englische Regierung besonders aufmerksam machen wolle. Der Prinz von Hohenzollern könnte seine Prätensionen auf den spanischen Thron aus eigenem Antriebe aufgeben .... Ein freiwilliger Rücktritt seitens des Prinzen würde seiner (Gramonts) Ansicht nach eine höchst glückliche Lösung schwieriger und verwickelter Fragen sein, und er bitte die englische Regierung, allen ihren Einfluß aufzubieten, um eine solche Lösung zuwege zu bringen.

Die englische Regierung that dies, ließ aber zugleich die französische Regierung zur Mäßigung auffordern. Die letztere wollte jedoch ihre militairischen Rüstungen nicht aufgeben.

In einer Depesche von Lyons an Granville vom 10. heißt es: Gramont bemerkte, „daß einfache Vorsicht gebiete, mit den militairischen Vorbereitungen nicht zurück zu sein. ... Es sei nöthig, daß Frankreich wenigstens ebensoweit sei, wie Preußen. ... Die französische Regierung wolle auf eine kurze Zeit (z. B. 24 Stunden) jene großen, ostensiblen Kriegsvorbereitungen (wie Einberufung der Reserven), welche die öffentliche Stimmung in Frankreich in Brand stecken (inflame) würden, verschieben. Alle wesentlichen Vorbereitungen indeß müßten unverzögert ausgeführt werden. Die französischen Minister würden unweise sein, wenn sie es darauf ankommen lassen wollten, Preußen durch ausweichende Vorwände einen Zeitgewinnst zu gestatten. ... Wenn der Prinz jetzt auf den Rath des Königs von Preußen hin seine Candidatur zurückzöge, so würde die ganze Angelegenheit erledigt sein. ... Wenn aber der Prinz nach seiner Berathung mit dem König darauf beharre, als Candidat für den spanischen Thron aufzutreten, dann werde Frankreich sofort gegen Preußen den Krieg erklären."

---

## Erklärungen im englischen Parlamente.

11. Juli. Im Oberhause stellte Lord Malmesbury eine Interpellation über die spanische Frage.

Earl Granville beantwortet die Interpellation folgendermaßen: „Erst am vorigen Mittwoch hatte ich die Ehre, die Siegel des auswärtigen Amtes in Empfang zu nehmen. Als ich Tags zuvor eine unoffizielle Unterredung mit Herrn Hammond, dem erfahrenen Unterstaatssekretair des auswärtigen Amtes hatte, bemerkte er, daß, abgesehen von der Griechischen Banditengeschichte, eine solche Stille in auswärtigen Angelegenheiten ihm während seiner ganzen langen Praxis noch nicht vorgekommen sei, und daß keine wichtige Frage, seines Wissens, in meinem Departement vorliege. Das war am Dienstag zwischen 3 und 4 Uhr. Zwei Stunden später erhielt ich ein Telegramm, daß die spanische Krone durch die provisorische Regierung dem Prinzen Leopold von Hohenzollern angetragen und von ihm angenommen worden sei. Am folgenden Tage fuhr ich nach Windsor, woselbst ich die Ehre hatte, die Siegel des auswärtigen Amtes zu erhalten. Bei meiner Zurückkunft sprach ich Herrn v. Lavalette, der mir die bereits bekannte Neuigkeit mittheilte, sich in sehr energischen Worten über die Frankreich dadurch gebotene Beleidigung äußerte und mir den Entschluß der kaiserlichen Regierung mittheilte, die Ausführung des Planes nicht zu gestatten. Ich sprach mein Bedauern aus, daß die französische Regierung sofort solche starke Aeußerungen gebraucht, räumte das Vorhandensein einer gewaltigen und aufgeregten öffentlichen Meinung in Frankreich ein und bemerkte, daß ich mich bemühen würde, ferne von jeder gebieterischen Haltung und jeder ungeziemenden Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, diesen die Nothwendigkeit einer Erörterung dieser wichtigen Frage von den verschiedensten ihrer ernsten Gesichtspunkte auf das Dringendste an das Herz zu legen. Diesen Prinzipien gemäß hat Ihrer Majestät Regierung bisher gehandelt. Ich setzte mich in Verbindung, nicht allein mit Frankreich, Spanien und Preußen, sondern auch mit den übrigen Großmächten

**1870.**

oder deren Vertretern, und ich habe keinen Grund zur Annahme, daß irgend eine dieser Mächte von einem anderen Gefühle beseelt sei als dem, den Frieden zu erhalten und zu dessen Erhaltung nach Kräften das Ihrige beizutragen. Ueber die Wirkungen dieser Bemühungen kann ich heute noch keine Meinung äußern, doch spreche ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es der Weisheit und Mäßigung der Fürsten und Staatsmänner Europas gelingen werde, ein so ungeheures Unglück, wie ein Krieg wäre, abzuwenden. Uns Allen ist bekannt, wie geringfügige Veranlassungen, Mißgriffe und Mißverständnisse beider Theile mehrere der traurigsten Calamitäten, unter denen Europa zu leiden hatte, herbeiführten, doch sollten, meinem Dafürhalten nach, Mittel gefunden werden, um derartigen Ergebnissen, wie sie durch Lord Malmesbury angedeutet wurden, vorzubeugen."

Im Unterhause beantwortet Gladstone eine Interpellation in demselben Sinne, er fügt die Bemerkung hinzu: „Ihrer Majestät Regierung ist es nicht bekannt, daß die Regierung des Königs von Preußen sich zu einer Billigung der bewußten Candidatur irgendwie anheischig gemacht oder gebunden habe." (has committed or bound itself to any approval of such candidature.)

---

## Stellung Oesterreichs.

6. Juli. Depesche des Grafen Beust an den österreichischen Geschäftsträger in Berlin.

„Als der kaiserlichen und königlichen Regierung vor einiger Zeit die ersten Notizen darüber zukamen, daß der erledigte Thron Spaniens dem Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen zugedacht werde, fand sie darin noch keine Veranlassung, sich nach irgendwelcher Seite darüber auszusprechen. Heute, nachdem diese Candidatur als Thatsache gilt, und bereits in ganz Europa als ein folgenreiches Ereigniß aufgefaßt wird, fühlt dieselbe sich gedrungen, ihren Ansichten und gewissermaßen ihren Ahnungen Ausdruck zu leihen. Sie folgt hierbei keinem anderen Beweggrunde, als ihrer Sorge für die Erhaltung des allgemeinen Friedens. — —

Die französische Nation hat die Empfindlichkeiten unterdrückt, welche die Vergrößerung Preußens in Deutschland bei ihr rege gemacht hat, aber das kaum überwundene Mißtrauen würde nicht nur von neuem erwachen, sondern bis zu ernster Beunruhigung sich steigern, wenn der Versuch gemacht würde, Spanien durch die Thronbesteigung einer Seitenlinie des preußischen Königshauses für den Einfluß Preußens zu gewinnen. Unsere Nachrichten aus Frankreich gestatten keinen Zweifel daran, daß man dort einen solchen Versuch als gegen die französischen Nationalinteressen gerichtet betrachten, und daß gegenüber der Candidatur des Prinzen Leopold die Haltung Frankreichs diejenige einer entschiedenen Gegnerschaft sein würde, einer Gegnerschaft, die nur zu leicht in Spanien den Bürgerkrieg und in Europa die gefährlichste Spannung zwischen zweien seiner Hauptmächte zur Folge haben könnte.

Angesichts so ernster Eventualitäten hat es uns zu besonderer Befriedigung gereicht, aus Paris zu erfahren, daß Kaiser Napoleon in der freundschaftlichsten Weise die Lage, in welche die neueste Wendung der spanischen Thronfolge den Chef des französischen Volkes versetzen würde, Seiner Majestät dem Könige Wilhelm vorstellen und die vertrauensvolle Ueberzeugung habe ausdrücken lassen, der Weisheit des Königs und seinem Einflusse als Haupt des Hohenzollerschen Hauses werde es vorbehalten sein, eine so bedenkliche Verwickelung fernzuhalten. Unser Wunsch, den Frieden gesichert zu wissen, ist zu lebhaft, und unsere Besorgniß, daß schwere Verhängnisse aus der Annahme der Krone Spaniens durch einen Hohenzollern'schen Prinzen hervorgehen würden, zu gut begründet, als daß wir nicht auch unsererseits unsere Stimme in ähnlichem Sinne erheben müßten." — —

1870.

7. Juli. Telegramm des Grafen Beust an den österreichischen Gesandten in Madrid.

„Laut Mittheilung des spanischen Gesandten hat die Regierung beschlossen, den Cortes die Candidatur Hohenzollern vorzuschlagen. Sie erklärt, daß dieser Entschluß nur den Nationalwillen vollziehe und keinen beunruhigenden Gedanken in sich schließe. Ich habe geantwortet, der Gedanke könne vortrefflich sein, die Wirkung aber sei beklagenswerth. Kundgebungen des Nationalwillens für eine Combination, die den Frieden Europas gefährde, seien mir nicht bekannt, und es sei zu hoffen, daß Volk und Regierung Spaniens den Appell Frankreichs an ihre Weisheit und ihre Freundschaft Gehör leihen würden. Unsere Meinung sei um so unverdächtiger, als wir jederzeit die vollkommenste Unparteilichkeit und strengste Zurückhaltung in den Angelegenheiten Spaniens beobachtet hätten."

8. Juli. Depesche des Botschafters Fürsten Metternich in Paris an Graf Beust.

„Ich hatte mich vorigen Dienstag, 5. Juli, bei dem Herzog von Gramont angemeldet. Kaum war ich eingetreten, als der Herzog mich mit den Worten empfing: „Ich bin sehr glücklich, Sie zu sehen; ich komme eben von St. Cloud, wo der Ministerrath sehr bewegt war. — Sie wissen, was vorgeht?" — — Mit sehr festem, beinahe bewegtem Tone fügte er hinzu: „Das soll nicht geschehen; wir werden uns mit allen Mitteln entgegensetzen, sollte selbst der Krieg gegen Preußen daraus hervorgehen."

Ich antwortete sogleich: „Aber wie werden Sie es verhindern? — Wenn der Prinz Leopold in Spanien ankommt, wenn er dort ausgerufen wird, so ist es Spanien, mit dem Sie den Krieg führen müssen."

Die Antwort des Herzogs war etwas ausweichend, aber folgendes ist der Plan, welchen, wie ich glaube, die Regierung befolgen wird.

Spanien gegenüber wird man sich nicht rühren, so gewiß ist man, daß wenn man in Madrid wüßte, die Regierung in Frankreich sei gegen die Candidatur des Prinzen Leopold, dies hinreichen würde, seine Ernennung zu sichern. Man wird sich allein an Preußen halten.

Schon hat eine sehr bestimmte Erklärung stattgefunden zwischen dem Herzog von Gramont und dem Baron von Werther. Der Letztere ist mit der Ueberzeugung abgereist, daß man diese Candidatur nicht aufstellen lassen will, und er hat versprochen, Alles, was in seinen Kräften steht, zu thun, um den König, zu dem er sich nach Ems begeben hat, dazu zu vermögen, daß er seinen Verwandten auffordere, die Krone Spaniens zurückzuweisen. Das ist es, was man von Preußen als einen Akt des Entgegenkommens fordert.

Ich habe dem Herzog gesagt, daß ich mich sehr wundern würde, wenn in einer Frage, die Preußen nicht direkt interessirt, das Letztere nicht nachgeben wollte; — daß dies ein diplomatischer Erfolg sei, den Herr v. Bismarck Frankreich bewilligen könne, besonders wenn er zum Ersatz dafür andere Zugeständnisse erhielte in Fragen, die ihn näher angingen.

Der Herzog erwiderte mir: der Schlag sei geführt, es werde aus dieser Angelegenheit ein schlagender Beweis von Preußens Uebelwollen hervorgehen, welcher nicht mehr vergessen werden könne, selbst wenn es gegenüber der kategorischen Aufforderung, welche er an dasselbe richten werde, nachgeben sollte.

Er fragte mich, ob ich glaube, daß es nützlich sein würde, wenn wir in dieser Sache in versöhnlichem Sinne intervenirten. Ich habe ihm geantwortet, meiner Ansicht nach könnten wir dies nur auf sehr vorsichtige Art thun, und in einer aufrichtig friedlichen Absicht. Der Herzog sagte mir, es würde das Beste sein, wenn Sie in Berlin recht zu verstehen geben, daß man der hier herrschenden nationalen Erregung gegenüber, im Interesse des Friedens wohl thun würde, den Prinzen Leopold aufzufordern, diese Candidatur zurückzuweisen."

11. Juli. Depesche des Grafen Beust an Fürst Metternich.

„Ihre Mittheilung vom 8. d. M. malt uns die Lage in ziemlich beunruhigenden Farben. Wir können nicht beanspruchen, uns zu Richtern aufzuwerfen über die Interessen, die bei der Frage der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den Thron Spaniens in Betracht kommen. Das einzige Gefühl, das uns bei dieser Gelegenheit beseelt, ist der Wunsch, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Kein anderes Interesse kann unsere Politik leiten, aber dieses ist stark genug, um uns zu bewegen, einen thätigen Antheil an den Bemühungen zu nehmen, die von verschiedenen Seiten versucht werden sollen, um zu verhindern, daß die jetzige Verwickelung einen bedauernswerthen Umfang gewinne.

Wir haben nicht gezaudert, die Sache des Friedens zu vertreten, indem wir versuchten, einen Anlaß zu beseitigen, über den die französische Regierung sich nicht ohne Grund erregt zeigt. Wir wissen, daß die englische Regierung in Berlin eine der unsrigen fast gleiche Sprache geführt hat, und wir sind überzeugt, daß die anderen Kabinete nicht säumen werden, diesem Beispiel zu folgen, wenn sie es nicht schon nachgeahmt haben.

Wir zweifeln nicht, daß die vereinten Stimmen Europas sich zu Gunsten der Erhaltung des Friedens werden vernehmen lassen, und es scheint uns einleuchtend, daß die Zurückziehung der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern, welche noch nicht der Gegenstand einer feierlichen Manifestation der spanischen Nation geworden ist, und welche keineswegs in einer ernsten Nothwendigkeit der Lage begründet ist, die einfachste Lösung der Schwierigkeit sein würde, welche heut mit vollem Rechte ganz Europa beschäftigt. Diese Lösung tritt keinem Rechte zu nahe, und legt kein Opfer auf, selbst nicht der persönlichen Würde des Prinzen, welcher, indem er auf die kaum veröffentlichte Candidatur verzichtete, ein edles Beispiel der Selbstverleugnung gäbe, dessen Werth überall geschätzt werden würde.

Andererseits glauben wir gern, daß Frankreich, wenn es sich auch auf die Wahrung seiner Würde eifersüchtig zeigt, sich doch davor hüten werde, durch seine Haltung die Gefahren der Lage zu vermehren. Wir begreifen es, wenn die französische Regierung darauf besteht, daß den augenscheinlichen Interessen, die es bei dieser Gelegenheit vertheidigen muß, Rechnung getragen werde, aber die Mäßigung wird der Festigkeit dieser Sprache nicht schaden, und ihr nur neue Anrechte an die Sympathien der Mächte erwerben, welche darauf halten, daß die öffentliche Ruhe nicht durch unvorhergesehene Verwickelungen gestört werde."

11. Juli. Vertrauliche Depesche Beusts an Metternich.

„Der täglich sich steigernde Ernst der Lage läßt es mir als Pflicht erscheinen, Ihnen meine Auffassung bestimmt auszusprechen. — In der einzigen offiziellen Mittheilung, die mir der französische Geschäftsträger gemacht hat, fordert der Herzog von Gramont nur unsere diplomatische Unterstützung, auf welche er im vollsten Maße rechnen kann. Aber in Verfolg jener offiziellen Mittheilung fügte der Marquis von Cagaux hinzu, daß er auf Grund vertraulicher Schreiben des Herzogs sich veranlaßt sehe, „in akademischer Weise" mit mir die Kriegsfrage zu besprechen. — Ich merkte, daß er mich sondiren sollte, ob unsere Mitwirkung nicht über eine blos diplomatische Action hinausgehen könnte, wenn es zum Kriege käme. Es ist wichtig, daß in dieser Beziehung kein Mißverständniß aufkomme. Ich lege besonders Werth darauf, daß der Kaiser Napoleon und seine Minister sich keiner Täuschung darüber hingeben, als könnten sie uns nach ihrem Gefallen mit sich fortreißen über die Grenze unserer Versprechungen hinaus und ohne Rücksicht auf unsere Lebensinteressen. — Mit Zuversicht von einem Observationscorps sprechen, das wir in Böhmen aufstellen sollen, wie es nach Ihren Berichten der Herzog von Gramont im Ministerrathe gethan hätte, hieße doch gar zu kühn vorgehen. Nichts berechtigt den Herzog, auf eine dergleichen Maßregel unserer Seits zu

rechnen. — Die einzige Verpflichtung, die wir übernommen haben, geht dahin, uns nicht ohne Wissen Frankreichs mit einer anderen Macht zu verbinden. Dieses Versprechen werden wir gewissenhaft halten. — Wir erklären uns außerdem laut als aufrichtige Freunde Frankreichs und unsere diplomatische Mitwirkung ist ihm gesichert. Darauf allein beschränkt sich unsere Zusage. Ich habe nicht nöthig, Sie daran zu erinnern, daß wir bei der Erwägung der Kriegseventualitäten stets erklärt haben, daß wir uns gern verpflichten würden, activ in die Handlung einzutreten, wenn Rußland sich an die Seite Preußens stellt, daß wir aber, so lange Preußen allein gegen Frankreich kämpfe, neutral bleiben wollten. — —

Der Kaiser Napoleon hat uns zugesagt, uns zu Hülfe zu kommen, wenn wir von Preußen angegriffen würden, aber gewiß hält er sich nicht für verpflichtet, einfach hinter uns herzumaschiren, wenn uns die Lust anwandelt, ohne seine Zustimmung den Krieg an Preußen zu erklären.

Man sagt freilich: Frankreich sei nicht der Angreifer, Preußen sei es, das den Krieg provozire, wenn es nicht die Hohenzollersche Kandidatur zurücknehme. Ich will mich darüber ganz offen aussprechen. **Wenn der Krieg nothwendig wird, so wird es vor Allem durch die von Frankreich seit dem ersten Augenblicke angenommene Haltung der Fall sein.** — Gleich seine ersten Kundgebungen tragen nicht den Character einer diplomatischen Action, sie sind vielmehr eine wahrhafte Kriegserklärung gegen Preußen und zwar in Ausdrücken, welche in ganz Europa Erregung hervorrufen und zu dem Glauben an einen **vorbedachten Plan, den Krieg um jeden Preis herbeizuführen,** berechtigen.

Alle Anzeichen lassen nur allzusehr erkennen, daß auf Seiten Frankreichs der Wunsch besteht, Streit mit Preußen anzufangen und in dieser Absicht einen Vorwand aus der ersten Angelegenheit, die sich darbietet, zu entnehmen. Die näheren Angaben in ihren Berichten können mich in dieser Auffassung nur bestärken, und ich sehe darin nur einen Grund zu größerer Zurückhaltung. Wenn man in Paris die ganze Angelegenheit mit bloßer Leidenschaft behandelt, so können wir nicht den Wunsch hegen, uns unter solchen Auspizien mit einzuschiffen. — — —

Neben den politischen Gründen giebt es übrigens für uns auch materielle Gründe, die uns nicht gestatten würden, eine kriegerische Haltung anzunehmen.

Der Herzog von Gramont hat uns zu sehr aus der Nähe kennen gelernt, um sich darüber zu täuschen. Selbst wenn wir wollten, könnten wir nicht so plötzlich erhebliche Streitkräfte aufstellen. — — —

Wir können nicht von heut zu morgen zur Action übergehen. — Ich will nicht sagen, daß nicht Eventualitäten eintreten könnten, die uns zu einer Theilname an dem über eine Machtfrage zwischen Frankreich und Preußen ausbrechenden Kampfe bestimmen, — aber ganz gewiß wird man nicht alsbald beim Beginn des Krieges Oestreich-Ungarn zur Betheiligung bereit finden. Unsere Dienste sind bis zu einem gewissen Maße gesichert, aber dieses Maß wird nicht überschritten werden, wenn uns nicht die Ereignisse dazu drängen, und wir denken nicht, uns blos auf das Belieben Frankreichs in einen Krieg zu stürzen. Diese unsere Stellung dem Kaiser Napoleon nahezulegen, ohne sein Mißfallen hervorzurufen, das ist die Schwierigkeit Ihrer Aufgabe. Es darf nicht geschehen, daß ein Ausbruch übler Laune gegen Oestreich plötzlich eine andere Wendung seiner Politik hervorrufe. — Sprechen Sie daher so laut wie möglich von unseren Verpflichtungen und unserer Treue in Erfüllung derselben, damit der Kaiser sich nicht plötzlich auf unsere Kosten mit einer andern Macht vertrage. Halten Sie die Augen offen, das ist meine letzte und hauptsächliche Empfehlung."

---

1870.

## Die Vorgänge in Ems bis zum Verzicht des Prinzen von Hohenzollern.

9. Juli. Erste Depesche Benedettis aus Ems an Gramont.

„In Gemäßheit der telegraphischen Depesche Ew. Excellenz habe ich mich sofort nach Ems begeben, wo ich gestern Abend angekommen bin. — — Meine erste Aufgabe war hier, eine Audienz beim König zu erlangen. Der Flügeladjutant kam Vormittags mir zu melden, daß der König mich Nachmittag empfangen würde. — — — Zur bezeichneten Stunde ließ mich der Kaiser rufen. Ich setzte ihm die durch die Hohenzollernsche Kandidatur geschaffene Lage auseinander und verhehlte ihm nicht die dadurch in Frankreich hervorgerufene Erregung. — — Der König, sagte ich, kann die verderblichen Folgen des Schrittes beschwören, der Prinz Hohenzollern kann die Krone Spaniens nicht ohne Genehmigung Sr. Majestät annehmen; möge der König ihn davon abhalten und alle Beunruhigung schwindet. — Ich appellirte an die Weisheit und das Herz Sr. Majestät und fügte hinzu, daß die Regierung des Kaisers darin eine Bürgschaft für die Befestigung der guten Beziehungen mit der preußischen Regierung sehen würde.

Der König antwortete mir: man dürfe sich über den Character seiner Betheiligung an der Angelegenheit keine irrthümlichen Gedanken machen: die bezüglichen Verhandlungen sind zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen von Hohenzollern geführt worden: die preußische Regierung ist denselben nicht blos fremd geblieben, sie hat davon gar keine Kenntniß gehabt. Der König selbst hat es vermieden, daran Theil zu nehmen, er hat es verweigert, einen Abgesandten der spanischen Regierung, der ein Schreiben des Marschalls Prim überbringen sollte, zu empfangen, indem er jedoch den Grafen Bismarck von diesen Zwischenfällen unterrichtete. Er hat sich erst zu einer Audienz entschlossen, als der Prinz von Hohenzollern sich entschlossen hatte, das Anerbieten anzunehmen und seine Einwilligung dazu erbat, was zur Zeit der Ankunft in Ems stattfand. Er habe sich darauf beschränkt, ihm zu erklären, daß er seinem Vorhaben kein Hinderniß entgegensetzen wolle. Nur als Familienhaupt, durchaus nicht als Souverain von Preußen, ist er also von der Sache unterrichtet worden, und hat er sich daran betheiligt; auch hat er den Ministerrath nicht mit der Sache befaßt, und die preußische Regierung kann nicht um eine Angelegenheit zur Rede gestellt werden, die sie nicht gekannt hat und mit der sie nichts mehr gemein hat, als irgend eine andere Regierung. —

Ich erlaubte mir zu erwidern, daß der genaue Sinn dieses Unterschiedes der öffentlichen Meinung nicht zugänglich gemacht werden könne, daß sie vielmehr im Prinzen Hohenzollern nur ein Mitglied des preußischen Königshauses sehe, — daß das Nationalgefühl von Frankreich einmüthig davon ausgehe und die Regierung des Kaisers darauf Rücksicht nehmen müsse.

Der König ging zu einem anderen Gesichtspunkt über und bemerkte, daß die jetzige Regierung von Spanien souverain und von allen Mächten anerkannt sei, Se. Majestät vermöge nicht zu erkennen, mit welchem Recht man sich einer von der spanischen Landesvertretung frei getroffenen Wahl eines Souverains widersetzen könnte. Nach einer von dem spanischen Gesandten vorgestern in Berlin gemachten Mittheilung, der ersten und einzigen welche die preußische Regierung bisher empfangen habe, sollten die Cortes zum 20. zusammen berufen werden, und sie könnten ja die Hohenzollernsche Candidatur zurückweisen, wenn sie den Wünschen des Landes nicht entspräche. — — — Indem er von Neuem auf seinen gewissermaßen negativen Antheil an der ganzen Angelegenheit zurückkam, wiederholte er, daß er den Prinzen Leopold keineswegs ermuthigt, sondern sich darauf beschränkt habe, ihm die Annahme nicht zu untersagen, — er könne jetzt nicht plötzlich sein Recht dahin geltend machen, ihn zur Entsagung zu nöthigen. Wir möchten unsere Anstrengungen nach Madrid richten, um die dortige Regierung zum Verzicht auf das Project zu bestimmen.“ — — —

1870.

10. Juli. Gramont an Benedetti.

„Ich habe erst heute Morgen Ihre Depesche von gestern Abend erhalten. Sie müssen Alles daran setzen, eine definitive Antwort zu erhalten. Wir können nicht warten, wenn uns nicht in den Vorbereitungen Preußen zuvorkommen soll. Der heutige Tag darf nicht zu Ende gehen, ohne daß wir anfangen." —

Weiter, an demselben Tage:

„Schreiben Sie nur eine Depesche, die ich in den Kammern lesen oder veröffentlichen kann, in welcher Sie darlegen, daß der König die Annahme Seitens des Prinzen von Hohenzollern gekannt und gebilligt hat und sagen Sie namentlich, daß er verlangt hat, sich erst mit dem Prinzen ins Vernehmen zu setzen, ehe er Ihnen seinen Entschluß mittheilt."

10. Juli. Depesche Gramonts an Benedetti.

— — „Während der König Sie von Stunde zu Stunde hinhält, unter dem Vorwand sich mit dem Prinzen von Hohenzollern zu verständigen, ruft man in Preußen die Reserven ein und gewinnt uns gegenüber einen kostbaren Vorsprung. Um keinen Preis dürfen wir unseren Gegnern heute dieselben Vortheile lassen, welche im Jahre 1866 so verhängnißvoll für Oesterreich wurden. Ueberdies entflammt die öffentliche Meinung immer mehr und überfluthet uns. Wir müssen anfangen; wir warten nur auf eine Depesche von Ihnen um 300,000 Mann einzuberufen. Ich bitte Sie dringend, schreiben Sie oder telegraphiren Sie etwas recht Deutliches (de bien clair). Wenn der König dem Prinzen nicht die Entsagung anrathen will, — nun denn, so haben wir sofort den Krieg und in wenigen Tagen sind wir am Rhein."

11. Juli. Gramont an Benedetti (Telegramm).

„Sie können sich nicht denken, in welchem Grade die öffentliche Meinung erregt ist; sie überfluthet uns von allen Seiten und wir zählen die Stunden. Sie müssen unbedingt darauf bestehen, eine Antwort vom König zu erhalten, verneinend oder bejahend. Wir müssen Sie morgen haben, — übermorgen wäre es zu spät. Der Regent von Spanien hat nach einer Berathung beschlossen, an den Prinzen Jemand zu schicken, der auch den König und Graf Bismarck sprechen soll, um die Rücknahme der Candidatur zu verlangen. Sie können sich dieser Nachricht bedienen, wenn Sie glauben, daß es für den Erfolg nützlich sein kann; aber es wäre für die Regierung vorzuziehen, wenn die Rücknahme der Candidatur nur dem Einflusse des Königs zu danken wäre."

11. Juli. Benedetti an Gramont (Depesche).

— — — „Der König hat mich heute früh empfangen. Ich habe mir alle Mühe gegeben, ihn zu einer Entschließung zu drängen, und bat ihn mich zu der Mittheilung zu ermächtigen, daß er den Prinzen Hohenzollern zum Verzicht auffordern würde. — — — Se. Majestät wiederholte seine früher ausgesprochenen Auffassungen und bestand darauf, daß er nur als Familienhaupt gehandelt habe. Ich erwiderte diesmal, daß der Dualismus in seiner Person in jeder Beziehung unhaltbar sei, daß der König nur Familienoberhaupt sei, weil er eben der Souverain sei, und daß es eben deshalb leicht zu begreifen sei, wenn man in Frankreich die Thronbesteigung eines Prinzen von Hohenzollern wie die Wiederherstellung der Herrschaft Karls V. ansehe. Der König bestritt diese Auslegung

und versicherte, daß die Wahl des Prinzen Leopold durchaus kein neues nationales Band zwischen Spanien und Preußen schaffen würde. Ich bat den König um die Erlaubniß, mich ganz offen auszusprechen und sagte ihm mit aller Bestimmtheit, daß die dynastischen Beziehungen zwischen beiden Ländern hinreichten, um uns die Pflicht aufzuerlegen, eine solche Möglichkeit zu beschwören. — Der König erwiderte, daß ich die Bedeutung der Combination übertriebe. Nach den Ausdrücken seiner Erklärungen muß ich annehmen, daß er es mit seiner Würde als Souverain unvereinbar findet, den Prinzen Leopold jetzt zum Verzicht zu veranlassen, und daß er die Verantwortlichkeit für ein solches Zugeständniß dem deutschen Nationalgefühl gegenüber nicht auf sich nehmen will. —

Ich wiederholte, daß die französische Regierung der Landesvertretung und der erregten öffentlichen Meinung gegenüber mit bestimmten Erklärungen nicht länger zögern könnte. Der König, sichtlich davon lebhaft berührt, erwiderte: da er nur einen kurzen Aufschub verlange, um sich der Absichten der beiden Prinzen von Hohenzollern zu versichern, so müsse ihm unser Drängen den Eindruck machen, als sei es von uns auf einen Conflikt abgesehen. „Ich kenne, sagte der König, die Vorbereitungen, welche in Paris getroffen werden und verhehle Ihnen nicht, daß ich auch meinerseits Maßregeln treffe, um nicht überrascht zu werden.“ Er suchte dann den Ernst dieser Worte zu mildern, indem er die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens äußerte. „Derselbe wird nicht gestört werden, wenn man in Paris abwarten will, daß ich dazu beitragen kann und mir die dazu nöthige Zeit gönnt.“ — — Ich machte noch einen letzten Versuch, um zum Ziel zu gelangen: der König aber forderte mich nochmals und angelegentlichst auf, in seinem Namen Ihnen zu telegraphiren, daß er noch an diesem Abend oder morgen eine Mittheilung vom Prinzen Leopold zu erhalten gedenke, der bei seinem Vater in Sigmaringen angekommen sein müsse, und daß er sich beeilen würde, mir eine bestimmte Antwort zu geben.“

11. Juli gegen Abend. Gramont an Benedetti.

„In der Lage, bei der wir angelangt sind, muß ich Ihnen sagen, daß Ihre Sprache an Entschiedenheit nicht mehr der Stellung der Regierung entspricht. Sie müssen jetzt den Ton steigern. Wir verlangen, daß der König dem Prinzen verbiete, bei der Candidatur zu verharren und wenn wir bis morgen keine entscheidende Antwort haben, so werden wir das Schweigen oder die zweideutigen Antworten als Verweigerung unseres Verlangens ansehen.“

11. Juli Abends. Benedetti an Gramont.

„Sie wollen eine sofortige und bestimmte Antwort; der König verharrt aber, trotz aller meiner Anstrengungen, bei der Erklärung, daß er dem Prinzen den Befehl zum Verzicht nicht geben könne und wolle. — — — Ich werde morgen wieder zum König gehen und eine letzte Schlacht liefern. Sie werden aus der Sprache, die ich heut früh geführt, ersehen, daß ich in meinen Bemerkungen nicht zurückhaltend bin, wenn ich auch in Worten und Haltung immer Maß zu halten suche.“

12. Juli Morgens. Benedetti an Gramont.

„Ich hatte selbst schon erkannt, daß ich bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge eine bestimmte Sprache hier führen und mich drängender zeigen müßte. Das habe ich gestern bereits gethan. Sie werden aus dem Berichte ersehen, daß ich meine Worte nicht lebhafter betonen konnte, ohne meiner Aufgabe zu schaden.“

---

## Verzicht des Prinzen zu Hohenzollern.

12. Juli. Depesche des Fürsten Anton zu Hohenzollern nach Madrid.

„Gegenüber den Verwickelungen, welche durch die Candidatur meines Sohnes Leopold entstanden, Verwickelungen, die nothwendiger Weise einen gewissen Einfluß auf die Cortes ausüben müssen, so daß ein Votum derselben nicht wohl ohne die Einwirkung von Elementen möglich wäre, welche der Person, um die es sich handelt, durchaus fremd sind, trete ich im Namen meines Sohnes von der Candidatur auf den spanischen Thron zurück.

Schloß Sigmaringen, 12. Juli, 11 Uhr 28 Minuten.

Anton Hohenzollern."

### Depesche des Fürsten an den Marschall Prim.

Sigmaringen, 12. Juli.

„Angesichts der Verwickelungen, welchen die Candidatur meines Sohnes Leopold zum spanischen Thron zu begegnen scheint und der peinlichen Situation, welche die letzten Ereignisse dem spanischen Volke geschaffen haben, indem sie es in eine Alternative versetzen, in der es nur noch sein Unabhängigkeitsgefühl zu Rathe ziehen könnte, und überzeugt, daß unter solchen Umständen seine Abstimmung nicht die Strenge und Freiheit haben würde, auf welche mein Sohn rechnete, als er die Candidatur annahm, ziehe ich dieselbe in seinem Namen zurück.

Fürst zu Hohenzollern."

### Ferneres Telegramm aus Sigmaringen.

Sigmaringen, den 12. Juli.

„Der Erbprinz von Hohenzollern, um der spanischen Regierung die Freiheit ihrer Initiative zurückzugeben, entsagt seiner Throncandidatur, fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen.

Im Auftrage des Fürsten:
Hofkammerrath Lasser."

12. Juli. Telegramm von Madrid nach Paris.

„Prinz Leopold von Hohenzollern hat der Candidatur für den spanischen Thron entsagt, um der spanischen Regierung die Freiheit der Initiative zurückzugeben. Er ist fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zum Vorwande für den Krieg heranreifen zu lassen."

12. Juli. Telegramm aus Paris.

„Der spanische Botschafter Olozaga hat heute Mittag dem Herzog von Gramont amtlich mitgetheilt, daß der Prinz von Hohenzollern auf seine Throncandidatur verzichte."

1870.

14. Juli. Telegramm Prims an den Fürsten von Hohenzollern.

„Ich habe die Ehre, auf die Depesche zu antworten, mit welcher Ew. Hoheit im Namen Ihres Sohnes, des Prinzen Leopold, dessen Candidatur auf den spanischen Thron zurückzieht. Die Regierung schätzt die schmeichelhaften Worte Ew. Hoheit für den edlen spanischen Charakter, und indem sie die erhabenen Gründe berücksichtigt, welche Ew. Hoheit zu einer solchen Entscheidung veranlaßt haben, nimmt sie dieselbe als vollzogene Thatsache an."

---

## Neue Forderung Frankreichs.

### 12. Juli. Bericht des Norddeutschen Botschafters Freiherrn von Werther in Paris an Se. Maj. den König.

Allerdurchlauchtigster rc.

„Nachdem ich heute Vormittag um 10 Uhr eingetroffen (in Gesellschaft eines französischen Couriers, des Grafen Benedetti, des Attaché Baron Bourqueney), hat der Herzog von Gramont sehr bald seinen Cabinetschef Grafen Faverney zu mir geschickt, um mich fragen zu lassen, ob ich im Stande wäre, dem Minister heute meinen Besuch zu machen. Ich habe mich gleich bereit erklärt und wurde vom Herzog von Gramont in der gewohnten Weise, wie es zwischen alten Bekannten üblich, empfangen. Ehe ich über unsere Unterredung berichte, möchte ich bemerken, daß dieselbe durch Anmeldung des spanischen Botschafters, der eine offizielle Mittheilung zu machen habe, unterbrochen wurde. Diese Mittheilung bestand in einem Telegramm des Prinzen Anton von Hohenzollern (Vater), worin derselbe anzeigte, daß sein Sohn, der Erbprinz, bei der Verwickelung, die seine Throncandidatur hervorrufe, dem spanischen Thron entsage und an den Marschall Prim diese Nachricht direkt habe gelangen lassen.

Unsere vom Herzog von Gramont eingeleitete Unterredung bezog sich hauptsächlich auf den vom Grafen Benedetti angeregten Gegenstand, daß Ew. königliche Majestät durch die für die Hohenzollernsche Thron-Candidatur gegebene Autorisation, ohne sich vorher darüber in irgend einer Weise mit der kaiserlich französischen Regierung ins Benehmen zu setzen, Sich nicht bewußt wären, dadurch Frankreich verletzt zu haben.

Er fragte mich, ob sich dieses wirklich so verhalte. — Ich entwickelte ihm darauf, daß Eure königliche Majestät diese Autorisation formell nicht hätten versagen können, nachdem der Prinz von Hohenzollern zur Annahme der ihm angebotenen Krone einen Beruf gefühlt habe, und haben Allerhöchstdieselben, bei den verwandschaftlichen Verhältnissen des Prinzen zum Kaiser gar nicht glauben können, daß diese Thron-Candidatur in Frankreich übel aufgenommen werden würde.

Der Herzog von Gramont citirte darauf die Beispiele des Herzogs von Nemours für den belgischen Thron und des Prinzen Alfred für den griechischen Thron als Fälle, wo eine solche Autorisation versagt worden wäre. Ich bestritt die Analogie mit dem gegenwärtigen Fall. —

Der Herzog von Gramont führte alsdann an, es liege doch nahe, daß Frankreich als der nächste Nachbar Spaniens in Bezug auf die Thronbesetzung letzteren Landes ein reges Interesse haben müsse. Das

Geheimniß, welches über die Hohenzollernschen Verhandlungen bewahrt, hätte hier nur sehr verletzen können, und dies um so mehr, als der kaiserliche Hof in allen politischen Fragen stets die größten Rücksichten für unsere Regierung bewiesen habe. Dies Verfahren habe in ganz Frankreich tief verletzt und finde den Ausdruck in der Stimmung der Kammer, die zur Erschwerung der Frage leider gegenwärtig vereinigt wäre.

Der Herzog von Gramont fügte hinzu, er sehe die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron als Nebensache an, denn die französische Regierung hätte doch niemals seine Thronbesteigung zugelassen, aber er fürchte, daß aus unserem Verfahren eine bleibende Verstimmung zwischen unseren beiden Ländern fortdauern würde. Der Keim dazu müsse vertilgt werden, und er ginge dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß wir in unserem Verfahren gegen Frankreich kein freundliches Procédé beobachtet, wie dies auch seines Wissens von allen Großmächten anerkannt würde. Er möchte, aufrichtig gesagt, keinen Krieg, sondern freundliche und gute Beziehungen mit Preußen, und von mir wisse er, daß ich nach demselben Ziele trachte; wir müßten daher zusammen überlegen, ob es ein Mittel gebe, hierin eine befriedigende Einwirkung auszuüben, und stelle meiner Erwägung anheim, ob dazu nicht ein Brief des Königs an den Kaiser der richtige Ausweg wäre. Er appellire dabei an das ritterliche Herz Ew. königlichen Majestät, welches dabei gewiß die richtige Eingebung verleihen würde.

Es könne darin nur gesagt werden, daß Ew. königliche Majestät, indem Allerhöchst Sie den Prinzen Leopold von Hohenzollern zur Annahme der Krone Spaniens ermächtigt hätten, nicht hätten glauben können, weder den Interessen noch der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; der König schlösse sich der Entsagung des Prinzen von Hohenzollern an, und zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespaltes zwischen unseren beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Solche und ähnliche Worte, die im Allgemeinen durch Publizität zur Beschwichtigung der allgemeinen Volksstimmung beitragen könnten, dürfte dieser Brief enthalten; doch möchte er bevorworten, daß von den verwandschaftlichen Beziehungen zum Kaiser nicht die Rede sei. Dieses Argument verletze hier eigenthümlicher Weise.

Ich habe dem Herzog von Gramont bemerkt, daß ein solcher Schritt ungemein durch seine am 6. d. M. in der Deputirtenkammer gegebene Erklärung erschwert würde; es kämen da Andeutungen vor, die Ew. königliche Majestät hätten tief beleidigen müssen. Er wollte das bestreiten, hob hervor, daß Preußen gar nicht darin genannt, und seine Rede zur Beruhigung der aufgeregten Kammer damals dringend nothwendig gewesen wäre. Unterdessen kam der Justiz-Minister Herr Ollivier zu unserer Unterredung, über die ihn der Herzog von Gramont in Kenntniß setzte. Herr Ollivier hob dringend die heilsame und im Interesse des Friedens nothwendige Wirkung hervor, und bat mich inständigst, den Gedanken eines solchen Briefes Ew. königlichen Majestät gegenüber auszusprechen. Beide sagten, daß Falls ich es nicht glaubte übernehmen zu können, so würden sie sich genöthigt sehen, mit der Anregung dieser Frage den Grafen Benedetti zu beauftragen. Indem die beiden Minister hervorhoben, daß sie einen solchen Ausgleich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther für

ihre ministerielle Stellung bedurften, fügten sie hinzu, daß ein solcher Brief sie berechtigen würde, bei nicht ausbleibenden Angriffen gegen Ew. königliche Majestät als Vertheidiger aufzutreten. Beide bemerkten mir schließlich, sie könnten mir nicht verhehlen, daß unser Verfahren in der hohenzollern-spanischen Angelegenheit viel mehr die französische Nation aufgeregt als den Kaiser beschäftigt habe.

In unserem Gespräch ließ der Herzog von Gramont die Bemerkung fallen, wie er glaube, daß der Prinz von Hohenzollern auf Ew. königlichen Majestät Veranlassung entsagt habe; doch bestritt ich das und bezeichnete die Renunciation als nur gewiß auf eigener Initiative des Hohenzollernschen Prinzen beruhend.

Bei dem eiligen Drängen der beiden Minister wünschten sie, daß ich die Sache telegraphisch anregen sollte; doch dazu fand ich keine Veranlassung."

---

## Weiteres aus dem Englischen Blaubuche.

Am 12. meldet Lord Lyons dem Earl Granville, daß laut einer Mittheilung des Herzogs von Gramont der Fürst von Hohenzollern die Candidatur seines Sohnes in aller Form zurückgezogen habe. — Herr von Gramont sagte, daß dieser Stand der Dinge die französische Regierung sehr in Verlegenheit setze. Auf der einen Seite sei die öffentliche Meinung in Frankreich so aufgeregt, daß es zweifelhaft sei, ob das Ministerium nicht morgen gestürzt werde, wenn es nach der Kammer ginge und die Angelegenheit als erledigt ankündigte, ohne eine vollständige Genugthuung von Preußen erlangt zu haben. Anderseits mache der Rücktritt des Prinzen Leopold der ursprünglichen Ursache des Streits ein Ende .... Spanien sei jetzt jedenfalls aus der Streitfrage heraus, und der Streit — wenn es Streit gebe — beschränke sich auf Frankreich und Preußen. Ich verhehlte dem Herrn von Gramont mein Erstaunen und Bedauern nicht, daß die französische Regierung einen Augenblick zögern könne, den Rücktritt des Prinzen als Beilegung der Angelegenheit anzunehmen. So dringend, wie ich konnte, hob ich alle die Gründe hervor, welche ein Zurückgehen seinerseits von der früher gemachten Versicherung für die englische Regierung peinlich und beunruhigend machen würden. Ueberdies wies ich darauf hin, wie der Rücktritt des Prinzen die Situation Frankreichs gänzlich änderte. Wenn jetzt ein Krieg ausbreche, so würde ganz Europa sagen, Frankreich trage die Schuld, Frankreich habe sich ohne substantielle Ursache hineingestürzt, blos aus Stolz und Empfindlichkeit ... Preußen dürfe dann wohl den Beistand von ganz Deutschland erwarten, um einem Angriffe Widerstand zu leisten, dem man keinen anderen Beweggrund unterschieben könne, als die Eifersucht Frankreichs und eine leidenschaftliche Begierde, seinen Nachbar zu demüthigen. Ich sagte geradezu, Frankreich würde die öffentliche Meinung in der ganzen Welt gegen sich haben, und sein Gegner all den Vortheil Jemandes, der augenscheinlich zur Selbstvertheidigung, um einen Angriff abzuwehren, zum Kriege gezwungen wird. Nach einiger Erörterung sagte Gramont: ein Endentschluß hänge von einem Ministerrathe ab, welcher morgen in Gegenwart des Kaisers abgehalten werden sollte, und dessen Resultat der Kammer unmittelbar darauf mitgetheilt werden müsse. Gegen 3 Uhr morgen werde die Welt wissen, welchen Weg Frankreich einzuschlagen gedenke. Er werde nicht im Stande sein, mich zwischen dem Ministerrathe und seinem Erscheinen in der Kammer sehen, aber er versichere mich, daß auf die Ansicht, welche ich im Namen der englischen Regierung abgegeben habe, das nöthige Gewicht gelegt werden solle.

In Erwiderung auf diese Depesche drückt auch Lord Granville sein Bedauern aus, daß der Rücktritt des Prinzen nicht als Erledigung der Angelegenheit angenommen worden sei, und stellt in Abrede, daß die englische Regierung — wie Gramont dies im gesetzgebenden Körper angedeutet hatte — die Forderungen Frankreichs für berechtigt (legitimate) anerkannt habe.

---

## Die weiteren Vorgänge in Ems.

12. Juli. **Telegramm aus Ems.**

Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgetheilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Seine Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisiren, daß er nach Paris telegraphire, daß Seine Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Candidatur wieder zurückkommen sollten. Seine Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzutheilen habe. —

12. Juli Nachmittags. Gramont an Benedetti.

„Wenden Sie Ihre ganze Kunst an, um festzustellen, daß der Verzicht des Prinzen Ihnen durch den König von Preußen oder seine Regierung angekündigt, mitgetheilt oder übermittelt worden ist. Das ist von der größten Wichtigkeit für uns. Die Betheiligung des Königs muß um jeden Preis von ihm eingestanden werden oder aus den Thatsachen genügend hervorleuchten."

12. Juli Abends. Gramont an Benedetti.

„Wir haben durch den spanischen Gesandten den Verzicht des Fürsten Anton Namens seines Sohnes erhalten. Damit diese Verzichtleistung ihre volle Wirkung übe, ist nothwendig, daß der König sich derselben anschließe und uns die Versicherung gebe, daß er die Candidatur nicht von Neuem genehmigen werde. Gehen Sie sofort zum König, um von ihm die Erklärung zu verlangen, welche er nicht verweigern kann, wenn er wirklich keine Hintergedanken hat."

13. Juli Morgens. Benedetti an Gramont.

„Ich habe so eben den König gesprochen. Er hatte noch nicht die erwartete Nachricht von Sigmaringen. Ich gab ihm Kenntniß von der Mittheilung des spanischen Gesandten. Ich bemerkte, daß der vom König gebilligte Verzicht des Prinzen uns eine Bürgschaft für die Gegenwart sei, aber daß wir auch für die Zukunft sorgen müßten. Der König möge mir zu solchem Zweck erlauben, Ihnen in seinem Namen mitzutheilen, daß, wenn der Prinz von Hohenzollern auf sein Vorhaben zurückkäme, Se. Majestät seine Autorität gebrauchen würde, um es zu hindern. Der König hat unbedingt verweigert, mich zu einer solchen Erklärung zu ermächtigen. Ich habe lebhaft darauf bestanden, aber ohne seine Entschließung ändern zu können. Der König schloß die Unterredung mit der Erklärung, daß er eine solche Verbindlichkeit nicht übernehmen könne noch wolle, und daß er für einen solchen Fall, wie für jeden andern, sich die Erwägung der Umstände vorbehalten müsse."

1870.

13. Juli Nachmittags. Benedetti an Gramont.

„Der König hat die Antwort des Prinzen von Hohenzollern erhalten: sie ist vom Fürsten Anton und meldet Sr. Majestät, daß der Prinz Leopold von der Candidatur auf die spanische Krone Abstand genommen hat. Der König ermächtigt mich, der Regierung des Kaisers mitzutheilen, daß er diesen Entschluß billigt. Der König hat einen seiner Adjutanten beauftragt, mir diese Mittheilung zu machen und ich wiederhole genau die Worte derselben. Da Sr. Majestät mir Nichts in Betreff der von uns gewünschten Bürgschaften für die Zukunft sagen ließ, so erbat ich eine nochmalige Audienz, um die ihm heute früh vorgetragenen Bemerkungen weiter begründen zu können. Ich habe gute Gründe zu der Annahme, daß ich kein Zugeständniß in dieser Beziehung erreichen werde."

13. Juli (¼10 Uhr Abends). Gramont an Benedetti.

— — „Das nationale Gefühl in Frankreich ist so überreizt, daß wir für unsere Erklärungen mit großer Mühe Aufschub bis zum Freitag erlangt haben. Machen Sie eine letzte Anstrengung beim König. Sagen Sie ihm, daß wir uns darauf beschränken, zu verlangen, daß er dem Prinzen von Hohenzollern verbiete, auf seinen Verzicht zurückzukommen. Er brauchte Ihnen nur zu sagen: „ich werde es ihm verbieten," — das genügte uns. Wenn der König in der That keine Hintergedanken hat, so ist es für ihn eine untergeordnete Frage, für uns aber ist sie sehr wichtig. Das Wort des Königs allein kann uns eine Bürgschaft für die Zukunft geben.

Ich habe Grund zu der Annahme, daß die übrigen Kabinette uns gerecht und gemäßigt finden. Der Kaiser Alexander unterstützt uns mit großer Wärme. — Jedenfalls verlassen Sie Ems und bringen Sie uns eine positive oder negative Antwort."

13. Juli Abends. Benedetti an Gramont.

„Auf meine Bitte um eine nochmalige Audienz hat der König mir antworten lassen, daß er sich nicht dazu verstehen könne, die Erörterung über Bürgschaften für die Zukunft mit mir nochmals aufzunehmen. Der König bezieht sich auf die Erwägungen, die er mir diesen Morgen mitgetheilt.

Der König hat, wie mir sein Abgesandter in seinem Namen erklärte, eingewilligt, seine vollständige und rückhaltlose Billigung des Verzichtes des Prinzen von Hohenzollern auszusprechen; mehr könne er nicht thun."

14. Juli. Benedetti an Gramont.

— — „Nach der Erklärung, die mir der König gestern durch einen seiner Adjutanten machen ließ, konnte ich mich nicht nochmals an Se. Majestät wenden. Ich habe heute früh eine Unterhaltung mit dem Minister des Inneren benutzt, um ihm auf Grund Ihrer letzten Erklärungen genau zu sagen, wie wir uns die Bürgschaft für die Zukunft denken. Der Minister hat mir zugesagt, meine Bemerkungen dem König mittheilen zu wollen, und hat mir versprochen, mich nochmals zu sehen. So eben hat er mich jedoch wissen lassen, daß er mir Nichts zu sagen habe.

Um nicht gegen die Rücksichten der Schicklichkeit zu verstoßen, habe ich den Adjutanten vom Dienst gebeten, dem König zu sagen, daß ich heute Abend abreise, und habe den Wunsch ausgesprochen, mich an Se. Majestät zu empfehlen. Der König hat mir antworten lassen, daß er mich in seinem Salon auf dem Bahnhofe einige Augenblicke vor seiner Abreise nach Koblenz sehen wolle."

14. Juli Nachmittags. Benedetti an Gramont.

„Ich habe den König soeben auf dem Bahnhofe gesehen. Er hat sich darauf beschränkt, mir zu sagen, daß er mir Nichts mehr mitzutheilen habe, und daß die etwa weiter erforderlichen Verhandlungen durch seine Regierung geführt werden würden."

1870.

## Amtliche preußische Notiz über die Vorgänge in Ems.

„Der Graf Benedetti beantragte am 9. d. M. in Ems eine Audienz beim Könige, die ihm sofort bewilligt ward. In derselben verlangte er, der König solle dem Erbprinzen von Hohenzollern den Befehl ertheilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen. Der König entgegnete, daß, da er in der ganzen Angelegenheit nur als Familienhaupt und niemals als König von Preußen begrüßt worden sei, und da er keinen Befehl zur Annahme der Thron-Candidatur ertheilt habe, er ebenso wenig einen Befehl zur Zurücknahme ertheilen könne. Am 11. erbat und erhielt der französische Botschafter eine zweite Audienz, in welcher er eine Pression auf den König auszuüben suchte, damit derselbe in den Prinzen dringe, der Krone zu entsagen. Der König erwiderte, der Prinz sei vollkommen frei in seinen Entschlüssen; übrigens wisse er selbst nicht einmal, wo der Prinz, der eine Alpenreise machen wolle, sich in diesem Augenblick befände. Auf der Brunnen-Promenade am 13. Morgens gab der König dem Botschafter ein ihm selbst so eben zugestelltes Extrablatt der Kölner Zeitung mit einem Privat-Telegramm aus Sigmaringen über den Verzicht des Prinzen mit der Bemerkung, daß er selbst, der König, noch kein Schreiben aus Sigmaringen erhalten habe, ein solches aber wohl heute erwarten könne. Graf Benedetti erwähnte, daß er schon gestern Abend die Nachricht vom Verzicht aus Paris erhalten habe, und als der König hiermit die Sache als erledigt ansah, verlangte der Botschafter nunmehr ganz unerwartet vom Könige, er solle die bestimmte Versicherung aussprechen, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde, wenn die qu. Kron-Candidatur etwa wieder aufleben sollte. Der König lehnte eine solche Zustimmung bestimmt ab und blieb bei diesem Ausspruch, als Graf Benedetti wiederholt und immer dringender auf seinen Antrag zurückkam. Demungeachtet verlangte Graf Benedetti nach einigen Stunden eine dritte Audienz. Auf Befragen, welcher Gegenstand zu besprechen sei, ließ er erwiedern, daß er den am Morgen besprochenen zu wiederholen verlange. Der König wies aus diesem Grunde eine neue Audienz zurück, da er keine Antwort als die gegebene habe; übrigens auch von nun an alle Verhandlungen durch die Ministerien zu gehen hätten. Den Wunsch des Grafen Benedetti, sich beim König bei seiner Abreise zu verabschieden, gewährte derselbe, indem er ihn bei einer Fahrt nach Koblenz auf dem Bahnhofe am 14. im Vorübergehen begrüßte. Hiernach hat also der Botschafter drei Audienzen beim Könige gehabt, die stets den Character von Privatgesprächen trugen, da Graf Benedetti niemals als Beauftrager oder Unterhändler sich gerirte."

## Bericht des Flügel-Adjutanten Fürsten Radziwill.

„Seine Majestät der König, in Folge einer Unterredung mit dem Grafen Benedetti am 13. Juli früh auf der Brunnen-Promenade, hatte die Gnade, mich gegen 2 Uhr Nachmittag mit folgendem Auftrag zu dem Grafen zu schicken:

Se. Majestät hätte vor einer Stunde, durch schriftliche Mittheilung des Fürsten zu Hohenzollern aus Sigmaringen, die vollkommene Be-

stätigung dessen erhalten, was ihm der Graf des Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Thron-Candidatur, als direkt aus Paris erfahren, mitgetheilt hätte. Se. Majestät sähe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an.

Graf Benedetti, nachdem ich ihm diesen Auftrag ausgerichtet, äußerte, er hätte seit seiner Unterredung mit dem Könige eine neue Depesche des Herrn von Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten, und nochmals Sr. Majestät den Wunsch des französischen Gouvernements nahe zu legen:

1) die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern zu approbiren und
2) die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen durch mich erwidern, daß Se. Majestät die Verzichtleistung des Prinzen Leopold in demselben Sinne und in demselben Umfange approbirten, in dem Se. Majestät dies vorher mit der Annahme dieser Candidatur gethan hätten. Die schriftliche Mittheilung der Verzichtleistung hätte Se. Majestät von dem Fürsten Anton zu Hohenzollern erhalten, Höchstwelcher hierzu vom Prinzen Leopold autorisirt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung für die Zukunft, könne sich Se. Majestät nur auf das berufen, was Allerhöchstderselbe dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätten.

Graf Benedetti nahm diese Rückäußerung Sr. Majestät dankbar entgegen und äußerte, er werde dieselbe, wie er hierzu autorisirt sei, seinem Gouvernement zurückmelden.

In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Herrn von Gramont die ausdrückliche Anweisung hierzu hätte, seine Bitte um eine nochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen Benedetti durch mich zum dritten Male, nach Tisch, etwa um 6 Uhr, erwidern, Se. Majestät müsse es entschieden ablehnen, in Betreff dieses letzten Punktes (bindende Versicherungen für die Zukunft) sich in weitere Diskussionen einzulassen. Was er heute Morgen gesagt, wäre Allerhöchst sein letztes Wort in dieser Sache und er könne sich lediglich darauf berufen.

Auf die Versicherung, daß auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung Sr. Majestät des Königs beruhigen zu wollen."

Ems, den 13. Juli 1870.

---

## Aus Berlin.

### 12. Juli. Rückkehr des Grafen v. Bismarck von Varzin nach Berlin.

Provinzial-Correspondenz vom 13. Juli 1870.

Graf Bismarck war Angesichts der Dringlichkeit der politischen Verhältnisse von Sr. Majestät dem Könige nach Ems beschieden worden, um

über die wünschenswerthe Einberufung des Reichstages Vortrag zu halten. Graf Bismarck folgte, indem er die begonnene Karlsbader Kur unterbrach, unverweilt dem Rufe des Königs und traf am Dienstag (12.) Abend von Barzin in Berlin ein, wo er sofort eine Besprechung mit dem Kriegsminister und dem Minister des Innern hatte und am Mittwoch früh die Reise nach Ems fortzusetzen beabsichtigte.

Nachdem jedoch am Abend ein Telegramm der Botschaft in Paris hier eingegangen war, nach welchem der dortige spanische Gesandte dem Herzog von Gramont amtlich den Verzicht auf die Hohenzollernsche Candidatur angezeigt hat, gab Graf Bismarck unter den veränderten Umständen eine weitere Reise nach Ems auf.

## Die Lage der Dinge.

Erklärung der Provinzial-Correspondenz vom 13. Juli 1870.

„Die Geduld des deutschen Volkes ist durch die Behandlung, welche die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Thron in Frankreich erfahren hat, auf eine schwere Probe gestellt worden; aber so groß die Geduld war, so tief ist auch die gerechte Entrüstung über den beleidigenden, selbst drohenden Ton, der jenseits des Rheins bei dieser Gelegenheit angeschlagen worden ist. Wenn man der Tagespresse in Zeiten der Erregung eine schroffe und verletzende Sprache allenfalls zu Gute hält, so dürfte man doch von einem Mann, wie dem Herzog von Gramont, welcher als der auswärtige Minister eines großen Landes die Gewohnheit oder die Fähigkeit haben sollte, schwierige politische Fragen mit Schonung zu behandeln, erwarten, daß er auch im gegenwärtigen Falle die Sache mit größerer internationaler Vorsicht und Rücksichtnahme angefaßt hätte.

Wäre wirklich ein überwiegendes französisches Interesse durch die Candidatur des hohenzollernschen Prinzen verletzt worden, so wäre bis zum 6. Juli für Frankreich Nichts leichter gewesen, als die guten Dienste irgend einer befreundeten Macht, vielleicht grade Preußens in vertraulicher Weise in Anspruch zu nehmen, um den Versuch zu machen, die thatsächlichen Verhältnisse mit den Interessen Frankreichs womöglich in Einklang zu bringen. Der Weg dagegen, welchen der Herzog von Gramont eingeschlagen hat, die im diplomatischen Verkehr und im Munde eines auswärtigen Ministers unerhörte Färbung der von ihm beliebten Sprache müssen in den Gefühlen des deutschen Volkes eine tiefe und ernste Verstimmung begründen.

Man hat in Deutschland bis zum letzten Augenblicke an eine ernste Kriegsgefahr nicht glauben mögen, weil in der That die Frage dazu nicht angethan schien. Man durfte bei uns zunächst der Meinung sein, daß der Prinz von Hohenzollern, der ein naher Verwandter des französischen Kaiserhauses ist, während er mit dem preußischen Königshause nur eine Namenverwandtschaft hat, daß namentlich sein Vater, welcher mit dem Kaiser der Franzosen von alter Zeit her in engen persönlichen Beziehungen stand, wohl wissen mußte, wie Frankreich sich zu der Candidatur stellen würde, — daß ferner die spanische Regierung, welche die Sache vor Allem anging, sich der Auffassung Frankreichs versichert haben würde.

1870.

Die preußische Regierung als solche ist, wie auch den Vertretern in Deutschland mitgetheilt worden, der ganzen Angelegenheit vollständig fremd geblieben; selbst Se. Majestät der König ist nach den Hausgesetzen nicht in der Lage, den Mitgliedern des fürstlich hohenzollernschen Hauses zur Annahme einer fremden Krone die Erlaubniß zu ertheilen oder zu versagen. Der preußische Staat und der König haben daher mit der Sache selbst Nichts zu schaffen gehabt: alle Entscheidung und Verantwortung ruhte von vornherein ausschließlich bei der spanischen Regierung und bei dem Prinzen von Hohenzollern selbst.

Es war daher eine völlig ungereimte Zumuthung von französischer Seite, daß Se. Majestät der König oder vollends die preußische Regierung dem Prinzen von Hohenzollern die Annahme der spanischen Krone untersagen sollte. Beide hatten dazu kein Recht, da Prinz Leopold, welcher 35 Jahre zählt, großjährig ist und sich aller der Rechte persönlicher Selbstständigkeit erfreut, welche die Verfassung ihm so gut, wie jedem anderen Staatsangehörigen gewährleistet. Der König konnte mithin gar nicht in die Versuchung kommen, dem von französischer Seite an ihn erhobenen Anspruch zu genügen.

Wenn inzwischen von Madrid über Paris die Nachricht eingetroffen ist, daß der Fürst von Hohenzollern, der Vater des Erbprinzen Leopold, der spanischen Regierung die Mittheilung von der Verzichtleistung desselben auf die Thronbewerbung gemacht habe, so hat der Prinz bei dieser Ablehnung ebenso innerhalb seiner selbstständigen persönlichen Berechtigung gehandelt, wie bei der vorherigen Annahme. Welche Erwägungen ihn dabei geleitet haben, das entzieht sich für jetzt der näheren Kenntniß und Betrachtung.

Ob die französische Erregung gegen Preußen durch diese Entschließung des Prinzen, welcher, so hochgestellt er ist, doch eben nur ein Privatmann ist, beschwichtigt sein wird, das muß der weitere Erfolg lehren. Deutschland ist glücklicher Weise in der Lage, diesen Erfolg ruhig abwarten und den Entschließungen jedes seiner Nachbarn, wer es auch sei, ohne sonderliche Besorgniß entgegensehen zu können.

Sollte aber auch in Paris die bisherige Aufwallung einer ruhigen Auffassung Platz machen, so wird doch in Deutschland auf lange Zeit der Eindruck nicht zu verwischen sein, den diese plötzliche drohende und beleidigende Haltung unserer Nachbarn hinterlassen hat. Es wird schwer sein, das Vertrauen auf gute nachbarliche Verhältnisse und den Glauben an den guten Willen der jetzigen französischen Regierung auf Erhaltung des Friedens wiederherzustellen, nachdem die Versicherungen, welche dieselbe Regierung am 30. Juni d. J. gegeben, daß der Friede niemals gesicherter gewesen, als gerade jetzt, nach kaum acht Tagen in so auffälliger und befremdlicher Weise verleugnet worden sind. Es kann nicht fehlen, daß alle die beunruhigenden Gerüchte, welche den Eintritt des Herzogs von Gramont ins Ministerium begleiteten, mit einem starken Anspruch auf Glaubwürdigkeit wieder aufleben; der Schaden aber, welchen die Wohlfahrt friedlicher Bevölkerungen durch solche Anwandlungen, wie die der letzten Woche erleidet, kann leider so schnell nicht verwachsen, wie er bereitet wird."

---

# 3. Vermittelungsversuche und Entscheidung zum Kriege.

---

## Vermittelungsversuche.

### Aus dem Englischen Blaubuche.

Am 13. Juli ersucht Granville den Lord Lyons auf eine bestimmte Erklärung der französischen Regierung zu bringen, was diese denn eigentlich als eine endgültige Beilegung der Angelegenheit zu acceptiren gesonnen sei.

Unterredung von Lord Lyons mit dem Herzog von Gramont, Depesche von Lord Lyons:

„ . . . Der König von Preußen habe — so wiederholte Gramont — nichts, absolut nichts gethan. . . . Alles, was Frankreich jetzt verlange, sei, daß der König von Preußen dem Prinzen verbiete, seinen Entschluß bezüglich des Rücktritts von der Thron-Candidatur in Zukunft zu ändern. Es sei natürlich nur vernünftig, daß Frankreich einige Vorsichtsmaßregeln gegen eine Wiederholung dessen ergreife, was sich ereignete, als der Bruder des Prinzen Leopold nach Bukarest ging. . . . Wenn der König von Preußen dies thun wollte, so würde die ganze Angelegenheit absolut erledigt sein. . . . Er nahm dann ein Stück Papier und schrieb das folgende Memorandum nieder, welches er mir übergab: „Nous demandons du Roi de Prusse de défendre au Prince de Hohenzollern de revenir sur sa résolution. S'il le fait, tout l'incident est terminé“ . . . . Schließlich fragte Gramont, ob Frankreich auf die Unterstützung Englands zur Erlangung dieses Verbotes vom König von Preußen zählen könne. Ich sagte, nichts könne den Wunsch meiner Regierung, eine Versöhnung zwischen Frankreich und Preußen herbeizuführen, übersteigen; ich könne mich aber natürlich nicht unterfangen, so auf der Stelle, ohne mich zuerst mit der englischen Regierung in Beziehung zu setzen, eine so specificirte Frage zu beantworten.“

## Erste Aeußerung Bismarcks.

13. Juli. Depesche des englischen Botschafters in Berlin, Lord Loftus an Lord Granville.

„Ich hatte heut eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck und gratulirte Sr. Excellenz zu der bevorstehenden Lösung der schwebenden Krisis durch den freiwilligen Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern. Se. Excellenz schien etwas im Zweifel darüber zu sein, ob sich diese Lösung als Beilegung der Differenz mit Frankreich ausweisen werde. Er sagte mir, daß die vom König von Preußen bewiesene Mäßigung gegenüber dem drohenden Tone der französischen

Regierung .... in Preußen allgemeines Befremden hervorgerufen habe .... Graf Bismarck drückte dann den Wunsch aus: die englische Regierung sollte eine Gelegenheit ergreifen, möglicherweise durch eine Erklärung im Parlament, ihre Zufriedenstellung mit der Lösung der spanischen Schwierigkeit durch den Rücktritt des Prinzen Leopold auszudrücken, und öffentlich Zeugniß abzulegen für die ruhige und weise Mäßigung des Königs von Preußen, der Regierung und der Presse ... Graf Bismarck bemerkte dann: von Paris sei — wiewohl nicht offiziell von Frhrn. v. Werther — die Nachricht eingetroffen, daß diese Lösung der spanischen Schwierigkeit nicht hinreichen werde, die französische Regierung zufrieden zu stellen, und daß diese neue Ansprüche geltend machen wolle. Sei dies der Fall, dann liege es klar zu Tage, daß die spanische Thronfolgefrage ein bloßer Vorwand gewesen, und es der wirkliche Zweck Frankreichs sei, für Königgrätz Rache zu nehmen. Die deutsche Nation fühle, daß sie vollständig im Stande sein würde, es mit Frankreich aufzunehmen, und sie vertraue so sehr auf militairische Erfolge, wie die französische nur könne.... Aber — sagte Se. Excellenz — wir wünschen den Krieg nicht, wir haben unsere friedliche Gesinnung bewiesen, und werden auch fortfahren sie zu beweisen, doch können wir den Franzosen, was Rüstungen angeht, nicht erlauben, einen Vorsprung vor uns zu haben. „Ich habe," so sagte Se. Excellenz, „positive Information, daß in Frankreich Kriegsrüstungen betrieben worden sind und augenblicklich betrieben werden.... Wenn diese fortgesetzt werden, werden wir uns genöthigt sehen, die französische Regierung um Aufklärung über deren Zweck und Bedeutung anzugehen." Graf Bismarck sagte ferner, daß die preußische Regierung, falls Frankreich den europäischen Mächten jetzt nicht eine Versicherung, eine Erklärung gebe ... daß es die Lösung der Frage für endgültig halte und keine andern Ansprüche geltend machen wolle, wofern weiter Frankreich die drohende Sprache des Herzogs von Gramont nicht zurücknehme oder genügende Erklärungen abgebe — daß die preußische Regierung sich genöthigt sehen würde, eine Erklärung von Frankreich zu fordern.... Es scheint mir (Lord Loftus) gewiß, daß Graf Bismarck und das preußische Ministerium die Haltung des Königs dem Grafen Benedetti gegenüber bedauern, und daß sie Angesichts der öffentlichen Meinung in Deutschland entscheidende Maßregeln zur Wahrung der nationalen Ehre für nothwendig erachten...."

Der englische Botschafter in Wien, Lord Bloomfield, berichtet über drei Unterredungen mit Graf Beust.

Die erste Depesche vom 9. Juli meldet: „Ich stattete heute Graf Beust einen Besuch ab und fand Se. Excellenz sehr besorgt bezüglich des Resultats, welches die Mittheilung aus Paris hinsichtlich der Candidatur des Prinzen Leopold von Hohenzollern für den spanischen Thron bei der preußischen Regierung hervorgebracht haben wird. Er sagte: die Sprache, in welcher die Vorstellungen der französischen Regierung übermittelt worden seien, dürfte nicht dazu angethan sein, eine Beilegung zu erleichtern, aber er wolle noch immer das beste hoffen, und er habe Herrn von Münch, den österreichischen Geschäftsträger in Berlin, instruirt, alles zu thun, um die Aussichten einer friedlichen Lösung der zwischen Frankreich und Preußen bestehenden Schwierigkeiten zu fördern. Er fügte hinzu: er habe Abschrift dieser Instruktion an den Grafen Apponyi (österreichischen Botschafter in London) geschickt und ihn vollständig über die Frage informirt, er habe von diesem noch nichts gehört, hoffe aber, daß in dem Interesse der Erhaltung des Friedens die englische Regierung nicht abgeneigt sein werde, als Vermittlerin zwischen Frankreich und Preußen zu handeln. Ich sagte Se. Excellenz ... ich hege keinen Zweifel, daß Sie (Graf Granville) geneigt sein würden, alles in Ihren Kräften Liegende zu thun, um die ernstlichen Verwickelungen von Europa abzuwenden zu suchen, von welchen dieses bedroht zu sein scheine; daß aber, ehe eine Vermittlung begonnen oder selbst vorgeschlagen werden könne, zuerst eine Basis für dieselbe festgestellt werden müsse. Wir unter-

hielten uns darauf im Allgemeinen über diese unglückselige Angelegenheit, worauf Graf Beust seine Mißbilligung und sein Bedauern ausdrückte über die Art und Weise, in der die französische Regierung in der Kammer gesprochen habe; dieselbe diene dazu, die Schwierigkeiten und Gefahren der Lage bedeutend zu vermehren und eine freundschaftliche Lösung um so schwieriger zu machen."

Zwei Tage darauf (11.) hielt Bloomfield abermals eine Unterredung mit Beust, in welcher der österreichische Reichskanzler seine Ueberzeugung aussprach, daß England unter den Umständen nicht mehr hätte thun können, als was es gethan. „Er sagte, von Paris sei ihm nicht ein ermuthigendes Wort zu Ohren gekommen; von Berlin wisse er einfach nichts, die Verzögerung und offenkundige Ironie, mit welcher die preußische Presse die Angelegenheit behandle, habe nur dazu gedient, die Gereiztheit in Paris zu steigern; Fürst Metternich scheine das Schlimmste zu besorgen, und er könne mir nicht verheimlichen, daß — wenn der König von Preußen sich weigern sollte, die Candidatur des Erbprinzen von Hohenzollern zu desavouiren — er keine Möglichkeit sehe, einen Compromiß zwischen den beiden Mächten zu Wege zu bringen. Im gegenwärtigen Augenblicke sehe alles dunkel und hoffnungslos aus. Es thue ihm leid, sagen zu müssen, daß trotz aller lobenswerthen Bestrebungen der Mächte es gegenwärtig nicht wahrscheinlich sei, daß diese von Erfolg gekrönt werden."

Nach dem Rücktritt des Prinzen von Hohenzollern berichtet Lord Bloomfield abermals über eine Unterredung, welche er am 13. mit dem Grafen Beust gehabt: „Se. Excellenz schien durch den Rücktritt des Prinzen Leopold etwas beruhigt, aber er schien nicht überzeugt zu sein, daß diese Erklärung hinreichen werde, die Forderungen (requirements) der französischen Regierung zufriedenzustellen. Er wiederholte, was er schon bei anderen Gelegenheiten gesagt hatte, daß er alles mögliche gethan habe, um Frankreich davon abzubringen, die Angelegenheit zum Aeußersten zu treiben, aber er schien nicht viel Vertrauen auf seine Macht zu setzen, viel zu Wege zu bringen, und sein Eindruck ist der, daß nichts im Stande sein wird, den Fortgang der Ereignisse zu hindern. Se. Excellenz fügte hinzu, daß vielleicht Niemand besser im Stande sei, die Stimmung in den süddeutschen Staaten zu beurtheilen, als er selber, und daß er überzeugt sei, Frankreich mache einen großen Fehler, wenn es auf die Sympathien dieser Staaten für seine Sache rechne. In der Absicht daher, um Frankreich in etwaigen Erwartungen auf Unterstützung von dieser Seite zu entmuthigen, habe er es im Interesse des Friedens für gut erachtet, diese seine Ueberzeugung zur Kenntniß der französischen Regierung zu bringen."

Die englische Regierung empfahl, dem Verlangen des Herzogs von Gramont folgend, dem König von Preußen am 14. Juli seine Zustimmung zum Rücktritte des Prinzen Leopold Frankreich ausdrücklich mitzutheilen.

Der Vorschlag wurde abgelehnt, und Granville meldet darüber an Lyons: . . . „Graf Bernstorff drückte mir sein Bedauern aus, daß die englische Regierung einen Vorschlag gemacht habe, den er dem Könige unmöglich zur Annahme empfehlen könne. Preußen habe unter einer öffentlichen Drohung von Frankreich eine Ruhe und Mäßigung gezeigt, welche jede weitere Concession als eine Demüthigung erscheinen lassen müsse, . . . und die öffentliche Meinung in Deutschland beweise, daß ein Krieg selbst unter den schwierigsten Verhältnissen einem Nachgeben seitens des Königs vor den ungerechtfertigten Forderungen Frankreichs vorzuziehen sei."

---

## Die Entscheidung zum Kriege in Paris.

15. Juli. Erklärungen der Minister in der Kammer.

Im gesetzgebenden Körper verliest Minister Ollivier folgende Erklärung:

„Da die Art und Weise, wie das Land unsere Erklärung vom 6. Juli aufnahm, uns die Gewißheit gab, daß Sie unsere Politik billigten und daß wir auf Ihren Beistand zählen könnten, so haben wir sogleich Unterhandlungen mit den fremden Mächten eingeleitet, um ihre guten Dienste bei Preußen in Anspruch zu nehmen, damit dieses die Rechtmäßigkeit unserer Beschwerden anerkennte. In diesen Unterhandlungen verlangten wir nichts von Spanien, dessen Empfindlichkeit wir nicht wachrufen und dessen Unabhängigkeit wir nicht kränken wollten; wir verhandelten auch nicht bei dem Prinzen von Hohenzollern, den wir als durch den König gedeckt ansahen; wir enthielten uns endlich in unserer Diskussion jedes Vorwurfs und entfernten uns nicht von dem Gegenstande selbst, auf welchen wir sie von Anfang an eingeschränkt hatten. Die meisten Mächte waren beflissen, uns zu antworten, und gaben mit größerer oder geringerer Wärme die Rechtmäßigkeit unserer Forderungen zu. Das preußische Ministerium des Aeußern wies uns ab, indem es vorgab, daß es nichts von der Sache wüßte und daß das Berliner Cabinet ihr fremd geblieben sei. Wir mußten uns also an den König selbst wenden und gaben unserm Botschafter Befehl, sich zu Sr. Majestät nach Ems zu begeben. „(Nach einer Darstellung der gepflogenen Verhandlungen bis zur Weigerung des Königs von Preußen, die geforderte Erklärung zu geben, — fährt der Minister fort:)

„Obgleich diese Weigerung uns eine nicht zu rechtfertigende zu sein schien so war unser Wunsch, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, so groß, daß wir die Verhandlungen nicht abbrachen und trotz der berechtigten Ungeduld der Kammern beantragten, unsere Erklärungen bis auf heute verschieben zu dürfen. Um so größer war unsere Ueberraschung, als wir gestern erfuhren, daß der König von Preußen unsern Botschafter durch einen Adjutanten hatte wissen lassen, wie er ihn nicht mehr empfangen wolle, und daß seine Regierung, um dieser Weigerung einen unzweideutigen Charakter zu geben, sie offiziell den europäischen Cabinetten mitgetheilt hatte. Gleichzeitig erfuhren wir, daß der Herr Baron Werther den Befehl erhalten habe, einen Urlaub zu nehmen, und daß Preußen rüste.

Unter diesen Umständen wäre ein weiterer Versuch zur Versöhnung eine Hintansetzung der Würde und eine Unklugheit gewesen. Wir haben nichts versäumt, um einen Krieg zu vermeiden; wir werden uns jetzt rüsten, den Krieg zu führen, den man uns anbietet, indem wir einem Jeden den auf ihn fallenden Theil der Verantwortung lassen. Gleich gestern haben wir unsere Reserven einberufen und mit Ihrem Beistande werden wir sofort die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Interessen, die Sicherheit und die Ehre Frankreichs zu wahren."

Minister Ollivier bringt hierauf als dringlich einen Antrag auf Bewilligung eines Credits von 50 Millionen ein, welcher mit allen gegen wenige Stimmen angenommen wird.

Gambetta dringt darauf, daß wenigstens die Depesche vorgelegt werde, welche den Bruch herbeiführte und der zufolge der König Wilhelm dem französischen Botschafter seine Thür verweigert haben soll.

Ollivier: „Ich habe bereits gesagt, daß der König von Preußen sich geweigert hat, unsern Botschafter zu empfangen. Seine wahre Bedeutung erhielt dieser Akt aber erst dadurch, daß die preußische Regierung sich beeilte, ihn offiziell zur Kenntniß der europäischen Cabinette zu bringen, was man sonst niemals thut, wenn man aus harmlosen Gründen einem Botschafter eine Audienz verweigert. —

Diese Neuigkeit wurde nicht etwa den fremden Höfen in's Ohr gesagt, sondern durch die Presse in ganz Deutschland verbreitet, die offiziösen Blätter

verkündeten sie in Extra-Ausgaben und an einigen Orten wurden diese Zeitungen in den Straßen angeschlagen. Gleichzeitig erhielt der Baron Werther einen Urlaub und in der Nacht vom 13. zum 14. begannen in Preußen die militairischen Vorkehrungen. Durften wir da länger ruhig bleiben? Der Schlüssel zu diesen Vorgängen liegt aber in Folgendem: Der König von Preußen sah recht gut ein, daß der Anspruch Frankreichs, sich zu widersetzen, daß ein preußischer Prinz den Thron von Spanien besteige, ein vollkommen gerechter sei. Er fürchtete aber, das militairische Ehrgefühl der Nation zu verletzen und sagte immer nur: „Ich will mich in die Sache nicht einmischen; mag der Prinz verzichten, ich habe nichts dagegen, aber ich fordere ihn auch dazu nicht auf.“ Als die Verzichtleistung des Prinzen nun bekannt wurde, erregte sie lebhafte Unzufriedenheit in der Militairpartei in Preußen, und um diese zu beschwichtigen, nahm man, statt ruhig zu unterhandeln, seine Zuflucht zu diesem theatralischen Effekt, den wir unsererseits nicht zulassen können. Wohl ruht auf uns eine starke Verantwortung, aber wir nehmen sie leichten Herzens auf uns; ja wohl, leichten Herzens, nämlich vertrauend in die Gerechtigkeit unserer Sache und überzeugt, daß dieser Krieg uns aufgezwungen wird.“ (Der Minister verläßt unter stürmischem Beifall der Majorität die Tribüne.)

Der Kriegs-Minister Marschall Leboeuf bringt folgende zwei Gesetzentwürfe ein. Der erste besteht aus einem Artikel: „Die mobile Garde wird in Aktivität gesetzt.“ Der zweite, aus drei Artikeln bestehend, ordnet die Anwerbung von Freiwilligen für die Dauer des Krieges nach den durch das Rekrutirungsgesetz vorgeschriebenen Bestimmungen an. Als Motive bringt der Minister unter lebhaftem Beifall nur die Worte bei: „Es giebt in Frankreich viele junge Leute, welche das Pulver lieben, wenn auch nicht die Kaserne.“ Die Dringlichkeit dieser Vorlage wird sogleich votirt.

Der Finanzminister bringt einen Gesetz-Entwurf ein, dem zufolge dem Marineministerium ein neuer Credit von 16 Millionen bewilligt wird. Die Dringlichkeit auch dieser Vorlage wird votirt.

Die Sitzung wird unterbrochen. Nachdem sie wieder aufgenommen worden, ergreift Minister Ollivier aufs Neue das Wort.

„Die Regierung, sagt er, will vor Allem in dieser Angelegenheit die ganze Wahrheit sagen. Eigentliche Depeschen über dieselbe haben wir nicht, sondern nur diplomatische Berichte, die zu veröffentlichen nicht der Brauch ist. Aber der Grund des Bruches sollte doch genügend dargelegt sein. Es kann vorkommen, daß ein König sich weigert, einen Botschafter zu empfangen; aber etwas Anderes ist es, wenn die Weigerung eine absichtliche, wenn sie den fremden Cabinetten durch Telegramm und dem Lande durch Extrablätter notifizirt wird. Dieses Verfahren war um so bedeutsamer, als der Adjutant, welcher unserm Botschafter eröffnete, daß er nicht empfangen werden könne, es an keiner Höflichkeitsform fehlen ließ, so zwar, daß unser Botschafter selbst von der beleidigenden Absicht keine Ahnung hatte.“

Choiseul: „Man kann unmöglich aus solchem Grunde den Krieg erklären!“

Garnier-Pagès: „Das sind Redensarten!“

Arago: „Wenn man dies hören wird, wird die civilisirte Welt Ihnen Unrecht geben, und wenn Sie darauf hin den Krieg erklären, so wird man wissen, daß Sie ihn um jeden Preis haben wollten.“

Ollivier: „Man wollte uns demüthigen und uns eine Schlappe beibringen, um sich für die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern zu entschädigen. Wenn Sie eine solche Situation vor den Augen Europas annehmen wollen, wir können es nicht. Wann hat man jemals in der Geschichte es gewagt, sich hinter unserm Rücken zu verschwören, um einen preußischen Prinzen auf den spanischen Thron zu erheben? Dies hätte allein uns schon bis aufs Aeußerste bringen sollen und wir haben noch unterhandelt und nur Zusicherungen

für die Zukunft verlangt. Man verweigerte uns dieselben. Haben wir gedroht, beleidigt? Nein, wir unterhandelten weiter und zum Lohn für unsere Mäßigung werden die Unterredungen in hochmüthiger Weise abgebrochen. Wer dies rechtfertigen möchte, kennt nicht das seit Jahren zwischen beiden Nationen bestehende gereizte Verhältniß. Hat nicht gerade die Opposition seit 1866 alljährlich wiederholt, daß Sadowa die französische Nation gedemüthigt und von dem ersten Rang in Europa herabgestürzt habe. Gleichwohl bewahrte die Regierung die größte Langmuth gegen Preußen. Haben wir nicht noch in der Angelegenheit der Gotthardbahn das Verfahren Preußens als ein rechtmäßiges respektirt und vertheidigt? Wie oft hat man nicht unsere Aufmerksamkeit auf das unglückliche Loos der Dänen von Schleswig gelenkt, wie oft darauf gedrängt, daß wir die Ausführung des Prager Friedens verlangen sollten! Ich habe es stets abgelehnt; rühren wir nicht, sagte ich, an diese brennenden Fragen; sie könnten erst zu Animositäten und dann zu einem Zusammenstoß führen, den wir nach Kräften vermeiden wollen.

Und während wir so mit eifrigster Sorge über den europäischen Frieden wachten, fordert Preußen uns heraus mit einem Anspruch, der einen Elementarsatz der französischen Politik, für welchen wir unter Ludwig XIV. Jahre lang gekämpft haben, umstoßen würde. Noch vor wenigen Wochen war Europa glücklich und in Frieden. Haben wir etwa diese gefährliche Streitfrage aufgeworfen? Haben wir etwa ein Recht jenes großen und edlen Deutschlands verkannt, dessen Feinde wir nicht sind? Haben wir etwa das Feuer in die Nähe des Pulvers gebracht, um uns dann zu wundern, wenn eine Explosion erfolgt? Bedenken Sie, daß, wenn wir nicht rasch zu Werke gegangen wären, ein Votum der Cortès den preußischen König proklamirt hätte und daß wir es dann noch mit dem Nationalgefühl eines stolzen Volkes zu thun gehabt hätten. Konnten wir in unseren Forderungen etwa bescheidener sein? Oder tadeln Sie es, daß wir gebrochen haben nach dem in der Person unseres Botschafters empfangenen Schimpf? Möge jetzt die Kammer entscheiden! Wenn wir zu empfindlich gewesen sind, so hätten Sie unsere Erklärungen nicht mit Ihrem Beifall aufgenommen. Ich ergehe mich in Ausführungen, welche, ich weiß es wohl, für die Mehrheit dieses Hauses überflüssig sind; aber es war nothwendig, vor dem Lande die Gerechtigkeit und die Stärke unserer Sache darzulegen." (Anhaltender stürmischer Beifall.)

Thiers: „Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß, wenn ich über diese Frage nicht eine tiefe Ueberzeugung hätte, ich in diesem Punkte dem Gefühle nicht widerstehen würde, das Sie zu erkennen geben. Der Herr Siegelbewahrer sucht seine Schritte zu rechtfertigen, und ich bedauere, da ich kein Mißwollen gegen das Cabinet hege, daß ich mich gezwungen fühle zu bekennen, daß wir den Krieg infolge eines Cabinetsfehlers haben. Der Herr Siegelbewahrer hat die eine Frage mit der andern verwechselt; er hat mit Recht bemerkt, daß wir Preußens Unternehmen in Betreff Spaniens nicht dulden dürfen.

Preußen hat einen ungeheuren Fehler gemacht: vor diesem Zwischenfall aber wollte es den Frieden, weil es die Gefahren kannte, welche ihm dergleichen Unternehmungen drohten. Was uns anbetrifft, so haben wir stets gesagt, daß der Tag kommen werde, wo es in Schwierigkeiten gerathen werde, nämlich an dem Tage, wo es die Hand nach Deutschland ausstreckte. Daher sagte ich: Warten Sie zu, denn man muß zu einem Fehler nicht einen zweiten fügen, nämlich die Ungeduld, den ersten zu beseitigen. Ja, wir hätten auf diese Weise die Gelegenheit erhalten, Sadowa auszuwetzen, und wir hätten dabei die ganze Welt für uns gehabt.

In unseren Tagen darf man aus Laune keine Kriege herbeiführen, denn die ganze Welt ist als Zeuge dabei zugegen. Preußen hat einen großen Fehler begangen! es büßt denselben zwar bereits durch eine Schlappe und durch den Krieg, aber leider wird es nicht allein zu büßen haben. Wenn es sich bei uns darum handelte, das Aufgeben der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern

durchzusetzen, so stände ich auf Ihrer Seite; doch was mich im tiefsten Innern schmerzt, ist der Umstand, daß dieses Ziel der Hauptsache nach erreicht war. Sie hatten die Hauptsache erlangt und ein bedeutender moralischer Eindruck war erreicht. Aber, sagte man, die Candidatur war nicht auf alle Zeiten beseitigt. Ich lege Berufung an den gesunden Menschenverstand ein, und an das, was auf der Hand liegt; Sie werden in einigen Tagen das Urtheil der ganzen Welt über Ihre Politik vor Augen haben, Sie werden es in allen Blättern lesen. Ich rede nicht von den französischen Zeitungen, auch nicht einmal von den preußischen, welche interessirte Parteien bei der Frage sind; aber ich rede von Europa: Europa hat sich Ihnen angeschlossen; Sie werden sehen, was es heute von Ihnen denkt, Sie werden es durch die englische Presse erfahren, welche in dieser Angelegenheit eine große Mäßigung gezeigt hat.

Ich wiederhole es, ich berufe mich auf das, was auf der Hand liegt, und ich sage, wenn man annimmt, daß Preußen nach einer solchen Campagne, wie es soeben gemacht hat, heute die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern zwar aufgebe, aber im Sinne habe, mit derselben wieder hervorzutreten, so heißt das ihm eine Tollheit zuschreiben. Ja, es müßte toll sein!"

Der Herzog von Gramont: „Warum hat es sich denn geweigert, es zu erklären?"

Arago: „Weil Sie es provocirt haben."

Thiers: „Es hat sich geweigert, wollen Sie wissen warum? (Neue Unterbrechung.)

Sie würden im Rechte gewesen sein, wenn man sich geweigert hätte, die Thronbewerbung des Prinzen zurückzuziehen. Ja, dann würde im Lande, in ganz Europa nur eine Stimme gewesen sein, Frankreich Recht zu geben. Alle Welt sagte noch vor drei Tagen, daß, wenn man die Zurücknahme der Candidatur erlange, so müsse man sich damit begnügen. Es ist augenscheinlich, daß, wenn man, nachdem man sie erlangt hat, Streit über Worte und Empfindlichkeiten erhebt, Krieg daraus entstehen wird. Der gewöhnliche gesunde Menschenverstand genügte, um vorauszusehen, daß, wenn nach einer Conzession des Königs von Preußen (Ollivier unterbricht: er hat keine gemacht!) . . . Wie? Vor der ganzen Welt zieht der König von Preußen die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern zurück, oder läßt sie zurückziehen, und das wäre keine Conzession? Können Sie das aufrechthalten? Ich gehe noch weiter: nach den eben gelesenen Aktenstücken hat der König von Preußen eingewilligt, durch die Organe seiner Regierung zu erklären, daß er um die Zurückziehung der Candidatur gewußt und sie gebilligt habe.

Sie wollen Preußen einen Stoß geben, und ich will es, wie Sie. Nennen Sie mich, wenn Sie wollen, einen Freund von Preußen; das Land wird entscheiden zwischen mir und Ihnen. Ich beschränke mich darauf, diese unbestreitbaren Thatsachen hinzustellen. Die Candidatur ist zurückgezogen. Der König hat es gewußt und eingewilligt, daß seine Regierung es erkläre. Es war augenscheinlich, daß wenn man sich nicht daran hielt, daß wenn man über die Art der Zurückziehung eine Diskussion erheben und neue Empfindlichkeiten hervorrufen wollte, man den Stolz Preußens reizen und zum Krieg gelangen werde.

Möge ein Jeder von uns die Bedeutung seines Votums vor Augen haben! Was mich betrifft, so werde ich aus Sorge für mein Andenken die Verantwortlichkeit für einen solchen Entschluß nicht übernehmen. Ich verlange Angesichts des Landes, daß man uns die Depeschen mittheile, in Folge deren man die Kriegserklärung beschlossen hat. Wäre ich am Ruder gewesen, so hätte ich es für meine Pflicht gehalten, dem Lande einige Augenblicke der Ueberlegung zu gönnen. Ich halte diesen Krieg für unklug; die Ereignisse von 1866 gingen mir mehr nahe als irgendwem, aber die Gelegenheit, das Uebel wieder gut zu machen, ist kläglich gewählt. Man hat Ihnen eine Genugthuung zugestanden. Preußen war in seinem Unrecht und Europa vermag uns Genugthuung zu geben. (Anhaltender Lärm.) Ich bin gewiß, daß Sie eines

Tages diese Ueberstürzung bereuen werden. (Tumult.) Beschimpfen Sie mich, ich werde doch meine Pflicht erfüllen. Die Gelegenheit zum Krieg ist schlecht gewählt und dies wird sich rächen. Ich verlange nochmals Mittheilung der Depeschen; möge dann die Kammer thun, was ihr gut scheint."

Minister Ollivier: „Ich hatte Herrn Thiers achtungsvoll angehört, da es immer ein Beweis von Muth ist, wenn man gegen den Strom schwimmt, aber ich muß gegen einige Worte des Vorredners protestiren. Wir wissen, daß unsere Verantwortung groß sein wird. Wir haben stets die Leiden, welche ein Krieg mit sich bringt, vor Augen gehabt und auch wir halten Diejenigen für strafbar, welche das Land in Abenteuer stürzen. Aber wir erklären, daß, wenn jemals ein Krieg nothwendig war, so ist es der Krieg, zu welchem uns Preußen zwingt. Niemand von uns suchte eine Gelegenheit zum Krieg oder fragte sich, ob der Augenblick glücklich gewählt sei, Preußen anzugreifen. Aber wir hatten keine Minute zu verlieren. Wenn man uns in der Sache eine Genugthuung zugestanden hätte, so wären wir zufrieden gewesen: aber der König von Preußen weigerte sich beharrlich, ein Versprechen einzugehen. Haben wir uns etwa von einer Leidenschaft hinreißen lassen? Keineswegs. Wir unterhandelten noch, als man uns in der Presse ein Ministerium der Feigheit und Schande nannte und indessen meldet man Europa, daß man unserem Botschafter die Thür gewiesen hätte. Herr Thiers nennt das Empfindlichkeit; ich nenne es Ehrgefühl und in Frankreich ist die Ehre das erste aller Güter. Depeschen haben wir nicht weiter vorzulegen; in unserm Exposé ist Alles gesagt."

Der Minister des Aeußern, Herzog von Gramont: „Wenn wir länger gewartet hätten, so hätten wir Preußen Zeit gegeben, uns mit seinen Rüstungen zuvorzukommen. Das Verfahren Preußens ist eine Beleidigung für den Kaiser und für ganz Frankreich; und wenn sich, was ich für unmöglich halte, in meinem Vaterlande eine Kammer fände, solches zu ertragen, so würde ich nicht fünf Minuten mehr Minister bleiben. (Lebhafter Beifall.) In der Zeit, welche Herr Thiers zum Nachdenken fordert, würden die Preußen ihre Kanonen laden. Der Krieg ist besser als der bewaffnete Friede."

Jules Favre führt im Sinne Thiers nochmals aus, daß die Ehre Frankreichs nicht im Spiele sei, daß kein rechtmäßiger Grund zum Kriege vorliege und daß die Regierung allein für die kommenden Ereignisse verantwortlich sei.

Herr von Kératry dagegen ist der Meinung, daß Frankreich mit der indirekten Zurückziehung der Candidatur nicht hinreichende Genugthuung erhalten hätte und daß der Krieg ein gerechter sei. Ein formeller Antrag Jules Favre's auf Vorlegung von Depeschen wird mit 159 gegen 84 Stimmen verworfen.

Der erste Gesetzentwurf (Credit von 50 Millionen) wird mit 245 gegen die 10 Stimmen (von Arago, Desseaux, Esquiros, Jules Favre, Gagneur, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Grévy, Ordinaire und Pelletan), die drei andern Gesetzentwürfe werden mit allen Stimmen gegen die des Herrn Glais-Bizoin angenommen.

Im Senat erscheint der Minister des Auswärtigen Herzog von Gramont und verliest dasselbe Exposé. Die Senatoren zollen dieser Erklärung ausnahmslos stürmischen Beifall.

Präsident Rouher: „Der Senat ist mit seinen enthusiastischen Beifallsrufen nur der Vorläufer der wahren Gefühle des Landes gewesen. An dem Schwert Frankreichs ist es jetzt, seine Pflicht zu thun."

---

1870.

## Empfang des Senats und des gesetzgebenden Körpers beim Kaiser.

### 16. Juli. Empfang des Senats.

**Aus der Anrede Rouhers.**

— — „Ew. Majestät zieht das Schwert: Das Vaterland ist mit Ihnen, bebend vor Ungeduld und Stolz. Die Uebergriffe eines durch einen Tag großen Glückes überreizten Ehrgeizes mußten früher oder später erfolgen. Hastiger Ungeduld widerstehend, beseelt von jener stillen Beharrlichkeit, in welcher die wahre Kraft liegt, hat der Kaiser zu warten gewußt; aber seit vier Jahren hat er die Ausrüstung unserer Soldaten zur höchsten Vollkommenheit gebracht und die Organisation unserer Militairkraft zu ihrer ganzen Macht erhoben. Dank Ihrer Fürsorge steht Frankreich fertig da, Sire, und durch seine Begeisterung beweist es, daß es, wie Sie, entschlossen war, kein vermessenes Unternehmen zu dulden. Möge unserer erhabenen Herrscherin wieder die kaiserliche Macht übertragen werden. Die großen Staatskörper werden sie mit ehrfurchtsvoller Zuneigung, mit unbeschränkter Ergebenheit umgeben. Die Nation kennt die Erhabenheit ihres Herzens und die Festigkeit ihrer Seele, sie hat Vertrauen in ihre Weisheit und in ihre Thatkraft. Wenn die Stunde der Gefahr gekommen, ist die Stunde des Sieges nahe. Bald wird das dankbare Vaterland seinen Kindern die Ehre des Triumphes zuerkennen, bald, **wenn Deutschland befreit ist von der Herrschaft, die es unterdrückt**, wenn der Friede Europa zurückgegeben ist durch den Ruhm unserer Waffen, wird Ew. Majestät, welche vor zwei Monaten für Sich und für Ihre Dynastie durch den Nationalwillen eine neue Macht erhielt, sich von Neuem dem großen Werke der Verbesserungen und Reformen widmen können, die — Frankreich weiß es und der Genius des Kaisers sichert es ihm zu — keine andere Verzögerung erleiden wird, als die Zeit, welche Sie gebrauchen, um zu siegen.“

### Empfang des gesetzgebenden Körpers.

**Aus der Anrede des Präsidenten Schneider.**

— „Wenn es wahr ist, daß der eigentliche Urheber des Krieges nicht der ist, der ihn erklärt, sondern derjenige, der ihn nothwendig gemacht hat, so wird es nur eine Stimme unter den Völkern beider Welten sein, welche die Verantwortlichkeit dafür auf Preußen fallen läßt, das, durch ungehoffte Erfolge berauscht und kühn gemacht durch unsere Geduld und unsern Wunsch, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten, gegen unsere Sicherheit conspiriren und unserer Ehre einen Stoß versetzen zu können geglaubt hat. In diesem Falle weiß Frankreich seine Pflicht zu erfüllen. — Sire! Die heißesten Wünsche werden Ihnen zur Armee folgen, deren Oberbefehl Sie übernehmen, begleitet von Ihrem Sohne, welcher über die Pflichten seines Alters hinaus an Ihrer Seite lernen wird, wie man seinem Lande dient. Hinter Ihnen, hinter Ihrer Armee, welche die Fahne Frankreichs zu tragen gewohnt und stets zum Ersatze bereit ist, steht die ganze Nation.“

**Antwort des Kaisers.**

„Meine Herren! Ich empfinde eine hohe Befriedigung, am Vorabende meines Abganges zur Armee, Ihnen für die patriotische Unterstützung, welche Sie meiner Regierung gewährt haben, zu danken. Ein Krieg ist legitim, wenn er mit der Zustimmung des Landes und der Billigung seiner Vertreter geführt wird. Sie haben Recht, an die Worte Montesquieus zu erinnern: „Der wahre Urheber des Krieges ist nicht der, welcher ihn erklärt, sondern der, welcher ihn nothwendig

macht." Wir haben Alles, was von uns abhing, gethan, um ihn zu vermeiden, und ich kann sagen, daß es das ganze Volk ist, welches unter seinem unwiderstehlichen Drange unsere Beschlüsse dictirt hat."

---

## Ueber das Vorgehen Frankreichs.

15. Juli. Fürst Metternich in Paris an Graf Beust.

— — — „In den wenigen Tagen ängstlicher Erwartung war es sichtlich, wie die Wogen anschwollen und wie rasch der Wunsch sich steigerte, diese Gelegenheit zu benutzen, um ein für alle Mal aus der Lage zu kommen, welche die immer erneuten Gründe zur Mißstimmung gegen den mächtigen Nachbar seit 1866 Frankreich bereitet hatten. — — —

Viele sprechen es aus, daß **die Regierung mit unvorsichtiger Leidenschaftlichkeit auf den ersten gegebenen Vorwand losgestürzt ist, um einen Streit mit Preußen anzufangen** und die ungewöhnliche Form der Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten giebt dieser Behauptung einige Wahrscheinlichkeit; — aber man darf nicht vergessen, daß unter den jetzigen Umständen der geringste Vorwand alle seit 1866 kaum eingeschläferten Empfindlichkeiten der französischen Nation wieder erwecken mußte, und daß ein Funken, der in die glimmende Asche fiel, diesen Heerd von Unzufriedenheit, von bitteren Erinnerungen und eifersüchtigem Mißtrauen entzünden mußte." —

---

## Zur Richtigstellung der Thatsachen.

18. Juli. Depesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an die Vertreter bei den Deutschen und anderen Regierungen.

„Das Auftreten der französischen Minister in den Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers am 15. d. M., und die dort mit dem feierlichen Charakter amtlicher Erklärungen vorgebrachten Entstellungen der Wahrheit haben den letzten Schleier von den Absichten hinweggenommen, welche schon keinem Unbefangenen mehr zweifelhaft sein konnten, seit das erstaunte Europa zwei Tage zuvor aus dem Munde des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vernommen hatte, daß Frankreich mit dem freiwilligen Verzicht des Erbprinzen nicht befriedigt sei und noch mit Preußen Verhandlungen zu führen habe.

Während die übrigen europäischen Mächte mit Erwägungen beschäftigt waren, wie sie dieser neuen und unerwarteten Phase begegnen und vielleicht auf diese angeblichen Verhandlungen, deren Natur und Gegenstand Niemand ahnen konnte, einen versöhnenden und vermittelnden Einfluß üben sollten, hat die französische Regierung es für gut befunden, durch eine öffentliche und feierliche Erklärung, welche den Drohungen vom 6. d. Mts. unter Entstellungen bekannter Thatsachen neue Beleidigungen hinzufügte, die Verhältnisse auf eine Spitze zu treiben, wo jeder Ausgleich unmöglich werden und, indem den befreundeten Mächten jede Handhabe der Einwirkung entzogen würde, der Bruch unvermeidlich werden sollte.

Schon seit einer Woche konnte es für uns keinem Zweifel mehr

unterworfen sein, daß der Kaiser Napoleon rücksichtslos entschlossen sei, uns in eine Lage zu bringen, in der uns nur die Wahl zwischen dem Kriege oder einer Demüthigung bliebe, welche das Ehrgefühl keiner Nation ertragen kann. Hätten wir noch Zweifel hegen können, so hätte uns der Bericht des königlichen Botschafters über seine erste Unterredung mit dem Herzog von Gramont und Herrn Ollivier nach seiner Rückkehr aus Ems, in welcher ersterer den Verzicht des Erbprinzen als Nebensache bezeichnete, und beide Minister die Zumuthung aussprachen, Seine Majestät der König solle einen entschuldigenden Brief an den Kaiser Napoleon schreiben, dessen Publikation die aufgeregten Gemüther in Frankreich beschwichtigen könne. Abschrift dieses Berichtes füge ich bei; es bedarf keines Commentars.

Der Hohn der französischen Regierungs-Presse anticipirte den erstrebten Triumph; die Regierung aber scheint gefürchtet zu haben, daß ihr der Krieg dennoch entgehen könnte, und beeilte sich, durch ihre amtlichen Erklärungen vom 15. d. Mts. die Sache auf ein Feld zu verlegen, auf dem es keine Vermittelung mehr giebt, und uns und aller Welt zu beweisen, daß keine Nachgiebigkeit, welche innerhalb der Grenzen nationalen Ehrgefühls bliebe, ausreichend sein würde, um den Frieden zu erhalten.

Da aber Niemand in Zweifel darüber war und sein konnte, daß wir aufrichtig den Frieden wollten und wenig Tage zuvor keinen Krieg möglich hielten; da jeder Vorwand zum Kriege fehlte, und auch der letzte, künstlich und gewaltsam geschaffene Vorwand, wie er ohne unser Zuthun erfunden, so auch von selbst wieder verschwunden war; da es somit gar keinen Grund zum Kriege gab, blieb den französischen Ministern, um sich vor dem eigenen, in der Mehrheit friedlich gesinnten und der Ruhe bedürftigen Volke scheinbar zu rechtfertigen, nur übrig, durch Entstellung und Erfindung von Thatsachen, deren Unwahrheit ihnen aktenmäßig bekannt war, den beiden repräsentativen Körperschaften, und durch sie dem Volke einzureden, es sei von Preußen beleidigt worden, um dadurch die Leidenschaften zu einem Ausbruch aufzustacheln, von dem sie sich selbst als fortgerissen darstellen konnten.

Es ist ein trauriges Geschäft, die Reihe dieser Unwahrheiten aufzudecken; glücklicher Weise haben die französischen Minister diese Aufgabe abgekürzt, indem sie durch die Weigerung, die von einem Theil der Versammlung geforderte Vorlage der Note oder Depesche zu gewähren, die Welt darauf vorbereitet haben, zu erfahren, daß dieselbe gar nicht existire.

Dies ist in der That der Fall. Es existirt keine Note oder Depesche, durch welche die preußische Regierung den Cabinetten Europas eine Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, angezeigt hätte. Es existirt nichts als das aller Welt bekannte Zeitungs-Telegramm, welches den deutschen Regierungen und einigen unserer Vertreter bei außerdeutschen Regierungen, nach dem Wortlaute der Zeitungen, mitgetheilt worden ist, um sie über die Natur der französischen Forderungen und die Unmöglichkeit ihrer Annahme zu informiren, und welches überdies nichts Verletzendes für Frankreich enthält.

Der Text derselben erfolgt hierbei. Weitere Mittheilungen haben wir über den Incidenzfall an keine Regierung gerichtet.

1870.

Was aber die Thatsache der Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen, betrifft, so bin ich, um diese Behauptung in ihr rechtes Licht zu stellen, von Sr. Majestät dem Könige ermächtigt worden, Euerer . . . mit dem Ersuchen der Mittheilung an die Regierung, bei der Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, die beiden anliegenden Aktenstücke zu übersenden, von denen das erste eine auf Befehl und unter unmittelbarer Approbation Sr. Majestät des Königs redigirte buchstäblich getreue Darstellung der Vorgänge in Ems, das zweite den amtlichen Bericht des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät vom Dienst über die Ausführnng des ihm gewordenen Auftrages enthält.

Es wäre unnöthig, darauf hinzuweisen, daß die Festigkeit der Zurückweisung französischer Anmaßung in der Sache zugleich in der Form mit aller rücksichtsvollen Freundlichkeit umgeben gewesen ist, welche eben so sehr den persönlichen Gewohnheiten Sr. Majestät des Königs, wie den Grundsätzen internationaler Höflichkeit gegen die Vertreter fremder Souveraine und Nationen entspricht.

In Bezug endlich auf die Abreise unseres Botschafters bemerke ich nur, wie es dem französischen Cabinet amtlich bekannt war, daß diese keine Abberufung, sondern ein von dem Botschafter aus persönlichen Rücksichten erbetener Urlaub war, bei welchem der Letztere die Geschäfte dem ersten Botschaftsrath, der ihn schon öfter vertreten, übergab und dies wie üblich anzeigte. Auch die Angabe ist unwahr, daß Seine Majestät der König mir, dem unterzeichneten Bundeskanzler, von der Candidatur des Prinzen Leopold Mittheilung gemacht habe. Ich habe gelegentlich durch eine bei den Verhandlungen betheiligte Privatperson vertrauliche Kenntniß von dem spanischen Anerbieten erhalten.

Wenn hiernach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in Nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Nothwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisirten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahne schreibt und denen Napoleon III., wie wir glauben, glücklich widerstanden hatte.

Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbstständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwickelung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten.

Schmerzlich ist es, zu denken, daß durch einen so riesenhaften Kampf, wie ihn die nationale Erbitterung und die Größe und Macht der beiden Länder in Aussicht stellt, die friedliche Entwicklung der Civilisation und des nationalen Wohlstandes, die in steigender Blüthe begriffen war, auf viele Jahre gehemmt und zurückgedrängt wird. Aber wir müssen vor Gott und Menschen die Verantwortung dafür denen überlassen, welche durch ihr frevelhaftes Beginnen uns zwingen, um der nationalen Ehre und der Freiheit Deutschlands willen, den Kampf aufzunehmen; und bei einer so gerechten Sache dürfen wir vertrauensvoll auf den Beistand Gottes hoffen; wie wir schon jetzt des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch

die sich immer steigernden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher sind, und auch die Zuversicht hegen dürfen, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtslos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde."

---

## Die Kriegserklärung Frankreichs.

19. Juli wird die Kriegserklärung durch den französischen Geschäftsträger Le Sourd dem Bundeskanzler Grafen von Bismarck übergeben.

„Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu bringen.

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preußischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Versicherung zu verlangen, daß eine solche Combination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte.

Da Se. Majestät der König von Preußen sich geweigert, diese Zusicherung zu ertheilen, und im Gegentheil, dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, daß er sich für diese Eventualität, wie für jede andre, die Möglichkeit vorzubehalten gedenke, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich ebenso wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen.

Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Cabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen.

In Folge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und, entschlossen, zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Maßregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als **im Kriegszustande mit Preußen.**"

---

# 4. Außerordentliche Reichstagssession.

1870. 15. Juli. Rückkehr des Königs Wilhelm von Ems nach Berlin.

### Eröffnung der außerordentlichen Reichstags-Session.

19. Juli. Thronrede Sr. Majestät des Königs.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

„Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in Uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn Wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze Unserer Unabhängigkeit aufrufen, Wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thron-Candidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben, auch nach Beseitigung jenes Vorwandes, mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug sie es nur,

weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heut, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche, wie das französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte, aber reizbare Selbstgefühl Unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unsern Vätern war."

---

## Mittheilung der Kriegserklärung an den Reichstag

in der 1. Sitzung (am 19.) unmittelbar nach der Eröffnungs-Sitzung.

### Bundeskanzler Graf von Bismarck.

„Ich theile dem Hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat.

Nach den Worten, die Se. Majestät soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mittheilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu."

---

## Mittheilungen des Grafen von Bismarck an den Bundesrath und Reichstag über die politische Lage.

### Erste Mittheilung im Bundesrath.

(Aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. Juli 1870.)

„Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustande einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines großen Krieges geführt ist, haben sich so sehr vor Aller Augen vollzogen, daß eine Darstellung der Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas Anderes sein kann, als eine Zusammenstellung bekannter Thatsachen.

Man weiß aus den Mittheilungen, welche der Herr Präsident des spanischen Ministerraths am 11. v. M. in der Sitzung der constituirenden Cortes machte, aus der, durch die Presse veröffentlichten Circular-Depesche des spanischen Herrn Ministers des Auswärtigen vom 7. d. M. und aus einer Erklärung, welche Herr Salazar y Mazarredo vom 8. d. M. in Madrid drucken ließ, daß die spanische Regierung seit Monaten mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln ließ, daß diese dem Herrn Salazar übertragenen Unterhandlungen, ohne Betheiligung oder Dazwischenkunft irgend einer andern Regierung unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden, und daß Se. Durchlaucht sich endlich entschloß, die Thron-Candidatur anzunehmen. Se. Majestät der König von Preußen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem, von einem großjährigen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung und im Einverständnisse mit dessen Herrn Vater gefaßten Entschlusse entgegentreten zu sollen.

Dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes, wie der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. M. Abends aus Paris abgegangene Havas'sche Telegramm, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten.

Am 4. d. M. erschien der kaiserlich französische Herr Geschäftsträger auf dem Auswärtigen Amte. Im Auftrage seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Candidatur durch den Prinzen in Paris hervorgebracht habe und fragte er, ob Preußen bei der Sache betheiligt sei. Der Herr Staatssekretair erwiderte ihm, daß die Angelegenheit für die preußische Regierung nicht existire und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Minister-Präsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben.

An demselben Tage hatte der Herr Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Herrn Duc de Gramont eine Unterhandlung über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Herr Minister Ollivier beiwohnte. Der kaiserlich französische Herr Minister sprach ebenfalls den peinlichen Eindruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preußen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben, und in dem Geheimniß, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht blos Spaniens, sondern besonders

1870.

Preußens erblicken. Das Ereigniß, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu compromittiren. Man appellire daher an die Weisheit Sr. Majestät des Königs, welche einer solchen Combination nicht zustimmen werde. Der Herr Minister hielt es für ein glückliches Zusammentreffen, daß der Herr Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hatte, Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also im Stande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwaige Mittheilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Herr Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwidern, daß ihm von der Angelegenheit gar nichts bekannt sei, zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mittheilungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Er trat am 5. die Reise nach Ems an, welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, dem ihm kundgegebenen Wunsche nach rascher Ertheilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen.

Am Tage seiner Abreise brachte Herr Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, daß der Herr Botschafter irgend eine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Herr Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Antwort, obgleich sie davon ausging, daß die Einzelnheiten der Verhandlung noch nicht bekannt seien, gipfelte in dem Satze, daß die französische Regierung nicht glaube, durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes verpflichtet zu sein, zu dulden, daß eine „fremde Macht“, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Carls V. setze, zum Nachtheile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe.

Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9. d. M. von der Sachlage in Kenntniß gesetzt, wie sie schon am 4. dem Herrn Geschäftsträger Frankreichs hier bezeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preußen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Thron-Candidaten etwas an. Die Verhandlungen mit dem letzteren hat der Marschall Prim ohne Betheiligung Preußens direkt führen lassen. Se. Majestät der König von Preußen habe aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher die Candidatur weder befördert, noch vorbereitet.

Inzwischen hatte die kaiserlich französische Regierung ihren auf Urlaub in Wildbad weilenden Botschafter bei Sr. Majestät und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Herr Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Sr. Majestät wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bade und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Se. Majestät auszuschließen schienen. Die Mittheilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche der Herr Duc de Gramont dem Herrn Frhrn. v. Werther gemacht hatte; er appellirte an die Weisheit Sr. Majestät, um durch ein an den Prinzen

zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwidert, daß die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen der kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Majestät der König, als Familienhaupt, zu der Frage eingenommen, wurde als eine außerhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet, und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern, als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung abgelehnt.

So war es denn auch ein Akt freier Selbstbestimmung, daß der Erbprinz am 12. d. M. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er, der eingetretenen Sachlage gegenüber, durch die Aufrechthaltung seiner Candidatur übernommen haben würde, dieser Candidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preußische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritte aus Paris. Der dasige spanische Gesandte überbrachte nämlich das Telegramm des Fürsten dem Herrn Duc de Gramont in dem Augenblick, als letzterer den Herrn Frhrn. v. Werther empfing.

Der Botschafter hatte am 11. d. M. Ems verlassen und war am 12. wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Herrn Duc de Gramont hatte, erklärte letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde. In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß Se. Majestät der König von Preußen dem Prinzen die Annahme der Candidatur erlaubt habe, ohne Sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als ein befriedigendes Mittel zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Sr. Majestät des Königs an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, daß Se. Majestät der König, bei Ertheilung jener Erlaubniß, nicht habe glauben können, dadurch den Interessen und der Würde Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschließe.

Am Tage darauf stellte Herr Graf Benedetti, als er Sr. Majestät dem Könige in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, daß Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbiren und die Versicherung ertheilen sollten, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Herr Graf Benedetti ist hierauf von Sr. Majestät nicht weiter empfangen worden. Dem Botschafter des Norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die eines entschuldigenden Schreibens Sr. Majestät des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt.

Es ist der vorstehenden Schilderung der Thatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Se. Majestät der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntniß erhielten, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preußen noch den Bund berührte, konnten Se. Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntniß

gesetzt, und hatten das Benehmen mit anderen Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Thron-Candidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniß, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem fürstlich hohenzollernschen Hause und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg.

Die Hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundes-Präsidium darauf gefaßt sein konnte, zu erfahren, daß die französische Regierung, deren Interesse an der spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republikanischen oder orleanistischen Entwicktung sich zu begrenzen schien, in der Annahme der Thron-Candidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem französischen Cabinet lediglich darum zu thun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Candidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hierfür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der vom Herrn Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulichen Erörterung ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumuthungen konnten dem Bundes-Präsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen, war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Civilisation unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls giebt davon Zeugniß. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohung des Friedens und der Wohlfahrt Europas."

Der Freiherr von Friesen erklärte:

„Im Namen der königlich sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen Hohen Bundes-Regierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundes-Präsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden!"

Die Bevollmächtigten der übrigen Bundes-Regierungen traten sämmtlich der Erklärung Königreich Sachsens bei.

## Mittheilungen an den Reichstag.

### Erklärung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck in der Sitzung vom 20. Juli 1870.

„Meine Herren! Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereigniß vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache suchen wird, so karg bemessen wäre, wie hier.

Wir haben nämlich von der kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mittheilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung.

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. —, was wir von der Sache wüßten, und unsrer Antwort, daß wir nichts davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von Seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgetheilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät meinem allergnädigsten Herrn gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben.

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mittheilungen des auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den andern Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten.

Es enthalten diese Mittheilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat, die von Seiten

der königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mittheilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den andern Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientiren, wie die Entwicklung der Sache augenblicklich liegt, und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — eine solche Zeitungsmittheilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifizirt. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositions-Mitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen; denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in Nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form — es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm.

Nr. 2 und 3 sind zwei bereits anderweitig veröffentlichte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn v. Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein amtliches Aktenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und theilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justiz-Minister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an. Ich habe dem Botschafter darüber keine amtliche Antwort ertheilt, als diejenige, ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister, diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen. Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen.

Fünftens ein Circular vom 18. Juli zur Mittheilung der vorstehenden vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen.

Sechstens — und das ist nun das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwickelung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntniß zu kommen pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, der königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentes Uebersetzung des Vorstehenden.

1870.

**Achtens. Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.**

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat.

Berlin, den 18. Juli 1870.

(Die englischen Agenten schreiben uns englisch und wir antworten ihnen deutsch.)

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des königlich großbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben, von zwei Nationen die Calamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, anerkenne, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Natinonalbewußtsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden. (Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.) Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Complikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. 2c. bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich die Gelegenheit, um Ew. 2c. die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

v. Bismarck.

Sr. Exc. Lord Augustus Loftus 2c. 2c.

1870.

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist — in deutscher Uebersetzung —, aber hier im französischem Original in den Akten des Reichstages abgedruckt werden wird, und das Circular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur Mittheilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Circular aus einem neuern, in der That das Hauptstück jetzt bildenden und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwickelung aber bereits veraltet war und nur noch nachträglich und historisch mitgetheilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung noch nicht ausgehändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nöthigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten; die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum im Stande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen."

## Depeschenwechsel zwischen dem Norddeutschen Bunde und England.

17. Juli. Mittheilung des englischen Botschafters Lord Loftus an den Bundeskanzler Grafen von Bismarck.

„Herr Kanzler! Nach den Nachrichten, welche der Regierung Ihrer Majestät zugekommen sind, muß ich fürchten, daß ein Bruch der freundlichen Beziehungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich bevorstehe und daß Krieg erfolgen werde.

Die Regierung Ihrer Majestät würde dieses große Unglück für zwei befreundete Mächte sowohl wie für ganz Europa tief bedauern. Im Interesse derselben und in dem der Menschlichkeit, bin ich von Ihrer Majestät Gouvernement beauftragt, an die Regierung Seiner Majestät einen dringenden Anruf zu richten, begründet auf dem 23. Protokoll des Pariser Vertrages von 1856, wodurch die europäischen Mächte übereingekommen sind, irgend zwischen ihnen entstehende Differenzen den guten Diensten einer befreundeten Macht vorzulegen, ehe sie zu den Waffen schritten.

In Uebereinstimmung mit dieser weisen und humanen Verabredung, bin ich von dem Gouvernement Ihrer Majestät beauftragt, der Regierung des Königs von Preußen den Gedanken vorzutragen, — wie es in gleicher Weise der Regierung des Kaisers der Franzosen geschehen ist, — daß, ehe sie zum Aeußersten schreiten, sie die guten Dienste einer oder mehrerer befreundeter Mächte anrufen möchten, zu dem Zweck, wo möglich, das Unheil des Krieges noch abzuwenden.

Ich bin ferner beauftragt zu erklären, daß Ihrer Majestät Regierung bereit ist, irgend welche vermittelnde Schritte zu thun, um welche sie ersucht werden möchte.

Indem ich Ew. Excellenz von Seiten der Regierung Ihrer Majestät die dringende Hoffnung ausspreche, daß der Vorschlag, welchen ich jetzt Ew. Excellenz zu unterbreiten die Ehre habe, bei der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen eine günstige Aufnahme finden möge, benutze ich diese Gelegenheit 2c. 2c.

(gez.) Augustus Loftus.

Die Antwort des Grafen Bismarck auf diese englische Depesche siehe vorstehend.

**1870.**

## Französische Zurückweisung der englischen Vermittelung*).

**Aus dem englischen Blaubuche.**

Lord Lyons berichtet über eine Unterredung mit dem Herzog von Gramont vom 18. Juli. . . . „Gramont beauftragte mich, der englischen Regierung den Dank der kaiserlichen Regierung für die freundlichen Bemühungen um eine friedliche Lösung der Frage mit Preußen zu übermitteln. Die freundliche Vermittelung sei aber durch die letzten Schritte der preußischen Regierung unmöglich geworden. Diese habe Frankreich insultirt, indem sie dem Publikum erklärte, der König habe den französischen Botschafter beleidigt. . . . Der König habe in der That den Herrn Benedetti nicht einmal mit der rohen Unhöflichkeit behandelt, mit welcher die preußische Regierung prahle. Aber diese habe es jetzt für gut befunden, Deutschland und Europa zu erklären, daß Frankreich in der Person seines Botschafters beleidigt worden sei. Und gerade dieses Sich-Brüsten mache die Beleidigung aus . . . Frankreich könne daher den von England vorgeschlagenen Modus zur Ausgleichung der ursprünglichen Streitfrage nicht annehmen. . . . Was nun die Behauptung des Herrn v. Gramont betrifft, daß alle Cabinette, an die er sich gewandt, die Beschwerden Frankreichs als berechtigt anzuerkennen schienen, so versicherte er mich (Lord Lyons), daß er ganz gewiß beabsichtigte, die Regierung Großbritaniens in diese Behauptung einzuschließen, und daß er noch immer denke, er sei hiezu berechtigt gewesen. . . . Die Behauptung sei bei einem verhältnißmäßig frühen Stadium der Unterhandlungen gemacht worden, und vor jener Beleidigung, welche extreme Maßregeln nothwendig machte. . . . Ich sagte, daß die englische Regierung nicht im Stande gewesen sei, genau dieselbe Ansicht von diesem unglückseligen Streite zu gewinnen, als die Regierung des Kaisers. . . . Ich könnte nicht leugnen, daß die englische Regierung Grund habe, sich enttäuscht, um nicht zu sagen, verletzt zu fühlen. Man habe sie zu dem Glauben gebracht, daß der Rücktritt des Prinzen Leopold von allen Ansprüchen auf den spanischen Thron Alles sei, was Frankreich verlange. Die englische Regierung habe sich aufs Aeußerste angestrengt, um dies zu erlangen und jetzt sage man ihr, Frankreich verlange mehr. Wie dem auch sein möge, sagte ich zum Schluß, die freundschaftliche Stimmung, welche das glückliche Ergebniß eines langjährigen herzlichen Einverständnisses zwischen den beiden Regierungen und den beiden Nationen sei, habe keine Schmälerung erlitten."

## 19. Juli. Circulardepesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter des Norddeutschen Bundes nach der französischen Kriegserklärung.

„Die kaiserlich französische Regierung hat durch ihren Geschäftsträger das in Abschrift anliegende Aktenstück — ihre Kriegserklärung enthaltend — übergeben lassen.

Es ist das die erste und einzige amtliche Mittheilung, welche wir in der ganzen, die Welt seit vierzehn Tagen beschäftigenden Angelegenheit von der kaiserlich französischen Regierung erhalten haben.

Als Motive für den Krieg, mit dem sie uns überzieht, giebt sie darin an:

die Ablehnung Sr. Majestät des Königs, die Versicherung zu geben, daß die Erhebung eines preußischen Prinzen auf den spanischen Thron nicht mit seiner Zustimmung verwirklicht werden könne, und die angeblich den Cabineten gemachte Notifikation von der

---

*) Der Uebersicht wegen hier eingeschalten.

Weigerung, den französischen Botschafter zu empfangen und mit ihm weiter zu verhandeln.

Wir haben darauf kurz folgendes zu erwiedern:

Se. Majestät der König, in voller Achtung vor der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der spanischen Nation und vor der Freiheit der Entschlüsse der Prinzen des fürstlich hohenzollernschen Hauses, hat niemals daran gedacht, den Erbprinzen auf den spanischen Thron erheben zu wollen. Die an Se. Majestät gestellten Forderungen von Zusagen für die Zukunft waren unberechtigt und anmaßend. Ihm einen Hintergedanken oder eine feindliche Absicht gegen Frankreich dabei zuzuschreiben, ist eine willkürliche Erfindung.

Die angebliche Notifikation an die Cabinete hat niemals stattgefunden, eben so wenig wie eine Weigerung, mit dem Botschafter des Kaisers der Franzosen zu unterhandeln. Im Gegentheil hat der Botschafter amtliche Verhandlungen mit der königlichen Regierung niemals versucht, sondern nur mit Sr. Majestät dem König persönlich und privatim im Bade Ems die Fragen besprochen.

Die deutsche Nation, innerhalb und außerhalb des Norddeutschen Bundes, hat erkannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf eine Demüthigung gerichtet waren, welche die Nation nicht erträgt, und daß der Krieg, welcher niemals in den Absichten Preußens liegen konnte, uns von Frankreich aufgezwungen wird.

Die gesammte civilisirte Welt wird erkennen, daß die Gründe, welche Frankreich anführt, nicht existiren, sondern erfundene Vorwände sind.

Der norddeutsche Bund und die mit ihm verbündeten Regierungen von Süddeutschland protestiren gegen den nicht provozirten Ueberfall Deutschen Bundes und werden denselben mit allen Mitteln, die ihnen Gott verliehen hat, abwehren.

Ew. .... werden ersucht, von dieser Depesche und ihren Anlagen der Regierung, bei welcher sie beglaubigt sind, Abschrift zu übergeben."

v. Bismarck.

---

## Adresse des Reichstages.

Die Adresse wurde vom Abg. Miquel und mehr als 150 Mitgliedern aller Fractionen beantragt.

Bei der Berathung (in der Sitzung vom 20. Juli) sagte der Antragsteller: „Die zahlreichen Unterschriften, die der Entwurf der Adresse aus allen Fractionen gefunden hat, bezeugen, daß die Einmüthigkeit, die in der Nation herrscht, sich wiederspiegelt in den Vertretern des Volkes. In dem Augenblicke, wo unsere Söhne unter die Waffen gerufen sind, wo französische Truppen an unsere Grenzen rücken, würde ich kein unnöthiges Wort verantworten können.

Ich halte aber kein Wort für nöthig, die schlichten Gedanken, die in meiner Adresse ausgesprochen sind, noch näher zu motiviren und bitte Sie deshalb um einstimmige Annahme der Adresse."

Präsident Dr. Simson: „Es meldet sich Niemand zum Worte. Ich schließe die Debatte."

Als der Präsident erklärt, daß er die Adresse verlesen werde, erhebt sich das ganze Haus. Die Verlesung erfolgt dann unter feierlicher Stille und gespanntester Aufmerksamkeit.

Bei der sodann folgenden Abstimmung erhebt sich das ganze Haus.

Das Präsidium wird mit der Ueberreichung der Adresse beauftragt; dieselbe fand noch am 20. Juli statt.

# Die Adresse des Reichstages.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

„Die erhabenen Worte, welche Ew. Majestät im Namen der verbündeten Regierungen an uns gerichtet haben, finden im deutschen Volke einen mächtigen Wiederhall.

Ein Gedanke, ein Wille bewegt in diesem ernsten Augenblicke die deutschen Herzen.

Mit freudigem Stolze erfüllt die Nation der sittliche Ernst und die hohe Würde, mit welcher Ew. Majestät die unerhörte Zumuthung des Feindes zurückgewiesen, der uns zu demüthigen gedachte, jetzt aber unter schlecht ersonnenen Vorwänden das Vaterland mit Krieg überzieht.

Das deutsche Volk hat keinen andern Wunsch, als in Frieden und Freundschaft zu leben mit allen Nationen, welche seine Ehre und Unabhängigkeit achten.

Wie in der ruhmreichen Zeit der Befreiungskriege zwingt uns heute wieder ein Napoleon in den heiligen Kampf für unser Recht und unsere Freiheit.

Wie damals, so werden heute alle auf die Schlechtigkeit und die Untreue der Menschen gestellten Berechnungen an der sittlichen Kraft und dem entschlossenen Willen des deutschen Volkes zu Schanden.

Der durch Mißgunst und Ehrsucht irre geleitete Theil des französischen Volkes wird zu spät die böse Saat erkennen, welche für alle Völker aus dem blutigen Kampfe emporwächst.

Dem besonnenen Theile dieses Volkes ist es nicht gelungen, das gegen die Wohlfahrt Frankreichs und das brüderliche Zusammenleben der Völker gerichtete Verbrechen zu verhüten.

Das deutsche Volk weiß, daß ihm ein schwerer und gewaltiger Kampf bevorsteht.

Wir vertrauen auf die Tapferkeit und die Vaterlandsliebe unserer bewaffneten Brüder, auf den unerschütterlichen Entschluß eines einigen Volkes, alle Güter dieser Erde daran zu setzen, und nicht zu dulden, daß der fremde Eroberer dem deutschen Mann den Nacken beugt.

Wir vertrauen der erfahrenen Führung des greisen Heldenkönigs, des deutschen Feldherrn, dem die Vorsehung beschieden hat, den großen Kampf, den der Jüngling vor mehr als einem halben Jahrhundert kämpfte, am Abend seines Lebens zum entscheidenden Ende zu führen.

Wir vertrauen auf Gott, dessen Gericht den blutigen Frevel straft.

Von den Ufern des Meeres bis zum Fuße der Alpen hat das Volk sich auf den Ruf seiner einmüthig zusammenstehenden Fürsten erhoben.

Kein Opfer ist ihm zu schwer.

Die öffentliche Stimmung der civilisirten Welt erkennt die Gerechtigkeit unserer Sache.

Befreundete Nationen sehen in unserem Siege die Befreiung von dem auch auf ihnen lastenden Drucke bonapartischer Herrschsucht und die Sühne des auch an ihnen verübten Unrechts.

Das deutsche Volk aber wird endlich auf der behaupteten Wahlstatt den von allen Völkern geachteten Boden friedlicher und freier Einigung finden.

Euer Majestät und die verbündeten deutschen Regierungen sehen uns, wie unsere Brüder im Süden, bereit.

Es gilt unsere Ehre und unsere Freiheit.

Es gilt die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Eurer königlichen Majestät
alleruntertänigste, treugehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes."

1870.

## Erwiderung Sr. Majestät des Königs.

Mittheilung des Präsidenten Dr. Simson in der 3. Sitzung am 20. Juli Nachm.

„Die Präsidenten des Reichstages haben die in der Sitzung vom Vormittage beschlossene Adresse Sr. Majestät dem Könige von Preußen schon bald nach 12 Uhr überreichen dürfen. Se. Majestät ließen sich die Adresse vorlesen und ertheilten uns demnächst die Weisung, dem Reichstage für die, wie der König sich wörtlich ausdrückte, so schönen und erhebenden Aeußerungen voller Hingebung für das deutsche Vaterland seinen tief bewegten Dank auszusprechen. Auch in dieser einstimmig beschlossenen Erklärung erkennen Se. Majestät ein Pfand für das endliche und vollkommene Gelingen der großen Aufgabe, die vor ihm und vor uns läge. Auch daraus gewinne der König die Bestätigung seiner vollen Zuversicht, daß die Nation diese Aufgabe mit unermüdlicher Ausdauer zu verfolgen nimmer ablassen werde."

20. Juli. Einstimmige Bewilligung des beantragten Kredits von 120 Millionen Thalern.

---

## Schluß des Reichstages.

21. Juli. Mittheilung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck (im Sitzungssaale des Reichstages).

„Die verbündeten Regierungen glauben den Wünschen und Ansichten des Reichstages entgegen zu kommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein Jeder von uns, sei es durch Amts-, sei es durch eigene Geschäfte, so bald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den gewöhnlichen herkömmlichen Formen in Bezug auf den Schluß der Session abweichen und den Schluß bereits heute und in diesem Saale aussprechen.

Nach den Worten, welche Se. Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend etwas hinzuzufügen, wenn Se. Majestät mir nicht ausdrücklich befohlen hätten, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, mit welcher derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes entgegengekommen ist. Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen."

Präsident Dr. Simson schloß die Sitzung mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Die Arbeit der Volksvertretung ist somit für dies Mal vollbracht; nun wird das Werk der Waffen seinen Lauf nehmen.

Möge der Segen des allmächtigen Gottes auf unserm Volke ruhen auch in diesem heiligen Krieg. Der oberste Bundesfeldherr der deutschen Heere, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch!"

---

# 5. Deutschlands Erhebung.

---

**1870.** 16. Juli. Mobilmachungsordres in Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen.

---

**Die Schutz- und Trutzbündnisse und die süddeutschen Fürsten.**

19. Juli. König Ludwig von Bayern meldet dem König von Preußen, daß er die Mobilmachung seiner Armee befohlen habe, um dieselbe auf Grund des Bündnißvertrages vom August 1866 unter den Oberbefehl des Königs Wilhelm zu stellen.

20. Juli. Telegramm des Königs Wilhelm an König Ludwig von Bayern.

„Nach erhaltenem Telegramm von Ihrem Ministerium habe Ich sofort das Commando über Ihre Armee übernommen und dieselbe der unter Meinen Sohn gestellten III. Armee überwiesen. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre ächt deutsche Haltung hat auch Ihr Volk elektrisirt, und ganz Deutschland steht einig zusammen, wie nie zuvor. Gott wolle Unsere Waffen segnen in den Wechselfällen des Krieges! Ihnen persönlich muß ich aber Meinen innigen Dank aussprechen für die treue Festhaltung der zwischen Uns bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands ruht."

gez. **Wilhelm** Rex.

Erwiderung des Königs von Bayern:

Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

„Ihr soeben erhaltenes Telegramm hat in meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden meine Truppen an der Seite Ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns werden!"

Ludwig Rex.

1870.

Telegramm des Königs von Württemberg an den König von Preußen.

„Mit voller Zuversicht übergebe ich der bewährten Führung Ew. königlichen Majestät meine Truppen, fest entschlossen, mannhaft in den Kampf für Deutschland einzutreten. Rückhaltlos vertraue ich in diesem Kriege die Interessen Württembergs dem ritterlichen Sinne Eurer Majestät an."

Karl.

Antwort des Königs von Preußen:

„Ew. Majestät haben getreu den zwischen Uns bestehenden Verträgen Ihre Truppen unter Meine Befehle gestellt und sind dieselben speziell dem Commando Meines Sohnes, des Kronprinzen, zugetheilt. Gott wolle Unsere gemeinsamen Anstrengungen segnen bei hartem Kampfe, damit endlich ein gesicherter Frieden Deutschland zu erneuter Blüthe führe. Dank Ew. Majestät und der einmüthigen Gesinnung Württembergs steht Deutschland in Festigkeit zusammen."

Wilhelm Rex.

---

## Bayern und der casus foederis.

19. Juli. Erklärung des Ministers Grafen von Bray bei Berathung des Gesetzentwurfs über den außerordentlichen Militärcredit.

(Der Ausschuß beantragte, den Credit „zur Aufrechthaltung bewaffneter Neutralität" zu bewilligen.)

Graf Bray setzte zunächst auseinander, daß Frankreichs Verhalten nach der Zurückziehung der Hohenzollernschen Candidatur beweise, daß man in Frankreich den Krieg wollte. Er fuhr dann fort: „Man hat in der heutigen Sitzung den casus foederis, seine Geschichte und seine Anwendung für den gegebenen Fall des Oefteren besprochen. Ich bin Mitunterzeichner dieses Vertrages; ich weiß, wie er zu Stande kam, und habe meine Stellung zu demselben nie verleugnet. Als ich zu der Ehre berufen wurde, die Leitung der äußeren Angelegenheiten Bayerns zu übernehmen, habe ich es ausdrücklich ausgesprochen, daß ich zu diesem Vertrage stehe. Er ist ein Defensivbündniß und nicht in jedem Falle verbindlich. Aber wenn ein Angriff auf deutsches Gebiet stattfindet, tritt er in Wirksamkeit, weil in diesem Bündniß die gegenseitige Garantie für das Gebiet der Contrahenten ausgesprochen ist.

Dieser Fall hat stattgefunden, deutsches Gebiet ist überschritten, die Kriegserklärung ist erfolgt.

Die Regierung achtet im höchsten Grade die Rechte dieser hohen Kammer; aber sie verlangt auch die Achtung für die ihr zustehenden Rechte. Unter diesen Rechten des Königs steht obenan die Entscheidung über Krieg und Frieden. Es ist nicht zulässig, daß die Kammer die Bewilligung der Geldsummen an eine Bedingung knüpfe: in diesem Falle müßte die Regierung ihre Vorlage als abgelehnt betrachten. Ich habe allerdings im Ausschuß gesagt: Neutralität wäre für Bayern das wünschenswertheste, eine Wohlthat; sie mußte sich aber auf den ganzen Süden erstrecken und von beiden kriegführenden Theilen garantirt werden.

Schließlich habe ich noch mitzutheilen, daß die Regierung das Votum der Abgeordnetenkammer mit der Ruhe, welche die Ueberzeugungstreue giebt, erwartet. Sollte das Votum beweisen, daß die Kammer das Vertrauen zu den Männern, welche gegenwärtig an der Spitze der Geschäfte stehen, nicht habe — das Vertrauen, dessen sie jetzt mehr als je bedürfen — so werden dieselben Anderen Platz machen, welchen

dieses im höheren Maß entgegengetragen wird; sie werden ihrer Ueberzeugung getreu von ihrem Posten zurücktreten. Ich habe mit Gottes Gnade nicht bis heute getreu gelebt, um jetzt am Abend meines Lebens meiner Ueberzeugung untreu zu werden."

Der Kriegs-Minister von Pranckh sagte:

In dieser Debatte, wo die Waffen der Dialektik mit großer Kunst geführt werden, komme es ihm schwer an, das Wort zu ergreifen; er verstehe als Soldat diese Kunst nicht. Den Muth dazu gebe ihm nur sein wohlbegründeter Ruf als „Partikularist". Die Lage sei klar; die Kriegserklärung sei erfolgt. Auch die Regierung habe eine klare Lage; diese sei erleichtert worden durch das feste, männliche Eingreifen des Königs, der den casus foederis anerkannt habe. In der Politik gelte weder Liebe noch Haß, lediglich das Interesse entscheide. Das bayerische Interesse aber, die berechtigte Selbstständigkeit Bayerns verlange es, daß Bayern seine Pflicht erfülle. Wenn die Regierung mit Erfolg, Sicherheit und ohne Wanken in ihrem Wege vorgehen sollte, brauche sie die Zustimmung der Landesvertretung. Diese möge sich genau prüfen, ob sie im Interesse Bayerns oder ohne Wissen und Willen in anderem Interesse handelte.

Die Staatsregierung sei sich wohl bewußt gewesen, welche Stürme sie mit ihrem Entschlusse für Bayern heraufführe; sie kenne die Opfer, die dem Lande an Gut und Blut zugemuthet würden. Das alte tausendjährige Bayern habe große Stürme durchlebt, es werde auch diesen überdauern, fest und nicht getrennt von den andern deutschen Staaten.

Blieben wir neutral, so wären wir ganz bestimmt das Objekt, über das sich die großen Streitenden in kürzester Zeit einigten.

Bayern müsse jetzt beweisen, daß es als selbstständiger Staat nicht vergesse, daß es auch ein deutscher Staat sei. Als Partikularist vom reinsten Wasser sage er das.

Die nationale Idee bestehe, das lasse sich nicht wegleugnen; es handle sich nur, der Idee jenes Bett anzuweisen, wo sie zu unsrem Frommen wirke. Trennten wir uns vom übrigen Deutschland, dann wären wir verloren. Das Land dürfe sich gefaßt machen, Schweres zu ertragen; ein fester Entschluß bringt aber das Ziel um Vieles näher.

Wenn wir wünschen, daß die deutschen Waffen siegen, — und wer in diesem Saale thäte das nicht? — möchten wir auch zugeben, daß die Oberleitung der Heere Preußen übergeben werde. Als Militair spreche er das aus: die Leitung müsse eine einheitliche sein; sie könne und dürfe nur in Einer Hand gelegen sein. Die Pfalz sei eine edle Perle in der Krone Bayerns; sie zu sichern, seien alle Maßnahmen getroffen, welche in seiner des (Kriegsministers) Möglichkeit gestanden.

Aus dem Frieden, der uns aus dem Krieg erblüht, möge noch etwas Schöneres hervorgehen: der innere Friede, die allgemeine Versöhnung, das allseitige Vertrauen."

„Es hat", so schloß Herr v. Pranckh, „ein echter Bayer, aber auch Deutscher zu Ihnen gesprochen."

**Der Ausschuß-Antrag wurde vom Abgeordnetenhause abgelehnt und der Militär-Credit mit großer Mehrheit, im Reichsrathe mit Einstimmigkeit angenommen.**

---

## Württemberg und der casus foederis.

21. Juli. Erklärung des Ministers von Varnbüler Namens des Gesammt-Ministeriums bei der Berathung des außerordentlichen Militärcredits in der Kammer der Abgeordneten.

„Mit dem am 12. Juli unter Vorwissen und Genehmigung des Königs von Preußen erfolgten Verzichte des Erbprinzen von Hohenzollern auf die spanische Thron-Candidatur mußte die friedliche Lösung dieser Frage allen Unbefangenen als gesichert erscheinen. Daß es anders kam, daß mit solcher Eile, solchem Ungestüm zum Kriege getrieben ward, beweist, daß die spanische Frage wohl der Anstoß, nicht aber der wahre Grund des Krieges sein kann, daß deshalb auch die Endziele des Krieges weiter reichen.

Das Ministerium, welches in der ganzen Angelegenheit von Anfang an vollständig einig ging, hält, so wie die Dinge liegen, die Integrität Deutschlands für bedroht. Für Deutschlands Unversehrtheit und Ehre rechtzeitig, ohne Schwanken und mit aller Kraft einzutreten, halten wir für Pflicht; wir sind deshalb der Ansicht, daß auf Preußens Frage, ob wir in diesem Krieg ihm uns anzuschließen gesonnen seien, mit einem offenen Ja geantwortet werden muß. Wir stehen vor einem Entschlusse, welcher entscheidend werden kann für das Schicksal Württembergs, für dasjenige Deutschlands. Mit tiefem Schmerze verläßt die Regierung die segensreichen Arbeiten des Friedens, ruft sie die Wohlstand und Gesittung schaffenden Kräfte zu zerstörender Thätigkeit. Ich bitte Sie, meine Herren, stehen Sie zu ihr mit der vollen Kraft des Württemberger Landes und zeigen Sie Europa durch einen raschen kräftigen Beschluß, daß ein selbstständiger deutscher Stamm aus freier Entschließung mit männlicher Kraft und freudigem Muthe eintritt in den Kampf um deutsches Land, um deutsche Ehre!"

Der Credit wurde in der zweiten Kammer mit 58 gegen 1 Stimme, und ebenso in der ersten Kammer bewilligt.

---

## Dank des Königs Wilhelm.

25. Juli. Allerhöchster Erlaß:

„Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres, sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Corporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Mir ein unabweisliches Bedürfniß ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschlossen und versöhnt, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit, wie in seinem Recht, die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde."

27. Juli. Außerordentlicher Bettag.

3. August. Amnestie-Erlaß.

---

# 6. Diplomatische Kundgebungen und Enthüllungen beim Beginn des Krieges.

---

**1870. Schriftwechsel zwischen dem Papste und König Wilhelm.**

Schreiben des Papstes.

Majestät!

„Unter den ernsten Umständen, worin wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht ungewöhnlich erscheinen, von mir einen Brief zu empfangen, aber als Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden glaube ich nicht weniger thun zu können, als Ihnen meine Vermittelung anzubieten.

Mein Wunsch ist, die Kriegsvorbereitungen verschwinden zu sehen und die Uebel, welche die unvermeidliche Folge davon sind, zu verhindern. Meine Vermittelung ist die eines Souverains, der in seiner Eigenschaft als Regent wegen der Kleinheit seines Gebietes keine Eifersucht einflößen kann, der aber gleichwohl durch den moralischen und religiösen Einfluß, den er personifizirt, Vertrauen einflößen wird.

Möge Gott meine Wünsche erhören und auch die, welche ich für Ew. Majestät hege, mit welcher ich wünsche, durch die Bande derselben Christenliebe vereinigt zu sein."

Pius R. P. IX.

Aus dem Vatikan am 22. Juli 1870.

Nachschrift. Ich habe gleichfalls an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen geschrieben.

Antwort des Königs.

Sehr erhabener Papst!

„Ich war nicht erstaunt, sondern tief bewegt, als Ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten rührenden Worte las, um mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu lassen. Wie könnte Mein Herz einen so mächtigen Ruf nicht hören! Gott ist Mein Zeuge, daß weder Ich noch Mein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen haben. Indem Wir den geheiligten Pflichten, welche Gott den Souverainen und den Nationen auflegt, gehorchen, ergreifen Wir das Schwert, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen, und Wir werden immer

bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter bewahrt sein können. Wenn Ew. Heiligkeit Mir von Seiten dessen, welcher den Krieg so unvermuthet erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Rückkehr eines ähnlichen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas geben könnten, so würde Ich sicher Mich nicht weigern, sie aus den verehrungswürdigen Händen Ew. Heiligkeit zu empfangen, mit der Ich durch die Bande der christlichen Liebe und einer aufrichtigen Freundschaft verbunden bin."

Berlin, den 30. Juli 1870.

Wilhelm.

---

## Oesterreichs Stellung.

20. Juli. Ostensibeles Rundschreiben des Reichskanzlers Grafen von Beust.

„Sobald als die Frage der hohenzollernschen Candidatur für den spanischen Thron in einer der Ruhe Europas so bedrohlichen Weise aufgetaucht war, bestand unsere einzige Sorge darin, für die Aufrechthaltung des Friedens thätig zu sein. Wir erhoben unsere Stimme ebenso in Paris, wie in Berlin und Madrid, um uns zu Gunsten der Versöhnung zu verwenden. Wir konnten nicht daran denken, als Schiedsrichter in der so unvermuthet aufgeworfenen Streitfrage aufzutreten, und es kam uns nicht zu, ein Urtheil über den Werth der von beiden Seiten vorgebrachten Behauptungen abzugeben. Wir mußten uns darauf beschränken, von der Aufrechthaltung einer Candidatur abzurathen, gegen welche sich so gewichtige Einwendungen erhoben. Ohne vorhergängiges Einvernehmen hatten die meisten Cabinete ein gleiches Verhalten beobachtet und die k. und k. Regierung vereinigte mithin ihre Bemühungen mit denen, die zur Herbeiführung einer Beschwichtigung von verschiedenen Seiten unternommen worden waren. Durch diese Sorge, der wir uns mit lebhaftem Eifer gewidmet hatten, völlig in Anspruch genommen, und durch die Hoffnung zurückgehalten, es möge die Situation ihre Spannung verlieren, hatten wir es bis jetzt unterlassen, uns über die Haltung auszusprechen, die wir in dem Falle einnehmen würden, daß der Krieg zwischen den beiden, in einen so beklagenswerthen Conflikt verwickelten Mächten unvermeidlich werden sollte.

Heute müssen wir jedoch zu unserem großen Bedauern anerkennen, daß unsere und der übrigen Mächte Bemühungen keine Aussicht auf Erfolg mehr bieten. Weit entfernt, daß die Streitfrage beigelegt wäre, nahm sie nur einen um so schärferen Charakter an, so zwar, daß die entfesselten Leidenschaften kaum noch die Hoffnung auf die Möglichkeit einer wirksamen Vermittelung gestatten. Die Kriegserklärung Frankreichs ist in Berlin übergeben worden, und Angesichts einer so entscheidenden Thatsache will ich nicht länger zögern, Sie über die Pflichten zu unterrichten, welche die Sorge für Ueberwachung der Interessen und der Würde des Reichs der k. und k. Regierung auflegen.

Wenn es uns nicht gelungen ist, Europa und uns selbst die schweren Erschütterungen zu ersparen, welche die unvermeidliche Rückwirkung des Zusammenstoßes zweier mächtiger Nationen sind, so wünschen wir mindestens die Heftigkeit derselben zu mäßigen. Zur Erreichung dessen muß die k. und k. Regierung bei den gegenwärtigen Conjunkturen eine passive Haltung und die ihr dadurch vorgezeichnete Neutralität bewahren. Diese Haltung schließt jedoch die Pflicht nicht aus, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen und ihre Interessen zu beschützen, indem man sich in die Lage versetzt jede mögliche Gefahr abzuhalten.

Wir sehen Länder, deren Neutralität durch internationale Verträge verbürgt ist, beträchtliche Opfer nicht scheuen, um sich in den Stand zu setzen, auf alle Ereignisse vorbereitet zu sein und sich selbst zu beschützen. Solche Beispiele dürfen nicht unbeachtet bleiben; sie beweisen, wie allgemein die Ueberzeugung ist, daß es

nicht hinreicht, neutral bleiben zu wollen, sondern daß man sich auf die Nothwendigkeit gefaßt machen muß, seiner Unabhängigkeit Achtung zu verschaffen. In so kritischen Augenblicken, wie die gegenwärtigen sind, kann die Schwäche ebensowohl als die Leidenschaft Ursache der Gefahr für die Länder wie für die Regierungen werden. Beide sind Klippen, die eine Nation vermeiden muß, um nicht aus der Bahn geworfen zu werden, welche ihr durch ihre eigenen Interessen vorgezeichnet ist. Das österreichisch-ungarische Reich muß jeder Pression, wie jedem unbedachten Gefühle widerstehen, wenn es Herr seiner Geschicke bleiben und nicht der Spielball der Ereignisse werden will.

Der innigste Wunsch der k. und k. Regierung ist es, die Monarchie vor den Wechselfällen zu behüten, denen ein großer Theil Europas sich ausgesetzt sehen dürfte. Wir werden nicht aufhören, die Augen auf diesen Zweck gerichtet zu halten, und alle Maßregeln, die wir ergreifen, werden uns allein durch den Wunsch diktirt, zugleich die Ruhe und die Interessen der Völker des Kaiserstaates sicherzustellen.

Wollen Sie sich, so oft sich Ihnen die Gelegenheit dazu bietet, in diesem Sinne über unsere Intentionen aussprechen, und genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

Beust."

20. Juli. Vertrauliche Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Fürsten Metternich*) in Paris.

„Graf Vitzthum hat unseren erhabenen Herrn von dem mündlichen Auftrage Kenntniß gegeben, welchen der Kaiser Napoleon ihm ertheilt hat. Diese kaiserlichen Worte haben jede Möglichkeit eines Mißverständnisses beseitigt, das das Unvorhergesehene dieses plötzlichen Krieges entstehen lassen konnte. Sie wollen daher Sr. Majestät dem Kaiser und seinen Ministern wiederholen, **daß wir getreu den Verpflichtungen, wie sie in den zu Ende vorigen Jahres zwischen den beiden Souverainen ausgetauschten Schreiben festgestellt sind, die Sache Frankreichs wie die unsere betrachten und in den Grenzen des Möglichen zum Erfolge seiner Waffen mitwirken werden.** Diese Grenzen sind einerseits durch unsere inneren Verhältnisse, andererseits durch politische Erwägungen von der höchsten Wichtigkeit bestimmt. Ich will besonders von den letzteren sprechen.

Wir glauben, trotz der Versicherungen des Generals Fleury zu wissen, daß Rußland bei seiner Verbindung mit Preußen verharrt, der Art, daß unter gewissen Eventualitäten die Einmischung russischer Armeen nicht als wahrscheinlich, sondern als gewiß anzusehen ist. Unter diesen Möglichkeiten beschäftigt uns diejenige, welche uns selbst betrifft, nothwendiger Weise am meisten. Wenn wir nun diese Besorgniß mit aller Offenheit, welche man sich unter Freunden schuldet, aussprechen, so wird, wie wir glauben, der Kaiser Napoleon uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, es nicht als engherzigen Egoismus anzusehn; wir denken dabei an ihn ebenso wie an uns. Erfordert nicht das Interesse Frankreichs ebenso wie das unsrige, daß das zwischen zwei Mächten begonnene Spiel nicht allzubald weitere Verwicklungen erfahre?

Wir glauben aber zu wissen, daß unser Eintritt in die Handlung sofort den von Rußland nach sich ziehen würde, das uns nicht blos in Galizien, sondern auch am Pruth und an der unteren Donau bedroht. Rußland neutral zu erhalten, bis zu dem Zeitpunkt, wo die vorgerückte Jahreszeit ihm nicht mehr gestattet, an die Concentration von Truppen zu denken, Alles zu vermeiden, was es verletzen oder ihm einen Vorwand zur Einmischung geben könnte, das muß für den Augenblick das ostensible Ziel unserer Politik sein. Man möge sich darüber in Paris nicht täuschen: Die Neutralität Rußlands hängt von der unsrigen ab. — — Wie ich in den Besprechungen des letzten Jahres stets bemerkt habe, wir dürfen nicht vergessen, daß unsere 10 Millionen Deutscher im gegenwärtigen Kriege nicht ein Duell zwischen

---

*) Veröffentlicht im „Temps" vom 9. April 1874.

Frankreich und Preußen, sondern den Anfang eines nationalen Kampfes erblicken. Wir können uns auch nicht verhehlen, daß die Ungarn sich sehr zurückhaltend erweisen werden, wenn es gilt, ihr Blut und ihr Geld für die Wiedergewinnung unserer Stellung in Deutschland zu opfern.

Unter diesen Umständen ist das Wort Neutralität, welches wir nicht ohne Bedauern aussprechen, eine gebieterische Nothwendigkeit für uns. **Aber diese Neutralität ist nur ein Mittel, nämlich das Mittel, uns dem wirklichen Ziel unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel, unsere Rüstungen zu vollenden, ohne uns einem vorzeitigen Angriffe Preußens oder Rußlands auszusetzen.**

Während wir aber unsere Neutralität verkünden, haben wir keinen Augenblick verloren, uns mit Italien wegen der vom Kaiser Napoleon uns überlassenen Vermittelung in Verbindung zu setzen. — — Ich habe bereits telegraphisch von der Nothwendigkeit der Räumung Roms gesprochen. — An demselben Tage, wo die Franzosen Rom verlassen, müßten die Italiener mit Zustimmung Frankreichs und Oesterreichs einrücken. Niemals werden wir die Italiener von Herzen für uns haben, wenn wir ihnen nicht den römischen Stachel ausziehen. — Mit einem Akt unzweifelhaft liberaler Politik würde Frankreich seinem Feinde eine Waffe entreißen und einen Damm gegen jenes Ueberfluthen des Teutonismus aufwerfen, welchen Preußen, eine vor Allem protestantische Macht, in Deutschland aufzunehmen gewußt hat, und welchen wir wegen seiner ansteckenden Kraft doppelt zu fürchten haben."

---

## 21. Juli. Rundschreiben des Herzogs von Gramont
an die diplomatischen Vertreter Frankreichs.

„Mein Herr! Sie kennen bereits die Verkettung der Umstände, welche uns zu einem Bruche mit Preußen geführt haben. Die Mittheilung, welche die Regierung des Kaisers am 15. d. Mts. auf die Tribüne der großen Staatskörper gebracht hat, hat Frankreich und Europa die raschen Wechselfälle einer Unterhandlung dargelegt, bei welcher, in dem Maße, wie wir unsere Anstrengungen verdoppelten, um den Frieden zu bewahren, sich die geheimen Absichten des Gegners entwickelten, der entschlossen war, sie unmöglich zu machen. Sei es, daß das Cabinet von Berlin den Krieg nothwendig hielt für die Vollendung der Projecte, die es seit langer Zeit gegen die Selbstständigkeit der Staaten Deutschlands vorbereitete, sei es, daß, noch nicht zufrieden damit, im Mittelpunkte Europas eine Militairmacht gegründet zu haben, die allen seinen Nachbarn gefährlich geworden ist, es die erworbene Macht verwenden wollte, um zu seinen Gunsten das internationale Gleichgewicht zu verrücken: die vorbedachte Absicht, uns die unerläßlichsten Garantien für unsere Sicherheit wie für unsere Ehre zu versagen, zeigt sich mit der äußersten Augenscheinlichkeit in seiner ganzen Haltung.

Der gegen uns combinirte Plan war ohne Zweifel der folgende:

Ein geheimnißvoll durch nicht offen anerkannte Vermittler verbreitetes Einverständniß sollte, wenn es nicht vor der Zeit ans Licht gebracht worden wäre, die Sache auf den Punkt führen, wo die Candidatur eines preußischen Prinzen zur Krone von Spanien plötzlich den Cortes verkündigt worden wäre. Eine durch Ueberraschung erlangte Zustimmung, bevor das spanische Volk Zeit zur Ueberlegung gehabt, hätte, so hoffte man wenigstens, den Prinzen Leopold von Hohenzollern zum Erben des Thrones Carls V. proklamirt. Dann hätte sich Europa einer vollbrachten Thatsache gegenüber gefunden, und auf unsere Achtung vor dem großen Grundsatze der Volkssouverainetät spekulirend, rechnete man darauf, daß Frankreich, ungeachtet eines vorübergehenden Mißvergnügens, vor dem offen ausgesprochenen Willen einer Nation zurücktreten werde, für welche man alle unsere Sympathien kannte.

Sobald die Regierung des Kaisers von der Gefahr unterrichtet war, hat sie

nicht gezögert, dieselbe den Vertretern des Landes wie auch allen fremden Cabinetten mitzutheilen: gegen dieses Manöver ward das Urtheil der öffentlichen Meinung ihr legitimster Bundesgenosse.

Die unparteiischen Geister haben sich nirgends über die wahre Sachlage geirrt; sie haben schnell begriffen, daß wir, wenn auch schmerzlich berührt, Spanien im ausschließlichen Interesse einer ehrgeizigen Dynastie eine Rolle angewiesen zu sehen, welche diesem ritterlichen Volke so wenig angemessen und so wenig im Einklange mit den freundschaftlichsten Instinkten und Traditionen ist, die dasselbe mit uns verbinden, doch nicht den Gedanken hegen konnten, unsere unwandelbare Achtung vor der Unabhängigkeit seiner nationalen Entschließungen zu verläugnen.

Man hat gefühlt, daß hier die wenig scrupulöse Politik Preußens allein im Spiele war. Diese Regierung ist es in der That, welche sich nicht an das allgemeine Recht gebunden wähnend, und die Regeln verachtend, denen die größten Mächte sich zu unterwerfen die Weisheit hatten, versucht hat, dem getäuschten Europa eine so gefährliche Ausdehnung ihres Einflusses aufzudrängen.

Frankreich hat die Sache des Gleichgewichts aufgenommen, d. h. die Sache aller Völker, die, wie es selbst, bedroht sind, durch die unverhältnißmäßige Vergrößerung eines königlichen Hauses. Setzt es sich, wie man hat glauben machen wollen, indem es so handelt, in Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen? Gewiß nicht. Jede Nation, wir verkünden es gern, ist die Herrin ihrer Geschicke. Dieser von Frankreich laut bekräftigte Grundsatz ist eines der Fundamentalgesetze der modernen Politik geworden. Aber das Recht jedes Volkes wie jedes einzelnen Menschen ist beschränkt durch das Recht des andern, und keine Nation darf unter dem Vorwande, ihre eigene Souverainetät auszuüben, die Existenz oder die Sicherheit eines Nachbarvolkes bedrohen. In diesem Sinne sagte einer unserer großen Redner, Lamartine, im Jahre 1847, als es sich um die Wahl eines Souverains handelte: eine Regierung hat niemals das Recht zu prätendiren und hat immer das Recht auszuschließen.

Dieser Grundsatz ist von allen Cabinetten in ähnlichen Fällen angenommen worden, wie der ist, in den uns die Candidatur des Prinzen von Hohenzollern gebracht hat, namentlich 1831 in der belgischen Frage, sowie 1830 und 1862 in der griechischen Frage.

Preußen, dem wir nicht ermangelt haben, diese Präcedentien in Erinnerung zu bringen, schien einen Augenblick unseren berechtigten Forderungen nachzugeben. Prinz Leopold stand von seiner Bewerbung ab; man konnte sich schmeicheln, daß der Friede nicht würde gestört werden. Aber diese Hoffnung wich bald neuen Befürchtungen und sodann der Gewißheit, daß Preußen, ohne ernstlich auch nur einen seiner Ansprüche zurückzuziehen, nur Zeit zu gewinnen suchte. Die Anfangs zögernde, dann entschiedene und hochmütige Sprache des Oberhauptes vom Hause Hohenzollern, die Weigerung, sich zu verpflichten, die Verzichtleistung vom Tage zuvor am Tage nachher aufrecht zu erhalten, die unserem Botschafter zugefügte Behandlung, die darin bestand, daß ihm durch mündliche Bestellung jede weitere Mittheilung zum Zweck seiner Versöhnungsmission untersagt wurde, und endlich die Oeffentlichkeit, die diesem ungewöhnlichen Vorgange durch die preußischen Zeitungen und durch die den Cabineten davon ertheilte Notification gegeben worden; alle diese auf einander folgenden Anzeichen aggressiver Absichten haben in den befangensten Geistern jeden Zweifel beseitigt. Ist Selbsttäuschung zulässig, wenn ein Herrscher, der eine Million Soldaten befehligt, mit der Hand am Griff des Schwertes erklärt, er behalte sich vor, mit sich allein und den Umständen zu Rathe zu gehen? Wir waren so bis zur äußersten Grenze gekommen, wo eine Nation, die fühlt, was sie sich schuldig ist, nur noch den Forderungen ihrer Ehre Gehör giebt.

Wenn die letzten Umstände dieser peinlichen Verhandlung nicht ein genügend helles Licht auf die von dem Berliner Cabinet gehegten Projekte würfen, so giebt es einen bis auf den heutigen Tag weniger bekannten Umstand, welcher seinem Verfahren eine entscheidende Bedeutung verleiht. Die Idee, auf den

Thron von Spanien einen Hohenzoller zu erheben, ist nicht neu. Bereits im Monat März 1869 war sie angedeutet durch unseren Gesandten in Berlin, der sogleich aufgefordert wurde, den Grafen Bismarck wissen zu lassen, wie die Regierung des Kaisers eine solche Eventualität betrachten würde. Herr Graf Benedetti hat in Unterredungen sowohl mit dem Kanzler des norddeutschen Bundes, als auch mit dem Unter-Staatssekretair, der mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt war, nicht verhehlt, daß wir es nicht zulassen könnten, daß ein preußischer Prinz jenseit der Pyrenäen regiere. Graf Bismarck seinerseits hatte erklärt, daß wir keineswegs besorgt sein dürften wegen einer Combination, die er selbst für unausführbar erachte und in einem Augenblicke, wo, in Abwesenheit des Bundeskanzlers, Herr Benedetti sich ungläubig und dringend bezeigen zu müssen glaubte, hatte Herr v. Thile sein Ehrenwort gegeben, daß der Prinz von Hohenzollern ein ernsthafter Candidat für die Krone von Spanien nicht sei, noch auch werden könne.

Wenn man die Aufrichtigkeit der so bestimmten offiziellen Versicherungen beargwohnen müßte, so würden die diplomatischen Mittheilungen kein Pfand des europäischen Friedens mehr sein; sie würden nur noch ein Fallstrick oder eine Gefahr bleiben. Daher hatte, obgleich unser Botschafter diese Erklärungen unter allen Vorbehalten übermittelte, die kaiserliche Regierung es für entsprechend erachtet, dieselben günstig aufzunehmen. Sie nahm Anstand, den guten Glauben derselben zu bezweifeln, bis zu dem Tage, wo sich plötzlich die Combination herausstellte, welche das schreiende Gegentheil derselben war. Indem Preußen unverhofft das Wort zurücknahm, welches es uns gegeben hatte, ohne selbst einen Versuch zu machen, sich von den Verbindlichkeiten gegen uns zu befreien, richtete es an uns eine wirkliche Herausforderung. Fortan über den Werth aufgeklärt, den die bestimmtesten Zusicherungen der preußischen Staatsmänner haben konnten, lag uns die gebieterische Pflicht ob, in Zukunft unsere Ehrlichkeit gegen neue Mißverständnisse durch eine ausdrückliche Bürgschaft zu schützen. Wir mußten daher, wie wir es gethan, darauf bestehen, um die Gewißheit zu erlangen, daß eine Entsagung, welche nur mit spitzfindigen Unterscheidungen auftrat, definitiv und ernstlich werde.

Es steht fest, daß der Berliner Hof vor der Geschichte die Verantwortlichkeit für diesen Krieg trägt, den zu vermeiden er die Mittel in Händen hatte, doch den er gewollt hat. Unter welchen Verhältnissen hat er den Krieg gesucht? Nachdem Frankreich ihm seit vier Jahren den Beweis einer beständigen Mäßigung gegeben und sich mit der vielleicht übertriebenen Gewissenhaftigkeit enthalten hatte, gegen ihn Verträge anzurufen, die selbst unter der Vermittlung des Kaisers geschlossen waren, doch deren willkürliche Nichtbeachtung aus allen Schritten einer Regierung erhellt, die bereits in dem Augenblicke, wo sie dieselben unterzeichnet, daran dachte, sich derselben zu entschlagen.

Europa ist Zeuge unseres Verfahrens und es hat dasselbe mit dem Preußens während des Verlaufes dieser Periode vergleichen können. So möge es sich denn heute über die Gerechtigkeit unserer Sache aussprechen. Wie auch das Loos der Schlachten fallen mag, wir erwarten unbesorgt das Urtheil unserer Zeitgenossen wie das der Nachwelt.

Genehmigen Sie &c. gez. Gramont."

Paris, 21. Juli 1870.

23. Juli. Offiziöse Notiz in preußischen Blättern gegenüber obiger Depesche.

„In Bezug auf einen telegraphischen Auszug einer angeblichen Depesche des Herzogs von Gramont, wonach der Bundeskanzler die Candidatur eines hohenzollernschen Prinzen für den spanischen Thron für unausführbar erklärt und der Staatssekretair v. Thile sein Wort gegeben,

daß solche nicht existire, sind sowohl der Bundeskanzler als der Staatssekretair in der Lage, amtlich und persönlich zu erklären, daß zwischen einem von ihnen und dem Grafen Benedetti, seitdem ihnen von dem an den Fürsten von Hohenzollern gerichteten Antrag etwas bekannt geworden, die spanische Candidatur des Prinzen niemals auch nur mit einer Silbe amtlich oder privatim besprochen worden ist."

---

## Frühere Anfrage wegen der Hohenzollernschen Kandidatur.

(In Folge der vorstehenden Notiz vom 23. Juli veröffentlichte der Herzog von Gramont einen Bericht Benedettis an den Marquis de Lavalette vom 31. März 1869 folgenden Inhalts:)

„Ew. Excellenz haben mich beauftragt, mich zu versichern, ob die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron einen ernsten Charakter habe. Heute Morgen hatte ich Gelegenheit, Herr v. Thile zu sehen und fragte ihn, ob den in jener Beziehung umlaufenden Berichten irgend eine Wichtigkeit beizulegen sei; und ich machte bemerklich, daß eine solche Eventualität die französische Regierung zu sehr berühre, als daß ich nicht alsbald auf die Gefahren derselben aufmerksam machen sollte. Herr v. Thile gab mir die förmlichste Versicherung, daß er zu keiner Zeit Kenntniß von irgend einem Anzeichen gehabt habe, welches an eine solche Conjectur glauben lassen könnte, und daß der spanische Gesandte in Wien bei seinem Besuche in Berlin auch keine Anspielung darauf gemacht habe. Er glaubte, obwohl in meinen Aeußerungen kein Anlaß dazu lag, sein Ehrenwort dafür einsetzen zu müssen. — Er kam wiederholt auf die Erklärung zurück, daß von dem Prinzen von Hohenzollern für den Thron von Spanien nicht die Rede sei und sein könne."

## 30. Juli. Staatssecretär v. Thile an Graf v. Bismarck.

— — „Ich habe zu bemerken, daß von einer Absicht der spanischen Regierung, dem Prinzen von Hohenzollern die Spanische Krone anzutragen, mir die erste Kunde gegen Mitte März 1870 zugekommen und daß seitdem diese Angelegenheit zwischen dem Grafen Benedetti und mir niemals berührt worden ist. Einer Besprechung mit dem Grafen Benedetti über die gedachte Candidatur aus früherer Zeit und namentlich aus dem März 1869 entsinne ich mich nicht, kann aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß eine solche nicht stattgefunden habe, da bei den zahlreichen Unterredungen, die ich täglich mit den auswärtigen Vertretern zu führen habe, ein Gespräch, dessen Gegenstand damals in die Kategorie müßiger Gerüchte gehörte, nach 16 Monaten meinem Gedächtniß entschwunden sein mag. Hat ein solches Gespräch stattgefunden, so kann sich dasselbe meinerseits nur auf das Bekenntniß meiner völligen Unkenntniß der fraglichen Thron-Kandidatur beschränkt haben, da letztere, wie bemerkt, mir erst ein Jahr nach der angeblichen Konversation zu Ohren gekommen ist. Daß ich der Versicherung meines Nichtwissens einen besonders feierlichen Ausdruck gegeben haben sollte, ist mir unwahrscheinlich, da solche Betheuerungsweise nicht in meinen Gewohnheiten liegt. Schließlich darf ich daran erinnern, daß der Spanische Gesandte in Wien, Herr Rancès, während seines Besuches in Berlin im März 1869 sich in hiesigen Kreisen sehr warm und angelegentlich für die Thronkandidatur des Herzogs von Montpensier ausgesprochen hat.

---

# Frankreichs frühere Anerbietungen an Preußen und Anträge wegen Belgien.

25. Juli. Notiz der „Times."

Die „Times" veröffentlicht den Inhalt eines Offensiv- und Defensiv-Traktates, den Frankreich, nach den Informationen der „Times", während der Luxemburger Angelegenheit Preußen angetragen habe und kürzlich abermals als Friedenspreis heimlich habe antragen lassen. Frankreich erklärt sich im Traktate mit dem Beitritt Süddeutschlands zum Norddeutschen Bunde einverstanden, wogegen Preußen ihm die Erwerbnng Luxemburgs gestatte und eventuell ihm zur Eroberung Belgiens gegen jedwede Macht beistehe.

Wie die „Times" hinzufügt, habe Preußen beide Male ein solches Allianz-Anerbieten einfach abgelehnt.

Der Benedetti'sche Vertragsentwurf.

„Sr. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, es für nützlich haltend, die Freundschaftsbande, welche sie verbinden, enger zu knüpfen und die glücklicherweise zwischen den beiden Ländern bestehenden Beziehungen guter Nachbarschaft zu befestigen, andererseits überzeugt, daß, um dieses die Aufrechthaltung des Weltfriedens verbürgende Resultat zu erreichen, es ihnen obliegt, sich über Fragen zu verständigen, welche ihre zukünftigen Beziehungen angehen, haben sich entschlossen, zu diesem Zweck einen Vertrag abzuschließen und in Folge dessen zu ihren Bevollmächtigten ernannt: — —, welche über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen läßt zu und erkennt an die Erwerbungen, welche Preußen in Folge des letzten Krieges, den es gegen Oesterreich und seine Verbündeten führte, gemacht hat, ebenso wie die für Aufrichtung eines Bundes in Norddeutschland getroffenen oder noch zu treffenden Einrichtungen, indem er sich zu gleicher Zeit verpflichtet, der Erhaltung dieses Werkes seine Unterstützung zu leihen.

Art. II. Se. Majestät der König von Preußen verspricht, Frankreich die Erwerbung Luxemburgs zu erleichtern: zu diesem Zweck wird die genannte Majestät in Verhandlungen mit Sr. Majestät dem König der Niederlande eintreten, um denselben zu bestimmen, dem Kaiser der Franzosen seine Souverainetätsrechte über dieses Herzogthum abzutreten gegen eine Entschädigung, die für hinreichend erachtet werden wird oder auf andere Weise. Um diese Transaktion zu erleichtern, verpflichtet sich der Kaiser der Franzosen seinerseits beiläufig, die pekuniären Lasten auf sich zu nehmen, die sie mit sich bringen könnte.

Art. III. Seine Majestät der Kaiser der Franzosen wird sich einer föderalen Vereinigung des Nordbundes mit den Staaten Süddeutschlands, Oesterreich ausgenommen, nicht widersetzen, welche Vereinigung auf ein gemeinsames Parlament basirt sein kann, wobei aber in billigem Maße die Souverainetät besagter Staaten geachtet bleibt.

Art. IV. Seinerseits wird Se. Majestät der König von Preußen in dem Falle, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch die Umstände bewogen werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen, oder es zu erobern, Frankreich die Beihülfe seiner Waffen gewähren und ihm mit allen seinen Land- und See-Streitkräften gegen und wider jede Macht beistehen, welche in diesem Fall ihm den Krieg erklären sollte.

Art. V. Um die vollständige Ausführung der vorstehenden Bestimmungen zu sichern, schließen Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen durch gegenwärtigen Vertrag eine Offensiv- oder Defensiv-Allianz, welche sie sich feierlich aufrecht zu erhalten verpflichten; — Ihre Ma-

jestäten machen sich überdies und ausdrücklich anheischig, dieselbe in allen Fällen zu beobachten, wo ihre respektiven Staaten, deren Integrität sie sich gegenseitig verbürgen, von einem Angriff bedroht werden sollten, indem sie sich für gebunden halten, in einem derartigen Fall, ohne Zögern und ohne sich unter irgendwelchem Vorwand zu weigern, die militairischen Vorkehrungen zu treffen, welche durch ihr gemeinschaftliches Interesse im Einklang mit den oben angegebenen Klauseln und Voraussetzungen geboten sind."

## 28. Juli. Telegraphische Mittheilung des Grafen von Bismarck an den Botschafter in London

(in Folge der von dem englischen Minister gemachten vorläufigen Aeußerungen über den Vertragsentwurf wegen Belgien).

„Ew. Excellenz wollen an Lord Granville, vorbehaltlich schriftlicher Darlegung, Folgendes mittheilen. Das Aktenstück, welches die „Times" veröffentlicht hat, enthält einen der verschiedenen Vorschläge, welche uns seit Beginn des dänischen Streites bis vor Kurzem durch amtliche und außeramtliche französische Agenten gemacht worden sind, um zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. Ich werde Ew. rc. noch den Text eines andern vom Frühjahr 1866 schicken, ebenfalls das Anerbieten einer Offensiv- nnd Defensiv-Allianz enthaltend, vermöge welcher Frankreich 300,000 Mann gegen Oesterreich und sechs bis acht Millionen Vergrößerung für Preußen versprach, gegen Abtretung eines Landstriches zwischen Rhein und Mosel. Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß Jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie klar. Nachdem wir im Juni 1866 diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten. Nach Eintritt der „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthungen und behandelte sie dilatorisch. Nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs durch bekannte öffentliche Vorgänge, wiederholten sich die erweiterten Vorschläge, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten. In diese Zeit 1867 fällt die Mittheilung des Benedettischen Manuskripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains eigenhändig diesen Entwurf formulirt und mit mir darüber wiederholt verhandelt habe, ist unwahrscheinlich. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegslust, welche wir von 1866 bis zur belgischen Eisenbahnfrage durchgemacht haben, coincidirten mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für diese Verhandlung zu finden glaubten.

Die schließliche Ueberzeugung, daß mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen sei, wird den Entschluß gereift haben, eine solche gegen uns zu erkämpfen. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn diese Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, an der Spitze beider gerüsteter Heere dem unbewaffneten Europa gegenüber gemeinsam das Benedettische Programm durchzuführen, d. h.

auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen. Der in unserer Hand befindliche Entwurf, welchen Lord A. Loftus gesehen hat, ist von Anfang bis zu Ende, einschließlich der Correcturen, von der dem englischen Botschafter bekannten Hand des Grafen Benedetti geschrieben.

Wenn das kaiserlich französische Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864, zwischen Besprechungen und Forderungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen. Situation erklärlich."

---

## Der Benedetti'sche Entwurf und die Politik Frankreichs.

29. Juli. Rundschreiben des Grafen von Bismarck*) an die diplomatischen Vertreter des Norddeutschen Bundes.

„Der von Lord Granville und Mr. Gladstone im Parlamente ausgesprochenen Erwartung, daß über den Vertrags-Entwurf des Grafen Benedetti von den beiden betheiligten Mächten nähere Mittheilungen erfolgen würden, bin ich vorläufig durch einen an den Grafen Bernstorff gerichteten telegraphischen Erlaß vom 27. d. M. nachgekommen. Die telegraphische Form gestattete nur eine kurze Darstellung, welche ich nunmehr auf schriftlichem Wege vervollständige. — Das von der „Times" veröffentlichte Schriftstück enthält keineswegs den einzigen Vorschlag, der uns in diesem Sinne von französischer Seite gemacht worden ist. Schon vor dem dänischen Kriege ist durch amtliche und außeramtliche französische Agenten mir gegenüber versucht worden, zwischen Preußen und Frankreich ein Bündniß zum Zweck beiderseitiger Vergrößerung herbeizuführen. — Ich habe kaum nöthig, Ew. . . . darauf aufmerksam zu machen, daß der Glaube der französischen Regierung an die Möglichkeit einer derartigen Transaktion mit einem deutschen Minister, dessen Stellung durch seine Uebereinstimmung mit dem deutschen Nationalgefühl bedingt ist, seine Erklärung nur in der Unbekanntschaft der französischen Staatsmänner mit den Grundbedingungen der Existenz anderer Völker findet. Wenn die Agenten des Pariser Cabinets für die Beobachtung deutscher Verhältnisse befähigt gewesen wären, so hätte man sich in Paris der Illusion, daß Preußen sich darauf einlassen könnte, die deutschen Angelegenheiten mit Hülfe Frankreichs ordnen zu wollen, niemals hingegeben. Ew. . . . sind freilich von der Unbekanntschaft der Franzosen mit Deutschland ebenso unterrichtet wie ich. — Die Bestrebungen des französischen Gouvernements, seine begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenze mit preußischem Beistande durchzuführen, sind schon vor 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes an mich herangetreten. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, solche Mittheilungen, die rein persönlicher Natur waren, in das Gebiet der internationalen Verhandlungen zu übertragen, und glaube die interessanten Beiträge, welche ich auf Grund von Privatge-

---

*) Das Rundschreiben, welches bereits im Bande I im Abschnitte „Frankreichs Kompensationspolitik" (S. 550 ff.) abgedruckt ist, wird hier wegen des Zusammenhanges mit der weiteren Correspondenz wiederholt.

sprächen und Privatbriefen zur Beleuchtung dieser Angelegenheit geben könnte, zurückhalten zu sollen. Durch äußerliche Einwirkung auf die europäische Politik machten sich die erwähnten Tendenzen der französischen Regierung zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unsern Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgniß zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-österreichischen Bündnisses das Pariser Cabinet um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte. — Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oesterreich gerechnet, und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. — Vor Ausbruch des österreichischen Krieges 1866 sind mir theils durch Verwandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behuf beiderseitiger Vergrößerung zu Stande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg, oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben. — Im Mai 1866 nahmen diese Zumuthungen die Gestalt des Vorschlages eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses an, von dessen Grundzügen folgender Auszug in meinen Händen blieb:

1) En cas de congrès poursuivre d'accord la cession de la Vénétie à l'Italie et l'annexion des duchés à la Prusse.

2) Si le congrès n'aboutit pas, alliance offensive et défensive.

3) Le Roi de Prusse commencera les hostilités dans les 10 jours après la séparation du congrès.

4) Si le congrès ne se réunit pas, la Prusse attaquera dans 30 jours après la signature du présent traité.

5) L'Empereur des Français déclarera la guerre à l'Autriche, dès que les hostilités seront commencées entre l'Autriche et la Prusse (en 30 jours 300,000).

6) On ne fera pas de paix séparée avec l'Autriche.

7) La paix se fera sous les conditions suivantes: La Vénétie à l'Italie. A la Prusse les territoires allemands ci-dessous (7 à 8 millions d'âmes au choix) plus la réforme fédérale dans le sens prussien. — Pour la France le territoire entre Moselle et Rhin sans Coblence ni Mayence: comprenant: 500,000 âmes de Prusse, la Bavière rive gauche du Rhin; Birkenfeld, Homburg, Darmstadt 213,000 âmes.

8) Convention militaire et maritime entre la France et la Prusse dès la signature.

9) Adhésion du Roi d'Italie.

Die Stärke des Heeres, mit welchem der Kaiser nach Art. 5 uns beistehen wollte, wurde in schriftlichen Erläuterungen auf 300,000 Mann angegeben; die Seelenzahl der Vergrößerungen, welche Frankreich erstrebte, nach französischen, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Berech-

1870.

nungen, auf 1,800,000 Seelen. — Ein Jeder, welcher mit der intimeren diplomatischen und militairischen Geschichte des Jahres 1866 vertraut ist, wird durch diese Clauseln die Politik hindurchschimmern sehen, welche Frankreich gleichzeitig gegenüber Italien, mit dem es ebenfalls verhandelte, und später gegenüber Preußen und Italien befolgte. Nachdem wir im Juni 1866 ungeachtet mehrfacher, fast drohender Mahnungen zur Annahme obiges Allianzprojekt abgelehnt hatten, rechnete die französische Regierung nur noch auf den Sieg Oesterreichs über uns und auf unsere Ausbeutung für französischen Beistand nach unserer eventuellen Niederlage, mit deren diplomatischer Anbahnung die französische Politik sich nunmehr nach Kräften beschäftigte. — Daß der in dem vorstehenden Allianz-Entwurf gedachte und später noch einmal vorgeschlagene Congreß die Wirkung gehabt haben würde, unser nur auf drei Monate geschlossenes Bündniß mit Italien ungenutzt zum Ablauf zu bringen, und wie Frankreich durch die weiteren Custozza betreffenden Verabredungen bemüht war, unsere Lage zu benachtheiligen, und wo möglich unsere Niederlage herbeizuführen, ist Ew. . . . bekannt. Die „patriotischen Beklemmungen" des Ministers Rouher liefern einen Commentar über den weiteren Verlauf.

Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, daß dieses, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde.

Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Nachdem die Verhandlung mit Se. Majestät dem Könige der Niederlande über den Ankauf von Luxemburg in bekannter Weise gescheitert war, wiederholten sich mir gegenüber die erweiterten Vorschläge Frankreichs, welche Belgien und Süddeutschland umfaßten.

In diese Conjunktur fällt die Mittheilung des Benedetti'schen Manuscripts. Daß der französische Botschafter ohne Genehmigung seines Souverains mit eigener Hand diese Vorschläge formulirt, sie mir überreicht und mit mir wiederholt und unter Modifizirung von Textstellen,

die ich monirte, verhandelt haben sollte, ist ebenso unwahrscheinlich, wie bei einer andern Gelegenheit die Behauptung war, daß der Kaiser Napoleon der Forderung der Abtretung von Mainz nicht beigestimmt habe, welche mir im August 1866 unter Androhung des Krieges im Falle der Weigerung durch den kaiserlichen Botschafter amtlich gestellt wurde. Die verschiedenen Phasen französischer Verstimmung und Kriegeslust, welche wir von 1866—1869 durchgemacht haben, coincidirten ziemlich genau mit der Neigung oder Abneigung, welche die französischen Agenten bei mir für Verhandlung der Art zu finden glaubten.

Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 wurde mir von einer hochstehenden Person, welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit Bezugnahme auf letztere angedeutet, daß für den Fall einer französischen Occupation Belgiens „nous trouverions bien notre Belgique ailleurs.“ Gleicherweise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage seine Betheiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. —

Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenz-Erweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen, auf Grund der Benedetti'schen Vorschläge, auf Kosten Belgiens.

Ueber den Text dieser Vorschläge bemerke ich noch, daß der in unseren Händen befindliche Entwurf von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti und auf dem Papier des Kaiserlich französischen Botschafter geschrieben ist, und daß die hiesigen Botschafter respective Gesandten von Oesterreich, Großbritannien, Rußland, Baden, Bayern, Belgien, Hessen, Italien, Sachsen, der Türkei, Württemberg, welche das Original gesehen, die Handschrift erkannt haben. In dem Art. I. hat Graf Benedetti gleich bei der ersten Vorlesung auf den Schlußpassus verzichtet und ihn eingeklammert, nachdem ich ihm bemerkt hatte, daß derselbe eine Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Deutschlands voraussetzte, die ich auch in geheimen Aktenstücken nicht einräumen könnte. Aus eigenem Antriebe hat er eine weniger bedeutende Correktur des Art. II. in meiner Gegenwart am Rande vorgenommen. Lord Aug. Loftus habe ich am 24. c. von der Existenz des fraglichen Aktenstückes mündlich unterrichtet, und auf seine Zweifel ihn zu persönlicher Einsicht desselben eingeladen. Er hat am 27. d. M. von demselben Kenntniß genommen und sich dabei überzeugt, daß es von der Handschrift seines früheren französischen Collegen ist. Wenn das kaiserliche Cabinet Bestrebungen, für welche es seit 1864 zwischen Versprechungen und Drohungen wechselnd, ohne Unterbrechung bemüht gewesen ist, uns zu gewinnen, heute ableugnet, so ist das Angesichts der politischen

Situation leicht erklärlich. — Ew. . . . wollen gefälligst diesen Erlaß dem Herrn . . . vorlesen und in Abschrift behändigen.*)"

v. Bismarck.

29. Juli. Schreiben des Grafen von Benedetti an den Herzog von Gramont.

„Herr Herzog! So ungerecht auch die Beurtheilung war, deren Gegenstand ich persönlich gewesen bin, als man in Frankreich erfuhr, der Prinz von Hohenzollern habe die Krone Spaniens angenommen, so habe ich es nicht für passend gehalten, mich darüber auszusprechen. Wie es mir meine Pflicht gebot, habe ich der Regierung des Kaisers die Sorge überlassen, sie zu berichtigen.

Ich kann nicht dasselbe Stillschweigen bewahren dem Gebrauche gegenüber, den der Graf v. Bismarck von einem Documente gemacht hat, dem er einen Werth zu geben suchte, den es niemals gehabt hat, und ich ersuche Ew. Excellenz, die Thatsachen in ihrer ganzen Genauigkeit darlegen zu dürfen.

Es ist allgemein bekannt, daß Graf v. Bismarck uns vor und während des letzten Krieges angeboten hat, dazu beizutragen, Belgien mit Frankreich zu vereinigen als Ersatz für die Bestrebungen, nach denen er strebte und die er für Preußen erhalten hat. Ich könnte mich in dieser Beziehung auf das Zeugniß der ganzen europäischen Diplomatie berufen, der nichts unbekannt geblieben ist. Die Regierung des Kaisers hat fortwährend diese Eröffnungen abgelehnt und einer Ihrer Vorgänger Herr Drouyn

*) Unter den nach Ausrufung der Republik vorgefundenen geheimen Papieren der französischen Kaiserfamilie fand sich ein Aktenstück, welches das „Journal officiel de la République Française" aus der amtlich veranstalteten Sammlung mit folgenden einleitenden Worten mittheilt: Parmi les lettres et projets dictés par Napoléon à son chef de cabinet, figure la note qu'on va lire. Elle met en lumière les desseins et les procédés de la politique impériale.

„(Sans date.) — Si la France se place hardiment sur le terrain des nationalités, il importe d'établir, dès à présent, qu'il n'existe pas une nationalité belge, et de fixer ce point essentiel avec la France. Le cabinet de Berlin, d'autre part, disposé à entrer avec la France dans les arrangements qu'il peut convenir à la France de prendre avec lui, il y aurait lieu de négocier un acte secret qui engagerait les deux parties. — Sans prétendre que cet acte fût une garantie parfaitement sûre, il aurait le double avantage de compromettre la Prusse et d'être pour elle un gage de la sincérité de la politique ou des intentions de l'empereur. Il convient de ne pas se dissimuler, quand on connaît le caractère du roi de Prusse et celui de son premier ministre, que les derniers incidents diplomatiques, comme les dispositions actuelles du sentiment public en France, ont dû les raffermir dans la conviction que nous n'avons pas renoncé à revendiquer la frontière du Rhin. — Pour être certain de trouver une confiance qui est nécessaire au maintien d'une entente intime, nous devons nous employer à dissiper les appréhensions qu'y a toujours entretenues cette éventualité, appréhensions qui ont été reveillées par nos dernières communications. Ce résultat ne peut être obtenu par des paroles, il faut un acte, et celui qui consisterait à régler le sort ultérieur de la Belgique de concert avec la Prusse, en prouvant à Berlin que l'empereur cherche décidément ailleurs que sur le Rhin l'extension nécessaire à la France depuis les évènements dont l'Allemagne vient d'être le théâtre, nous vaudra du moins une certitude relative que le gouvernement prussien ne mettra pas obstacle à notre agrandissement dans le Nord."

de Lhuys, ist im Stande, in dieser Beziehung Erklärungen zu geben, welche keine Zweifel obwalten lassen würden. Im Augenblicke des Abschlusses des Prager Friedens und Angesichts der Aufregung, welche in Frankreich die Annexion Hannovers, Kurhessens und der Stadt Frankfurt an Preußen hervorrief, bezeigte Herr v. Bismarck von Neuem den lebhaftesten Wunsch, das durch seine Acquisitionen gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Verschiedene Combinationen, welche die Integrität der Frankreich und Deutschland benachbarten Staaten respektirten, wurden vorgebracht, sie wurden ein Gegenstand mehrerer Unterredungen, in welchen Herr v. Bismarck immer danach trachtete, seine persönlichen Ideen zur Geltung zu bringen.

Bei einer dieser Unterredungen und um mir eine genaue Rechenschaft seiner Combinationen zu geben, ging ich darauf ein, sie so zu sagen unter seinem Diktat aufzuzeichnen. Die Form nicht minder als der Inhalt zeigt deutlich, daß ich mich darauf beschränkt habe, ein von ihm ausgedachtes und entwickeltes Projekt wiederzugeben.

Herr v. Bismarck behielt diese Abfassung, weil er sie dem Könige unterbreiten wollte. Meinerseits legte ich der kaiserlichen Regierung im Wesentlichen Rechenschaft ab von den Mittheilungen, die mir gemacht worden waren. Der Kaiser wies sie zurück, sobald sie zu seiner Kenntniß gelangten.

Ich muß sagen, daß der König von Preußen selbst die Grundlage derselben nicht schien annehmen zu wollen, und seit jener Zeit, d. h. während der letzten vier Jahre, habe ich durchaus keinen neuen Ideen-Austausch mit Herrn von Bismarck über diesen Gegenstand gepflogen.

Wäre die Initiative eines derartigen Vertrages von der Regierung des Kaisers ergriffen worden, so wäre der Entwurf vom Ministerium aufgesetzt worden und ich hätte nicht eine von meiner Hand geschriebene Copie vorzubringen gehabt; übrigens wäre er auch anders abgefaßt worden und hätte zu Verhandlungen Anlaß gegeben, welche gleichzeitig in Paris und in Berlin verfolgt worden wären. In diesem Falle hätte sich Herr v. Bismarck nicht damit begnügt, den Wortlaut desselben in indirekter Weise der Publizität zu übergeben, besonders im Augenblick, wo Ew. Excellenz in Depeschen, die in's offizielle Journal aufgenommen wurden, andere Irrthümer berichtigten, die man gleichfalls in Umlauf zu setzen suchte. Aber um den Zweck zu erreichen, den er sich vorgesteckt hatte, den, die öffentliche Meinung irre zu leiten und den Indiscretionen, die wir selbst uns hätten erlauben können, zuvor zu kommen, hat er sich dieses Ausweges bedient, der ihn davon befreite, genau anzugeben, in welchem Augenblick, unter welchen Umständen und auf welche Weise dieses Document geschrieben worden war. Er hat sich augenscheinlich damit geschmeichelt, Dank diesen Weglassungen, Conjecturen zu unterstellen, welche, indem sie seine persönliche Verantwortlichkeit entlasteten, diejenige der Regierung des Kaisers compromittiren würden. Ein derartiges Verfahren bedarf keiner Qualification; es genügt, auf dasselbe hinzuweisen, indem man es dem europäischen Publikum zur Würdigung vorlegt."

3. August. Rundschreiben des Herzogs von Gramont.

„Mein Herr .... Wir kennen heute die weitere Ausführung des von dem Herrn Grafen Bismarck an den Gesandten Preußens in London gerichteten Telegramms, um England die angeblichen Geheimnisse mitzutheilen, in deren Besitz zu sein der Bundeskanzler angiebt. Seine Depesche fügt keine wesentliche Thatsache zu denen, welche er schon vorgebracht hatte. Wir finden darin nur einige Unwahrscheinlichkeiten mehr. Die öffentliche Meinung hat bereits Behauptungen ihr Recht widerfahren lassen, welche keine Autorität gewinnen durch die Kühnheit, womit man sie wiederholt, und wir betrachten als endgiltig festgestellt, trotz alles Leugnens, daß der Kaiser Napoleon niemals an Preußen einen Vertrag vorgeschlagen hat zum Zwecke, von Belgien Besitz zu ergreifen. Diese Idee gehört dem Herrn v. Bismarck an, sie war eines der Hilfsmittel der Politik ohne Scrupel, welche, wie wir hoffen, ihrem Ende nahe ist.

Ich würde mich also enthalten, auf Behauptungen zurückzukommen, deren Falschheit heute feststeht, wenn der Verfasser der preußischen Depesche, mit einem Mangel an Takt, dem ich zum ersten Male in solchem Grade in einem diplomatischen Documente begegne, nicht Verwandte des Kaisers citirt hätte als Träger von compromittirenden Botschaften und Confidenzen. Mit welchem Widerwillen ich mich auch genöthigt sehe, um dem preußischen Kanzler zu folgen, einen meinen Gewohnheiten so entgegengesetzten Weg einzuschlagen, so überwinde ich dieses Gefühl, weil es meine Pflicht ist, die perfiden Andeutungen zurückzuweisen, welche gegen Mitglieder der kaiserlichen Familie gerichtet, augenscheinlich den Kaiser selbst zu treffen suchen.

In Berlin war es, wo Herr v. Bismarck, die Initiative der Ideen ergreifend, deren erste Conception er uns heute zuschreiben will, in den folgenden Worten den französischen Prinzen ansprach, welchen er heute mit Verachtung aller Convenienzen in seine Polemik hineinzieht.

„Sie suchen," sagte er ihm, „eine unmögliche Sache; Sie wollen die Rheinprovinzen nehmen, die deutsch sind. Warum wollen Sie sich nicht lieber Belgien aneignen, wo ein Volk existirt, welches denselben Ursprung, dieselbe Religion hat, und dieselbe Sprache spricht? Ich habe das schon dem Kaiser sagen lassen; wenn er auf meine Ansichten einginge, so würden wir ihm helfen, Belgien zu nehmen. Was mich betrifft, wenn ich Herr wäre und nicht durch den Willen des Königs gehindert würde, so wäre das schon gethan."

Diese Worte des preußischen Kanzlers wurden so zu sagen wörtlich am französischen Hofe wiederholt durch den Grafen v. d. Goltz. Dieser Gesandte machte so wenig Geheimniß daraus, daß die Zahl der Zeugen, welche sie gehört haben, beträchtlich ist.

Ich füge noch hinzu, daß zur Zeit der Weltausstellung die Eröffnungen Preußens mehr als einer hohen Person bekannt wurden, welche davon genaue Notiz nahmen und sich derselben noch erinnern. Es war dieses außerdem bei dem Herrn Grafen Bismarck kein vorübergehender Einfall, sondern ein wohl überlegtes Projekt, an welches sich seine ehrgeizigen Pläne anknüpften, und er verfolgte die Ausführung davon mit einer Ausdauer, welche seine häufigen Ausflüge nach Frankreich, sowohl nach Biaritz als nach anderen Orten, hinreichend beweisen. Er scheiterte an dem unerschütterlichen Willen des Kaisers, der sich immer weigerte, an einer Politik sich zu betheiligen, die seiner Loyalität unwürdig wäre.

Ich verlasse jetzt diesen Gegenstand, den ich zum letzten Male berührt habe, mit der festen Absicht, nicht mehr auf ihn zurückzukommen, und ich gelange zu einem wirklich neuen Punkte der Depesche des Herrn v. Bismarck: „Ich habe Grund, zu glauben," sagt er, „daß, wenn der Vertrag nicht veröffentlicht worden wäre, Frankreich uns nach der Vollendung unserer beiderseitigen Rüstungen das Anerbieten gemacht haben würde, die Vorschläge, welche es uns früher gemacht hatte, auszuführen, wenn wir uns zusammen an der Spitze einer Million wohlbewaffneter Soldaten im Angesicht des unbewaffneten Europa befänden, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht auf Grund der Vorschläge des Herrn Benedetti auf Kosten Belgiens Frieden zu schließen."

Es würde sich für die Regierung des Kaisers nicht ziemen, eine solche Versicherung zu ertragen. Im Angesichte Europas fordern die Minister Sr. Majestät den Herrn v. Bismarck auf, irgend eine Thatsache beizubringen, welche voraussetzen läßt, daß sie direkt oder indirekt auf offiziellem Wege oder durch Vermittelung geheimer Agenten die Absicht gezeigt haben, sich mit Preußen zu vereinigen, um mit ihm gegen Belgien das Attentat zu verüben, welches gegen Hannover vollzogen wurde. Wir haben mit Herrn v. Bismarck keine Unterhandlungen eröffnet, weder über Belgien, noch über irgend einen andern Gegenstand.

Weit entfernt, den Krieg zu suchen, wie man uns anklagt, haben wir Lord Clarendon gebeten, beim preußischen Minister zu interveniren, um eine wechselseitige Entwaffnung hervorzurufen, welche wichtige Mission Lord Clarendon

aus Freundschaft für Frankreich und aus Hingebung an die Ideen des Krieges vertraulich zu übernehmen keinen Anstand nahm.

Hier folgen die Worte, mit denen Graf Daru in einem Briefe vom 1. Februar die Absichten der Regierung dem Marquis von Lavalette, unserem Gesandten in London erklärte.

„Ich würde mich sicherlich nicht in diese Angelegenheit mischen, noch auch eine Einmischung Englands verlangen, wenn es sich einfach nur um einen banalen und rein formellen Schritt handelte, der nur den Zweck hätte, Herrn v. Bismarck eine Gelegenheit zum erneuten Ausdruck seiner Weigerung zu geben. Es handelt sich um einen festen, ernsten, positiven Schritt. Der erste Staatssecretair scheint vorauszusehen, daß Herr v. Bismarck eine erste Erregung von Unzufriedenheit und Unmuth verspüren wird. Das ist möglich, aber nicht sicher. In dieser Voraussicht ist es vielleicht gut, das Terrain vorzubereiten, so daß eine negative Antwort gleich von Anfang an vermieden wird. Ich bin überzeugt, daß die Ueberlegung und die Zeit den Kanzler dahin bringen werden, den Schritt Englands in ernste Betrachtung zu ziehen; wenn er nicht vom ersten Tage ab jede Eröffnung zurückgewiesen hat, wird Preußens und Deutschlands Interesse sich sehr bald laut geltend machen, um sein Widerstreben zu besänftigen. Er wird nicht die Meinung seines ganzen Landes gegen sich aufwiegeln wollen. Wie würde in der That seine Lage sein, wenn wir ihm den einzigen Vorwand wegnehmen, hinter dem er sich verschanzen kann, nämlich die Bewaffnung Frankreichs?"

Doch Graf Bismarck antwortete darauf, er könne es nicht über sich gewinnen, dem Könige die Mittheilungen der britischen Regierung vorzulegen, und er sei über die Ansichten seines Souverains hinreichend unterrichtet, um den Eindruck auf ihn vorhersehen zu können. Der König Wilhelm, sagte er, würde in dem Schritte des Londoner Cabinets sicherlich den Beweis einer Aenderung in den Gesinnungen Englands gegen Preußen erblicken. Schließlich faßte der Bundeskanzler seine Erklärung dahin zusammen: „Es sei für Preußen unmöglich, ein militairisches System zu mobifiziren, welches so tief mit den Traditionen des Landes verwachsen sei, eine der Grundlagen seiner Constitution bilde und ganz normal sei."

Graf Daru ließ sich durch diese erste Antwort nicht abschrecken. Am 13. Febr. schrieb er an Herrn v. Lavalette: „Ich hoffe, daß Lord Clarendon sich nicht für geschlagen halten und den Muth nicht verlieren wird. Wir werden ihm nächstens Gelegenheit geben, auf die Angelegenheit zurückzukommen, wenn es ihm passend scheint, und die unterbrochene Conversation mit dem Bundeskanzler wieder aufzunehmen. Unsere Absicht ist, in der That, unser Contingent zu vermindern; wir würden es bedeutend vermindert haben, wenn wir eine günstige Antwort vom Kanzler des Norddeutschen Bundes erlangt hätten; wir werden es weniger vermindern, weil die Antwort negativ ist, aber wir werden es vermindern, die Reduction wird, wie ich hoffe, 10,000 Mann betragen; diese Zahl werde ich vorschlagen. Wir werden auf diese Weise durch Handlungen, die immer mehr als Worte gelten, unsere Absichten, unsere Politik bestätigen. Neun Contingente, jedes um 10,000 Mann vermindert, machen eine Gesammtverminderung von 90,000 Mann. Das ist schon etwas, es ist ein Zehntel der bestehenden Armee, ich bedaure, nicht mehr thun zu können. Das Gesetz über das Contingent wird nächstens vorgelegt werden. Lord Clarendon wird dann beurtheilen, ob es an der Zeit ist, Herrn v. Bismarck vorzustellen, daß die preußische Regierung allein in Europa der Friedensliebe keine Conzessionen macht und daß sie sich somit in eine bedenkliche Stellung bringt inmitten der europäischen Gesellschaft, weil sie aller Welt gegen sich Waffen leiht und auch den Bevölkerungen, die erdrückt werden von den Militairlasten, die sie ihnen auferlegt.

Lebhaft gedrängt, hielt Graf Bismarck es für nöthig, Lord Clarendon einige neue Erklärungen zu geben. Diese Erklärungen, wie wir sie durch einen Brief des Herrn v. Lavalette, datirt vom 23. Februar, kennen, waren voller

Reticenzen. Der Kanzler des preußischen Bundes war auf seinen ersten Entschluß zurückgekommen und hatte sich mit dem König Wilhelm über den von England empfohlenen Vorschlag unterhalten; aber Se. Majestät hatte ihn abgelehnt. Zur Stütze dieser Abweisung zog der Kanzler die Furcht vor einem eventuellen Bündnisse Oesterreichs mit Süddeutschland an und die Neigung zur Vergrößerung, welche Frankreich haben könnte. Voran aber stellte er vor Allem die Besorgnisse, welche ihm die Politik Rußlands einflößte, und erging sich bei dieser Gelegenheit in eigenthümlichen Betrachtungen über den Petersburger Hof, welche ich lieber mit Stillschweigen übergehe, da ich mich nicht entschließen kann, verwundende Insinuationen zu reproduciren. Das sind Gründe für die Nichtannahme, wie sie Graf Bismarck dem loyalen und gewissenhaften Anliegen entgegensetzte, welches auf die Bitte der kaiserlichen Regierung durch Lord Clarendon wieder und wieder erneuert wurde.

Wenn also Europa unter Waffen geblieben ist, wenn eine Million Menschen im Begriffe stehen, sich auf den Schlachtfeldern zu verwunden, so ist es nicht mehr erlaubt, es zu leugnen: die Verantwortlichkeit für einen solchen Zustand der Dinge gebührt Preußen; denn Preußen hat jeden Gedanken an Entwaffnung zurückgestoßen, als wir ihm den Vorschlag dazu zukommen ließen und als wir anfingen ihm das Beispiel zu geben.

Erklärt sich dieses Betragen übrigens nicht aus der Thatsache, daß in derselben Stunde, wo Frankreich sein Contingent verminderte, das Berliner Cabinet im Dunkeln die provocirende Candidatur eines preußischen Prinzen organisirte?

Welche Verleumdungen auch der Bundeskanzler erfunden haben mag, wir sind ohne Furcht; er hat das Recht verloren, Glauben zu finden. Das Gewissen Europas und die Geschichte werden sagen, daß Preußen den gegenwärtigen Krieg gesucht hat, indem es gegen Frankreich, welches mit Ausbildung seiner politischen Einrichtungen beschäftigt war, eine Beleidigung schleuderte, welche keine stolze und muthige Nation hätte annehmen dürfen, ohne die Verachtung der Völker zu verdienen."

---

## Preußens angebliche Besorgnisse wegen Süddeutschlands.

12. August. Erlaß des Staatssekretairs von Thile an die Gesandten bei den süddeutschen Regierungen.

„Ew. .... kennen aus den öffentlichen Blättern das Circular, welches von dem Herzoge von Gramont unter dem 3. d. M. an die französischen Gesandschaften erlassen und im „Journal officiel" veröffentlicht ist. Ungeachtet der geringen Glaubwürdigkeit, welche die neuerlichen Kundgebungen der kaiserlichen Regierung verdienen und finden, glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, eine der in diesem Circular enthaltenen Unwahrheiten ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Ich meine die Herrn Grafen Bismarck zugeschriebene Aeußerung, daß er eine eventuelle Allianz Oesterreichs mit den süddeutschen Staaten fürchte. Ich gebe mich zwar keinem Zweifel darüber hin, daß die süddeutschen Regierungen, ganz abgesehen von dem bestehenden Vertrags-Verhältniß, aus unserem Verhalten gegen sie und aus ihrem eigenen Bewußtsein die Ueberzeugung geschöpft haben werden, daß eine solche Furcht uns nicht beschleichen kann. Da aber jene Behauptung in Zusammenhang gebracht wird mit einem Gegenstande, der nie aus dem Gebiete eines vertraulichen Gedankenaustausches herausgetreten war, den an letzterem nicht betheiligten Regierungen also ein pragmatisches Material, an welchem sie die Behauptung des Herrn Herzogs prüfen könnten, nicht vorliegt, so bin ich es wenigstens der historischen Vollstän-

digkeit schuldig, jene Aeußerung, die der Herzog aus einem Schreiben des französischen Gesandten in London, Marquis de Lavalette, entnommen haben will, für absolut erfunden zu erklären.

Zu Anfang dieses Jahres machte der Graf Clarendon dem Herrn Bundeskanzler vertraulich den Vorschlag, daß der Norddeutsche Bund die Initiative zu einer allgemeinen Verminderung der Wehrkräfte ergreifen möchte, ließ den Vorschlag aber auf die diesseits erhobenen Bedenken fallen. Diese Bedenken, über deren Berechtigung ich heute kein Wort zu verlieren brauche, beruhten im Wesentlichen darauf, daß bei der Verschiedenheit der Wehrsysteme der einzelnen Länder, namentlich Norddeutschlands und Frankreichs die Herstellung und Controlirung einer verhältnißmäßigen Abrüstung die größten Schwierigkeiten haben werde. Der süddeutschen Staaten ist in dem Schreiben des Grafen Bismarck über diese Angelegenheit mit keiner Sylbe erwähnt und ebensowenig, nach der amtlichen Erklärung des Grafen Bernstorff, in den Unterredungen, welche dieser über den Vorschlag gehabt hat.

Ew. .... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift desselben zu übergeben."

10. August. Weitere Veröffentlichung des „Staats-Anzeigers" über Frankreichs Forderungen im August 1866 (vgl. Band I S. 508).

Im Archiv des Auswärtigen Amtes befindet sich folgendes Schreiben des Grafen Benedetti an den Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen Bismarck vom 6. August 1866 mit dazu gehörigem Vertrags-Entwurf, beides von Anfang bis zu Ende von der Hand des Grafen Benedetti.

Particulière.

Mon cher Président!

„En réponse aux communications que j'ai transmises de Nikolsbourg à Paris à la suite de Notre entretien du 26 du mois dernier, je reçois de Vichy, le projet de convention secrète que Vous trouverez ci-joint en copie. Je m'empresse de Vous en donner connaissance afin que Vous puissiez l'examiner à Votre loisir. Je suis du reste à Votre disposition pour en conférer avec Vous quand Vous en jugerez le moment venu.

Tout à Vous

Dimanche 5 Août 1866. signé Benedetti."

S. M. etc. et S. M. etc.

Article I.

L'Empire français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourdh'ui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814.

Article II.

La Prusse s'engage à obtenir du Roi de Bavière et du Grand Duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possèdent sur la rive gauche du Rhin et à en transférer la possession à la France.

Article III.

Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la confédération Germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-Bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg.

10. August. Rundschreiben des Kanzlers des norddeutschen Bundes bei Mittheilung vorstehenden Entwurfs.

„Mein an den Herrn Botschafter des Norddeutschen Bundes in London gerichteter, von dem Grafen Granville in der Sitzung des Oberhauses vom 28. v. M. mitgetheilter telegraphischer Erlaß, betreffend den in der „Times“ vom 25. veröffentlichten Vertrags-Entwurf, hat den Herrn Grafen Benedetti veranlaßt, in dem „Journal officiel de l'Empire“ vom 30. Juli eine Darstellung von der Entstehung jenes Vertrags-Entwurfes zu geben; und nachdem ich mich in meinem schriftlichen Erlasse vom 29. desselben Monats ausführlicher über den Entwurf und seinen Zusammenhang mit der Politik des Kaiserreiches ausgesprochen hatte, ist die vom 3. d. M. datirte Circular-Depesche des Herzogs von Gramont publizirt worden. Indem ich an diese beiden Veröffentlichungen erinnere, habe ich nicht die Absicht, eine Erwiderung darauf zu geben: der dankbare Stoff, den sie der Kritik liefern, ist schon von der Presse aller Länder, Frankreich nicht ausgenommen, bearbeitet worden. Zweck dieser meiner ergebensten Mittheilung ist vielmehr, ein neues Beweisstück Eurer .... zugehen zu lassen und zur Kenntniß der hohen Regierung zu bringen, bei der Sie beglaubigt sind.

Ich habe von demselben nicht früher Gebrauch gemacht, weil ich, auch im Kriegszustande, die Person des Monarchen nicht in die Erörterung von Amtshandlungen seiner Vertreter und Minister zu ziehen wünschte und bei dem Regierungssystem, welches in Frankreich erklärtermaßen vor dem 2. Januar d. J. bestand, nicht auf die Behauptung gefaßt sein konnte, daß ein Akt, wie die Vorlegung jenes Vertrags-Entwurfes an mich und die anderen in meinem Erlaß vom 29. bezeichneten Vorschläge und Zumuthungen ohne Vorwissen des Kaisers Napoleon erfolgt seien. Die Versicherung des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, que jamais l'empereur Napoléon n'a proposé à la Prusse un traité pour prendre possession de la Belgique, und die Angaben des Grafen Benedetti, daß der Vorschlag zu dem Vertrage von mir herrühre; daß er, um sich über meine Combination klar zu werden, sich dazu verstanden habe, sie zu Papier zu bringen en quelque sorte sous ma dictée, und daß der Kaiser Napoleon erst nachher Kenntniß von diesem Vertrags-Entwurf enthalten habe — diese Behauptungen nöthigen mich, von einem Mittel Gebrauch zu machen, welches mir zu Gebote steht, um meine Voraussetzung von dem geschäftlichen Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinen Ministern, Gesandten und

Beauftragten und meine Darlegung der französischen Politik noch zu bekräftigen. In den Akten des auswärtigen Amtes befindet sich das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Benedetti an mich vom 5. August 1866 und ein mittelst desselben übersandter Vertragsentwurf. Die Originalien, von der Hand des Grafen Benedetti, lege ich den Vertretern der neutralen Mächte zur Einsicht vor; ein photographisches Facsimile derselben werde ich Eurer .... zu übergeben mich beehren. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß nach Ausweis des „Moniteur“ der Kaiser Napoleon die Tage vom 28. Juli bis 7. August 1866 in Vichy zugebracht hat. In der amtlichen Unterredung, welche ich mit dem Grafen Benedetti in Folge dieses Schreibens hatte, unterstützte derselbe die in letzterem enthaltenen Forderungen durch die Drohung des Krieges für den Fall der Ablehnung. Der gleichwohl meinerseits ausgesprochenen Ablehnung folgte das Verlangen nach Luxemburg und dem Mißlingen dieses Geschäfts der größere, Belgien umfassende Vorschlag, welcher in dem von der „Times“ veröffentlichten Vertragsentwurfe des Grafen Benedetti formulirt ist.

Eure .... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulesen und ihm eine Abschrift, beziehungsweise Uebersetzung, nebst Abschrift der Anlagen zu behändigen, auch das später folgende Facsimile der letzeren vorzulegen.“

Der Bundeskanzler.
In Vertretung:
v. Thile.

---

## Weitere Mittheilung des „Staats-Anzeigers“

(aus dem Oktober 1871) über die französische Kompensationspolitik im August 1866 mit Bezug auf die Schrift Benedetti's „Ma mission en Prusse.“

„Das Auswärtige Amt hat bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich einige Bruchstücke früherer geheimer Verhandlungen, namentlich französische Vorschläge, welche das Königreich Belgien betrafen, der Oeffentlichkeit übergeben. Es war dies ein Verfahren, zu welchem die Diplomatie nur unter ausnahmsweisen und zwingenden Umständen schreitet. Solche lagen zur Zeit der Veröffentlichung vor, indem es sich darum handelte, Angesichts eines Angriffskrieges einer so großen Macht, wie Frankreich, den aus demselben für Deutschland entstehenden Gefahren mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten und namentlich auch dem Angreifer die Gewinnung der Sympathien anderer Mächte, auf deren wohlwollende Haltung beide Kriegführende gleichen Werth zu legen hatten, zu erschweren.

Wenn jetzt der frühere französische Botschafter Graf Benedetti die Veröffentlichungen aus diesem Gebiete fortsetzt, um nachzuweisen, wem die Fehler der französischen Politik zur Last fallen, so liegt in diesem Verfahren, dessen Verantwortlichkeit seinem Urheber überlassen bleibt, ein Anlaß, die Veröffentlichungen desselben wenigstens in den Punkten zu berichtigen, wo sie darauf ausgehen, die Zuverlässigkeit der vorjährigen Mittheilungen des Auswärtigen Amtes in Frage zu stellen.

Graf Benedetti hat offenbar nicht gewußt, welche Theile der geheimen französischen Archive im Verlaufe des Krieges in die Hände der deutschen Truppen gefallen sind; sonst würde er in seinen Veröffentlichungen vorsichtiger gewesen sein und namentlich nicht versucht haben, die Ableugnungen, welche die kaiserliche Regierung im vorigen Jahre den deutschen Mittheilungen über das bekannte Projekt

der Erwerbung Belgiens für Frankreich entgegensetzte, auch jetzt noch aufrecht zu erhalten. Graf Benedetti sagt auf Seite 197 seines Buches:

„On se rappelle que, le 5 août, j'avais remis à M. de Bismarck le projet de traité concernant Mayence et la rive gauche du Haut-Rhin, et je n'ai pas besoin de dire que M. Rouher fait, le 6, allusion à cette communication dans le second paragraphe de sa lettre. Mais ce qu'elle démontre également, et ce qu'il importe d'établir, contrairement aux assertions de M. de Bismarck, c'est que personne à Paris ne songeait à faire de la Belgique l'appoint des concessions nécessaires à la France, et qui lui étaient dues, au dire même de l'ambassadeur de Prusse."

Er sucht damit und in den darauf folgenden Auseinandersetzungen zwei verschiedene Phasen der bilatorischen Verhandlungen, welche der preußische Minister-präsident mehrere Jahre hindurch mit ihm geführt hat, zu vermischen. Die Forderung der Abtretung deutschen Gebietes, einschließlich Mainz, welche er am 5. und 7. August 1866 an den Ministerpräsidenten stellte, zieht er zusammen mit der späteren Forderung von Belgien und sucht die in den Tuilerien gefundenen und bereits veröffentlichten Briefe ausschließlich auf erstere zu beziehen, während diese doch mit dem von ihm selbst auf Seite 181 erwähnten Briefe des Kaisers an den Marquis de Lavalette ihren Abschluß gefunden hatten. Daß beide Phasen sich auch in seiner Auffassung sehr genau schieden, geht aus seiner in den Händen des auswärtigen Amtes befindlichen Berichterstattung hervor."

(Hier folgt die Mittheilung über die Verhandlungen im August 1866, wie sie im Band I. S. 508 ff. wiedergegeben sind, — bis zu dem vorläufigen Abschluß Ende August 1866. Dann heißt es im „Staats-Anzeiger" weiter:)

„Die geheimen Verhandlungen haben also hier nothwendig einen Ruhepunkt von einigen Monaten gehabt, was sie, wie wir gewiß sind, nicht verhindert hat, später zu verschiedenen Zeiten wieder aufgenommen zu werden und, wenn Graf Benedetti auf Seite 185 seines Buches hervorhebt, daß es ein Irrthum sei, wenn Herr von Bismarck die Verhandlungen über Belgien, welche 1866 stattgefunden haben, in das Jahr 1867 verlegt, so ist daraus nur zu schließen, daß der französische Botschafter auch im Jahre 1867 die im Vorjahre unterbrochenen „bilatorischen Verhandlungen" nach dem Mißlingen des luxemburgischen Versuchs in Beschränkung derselben auf Belgien wieder angeknüpft hat. Die Haltung Frankreichs zur Zeit des belgischen Eisenbahnstreites wird nach dem, was oben erzählt ist, es nicht unglaublich erscheinen lassen, daß Frankreich selbst damals noch nicht auf die Hoffnung verzichtet hatte, für sein Lieblingsprojekt die Zustimmung Norddeutschlands zu gewinnen.

Wir haben indessen nicht die Absicht, Enthüllungen zu machen, welche über den Zweck der Abwehr hinausgingen. Wir beschränken uns darauf, die falschen Auffassungen über die deutsche Politik zu berichtigen, zu denen die Darstellung des Grafen Benedetti Veranlassung geben könnte. Bis wir von Neuem genöthigt werden, uns dieser Aufgabe zu unterziehen, werden wir der Versuchung widerstehen, das reichhaltige und lehrreiche Material, welches zu unserer Verfügung steht, ausgiebiger zu benutzen."

---

**9. August. Neuer Vertrag über die Neutralität Belgiens zwischen England und Preußen**

(ebenso zwischen England und Frankreich).

„Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und Seine Majestät der König von Preußen, von dem Wunsche beseelt, im gegenwärtigen Augenblick durch einen feierlichen Akt ihren bestimmten

Entschluß urkundlich festzustellen, die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten, wie im Artikel 7 des am 19. April 1839 zu London unterzeichneten Vertrages zwischen Belgien und den Niederlanden vorgesehen worden ist, welchem Artikel durch den fünfseitigen Vertrag von 1839 dieselbe Kraft und Bedeutung beigelegt wurde, als wenn er wörtlich in den genannten fünfseitigen Vertrag aufgenommen wäre, haben Ihre Majestäten beschlossen, unter Sich einen Separatvertrag abzuschließen, welcher, ohne die Bedingungen des genannten fünfseitigen Vertrages abzuschwächen oder zu entkräften, sich subsidiär und accessorisch zu demselben verhalten soll; und Sie haben demgemäß für diesen Zweck zu Allerhöchst Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: — — — welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt, und dieselben in guter und gehöriger Form befunden, über die folgenden Artikel übereingekommen sind und dieselben abgeschlossen haben:

Art. 1. Nachdem Se. Majestät der König von Preußen erklärt hat, daß Er, ungeachtet der Feindseligkeiten, in welche der Norddeutsche Bund mit Frankreich verwickelt ist, die feste Absicht habe, die Neutralität Belgiens so lange zu respectiren als dieselbe von Frankreich respectirt werde, so erklärt Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland Ihrerseits, daß Sie, wenn die Armeen Frankreichs während der genannten Feindseligkeiten diese Neutralität verletzen sollten, bereit sein wird, mit Sr. preußischen Majestät zur Vertheidigung derselben in solcher Weise, als man gegenseitig übereingekommen sein wird, zusammen zu wirken, indem Sie zu diesem Ende ihre See- und Landmacht verwenden wird, um deren Beobachtung zu sichern und in Gemeinschaft mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen dann und nachher die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens aufrecht zu erhalten. — Es ist deutlich verstanden, daß Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland Sich durch diesen Vertrag nicht verpflichtet, Sich an den allgemeinen Operationen des gegenwärtig zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich geführten Krieges über die Grenzen Belgiens hinaus zu betheiligen, wie dieselben durch den Vertrag zwischen Belgien und den Niederlanden am 19. April 1839 festgesetzt worden sind.

Art. 2. Se. Majestät der König von Preußen erklärt Sich Seinerseits damit einverstanden, in dem durch den vorigen Artikel vorgesehenen Falle mit Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland zu besagtem Zwecke durch Verwendung Seiner See- und Landmacht zusammen zu wirken, und im gegebenen Falle mit Ihrer Majestät die Maßregeln zu verabreden, welche abgesondert oder gemeinschaftlich getroffen werden sollen, um die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens zu sichern.

Art. 3. Dieser Vertrag soll für die hohen contrahirenden Theile während der Dauer des gegenwärtigen Krieges zwischen dem Norddeutschen Bunde und Frankreich, und für zwölf Monate nach Ratifizirung irgend eines zwischen diesen Mächten abgeschlossenen Friedens-Vertrages, bindend sein: und nach Ablauf dieser Frist wird die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, insoweit die hohen contrahirenden Theile beziehentlich dabei betheiligt sind, fortfahren, wie bisher auf dem 1. Artikel des fünfseitigen Vertrages vom 19. April 1839 zu beruhen.

Art. 4. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen zu London sobald als möglich ausgewechselt werden. — Zur Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt."

So geschehen zu London, 9. August 1870.

1870.

## Allianz-Verhandlungen zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien, von 1868 bis 1870.

### I.

Aus einer Veröffentlichung des Prinzen Napoleon in der Revue des deux Mondes vom 1. April 1878.

— — „Es wäre schwer genau zu sagen, wann und in welchen Ausdrücken die ersten Vorschläge von Italien gemacht wurden. Es waren zunächst nur beiläufige Unterhaltungen, hingeworfene Worte und vertrauliche Briefe. Der Kaiser Napoleon und der König von Italien tauschten ihre Ansichten über einen Defensivvertrag aus, welcher auch zu einem Offensivvertrag werden könnte. Diese Art Verhandlungen begannen im Jahre 1868 und dauerten bis zum Juni 1869. Die Souveraine bedienten sich dabei vertraulicher Unterhändler. Der Hauptrathgeber in Paris war Rouher, welchem der Marquis von Lavallette vertrauliche Dienste dabei leistete. Der General Menabrea, Minister-Präsident von Italien, nahm erst Theil an den Verhandlungen, als dieselben schon weit vorgerückt waren.

Herr von Beust wußte um Alles und wurde durch den Fürsten Metternich von Allem sofort unterrichtet, welcher dabei nicht so sehr als Botschafter, wie als Vertrauter der Tuilerien mitwirkte. Es wurden viele Notizen und Privatbriefe gewechselt, aber kein amtliches Aktenstück.

In einem weiteren Stadium führten die Verhandlungen zu einem Vertragsentwurf: da mußten selbstverständlich die verantwortlichen Minister zugezogen werden. Italien verlangte nun als Gegenleistung für seine in Aussicht genommene Action die Regelung der römischen Frage auf Grundlage der Räumung Roms durch die französischen Truppen.

Der Vertrag sollte eine Tripleallianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien zu Stande bringen, — man gelangte zur Redaction eines Defensivvertrags, welcher in einen Offensivvertrag umgewandelt werden könnte; Italien, von Oesterreich unterstützt, verlangte ausdrücklich die Räumung Roms und die Möglichkeit für die Italiener dort einzurücken. Ueber diesen letzten Punkt aber konnte man nicht zur Verständigung kommen. Die ganze Verhandlung von 1869, die Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien scheiterte an der Klausel wegen Roms. Das ist eine unleugbare Thatsache. — —

Der Kaiser Napoleon meinte jedoch in den persönlichen Schreiben des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Italien die Gewißheit zu besitzen, daß dieselben in einem gewissen Augenblicke ohne Weiteres als Grundlage für einen Vertrag dienen könnten, den man in wenigen Tagen abschließen könnte. Die Thatsachen haben dies als einen schweren Irrthum erkennen lassen; aber man muß anerkennen, daß das Verhalten der beiden Vertreter Oesterreichs und Italiens in Paris, der Herren von Metternich und Nigra durchaus dazu angethan war, den Kaiser in solche Illusionen zu versetzen. Dieselben gaben in Privatgesprächen und vertraulichen Ergüssen die höchsten Versicherungen von den günstigen Stimmungen ihrer Souveraine. Ihre häufigen und unmittelbaren Beziehungen zu den Tuilerien haben offenbar den Kaiser und seine Umgebung irre geführt. Die frivolsten Motive mögen den Botschafter bei diesem intimen Verkehr dazu bewogen haben, dem Kaiser den Glauben beizubringen, daß die Allianz mit den beiden Regierungen leichter zu erreichen sein würde, als es in Wirklichkeit der Fall war.

Der Eintritt des liberalen Ministeriums in Frankreich am 2. Januar 1870 wurde in Italien als ein Aufgeben aller Kriegsgedanken angesehen. Mit Oesterreich aber wurde die Intimität noch größer, der Gedankenaustausch noch lebhafter, namentlich zur Zeit des Besuchs des Erzherzogs Albrecht in Paris im Februar und März 1870. Die Unterhaltungen bezogen sich besonders auf die militärischen

Fragen. Der Kaiser hörte mehr zu als er sprach. Der General L . . . . . wurde gleich darauf nach Wien gesandt, um die strategischen Grundlagen des Krieges, falls er unvermeidlich werden sollte, zu erörtern.

Die spanische Verwickelung traf Frankreich wie ein Donnerschlag inmitten seiner politischen Wandelung. In dieser schwierigen Lage fand der Kaiser die Stunde gekommen, um die Tripleallianz zum Abschluß zu bringen. Herr v. Beust machte bei dieser Gelegenheit Vorschläge wenig ernster Art: er rieth, den Prinzen von Hohenzollern sich einschiffen zu lassen und ihn dann auf offener See festzunehmen. Die Ereignisse aber entwickelten sich über jede Erwartung schnell.

In der zweiten Juliwoche nahm der Kaiser die Verhandlungen von 1869 wieder auf, und schlug unter Berufung auf die Briefe der beiden Souveraine die Unterzeichnung eines Vertrags in drei Artikeln vor, welcher die bewaffnete Action der drei Mächte feststellen sollte. Dieser Vertragsentwurf wurde nach Florenz und nach Wien gesandt. Italien erklärte, daß es an einem Kriege zu Gunsten Frankreichs nicht Theil nehmen könne, ohne ein bedeutendes italienisches Interesse, d. h. ohne daß der italienischen Nation eine Genugthuung in Bezug auf Rom gegeben würde. — — Ein Schreiben des General Türr (der zugleich Ungar und Italiener war) an den Minister des Auswärtigen (aus Florenz vom 27. Juli 1870) sagte: — — „Kaum hier angekommen, habe ich mich mit den Ministern in Beziehung gesetzt. Ich mußte mich bald überzeugen, daß, wenn man Italien rasch zum Handeln fortreißen will, etwas Erhebliches zu Gunsten der Frage Roms geschehen muß. Könnte der Kaiser nicht geheime Zusagen an den König von Italien gelangen lassen, damit dieser in der Lage wäre, seinem Volke zu sagen, daß die nationale Frage Italiens mit dem Kriege ihre volle Lösung finden solle? Wenn die Regierung die Nation hierüber beruhigt, kann sie dieselbe sofort gänzlich mit sich fortreißen.“ — —

Dieses Schreiben wurde, um jeden Verzug und jede Indiscretion zu verhüten, durch Madame Türr nach Paris befördert und am 29. Juli übergeben. Der General Türr war am 29. in Wien eingetroffen. Am 30. theilte ihm unser Gesandter in Wien, Prinz Latour d'Auvergne die folgende Depesche mit: „Der Herzog von Gramont an den Prinzen Latour d'Auvergne: Sagen Sie dem General Türr — seinen Brief empfangen, — es ist uns unmöglich, das Geringste für Rom zu thun. Wenn Italien nicht marschiren will, so mag es zu Hause bleiben.“

König Victor Emanuel war persönlich in den besten Dispositionen für Frankreich. Graf Beust sagte in Paris und in Florenz, Oesterreich werde nicht unterzeichnen ohne Italien, und Italien könne nicht unterzeichnen, wenn es nicht in Bezug auf Rom befriedigt werde. — —

Die Ereignisse schritten rascher vor als die Verhandlungen. Der italienische Unterhändler kam in Paris am 1. August an, als der Kaiser schon nach Metz abgegangen war und reiste ihm nach. Die französische Regierung, die eine rasche militärische Entwickelung nicht voraussah, erhob ernsten Widerspruch gegen den in Wien hinzugefügten Artikel über die römische Frage. - Der Vertrag nahm auch für Italien eine gewisse Zeit für die Rüstungen in Aussicht. Auch Oesterreich verlangte einige Wochen. Die erste Hälfte des September wurde als der früheste Zeitpunkt für die Beendigung der Vorbereitungen in Aussicht genommen.

Der Kaiser in seiner Unentschlossenheit machte unter Anderm auch geltend, daß der Vertrag schlecht gefaßt sei, und daß es bei der Uncorrectheit der Form nicht möglich sei, ihn zu unterzeichnen. Ich (Prinz Napoleon) erlaubte mir den Rath: „Unterzeichnen Sie, Sire, immerhin den Vertrag, wie er ist; benachrichtigen Sie Wien und Florenz telegraphisch, daß Sie gezeichnet haben, um Ihre Verbündeten fest zu machen. Wenn wir siegen, werden wir etwaige Aenderungen leicht erreichen können; werden wir dagegen besiegt, so werden wir wenigstens diesen Vertrag gesichert haben, — aber zeichnen Sie, ehe die Waffen entschieden

haben." — Der Kaiser schrieb am 3. August an den Minister Gramont: „Ungeachtet der Vorschläge von X und der Anstrengungen, gebe ich in Bezug auf Rom nicht nach."

„Der italienische Unterhändler mußte also neue Abänderungsvorschläge mitnehmen: die daraus entstehenden Verzögerungen schienen unglücklicher Weise die französische Regierung nicht bedenklich zu machen, welche an ihre Kriegserfolge so sicher glaubte, daß sie Italien und Oesterreich nach dem ersten Siege auch ohne Bedingung wegen Roms fortzureißen hoffte. Die allgemeine Auffassung der europäischen Regierungen ermuthigte die Hoffnungen; so groß war das militärische Ansehen Frankreichs.

Der italienische Abgesandte reiste am 3. August ab: am 6. August wurden die Schlachten von Wörth und Saarbrücken verloren. Die einfache Nebeneinanderstellung dieser Daten ist beredter als jede Betrachtung. — —

Ich wurde von Chalons nach Italien geschickt mit persönlichen Instructionen des Kaisers und einem militärischen Auftrag des Marschalls Mac-Mahon und kam am 20. August in Florenz an. Ich sollte die bewaffnete Hülfe Italiens und Oesterreichs verlangen; während Italien frei bleiben sollte, in Rom zu thun was es wollte. Aber es war zu spät, das Zugeständniß wegen Roms konnte nicht mehr wirken. Italien verlangte sich mit Oesterreich zu verständigen, — Oesterreich zögerte mit der Antwort. Die militärischen Nachrichten waren zu ungünstig, um die Erreichung militärischen Beistandes möglich zu machen.

Der 4. September kam heran und mit demselben schwand der letzte Hoffnungsschimmer einer bewaffneten Hülfe für Frankreich. —

Das ist die Wahrheit über die Verhandlungen zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien von 1868 bis 1870. Ich halte für unwahr was man über die von Preußen an Italien gemachten Zusagen erzählte. Als die Italiener am 20. September 1870 in Rom einmarschirten, waren sie sehr zweifelhaft und unruhig darüber, wie Preußen über die Occupation urtheilen würde. Ein Zwischenfall erklärt diese Unsicherheit. Angesichts des drohenden Einmarschs der Italiener hatte der Papst an den König von Preußen geschrieben, um seine Hülfe zu erbitten. Das Schreiben des Papstes traf vor dem 20. September im Hauptquartier zu Ferrières ein, wo jedoch die militärischen Aufgaben den deutschen Ministerpräsidenten verhindern mochten, die Angelegenheit, so wichtig sie war, dem König sofort vorzutragen. Es trat ein längeres Schweigen von Seiten Preußens ein, was bei den Italienern Unruhe, in Rom Hoffnungen hervorrief. Man sieht, daß Seitens des Papstes alle Einflüsse zugleich angerufen wurden: er widmete dem unglücklichen Frankreich seine Gebete, während er gleichzeitig die Hülfe des siegreichen Preußen nachsuchte. — — —

Die ersten Verhandlungen von 1868—1869 sind an dem Einfluß der klerikalen Partei gescheitert, die zweite Verhandlung im Jahre 1870 ist zu spät aufgenommen worden, — die rasche Folge unserer Niederlagen hat jede Hülfe verhindert." — —

## II.

### Entgegnung des Herzogs von Gramont in der Revue de France vom 15. April 1878.

— — „Hinsichtlich der Unterhandlungen von 1869 ist gegen die Darlegung des Artikels der „Revue des deux Mondes" nichts einzuwenden. Es ist vollkommen richtig, daß der König von Italien im letzten Augenblicke auf der Räumung des päpstlichen Gebietes durch die französischen Truppen bestand und der Kaiser Napoleon nicht in dieselbe willigen zu dürfen glaubte, weil damals der Zustand Italiens noch nicht genügende Bürgschaften für eine treue Beobachtung der Convention vom 15. September 1864 bot, welche einen wirksamen

Schutz gegen alle Anschläge der revolutionären Partei bezweckte. Davon war eben ein offenbarer Beweis geliefert worden. Gleichwohl machte das Florentiner Cabinet aus der sofortigen Räumung die conditio sine qua non der Allianz, und das Wiener Cabinet, an dessen Spitze der Graf Beust stand, schien diese Forderung als gerecht anzuerkennen und gab ihr sogar seine eventuelle Zustimmung. In Frankreich war man der entgegengesetzten Ansicht und der Vertrag von 1869 wurde nicht unterzeichnet. Man machte damals beim Kaiser Napoleon große Anstrengungen, daß er den Papst fallen ließe; aber die feindlichen Kundgebungen, welche in Italien gegen den heiligen Stuhl hervortraten, ließen keinen Zweifel über das Schicksal des Papstthums, falls man dasselbe auf seine eigenen Kräfte angewiesen hätte. Die französische Besatzung von Rom zurückziehen, hieß den Papst seinen Feinden ausliefern, und wie innig die französische Regierung auch eine Allianz wünschte, die vollkommen ihren Interessen entsprach, wollte sie sie nicht um diesen Preis erkaufen. Gehen wir aber zum Jahre 1870 über; denn hier wird unsere Darstellung von der „Revue des deux Mondes" abweichen.

In der zweiten Woche des Juli war nicht der Kaiser in der Lage, die Besprechungen von 1869 wiederaufzunehmen, sondern Oesterreich und Italien kamen aus eigenem Antriebe der Unterhandlung entgegen. Sobald einmal der Krieg erklärt war, hatte die Frage der Räumung des päpstlichen Gebiets durch die französischen Truppen einen ganz anderen Charakter als zuvor. Das Schicksal des Papstthums war thatsächlich an das Loos unserer Waffen gebunden. Waren wir besiegt, so verlor der heilige Stuhl seine letzte Stütze; siegten wir, so wurde unser Schutz um so viel wirksamer. Die Brigade, welche Civitavecchia besetzt hielt, hatte nur einen moralischen Werth als Vorhut der französischen Armee für den Fall eines Angriffs, und als die ganze französische Armee in einen schweren Krieg verwickelt war, entsprach dieses vereinzelte Corps nicht mehr den Anforderungen der Lage. Entweder mußte man vielmehr nach Rom eine ganze Armee legen, um diese Stellung mit Gewalt zu behaupten, und dann eo ipso auf eine italienische Allianz verzichten, oder die Brigade abberufen und sich mit Italien verbinden und dann von dieser befreundeten Macht die nöthigen moralischen und politischen Sicherheiten verlangen. Das letztere allein war möglich und die päpstliche Regierung selbst begriff es. Das Florentiner Cabinet war uns durch seine gewinnende Haltung entgegengekommen und die Sprache des italienischen Ministers des Aeußern, welche den Beifall der Kammer fand, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Demgemäß wurde die Abberufung der Brigade entschieden und der Kaiser vertraute in einem Handschreiben dem König Victor Emmanuel das Schicksal des Papstthums seiner Ehre und Loyalität an. Diese persönliche Abrede hatte den Vortheil, die Sicherheit des heiligen Stuhles unter die Gewähr des Königs selbst zu stellen; aber anderseits ließ sie ein gewisses Mißtrauen gegen die italienische Regierung erkennen, wofür sich die Minister sehr empfindlich zeigten. In seiner am 21. Juli geschriebenen Antwort an den Kaiser gab der König Victor Emanuel dieser Empfindlichkeit Ausdruck und man kam überein, des Briefwechsels zwischen den beiden Souveränen nicht weiter zu gedenken und schlechtweg zu der September-Convention zurückzugreifen, in welcher die italienische Regierung sich verpflichtete, das päpstliche Gebiet zu respectiren und nöthigenfalls gegen jeden Angriff von außen zu schützen. Dieses Uebereinkommen sollte in officiellen Depeschen niedergelegt werden, die man nöthigenfalls den beiderseitigen Parlamenten unterbreiten würde; damit also das Einvernehmen einen recht aufrichtigen Charakter trage, wurde verabredet, daß die beiden Cabinette sich die auszutauschenden Depeschen zuvor im Entwurf mittheilen würden. Damit war das Hinderniß, welches einige Monate früher dem Abschluß des von Oesterreich und Italien vorgeschlagenen Allianzvertrages im Wege stand, beseitigt.

Die Unterhandlung wurde von den beiden Mächten, denen die Sache sehr dringend schien, sogleich wieder aufgenommen. Fürst Metternich und Graf Vitzthum für Oesterreich, Graf Vimercati für den König von Italien, traten

mit dem Minister des Aeußeren zusammen und besprachen in einer ersten Unterredung die Bestimmungen des Vertrages und den Interventionsmodus. Der officielle Charakter der österreichischen Bevollmächtigten ist unzweifelhaft, der des Grafen Vimercati minder festgestellt, obgleich er dem Minister des Aeußeren ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Italien vorlegte, in welchem dieser ihn ermächtigte, in seinem Namen zu sprechen; der Minister benahm sich daher auch erst mit dem in Paris beglaubigten italienischen Gesandten, Ritter Nigra, und holte dessen Zustimmung ein. Es handelte sich einfach darum, den 1869 vorgeschlagenen Tripel-Vertrag wieder aufzunehmen und gleich zu unterzeichnen. Dann sollten die beiden Bundesgenossen Frankreichs zunächst diplomatisch interveniren und, wenn dies erfolglos bliebe, ins Feld rücken. Für die diplomatische Einmischung erörterte man zwei Systeme. Nach dem ersten sollte man einen Congreß vorschlagen, in welchem außer der schwebenden Streitfrage zwischen Frankreich und Preußen auch die anderen Fragen bezüglich der Nichtausführung des Prager Friedens zur Sprache gebracht werden sollten. Die österreichischen und italienischen Bevollmächtigten verhehlten sich nicht, daß das berliner Cabinet einen Congreß auf dieser Grundlage niemals annehmen würde, und man gab den Plan bald wieder auf. Das zweite System, welches der österreichische Botschafter vorschlug und die anderen Unterhändler annahmen, bestand in einer an Preußen zu richtenden Forderung oder Sommation, es solle sich verpflichten, in Deutschland den status quo genau auf Grundlage des prager Friedens aufrecht zu erhalten. Dieser Antrag sollte von Oesterreich und Italien gestellt werden und in dem leicht vorauszusehenden Falle einer Ablehnung sollten die beiden Mächte ihre Allianz mit Frankreich erklären und ins Feld rücken. Der König von Italien erklärte sich bereit, sofort 60,000 Mann und nach einigen Wochen weitere 40,000 Mann, im Ganzen also für den Anfang 100,000 Mann, zu stellen. Oesterreichs Armeen sollten Anfangs September bereit sein. Die beiden Mächte sollten zunächst eine bewaffnete Neutralität annehmen, dann an Preußen die verabredete Sommation richten und, so bald Preußen ablehnte, die Feindseligkeiten eröffnen. Die italienische Armee sollte die österreichische Grenze überschreiten, in Baiern eindringen und auf München marschiren, welches von 100,000 Italienern besetzt werden sollte. Die Oesterreicher sollten sich in Böhmen befestigen und den Italienern in Baiern die Hand bieten. Nachdem Alles ausgemacht war, ging Graf Vitzthum wieder nach Wien, und Graf Vimercati nach Florenz und Wien, um das Projekt zur Ausführung zu bringen. Hinsichtlich Roms war bis dahin von nichts Anderem, als von der Räumung des päpstlichen Gebiets auf den Grundlagen der September-Convention die Rede gewesen.

Der General Türr befand sich damals in Paris. Er hatte keinen officiellen oder officiösen Auftrag, interessirte sich aber in seiner Eigenschaft als Ehren-Adjutant des Königs Victor Emmanuel und vermöge seiner Sympathien für die französische Sache lebhaft an dem Zustandekommen der Triple-Allianz und bot seine Dienste als Privatvermittler an. Er wurde von dem Minister am Abend des 20. Juli empfangen und ging dann nach Florenz. Die Wahrheit zu gestehen, sahen die italienischen Bevollmächtigten seine Einmischung nicht gern. Jetzt trat zum erstenmale der Gedanke hervor, von Frankreich etwas mehr, als die Rückkehr zur September-Convention zu verlangen. Graf Beust ergriff die Initiative in einem vom 20. Juli datirten, am 23. in Paris eingegangenen Briefe, dessen Inhalt in dem Satze gipfelte: „An dem Tage, da die Franzosen die päpstlichen Staaten verlassen, müssen die Italiener von Rechts wegen und mit Zustimmung Oesterreichs und Frankreichs in dieselben einrücken dürfen.“ Diese neue Forderung des Wiener Cabinets mußte in Paris einen um so mißfälligeren Eindruck machen, je weniger man sie grade von dem Wiener Hofe, der damit alle seine Ueberlieferungen verläugnete und plötzlich einen Act direkter Feindseligkeit gegen das Papstthum anregte, er-

warten durfte. Der österreichische Botschafter selbst konnte sein Bedauern und seine Ueberraschung nicht verhehlen und erklärte sich diese Haltung des Wiener Cabinets nur aus gewissen geheimen Schritten der Florentiner Regierung, welche wiederum von den italienischen Bevollmächtigten entschieden abgeläugnet wurden."

(Hier folgen längere Erörterungen über die römische Frage und die Verhandlungen über dieselbe bis zum 30. Juli, — dann heißt es weiter:)

„Zwei Tage später (1. August) kam Graf Vimercati von Wien wieder nach Paris mit einem Vertragsentwurf in vier Artikeln. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien verpflichteten sich, ihre Land- und Seearmeen auf den Fuß der bewaffneten Neutralität zu stellen, welche auf Abrede und gleichzeitig in eine effective Cooperation zu Gunsten Frankreichs verwandelt werden sollte. Die Bedingungen dieser Cooperation vor, während und nach dem Kriege waren gegenseitig geregelt und in den ersten Tagen des September sollte man, wie Oesterreich schon mehrmals erklärt hatte, in's Feld rücken. Der Vertrag enthielt auch einen besonderen Artikel über Rom, kraft dessen Oesterreich Italien seinen Beistand versprach, um für die Regelung der römischen Angelegenheiten vortheilhaftere Bedingungen zu erwirken, als diejenigen der September-Convention. Dieser Artikel wiederholte in einer weniger ausdrücklichen, aber eben so wirksamen Form das früher bei Seite geschobene Ansinnen. Der Vertrag wich übrigens wesentlich von dem ersten ab, in so fern er nicht mehr ein Vertrag zu Dreien, sondern eine Convention zwischen zwei Mächten war, die sich erst später mit einer dritten verbünden sollten. Das war denn auch die erste Bemerkung, welche sich dem Minister des Aeußeren aufdrängte. Man antwortete, daß, da Frankreich ein kriegführender Theil geworden, ein Vertrag zu Dreien sofort die Eröffnung der Feindseligkeiten Preußens und vielleicht auch Rußlands gegen Oesterreich und Italien nach sich ziehen würde. Man dürfe sich nicht angreifen lassen, ehe man bereit wäre, sondern müsse bis Anfang September warten dürfen. Darum hätte man eine bewaffnete Neutralität verabredet, welcher außerordentliche Zustand alle Rüstungen rechtfertigte, ohne doch eine Kriegserklärung zu sein; um aber bei uns keinen Zweifel über den wahren Zweck des Vertrages aufkommen zu lassen, hätte man ausdrücklich hinzugefügt, daß diese bewaffnete Neutralität sich in eine effective Cooperation zu Gunsten Frankreichs umwandeln sollte.

Nachdem er einige Stunden in Paris geweilt, ging Graf Vimercati nach Metz, um den Vertrag dem Kaiser zu unterbreiten. Einen oder zwei Tage darauf kam er von dort zurück. Der Kaiser hatte zweierlei verlangt: 1) Daß der Augenblick, da die bewaffnete Neutralität sich in einen effectiven Beistand verwandeln sollte, sogleich und zwar für einen nahen Zeitpunkt festgestellt, und 2) daß der Artikel, in welchem Oesterreich-Italien seine Unterstützung für die Revision des Septembervertrags versprach, gestrichen würde. In der That hatte dieser Artikel nach den in den letzten vierundzwanzig Stunden ausgetauschten Erklärungen keine Berechtigung mehr. Am 28., also drei Tage vor der Ankunft des Grafen Vimercati, hatte der französische Gesandte in Florenz geschrieben: „Herr Visconti-Venosta erwartet die Ankunft des Grafen Vitzthum, um sich von den Vorschlägen Oesterreichs und den Vortheilen einer bewaffneten Neutralität einen richtigen Begriff zu machen. Er ist der Ansicht, daß nach den jüngsten Erklärungen ein Uebereinkommen, in welchem das Wiener Cabinet seine guten Dienste versprach, um von uns wichtige Zugeständnisse in der römischen Frage zu erwirken, nicht von Belang und mithin überflüssig wäre." — —

Nach einem mehrstündigen Aufenthalt in Paris kehrte Graf Vimercati nach Florenz zurück, wo inzwischen Graf Vitzthum mit den Instructionen des Grafen Beust von Wien eingetroffen war. In dieser letzten Phase der Unterhandlung oder vielmehr der Abfassung des Vertrages war der König Victor Emmanuel eifrig bemüht, die Sache zum Abschluß zu bringen. Er beklagte den Verzug, welchen das Wiener Cabinet in die Action brachte, und schien bereit, schon früher ins Feld zu rücken, wenn Oesterreich ihm den Durchzug nach Baiern

gestatten wollte. Aber die Oesterreicher wandten ein, daß es ein offenbar kriegerischer und also mit der eigenen Eröffnung der Feindseligkeiten gleich bedeutender Act wäre, wenn es den italienischen Truppen seine Südgrenzen öffnete. Das Gebiet des Kaiserstaates, sagten sie, stößt an Preußen und Rußland und sie müßten sich daher bei dem ersten feindseligen Acte darauf gefaßt machen, angegriffen zu werden. Deshalb könne Oesterreich-Ungarn keine halbe Maßregel ergreifen und nicht früher den Krieg erklären, als bis es seine Rüstungen beendet hätte. Aus diesem Grunde müsse es sich, wie in dem Artikel des Vertrages geschehen, das Recht vorbehalten, im Einvernehmen mit den beiden anderen Mächten den Augenblick seiner militärischen Action zu bestimmen. Der Artikel über Rom hingegen wurde in Wien wie in Florenz fallen gelassen und mithin aus dem Vertrage gestrichen, in dem er wohl auch nur als Versuchsballon Platz gefunden hatte.

So weit waren die Dinge gediehen; die französischen Vertreter hatten die nöthigen Vollmachten erhalten und man erwartete von Stunde zu Stunde den Abschluß und die Unterzeichnung des Vertrages, als die für unsere Waffen unglücklichen Kämpfe von Wörth und Weißenburg dazwischen kamen. Das Ministerium trat am 9. August zurück und aller Wahrscheinlichkeit nach war von dem österreichisch-italienischen Vertrage, der sich in eine Tripel-Allianz verwandeln sollte, nicht mehr die Rede; denn noch mehr mit dem Sieger als mit Frankreich hatten Oesterreich und Italien sich verbünden wollen. Von der Mission vom 20. August und den Verzichtleistungen, die sie bezweckt zu haben scheint, weiß der Verfasser dieser Darstellung nichts und kann er nichts sagen. Sie gehört der Kriegsgeschichte an und nicht der Politik. Wohl aber mußte constatirt werden, daß die Allianzen des Kaiserreichs nicht durch die Schuld des heiligen Stuhls zertrümmert oder verhindert worden sind. Sie wurden zerrissen durch unsere Unglücksschläge, die uns in wenigen Tagen tief unter das Niveau herabbrachten, auf welchem die Allianzen gedeihen."

---

# 7. Die Rüstungen.

---

Aus dem Generalstabswerke „Der deutsch-französische Krieg 1870—71."

Die französische Armee, ihr Operationsplan und ihr Aufmarsch.

„Gegen Mitte Juli 1870 betrug nach den besten französischen Quellen die Stärke des Heeres 567,000 Mann, wovon jedoch 230,500 Mann nicht für die Feldarmee in Betracht kamen, so daß für diese nur rund 336,000 Mann übrig blieben, eine Ziffer, die mit den vom preußischen Generalstabe vor dem Kriege gemachten Ermittelungen fast genau übereinstimmt.

Der innere Zustand der Armee krankte an manchen schwer wiegenden Gebrechen. — — —

Durch den steten Wechsel der Regierungsformen war diejenige Treue und Anhänglichkeit an ein angestammtes Herrscherhaus im Heer, wie in der Nation überhaupt verloren gegangen, welche in andern Ländern verderbliche Erschütterungen der öffentlichen Zustände abwendet. Der französische Offizier und selbst der gemeine Soldat dient dem Vaterlande und dient ihm mit Hingebung und Aufopferung, aber an der wechselnden Gestalt des Staatsoberhauptes hängt er nicht mit dem regen Pflichtgefühl, das in bedingungsloser Anerkennung der Autorität alle seine Kräfte opfert.

Wie die ganze Nation, so belebt auch den französischen Offizier ein hohes und in vieler Beziehung gerechtfertigtes Selbstgefühl, aber auch eine Unterschätzung Anderer. Seine ganze Erziehung wirkt darauf hin, ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß Frankreich allen anderen Ländern weit voransteht. Wenn der Zögling der Militärschule von St. Cyr die goldenen Säle von Versailles durchschreitet, so erblickt er fast nur Schlachtgemälde, und in allen sind die Franzosen die Sieger. In langen Reihen stehen die Helden, welche die Oriflamme, das Lilienbanner, den Adler oder die Trikolore, immer aber die Zeichen Frankreichs nach den Hauptstädten beinahe aller Länder getragen haben. So wird die französische Kriegsgeschichte, eine Geschichte ununterbrochener Triumphe, ein Heldengedicht, in welchem Mißerfolge nur durch Nebenumstände oder durch Verrath zu erklären sind. Die Wahrheit zu suchen lohnt nicht der Mühe, sie auszusprechen, wäre unpatriotisch. Kein Wunder also, wenn der junge Offizier sich wenig um das Ausland, um dessen Sprache, Einrichtungen und Zustände bekümmert. Man hat in Frankreich kaum eine Ahnung gehabt von dem Umschwung, den zwei Feldzüge in der Gesinnung der deutschen Völkerstämme bewirkt hatten, von ihrem nicht mehr besiegbaren Gefühl der Zusammengehörigkeit und man ist vollkommen überrascht gewesen, einen ebenbürtigen Gegner zu finden. Nur wenige klarer blickende Männer glaubten von den Heereseinrichtungen des Auslandes etwas für sich selbst brauchen zu können. — —

**1870.**

Der Plan für die Verwendung der Streitkräfte bei einem Kriege gegen Deutschland dürfte schon seit Jahren Gegenstand von Berathungen gewesen sein, auch hatte man einzelne Versuche gemacht, sich Kenntniß von den geographischen und statistischen Verhältnissen jenseit der eigenen Landesgrenze zu verschaffen. — — Eine in der zweiten Hälfte des Krieges erschienene und dem Kaiser Napoleon selbst zugeschriebene Brochüre dürfte das Wesentliche des schließlich angenommenen Planes enthalten. Nach dieser wäre der französischen Heerführung die große Ueberlegenheit nicht verborgen gewesen, welche das vereinigte Deutschland den Streitkräften Frankreichs entgegenzustellen vermochte. Von der Ansicht ausgehend, daß die Zahl der wirklichen Kämpfer im freien Felde niemals die Hälfte der Gesammt-Heeresstärke überrage, glaubte man die auf dem Schlachtfelde verwendbaren deutschen Streitkräfte auf 550,000 Mann, die eigenen auf 300,000 Mann berechnen zu sollen.

Aber diese fast doppelte Ueberlegenheit des Gegners hoffte der Kaiser durch die Schnelligkeit der Bewegungen nicht nur gut zu machen, sondern auch das Verhältniß zu seinen Gunsten umzugestalten. Die Bedingung hierfür war, daß es ihm gelänge, den Rhein in seinem oberen Laufe überraschend zu überschreiten und dadurch Süd- und Norddeutschland von einander zu trennen.

Preußen berechnete man mit einer Wehrkraft von 350,000 Kombattanten, und als Ergebniß eines ersten Erfolgs wurde der Anschluß Oesterreichs und Italiens erwartet.

Seinem Plane gemäß, von welchem der Kaiser in Paris nur den Marschällen Mac Mahon und Leboeuf Mittheilung machte, sollte die erste Concentration der Armee mit 150,000 Mann um Metz, mit 100,000 Mann bei Straßburg und mit weiteren 50,000 Mann im Lager von Châlons erfolgen. Alsdann war beabsichtigt, die Armee von Metz näher an die von Straßburg heranzuziehen und in einer Stärke von 250,000 Mann den Rhein bei Maxau zu überschreiten.

Nachdem man hierauf die süddeutschen Staaten zur Neutralität gezwungen, sollte die preußische Armee aufgesucht und bekämpft werden. Während dieser Operationen fiel dem aus dem Lager von Châlons auf Metz dirigirten Reservecorps die Aufgabe zu, den Rücken der Armee zu decken und die Nordostgrenze zu überwachen. Gleichzeitig erwartete man, daß das Erscheinen der Flotte im Baltischen Meer einen Theil der feindlichen Kräfte zur Sicherung der Küsten festhalten werde.

Allerdings basirte der so aufgestellte Plan auf der richtigen Anschauung, daß die Ueberlegenheit des Gegners nur durch Schnelligkeit der Bewegung auszugleichen sei, aber man täuschte sich über die Verhältnisse Süd- und Norddeutschlands, wie man die Selbstthätigkeit und die Ziffer der preußischen Streitkräfte unterschätzte. Letzteres war um so auffallender, als man wissen mußte, daß Preußen bereits im Feldzuge von 1866 etwa 350,000 Mann ins Feld geführt, und daß seine Streitkräfte seitdem eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren hatten.

Fernerhin aber verkannte man, wie wenig gerade die französische Armee in ihrem damaligen Zustande für schnelle Eröffnung des Feldzuges und rapide Führung der Operationen besonders geeignet war.

Die schwächste Seite der französischen Heeresorganisation war der langsame und schwerfällige Uebergang der Armee von den Friedensverhältnissen auf den Kriegsfuß. Dies zwang zu sich überstürzenden und verwirrenden Maßregeln bei der Mobilmachung, deren nachtheilige Folgen für die Armee gleich bei Eröffnung des Krieges überaus verhängnißvoll wurden. Während in Deutschland im Hinblick auf den nach allen Seiten hin gründlich vorbereiteten und bewährten Mobilmachungsplan streng an dem Grundsatz festgehalten wurde, die Mobilmachung jedes einzelnen Truppentheils an Ort und Stelle ordnungsmäßig durchzuführen, bevor man mit der Konzentrirung und dem Eisenbahntransport nach der Grenze begann, wurden in Frankreich die einzelnen, noch dazu meist neu zu formirenden Corps in unfertigem Zustande nach der Grenze vorgeschoben, noch bevor sie ihre

Reserven, Trains xc. erhalten hatten. Die französischen Streitkräfte, obschon früher bis gegen die Grenze vorgeschoben, als die deutschen, wurden demungeachtet erst viel später vollkommen gebrauchsfähig, so daß, als die deutsche Offensive mit vollständig kriegsgeordneten Armee-Corps und Armeen begann, die französischen Corps zum größten Theil noch in der Formation und Kriegsausrüstung begriffen waren.

Die französische Diplomatie hätte den Ausbruch des Konfliktes verzögern können, bis man zum Schlagen bereit war; aber sie erklärte den Krieg, noch bevor die Regierung in der Lage war, dieser Erklärung unmittelbar Folge zu geben; und so geschah es denn nachmals, daß die Streitkräfte Frankreichs, noch ehe sie völlig versammelt und zu Offensiv-Operationen bereit waren, von den deutschen Armeen auf eigenem Gebiet angegriffen wurden. Diesen auf Unkenntniß des Gegners sowohl, als der eigenen Kraft und Bewegungsfähigkeit basirten französischen Planen gegenüber hatte nun die deutsche Heeresleitung schon seit Jahren die Grundideen festgestellt, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Basis ihrer Operationen gegen Frankreich werden sollten."

### Die deutschen Armeen.

„Bei der in Frankreich herrschenden Aufregung war die preußische Regierung nicht im Zweifel gewesen, daß jede in die Oeffentlichkeit hinaustretende Vorbereitung gegen Kriegsgefahr den Krieg selbst unausbleiblich herbeiführen würde. Man wußte, daß schon seit längerer Zeit eine große Thätigkeit im französischen Kriegs-Ministerium herrschte, daß bereits Vorbereitungen für Eisenbahntransporte getroffen und bedeutende Vorräthe an Fourage beschafft waren.

Auf deutscher Seite war jede partielle Maßnahme, selbst die Armirung der Festungen, bisher unterblieben. Man wollte *gar nicht oder vollständig rüsten und hatte das Vertrauen, bei der Ordnung, welche in allen militärischen Zweigen herrschte, damit nicht zu spät zu kommen.* Erst als im Laufe des 15. Juli die Gewißheit gewonnen war, daß in Frankreich ein Einberufen von Reserven und Mobilgarden thatsächlich stattfinde, auch in den Häfen die Kriegsflotte ausgerüstet werde, erfolgte in der Nacht zum 16. die Mobilmachungsordre und zwar für das gesammte norddeutsche Heer.

Aber Preußen und der Norddeutsche Bund sollten im bevorstehenden Kampfe nicht allein stehen. Die Gefahr, welche durch das Vorgehen des alten Erbfeindes für ganz Deutschland drohte, fand von dem Moment an, wo Frankreich nach dem Rücktritt des Hohenzollernschen Prinzen die Angelegenheit für noch nicht erledigt erklärte, allseitig ihre volle Würdigung.

Ganz Deutschland trat unter die Waffen, vom ersten Moment seiner Bedrohung *an geeint, wie nie zuvor.*

Wenn der Krieg auch unerwartet zum Ausbruch kam, so wurden die deutschen Armeen dennoch durch denselben nicht überrascht. Die Erfahrungen des Feldzuges von 1866 waren von keiner der damals kriegführenden Mächte unberücksichtigt gelassen worden und ein allseitig reges Streben hatte theilweise zu neuen Organisationen, überall aber zu vielfachen Verbesserungen geführt."

(Der Generalstab giebt hier eine Uebersicht der Verbesserungen, welche im Norddeutschen Bunde, sowie in Bayern, Württemberg und Baden im mehr oder minder engen Anschlusse an die norddeutsche Heereseinrichtungen eingeführt waren, — und fährt dann fort:)

„Allen diesen Bemühungen der verbündeten Staaten verdankte Deutschland die Aufstellung einer Streitmacht, wie in Stärke und einheitlicher Ausbildung bis dahin noch keine Nation sie zu verwirklichen vermocht hatte. — —

Nach erfolgter Mobilmachung zählten die Streitkräfte des Norddeutschen Bundes ohne Stäbe, Offiziere:

die Feldarmee 385,000 Mann Infanterie, 48,000 Mann Kavallerie und 1284 Geschütze,

die Besatzungstruppen 115,200 Mann Infanterie, 7200 Mann Kavallerie, 34,600 Mann Festungs-Artillerie und 162 Geschütze,

**1870.** die Ersatztruppen 122,500 Mann Infanterie, 15,200 Mann Kavallerie und 246 Geschütze.

Die Verpflegungsstärke nach einer Berechnung im Monat August 1870 betrug 982,064 Mann mit 209,403 Pferden.

Die Gesammtleistung Bayerns stellte sich nach derselben Berechnung auf 128,964 Mann und 24,056 Pferde, — die Gesammtstärke Württembergs auf 37,180 Mann und 8876 Pferde, die Badenschen Truppen auf 35,181 Mann und 8038 Pferde.

Die Totalsumme der deutschen Streitkräfte im Monat August nach der Verpflegungsstärke war daher (mit Ausnahme der Marine) 1 Million und 183,389 Mann mit 250,373 Pferden."

## General Moltkes Feldzugsplan.

„Zu den Aufgaben des Generalstabes im Frieden gehört es, für alle wahrscheinlichen kriegerischen Eventualitäten die Gruppirung und den Transport der Truppenmassen in detaillirtester Weise zu bearbeiten, und die Entwürfe dafür im Voraus bereit zu halten.

Bei dem Aufmarsche einer Armee kommen die vielseitigsten politischen und geographischen Erwägungen neben den militärischen in Betracht. Fehler in der ursprünglichen Versammlung der Heere sind im ganzen Verlauf der Feldzüge kaum wieder gut zu machen. Alle diese Anordnungen aber lassen sich lange vorher erwägen und — die Kriegsbereitschaft der Truppen und die Organisation des Transportwesens vorausgesetzt — müssen sie zu dem beabsichtigten Resultat führen.

Kein Operationsplan kann mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen. Nur der Laie glaubt in dem Verlaufe eines Feldzuges die voraus geregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen.

Die detaillirten Vorschläge für die Versammlung aller deutschen Streitkräfte im Fall eines Krieges gegen Frankreich und für Aufstellung und Gliederung der einzelnen Armeen, als Basis jeder weiteren Operation, finden wir niedergelegt in einem Memoire des preußischen Generalstabes, welches schon vom Winter 1868—69 datirt.

Als nächstes Operationsziel wird in demselben bezeichnet, „die Hauptmacht des Gegners aufzusuchen und, wo man sie findet, anzugreifen." Bei diesem einfachen Plan wird jedoch auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche aus der Handhabung der dafür erforderlichen „sehr großen Massen" erwächst; und als leitender Gedanke, schon von den ersten Bewegungen an, läßt sich unschwer das Bestreben erkennen, die feindliche Hauptmacht in nördlicher Richtung von ihrer Verbindung mit Paris abzudrängen.

Das Memoire des Generals von Moltke prüft zunächst die Stärkeverhältnisse der beiderseitigen Feldarmeen. Indem hierbei von der Annahme ausgegangen wird, daß in Folge der Transport- und vielleicht auch politischer Verhältnisse Norddeutschland zunächst nur über 10 Corps verfügt, werden dieselben auf 330,000 Mann beziffert, welchen Frankreich im ersten Augenblick nur 250,000, nach Einreihung seiner Reserven aber 343,000 Mann entgegenstellen werde.

Dieses anfängliche Stärkeverhältniß mußte bedeutend zu unseren Gunsten umschlagen, wenn die süddeutschen Staaten gleichfalls am Kriege Theil nahmen, oder wenn demnächst auch nur die 3 noch disponiblen Reserve-Corps und einige der zu formirenden Landwehr-Divisionen aus Norddeutschland rechtzeitig herangezogen wurden.

„Es leuchtet ein," sagt das „Memoire," „wie wichtig es ist, die Ueberlegen-

heit auszunutzen, welche wir gleich anfangs, allein schon in den norddeutschen Kräften besitzen."

„Diese wird am entscheidenden Punkte noch wesentlich gesteigert werden, wenn die Franzosen sich auf Expeditionen gegen die Nordsee-Küste oder nach Süddeutschland einlassen. Zur Abwehr der ersteren sind die ausreichenden Mittel im Lande verblieben. In Betreff der letzteren Operationen hatten bereits früher Besprechungen zu Berlin mit den Vertretern der süddeutschen Kontingente stattgefunden. Man hatte sich überzeugt, daß bei direkter Vertheidigung des oberen Rheins und des Schwarzwaldes Norddeutschland eine wirksame, unmittelbare Hülfe im ersten Augenblick, schon der Entfernung nach, nicht zu leisten in der Lage sei, daß eine weit größere Sicherung des deutschen Südens aus der Vereinigung aller Streitkräfte am mittleren Rhein erwachse, welche von dort, sei es auf dem rechten oder dem linken Ufer, offensiv in die Flanke der feindlichen Invasion vorgingen und diese nothwendig sehr bald zum Stehen oder zur Umkehr zwingen mußten.

Es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die süddeutschen Fürsten, diesen Ansichten beipflichtend, in Hingebung an die gemeinsame Sache und im Vertrauen auf die obere Heeresleitung nicht zögerten, das eigene Landesgebiet von ihrer aktiven Militärmacht zu entblößen, um sie dem norddeutschen Heere unmittelbar anzureihen. Um so schwerer wog dabei die Verpflichtung, welche der Norden übernahm."

Das, wie bereits bemerkt, im Winter 1868/69 niedergelegte Memoire entwickelte sodann vollständig den Plan zu den Operationen auf dem ersten Kriegstheater zwischen der Saar und Straßburg, wie derselbe im Sommer 1870 unverändert die Grundlage für die bei dem plötzlich entbrennenden Kriege zunächst zu treffenden Anordnungen gebildet hat.

In der Voraussetzung ihrer Gutheißung waren die Vorarbeiten in jeder Richtung bis in das letzte Detail fortgeführt, und als der König beim Eintreffen in Berlin die Genehmigung ertheilte, war nur erforderlich, das Datum des ersten Mobilmachungstages in die, von der Eisenbahn-Abtheilung im Generalstabe für jeden einzelnen Truppentheil ausgearbeiteten, Marsch- und Fahr-Tableaux einzufügen und so den Transport beginnen zu lassen.

Bereits unter dem 18. Juli befahl Se. Majestät der König die Bildung der einzelnen Armeen in der vorgeschlagenen Weise, deren Ober-Kommandos gleich nach erfolgter Konzentration in Wirksamkeit traten.

Im preußischen Generalstabe hatte man die in Frankreich stattfindenden Formationen mit solcher Sorgfalt aufmerksam verfolgt, daß schon am 24. Juli eine von dem Major Krause zusammengestellte Ordre de bataille der französischen Armee zur Kenntniß der deutschen Armeen gebracht werden konnte, welche späterhin zur vollständigen Richtigkeit nur unwesentlicher Korrekturen bedurfte."

---

haben." — Der Kaiser schrieb am 3. August an den Minister Gramont: „Ungeachtet der Vorschläge von X und der Anstrengungen, gebe ich in Bezug auf Rom nicht nach."

„Der italienische Unterhändler mußte also neue Abänderungsvorschläge mitnehmen: die daraus entstehenden Verzögerungen schienen unglücklicher Weise die französische Regierung nicht bedenklich zu machen, welche an ihre Kriegserfolge so sicher glaubte, daß sie Italien und Oesterreich nach dem ersten Siege auch ohne Bedingung wegen Roms fortzureißen hoffte. Die allgemeine Auffassung der europäischen Regierungen ermuthigte die Hoffnungen; so groß war das militärische Ansehen Frankreichs.

Der italienische Abgesandte reiste am 3. August ab: am 6. August wurden die Schlachten von Wörth und Saarbrücken verloren. Die einfache Nebeneinanderstellung dieser Daten ist beredter als jede Betrachtung. — —

Ich wurde von Chalons nach Italien geschickt mit persönlichen Instructionen des Kaisers und einem militärischen Auftrag des Marschalls Mac-Mahon und kam am 20. August in Florenz an. Ich sollte die bewaffnete Hülfe Italiens und Oesterreichs verlangen; während Italien frei bleiben sollte, in Rom zu thun was es wollte. Aber es war zu spät, das Zugeständniß wegen Roms konnte nicht mehr wirken. Italien verlangte sich mit Oesterreich zu verständigen, — Oesterreich zögerte mit der Antwort. Die militärischen Nachrichten waren zu ungünstig, um die Erreichung militärischen Beistandes möglich zu machen.

Der 4. September kam heran und mit demselben schwand der letzte Hoffnungsschimmer einer bewaffneten Hülfe für Frankreich. —

Das ist die Wahrheit über die Verhandlungen zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien von 1868 bis 1870. Ich halte für unwahr was man über die von Preußen an Italien gemachten Zusagen erzählte. Als die Italiener am 20. September 1870 in Rom einmarschirten, waren sie sehr zweifelhaft und unruhig darüber, wie Preußen über die Occupation urtheilen würde. Ein Zwischenfall erklärt diese Unsicherheit. Angesichts des drohenden Einmarschs der Italiener hatte der Papst an den König von Preußen geschrieben, um seine Hülfe zu erbitten. Das Schreiben des Papstes traf vor dem 20. September im Hauptquartier zu Ferrières ein, wo jedoch die militärischen Aufgaben den deutschen Ministerpräsidenten verhindern mochten, die Angelegenheit, so wichtig sie war, dem König sofort vorzutragen. Es trat ein längeres Schweigen von Seiten Preußens ein, was bei den Italienern Unruhe, in Rom Hoffnungen hervorrief. Man sieht, daß Seitens des Papstes alle Einflüsse zugleich angerufen wurden: er widmete dem unglücklichen Frankreich seine Gebete, während er gleichzeitig die Hülfe des siegreichen Preußen nachsuchte. — — —

Die ersten Verhandlungen von 1868—1869 sind an dem Einfluß der klerikalen Partei gescheitert, die zweite Verhandlung im Jahre 1870 ist zu spät aufgenommen worden, — die rasche Folge unserer Niederlagen hat jede Hülfe verhindert." — —

## II.

### Entgegnung des Herzogs von Gramont in der Revue de France vom 15. April 1878.

— — „Hinsichtlich der Unterhandlungen von 1869 ist gegen die Darlegung des Artikels der „Revue des deux Mondes" nichts einzuwenden. Es ist vollkommen richtig, daß der König von Italien im letzten Augenblicke auf der Räumung des päpstlichen Gebietes durch die französischen Truppen bestand und der Kaiser Napoleon nicht in dieselbe willigen zu dürfen glaubte, weil damals der Zustand Italiens noch nicht genügende Bürgschaften für eine treue Beobachtung der Convention vom 15. September 1864 bot, welche einen wirksamen

Schutz gegen alle Anschläge der revolutionären Partei bezweckte. Davon war eben ein offenbarer Beweis geliefert worden. Gleichwohl machte das Florentiner Cabinet aus der sofortigen Räumung die conditio sine qua non der Allianz, und das Wiener Cabinet, an dessen Spitze der Graf Beust stand, schien diese Forderung als gerecht anzuerkennen und gab ihr sogar seine eventuelle Zustimmung. In Frankreich war man der entgegengesetzten Ansicht und der Vertrag von 1869 wurde nicht unterzeichnet. Man machte damals beim Kaiser Napoleon große Anstrengungen, daß er den Papst fallen ließe; aber die feindlichen Kundgebungen, welche in Italien gegen den heiligen Stuhl hervortraten, ließen keinen Zweifel über das Schicksal des Papstthums, falls man dasselbe auf seine eigenen Kräfte angewiesen hätte. Die französische Besatzung von Rom zurückziehen, hieß den Papst seinen Feinden ausliefern, und wie innig die französische Regierung auch eine Allianz wünschte, die vollkommen ihren Interessen entsprach, wollte sie sie nicht um diesen Preis erkaufen. Gehen wir aber zum Jahre 1870 über; denn hier wird unsere Darstellung von der „Revue des deux Mondes" abweichen.

In der zweiten Woche des Juli war nicht der Kaiser in der Lage, die Besprechungen von 1869 wiederaufzunehmen, sondern Oesterreich und Italien kamen aus eigenem Antriebe der Unterhandlung entgegen. Sobald einmal der Krieg erklärt war, hatte die Frage der Räumung des päpstlichen Gebiets durch die französischen Truppen einen ganz anderen Charakter als zuvor. Das Schicksal des Papstthums war thatsächlich an das Loos unserer Waffen gebunden. Waren wir besiegt, so verlor der heilige Stuhl seine letzte Stütze; siegten wir, so wurde unser Schutz um so viel wirksamer. Die Brigade, welche Civitavecchia besetzt hielt, hatte nur einen moralischen Werth als Vorhut der französischen Armee für den Fall eines Angriffs, und als die ganze französische Armee in einen schweren Krieg verwickelt war, entsprach dieses vereinzelte Corps nicht mehr den Anforderungen der Lage. Entweder mußte man vielmehr nach Rom eine ganze Armee legen, um diese Stellung mit Gewalt zu behaupten, und dann eo ipso auf eine italienische Allianz verzichten, oder die Brigade abberufen und sich mit Italien verbinden und dann von dieser befreundeten Macht die nöthigen moralischen und politischen Sicherheiten verlangen. Das letztere allein war möglich und die päpstliche Regierung selbst begriff es. Das Florentiner Cabinet war uns durch seine gewinnende Haltung entgegengekommen und die Sprache des italienischen Ministers des Aeußern, welche den Beifall der Kammer fand, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Demgemäß wurde die Abberufung der Brigade entschieden und der Kaiser vertraute in einem Handschreiben dem König Victor Emmanuel das Schicksal des Papstthums seiner Ehre und Loyalität an. Diese persönliche Abrede hatte den Vortheil, die Sicherheit des heiligen Stuhles unter die Gewähr des Königs selbst zu stellen; aber anderseits ließ sie ein gewisses Mißtrauen gegen die italienische Regierung erkennen, wofür sich die Minister sehr empfindlich zeigten. In seiner am 21. Juli geschriebenen Antwort an den Kaiser gab der König Victor Emanuel dieser Empfindlichkeit Ausdruck und man kam überein, des Briefwechsels zwischen den beiden Souveränen nicht weiter zu gedenken und schlechtweg zu der September-Convention zurückzugreifen, in welcher die italienische Regierung sich verpflichtete, das päpstliche Gebiet zu respectiren und nöthigenfalls gegen jeden Angriff von außen zu schützen. Dieses Uebereinkommen sollte in officiellen Depeschen niedergelegt werden, die man nöthigenfalls den beiderseitigen Parlamenten unterbreiten würde; damit also das Einvernehmen einen recht aufrichtigen Charakter trage, wurde verabredet, daß die beiden Cabinette sich die auszutauschenden Depeschen zuvor im Entwurf mittheilen würden. Damit war das Hinderniß, welches einige Monate früher dem Abschluß des von Oesterreich und Italien vorgeschlagenen Allianzvertrages im Wege stand, beseitigt.

Die Unterhandlung wurde von den beiden Mächten, denen die Sache sehr dringend schien, sogleich wieder aufgenommen. Fürst Metternich und Graf Vitzthum für Oesterreich, Graf Vimercati für den König von Italien, traten

mit dem Minister des Aeußeren zusammen und besprachen in einer ersten Unterredung die Bestimmungen des Vertrages und den Interventionsmodus. Der officielle Charakter der österreichischen Bevollmächtigten ist unzweifelhaft, der des Grafen Vimercati minder festgestellt, obgleich er dem Minister des Aeußeren ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Italien vorlegte, in welchem dieser ihn ermächtigte, in seinem Namen zu sprechen; der Minister benahm sich daher auch erst mit dem in Paris beglaubigten italienischen Gesandten, Ritter Nigra, und holte dessen Zustimmung ein. Es handelte sich einfach darum, den 1869 vorgeschlagenen Tripel-Vertrag wieder aufzunehmen und gleich zu unterzeichnen. Dann sollten die beiden Bundesgenossen Frankreichs zunächst diplomatisch interveniren und, wenn dies erfolglos bliebe, ins Feld rücken. Für die diplomatische Einmischung erörterte man zwei Systeme. Nach dem ersten sollte man einen Congreß vorschlagen, in welchem außer der schwebenden Streitfrage zwischen Frankreich und Preußen auch die anderen Fragen bezüglich der Nichtausführung des Prager Friedens zur Sprache gebracht werden sollten. Die österreichischen und italienischen Bevollmächtigten verhehlten sich nicht, daß das berliner Cabinet einen Congreß auf dieser Grundlage niemals annehmen würde, und man gab den Plan bald wieder auf. Das zweite System, welches der österreichische Botschafter vorschlug und die anderen Unterhändler annahmen, bestand in einer an Preußen zu richtenden Forderung oder Sommation, es solle sich verpflichten, in Deutschland den status quo genau auf Grundlage des prager Friedens aufrecht zu erhalten. Dieser Antrag sollte von Oesterreich und Italien gestellt werden und in dem leicht vorauszusehenden Falle einer Ablehnung sollten die beiden Mächte ihre Allianz mit Frankreich erklären und ins Feld rücken. Der König von Italien erklärte sich bereit, sofort 60,000 Mann und nach einigen Wochen weitere 40,000 Mann, im Ganzen also für den Anfang 100,000 Mann, zu stellen. Oesterreichs Armeen sollten Anfangs September bereit sein. Die beiden Mächte sollten zunächst eine bewaffnete Neutralität annehmen, dann an Preußen die verabredete Sommation richten und, so bald Preußen ablehnte, die Feindseligkeiten eröffnen. Die italienische Armee sollte die österreichische Grenze überschreiten, in Baiern eindringen und auf München marschiren, welches von 100,000 Italienern besetzt werden sollte. Die Oesterreicher sollten sich in Böhmen befestigen und den Italienern in Baiern die Hand bieten. Nachdem Alles ausgemacht war, ging Graf Vitzthum wieder nach Wien, und Graf Vimercati nach Florenz und Wien, um das Projekt zur Ausführung zu bringen. Hinsichtlich Roms war bis dahin von nichts Anderem, als von der Räumung des päpstlichen Gebiets auf den Grundlagen der September-Convention die Rede gewesen.

Der General Türr befand sich damals in Paris. Er hatte keinen officiellen oder officiösen Auftrag, interessirte sich aber in seiner Eigenschaft als Ehren-Adjutant des Königs Victor Emmanuel und vermöge seiner Sympathien für die französische Sache lebhaft an dem Zustandekommen der Triple-Allianz und bot seine Dienste als Privatvermittler an. Er wurde von dem Minister am Abend des 20. Juli empfangen und ging dann nach Florenz. Die Wahrheit zu gestehen, sahen die italienischen Bevollmächtigten seine Einmischung nicht gern. Jetzt trat zum erstenmale der Gedanke hervor, von Frankreich etwas mehr, als die Rückkehr zur September-Convention zu verlangen. Graf Beust ergriff die Initiative in einem vom 20. Juli datirten, am 23. in Paris eingegangenen Briefe, dessen Inhalt in dem Satze gipfelte: „An dem Tage, da die Franzosen die päpstlichen Staaten verlassen, müssen die Italiener von Rechts wegen und mit Zustimmung Oesterreichs und Frankreichs in dieselben einrücken dürfen.“ Diese neue Forderung des Wiener Cabinets mußte in Paris einen um so mißfälligeren Eindruck machen, je weniger man sie grade von dem Wiener Hofe, der damit alle seine Ueberlieferungen verläugnete und plötzlich einen Act direkter Feindseligkeit gegen das Papstthum anregte, er-

warten durfte. Der österreichische Botschafter selbst konnte sein Bedauern und seine Ueberraschung nicht verhehlen und erklärte sich diese Haltung des Wiener Cabinets nur aus gewissen geheimen Schritten der Florentiner Regierung, welche wiederum von den italienischen Bevollmächtigten entschieden abgeläugnet wurden."

(Hier folgen längere Erörterungen über die römische Frage und die Verhandlungen über dieselbe bis zum 30. Juli, — dann heißt es weiter:)

„Zwei Tage später (1. August) kam Graf Vimercati von Wien wieder nach Paris mit einem Vertragsentwurf in vier Artikeln. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien verpflichteten sich, ihre Land- und Seearmeen auf den Fuß der bewaffneten Neutralität zu stellen, welche auf Abrede und gleichzeitig in eine effective Cooperation zu Gunsten Frankreichs verwandelt werden sollte. Die Bedingungen dieser Cooperation vor, während und nach dem Kriege waren gegenseitig geregelt und in den ersten Tagen des September sollte man, wie Oesterreich schon mehrmals erklärt hatte, in's Feld rücken. Der Vertrag enthielt auch einen besonderen Artikel über Rom, kraft dessen Oesterreich Italien seinen Beistand versprach, um für die Regelung der römischen Angelegenheiten vortheilhaftere Bedingungen zu erwirken, als diejenigen der September-Convention. Dieser Artikel wiederholte in einer weniger ausdrücklichen, aber eben so wirksamen Form das früher bei Seite geschobene Ansinnen. Der Vertrag wich übrigens wesentlich von dem ersten ab, in so fern er nicht mehr ein Vertrag zu Dreien, sondern eine Convention zwischen zwei Mächten war, die sich erst später mit einer dritten verbünden sollten. Das war denn auch die erste Bemerkung, welche sich dem Minister des Aeußeren aufdrängte. Man antwortete, daß, da Frankreich ein kriegführender Theil geworden, ein Vertrag zu Dreien sofort die Eröffnung der Feindseligkeiten Preußens und vielleicht auch Rußlands gegen Oesterreich und Italien nach sich ziehen würde. Man dürfe sich nicht angreifen lassen, ehe man bereit wäre, sondern müsse bis Anfang September warten dürfen. Darum hätte man eine bewaffnete Neutralität verabredet, welcher außerordentliche Zustand alle Rüstungen rechtfertigte, ohne doch eine Kriegserklärung zu sein; um aber bei uns keinen Zweifel über den wahren Zweck des Vertrages aufkommen zu lassen, hätte man ausdrücklich hinzugefügt, daß diese bewaffnete Neutralität sich in eine effective Cooperation zu Gunsten Frankreichs umwandeln sollte.

Nachdem er einige Stunden in Paris geweilt, ging Graf Vimercati nach Metz, um den Vertrag dem Kaiser zu unterbreiten. Einen oder zwei Tage darauf kam er von dort zurück. Der Kaiser hatte zweierlei verlangt: 1) Daß der Augenblick, da die bewaffnete Neutralität sich in einen effectiven Beistand verwandeln sollte, sogleich und zwar für einen nahen Zeitpunkt festgestellt, und 2) daß der Artikel, in welchem Oesterreich-Italien seine Unterstützung für die Revision des Septembervertrags versprach, gestrichen würde. In der That hatte dieser Artikel nach den in den letzten vierundzwanzig Stunden ausgetauschten Erklärungen keine Berechtigung mehr. Am 28., also drei Tage vor der Ankunft des Grafen Vimercati, hatte der französische Gesandte in Florenz geschrieben: „Herr Visconti-Venosta erwartet die Ankunft des Grafen Vitzthum, um sich von den Vorschlägen Oesterreichs und den Vortheilen einer bewaffneten Neutralität einen richtigen Begriff zu machen. Er ist der Ansicht, daß nach den jüngsten Erklärungen ein Uebereinkommen, in welchem das Wiener Cabinet seine guten Dienste versprach, um von uns wichtige Zugeständnisse in der römischen Frage zu erwirken, nicht von Belang und mithin überflüssig wäre." — —

Nach einem mehrstündigen Aufenthalt in Paris kehrte Graf Vimercati nach Florenz zurück, wo inzwischen Graf Vitzthum mit den Instructionen des Grafen Beust von Wien eingetroffen war. In dieser letzten Phase der Unterhandlung oder vielmehr der Abfassung des Vertrages war der König Victor Emmanuel eifrig bemüht, die Sache zum Abschluß zu bringen. Er beklagte den Verzug, welchen das Wiener Cabinet in die Action brachte, und schien bereit, schon früher ins Feld zu rücken, wenn Oesterreich ihm den Durchzug nach Baiern

gestatten wollte. Aber die Oesterreicher wandten ein, daß es ein offenbar kriegerischer und also mit der eigenen Eröffnung der Feindseligkeiten gleich bedeutender Act wäre, wenn es den italienischen Truppen seine Südgrenzen öffnete. Das Gebiet des Kaiserstaates, sagten sie, stößt an Preußen und Rußland und sie müßten sich daher bei dem ersten feindseligen Acte darauf gefaßt machen, angegriffen zu werden. Deshalb könne Oesterreich-Ungarn keine halbe Maßregel ergreifen und nicht früher den Krieg erklären, als bis es seine Rüstungen beendet hätte. Aus diesem Grunde müsse es sich, wie in dem Artikel des Vertrages geschehen, das Recht vorbehalten, im Einvernehmen mit den beiden anderen Mächten den Augenblick seiner militärischen Action zu bestimmen. Der Artikel über Rom hingegen wurde in Wien wie in Florenz fallen gelassen und mithin aus dem Vertrage gestrichen, in dem er wohl auch nur als Versuchsballon Platz gefunden hatte.

So weit waren die Dinge gediehen; die französischen Vertreter hatten die nöthigen Vollmachten erhalten und man erwartete von Stunde zu Stunde den Abschluß und die Unterzeichnung des Vertrages, als die für unsere Waffen unglücklichen Kämpfe von Wörth und Weißenburg dazwischen kamen. Das Ministerium trat am 9. August zurück und aller Wahrscheinlichkeit nach war von dem österreichisch-italienischen Vertrage, der sich in eine Tripel-Allianz verwandeln sollte, nicht mehr die Rede; denn noch mehr mit dem Sieger als mit Frankreich hatten Oesterreich und Italien sich verbünden wollen. Von der Mission vom 20. August und den Verzichtleistungen, die sie bezweckt zu haben scheint, weiß der Verfasser dieser Darstellung nichts und kann er nichts sagen. Sie gehört der Kriegsgeschichte an und nicht der Politik. Wohl aber mußte constatirt werden, daß die Allianzen des Kaiserreichs nicht durch die Schuld des heiligen Stuhls zertrümmert oder verhindert worden sind. Sie wurden zerrissen durch unsere Unglücksschläge, die uns in wenigen Tagen tief unter das Niveau herabbrachten, auf welchem die Allianzen gedeihen."

# 7. Die Rüstungen.

---

Aus dem Generalstabswerke „Der deutsch-französische Krieg 1870—71."

Die französische Armee, ihr Operationsplan und ihr Aufmarsch.

„Gegen Mitte Juli 1870 betrug nach den besten französischen Quellen die Stärke des Heeres 567,000 Mann, wovon jedoch 230,500 Mann nicht für die Feldarmee in Betracht kamen, so daß für diese nur rund 336,000 Mann übrig blieben, eine Ziffer, die mit den vom preußischen Generalstabe vor dem Kriege gemachten Ermittelungen fast genau übereinstimmt.

Der innere Zustand der Armee krankte an manchen schwer wiegenden Gebrechen. — — —

Durch den steten Wechsel der Regierungsformen war diejenige Treue und Anhänglichkeit an ein angestammtes Herrscherhaus im Heer, wie in der Nation überhaupt verloren gegangen, welche in andern Ländern verderbliche Erschütterungen der öffentlichen Zustände abwendet. Der französische Offizier und selbst der gemeine Soldat dient dem Vaterlande und dient ihm mit Hingebung und Aufopferung, aber an der wechselnden Gestalt des Staatsoberhauptes hängt er nicht mit dem regen Pflichtgefühl, das in bedingungsloser Anerkennung der Autorität alle seine Kräfte opfert.

Wie die ganze Nation, so belebt auch den französischen Offizier ein hohes und in vieler Beziehung gerechtfertigtes Selbstgefühl, aber auch eine Unterschätzung Anderer. Seine ganze Erziehung wirkt darauf hin, ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß Frankreich allen anderen Ländern weit voransteht. Wenn der Zögling der Militärschule von St. Cyr die goldenen Säle von Versailles durchschreitet, so erblickt er fast nur Schlachtgemälde, und in allen sind die Franzosen die Sieger. In langen Reihen stehen die Helden, welche die Oriflamme, das Lilienbanner, den Adler oder die Trikolore, immer aber die Zeichen Frankreichs nach den Hauptstädten beinahe aller Länder getragen haben. So wird die französische Kriegsgeschichte, eine Geschichte ununterbrochener Triumphe, ein Heldengedicht, in welchem Mißerfolge nur durch Nebenumstände oder durch Verrath zu erklären sind. Die Wahrheit zu suchen lohnt nicht der Mühe, sie auszusprechen, wäre unpatriotisch. Kein Wunder also, wenn der junge Offizier sich wenig um das Ausland, um dessen Sprache, Einrichtungen und Zustände bekümmert. Man hat in Frankreich kaum eine Ahnung gehabt von dem Umschwung, den zwei Feldzüge in der Gesinnung der deutschen Völkerstämme bewirkt hatten, von ihrem nicht mehr besiegbaren Gefühl der Zusammengehörigkeit und man ist vollkommen überrascht gewesen, einen ebenbürtigen Gegner zu finden. Nur wenige klarer blickende Männer glaubten von den Heereseinrichtungen des Auslandes etwas für sich selbst brauchen zu können. — —

1870.

Der Plan für die Verwendung der Streitkräfte bei einem Kriege gegen Deutschland dürfte schon seit Jahren Gegenstand von Berathungen gewesen sein, auch hatte man einzelne Versuche gemacht, sich Kenntniß von den geographischen und statistischen Verhältnissen jenseit der eigenen Landesgrenze zu verschaffen. — — Eine in der zweiten Hälfte des Krieges erschienene und dem Kaiser Napoleon selbst zugeschriebene Brochüre dürfte das Wesentliche des schließlich angenommenen Planes enthalten. Nach dieser wäre der französischen Heerführung die große Ueberlegenheit nicht verborgen gewesen, welche das vereinigte Deutschland den Streitkräften Frankreichs entgegenzustellen vermochte. Von der Ansicht ausgehend, daß die Zahl der wirklichen Kämpfer im freien Felde niemals die Hälfte der Gesammt-Heeresstärke überrage, glaubte man die auf dem Schlachtfelde verwendbaren deutschen Streitkräfte auf 550,000 Mann, die eigenen auf 300,000 Mann berechnen zu sollen.

Aber diese fast doppelte Ueberlegenheit des Gegners hoffte der Kaiser durch die Schnelligkeit der Bewegungen nicht nur gut zu machen, sondern auch das Verhältniß zu seinen Gunsten umzugestalten. Die Bedingung hierfür war, daß es ihm gelänge, den Rhein in seinem oberen Laufe überraschend zu überschreiten und dadurch Süd- und Norddeutschland von einander zu trennen.

Preußen berechnete man mit einer Wehrkraft von 350,000 Kombattanten, und als Ergebniß eines ersten Erfolgs wurde der Anschluß Oesterreichs und Italiens erwartet.

Seinem Plane gemäß, von welchem der Kaiser in Paris nur den Marschällen Mac Mahon und Leboeuf Mittheilung machte, sollte die erste Concentration der Armee mit 150,000 Mann um Metz, mit 100,000 Mann bei Straßburg und mit weiteren 50,000 Mann im Lager von Châlons erfolgen. Alsdann war beabsichtigt, die Armee von Metz näher an die von Straßburg heranzuziehen und in einer Stärke von 250,000 Mann den Rhein bei Maxau zu überschreiten.

Nachdem man hierauf die süddeutschen Staaten zur Neutralität gezwungen, sollte die preußische Armee aufgesucht und bekämpft werden. Während dieser Operationen fiel dem aus dem Lager von Châlons auf Metz dirigirten Reservecorps die Aufgabe zu, den Rücken der Armee zu decken und die Nordostgrenze zu überwachen. Gleichzeitig erwartete man, daß das Erscheinen der Flotte im Baltischen Meer einen Theil der feindlichen Kräfte zur Sicherung der Küsten festhalten werde.

Allerdings basirte der so aufgestellte Plan auf der richtigen Anschauung, daß die Ueberlegenheit des Gegners nur durch Schnelligkeit der Bewegung auszugleichen sei, aber man täuschte sich über die Verhältnisse Süd- und Norddeutschlands, wie man die Selbstthätigkeit und die Ziffer der preußischen Streitkräfte unterschätzte. Letzteres war um so auffallender, als man wissen mußte, daß Preußen bereits im Feldzuge von 1866 etwa 350,000 Mann ins Feld geführt, und daß seine Streitkräfte seitdem eine nicht unbeträchtliche Vermehrung erfahren hatten.

Fernerhin aber verkannte man, wie wenig gerade die französische Armee in ihrem damaligen Zustande für schnelle Eröffnung des Feldzuges und rapide Führung der Operationen besonders geeignet war.

Die schwächste Seite der französischen Heeresorganisation war der langsame und schwerfällige Uebergang der Armee von den Friedensverhältnissen auf den Kriegsfuß. Dies zwang zu sich überstürzenden und verwirrenden Maßregeln bei der Mobilmachung, deren nachtheilige Folgen für die Armee gleich bei Eröffnung des Krieges überaus verhängnißvoll wurden. Während in Deutschland im Hinblick auf den nach allen Seiten hin gründlich vorbereiteten und bewährten Mobilmachungsplan streng an dem Grundsatz festgehalten wurde, die Mobilmachung jedes einzelnen Truppentheils an Ort und Stelle ordnungsmäßig durchzuführen, bevor man mit der Konzentrirung und dem Eisenbahntransport nach der Grenze begann, wurden in Frankreich die einzelnen, noch dazu meist neu zu formirenden Corps in unfertigem Zustande nach der Grenze vorgeschoben, noch bevor sie ihre

Reserven, Trains rc. erhalten hatten. Die französischen Streitkräfte, obschon früher bis gegen die Grenze vorgeschoben, als die deutschen, wurden demungeachtet erst viel später vollkommen gebrauchsfähig, so daß, als die deutsche Offensive mit vollständig kriegsgeordneten Armee-Corps und Armeen begann, die französischen Corps zum größten Theil noch in der Formation und Kriegsausrüstung begriffen waren.

Die französische Diplomatie hätte den Ausbruch des Konfliktes verzögern können, bis man zum Schlagen bereit war; aber sie erklärte den Krieg, noch bevor die Regierung in der Lage war, dieser Erklärung unmittelbar Folge zu geben; und so geschah es denn nachmals, daß die Streitkräfte Frankreichs, noch ehe sie völlig versammelt und zu Offensiv-Operationen bereit waren, von den deutschen Armeen auf eigenem Gebiet angegriffen wurden. Diesen auf Unkenntniß des Gegners sowohl, als der eigenen Kraft und Bewegungsfähigkeit basirten französischen Planen gegenüber hatte nun die deutsche Heeresleitung schon seit Jahren die Grundideen festgestellt, welche unter den gegebenen Verhältnissen die Basis ihrer Operationen gegen Frankreich werden sollten."

### Die deutschen Armeen.

„Bei der in Frankreich herrschenden Aufregung war die preußische Regierung nicht im Zweifel gewesen, daß jede in die Oeffentlichkeit hinaustretende Vorbereitung gegen Kriegsgefahr den Krieg selbst unausbleiblich herbeiführen würde. Man wußte, daß schon seit längerer Zeit eine große Thätigkeit im französischen Kriegs-Ministerium herrschte, daß bereits Vorbereitungen für Eisenbahntransporte getroffen und bedeutende Vorräthe an Fourage beschafft waren.

Auf deutscher Seite war jede partielle Maßnahme, selbst die Armirung der Festungen, bisher unterblieben. Man wollte gar nicht oder vollständig rüsten und hatte das Vertrauen, bei der Ordnung, welche in allen militärischen Zweigen herrschte, damit nicht zu spät zu kommen. Erst als im Laufe des 15. Juli die Gewißheit gewonnen war, daß in Frankreich ein Einberufen von Reserven und Mobilgarden thatsächlich stattfinde, auch in den Häfen die Kriegsflotte ausgerüstet werde, erfolgte in der Nacht zum 16. die Mobilmachungsordre und zwar für das gesammte norddeutsche Heer.

Aber Preußen und der Norddeutsche Bund sollten im bevorstehenden Kampfe nicht allein stehen. Die Gefahr, welche durch das Vorgehen des alten Erbfeindes für ganz Deutschland drohte, fand von dem Moment an, wo Frankreich nach dem Rücktritt des Hohenzollernschen Prinzen die Angelegenheit für noch nicht erledigt erklärte, allseitig ihre volle Würdigung.

Ganz Deutschland trat unter die Waffen, vom ersten Moment seiner Bedrohung an geeint, wie nie zuvor.

Wenn der Krieg auch unerwartet zum Ausbruch kam, so wurden die deutschen Armeen dennoch durch denselben nicht überrascht. Die Erfahrungen des Feldzuges von 1866 waren von keiner der damals kriegführenden Mächte unberücksichtigt gelassen worden und ein allseitig reges Streben hatte theilweise zu neuen Organisationen, überall aber zu vielfachen Verbesserungen geführt."

(Der Generalstab giebt hier eine Uebersicht der Verbesserungen, welche im Norddeutschen Bunde, sowie in Bayern, Württemberg und Baden im mehr oder minder engen Anschlusse an die norddeutsche Heereseinrichtungen eingeführt waren, — und fährt dann fort:)

„Allen diesen Bemühungen der verbündeten Staaten verdankte Deutschland die Aufstellung einer Streitmacht, wie in Stärke und einheitlicher Ausbildung bis dahin noch keine Nation sie zu verwirklichen vermocht hatte. — —

Nach erfolgter Mobilmachung zählten die Streitkräfte des Norddeutschen Bundes ohne Stäbe, Offiziere:

- die Feldarmee 385,000 Mann Infanterie, 48,000 Mann Kavallerie und 1284 Geschütze,
- die Besatzungstruppen 115,200 Mann Infanterie, 7200 Mann Kavallerie, 34,600 Mann Festungs-Artillerie und 162 Geschütze,

die Ersatztruppen 122,500 Mann Infanterie, 15,200 Mann Kavallerie und 246 Geschütze.

Die Verpflegungsstärke nach einer Berechnung im Monat August 1870 betrug 982,064 Mann mit 209,403 Pferden.

Die Gesammtleistung Bayerns stellte sich nach derselben Berechnung auf 128,964 Mann und 24,056 Pferde, — die Gesammtstärke Württembergs auf 37,180 Mann und 8876 Pferde, die Badenschen Truppen auf 35,181 Mann und 8038 Pferde.

Die Totalsumme der deutschen Streitkräfte im Monat August nach der Verpflegungsstärke war daher (mit Ausnahme der Marine) 1 Million und 183,389 Mann mit 250,373 Pferden."

## General Moltkes Feldzugsplan.

„Zu den Aufgaben des Generalstabes im Frieden gehört es, für alle wahrscheinlichen kriegerischen Eventualitäten die Gruppirung und den Transport der Truppenmassen in detaillirtester Weise zu bearbeiten, und die Entwürfe dafür im Voraus bereit zu halten.

Bei dem Aufmarsche einer Armee kommen die vielseitigsten politischen und geographischen Erwägungen neben den militärischen in Betracht. Fehler in der ursprünglichen Versammlung der Heere sind im ganzen Verlauf der Feldzüge kaum wieder gut zu machen. Alle diese Anordnungen aber lassen sich lange vorher erwägen und — die Kriegsbereitschaft der Truppen und die Organisation des Transportwesens vorausgesetzt — müssen sie zu dem beabsichtigten Resultat führen.

Kein Operationsplan kann mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinausreichen. Nur der Laie glaubt in dem Verlaufe eines Feldzuges die voraus geregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen.

Die detaillirten Vorschläge für die Versammlung aller deutschen Streitkräfte im Fall eines Krieges gegen Frankreich und für Aufstellung und Gliederung der einzelnen Armeen, als Basis jeder weiteren Operation, finden wir niedergelegt in einem Memoire des preußischen Generalstabes, welches schon vom Winter 1868—69 datirt.

Als nächstes Operationsziel wird in demselben bezeichnet, „die Hauptmacht des Gegners aufzusuchen und, wo man sie findet, anzugreifen." Bei diesem einfachen Plan wird jedoch auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche aus der Handhabung der dafür erforderlichen „sehr großen Massen" erwächst; und als leitender Gedanke, schon von den ersten Bewegungen an, läßt sich unschwer das Bestreben erkennen, die feindliche Hauptmacht in nördlicher Richtung von ihrer Verbindung mit Paris abzudrängen.

Das Memoire des Generals von Moltke prüft zunächst die Stärkeverhältnisse der beiderseitigen Feldarmeen. Indem hierbei von der Annahme ausgegangen wird, daß in Folge der Transport- und vielleicht auch politischer Verhältnisse Norddeutschland zunächst nur über 10 Corps verfügt, werden dieselben auf 330,000 Mann beziffert, welchen Frankreich im ersten Augenblick nur 250,000, nach Einreihung seiner Reserven aber 343,000 Mann entgegenstellen werde.

Dieses anfängliche Stärkeverhältniß mußte bedeutend zu unseren Gunsten umschlagen, wenn die süddeutschen Staaten gleichfalls am Kriege Theil nahmen, oder wenn demnächst auch nur die 3 noch disponiblen Reserve-Corps und einige der zu formirenden Landwehr-Divisionen aus Norddeutschland rechtzeitig herangezogen wurden.

„Es leuchtet ein," sagt das „Memoire," „wie wichtig es ist, die Ueberlegen-

heit auszunutzen, welche wir gleich anfangs, allein schon in den norddeutschen Kräften besitzen."

„Diese wird am entscheidenden Punkte noch wesentlich gesteigert werden, wenn die Franzosen sich auf Expeditionen gegen die Nordsee-Küste oder nach Süddeutschland einlassen. Zur Abwehr der ersteren sind die ausreichenden Mittel im Lande verblieben. In Betreff der letzteren Operationen hatten bereits früher Besprechungen zu Berlin mit den Vertretern der süddeutschen Kontingente stattgefunden. Man hatte sich überzeugt, daß bei direkter Vertheidigung des oberen Rheins und des Schwarzwaldes Norddeutschland eine wirksame, unmittelbare Hülfe im ersten Augenblick, schon der Entfernung nach, nicht zu leisten in der Lage sei, daß eine weit größere Sicherung des deutschen Südens aus der Vereinigung aller Streitkräfte am mittleren Rhein erwachse, welche von dort, sei es auf dem rechten oder dem linken Ufer, offensiv in die Flanke der feindlichen Invasion vorgingen und diese nothwendig sehr bald zum Stehen oder zur Umkehr zwingen mußten.

Es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die süddeutschen Fürsten, diesen Ansichten beipflichtend, in Hingebung an die gemeinsame Sache und im Vertrauen auf die obere Heeresleitung nicht zögerten, das eigene Landesgebiet von ihrer aktiven Militärmacht zu entblößen, um sie dem norddeutschen Heere unmittelbar anzureihen. Um so schwerer wog dabei die Verpflichtung, welche der Norden übernahm."

Das, wie bereits bemerkt, im Winter 1868/69 niedergelegte Memoire entwickelte sodann vollständig den Plan zu den Operationen auf dem ersten Kriegstheater zwischen der Saar und Straßburg, wie derselbe im Sommer 1870 unverändert die Grundlage für die bei dem plötzlich entbrennenden Kriege zunächst zu treffenden Anordnungen gebildet hat.

In der Voraussetzung ihrer Gutheißung waren die Vorarbeiten in jeder Richtung bis in das letzte Detail fortgeführt, und als der König beim Eintreffen in Berlin die Genehmigung ertheilte, war nur erforderlich, das Datum des ersten Mobilmachungstages in die, von der Eisenbahn-Abtheilung im Generalstabe für jeden einzelnen Truppentheil ausgearbeiteten, Marsch- und Fahr-Tableaux einzufügen und so den Transport beginnen zu lassen.

Bereits unter dem 18. Juli befahl Se. Majestät der König die Bildung der einzelnen Armeen in der vorgeschlagenen Weise, deren Ober-Kommandos gleich nach erfolgter Konzentration in Wirksamkeit traten.

Im preußischen Generalstabe hatte man die in Frankreich stattfindenden Formationen mit solcher Sorgfalt aufmerksam verfolgt, daß schon am 24. Juli eine von dem Major Krause zusammengestellte Ordre de bataille der französischen Armee zur Kenntniß der deutschen Armeen gebracht werden konnte, welche späterhin zur vollständigen Richtigkeit nur unwesentlicher Korrekturen bedurfte."

# 8. Der Krieg.

## Bis Sedan.

**1870.** 2. August. Armeebefehl des Königs.

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Commando über die gesammten Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit Mir blickt das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein!

Mainz, den 2. August 1870. **Wilhelm.**

---

4. August. **Weißenburg.**

6. August. **Wörth.**

6. August. **Spicheren.**

---

### Die Eindrücke und Folgen der Niederlagen in Frankreich.

Erste Depeschen des Kaisers.

Metz, 6. Mitternacht.

„Mac-Mahon hat eine Schlacht verloren. Frossard ist an der Saar genöthigt worden, sich zurückzuziehen. Der Rückzug vollzog sich in guter Ordnung. Es kann noch Alles wieder gut werden."

Paris, Sonntag 7. August, Nachmittags.

Aus Metz, Sonntags 8½ Uhr Morgens, wird officiell gemeldet: „Um uns zu unterstützen, ist es nöthig, daß Frankreich und Paris einträchtig bereit sind, ihrem Patriotismus die größten Anstrengungen aufzuerlegen. Hier verliert man weder Kaltblütigkeit noch Vertrauen; die Probe, auf die wir gestellt werden, ist ernst, aber sie geht nicht über das hinaus, was der Patriotismus der Nation leisten kann."

Proclamation der Kaiserin-Regentin.

„Franzosen! Der Beginn des Krieges ist für uns ungünstig gewesen. Unsere Waffen haben eine Niederlage erlitten. Seien wir diesem Unfall gegenüber fest und beeilen wir uns, ihn gut zu machen. Möge es unter uns nur eine Partei geben, der alle Franzosen angehören; nur eine Fahne — die unserer nationalen Ehre — möge uns voranwehen. Ich komme in Eure Mitte. Treu meiner

Mission und meiner Pflicht, werdet Ihr mich als die Erste bei jeder Gefahr sehen, wo es gilt, die Fahne Frankreichs zu vertheidigen. Ich beschwöre alle guten Bürger, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieselbe stören, wäre nichts Anderes, als mit unseren Feinden zu conspiriren.

Gegeben im Palast der Tuilerien, 7. August, 11 Uhr Vormittags.

Eugenie."

Proclamation des Ministeriums.

„Franzosen! Wir haben Euch jetzt die volle Wahrheit gesagt, jetzt ist es an Euch, Eure Pflicht zu thun. Ein und derselbe Ruf möge von allen Franzosen von einem Ende Frankreichs bis zum andern tönen. Möge das ganze Volk sich erheben in Hingebung, um großen Kämpfen Stand zu halten. Einige unserer Regimenter sind unterlegen, unsere ganze Armee ist noch nicht besiegt. Derselbe Hauch der Unerschrockenheit beseelt sie noch immer. Setzen wir der jetzt von glücklichem Erfolge begleiteten Kühnheit des Gegners Zähigkeit entgegen, welche die Geschicke beherrscht. Ziehen wir uns auf uns selbst zurück und mögen die „Eroberer" gegen einen Wall von menschlichen Leibern anstürmen. Wie es im Jahre 1792 und wie es bei Sebastopol gewesen, so mögen auch jetzt unsere Niederlagen nur eine Schule der Siege sein. Es wäre ein Verbrechen, auch nur einen Augenblick an der Wohlfahrt des Vaterlandes zu verzweifeln und noch mehr, nicht zu derselben beizutragen. Bleibt aufrecht also! Aufrecht! Und Ihr Einwohner des Centrums, des Nordens und des Südens, auf denen nicht die Bürde des Krieges lastet, eilet mit einmüthigem Elan Euren Brüdern im Osten zu Hülfe. Möge Frankreich, das in Erfolgen einig gewesen, noch einiger sein in der Zeit der Prüfungen. Gott segne unsere Waffen!"

Aus dem „Journal officiel" vom 8. August.

„Es giebt im Leben der Völker feierliche und entscheidende Stunden, wo Gott ihnen Gelegenheit giebt, zu zeigen, was sie sind und was sie vermögen. Ein solcher Augenblick ist für Frankreich gekommen! Man hat oft gemeint, daß die große Nation, so unerschrocken sie im Anstürmen sei, doch schwere Unglücksfälle nicht zu ertragen wisse.

Was sich jetzt vor unsern Augen vollzieht, straft diese Verleumdung Lügen. Die Haltung der Bevölkerung zeigt keine Entmuthigung, sondern eine patriotische Wuth gegen die Angreifer Frankreichs, welche hier ihr Grab finden sollen.

Alle Franzosen werden sich wie ein Mann erheben! Sie gedenken ihrer Vorfahren und Derer, die nach ihnen kommen. Hinter ihnen liegen Jahrhunderte des Ruhmes, vor ihnen eine Zukunft voll Freiheit und Macht, die ihr Heroismus schaffen soll! Niemals hat Frankreich in gleich großer und imposanter Weise den edeln Stolz und die Kraft des National-Characters gezeigt. Voll Enthusiasmus ruft Alles: Auf zu den Waffen, siegen oder sterben!

Während unsere Soldaten heroisch den Boden des Vaterlandes vertheidigen, ist Europa mit Recht voll Unruhe über die Erfolge Preußens. Man weiß nicht, wie weit der Ehrgeiz dieser unersättlichen Macht gehen könnte, wenn ein definitiver Triumph sie noch mehr anstachelte. Es ist ein unveränderliches Gesetz der Geschichte, daß jedes Volk, welches durch außergewöhnliche Erfolge das allgemeine Gleichgewicht stört, gegen seine Siege eine Reaction wach ruft und alle andern Völker sich zu Feinden macht. Es kann nicht fehlen, daß diese Wahrheit auch jetzt wieder durch die Thatsachen bestätigt wird.

Wer ist denn überhaupt interessirt an der Herstellung eines deutschen Reichs, wer kann denn überhaupt wünschen, daß die Nord- und Ostsee ein preußischer See würden?

Ist es vielleicht Schweden, Norwegen und Dänemark, welche der Triumph Preußens vernichten würde, oder ist es etwa Rußland, welches mehr als eine andere Macht Interesse hat, das Gleichgewicht des Nordens gegen das Vordrängen des Germanenthums zu wahren?

Ist es vielleicht England, welches als große Seemacht, als Schützer Dänemarks sich weiteren Fortschritten der preußischen Marine entgegenstellen muß? Ist es vielleicht Holland, welches bereits lange genug durch die Intriguen Bismarcks bedroht war.

Was Oesterreich betrifft, so würde die Wiederherstellung eines deutschen Reiches unter dem Hause Hohenzollern der gefährlichste Schlag nicht nur für die Dynastie Habsburg, sondern überhaupt für die Existenz einer austro-ungarischen Monarchie sein. Preußen würde sicherlich versuchen, dem Wiener Cabinet Versprechungen zu machen, aber man weiß, welcher Glaube dem Worte Bismarck's beizumessen ist. Eine angebliche Garantie, welcher Art sie auch sein möge, könnte niemals stärker sein als die Bande, welche Preußen mit dem ehemaligen deutschen Bunde verknüpften, und welche Preußen, doch ohne seiner Verpflichtungen eingedenk zu sein, in so gewaltthätiger Weise zerrissen hat.

Ein definitiver Triumph der Hohenzollern wäre für Italien nicht minder traurig als für Oesterreich. Ein deutsches Reich würde sich um jeden Preis Küstenländer zu verschaffen suchen und zwar im Süden wie im Norden. Es würde nach dem Besitze Venedigs, Triests, Amsterdams streben. Die Regeneration Italiens würde gefährdet sein.

Wir appelliren an die Regierungen und an die Völker Europas, um Europa dem preußischen Despotismus zu entreißen, um uns, sei es durch Allianzen oder durch Sympathien, bei der Wahrung des europäischen Gleichgewichts zu unterstützen. Für England, Dänemark, Schweden liegen schon Anzeichen vor für eine solche Wendung. Oesterreich und Italien rüsten bereits. Unser Patriotismus ist allen Gefahren gewachsen. Je ernster die Umstände sein werden, desto größere Energie wird die Nation entfalten."

---

## Sturz des Ministeriums Ollivier. Ministerium Palikao.

---

## Einmarsch der deutschen Armeen in Frankreich.

### 11. August. Proclamation an das französische Volk.

Hauptquartier Saarbrücken vom 11. August.

Wir Wilhelm, König von Preußen, thun den Bewohnern der durch die deutschen Armeen besetzten französischen Gebietstheile zu wissen, was folgt:

Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; ich bin durch die militairischen Ereignisse dahin gekommen, die Grenzen Frankreichs zu überschreiten.

Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums zu genießen und zwar so lange, als sie mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechts berauben werden, ihnen meinen Schutz angedeihen zu lassen.

Die Generale, welche die einzelnen Corps commandiren, werden

durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden, die Maßregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich in Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise Alles, was sich auf die Requisitionen bezieht, festsetzen, welche durch die Bedürfnisse der Truppen als nöthig erachtet werden, sie werden auch die Coursdifferenz zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Bewohnern zu erleichtern.

Wilhelm.

---

## Die Ausweisung der Deutschen aus Frankreich.

22. Juli. Circular des Ministers des Innern an die Präfecten.

„Eine gewisse Anzahl deutscher in Frankreich wohnender Unterthanen ist zum Dienst der Reserven oder der Landwehr in ihre Heimath zurückgerufen worden. Ich theile Ihnen die in Betreff derselben seit der Kriegserklärung gefaßten Beschlüsse mit.

Es darf ihnen nicht gestattet werden, Frankreich zu verlassen, um gegen dasselbe die Waffen zu tragen. Sie werden daselbst den Schutz der Gesetze und der Ihrigen finden, wenn sie fortfahren, sich dessen würdig zu zeigen.

Geben sie sich aber im Gegentheil Manövern oder Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staates hin, so würde es Ihre Pflicht sein, sie daran zu verhindern und Sie würden Sorge tragen, mir Rechenschaft darüber abzulegen."

12. August. Aus dem gesetzgebenden Körper.

Die Erklärung des Ministers des Innern, Chevreau, daß man anfänglich die Abreise der Deutschen verhindert habe, um dem Feinde keine Streitkräfte zuzuwenden, daß man aber sodann in letzterer Zeit mit der massenhaften Ausweisung thätig vorwärts schreite, veranlaßten den Marquis de Piennes zu folgender Anfrage: „Ich ersuche den Minister des Innern, das Wort „ausweisen" (**expulser**), welches er so eben ausgesprochen hat, näher zu erklären. Es hätte seine bedenklichen Uebelstände vom Gesichtspunkte der Humanität und der Civilisation, wenn man ohne Unterschied alle Personen aus Frankreich oder gar nur aus Paris verjagen würde, welche den Nationen angehören, mit denen wir im Kriege sind. (Genug! Genug! Tagesordnung!) Die Regierung hat das Recht, und sie hat sogar die Pflicht, die Fremden zu überwachen, welche die Gastfreundschaft, die sie bei uns finden, mißbrauchen. Ihre Umtriebe müssen streng bestraft werden. Aber die Humanität und die Civilisation würden Maßregeln zurückweisen, welche ohne Unterschied Deutsche träfen, welche seit langer Zeit in Frankreich wohnen und welche durch ihre Industrie und ihre Arbeit zur Größe und zur Wohlfahrt unseres Landes beigetragen haben."

Der Minister des Innern: „Ich erwidere, daß es selbstverständlich außer Zweifel ist, daß eine Maßregel wie diejenige, um welche es sich handelt, Mittelwege (**tempéraments**) zuläßt und daß, wenn Männer als friedliche Bürger bezeichnet werden, welche durch langen Aufenthalt, durch ihre Gewohnheiten, durch ihre Familienbande so zu sagen naturalisirt sind, wir nicht die Grausamkeit haben, sie aus Frankreich zu verweisen. Ich glaube nicht, daß es nöthig gewesen wäre, das zu sagen."

### Diplomatische Anfrage.

Die russische Gesandtschaft in Wien telegraphirt nach geschehener Anfrage bei der russischen Gesandtschaft in Paris (nach Stuttgart):

„Mein Pariser Kollege giebt ihnen Nachricht, daß keine Ausweisungsverfügung getroffen ist. Friedliche Deutsche, welche in Frankreich zu bleiben wünschen, sind dazu ermächtigt."

### Weitere Ausweisungen.

Paris, 13. August. Die Ausweisung der Deutschen aus Frankreich nimmt immer größere Dimensionen an.

Köln, 15. August. Bei der massenhaften Ausweisung der Deutschen aus Frankreich ist von Seiten des Norddeutschen Bundes Anordnung getroffen, daß allen bedürftigen ausgewiesenen Deutschen das erforderliche Reisegeld gewährt wird. Auch wegen demnächstiger freier Beförderung der Ausgewiesenen auf den deutschen Eisenbahnen ist Einleitung getroffen.

### 17. August. Antrag Gambetta's.

„Ich lege eine Petition der Einwohner von La Villette nieder, welche die strenge Anwendung des Fremdengesetzes fordert. Sie haben sich zu dieser ernsten Maßregel entschlossen, weil sie überzeugt sind, daß wir von Spionen und Agenten der Fremden umgeben sind. Sie sind lebhaft bewegt durch die Vorgänge vom Sonntag. Das Volk mit seinem eigenthümlichen Scharfsinn schreibt sie nicht Franzosen, sondern Umtrieben der Fremden zu."

### 28. August. Ausweisungs-Decret.

Der Gouverneur von Paris: „In Erwägung des Gesetzes vom 9. August 1849 über den Belagerungszustand; in Erwägung des kaiserlichen Decrets vom 7. August 1870, durch welches Paris und das Seinedepartement in Belagerungszustand erklärt worden sind; in Erwägung des Artikels 75 des Decrets vom 24. December 1811, welches den Gouverneur eines in Kriegszustand versetzten Platzes mit der Vollmacht versieht, die Ausländer auszuweisen; in Erwägung des Gesetzes vom 18/20. November und vom 3. December 1869, betreffend die auf die Ausländer anwendbaren Polizeimaßregeln; in Anbetracht, daß es im Interesse der Nationalvertheidigung und auch für die Sicherheit der Personen, welche ihrer Nationalität nach den mit Frankreich in Krieg begriffenen Ländern angehören, nothwendig ist, diese Ausländer zu entfernen: verfügt, wie folgt:

„Art. 1. Jedes Individuum, welches nicht als Franzose naturalisirt ist und einem der mit Frankreich im Kriege begriffenen Länder angehört, ist verpflichtet, Paris und das Seinedepartement binnen drei Tagen zu verlassen und sich aus Frankreich zu entfernen oder sich in eines der jenseits der Loire gelegenen Departements zurückzuziehen. Artikel 2. Jeder Ausländer, welcher in das vorstehende Gebot verfällt und demselben nicht entsprochen und auch keine besondere Aufenthaltserlaubniß von dem Gouverneur von Paris erwirkt hat, ist zu verhaften und vor die Kriegsgerichte zu stellen, die nach dem Gesetze zu erkennen haben.

Paris, den 28. August 1870.

Der Gouverneur von Paris. Trochu."

### Aeußerung des preußischen „Staats-Anzeigers" über die Ausweisungen.

„Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu genießen und zwar so lange, als sie Mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen Meinen Schutz angedeihen zu lassen."

„So lauten die Worte, welche der Königliche Oberfeldherr der deutschen Heere am 11. d. M. an das französische Volk richtete.

Als Antwort darauf hat zwei Tage später der Minister des Innern im gesetzgebenden Körper erklärt, „daß die Regierung Maßregeln treffe, um alle deutschen Unterthanen von französischem Boden zu vertreiben."

Diese neueste Maßnahme der „Machthaber Frankreichs" bildet nur einen weiteren Schritt auf der Bahn der Vergewaltigung, mit welcher dieselben den Kriegsfall gestellt und den Krieg bisher geführt haben.

Im Anschluß an die einstimmige Haltung der hiesigen Blätter geben auch wir uns dem Vertrauen hin, daß die verbündeten deutschen Regierungen, gestützt auf den einmüthigen Willen der Nation, alle Mittel aufbieten werden, um unseren vertriebenen Brüdern jede irgend angängige Hülfe und Unterstützung zu gewähren. Keineswegs aber wird Deutschland — wie wir ebenso der festen Zuversicht sind —, im Bewußtsein seiner eigenen Würde und Ehre, an den Bürgern Frankreichs, welche friedlich unter uns leben, die terroristische Gewaltthat strafen, mit welcher das französische Gouvernement die beiden „zu einem heilsameren Weltkampf berufenen Nachbarvölker" zu entzweien trachtet. Auch im Angesicht der ungerechten und barbarischen Verfolgung, welche über unsere deutschen Brüder hereingebrochen, werden wir der ehrwürdigen Sitte unserer Vorfahren gemäß das Gastrecht der Bürger Frankreichs achten, welche, auf den Schutz unserer Gesetze vertrauend, den deutschen Boden betreten haben."

---

## Die Kämpfe bei Metz.

14. August. Colombey-Nouilly (Courcelles).

16. August. Vionville (Mars-la-Tour).

18. August. **Gravelotte.**

### Am Abend der Schlacht.

„— — Der König saß gegen Abend neben einer Gartenmauer diesseits Rézonville. Unmittelbar an seiner Seite brannte eine große Wollspinnerei, die nächste Umgebung mit ihrem unheimlichen Lichte erhellend. Man hatte eine Leiter von einem Bauernwagen als Sitz für ihn eingerichtet, und zwar so, daß das eine Ende auf eine Decimalwage, das andere Ende auf einen crepirten französischen Grauschimmel gelegt war; an seiner Seite befanden sich Prinz Carl, der Großherzog von Weimar, der Erbgroßherzog von Mecklenburg, Graf Bismarck, von Roon und Graf Dönhoff.

Nach dem Siege dachte man auch an Erquickung — ein nicht fern haltender Marketender wurde herangeschleppt. Der König trank aus einem abgebrochenen Tulpenglase, Bismarck kaute vergnüglich an einem großen Stück Kommisbrod.

Inzwischen war es 8 ½ Uhr Abends geworden, als das Feuer auf allen Punkten nach und nach schwieg. Bis Pont-à-Mousson wären 5 Meilen zurückzulegen gewesen, und so befahl der König das Bivouac auf dem Schlachtfelde. Der König selbst wollte sich in seinen Wagen setzen. Es wurde jedoch nach einigen Stunden in dem nahen Dorfe Rézonville noch ein Haus gefunden, wo der König sich in einen Raum zurückziehen konnte, dem er die Benennung einer „Stube" beilegte. Aus dem königlichen Kranken-Transportwagen wurde ein Gestell genommen und durch ein Paar darauf gelegte Sitzkissen des königlichen Wagens in ein Feldbett verwandelt. Auf demselben brachte der König, nur mit einem Mantel zugedeckt, die Nacht nach der Schlacht zu. Das Telegramm des Königs aus dem Bivouac, welches den Sieg vom 18. meldete, war des Nachts vom Grafen Bismarck beim trüben Scheine eines Wachtfeuers, dem aus der Nachbarschaft ein brennendes Haus leuchten half, niedergeschrieben worden, und zwar in die Brusttasche eines Beamten, der eben angekommen war und gemeldet hatte, daß er die Telegraphenleitung nach Gorze hergestellt, auf der dann die betreffende Siegesnachricht in die Welt flog. Lebensmittel waren in dieser Nacht sehr knapp

in der Umgebung des Königs, desgleichen war es mit dem Nachtquartier übel bestellt, da alle Dörfer voll Verwundeter lagen."

## Von Sieg zu Sieg.

Aus dem „Staats-Anzeiger."

„Gott leitet unsere Fahnen von Sieg zu Sieg! Seine Hand richtet unser Volk auf und stärkt es in der schweren, blutigen Zeit!

Drei Schlachten sind in der kurzen Spanne Zeit, vom 14. zum 18. August, um Metz geschlagen. Die Palme von Mars-la-Tours, am 16., fiel dem brandenburgischen Armee-Corps zu. Aber an dem entscheidenden Tage vor Metz, am 18. August, führte der königliche Feldherr seine Preußen fast aus allen Landestheilen, dazu unsere norddeutschen Bundesgenossen, zu großem, glorreichem Sieg!

Die französische Hauptmacht mit ihren Kerntruppen, die Garden mit ihren stolzen Erinnerungen, sind unter ihren bewährtesten Generalen in fester Stellung aufs Haupt geschlagen worden; Angesichts des großen Waffenplatzes, der ihren Stützpunkt bildete und unerschöpfliche Hülfsquellen an Kriegsmaterial zu bieten schien.

Legen wir den wohlverdienten Lorbeer und reiche Siegespalmen auf die erblaßten Heldensöhne und Heldenbrüder, welche für König und Vaterland siegten und starben, und um welche ihre Waffenbrüder und das ganze deutsche Volk in Trauer stehen!

Es sind Gottes Gerichte, die sie mit ihrem edlen Blute besiegeln; Gottes Gerichte gegen ein Volk, das in Ueberhebung und Verblendung ausharrt, und von dessen sittlicher Verkommenheit der Lügengeist Zeugniß giebt, welcher jetzt die wildesten Leidenschaften aufruft und entfesselt.

Widerwärtig sind die Scenen in der Hauptstadt Frankreichs während der nahenden Katastrophe in den oberen und unteren Volksschichten. Ein hohler Pathos appellirt vergeblich an den Patriotismus. Er hat mit der Erschütterung der sittlichen Grundlagen im öffentlichen Leben Frankreichs dort seinen edelsten Gehalt verloren.

Der Fanatismus der Parteien und der angefachte Racenhaß vermögen den Patriotismus nicht zu ersetzen. Völkerrechtswidrige Handlungen gegen friedliche deutsche Einwohner, Unthaten, welche durch Entfesselung der Leidenschaften in der Kriegführung hervorgerufen werden, sind deren Folgen und brandmarken Frankreich in den Augen aller Kulturvölker.

Wenden wir dagegen das Auge auf das eigene Vaterland und seine Söhne, wie wohlthuend und erhebend ist dann der Blick!

Deutsche Männer und deutsche Jünglinge gehen freudig und mit Siegeszuversicht in den Opfertod. — Nicht Einer wich vor dem Feinde — nicht Einer von der schönen sittlichen Manneszucht, deren Symbol die preußischen Fahnen stets waren und die jeden unserer deutschen Krieger erfüllt.

Unser Volk daheim aber läßt die Banner und Fahnen nach den Siegen wehen mit stolzer Freude, aber zugleich mit Ernst und Würde und mit stummem Schmerz!

Wenn seine Edelsten fallen, hat es einen zuversichtlichen Trost! Vergebens wird dieser heilige Kampf nicht wieder gekämpft werden wie von unsern Vätern, gegen ein Volk voll Herrschsucht und Uebermuth, das Deutschland seine schönsten Gebiete geraubt, es Jahrhunderte lang anmaßlich bedroht und gefährdet und zu erniedrigen versucht hat.

Der Herr, der unsere Heerschaaren zum Siege führt über Lüge und Unsitte, Er wird jetzt gnädiglich fürsorgen, daß unsere edlen Opfer nicht vergeblich fallen. Er wird unseren königlichen Kriegsherrn im Silberhaare segnen, daß ihm vergönnt sei, einen dauernden Völkerfrieden herzustellen im Herzen Europas, durch ein großes einiges deutsches Vaterland, als Hort der Gottesfurcht, edler Sitte und wahrer Freiheit!"

Das walte Gott!"

**1870.**

1. September. **Schlacht bei Sedan.**

Kaiser Napoleons Ergebung.

**Schreiben des Kaisers Napoleon.**

**Monsieur mon frère! N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes, il ne me reste qu'à remettre mon épée aux mains de Votre Majesté. Je suis de Votre Majesté le bon frère.**

**Sedan, le 1. Septembre. Napoléon.**

Antwort des Königs.

**Monsieur mon frère! En regrettant les circonstances, dans lesquelles nous nous rencontrons, j'accepte l'épée de Votre Majesté et je vous prie de bien vouloir nommer un de Vos officiers muni de Vos pleins pouvoirs, pour traiter de la capitulation de l'armée qui s'est si bravement battue sous Vos ordres. De mon côté j'ai désigné le general de Moltke à cet effet. Je suis de Votre Majesté le bon frère**

**Devant Sedan le 1. September 1870. Guillaume.**

2. September. Die Kapitulation von Sedan.

Bericht des Grafen von Bismarck an Sr. Majestät den König über die Verhandlungen bei Sedan.

Donchery, den 2. September 1870.

„Nachdem ich mich gestern Abend auf Ew. Königlichen Majestät Befehl hierher begeben hatte, um an den Verhandlungen der Kapitulation theilzunehmen, wurden letztere bis etwa 1 Uhr Nachts durch die Bewilligung einer Bedenkzeit unterbrochen, welche General Wimpffen erbeten, nachdem General v. Moltke bestimmt erklärt hatte, daß keine andere Bedingung als die Waffenstreckung bewilligt werden und das Bombardement um 9 Uhr Morgens wieder beginnen würde, wenn bis dahin die Kapitulation nicht abgeschlossen wäre. Heut früh gegen 6 Uhr wurde mir der General Reille angemeldet, welcher mir mittheilte, daß der Kaiser mich zu sehen wünsche und sich bereits auf dem Wege von Sedan hierher befinde. Der General kehrte sofort zurück, um Sr. Majestät zu melden, daß ich ihm folgte, und ich befand mich kurz darauf etwa auf halbem Wege zwischen hier und Sedan, in der Nähe von Frénois, dem Kaiser gegenüber. Se. Majestät befand sich in einem offenen Wagen mit drei höheren Offizieren und ebenso vielen zu Pferde daneben. Persönlich bekannt waren mir von letzteren die Generale Castelnau, Reille und Moskowa, der am Fuß verwundet schien, und Vaubert. Am Wagen angekommen, stieg ich vom Pferde, trat an der Seite des Kaisers an den Schlag und fragte nach den Befehlen Sr. Majestät. Der Kaiser drückte zunächst den Wunsch aus, Ew. Königliche Majestät zu sehen, anscheinend in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben sich ebenfalls in Donchery befänden. Nachdem ich erwidert, daß Ew. Majestät Hauptquartier augenblicklich drei Meilen entfernt, in Vendresse, sei, fragte der Kaiser, ob Ew. Majestät einen Ort bestimmt hätten, wohin er sich zunächst begeben solle und eventuell, welches meine Meinung darüber

sei. Ich entgegnete ihm, daß ich in vollständiger Dunkelheit hierher gekommen und die Gegend mir deshalb unbekannt sei, und stellte ihm das in Donchery von mir bewohnte Haus zur Verfügung, welches ich sofort räumen würde. Der Kaiser nahm dies an und fuhr im Schritt gen Donchery, hielt aber einige hundert Schritt von der in die Stadt führende Maasbrücke vor einem einsam gelegenen Arbeiterhause an und fragte mich, ob er nicht dort absteigen könne. Ich ließ das Haus durch den Legationsrath Grafen Bismarck-Bohlen, der mir inzwischen gefolgt war, besichtigen; nachdem er gemeldet, daß seine innere Beschaffenheit sehr dürftig und eng, das Haus aber von Verwundeten frei sei, stieg der Kaiser ab und forderte mich auf, ihm in das Innere zu folgen. Hier hatte ich in einem sehr kleinen, einen Tisch und zwei Stühle enthaltenden Zimmer eine Unterredung von etwa einer Stunde mit dem Kaiser. Se. Majestät betonte vorzugsweise den Wunsch, günstigere Kapitulationsbedingungen für die Armee zu erhalten. Ich lehnte von Hause aus ab, hierüber mit Sr. Majestät zu unterhandeln, indem diese rein militärische Frage zwischen dem General v. Moltke und dem General v. Wimpffen zu erledigen sei. Dagegen fragte ich den Kaiser, ob Se. Majestät zu Friedensverhandlungen geneigt sei. Der Kaiser erwiderte, daß er jetzt als Gefangener nicht in der Lage sei, und auf mein weiteres Befragen, durch wen seiner Ansicht nach die Staatsgewalt Frankreichs gegenwärtig vertreten werde, verwies mich Se. Majestät auf das in Paris bestehende Gouvernement. Nach Aufklärung dieses aus dem gestrigen Schreiben des Kaisers an Ew. Majestät nicht mit Sicherheit zu beurtheilenden Punktes erkannte ich, und verschwieg dies auch dem Kaiser nicht, daß die Situation noch heut, wie gestern, kein anderes praktisches Moment als das militärische darbiete, und betonte die daraus für uns hervorgehende Nothwendigkeit, durch die Kapitulation Sedan's vor allen Dingen ein materielles Pfand für die Befestigung der gewonnenen militärischen Resultate in die Hand zu bekommen. Ich hatte schon gestern Abend mit dem General v. Moltke nach allen Seiten hier die Frage erwogen: ob es möglich sein würde, ohne Schädigung der deutschen Interessen dem militärischen Ehrgefühl einer Armee, die sich gut geschlagen hatte, günstigere Bedingungen als die festgestellten anzubieten. Nach pflichtmäßiger Erwägung mußten wir Beide in der Verneinung dieser Frage beharren. Wenn daher der General v. Moltke, der inzwischen aus der Stadt hinzugekommen war, sich zu Ew. Majestät begab, um Allerhöchstdenselben die Wünsche des Kaisers vorzulegen, so geschah dies, wie Ew. Majestät bekannt, nicht in der Absicht, dieselben zu befürworten.

Der Kaiser begab sich demnach ins Freie und lud mich ein, mich vor der Thür des Hauses neben ihm zu setzen. Se. Majestät stellte mir die Frage, ob es nicht thunlich sei, die französische Armee über die belgische Grenze gehen zu lassen, damit sie dort entwaffnet und internirt werde. Ich hatte auch diese Eventualität bereits am Abend zuvor mit General v. Moltke besprochen und ging unter Anführung der oben bereits angedeuteten Motive auch auf die Besprechung dieser Modalität nicht ein. In Berührung der politischen Situation nahm ich meinerseits keine Initiative, der Kaiser nur insoweit, daß er das Unglück des Krieges beklagte, und erklärte, daß er selbst den Krieg nicht gewollt habe, durch den Druck der öffentlichen Meinung Frankreichs aber dazu genöthigt worden sei.

Durch Erkundigungen in der Stadt und insbesondere durch Recognoszirungen der Officiere vom Generalstabe war inzwischen, etwa zwischen 9 und 10 Uhr, festgestellt worden, daß das Schloß Bellevue bei Frésnois zur Aufnahme des Kaisers geeignet und auch noch nicht mit Verwundeten belegt sei. Ich meldete dies Sr. Majestät in der Form, daß ich Frésnois als den Ort bezeichnete, den ich Ew. Majestät zur Zusammenkunft in Vorschlag bringen würde, und deshalb dem Kaiser anheimstellte, ob Se. Majestät sich gleich dahin begeben wolle, da der Aufenthalt innerhalb des kleinen Arbeiterhauses unbequem sei, und der Kaiser vielleicht einiger Ruhe bedürfen würde. Se. Majestät ging darauf bereitwillig ein, und geleitete ich den Kaiser, dem eine Ehren-Eskorte von Ew. Majestät Leib-Kuirassier-Regiment voranritt, nach dem Schlosse Bellevue, wo inzwischen das weitere Gefolge und die Equipagen des Kaisers, deren Ankunft aus der Stadt bis dahin für unsicher gehalten zu werden schien, von Sedan eingetroffen waren. Ebenso der General Wimpffen, mit welchem, in Erwartung der Rückkehr des Generals v. Moltke, die Besprechung der gestern abgebrochenen Kapitulations-Verhandlungen durch den General v. Podbielsky, im Beisein des Oberst-Lieutenants v. Verdy und des Stabschefs des Generals v. Wimpffen, welche beiden Officiere das Protokoll führten, wieder aufgenommen wurde. Ich habe nur an der Einleitung derselben durch die Darlegung der politischen und rechtlichen Situation nach Maßgabe der mir vom Kaiser selbst gewordenen Aufschlüsse theilgenommen, indem ich unmittelbar darauf durch den Rittmeister Grafen v. Nostiz im Auftrage des Generals v. Moltke die Meldung erhielt, daß Ew. Majestät den Kaiser erst nach Abschluß der Kapitulation der Armee sehen wollten, — eine Meldung, nach welcher gegnerischerseits die Hoffnung, andere Bedingungen als die abgeschlossenen zu erhalten, aufgegeben wurde.

Ich ritt darauf in der Absicht, Ew. Majestät die Lage der Dinge zu melden, Allerhöchstdenselben nach Chéhery entgegen, traf unterwegs den General von Moltke mit dem von Ew. Majestät genehmigten Texte der Kapitulation, welcher, nachdem wir mit ihm in Frésnois eingetroffen, nunmehr ohne Widerspruch angenommen und unterzeichnet wurde. Das Verhalten des Generals v. Wimpffen war, ebenso wie das der übrigen französischen Generale in der Nacht vorher, ein sehr würdiges, und konnte dieser tapfere Officier sich nicht enthalten, mir gegenüber seinem tiefen Schmerze darüber Ausdruck zu geben, daß gerade er berufen sein müsse, achtundvierzig Stunden nach seiner Ankunft aus Afrika und einen halben Tag nach Uebernahme des Commandos seinen Namen unter eine für die französischen Waffen so verhängnißvolle Kapitulation zu setzen; indessen der Mangel an Lebensmitteln und Munition und die absolute Unmöglichkeit jeder weiteren Vertheidigung lege ihm als General die Pflicht auf, seine persönlichen Gefühle schweigen zu lassen, da weiteres Blutvergießen in der Situation nichts mehr ändern könne. Die Bewilligung der Entlassung der Officiere auf ihr Ehrenwort wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen als ein Ausdruck der Intentionen Ew. Majestät, den Gefühlen einer Truppe, welche sich tapfer geschlagen hatte, nicht über die Linie hinaus zu nahe zu treten, welche durch das Gebot unserer politisch-militärischen Interessen mit Nothwendigkeit gezogen war. Diesem Gefühle hatte der General v. Wimpffen auch nachträglich in einem Schreiben Aus-

druck gegeben, in welchem er dem General v. Moltke seinen Dank für die rücksichtsvollen Formen ausdrückt, in denen die Verhandlungen von Seiten desselben geführt worden sind."

Graf Bismarck.

### Ansprache des Königs an die Fürsten.

„Sie wissen nun, meine Herren, welch großes geschichtliches Ereigniß sich zugetragen hat. Ich verdanke dies den ausgezeichneten Thaten der vereinigten Armeen, denen Ich Mich gerade bei dieser Veranlassung gedrungen fühle, Meinen Königlichen Dank auszusprechen, um so mehr, als diese großen Erfolge wohl geeignet sind, den Kitt noch fester zu gestalten, der die Fürsten des norddeutschen Bundes und Meine anderen Verbündeten — deren fürstliche Mitglieder Ich in diesem großen Momente zahlreich um Mich versammelt sehe — mit Uns verbündet, so daß wir hoffen dürfen, einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Allerdings ist unsere Aufgabe mit Dem, was sich unter Unseren Augen vollzieht, noch nicht vollendet; denn wir wissen nicht, wie das übrige Frankreich es aufnehmen und beurtheilen wird. Darum müssen wir schlagfertig bleiben; aber schon jetzt Meinen Dank Jedem, der ein Blatt zum Lorbeer- und Ruhmeskranze Unseres Vaterlandes hinzugefügt."

(Als der König seine Verbündeten erwähnte, richtete er seine Augen besonders auf die Prinzen Luitpold von Bayern und Wilhelm von Württemberg, denen Se. Majestät später auch noch die Hand reichte.)

### Trinkspruch des Königs beim Mittagsmahle im Großen Hauptquartier (am 3. September).

„Wir müssen heut aus Dankbarkeit auf das Wohl Meiner braven Armee trinken. Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unser Schwert geschärft; Sie, General v. Moltke, haben es geleitet, und Sie, Graf v. Bismarck, haben seit Jahren durch die Leitung der Politik Preußen auf seinen jetzigen Höhepunkt gebracht. Lassen Sie Uns also auf das Wohl der Armee, der drei von Mir Genannten und jedes Einzelnen unter den Anwesenden trinken, der nach seinen Kräften zu den bisherigen Erfolgen beigetragen hat."

---

## Stimmung und Bewegung in Deutschland.

### Abweisung fremder Einmischung.

Aufruf und Adresse (in einer Versammlung in Berlin und demnächst in den meisten Städten Deutschlands beschlossen).

#### Aufruf an das deutsche Volk.

„Während der bewaffnete Theil des Volkes auf fremdem Boden den uns zugedachten Angriff abwehrt und seinen Siegeslauf mit seinem Herzblut besiegelt, rüstet sich die Diplomatie fremder Mächte, uns im entscheidenden Zeitpunkt die Bedingungen des Friedens aufzuerlegen. Schon einmal nach den glorreichen Kämpfen von 1813, 14 und 15 ist das deutsche Volk durch fremde Mißgunst um den vollen Lohn seiner Siege, um die Erfüllung seiner heißesten Wünsche betrogen worden. Der besiegte Feind wurde über sein eigenes Erwarten geschont und begünstigt, die deutschen Grenzen blieben gefährdet und der erneuten Angriffslust

ausgesetzt; statt der Einheit des deutschen Reiches wurde uns die Schwäche des alten Bundes auferlegt. Ein halbes Jahrhundert hat Europa im bewaffneten Frieden die Schuld der Diplomatie gebüßt. Während jetzt die gleiche Gefahr droht, darf das deutsche Volk nicht schweigen. Die Welt muß erfahren, daß Herrscher und Volk entschlossen sind, nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten ist: ein einiges Reich und geschützte Grenzen.

In der nachstehenden Adresse an Se. Majestät den König haben wir den einfachen Ausdruck unserer Gesinnungen niedergelegt. Mögen die Unterschriften aus dem gesammten Deutschland darthun, daß wir die Gesinnungen des ganzen Volkes wiedergeben."

Berlin, den 30. August 1870.

Die Adresse lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Um Ew. Majestät und deren Verbündete schaarte sich, als der Krieg unvermeidlich war, einmüthig die Nation. Sie gelobte treu auszuharren in dem Kampfe für die Sicherheit, Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes. Gott hat die Waffen gesegnet, welche für die gerechte Sache mit unübertroffener Tapferkeit geführt werden. Mit Strömen des edelsten Blutes sind die Siege errungen worden, doch unerwartet schnell haben sie dem vorgesteckten Ziele uns nahe gebracht. Gewaltige Anstrengungen stehen noch bevor; das deutsche Volk ist zu jedem Opfer entschlossen, welches den höchsten nationalen Aufgaben gewidmet ist. Aber in der Mitte der ernsten und gehobenen Stimmung werden wir beunruhigt durch die immer wiederkehrenden Berichte, daß fremde Einmischung, die doch die Schrecken des Krieges nicht abzuwenden wußte, jetzt bemüht sei, den Preis unserer Kämpfe nach ihrem Ermessen zu begrenzen. Das Andenken an die Vorgänge nach der glorreichen Erhebung unserer Väter lebt frisch in unserem Gedächtniß und mahnt Deutschland, daß es die Forderungen seiner Wohlfahrt allein berathe. Darum nahen Ew. Majestät wir abermals mit dem Gelöbniß, treu auszuharren, bis es der Weisheit Ew. Majestät gelingt, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung Zustände zu schaffen, welche das friedliche Verhalten des Nachbarvolkes besser, als bisher, verbürgen, die Einheit des gesammten deutschen Reiches begründen und gegen jede Anfechtung sicher stellen.

In unverbrüchlicher Treue verharren wir ehrfurchtsvoll

Ew. Majestät

treu gehorsame."

## Deutschlands Wünsche wegen Elsaß und Lothringen.

Provinzial-Correspondenz vom 31. August.

„Der bisherige rasche und glückliche Verlauf des Krieges läßt den Blick schon vielfach auf die Bedingungen des künftigen Friedens richten, indem im deutschen Volke die Zuversicht mehr und mehr Raum gewinnt, daß wir auch schließlich den Sieg behalten und in der Lage sein werden, die Friedensbedingungen zu bestimmen.

In dem Bewußtsein freilich, daß die Arbeit des Krieges noch keineswegs beendigt ist und daß das Glück der Schlachten bis zum letzten Augenblicke in der Hand des allmächtigen Gottes steht, welcher auch das Geschick der gewaltigsten Heere wenden kann — würden wir von den Aufgaben und Aussichten der künftigen Friedensverhandlungen an dieser Stelle auch jetzt nicht sprechen, wenn nicht die Art und Weise, wie einzelne auswärtige Stimmen sich darüber vernehmen lassen, es zur patriotischen Pflicht machten, dem deutschen Volke, welches jetzt auf den Schlachtfeldern sein Edelstes hingiebt, schon im Voraus sein volles und unantastbares Recht für die demnächstigen Friedensverhandlungen zu wahren.

Von den Tagen an, wo Deutschland sich in verjüngter Einigkeit und Kraft erhob, um gegen die frevelhafte Herausforderung Frankreichs zunächst das bedrohte Vaterland und den eigenen deutschen Heerd zu vertheidigen, von dem Augenblicke vollends, wo die Heere des übermüthigen Erbfeindes unter den mächtigen Schlägen unserer deutschen Waffen in Trümmer zerfielen und die alten deutschen Reichslande Elsaß und Lothringen in unseren Händen blieben, ging immer lebhafter durch alle deutschen Herzen der erhebende Gedanke, daß es dieser großen Zeit vorbehalten sei, nicht blos den jetzigen Frevel Frankreichs gegen Deutschland zurückzuweisen, sondern auch den Frevel zweier Jahrhunderte endlich zu sühnen und jene alten, durch Gewalt und List abgerissenen Reichslande mit dem zu neuer Macht erstandenen Deutschland wieder zu vereinigen.

Es sind dies zunächst nur Wünsche, einmüthige Wünsche des deutschen Volkes; — inwieweit diese Wünsche demnächst bei den Friedensverhandlungen als ausdrückliche Forderungen geltend gemacht werden sollen, dafür liegt in diesem Augenblicke ein bestimmter Anhalt selbstverständlich nicht vor. Es kann sich für jetzt nur darum handeln, die innere Berechtigung und die wahre Bedeutung jenes nationalen Verlangens zu begründen.

Deutschland ist sich bewußt, daß es an dem Ausbruche des gegenwärtigen blutigen Krieges keine Schuld trägt, daß ihm der Kampf vielmehr durch den frevelhaften Angriff aufgedrängt worden ist. Nicht Gedanken nationalen Uebermuths, nicht Kriegs- und Eroberungssucht von unserer Seite haben die Friedensstörung herbeigeführt: das deutsche Volk wie die deutschen Regierungen hatten keinen andern Wunsch, als im Frieden das nationale Gemeinwesen weiter auszubilden und freundliche Beziehungen mit den Nachbarvölkern zu pflegen.

Aber mitten in den friedlichen Wünschen und Bestrebungen wurden wir erst durch die diplomatische, gleich darauf durch die militärische Herausforderung Seitens Frankreichs geradezu überfallen.

Durch die inzwischen erfolgten Enthüllungen ist für Jedermann offenbar geworden, daß Frankreich, um sein seit Jahrhunderten erstrebtes Uebergewicht in Europa zu sichern, ein einiges und mächtiges Deutschland neben sich nicht dulden will; zur Erhöhung seiner eigenen Machtstellung aber richtete es die gierigen Blicke nicht blos auf die neutralen Staaten an seiner Grenze, sondern auch auf das deutsche Gebiet am Mittelrhein, auf Rheinbayern, Rheinhessen und unsere preußische Rheinprovinz.

Die Zuversicht Frankreichs in Bezug auf die leichte Ueberwindung Deutschlands gründete sich aber vorzugsweise auf die günstige Stellung, die es in den vormals deutschen Ländern, Elsaß und Lothringen, gestützt auf die gewaltigen Festungen Straßburg und Metz und auf das Vogesengebirge, gegen Deutschland inne hat. Die vom deutschen Reiche abgerissenen Länder sind für Frankreich die Hauptstützpunkte des bedrohlichen Angriffs gegen Deutschland geworden.

Wie hätte nach den glorreichen Siegen der deutschen Heere und nach der Eroberung der früheren deutschen Lande, wie hätte nach den schweren und theuern Opfern, mit welchen die Siege errungen worden, nicht mit aller Macht die Ueberzeugung hervortreten sollen, daß die Ehre sowohl, wie die Sicherheit Deutschlands gebieterisch verlangen, jener alten Schmach, daß deutsches Land zum Ausgangspunkt für deutsche Knechtung benutzt werde, nunmehr ein Ende zu machen?

So tief der deutsche Patriotismus alle Zeit den Verlust jener alten Reichslande empfunden hatte, so würde doch ohne Frankreichs erneute übermüthige Herausforderung Niemand in Deutschland auch bei der zuversichtlichsten Erhebung des nationalen Strebens daran gedacht haben, auf jene Frage zurückzukommen. Der jüngste Friedensbruch allein und die bei demselben hervorgetretene schwere Gefährdung der süddeutschen Grenzen haben den Blick ganz Deutschlands unwillkürlich von Neuem auf Elsaß und Lothringen richten müssen und das alte Bewußtsein der uns angethanen Schmach mit unwiderstehlicher Gewalt wieder erwachen lassen.

Auch jetzt ist es nicht Lust an Eroberung oder der Wunsch nach Ausdehnung

der deutschen Grenzen, auch nicht Rachedurst oder das Verlangen nach einer Zerstückelung Frankreichs, was jenen einmüthigen Kundgebungen zu Grunde liegt: — dieselben beruhen vielmehr einerseits auf der Ueberzeugung, daß dem so schmählich angetasteten deutschen Nationalgefühl durch die Sühne jener alten Schuld volle Genugthuung zu Theil werden müsse, andrerseits und vorzugsweise auf dem festen Willen, durch Wiederherstellung der wirklichen natürlichen Grenzen die Vertheidigung Süddeutschlands gegen die Wiederkehr französischer Anfälle besser als bisher sicher zu stellen.

Dieses Verlangen ist unter den Verhältnissen, wie sie sich in den letzten Wochen gestaltet haben, so naturgemäß, daß schwerlich von irgend einer Seite versucht werden dürfte, dem einmüthigen nationalen Willen Deutschlands darin entgegenzutreten.

Die europäischen Mächte haben durch ihr bisheriges Verhalten zu erkennen gegeben, daß sie sich in den Austrag des Streites zwischen Frankreich und Deutschland nicht mischen wollen. Sie haben, obwohl sie den von Frankreich benutzten Vorwand zum Kriege mißbilligten, doch keine erheblichen Anstrengungen gemacht, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern; — sie sehen auch dem Verlaufe desselben ohne eigene Betheiligung zu. Sie werden, treu der angenommenen neutralen Stellung, auch den Folgen des Kampfes nicht willkürlich Halt gebieten wollen, insofern nicht durch die etwaigen Friedensbedingungen ein wesentliches europäisches Interesse verletzt würde."

---

# 9. Der Sturz des französischen Kaiserreichs und die Erklärung der Republik.

---

**1870. Die ersten Kundgebungen über Sedan und der Sturz des Kaiserthums.**

Paris, 2. Sept. (Tag der Capitulation von Sedan.) Die „Patrie" berichtet: „Die von den Preußen in allen ausländischen Journalen verbreiteten falschen Nachrichten nöthigen uns, trotz unserer gewöhnlichen Zurückhaltung, zu einem näheren Eingehen auf die Thatsachen. — Der Marschall Mac Mahon, in Ausführung der prachtvollen Bewegung, deren Phasen wir Schritt für Schritt verfolgt haben, hat mit dem Feinde zahlreiche Zusammenstöße gehabt, welche für unsere Waffen immer ruhmreich endeten; er hat den Uebergang über die Maas auf glänzende Weise ausgeführt und zuletzt den Preußen bei Longwy, einer kleinen Grenzstadt im Mosel-Departement, ein vortheilhaftes Treffen geliefert.

Die Preußen, nach sehr lebhafter Gegenwehr geschlagen, haben sich auf luxemburgisches Gebiet geflüchtet, wo sie entwaffnet und internirt werden."

Paris, 3. September. Das „Journal officiel" schreibt: „Das Kriegsministerium hat gestern über das Resultat des Kampfes am Donnerstag noch keine officielle Depesche erhalten. Die anderweitigen hier eingelaufenen Nachrichten sind zu widersprechender Art, um berücksichtigt zu werden."

Paris, 3. September. Im Senat wird Seitens der Regierung mitgetheilt, man habe auf verschiedenen und zwar nicht officiellen Wegen vernommen, daß Bazaine's neuester Versuch, sich der Umschließung der Feinde bei Metz zu entziehen, mißglückt sei. Bazaine sei mit großem Heroismus vorgegangen, und auch der König von Preußen habe nicht umhin gekonnt, der Vorzüglichkeit unserer Soldaten alle Anerkennung widerfahren zu lassen. Mac Mahon sei nach mehreren vergeblichen Versuchen, Bazaine vom Norden zu Hülfe zu kommen, genöthigt worden, sich auf Sedan zurückzuziehen; mehrere Tage sei mit abwechselndem Erfolge gekämpft worden. Bei der numerischen Ueberlegenheit des Feindes scheinen jedoch, trotz der energischsten Bemühungen, diese Kämpfe einen unglücklichen Ausgang für uns genommen zu haben. Anderweitige Mittheilungen preußischen Ursprungs lauten noch ungünstiger für uns, doch scheinen sie unglaubwürdig; jedenfalls würde die Regierung denselben eine gewisse Autorität verleihen, wenn sie dieselben dem Publikum mittheilen wollte. Unsere Niederlagen schmerzen uns; nicht ohne tiefe Bewegung sieht man soviel Muth und Hingebung unnütz verschwendet; aber fern davon, uns unsere Energie zu rauben, vermehrt, verdoppelt dieser Umstand unsere Energie. Es bleiben uns, wenn wir alle Hülfsquellen Frankreichs in Anspruch nehmen, noch hinreichend

viele und mächtige, um mit der energischen Hülfe der Nation in diesem Kampfe das letzte Wort zu sprechen; hoffen wir, daß wir mit Gottes Hülfe den Feind verjagen werden.

Der Minister David bemerkt noch, daß die Vorkehrungen zur Vertheidigung von Paris auf das beste getroffen seien und nach dem Urtheil sachverständiger Männer allen Versuchen des Feindes zu widerstehen im Stande sein werden. „Wir werden Paris in den Befestigungen und in den Straßen vertheidigen und wenn es sein muß, uns unter seinen Trümmern begraben."

Im gesetzgebenden Körper.

Nachtsitzung vom 3. zum 4. September 1870.

Präsident Schneider: „Meine Herren! Eine ernste, schmerzliche Nachricht ist mir heute Abend mitgetheilt worden. Ich habe sofort die Kammer zusammenberufen, wie dies meine Pflicht gegen dieselbe, gegen die Nation war. Ich bin darin einem Gedanken gefolgt, der mir von einer großen Anzahl unserer Kollegen ausgesprochen worden war. Ich habe unter so peinlichen Umständen keine andere Verantwortlichkeit als die Verpflichtung, Sie hier zu versammeln. Ich ertheile dem Herrn Kriegsminister das Wort, um die in der gestrigen Sitzung von ihm abgegebene Erklärung zu vervollständigen."

Minister Palikao: „Meine Herren Deputirten, ich habe die schmerzliche Aufgabe Ihnen anzukündigen, was meine Worte an diesem Morgen Sie bereits voraus ahnen ließen. Die offiziösen Nachrichten sind offiziell geworden. Nach drei Tagen heldenmüthiger Kämpfe ist unsere Armee auf Sedan zurückgedrängt und dort von so überlegenen Streitkräften eingeschlossen worden, daß sie kapituliren mußte. Der Kaiser ist zum Gefangenen gemacht worden. Es ist uns, den Ministern, nicht möglich, einen sofortigen Entschluß zu fassen, weil wir nicht die Zeit gehabt haben, uns untereinander zu verständigen. Ich schlage daher der Kammer vor, die Berathung zu vertagen."

Präsident: „Ich schlage der Kammer vor, heute Mittag zusammenzutreten."

Jules Favre: „Wenn die Kammer der Ansicht ist, daß in der unglücklichen Lage, in welcher sich das Land befindet, sie die Sitzung auf heute Mittag vertagen soll, so habe ich für meinen Theil nichts dagegen einzuwenden. Aber da es bei dieser Verwaisung der Gewalt unsere Pflicht ist, Berathungen über die zum Heile des Vaterlandes geeigneten Schritte herbeizuführen, so lege ich folgenden Antrag, dem ich kein Wort der Erläuterung beifügen will, auf dem Bureau nieder:

> Antrag auf Absetzung: Artikel 1. Louis Napoleon und seine Dynastie sind der Befugnisse, welche ihnen die Verfassung übertragen hat, für verlustig erklärt. — Artikel 2. Es wird eine Kommission von . . . Mitgliedern (die Kammer wird die Zahl bestimmen) ernannt, welche die Aufgabe hat, die Vertheidigung bis zum Aeußersten fortzusetzen und den Feind zu vertreiben. — Artikel 3. General Trochu wird in seinen Funktionen als Generalgouverneur von Paris bestätigt."

Die Kammer nahm den Antrag mit tiefem Schweigen auf und trennte sich ohne Beschluß.

Paris, 4. September. Proklamation des Ministerrathes: „Franzosen! Ein großes Unglück hat Frankreich betroffen. Nach dreitägigen heldenmüthigen Kämpfen der Armee Mac Mahons gegen 300,000 Feinde wurden 40,000 Mann zu Gefangenen gemacht. General Wimpffen, welcher den Oberbefehl über die Armee an Stelle des schwer verwundeten Mac Mahon übernommen hatte, unterzeichnete die Kapitulation.

Dieser grausame Unglücksschlag soll unsern Muth nicht erschüttern.

Paris ist heute im Vertheidigungszustande. Die militärischen Kräfte des

Landes organisiren sich und binnen wenig Tagen wird eine neue Armee unter den Mauern von Paris stehen. Eine andere Armee formirt sich an den Ufern der Loire.

Euer Patriotismus, Eure Einigkeit, Eure Energie werden Frankreich retten!

Der Kaiser ist in diesem Kampfe zum Gefangenen gemacht. Die Regierung weiß sich Eins mit den großen Staatskörpern; sie wird alle Maßregeln treffen, welche der Ernst der Ereignisse mit sich bringt."

(Die Unterschriften.)

## Die Erklärung der Republik.

Sonntag, 4. September. Abends. Gesetzgebender Körper. Die Tribünen und alsbald auch die Sitzungssäle werden von Volksmassen erfüllt, welche die Absetzung der Dynastie und Proklamirung der Republik verlangen. Die meisten Deputirten verlassen den Saal.

Gambetta und andere Deputirte fordern, daß das Volk die Freiheit der Berathung respektire und stillschweigend zuhöre. Ihre Versuche bleiben ohne Erfolg.

Die Aufregung ist unbeschreiblich. Von draußen vernimmt man den Ruf: Es lebe die Republik!

Gambetta mit anderen Mitgliedern der Linken will sich nach dem Hotel de Ville begeben, um daselbst eine provisorische Regierung zu proklamiren.

Paris, 4. Septbr. Abends 9 Uhr: Der Platz vor dem Hotel de Ville ist von einer unermeßlichen Menschenmenge erfüllt, von allen Seiten erschallt der Ruf: Es lebe die Republik. Die provisorische Regierung konstituirt sich.

---

## Proclamationen und Decrete der neuen Regierung.

4. September. Proclamation an das französische Volk.

„Franzosen! Das Volk hat die Kammer überholt, welche zauderte. Um das Vaterland zu retten, das sich in Gefahr befindet, hat es die Republik verlangt. Es hat seine Vertreter nicht in die Regierungsgewalt (au pouvoir), sondern in die Gefahr eingesetzt. Die Republik hat die Invasion im Jahre 1792 besiegt; die Republik ist proklamirt. Die Revolution ist im Namen des Rechtes, des öffentlichen Wohles vollzogen. Bürger! Bewacht die Stadt, die Euch anvertraut worden ist; morgen werdet Ihr mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein."

Emanuel Arago, Cremieux, Dorian, Jules Favre, Jules Ferry, Guyot-Montpeyroux, Léon Gambetta, Garnier Pagès, Magnin, Ordinaire, A. Tachard, E. Pelletan, Ernest Picard, Jules Simon.

An die Pariser.

„Bürger von Paris! Die Republik ist proklamirt. Eine Regierung ist mit Acclamation ernannt worden. Sie besteht aus den Bürgern: Emanuel Arago, Cremieux, Jules Favre, Jules Ferry, Gambetta, Garnier Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Picard, Rochefort, Jules Simon, Abgeordnete von Paris. General Trochu ist mit den militärischen Vollmachten für die nationale Vertheidigung ausgerüstet. Er ist zur Präsidentschaft der Regierung berufen worden. Die Regierung fordert die Bürger zur Ruhe auf; das Volk wird nicht vergessen, daß es dem Feinde gegenübersteht. Die Regierung ist vor Allem eine Regierung der nationalen Vertheidigung."

Die Regierung der nationalen Vertheidigung.

(Dieselben Unterschriften und die des General Trochu.)

6. September. **Proclamation an die Armee.**

„Wenn ein General sein Commando compromittirt hat, so entzieht man es ihm. Wenn eine Regierung durch ihre Fehler das Wohl des Vaterlandes in Gefahr gesetzt hat, setzt man sie ab. Das that Frankreich so eben.

Mit Abschaffung der Dynastie, welche für unsere Unfälle verantwortlich ist, hat es alsbald vor den Augen der Welt einen großen Akt der Gerechtigkeit vollzogen. Frankreich hat das Urtheil vollstreckt, welches Ihr Alle im Innern längst gefällt hattet.

Frankreich hat gleichzeitig einen Rettungsakt ausgeführt. Die Nation hatte zu ihrer Rettung nur nöthig, selbst wieder aufzustehen und außerdem nur auf zwei Dinge zu rechnen, ihren Entschluß, welcher unbesieglich ist, und Euren Heldenmuth, der nicht Seinesgleichen hat, und der inmitten unverdienter Schläge das Erstaunen der Welt erregt.

Soldaten! Wir haben in der furchtbaren Krise, welche wir durcheilen, das Ruder ergriffen, haben aber damit nicht etwa einen Parteierfolg errungen. Wir befinden uns nicht in der Macht, sondern im Kampf. Wir sind keine Parteiregierung, sondern wir sind eine Regierung der Nationalvertheidigung. Wir haben nur Einen Zweck, nur Einen Willen: das Wohl des Vaterlandes durch Armee und Nation, welche sich um das ruhmreiche Symbol schaaren, welches Europa vor achtzig Jahren zurückdrängte. Heute wie damals bedeutet der Name Republik: innige Eintracht von Armee und Volk für Vertheidigung des Vaterlandes."

(Die Unterschriften des General Trochu und aller Minister.)

**Decret vom 4. September.**

1. **Der legislative Körper ist aufgelöst.**
2. **Der Senat ist abgeschafft.**

6. September. **Rundschreiben Gambettas an die Präfecten.**

„Herr Präfekt, nachdem Sie am Tage äußerster Gefahr durch eine Regierung, welche sich den Titel Regierung der Nationalvertheidigung beigelegt hat, in Ihre Funktionen eingesetzt sind, findet sich Ihre Amtsstellung und das von Ihnen einzuhaltende Verfahren durch dieselbe so klar festgestellt, als es die dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles gestatten.

**Vertheidigung des Landes vor Allem!** Also Sicherung! Nicht nur dadurch, daß Sie ohne Verzug mit Ueberwindung aller Hindernisse die Ausführung aller Maßnahmen vorbereiten, welche unter der früheren Regierung beschlossen wurden, sondern indem Sie alle örtlichen Kräfte Ihrer Umgebung erwecken, indem Sie im Voraus alle Aeußerungen der Hingebung discipliniren, damit die Regierung nach den Bedürfnissen des Landes daraus Vortheil ziehen kann.

Ihre ganze Verwaltung beschränkt sich augenblicklich darauf, den großen Aufwand von Kräften durchzusetzen, welcher von allen Bürgern in der Aussicht auf Frankreichs Rettung versucht werden muß. In dieser Hinsicht haben Sie das Recht, auf Gutheißung aller Maßnahmen zu zählen, welche Sie zu diesem Hauptzweck ergreifen werden. —

**Mit einem Wort, denken Sie nur an den Krieg und an die Maßregeln, welche dieser erzeugen muß;** schaffen Sie Ruhe und Sicherheit, um dagegen Einigkeit und Vertrauen zu erzielen. Halten Sie von Ihrer Amtsthätigkeit Alles fern, was nicht auf die Nationalvertheidigung gerichtet ist oder sie hemmen könnte. Geben Sie mir Rechenschaft über alle Ihre Schritte und zählen Sie auf mich, um sich in dem großen Unternehmen zu behaupten, welchem Sie Sich angeschlossen haben und welches uns Alle mit dem glühendsten Eifer entflammen muß, weil es die Rettung des Vaterlandes gilt."

Proclamation der Regierungs-Delegation in Tours.

Französische Republik. An Frankreich.

„Franzosen! Der Feind marschirt auf Paris. — —

Die Einheit, die Eintracht zwischen allen Bürgern, dies ist der erste Stützpunkt gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen die Fremden. Möge Preußen begreifen, daß, wenn es vor den Wällen unserer Hauptstadt den energischsten, den einstimmigsten Widerstand findet, es auf allen Punkten unseres Territoriums jenen uneinnehmbaren Wall finden wird, welchen die heilige Vaterlandsliebe gegen den fremden Einfall erhebt. Erinnern wir uns, daß wir vor kaum zwei Monaten das erste Volk der Welt waren; wenn die gehässigste und unfähigste Regierung ungeachtet der heroischen Wunder unserer Armee, die zu führen sie machtlos war, dem Feinde die Mittel lieferte, in unser Territorium einzubringen, so erinnern wir uns an 92, und, würdige Söhne der Soldaten der Revolution, erneuern wir mit dem Muthe, den sie auf uns vererbt, ihre prachtvollen Siege; wie sie, laßt uns den Feind zurückdrängen und ihn von dem Boden der Republik verjagen!"

Aus einer Ansprache Victor Hugo's.

„Paris retten, heißt nicht Frankreich allein, sondern die Welt retten. Paris ist der Mittelpunkt der Menschheit, Paris ist die heilige Stadt. Wer Paris angreift, greift das ganze Menschengeschlecht an. Paris ist die Hauptstadt der Civilisation, die weder ein Kaiserreich, noch ein Königreich, sondern das ganze Menschengeschlecht in seiner Vergangenheit und Gegenwart darstellt. Daß eine solche Stadt, eine solche Hauptstadt, ein solcher Heerd des Lichtes, ein solcher Mittelpunkt der Geister, Herzen und Seelen, ein solches Gehirn des allgemeinen Gedankens, entweiht, zerschmettert, gestürmt werden könnte — und durch Wen? durch einen Einfall von Wilden — das ist nicht möglich! Bürger! Paris wird triumphiren, weil es die menschliche Idee und den Volksinstinct repräsentirt" 2c. 2c.

---

## Politische und diplomatische Lage nach dem Sturze des Kaiserreichs.

6. September. Rundschreiben des Ministers Jules Favre über die Einsetzung der neuen Regierung.

„Die Ereignisse, die in Paris vollzogen wurden, lassen sich so leicht durch die unerbittliche Logik der Thatsachen erklären, daß es unnütz wäre, ihren Sinn und ihre Tragweite umständlich zu erörtern.

Die Bevölkerung von Paris, indem sie einer unwiderstehlichen Begeisterung folgte, die lange zurückgehalten war, hat einer höheren Nothwendigkeit, der ihres Heils, gehorcht. Sie wollte nicht mit der verbrecherischen Macht, welche Frankreich zum Verderben führte, zugleich untergehen. Sie hat nicht den Fall Napoleons III. und seiner Dynastie ausgesprochen: sie hat ihn im Namen des Rechts, der Gerechtigkeit und des öffentlichen Heils verzeichnet.

Und diese Sentenz war schon im Voraus so gut durch das Gewissen Aller bestätigt, daß nicht ein Einziger unter den lärmendsten Vertheidigern der fallenden Macht sich erhoben hat, sie zu unterstützen. Sie sank von selbst zusammen unter der Last ihrer Fehler, unter dem großen Beifallsruf eines großen Volkes, ohne daß ein Tropfen Bluts vergossen, ohne daß Jemand seiner Freiheit beraubt worden wäre. — —

Befreit von der Schande und den Gefahren einer zum Verräther gewordenen Regierung begreift ein Jeder, daß die erste That der endlich wieder er-

rungenen National-Souverainetät darin besteht, sich selbst zu beherrschen und seine Kraft im Respekt des Rechts zu suchen.

Uebrigens ist die Zeit kostbar; der Feind ist vor unseren Thoren; wir haben nur einen Gedanken: ihn aus unserem Territorium zu vertreiben.

Jedoch ist diese Verpflichtung, die wir entschlossen übernehmen, nicht von uns Frankreich aufgezwungen worden; es würde sie nicht zu tragen haben, wenn unsere Stimme gehört worden wäre.

Wir haben, selbst mit Verlust unserer Popularität, energisch die Politik des Friedens vertheidigt. Wir beharren in derselben mit immer größerer Ueberzeugung.

Unser Herz bricht beim Anblick dieser Metzeleien von Menschen, in welchen die Blüthe zweier Völker vernichtet wird. Wir besitzen keinen Ausdruck, der die Bewunderung schildern kann, die wir für unsere heroische, durch die Unfähigkeit des Oberbefehls geopferte Armee, in ihrer Niederlage größer, als in ihren brillantesten Siegen haben.

Ihr sei die Ehre! Die Nation öffnet ihr ihre Arme! Die kaiserliche Macht hat sie entzweien wollen, das Unglück und die Pflicht vereinigen sie zu einer feierlichen Umarmung. Besiegelt durch den Patriotismus und die Freiheit, macht dieses Bündniß uns unbesiegbar.

Zu Allem entschlossen, sehen wir mit Ruhe die uns bereitete Lage an.

Diese Lage, ich will sie in einigen Worten darlegen; ich unterbreite sie dem Richterspruche meines Landes und Europas.

Wir haben laut den Krieg verworfen, und unseren Respekt für die Rechte der Völker aussprechend, haben wir verlangt, daß man Deutschland Herr seines Schicksals sein lasse. Wir wollen, daß die Freiheit zugleich unser gemeinschaftliches Schild sei; wir waren überzeugt, diese moralischen Kräfte würden für immer das Aufrechterhalten des Friedens sichern.

Die kaiserliche Regierung, die seit lange schon ihre Interessen von denen des Volkes getrennt hatte, hat unsere Politik zurückgestoßen. Wir nehmen sie wieder auf in der Hoffnung, Frankreich, durch die Erfahrung belehrt, wird die Weisheit haben, sie auszuüben.

Seinerseits hat der König von Preußen erklärt, er mache nicht Frankreich, sondern der kaiserlichen Dynastie den Krieg.

Die Dynastie ist am Boden. Das freie Frankreich steht auf.

Will der König von Preußen einen scheußlichen Krieg fortsetzen, der ihm wenigstens ebenso verhängnißvoll wie uns sein wird? Will er der Welt des 19. Jahrhunderts das grausame Schauspiel zweier sich zerreißenden Nationen geben, die die Menschlichkeit, die Wissenschaft, die Vernunft vergessend, Ruinen und Leichname aufhäufen?

Es stehe ihm frei, er übernehme dann auch die Verantwortlichkeit vor der Welt und der Geschichte! Wenn es eine Herausforderung ist, nehmen wir sie an.

**Wir überlassen keinen Finger breit Erde, keinen Stein unserer Festungen.**

Ein ehrloser Friede wäre ein Vernichtungskrieg nach kurzer Frist. Wir werden nur wegen eines dauerhaften Friedens unterhandeln.

Dabei ist unser Interesse das von ganz Europa, und wir haben Ursache zu hoffen, die Frage werde ohne jedes dynastische Vorurtheil so in den Kabinetten aufgefaßt werden.

Doch sollten wir auch allein bleiben, wir werden nicht wanken. Wir besitzen eine entschlossene Armee, gut versorgte Festungen, einen gut angelegten Festungsgürtel und vor Allem die Brust von 300,000 Streitern, entschlossen, bis auf den letzten Mann sich zu halten.

Wenn sie Kränze der Ehrerbietung niederlegen zu Füßen der Statue Straßburgs, so gehorchen sie nicht allein einem Gefühle begeisterter Bewunderung, sie nehmen auch ihr heldenmüthiges Losungswort, sie schwören, ihrer Brüder im Elsaß würdig zu sein und, wie sie, zu sterben.

Nach den Forts die Brustwehren, nach den Brustwehren die Barrikaden. Paris kann sich drei Monate halten und siegen; wenn es unterläge, so würde Frankreich, auf seinen Ruf aufstehend, es rächen; es würde den Kampf fortsetzen und der Angreifer würde dabei zu Grunde gehen.

Das ist's, mein Herr, was Europa wissen muß. Wir haben die Regierungsgewalt zu keinem anderen Zweck übernommen. Wir würden sie nicht eine Minute behalten, wenn wir nicht die Bevölkerung von Paris und ganz Frankreich entschlossen finden, unsere Beschlüsse zu theilen.

Ich fasse es in Ein Wort zusammen vor Gott, der uns hört, vor der Nachwelt, die uns richten wird. Wir wollen nur den Frieden. Aber wenn man einen verderblichen Krieg, den wir verdammt haben, gegen uns fortsetzt, so werden wir unsere Pflicht bis zu Ende thun, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß unsere Sache, welche die des Rechtes und der Gerechtigkeit ist, schließlich den Sieg davon tragen wird.

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, die Situation dem Herrn Minister des Hofes, bei dem Sie accreditirt sind, darzulegen und eine Copie dieses Documentes in seinen Händen zu lassen."

---

## Die pariser Republik und der Friede.

„Provinzial-Correspondenz" vom 14. September.

„Die Republikaner, welche für den Augenblick die öffentliche Gewalt in Paris ausüben, haben den deutschen Heeren die wunderliche Zumuthung gestellt, nach allen den blutigen Kämpfen und Siegen, welche uns vor die Hauptstadt Frankreichs geführt haben, nunmehr auf Grund der Gefangennahme des Kaisers Napoleon einfach über den Rhein zurückzukehren, ohne einen anderen Siegespreis, als die Verzeihung der französischen Republik für das siegreiche Vordringen in Frankreich.

König Wilhelm selbst habe ja erklärt, daß er nicht gegen Frankreich, sondern gegen die Regierung des Kaisers Krieg führe; jetzt habe Frankreich eine Regierung, welche die Kriegspolitik des Kaisers verurtheile. Wolle der König von Preußen den „ruchlosen Krieg" dennoch fortsetzen, so werde er allein die Verantwortung dafür zu tragen haben.

Es bedarf kaum eines Wortes, um diese einfältige Zumuthung zurückzuweisen; nur die thatsächlichen Behauptungen, auf welche dieselbe begründet ist, erfordern eine nähere Beleuchtung.

Zunächst sind die angeblichen Aeußerungen unseres Königs gefälscht worden.

Wohl hatte König Wilhelm in seiner Thronrede vom 20. Juli darauf hingewiesen, daß das deutsche und das französische Volk zu einem heilsameren Wettkampfe berufen seien, als zu dem blutigen der Waffen, — wohl hatte er beklagt, daß die Machthaber Frankreichs es verstanden hätten, das wohlberechtigte, reizbare Selbstgefühl Frankreichs für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten; — aber niemals hat der König der Meinung Ausdruck gegeben, daß das französische Volk etwa widerwillig in diesen Krieg gegangen sei, niemals angedeutet, daß er den Krieg nur gegen Napoleon, nicht gegen Frankreich führe. Beim Einrücken in Frankreich verkündete der König allerdings, daß seine Armeen nur die Soldaten Frankreichs, nicht den friedlichen Bürger bekriegen; und das haben die deutschen Heere treulich beachtet und befolgt, soweit die Bürger Frankreichs es durch ihr Verhalten möglich gemacht haben.

Die Soldaten aber, welche wir zu bekriegen hatten, waren nicht Söldner des kaiserlichen Beherrschers: es waren die Soldaten Frankreichs. Als solche werden sie von der neuen Regierung selbst ob ihrer Haltung bewundert

und gerühmt. Feierlich wird verkündet, das Heer stehe in seinen Niederlagen größer da, als in den glänzendsten Siegen.

Die Aeußerungen der jetzigen Regierung geben unumwunden Zeugniß dafür, daß wir in den französischen Soldaten eben Frankreich bekämpft haben, und das französische Volk, welches sich mit seiner Armee unbedingt eins weiß, wird auch die Folgen der „glorreichen“ Niederlagen derselben tragen müssen.

Aber Frankreich selbst sei, wie die neue Regierung behauptet, mit der Gefangennahme Napoleons ein völlig anderes geworden; das Frankreich, das den Krieg verschuldet hat, existire nicht mehr.

„Wir haben laut den Krieg verdammt,“ — ruft der neue Minister.

Er fälscht hier die offenkundigsten Thatsachen ebenso, wie er die Worte unseres Königs gefälscht hat.

Die Partei, welche sich der Regierung in Frankreich für einen Augenblick bemächtigt hat, ist an der Verirrung und Aufreizung des französischen Volkes Deutschland gegenüber ebenso schuldig, wie die kaiserliche Regierung. Grade die Oppositionspartei in Frankreich hat seit vier Jahren Preußens und Deutschlands Erhebung fort und fort als eine Niederlage für Frankreich dargestellt und als Vorwurf gegen die Regierung des Kaisers ausgebeutet. Es verging keine Session, in welcher nicht die radikalen Abgeordneten auf Preußens Sieg bei Sadowa als auf eine noch zu sühnende Schuld der Regierung hinwiesen und damit die Empfindlichkeit des Volkes und der Armee aufstachelten. Als die kaiserliche Regierung schließlich den Krieg gegen Deutschland beschloß, fand sie auch bei der Mehrzahl der sonstigen Opposition Zustimmung und Unterstützung, und wenn einige sehr vereinzelte Abgeordnete Bedenken und Widerspruch erhoben, so geschah es nicht aus Gründen einer ehrlichen Friedenspolitik, sondern weil sie für den Augenblick an der genügenden Vorbereitung des Krieges und deshalb an der Sicherheit des Erfolges zweifelten.

Die republikanische Partei hat den Krieg gegen Deutschland nicht „verdammt,“ sie hat vielmehr seit Jahren zum Kriege gehetzt und gedrängt, und einer ihrer hervorragendsten Führer, der jetzige Minister des Innern, hat dem Kampfe gegen Deutschland zuerst jene gehässige Wendung gegeben, durch welche Tausende friedlicher Deutscher auf die unmenschlichste Weise aus ihren Verhältnissen in Frankreich herausgerissen und vertrieben worden sind; — er hat den Eintritt in sein neues Amt noch durch eine Schärfung jener gewaltsamen Maßregel bezeichnet. In einem der jetzigen Regierung nahe stehenden Blatte ist geradezu verkündet worden, daß die Deutschen „außerhalb alles Völkerrechts“ zu stellen seien, und bereits treten die Früchte dieser neuen republikanischen Lehre in dem nichtswürdigen Verhalten der französischen Bevölkerung hervor.

Und eine solche Partei wagt es, sich auf die hochherzigen Absichten unseres Königs zu berufen, — und dem Siegeslaufe unserer Armeen mit dem bloßen Hinweise auf ihre wohlwollenden Gesinnungen Halt zu gebieten!

Welche Bürgschaften könnte denn diese jetzige sogenannte Regierung überhaupt geben?

Sie verdankt ihr augenblickliches Bestehen dem Gewaltakt eines wüsten Volkshaufens; — der folgende Augenblick kann die That des 4. September rückgängig machen oder durch weitere Excesse noch überbieten. Die jetzige Regierung entbehrt jeder wirklichen Zustimmung des französischen Volkes, und wer wollte verbürgen, daß sie auch nur so lange bestehen wird, bis das Volk Gelegenheit findet, sich über die künftige Regierungsgewalt auszusprechen?

Die Art, wie Frankreich in Zukunft regiert sein soll und will, ist lediglich seine innere Angelegenheit; wir haben uns nicht darein gemischt und werden es nicht thun; wir haben einen Wechsel der Regierung als Siegespreis nicht gefordert, und können ihn uns als solchen nicht anrechnen lassen.

Welche Bedeutung aber die Beseitigung Napoleons für Frankreich haben möchte, für uns und den Weltfrieden könnten wir darin um so weniger eine

Bürgschaft finden, als schon die wenigen Tage seit dem Regierungswechsel gezeigt haben, daß die neue einstweilige Regierung von demselben Dünkel, von derselben Ueberhebung und Selbstüberschätzung erfüllt ist, welche das französische Volk von jeher verblendet haben.

Wenn die republikanische Regierung inmitten der beispiellosen Niederlagen, welche das französische Heer und Volk Schlag auf Schlag getroffen und jede ernste Widerstandskraft vernichtet haben, dennoch dem Sieger gegenüber eine solche Sprache zu führen sich erdreistet, wie es in jenen ebenso thörichten, als herausfordernden Kundgebungen geschieht, — wie würden Regierung und Volk in Frankreich sich von Neuem geberden, wenn der Krieg von ihnen genommen würde, ohne daß die ganze Bedeutung der Niederlage ihnen vollends zum Bewußtsein gebracht wäre?

Je mehr das politische Leben in Frankreich auch jetzt wieder von Paris aus beherrscht und bestimmt wird, desto mehr kommt es darauf an, den Uebermuth Frankreichs vor Allem noch an diesem seinen Hauptsitze zu beugen und auch dort endlich das Bewußtsein zu wecken, daß die Ruhe Europas nicht ferner der Spielball der Launen und der Frivolität eines sittlich verkommenen Volkes sein darf.

Das neu erstandene Deutschland wird seinen Siegeszug durch Frankreich nicht abbrechen, ohne diese Aufgabe erfüllt zu haben.

Republik, Kaiserthum oder Königthum, — das ist für Gegenwart und Zukunft Frankreichs eigene Sache; — unser Ziel ist ein Frieden, welcher unserer blutigen Opfer werth ist und wahrhafte feste Bürgschaften für eine friedliche und segensreiche Zukunft giebt.

Einen solchen Frieden werden wir, so Gott will, vor Paris erringen."

---

## Der Krieg gegen die französische Republik.

3. September. Marsch nach Paris.

5. September. In Rheims.

18. September. Hauptquartier in Ferrières.

# 10. Deutschlands Friedensforderungen und die Republik.

---

## Rundschreiben des Grafen von Bismarck.

### I.

Rheims, den 13. September 1870.

„Durch die irrthümlichen Auffassungen über unser Verhältniß zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlaßt, mich in Folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen getheilten Ansichten Sr. Majestät des Königs auszusprechen.

Wir hatten in dem Plebiszit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt. Die Ereignisse haben uns eines andern belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegentheil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, daß der Muth zum Widerspruch den isolirten Freunden des Friedens fehlte, und daß der Kaiser Napoleon Sr. Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heut behauptet, daß der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe.

Angesichts dieser Thatsache dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und daß ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag

warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel in die Gerechtigkeit unser Sache, und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen.

Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und anderen im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von Neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften und die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut.

Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurücklegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.

Euere 2c. wollen Sich, wenn Sie befragt werden, in diesem Sinne aussprechen."

II.

Meaux, den 16. September 1870.

„Eurer 2c. ist das Schriftstück bekannt, welches Herr Jules Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das Gouvernement de la défense nationale nennen, an die Vertreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat.

Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntniß gekommen, daß Herr Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, daß er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen Pariser Regierung zu erwecken, anderseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines

Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben und jeder Friedensbasis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll.

An die ernstliche Absicht der jetzigen Pariser Regierung, dem Kriege ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, so lange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Akte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Haß und die Erbitterung der durch die Leiden des Krieges an sich gereizten Bevölkerung zu steigern, und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden unmöglich, auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Situation Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müßte, wenn wir annehmen sollten, daß sie ehrliche Friedensverhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, daß wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedensbedingungen abschließen sollten, könnte nur dann ernsthaft gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militairischem und politischem Urtheil oder Gleichgültigkeit gegen die Interessen Deutschlands voraussetzt.

Daneben besteht ein wesentliches Hinderniß für die Franzosen, die Nothwendigkeit des Friedens mit Deutschland ernstlich ins Auge zu fassen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs. Kommt die französische Nation zur Ueberzeugung, daß, wie sie allein den Krieg willkürlich heraufbeschworen hat, und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, so sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen muß, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere.

W i r s i n d f e r n v o n j e d e r N e i g u n g z u r E i n m i s c h u n g i n d i e i n n e r e n V e r h ä l t n i s s e F r a n k r e i c h s. W a s f ü r e i n e R e g i e r u n g s i c h d i e f r a n z ö s i s c h e N a t i o n g e b e n w i l l, i s t f ü r u n s g l e i c h g ü l t i g. Formell ist die Regierung des Kaisers Napoleon bisher die allein von uns anerkannte. Unsere Friedensbedingungen, mit welcher zur Sache legitimirten Regierung wir dieselben auch mögen zu verhandeln haben, sind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die französische Nation regiert wird, sie sind uns durch die Natur der Dinge und durch das Gesetz der Nothwehr gegen ein gewaltthätiges und friedloses Nachbarvolk vorgeschrieben. Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. S o l a n g e F r a n k r e i c h i m B e s i t z v o n S t r a ß b u r g u n d M e t z b l e i b t, i s t s e i n e O f f e n s i v e s t r a t e g i s c h s t ä r k e r a l s u n s e r e D e f e n s i v e b e z ü g l i c h d e s g a n z e n S ü d e n s u n d d e s l i n k s r h e i n i s c h e n N o r d e n s v o n D e u t s c h l a n d. S t r a ß b u r g i s t, i m B e s i t z e F r a n k r e i c h s, e i n e s t e t s o f f e n e A u s f a l l p f o r t e g e g e n S ü d d e u t s c h l a n d. I n d e u t s c h e m B e s i t z g e w i n n e n S t r a ß b u r g u n d M e t z d a g e g e n e i n e n d e f e n s i v e n C h a r a k t e r; w i r s i n d i n m e h r a l s z w a n z i g K r i e g e n n i e m a l s d i e A n g r e i f e r g e g e n F r a n k r e i c h g e w e s e n, und

wir haben von letzterem nichts zu begehren, als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruchlos wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt.

Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten; nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigkeit vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Euere 2c. bitte ich, Sich von diesen Gedanken zu durchdringen und dieselben in ihren Besprechungen mit zur Geltung zu bringen."

---

## Die Aufgabe und Stellung der Regierung der nationalen Vertheidigung.

17. September. Rundschreiben Jules Favre's.

„Indem wir die gefährliche Aufgabe, welche uns der Sturz der kaiserlichen Regierung auferlegte, auf uns nahmen, hatten wir nur den einen Gedanken, unser Gebiet zu vertheidigen, unsere Ehre zu retten und der Nation die von ihr ausgehende Gewalt wieder zurückzugeben, welche sie allein auszuüben berechtigt ist.

Wir hätten gewünscht, daß dieser große Akt sich ohne eine Zwischen-Regierung vollzogen hätte; allein vor Allem war es nothwendig, dem Feinde entgegenzutreten. Wir haben nicht die Absicht, von Preußen Uneigennützigkeit zu begehren; rechnen wir mit dem Gefühle, welches durch die Größe der erlittenen Verluste und die durch den Sieg naturgemäß erzeugte Exaltation hervorgerufen worden ist. — Wir sind weit entfernt, hiermit die Absichten der Staatsmänner zu verwechseln. Diese werden sich vielmehr scheuen, diesen ruchlosen Krieg, in welchem schon mehr als 200,000 Menschen zu Grunde gegangen sind, fortzusetzen; und es würde heißen, denselben erzwungener Weise fortsetzen, wollte man Frankreich unannehmbare Friedensbedingungen auferlegen.

Man wendet uns ein, die gegenwärtige Regierung besitze keine regelmäßige Vollmacht, Frankreich zu repräsentiren. Wir erkennen dies ehrlich an, und eben deshalb haben wir sofort die frei zu wählende constituirende Versammlung einberufen. Wir maßen uns kein anderes Privilegium an, als unserem Vaterlande unser Herz und unser Blut zu weihen, uns seinem souverainen Ausspruche zu unterwerfen. Nicht unsere Eintagsgewalt also, sondern das unsterbliche Frankreich ist es, das sich gegen Preußen erhebt, um das Leichentuch des Kaiserreichs abzuschütteln, jenes Frankreich, welches frei, edelmüthig, bereit sich für sein Recht und seine Freiheit zu opfern, jede Politik der Eroberung, jede gewaltthätige Propaganda von sich abweist, das keinen andern Ehrgeiz kennt, als Herr seiner selbst zu bleiben, um seine geistigen und materiellen Kräfte zu entwickeln, mit seinen Nachbarn gemeinschaftlich in den Fortschritten der Civilisation zu arbeiten, jenes Frankreich, welches, sobald ihm die Freiheit

der Aktion zurückgegeben war, sofort das Aufhören des Krieges verlangt hat, welches aber den Untergang tausendmal der Schande vorzieht.

Diejenigen, welche diese fürchterliche Geißel heraufbeschworen, sie suchen heute der sie zermalmenden Verantwortlichkeit hierfür durch die falsche Behauptung zu entgehen, sie hätten sich den Wünschen des Landes gebeugt. Diese Verleumdung kann das Ausland blenden, aber es ist Niemand unter uns, der sie nicht zurückweisen würde, als das Werk empörender Falschheit. Die Wahlen von 1869 hatten den „Frieden“ und die „Freiheit“ zu Losungsworten; das Plebiszit selbst eignete sich dieses Programm an. Es ist wohl wahr, daß die Majorität des gesetzgebenden Körpers die kriegerischen Erklärungen des Herzogs von Gramont mit Beifall begrüßte, aber wenige Wochen vorher hatte dieselbe Majorität den friedlichen Aeußerungen Olliviers ebenfalls zugejauchzt. Diese Majorität, hervorgegangen aus dem persönlichen Regimente, hielt sich eben für verpflichtet, demselben gehorsam zu folgen, und durch die Abstimmung sein Vertrauen zu demselben zu bezeugen. Aber Niemand in Europa wird der Behauptung Preußens beistimmen, daß Frankreich, wenn es in Freiheit hätte abstimmen können, den Krieg gegen Preußen beschlossen haben würde. Ich ziehe hieraus keineswegs die Folgerung, daß wir deshalb nicht verantwortlich seien. Wir haben das Unrecht begangen, und wir büßen jetzt grausam dafür, eine solche Regierung geduldet zu haben, welche uns in das Verderben riß. Wir erkennen nunmehr die Verpflichtung an, daß wir das Unrecht, welches jene Regierung verübt hat, gutmachen müssen; aber wenn die Macht, mit welcher sie uns in so schwere Verwicklung gestürzt hat, ihr Uebergewicht und unser Unglück zu unserer Vernichtung benutzen will, dann werden wir verzweifelten Widerstand leisten, und es ist dies wohl zu beachten, diesen Widerstand wird die durch eine freigewählte Versammlung rechtmäßig vertretene Nation leisten, welche jene Macht vernichten will.

Wenn die Frage so gestellt wird, dann wird jeder von uns seine Pflicht thun. Das Glück, das uns bisher ungünstig war, kann sich unversehens wenden. Europa fängt an, sich zu regen, seine Sympathien für uns erwachen wieder, die Sympathien der Cabinette ehren und trösten uns, sie werden lebhaft gerührt sein über die edle Haltung von Paris, welches inmitten so furchtbarer Ereignisse und gewaltigster Erregungen voller Vertrauen bereit ist, auch das Letzte zu opfern.

Die bewaffnete Nation betritt nunmehr den Kampfplatz, ohne rückwärts zu blicken, und nur die einfache, große Pflicht vor Augen, ihren heimathlichen Heerd und ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Ich bitte Sie, mein Herr, diese Gesichtspunkte dem Repräsentanten der Macht, bei welcher Sie accreditirt sind, wahrheitsgemäß darzulegen. Derselbe wird die Wichtigkeit dieser Mittheilungen begreifen und dadurch in die Lage gesetzt sein, sich einen richtigen Begriff von unsern Dispositionen zu machen.“

---

## Zusammenkunft des Grafen von Bismarck mit Jules Favre in Ferrières am 19. und 20. September.

### I.

### Vermittelung Englands Behufs der Zusammenkunft.

9. September. Der englische Botschafter in Paris Lord Lyons an Lord Granville (Uebermittelung einer Anfrage von Jules Favre an Graf Bismarck):

„Will Graf Bismarck in Besprechungen eintreten Behufs Herbeiführung eines Waffenstillstandes und einer Konferenz über Friedensbedingungen und mit wem wünscht er diese Besprechungen zu halten?“

13. September. Lord Granville an Lord Lyons (Uebermittelung einer Antwort des Grafen Bismarck auf die Anfrage von Jules Favre, und zwar):

„Welche Bürgschaft ist vorhanden, daß Frankreich oder auch für den Augenblick die Truppen von Metz und Straßburg die Abmachungen anerkennen werden, über welche man sich mit der gegenwärtigen Pariser Regierung oder einer von denen, die vermuthlich ihr folgen werden, einigen könnte?“

14. September. Lord Granville an Graf Bernstorff (Uebermittelung der Erwiderung Jules Favre's):

„Die von Graf Bismarck geforderten Bürgschaften können von einem zwiefachen Standpunkte gegeben werden, vom politischen und vom militärischen. Vom politischen Standpunkte will die Regierung der nationalen Vertheidigung einen Waffenstillstand schließen und sofort eine Versammlung berufen, welche den Friedensvertrag genehmigen soll. In militärischer Beziehung bietet die Regierung der nationalen Vertheidigung dieselben Bürgschaften, wie jede regelmäßige Regierung, da alle Befehle des Kriegsministers befolgt werden. Was daher in dieser Beziehung in einem Waffenstillstandsvertrage bestimmt würde, wird pünktlich und unverweilt ausgeführt werden.“

19. September. Lord Lyons an Lord Granville (aus Tours) (Besprechung mit Jules Favre vor der Uebersiedelung nach Tours am 17.):

„Favre will, wenn die Antwort des Grafen Bismarck sich verzögert, auf alle Fälle den Gang ins preußische Hauptquartier unternehmen. Lord Lyons ermuthigt ihn dazu, da Graf Bismarck gegen den englischen Botschaftssecretair Malet seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, mit irgend Jemand, den die französische Regierung beauftragen würde, zu verhandeln. Jules Favre erklärte darauf, daß er sich am andern Morgen in das preußische Hauptquartier begeben wolle.“

## II.

21. September. **Bericht Jules Favre's** an die Regierung der nationalen Vertheidigung.

„Die enge Einheit aller Bürger und besonders die der Mitglieder der Regierung ist mehr denn je eine Nothwendigkeit des öffentlichen Wohles. Jede unserer Handlungen muß sie befestigen. Die, welche ich auf meine eigene Verantwortlichkeit ausführte, war mir von dieser Gesinnung eingegeben; sie wird dieses Resultat haben. Ich hatte die Ehre, Ihnen dieselbe in ihren Einzelheiten zu erklären. Dies reicht nicht hin. Wir sind eine Regierung der Oeffentlichkeit. Wenn im Augenblicke der Ausführung das Geheimniß unumgänglich nothwendig ist, so muß die einmal vollendete Thatsache mit dem größten Lichte umgeben werden. Wir sind nur etwas durch die Meinung unserer Mitbürger; sie muß uns beurtheilen, und um uns zu beurtheilen, hat sie das Recht, Alles zu erfahren. Ich habe geglaubt, daß es meine Pflicht war, mich in das Hauptquartier der feindlichen Armee zu begeben. Ich bin hingegangen. Ich habe Ihnen über die Mission Rechenschaft abgelegt, die ich mir selbst auferlegt hatte; ich komme, meinem Lande die Gründe, welche mich dazu bestimmt, den Zweck, den ich verfolgt, den, welchen ich glaube erreicht zu haben, mitzutheilen.

Ich habe nicht nothwendig, an die von uns eingeschlagene Politik zu erinnern, welche der Minister des Aeußern besonders beauftragt war, zu formuliren. Wir sind vor Allem Männer des Friedens und der Freiheit. Bis zum letzten Augenblicke haben wir uns dem Kriege widersetzt, welchen die kaiserliche Regierung in einem ausschließlich dynastischen Interesse unternahm, und als diese Regierung

gefallen ist, haben wir erklärt, energischer denn jemals auf der Friedenspolitik zu beharren. Diese Erklärung machten wir, als die verbrecherische Thorheit eines Mannes und seiner Rathgeber unsere Armee vernichtet hatte, unser glorreicher Bazaine und seine tapferen Soldaten vor Metz blokirt waren, Straßburg, Toul und Pfalzburg von den Bomben niedergeschmettert wurden, der siegreiche Feind auf unsere Hauptstadt marschirte. Niemals war eine Lage schrecklicher; sie flößte aber dem Lande keinen Gedanken der Schwäche ein, und wir glaubten seine getreuen Dolmetscher zu sein, indem wir klar und deutlich die Bedingung aufstellten: kein Zoll unseres Territoriums, kein Stein von unseren Festungen. Wenn also in diesem Augenblicke, wo sich eine so außerordentliche Thatsache zutrug, wie der Sturz des Urhebers des Krieges, Preußen auf der Basis einer Geldentschädigung hätte unterhandeln wollen, so würde der Friede geschlossen worden sein; er würde wie eine unermeßliche Wohlthat aufgenommen worden sein; er würde ein sicheres Pfand der Versöhnung zwischen den beiden Völkern geworden sein, die eine gehässige Politik allein entzweit hat.

Wir hofften, daß die Menschlichkeit und das wohlverstandene Interesse den Sieg davon tragen würden, denn er hätte eine neue Aera eröffnet, und die Staatsmänner, welche ihre Namen daran geknüpft, hätten als Führer die Philosophie, die Gerechtigkeit, als Belohnung die Segnungen und das Wohlergehen der Völker gehabt.

Mit diesen Ideen unternahm ich die gefährliche Aufgabe, mit welcher Sie mich betraut. Ich mußte vor Allem mir über die Meinung der europäischen Cabinette Rechenschaft ablegen und mir ihren Schutz sichern. Die kaiserliche Regierung hatte dies vollständig vernachlässigt und sie war gescheitert. Sie ging auf den Krieg ein ohne Allianz, ohne eine ernstliche Unterhandlung; Alles um sie herum war Feindseligkeit oder Gleichgültigkeit; sie erntete so die bittere Frucht einer Politik, die durch ihre Drohungen und Ansprüche für jeden Staat verletzend war.

Kaum waren wir im Stadthause, so verlangte ein Diplomat, dessen Namen wir noch nicht enthüllen dürfen, mit uns in Beziehungen zu treten. Am nächsten Tage empfing Ihr Minister die Repräsentanten aller Mächte. Die Republik der Vereinigten Staaten, die Schweiz, Italien, Spanien und Portugal erkannten die französische Republik offiziell an. Die übrigen Regierungen ermächtigten ihre Agenten, mit uns offiziöse Beziehungen zu unterhalten, welche uns gestatten, sofort auf nützliche Besprechungen einzugehen.

Ich würde diesem schon zu ausgedehnten Exposé eine Entwicklung geben, welche demselben nicht zukommt, wenn ich im Einzelnen die kurze, aber lehrreiche Geschichte der Unterhandlungen geben wollte, welche folgten. Ich glaube behaupten zu können, daß sie nicht ohne Werth für unseren moralischen Credit sein werden. Ich beschränke mich darauf, zu sagen, daß wir überall ehrenvolle Sympathien gefunden haben. Mein Zweck war, sie zu gruppiren und die Mächte, welche den Bund der Neutralen unterzeichnet haben, zu bestimmen, direkt bei Preußen zu interveniren, indem sie als Basis die Bedingungen nahmen, die ich gestellt. Vier dieser Mächte haben es mir angeboten: ich habe ihnen im Namen meines Landes meine Dankbarkeit bezeigt, aber ich wollte die Mithülfe von zwei anderen. Die eine versprach mir eine individuelle Action, deren Freiheit sie sich vorbehielt, die andere schlug mir vor, mein Vermittler Preußen gegenüber zu sein. Sie that sogar einen Schritt weiter: auf die Bitte des außerordentlichen Abgesandten Frankreichs wollte sie direkt meine Schritte empfehlen. Ich hatte viel mehr verlangt, aber ich verweigerte keine Mithülfe, da ich glaubte, daß das Interesse, welches man uns bezeigte, eine Kraft sei, die nicht vernachlässigt werden dürfe.

Indeß ging die Zeit vorbei, jede Stunde brachte den Feind uns näher. Von den schmerzlichsten Gefühlen heimgesucht, hatte ich mir vorgenommen, die Belagerung von Paris nicht beginnen zu lassen, ohne einen letzten Schritt zu thun, und wäre ich allein, um ihn zu thun. Preußen beobachtete Schweigen, und Niemand war geneigt, es zu befragen. Diese Lage war nicht haltbar; sie

gestattete unserem Feinde, die Verantwortlichkeit der Fortsetzung des Kampfes uns zur Last zu legen; sie verurtheilte uns dazu, unsere Absichten zu verschweigen. Dem mußte ein Ende gemacht werden. Ungeachtet meines Widerwillens entschloß ich mich, die guten Dienste anzunehmen, welche man mir bot, und am 10. September erhielt Herr v. Bismarck ein Telegramm mit der Anfrage, ob er in eine Unterredung über die Bedingungen einer Ausgleichung eintreten wollte.

Die erste Antwort war eine verneinende, auf der Unregelmäßigkeit unserer Regierung basirt. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes bestand jedoch nicht darauf, und ließ mich fragen, welche Garantien wir für die Ausführung eines Vertrages darböten. Da diese zweite Schwierigkeit von mir beseitigt worden war, so mußte man weiter gehen. Man schlug mir vor, einen Courier abzusenden, was ich annahm. Zu gleicher Zeit telegraphirte man direkt an Herrn v. Bismarck, und der erste Minister der Macht, welche uns als Vermittler diente, sagte unserm außerordentlichen Abgesandten, daß Frankreich allein handeln könne; er fügte hinzu, daß es wünschenswerth sei, daß ich vor einem Schritt ins Hauptquartier nicht zurückschrecke. Unser Abgesandter, welcher den Grund meines Herzens kannte, antwortete, daß ich zu allen Opfern bereit sei, um meine Pflicht zu thun, daß es deren keine so peinliche gäbe, als die, durch die feindlichen Linien hindurch unsern Besieger aufzusuchen, aber er setzte voraus, daß ich mich dazu verstehen würde. Zwei Tage später kam der Courier zurück. Nach tausend Hindernissen hatte er den Kanzler gesehen, der ihm gesagt, daß er gern bereit sei, mit mir zu sprechen. Ich wollte nun direkte Antwort auf das Telegramm unseres Vermittlers haben. Sie ließ auf sich warten. Die Einschließung von Paris wurde beendet. Man durfte nicht mehr zaudern, und ich entschloß mich zur Abreise.

Nun war es wichtig, daß, während ich diesen Schritt that, er unbekannt bliebe; ich empfahl das Geheimniß, und ich war schmerzlich erstaunt, als ich gestern Abend bei meiner Rückkehr erfuhr, daß dasselbe nicht bewahrt worden war. Eine strafbare Indiscretion war begangen worden. Ein Journal, der „Electeur Libre," welcher von der Regierung schon desavouirt worden war, hatte daraus Nutzen gezogen; eine Untersuchung ist eingeleitet worden, und ich hoffe, diesen doppelten Mißbrauch bestrafen zu können.

Ich hatte die Discretion so weit getrieben, daß ich sie selbst Ihnen, meinen Collegen, gegenüber beobachtet hatte. Ich hatte mich dazu nicht ohne großes Mißvergnügen entschlossen. Aber ich kannte Ihren Patriotismus und Ihre Zuneigung; ich war sicher, freigesprochen zu werden. Ich glaubte einer dringlichen Nothwendigkeit gehorchen zu müssen. Bereits früher habe ich mit Ihnen über meine Gewissensscrupel gesprochen und Ihnen gesagt, daß ich nicht ruhig sein würde, bevor ich alles Menschenmögliche gethan, um diesem abscheulichen Kriege Einhalt zu thun. Mich an die Unterredung erinnernd, welche diese Eröffnung hervorrief, befürchtete ich auf Widerspruch zu stoßen, und so war ich entschlossen; ich wollte übrigens, indem ich mit Herrn v. Bismarck anknüpfte, von jeder Verpflichtung frei sein, um das Recht zu haben, keine Verpflichtungen zu übernehmen. Ich lege Ihnen diese Geständnisse offen ab; ich mache sie dem Lande, um Ihnen eine Verantwortlichkeit zu nehmen, welche mich allein trifft. Wenn mein Schritt ein Fehler war, so muß ich alle dessen Folgen tragen.

Ich hatte indeß den Herrn Kriegsminister benachrichtigt, der mir einen Offizier mitgeben mußte, um mich zu den Vorposten zu geleiten. Der Ort des Hauptquartiers war uns unbekannt. Man vermuthete es in Grosbois. Wir gingen dem Feinde durch das Thor von Charenton entgegen.

Ich unterdrücke alle Einzelheiten dieser peinlichen, aber doch höchst interessanten Reise; sie würden hier nicht an ihrem Platze sein. Nach Villeneuve St. Georges geführt, wo sich der General-Commandant des 6. Armee-Corps befand, erfahre ich ziemlich spät am Nachmittage, daß das Hauptquartier in Meaux wäre. Der General, über dessen Auftreten ich mich nur belobend aussprechen kann, schlug mir vor, einen Offizier mit dem Briefe, welchen ich für Herrn von Bismarck vorbereitet hatte, abzusenden. Der Brief lautete:

„Herr Graf! Ich habe immer geglaubt, daß, ehe die Feindseligkeiten unter den Mauern von Paris einen ernsten Anfang nehmen, es unmöglich sei, daß nicht vorher eine ehrenvolle Transaction versucht werde. Die Person, welche die Ehre hatte, Ew. Excellenz vor zwei Tagen zu sprechen, hat mir gesagt, daß sie aus Deren Munde den nämlichen Wunsch gehört hätte. Ich bin zu den Vorposten gekommen, um mich Ew. Excellenz zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte, daß Dieselben mich wissen lassen wollen, wo ich die Ehre haben kann, auf einige Augenblicke mit Ew. Excellenz zu conferiren. Ich habe die Ehre, mit aller Hochachtung zu sein Ew. Excellenz sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener

Jules Favre."

Wir waren durch eine Entfernung von 48 Kilometern getrennt. Am folgenden Morgen um 6 Uhr empfing ich folgende Antwort:

„Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ew. Excellenz die Gefälligkeit gehabt hat, an mich zu richten, und es wird mir außerordentlich angenehm sein, wenn Sie mir die Ehre erzeigen wollten, mich morgen hier in Meaux zu besuchen. Der Ueberbringer dieses Schreibens, Fürst Biron, wird darüber wachen, daß Ew. Excellenz durch unsere Linien hindurchgeführt werden. Ich habe die Ehre, zu sein mit aller Hochachtung Ew. Excellenz sehr gehorsamer Diener v. Bismarck."

Um neun Uhr war die Escorte bereit, und ich ging mit ihr ab. In der Nähe von Meaux gegen drei Uhr Nachmittags angekommen, wurde ich von einem Adjutanten angehalten, welcher kam, um mir anzukündigen, daß der Graf mit dem Könige Meaux verlassen habe, um die Nacht in Ferrières zuzubringen. Wir hatten uns gekreuzt; indem wir Beide zurückkehrten, konnten wir uns treffen. Ich kehrte also um und stieg in einem Pächterhofe ab, der, wie fast alle Häuser, welche ich auf dem Wege gesehen, vollständig verwüstet war. Nach einer Stunde kam Herr v. Bismarck an. Es war für uns schwierig, in einem solchen Orte mit einander zu sprechen. Das dem Grafen v. Rillac angehörige Schloß Haute Maison war in unserer Nähe; wir begaben uns dorthin, und die Unterredung begann in einem Salon, wo Trümmer jeder Art in Unordnung herumlagen.

Ich möchte Ihnen diese Unterredung vollständig wiedergeben, so wie ich sie am nächsten Tage einem Secretair diktirte. Jede Einzelheit darin hat ihre Wichtigkeit. Ich kann sie hier nur analysiren.

Ich stellte zuerst genau den Zweck meines Schrittes fest. Da ich durch mein Circular die Absichten der französischen Regierung bekannt gemacht, so wollte ich die des ersten Ministers von Preußen erfahren. Es schien mir unzulässig, daß zwei Nationen, ohne sich vorher zu erklären, einen schrecklichen Krieg fortsetzen, der ungeachtet der errungenen Vortheile dem Sieger harte Leiden auferlegt. Durch die Macht eines Einzigen hervorgerufen, hatte dieser Krieg keinen Grund mehr, fortzudauern, sobald Frankreich wieder Herr seiner selbst geworden war. Ich stand für dessen Liebe zum Frieden ein und zugleich für dessen unerschütterlichen Entschluß, keine Bedingung anzunehmen, welche aus diesem Frieden einen kurzen und drohenden Waffenstillstand machen werde.

Herr v. Bismarck antwortete mir, daß, wenn er die Ueberzeugung hätte, daß ein solcher Friede möglich wäre, er ihn sofort unterzeichnen würde. Er erkannte an, daß die Opposition den Krieg immer verdammt habe. Aber die Regierung, welche heute diese Opposition repräsentire, sei mehr als prekär. Wenn in einigen Tagen Paris nicht genommen werde, so werde sie der Pöbel stürzen.... Ich unterbrach ihn lebhaft, um ihm zu sagen, daß es in Paris keinen Pöbel gebe, sondern eine intelligente, ergebene Bevölkerung, welche unsere Absichten kenne, und die sich nicht zum Helfershelfer des Feindes machen werde, indem sie unserer Aufgabe der Vertheidigung Hindernisse in den Weg lege. Was unsere Gewalt anbelange, so seien wir bereit, sie in die Hände der bereits von uns zusammen berufenen Versammlung niederzulegen.

„Diese Versammlung," so entgegnete der Graf, „wird Absichten haben, die Nichts voraussehen läßt. Aber wenn sie dem französischen Gefühl Gehör schenkt, so wird sie den Krieg wollen. Sie werden eben so wenig die Kapitulation von

Sedan vergessen, wie Waterloo und Sadowa, welches letztere Sie Nichts anging." Er ließ sich dann über den festen Willen der französischen Nation aus, Deutschland anzugreifen und ihm einen Theil seines Gebietes zu entreißen. Von Ludwig XIV. an bis auf Napoleon III. hätten sich diese Tendenzen nicht geändert, und als der Krieg angekündigt worden, hätte der gesetzgebende Körper die Worte des Ministers mit Beifall überschüttet. Ich bemerkte ihm, daß die Majorität des gesetzgebenden Körpers einige Wochen vorher dem Frieden acclamirt hätte; daß diese von dem Fürsten gewählte Majorität unglücklicherweise es für nöthig erachtet hätte, ihm blindlings nachzugeben, daß die Nation jedoch, zweimal consultirt, bei den Wahlen von 1869 und bei der Abstimmung des Plebiszits, der Friedens- und Freiheitspolitik energisch zugestimmt habe.

Die Unterredung über diesen Gegenstand verlängerte sich; denn der Graf hielt seine Meinung aufrecht und ich vertheidigte die meinige; da ich Betreffs seiner Bedingungen in ihn drang, so antwortete er mir klar und deutlich, daß die Mehrheit seines Landes ihm auferlege, das Gebiet zu behalten, welches dasselbe sicherstellt. Er wiederholte mir mehrere Male: **„Straßburg ist der Schlüssel zum Hause, ich muß ihn haben."** Ich forderte ihn mehrere Male auf, deutlicher zu sein. Es ist unnütz, entgegnete er, da wir uns nicht verständigen können, so ist es eine Sache, welche später geordnet werden muß. Ich bat ihn, es sofort zu thun, und er sagte mir alsdann, daß die beiden Departements des Ober- und Niederrheines, ein Theil des Mosel-Departements mit Metz, Château-Salins und Soissons ihm unumgänglich nothwendig seien und daß er nicht darauf verzichten könne.

Ich machte ihm bemerklich, daß die Zustimmung der Völker, über die er auf diese Weise verfüge, mehr als zweifelhaft sei, und das europäische Staatsrecht ihm nicht gestatte, diese zu umgehen. „Doch," antwortete er mir, „ich weiß sehr wohl, daß sie von uns nichts wissen wollen. Es wird eine große Last für uns sein, aber wir können nicht umhin, sie zu nehmen." Ich bin sicher, daß wir in einer nahen Zeit einen neuen Krieg mit Ihnen haben werden. Wir wollen ihn mit allen Vortheilen für uns führen.

Ich lehnte mich, wie ich es mußte, gegen solche Lösungen auf. Ich sagte ihm, daß mir es schiene, daß er zwei wichtige Elemente der Diskussion vergesse. Zuerst Europa, welches diese Forderungen übertrieben finden und sich ins Mittel legen könnte; dann das neue Recht, der Fortschritt der Sitten, welche solchen Forderungen ganz antipathisch seien. Ich fügte hinzu, daß, was uns betreffe, wir sie niemals annehmen würden. Wir könnten als Nation untergehen, aber uns nicht entehren; übrigens sei das Land allein kompetent, um sich über die Abtretung von Gebiet auszusprechen. Wir zweifelten nicht an seiner Ansicht, aber wir wollten es konsultiren. Ihm gegenüber also befinde sich Preußen. Und um klar und deutlich zu sein, müsse man sagen, daß es, vom Sieg berauscht, die Vernichtung Frankreichs wolle.

Der Graf protestirte, indem er immer die Vertheidigung der nationalen Sicherheit vorschützte. Ich fuhr fort: „Wenn es Ihrerseits kein Mißbrauch der Gewalt ist, der geheime Absichten verbirgt, so gestatten Sie mir, die Versammlung zusammentreten zu lassen; sie wird eine definitive Regierung ernennen, welche Ihre Bedingungen beurtheilen wird."

Um dieses Projekt auszuführen — antwortete mir der Graf — bedürfe es eines Waffenstillstandes, und er wolle denselben um keinen Preis.

Die Unterredung nahm einen immer peinlicheren Verlauf. Der Abend kam heran. Ich verlangte von Herrn v. Bismarck eine zweite Unterredung zu Ferrières, wo er die Nacht zubringen sollte, und Jeder ging seinen Weg.

Da ich meine Mission bis zum Schluß erfüllen wollte, so mußte ich auf mehrere der Fragen, welche wir behandelt hatten, zurück- und zu Ende kommen. Deshalb bemerkte ich dem Grafen, als ich gegen 9½ Uhr Abends mit ihm wieder zusammentraf, daß, da die Auskunft, welche ich von ihm haben wollte, für meine Regierung und das Publikum bestimmt sei, ich zum Schluß unsere Unterredung

resümiren werde, um nur das zu veröffentlichen, worüber wir übereingekommen seien. „Geben Sie sich diese Mühe nicht — antwortete er mir — ich gebe sie Ihnen ganz Preis; Ihrer Veröffentlichung steht nichts entgegen." Wir nahmen die Diskussion wieder auf, die bis Mitternacht dauerte. Ich hob besonders die Nothwendigkeit hervor, eine Versammlung zu berufen. Der Graf ließ sich nach und nach überzeugen, und kam auf den Waffenstillstand zurück. Ich verlangte 14 Tage. Wir diskutirten die Bedingungen. Er erklärte sich auf sehr unvollständige Weise und behielt sich vor, den König zu consultiren. Deshalb verabschiedete er mich auf den folgenden Tag um 11 Uhr. Ich habe nur noch ein Wort zu sagen; denn, indem ich diese peinliche Erzählung mittheile, wird mein Herz von allen Aufregungen zerrissen, welche es während der 3 schrecklichen Tage gequält haben, und es drängt mich, zu Ende zu kommen. Ich war im Schloß zu Ferrières um 11 Uhr Morgens. Der Graf trat um 11³/₄ Uhr aus den Appartements des Königs, und ich vernahm von ihm die Bedingungen, welche er an den Waffenstillstand knüpfte. Sie waren in einem in deutscher Sprache geschriebenen Texte niedergelegt, von welchem er mir mündlich Mittheilung machte. Er verlangte als Pfand die Besetzung von Straßburg, Toul und Pfalzburg, und da ich am Tage vorher gesagt, daß die Versammlung in Paris zusammentreten sollte, so wollte er in diesem Falle ein Fort, welches die Stadt beherrsche, z. B. das des Mont Valérien.

Ich unterbrach ihn, um ihm zu sagen: „Es wäre viel einfacher, Paris von uns zu verlangen. Wie, wollen Sie, daß eine französische Versammlung unter Ihren Kanonen berathe? Ich hatte die Ehre, Ihnen zu sagen, daß ich meiner Regierung unsere Unterhaltung mittheilen werde; ich weiß wahrlich nicht, ob ich wagen werde, zu sagen, daß Sie mir eine solche Proposition gemacht haben."

„Suchen wir eine andere Combination," erwiderte er mir. Ich sprach ihm von dem Zusammentritt der Versammlung in Tours, ohne daß man nach der Seite von Paris ein Pfand nehme.

Er schlug mir vor, mit dem Könige darüber zu sprechen, und, auf die Besetzung von Straßburg zurückkommend, fügte er hinzu: die Stadt wird in unsere Hände fallen; das ist nur noch Sache der Berechnung eines Ingenieurs. Deshalb verlange ich auch von Ihnen, daß die Garnison sich als kriegsgefangen übergebe.

Bei diesen Worten sprang ich vor Schmerzen in die Höhe und rief aus: „Sie vergessen, daß Sie zu einem Franzosen sprechen, Herr Graf! Eine heldenmüthige Besatzung opfern, welche der Gegenstand von unserer und aller Welt Bewunderung ist, wäre eine Feigheit und ich verspreche Ihnen nicht, zu sagen, daß Sie mir eine solche Bedingung gestellt haben."

Der Graf antwortete mir, daß er nicht die Absicht habe, mich zu verletzen, daß er sich nach den Gesetzen des Krieges richte, daß übrigens, wenn der König einwillige, dieser Artikel modifizirt werden könne.

Nach einer Viertelstunde kehrte er zurück. Der König acceptirte die Combination von Tours, aber er bestand darauf, daß sich die Besatzung von Straßburg als kriegsgefangen ergebe.

Meine Kräfte waren erschöpft und ich fürchtete einen Augenblick lang, zusammen zu sinken. Ich wandte mich ab, um die Thränen zu verschlucken, die mich erstickten, und indem ich mich wegen dieser unfreiwilligen Schwäche entschuldigte, verabschiedete ich mich mit diesen einfachen Worten: „Ich habe mich getäuscht, Herr Graf, indem ich hierher kam; ich bereue es nicht, ich habe genug gelitten, um mich vor mir selbst zu entschuldigen; übrigens habe ich nur dem Gefühle meiner Pflicht gehorcht. Ich werde Alles, was Sie mir gesagt haben, meiner Regierung berichten, und wenn dieselbe für passend hält, mich abermals zu Ihnen zu schicken, so werde ich, wie schmerzlich mir auch dieser Schritt sein möge, die Ehre haben, Sie wieder zu sehen. Ich weiß Ihnen Dank für Ihr Wohlwollen gegen mich, aber ich fürchte, daß wir den Ereignissen ihren Lauf lassen müssen. Die Bevölkerung von Paris ist muthig und zu allen Opfern bereit.

Ihr Heldenmuth kann den Gang der Ereignisse ändern. Wenn Sie die Ehre haben, sie zu besiegen — unterwerfen werden Sie dieselbe nicht. Die ganze Nation ist von derselben Gesinnung. So lange wir in ihr ein Element des Widerstandes finden, werden wir Sie bekämpfen. Es ist dies ein endloser Kampf zwischen zwei Völkern, welche sich die Hände reichen sollten. Ich hatte eine andere Lösung gehofft. Ich entferne mich sehr unglücklich und dennoch voll Hoffnung."

Ich füge dieser durch sich selbst zu beredtsamen Darstellung nichts hinzu.

Sie erlaubt mir die Schlußfolgerungen zu ziehen und Ihnen zu sagen, welche in meinen Augen die Tragweite jener Besprechungen ist. Ich verlangte die Möglichkeit, das durch eine freigewählte Versammlung vertretene Frankreich zu fragen, man hat mir geantwortet, indem man mir das kaudinische Joch zeigte, unter welchem es sich zuvor beugen müsse. Ich klage Niemanden an. Ich beschränke mich darauf, die Thatsache zu erhärten, um sie meinem Lande und Europa zu signalisiren. Ich habe lebhaft den Frieden gewünscht, ich verhehle es nicht, und indem ich drei Tage lang den Jammer unserer unglücklichen Länder sah, fühlte ich in mir diese Liebe zum Frieden zunehmen mit einer solchen Macht, daß ich meinem Muthe Gewalt anthun mußte, um auf der Höhe meiner Mission zu bleiben.

Ich habe nicht weniger einen Waffenstillstand gewünscht, ich gestehe auch dies ein, damit das Volk über die fürchterliche Lage, die das Geschick uns stellt, befragt werden könne.

Sie kennen jetzt die Vorbedingungen, die man uns auferlegen möchte. So war ich, und waren Sie ohne Berathung einstimmig der Ansicht, daß man deren Demüthigung zurückweisen müsse. Ich bin von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ungeachtet der Leiden, welche es erduldet und noch vorhersieht, das entrüstete Frankreich unsern Entschluß theilt, und ich habe geglaubt, von seinen Anschauungen inspirirt zu sein, als ich diese, die Verhandlung schließende Depesche an Herrn v. Bismarck niederschrieb:

Herr Graf! Ich habe meinen Collegen der Regierung der nationalen Vertheidigung die Erklärungen, welche Ew. Excellenz mir hat geben wollen, getreu dargelegt. Ich bedaure, Ew. Excellenz mittheilen zu müssen, daß die Regierung Ihre Vorschläge nicht annehmen kann. Sie würde einen Waffenstillstand annehmen zu dem Zwecke der Wahl und der Vereinigung einer Nationalversammlung. Allein sie kann die Bedingungen nicht unterschreiben, welche Ew. Excellenz dieselbe unterwirft. Was mich betrifft, so bin ich mir bewußt, Alles gethan zu haben, damit das Blutvergießen aufhöre und den beiden Nationen der Friede wieder gegeben werde, für die er eine große Wohlthat sein würde. Ich weiche nur zurück vor einer gebieterischen Pflicht, die mir vorschreibt, nicht die Ehre meines zum energischen Widerstande entschlossenen Landes zu opfern. Ich schließe mich ohne Rückhalt diesem Wunsche, so wie dem meiner Collegen an. Gott, welcher uns richtet, wird über unsere Geschicke entscheiden. Ich vertraue auf seine Gerechtigkeit. Ich habe die Ehre, Herr Graf, zu sein Ihr ganz ergebener und gehorsamster Diener.

21. September 1870. Jules Favre.

Ich habe Alles gesagt, meine lieben Collegen, und Sie werden, wie ich, glauben, daß, wenn ich keinen Erfolg hatte, meine Mission doch nicht durchaus ohne Nutzen war. Sie hat bewiesen, daß wir uns getreu geblieben sind. Wie in den ersten Tagen, verwerfen wir einen von uns zum Voraus mißbilligten Krieg, wie in den ersten Tagen nehmen wir ihn aber lieber an, als daß wir uns entehren sollten. Wir haben noch mehr gethan: wir haben die Zweideutigkeit vernichtet, in welche Preußen sich einhüllte, und welche zu zerstreuen Europa uns nicht beistand. Indem es unseren Boden betrat, hat es der Welt sein Wort gegeben, daß es Napoleon und seine Soldaten angreife, aber daß es die Nation respektire. Wir wissen heute, was davon zu halten ist. Preußen verlangt drei unserer Departements, zwei Festungen, die eine von 100, die andere von

65,000 Einwohnern, 8 bis 10 andere, ebenfalls befestigte Städte. Es weiß, daß die Bevölkerungen, die es von uns nehmen will, es zurückstoßen, es bemächtigt sich derselben nichtsdestoweniger, indem es die Schneide seines Säbels den Protestationen ihrer Bürgerfreiheit und ihrer moralischen Würde entgegenhält. Der Nation, welche in die Lage zu kommen verlangt, sich zu berathen, schlägt es die Garantie der auf den Mont Valérien aufgestellten Mörser vor, welche den Sitzungssaal beschützen sollen, in welchem unsere Deputirten abzustimmen haben. Das ist es, was wir wissen, und was ich autorisirt bin, Ihnen zu sagen. Möge das Land uns hören, möge es aufstehen, um uns zu verleugnen, wenn wir ihm rathen, bis aufs Aeußerste zu widerstehen, oder mit uns diese letzte und entscheidende Prüfung zu ertragen. Paris ist dazu entschlossen. Die Departements organisiren sich und eilen herbei, um uns zu unterstützen. Das letzte Wort ist noch nicht gesagt in diesem Kampfe, in dem jetzt die Gewalt über das Recht herstürzt. Es hängt von unserer Ausdauer ab, daß es der Gerechtigkeit und der Freiheit angehöre. Genehmigen Sie, liebe Collegen, die brüderschaftliche Huldigung meiner unveränderlichen Ergebenheit.

Paris, 21. September 1870.

Der Vice-Präsident der Regierung der National-Vertheidigung.
Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Jules Favre."

## III.

## Circular-Depesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter des norddeutschen Bundes.

Ferrières, den 27. September 1870.

„Der Bericht, welchen Herr Jules Favre über seine Unterredungen mit mir am 21. d. M. an seine Collegen gerichtet hat, veranlaßt mich, Ew. .... über die zwischen uns stattgefundenen Verhandlungen eine Mittheilung zugehen zu lassen, welche Sie in den Stand setzen wird, sich von dem Verlaufe derselben ein richtiges Bild zu machen.

Im Allgemeinen läßt sich der Darstellung des Herrn Jules Favre die Anerkennung nicht versagen, daß er bemüht gewesen ist, den Hergang der Sache im Ganzen richtig wiederzugeben. Wenn ihm dies nicht überall gelungen ist, so ist dies bei der Dauer unserer Unterredungen und den Umständen, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. Gegen die Gesammt-Tendenz seiner Darlegung kann ich aber nicht unterlassen zu erinnern, daß nicht die Frage des Friedensschlusses bei unserer Besprechung im Vordergrunde stand, sondern die des Waffenstillstandes, welcher jenem vorausgehen sollte. In Bezug auf unsere Forderungen für den späteren Abschluß des Friedens habe ich Herrn J. Favre gegenüber ausdrücklich constatirt, daß ich mich über die von uns beanspruchte Grenze erst dann erklären würde, wenn das Prinzip der Landabtretung von Frankreich überhaupt öffentlich anerkannt sein würde. Hieran anknüpfend, ist die Bildung eines neuen Mosel-Departements, mit den Arrondissements Saarburg, Château-Salins, Saargemünd, Metz und Thionville, als eine Organisation von mir bezeichnet worden, welche mit unseren Absichten zusammenhänge. Keineswegs aber habe ich darauf verzichtet, je nach den Opfern, welche die Fortsetzung des Krieges uns in der Folge auferlegen wird, anderweitige Bedingungen für den Abschluß des Friedens zu stellen.

Straßburg, welches Herr Favre mich als den Schlüssel des Hauses bezeichnen läßt, wobei es ungewiß bleibt, ob unter letzterem Frankreich gemeint ist, wurde von mir ausdrücklich als der Schlüssel unseres Hauses bezeichnet, dessen Besitz wir deshalb nicht in fremden Händen zu lassen wünschten.

Unsere erste Unterredung im Schlosse Haute Maison bei Montry hielt sich überhaupt in den Grenzen einer academischen Beleuchtung von Gegenwart und Vergangenheit, deren sachlicher Kern sich auf die Erklärung des Herrn J. Favre beschränkte, jede mögliche Geldsumme (tout l'argent que nous avons) in Aussicht zu stellen, Landabtretungen dagegen ablehnen zu müssen. Nachdem ich letztere als unentbehrlich bezeichnet hatte, erklärte er die Friedensunterhandlungen als aussichtslos, wobei er von der Ansicht ausging, daß Landabtretungen für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend sein würden.

Es gelang mir nicht, ihn zu überzeugen, daß Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wäre, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben könnten, und daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige aller anderen Länder. Ebensowenig fand ich bei Herrn Favre dafür ein Verständniß, daß die Rückgabe von Straßburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung als die von Landau oder Saarlouis haben würde, und daß die gewaltthätigen Eroberungen Ludwigs XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären, als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs.

Eine praktischere Wendung nahmen unsere Besprechungen erst in Ferrières, wo sie sich mit der Frage des Waffenstillstandes beschäftigten und durch diesen ausschließlichen Inhalt schon die Behauptung widerlegen, daß ich erklärt hätte, einen Waffenstillstand unter keinen Umständen zu wollen. Die Art, in welcher Herr Favre mir die Ehre erzeigt, mich mit Bezug auf diese und andere Fragen als selbstredend einzuführen („il faudrait un armistice, et je n'en veux à aucun prix" und Aehnliches), nöthigt mich zu der Berichtigung, daß ich in dergleichen Unterredungen mich niemals der Wendung bedient habe oder bediene, daß ich persönlich Etwas wollte oder versagte oder bewilligte, sondern stets nur von den Absichten und Forderungen der Regierungen spreche, deren Geschäfte ich zu führen habe.

Als Motiv zum Abschluß eines Waffenstillstandes wurde in dieser Unterredung beiderseits das Bedürfniß anerkannt, der französischen Nation Gelegenheit zur Wahl einer Vertretung zu geben, welche allein im Stande sein würde, die Legitimation der gegenwärtigen Regierung so weit zu ergänzen, daß ein völkerrechtlicher Abschluß des Friedens mit ihr möglich würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß ein Waffenstillstand für eine im siegreichen Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militairische Nachtheile mit sich bringe, in diesem Falle aber für die Vertheidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und daß wir daher einen Waffenstillstand nicht ohne militairisches

Aequivalent gewähren könnten. Als ein solches bezeichnete ich die Uebergabe der Festungen, welche unsere Verbindung mit Deutschland erschwerten, weil wir bei der Verlängerung unserer Verpflegungsperiode durch einen dazwischen tretenden Waffenstillstand eine Erleichterung dieser Verpflegung als Vorbedingung desselben erlangen müßten. Es handelte sich dabei um Straßburg, Toul und einige kleinere Plätze. In Betreff Straßburgs machte ich geltend, daß die Einnahme, nachdem die Krönung des Glacis vollendet sei, in kurzer Zeit ohnehin bevorstehe, und wir deshalb der militairischen Situation entsprechend hielten, daß die Besatzung sich ergebe, während die der übrigen Festungen freien Abzug erhalten würden. — Eine weitere schwierige Frage betraf Paris. Nachdem wir diese Stadt vollständig eingeschlossen, konnten wir in die Oeffnung der Zufuhr nur dann willigen, wenn die dadurch ermöglichte neue Verproviantirung des Platzes nicht unsere eigene militairische Position schwächte und die demnächstige Frist für das Aushungern des Platzes hinausrückte. Nach Berathung mit den militairischen Autoritäten stellte ich daher auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die Stadt Paris schließlich folgende Alternative auf:

Entweder die Position von Paris wird uns durch Uebergabe eines dominirenden Theils der Festungswerke eingeräumt; um diesen Preis sind wir bereit, den Verkehr mit Paris vollständig preiszugeben und jede Verproviantirung der Stadt zuzulassen.

Oder die Position von Paris wird uns nicht eingeräumt; alsdann können wir auch in die Aufhebung der Absperrung nicht willigen, sondern müssen die Beibehaltung des militairischen status quo vor Paris dem Waffenstillstand zu Grunde legen, weil sonst letzterer für uns lediglich die Folge hätte, daß Paris uns nach Ablauf des Waffenstillstandes neu verproviantirt und gerüstet gegenüberstehen würde.

Herr Favre lehnte die erste Alternative, die Einräumung eines Theils der Befestigungen enthaltend, eben so bestimmt ab, wie die Bedingung, daß die Besatzung von Straßburg kriegsgefangen sein sollte. Dagegen versprach er, über die zweite Alternative, welche den militairischen status quo vor Paris aufrechthalten sollte, die Meinung seiner Collegen in Paris einzuholen.

Das Programm, welches Herr Favre als Ergebniß unserer Unterredungen nach Paris brachte und welches dort verworfen worden ist, enthielt demnach über künftige Friedensbedingungen gar nichts, wohl aber die Bewilligung eines Waffenstillstandes von 14 Tagen bis drei Wochen zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung unter folgenden Bedingungen:

1) In und vor Paris Aufrechthaltung des militairischen status quo.
2) In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3) Uebergabe von Straßburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch, mit freiem Abzug derselben.

Ich glaube, unsere Ueberzeugung, daß wir damit ein sehr entgegenkommendes Anerbieten gemacht haben, wird von allen neutralen Cabinetten getheilt werden. — Wenn die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer Nationalversammlung auch innerhalb der von uns occupirten Theile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluß, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem

völkerrechtlichen Abschluß des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung des französischen Volkes nicht hören zu wollen. Daß allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck, der sich uns hier aufdrängt und und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Ew. .... ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlaß gefälligst zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen.

v. Bismarck."

---

## Nach dem Scheitern der Waffenstillstandsverhandlungen.

20. September. Proclamation der Pariser Regierung.

„Französische Republik. Regierung der nationalen Vertheidigung.

Man hat das Gerücht verbreitet, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung daran denke, die Politik aufzugeben, in Folge deren sie auf den Posten der Ehre und der Gefahr gestellt wurde. Diese Politik ist die, welche sich in folgenden Ausdrücken formulirt. **Weder einen Zoll unseres Territoriums, noch ein Stein unserer Festungen.** Die Regierung wird sie bis zu Ende aufrecht erhalten.

Gegeben im Hotel de Ville am 20. September 1870.

General Trochu. Emanuel Arago. Jules Favre. Gambetta. E. Picard. Rochefort. Jules Simon. General Le Flô. Magnin. Dorian."

24. September. Proclamation der Regierung in Tours.

„An Frankreich! Vor der Cernirung von Paris hat Herr Jules Favre den Grafen Bismarck besuchen wollen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Folgendes ist die Erklärung des Feindes: Preußen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen. Preußen will Elsaß und Lothringen bis Metz kraft Eroberungsrecht. Für die Gewährung eines Waffenstillstandes wagt Preußen die Uebergabe von Straßburg, von Toul und vom Mont Valérien zu fordern. Das erbitterte Paris würde sich eher unter seinen Trümmern begraben. Auf so unverschämte Ansprüche antwortet man nur durch den Kampf bis aufs Aeußerste. Frankreich nimmt diesen Kampf auf und rechnet auf alle seine Kinder."

Die delegirten Mitglieder der Regierung:
Crémieux, Glais-Bizoin, Admiral Fourichon."

3. Oktober. Proclamation der Regierungsdelegation in Tours.

„Franzosen! Am 8. September richtete die in Paris verweilende Regierung an Frankreich folgende Worte, die wir heute zu wiederholen verpflichtet sind:

„Europa muß aufgeklärt werden; es ist nöthig, daß es durch unbestreitbare Zeugnisse davon Kenntniß nimmt, daß das ganze Land mit uns ist. Der Eroberer muß auf seinem Wege nicht allein dem Hinderniß einer immensen Stadt, die eher zu sterben als sich zu ergeben entschlossen ist, begegnen, sondern auch einem ganzen, gerüstet und organisirt dastehenden Volke, einer Versammlung endlich, die überallhin, jedem Unglück zum Trotz, das Leben und die Seele des Vaterlandes tragen kann."

Dieser Inspiration unseres Herzens, die den öffentlichen Gedanken wiederspiegelte, war ein Dekret hinzugefügt, welches die Wahlbezirke zum Zwecke der Wahl einer konstituirenden Nationalversammlung auf Sonntag, den 16. Oktober, zusammenberief.

Ihr wißt, daß die Berufung dann auf einen früheren Tag, auf den 2. Oktober festgesetzt wurde. Die Regierung hatte geglaubt, daß unser theurer Jules Favre, indem er bei seinem patriotischen Besuche beim Könige von Preußen sich auf ein Gesetz stützte, welches den Tag, an welchem das ganze Volk seinen Willen kundgeben soll, vorbatirte, dem Feinde das Vertrauen einflößen würde, welches die Loyalität unserer Nation erheischt und dem Mitgliede der durch die Akklamation des Volkes von Paris eingesetzten und von allen unsern Mitbürgern freudig begrüßten Regierung einen ihm gebührenden ehrenvollen Empfang sicherte.

Es war kein Grund mehr für den Kampf zwischen zwei großen Nationen vorhanden; ganz Europa wußte aus unseren Debatten im gesetzgebenden Körper, daß alle Mitglieder der Regierung der nationalen Vertheidigung sich diesem unheilvollen Kriege widersetzt hatten, der nur im dynastischen Interesse durch den strafbaren Ehrgeiz eines Despoten beschlossen worden war. Der König von Preußen hatte keinen Feind zu bekämpfen, nachdem von beiden Theilen in diesem Riesenkampfe so viel Heldenmuth gezeigt war.

Während aber das Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung von dem preußischen Minister mit allen seinem Charakter und seinem Rufe geziemenden Rücksichten empfangen wurde, habt Ihr mit schmerzlicher Entrüstung die Propositionen des Herrn von Bismarck vernommen. Paris, verzweifelt und durch eine Belagerung bedroht, durfte nur an seine Vertheidigung denken, d. h. an die Vertheidigung der Hauptstadt der civilisirten Welt; seine unerschrockenen Bürger verlangten Waffen, um sich zu schlagen, und nicht Urnen zur Abstimmung. Die Wahlen wurden vertagt und das bestürmte Paris zeigt uns täglich einen energischen Soldaten in jedem seiner Bürger, die Alle mit gleicher Hingebung die Regierung der Nationalvertheidigung umgeben.

Uns ist die Ehre zu Theil geworden, die Regierung zu repräsentiren, die in diesem Augenblicke sich nicht an Frankreich, den Gegenstand unserer Verehrung, wenden kann.

In ihrem Namen und in unserem eigenen fordern wir jetzt unsere Mitbürger zur Vornahme des wichtigsten Aktes des republikanischen Lebens auf. Das allgemeine Stimmrecht spreche sich aus, der Volkswille werde bekannt und konstatirt, eine konstituirende Nationalversammlung trete zusammen! Möchten doch vor dem Tage, zu welchem die republikanische Regierung die Versammlung berufen wird, die Ereignisse und der Muth der Pariser die Befreiung herbeigeführt haben! Wenn wir noch kämpfen müssen, so möge die Versammlung selbst der Armee, die Paris befreien wird, den Hauch des Patriotismus und der Ehre, die das Ganze beseelt, einflößen. Möge der Feind in der That das ganze französische Volk wie Einen Mann gegen den fremden Eindringling, der in unser theures Vaterland eingebrochen ist, marschiren sehen.

Bürger, ihr begreift die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. Die vollständigste Freiheit ist Euch gelassen; keine Autorität wird Eurem Willen Gewalt anthun, die öffentliche Verachtung hat die offiziellen Kandidaturen gebrandmarkt. Berathet Euch während der vierzehn Tage, die dem Wahltermin vorhergehen. Kein Tumult, keine stürmischen Vereinigungen! Niemals, zu keiner Zeit der Geschichte der Völker, war die Lage eine ernstere und feierlichere. Frankreich wird auf der Höhe der Geschicke stehen, die sein Votum feststellen soll.

Mit einem schmerzlichen Bedauern für unsere Mitbürger, die der Feind bedrängt, werden sich die Repräsentanten noch mehr ihrer ruhmvollen Pflichten erinnern, die sie zu erfüllen haben, nicht nur in ihrem Namen, sondern auch Namens der Abwesenden, die, indem sie eine Gewalt nicht ausüben können, die in ihren Händen so gut aufgehoben wäre, dieselbe denen anvertrauen, die von ihren Mitbürgern als die würdigsten erklärt werden."

---

## Weitere Erklärungen der preußischen Regierung.

1. Oktober. Circular-Depesche des Grafen von Bismarck über die Proclamation der Regierung in Tours.

Ferrières, den 1. Oktober 1870.

„Den Zeitungen zufolge ist von Seiten der sich in Tours aufhaltenden Abtheilung der französischen Regierung eine amtliche Bekanntmachung erlassen, laut deren der Unterzeichnete dem Herrn Favre erklärt haben soll, „Preußen wolle den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges zurückführen". Wenn auch eine solche Aeußerung nur in den Kreisen auf eine Wirkung berechnet sein kann, welche weder mit der üblichen Sprache internationaler Verhandlungen, noch mit der Geographie Frankreichs näher bekannt sind, so veranlaßt mich doch der Umstand, daß jene amtliche Bekanntmachung die Unterschrift der Herrn Crémieur, Glais-Bizoin und Fourichon trägt, und daß diese Herren der jetzigen Regierung eines großen europäischen Reichs angehören, zu dem Ersuchen, daß Ew. ... dieselbe einer Beleuchtung in Ihren geschäftlichen Besprechungen unterziehen wollen.

In meinen Unterredungen mit Herrn Favre ist die Frage der Friedensbedingungen überhaupt nicht bis zur geschäftlichen Behandlung gediehen, und nur auf seinen wiederholten Wunsch habe ich dem französischen Minister dieselben Gedanken, welche den Hauptinhalt meines Rundschreibens d. d. Meaux, den 16. September, bilden, in allgemeinen Umrissen mitgetheilt, darüber hinausgehende Forderungen aber bisher nach keiner Richtung hin gestellt. Die danach von uns erstrebte Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange eine Verminderung des französischen Gebietes um einen Flächeninhalt, welcher der Vermehrung desselben durch Savoyen und Nizza ziemlich gleich kommt, die Bevölkerung dieser von Italien erworbenen Landestheile aber um etwa ¼ Millionen übertrifft. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß Frankreich nach dem Census von 1866 ohne Algerien über 38 Millionen, und mit Algerien, welches gegenwärtig ja einen wesentlichen Theil der französischen Streitkräfte liefert, 42 Millionen Einwohner zählt, so liegt auf der Hand, daß eine Verminderung von ¼ Millionen der letzteren an der Bedeutung Frankreichs dem Auslande gegenüber nichts ändert, diesem großen Reiche vielmehr dieselben Elemente der Machtfülle läßt, durch deren Besitz es im orientalischen, wie im italienischen Kriege einen so entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Europas auszuüben im Stande war.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um den Uebertreibungen der Proklamation vom 24. d. M. die Logik der Thatsachen siegreich entgegenzustellen. Ich füge nur noch hinzu, daß ich auch Herrn Favre in unseren Besprechungen auf diese Gesichtspunkte ausdrücklich aufmerksam gemacht habe und daher, wie Ew. .... auch ohne meine Versicherung überzeugt sein werden, weit entfernt gewesen bin von jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des gegenwärtigen Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung."

## Der diplomatische Verkehr mit Paris.

26. September. Rundschreiben des Staatssecretairs von Thile.

„Nachdem die französischen Machthaber den Waffenstillstand abgelehnt und Paris zum Schauplatze des Krieges gemacht haben, und nachdem eine anerkannte Regierung in Paris nicht besteht, auch die faktische dem Vernehmen nach nach Tours verlegt ist, beehrt sich der Unterzeichnete Ew. . . . . ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die Sicherheit des Verkehrs nach, aus und in Paris nur noch nach Maßgabe der militärischen Ereignisse besteht."

20. Oktober. Rundschreiben des Grafen von Bismarck.

„Mein Herr! Ich hatte die Ehre, den Brief vom 6. October zu empfangen, worin mir die noch in Paris wohnenden Mitglieder des diplomatischen Corps haben anzeigen wollen, daß es ihnen unmöglich werde, die officiellen Beziehungen mit ihren resp. Regierungen zu unterhalten, wenn die Bedingung, daß nur offene Depeschen an dieselben gerichtet werden können, festgehalten würde.

Als die Fortdauer der Belagerung von Paris durch die Verweigerung eines Waffenstillstandes von Seiten der französischen Regierung unausweichlich gemacht wurde, benachrichtigte die Regierung des Königs aus eigenem Antrieb durch eine Circularnote des Staats-Secretairs von Thile vom 26. September die in Berlin accreditirten Agenten der neutralen Mächte, daß die Freiheit des Verkehrs mit Paris nur in so weit bestehe, als die militairischen Vorgänge es erlaubten. Am nämlichen Tage empfing ich in Ferrières eine Mittheilung des Hrn. Ministers des Aeußern der Regierung der Nationalvertheidigung, die mir den vom diplomatischen Corps ausgedrückten Wunsch anzeigte, ermächtigt zu werden, jede Woche einen Courier mit Depeschen an ihre Regierungen abzusenden, und ich stand nicht an, in Uebereinstimmung mit den nach dem internationalen Recht aufgestellten Regeln eine Antwort zu geben, die von den Erfordernissen der militairischen Lage dictirt war. Die gegenwärtigen Inhaber der Gewalt haben es für angemessen gehalten, den Sitz ihrer Regierung innerhalb der Befestigungen von Paris aufzuschlagen, und diese Stadt und ihre Umgebung zum Kriegsschauplatz zu wählen. Wenn Mitglieder des diplomatischen Corps bei der früheren Regierung sich entschlossen haben, mit der Regierung der Nationalvertheidigung die mit dem Aufenthalt in einer belagerten Festung unzertrennlichen Widerwärtigkeiten zu theilen, so fällt die Verantwortlichkeit hierfür nicht der Regierung des Königs zu.

Welches auch unser Vertrauen sei, daß die Unterzeichner des Briefes vom 6. October in den an ihre Regierungen gerichteten Mittheilungen sich persönlich den Verbindlichkeiten zu unterziehen wissen werden, welche ihre Gegenwart in einer belagerten Festung nach den Regeln des Kriegsrechts diplomatischen Agenten auferlegen kann, so muß man doch der Möglichkeit Rechnung tragen, daß ihnen die Wichtigkeit gewisser Thatsachen vom militairischen Gesichtspunkte aus entgehen könnte. Es ist überdies

klar, daß sie außer Stande seien, uns die nämliche Garantie für die Boten zu geben, die sie verwenden müßten, und die wir genöthigt wären, durch unsere Linien hin- und hergehen zu lassen.

Es hat sich in Paris ein Zustand der Dinge gebildet, zu dem die neuere Geschichte unter dem Gesichtspunkte des internationalen Rechts keine zutreffende Analogie bietet. Eine Regierung im Kriege mit einer Macht, welche dieselbe noch nicht anerkannt hat, hat sich in eine belagerte Festung eingeschlossen und sieht sich von einem Theile der Diplomaten umgeben, die da bei der früheren Regierung accreditirt waren, an deren Stelle sich die Regierung der National-Vertheidigung gesetzt hat. Angesichts einer so unregelmäßigen Lage wird es schwer sein, auf Grundlage des Völkerrechts Regeln aufzustellen, die unter jedem Gesichtspunkt als unbestreitbar erscheinen. Ich glaube hoffen zu dürfen, daß J. Exc. die Richtigkeit dieser Bemerkungen nicht verkennen und die Betrachtungen würdigen werde, die mich zu meinem lebhaften Bedauern hindern, dem in Ihrem Briefe vom 6. October ausgedrückten Wunsche Folge zu geben.

Wenn übrigens die Unterzeichner die Richtigkeit nicht glaubten zugeben zu können, so werden sich die Regierungen, die sie in Paris vertreten haben und denen ich unverzüglich von der mit Ihnen ausgetauschten Correspondenz Mittheilung machen werde, ihrerseits mit der Regierung des Königs in Verbindung setzen, um die Fragen des Völkerrechts zu prüfen, die sich an die anormale Position knüpfen, welche die Ereignisse und die Maßregeln der Regierung der National-Vertheidigung in Paris geschaffen haben."

---

23. September. Kapitulation von Toul.

28. September. **Fall von Straßburg.**

---

## Die Wiedervereinigung von Straßburg mit Deutschland.

„Provinzial-Correspondenz" vom 5. Oktober 1870.

„Im ganzen wunderbaren Verlaufe des jetzigen Krieges hat keine Siegesnachricht die deutschen Herzen mit solch inniger Freude erfüllt, wie die Kunde von der Einnahme Straßburgs.

So groß der Triumph und Siegesjubel über Sedan und über des Kaisers Gefangennehmung waren, so mächtig das Bewußtsein des dort Errungenen alle Herzen ergriff, so ist doch die Befriedigung des deutschen Volkes über Straßburg noch tiefer und inniger: überall wird empfunden, daß in der Einnahme Straßburgs nicht blos ein kriegerischer Erfolg, sondern vor Allem ein hochbedeutsames nationales Ergebniß vorliegt.

Die Wiedergewinnung Straßburgs ist im deutschen Volksbewußtsein das Wahrzeichen der Wiedergeburt Deutschlands, der Auferstehung des Volkes zu nationaler Kraft und Macht. Ebenso wie die Losreißung Straßburgs vom deutschen Reiche durch französische List die Zeit des tiefsten Verfalls unseres Vaterlandes bezeichnet, so ist durch eine wunderbare Fügung Gottes die Wiedervereinigung der alten deutschen Stadt mit dem neu erstehenden Reiche die erste Bethätigung der geeinigten Volkskraft Deutschlands geworden.

Eine Fügung Gottes ist es in Wahrheit; denn Niemand hätte vor wenigen

Monaten geahnt, daß wir dahin kommen könnten, Straßburg wieder mit Deutschland zu vereinigen. So schmerzlich die Erinnerung an die frühere Schmach und Beraubung des deutschen Vaterlandes die patriotischen Herzen immerdar berührte, so galten doch jene Thatsachen und die darauf begründeten Verhältnisse als traurige zwar, aber unwiderrufliche Ergebnisse einer früheren Geschichte, nicht als mögliche Anlässe und Fragen einer Politik der Gegenwart. Bei allen nationalen Regungen und Bewegungen der letzten fünfzig Jahre konnte es doch den eifrigsten deutschen Patrioten auch in den hochfliegendsten Plänen nicht in den Sinn kommen, die Wiedergewinnung von Straßburg, die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen mit Deutschland in das Bereich ihrer Hoffnungen oder Forderungen zu ziehen.

Der neuen Herausforderung und Bedrohung Deutschlands durch den alten Erbfeind war es vorbehalten, das Bewußtsein der Jahrhunderte alten Verschuldung Frankreichs im deutschen Volke wieder aufzufrischen; — aber nur ein Siegeslauf von so beispielloser niederschmetternder Gewalt, nur eine Bewährung der einheitlichen deutschen Macht, wie sie in diesem Feldzuge hervorgetreten, konnten die unerwartete welthistorische Wandelung der Auffassungen und Verhältnisse zu Wege bringen, daß jene vor Kurzem ungeahnte und unfaßbare Forderung für Deutschland jetzt als ganz naturgemäß, ja als selbstverständlich gilt, daß das deutsche Volk, welches vor wenigen Wochen keinem Fürsten, keinem Staatsmanne eine solche Aufgabe zugemuthet oder zugetraut hatte, jetzt dagegen es nicht verstehen und zulassen würde, daß auf die Erreichung dieses Ziels verzichtet würde.

In dieser großen Wandelung der Gesammtauffassung und Stellung Deutschlands vor Allem tritt die erhabene Bedeutung der Einnahme Straßburgs hervor. So gewichtig die positiven, thatsächlichen Gründe, namentlich die militärischen Gesichtspunkte der nationalen Vertheidigung sind, um derenwillen die Festhaltung des eroberten Landes bis zur Vogesen- und Mosel-Linie geboten erscheint, — in dem Jubel des deutschen Volkes über Straßburg ist doch nicht dies die Hauptsache, — die Festfreude entspringt vor Allem dem unmittelbaren Bewußtsein des Volkes, das in Straßburg Deutschland sich selber wieder gefunden und eine neue Zeit seiner Geschichte ruhmvoll begonnen hat.

In diesem Sinne enthält die jetzige große Freude zugleich ein ernstes Gelübde: das deutsche Volk, welches die Wiedergewinnung Straßburgs als ein Fest der Wiedererstehung Deutschlands feiert, muß entschlossen sein, die Grundlage der neu erwachten Kraft, die Einmüthigkeit der Herzen und die Gemeinschaft des nationalen Strebens zu wahren und durch feste politische Einrichtungen zu sichern.

Die Wiedervereinigung Straßburgs und der alten deutschen Gaue mit dem neuerstehenden deutschen Reiche möge nicht blos eine Probe und Bewährung des neu erwachten Geistes, sondern für alle Zeiten ein Unterpfand ächter deutscher Einheit und nationaler Macht sein!“

---

5. Oktober. **Einzug in Versailles.**

---

# 11. Die Neutralen und die Mission Thiers.

## 1870. Versuche zu einer Vereinbarung unter den neutralen Mächten.

17. August. Note des Lord Granville an den österreichischen Botschafter in London Grafen Apponyi.

„Ihrer Majestät Regierung hat mit vieler Befriedigung die Mittheilung von dem durch Ihre Regierung angekündigten Entschluß, in dem unglücklicherweise zwischen Preußen und Frankreich ausgebrochenen Kriege eine strenge Neutralität zu beobachten, empfangen, und es scheint Ihrer Majestät Regierung, daß dieser Entschluß, der von ihr selbst getheilt wird, noch befestigt und gesichert werden dürfte, wenn alle neutralen Mächte ein besonderes Abkommen unter einander mit Bezug auf die Aufrechterhaltung ihrer gemeinsamen Neutralität abschlössen.

Ihrer Majestät Regierung ist der Meinung, daß es in dem jetzigen Augenblicke nicht angemessen wäre, daß die neutralen Mächte eine förmliche oder bestimmte Verpflichtung wegen der Erhaltung der Neutralität eingehen sollten, noch hält sie es für nothwendig oder wünschenswerth, daß das besondere Uebereinkommen, von welchem ich sprach, die Form eines feierlichen Tractats annehme, oder auch nur zu Protokoll gebracht werde, sondern sie hält es für hinreichend und in der That vorzuziehen, daß es bloß durch Schreiben abgeschlossen werde, die zwischen den verschiedenen Theilen gewechselt werden und bestätigen, daß keine von den beiden Mächten, zwischen denen ein solcher Austausch stattgefunden hat, von ihrer Neutralität im gegenwärtigen Kriege abgehen solle, ohne vorhergehende Mittheilung der Absichten und die gegenseitige Ankündigung einer Aenderung in der Beobachtung ihrer Neutralität.

Ich möchte hinzufügen, daß die Regierungen von Rußland und Italien, welchen Ihrer Majestät Regierung Mittheilungen darüber gemacht hat, ihre Zustimmung zu diesem Verfahren gegeben haben."

23. August. Graf von Beust an den Grafen Apponyi.

„Ich habe Ew. Excellenz schon durch mein Telegramm vom 19. davon benachrichtigt, daß die k. k. Regierung geneigt wäre, im Prinzip die durch die brittische Regierung angeregte Idee anzunehmen. Wir können uns in der That nur mit Befriedigung jedem Plane anschließen, der zum Zweck hat, die Stellung der neutralen Mächte zu stärken.

Nur betrachtet es die k. k. Regierung, um diesen Zweck besser zu erreichen und zugleich die geschlossene Verbindung fester und ersprießlicher zu machen, als selbstverständlich, daß keine der sich verbindenden Mächte einen vereinzelten Vermittlungsversuch machen werde, ohne sich mit den andern zu verständigen, und daß, wenn eine solche Vermittlung stattfände, die andern Mächte sogleich ihre volle und gänzliche Freiheit des Handelns wiedererhalten würden." — —

10. September. Note des Grafen Apponyi an Lord Granville.

„Durch die Note, die Ew. Excellenz mir die Ehre erwiesen haben, unter dem heutigen Datum an mich zu richten, theilen Sie mir gütigst mit, daß die Regierung Ihrer brittischen Majestät bereit ist, mit der Sr. k. k. Apostolischen Majestät ein Uebereinkommen abzuschließen, wonach „weder England noch Oesterreich-Ungarn während des gegenwärtigen Krieges aus ihrer Neutralität heraustreten sollen, ohne sich ihre Ansichten mitgetheilt, und einander gegenseitig jede Veränderung angekündigt zu haben, die ihre Neutralität erleiden könnte."

Der Bevollmächtigung gemäß, die ich zu diesem Zweck erhalten habe, beeile ich mich, Ihnen anzuzeigen, Herr Graf, daß die Regierung Sr. k. k. Apostolischen Majestät ihre volle Zustimmung zu dem oben erwähnten Uebereinkommen giebt, und sich verpflichtet, es in allen Punkten zu halten."

29. September. Graf Beust an den Grafen Apponyi.

„Als die englische Regierung versuchte, durch den Austausch von gegenseitigen Schreiben zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Mehrheit der Mächte zu einer gemeinsamen Haltung zu vereinigen, hofften wir, daß diese Maßregel zu einer gemeinsamen Bemühung für die Wiederherstellung des Friedens führen könnte. Mit Bezug auf dieses mögliche Ziel, wünschten wir in unsere Antwort einen Vorbehalt, der jeden vereinzelten Versuch der Vermittlung ausschließen sollte, zu setzen.

Unser Vorschlag wurde nicht günstig aufgenommen, und wir haben darauf verzichten müssen, ihn zur Geltung zu bringen. Die englische Regierung hat vorgezogen, daß jede Macht ihrerseits frei handeln könne. Jede hat seitdem in der That ziemlich fruchtlose Versuche gemacht, um eine Annäherung unter den Kriegführenden anzubahnen. Dieser wenig befriedigende Erfolg betrübt uns, ohne uns zu überraschen. Wir finden darin die Bestätigung unserer Voraussicht, die nur im gemeinsamen Handeln die Möglichkeit des Erfolges erblickte.

Ich habe mich schon über die Beweggründe ausgesprochen, welche die k. k. Regierung verhindern müssen, in Betreff der Vermittlung eine Initiative zu ergreifen. Die Rücksichten, die uns davon abhalten müssen, sind bei Weitem nicht in demselben Grade für England und Rußland vorhanden. Der Stand ihrer Beziehungen zu den kriegführenden Mächten war ein solcher, daß man von keiner Seite ihren Schritten einen Hintergedanken unterlegen und sie einer ungerechten Parteilichkeit beschuldigen konnte. Die Kabinette von London und von St. Petersburg wären nur die Dollmetscher des allgemeinen Gefühls von Europa gewesen, welches danach seufzt, die Unruhe und die Angst aufhören zu sehen, die durch den gegenwärtigen Krieg so schwer auf ihm lastet. Wir würden uns ihnen schleunigst angeschlossen haben, um die Sache des Friedens im Namen der Interessen der Menschheit zu führen, nicht weniger als die der Politik. Den ersten günstigen Moment zu benutzen, um durch weise Ansichten und gemäßigte Rathschläge die Neigungen, die sich zu Gunsten des Friedens zeigen würden, zu stärken, wäre gewiß ein verdienstliches Werk gewesen, würdig des Beifalls aller Völker.

Unter dem Einflusse dieses Gefühls haben wir gehandelt, als wir dem Schreiben, das Ew. Excellenz an Lord Granville richten sollten, jenen Vorbehalt hinzufügen wollten. Wir haben nicht länger darauf bestanden, um nicht das Ansehen zu haben, als wollten wir uns von den übrigen Mächten trennen, während wir im Gegentheil ihre Vereinigung befördern wollten. — —

Ich wünsche, daß Sie mit Lord Granville über den Gegenstand meiner jetzigen Depesche sprechen. Wenn die Gründe, welche ich eben darlegte, uns bewegen, die Initiative den Kabinetten von London und St. Petersburg zu überlassen, so sind wir doch nicht weniger von dem lebhaften Wunsche durchdrungen, Europa aus der Art von Betäubung heraustreten zu sehen,

in die es Angesichts einer großen Umwälzung gefallen ist. Es scheint, daß man in London und eben so in St. Petersburg der Ansicht ist, daß die gemeinschaftlichen Schritte weniger Aussicht hätten, von dem Sieger günstig aufgenommen zu werden, als einzelnes Einschreiten. Wir verkennen keineswegs, was an dieser Beurtheilung Richtiges ist, aber es ist uns auch erlaubt, uns zu fragen, ob eine Vereinigung der neutralen Mächte, die sich im Geiste einer wohlwollenden Unparteilichkeit erwiese, und nicht nur danach strebte, die Forderungen des Siegers zu mäßigen, sondern auch die Erregung des Besiegten zu besänftigen, nicht geeignet wäre, Vortheile darzubieten, die Preußen und seine Verbündeten eben so würdigen könnten, wie Frankreich.

Scheuen wir uns nicht, es auszusprechen: was heute mächtig dazu wirkt, den Kampf zu verlängern, bis zu den größten Schrecken eines Vernichtungskrieges, das sind einerseits die Illusionen und falschen Hoffnungen, andererseits die Unbekümmertheit und Nichtachtung in Bezug auf das dem Kampfe zuschauende Europa. Aber ich wiederhole es, es ist nicht die k. k. Regierung, die sich in den Vordergrund stellen kann, ihr Vorgehen würde von beiden Theilen falsch verstanden werden, auf den einen als unheilbringende Ermuthigung wirkend, würde es von dem andern als feindliche Einmischung angesehen werden."

### Frankreichs Hülferuf an die Neutralen.

Aus dem englischen Blaubuche.

In einer Depesche aus Tours vom 27. September berichtet der englische Botschafter, Lord Lyons, an Lord Granville:

„Graf Chaudordy habe vermittelst Ballonbriefes aus Paris einen Bericht Favre's über seine Unterredung mit dem Grafen Bismarck erhalten. Preußens Prätensionen seien nach der Ansicht Favre's derart, daß Frankreich sich ihnen niemals fügen könne:

Jules Favre fühle sich daher berechtigt, an die übrige Welt um Hülfe zu appelliren. Die Zeit für bloße Vermittelung sei vorüber. Die Mächte sollten jetzt zu Preußen in einem Tone sprechen, der nicht mißverstanden werden könnte, und sie sollten Maßregeln ergreifen, welche dafür bürgten, daß man ihnen Gehör schenke. Herr Jules Favre habe alles Mögliche gethan, um dauerhafte Friedensbedingungen zu erzielen; er sei zu jedem vernünftigen Opfer bereit, um solche Bedingungen zu erlangen. Es sei nicht sein Fehler und auch nicht der Fehler Frankreichs, wenn der Krieg fortdauere und er fühle sich berechtigt, mit Vertrauen die active Intervention Europas anzurufen."

---

## Die Mission von Thiers und die neutralen Mächte.

### Ankündigung der Mission Thiers.

12. September. Lord Lyons an Lord Granville.

„In dem „Journal officiel" ist eine Notiz erschienen, daß Herr Thiers im Begriff stehe, sich in einer speziellen Mission zuerst nach London und dann nach Petersburg und Wien zu begeben. Ich erhielt einen Besuch von Herrn Favre, welcher mir sagte, daß dieser Schritt gestern Abend beschlossen worden ist, und daß die Regierung und das Land Herrn Thiers sehr dankbar sein müßte, daß er in seinem hohen Alter diese wichtige Mission unternehmen wolle. Seine lange Erfahrung, sein großer Ruf und die hervorragende Stellung, welche er in Frankreich einnehme, werden den Informationen, welche er den Regierungen über die Lage und Aussichten Frankreichs geben solle, großes Gewicht verleihen."

## Thiers in London.

13. September. Lord Granville an Lord Lyons.

„Herr Thiers ist heute früh angekommen, ich ging um 12 Uhr zu ihm. Er sagte mir: es sei der Wunsch der Minister einen ehrenvollen Frieden zu schließen, und zu diesem Zwecke habe er auf den Wunsch nicht blos der Regierung, sondern aller seiner konservativen und liberalen Freunde, die Reise unternommen. Er verlange keine Intervention mit Waffengewalt, aber er appellire an England, daß es all seinen moralischen Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens anwende. Es könne nicht im Interesse Englands liegen, auf seine Stellung als Großmacht zu verzichten. Obwohl es eine Insel und eine Seemacht sei, gehöre es doch zu Europa. Früher habe es sein Interesse an der Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes stets bethätigt. Es könne nicht wünschen, Frankreich, — welches an seiner Seite in der Krimm gefochten, — erniedrigt und geschwächt zu sehen. Wenn England sich an die Spitze stellen wolle, so würden alle anderen Mächte folgen. — — Ich sagte ihm, England habe Alles gethan, um den Krieg zu verhüten, — es habe dazu beigetragen, den Grund des Krieges zu beseitigen. Aber die französische Regierung habe sich daran nicht genügen lassen, habe uns bei Seite gelassen und sich beeilt, den Krieg zu erklären. Wir hätten seitdem mit Zustimmung des Parlaments Neutralität beobachtet. Eine Vermittelung könnten wir nur versuchen, wenn wir Aussicht hätten, sie von beiden Seiten angenommen zu sehen.“ — —

16. September. Lord Granville an Lord Lyons (Weitere Besprechung mit Thiers).

— „Herr Thiers kam nochmals auf die von England bewiesene Apathie zurück, — er sprach von der Beeinträchtigung der Würde Englands, von den Gefahren, welche für uns und ganz Europa aus dem Uebergewicht Deutschlands entstehen, — ganz unmittelbar für Oesterreich, welches seine deutschen Provinzen verlieren müsse; denn es werde Nichts geben, was Norddeutschland mit 60 Millionen Einwohnern, welche wie eine Maschine geleitet werden und unter Bismarck nicht ausführen könne. — Ich sagte Herrn Thiers, daß ich seine Argumente nicht weiter erörtern könne: dieselben gingen über seine Anträge hinaus und zielten auf eine bewaffnete Intervention. Darüber aber sei die öffentliche Meinung Englands nicht zweifelhaft. Uebrigens werde er mit seinem Besuche in London doch nicht ganz unzufrieden sein können. — Während seiner Anwesenheit sei die Möglichkeit einer Besprechung J. Favre's mit Bismarck herbeigeführt worden, welche schwerlich ohne Nutzen sein könne.“ — —

17. September. Lord Granville an Lord Lyons.

„Ich hatte mit Herrn Thiers auf seinen Wunsch noch eine Unterredung. Nach einer philosophischen, historischen und beredten Ansprache kam er auf meine Stellung vor dem englischen Parlament, das eifersüchtig sei auf die Ehre Englands und fragte mich in verschiedenen Wendungen, ob in dem Falle, daß Rußland freundschaftliche Vorstellungen zu Gunsten Frankreichs an Deutschland richtete, England sich nicht anschließen wolle. Ich sagte ihm, daß das Parlament unsere Politik gebilligt habe, und daß ich mich auf die Beantwortung hypothetischer Fragen nicht einlassen könne.“ — —

## Thiers in Wien.

28. September. Graf von Beust an den Grafen Apponyi.

„Auf seiner Reise nach St. Petersburg hat sich Herr Thiers nur einen Tag in Wien aufgehalten, wo er sich vorbehält, auf seiner Rückreise länger zu verweilen. Ich habe darum nur eine einzige Unterhaltung mit diesem Staats-

mann in Betreff der Mission, die ihm von der gegenwärtigen Regierung anvertraut ist, haben können.

Herr Thiers ist, nachdem er mir über den Ursprung und den Lauf des Krieges Andeutungen gegeben hatte, welche sowohl durch den Inhalt interessant, wie durch die Form anziehend waren, zu bestimmten Schlüssen in dieser Unterhaltung nicht gekommen. Er ging kaum über Allgemeinheiten hinaus, und außer dem sehr natürlichen Wunsch, ein wohlwollendes Eingreifen der Neutralen für Frankreich zu bewirken, schien er mir kein bestimmteres Ziel zu verfolgen.

Ich muß indessen anerkennen, daß er sich keine Illusionen in Betreff der Lage zu machen scheint. Seine Sprache macht nicht den Eindruck der Entmuthigung, sondern zeigt eine richtige Würdigung der Ereignisse und giebt die Nothwendigkeit zu, sich bedeutenden Opfern zu unterwerfen, um den Frieden zu erlangen.

Was die besondern Forderungen betrifft, die er an die k. k. Regierung zu richten hatte, so beschränken sie sich etwa auf die beiden folgenden Punkte. Erstens, daß man die gegenwärtige Regierung Frankreichs ernstlich nehmen, und ihr mit Vertrauen begegnen möge, dann, daß man sich den Vermittelungs-Versuchen anschließen wolle, die von andern Mächten, und besonders von Rußland gemacht werden sollten.

Die republikanische Form wäre die einzige, sagte mir Herr Thiers, die jetzt in Frankreich angenommen werden könnte. Es wäre die einzige Art, alle Parteien unter die Fahne der nationalen Vertheidigung zu sammeln, und keine andere Regierung könnte sich festsetzen. Er sprach mit Lobeserhebungen von den Männern, die an die Spitze der Regierung gestellt sind. Sie wären rechtschaffen, gemäßigt in ihren Meinungen und dächten nur daran, das Land zu retten. Die Cabinette sollten also kein Mißtrauen hegen und sich nicht durch das Wort Republik erschrecken lassen. Man müsse die gegenwärtige Regierung ernstlich nehmen, und sie als die beste und genaueste Repräsentation der Interessen Frankreichs betrachten.

Was die Vermittelungsversuche betrifft, so hoffte Herr Thiers gute Resultate von seiner Reise nach Rußland. Nach seiner Meinung wäre ohne Widerrede das Cabinet von St. Petersburg am ersten in der Lage, sich in Berlin vernehmen zu lassen, und für die Wiederherstellung eines auf annehmbaren Bedingungen gegründeten Friedens einzutreten. Er glaubte, daß die Interessen der Menschlichkeit sowohl, als die der Politik den Hof Rußlands bewegen würden, seine guten Dienste einzusetzen, und er wünschte nur, daß Oesterreich die eventuellen Schritte Rußlands unterstützte.

Ich habe mich beeilt, Herrn Thiers zu versichern, daß, was uns anbetrifft, seine Wünsche im Voraus gewährt wären. Wir hätten kein feindliches Vorurtheil gegen welche Form der Regierung es auch sei in Frankreich. Von dem ersten Augenblick an wären wir in Verbindung mit der neuen Regierung getreten, und wir verlangten nichts Anderes, als fortdauernd gute Beziehungen mit ihr zu erhalten. Unsere Sympathien für Frankreich sowohl wie die Interessen, welche uns mit diesem Lande verbänden, wären unabhängig von seiner Regierungsform, und wir wären bereit, den Männern, welche unter so schwierigen Umständen die Last der Macht auf sich genommen hätten, unser Vertrauen zu schenken.

Die Ansichten des Herrn Thiers in Betreff einer eventuellen Vermittlung entsprächen ganz den unsrigen. Wir hätten schon in St. Petersburg wie in London das Angemessene einer gemeinsamen Vermittlung angedeutet, und wären immer der Ansicht gewesen, daß die Initiative von St. Petersburg ausgehen müsse. Wir könnten also nur mit unbedingter Befriedigung einen Erfolg der Mission des Herrn Thiers betrachten, und man würde uns immer bereit finden, uns den Bemühungen anzuschließen, die von Rußland versucht werden dürften, um dem Elend des Krieges Grenzen zu setzen.

Das ist ungefähr der Inhalt des Gesprächs, das ich mit dem berühmten französischen Staatsmann hatte."

## Thiers in Petersburg.

6. Oktober. Lord Lyons an Lord Granville (aus Tours).

„Vorgestern machte mich Graf Chaudordy mit dem Inhalt eines Telegramms bekannt, das er von Herrn Thiers aus Petersburg empfangen hatte. Herr Thiers scheint eine große Befriedigung über den Empfang ausgedrückt zu haben, der ihm vom Kaiser und der Kaiserlichen Familie, vom Fürsten Gortschakoff und der ganzen Gesellschaft bereitet worden. Er fand die öffentliche Meinung beunruhigt durch die Fortschritte Preußens und ausnehmend günstig gestimmt für Frankreich. Der Kaiser und Fürst Gortschakoff haben sich mit Wärme gegen die Auferlegung irgend welcher übertriebener (exorbitant) Friedensbedingungen ausgesprochen und erklärt, daß Rußland niemals seine Zustimmung zu unbilligen Bedingungen geben würde. Demzufolge würde auch die Sanction der übrigen Mächte ausbleiben und die Gewaltschritte (exactions) Preußens würden daher der europäischen Bürgschaft entbehren. Dies war der wesentliche Inhalt des Telegramms von Herrn Thiers. Es scheint jedoch nicht, daß Herr Thiers weder vom Kaiser, noch von Fürst Gortschakoff eine bestimmte Aeußerung herausgelockt hat, welche Friedensbedingungen sie für billig oder unbillig halten würden, noch auch irgend eine bestimmte Erklärung zu Gunsten der Erhaltung der Integrität des französischen Gebietes."

## Nach Thiers Rückkehr aus Petersburg.

12. Oktober. Der Graf von Beust an den Grafen von Chotek in St. Petersburg. (Kein Europa mehr.)

„Ich habe mehrere Unterhaltungen mit Herrn Thiers bei seiner Rückkehr von Rußland gehabt. Ich fand ihn etwas entmuthigt durch die Eindrücke, die er in St. Petersburg empfangen hat. Er sagt jedoch, er habe Vertrauen in die Gefühle des Wohlwollens, die der Kaiser Alexander ihm persönlich in Hinsicht auf Frankreich gezeigt habe; aber er macht sich keine Illusion über das Maß der Vortheile, die sein Vaterland durch das vereinzelte Einschreiten Rußlands erlangen könnte, und besteht lebhaft auf der Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Handelns der Neutralen.

Ich sagte ihm, daß ich in diesem Punkte seine Meinung vollkommen theile, ohne mir die geringe Aussicht zu verhehlen, die sie habe zur Geltung zu gelangen. Die Haltung Rußlands und die der brittischen Regierung, die wenig davon abweicht, lassen in dieser Hinsicht wenig Hoffnung. Wenn ich trotzdem fortfahre, die Sache des gemeinsamen Handelns zu vertreten, so ist es, weil in meinen Augen die Vortheile ersichtlich sind.

Unter den jetzigen Umständen kann in der That nur eine übereinstimmende Sprache der Regierungen in einem friedlichen Sinne noch Autorität genug haben, um bei den Entschlüssen der deutschen Staaten ins Gewicht zu fallen. Es ist dies außerdem nach unserer Ansicht das beste Mittel, das für die Mächte so sehr wünschenswerthe Resultat zu erlangen, daß sie mit dem Stande der öffentlichen Meinung Europas in Uebereinstimmung bleiben. Es ist klar, daß die dem Frieden günstigen Stimmungen täglich mehr Boden gewinnen, wäre es auch nur durch eine natürliche Folge der Leiden des Krieges, deren traurige Einwirkung man anfängt in allen Ländern mehr oder weniger zu fühlen. Auch sträubt sich die öffentliche Meinung allgemein, an den Erfolg der durch diese oder jene Regierung gemachten, vereinzelten Versuche zu glauben, und schreibt eine ernstliche Einwirkung nur dem gemeinsamen Handeln des neutralen Europas zu.

Als ich neulich mit Herrn v. Novikow sprach, bemerkte ich ihm, daß neuerdings eine merkliche Veränderung in den Ansichten seiner Regierung vorgegangen zu sein schiene.

Zur Zeit Ihrer letzten Reise nach Wien rieth uns, wie sich Ew. Excellenz erinnern, der Hof von St. Petersburg fortwährend die größte Zurückhaltung auf militärischem Gebiete an, indem er sich besonders darauf gründete, daß jede Bewegung, die wir machen würden, dem Gelingen einer möglichen Vermittelung Gefahr brächte. Die Thatsache ist, daß man nirgends Anzeichen einer Vermittelung wahrnimmt, und besonders vermag ich **kein Europa mehr** zu erkennen.

Als ich dem Gesandten Rußlands diese Bemerkung machte, suchte er sie zu bekämpfen, indem er bemerkte, daß seit dem Zeitpunkt der Reise Ew. Excellenz die Ereignisse mit einer Schnelligkeit vorgeschritten seien, die Niemand hätte voraussehen können. Damals, sagte er, standen zwei Kämpfende gegenüber, unter denen Vermittlung möglich war, bald nachher hat die Katastrophe von Sedan einen der beiden Kämpfer vernichtet, und der Erfolg des Krieges ist dadurch entschieden.

Ich erwiderte Herrn v. Novikow, daß ich mich dieser Auffassung nicht anschließen könne. Wie wunderbar auch die durch die Waffen Preußens und seiner Verbündeten errungenen Erfolge gewesen seien, es gäbe doch immer noch Deutschland gegenüber ein Frankreich. Ohne Zweifel ist es wenig warscheinlich, daß die Franzosen dazu gelangen, Kräfte ins Feld zu schicken, die fähig wären, den deutschen Armeen die Spitze zu bieten, aber so lange es diesen nicht gelungen sein werde, zwei Plätze ersten Ranges, wie Paris und Metz zu nehmen, könne man nicht sagen, daß der Krieg aufgehört habe. Es bleiben zwei streitende Parteien, zwischen welchen das vermittelnde Europa jede Fähigkeit hat, einzutreten.

Ich halte aufrecht, was ich in einer meiner Depeschen an den Grafen Apponyi gesagt habe: die vereinigten Kräfte der Mächte sollten nicht nur darauf gerichtet sein, die Forderungen des Siegers zu mäßigen, sondern auch die Bitterkeit der Gefühle zu mildern, welche den Besiegten niederdrücken müssen, und einem Volke, das so grausam geprüft ist, und so zart im Punkte der Ehre, die Entschlüsse leichter machen, welche die Nothwendigkeit von ihm verlangt. Ich werde befestigt in dieser Ansicht durch das, was mir der Fürst von Metternich vor Kurzem geschrieben hat, welcher glaubt, daß die Bedingungen, die man Frankreich diktiren wird, so hart sie auch sein mögen, doch leichter bewilligt werden würden, wenn sie ihm von der vereinigten Stimme der unbetheiligten Mächte angerathen würden, als wenn es nur das Gesetz des Siegers zu ertragen hätte. Ein Telegramm, das ich in diesen Tagen aus Tours erhalten habe, unterstützt auch noch diese Anschauungsweise.

Die Vorgänge eines gemeinsamen Handelns von Europa scheinen mir also außer Zweifel und sollte ich in der Wüste predigen, ich werde nicht aufhören, sie hervorzuheben.

Ew. Excellenz ist ermächtigt, die vorliegende Depesche dem Fürsten Gortschakoff vorzulesen. Ich werde mit dem höchsten Interesse die Betrachtungen aufnehmen, die sie bei einem Staatsmann, dessen Weisheit so allgemein und so gerechterweise geschätzt wird, hervorrufen."

4. Oktober. Lord Granville an Lord Lyons.

„Offenbar verfolgt die provisorische Regierung das Ziel, daß die neutralen Mächte, falls nöthig, etwaige Vorstellungen, die sie Preußen gegenüber machen würden, mit Gewalt unterstützen sollten. Die Regierung Ihrer Majestät ist verpflichtet, ausdrücklich hervorzuheben, daß sie ihrerseits nicht vorbereitet ist, einen solchen Weg einzuschlagen oder den andern Mächten vorzuschlagen. Sie kann nur ängstlich den Zeitpunkt abwarten, wo sich etwa eine Aussicht zeigt, daß dieser traurige Conflikt durch die Weisheit, den moralischen Muth und die Mäßigung der beiden Kriegführenden zum Ende gebracht wird, oder daß sich eine Gelegenheit für die neutralen Mächte biete, ihren Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens auszuüben."

Chandorby verlas bald darauf vor Lord Lyons eine Depesche Favre's aus Paris, „welche mit einiger Bitterkeit darüber klagt, daß die europäischen Cabinette — wie der Schreiber es ausdrückte — Frankreich im Stich ließen, und welche geradezu eine Anweisung enthielt, daß er eine bestimmte Forderung um Waffenhülfe (concours armé) an Italien richten sollte."

11. Oktober. Lord Granville an Lord Lyons:

„... Wenn sich Ihnen eine ähnliche Gelegenheit wiederum bieten sollte, wollen Sie dann hervorheben, daß Ihnen zwar keine Instructionen zugegangen seien, eine Ansicht über die Friedensbedingungen abzugeben, daß es aber aus einem Theile meiner Depesche vom 4. d., in welcher ich auf die Forderung der französischen Regierung um active Unterstützung erwiederte, nothwendigerweise ersichtlich sei, wie die Regierung Ihrer Majestät die Ansicht hege, unter den gegenwärtigen Kriegsumständen sei das zähe Festhalten Herrn Favre an den Bedingungen, „keinen Zoll breit Landes und keinen Stein einer Festung" abzutreten, ein großes Hinderniß für den Frieden. Sollte sich im Laufe der Unterredung eine Bereitwilligkeit zeigen, die von der französischen Regierung behauptete Stellung aufzugeben, so wollen Sie fragen, ob Sie ermächtigt seien, dies der Regierung Ihrer Majestät mitzutheilen, und wollen Sie mir in diesem Falle sofort telegraphiren."

# 12. Weitere Waffenstillstandsversuche. Thiers in Versailles.

**1870.** Die Gefahren für Paris.

4. Oktober. Graf Bismarcks Denkschrift über die Gefahren von Paris (Circular-Depesche).

„Ew. . . . übersende ich anliegend ein kurzes Memoire über die Folgen, welche unausbleiblich dann eintreten müssen, wenn die Stadt Paris, oder vielmehr die in ihr jetzt herrschenden Machthaber, ihren Widerstand bis zu dem letzten Augenblick fortsetzen sollten, wo die Erschöpfung der Vorräthe sie zur Uebergabe zwingen wird.

Wir blicken mit schmerzlichem Bedauern auf diese Folgen, welche abzuwenden wir nicht im Stande sind.

Aber wir haben im Voraus darauf aufmerksam machen wollen, um zu erklären, daß wir keine Verantwortung für das unvermeidliche Elend übernehmen, und daß wir die schwere Verantwortung dafür denjenigen überlassen müssen, welche durch fortgesetzte Aufreizungen und bewußte Lügen eine Bevölkerung, welche ein Augenblick der Besonnenheit retten könne, zu einem nutzlosen Widerstande aufstacheln.

Ew. . . . ersuche ich, mit dieser mündlichen Bemerkung eine Abschrift des anliegenden Pro Memoria der dortigen Regierung zu übergeben; und nachdem dies geschehen ist, auch für die Verbreitung desselben durch die Presse Sorge zu tragen."

v. Bismarck.

„Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Kollegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines, nach dem bisherigen Gange der Ereignisse, für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen.

Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Konsequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die socialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten.

Es betrifft dies die speciellen Verhältnisse in Paris.

Die bisher von dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. Mts., in welchen der Kern der dort vereinigten feindlichen Streitkräfte nicht ein Mal vermocht hat, die vorderste Linie der Cernirungstruppen zurück zu werfen, giebt die Ueberzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben, daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Konsequenzen entstehen.

Die französischer Seits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen, haben die Fortschritte der diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Wasser-Kommunikationen sind in sehr kurzer Zeit von ihr retablirt worden.

Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäß nur auf die rein militärischen Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Kapitulation von Paris die Verbindung der Kapitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt, eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an 2 Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen, die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgend welche Hülfsmittel und gestattet daher nicht ein Mal, die Bewohner von Paris auf den Landwegen zu evakuiren.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen.

Die französischen Machthaber müssen diese Konsequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen Jene es bis zu diesem Extrem kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich."

13. Oktober. Graf von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin.

„Durch die verschiedenen, von dem Grafen Bismarck aus dem Hauptquartier Sr. Majestät des Königs von Preußen erlassenen Circular-Depeschen wurde seither der kaiserlich und königlichen Regierung Anlaß zu irgend einer Aeußerung nicht geboten. Einige dieser alsbald auch zur Oeffentlichkeit gelangten

Aktenstücke waren zunächst an die Adresse der am Kriege betheiligten deutschen Regierungen gerichtet, und wiewohl General von Schweinitz dieser Erklärungen mündlich gegen mich erwähnte, so geschah dies doch nicht in einer Weise, die mich zu der Annahme berechtigt hätten, daß in Berlin einer Erwiderung auf diese bloß nachrichtlichen Mittheilungen entgegen gesehen werde.

Im Grunde liegt der gleiche Fall auch bezüglich eines Memorandums des Grafen Bismarck vor, welches von den schreckenerregenden Folgen spricht, die sich an einen hartnäckig und bis zu eintretendem Mangel an Lebensmitteln fortgesetzten Widerstand der von zwei Millionen Menschen bewohnten Hauptstadt Frankreichs knüpfen müßten. Da indessen der königlich preußische Herr Gesandte uns eine Abschrift dieser auch Ihrem Berichte vom 10. v. M. beiliegenden Aufzeichnung übergeben hat, so muß ich hierin eine Aufforderung, von derselben Notiz zu nehmen, um so mehr erblicken, als ihr Zweck dahin geht, vor Europa alle Verantwortlichkeit für die darin vorgesehene entsetzliche Eventualität von der königlich preußischen Regierung abzulehnen.

Dies vorausgeschickt, kann ich den Eindruck meiner Besorgniß nicht unterdrücken, daß dereinst vor dem Urtheile der Geschichte ein Theil der Verantwortlichkeit auf die Neutralen fallen würde, wenn sie sich die Gefahr unerhörten Unheils in stummer Gleichgültigkeit vor Augen stellen ließen. Ich muß daher Ew. Excellenz auffordern, wenn der Gegenstand gegen Sie berührt wird, offen unser Bedauern darüber auszusprechen, daß in einer Lage, in welcher die königlich preußische Regierung Katastrophen, wie die in jenem Memorandum angedeutete, vorhersieht, dennoch das entschiedenste Bestreben sich kund giebt, jede versöhnliche Einwirkung dritter Mächte fern zu halten, gleich als ob im vorhinein besorgt werden müßte, man werde Preußen zumuthen, Deutschlands edles Blut umsonst vergossen zu haben, und man werde sich der vielleicht wenig dankbaren, aber darum nicht minder lohnenden Aufgabe entziehen, dem Besiegten die Annahme harter Bedingungen durch Schonung seiner Gefühle zu erleichtern.

Jenes Bestreben kann nicht das Mittel sein, das Uebermaß von Greuel abzuwenden, welches Preußen aus Gründen der Menschlichkeit dem Feinde ersparen zu können wünscht. Um nicht die Strafe der Fehler der gestürzten Regierung tragen zu müssen, sind die republikanischen Machthaber in Frankreich zu den äußersten Entschlüssen geneigt, — es kann nicht das Mittel sein, sie hiervon zurückzubringen, daß man außer dem Machtgebote des Siegers keine andere Stimme zu ihnen sprechen läßt. Rücksichten auf eigene Interessen sind es nicht, welche die Regierung Oesterreich-Ungarns beklagen lassen, daß auf dem Punkte, zu welchem die Dinge gediehen sind, jede friedliche Einflußnahme der neutralen Mächte fehlt. Aber es ist ihr unmöglich in der Weise, wie es neuerlich von Seiten des Petersburger Cabinets geschieht, die absolute Enthaltung des unbetheiligten Europa zu billigen und zu empfehlen. Sie hält es vielmehr für Pflicht auszusprechen, daß sie noch an allgemein europäische Interessen glaubt und daß sie einen durch unparteiische Einwirkungen der Neutralen herbeigeführten Frieden der Vernichtung weiterer Hunderttausende vorziehen würde.

Ich wiederhole indessen ausdrücklich, daß Vorstehendes nur für den Fall geschrieben ist, daß Ew. Excellenz Anlaß gegeben werden sollte, sich über den angeregten Gegenstand auszusprechen. Unser Interesse ist mit der vollständigsten Enthaltsamkeit vereinbar und wird von der längeren Dauer des Krieges wenig berührt. Nichts kann uns daher ferner liegen, als die Absicht, Rathschläge oder Anerbietungen entgegenzubringen. Nur insofern die Blicke sich nach den neutralen Mächten richten, liegt uns daran, die Sachlage in das rechte Licht zu stellen."

---

1870.

## Englische Vermittelung Behufs Waffenstillstandsverhandlungen.

20. Oktober. Lord Granville an Lord Loftus.

„Es ist unnöthig zu erwähnen, wie tief die Regierung Ihrer Majestät den Ausbruch und die Fortdauer des großen Krieges beklagt hat, welcher noch immer zwischen Deutschland und Frankreich wüthet.

Sie hat ihr Aeußerstes gethan, denselben zu verhüten und seit der Kriegserklärung und ihrer eigenen Neutralitäts-Erklärung hat sie ihren Einfluß aufgeboten, seiner Ausdehnung vorzubeugen, denn, wenn eine der neutral gebliebenen Nationen daran Theil genommen hätte, so würde wahrscheinlich ganz Europa allmählich in die Drangsale verwickelt worden sein zum zweifelhaften Vortheil eines der Kriegführenden.

Nichts würde der Regierung Ihrer Majestät mehr Befriedigung gewährt haben, als auf irgend eine Weise zu einem ehrenvollen und dauerhaften Frieden beizutragen. Anerbietungen zur Vermittlung oder zu guten Diensten würden ihrerseits nicht gefehlt haben, wenn die Regierung Ihrer Majestät zu irgend einem Zeitpunkte geglaubt hätte, daß solche Anerbietungen für beide kriegführende Theile annehmbar gewesen wären.

Sie konnte gleichwohl ihre Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß solch ein Stand der Dinge nicht eingetreten sei und der Weg, welchen sie selbst einschlug und welchen sie Anderen anempfahl, war die Enthaltung von unannehmbaren Vorschlägen oder wirkungslosen Rathschlägen, welche nur die Aussicht vermindern konnten, in einer späteren Zeit das Ziel zu erreichen, welches sie im Auge hatte.

Sie empfahl in der That, daß Graf Bismarck und Herr Favre persönlich ihre Ansichten austauschen sollten; solch eine Begegnung fand statt, aber unglücklicherweise ohne einen anderen unmittelbaren Erfolg, als den zu zeigen, wie weit auseinandergehend die beiderseitigen Meinungen über eine mögliche Grundlage der Verhandlung seien. Welches ist nun, nach ununterbrochenen und außerordentlichen Erfolgen auf Seiten Deutschlands, die gegenwärtige Kriegslage?

Die Hauptmacht des deutschen Heeres ist durch die Umzingelung der französischen Hauptstadt gebunden und die Unterwerfung von Paris durch Hungersnoth und Beschießung scheint sich unter den Maßnahmen zu befinden, welche im deutschen Hauptquartier erörtert werden.

Graf Bernstorff hat mir einige der Rundschreiben mitgetheilt, welche von der Norddeutschen Regierung in Betreff des Krieges veröffentlicht wurden und am 11. d. Mts. übergab er mir das Cirkular, in welchem darauf aufmerksam gemacht wird, daß die unvermeidliche Folge einer Verlängerung des Kampfes vor Paris der Hungertod von Hunderttausenden sein würde.

Die Mittheilung dieser Ansicht über die furchtbaren Ergebnisse, welche möglicher und selbst nicht unwahrscheinlicher Weise aus einer langen Belagerung von Paris hervorgehen werden, macht es der Regierung Ihrer Majestät zu einer zweifellosen Pflicht, nichts unversucht zu lassen, um solch ein schreiendes Unglück abzuwenden. Auch ist es einleuchtend, daß der Krieg bereits Erscheinungen zu Tage gefördert hat, und wenn er verlängert wird, in zunehmender Anzahl aufweisen muß, welche nicht die beiden Kriegführenden allein, sondern ganz Europa berühren.

Die Regierung Ihrer Majestät vertraut darauf, daß die Darlegung ihrer Ansichten nicht als ein unfreundschaftlicher Akt aufgefaßt werden wird. Dieselbe ist eingegeben durch die aufrichtigste Besorgniß um die gegenwärtige und zukünftige Wohlfahrt zweier Nationen, mit welchen dieses Land seit lange in den freundschaftlichsten Beziehungen gestanden hat.

Ich kenne sehr wohl die gewichtigen Gründe, welche zu Gunsten der äußersten Maßregeln gegen Paris geltend gemacht werden können.

Indessen wünsche ich lebhaft zu untersuchen, ob es nicht Erwägungen giebt,

welche vielleicht den Zuschauern durchschlagender erscheinen, als denen, welche unter dem Einflusse außerordentlicher militairischer Erfolge und des Bewußtseins großer Anstrengungen und weitreichender Opfer stehen.

Es ist unzweifelhaft, daß ein Unternehmen wie die Bezwingung von Paris durch Hungersnoth oder Beschießung, obschon ohne Vorgang in Betreff seiner Größe, durch die Gewohnheiten des Krieges gerechtfertigt ist: ebenso sicher aber wird Jedermann einräumen, daß zu diesem Unternehmen, welches nach Graf Bismarck's eigener Angabe nicht nur den Ruin, sondern auch den Tod von Hunderttausenden von Nichtkämpfern unter besonders schrecklichen Umständen nach sich zieht, nicht früher geschritten werden sollte, als bis alle andern möglichen Alternativen erschöpft worden sind.

Wird unterstellt, daß ein Angriff auf Paris in nicht ferner Zeit zu einem siegreichen Ausgang führen werde, so ist es nicht unvernünftig, mit dessen Vortheilen die voraussichtlich damit verbundenen Nachtheile zu vergleichen, und die Thatsache, daß einige der letzteren ebenso sehr das menschliche Gefühl, als den menschlichen Verstand berühren, ermuthigt die Regierung Ihrer Majestät, dieselben dem Könige und dessen Rathgebern vorzulegen.

Die bittere Erinnerung an die vergangenen drei Monate mag mit der Zeit und durch die Empfänglichkeit für das Benehmen und die Tapferkeit des Feindes auf dem Schlachtfelde ausgelöscht werden. Aber es giebt Grade der Erbitterung und die Wahrscheinlichkeit eines neuen und unversönlichen Kriegs muß sehr vergrößert werden, wenn eine Generation der Franzosen Zeuge ist von der Zerstörung einer Hauptstadt, ein Schauspiel, begleitet von dem Tode einer großen Anzahl hülfloser und unbewaffneter Menschen und der Zerstörung unschätzbarer und unersetzlicher Schätze der Kunst, der Wissenschaft und geschichtlicher Erinnerungen.

Schrecklich, wie eine solche Katastrophe für Frankreich und gefahrvoll, wie sie, meines Erachtens, für die künftige Erhaltung des europäischen Friedens sein würde, müßte sie nach der Ansicht Ihrer Majestät Regierung für Niemand peinlicher werden, als für Deutschland und seine Herrscher.

Die französische Regierung, nach Gesichtspunkten handelnd, welche ihr folgerichtig erscheinen, hat seit der Begegnung des Grafen Bismarck mit Herrn Favre es abgelehnt, Friedensverhandlungen vorzuschlagen.

Aber die Regierung Ihrer Majestät hat die Verantwortung über sich genommen, bei der provisorischen Regierung auf Annahme eines Waffenstillstandes zu bringen, welcher zur Berufung einer konstituirenden Versammlung und der Wiederherstellung des Friedens führen könnte.

Die Regierung Ihrer Majestät hat es auch nicht daran fehlen lassen, derselben die Wichtigkeit jedes, unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Krieges mit ihrer Ehre vereinbaren Zugeständnisses vorzustellen.

Die Regierung Ihrer Majestät ist nicht ermächtigt zu erklären, aber sie kann nicht glauben, daß solche Vorstellungen ohne Wirkung auf die französische Regierung bleiben würden.

In diesem Kriege haben zwei moralische Ursachen die große materielle Macht der Deutschen unermeßlich unterstützt. Sie haben gekämpft, um die Drohung eines fremden Ueberfalls zurückzuweisen und das Recht eines großen Landes zu vertheidigen, sich in der, einer vollen Entwickelung seiner Hülfsmittel förderlichsten Weise einzurichten.

Der Ruhm dieser Anstrengungen wird noch vermehrt werden, wenn die Geschichte in Wahrheit erzählen kann, daß der König von Preußen jeden Versuch, zum Frieden zu gelangen, erschöpft habe, bevor der Befehl zum Angriff auf Paris gegeben wurde, und daß die Bedingungen des Friedens gerecht, gemäßigt und in Uebereinstimmung gewesen seien mit richtiger Politik und den Empfindungen der Zeit.

Die Regierung Ihrer Majestät wünscht, es möchte klar verstanden werden, was ihr bisheriges Verhalten deutlich beweist, daß sie nicht daran denkt, den Kriegführenden überflüssige oder unannehmbare Rathschläge zu ertheilen.

Die Anregung, welche sie so eben in dem freundschaftlichsten Geiste gegeben hat, entspringt daraus, daß ihre Aufmerksamkeit auf die erschrecklichen Folgen förmlich gelenkt wurde, welche nach Graf Bismarck's Urtheil aus der verlängerten Einschließung von Paris wahrscheinlich entstehen werden.

Sie kann nicht schweigend verharren oder etwas unversucht lassen, was zum Zweck haben kann, solch ein furchtbares und beispielloses Unglück abzuwenden."

23. Oktober. Der englische Botschafter in Petersburg an Lord Granville. — „Auf die Anfrage, ob die russische Regierung eine diplomatische Vorstellung zur Unterstützung der englischen Vorschläge an Preußen gerichtet habe, sagte Fürst Gortschakoff, daß die Korrespondenz in dieser Beziehung direct zwischen dem Kaiser und dem König von Preußen stattfinden werde, da der Kaiser es vorziehe, seine Ansichten darüber in seiner Privatkorrespondenz mit dem Könige auszusprechen."

27. Oktober. Graf Beust an Graf Apponyi.

„Mit aufrichtiger und lebhafter Befriedigung habe ich den Entschluß des englischen Kabinets vernommen. Das allgemeine Gefühl Europa's spricht sich offen gegen die Verlängerung eines Kampfes aus, welcher nur die von beiden Theilen erduldeten Leiden vermehrt. Indem die Kabinette sich zum Organ dieses Gefühls machen, haben sie nicht zu fürchten, daß man sie anklage, selbstsüchtige Absichten zu verfolgen. Je mehr sie gemeinschaftlich handeln, desto weniger wird man dieser Einmischung den Sinn einer dem einen der beiden Gegner feindlichen Manifestation beilegen können. Man wird darin im Gegentheil den einfachen Ausdruck eines allgemeinen Wunsches erblicken, einem Bedürfniß entsprechend, das sich in fast ganz Europa tief fühlbar macht und mit Autorität genug hervortritt, daß man es nicht mit dem Entschluß bloßer Nichtannahme abweisen kann.

Der gemeinsame Charakter eines solchen Handelns ist gerade das, was demselben in unseren Augen Gewicht giebt und damit zugleich jeden Schein nimmt, den besonderen Interessen dieser oder jener Macht zu dienen. Wenn die Regierungen alle die Sache des Friedens vertreten, aus gleichem Gesichtspunkt und in gleicher Sprache, so würde ihre den Stempel der vollkommenen Unparteilichkeit tragende Haltung Preußen weder erregen noch sein Mißtrauen erwecken können, und Frankreich nicht erlauben, sich Illusionen zu machen über die Hülfe, die es von auswärts erwarten kann.

Ich sehe aus Ihren letzten Mittheilungen, daß Lord Granville noch immer den größten Werth darauf legt, Alles zu vermeiden, was einem auf Preußen ausgeübten Druck ähnlich sehen könnte. Ich habe mich von ganzem Herzen den Bemühungen Englands angeschlossen und wünsche ihnen den besten Erfolg. Aber ich glaube aufrichtig, daß ihre Aussichten größer geworden wären, wenn alle neutralen Mächte zu gleicher Zeit den Kriegführenden gegenüber dieselbe Sprache geführt hätten.

Wir wollen jedoch hoffen, daß man zu einem befriedigenden Resultat gelangen werde, indem man sich darauf beschränkt, der durch die englische Regierung glücklicherweise gegebenen Anregung zu folgen. Wir hegen heiße Wünsche, daß es gelingen möge, dem Elend des Krieges ein Ziel zu setzen, und werden die aufrichtigsten Bemühungen in dieser Hinsicht bekunden.

Wollen Sie Lord Granville in meinem Namen danken für die Aufklärungen, die er Ihnen gegeben hat, und ihn versichern, daß wir den durch England der Sache des Friedens bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienst sehr hoch schätzen. Wir wünschen ihm Glück, diese Initiative ergriffen zu haben, und werden es dafür segnen, wenn es die Regierungen zu der Richtschnur der Haltung hinführt, die wir oben bezeichnet haben."

**1870.**

28. Oktober. Journal de St. Petersbourg.

(Nach einem Rückblicke auf die früheren unfruchtbaren Verhandlungen der Neutralen heißt es weiter:)

„Je mehr der Kampf sich in die Länge zog, je mehr derselbe einen Charakter der Erbitterung annahm, um so mehr mußten die Gefühle der Humanität und das allgemeine Interesse Europas davon berührt werden.

Die Denkschrift des Bundeskanzlers über die Gefahren einer Hungersnoth in Paris mußte einen um so tieferen Eindruck machen, weil sie zugleich die Verantwortlichkeit der Neutralen anzurufen schien.

Dieser Eindruck war allgemein und rief den einen gleichzeitigen Gedanken-Austausch unter den neutralen Mächten hervor. Doch ergab sich daraus kein bestimmter Plan. Man sah wohl überall den Wunsch hervortreten, irgend etwas für den Frieden zu thun, indem man sich über den Vorschlag annehmbarer Friedensbedingungen zu verständigen suchte.

Das kaiserliche Kabinet glaubte jedoch nicht, daß dieser Weg zum Ziele führen könne: derselbe zielt auf eine Art Vermittlung oder Schiedsgericht, welches, wenn kein materieller Nachdruck hinzukam, wirkungslos bleiben mußte. Den Kriegführenden allein käme es zu, die Friedensbedingungen unter einander festzustellen.

Was die Neutralen nach der Meinung des kaiserlichen Kabinets thun konnten, bestand darin, wieder eine Thür zur Verhandlung zu eröffnen. Das einzige Mittel, dies zu erreichen, war die Wiederaufnahme des Plans eines Waffenstillstandes, um eine constituirende Versammlung zu berufen, welche allein berechtigt erschien, sich über die Fortsetzung des Krieges oder über Friedensbedingungen auszusprechen.

Diese Erwägungen führten zu dem von allen Neutralen unterstützten Vorschlage des Londoner Kabinets, welcher hoffentlich zu dem von Europa und wie wir glauben, von den Kriegführenden selbst gewünschten Ausgang führen wird."

28. Oktober. Graf Bismarck an Graf Bernstorff in London.

„Lord Granville hat die Gefälligkeit gehabt, Ew. Excellenz die Depesche mitzutheilen, welche er unter dem 20. d. Mts. an Lord Augustus Loftus gerichtet hat. Ew. ꝛc. sind daher mit dem Inhalt derselben bekannt.

Ich kann sofort zu der Versicherung übergehen, daß der lebhafte Wunsch nach einer Beendigung des zerstörenden Kampfes zweier großer Nationen und nach Vermeidung der äußersten, durch den völkerrechtlichen Kriegsgebrauch gebotenen Mittel, welcher sich darin ausspricht, von Sr. Majestät dem Könige nicht minder lebhaft getheilt, ja um so viel tiefer empfunden wird, als Deutschland durch die Opfer, die es selbst auch im siegreichen Kriege zu bringen hat, noch ganz anders dabei betheiligt ist, als ein neutrales Land, welches dem Kampfe mit den theilnehmenden Gefühlen der Menschlichkeit, deren reiche und edle Bethätigung wir anerkennen, zuschauen darf.

In diesem Sinne hat es Se. Majestät den König besonders angenehm berührt, aus der Depesche des Lord Granville zu ersehen, wie auch die königlich großbrittanische Regierung unsere Ueberzeugung theilt, daß, um fruchtbare Friedensverhandlungen zu ermöglichen, es vor allen Dingen nöthig sei, dem französischen Volke die Wahl einer nationalen Vertretung zu gestatten. Wir sind von dieser Nothwendigkeit stets überzeugt gewesen von dem Augenblicke an, wo uns die Pariser Ereignisse des 4. September bekannt wurden; und wir haben dieser Ueberzeugung bei jeder Gelegenheit, welche sich uns darbot, Ausdruck gegeben.

Ich darf daran erinnern, daß auf den Vorschlag des englischen Cabinets Se. Majestät der König mich schon vor länger als einem Monate in Meaux ermächtigte, mit Herrn Jules Favre über die Möglichkeit der Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung in Verhandlung zu treten. Der Wunsch nach Herstellung einer legalen Vertretung des französischen Volkes bestimmte Se. Majestät den König, bei den Verhandlungen in Ferrières so günstige Bedingungen für den Waffenstillstand zu stellen, daß deren Mäßigung allgemein anerkannt und durch den einige Tage darauf erfolgenden Fall von Toul und Straßburg in schlagender Weise bekundet wurde. Daß und wie sie dennoch abgelehnt wurde, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß nichtsdestoweniger Se. Majestät der König bereit war, die schon von der Regierung in Paris auf den 2. Oktober ausgeschriebenen Wahlen im ganzen Bereich der von den deutschen Truppen occupirten Landestheile in voller Freiheit zu gestatten und ihnen jede Erleichterung zu gewähren, obschon die Ausschreibung durch eine noch nicht anerkannte Regierung erfolgt war. Unsere Verhandlungen mit den französischen Lokal- und Departemental-Behörden, von welchen die mit dem Maire von Versailles geführten in öffentliche Blätter übergegangen sind, beweisen die Bereitwilligkeit der deutschen Behörden, das Zustandekommen unabhängiger Wahlen zu fördern.

Wie wenig aber das Pariser Gouvernement die Absicht hatte, die Nation wirklich zur Wahl kommen zu lassen, bewies dasselbe, indem es nicht nur die ursprünglich auf den 2. d. Mts. angesetzt gewesenen Wahlen hinausschob, sondern auch die von der Regierung in Tours ausgegangene neue Berufung derselben auf den 16. ej. ausdrücklich annullirte. Das betreffende Dekret ist durch die Zeitungen bereits veröffentlicht; die Ausfertigung desselben mit den Originalunterschriften der Regierungsmitglieder ist in unsere Hände gefallen, zugleich mit einem Schreiben von Herrn Gambetta, von welchem ich mir nicht versagen kann, Ew. ꝛc. in der Anlage Abschrift mitzutheilen, weil es die in der Pariser Regierung herrschende Stimmung kennzeichnet.

Diese Wahrnehmungen verhinderten uns nicht, an neuen Versuchen der Pariser Regierung, wenn sie das französische Volk zu Wahlen, zu Meinungsäußerungen und zur Betheiligung an der Verantwortlichkeit der eigenmächtig ergriffenen Landesregierung in den Stand setzen wollte, unsere Mitwirkung zu diesem Zweck in Aussicht zu stellen.

Die freundlich dargebotene Vermittelung angesehener, einer neutralen Nation angehörender Persönlichkeiten, welche zum Behufe der Vermittelung nach Paris sich begaben, gewährte die Gelegenheit, den dortigen Machthabern noch einmal das Mittel darzubieten, durch Vornehmen der Wahlen Frankreich von der Anarchie zu befreien, welche Verhandlungen über den Frieden unmöglich macht. Wir erklärten uns bereit zu einem Waffenstillstande von der zur Vornahme von Wahlen erforderlichen Dauer, und boten zugleich an, entweder alle Deputirte der Nation nach Paris hinein, oder die Pariser Deputirten, falls ein anderer Versammlungsort beliebt werden sollte, aus der Stadt ungehindert herauszulassen.

Diese Vorschläge, welche noch am 9. d. M. von neutraler Seite mit unserer Zustimmung bei den Mitgliedern der Pariser Regierung befürwortet worden sind, begegneten bei letzterer einer solchen Aufnahme, daß die vermittelnden Persönlichkeiten selbst erklärten, nunmehr die Hoffnungen

aufgeben zu müssen, die sie gehegt haben. Unmittelbar nachher verließ Herr Gambetta Paris mittelst eines Luftballons, und sein erster Ruf, nachdem er den Erdboden wieder erreicht hatte, ist nach französischen Quellen ein Protest gegen die Vornahme von Volkswahlen gewesen. Die Erfahrung zeigt, daß es ihm gelungen ist, dieselben zu verhindern und die den Wahlen günstigen Bestrebungen von Crémieux wirkungslos zu machen.

Aus dieser Darlegung von Thatsachen geht hervor, daß zu dem Mittel, welches die königlich großbrittannische Regierung mit Recht als den Weg zum Frieden empfiehlt, nämlich der Vornahme freier Wahlen zu einer constituirenden Versammlung nicht unsere, sondern die Zustimmung der Pariser Machthaber fehlt, und daß wir von Anfang an dazu bereit gewesen sind und wiederholt die Hand geboten haben, daß aber das Gouvernement der nationalen Vertheidigung diese Hand jederzeit zurückgewiesen hat.

Wir sind daher auch in unserem vollen Recht gewesen, wenn wir in der Mittheilung vom 11. d. Mts., auf welche der englische Herr Minister sich bezieht, jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen von uns ablehnen, welche ein bis aufs Aeußerste fortgesetzter Widerstand der Festung Paris für die Bevölkerung dieser Stadt haben muß.

Es entspricht unserer Erwartung, daß diese Mittheilung ihren Eindruck auf das englische Cabinet nicht verfehlt hat. Wie sehr wir es beklagen würden, wenn die Machthaber von Paris den Widerstand bis zu dieser äußersten Katastrophe treiben sollten, haben wir eben dadurch bewiesen, daß wir die Oeffentlichkeit und namentlich die neutralen Mächte rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir hofften, daß insbesondere die Vorstellungen der letzteren auf die Machthaber, welche das Vermögen und das Leben der Bevölkerung von Paris ihrem eigenen Ehrgeize opfern, nicht ohne Eindruck bleiben würden. Wir hatten dies um so mehr gehofft, als die Regierungen von Paris und von Tours die Leitung der Geschicke Frankreichs auf eigene Verantwortung und ohne andere Legitimation in die Hand genommen haben, als die, welche eigenmächtige und gewaltthätige Besitzergreifung bei fortgesetzter Weigerung, die Stimme der Nation zu hören, zu verleihen im Stande sind.

Wenn die königlich großbrittannische Regierung den Versuch macht, dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und sozialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen.

Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei der Verblendung, in welcher die Pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des englischen Cabinets von derselben nur mißverstanden, und in der humanen Theilnahme, welche diese Einwirkung veranlaßt hat, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermuthigung zu weiterem Widerstande gefunden werde, welche gerade das Gegentheil von den Absichten Lord Granville's bewirken könnte.

Daß von unserer Seite nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Initiative zu neuen Verhandlungen ergriffen werden kann,

davon scheint auch Lord Granville nach dem Inhalte seiner Depesche überzeugt zu sein. Ich bitte Ew. xc. aber, indem Sie ihm von dem ganzen Inhalt dieses Erlasses Kenntniß geben, ihm zugleich zu versichern, daß wir jeden von französischer Seite uns zugehenden, auf Anbahnung von Friedensverhandlungen gerichteten Vorschlag, bereitwillig entgegennehmen und mit aufrichtigem Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens prüfen werden."

## Zur Stellung Rußlands.

8. November. Lord Granville an den Botschafter in Petersburg.

„Herr Tissot theilte mir ein Telegramm des Herrn v. Chaudordy mit, wonach ihm der französische Geschäftsträger in Petersburg Kenntniß davon gegeben, daß der Kaiser von Rußland an den König von Preußen und an die Königin von Württemberg geschrieben, um zu empfehlen, daß man auf den Gedanken von Territorialabtretungen, welche geeignet wären, den Friedensabschluß unmöglich zu machen, verzichte. Herr Tissot sagte mir nicht, ob das Resultat dieser Mittheilung an den König von Preußen und der daraus für den Fürsten Gortschakoff sich ergebende Eindruck, daß es für die neutralen Mächte vergeblich sein würde, eine Ansicht über die Friedensbedingungen auszusprechen, der französischen Regierung gleichfalls mitgetheilt worden ist. Es ist zu besorgen, daß, falls dies nicht geschehen ist, eine unvollständige Mittheilung die provisorische Regierung leicht in Bezug auf die Hülfe, welche sie von Rußland zu erwarten hätte, irreleiten könnte."

---

# Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Graf Bismarck und Thiers.

## Vorverhandlungen.

23. Oktober. Lord Granville an Graf Bernstorff.

„Mittheilung des Wunsches des Herrn Thiers, mit Zustimmung der Regierung in Tours persönlich mit der Regierung in Paris und dann mit Graf Bismarck zu konferiren, um über einen Waffenstillstand mit Aussicht auf Berufung einer Nationalversammlung und eventuellen Friedensschluß zu verhandeln."

24. Oktober. Lord Granville an Lord Lyons.

„Mittheilung eines Telegramms des Grafen Bismarck, wonach Herr Thiers sich wegen eines Geleitscheins an den General v. d. Tann in Soissons gewandt habe; es sei ihm ein solcher von Versailles übersandt worden, und bei seiner Ankunft würden Verhandlungen zwischen ihm und Graf Bismarck stattfinden."

## 8. November. Rundschreiben des Grafen von Bismarck.

„Ew. . . . ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. M. nach Paris hineinzubegeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

1870.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würde. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unseren früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab. Herr Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein werde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatte gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstande die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse, welche durch die Kapitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung inne gehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden, und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt noch nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Se. Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25 oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf dem Grund des einfachen militairischen status quo am Tage der Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren, und in dieser Zeit die Wahlen und die Constituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militairischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich erklären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschlösse. Ich erwiderte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militairische Conzession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militairischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein, und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas Anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniß unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militairischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militairische Zumuthungen, und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstdieselben an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben, und die Verhältnisse auf den Punkt zurückgeführt werden sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. M. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne conventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militairischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herrn Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen; und

daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben."

8. November. Bericht von Thiers an die Vertreter der neutralen Mächte.

„Herr Botschafter!

Ich glaube den vier Großmächten (an die Türkei und Spanien wurde der Bericht erst später gesandt), welche die Proposition Betreffs eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Preußen unterstützt haben, einen gedrängten, aber getreuen Bericht über die ernste und zarte Mission zu schulden, zu deren Uebernahme ich meine Bereitwilligkeit erklärt. — —

Der Gegenstand meiner Mission war dem Grafen v. Bismarck vollständig bekannt, da er, wie Frankreich, die Proposition der neutralen Mächte erhalten hatte. Nach einigen Reserven über die Einmischung der Neutralen in diese Negociation, welche Reserven ich anhören mußte, ohne sie zuzugeben, wurde der Gegenstand meiner Mission zwischen Herrn v. Bismarck und mir vollständig genau angegeben und festgestellt. Es handelte sich um den Abschluß eines Waffenstillstandes, welcher dem Blutvergießen zwischen zwei der civilisirtesten Nationen der Erde Einhalt thun und Frankreich gestatten sollte, durch freie Wahlen eine regelmäßige Regierung zu constituiren, mit welcher man auf gültige Weise unterhandeln könne. Dieser Gegenstand war um so mehr angedeutet, als die preußische Diplomatie mehrere Male behauptet hatte, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich sie nicht wisse, an wen sie sich wenden solle, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Bei dieser Gelegenheit machte mir Herr v. Bismarck, ohne jedoch darauf weiter einzugehen, bemerklich, daß sich in diesem Augenblicke zu Cassel die Ueberbleibsel einer Regierung befänden, die sich neu zu gestalten suche, und welche bis jetzt die einzige von Europa anerkannte sei; daß er diese Bemerkung nur mache, um die diplomatische Lage genau festzustellen und keineswegs, um sich in irgend einer Weise in die innere Regierung Frankreichs einzumischen. Ich antwortete auf der Stelle dem Herrn Grafen v. Bismarck, daß wir es eben so verständen; daß übrigens die Regierung, welche Frankreich in den Abgrund eines thöricht beschlossenen und unfähig geführten Krieges gestürzt habe, für immer in Sedan ihre unheilvolle Existenz beschlossen habe und für die französische Nation nur eine Erinnerung der Schande und des Schmerzes sein werde.

Ohne das, was ich sagte, zu bestreiten, protestirte Herr Graf v. Bismarck nochmals gegen jede Idee Betreffs einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten und fügte hinzu, daß meine Anwesenheit im Hauptquartier und der Empfang, der mir dort zu Theil werde, der Beweis der Aufrichtigkeit dieser Erklärung sei, weil der Kanzler des Norddbundes, ohne dem Rechnung zu tragen, was in Cassel vorgehe, sich beeile, mit dem Abgesandten der französischen Republik zu unterhandeln.

Nachdem diese Präliminar-Bemerkungen erledigt, unterwarfen wir die Fragen, welche die Proposition der neutralen Mächte hervorriefen, einer ersten summarischen Prüfung:

1) Waffenstillstandsprinzip, welches zum wesentlichen Zweck hat, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und Frankreich die Mittel zu gewähren, eine Regierung zu constituiren, welche auf dem von der Nation ausgedrückten Wunsche beruht.

2) Dauer dieses Waffenstillstandes, motivirt durch die Zeit, welche die Bildung einer souverainen Versammlung erheischt.

3) Vollständig gesicherte Freiheit der Wahlen in den von den preußischen Truppen gegenwärtig besetzten Provinzen.

4) Verhalten der kriegführenden Armeen während der Unterbrechung der Feindseligkeiten.

5) Endlich Verproviantirung der belagerten Plätze, namentlich von Paris, während der Dauer des Waffenstillstandes.

Betreffs dieser fünf Punkte und besonders betreffs des Waffenstillstands-Prinzips selbst schien mir Herr v. Bismarck keine unüberwindbaren Einwürfe zu haben, und ich konnte glauben, daß in Folge dieser ersten Conferenz, welche nicht weniger als vier Stunden gedauert hatte, wir uns über alle Punkte verständigen und eine Convention abschließen würden, welche der erste Akt der von den beiden Welttheilen so heiß gewünschten Pacifikation sein werde.

Die Conferenzen folgten sich auf einander, gewöhnlich zwei an jedem Tage, denn ich war ungeduldig, ein Resultat zu erlangen, welches dem Donner der Kanonen ein Ziel setze, die wir ohne Unterbrechung hörten, und von welchen ein jeder Schuß mich neue Verwüstungen, neue menschliche Opfer befürchten ließ.

Hier die Einwürfe und Lösungen über die verschiedenen oben aufgezählten Punkte während dieser Conferenzen.

Was das Prinzip und den Zweck des Waffenstillstandes anbelangt, so bekräftigte mir Herr v. Bismarck, daß er eben so sehr wie die neutralen Mächte das Ende der Feindseligkeiten oder doch zum wenigsten ihre Suspension wünsche, und daß er für Frankreich die Errichtung einer Regierung wolle, mit welcher er Verpflichtungen eingehen könne, die zugleich gültig und von Dauer sein würden. Es bestand daher ein vollständiges Einvernehmen in diesem wesentlichen Punkte und jede weitere Diskussion war unnöthig.

Die Dauer des Waffenstillstandes betreffend, verlangte ich von dem Herrn Kanzler des Nordbundes 25 bis 30 Tage, 25 Tage zum wenigsten. Zwölf Tage — so sagte ich ihm — sind nothwendig, damit die Wähler sich verständigen und ihre Candidaten aufstellen können, ein Tag für die Abstimmung, 4 bis 5 Tage, damit die gewählten Candidaten bei dem Zustande der Wege Zeit haben, sich in dem zu bezeichnenden Orte zu versammeln, und 8 bis 10 Tage für eine summarische Verifikation der Gewalten und der Constituirung der zukünftigen National-versammlung. Der Herr Graf v. Bismarck bestritt diese Berechnungen nicht und beschränkte sich darauf, zu bemerken, daß, je weniger lang die Dauer, desto weniger groß die Schwierigkeiten sein würden, auf welche das Waffenstillstands-Projekt stoßen könnte. Er schien jedoch, wie ich, der Ansicht zu sein, daß eine Dauer von 25 Tagen festgesetzt werden müsse. Hierauf kam die ernste Frage der Wahlen an die Reihe. Herr v. Bismarck versicherte mir, daß sie in den von der preußischen Armee besetzten Landestheilen so frei sein würden, wie sie es nur in Frankreich hätten sein können. Ich dankte ihm für diese Zusicherung, mit der ich mich begnügt hätte, wenn der Herr Graf v. Bismarck, der zuerst keine Ausnahme für diese Freiheit der Wahlen verlangt hatte, nicht einige Reserven gemacht hätte betreffs gewisser Theile des französischen Territoriums, an unserer Grenze gelegen, und wie er sagte, ihrem Ursprung und ihrer Sprache nach deutsch. Ich antwortete sofort, daß der Waffenstillstand, wenn man ihn, wie es der allgemeine Wunsch sei, schnell abschließen wolle, keiner der Fragen vorgreifen dürfe, welche erst bei Gelegenheit eines definitiven Friedensvertrages in Anregung gebracht werden dürften; daß ich mich für meinen Theil weigere, auf irgend eine derselben einzugehen, und daß ich, indem ich so handle, meinen Instructionen und meinem persönlichen Gefühle gehorche. Der Herr Graf Bismarck antwortete mir, daß er auch der Ansicht sei, an keine dieser Fragen zu rühren, und er versprach mir, in das Projekt des Waffenstillstandes nichts über diesen Gegenstand einzurücken, so daß über nichts in dieser Hinsicht im Voraus abgeurtheilt werde; daß, wenn er die Wahlagitation in den Provinzen, von welchen die Rede sei, nicht zulasse, er nicht verweigere, daß sie in der zukünftigen National-Versammlung von Notabeln repräsentirt würden, die wir bezeichnen sollten, ohne daß er sich hineinmische und welche, wie alle Repräsentanten Frankreichs, vollständige Meinungsfreiheit haben würden. Da diese Frage, die ernsteste von allen, sich auf dem Wege der Lösung befand, so beschäftigten wir uns mit dem Verhalten der Armeen während der Einstellung der Feindseligkeiten. Herr v. Bismarck

hatte vorher an die von Sr. Majestät dem Könige versammelten und präsidirten preußischen Generale referiren müssen, und nachdem wir Alles geprüft, war das, was uns beiderseits gerecht und den in allen ähnlichen Fällen angenommenen Gebräuchen am meisten entsprechend erschien, Folgendes: Die kriegführenden Armeen werden gehalten sein, am Tage, wo der Waffenstillstand unterzeichnet wird, da Halt zu machen, wo sie sich befinden; eine Linie, alle Punkte, wo sie Halt gemacht, verbindend, wird die Grenzlinie bilden, welche sie nicht überschreiten dürfen, innerhalb welcher sie sich aber bewegen können, ohne jedoch irgend einen Akt der Feindseligkeiten zu begehen. Wir waren, so zu sagen, betreffs der verschiedenen Punkte dieser schwierigen Unterhandlung einig geworden, als die letzte Frage, die der Verproviantirung der festen Plätze und besonders von Paris, zur Sprache kam. Der Herr Graf v. Bismarck hatte betreffs dieses Punktes keinen Haupteinwurf erhoben, und es schien mir, daß er nur wegen der Höhe der verlangten Quantitäten, sowie wegen der Schwierigkeiten, sie zusammenzubringen und in Paris einzuführen, Bedenken hatte (was letzteres übrigens uns nur allein anging); was die Quantitäten selbst anbelangt, so hatte ich ihm förmlich erklärt, daß sie der Gegenstand einer freundschaftlichen Diskussion und selbst wichtiger Conzessionen unsererseits sein würden. Dieses Mal wollte der Kanzler des Nordbundes nochmals an die militairischen Behörden referiren, welchen er schon vorher mehrere Fragen unterbreitet hatte, und wir kamen überein, die definitive Lösung dieser Frage auf den nächsten Tag, Donnerstag 3. November, zu vertagen.

Donnerstag, den 3., fragte mich Herr v. Bismarck, welcher, wie ich fand, besorgt aussah, ob ich Nachrichten aus Paris habe, worauf ich erwiderte, daß ich seit Montag Abend, dem Tag meiner Abreise, keine erhalten habe. Herr v. Bismarck war in der nämlichen Lage. Er ließ mich hierauf die Berichte der Vorposten lesen, welche von einer Revolution in Paris und der Proklamation einer neuen Regierung sprachen. Dieses Paris, von welchem sonst die geringsten Nachrichten mit der Schnelle der Electricität abgingen, um sich in wenigen Minuten über die ganze Welt zu verbreiten, hätte in diesem Augenblicke der Schauplatz einer Revolution sein können, ohne daß man es drei Tage später an seinen Thoren wußte. Tief betrübt über dieses historische Phänomen, versicherte ich dem Herrn Grafen v. Bismarck, daß, wenn die Unordnung einen Augenblick lang in Paris habe triumphiren können, die energische Liebe der Pariser Bevölkerung für die Ordnung, die ihrer Vaterlandsliebe gleichkomme, die gestörte Ordnung bald herstellen werde. (Thiers wußte bekanntlich, daß bei seiner Abreise von Paris ein Aufstand ausgebrochen war, er glaubte jedoch, daß Alles wieder beigelegt sei, da Herr de Choiseuil, Nationalgardist zu Pferde, ihm nachsprengte, um ihm, jedoch fälschlicher Weise, mitzutheilen, daß die Ruhe wieder hergestellt worden sei.) Indeß hatte ich keine Vollmachten mehr, wenn die verbreiteten Nachrichten begründet waren. Ich mußte daher die Unterhandlung bis zu weiteren Informationen suspendiren. Da ich von Herrn v. Bismarck die Mittel erlangt hatte, mich mit Paris in Verbindung zu setzen, so konnte ich am nämlichen Tage (Donnerstag) erfahren, was sich am Montage zugetragen, und mich vergewissern, daß ich mich nicht geirrt hatte, als ich versicherte, daß der Triumph der Unordnung nur einige Stunden hatte dauern können.

Ich begab mich am nämlichen Abend zu Herrn v. Bismarck, und wir setzten die am Morgen unterbrochene Unterhaltung während eines Theiles der Nacht fort. Die Frage betreffs der Verproviantirung der Hauptstadt wurde zwischen uns aufs lebhafteste besprochen, indem ich immer behauptete, daß meine Forderungen, insofern es die Quantitäten beträfe, nach einer detaillirten Diskussion modifizirt werden könnten. Bald konnte ich aber sehen, daß es keine Detailfrage, sondern eine Prinzipienfrage war, welche aufgeworfen wurde. Ich machte bei Herrn v. Bismarck das große Waffenstillstandsprinzip geltend, welches erheischt, daß sich jeder Kriegführende am Ende einer Suspension der Feindseligkeiten in der nämlichen Lage befindet, in der er sich beim Beginn derselben befand; daß dieses auf der Gerechtigkeit und der Vernunft basirte Prinzip den Gebrauch zur

Folge gehabt, die belagerten Plätze zu verproviantiren und jeden Tag die Lebensmittel zu ersetzen, welche aufgezehrt worden seien; denn ohne diese Vorsicht, sagte ich zu Herrn v. Bismarck, würde ein Waffenstillstand hinreichen, um die stärksten Plätze der Welt zu nehmen.

Er konnte, ich glaube es zum wenigsten, auf diese Auseinandersetzung der unbestrittenen und unbestreitbaren Prinzipien und Gebräuche nichts erwiedern. Der Kanzler des Nordbundes, alsdann nicht in seinem Namen, sondern im Namen der Militairbehörden sprechend, erklärte mir, daß der Waffenstillstand ganz gegen die preußischen Interessen sei; daß die Gewährung eines Waffenstillstandes von einem Monat unseren Armeen die Zeit verschaffen würde, sich zu organisiren; daß die Einführung einer Quantität von Lebensmitteln in Paris, die schwer festzusetzen, diesem das Mittel geben würde, auf unbestimmte Zeit seinen Widerstand zu verlängern, und daß man deshalb solche Vortheile ohne „militairische Aequivalente" (so ist der Ausdruck des Herrn v. Bismarck) nicht bewilligen könne. Ich beeilte mich, zu erwidern, daß der Waffenstillstand ohne Zweifel für uns gewisse materielle Vortheile haben könne, daß jedoch das preußische Cabinet dieses bei Zulassung des Waffenstillstandsprinzips hätte voraussehen müssen; daß übrigens die Pacifikation der nationalen Leidenschaften, die Vorbereitung des Friedens und besonders die Erfüllung des förmlichen Wunsches von Europa für Preußen politische Vortheile wären, welche die materiellen Vortheile, die es uns bewilligen könne, aufwiegen würden. Ich fragte alsdann, welches die „militairischen Aequivalente" wären, welche man von uns verlange, denn Herr v. Bismarck gab eine große Sorgfalt kund, sie nicht zu bezeichnen.

Er theilte sie mir endlich immer mit der nämlichen Zurückhaltung mit. „Es wäre — meinte er — eine militairische Stellung um Paris." Und als ich darauf bestand, mehr zu wissen: „Ein Fort — fügte er hinzu, — vielleicht zwei." Ich fiel dem Kanzler des Norddeutschen Bundes sofort ins Wort: „Es ist Paris — sagte ich ihm — welches Sie von uns verlangen; denn uns die Verproviantirung verweigern, heißt, uns einen Monat unserer Vertheidigung wegnehmen; von uns ein oder mehrere Forts fordern, heißt unsere Wälle verlangen. Es heißt mit einem Worte, uns Paris abverlangen, indem wir Ihnen die Mittel an die Hand geben sollen, es auszuhungern oder zu bombardiren. Als wir darauf eingingen, mit Ihnen wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln, haben Sie niemals voraussetzen können, daß die Bedingung desselben sein werde, Ihnen Paris selbst zu überliefern; Paris, unsere Hauptkraft, unsere große Hoffnung und für Sie die größte Schwierigkeit, welche Sie nach einer Belagerung von funfzig Tagen noch nicht überwinden konnten." Bei diesem Punkte angelangt, konnten wir keinen Schritt weiter thun. Ich bemerkte dies Herrn v. Bismarck, und es war für mich leicht zu erkennen, daß der militairische Geist in den Beschlüssen Preußens über den politischen Geist, welcher den Frieden und alles, was zu demselben führen konnte, anrieth, den Sieg davon getragen habe. Ich verlangte hierauf von Herrn v. Bismarck die Möglichkeit, mich nochmals zu den Vorposten zu begeben, um mit Herrn Jules Favre über diese neue Lage zu berathen, was er mit einer Höflichkeit bewilligte, die ich immer in Allem, was die persönlichen Beziehungen betraf, gefunden habe. Als ich Herrn v. Bismarck verließ, beauftragte er mich, der französischen Regierung zu erklären, daß, wenn man die Wahlen ohne Waffenstillstand vornehmen wolle, er ihnen in allen von den preußischen Armeen besetzten Landestheilen volle Freiheit lassen und er alle Leichtigkeit gewähren würde, damit Paris und Tours über alles, was die Wahlen anbelange, mit einander verkehren könnten.

Ich nahm diese Erklärung entgegen und begab mich am nächsten Tage, 5. November, zu den französischen Vorposten. Ich ging durch dieselben hindurch, um mich mit Herrn Jules Favre in einem verlassenen Hause zu besprechen. Ich machte ihm ein vollständiges Exposé der ganzen Lage vom militairischen und politischen Standpunkte aus, indem ich ihm bis zum nächsten Tage Zeit ließ, um mir die offizielle Antwort der Regierung zukommen zu lassen, und ihm zugleich

die Mittel angab, um sie mir nach Versailles zu senden. In der That erhielt ich dieselbe am folgenden Tage, Sonntag, den 6. November. Sie forderte mich auf, die Unterhandlung wegen des Zurückweisens der Forderung betreffs der Verproviantirung abzubrechen, sofort das preußische Hauptquartier zu verlassen, um mich nach Tours zu begeben und dort zu verweilen, wenn ich zustimme, zur Verfügung der Regierung für den Fall zu bleiben, daß meine Intervention bei späteren Verhandlungen noch nützlich sein könne. Ich theilte diesen Beschluß Herrn v. Bismarck mit, ihm wiederholend, daß wir ihm weder den Unterhalt, noch die Vertheidigung von Paris überliefern könnten, und daß ich bitter bedaure, daß ich nicht einen Akt habe abschließen können, der eine Anbahnung zum Frieden gewesen wäre.

Das ist das getreue Exposé dieser Verhandlung. Es ist jetzt an den neutralen Mächten, zu beurtheilen, ob ihren Rathschlägen genug Rechnung getragen worden ist, und wir sind es nicht, ich hoffe es, denen sie vorwerfen können, ihren Rathschlägen nicht die Beachtung gezollt zu haben, die sie verdienten. Wir setzen sie übrigens zu Richtern über das Auftreten der beiden kriegführenden Mächte ein, und ich danke ihnen meinerseits ebenso sehr als Mensch wie als Franzose für die Unterstützung, welche sie mir bei den Anstrengungen gewährt haben, die ich versucht, um meinem Vaterlande die Wohlthaten des Friedens zurückzugeben, dieses Friedens, welchen es verloren hat nicht durch seinen Fehler, sondern durch den einer Regierung, deren Existenz der einzige Fehler Frankreichs ist; es ist freilich ein sehr großer, nicht wieder gut zu machender Fehler, sich eine solche Regierung gegeben und ihr ohne Controle alle seine Geschicke überlassen zu haben."

Thiers.

---

# 13. Der Fall von Metz.

---

## 1870. Die Capitulationsverhandlungen und die Uebergabe.

Aus dem „Staats-Anzeiger."

„Nachdem am 7. Oktober der Marschall Bazaine in dem neunstündigen Kampfe bei Woippy abermals die Erfahrung gemacht hatte, daß ein Durchbrechen der Cernirungslinie weder auf dem rechten noch auf dem linken Moselufer möglich, weder nach Süden noch nach Norden ausführbar, daß auf ein Entkommen auf neutrales Gebiet aber noch weniger zu hoffen sei, konnte es für denselben im Hinblick auf eine durch die Verhältnisse nunmehr ihm mit Sicherheit auferlegte Kapitulation nur noch darauf ankommen, für eine solche die möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten: als solche galten ihm mit Recht diejenigen, in welchen das Schicksal der Festung unabhängig von dem der Armee festgestellt werden würde. Für solchen Fall mit Vollmachten versehen, traf der erste Adjutant des Marschalls, General Boyer, mit der Erlaubniß des Ober-Befehlshabers der Cernirungsarmee im königlichen Hauptquartier zu Versailles in Begleitung des Rittmeisters Milson vom oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 ein; in den Tagen des 13.—15. Oktober fanden daselbst die bezüglichen Verhandlungen statt, welche jedoch zu keinem Resultate führen konnten, da man deutscherseits die Armee und die Festung als ein nachgerade untrennbares Ganzes ansah, andererseits aber General Boyers Instruktionen auf diesen Fall nicht ausgedehnt worden waren.

Wenn die Anwesenheit des Generals in Versailles auch nicht sogleich zum Abschluß der Kapitulation geführt hatte, so war doch während der Verhandlungen demselben die volle Ueberzeugung geworden, daß auf andere und noch gemäßigtere Bedingungen einzugehen man im königlichen Hauptquartier keineswegs gesonnen wäre. Mit diesen Anschauungen kehrte General Boyer nach Metz zurück, wo die Erfolglosigkeit der in Versailles geführten Verhandlungen sehr bald auf die leitenden militärischen wie die Civil-Verwaltungs-Behörden ihren Rückschlag zu üben begann.

Schon einige Tage vor der Kapitulation war der Festungs-Kommandant, General Coffinières, mit einigen Offizieren in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes erschienen und hatte dort, wenn auch noch nicht direkt, so doch durch Anordnung besonderer Maßregeln, und durch die, diese begleitenden Aeußerungen die Katastrophe angekündigt. Am 21. Oktober machte der General Coffinières dem Marschall die Eröffnung, daß er sich außer Stand sähe, für die außerhalb der Festung gelagerte Armee noch ferner Mundvorräthe liefern zu können, und daß diese sonach selbst für ihre weitere Verpflegung sorgen müsse. In Folge dessen befahl der Marschall Bazaine seinen Vorposten, auf die diesseitigen das Feuer einzustellen, und stillschweigend gestattete er seinen Mannschaften zu desertiren. Kleinere Gruppen von Deserteuren wurden anfangs als Kriegsgefangene in den preußischen Linien angenommen, größere hingegen durchweg zurückgewiesen.

Noch einmal wollte der Marschall in der Nacht vom 24. zum 25. Oktober

in der Richtung auf Gravelotte einen starken Ausfall wagen; derselbe sollte ohne irgendwelche Hoffnung auf die Rettung eines Theiles der organisirten Truppen ausgeführt und nur zu dem Zwecke unternommen werden, um die Cernirungs-Armee zu zwingen, die französischen Soldaten in großen Mengen zu Gefangenen zu machen, damit alsdann die Festung selbst in Folge der um so viel geringer beanspruchten Mundvorräthe in den Stand gesetzt würde, noch einige Zeit länger sich zu halten. Bevor jedoch dieser, im preußischen Hauptquartier bereits bekannt gewordene Ausfall noch ausgeführt wurde, gelang es dem Marschall Bazaine, am 24., etwa gegen 7 Uhr Abends, den General Coffinières davon zu überzeugen, daß das unvermeidliche Blutvergießen für die Verlängerung des Widerstandes um nur wenige Wochen doch ein zu theurer Preis sein würde. Es wurde daher von dem beabsichtigten Kampfe Abstand genommen und an den Ober-Befehlshaber der Cernirungs-Armee ein Parlamentär mit der Meldung geschickt, daß die Festung zu kapituliren gesonnen sei. Dies war der erste Vorschlag, welcher die Festung und die außerhalb liegende Armee einbegriff. Am 25. Oktober, Mittags ½ 1 Uhr, erschien der General Changarnier in Corny zum Zwecke einer Audienz, die Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl auf Ansuchen des Marschalls Bazaine dem ersteren gewährte. Dieselbe hatte die Dauer von etwa einer halben Stunde, nach Ablauf deren der französische Unterhändler nach Metz zurückkehrte. Um 5 Uhr desselben Tages traf in Folge der gegenseitig getroffenen Vereinbarungen der Chef des Generalstabes der Cernirungs-Armee, General von Stiehle, in Begleitung des Hauptmanns Steffen vom großen Generalstabe im Schlosse von Frescaty ein, welches südwestlich von Metz, noch im Bereiche der preußischen Vorpostenlinien gelegen war. Französischerseits hatte in demselben sich der General Cissey, einer der Divisions-Commandeure vom Corps Ladmirault, eingefunden, welchem in einer längeren Unterredung die vorläufigen Kapitulations-Bedingungen mitgetheilt wurden; es zeigte sich von Seiten desselben zunächst keine besondere Geneigtheit, auf dieselben einzugehen. General v. Stiehle kehrte in der Nacht nach Corny, General Cissey nach Metz zurück, wo noch in der Nacht ein Marschalls-Rath abgehalten wurde, welcher die Kapitulation der Festung wie der Armee beschloß.

Am 26. Oktober wurden daher die Verhandlungen in Frescaty fortgesetzt, und war zu diesem Zwecke der Generalstabs-Chef des Marschall Bazaine, General Jarras, dort eingetroffen, welcher vom Obersten Fay und dem Major Samuel begleitet wurde. Auch an diesem wie dem folgenden Tage dauerten die Verhandlungen noch längere Zeit, da es sich darum handelte, den französischen Offizieren ihre Degen zu belassen, eine Bewilligung, zu welcher die Erlaubniß erst aus dem Königlichen Hauptquartier telegraphisch eingeholt werden mußte. Nach Genehmigung derselben reiften die Unterhandlungen mehr und mehr ihrem Ende zu, so daß die Kapitulation als gesichert zu betrachten und die desfallsige Meldung noch in der Nacht an Se. Majestät den König gemacht werden konnte, bei Allerhöchstwelchem dieselbe am 27. Oktober Morgens ³/₄ 8 Uhr eintraf. Im Laufe des 27. Oktober kamen die beiderseitigen Bevollmächtigten abermals im Schlosse zu Frescaty zusammen, wo in der zehnten Abendstunde vom General v. Stiehle und dem General Jarras das Kapitulations-Protokoll, wie die demselben angefügten Beilagen definitiv vollzogen wurden.

Um 12 Uhr 18 Minuten Nachts wurde in Corny das Telegramm an Se. Majestät den König aufgegeben, das die vollzogene Kapitulation meldete und, nach 2 Uhr Morgens, am 28. Oktober, in Versailles angekommen, sofort dem Königlichen Oberfeldherrn eingehändigt wurde. Noch an demselben Tage erließ Se. Majestät einen Armeebefehl an die deutschen Truppen, in welchem den letzteren die Ernennung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Carl zu General-Feldmarschällen mitgetheilt wurde, ein nie dagewesenes Ereigniß in dem hohenzollernschen Fürstenhause, von welchem Se. Majestät auch den General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel direkt in Kenntniß zu setzen geruht hatten.

Die Bedingungen der Kapitulation sind im Wesentlichen die von Sedan, die Uebergabe der Armee und der Festung, die Armee kriegsgefangen, das Material der Festung als Kriegsbeute; nur bleibt den Offizieren in Anbetracht der bewiesenen Tapferkeit der Armee der Degen belassen; nach den bis jetzt eingegangenen Meldungen sind in deutsche Hand gefallen: 3 Marschälle, 50 Generale, 6000 Offiziere, 173,000 Mann, unter denselben 20,000 Verwundete und Kranke, 53 Adler mit Fahnen, 66 Mitrailleusen, 541 Feldgeschütze, 800 Festungsgeschütze, das Material für 85 Feldbatterien, 2000 Militärfahrzeuge, gegen 300,000 Gewehre, Küraffe, Säbel in größter Anzahl, so wie nicht verarbeitetes Blei, Bronze, Holz in großen Massen, eine vollständig eingerichtete Pulverfabrik u. s. w.

Die Gährung in der Stadt, wie die Disziplinlosigkeit in der Armee hatten Vorkehrungen nothwendig gemacht, welche die nächsten Tage vollauf in Anspruch nahmen, so daß das Einrücken unserer Truppen erst am 29. Oktober stattfinden konnte. Morgens um 10 Uhr untersuchten Artillerie- und Ingenieur-Offiziere die Forts auf Minen, welche alsdann von der Artillerie des 7. Corps besetzt wurden. Um 12 Uhr etwa inspizirte Prinz Friedrich Carl Königliche Hoheit unweit Tourtebride, auf der Chaussee von Metz nach Nanzig, die dritte Division, welche der bereits zur Cernirungsarmee abgerückten vierten unverzüglich folgen sollte. Gegen 3 Uhr etwa empfing der General-Feldmarschall den Frontrapport der französischen Armee, nach dessen Ueberreichung der Vorbeimarsch der französischen Garden erfolgte, welche allein mit Waffen defilirten, die von den übrigen Corps in der Festung abgelegt worden waren. Wenige Stunden später war Metz von den preußischen Regimentern besetzt. Um 6 Uhr kehrte der Prinz nach Corny zurück, während der kommandirende General des 7. Corps, General der Infanterie von Zastrow, interimistisch die Geschäfte des Gouverneurs, General-Lieutenant von Kummer die des Kommandanten übernahm. Die obere Leitung dieser sämmtlichen Angelegenheiten übernahm zunächst General von Zastrow, bis durch Allerhöchste Cabinets-Ordre der General-Lieutenant v. Loewenfeld zum Gouverneur des Platzes ernannt worden ist."

## General Boyer im deutschen Hauptquartier.

Aus dem Generalstabswerk.

„Zu dieser Zeit machte sich der zunehmende Mangel an Lebensmitteln auf Seite der Franzosen schon in hohem Grade fühlbar. In Folge einer am 8. Oktober erstatteten Meldung des Festungs-Commandanten, daß seine Vorräthe höchstens noch für 12 Tage ausreichten, hatte Marschall Bazaine am 10. einen Kriegsrath berufen, welcher sich in Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen ungefähr dahin aussprach: „Das Ausharren bei Metz sei noch immer der beste Dienst, den die Rhein-Armee dem Vaterlande zu leisten vermöge, weil ein starkes Deutsches Heer dadurch vor den Mauern der Festung gefesselt und für die Rüstungen im Lande Zeit gewonnen werde. Die bedenkliche Abnahme der Vorräthe gebiete indessen ein sofortiges Anknüpfen von Unterhandlungen mit dem Gegner, um, falls Letzterer unannehmbare und die Waffenehre verletzende Forderungen stellen sollte, noch ein Durchbrechen der Einschließungslinie versuchen zu können, bevor der Hunger die eigenen Kräfte völlig erschöpft habe." Auf Grund dieses Beschlusses ging am folgenden Tage der General Boyer mit dem Auftrage des Marschalls nach Versailles ab, für die Rhein-Armee freien Abzug von Metz mit kriegerischen Ehren zu fordern, die Bedingungen der Kapitulation von Sedan aber unter allen Umständen abzulehnen.

Als der französische General in Versailles eintraf und sein Anliegen im großen Hauptquartier vorbrachte, wurde zunächst die Frage aufgeworfen, welche Persönlichkeit bei der augenblicklichen Lage Frankreich dazu berechtigt sei, für dasselbe einen bindenden Vertrag abzuschließen. Seinerseits erklärte der General, daß die Rhein-Armee an ihrem dem Kaiser geleisteten Eide festhalte und daher nur die von demselben eingesetzte Regentschaft anerkenne. Da die Kaiserin aber das

Anknüpfen von Unterhandlungen bereits verweigert hatte, es auch vorläufig an jeder Bürgschaft dafür fehlte, daß sich Frankreich ihren etwaigen Abmachungen fügen werde, so forderte Graf v. Bismarck als Vorbedingung jeder ferneren Erörterung, daß die Kaiserin sich zum Unterzeichnen eines Vertrages bereit erkläre, und daß die Rhein-Armee ihre Bereitwilligkeit, der Regentschaft zu gehorchen, durch eine bestimmte Kundgebung unzweifelhaft darthue. Nachdem General Boyer mit diesem Bescheide nach Metz zurückgekehrt war, begab er sich demnächst unter Zustimmung des Französischen Kriegsraths zur Kaiserin nach England. Letzterer ließ jedoch Sr. Majestät dem Könige eröffnen, daß sie einen vierzehntägigen Waffenstillstand nebst der Erlaubniß zur Verproviantirung von Metz verlange und in eine Schmälerung des Länderbestandes Frankreichs niemals einwilligen werde. Diese ganz unannehmbaren Forderungen führten natürlicher Weise auch diesmal zum Abbruch der Unterhandlungen. Der König beantwortete die an ihn gelangte Erklärung der Kaiserin dahin, daß es sein aufrichtiger Wunsch sei, den Frieden wiederherzustellen, daß aber die noch obwaltende Ungewißheit, ob das Französische Volk und die Rhein-Armee den etwaigen Vereinbarungen Folge leisten würde, ihm vorläufig nicht erlaube, auf weitere Verhandlungen einzugehen."

## Reise des General Bourbaki zur Kaiserin Eugenie.

Aus dem Generalstabswerk.

„Von einem aus England kommenden Franzosen, Namens Regnier, war der anscheinend wohlgemeinte Versuch gemacht worden, auf Grund einer zwischen der Kaiserin und dem Ober-Befehlshaber der Rhein-Armee zu erzielenden Verständigung den Abschluß des Friedens mit Deutschland anzubahnen. Nachdem sich Regnier in Ferrières als Beauftragter des Kaiserlichen Hofes vorgestellt*) und die Genehmigung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck erhalten hatte, sich zu obigem Zweck nach Metz zu begeben, gelangte er zunächst in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl nach Corny und von dort am 23. September in die eingeschlossene Festung. Marschall Bazaine entschied sich nach mehrfacher Rücksprache mit dem ihm bisher persönlich unbekannten Unterhändler zur Absendung des Generals Bourbaki an die Kaiserin. Der genannte General durchschritt hierauf am 25. gemeinschaftlich mit mehreren Aerzten aus Luxemburg, in bürgerlicher Kleidung die Deutschen Vorposten, erhielt aber in England von Seiten der Kaiserin den Bescheid, daß sie Regnier den von ihm bezeichneten Auftrag nicht ertheilt habe und auch nicht auf Unterhandlungen eingehen wolle, welche die Bedrängniß der augenblicklichen Landesregierung vermehren müßten. Marschall Bazaine beantwortete seinerseits eine an ihn gerichtete Anfrage aus Ferrières am 29. September dahin, daß er eine Capitulation nur mit Ausschluß der Festung und bei Gewährung freien Abzuges für die Rhein-Armee unterzeichnen werde. Da man Deutscher Seits auf derartige Bedingungen nicht eingehen konnte, ohne die nun schon reifende Frucht der langen Einschließung preiszugeben, so wurden die Verhandlungen abgebrochen."

12. Oktober. Lord Granville an Lord Lyons.

— „Ich erhielt am 29. v. M. ein Schreiben des Generals Bourbaki folgenden Inhalts: ein Franzose Namens Regnier, mit einem von Graf Bismarck ertheilten Paß für zwei oder drei Personen, stellte sich am 23. September dem Marschall Bazaine vor und führte an, daß er im Besitze mündlicher Instructionen der Kaiserin sei, wonach Marschall Canrobert oder General Bourbaki unverweilt zu ihr gesandt werden möchte. Regnier habe erklärt, daß die

*) Unter Vorzeigung einer Photographie von Hastings, auf welcher sich die Unterschrift des Prinzen Louis Napoleon und einige Worte desselben an seinen Kaiserlichen Vater befanden.

preußische Regierung sich dem nicht widersetzen wolle, daß einer von den beiden Genannten abreise — Marschall Bazaine habe dieser Erklärung zufolge, da Canrobert unwohl sei, Bourbaki entsandt. Bei ihrer Ankunft an den Außenposten haben sie einen preußischen Oberst gefunden, welcher sie seit dem Tage zuvor erwartet habe, und dem General Bourbaki sei jede Erleichterung zur Reise nach Belgien gewährt worden, von wo er am 26. in London eingetroffen sei. Bei den ersten Worten aber, die er mit der Kaiserin gewechselt habe, sei offenbar geworden, daß sie die Opfer von Schritten und Umständen geworden seien, welche vorläufig nicht aufgeklärt sind. Die Kaiserin habe weder direct noch indirect, weder schriftlich noch mündlich irgend Jemandem einen Auftrag oder Instruction für den Marschall Bazaine gegeben. Bei diesem Stande der Dinge sagte Bourbaki, seine militärische Ehre erfordere, daß er direct zu seinen Truppen zurückkehre und ihr Geschick theile. Er bat mich zu diesem Zwecke, mich für ihn beim König von Preußen zu verwenden, um einen Paß zur Rückkehr auf seinen Posten zu erhalten. Der König werde, davon sei er überzeugt, das Gefühl an Ehre, das ihn dabei leite, würdigen und nicht dulden, daß das Verhalten eines ehrlichen Soldaten ungerechten Auslegungen ausgesetzt werde. Ich verlor keine Zeit, mich unter Mittheilung des Schreibens des Generals Bourbaki an Graf Bernstorff zu wenden. Am 4. d. M. theilte er mir folgendes Schreiben des Grafen Bismarck mit: „Prinz Friedrich Karl ist unterrichtet worden, daß er die Rückkehr des General Bourbaki auf seinen Posten nach dessen Wünschen erleichtern möge. Herr Regnier scheint ein Schwindler zu sein, doch mag er aufrichtig der Kaiserin zu dienen gemeint haben, indem er Bourbaki zu ihr brachte.“ — General Bourbaki äußerte sich sehr dankbar für die ihm ertheilte Erlaubniß und verließ alsbald England.“

## Angebliche Separatverhandlungen Bazaines.

20. Oktober. Lord Lyons an Lord Granville.

„Ich erhielt gestern Abend Ihr Telegramm über die Mittheilung aus Brüssel, daß zwischen Bazaine und den Preußen ein Vertrag abgeschlossen sei. — Ich sah heute früh Herrn Chaudordy; er wiederholte mir, daß die Regierung in Tours keine Kenntniß von irgend einem zwischen Bazaine und Preußen verhandelten Vertrage habe. Die französische Gesandtschaft in Brüssel habe auch offenbar keine derartige Nachricht. Die Regierung hier sei freilich besorgt, daß Marschall Bazaine Verbindungen mit den preußischen Autoritäten unterhalte, und sie habe Grund zu dem Verdachte gehabt, daß er mit denselben zu einem Abkommen zu gelangen wünsche auf dem Boden der Wiedereinsetzung des Kaisers oder einer Regentschaft der Kaiserin. Das letzte Telegramm des Herrn Tachard (in Brüssel) sei vom 18. und berichte, daß Bazaine's Verhandlungen neuerdings einen ernsteren Character angenommen zu haben scheinen und nicht mehr auf die Restauration oder eine Regentschaft, sondern auf die Einsetzung des Marschalls selbst als Dictator gerichtet seien.“

## Schreiben des Königs Wilhelm an die Kaiserin Eugenie.

Madame! Versailles, 25. Oktober 1870.

„Graf Bernstorff hat Mir die Worte telegraphirt, welche es Ihnen gefallen hat an Mich zu richten. Ich wünsche von ganzem Herzen den beiden Nationen den Frieden wiedergeben zu können; dazu müßte aber vor Allem wenigstens die Wahrscheinlichkeit vorhanden sein, daß es uns gelingen würde, das Ergebniß unserer Verhandlungen Frankreich gegenüber zur Anerkennung zu bringen, ohne genöthigt zu sein, den Krieg gegen die Gesammtheit der französischen Streitkräfte weiter zu führen. Zur Zeit

muß ich bedauern, daß die Ungewißheit, in welcher wir uns in Betreff der politischen Absichten der Armee von Metz, sowie der französischen Nation befinden, uns nicht gestattet, den von Ew. Majestät vorgeschlagenen Verhandlungen Folge zu geben.

Wilhelm."

27. Oktober. Die Kapitulation.

---

Proclamation der Regierung zu Tours in Betreff der Kapitulation von Metz.

„Franzosen! Erhebet eure Seelen und eure Entschließungen auf die Höhe der erschrecklichen Gefahren, welche über das Vaterland hereinbrechen; es hängt von uns ab, das Unglück zu ermüden und der Welt zu zeigen, was ein großes Volk ist, welches nicht untergehen will und dessen Muth sich selbst inmitten der Schicksalsschläge steigert.

Metz hat capitulirt!!!

Der General, auf welchen Frankreich, selbst nach der Expedition von Mexiko, rechnete, nimmt dem Vaterlande in Gefahr mehr als hunderttausend Vertheidiger. Bazaine hat Verrath geübt, er hat sich zum Werkzeug des Mannes von Sedan gemacht und zum Mitschuldigen der Eroberer, und mit Verachtung der Ehre der Armee, über welche er die Obhut hatte, hat er, selbst ohne eine letzte Anstrengung zu versuchen, hundertundzwanzigtausend Kämpfer, zwanzigtausend Verwundete, seine Gewehre, seine Kanonen, seine Fahnen und die stärkste Citadelle Frankreichs, Metz, jungfräulich bis auf ihn von aller Befleckung, den Fremden überliefert. Ein solches Verbrechen steht selbst über den Strafen der Gerechtigkeit; und jetzt, Franzosen, messet die Tiefe des Abgrundes, in welchen euch das Kaiserthum gestürzt hat.

Zwanzig Jahre lang hat Frankreich diese corrumpirende Gewalt ertragen, die in ihm alle Quellen der Größe und des Leben versiegen machte. Das Heer Frankreichs, seines nationalen Charakters beraubt, ohne es zu wissen, ein Werkzeug der Regierung und der Knechtschaft geworden, ist trotz dem Heldenmuthe der Soldaten durch den Verrath der Anführer in den Unfällen des Vaterlandes verschlungen; in weniger als zwei Monaten sind zweimal hundertundzwanzigtausend Mann dem Feinde ausgeliefert worden. Unheilvolles Nachspiel zu dem militairischen Handstreiche vom December!

Es ist Zeit, uns wieder zu erheben und unter der Aegide der Republik, welche wir weder im Innern noch im Aeußeren capituliren zu lassen entschlossen sind, aus dem äußersten Maße unseres Unglückes selbst die Wiederverjüngung unserer Moralität, unserer politischen und socialen Männlichkeit zu schöpfen. Ja, welchen Umfang unser Unglück auch haben möge, es findet uns nicht bestürzt noch zaghaft; wir sind bereit zu den letzten Opfern, und Angesichts von Feinden, welche Alles begünstigt, schwören wir, uns niemals zu ergeben; so lange wir noch einen Zoll des geheiligten Bodens unter unseren Füßen haben, werden wir die glorreiche Fahne der französischen Revolution festhalten.

Unsere Sache ist die der Gerechtigkeit und des Rechtes. Europa sieht es; Europa fühlt es; vor so viel unverdienten Unglücksfällen ist es aus eigenem Antriebe, ohne von uns weder Aufforderung noch Zustimmung erhalten zu haben, ergriffen worden und rührt sich.

Keine Illusionen. Lassen wir uns weder entkräften noch entnerven, und beweisen wir durch unsere Handlungen, daß wir durch uns selbst die Ehre, die Unabhängigkeit, die Integrität, alles was das Vaterland frei und stolz macht, festhalten können.

Es lebe Frankreich, es lebe die einige untheilbare Republik!

Die Mitglieder der Regierung.

(Unterz.) Crémieux. Glais-Bizoin. Gambetta."

### Proclamation Gambetta's an die Armee.

„Soldaten! Ihr wurdet verrathen, aber nicht entehrt; jetzt wo Ihr Eurer unwürdigen Führer entledigt seid, kämpfet für die Rettung des Vaterlandes, für Euren heimathlichen Heerd und Eure Familien, für Frankreich, Eure Mutter. Rächet Eure Ehre, welche die Ehre des Landes ist. Eure Brüder von der Rheinarmee haben gegen jenes feige Attentat ihre Stimme erhoben, und ihre Hände von jener fluchwürdigen Capitulation ferngehalten. Führet ihr den Sieg zu uns zurück. Euch sind die Geschicke des Landes anvertraut."

### Erklärung des General Boyer.

„Die Gerüchte, die sich seit mehreren Tagen an meinen Namen knüpfen, die Interpretationen aller Art, zu denen die mir übertragene Mission Anlaß gegeben, haben mich aus der Zurückhaltung nicht heraustreten lassen, die mir durch die Umstände auferlegt war.

Ich habe die Gerüchte ihren Lauf nehmen lassen und die Interpretationen habe ich nicht zu berichtigen.

Aber seit zwei Tagen lese ich in allen öffentlichen Blättern Aufrufe an die Ehre und den Patriotismus Frankreichs, denen Verwünschungen beigefügt sind gegen den Marschall Bazaine und die militairischen Führer der Rheinarmee.

Beleidigungen und gewaltsame Angriffe sind die einzigen Gründe, über welche Herr Gambetta verfügen kann.

Er bedient sich dieser oratorischen Mittel in ausgiebigster Weise. Ohne Zweifel wird er einige kindliche oder blöde Geister täuschen, welche das Heer der Exaltirten verstärken werden.

Gemäßigter als er, beschränke ich mich auf einen Protest gegen seine nicht näher zu bezeichnende Gewaltthätigkeit, und im Namen der ganzen Rheinarmee, von der ich die Mission erhalten, die mich nach Versailles und nach London geführt hat, im Namen ihres ruhmvollen Führers erkläre ich, daß Herr Gambetta das öffentliche Gewissen ebenso wie unsere tapferen Soldaten beleidigt hat.

Wir haben nicht capitulirt mit der Ehre, nicht mit der Pflicht, wir haben capitulirt mit dem Hunger.

Brüssel, 31. October 1870. General Baron Napoleon Boyer."

---

## Die Kriegslage und die Fortsetzung des Kampfes.

### 24. November. Aus der Rede des Ministers Delbrück zur Eröffnung des außerordentlichen Reichstages.

„Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruhet, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Seiner Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind, um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei Bereitstellung der zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht,

1870.

nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Aktenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen, werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnißmäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmäßigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit andern Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der Opfer, welche dieser ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der gesammten französischen Nation unternommene Krieg unserm Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniß stehen; sie müssen vor allen Dingen *gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt.* Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles noch erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden."

---

# 14. Luxemburg.

---

## Zur Haltung Luxemburgs.

**1870.** Depesche des Grafen von Bismarck an die Luxemburgische Regierung.

Versailles, den 3. Dezember 1870.

„Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen.

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Sr. Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt, und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft constatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Connivenz großherzoglicher

Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Officiere durch das Großherzogthum Behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden.

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vice-Consul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nord-Armee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Combattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militairs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland Theil zu nehmen, verhindert worden. Dem französischen Vice-Consul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums hohnsprechenden Verfahren, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die aktiven französischen Streitkräfte, in der offiziellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die großherzogliche Regierung eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlaß zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

Die Luxemburgische Regierung sprach in der Erwiderung vom 14. Dezember 1870 die Hoffnung aus, den angekündigten folgenschweren Entschluß einer richtigern Auffassung der Thatsachen weichen zu sehen; sie hege die Ueberzeugung, daß derselbe nur auf Grund ungenauer Berichte gefaßt worden ist. Sie versuchte „Aufklärungen zu geben, welche geeignet seien, den Beweis zu liefern, daß die Thatsachen, wodurch das Großherzogthum seine Neutralität solle verletzt haben, entweder des ihnen beigelegten Charakters entbehren, oder keine Verantwortlichkeit für den Staat involviren."

Die sehr eingehende Darlegung des Verhaltens der luxemburger Regierung schloß mit dem Ausdrucke der Zuversicht, daß dieses Verhalten schließlich die verdiente Würdigung finden werde im Hinblick auf die loyalen Absichten der luxemburgischen Regierung, Absichten, welche offizielle Anerkennung gefunden, welche sich aus den Maßregeln ergaben, die sie zu verschiedenen Malen, selbst auf die Gefahr hin sich Frankreich gegenüber zu compromittiren, getroffen, und welche sie noch täglich, besonders im Interesse von Deutschland treffe, sowie aus der steten Sorgfalt, womit sie auch nicht untersagte Handlungen vermied, wo nur eine falsche Deutung derselben zu befürchten stand. Sie gebe daher die Hoffnung nicht auf, daß das Großherzogthum den Gefahren entgehen werde, womit es eine Verletzung der Verbindlichkeiten seiner Neutralität bedrohe.

Auf eine Depesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck vom 6. Januar 1871 erklärte die luxemburgische Regierung unterm 12. Januar 1871:

„Die luxemburgische Regierung hat mit großer Genugthuung den Vorschlag entgegen genommen, welcher die Ernennung eines Commissars zum Gegenstande hat, der sich nach Luxemburg begeben würde, um ein Einverständniß hinsichtlich der Maßregeln herbeizuführen, welche jeder Schwierigkeit in der Neutralitätsfrage vorzubeugen bestimmt sind. Es liegt uns nichts mehr am Herzen, als zu keinerlei Reklamation in dieser Hinsicht Veranlassung zu geben. Ich habe schon im Voraus Herrn Foehr beauftragt, der Regierung Sr. Majestät des Königs in Berlin Eröffnungen zu machen, um ihre Absichten kennen zu lernen."

---

## Die Handhabung der Neutralität Seitens Englands.

Aus der Vorstellung des deutschen Botschafters in London.

— — „Die gegenwärtige Controverse bewegt sich lediglich um die Frage, ob die Weigerung der königlich großbrittannischen Regierung, die Waffenausfuhr zu verbieten, mit den zur Zeit noch nicht abgeänderten allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Pflichten der Neutralen gegen die Kriegführenden und mit den zur Erfüllung dieser Pflichten einstweilen noch nicht durch die gesetzgebende Gewalt Englands beseitigten Gesetzen dieses Landes in Widerspruch steht. Daß dies der Fall, glaube ich Eurer Excellenz an der Hand der Thatsachen und der Gesetze selbst nachgewiesen zu haben.

Es bleibt mir nur noch übrig, zu versuchen, das letzte Bedenken zu zerstreuen, welches nach dem Schlußsatz der geehrten Note Euer Excellenz vom 15. v. M. die Regierung Ihrer großbrittannischen Majestät verhindert, jetzt ein Verbot gegen die Waffenausfuhr ergehen zu lassen. Euer Excellenz constatiren, daß Frankreich nur Niederlagen erlitten, Deutschland dagegen ununterbrochen Erfolge aufzuweisen habe, und knüpften hieran die Erwägung, daß es gegen die Gefühle der großbrittannischen Regierung verstoßen würde, jetzt diejenige Politik zu verändern, welche sie zu einer Zeit eingeschlagen hatte, wo sie noch nicht wissen konnte, auf welche Seite sich das Kriegsglück wenden würde.

Hiergegen möchte ich mir zunächst einzuwenden erlauben, daß die Regierung Ihrer großbrittannischen Majestät den neuen Foreign Enlistment Act nach dem

Ausbruch des Krieges dem Parlamente vorgelegt und bei Vertheidigung desselben ausdrücklich betont hat, daß die bisherigen Gesetze hierdurch nicht abgeändert, sondern nur ergänzt würden. Wenn es nun aber einerseits nicht zweifelhaft ist, daß nach der Lage der Verhältnisse das neue Gesetz ausschließlich Frankreich zu Gute kam, indem es Deutschland die Beschaffung von Schiffen, an denen es am meisten Mangel litt, unmöglich machte, während andererseits die englische Regierung sich jetzt weigert, die alten Gesetze zur Verhinderung des Exports von Waffen und Munition anzuwenden und dadurch das Vereinigte Königreich zu einem großen Kriegsarsenal für unsern Gegner werden läßt, so erhält in Folge dessen jenes neue Gesetz einen gegen Deutschland feindlichen, wenigstens praktisch übelwollenden Charakter, was der Ansicht des Gesetzgebers, wie dies zu meiner Genugthuung die Parlamentsverhandlungen beweisen, keineswegs entspricht.

Sodann aber habe ich die Ehre, zu bemerken, daß unsere Beschwerden über die Handhabung der englischen Neutralitätsgesetze ebenfalls aus einer Zeit herstammen, wo wir noch keine Siege erfochten hatten; daß sie keineswegs zuerst durch mein Memorandum vom 30. August erhoben worden sind; sowie daß zur Zeit der Abfassung desselben Frankreich noch zwei starke Armeen besaß, während seine Flotten die Ost- und Nordsee beherrschten, und daß es daher nichts weniger als gleichgültig für uns sein konnte, ob England durch die Art der Handhabung seiner Neutralität die Vortheile wesentlich vergrößerte, welche Frankreich aus unserer Schwäche zur See zog.

Aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen möchte es dem deutschen Volke schwer einzureden sein, daß es unritterlich sei, sich darüber zu beschweren, daß durch die offene Duldung der Waffenausfuhr unserem mit großen eigenen Opfern überwältigten Feinde die Mittel in die Hand gegeben werden, einen Kampf zu verlängern, der, wenn auch sein schließliches Resultat dadurch nicht wesentlich geändert werden sollte, doch jedenfalls beiden Theilen um so mehr Blutvergießen und Opfer kosten wird. Dies mit den sonst so vielfach betonten Humanitätsrücksichten und Friedenswünschen Englands in Einklang zu bringen, möchte dem beredtesten Vertheidiger einer solchen Neutralitätspolitik vor der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht leicht gelingen.

Ich vermag daher Eurer Excellenz Hoffnung, das deutsche Volk werde in einem ruhigeren Augenblicke die gegenwärtige Haltung der Regierung Großbrittanniens in dieser Frage weniger streng, als jetzt während der Hitze des Kampfes beurtheilen, in Folge der Note Eurer Excellenz vom 15. v. M. und der gleichzeitig zu ihm herübergekommenen Nachrichten von der täglichen Versorgung seines Feindes mit englischen Waffen, leider nicht zu theilen, und glaube zur Linderung seiner Gefühle, wenn dieser Zustand fortdauert, nur noch auf den versöhnenden Einfluß der zahlreichen und thatsächlichen Beweise von Sympathie des englischen Volkes und der vielfachen Aeußerungen der öffentlichen Meinung in diesem Lande zu Gunsten Deutschlands und seines guten Rechts vertrauen zu dürfen."

Bernstorff.

# 15. Die Frage des Schwarzen Meeres.

---

**1870.** 19. Oktober. **Depesche des russischen Reichskanzlers an den russischen Gesandten Baron von Oubril in Berlin.**

„Die allmäligen Veränderungen, welche die als die Grundlage des europäischen Gleichgewichts angesehenen Transaktionen in den letzten Jahren erlitten, haben das kaiserliche Kabinet in die Nothwendigkeit versetzt, die daraus für die politische Stellung Rußlands hervorgehenden Konsequenzen zu erwägen.

Unter diesen Transaktionen ist jene, welche Rußland am unmittelbarsten berührt, der Vertrag vom 18./30. März 1856. Die Spezialkonventionen zwischen den beiden Uferstaaten des Schwarzen Meeres, welche einen Anhang zu diesem Vertrage bildet, enthält für Rußland die Verpflichtung, seine Seestreitkräfte bis auf das geringste Maaß zu beschränken. Dagegen bot ihm dieser Vertrag das Prinzip der Neutralisirung dieses Meeres.

Nach der Meinung der unterzeichneten Mächte sollte dieses Prinzip jede Möglichkeit von Konflikten, sei es unter den Uferstaaten, sei es zwischen ihnen und den Seemächten, beseitigen. Es sollte die Zahl der durch einhellige Uebereinkunft Europa's zum Genusse der Wohlthaten der Neutralität berufenen Gebiete vermehren, und solchergestalt Rußland selber vor jeder Gefahr eines Angriffs sicher stellen. Eine fünfzehnjährige Erfahrung hat dargethan, daß dieses Prinzip, von welchem die Sicherheit der Grenzen des russischen Reichs nach dieser Richtung in ihrer vollen Ausdehnung abhängt, nur auf einer Theorie beruht. In Wirklichkeit, während Rußland im Schwarzen Meere abrüstete, und sich sogar durch eine in den Konferenz-Protokollen niedergelegte Erklärung loyaler Weise die Möglichkeit versagte, Maßregeln zu wirksamer maritimer Vertheidigung in den angrenzenden Meeren und Häfen zu treffen, bewahrte die Türkei das Recht, unbegrenzte Seestreitkräfte im Archipel und in den Meerengen zu unterhalten, und blieb es Frankreich und England freigestellt, ihre Geschwader im Mittelländischen Meere zusammenzuziehen. Ueberdies ist, nach dem Wortlaut des Vertrags, die Einfahrt ins Schwarze Meer förmlich, und für immerwährende Zeiten der Kriegsflagge, sei es der Uferstaaten, sei es irgend einer andern Macht, untersagt; allein kraft des sogenannten Meerengen-Vertrags ist die Durchfahrt durch diese Meerengen nur in Friedenszeiten für die Kriegsschiffe gesperrt. Aus diesem Widerspruch ergiebt sich, daß die Küsten des russischen Reichs allen Angriffen, selbst von Seiten minder mächtiger Staaten, von dem Augenblick an preisgegen sind, wo diese über Seestreitkräfte verfügen, denen Rußland nichts als einige Schiffe von geringem Umfang gegenüberzustellen hätte.

Der Vertrag vom 18./30. März ist übrigens nicht den Abweichungen (dérogations) entgangen, wovon die Mehrzahl der europäischen Transaktionen betroffen worden ist, und Angesichts deren es schwer wäre zu behaupten, daß das auf die Achtung der Verträge als Grundlage des öffentlichen Rechts und Regel für die Beziehungen zwischen den Staaten begründete geschriebene Recht dieselbe moralische Sanktion bewahrt habe, die es zu anderen Zeiten gehabt haben mag.

Man hat gesehen, wie die Fürstenthümer Moldau und Walachei, deren Geschick durch den Friedensvertrag und die sich ihm anreihenden Protokolle unter der Bürgschaft der Großmächte festgesetzt worden, eine Reihe von Umwälzungen vollbracht haben, die ebenso sehr dem Geiste wie dem Buchstaben dieser Transaktionen zuwiderliefen, und sie zuerst zur Union und dann zur Berufung eines auswärtigen Fürsten geführt haben. Diese Thatsachen haben sich vollzogen mit Einwilligung der Pforte, mit Zustimmung der Großmächte, oder wenigstens ohne daß diese für nothwendig erachtet hätten, ihren Festsetzungen Achtung zu verschaffen (de faire respecter leurs arrêts). Der Vertreter Rußlands war der einzige, welcher seine Stimme erhob, um die Kabinette darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich durch diese Duldsamkeit in Widerspruch mit den klaren Bestimmungen des Vertrages setzten. Gewiß, wenn diese einer der christlichen Nationalitäten des Orients gewährten Konzessionen aus einem allgemeinen Einverständniß zwischen den Kabinetten und der Pforte in Gemäßheit eines auf sämmtliche christliche Bevölkerungen der Türkei anwendbaren Prinzips hervorgegangen wären, hätte das kaiserliche Kabinet dem nur seinen Beifall zollen können. Sie waren jeder exklusiver Art.

Das kaiserliche Kabinet mußte also betroffen sein, zu sehen, daß kaum einige Jahre nach seinem Abschlusse der Vertrag vom 18./30. März Angesichts der zu Paris in Konferenz versammelten und in ihrer Gesammtheit die hohe Kollektiv-Autorität, auf welcher der Friede des Orients ruhte, darstellenden Großmächte ungestraft in einer seiner wesentlichen Bestimmungen übertreten werden konnte. Diese Verletzung war nicht die einzige. Zu wiederholten Malen und unter verschiedenen Vorwänden ist die Einfahrt in die Meerengen fremden Kriegsschiffen und jene in das Schwarze Meer ganzen Geschwadern geöffnet worden, deren Anwesenheit eine Verletzung des diesen Gewässern beigemessenen Charakters unbedingter Neutralität bildete.

In dem Maaß, als solchergestalt die von dem Vertrage dargebotenen Unterpfänder und namentlich die Bürgschaften einer wirksamen Neutralität des Schwarzen Meeres an Werth verloren, vermehrte die Einführung der zur Zeit der Abschließung des Vertrages von 1856 unbekannten und nicht vorhergesehenen Panzerschiffe für Rußland die Gefahren eines etwaigen Krieges, indem dadurch die ohnehin schon offenkundige Ungleichheit der betreffenden Seestreitkräfte in sehr bedeutenden Verhältnissen gesteigert wurde.

Bei dieser Lage der Dinge mußte sich Se. Majestät der Kaiser die Frage vorlegen: welches die Rechte und welches die Pflichten sind, die für Rußland aus diesen Modificationen der allgemeinen Lage und aus diesen Abweichungen (dérogations) von den Verpflichtungen sich ergeben, denen es unausgesetzt gewissenhaft treu geblieben ist, wiewohl sie im Geiste des Mißtrauens gegen Rußland abgefaßt worden waren. Nach einer reiflichen Prüfung dieser Frage gelangte Se. Kaiserl. Majestät zu folgenden Schlußfolgerungen, welche Sie angewiesen werden, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, zu bringen.

Unser erlauchter Herr vermag de jure nicht zuzulassen, daß Verträge, die in mehreren ihrer wesentlichen und allgemeinen Klauseln überschritten worden sind, in denjenigen Klauseln, welche die direkten Interessen seines Reiches berühren, verbindlich bleiben sollen. Se. Kaiserl. Majestät kann de facto nicht zugeben, daß die Sicherheit Rußlands von einer Fiction abhänge, die der Probe der Zeit nicht widerstanden hat, und daß diese Sicherheit durch die Achtung russischerseits derjenigen Verpflichtungen gefährdet werde, die in ihrer Integrität nicht beobachtet worden sind. Im Vertrauen auf das Billigkeitsgefühl der Mächte, welche den Vertrag von 1856 unterzeichnet haben, sowie auf das Bewußtsein, das diese Mächte von ihrer eigenen Würde haben, befiehlt Ihnen der Kaiser zu erklären: „Daß Se. Kaiserl. Majestät an die Verpflichtungen des Vertrages vom 18./30. März 1856, insoweit dieselben seine Souveränetätsrechte im Schwarzen Meer einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann; daß Se. Kaiserl. Majestät

sich berechtigt und verpflichtet glaubt, Sr. Majestät dem Sultan die Special- und Zusatz-Convention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welche letztere die Zahl und die Größe der Kriegsschiffe feststellt, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besitzen sich vorbehalten; daß Allerhöchstderselbe den Mächten, welche den allgemeinen Vertrag, dessen integrirenden Bestandtheil diese Convention bildet, unterzeichnet und gewährleistet haben, davon in loyaler Weise Kenntniß giebt; daß Allerhöchstderselbe in dieser Beziehung Sr. Majestät dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte zurückgiebt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber zurücknimmt."

Indem Sie sich dieser Pflicht entledigen, werden Sie für den Nachweis Sorge tragen, daß unser erhabener Gebieter nur die Sicherheit und Würde seines Reiches im Auge hat. Se. Kaiserl. Majestät trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, die orientalische Frage anzuregen. Auf diesem Punkte, wie überall sonst, hegt Se. Kaiserl. Majestät keinen anderen Wunsch, als den des Fortbestandes und der Befestigung des Friedens. Allerhöchstderselbe verharrt vollständig in der Zustimmung zu den allgemeinen Principien des Vertrages von 1856, welche die Stellung der Türkei im europäischen Konzert festgestellt haben. Se. Kaiserl. Majestät ist bereit, sich mit den Mächten, welche die Transaktion unterzeichnet haben, zu verständigen, sei es um deren allgemeine Stipulationen neu zu bestätigen, sei es um sie zu erneuern, sei es endlich um an deren Stelle jedes andere billige Abkommen (arrangement) zu setzen, das geeignet erschiene, die Ruhe des Orients und das europäische Gleichgewicht zu sichern.

Se. Kaiserl. Majestät ist überzeugt, daß dieser Friede und dieses Gleichgewicht eine Bürgschaft mehr erhalten, wenn sie auf gerechter und festerer Grundlage ruhen, als auf derjenigen, welche aus einer Stellung hervorgeht, die keine Großmacht als eine normale Bedingung ihrer Existenz hinnehmen kann.

Sie werden eingeladen, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenwärtige Depesche vorzulesen und in Abschrift zu hinterlassen."

10. November. Aus der Depesche Lord Granvilles an Lord Buchanan in Petersburg (Schluß).

„Es entsteht die Frage, nicht ob ein von Rußland ausgedrückter Wunsch in freundlichem Sinne von den übrigen Mächten, welche mitunterzeichnet haben, sorgfältig zu erwägen wäre, sondern ob die Mächte von Rußland die Ankündigung hinnehmen sollen, daß es durch eigenes Vorgehen ohne ihre Zustimmung sich von einer feierlichen Vereinbarung losgemacht hat. Ich brauche kaum zu sagen, daß Ihrer Majestät Regierung diese Mittheilung mit tiefem Bedauern vernommen hat, weil dieselbe eine Erörterung eröffnet, welche das von ihr so ernstlich angestrebte herzliche Einvernehmen mit Rußland aus dem Geleise bringen könnte. Aus den oben erwähnten Gründen ist es für Ihrer Majestät Regierung unmöglich, zu dem von dem Fürsten Gortschakow angekündigten Verfahren ihre Genehmigung zu ertheilen. Wenn statt einer derartigen Erklärung die russische Regierung an die diesseitige Regierung und die übrigen Mächte, welche bei dem Vertrage von 1856 betheiligt sind, einen Vorschlag zur gemeinschaftlichen Erwägung gerichtet hätte, ob sich etwas zugetragen habe, was man für eine Vertragsverletzung halten könnte, oder ob sich unter den Bedingungen etwas befinde, was unter den veränderten Verhältnissen mit übermäßiger Härte auf Rußland drücke, oder was im Laufe der Ereignisse unnöthig geworden sei für die schuldige Beschützung der Türkei, so würde Ihrer Majestät Regierung sich nicht geweigert haben, die Frage im Einverständniß mit den Mitunterzeichnern des Vertrages zu untersuchen. Was immer auch die Ergebnisse derartiger Mittheilungen gewesen sein möchten, die Gefahr fernerer Verwickelungen und ein sehr gefährlicher Präcedenzfall für die Gültigkeit internationaler Verbindlichkeiten wäre vermieden worden.

Ich bleibe 2c.

gez. Granville."

16. November. Aus der Depesche des Grafen Beust an den Grafen Chotek.

„Die Regierung Sr. k. und k. apostolischen Majestät konnte nur mit peinlichem Bedauern den Entschluß vernehmen, den uns die Depesche des Fürsten Gortschakow ankündigt, und für welchen die kaiserl. russische Regierung eine schwere Verantwortlichkeit übernimmt. Es ist ihr unmöglich, ihr äußerstes Erstaunen zu verhehlen und sie muß die ernste Aufmerksamkeit des kaiserl. russischen Kabinets auf die Folgen eines Schrittes lenken, welcher nicht blos sich gewaltsam gegen einen von allen Großmächten unterzeichneten internationalen Vertrag vergeht, sondern der auch unter Verhältnissen geschieht, die mehr als je Europa jene Garantien zum Bedürfniß machen, die für seine Ruhe und seine Zukunft in der Heilighaltung der Verträge liegen.

Genehmigen Sie ꝛc."

16. November. Aus einer zweiten Depesche des Grafen Beust an den Grafen Chotek.

„Der Schritt, der eben gemacht wurde, kann nicht verfehlen, die ernstesten Besorgnisse hervorzurufen. Im westlichen Europa brachte er bereits eine Erregung der Geister hervor, die der Sache des Friedens sehr abträglich ist; in der Levante wird dieser Versuch Rußlands, sich selbst Recht zu verschaffen, ohne Zweifel als Beweis betrachtet werden, daß diese Macht den Moment für gekommen erachtete, die Lösung der sogenannten orientalischen Frage in die Hand zu nehmen. Die so lebhafte Einbildungskraft der christlichen Völker in diesen Gegenden wird darin eines der lebhaftesten Aneiferungsmittel finden. Das hervorstehende Beispiel eines Staates, dessen Ansehen in ihren Augen so groß ist, wird in Zukunft, so fürchten wir, bei ihnen alle Agitationen und Gewaltthätigkeiten rechtfertigen.

Der russische Kanzler wird nicht in Abrede stellen können, daß etwas vorhanden, was uns Grund zur Besorgniß giebt, und wird sich auch nicht wundern, daß wir die Ueberraschung sehr ernst nehmen, die er der politischen Welt bereitet. Wir sehen in der von dem Petersburger Kabinet eingenommenen Haltung zwar nicht eine direkte Bedrohung Europas, aber doch eine Ursache unangenehmer Störung, die seine Ruhe und Sicherheit in Gefahr bringt. Ich habe nie ein Geheimniß aus meiner Ueberzeugung gemacht, daß das Uebereinkommen von 1856 Rußland am Schwarzen Meere in eine Situation gebracht, die einer Großmacht wenig würdig, da sie die Rolle abschwächt, die es in den Gewässern zu spielen berufen ist, welche seine Ufer bespülen, und ich habe nichts unterlassen, ich kann dies behaupten, um für diese Ueberzeugung bei den anderen Garantiemächten Theilnahme zu gewinnen. Ich war deshalb um so peinlicher berührt, die kaiserl. Regierung, um ihren Beschwerden abzuhelfen, zu einem Mittel greifen zu sehen, das in jeder Beziehung mir zum Mindesten unglücklich gewählt erscheint."

8. November. Aus einer Depesche des Fürsten Gortschakoff an Baron Brunnow in London.

„Unser erhabener Herr hat eine gebieterische Pflicht gegen sein Land zu erfüllen gehabt, ohne damit weder eine Verletzung, noch eine Bedrohung eines der Unterzeichner des Vertrages von 1856 zu beabsichtigen. Im Gegentheil appellirt Se. Majestät an das Gerechtigkeitsgefühl derselben und an ihr Bewußtsein der eigenen Würde.

Wir bedauern zu sehen, daß Lord Granville sich vorzugsweise an die Form unserer Mittheilung hält. Dieselbe lag nicht in unserer Wahl. Gewiß, wir hätten nichts Besseres verlangt, als durch eine Verständigung mit den Unterzeichnern des Vertrages von 1856 zum Ziel zu kommen. Aber der erste Staatssekretair Ihrer britischen Majestät weiß wohl, daß alle die zu verschiedenen Malen gemachten Versuche zur Vereinigung der Mächte, um gemeinschaftlich über Beseitigung der den allgemeinen Frieden störenden Ursachen zu berathen, stets gescheitert sind. Die Verlängerung der gegenwärtigen Krisis und die Abwesenheit

einer regelmäßigen Regierung in Frankreich schiebt die Möglichkeit einer solchen Verständigung noch hinaus, inzwischen aber ist die durch jenen Vertrag für Rußland gemachte Stellung mehr und mehr unerträglich geworden.

Lord Granville wird zugeben, daß das heutige Europa weit entfernt ist, dasselbe zu sein, welches den Akt von 1856 unterzeichnete. Es war unmöglich, daß Rußland sich dazu verstehen konnte, allein, in infinitum an ein Uebereinkommen gebunden zu bleiben, welches, schon beschwerlich zur Zeit, als es abgeschlossen wurde, von Tag zu Tag seine Garantien mehr und mehr verlor.

Unser erhabener Herr hat zu sehr das Gefühl dessen, was er seinem Lande schuldig ist, um demselben noch länger eine Verpflichtung aufzuerlegen, gegen welche das Nationalgefühl protestirt.

Wir können nicht zugeben, daß die Beseitigung eines theoretischen Grundsatzes ohne unmittelbare Anwendung, welche Rußland einfach ein Recht zurückgiebt, dessen keine Großmacht beraubt werden kann, als eine Bedrohung des Friedens zu betrachten wäre, noch auch, daß die Annullirung eines Punktes des Vertrages von 1856 die Annullirung des Ganzen in sich begreift.

Dies ist nie der Gedanke des kaiserlichen Cabinets gewesen.

Im Gegentheil erklären unsere Mittheilungen vom 19. Oktober in der deutlichsten Weise, daß Se. Majestät der Kaiser seine Zustimmung zu den Verträgen von 1856 vollständig aufrecht erhält, und daß er bereit ist, sich mit den Unterzeichnern dieses Uebereinkommens zu verständigen, sei es um die allgemeinen Festsetzungen desselben zu bestätigen, sei es um dieselben zu erneuern, sei es um dieselben durch irgend eine andere billige Abmachung, welche für geeignet zur Sicherung der Ruhe im Orient und das Gleichgewicht Europas erachtet würde, zu ersetzen."

## Zur Stellung der deutschen Politik.

### Bismarcks erste Aeußerungen über Rußlands Vorgehen.

23. November. Odo Russell an Lord Granville.

„Graf Bismarck empfing mich gestern und das Ergebniß dreistündiger Erörterungen war, daß er mich ermächtigte zu versichern:

1. daß das russische Rundschreiben vom 19. ihm überraschend gekommen sei; —

2. daß während er jeder Zeit der Meinung gewesen sei, daß der Vertrag von 1856 mit ungerechtfertigter Härte auf Rußland laste, er doch die Art des Vorgehens Rußlands und die zur Erzwingung einer Revision des Vertrags gewählte Zeit mißbillige;

3. daß er bedaure wegen des gegenwärtigen Krieges weder sich einzumischen noch selbst das russische Circular zur Zeit amtlich beantworten zu können; —

4. daß er jedoch, um den Ausbruch eines anderweitigen Krieges zu verhüten, sich entschieden für die Abhaltung von Conferenzen in Konstantinopel aussprechen werde. — —

Eine zweite Besprechung mit Graf Bismarck dauerte gestern Abend von 10 Uhr bis nach Mitternacht.

Der Kaiser hatte inzwischen telegraphisch mit dem preußischen Gesandten in Petersburg correspondirt und autorisirte mich nach London zu telegraphiren, daß falls Ew. Lordschaft einverstanden wäre, er gern der Initiative zu dem Vorschlage von Konferenzen ergreifen würde, um eine friedliche Lösung einer Frage zu finden, welche, wie ich ihm offen ausgesprochen hatte, in ihrer gegenwärtigen Lage geeignet wäre, uns mit oder ohne Bundesgenossen zum Kriege mit Rußland drängen würde. — Graf Bismarck sprach sich für Abhaltung einer Konferenz in Petersburg aus, wo mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Kaisers leichter zu einer Verständigung zu gelangen wäre als in Konstantinopel &c. &c."

1870.

25. November. Lord Granville an Odo Russell.

Ausdruck der Befriedigung darüber, daß die russische Eröffnung auch von der preußischen Regierung mit Ueberraschung und Bedauern aufgenommen worden sei. — Bereitwilligkeit Englands zu einer Konferenz, — aber weder in Petersburg noch in Konstantinopel, — auch nicht in Berlin mit Rücksicht auf Frankreich.

Odo Russell an Lord Granville.

Graf Bismarck schlägt London als Konferenzort vor, — nachdem Fürst Gortschakoff sich dazu gegen den Norddeutschen Gesandten bereit erklärt habe, um die Ehrlichkeit der russischen Politik zu bethätigen und der öffentlichen Meinung Englands eine Befriedigung zu gewähren.

29. November und 1. Dezember. Lord Lyons an Lord Granville.

Bedenken der französischen Regierung in Tours, an einer Konferenz Theil zu nehmen, welche auf Preußens Anlaß und unter den Auspicien Preußens stattfinden solle. —

Frankreich würde da eine untergeordnete Rolle spielen und dazu beitragen, das von Preußen schon jetzt in Anspruch genommene Uebergewicht in Europa zu konstatiren. —

Lord Lyons machte dagegen geltend, daß Frankreichs Würde und Interesse zu erfordern schiene, daß es bei den Konferenzen nicht fehle. Eine Zusammenkunft der Vertreter der Großmächte, bei welcher auch Frankreich vertreten sei, würde gerade in dem Augenblicke vortheilhaft für dasselbe sein.

Herr v. Chaudordy blieb schließlich dabei stehen, daß die Regierung in Tours eine Entscheidung nicht ohne Verhandlung mit der Regierung in Paris treffen könnte. —

27. Dezember. Mittheilung der französischen Regierung nach London, daß J. Favre zum Vertreter Frankreichs auf den Konferenzen bestimmt sei.

## Deutscher Vermittelungsvorschlag.

### 6. Dezember. Mittheilung des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck bei Vorlegung der Actenstücke im Reichstage.

„Ich bemerke, daß das Bundespräsidium den Zeitpunkt für günstig erachtet hat, um einen Vermittelungsvorschlag an die Mitunterzeichner des Pariser Friedens-Vertrages vom 30. März 1856 zu richten, welcher dahin geht:

daß dieselben ihre Vertreter in London autorisiren möchten, zu einer Konferenz zusammenzutreten, um in derselben die Fragen zu erwägen, welche sich an die von dem kaiserlich russischen Kabinet durch dessen Cirkular vom 19./31. Oktober d. J. gemachten Eröffnungen knüpfen.

Dieser Vorschlag hat die allseitige Zustimmung gefunden und das Präsidium wird hiervon dem Londoner Kabinet mit dem Ersuchen Kenntniß geben, den Zusammentritt der Konferenz in London einzuleiten."

Der Verlauf der Londoner Conferenz.

Aus den Protocollen.

„Nach wiederholter Verschiebung trat die Conferenz am 17. Januar zum ersten Male zusammen. In dieser ersten Sitzung stellte der türkische Gesandte den

Antrag, daß Lord Granville den Vorsitz übernehme, als ein Zeugniß für das Vertrauen aller Mächte auf dessen erleuchtete Fürsorge, eine Lösung anzubahnen, welche mit der Gerechtigkeit und dem allgemeinen Wunsche nach Erhaltung des Friedens im Einklange sei. Lord Granville nahm den Vorsitz dankend an und sprach zugleich sein Bedauern aus, daß kein Vertreter Frankreichs zugegen sei. Er schlägt vor, die Resultate der Verhandlungen dem französischen Geschäftsträger jedesmal konfidentiell mitzutheilen, und die Versammlung stimmt dem bei. Hierauf stellt Lord Granville den Antrag, ein besonderes Protokoll zu unterzeichnen, des Inhalts, daß die Conferenz von allen den Mächten, welche den Vertrag von 1856 unterzeichneten, angenommen sei, um ohne vorgefaßte Beschlüsse und mit vollkommener Freiheit die Modificationen jenes Vertrages zu berathen, welche Rußland in Beziehung auf die Neutralisirung des Schwarzen Meeres wünsche, und im Einklange mit dem wesentlichen Grundsatze des öffentlichen Rechtes, welches alle Mächte anerkennen, daß „keine derselben sich von den Verpflichtungen eines Vertrages lossagen oder dessen Bestimmungen modifiziren kann, es sei denn mit Zustimmung der contrahirenden Parteien auf dem Wege freundlicher Verständigung." Hierüber wird ein Protokoll ad hoc unterzeichnet und die Vertreter der Pforte, der österreichisch-ungarischen Monarchie und Italiens erklären ihre formelle Zustimmung zu dem Grundsatze. Dann las der Vertreter Rußlands ein Memoire vor über die Thatsachen und Umstände, welche seit dem Vertrage von 1856 die Wirkungen desselben modifizirt und den Czaaren veranlaßt haben, eine Revision der Artikel, welche sich auf das Schwarze Meer beziehen, zu beantragen, da diese nicht länger verträglich sind mit den guten nachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Ufermächten. Er beantragt diese in doppeltem Interesse für die Sicherheit sowohl als für die Würde seines Staates und mit der festen Absicht, die allgemeinen Grundsätze des Vertrages von 1856, durch welchen die Stellung der Türkei im europäischen Concerte festgestellt wurde, aufrecht zu erhalten. Der Vertreter der Pforte erkennt den versöhnlichen Geist der russischen Erklärung an und spricht den Wunsch des Sultans aus, mit dem Czaaren in den freundlichsten nachbarlichen Beziehungen zu bleiben und seine friedlichen Gesinnungen bei dieser Gelegenheit durch seine Mitwirkung zur Verhinderung von Complikationen zu beweisen. Er beantragt dann einen Aufschub der nächsten Sitzung, um die russischen Vorschläge reiflicher erwägen zu können. Der Vertreter von Norddeutschland wünscht die erste Gelegenheit zu ergreifen, um zu bestätigen, daß die Regierung des Königs eine Conferenz vorgeschlagen habe im Sinne der Versöhnlichkeit, der Billigkeit und des Friedens; er sei in demselben Sinne beauftragt, eine ernstliche Erwägung der russischen Wünsche nach einer Revision solcher Clauseln des Vertrages von 1856 zu empfehlen, welche die nachbarlichen Beziehungen der beiden Ufermächte zu berühren scheinen, die so wesentlich für die Ruhe des Orients seien. Er würde seinen Instructionen gemäß mit völliger und aufrichtiger Unparteilichkeit auf die Diskussion eingehen, lediglich in der Absicht, durch das Einverständniß aller Vertragsmächte die Sicherheit des Orients und die Integrität der ottomanischen Pforte zu wahren. Zum Schluß giebt Lord Granville den Gesinnungen seine Anerkennung, welche Preußen veranlaßten, eine Conferenz in Anregung zu bringen, halte es aber für nöthig, zu bemerken, daß ursprünglich vorgeschlagen war, die Conferenz in Petersburg zu halten, und daß sie nur angenommen wurde unter der Bedingung, daß sie an einem anderen Orte und ohne vorgefaßte Beschlüsse gehalten werde.

In der zweiten Sitzung am 24. Februar zeigt der preußische Bevollmächtigte an, daß sein Souverain den kaiserlichen Titel angenommen habe, und der russische Gesandte beeilt sich, anzukündigen, daß er Instructionen erhalten habe, diesen neuen Titel des Königs von Preußen anzuerkennen. Alle anderen Vertreter schließen sich dieser Anerkennung an.

Dann verliest der russische Vertreter ein Resumé der Ansichten seiner Regierung. Er vergleicht den gegenwärtigen Zustand von Europa mit dem zur Zeit des Endes des Krimkrieges. Dann auf die Frage wegen des Schwarzen Meeres kommend,

wird darauf hingewiesen, daß die Navigationsfreiheit ein wesentliches Recht beider Uferstaaten sei, daß eine gesunde Politik den Mächten empfehle, einem Zustande ein Ende zu machen, der die Unabhängigkeiten beider Staaten beschränke und die Keime von Unruhe und Zwietracht enthalte, und es wird der Pforte die Initiative zu solchen Modifikationen vorbehalten, wie Rußland sie wünscht. Der türkische Bevollmächtigte will die Bestimmungen von 1856 nicht als nachtheilig für die Unabhängigkeit der Uferstaaten anerkennen, noch auch, daß sie durch die Begebenheiten der letzten fünfzehn Jahre wesentlich berührt seien; er bedauert, daß Rußland darin ein Hinderniß für den Frieden im Orient erblicke, jedoch habe seine Regierung in versöhnlichem Sinne ihn instruirt, solchen Modifikationen zuzustimmen, welche die anderen Vertragsmächte für äquivalente Garantien und für verträglich mit der Sicherheit des ottomanischen Reiches anerkennen. Diesem Prinzipe der Aequivalente stimmt der österreichische Vertreter bei. Lord Granville lobt den versöhnlichen Sinn der türkischen Erklärung, bemerkt aber, daß schon zur Zeit des Vertragsschlusses politische Personen in England sich gegen die Neutralitätsklauseln des Vertrages erklärt hätten. Er selbst glaube zwar, daß sie zur Zeit wichtig und nützlich für die Sicherheit des türkischen Reiches gewesen seien, er wäre jedoch bereit, Namens seiner Regierung eine Convention im Sinne der russischen Wünsche zu unterzeichnen, unter der Bedingung, daß Aequivalente für die Neutralitätsklauseln erlangt würden.

Am 3. März war wiederum Sitzung, und die Artikel eines neuen Vertrages als Ersatz für den von 1856 wurden discutirt. Der Vertreter der Türkei macht Einwürfe gegen den Ausdruck „Nichtufermächte“ (pouvoirs non riverains) in dem Artikel, welcher dem Sultan erlaubt, in dringenden Fällen die Dardanellenstraße fremden Kriegsschiffen zu öffnen, und wünscht anstatt dessen „befreundete Mächte“ zu setzen, da jener Ausdruck eine Beschränkung der souverainen Rechte der Pforte einschließe und den Schein habe, gegen Rußland allein gerichtet zu sein. Baron v. Brunnow ergeht sich weitläufig über die durchaus friedliche Politik seines Souverains und spricht das Vertrauen aus, daß die Einstimmigkeit aller Mächte die beste Garantie sei für die Ruhe, die Sicherheit und die Wohlfahrt der Türkei. Lord Granville betont alle die freundlichen Gesinnungen noch mehr, kann aber den Einwürfen des türkischen Vertreters wegen des Ausdruckes „Nichtufermächte“ nicht beistimmen, da dieser Ausdruck in dem Vertrage von 1856 gebraucht sei. Musurus Pascha besteht aber darauf, aus dem neuen Vertrage jeden Unterschied zwischen den Mächten zu entfernen, welche alle gleichmäßig die Integrität und die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches garantirt haben und beruft sich auf den Bevollmächtigten Deutschlands, welcher wiederholt, daß das wesentliche Ziel seiner Regierung sei, ein gemeinsames Einverständniß zwischen den Unterzeichnern des Vertrages von 1856 herbeizuführen. Dann werden die Clauseln über die Donau in Betracht gezogen und Lord Granville schlägt vor, die internationale Commission für 26 Jahre beizubehalten, obgleich er eine unbeschränkte Verlängerung ihres Bestehens wünschen möchte. Graf Bernstorff hätte auch einer unbeschränkten Fortdauer zugestimmt, da jedoch Oesterreich und Rußland nur einen Zeitraum von 12 Jahren zugeben wollen, so nimmt er diesen an und Lord Granville stimmt vorläufig zu.

Die vierte Sitzung der Conferenz war sehr kurz. Alle Bevollmächtigten, außer Musurus Pascha, waren bereit, die Artikel des vorgeschlagenen Vertrages anzunehmen, aber der Vertreter Frankreichs war noch nicht eingetroffen.

Bei Eröffnung der fünften Sitzung am 13. März stellte der Vorsitzende den Herzog de Broglie der Conferenz als Bevollmächtigten für Frankreich vor. Der Herzog de Broglie erkennt die Worte Lord Granville's als voll Freundschaft und Wohlwollens für Frankreich an, bezieht sich auf die Ursachen, welche verhindert haben, daß ein Vertreter Frankreichs bei den früheren Sitzungen gegenwärtig war; bemerkt, daß die französische Regierung vielleicht vorgezogen haben würde, bis zu Ende abwesend zu bleiben, jedoch gefürchtet habe, dadurch ihrem Bewußtsein von der Wichtigkeit, die Harmonie zwischen den beiden

Großmächten zu bewahren oder herzustellen, nicht genügenden Ausdruck zu geben. Er ergreift mit Eifer die Gelegenheit, um sich zu dem heilsamen Grundsatze der europäischen Gesellschaft zu bekennen, „daß keine wesentlichen Aenderungen in den internationalen Beziehungen stattfinden sollten ohne die Einstimmung aller Großmächte“. Die französische Regierung habe keinen genügenden Grund zur Abänderung der Bestimmungen des Vertrages von 1856 finden können, und würde vorgezogen haben, ihn beizubehalten; da jedoch die Pforte, als Haupt-Interessent, die Wünsche Rußlands zugestehe, so stimme die französische Regierung gern den Beschlüssen der Conferenz zu. Der Vertreter Italiens schlägt vor, in dem zweiten Artikel des neuen Vertrages die Worte „befreundet und alliirt“ an die Stelle von „Nichtufer“ (non riverain) zu setzen, womit Musurus Pascha einverstanden ist. Dann werden noch verschiedene Aenderungen einzelner Ausdrücke in Vorschlag gebracht, wie „Convention“ für „Vertrag“, „Kriegsschiffe“ für „Flotten“ und ein Schlußsatz hinzugefügt, welcher das Recht des Sultans, nöthigenfalls in Friedenszeiten die Dardanellenstraße zu öffnen, mit der Nothwendigkeit, die Ausführung des Vertrages von Paris zu wahren, identifizirt. Diese Amendements werden angenommen. Bezüglich auf die Dauer der internationalen Donau-Commission wird der österreichische Vorschlag von 12 Jahren angenommen; Graf Apponyi hätte eine längere Dauer gewünscht, wenn die andern Mächte zugestimmt hätten, Graf Bernstorff und Baron Brunnow sind nur zur Annahme der 12jährigen Frist ermächtigt; die Vertreter Frankreichs und Italiens hätten eine unbestimmte Verlängerung angenommen. Dann melden die Bevollmächtigten Rußlands und der Türkei, daß sie ermächtigt sind, eine besondere Convention zu unterzeichnen, wodurch die speziellen Clauseln des Vertrages von 1856 bezüglich auf die Zahl der Kriegsschiffe, welche jede Macht im Schwarzen Meere halten darf, beseitigt werden; diese besondere Convention soll der Conferenz mitgetheilt, dem Vertrage angehängt und die Ratifikation beider an demselben Tage ausgetauscht werden. Dann wird die Urschrift des Vertrages von allen sieben Bevollmächtigten unterschrieben und am folgenden Tage die sieben Abschriften gebührend unterzeichnet und besiegelt, worauf der türkische Bevollmächtigte für sich und alle Theilnehmer den Dank der Conferenz an ihren Vorsitzenden, Lord Granville, ausspricht.“

## Ergebniß der Conferenz über die Pontusfrage.

**Vertrag vom 13. März 1871 zwischen Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Italien, Rußland und der Türkei.**

Art. 1. Artikel 11, 13 und 14 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856, wie die zwischen der hohen Pforte und Rußland abgeschossene und dem Art. 14 beigefügte Convention werden aufgehoben und durch den folgenden Artikel ersetzt.

Art. 2. Das Prinzip der Schließung der Dardanellen und des Bosporus, wie dasselbe durch Separatvertrag vom 30. März 1856 hergestellt worden, wird aufrechterhalten, sowie die Macht Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans, die genannten Meerengen in Friedenszeiten den Flotten der befreundeten und alliirten Mächte, falls die Ausführung der Stipulationen des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 es erfordern sollte, zu öffnen.

Art. 3. Das Schwarze Meer bleibt wie bisher den Handels-Marinen aller Nationen geöffnet.

Art. 4. Die durch Art. 16. des Pariser Vertrags errichtete Commission, in welcher jeder der Mächte, die gemeinschaftlich den Vertrag unterzeichneten, durch einen Delegirten repräsentirt ist, und die mit dem Entwurf und der Ausführung, der unterhalb Isaktscha nothwendigen Arbeiten betraut wurde, um die Mündung der Donau, sowie die benachbarten Theile des Schwarzen Meeres, von Sandbänken und anderen Hindernissen frei zu machen, damit dieser Theil des Flusses und die genannten Theile des Meeres in besten Zustand für die Schifffahrt gesetzt

werden, verbleibt in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung. Die Dauer dieser Commission ist auf einen weiteren Zeitraum von 12 Jahren, und zwar vom 24. April 1871 bis 24. April 1883 — dem Termin zur Einlösung des von dieser Commission unter Garantie von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Großbrittannien, Italien und der Türkei contrahirten Anlehens — festgestellt.

Art. 5. Die Bedingungen des Wiederzusammentritts der durch Artikel 17 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 gebildeten Fluß-Commission soll durch eine vorhergehende Verständigung zwischen den Flußmächten, ohne Präjudiz der auf die drei Donau-Fürstenthümer Bezug habenden Clausel festgestellt werden, und insofern irgend welche Modifizirung des Artikels 17 des genannten Vertrages involvirt sein mag, so soll letztere der Gegenstand einer Spezial-Convention zwischen den Signaturmächten bilden.

Art. 6. Die Mächte, welche die Küsten dieses Theiles der Donau besitzen, wo die Katarakte und die Eisernen Thore der Schifffahrt Hindernisse bereiten, indem sie sich vorbehalten, Behufs Beseitigung dieser Hindernisse zu einer Verständigung zu kommen, erkennen den hohen contrahirenden Parteien das Recht zu, bis zur Tilgung der zur Ausführung der Arbeiten contrahirten Schuld eine provisorische Abgabe auf Handelsschiffe jeder Flagge, welche von nun an dadurch Nutzen ziehen, zu erheben, und sie erklären, daß Artikel 15 des Pariser Vertrages von 1856 auf diesen Theil des Flusses für den zur Rückzahlung der qu. Schuld nothwendigen Zeitraum keine Anwendung findet.

Art. 7. Alle durch die europäische Commission in Ausführung des Pariser Vertrages von 1856 oder des gegenwärtigen Vertrages errichteten Bauten und Etablissements sollen fortfahren, sich derselben Neutralität zu erfreuen, die sie bisher geschützt hat und welche Seitens der hohen contrahirenden Parteien unter allen Umständen in gleicher Weise für die Zukunft respektirt werden wird. Die daraus entspringenden Vortheile der Privilegien erstrecken sich auf das gesammte Verwaltungs- und Ingenieur-Personal der Commission. Wohlverstanden affiziren diese Bestimmungen dieses Artikels in keiner Weise das Recht der hohen Pforte in ihrer Eigenschaft als Territorialmacht, wie bisher ihre Kriegsschiffe in die Donau zu senden.

Art. 8. Die hohen contrahirenden Parteien erneuern und bestätigen alle Stipulationen des Vertrages vom 30. März 1856, sowie auch deren Anhänge, die durch den gegenwärtigen Vertrag nicht annullirt oder modifizirt sind.

Art. 9. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen oder früher, wenn möglich, ausgewechselt werden.

---

# 16. Die Campagne der französischen Republik.

## Die erste Campagne.

**1870.** 10. Oktober. Gambettas Proclamation nach seiner Ankunft in Tours.

„Mitbürger! Auf Befehl der Regierung der Republik habe ich Paris verlassen, um Euch zugleich mit den Hoffnungen, von denen das Volk von Paris erfüllt ist, die Anweisungen und Befehle derjenigen zu übermitteln, welche sich der Aufgabe unterzogen haben, Frankreich von den Fremden zu befreien.

Paris, welches seit siebzehn Tagen belagert ist, bietet das Schauspiel dar, wie mehr als 2,000,000 Menschen, welche alle Zwistigkeiten vergessen, um sich um die Fahne der Republik zu schaaren, die Voraussicht des einbringenden Feindes zu nichte machen, welcher auf Zwietracht im Innern rechnete. Die Revolution hatte in Paris weder Geschütze noch andere Waffen gefunden. Jetzt sind in der Stadt 400,000 bewaffnete Nationalgarden, 100,000 Mobilgarden und 60,000 Mann reguläre Truppen. In den Werkstätten werden Geschütze gegossen, die Frauen fertigen täglich eine Million Patronen an. Jedes Bataillon der Nationalgarde hat zwei Mitrailleusen; auch wird sie mit Feldgeschützen versehen, um Ausfälle gegen die Belagerer machen zu können. Die Forts sind mit Marine-Truppen besetzt und mit vortrefflichen Geschützen versehen, welche von den besten Artilleristen der Welt bedient werden. Bis jetzt hat ihr Feuer den Feind verhindert, auch nur das kleinste Erdwerk aufzurichten. Die Enceinte, welche am 4. September nur mit 500 Kanonen besetzt war, hat jetzt deren 3800 mit ausreichender Munition. Mit dem größten Eifer wird das Feuer fortgesetzt; jeder Mann befindet sich an dem für ihn bestimmten Posten. Die Enceinte ist fortwährend von der Nationalgarde besetzt, welche vom Morgen bis zum Abend das Werk des Krieges verrichtet. Die Festigkeit und Erfahrung dieser improvisirten Soldaten wird von Tag zu Tag größer. Hinter der einen Enceinte existirt noch eine andere, von Barrikaden gebildete, deren Bau die Pariser zur Vertheidigung der Republik jetzt wieder aufgenommen haben. Alles dieses ist mit Ruhe, Ordnung und Enthusiasmus ins Werk gesetzt worden.

Es ist keine Illusion — Paris ist uneinnehmbar! Es kann weder durch Gewalt noch durch Ueberraschung erobert werden. Zwei andere Mittel blieben den Preußen: der Aufstand und die Hungersnoth; aber weder zu dem einen, noch zu dem andern wird es in Paris kommen. Da die Stadt mit dem Nöthigen versehen ist, so ist sie im Stande, dem Feinde lange Monate hindurch Trotz zu bieten. Die Lebensmittel sind in Masse aufgehäuft und mit männlicher Ausdauer wird die Stadt alle Bedrängnisse ertragen, um ihren Brüdern in den Departements Zeit zu geben, ihr zu Hülfe zu kommen. Dies ist, ohne irgend welche Entstellung, die Situation von Paris.

Große Pflichten werden Euch dadurch auferlegt. Die erste dieser Pflichten ist, daß Ihr keinen anderen Gedanken habt als den Krieg. Die

zweite besteht darin, daß Ihr in brüderlichem Entgegenkommen Euch den Befehlen der republikanischen Regierung fügt, welche durch das Recht der Nothwendigkeit geschaffen ist und keinen anderen Ehrgeiz, keine andere Leidenschaft hat, als Frankreich dem Abgrunde zu entreißen, an welchen es die Monarchie geführt hat; sobald das geschehen ist, wird die Republik fest begründet und geschützt sein gegen alle Verschwörer und Reactionaire.

Die Republik ruft die Mitwirkung Aller an. Der Himmel wird aufhören, unsere Gegner zu begünstigen. Die Herbstregen werden kommen, und, zurückgehalten bei Paris, weit entfernt von ihrer Heimath, beunruhigt von uns, werden die Feinde decimirt werden durch unsere Waffen, durch den Hunger, durch die Natur.

Nein! es ist nicht möglich, daß der Genius Frankreichs sein Antlitz auf immer verhüllt habe, daß die große Nation sich den ihr zukommenden Platz in der Welt durch die Invasion von 500,000 Menschen nehmen läßt. Erheben wir uns in Massen; laßt uns lieber sterben, als die Schmach einer Zerstückelung Frankreichs erdulden; trotz alles unseres Unglücks bleibt uns noch das Gefühl der Einheit und Untheilbarkeit der französischen Republik.

Ruhmreicher als je wird das belagerte Paris jene unsterbliche Devise aufrechterhalten, welche ganz Frankreich ihm nachsprechen wird: Es lebe die Nation, es lebe die eine und untheilbare Republik."

---

11. Oktober. Einnahme von Orleans.

30. Oktober. Gefecht bei Le Bourget.

2. November. Dekret der französischen Regierung wegen Massenaufgebots.

Gefahren an der Loire.

9. November. Räumung von Orleans Seitens der deutschen Truppen.

27. November. Sieg bei Amiens.

29. November. Gefecht bei Villiers.

2.—4. Dezember. Gefechte bei Brie und Champigny.

4. Dezember. Wiedereroberung von Orleans.

---

## Die Ergebnisse der ersten republikanischen Campagne.

6. Dezember. Armeebefehl des Königs.

„Soldaten der verbündeten Deutschen Armeen! Wir stehen abermals an einem Abschnitt des Krieges.

Als Ich zuletzt zu Euch sprach, war mit der Capitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden.

Seitdem hat der Feind durch die außerordentlichsten Anstrengungen uns neu gebildete Truppen entgegengestellt, ein großer Theil der Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen.

Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt Ihr ihn wiederum geschlagen; denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth, wie die Ueberzahl.

Alle Versuche des Feindes, die Cernirungslinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit vielen blutigen Opfern — wie bei Champigny und bei Le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuth, wie Ihr ihn überall beweiset.

Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten heranrückten, sind sämmtlich geschlagen.

Unsere Truppen, die zum Theil noch vor wenigen Wochen vor Metz und Straßburg standen, sind heute schon über Rouen, Orleans und Dijon hinaus, und neben vielen kleinen siegreichen Gefechten sind zwei neue große Ehrentage — Amiens und die mehrtägige Schlacht von Orleans — den früheren hinzugetreten. Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe ich nur Anlaß zur größten Zufriedenheit, und es ist Mir eine Freude und ein Bedürfniß, Euch dies auszusprechen.

Ich danke Euch Allen, vom General bis zum gemeinen Soldaten.

Beharrt der Feind bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges, so weiß Ich, daß Ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu bethätigen, welcher wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der großen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht worden.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870. Wilhelm."

---

## Der Angriff auf Paris.

„Provinzial-Correspondenz" vom 26. Oktober.

„Die Verzögerung des Angriffs auf Paris hat mannigfache irrthümliche Auslegungen hervorgerufen: die einzig richtige Erklärung der seitherigen Verzögerung ist, daß die nothwendigen militärischen Vorbereitungen nicht rascher gefördert werden konnten.

Die ursprünglichen Berechnungen und voraneilenden Erwartungen beruheten zunächst auf der Annahme, daß eine theilweise Beschießung von Paris schon stattfinden würde, sobald das dazu unbedingt erforderliche Material an Festungsgeschütz bei der Belagerungsarmee eingetroffen sein würde. Es lag dabei vor Allem die Voraussetzung zu Grunde, daß der Muth und die Widerstandskraft der in allen Richtungen leicht erregbaren Pariser Bevölkerung Angesichts einer Beschießung sehr bald zur Verwirrung und Nachgiebigkeit umschlagen würde. Nach dem Falle von Toul schien nun die Hoffnung begründet, daß die nach jener Auffassung erforderliche Anzahl von Belagerungsgeschützen nebst Munition in kurzer Zeit bis vor Paris würden geschafft werden können.

Im Kriegsrathe unsers Königs gelangte jedoch nicht jener Gesichtspunkt einer wesentlich moralischen Wirkung auf die pariser Bevölkerung zur entscheidenden Geltung, sondern die ernst militärische Auffassung des Bombardements, nach welcher auch diese kriegerische Operation von vorn herein mit der vollen Energie und allseitigen Vorbereitung in Angriff genommen werden sollte, durch welche alle Aufgaben während des ganzen Verlaufs des Krieges so erfolgreich gelöst worden sind. Man verzichtete darauf, Paris, wie man es allerdings schon vor Wochen gekonnt hätte, durch eine vorläufige Beschießung zu schrecken, welche den gehofften Eindruck möglicher Weise doch verfehlt und in solchem Falle ein erstes Mißlingen bereitet hätte; man schritt vielmehr sofort zu den umfassenden Vorbereitungen, um die artilleristische Aufgabe, wenn auch mit einem kurzen Verzuge, doch um so wirksamer und nachdrucksvoller durchzuführen.

1870.

Die Vorarbeiten hierzu haben allerdings eine etwas längere Zeit in Anspruch genommen, als zunächst (auch an dieser Stelle) vorausgesetzt war; die Schwierigkeiten der Herbeischaffung des gewaltigen Materials an Geschütz und Munition haben sich noch erheblicher erwiesen, als man sie geschätzt hatte. Auch nach dem Falle von Toul reichte die Eisenbahnverbindung nur bis Nanteuil vor Meaux, wo durch die Sprengung eines Tunnels die Verbindung gesperrt ist. Von dort bis vor Paris muß der Transport des Belagerungsmaterials auf einer Strecke von 10 bis 12 Meilen mit Fuhrwerk erfolgen, wobei einerseits durch die Schwierigkeit der Beschaffung von Pferden, Wagen und Karren, andererseits durch die Zerstörung fast aller Wege in dem weiten Umkreise von Paris die größten Erschwerungen bereitet wurden. Wer einen Begriff von dem Umfange des Materials hat, welches zur wirksamen Belagerung einer Riesenfestung wie Paris erforderlich ist, der wird auch den um einige Wochen verlängerten Zeitraum für die ungeheuren Vorbereitungen nicht übertrieben lang finden. Die Eroberung der Festung Sebastopol seitens der vereinigten Engländer, Franzosen und Italiener hat ein ganzes Jahr erfordert. Man hat daher keinen Grund zur Ungeduld, wenn die ursprünglichen Erwartungen vor Paris um eine kurze Weile überschritten worden sind.

Mit größter Bestimmtheit aber darf wiederholt hervorgehoben werden, daß die Verzögerung einzig und allein durch die in der Sache liegenden Schwierigkeiten, nicht durch irgend welche politischen Bedenken veranlaßt worden ist.

Es kann keine politische und keine sogenannte Gefühlsrücksicht geben, welche darauf verzichten ließe, den Krieg, der uns wider Willen aufgedrängt ist und dessen Fortsetzung durch das Verhalten der jetzigen französischen Regierung und des französischen Volkes zur Nothwendigkeit geworden ist, in jeder Beziehung mit durchgreifendem Erfolge und bis zur gänzlichen Niederwerfung Frankreichs durchzuführen.

Es bedarf keiner erneuten Versicherung, daß, wenn irgend ein Monarch, gewiß König Wilhelm die Verantwortung für jede nutzlose Fortsetzung des Krieges, für jedes weitere Blutvergießen und nicht minder für die Zerrüttung einer Stadt wie Paris weit von sich weisen würde, wenn ihm ein anderer Weg geboten wäre, den angemessenen Abschluß dieses Krieges und damit zugleich die Bürgschaften künftigen Friedens zu finden.

Bei der beherrschenden Stellung aber, welche Paris gegenüber ganz Frankreich einnimmt und welche sich auch in jüngster Zeit wieder bethätigt hat, ist eine volle Beendigung des Krieges ohne die Unterwerfung der Hauptstadt nicht möglich. Wenn hierzu eine Belagerung mit ihren Gefahren und Schrecken erforderlich ist, so ist dies nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derer, welche Paris in eine Festung verwandelt haben, sowie die Schuld der jetzigen Machthaber, welche nach der Ueberwindung aller sonstigen militärischen Widerstandskraft Frankreichs die Werke und die Mauern von Paris zur letzten Zuflucht ihres ungebeugten Trotzes und Uebermuthes machen.

Was uns betrifft, so fordert all das theure und edle Blut, welches die Söhne des deutschen Vaterlandes in diesem fürchterlichen Kriege vergossen haben, daß wir in dem Siegeslauf nicht vor dem Ziele stehen bleiben, sondern ihn vielmehr bis zum letzten entscheidenden Ziele vollenden.

Das Ziel eines siegreichen Krieges gegen Frankreich kann nur Paris sein; nur dort können wir die endgültige Anerkennung unseres Sieges und die Bürgschaften des Friedens finden.

Unsere Kriegsleitung hat Alles vorbereitet, um auch das letzte Bollwerk des Feindes zu bezwingen; sobald es zum Angriff kommt, wird gewiß ein rascher und wirksamer Erfolg auch dieses letzte große Unternehmen und damit die ganze Kriegsarbeit krönen."

---

## Militärische Ehre und Sitte in Frankreich.

### Bruch des Ehrenworts Seitens französischer Offiziere.

14. Dezember. Rundschreiben des Grafen von Bismarck.

„Die häufigen Entweichungen französischer Offiziere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Kapitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Offizieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Kapitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Offiziere, und letztere waren nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht verbunden, die Konvention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Offiziere mit der Kapitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Kapitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Offiziere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Kapitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. werden in den Zeitungen die Erklärungen des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe von Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermittelst einer Kasuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Kapitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den „Siècle" veröffentlichten Schreiben vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht werden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst versteht, daß er sich die Kapitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es we-

niger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Offiziere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Offiziere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Kameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Offiziere von der Regierung der Nationalvertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der aktiven französischen Armee gegen die Aufnahme wortbrüchiger Offiziere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Offiziere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Konventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew...... beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reklamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew...... ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

v. Bismarck."

(Folgt die Liste der Wortbrüchigen.)

## Deutsche und französische Kriegführung.

**1871.** 9. Januar. Circular-Depesche des Grafen von Bismarck.

Ew.... werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der Nationalvertheidigung mitgetheilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiß ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein französisches Publikum und auf das Bedürfniß des uns feindlich gesinnten Theiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, daß der

Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In anderen Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Culturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Conscription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turkos und den Straf-Bataillonen gegenüberstehen; sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigener Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eigenen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen regelmäßig auf unsere Parlamentäre geschossen, so wie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. . . . . . ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu constatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthums auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle konstatirt worden sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. . . . . . aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Convention gar nichts wußten und daß einige der letzteren, nachdem sie von den diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffenlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren

haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmählich hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Convention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militärischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangenendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitäts-Colonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu constatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniß kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzutheilen, des Schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. Dezember:

„Die Genfer Convention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Franctireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor."

Einer so consequenten Mißachtung der Genfer Abmachungen gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Circular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst v. Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment v. Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für

das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Convention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für die Hand-Feuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von conventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, „même les femmes."

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix" hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig", „Vorwärts" und „Charlotte", anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichtes herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken, zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Culturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken, wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen" baierischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dysenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung, als Brot und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Ge-

lasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Civilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen die Gefangenen auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turcos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turcos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihre Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Débats“ hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turcos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne“ und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

„Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!“

Man mag es auf Rechnung der Turcos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verläugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfect des Departements Cote d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfecten und Maires ein Circular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

„Das Vaterland“, heißt es darin, „verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegen-

stellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Communen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor Allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im „Journal officiel" bekannt machen lassen."

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Cirkular vom 14. Dezember ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Offizierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegsminister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert und ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegsministers vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemie, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratifikation von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Dictatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in über-

seeischen Kämpfen so weit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber, zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. . . . . ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

v. Bismarck."

Die Anlage A. bringt eine Uebersicht der Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist; es sind 23 an der Zahl.

In Anlage B. wird eine Uebersicht der bis jetzt ermittelten Verletzungen der Genfer Convention seitens der Franzosen gegeben. In allen aufgeführten 31 Fällen waren die betreffenden Personen, Fahrzeuge und Localitäten mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen versehen; Fälle, in denen die Möglichkeit eines Irrthums oder Zufalls durch die Stellung und Entfernung der Angreifenden oder die Tageszeit gegeben ist, sind nicht aufgenommen.

---

## Zweite Campagne der Republik.

**1870.** 28. Dezember. Zweite Schlacht bei Amiens.

**1871.** 2. u. 3. Januar. Schlacht bei Bapaume.

5. Januar. Beginn des Bombardements in Paris.

---

## Das Bombardement und das Völkerrecht.

13. Januar. **Beschwerde und Bitte** der in Paris akkreditirten Gesandten der Schweiz, von Schweden, Dänemark, Belgien, Niederlande, der Nordamerikanischen Staaten u. s. w. an den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

„Herr Graf. Seit mehreren Tagen sind zahlreiche Geschosse von den verschiedenen Punkten der Belagerungstruppen ausgehend, in das Innere die Stadt Paris gedrungen. Frauen, Kinder, Kranke sind davon betroffen worden. Unter den Opfern gehören einige den neutralen Staaten an. Das Leben und Eigenthum der in Paris wohnhaften Personen jeder Nationalität sind fortwährend in Gefahr.

Diese Thatsachen sind eingetreten, ohne daß die Unterzeichneten, deren Mehrzahl gegenwärtig keine andere Aufgabe in Paris habe, als über die Sicherheit und die Interessen ihrer Angehörigen zu wachen, durch eine vorhergehende Mittheilung in den Stand gesetzt worden wären, sie gegen die Gefahren zu schützen, von denen sie bedroht sind und denen sich zu entziehen, sie durch Gründe zwingender Gewalt und besonders durch die ihrer Abreise Seitens der Kriegführenden entgegengesetzten Schwierigkeiten verhindert worden sind.

Angesichts von Ereignissen so schwerer Bedeutung haben die Mitglieder des diplomatischen und des consularischen Corps es für nöthig erachtet, im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit gegen ihre Regierungen und durchdrungen von den Pflichten gegen ihre Nationalangehörigen, sich über gemeinsame Schritte zu berathen. Diese Besprechungen haben die Unterzeichneten zu dem einmüthigen Beschlusse geführt, zu bitten, daß den Prinzipien und anerkannten Bräuchen des Völkerrechts entsprechend, Maßregeln ergriffen werden, um ihren Angehörigen zu gestatten, sich und ihr Eigenthum zu schützen. Indem wir mit Vertrauen die Hoffnung aussprechen, daß Ew. Excellenz im Sinne dieser Bitte bei den militärischen Behörden eintreten wolle, benutzen wir die Gelegenheit zur Versicherung 2c. 2c."

17. Januar. **Erwiderung des Grafen von Bismarck** an den Schweizer Gesandten in Paris.

„Mein Herr Minister!

Ich habe die Ehre gehabt, das von Ihnen und dem amerikanischen Herrn Gesandten, sowie von mehreren früher in Paris accreditirten Diplomaten unterzeichnete Schreiben vom 13. d. M. zu empfangen, in welchem mit Berufung auf das Völkerrecht das Verlangen an mich gerichtet wird, bei den Militärbehörden dahin zu wirken, daß Maßregeln getroffen würden, die es den Landsleuten der Herren Unterzeichner gestatteten, sich und ihr Eigenthum während der begonnenen Belagerung von Paris in Sicherheit

zu bringen. Ich bedaure, mich nicht überzeugen zu können, daß die Reclamation, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung findet. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maßregel, die Hauptstadt eines großen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast 3 Millionen Einwohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerthe Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von denen zu tragen, welche in einer solchen freiwillig ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen kann den deutschen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre.

Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Theil der pariser Bevölkerung vor den Nachtheilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von deutscher Seite geschehen. Durch ein Circular des Staatssecretairs Hrn. v. Thile vom 26. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. Oktober wurden Se. Eminenz der päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des diplomatischen Corps daran erinnert, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militärischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Circular vom 4. Oktober wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Civilbevölkerung aus einem aufs Aeußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten; und den Inhalt dieses Circulars habe ich unter dem 29. desselben Monats dem Herrn Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgetheilt, den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben. Es hat an vorgängiger Warnung, an Aufforderung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlaß solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts dictirt sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit Bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 26. September v. J. zu constatiren die Ehre gehabt habe. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf mußte man gefaßt sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so großen Heeren und Kriegsmitteln wie Paris, vor Augen hatte, bezeugt Vattel:

„Détruire une ville par les bombes et les boulets rouges est d'une extrémité à laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de la-

quelle peut dépendre le succès de la guerre ou qui sert à nous porter des coups dangereux.“

Gegen die Beschießung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere Absicht ist, die Stadt, wie Vattel es zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste centrale Stellung unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden.

Ich erlaube mir endlich, Ew. ꝛc. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. M. daran zu erinnern, daß nach den oben erwähnten diesseitigen Ankündigungen und Warnungen monatelang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Feststellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und daß bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des diplomatischen Corps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen resp. Gesandten reclamirt wurden, Passirscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, daß sie unsere Linien passiren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubniß ihrer Regierungen, Paris zu verlassen. In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privat-Mittheilungen darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt, die Annahme in dem Schreiben vom 3. d. M., daß die Neutralen ont été empêchés de se soustraire au danger par les difficultés opposées à leur départ par les belligérants, rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des diplomatischen Corps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Uebergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Nothwendigkeit, die militärische Action nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Civilbevölkerung von Paris unterordnen zu können: unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern.

Daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude schießt, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Convention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädi-

gung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleich wie die Verwundung und Tödtung nicht militärischer Personen, die bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Daß die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in größerem Maßstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Vertheidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

Ich ersuche Ew. 2c. ergebenst, diese Antwort geneigtest zur Kenntniß der Herren Mitunterzeichner des Schreibens vom 13. d. M. bringen und die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung genehmigen zu wollen.

von Bismarck."

---

10.—12. Januar. Schlacht bei Le Mans.

16.—18. Januar. Werders Kämpfe bei Montbéliard.

19. Januar. Schlacht bei St. Quentin.

19. Januar. Letzter Ausfall aus Paris.

26.—27. Januar. Ende des Bombardements.

„Vor Paris schweigt gemäß Verabredung seit 12 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer."

---

# 17. Die Kapitulation von Paris und der Waffenstillstand.

## 1871. Letzte Vermittelungsversuche.

Aus dem englischen Blaubuche.

Frankreich bestürmte England immer und immer wieder um Vermittelungsschritte im deutschen Hauptquartier. Granville schlug das Gesuch ab. Im Dezember macht Graf Chaudordy einen dreifachen Vorschlag, welchen Odo Russell dem Grafen Bismarck unterbreiten sollte. — Charakter und Erfolg dieses Vorschlages ist aus folgender Depesche Granvilles an Lyons ersichtlich:

„Auswärtiges Amt, 19. Dezember 1870. Mylord, Graf Bismarck, welchem der Inhalt des Telegramms Ew. Excellenz vom 16. d. mitgetheilt worden ist, hat erwidert, es sei unmöglich, auf eine der darin enthaltenen drei Forderungen der französischen Regierung einzugehen — nämlich entweder ein Waffenstillstand mit der Bedingung der Verproviantirung, um eine Nationalversammlung zu erwählen, oder Friedensschluß ohne Gebietsabtretung, oder schließlich Einberufung eines europäischen Congresses, welcher die zwischen Frankreich und Preußen schwebenden Fragen erörtern würde, und Se. Excellenz fügte überdies hinzu, daß irgend eine deutsche Regierung, welche in solche Vorschläge willigen würde, ohne durch Waffengewalt zum Nachgeben genöthigt zu sein, sich in der Lage sehen würde, zur Abdankung gezwungen zu sein. Granville."

Eine Depesche Granvilles an Mr. Odo Russell vom 9. Januar 1871 bespricht eine Unterredung zwischen Granville und Bernstorff. Granville warnt Deutschland vor den Folgen, welche die Ablehnung freundschaftlicher Vermittelung haben könnten und sagt:

„Wenn Deutschland nicht im Stande wäre, den Krieg sofort (d. h. mit der Kapitulation von Paris) zu beendigen und seine eigenen Friedensbedingungen zu erlangen, dann würde es die Hartnäckigkeit bedauern, mit welcher es seine Abneigung gezeigt habe, die freundschaftlichen Vermittelungen der neutralen Mächte anzuwenden oder auch nur zu gestatten. Ich verstehe es vollständig, daß Deutschland, siegreich in einem großen Kriege, dessen Druck und dessen Opfer es allein zu tragen gehabt, den Entschluß zeigt, sich von denjenigen, welche ferne standen, keine Vorschriften machen zu lassen (to be dictated) . . . . . Wenn aber der Krieg fortdauerte, wenn Frankreich gänzlich desorganisirt würde — ein Fluch für sich selber und für Europa — unfähig Deutschland für die Kosten des Krieges schadlos zu halten, und wenn dann Deutschland Nichts anderes übrig bliebe, als sich großer Länderstrecken gegen den Willen der Bevölkerung zu bemächtigen und sie zu occupiren, dann würde ihm die Schuld zufallen, daß es — nicht die Intervention — sondern die freundschaftliche Vermittelung einiger neutralen Mächte von sich gewiesen habe, eine Vermittelung solcher Natur, wie sie so oft in internationalen Zwistigkeiten zu befriedigenden Resultaten führte."

1871.

20. Januar. Lord Granville an Odo Russell in Versailles.

„Graf Bernstorff hat mir das Rundschreiben des Grafen Bismarck vom 9. d. M. über die französische Kriegführung mitgetheilt. — — Dieser erneute Anruf der öffentlichen Meinung Europas veranlaßt die Regierung Ihrer Majestät, der Kaiserlich deutschen Regierung nochmals im Geiste aller Freundschaftlichkeit einige Bemerkungen in der Absicht zu unterbreiten, das Aufhören eines Konflikts herbeizuführen, dessen Fortdauer ein Gegenstand tiefen Bedauerns für die deutsche Regierung selbst sein muß. Es ist gesagt worden, es sei Sache des Unterliegenden, zuerst Friedensvorschläge zu machen, und die Neutralen sollten sich mit ihren Rathschlägen dahin wenden. Aber das Widerstreben von Seiten Frankreichs, um Frieden zu bitten, wird offenbar durch die Größe seiner Niederlagen nur verstärkt. — Die englische Regierung hat sich enthalten, die Hoffnungen Frankreichs zu ermuntern; sie hat sich sogar große Zurückhaltung in dem Ausdruck der Sympathien für ein Land auferlegt, mit dem es so lange Zeit eng verknüpft war, und das so tief niedergedrückt ist, wie Frankreich in diesem Augenblick. Aber sie vermag nicht ihren Rath einem Volke aufzudrängen, welches für die Vertheidigung seines Gebiets kämpft und selbst Richter darüber sein muß, was seine Ehre und sein Interesse erfordern.

Solche Rücksichten können uns dagegen nicht von einer offenen Mittheilung an Deutschland abhalten, welches auf der Höhe seiner Macht und in seinem vollen Siegeszuge nicht fürchten kann, daß ein Wunsch, diesem großen Kampfe ein Ende zu machen, falsche Deutungen finde. Bis zu dieser Stunde ist keine bestimmte Andeutung über die Forderungen Deutschlands gegeben worden. Die Regierung Ihrer Majestät will durchaus keine Vorschläge in Bezug auf die Bedingungen machen, unter welchen Deutschland zum Frieden bereit sein sollte, aber sie glaubte, daß eine Erklärung über die Absichten der Kaiserlichen Regierung und ihre Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen das Ende der Drangsale der Belagerung von Paris, der Schrecken des Krieges und die Verluste auch für die siegreichen Armeen in Frankreich beschleunigen könnte."

---

## Correspondenz über die Theilnahme Jules Favre's an der Londoner Pontus-Conferenz.

12. Januar. Circular-Depesche Jules Favre's.

„Mein Herr! Die Regierung hat es bis jetzt für ihre Pflicht gehalten, große Zurückhaltung betreffs der Veränderung der Verträge von 1856 zu beobachten. Daß eine solche Veränderung, wenn sie nothwendig ist, ausschließlich den Mächten, Unterzeichnern dieser Verträge, zusteht, ist eine so augenscheinliche Wahrheit, daß es unnütz ist, bei derselben zu verweilen. Sie konnte nicht in Zweifel gezogen werden. Sobald eine der Mächte Modifikationen der Conventionen verlangte, welche alle Unterzeichner gleichmäßig verpflichteten, wurde deshalb die Idee Betreffs einer Conferenz, in welcher die Frage discutirt werde, ohne Schwierigkeit angenommen. Der Platz Frankreichs ist in derselben bezeichnet. Aber konnte es daran denken, ihn einzunehmen, wenn es von der Vertheidigung seines Territoriums gänzlich in Anspruch genommen war? Das ist die Frage, welche die Regierung unter den Umständen, an die ich summarisch erinnern will, zu prüfen hatte.

Es war eine Depesche, datirt aus Tours vom 11. November, eingetroffen in Paris am 17., durch welche der Minister der äußeren Angelegenheiten durch Herrn von Chaudordy von dem Circular des Fürsten Gortschakoff Kenntniß erhielt. Diese Nachricht war ihm durch folgendes Telegramm unseres Ministers in Wien zugegangen: „Der russische Minister hat gestern eine Mittheilung gemacht, aus welcher hervorgeht, daß seine Regierung sich durch die Stipulationen der Verträge von 1856 für nicht mehr gebunden erachtet." Am nämlichen Tage, 17. No-

vember, antwortete der Minister des Aeußeren Herrn Chaudordy und empfahl diesem die strengste Zurückhaltung. Wir hatten noch keine officielle Mittheilung und wir mußten uns auf die Rolle des Beobachters beschränken, ohne jedoch zu versäumen, bei jeder Gelegenheit unser förmliches Recht aufrecht zu erhalten, zu einem Beschluß hinzugezogen zu werden, der ohne unsere Betheiligung absolut ohne allen Werth sein würde.

Europa konnte dieses nicht anders auffassen und in den Unterredungen und Noten zwischen den verschiedenen Mächten und uns galt es immer für selbstverständlich, daß Frankreich nothwendigerweise an der Berathung Theil nehmen und zu derselben berufen werden müsse.

Unsere Bemühung war, aus den wohlwollenden Dispositionen, die man uns bewies, Nutzen zu ziehen und die Repräsentanten der Mächte dahin zu führen, anzuerkennen, daß, ohne in Etwas das Interesse ersten Ranges aufzugeben oder zu verringern, welches für uns mit der Diskussion der Verträge von 1856 entsteht, wir bei unserem Eintritt in die Conferenz die Pflicht hätten, in derselben eine Debatte von einer ganz anderen Bedeutung anzuregen, betreffs derer man uns kein „fin de non recevoir" entgegenstellen könne. Indeß muß man sagen, daß die Delegation von Tours, indem sie diese Ansicht vollständig theilte, immer glaubte, daß wir die Einladung Europa's, wenn sie an uns gerichtet würde, annehmen müßten. Diese Meinung zusammenfassend, schrieb Herr v. Chaudordy in seiner Depesche vom 10. Dezember: „Die Delegation ist, nachdem sie mit mir alle Depeschen geprüft hat, der Ansicht, daß wir in die Conferenz gehen müssen, selbst wenn wir vorher weder ein Versprechen, noch einen Waffenstillstand erlangt haben." Die Meinung der Mitglieder der Delegation hat sich übrigens nie geändert. Herr Gambetta drückt sie noch auf so kräftige Weise in seiner letzten Depesche vom 31. Dezember aus, sich an den Minister des Aeußern richtend, sagt er: „Sie müssen auf dem Punkte stehen Paris zu verlassen, um sich zur Londoner Conferenz zu begeben, wenn, wie man behauptet, es England gelungen ist, einen Geleitschein zu erhalten. Ich stelle mir die Qualen vor, welche Sie empfinden müssen, Paris zu verlassen. Ich höre hier den Ausdruck Ihrer Schmerzen und Ihrer ernsten Weigerungen, und doch muß ich im Interesse unserer Sache Ihnen sagen, daß es geschehen muß."

Ehe Herr Gambetta diese Zeilen geschrieben, hatte der Minister des Aeußern die in Tours begonnenen und seitdem in Bordeaux fortgesetzten Unterhandlungen verfolgend, so viel es die Unvollständigkeit und die Verzögerungen der Communicationen gestatteten, dem Herrn v. Chaudordy bekannt gemacht, daß die Regierung beschlossen habe, daß Frankreich, wenn man es auf regelmäßige Weise berufe, sich in der Londoner Conferenz, jedoch unter der Bedingung, vertreten lassen werde, daß England, welches die mündliche Einladung gemacht, sich damit befassen werde seinem Repräsentanten, wenn er in Paris gewählt würde, den nothwendigen Geleitschein zu verschaffen.

Diese Anordnung wurde von dem englischen Cabinet angenommen. Herr v. Chaudordy setzte den Minister des Aeußern durch eine Depesche, Bordeaux, den 26. Dezember 1870, die den 8. Januar eintraf, davon in Kenntniß. Er unterrichtete ihn zugleich, daß die Delegation der Regierung ihn dazu bestimmt habe, Frankreich in der Conferenz zu vertreten. Diese Mittheilung wurde durch folgendes Schreiben bestätigt, welches Lord Granville am 29. Dezember schrieb, und welches durch die Vermittelung des Ministers der Vereinigten Staaten am 10. d. M. übergeben wurde."

London, 29. Dezember.

Lord Granville an Se. Excellenz den Minister des Aeußern in Paris.

„Herr Minister! Herr Chaudordy hat Lord Lyons benachrichtigt, daß Ew. Excellenz in Vorschlag gebracht worden ist, um Frankreich in der Conferenz zu repräsentiren, und er hat zugleich von mir verlangt, einen Geleitschein zu besorgen, welcher Ew. Excellenz gestatten werde, die preußischen Linien zu durchschreiten. Ich bat sofort den Grafen v. Bernstorff, diesen Geleitschein zu ver-

langen und Ihnen denselben durch einen als Parlamentair abzusendenden deutschen Offizier zustellen zu lassen. Herrn v. Bernstorff ließ mich gestern wissen, daß ein Geleitschein zur Verfügung Ew. Excellenz gestellt werde, sobald er durch einen von Paris nach dem deutschen Hauptquartier abgehenden Offizier verlangt werden würde. Er fügte hinzu, daß er von keinem deutschen Offizier gebracht werden könne, so lange dem Offizier, Träger der Parlamentärfahne, auf welchen die Franzosen geschossen, keine Genugthuung gegeben worden sei. Ich bin von Herrn Tissot in Kenntniß gesetzt worden, daß viel Zeit vergehen werde, ehe diese Mittheilung Ihnen von der Delegation in Bordeaux übersandt werden könne, ich habe deshalb dem Grafen Bernstorff ein anderes Mittel angerathen, sie Ihnen zukommen zu lassen und die Gelegenheit zu benutzen, welche mir vom Geschäftsträger der Vereinigten Staaten angeboten wurde, um Sie von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Ich hoffe, daß Eure Excellenz mir gestatten wird, diese Gelegenheit zu ergreifen, um Denselben meine Befriedigung, zu Ihnen in persönliche Beziehung zu treten, und das Vergnügen auszudrücken, welches ich empfinden werde, Dieselben in London zu sehen.

Ich habe die Ehre ꝛc. Lord Granville."

„Durch diese Depesche direct aufgefordert, konnte die Regierung, ohne dem Rechte Frankreichs zu entsagen, die Einladung nicht zurückweisen, die sie in seinem Namen erhielt. Ohne Zweifel kann man erwidern, daß die Stunde zu einer Diskussion über die Neutralisation des Schwarzen Meeres für Frankreich nicht glücklich gewählt ist. Aber gerade dadurch, daß in diesem höchsten Augenblicke, wo es allein für seine Ehre und Existenz kämpft, der officielle Schritt der europäischen Mächte bei der französischen Republik gemacht wird, erhält er einen ausnahmsweisen Ernst. Er ist ein verspäteter Anfang der Gerechtigkeit, eine Verpflichtung von der man sich nicht mehr lossagen kann. Er heiligt mit der Autorität des Völkerrechts den Regierungswechsel und läßt auf der Scene, auf welcher es sich um die Geschicke der Welt handelt, die ungeachtet ihrer Wunden freie Nation erscheinen Angesichts des Oberhauptes, das sie zu ihrem Ruin geführt, oder der Prätendenten, welche über sie verfügen wollen. Wer fühlt übrigens nicht, daß Frankreich, zu den Repräsentanten Europa's zugelassen, das unbestreitbare Recht erhält, vor ihnen seine Stimme zu erheben? Wer wird es aufhalten können, wenn es, sich auf die ewigen Regeln der Gerechtigkeit stützend, die Principien vertheidigen wird, welche seine Unabhängigkeit und seine Würde sicherstellen? Es wird keines derselben aufgeben. Unser Programm hat sich nicht geändert, und Europa, welches denjenigen einladet, der es aufgestellt, weiß sehr wohl, daß er den Willen und die Pflicht hat, es aufrecht zu erhalten. Man dürfte daher nicht zaudern, und die Regierung hätte einen schweren Fehler begangen, wenn sie die ihr gemachte Eröffnung zurückgewiesen hätte.

Indem sie dies aber anerkannte, dachte sie, wie ich, daß der Minister des Auswärtigen, wenn es sich nicht um höhere Interessen handle, Paris inmitten des Bombardements nicht verlassen könne, welches der Feind auf die Stadt richtet. Es sind acht Tage, daß der Obercommandant der preußischen Armee plötzlich, ohne die Waffenlosen und Neutralen zu benachrichtigen, unsere Gebäude mit seinen Wurfgeschossen bedeckt. Es scheint, daß er unsere Hospizen, unsere Schulen, unsere Tempel und Ambulanzen mit Vorliebe gewählt hat. Die Frauen werden in ihren Betten getödtet, die Kinder in den Armen ihrer Mütter wie unter den Augen ihrer Lehrer; gestern begleiteten wir zu ihrer letzten Ruhestätte fünf kleine Särge junger Zöglinge, niedergeschmettert unter dem Gewichte einer Bombe von 180 Pfund. Die Kirche, wo ihre sterblichen Ueberbleibsel von dem Priester gesegnet und von den Thränen ihrer Eltern benetzt wurden, legte durch ihre Mauern, die in der Nacht durchlöchert worden waren, Zeugniß von der Wuth der Angreifer ab. Ich weiß nicht, wie lange diese unmenschlichen Hinschlachtungen dauern werden. Für den Angriff nutzlos,

sind sie nur ein Act der Verwüstung und des Mordes, dazu bestimmt, Schrecken zu verbreiten. Unsere brave Pariser Bevölkerung fühlt mit der Gefahr ihren Muth steigen. Fest, gereizt, entschlossen, ist sie entrüstet und beugt sich nicht. Sie will mehr denn je kämpfen und siegen, und wir wollen es mit ihr. Ich kann nicht daran denken, mich in dieser Krisis von ihr zu trennen. Vielleicht setzen unsere an Europa gerichteten Protestationen wie die der in Paris anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps derselben bald ein Ziel. England wird begreifen, daß bis dahin mein Platz in der Mitte meiner Mitbürger ist. Dies erklärte ich dem Minister der äußeren Angelegenheiten Großbrittanniens in der Antwort, die folgt, und welche dieses Exposé natürlich schließt.

„Herr Graf! Ich erhalte erst heute, 10. Januar, um 9 Uhr Abends, durch Vermittelung des Ministers der Vereinigten Staaten den Brief, welchen Eure Excellenz mir am 29. Dezember zu schreiben die Ehre erwiesen und worin Dieselben mir ankündigen, daß Sie den Herrn Grafen von Bernstorff gebeten haben, den Geleitschein zu meiner Verfügung zu stellen, dessen ich bedarf, um die preußischen Linien zu durchschreiten und als Repräsentant Frankreichs der Conferenz anzuwohnen, welche in London eröffnet werden soll. Ich danke Eurer Excellenz für diese Mittheilung und die Güte, mit welcher mir dieselben die Erfüllung der mir auferlegten Pflicht erleichtert haben. Es wird mir jedoch schwierig, mich sofort aus Paris zu entfernen, das seit acht Tagen den Schrecknissen eines Bombardements Preis gegeben ist, welches ohne die im Völkerrechte übliche Ankündigung auf eine waffenlose Bevölkerung gerichtet ist. Ich schreibe mir nicht das Recht zu, meine Mitbürger im Augenblicke zu verlassen, wo sie das Opfer dieser Gewaltthat sind. Uebrigens sind die Verbindungen zwischen Paris und London durch die Schuld des Commandanten der Belagerungs-Armee so langsam und ungewiß, daß ich ungeachtet meines guten Willens auf ihren Aufruf dem Wortlaute Ihrer Depesche gemäß nicht entsprechen kann. Sie haben mich wissen lassen, daß die Conferenz am 3. Februar zusammentreten und sich dann wahrscheinlich um eine Woche vertagen wird. Benachrichtigt am 10. Januar, Abends, würde ich nicht zur rechten Zeit von Ihrer Einladung Gebrauch machen können. Außerdem hat Herr von Bismarck, als er mir dieselbe zukommen ließ, keinen Geleitschein hinzugefügt, der doch unumgänglich nothwendig ist. Er verlangt, daß ein französischer Offizier sich ins Hauptquartier begiebt, um ihn zu holen, indem er sich auf eine Reclamation stützt, die er bei Gelegenheit eines Vorfalles, über den sich ein Parlamentär am 23. Dezember zu beklagen gehabt, an den Herrn Gouverneur von Paris gerichtet hatte, und Herr von Bismarck fügt hinzu, daß bis Genugthuung gewährt sei, der preußische Ober-Commandant jede Mittheilung durch Parlamentäre untersagt habe. Ich untersuche nicht, ob ein solcher, den Kriegsgesetzen zuwiderlaufender Beschluß nicht die absolute Negation der höheren Rechte ist, welche die Nothwendigkeit und die Menschlichkeit immer zu Gunsten der Kriegführung aufrecht erhalten haben. Ich begnüge mich, Eurer Excellenz bemerklich zu machen, daß der Gouverneur von Paris sich beeilt hat, eine Untersuchung über die vom Grafen von Bismarck bezeichnete Sache zu befehlen, und indem er ihm dies ankündigte, brachte er zu seiner Kenntniß viel zahlreichere Thatsachen, welche den preußischen Schildwachen zur Last gelegt worden sind, auf die er sich aber nie stützte, um den Austausch der gewöhnlichen Mittheilungen zu unterbrechen. Der Herr Graf von Bismarck scheint, zum wenigsten theilweise, die Richtigkeit dieser Bemerkungen zugelassen zu haben, weil er heute den Minister der Vereinigten Staaten beauftragt hat, mich wissen zu lassen, daß unter dem Vorbehalte gegenseitiger Untersuchung er die parlamentärischen Verbindungen wiederherstelle. Es liegt also keine Nothwendigkeit vor, daß ein französischer Offizier sich in das preußische Hauptquartier begebe, und ich werde mich mit dem Minister der vereinigten Staaten in Beziehung setzen, um den Geleitschein zu erhalten, welchen Sie für mich erwirkt haben. Sobald ich denselben in Händen haben werde, und die Lage von Paris es mir gestattet, werde ich den Weg nach London nehmen, im Voraus sicher, nicht vergeblich im Namen meiner Regierung das Princip des

Rechtes und der Moral anzurufen, dem Achtung zu verschaffen Europa ein so großes Interesse hat. Wollen Sie ꝛc.

Paris, 10. Januar 1870. Jules Favre."

Ich bitte Sie, mein Herr, dem Repräsentanten der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Kenntniß von dieser Depesche zu geben. Es ist wichtig, daß Europa über unsere Absichten und Handlungen aufgeklärt wird; wir unterbreiten dieselben seinem Rechtsgefühle."

13. Januar. Depesche Jules Favre's an den Grafen von Bismarck.

„Herr Graf! Lord Granville benachrichtigt mich durch seine Depesche vom 29. Dezember v. J., welche ich am 10. Januar Abends erhielt, daß Ew. Excellenz auf das Ersuchen des englischen Cabinets einen Geleitschein zu meiner Verfügung halten, welcher für den Bevollmächtigten Frankreichs zur Londoner Conferenz nothwendig ist, um die preußischen Linien passiren zu können. Da ich in dieser Eigenschaft designirt bin, beehre ich mich, von Ew. Excellenz die Zusendung dieses Geleitscheins in meinem Namen in der möglichst kürzesten Frist zu reclamiren. Genehmigen Ew. ꝛc."

16. Januar. Antwort des Grafen von Bismarck an Jules Favre.

„Herr Minister! Ew. Excellenz bitte ich, in Erwiderung auf die gefälligen beiden Schreiben vom 13. d. M., mir zunächst die Beseitigung eines Mißverständnisses zu gestatten.

Ew. Excellenz nehmen an, daß auf den Antrag der königlich großbrittannischen Regierung ein Geleitschein für Sie bei mir bereit liege, zum Zweck Ihrer Theilnahme an der Londoner Conferenz.

Diese Annahme ist indessen nicht zutreffend.

Ich würde auf eine amtliche Verhandlung nicht haben eingehen können, welcher die Voraussetzung zu Grunde lag, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der französischen Nation selbst anerkannt ist.

Ich vermuthe, daß die Befehlhaber unserer Vorposten Ew. ꝛc. die Ermächtigung zum Passiren durch die deutschen Linien ertheilt haben würden, wenn Ew. ꝛc. dieselbe bei dem Commando des Belagerungsheeres nachgesucht hätten. Letzteres würde nicht den Beruf gehabt haben, Ew. ꝛc. politische Stellung und den Zweck Ihrer Reise in Berücksichtigung zu ziehen, und die von den militärischen Führern gewährte Ermächtigung, unsere Linie zu passiren, welche von ihrem Standpunkte kein Bedenken gefunden, würde dem Botschafter Sr. Maj. des Königs in London freie Hand gelassen haben, um in Betreff der Frage, ob nach dem Völkerrecht Ew. ꝛc. Erklärungen als Erklärungen Frankreichs anzusehen wären, seine Stellung zu nehmen, und seinerseits Formen zu finden, welche jedes Präjudiz verhütet hätten.

Diesen Weg haben Ew. ꝛc. mir durch Ihr an mich unter amtlicher Angabe des Zweckes Ihrer Reise gerichtetes amtliches Gesuch um einen Geleitschein behufs der Vertretung Frankreichs auf der Conferenz durch Ew. ꝛc. abgeschnitten. Die oben angegebenen politischen Erwägungen, zu deren Unterstützung ich mich auf die Erklärung beziehe, welche Ew. ꝛc. am 12. d. M. amtlich veröffentlicht haben,

verbieten mir, Ihrem Wunsche um Uebersendung eines solchen Documentes zu entsprechen.

Indem ich Ihnen dies mittheile, kann ich Ihnen nur überlassen, für Sich und Ihre Regierung zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden läßt, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus Ihrer Anwesenheit in London fließende Präjudiz vermieden werden kann.

Aber auch wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, daß Ew. ꝛc. Paris und Ihren Posten als Mitglied der dortigen Regierung jetzt verlassen, um persönlich an einer Conferenz über das Schwarze Meer theilzunehmen, in einem Augenblick, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind, als der Artikel XI. des Vertrages von 1856. Auch würden Ew. ꝛc. in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten zurücklassen, welche dort geblieben oder vielmehr zurückgehalten sind, nachdem sie längst die Erlaubniß zum Passiren der deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher um so mehr auf den Schutz und die Fürsorge Ew. ꝛc. als des Ministers der factischen Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind.

Ich kann daher kaum annehmen, daß Ew. ꝛc. in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, Sich der Möglichkeit werden berauben wollen, zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft."

Verzicht Jules Favre's auf die Theilnahme an der Conferenz.

Aus Paris vom 23. Januar: „Sicherem Vernehmen nach hat Jules Favre die Mittheilung an Odo Russell in Versailles gelangen lassen, daß er Paris nicht zu verlassen gedenke. — Der Herzog v. Broglie wurde sodann als Vertreter Frankreichs zur Londoner Conferenz entsandt.

---

## Jules Favre in Versailles.

Versailles, 24. Januar. „Am 23. Januar Abends ist Jules Favre in Versailles erschienen. Ein vom Commandanten, General von Voigts-Rhetz, gestellter Wagen hatte ihn an der Sèvresbrücke abgeholt und unter Eskorte von Dragonern hierher geführt, wo er gegen 8 Uhr Abends eintraf. Herr Jules Favre sprach noch am 23. Abends den Bundeskanzler Grafen Bismarck, der sich dann um 11 Uhr in die Präfectur zu Sr. Majestät dem Kaiser begab. Am Morgen des 24. fand eine Berathung statt, an der, außer Sr. Majestät und dem Kronprinzen, Graf Bismarck, die Generale und der Kriegs-Minister Theil nahmen. So viel bis jetzt bekannt, ist die Mission des Herrn Favre keine streng officielle gewesen, in dem Sinne, daß er von den Mitgliedern des Gouvernements mit bestimmten Anträgen geschickt worden wäre. Vielmehr kam Herr Favre zunächst nur, um die diesseitigen Forderungen hinsichtlich der eventuellen Capitulation von Paris zu vernehmen. Er verließ Versailles heute bald nach 3 Uhr."

Versailles, 25. Januar. „Gestern früh 11 Uhr machte Graf Bismarck dem Herrn Jules Favre in dessen Quartier einen halbstündigen Besuch. Hierauf Kriegsrath beim Kaiser, dem der Kronprinz, die Generale von Moltke,

von Boyen, von Roon und Graf Bismarck beiwohnten. Um 2 Uhr fand bei Graf Bismarck eine Conferenz zwischen diesem und Herrn Favre statt. Um ¼4 Uhr kehrte letzterer mit seinem ihn begleitenden Schwiegersohne über die Sèvresbrücke nach Paris zurück. Die Nachrichten über die Unruhen in Paris sind durch Herrn Favre bestätigt. Heute, den 25., Favre wieder aus Paris zurück und in Verhandlungen mit dem Grafen Bismarck."

Versailles, 27. Januar, Vormittags. „Eine zweite Verhandlung wegen der Präliminarien zur Capitulation von Paris, die gestern und vorgestern der Bundeskanzler Graf Bismarck mit dem am 25. Abends nach Versailles zurückgekehrten auswärtigen Minister des Pariser Gouvernements, Jules Favre, gepflogen hat, endete damit, daß von dem letzteren die Entsendung einer militärischen Commission, mit welcher die näheren Bedingungen vereinbart werden sollen, zugesagt wurde."

Versailles, 27. Januar. „Jules Favre reiste gestern Nachmittag nach Paris zurück, um die aufgestellten Bedingungsvorschläge dem Pariser Gouvernement zur Genehmigung zu unterbreiten. Die beiden Staatsmänner haben das Abkommen getroffen, daß von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens von beiden Seiten das Feuer eingestellt werden sollte, während welcher Zeit die Regierungsmitglieder in Paris sich über die Vorschläge einigen sollten. Mit dem Glockenschlage 12 Uhr wurde die Kanonade eingestellt, die bis Mitternacht von beiden Seiten auf das Lebhafteste unterhalten worden war. Die in der Nacht in Paris gepflogenen Berathungen scheinen den Erfolg gehabt zu haben, daß man sich geneigt zeigt, die Grundlage unserer Forderungen anzunehmen. Soeben, 10¾ Uhr Vormittags, ist nämlich Jules Favre in Begleitung eines französischen Generals, zweier Legations-Secretaire und seines Schwiegersohnes hier eingetroffen. Ohne Aufenthalt begaben sich die Herren sofort zum Reichskanzler Graf Bismarck, bei welchem in diesem Augenblicke die entscheidenden Verhandlungen geführt werden. In Paris fährt die Mehrzahl der Pariser Journale fort, zum Widerstande aufzureizen und einen großen Massenausfall zu fordern, so namentlich das „Siècle" vom 24. mit größter Leidenschaftlichkeit. Alle Journale sind aber dennoch der Ueberzeugung, daß die Tage von Paris gezählt sind, da der Hunger in furchtbarster Gestalt sich meldet. Dazu kommt, daß von unserer Seite gestern nach Belleville hineingeschossen worden ist, einem Quartier, in welchem bekanntlich die Arbeiterbevölkerung ihren Wohnsitz hat."

Versailles, 28. Januar. „Jules Favre hatte gestern in Gemeinschaft mit dem französischen General Beaufort eine vierstündige Unterredung mit dem Grafen Bismarck. Hierauf begaben sich die Herren zum Grafen Moltke, bei welchem in einer längeren Conferenz die militärischen Maßnahmen vereinbart wurden."

---

## 28. Januar. Die Waffenstillstands-Convention von Versailles.

„Zwischen dem Herrn Grafen v. Bismarck, deutschen Bundeskanzler, der im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen, handelt und Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Regierung der Nationalvertheidigung — beide mit regelmäßigen Vollmachten versehen — sind nachstehende Abmachungen beschlossen worden.

Art. 1. Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen militärischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heut, für die Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des Waffenstillstands ist von heute ab einundzwanzig Tage, dergestalt, daß außer im Falle der Erneuerung er überall am 19. Februar Mittags 12 Uhr schließt. Die kriegführenden Heere behalten ihre beziehungsweisen Stellungen, welche durch eine Demarcationslinie getrennt werden. — — Die beiden kriegführenden Heere und ihre beiderseitigen Vorposten

halten sich auf 10 Kilometer Entfernung von den, zur Trennung ihrer Stellungen gezogenen Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht vor, seine Autorität in dem von ihm besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehlshaber zur Erreichung dieses Zweckes nöthig halten werden. Der Waffenstillstand findet gleichmäßig auf die Seestreitkräfte der beiden Länder Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als Demarcationslinie angenommen wird. — —

Art. 2. Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden.

Art. 3. Dem deutschen Heere werden durch die französische Militärbehörde alle Forts der äußeren Vertheidigungslinie von Paris, wie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die außerhalb dieses Umkreises, oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Commissarien zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte der Stadt Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt.

Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten.

Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Laffetten in die von einem Bevollmächtigten des deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

Art. 6. Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und der Forts sind kriegsgefangen, bis auf eine Division von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den inneren Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachter Maßen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. — —

Art. 7. Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gendarmerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen. Alle Franctireurs-Corps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst.

Art. 8. Gleich nach Unterzeichnung dieses und vor der Besitznahme der Forts wird der Oberbefehlshaber der deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen.

Art. 9. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte (Art. 5 und 6) wird die Ernährung von Paris auf den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zwecke ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die französische Regierung verpflichtet sich, sie außerhalb der die deutschen Truppen umgebenden Demarcationslinie zu suchen, falls nicht von den Commandanten der Letzteren Gegenerlaubniß gewährt wird.

Art. 10. Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmäßigen Erlaubniß der französischen Militärbehörde und des Visums der deutschen Vorposten. Diese Erlaubnißscheine und Visa werden von Rechts wegen den Candidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versamm-

lung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniß versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends zulässig.

Art. 11. Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegscontribution von 200 Mill. Francs und zwar vor dem 15. Tage des Waffenstillstandes. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten deutsch-französischen Commission festgesetzt.

Art. 12. Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Contribution dienen könnten, nichts entfernt werden.

Art. 13. In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

Geschehen zu Versailles am 28. Januar 1871.

Bismarck. Favre."

---

## Die Uebergabe der Forts.

### Der Kaiserin und Königin.

Versailles, 30. Januar. „Die Uebergabe aller Forts hat inclusive St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah ich die Preußische Fahne auf Issy flattern.

Wilhelm."

---

## Der Fall von Paris und der Friede.

„Provinzial-Correspondenz" vom 1. Februar.

„Mit dem Fall von Paris stehen wir unerwartet vor dem gänzlichen Ende des Krieges und vor dem wirklichen Friedensschlusse.

Das ist Mehr und Höheres, als die Zuversichtlichsten noch vor Kurzem zu hoffen wagten.

Es sind erst wenige Wochen her, da war noch überall, und bei den Kundigen nicht minder als in weiteren Kreisen, die Ueberzeugung geltend, daß nach dem Falle von Paris erst noch die volle Entfaltung unserer militärischen Macht in den Provinzen Frankreichs nöthig sein würde, um die neu aufgerufenen Kräfte des Widerstandes zu brechen, — und man wünschte mit einiger Ungeduld besonders deshalb die Ueberwindung von Paris beschleunigt zu sehen, damit unsere Armeen volle Freiheit gewinnen möchten, ihre weiteren Aufgaben in Frankreich zu erfüllen.

Noch in der ersten Woche des Januar war dies die allgemeine Auffassung der militärischen Lage, und die deutsche Heeresleitung, ebenso wie unser Volk, mußte sich darauf gefaßt machen, die endliche Niederlage Frankreichs erst noch mit dem Aufwand weiterer Kräfte und mit längeren Opfern zu erkaufen.

Da brachten zuerst die gewaltigen Siege des Feldmarschall Prinzen Friedrich Carl über die französische Westarmee und des Generals von Goeben über die Nordarmee, sowie die Vereitelung der Pläne Bourbaki's durch den heldenmüthigen Widerstand des Werder'schen Corps — eine hoch erfreuliche Wendung der Aussichten herbei; aber so zuversichtlich man nun auch hoffen konnte, daß die Niederwerfung Frankreichs nach dem Falle von Paris keine erheblichen militärischen Schwierigkeiten mehr bereiten würde, so galt es doch als gewiß, daß die Fortsetzung des Widerstandes, zu welcher namentlich Gambetta mit diktatorischer Gewalt immer auf's Neue antrieb, ernstlich versucht werden und noch eine langwierige und lästige, wenn auch nicht mehr gefahrvolle Kriegführung nöthig machen würde.

Aber wäre selbst der Krieg thatsächlich beendigt gewesen, so war es doch nicht abzusehen, wie und mit wem es zum Friedensschlusse kommen sollte; denn die Regierung der nationalen Vertheidigung entbehrte einerseits noch aller staatsrechtlichen Anerkennung auch im eigenen Volke, sie erschien andererseits in sich selbst zwiespältig und zerfallen, und es war kaum zu hoffen, daß die Ergebung von Paris und ein Abkommen mit der dortigen Regierung einen entscheidenden Einfluß auf das Verhalten Gambetta's und der Regierung in Bordeaux zu üben vermöchten.

Die Unterwerfung von Paris war daher nur als ein gewichtiger Schritt zum glücklichen Ende, aber nicht als das Ende selbst in Aussicht genommen.

Es galt als unvermeidlich, daß unsere Heere noch auf lange Zeit hinaus in Frankreich festgehalten werden würden.

Dank der Umsicht und Energie unserer Staatsleitung scheint es anders zu kommen; wir dürfen jetzt in dem Falle von Paris zugleich den Schluß des Krieges und einen nahen glorreichen Frieden begrüßen.

Wenn es, wie zu hoffen ist, gelingt, durch den Pariser Kapitulationsvertrag gleichzeitig die Unterwerfung ganz Frankreichs und einen Frieden, wie Deutschland ihn haben muß, von der Regierung der nationalen Vertheidigung zu erreichen, so wird damit eine der größten und schwierigsten Aufgaben der Politik in ebenso glänzender und überraschender Weise erfüllt sein, wie seither alle militärischen Aufgaben während des Feldzuges gelöst worden sind."

## 4. Februar. Proclamation der Pariser Regierung über die Ursachen der Capitulation.

„Mitbürger, wir wollen Frankreich sagen, in welcher Lage und nach welchen Anstrengungen Paris unterlegen ist. Die Einschließung hat vom 16. September bis zum 26. Januar gedauert. Während dieser ganzen Zeit haben wir, abgesehen von einigen Depeschen, von der übrigen Welt abgesperrt gelebt. Die ganze männliche Bevölkerung war in Waffen, bei Tage zu den Uebungen und Nachts auf den Wällen und Vorposten. Das Gas ging uns zuerst aus und die Stadt war Abends in Dunkelheit gehüllt; dann kam der Mangel an Holz und Kohlen. Seit dem Monat Oktober mußte zum Metzgerfleisch Pferdefleisch zur Speise hinzugefügt werden; vom 15. Dezember an mußten wir noch zu letzterem ganz unsere Zuflucht nehmen. Sechs Wochen hindurch bekamen die Pariser täglich nur 30 Grammes Pferdefleisch; seit dem 18. Januar wurde das Brod, worin Roggen nur noch den dritten Theil bildete, zu 300 Grammes für den Tag angesetzt, was auf einen gesunden Menschen im Ganzen 330 Grammes Nahrung ausmachte. Die Sterblichkeit, welche sonst 1500 betrug, überstieg 5000 unter dem Einflusse der hartnäckigen Pocken und der Entbehrungen aller Art. Alle Stände haben gelitten, alle Familien hatten Trauer. Das Bombardement hat einen Monat gedauert und die Stadt St. Denis, so wie fast die ganzen Stadttheile auf dem linken Seineufer niedergeschmettert.

In dem Augenblicke, wo der Widerstand aufhörte, wußten wir, daß unsere Armeen an der Grenze zurückgetrieben und außer Stande waren, uns zu helfen. Unterstützt von der Nationalgarde, welche sich tapfer geschlagen und eine große Anzahl von Leuten verloren hat, hat die Armee am 19. Januar ein Unternehmen versucht, das allgemein als ein Akt der Verzweiflung bezeichnet wurde. Dieser Versuch, dessen Zweck die Durchbrechung der feindlichen Linien war, scheiterte, wie jeder Versuch des Feindes, die unsrigen zu durchbrechen, gescheitert sein würde.

Trotz alles Feuers unserer Nationalgarden, welche nur ihren Muth zu Rathe zogen und sich bereit erklärten, in den Kampf zurückzukehren, blieb uns keine Aussicht, Paris zu deblokiren oder es zu verlassen, um nur die Armee nach außen zu werfen und sie in eine Entsatz-Armee umzugestalten. Alle Generale erklärten, es würde eine Thorheit sein, wenn dieses Unternehmen versucht würde;

die Werke der Deutschen, ihre Anzahl, ihre Artillerie machten ihre Linien undurchdringlich; wir würden, wenn wir das Unmögliche leisteten und ihnen über den Leib hinwegschritten, darüber hinaus nur eine Einöde von dreißig Wegstunden finden; dort würden wir vor Hunger vergehen, denn man dürfte nicht daran denken, Lebensmittel mitzunehmen, weil wir bereits am Ende unserer Hülfsquellen seien. Die Divisionäre wurden bei den Chefs der Armee zu Rathe gezogen und ertheilten Bescheid wie sie. In Anwesenheit der Minister und Maires von Paris wurden diejenigen Obersten und Bataillons-Chefs berufen, welche für die tapfersten galten. Die nämliche Antwort. Man konnte sich tödten lassen, aber man konnte nicht mehr siegen. In diesem Augenblicke, als jede Hoffnung auf Hülfe und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden, blieb uns nach sicherer Schätzung noch Brod auf acht Tage und Pferdefleisch auf 14 Tage, wenn alle Pferde geschlachtet wurden. Bei den zerstörten Eisenbahnen, den verdorbenen Wegen, der abgesperrten Seine fehlte viel an der Gewißheit, bis zur Stunde der Wiederverproviantirung auszureichen. Selbst heute noch leben wir in der Besorgniß, das Brod und die übrigen Vorräthe könnten uns ausgehen, ehe die ersten Zusendungen eintreffen. Wir haben daher über die Möglichkeit hinaus ausgeharrt und scheuen selbst die Möglichkeit nicht, die uns noch bedroht, uns der furchtbaren Gefahr der Hungersnoth einer Bevölkerung von zwei Millionen Seelen auszusetzen.

Wir sagen es laut, daß Paris durchaus und ohne Rückhalt Alles that, was eine belagerte Stadt thun konnte. Wir ertheilen der Bevölkerung, die dem Waffenstillstande ihre Rettung verdankt, dieses Zeugniß, daß sie bis ans Ende heldenmüthigen Muth und Ausdauer bewiesen hat. Frankreich, das Paris nach fünf Monaten wiederfindet, kann auf die Hauptstadt stolz sein.

Wir haben den Widerstand aufgegeben, die Forts übergeben, die Enceinte abgerüstet, unsere Besatzung ist kriegsgefangen, wir zahlen eine Kriegsentschädigung von zweihundert Millionen.

Aber der Feind rückt nicht in Paris ein; er erkennt das Prinzip der Volkssouveränetät an, er läßt unserer Nationalgarde ihre Waffen und ihre Organisation, er läßt eine Division der Armee von Paris bestehen. Unsere Regimenter behalten ihre Fahnen, unsere Offiziere behalten ihre Degen; Niemand wird als Kriegsgefangener aus der Umwallung herausgeführt: Niemals hat sich ein belagerter Platz unter so ehrenvollen Bedingungen ergeben, und diese Bedingungen wurden erreicht, als Hülfe unmöglich und das Brod ausgegangen war.

Endlich hat der abgeschlossene Waffenstillstand zur unmittelbaren Folge die von Seiten der Regierung erlassene Einberufung einer Assemblée, welche souverän über Krieg und Frieden zu entscheiden haben wird.

Das Kaiserthum unter seinen verschiedenen Formen bot dem Feinde die Anknüpfung von Verhandlungen an. Die Assemblée wird rechtzeitig zusammentreten, um diese Umtriebe zu vernichten und den Grundsatz der Nationalsouveränetät zu wahren. Frankreich allein wird über Frankreichs Geschicke entscheiden. Eile war nöthig, der Verzug war bei dem Zustande, in welchem wir uns befanden, die größte Gefahr. In acht Tagen wird Frankreich seine Vertreter gewählt haben. Möge es die ergebensten, uneigennützigsten und unbestechlichsten wählen.

Das größte Interesse für uns ist, wieder aufzuleben und die blutenden Wunden des Vaterlandes zu heilen. Wir sind überzeugt, daß dieses blutbedeckte, ausgeraubte Land wieder Ernten und Menschen hervorbringen, daß der Wohlstand nach so harten Prüfungen wiederkehren wird, wenn wir unverzüglich die wenigen Tage recht benutzen, die uns noch zur Erholung und Berathung bleiben.

An dem Tage der Assemblée wird die Regierung die Gewalt in deren Hände legen. An diesem Tage wird Frankreich, wenn es die Augen auf sich lenkt, sich tief unglücklich finden; aber wenn es sich zugleich durch das Unglück

wieder gefühlt und im vollen Besitze seiner Energie und seiner Souveränetät findet, so wird es wieder Vertrauen auf seine Größe und auf seine Zukunft fassen."

Paris, 4. Februar 1871.

## Proclamation Napoleons.

Wilhelmshöhe, am 4. Februar 1871.

„Franzosen! Vom Glücke verlassen, habe ich seit meiner Gefangennahme jenes tiefe Stillschweigen beobachtet, welches die Trauer des Unglücks ist. So lange sich die Armeen gegenüber gestanden, habe ich mich eines jeden Schrittes, eines jeden Wortes enthalten, welches Zwiespalt hätte hervorrufen können. Heute, bei dem tiefen Unglück des Landes, kann ich mich nicht länger im Schweigen halten, ohne gefühllos für seine Leiden zu erscheinen.

In jenem Augenblick, als ich gezwungen war, mich gefangen zu geben, konnte ich in keine Verhandlungen über den Frieden eintreten; da ich nicht frei war, so hätte es den Anschein gewonnen, als seien meine Entschließungen durch persönliche Rücksichtsnahmen diktirt. Ich überließ der Regierung der Regentschaft, welche ihren Sitz in Paris inmitten der Kammern hatte, die Pflicht, darüber zu entscheiden, ob das Interesse der Nation die Fortsetzung des Kampfes erheische.

Trotz unerhörter Unglücksfälle war Frankreich nicht besiegt; unsere festen Plätze standen noch aufrecht, Paris war im Zustande der Vertheidigung, einer weiteren Ausdehnung unserer Unglücksfälle konnte noch Einhalt gethan werden. Aber, während alle Blicke gegen den Feind gerichtet waren, brach in Paris eine Insurrektion aus; die Volksvertretung wurde vergewaltigt, die Kaiserin bedroht, eine Regierung installirte sich durch Ueberraschung auf dem Stadthause und das Kaiserreich, welchem die gesammte Nation soeben zum dritten Mal ihre Zustimmung gegeben hatte, wurde durch diejenigen gestürzt, welche berufen waren, es zu vertheidigen. Meinen gerechten Unmuth unterdrückend, rief ich mir zu: „Was liegt an der Dynastie, wenn das Vaterland gerettet werden kann", und anstatt gegen die Verletzung des Rechtes zu protestiren, richtete ich meine heißesten Wünsche auf den Erfolg der nationalen Vertheidigung, und die patriotische Hingebung, welche alle Klassen der Bevölkerung und alle Parteien bewiesen, hat mich mit Bewunderung erfüllt.

Aber jetzt, wo der Kampf unterbrochen und die Hauptstadt nach heldenmüthigem Widerstande gefallen ist, jetzt, wo jede vernünftige Aussicht auf den Sieg verschwunden ist, jetzt ist es Zeit, von Jenen, welche die Gewalt usurpirt haben, Rechenschaft zu verlangen für das unnöthiger Weise vergossene Blut, für die ohne Grund aufgehäuften Trümmer, für die ohne Kontrole verschleuderten Hülfsquellen des Landes.

Das Schicksal Frankreichs kann nicht einer Regierung ohne Mandat überlassen werden, welche, indem sie die Verwaltung desorganisirte, nicht eine einzige jener Autoritäten bestehen ließ, welche ihren Ursprung dem allgemeinen Stimmrecht verdankten. Eine Nation kann einer Regierung nicht lange Gehorsam schenken, welche kein Recht hat, zu befehlen. Ordnung, Vertrauen, ein sicherer Friede wird nur dann erzielt werden, wenn das Volk zu Rathe gezogen worden ist über jene Regierung, welche am meisten befähigt ist, das Vaterland von seinen Leiden zu befreien. Unter den feierlichen Umständen, in welchen wir uns Angesichts der Invasion und des aufmerksamen Europas befinden, ist es nöthig, daß Frankreich eins sei in seinen Bestrebungen, in seinen Wünschen, in seinen Entschließungen. Dies ist das Ziel, welches alle guten Bürger bestrebt sein müssen zu erreichen. Was mich anbelangt, gebeugt durch so viele Ungerechtigkeiten und bittere Enttäuschungen, will ich heute nicht jene Rechte in Anspruch nehmen, welche Ihr vier Mal in zwanzig Jahren mir freiwillig übertragen habt.

Angesichts des Unglücks, welches uns umringt, ist kein Raum vorhanden für persönlichen Ehrgeiz; aber, so lange nicht das Volk in regelmäßiger Weise in

seinen Komitien versammelt, seinen Willen wird kundgegeben haben, wird es meine Pflicht sein, als wahrhafter Repräsentant der Nation, mich an dieselbe zu wenden und ihr zu sagen: Alles, was ohne Eure direkte Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich. Nur eine aus der Volkssouveränetät entsprungene Regierung, welche sich über den Egoismus der Parteien zu erheben vermag, wird im Stande sein, Eure Wunden zu heilen, Eure Herzen der Hoffnung, und die entweihten Kirchen Euren Gebeten wieder zu eröffnen und die Arbeit, die Einigkeit und den Frieden in den Schooß des Vaterlandes zurückzuführen."

Napoleon.

---

## Gambetta's Sturz.

31. Januar. Proclamation Gambetta's an das französische Volk.

„Bürger! Die Fremden haben Frankreich die grausamste Beleidigung zugefügt, welche unserem Volke in diesem unglücklichen Kriege, der uns eine übermäßige Züchtigung für unsere Irrthümer und Schwächen auferlegte, zu ertragen beschieden war. Das uneinnehmbare Paris hat, gezwungen durch den Hunger, die deutschen Horden nicht länger von sich abhalten können. Am 28. Januar ist es erlegen. Die Stadt Paris bleibt noch intakt. Es ist das die letzte Huldigung, welche der Barbarei durch die moralische Macht und Größe abgerungen wurde. Nur die Forts sind den Feinden übergeben worden; aber noch im Falle hat uns Paris den Preis seiner heroischen Opfer hinterlassen. Während der Entbehrungen und Leiden, die es 5 Monate hindurch auf sich nahm, hat es Frankreich Zeit gewährt, sich wiederzufinden und seine Söhne aufzurufen, damit sie sich waffneten und neue Heere bildeten, welche allerdings noch jung, aber doch tapfer und entschlossen, und denen bis jetzt nichts fehlt, als eine gewisse Solidität. Paris verdanken wir es, daß wir zu patriotischem Handeln entschlossen sind. In unseren Händen haben wir Alles, was nöthig ist, um Paris zu rächen und uns zu befreien.

Aber es scheint, als ob ein schlimmes Geschick uns noch größeres Unglück und größeren Schmerz, als durch den Fall von Paris geschehen war, bereiten will. Ohne unser Wissen, ohne Euch zu benachrichtigen und ohne uns zu Rathe zu ziehen, hat man einen Waffenstillstand unterzeichnet, dessen sträfliche Leichtfertigkeit wir nur zu spät erfahren haben; einen Waffenstillstand, welcher den preußischen Truppen die Departements überliefert, welche noch von unseren Soldaten besetzt sind; einen Waffenstillstand, welcher uns die Verpflichtung auferlegt, uns 3 Wochen ruhig zu verhalten, um in den traurigen Verhältnissen, in denen das Land sich befindet, eine Nationalversammlung zusammen treten zu lassen.

Wir haben Aufklärung über die Verhältnisse von Paris erbeten und bis dahin Stillschweigen bewahrt. Indem wir uns an Euch wendeten, wollten wir die verheißene Ankunft eines Regierungsmitgliedes aus Paris abwarten. Wir hatten beschlossen, unsere Vollmachten in die Hände dieses Mitgliedes niederzulegen.

Die hiesige Delegation der Regierung hat den Willen zu gehorchen, um ein Pfand ihrer Mäßigung und ihres guten Glaubens zu geben. Sie will die Pflicht erfüllen, welche erheischt, seinen Posten nicht eher zu verlassen, als bis man von demselben enthoben ist. Sie will ihren Freunden und Gegnern durch ihr Beispiel den Beweis liefern, daß eine demokratische Regierung nicht nur die größte, sondern auch die gewissenhafteste aller Regierungen ist.

Indessen es ist Niemand von Paris gekommen, und so müssen wir denn, es koste was es wolle, handeln, um die perfiden Kombinationen der Feinde Frankreichs zu Schanden zu machen.

Preußen rechnet auf den Waffenstillstand, um unsere Armeen zu entnerven und zur Auflösung zu bringen. Preußen hofft, daß eine Versammlung, welche

nach vielen auf einander folgenden Unglücksfällen und unter dem furchtbaren Eindruck des Falles von Paris zusammentritt, auch muthlos und zur Annahme eines schmählichen Friedens geneigt sein müsse.

Es hängt von uns ab, diese Berechnungen zu Schanden zu machen und zu bewirken, daß die Werkzeuge, welche bestimmt waren, den Geist des Widerstandes zu ertödten, vielmehr denselben aufs Neue beleben und erhöhen. Benutzen wir den Waffenstillstand dazu, um unsere jungen Truppen einzuüben und die Organisation der Vertheidigung und des Krieges mit größerer Energie als je zu betreiben; bieten wir Alles auf, daß an Stelle der von den Fremden erhofften reaktionären und feigen Kammer eine wahrhaft nationale und republikanische Versammlung zusammentritt, welche den Frieden will, wenn derselbe die Ehre und die Integrität unseres Landes sichert, die aber ebenso fähig und bereit ist, den Krieg zu wollen, um zu verhindern, daß ein Mord (assassinat) an Frankreich begangen werde.

Franzosen, gedenken wir unserer Väter, welche uns Frankreich als einen kompakten und untheilbaren Staat hinterlassen haben. Hüten wir uns davor, unsere Geschichte zu verrathen und unsern ererbten Besitz in die Hände der Barbaren übergehen zu lassen. Wer würde überhaupt ein Uebereinkommen, das solches enthielte, unterzeichnen? Ihr würdet es gewiß nicht thun, Ihr Legitimisten, die Ihr so tapfer unter der Fahne der Republik kämpftet, um den Boden des alten königlichen Frankreichs zu vertheidigen. Und eben so wenig würdet Ihr es thun, Ihr Söhne der Bürger von 1789, die vor Allen dahin gewirkt haben, die alten Provinzen zu einer festen, unlöslichen Einigung zusammenzufügen, und sicherlich würdet auch Ihr, Arbeiter in den Städten, Euch zu solchem Thun nicht herbeilassen, Ihr, deren intelligenter und edler Patriotismus sich stets in seiner ganzen Kraft und Einheit und als Ausgangspunkt für die Freiheit der Völker gezeigt hat, und eben so wenig darf ich Euch nennen, die Ihr den Boden des Landes bebaut und besitzt, die Ihr niemals Euer Blut gespart habt, wenn es sich darum handelte, die Revolution zu vertheidigen, der Ihr das Eigenthum an Grund und Boden und die Würde des Bürgers verdankt. Nein, nicht ein einziger Franzose wird sich finden, um einen so ehrlosen Vertrag zu unterzeichnen. Die Fremden werden sich getäuscht finden, sie werden darauf verzichten müssen, Frankreich zu verstümmeln; denn Alle sind beseelt von derselben Liebe für das gemeinsame Vaterland und lassen sich durch Unglücksfälle nicht niederbeugen; wir werden wieder erstarken und die Fremden verjagen. Um dieses heilige Ziel zu erreichen, müssen wir unsere Herzen, unser Wollen und unser Leben hingeben und wir dürfen nicht davor zurückschrecken, das schwerste Opfer zu bringen und vielleicht unser Bestes einzubüßen.

Wir müssen uns alle um die Republik schaaren und vor Allem kaltes Blut und Festigkeit bekunden, weder Schwächen noch Leidenschaften dürfen wir uns hingeben. Schwören wir als freie Männer Frankreich und die Republik gegen alle Angreifer zu vertheidigen. Zu den Waffen! Es lebe Frankreich! Es lebe die eine untheilbare Republik!"

Leon Gambetta.

1. Februar. Wahldekret Gambetta's.

„Die Regierung hat unter gestrigem Datum ein Dekret erlassen, durch welches die Wahlen für die konstituirende Versammlung auf den 8. Februar anberaumt werden. Ein zweites Dekret erklärt verschiedene Personen für wahlunfähig. In diesem Dekret heißt es: Es ist gerecht, daß alle Mitschuldigen jener Regierung, welche mit dem Attentate vom 2. Dezember begann, um durch die Kapitulation von Sedan zu endigen, indem sie Frankreich den Ruin und die Invasion als Erbtheil hinterließ, — daß diese Personen in diesem Augenblick in dieselbe politische Ohnmacht versetzt werden, in welcher sich die Dynastie befindet, deren Mitschuldige und Werkzeuge sie gewesen sind. Es ist dies die nothwendige Sanktion der Verantwortlichkeit, welche sie auf sich genommen haben, indem sie

den Kaiser bei Vollbringung gewisser Akte seiner Regierung unterstützen. Hierzu gehören alle diejenigen Personen, welche vom 2. Dezember 1851 bis zum 4. September 1870 die Stellung eines Ministers, Senators, Staatsrath und Präfekten bekleidet haben. Ebenso, wie diese, sind von der Wählbarkeit für die Versammlung ausgeschlossen alle Individuen, welche bei den Wahlen zur Legislative in der Zeit vom 2. Dezember 1851 bis zum 4. September 1870 als offizielle Kandidaten in irgend einer Form aufgestellt worden sind. Ein drittes Dekret verfügt bezüglich des Vollzuges der Wahlen, daß alle Wähler im Hauptorte des Kantons ihre Stimmzettel abzugeben haben. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind die Mitglieder derjenigen Familien, welche in Frankreich seit dem Jahre 1789 regiert haben. Als Repräsentanten des Volks können ferner diejenigen Personen nicht fungiren, welche in einer der neun ersten Kategorien des Artikels 79 des Gesetzes vom 18. März 1849 und durch die Bestimmungen des Artikels 81 desselben Gesetzes besonders bezeichnet sind."

## Protest des Grafen Bismarck gegen Gambetta's Wahldekret.

### Telegramm an Gambetta.

„Im Namen der durch die Waffenstillstands-Konvention verbürgten Freiheit der Wahlen erhebe ich Einspruch gegen die von Ihnen erlassenen Verfügungen, welche zahlreiche Kategorien französischer Bürger des Rechtes berauben, in die Versammlung gewählt zu werden. Durch Wahlen, die unter der Herrschaft der Unterdrückung und der Willkür stattfinden, können die Rechte nicht erworben werden, welche die Waffenstillstands-Konvention freigewählten Abgeordneten zuerkennt."

### 3. Februar. Depesche an Jules Favre.

„Herr Minister.

Aus Amiens wird mir der Inhalt eines Wahldekrets der Delegation des Gouvernements der nationalen Vertheidigung zu Bordeaux mitgetheilt, welches von der Wählbarkeit alle diejenigen ausschließt, welche unter dem Kaiserreich Minister, Senatoren, Staatsräthe oder Präfekten gewesen sind; ferner Alle, die seit 1851 jemals im „Moniteur" als offizielle oder gouvernementale Kandidaten genannt worden sind. Ein Auszug des Cirkulars liegt in Abschrift bei.

Ich beehre mich, an Euere Excellenz die Frage zu richten, ob Sie dies mit der Bestimmung der Konvention, daß die Versammlung „frei gewählt" (librement élue) werden soll, verträglich erachten.

Erlauben Euere Excellenz mir, Sie an die Verhandlungen zu erinnern, welche der Konvention vom 28. Januar vorangegangen sind. Ich sprach schon damals die Befürchtung aus, daß unter den gegenwärtigen Umständen es schwer sein würde, die volle Freiheit der Wahlen zu sichern und jeden gegen diese Freiheit gerichteten Versuch zu verhindern. In dieser Besorgniß, welcher das Cirkular des Herrn Gambetta heute Recht zu geben scheint, stellte ich die Frage, ob es nicht richtiger sei, das corps législatif zu berufen, welches eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde. Euere Excellenz lehnten dies ab, und gaben mir die förmliche Zusicherung, daß kein Druck auf die Wähler ausgeübt, und daß die vollste Freiheit der Wahlen gesichert werden solle.

Ich wende mich an die Loyalität Euerer Excellenz, um zu entscheiden,

ob die durch das fragliche Dekret grundsätzlich ausgesprochene Ausschließung ganzer Kategorien von Kandidaten mit der Freiheit der Wahlen, so wie sie in der Konvention vom 28. Januar verbürgt worden, verträglich ist. Ich glaube die bestimmte Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß dies Dekret, dessen Anwendung mir im Widerspruch mit den Stipulationen der Konvention zu stehen scheint, ohne Verzug zurückgenommen und daß die Regierung der nationalen Vertheidigung die erforderlichen Maaßregeln ergreifen werde, um die Ausführung des Artikel II. der Konvention in Betreff der Freiheit der Wahlen zu garantiren. Wir würden den Personen, welche unter den Bestimmungen des Cirkulars von Bordeaux gewählt werden, die Privilegien nicht zugestehen können, welche durch die Waffenstillstands-Konvention den Abgeordneten zur Versammlung gewährt worden sind.

Genehmigen &c. &c.

v. Bismarck."

Antwort Jules Favres.

„Herr Graf! Sie hatten recht, an meine Ehrenhaftigkeit zu appelliren, Sie werden mich nie gegen dieselbe fehlen sehen. Es ist vollständig richtig, daß Ew. Excellenz mir dringend ans Herz gelegt hat, die einzig mögliche Kombination der Zusammenberufung der letzten Kammer anzunehmen. Ich habe sie aus mehreren Gründen, auf die zurückzukommen mir überflüssig erscheint, welche Sie aber gewiß nicht vergessen haben, abgelehnt. Auf die Einwände Ew. Excellenz erwiedere ich, daß ich meines Landes sicher genug zu sein glaubte, um zu behaupten, daß es nur freie Wahlen wolle und daß seine einzige Zuflucht das Prinzip der Souveränetät der Nation sei. Daraus aber geht bereits hervor, daß ich keine Beschränkung des Wahlrechts zulassen konnte. Ich habe das System der offiziellen Kandidaturen nicht darum bekämpft, um es nachher zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung anzuwenden. Ew. Excellenz kann also versichert sein, daß, wenn das Dekret, von welchem Ew. Excellenz spricht, von der Delegation in Bordeaux veröffentlicht worden ist, es von der Regierung der nationalen Vertheidigung widerrufen werden wird; ich will mich blos vergewissern, ob jenes Dekret überhaupt offiziell besteht und habe zu diesem Behufe Erkundigungen eingezogen. Es besteht demnach zwischen uns keine Uneinigkeit, und wir beide müssen an der festen Ausführung der Uebereinkunft, welche unsere Unterschrift trägt, arbeiten. Ich werde übrigens die Ehre haben, Ew. Excellenz um 1 Uhr zu sehen. Inzwischen danke ich Ew. Excellenz für die schnelle Bereitwilligkeit, mit der Sie die Anordnungen zur Sendung von Lebensmitteln nach Paris getroffen haben. Genehmigen Ew. Excellenz &c.

Jules Favre."

4. Februar 1871, 1 Uhr Morgens.

---

4. Februar. **Erklärung der Pariser Regierung gegen die Delegation in Bordeaux.**

„Franzosen! Paris hat die Waffen niedergelegt am Tage, ehe es hätte Hungers sterben müssen. Man hatte ihm gesagt: Haltet Euch einige Wochen, und wir werden Euch befreien! Es hat fünf Monate Widerstand geleistet, und ungeachtet heldenmüthiger Anstrengungen haben die Departements ihm nicht zu Hülfe kommen können. Es hat die grausamsten Entbehrungen erduldet. Es hat den Ruin, die Krankheit, die Erschöpfung ausgehalten. Während eines Monats haben die Bomben es heimgesucht, haben die Weiber, haben die Kinder getödtet. Seit über sechs Wochen haben die wenigen Grammes schlechten Brodes, die man an jeden Einwohner vertheilte, kaum hingereicht, ihn vor dem Hungertode zu schützen. Und als so, von der unerbittlichsten Nothwendigkeit besiegt, die große

Stadt inne hält, um nicht zwei Millionen Bürger zur gräßlichsten Katastrophe zu verurtheilen, als sie die letzte ihr übrig bleibende Kraft benutzt und mit dem Feinde unterhandelt, anstatt eine Ergebung auf Gnade und Ungnade zu ertragen, beschuldigt man draußen die Regierung nationaler Vertheidigung strafbarer Leichtfertigkeit, man denuncirt sie, man verwirft sie. Möge Frankreich uns beurtheilen, uns und Diejenigen, die uns noch gestern mit Zeugnissen der Freundschaft und Achtung überschütteten und die uns heute insultiren! Wir würden ihre Angriffe nicht aufnehmen, wenn die Pflicht uns nicht geböte, bis zur letzten Stunde mit fester Hand das Steuer zu halten, welches das Volk von Paris uns anvertraut hat inmitten des Ungewitters. Diese Pflicht, wir werden sie erfüllen.

Als wir uns Ende Januar zu dem Versuch entschlossen, zu unterhandeln, war es bereits sehr spät. Wir hatten nur noch für zehn Tage Mehl und wir wußten, daß die Verheerung des Landes die Verproviantirung ganz unsicher machte. Diejenigen, die heute gegen uns auftreten, werden niemals die Angst kennen, die wir empfanden. Es handelte sich indessen darum, sie zu verbergen, dem Feinde mit Entschlossenheit entgegen zu gehen, noch bereit zu scheinen, zu kämpfen und mit Lebensmitteln versehen zu sein. Was wir wollten, war Folgendes: vor Allem kein einziges Recht usurpiren. Frankreich allein gehört das Recht, über sich selbst zu verfügen. Wir haben es ihm vorbehalten wollen. Es hat langer Kämpfe bedurft, zur Anerkennung seiner Souveränetät zu gelangen. Sie ist der wichtigste Punkt unseres Vertrages. Wir haben der Nationalgarde ihre Freiheit und ihre Waffen bewahrt. Wenn wir ungeachtet unserer Bestrebungen die Armee und die Mobilgarde nicht haben der Strenge des Krieges entziehen können, so haben wir sie wenigstens vor der Gefangenschaft in Deutschland oder vor der Internirung in einem verschanzten Lager unter den Flinten des Feindes bewahrt. Man wirft uns vor, die Delegation von Bordeaux nicht zu Rathe gezogen zu haben! Man vergißt, daß wir in einen eisernen Ring eingeschlossen waren, den wir nicht brechen konnten. Man vergißt übrigens, daß jeder Tag die schreckliche Katastrophe der Hungersnoth wahrscheinlicher machte, und dennoch haben wir während sechs Tagen den Boden Schritt für Schritt vertheidigt, während die Bevölkerung von Paris ihre wahre Lage nicht kannte und nicht kennen durfte und sie, von einem hochherzigen Eifer hingerissen, zu kämpfen verlangte. Wir haben mithin einer verhängnißvollen Nothwendigkeit nachgegeben. Wir haben für die Zusammenberufung der Versammlung einen Waffenstillstand stipulirt, als die Armeen, die uns zu Hülfe kommen konnten, weit von uns zurückgedrängt waren. Eine einzige hielt sich noch, wir glauben es wenigstens. Preußen hat die Ergebung Belforts gefordert. Wir haben sie verweigert und wir haben dadurch selbst, um den Platz zu schützen, für einige Tage die Aktionsfreiheit ihrer Hülfsarmee vorbehalten. Aber, was uns unbekannt war, es war zu spät. Von den deutschen Armeen in zwei Theile zerschnitten, konnte Bourbaki, ungeachtet seines Heldenmuthes, nicht Widerstand leisten, und nach einem Akt hochherziger Verzweiflung gab er sich auf, seine Truppen wurden genöthigt, über die Grenze zu gehen. Der Vertrag vom 28. Januar hat mithin durchaus keine Interessen kompromittirt und Paris allein ist aufgeopfert. Es murrt nicht. Es huldigt der Tapferkeit derer, die weit von ihm gekämpft haben, um es zu unterstützen. Es klagt nicht einmal denjenigen an, der heute so ungerecht und so tollkühn ist, und der doch General Chanzy anhalten wollte, als er Paris zur Hülfe marschiren wollte, und ihm den Befehl gab, sich hinter die Mayenne zurückzuziehen. Nein! Alles war nutzlos und wir mußten unterliegen. Aber unsere Ehre steht aufrecht und wir werden nicht leiden, daß man daran tastet. Wir haben Frankreich berufen, frei eine Versammlung zu wählen, welche in dieser äußersten Krisis seinen Willen zu erkennen geben wird. Wir erkennen Niemandem das Recht zu, ihm einen aufzudrängen, weder für den Frieden noch für den Krieg. Eine von einem mächtigen Feinde angegriffene Nation kämpft bis zum Aeußersten; aber sie wird stets beurtheilt nach der Stunde, in welcher der Widerstand aufhört, möglich zu sein. Das wird das Land sagen, welches über sein Schicksal zu Rathe gezogen wird.

Damit sein Wille sich Allen als ein geachtetes Gesetz auferlege, muß er der souveräne Ausdruck der freien Abstimmung Aller sein. Nun aber geben wir nicht zu, daß man dieser Abstimmung willkürliche Beschränkungen auflegen könne.

Wir haben das Kaiserreich und seine Praktiken bekämpft, wir wollen sie nicht wieder anfangen, indem wir auf dem Wege von Ausschließungen offizielle Kandidaturen einführen. Daß große Fehler begangen sind, daß daraus schwere Verantwortlichkeiten hervorgehen, nichts ist wahrer; aber das Unglück des Vaterlandes läßt über das alles hinweggehen; und übrigens, wenn wir uns zu Parteimännern herabsetzen würden, um unsere ehemaligen Gegner zu ächten, so hätten wir den Schmerz und die Schmach, Diejenigen zu treffen, welche ihr Blut kämpfend an unserer Seite vergossen haben. Sich der vergangenen Zwistigkeiten erinnern, während der Feind auf unserem blutigen Boden steht, daß hieße das große Werk der Befreiung des Vaterlandes durch seinen Groll verkleinern. Wir stellen die Prinzipien über diese Erörterungen. Wir wollen nicht, daß das erste Dekret der republikanischen Versammlung von 1871 eine Handlung des Mißtrauens gegen die Wähler sei. Ihnen gehöre die Souveränetät an; mögen sie die ohne Schwäche zur Ausführung bringen und das Vaterland wird gerettet werden können. Die Regierung weist mithin das widergesetzlich von der Delegation von Bordeaux erlassene Dekret zurück und annullirt es nöthigenfalls, und sie beruft alle Franzosen zur Abstimmung, ohne Kategorie, über die Repräsentanten, die ihnen die würdigsten scheinen, Frankreich zu vertheidigen. Es lebe die Republik! Es lebe Frankreich.

Paris, 4. Februar.

Die Mitglieder der Regierung:

General Trochu, Jules Favre, Jules Ferry, Garnier-Pagès, Eugène Pelletan, Ernest Picard, Emanuel Arago.

Die Minister: Dorian, General Leflô, J. Magnin F. Herold."

---

## Gambetta's Rücktritt.

Bordeaux, Sonntag 5. Februar. Ein Aktenstück der Regierung enthält folgende Mittheilung: „Jules Simon, Mitglied der Regierung zu Paris, hat nach Bordeaux die Anzeige eines Wahldekrets überbracht, welches mit dem Seitens der Regierung zu Bordeaux am 31. Januar erlassenen Wahldekret in einem Punkte nicht übereinstimmen würde. Die Regierung zu Paris ist seit vier Monaten eingeschlossen, sie ist abgeschnitten von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung, noch mehr, sie befindet sich gegenwärtig im Zustande der Kriegsgefangenschaft. Nichts steht der Annahme entgegen, daß die Regierung zu Paris, wenn sie besser unterrichtet gewesen wäre, in Uebereinstimmung mit der Regierung zu Bordeaux verfahren haben würde; ebenso wenig ist es aber erwiesen, daß, als die Pariser Regierung Jules Simon im Allgemeinen die Mission ertheilte, die Wahlen bewerkstelligen zu lassen, sie in absoluter und verletzender Weise für den Fall der Incompatibilität hat entscheiden wollen. Unter diesen Umständen hält die Regierung zu Bordeaux es für ihre Pflicht, ihr Wahldekret aufrecht zu erhalten, trotz der Remonstrationen und der Einmischung des Grafen Bismarck in die inneren Angelegenheiten des Landes; sie hält es aufrecht im Namen der Ehre und Interessen Frankreichs. Ein Mitglied der Regierung von Bordeaux ist heute abgereist, um selbst den wahren Sachverhalt zur Kenntniß der Pariser Regierung zu bringen. Gegeben zu Bordeaux am 4. Februar 1871. Gez.: Cremieux, Gambetta, Glais-Bizoin, Fourichon."

Bordeaux, Montag 6. Februar. Die Regierungs-Mitglieder Arago, Garnier-Pagès und Pelletan haben ein von sämmtlichen Mitgliedern der Regierung unterzeichnetes Decret überbracht, welches das Wahlbeschränkungsdecret Gambetta's vom 31. Januar annullirt.

1871.

Gambetta hat heute an die Präfekten ein Circular erlassen, worin er denselben anzeigt, daß er in Folge des sein Wahldecret vom 31. Januar annullirenden Decretes der Pariser Regierung vom 4. d. seine Demission gegeben habe.

Bordeaux, Dienstag 7. Februar. Die Demission Gambetta's ist seitens der Regierung der nationalen Vertheidigung angenommen. Ein Decret derselben vom 6. d. ernennt an Stelle Gambetta's Emanuel Arago zum Minister des Innern. — Ein zweites Decret überträgt dem neu ernannten Minister des Innern, Arago, die interimistische Leitung des Kriegsministeriums.

In Folge Aufforderung des aus Paris hier eingetroffenen Mitgliedes der Regierung der Nationalvertheidigung hat der hiesige General-Direktor der Telegraphen an alle Präfekten auf telegraphischem Wege folgende amtliche Mittheilung gelangen lassen:

„Ein Decret d. d. Bordeaux, 6. Februar annullirt das aus Bordeaux unter dem 31. Januar erlassene Wahldecret, welches den Wählern Beschränkungen auferlegte und gewisse Kategorien von Bürgern mit der Nichtwählbarkeit belegte, die nach dem Wahldecret der Pariser Regierung wählbar sind. Diese Beschränkungen sind unvereinbar mit der Freiheit und dem allgemeinen Stimmrecht. Die von der Pariser Regierung unter dem 28. Januar erlassenen Wahldecrete werden unverfehrt aufrecht erhalten."

---

1. Februar. Die Katastrophe Bourbakis.

16. Februar. Kapitulation von Belfort.

---

# 18. Vom Waffenstillstand zu den Friedenspräliminarien.

---

**1871.** 12. Februar. Eröffnung der Nationalversammlung zu Bordeaux.

13. Februar. Niederlegung der Regierungsgewalt Seitens der Regierung der nationalen Vertheidigung.

16. Februar. Einsetzung von Thiers als Chef der Executivgewalt.

17. Februar. Protest der Abgeordneten aus Elsaß und Lothringen gegen die Abtretung dieser Provinzen.

„Frankreich und Europa, welche das Schauspiel der preußischen Forderungen vor Augen haben, können nicht dulden, daß sich ein Akt vollziehe, durch welchen Elsaß und Lothringen Frankreich entrissen würden. Wir sind und wir bleiben in guten wie in schlimmen Tagen Franzosen; wir haben mit unserem Blute den unlösbaren Pact besiegelt, der uns mit Frankreich vereint, indem wir die Treue an die gemeinsame Sache unerschütterlich in allen Prüfungen bewahrten. Frankreich wird diejenigen nicht verlassen, welche sich nicht von ihm lostrennen wollen. Eine Versammlung, welche aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen ist, kann nicht selbst an einem Werke Theil nehmen, durch welches die Nationalität einer ganzen Völkerschaft zu Grunde gerichtet werden soll, und eben so wenig als die Nationalversammlung kann sich Europa an einem solchen Attentate betheiligen; es kann nicht dulden, daß ein Volk wie eine Heerde behandelt werde. Ein Friede, durch Gebietsabtretungen erkauft, würde kein dauerhafter Friede, er würde höchstens ein Waffenstillstand sein, der bald von einem neuen Kriege gefolgt wäre. Wir, Bewohner von Elsaß und Lothringen, sind bereit, den Krieg aufs Neue zu beginnen und wir erklären von vornherein für null und nichtig jedes Anerbieten, jeden Vertrag und jede Abstimmung, welche bezweckt, Elsaß und Lothringen von Frankreich zu trennen. Proklamiren wir unser Recht, mit Frankreich vereint zu bleiben, halten wir fest an unseren Verpflichtungen zur Vertheidigung unserer Ehre und unserer Würde."

Bei der Debatte der Nationalversammlung über die geschäftliche Behandlung dieses Protestes erklärt sich Thiers für sofortige Verweisung an die Bureaux zur Berichterstattung und motivirt diesen Antrag in folgender Weise: „Es handle sich darum, zu wissen, ob die Kammer den zur Unterhandlung Beauftragten ein imperatives Mandat geben, oder ob sie denselben die Freiheit zur Unterhandlung lassen wolle. Er für seine Person theile von Grund seines Herzens die Gefühle Kellers; es sei aber nöthig, daß die Kammer in einem so ernsten Augenblicke

denjenigen Entschluß fasse, welcher allein ihrer Würde entspräche. Nach seiner Ansicht wäre jede Vertagung mehr als inopportun, sie wäre wahrhaft kindisch (puérile). Nicht morgen, sondern sofort müsse die Kammer berathen und beschließen; die Kammer darf sich nicht hinter jene Regierung verschanzen, welche sie einsetzen werde, sie müsse vielmehr selbst in voller Ausübung ihrer Rechte und ihrer Verantwortlichkeit sich entscheiden. Es sei nöthig, daß man wisse, was die Kammer wolle. Was mich anbelangt, fügt Thiers hinzu, der ich mein ganzes Leben meinem Vaterlande geweiht habe, so bin ich bereit, auch jetzt noch alle meine Kräfte, alle meine Ergebenheit demselben zu widmen; allein es ist nöthig, daß die Kammer die Frage erledige. Lassen wir sofort die Bureaux zusammentreten und ohne 24 Stunden zu warten, sagen wir, was wir wollen!" — Die Kammer suspendirte hierauf ihre Sitzung für kurze Zeit und faßte nach Wiederzusammentritt den Beschluß, den Antrag sofort in den Abtheilungen zu berathen; sie sprach sich demnächst einfach dahin aus: sie habe von dem Proteste Kenntniß genommen und denselben den Friedensunterhändlern überwiesen.

(Die Versammlung vermied es hiernach, sich irgendwie durch eine ausdrückliche Zustimmung zu dem Proteste zu binden, indem sie es vielmehr dem Laufe der Unterhandlungen überließ, inwieweit eine Berücksichtigung desselben möglich sein würde.)

19. Februar. Rede von Thiers beim Antritt der Regierung in der Sitzung der Nationalversammlung.

„Meine Herren! Ich muß Ihnen vor Allem danken, nicht für die niederschmetternde Last, die Sie mir aufgeladen, sondern für den Beweis des Vertrauens, welchen Sie mir in der vorgestrigen Sitzung gegeben haben.

Obgleich erschreckt durch die schwierige, gefährliche und besonders schmerzhafte Aufgabe, die mir auferlegt ist, empfand ich nur ein Gefühl, ein einziges, das der sofortigen absoluten Unterwerfung unter den Willen des Landes, dem man um so mehr gehorchen, das man um so besser bedienen, um so mehr lieben muß, je unglücklicher es ist. Ach! es ist unglücklich, unglücklicher als zu irgend einer Zeit seiner so gewaltigen, so glorreichen Geschichte, in der man es so oft in den Abgrund des Unglücks gestürzt sah, um plötzlich wieder auf den Gipfel der Macht und des Ruhms emporzusteigen, indem es beständig die Hand in Allem hatte, was groß, schön und der Menschheit nützlich war! Es ist allerdings im Mißgeschicke; aber es bleibt eines der größten, der mächtigsten Länder der Erde, immer jung, stolz, unerschöpflich in seinen Hilfsquellen, besonders immer heroisch, wie dieser lange Widerstand von Paris beweist, der eines der Monumente der menschlichen Beständigkeit und Energie bleiben wird. Voll Vertrauen in die mächtigen Hilfsquellen unseres theuren Vaterlandes gebe ich mich ohne Zaudern, ohne Berechnung dem von Ihnen ausgedrückten nationalen Willen hin, und ich bin hier zu Ihrer Verfügung, zu Ihren Befehlen, wenn ich so sagen kann, bereit, Ihnen zu gehorchen, jedoch mit einem Vorbehalt, nämlich dem, Ihnen zu widerstehen, wenn Sie, hingerissen durch ein edelmüthiges, aber unüberlegtes Gefühl, von mir das verlangen, was die politische Klugheit verdammen würde, wie ich es that, als ich vor acht Monaten mich plötzlich erhob, um den bedauernswerthen Hinreißungen zu widerstehen, welche uns zu einem unglückseligen Kriege führen sollten. — —

Ohne Ihnen heute ein Regierungsprogramm vorzulegen, was immer etwas Unbestimmtes hat, werde ich mir erlauben, Ihnen einige Bemerkungen über die Einheitsidee zu unterbreiten, welche mich leitet und aus der ich die gegenwärtige Reconst tution unseres Landes hervorgehen sehen möchte. In einer im Wohlstand lebenden, regelmäßig constituirten Gesellschaft, die friedlich ohne Erschütterung dem Fortschritt nachgeht, repräsentirt jede Partei ein politisches System und vereinigen sich alle Parteien in einer nämlichen Verwaltung; wenn man entgegengesetzte Tendenzen, die sich gegenseitig annulliren oder bekämpfen würden, gegenüberstellt,

würde man zur Machtlosigkeit und dem Conflicte gelangen. Aber ach! ist diese unsere gegenwärtige Lage eine regelmäßig constituirte Gesellschaft, welche dem Fortschritt der Geister nachgeht?

Frankreich, ohne ernsthaften Beweggrund, ohne hinreichende Vorbereitung in den Krieg gestürzt, sah seinen Boden überfallen, seine Armee vernichtet, seine schöne Organisation zerstört, seine alte und mächtige Einheit in Gefahr gebracht, seine Finanzen zerrüttet, den größten Theil seiner Kinder der Arbeit entrissen, um auf dem Schlachtfelde zu sterben, die Ordnung durch ein plötzliches Erscheinen der Anarchie gestört und nach der erzwungenen Uebergabe von Paris den Krieg nur für einige Tage suspendirt um alsbald wieder zu beginnen, wenn nicht eine von Europa geachtete Regierung, mit Muth die Gewalt in die Hand nehmend und auf sich die Verantwortlichkeit schmerzhafter Unterhandlung ladend, schrecklichen Unglücksfällen ein Ziel setzt.

Giebt es, kann es angesichts einer sochen Sachlage zwei Politiken geben? Und giebt es im Gegentheil nicht eine einzige, gezwungene, nothwendige, dringliche Politik, darin bestehend, schnellmöglichst den Uebeln ein Ziel zu setzen, welche uns niederschmettern? Wird irgend Jemand behaupten können, daß man nicht so schnell und so vollständig, als nur möglich, der fremden Occupation vermittelst eines Friedens ein Ende machen muß, über den man unnöthiger Weise debattirt, der freilich nur angenommen werden kann, wenn er ehrenhaft ist; — daß es nicht nöthig ist, unsere Landbevölkerungen vom Feinde zu befreien, der sie niedertritt und aussaugt, aus den fremden Gefängnissen unsere Soldaten, Offiziere und Generale zurückzuberufen: mit ihnen eine disciplinirte und tapfere Armee zu reconstituiren; die gestörte Ordnung wieder herzustellen; alsdann und sofort die Administratoren, die unwürdig sind oder ihre Entlassung gegeben haben, zu ersetzen, unsere aufgelösten General- und Gemeinderäthe durch die Wahl zu reformiren, so unsere desorganisirte Verwaltung wieder herzustellen; die uns zu Grunde richtenden Ausgaben einzustellen, wenn auch nicht unsere Finanzen, was nicht das Werk eines Tages sein kann, doch unsern Credit wieder zu heben, was das einzige Mittel ist, dringlichen Verpflichtungen die Spitze zu bieten; dem Lande und den Werkstätten unsere Mobilen und Mobilisirten zurück zu senden; die unterbrochenen Landstraßen wieder zu öffnen, so wie überall unterbrochene Arbeit wieder ins Leben zu rufen, welche allein unseren Arbeitern und Bauern wieder ihre Thätigkeit verschaffen kann? Giebt es irgend Jemand, der uns sagen könnte, daß es irgend etwas Dringlicheres gebe, als alles dieses? Und würde es zum Beispiele Jemanden hier geben, der wagen würde, Artikel der Verfassung zu diskutiren, während unsere Gefangenen elendiglich in fernen Gegenden umkommen oder während unsere vor Hunger sterbenden Bevölkerungen genöthigt sind, den fremden Soldaten das letzte Stück Brod zu verabreichen, welches ihnen übrig bleibt?

Nein! Nein! Meine Herren! Frieden machen, reorganisiren, den Credit heben, die Arbeit beleben — dies ist die einzig mögliche, in diesem Augenblicke allein begreifliche Politik. An dieser kann jeder vernünftige, ehrenhafte, erleuchtete Mann, wie er auch über die Republik oder die Monarchie denken mag, auf nützliche Weise arbeiten; und würde er daran nur ein Jahr, nur sechs Monate gearbeitet haben, so wird er in den Schooß des Vaterlandes mit hochgetragener Stirn und befriedigtem Gewissen zurückkehren können. Wenn wir unserem Lande die dringenden Dienste geleistet, die ich angeführt, wenn wir diesen edlen Verwundeten, den man Frankreich nennt, vom Boden, auf dem er hingestreckt liegt, aufgehoben haben, wenn wir seine Wunden geheilt, seine Kräfte neu belebt haben, so werden wir ihn auf seine eigene Füße stellen, und er, dann hergestellt und wieder im vollen Besitze seiner Freiheit des Geistes, wird sagen, wie er leben will.

Wenn dieses Werk der Reparation beendet sein wird — und es wird nicht

lange währen können —, wird die Zeit zur Discussion, zur Abwägung der Regierungstheorien gekommen, sein, und dies wird nicht eine dem Wohle des Landes geraubte Zeit sein. Schon ein wenig entfernt von den Leiden einer Revolution, werden wir unsere Kaltblütigkeit wieder gefunden haben; indem wir unter der Regierung der Republik unsere Reconstitution bewerkstelligt haben, können wir uns über unsere Geschicke aussprechen, und dieses Urtheil wird ausgesprochen werden nicht von einer Minorität, sondern von der Majorität der Bürger, d. h. von dem nationalen Willen selbst. —

So ist die einzig mögliche, nothwendige, den schmerzlichen Umständen, in welchen wir uns befinden, angepaßte Politik. Vereinigen wir uns, meine Herren, und sagen wir uns, daß, indem wir uns der Eintracht und der Weisheit fähig zeigen, wir die Achtung Europas und mit seiner Achtung seine Unterstützung und dann die Achtung des Feindes selbst erlangen werden, und dies wird die größte Kraft sein, welche Sie Ihren Unterhändlern geben können, um die Interessen Frankreichs in den ernsten Unterhandlungen zu vertheidigen, welche beginnen werden. Verschieben Sie also bis zu einer Zeit, die übrigens nicht mehr fern sein kann, die Verschiedenheit der Principien, welche uns gespalten haben, die uns vielleicht noch spalten, aber kommen wir darauf nicht eher zurück, als bis die Streitigkeiten, so sehr sie ernsten Ueberzeugungen entspringen mögen, nicht mehr ein Attentat gegen die Existenz und das Wohl des Landes sein werden."

---

## Die Friedensverhandlungen.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz" vom 22. Februar.

„Die Friedenshoffnungen haben sich im Laufe der jüngst verflossenen Woche befestigt, und wir dürfen jetzt mit einiger Zuversicht der nahen Erfüllung derselben entgegensehen.

Die Versammlung in Bordeaux hat durch ihre ersten Schritte die Erwartungen bestätigt, welche sich an den Ausfall der Wahlen knüpften: der Geist patriotischer Ergebung in die unabwendbaren Folgen der gewaltigen Niederlage Frankreichs und vor Allem die Einsicht in die absolute Nothwendigkeit eines schleunigen Friedensschlusses scheint ihr ganzes Verhalten zu leiten.

Die Berufung auf Frankreichs Ehre, wie sie in den Aeußerungen aus Bordeaux öfter wiederkehrt, hat im Zusammenhange der sonstigen Schritte und Kundgebungen der Nationalversammlung und der neuen Regierung augenscheinlich nicht mehr denselben Sinn, in welchem die Ehre Frankreichs bei den früheren Verhandlungen als ein absolutes Hinderniß jeder Abtretung französischen Gebietes bezeichnet wurde. Vielmehr scheint die vom Grafen **Bismarck** früher geltend gemachte Auffassung, daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige anderer Länder, und daß die Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen sind, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben können, — diese Auffassung scheint jetzt auch bei der französischen Regierung zur thatsächlichen Anerkennung zu gelangen.

Hierauf, sowie auf der Erkenntniß der absoluten Unmöglichkeit einer erfolgreichen Wiederaufnahme des Kampfes Seitens Frankreichs beruht die Zuversicht, daß die Friedensverhandlungen zu einem baldigen erwünschten Ergebnisse führen werden.

**Eine Verlängerung des Waffenstillstandes** konnte unter den obwaltenden Verhältnissen Seitens unserer Regierung umsomehr bewilligt werden, als durch die Uebergabe von Belfort inzwischen auch ein neues thatsächliches Unterpfand für die Sicherung der unerläßlichen Friedensbedingungen gewonnen war.

Die Verlängerung ist jedoch nicht, wie von französischer Seite gewünscht

wurde, auf eine geräumigere Frist, sondern mit Rücksicht auf die im Süden Frankreichs fortdauernden Rüstungen, nur auf 5 Tage, bis zum Freitag (24.) Mittags erfolgt, um der französischen Regierung und Nationalversammlung die unverweilte feste Entschließung über Krieg und Frieden unbedingt nahe zu legen.

Thiers hat in dem von ihm ernannten Ministerium die fernere Leitung der auswärtigen Angelegenheiten dem bisherigen Minister Jules Favre, welcher sämmtliche Einleitungen für die Friedensverhandlungen getroffen hatte, übertragen. Beide haben sich bereits am 21. nach Paris und von da nach Versailles begeben, um die Verhandlungen mit Graf Bismarck dort wieder aufzunehmen.

Die Regierung des deutschen Reiches hat die Forderungen, welche sie im Interesse der gerechten Entschädigung Deutschlands, sowie seiner zukünftigen Sicherheit stellen muß, zugleich so bestimmt auf das Maß des Unerläßlichen beschränkt, daß es sich für die französischen Unterhändler in der Hauptsache nur um einen raschen und festen Entschluß handeln kann.

Nur in dem Falle, daß beim Ablaufe des Waffenstillstandes am 24. die Forderungen Deutschlands im Wesentlichen bereits angenommen sind, wird möglicher Weise eine nochmalige Frist von einigen Tagen zum definitiven Abschlusse gewährt werden.

Unsere Regierung hat in der Zuversicht auf das Gelingen der Friedensverhandlungen die Vertreter süddeutscher Regierungen zu denselben zugezogen.

Die nächste Woche wird uns, wenn die bisherigen Anzeichen nicht trügen, mit Gottes Hilfe die Grundlagen des wiederhergestellten Friedens bringen."

Ueberſicht der „Provinzial-Correspondenz" vom 1. März.

„Herr Thiers hatte es übernommen, in Gemeinschaft mit den Ministern Jules Favre und Picard, sowie unter dem Beirathe einer Commission von 15 Abgeordneten mit dem deutschen Hauptquartiere über den Frieden zu verhandeln.

Die Verhandlungen begannen am 21. Februar. Herr Thiers war an diesem Tage in Paris eingetroffen und hatte noch für denselben Tag eine Zusammenkunft mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck in Versailles erbeten, zu welcher er in Begleitung von Jules Favre dort eintraf.

Die erste Unterredung bestätigte durch ihren Verlauf die Aussicht auf eine Verständigung und führte demzufolge alsbald zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes, welcher am Freitag (24.) zu Ende gehen sollte, zunächst bis zum Sonntag (26.).

Am Mittwoch (22.) kam Herr Thiers wiederum aus Paris nach Versailles und hatte nicht nur eine längere Conferenz mit dem Grafen Bismarck, sondern wurde auf seinen Wunsch auch von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser empfangen. Auch dem Kronprinzen hatte er seine Aufwartung gemacht und in einer Unterredung, welche fast eine Stunde währte, sich über die Verhältnisse Frankreichs sehr eingehend ausgesprochen.

Die Grundlagen der deutschen Friedensbedingungen, insbesondere die Forderung einer Gebietsabtretung, scheinen bei den gegenwärtigen Verhandlungen von vornherein jenem grundsätzlichen Widerspruche, an welchem die früheren Verhandlungen gescheitert waren, nicht mehr begegnet zu sein.

Freilich war das Streben des Herrn Thiers darauf gerichtet, die Gebietsabtretungen auf das geringste Maß zu beschränken, und es scheint, daß in dieser Beziehung die berechtigten deutschen Ansprüche nur Schritt vor Schritt durchgesetzt werden konnten.

Während aber die Abtretung des wesentlich deutschen Elsaß mit Straßburg, wenn auch mit Widerstreben, zugestanden werden mußte, scheint dagegen die Abtretung eines größeren Theils von Lothringen und namentlich der Festung Metz auf den heftigsten und hartnäckigsten Widerstand gestoßen zu sein.

Die französischen Unterhändler scheinen sich hierbei, abgesehen von ihren eigenen Auffassungen, zugleich auf gewisse Kundgebungen der öffentlichen Meinung

in England gestützt zu haben, ohne zu erwägen, wie wenig praktische Bedeutung derartigen Aeußerungen beizumessen ist.

Auch die Forderung, daß deutsche Truppen noch in Paris einmarschiren, begegnete dem lebhaftesten Widerstreben der französischen Unterhändler, welche darin eine neue, tiefe Demüthigung für die Hauptstadt erkennen wollten und zugleich vermöge der Erregung der Bevölkerung die größten Gefahren für die einrückenden Deutschen verkünden zu müssen glaubten.

Einen Augenblick schien es, als sollten die unter den besten Anzeichen begonnenen Verhandlungen schließlich scheitern, indem Herr Thiers namentlich die Verantwortung für die Abtretung von Metz nicht übernehmen zu können meinte. Er machte den Versuch, einen Verzicht Deutschlands auf Metz unter der Bedingung zu erreichen, daß Frankreich sich verpflichte, die Festungswerke zu schleifen; — er soll endlich ein Arrangement vorgeschlagen haben, durch welches Deutschland einen anderweitigen Ersatz für Metz erhalten hätte; — Graf Bismarck aber bestand unbedingt auf der Erwerbung von Metz, welches für Deutschland in militärischer Beziehung noch bei Weitem wichtiger ist, als Straßburg, und in diesem Betracht durch kein anderes Zugeständniß aufgewogen werden könnte.

Um den Franzosen dagegen den Beweis zu liefern, daß die deutsche Politik in der That nur auf dem bestehe, was sie aus überwiegenden Gründen des nationalen Interesses festhalten muß, willigte Graf Bismarck schließlich darein, daß Belfort an Frankreich zurückgegeben werde. Auch diese Festung, welche jüngst mit blutigen Opfern von uns errungen wurde, ist zur Vertheidigung des südlichen Elsaß von einiger Wichtigkeit, — doch nicht von so unmittelbarer und durchgreifender, wie Straßburg und Metz. Wenn es gelang, durch den Verzicht auf Belfort ohne Erneuerung des Krieges einen Friedensschluß zu sichern, der uns diese Hauptbollwerke in die Hand gab, so war dieser Erfolg gewiß eines solchen Opfers werth, und die tapferen Krieger, welche um Belfort gerungen, haben sich auch bei solchem Ausgange ein großes Verdienst um den glorreichen Erfolg des Krieges errungen.

Der Verzicht Deutschlands auf Belfort scheint in der That die stockenden Verhandlungen wieder belebt und den Entschluß der französischen Unterhändler, sich in die Abtretung von Metz zu fügen, ermöglicht zu haben.

Auch der Widerspruch gegen den Einmarsch deutscher Truppen in Paris konnte nicht aufrecht erhalten werden, da es für unsere siegreichen Truppen jedenfalls verletzender wäre, auf den Eintritt in die bezwungene Hauptstadt verzichten zu müssen, als für die Pariser, die Feinde, welche von den Forts aus bereits die Stadt beherrschen, auch innerhalb der Thore derselben zu sehen.

In Betreff der Kriegsentschädigung fanden die deutschen Ansprüche zunächst gleichfalls lebhaften Widerspruch; es erfolgte schließlich eine Verständigung über eine Zahlung von 5 Milliarden Francs."

## Letzter Versuch einer Einmischung in die Verhandlungen.

Aus dem englischen Blaubuche.

Der neue französische Botschafter, Herzog von Broglie, traf am 24. Februar in London ein; schon um 10½ Uhr hatte Lord Granville eine Zusammenkunft mit ihm, stellte ihn um 1½ Uhr Ihrer Majestät der Königin zur Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben vor, unterbreitete seine Forderungen unmittelbar darauf einem eigens einberufenen Kabinetsrathe und beförderte dann den dort gefaßten Beschluß an Lord Loftus in Berlin. Das betreffende Aktenstück lautet im Auszuge:

Ausw. Amt, 24. Februar 1871.

„Mylord. — Ohne von den anderen in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen unterrichtet zu sein, vernimmt Ihrer Maj. Regierung von dem Botschafter Frankreichs, daß die von Deutschland verlangte Kriegsentschädigung sechs

Milliarden Franken beträgt, die fast unverzüglich zu zahlen und einigen noch nicht festgesetzten Abzügen unterworfen seien. Se. Excellenz hat der Regierung Ihrer Majestät vorgestellt, daß es der Regierung Frankreichs unmöglich sein würde, eine solche Summe zu zahlen, und daß es ihrerseits unehrenhaft wäre, sich zu einer Zahlung zu verpflichten, deren Leistung durchaus ihre Kraft übersteigt; sie ersucht daher Ihrer Majestät Regierung, die Unmöglichkeit einer solchen Zahlungsleistung vorzustellen ..... Angesichts des äußeren Drängens der Zeit ist Ihrer Majestät Regierung gewillt, Deutschland über den Betrag dieser Entschädigung Vorstellungen zu machen und ihre Vermittelung in freundschaftlichem Geiste beider Parteien anzubieten, in der Ueberzeugung, daß es nicht minder in Deutschlands als in Frankreichs Interesse liegt, den Betrag der Kriegsentschädigung nicht größer zu machen, als man vernünftiger Weise erwarten kann, daß Frankreich ihn zu zahlen im Stande sein werde."

In einer Depesche an Lord Lyons, vom 25., theilt dann Lord Granville mit, worauf die Forderungen des Herzogs von Broglie eigentlich hinausliefen:

„Der Herzog von Broglie sagte, er wünsche, daß wir Deutschland aufforderten, den Waffenstillstand zu verlängern, damit die Unterhandlungen nicht aller Kenntnißnahme von Seiten Europas entzogen blieben und zweitens sollten wir schiedsrichterliche Aburtheilung über den Betrag der Kriegsentschädigung vorschlagen ..... Ich versprach, die Angelegenheit meinen Kollegen vorzulegen, und der Herzog von Broglie behielt sich das Recht vor, bezüglich der territorialen und politischen Bedingungen an uns zu appelliren ..... Nachdem ohne Verzug ein Kabinetsrath bezüglich der mir vom Herzog von Broglie gemachten Mittheilungen einberufen worden, theile ich ihm mit, bezüglich des ersten Punktes, daß Ihrer Majestät Regierung Deutschland zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes behufs des von Sr. Excellenz hervorgehobenen Zweckes veranlassen möge, sei das Kabinet der Ansicht, daß ein solcher Schritt den von Sr. Excellenz beabsichtigten Zweck nicht fördern würde, daß aber Ihrer Majestät Regierung in der Depesche an Lord Augustus Loftus die Wesenheit des zweiten mir vom französischen Botschafter unterbreiteten Vorschlages, behufs eines befriedigenden Abkommens über die von Frankreich zu zahlende Entschädigung niedergelegt habe ....."

Auf die erste Depesche erwiderte Lord Loftus unterm 28., daß er sie dem Staats-Sekretär von Thile vorgelegt, und dieser ihm versprochen habe, dieselbe sofort an den Bundeskanzler Grafen von Bismarck zu übermitteln, während die Erwiderung Odo Russels — welchem eine Abschrift der Depesche an Lord Loftus zugegangen war — von größerem Interesse ist. Sie lautet:

Versailles, 26. Februar 1871.

„Das Telegramm Ew. Lordschaft vom 24. d., 11 Uhr 45 Minuten Nachts, bezüglich der Kriegsindemnität wurde mir gestern Abend um 11 Uhr ausgehändigt, kurz nach meiner Rückkehr von einem Besuche beim Hauptquartier des Kronprinzen, wo ich vernommen hatte, daß die Kriegsindemnität von sechs auf fünf Milliarden herabgesetzt und von M. Thiers genehmigt worden war. Ich ziehe den Schluß, daß das Telegramm Ew. Lordschaft durch den Grafen Bernstorff gestern früh eingetroffen ist; selbst aber habe ich den Kanzler nicht sehen können; er ist zu sehr durch die französischen Unterhändler in Anspruch genommen, um heute irgend Jemanden empfangen zu können. Die Unterhandlungen müssen vor Mitternacht geschlossen sein, denn dann endigt der Waffenstillstand und werden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden, wenn die Präliminarien nicht angenommen sind." —

1871.

## 26. Februar. Der Friedens-Präliminar-Vertrag von Versailles.

„Zwischen dem Kanzler des deutschen Reichs Herrn Grafen Otto v. Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmacht seitens Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen versehen ist,

Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Baiern, dem Herrn Grafen Otto v. Bray-Steinburg,

Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Württemberg dem Herrn Freiherrn August v. Waechter,

Dem Staatsminister und Ministerraths-Präsidenten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly, welche das deutsche Reich vertreten einerseits

und dem Chef der Executivgewalt der französischen Republik, Herrn Thiers, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jules Favre, welche Frankreich vertreten, andererseits

ist, nachdem die Vollmachten der beiden contrahirenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, die als Präliminar-Grundlage für den später abzuschließenden Frieden dienen soll.

**Artikel I. Frankreich verzichtet zu Gunsten des deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.**

Die Demarcationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Cantons Cattenom nach dem Großherzogthum Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Cantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Canton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden Marie-aux-chênes, Saint Ail, Habouville hinläuft, berührt die Grenze des Cantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Bouxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- bez. Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschließt, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarcationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Saare blanche und der Vezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Cantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze dieses Cantons, schließt die Gemeinde Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la Roche, im Canton Saales ein und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Ober-Rhein bis zum Canton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit von Bourvenans, durchschneidet den Canton Delle bei der Südgrenze der Gemeinden Bourogne und Froide-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Jonchery und Delle hinläuft.

**Das deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souveränetäts- und Eigenthumsrecht besitzen.**

Eine internationale Commission, die beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen contrahirenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemäßheit der vorstehenden Stipulationen festzustellen. Diese Commission wird die Vertheilung des Grund und Bodens, so wie der Capitalien leiten, welche bis jetzt gemeinschaftlich Districten oder Gemeinden angehört haben, die durch die neue Grenze getrennt werden; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungs-Be-

stimmungen werden die Commissionsmitglieder die Entscheidung ihrer respectiven Regierungen einholen. Die Grenze ist, sowie sie vorstehend festgesetzt ist, mit grüner Farbe auf zwei gleichen Exemplaren der Karte von den „Gebietstheilen, welche das General-Gouvernement des Elsasses bilden" vermerkt, die im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des großen Generalstabs veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt. Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider contrahirenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer Marie aux Chênes bei St. Privat la Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten.

Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Artikel II. Frankreich wird Sr. Majestät dem deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Lauf dreier Jahre von der Ratification des gegenwärtigen Vertrages ab.

Artikel III. Die Räumung der französischen, durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete und wird nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages seitens der in Bordeaux tagenden National-Versammlung, beginnen.

Unmittelbar nach der Ratification werden die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, so wie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer Frist, die durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgestellt wird, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne, gänzlich und weiter die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Cote d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen.

Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedens-Vertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratification des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Contribution erfolgen, die im Artikel II. stipulirt ist. Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Contribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung folgender Departements stattfinden: Somme, Oise und der Theile der Departements Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, die auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, so wie des Theiles des Departements Seine und der Forts auf dem rechten Seine-Ufer. Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Occupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, so wie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen.

Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten. Es wird Sr. Majestät dem Kaiser überlassen, an die Stelle der Territorial-Garantie, welche in der theilweisen Besetzung des französischen Gebietes besteht, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung unter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben sein wird, werden 5pCt. Zinsen vom Tage der Ratification der gegenwärtigen Vereinbarung abgezahlt.

Artikel IV. Die deutschen Truppen werden sich in den besetzten Departements der Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien enthalten. Dagegen wird der Unterhalt der deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der französischen Regierung erfolgen und zwar nach Maßgabe, wie sie durch ein Einvernehmen mit der deutschen Militär-Intendantur vereinbart ist.

Artikel V. Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens werden festgestellt sein. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Circulation ihrer Handelserzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum derselben antastet.

Artikel VI. Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich nach der Ratification der vorliegenden Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden einen Theil des Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen im Innern Deutschlands stellen, und zwar in einer durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung, so wie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Artikel VII. Die Eröffnung der Verhandlungen, betreffend den definitiven Frieden, welcher auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratification der letzteren durch die Nationalversammlung und Se. Majestät den deutschen Kaiser stattfinden.

Artikel VIII. Nach Abschluß der Ratification des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letzteren gehalten sein, den Befehlen, welche die Commandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhaltes und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten. In den occupirten Departements wird die Erhebung der Steuern nach Ratification des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der französischen Regierung und mittels der Beamten derselben bewirkt werden.

Artikel IX. Es ist ausgemacht, daß die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen der deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf die Theile des Gebietes, welches von Deutschen gegenwärtig nicht besetzt ist, geben können.

Artikel X. Die gegenwärtigen Präliminarien werden der Ratification Sr. Majestät des deutschen Kaisers, so wie der französischen National-Versammlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

(gez.) **v. Bismarck. A. Thiers. Jules Favre.**"

„Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogthum Baden als Bundesgenossen Preußens an dem gegenwärtigen Kriege Theil genommen haben und jetzt zum deutschen Reich gehören, so treten die Unterzeichneten der vorliegenden Uebereinkunft Namens ihrer betreffenden Souveräne bei.

Versailles, den 26. Februar 1871.

gez. Graf v. Bray-Steinburg. Mittnacht.
Baron v. Wächter. Jolly."

### Zusatz-Convention über die Verlängerung des Waffenstillstandes und die Besetzung von Paris.

„Artikel I. Um die Ratification der Friedenspräliminarien zu erleichtern wird der unterm 28. Januar und 15. Februar stipulirte Waffenstillstand bis zum 12. März verlängert.

Artikel II. Die Verlängerung des Waffenstillstandes bezieht sich nicht auf Artikel IV. der Convention vom 28. Januar, welcher durch folgende Bestimmung ersetzt wird: Der Theil der Stadt Paris innerhalb der Ringmauer zwischen der Seine, der Straße der Vorstadt St. Honoré und der Avenue des Ternes wird von deutschen Truppen besetzt, deren Zahl 30,000 nicht überschreiten darf. Die Art und Weise der Occupation wird durch höhere Offiziere beider Armeen geregelt werden.

Artikel III. Die deutschen Truppen werden fortan keine Contribution an Geld mehr von den occupirten Gebieten erheben.

Artikel IV. Beide Theile behalten das Recht, vom 3. März ab den Waffenstillstand mit einer Frist von 3 Tagen für den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu kündigen.

Versailles, 26. Februar 1871.

v. Bismarck. Thiers. Jules Favre."

### Convention betreffend die Occupation eines Theils von Paris durch die deutschen Truppen, abgeschlossen zu Versailles, am 26. Februar 1871.

„§ 1. Die deutschen Truppen werden von Mittwoch, 1. März d. J., 10 Uhr Vormittags ab, den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluß, die Enceinte vom Point du jour bis zum Thor des Ternes, durch die Straße des Faubourg St. Honoré bis zur Straße des Champs Elysées, durch das Garde Meuble, das Marine-Ministerium und den Garten der Tuilerien begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen französischen Militärmagazine, sowie die über den Pont d'Alma und Pont de Jéna dorthin führenden Straßen sind von der Occupation durch die deutschen Truppen ausgeschlossen. — § 2. Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und strenge untersagt. Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörige und nicht bewaffnete Personen freigegeben. — § 3. Den deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um außerhalb ihres Occupationsrayons die Galerieen des Louvre und das Hotel des Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniß zwischen den deutschen und französischen Militärbehörden festgestellt werden. Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehre und nur unter der Führung von Offizieren. — § 4. Die deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartirt werden. Eine gemischte Commission, bestehend aus Delegirten der Municipalität und einem oder mehreren deutschen Generalstabs-Offizieren, wird Dienstag, den 28. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, an der Brücke von Sèvres zusammentreten, die Details der Einquartirung zu verabreden. — § 5. Die Verpflegung der in Paris einquartirten Mannschaften ist Sache der deutschen Militärbehörden. Für Richtigkeit: Blume, Major im Generalstabe."

## Amtliche Telegramme über die Präliminarien.

### Telegramm des Kaisers an die Kaiserin-Königin.

Versailles, 26. Februar.

**„Mit tief bewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade zeige ich Dir an, daß so eben die Friedens-Präliminarien unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der National-Versammlung in Bordeaux abzuwarten.**

**Wilhelm.“**

### Telegramm des Kaisers an den König von Bayern
(ähnlich an andere deutsche Fürsten).

„Mit dankerfülltem Herzen gegen die Vorsehung zeige ich Ihnen an, daß gestern Nachmittag die Friedenspräliminarien hier unterzeichnet worden sind, durch welche der Elsaß, aber ohne Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz an Deutschland abgetreten worden sind, 5 Milliarden gezahlt werden und Theile Frankreichs besetzt bleiben bis zur Abzahlung dieser Summe, Paris wird theilweise besetzt. Wenn die Ratifikation in Bordeaux erfolgt, so stehen wir am Ende dieses glorreichen, aber auch blutigen Krieges, der uns mit Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde und an dem Ihre Truppen so ehrenvollen Antheil nahmen. Möge Deutschlands Größe sich nur in Frieden konsolidiren.

**Wilhelm.“**

### Erwiderung des Königs von Bayern.

„Innigst bewegt von der erhebenden Friedenskunde bringe ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank für eine Nachricht, welche von mir und meinem treuen Volke aufs Wärmste begrüßt wird. Deutschland ist nach schweren Kämpfen zu ungeahnter Größe emporgestiegen und mit Recht werden Mit- und Nachwelt Ew. Majestät als den glorreichen Gründer dieser neuen Aera preisen.

Ludwig.“

### Telegramm des deutschen Kaisers an den Kaiser von Rußland.

Versailles, 27. Februar.

„Mit unaussprechlichen Gefühlen und der Gnade Gottes dankend zeige ich Ihnen an, daß die Friedenspräliminarien zwischen Bismarck und Thiers unterzeichnet worden sind. Der Elsaß, aber ohne Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz sind an Deutschland abgetreten worden, eine Contribution von 5 Milliarden Francs wird von Frankreich gezahlt werden. Nach Maaßgabe der Bezahlung dieser Summe wird das Land in drei Jahren geräumt werden. Paris wird bis zur Ratifikation durch die Nationalversammlung in Bordeaux theilweise besetzt werden. Die Details der Friedensverhandlungen werden in Brüssel geführt werden, sobald die Ratifikation erfolgt sein wird. So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen.

Für immer Ihr dankbarer Freund

**Wilhelm.“**

## Antwort des Kaisers von Rußland.

„Ich danke Ihnen für die Anzeige der Details der Friedenspräliminarien. Ich theile Ihre Freude. Gebe Gott, daß denselben ein dauerhafter Friede folge. Ich bin glücklich, im Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern.

Alexander."

---

## Die Annahme der Friedenspräliminarien in Bordeaux.

Uebersicht der „Provinzial-Correspondenz."

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. Februar erfolgte die Mittheilung der Präliminarien durch das Haupt der Regierung, Herrn Thiers. Inmitten tiefen Schweigens nahm derselbe das Wort und sprach:

„Wir haben eine schmerzliche Aufgabe übernommen; wir haben alle möglichen Anstrengungen gemacht, und mit tiefem Bedauern befinden wir uns jetzt in der Lage, Ihrer Berathung einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, für welchen wir die schleunigste Berathung erbitten.

Der Gesetzentwurf lautet: Art. 1. Die Nationalversammlung, der Nothwendigkeit weichend und die Verantwortlichkeit zurückweisend, nimmt die in Versailles am 26. Februar unterzeichneten Friedenspräliminarien an."

Im Begriff, die Bedingungen des Friedens mitzutheilen, verlassen Thiers die Kräfte, er ist genöthigt, von der Tribüne herabzusteigen und den Saal zu verlassen.

Einer der Friedenskommissare verliest die Präliminarien und giebt der Versammlung gleichzeitig Kenntniß von der Vereinbarung wegen Verlängerung des Waffenstillstandes, nach welcher 30,000 Mann der deutschen Truppen bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien einen Theil von Paris besetzen dürfen. Gerade mit Rücksicht auf diese Bestimmung wurde die Dringlichkeit der Berathung wiederholt hervorgehoben.

Thiers ergriff im weiteren Verlauf wiederum das Wort, um hervorzuheben, wie es von größter Wichtigkeit sei, daß die Berathung nicht verschoben werde.

„Wir stehen (sagte er) als Opfer einer Lage da, welche wir nicht geschaffen haben, für welche wir aber einstehen müssen. Wir bitten Sie, nicht einen Augenblick Zeit zu verlieren; wir bitten Sie mit energischer Dringlichkeit, nicht Zeit zu verlieren. Wenn Sie unserer Bitte entsprechen, können Sie vielleicht der Hauptstadt einen großen Schmerz ersparen. Ich habe meine Verantwortlichkeit eingesetzt, meine Kollegen haben dasselbe gethan, es ist nothwendig, daß auch Sie Ihre Verantwortlichkeit einsetzen. Hier giebt es keine Enthaltung; ich kann nur wiederholen, Jeder von uns muß seinen Theil an der Verantwortlichkeit übernehmen."

Die Versammlung beschloß nach den Anträgen von Thiers die schleunigste Berathung und zwar zunächst am Abend in vertraulicher Kommissionssitzung.

In dieser nicht öffentlichen Sitzung wird Thiers den Abgeordneten den Gang der Verhandlungen und den Stand der Dinge in Frankreich und in Europa dargelegt haben, aus welchem sich die unerläßliche Nothwendigkeit ergab, jetzt die vereinbarten Friedensgrundlagen anzunehmen, um nicht Frankreich vollends dem Untergange verfallen zu lassen.

Die Kommission beschloß demzufolge einstimmig, der National-Versammlung die Annahme der Präliminarien zu empfehlen.

Die entscheidende Sitzung fand schon am folgenden Tage (11. März) statt.

Der Berichterstatter der Kommission, Victor Lefranc, verliest den Bericht derselben und empfiehlt der Versammlung die Friedenspräliminarien, so wie sie sind, anzunehmen.

Er deutet an, daß die Kommission der Versammlung nicht Alles sagen könne, was ihr selbst mitgetheilt worden: Jedermann werde ihre Zurückhaltung begreifen. Er dringt auf schleunige Entscheidung. Man müsse sich bald aussprechen, um Paris aus seiner peinlichen Lage zu retten. Der Patriotismus erheische die Annahme der Friedensvorschläge. So schmerzlich die Gebietsabtretungen seien, so müsse man doch der Drohungen des Feindes gedenken. Man habe noch größere Abtretungen befürchtet, als man sie jetzt unterzeichne.

„Es ist Alles geschehen (fuhr er fort) um zu retten, was zu retten war. Wenn Metz verloren geht, so ist Belfort gerettet. Wohl unterzeichnen wir die theilweise Besetzung von Paris, aber sie ist eben beschränkt. Uebrigens sind diese Unglücksfälle das Resultat von Fehlern, für die wir nicht verantwortlich sind....

Die Ehre Frankreichs ist sicher gestellt. Europa ist jetzt aus seiner Theilnahmlosigkeit herausgetreten. Man glaubt, uns entwaffnen, erschöpfen zu können. Diese Berechnung wird zu Schanden gemacht werden. Für den Augenblick handelt es sich darum, der drückenden Last des feindlichen Einfalls ein Ziel zu setzen. Was die Zukunft anbelangt, so wird Frankreich seine gegenwärtigen Verluste wieder gut machen können, wenn es aus der Erfahrung der Vergangenheit Nutzen zu ziehen weiß, sich nicht mehr in die Revolutionen stürzt und nicht mehr in der Gewaltherrschaft Zuflucht suchen wird.

Die Unterschrift, die Sie geben sollen, ist schmerzlich. Aber erwägen Sie, ob Sie dieselbe vermeiden können, und um welchen Preis. Soll man in der jetzigen Lage den Kampf wieder aufnehmen nach erfolgter Niederlage, und um die Ehre derer zu decken, die uns ins Verderben gestürzt? Würde es nicht ein Spiel mit der Ehre Frankreichs sein, das durch eine solche That äußerster Verzweiflung vollends preisgegeben würde?

Aber, wird man sagen, wir hätten dem Feind überlassen sollen, zu thun, was er wolle, und an das Urtheil und die Gerechtigkeit Europas appelliren müssen. Wir gestehen zu, daß diese Idee uns einen Augenblick angesprochen hat. Aber der Waffenstillstand ging zu Ende, die Forts von Paris waren besetzt, unsere Linien waren Angesichts unserer desorganisirten Armeen bedroht. Die Kommission hat also nicht geglaubt, ihre Zuflucht zu diesem verzweifelten Akt nehmen zu dürfen, der Paris und Frankreich ins Verderben gestürzt haben würde. Paris und Frankreich wären von uns niedergeschmettert worden, ohne befragt worden zu sein. Sie können den Vertrag ablehnen, Sie können den Kampf wieder aufnehmen, aber wenn Sie dies thun, so wird Paris besetzt und ganz Frankreich überfluthet, Gott weiß, mit welchen weiteren Schicksalsschlägen! Wir rathen Ihnen daher an, sich nicht der Auffassung der Verzweiflung hinzugeben.

Was auch kommen mag, Frankreich wird das Recht bewahren, seine hohe Aufgabe in der Welt aufrecht zu erhalten."

## Bestätigung der Absetzung Napoleons.

Die Schuld Napoleons an dem Kriege und an dem demüthigenden Friedensschlusse wurde von mehreren Seiten in heftigster Weise hervorgehoben.

„Ein Abgeordneter der Linken sagte: Ein einziger Mann hätte einen solchen Vertrag unterzeichnen können, Napoleon III., dessen Namen auf ewige Zeiten an den Schandpfahl der Geschichte angeheftet bleiben werde."

Als darauf ein alter Anhänger des Kaisers die Vertheidigung desselben übernehmen wollte, wurde er von der Versammlung kaum zum Worte zugelassen. Dagegen wurde folgender Antrag gestellt:

„Die Nationalversammlung bestätigt unter den schmerzlichen Verhältnissen, in welchem sich das Vaterland befindet, die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie, und erklärt ihn verantwortlich für den Ruin, die Invasion und die Zerstückelung Frankreichs."

Herr Thiers nimmt das Wort zu folgender Aeußerung:

„Ich habe eine Politik der Versöhnung und des Friedens in Vorschlag gebracht. Alle Welt begreift die Zurückhaltung, welche wir uns betreffs der Vergangenheit auferlegen; aber am Tage, wo sich die Vergangenheit vor dem Lande erhebt, welches dieselbe vergessen möchte, müssen wir energisch protestiren. Die europäischen Fürsten sagten, daß Frankreich den Krieg gewollt habe. Dies ist nicht wahr. Sie, (die Anhänger des Kaisers) haben ihn gewollt. Die Wahrheit tritt vor Sie; es ist ihre Züchtigung, hier zu sein, um die Demüthigung und die Heimsuchung vor sich zu sehen, zu welcher ihre Fehler uns verurtheilt haben."

Die Versammlung beschließt mit fast allen gegen etwa vier bis fünf Stimmen die Bestätigung der Absetzung des Kaisers und seines Hauses.

Ein Abgeordneter aus dem Elsaß protestirt gegen den Vertrag und erklärt ihn im Voraus für null und nichtig. Er ruft Gott, die Nachwelt, alle Völker, das Schwert aller Männer von Herz an, welche diesen schmachvollen Vertrag so schnell als möglich zerreißen werden.

## Erklärungen von Thiers.

Diesen Aeußerungen gegenüber erklärt Thiers in ausführlicher Rede, warum Frankreich in die Nothwendigkeit versetzt sei, Frieden zu schließen.

„Der Krieg, sagte er, hat zwei Perioden gehabt: zuerst die, welche auf die berüchtigte Kriegserklärung folgte, und dann die Periode nach dem 4. September (nach der Erklärung der Republik). Ich will über Niemand richten, will Niemand verurtheilen. Ich bin überzeugt, daß Jeder gethan hat, was in seinen Kräften stand. Was mich betrifft, so habe ich mit jenen beiden Perioden nichts zu thun gehabt; wenn der Krieg keinen glücklichen Verlauf genommen hat, so kann man weder mich, noch meine Kollegen, welche mir die Versammlung seit einigen Tagen zur Seite gestellt hat, dessen anklagen.

Als ich unterhandeln mußte, fand ich die Uebergabe von Sedan, von Metz, von Paris vor, fand die Armeen zerstreut, welche der Hauptstadt zu Hülfe eilen sollten, es aber nicht vermochten.

Ich habe die Unterhandlungen mit allem Patriotismus, dessen ich fähig war, geführt. Ich habe mit aller meiner Kraft Tage lang gekämpft. Ich habe nicht mehr thun können, als ich gethan habe. Glauben Sie bessere Bedingungen erlangen zu können, so schicken Sie andere Unterhändler; Sie werden mir einen großen Dienst damit erweisen. Sie werden mich von einer drückenden Last befreien. Wenn Jemand glaubt, noch militärische Hülfsquellen zu haben, so komme er her, und lege sie uns dar.

Sprechen Sie nicht von Ehre gegen Leute, die ebensoviel Ehre haben wie Sie, welche dieselbe aber nicht darin finden, das Wohl ihres Landes auf's Spiel zu setzen, um einer falschen Popularität willen.

Ich für meinen Theil zweifle nicht an der Macht meines Landes, wenn ich sage, daß wir jetzt nicht mehr kämpfen können. Nein, ich zweifle nicht an Frankreichs Macht, und der Feind, den wir vor uns haben, zweifelt ebensowenig daran .... Wenn er einen so großen Theil unserer Reichthümer fordert, so thut er das eben nur in der Hoffnung, uns zu schwächen. An Frankreich zweifle ich also nicht. Ja, diese Macht unseres Landes ist mein Trost in unserm heutigen Schmerz. Gewiß, ich glaube an seine Zukunft. Ja gewiß! ich glaube daran; aber unter der Bedingung, daß wir endlich Vernunft annehmen, daß wir uns nicht mehr mit Worten abspeisen, sondern daß wir zu den Worten Thaten fügen, und daß wir nicht nur Vernunft, sondern auch den Muth der Vernunft haben.

Ich zweifle nicht an Frankreichs Macht, aber ich zweifle an seiner heutigen Organisation. Seine militärische Organisation ist gebrochen; das ist das Geheimniß seiner Schwäche.

Warum ist diese Organisation gebrochen worden? Als man die Thorheit begangen hatte, im vergangenen Monat Juli den Krieg zu erklären, da habe ich vom ersten Tage an gesagt, daß Frankreich nicht vorbereitet sei. Wie konnte man Infanterie-Regimenter von 13—1400 Mann Effektivstärke in acht Tagen zu 3000 Mann starken Kriegsregimentern machen? Das war unmöglich. Ich habe damals zu den Ministern gesagt: „Stellen Sie mich dem Kriegsminister gegenüber, und ich werde ihm beweisen, daß Sie nicht vorbereitet sind, daß Sie es nicht sein können."

Sie wissen, was geschah. Um die Vollzähligkeit herzustellen, mußte man statt eines Regimentes zwei schicken; das heißt, man mußte, um mich so auszudrücken, die Cadres ohne Soldaten schicken, was ohne Beispiel in der Militär-Organisation war. Ich habe es allen Mächten wiederholt: Frankreich war dasselbe, was es immer gewesen war; aber seine Organisation war durch die Unklugheit und Unerfahrenheit der gefallenen Regierung zerstört worden.

Man führt also den Krieg mit leeren Cadres. Und was geschah? Von 120 Regimentern wurden 116 bei Sedan und Metz zu Gefangenen gemacht. In Folge dessen wurde man gezwungen, den Krieg ohne Cadres, ohne Offiziere fortzusetzen, mit tapferen Soldaten — der Feind selbst hat ihre Tapferkeit mir gegenüber anerkannt! — aber Soldaten ohne Organisation, ohne Offiziere können tapfer sein; sie bilden darum noch keine Armeen. Diejenigen, welche das nicht einsehen, können höchstens ihr Land preisgeben, wenn sie die Leitung seiner Angelegenheiten übernehmen.

Merken Sie wohl! man kann nicht plötzlich Armeen schaffen. Selbst die Revolution, auf welche man so oft hinweist, hat nicht plötzlich Armeen geschaffen. Sie führte einen ersten Krieg mit einem Mann von überlegenen Geist, den ein glücklicher Zufall ihr zugeworfen hatte, mit dem General Dumouriez, aber er führte die alte königliche Armee. Mit dieser Armee hat die Revolution ihre ersten Siege davon getragen. Später wandte sich die Sache lange Zeit, bis zu dem Augenblick, wo sie endlich wirkliche Armeen schaffen konnte.

Ich will nicht etwa Frankreichs Schwäche vor Ihnen vertheidigen: ich sage nur, daß unsere Organisation gebrochen ist und daß Sie dieselbe nicht in einigen Tagen wiederherstellen können. Ich wiederhole: nicht Frankreich ist gebrochen und ohnmächtig, sondern nur seine Organisation ist durch eine Unklugheit ohne Gleichen vom Beginn des Krieges an vernichtet.

Frankreich konnte zu allen Zeiten, eine, zwei, drei Armeen aufstellen. Diesmal ist ihm das nicht gelungen, weil man den Krieg nur mit Cadres führte, und weil es nachher keine Cadres mehr in Frankreich gab. So muthig die Bauern, die Bürger auch sein mögen, wenn sie den Krieg nicht verstehen, sind sie keine wirklichen Soldaten. Der Beweis liegt in unseren letzten Niederlagen vor uns. Es waren tapfere und geschickte Männer: der General Faidherbe, der General Chanzy, der General Bourbaki; und trotzdem, welche Resultate haben sie erreicht? Es ist nicht ihre Schuld, ihrem Talent und ihrer Energie lasse ich Gerechtigkeit widerfahren.

Nicht weniger wahr ist es aber, daß die Armee des General Faidherbe zerstreut und in die festen Plätze geworfen worden ist; daß der General Bourbaki, der das Unglück seiner Armee nicht überleben wollte und der es nur wider seinen Willen überlebt hat, gezwungen wurde, seine besiegte Armee der Schweiz zu überliefern, ohne seine Schuld; und daß sogar General Chanzy sich zurückziehen mußte.

Nun, in dieser Lage möge Jemand kommen und mir sagen, daß wir einer regulären Armee von 500,000 Mann widerstehen können; dann werde ich ihm antworten: Nein! Sie würden nur Frankreichs Untergang herbeiführen, Sie würden es in Armuth stürzen, Sie würden seine letzten Hülfsquellen verbrauchen,

und Sie würden ihm die Mittel nehmen, zu der Zukunft zu gelangen, die Sie ihm wünschen, und die hoffen zu dürfen, heute mein einziger Trost ist.

Ja, meine Herren, Sie wollen eine andere Zukunft für das Vaterland. Ich will es auch, ich wünsche es heiß; aber bei meinem hohen Alter hält mich nur die Hoffnung aufrecht, dazu beitragen zu können, wenn auch nicht mehr lange, so doch noch einige Zeit. Deshalb aber müssen Sie die Wahrheit wissen; Sie müssen den Muth haben, sie sich selbst zu sagen und daran zu glauben.

Nur dann werden Sie eine ernsthafte Nation sein und ein besseres Schicksal verdienen. Es ist schwer, der Wahrheit Gehör zu verschaffen; ja es ist sehr schwer, die Nationen zu bewegen, die Wahrheit anzuhören.

Meine Herren, wenn Sie jetzt die Wahrheit nicht hören und glauben wollen, dann werden Sie vielleicht noch eitles Rühmen von der Zukunft unserer Nation machen, aber in dem Augenblicke, wo Sie unsere Zukunft auf solche Weise rühmen, werden Sie dieselbe vernichten."

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wurde der Vertrag mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen.

---

## Die Besetzung von Paris.

Uebersicht der „Provinzial-Correspondenz" vom 8. März.

„Die Besetzung von Paris Seitens der deutschen Truppen war beim Abschluß des Waffenstillstandes vom 28. Januar für die Dauer desselben ausdrücklich ausgeschlossen worden. Auch bei der ersten Verlängerung des Waffenstillstandes am 15. Februar wurde dieser Vorbehalt aufrecht erhalten.

Als der Waffenstillstand sodann am 26. Februar wiederum zu Ende ging, zur Bestätigung des Friedensvertrages Seitens der Nationalversammlung aber eine nochmalige Frist erforderlich wurde, willigte unsere Regierung in die weitere Verlängerung des Waffenstillstandes mit Ausnahme der Bestimmung in Betreff der Besetzung von Paris.

In dieser Beziehung wurde vielmehr festgesetzt, daß vom Mittwoch, 1. März, ab der westlichste Theil der Stadt Paris zwischen der Seine und der St. Honoré-Vorstadt (vom Triumphbogen durch die elyseeischen Felder und den Concordienplatz bis zum Tuileriengarten) von deutschen Truppen bis zu 30,000 Mann besetzt werden sollte.

Die Kunde von dieser Vereinbarung rief in Paris eine bei Weitem größere Erregung hervor, als die Bedingungen des Friedensvertrages selbst. Der Verlust von Elsaß und Lothringen und die Auflegung von 5 Milliarden schienen den Parisern minder drückend als der Gedanke, daß ihre vermeintlich „heilige" und „unbesiegliche" Stadt von dem Feinde betreten werden solle. So lange dies nicht geschehen durfte, wiegten sie ihre Eitelkeit weiter in dem Wahne, daß Paris von den Deutschen nicht bezwungen sei. Ihr unüberwindlicher Uebermuth bäumte sich gegen die Forderung, daß nunmehr auch Paris dem Gesetze des Siegers verfallen solle.

Die große Erregung, welche sich darüber in der Bevölkerung kundgab, veranlaßte die Mitglieder der Regierung Thiers, Favre und Picard zum Erlaß folgenden dringenden Aufrufs:

„Einwohner von Paris! Die Regierung wendet sich an Euren Patriotismus und an Euere Klugheit; Ihr habt das Schicksal von Paris, von ganz Frankreich in Eurer Hand, von Euch hängt es ab, Hauptstadt und Vaterland zu retten oder zu verderben! Nachdem Ihr durch Hunger bezwungen, nach heroischem Widerstande dem siegreichen Feinde die Forts überliefert hattet, und die Feldarmeen sich jenseits der Loire hatten zurückziehen müssen, war die Nationalversammlung genöthigt, die Verhandlungen einzuleiten. Während des Verlaufs von 6 Tagen haben die Unterhändler Alles aufgeboten, sie haben Alles gethan, was

menschenmöglich war, um weniger nachtheilige Bedingungen zu erlangen; sie haben schließlich die Friedenspräliminarien unterzeichnet, welche der Nationalversammlung unterbreitet werden. Während der Erörterung der Friedenspräliminarien würden die Feindseligkeiten wieder begonnen haben, würde unnütz Blut vergossen sein, wenn nicht der Waffenstillstand verlängert worden wäre. Die Verlängerung desselben konnte nur erlangt werden durch Einwilligung in die theilweise und vorübergehende Besetzung bestimmter pariser Stadttheile. Wenn die abgeschlossene Convention nicht respectirt und der Waffenstillstand gebrochen wird, so würde der Feind, der schon Herr der Forts ist, mit Gewalt die ganze Hauptstadt besetzen. Das Unglück würde ganz Frankreich erreichen; die schrecklichen Drangsale des Krieges, welche bisher die Loire nicht überschritten haben, würden sich bis zu den Pyrenäen ausbreiten. Es ist also die strenge Wahrheit, daß es sich um die Wohlfahrt von Paris und ganz Frankreich handelt. Verfallt nicht in den Fehler derjenigen, welche uns vor 8 Monaten nicht haben Glauben schenken wollen, als wir sie beschworen, von diesem Kriege abzulassen, der uns so verderblich werden sollte. Die Linientruppen, welche Paris so muthvoll vertheidigt haben, werden das linke Seine-Ufer besetzen und die loyale Ausführung des neuen Waffenstillstandes sicher stellen. Die Nationalgarde wird sich mit ihnen vereinigen, um die Ordnung in den übrigen Theilen der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Dasselbe werden alle guten Bürger thun, welche sich ausgezeichnet haben durch Tapferkeit vor dem Feinde. Diese schreckliche Situation wird ein Ende finden durch den Frieden und durch die Rückkehr des öffentlichen Wohlergehens."

Dieser Aufruf fand anscheinend bei dem größten Theile der Bevölkerung die gebührende Beachtung; doch dauerte eine gewisse Erregung fort, es kam zu Ausschreitungen roher Leidenschaft und zu einzelnen Schritten, welche eine Auflehnung gegen die Besetzung der Hauptstadt befürchten ließen.

Bei dieser Stimmung der Bevölkerung von Paris lag der französischen Regierung dringend daran, daß die Bestätigung des Friedensvertrages in Bordeaux rasch genug erfolgte, um dem Einzug der deutschen Truppen wo möglich noch zuvorzukommen.

Der Minister Picard bat in der dringendsten Weise in Bordeaux, man möge durch raschen Beschluß Paris vor dem Einzuge bewahren und Thiers mahnte die Versammlung zur Beschleunigung der Berathung, „um Paris einen großen Schmerz zu ersparen."

Nach den Friedenspräliminarien hätte nämlich nach erfolgter Bestätigung derselben eine Besetzung der inneren Stadt nicht mehr eintreten können.

Der „große Schmerz" sollte jedoch Paris nicht erspart werden. Die National-Versammlung faßte erst spät am 1. März ihren Beschluß, und am Morgen des 1. hatte bereits der Einzug unserer Truppen stattgefunden.

Unser Hauptquartier hätte, bei der jetzigen Lage der Dinge, möglicher Weise auf die Besetzung von Paris überhaupt keinen Werth mehr gelegt, wenn nicht die Kundgebungen aus der Hauptstadt den Einzug zu einer Nothwendigkeit gemacht hätten.

Thatsächlich konnte die Besetzung von Paris unseren Erfolgen und unserem Waffenruhm Nichts mehr hinzufügen; nachdem die Forts von unseren Truppen besetzt und dadurch die Stadt vollständig in unsere Gewalt gegeben war, konnte es uns in militärischer Beziehung völlig gleichgültig sein, ob wir die Stadt selbst besetzt hatten oder nicht.

Bei den tief zerrütteten und völlig haltlosen inneren Zuständen aber konnte eine eigentliche und dauernde Besetzung der Stadt wenig Reiz für unsere Armee haben, welche leicht hätte in die Lage kommen können, an Stelle der ohnmächtigen französischen Regierungsgewalten den Pöbel der Hauptstadt zu zügeln.

Unsere braven Truppen hatten Besseres verdient, als daß sie am Schlusse eines beispiellos ruhmreichen Feldzuges in die inneren Kämpfe der Hauptstadt verwickelt oder zum Polizeidienst gegenüber gewissen Schichten der pariser Bevölkerung hätten gebraucht werden sollen.

Im Interesse unseres Heeres selber war daher eine längere Besetzung von Paris keineswegs wünschenswerth. Wäre sie als wünschenswerth erkannt worden, so würde sie auch begehrt und gewiß ebensowenig verweigert worden sein, wie uns Straßburg und Metz verweigert werden konnten.

Nachdem jedoch die jüngsten übermüthigen und herausfordernden Kundgebungen Seitens der Pariser den Beweis geliefert hatten, daß sie die Beweggründe unserer Zurückhaltung nicht zu würdigen verstanden, daß sie unsere Mäßigung nur mit Hohn und Trotz erwiderten, und sich für die Zukunft den Wahn in Betreff der Unverletzlichkeit ihrer Stadt von Neuem zurecht machten, da kam es unserem Hauptquartier darauf an, diese Einbildung thatsächlich zu widerlegen und wenigstens durch einen vorübergehenden Eintritt unserer Truppen in die Hauptstadt festzustellen, daß die Macht hierzu uns nimmermehr bestritten werden konnte, und daß es nur unser freier Wille war, wenn wir davon so mäßigen und kurzen Gebrauch gemacht haben.

Die Kriegsgeschichte wird die Thatsache richtig würdigen, daß die deutschen Truppen alle Forts um Paris besetzt und die Armee der Stadt entwaffnet hatten, und daß der deutsche Kaiser eine Heerschau seiner Krieger im Boulogner Wäldchen an den Thoren von Paris hielt; ebenso wird aber die Geschichte auch die politischen und sittlichen Gründe würdigen, aus welchen der Kaiser auf einer längeren Besetzung der Hauptstadt Seitens seiner braven Truppen nicht bestand."

Parade vor Paris. „Vor dem Einzuge der ersten für die Besetzung von Paris bestimmten Truppen fand eine Revue derselben vor Sr. Majestät dem Kaiser und König bei Longchamps vor Paris statt. Am Mittwoch (1.) Vormittags verließ der Kaiser zu Wagen Versailles, um sich über St. Cloud nach Longchamps zu begeben, wohin ihm der Kronprinz, der das Commando über die Parade führte, vorausgeeilt war, und wo ein großer Theil der deutschen Fürsten sich versammelt hatte, darunter der König von Württemberg, die Prinzen Karl, Albrecht, Adalbert von Preußen, die Großherzöge von Baden, Weimar, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Coburg, die Prinzen Luitpold und Otto von Bayern, die Herzöge von Altenburg, Meiningen. Die Truppen gehörten unserem 6. und 11. Armee-Corps und dem 2. bayerischen Corps an. Da nicht mehr als 30,000 Mann auf einmal in Paris einrücken sollten, so war von jedem Regiment der drei genannten Armee-Corps ein Bataillon zugezogen worden.

Gegen 10½ Uhr traten die Truppen an, und von Bataillon zu Bataillon wälzte sich ein tiefes Hurrah, als ein Trupp Offiziere, der Kronprinz voran, vorbeiritt. Um 10 Minuten vor 11 erhob sich dann der Ruf: „der König!" und von Vorreitern begleitet, kam die Equipage des Kaisers, von vier Rappen gezogen. Um 11 Uhr, der für die Heerschau angesetzten Stunde, stieg der Kaiser zu Pferde und ritt in scharfem Trab, von seinen Generalen und Heerführern begleitet, die Allee hinauf nach der Stelle, wo ihn der Kronprinz mit seinem Stabe erwartete und ihm salutirend entgegenritt. Fast im nämlichen Augenblick stimmten die Musikcorps längs der ganzen Linie das „Heil Dir im Siegerkranz" an, und der Kaiser — seinen Sohn dicht an seiner Seite und etwa 5—600 Offiziere hinter ihm — galoppirte von rechts nach links die Front entlang. Der Enthusiasmus war ungeheuer, sagt ein englischer Berichterstatter, es war nicht das „Vive l'empereur" der französischen Truppen mit dem Schwenken von Säbeln und dem unordentlichen Marschiren. Das „Hurrah" der Deutschen war tief und dem Donner ähnlich, aber nicht ein Bajonnet zitterte in den Reihen. Die Scene war groß und würdevoll.

Es folgte dann der Vorbeimarsch der Truppen, welche der Kronprinz anführte. Zuletzt stellte sich der Prinz an die Spitze seiner (8.) Dragoner und führte dieselben seinem erlauchten Vater vorüber.

Die letzten von den 30,000 Mann waren kurz vor 1 Uhr vorbeimarschirt und auf dem Wege nach Paris, während sich der Kaiser nach Versailles zurückbegab.

1871.

Der Einmarsch in Paris war durch einen Vortrab von einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron Husaren und 16 Geschützen am Morgen eingeleitet worden. Die Truppen, die bei der Revue gewesen, rückten Mittags von Longchamps auf drei Wegen durch das Boulogner Gehölz auf Paris zu. Vor dem Siegesthor (Arc de triomphe), dessen pomphafte Reliefs die Siege der Revolutionszeit und des Kaiserreichs verherrlichen, trafen die anrückenden deutschen Truppen zusammen und machten einige Augenblicke Halt, um sich zum Einmarsch zu ordnen.

Als die Spitzen der Truppen sich dem Triumphbogen näherten, versuchte ein Haufen von 2- bis 300 Menschen denselben durch einen Wagen zu sperren; derselbe wurde jedoch mit großer Ruhe von unsern Soldaten weggeschafft, ein Zug Kavallerie ging mitten durch das Thor und im Uebrigen vollzog sich nun der Einmarsch ohne jede Störung. In den Champs Elysées wartete eine außerordentlich zahlreiche Menschenmenge der ankommenden Truppen. Sie hatte längs des großen, mehr als 1200 Schritt langen Fahrweges bis zum Concordienplatz ein ununterbrochenes Spalier gebildet. In den Nebenalleen zirkulirten Spaziergänger zu vielen Tausenden aus allen Klassen der Gesellschaft. Die Läden waren in Folge eines Polizeibefehls geschlossen. Die Menge verhielt sich durchschnittlich ruhig und gemessen. Wenn Kavallerie vorbeigeritten kam und die Musikcorps ihre klangvollen Märsche spielten, theilte sich der Menge eine lebhafte Bewegung mit. Nur auf dem Concordienplatz trieben Banden von Gassenjungen und Blousenmänner ihr Wesen. Sie zogen umher und riefen noch immer: à Berlin, à Berlin!

Diese und ähnliche Kundgebungen hatten jedoch einen mehr kindischen als gefährlichen Charakter. Dagegen wandte sich die Volkswuth gegen Jeden, der es wagte, sich mit den Truppen irgendwie in freundlichere Beziehungen zu setzen oder ihnen irgend eine Auskunft zu geben.

Auch waren einzelne Deutsche, welche sich aus dem Gebiete der Truppen entfernten, der rohesten Mißhandlung und Lebensgefahr preisgegeben.

Am zweiten Tage sollte eine zweite Abtheilung der vor Paris lagernden Truppen in die Stadt geführt werden, und zwar das Gardecorps, die Garde-Landwehr und das Königs-Grenadier-Regiment. Der Kaiser hielt über diese Truppen am 2., Vormittags, wiederum bei Longchamps Revue ab.

Inzwischen war jedoch die Mittheilung über die Bestätigung des Friedensvertrages im Hauptquartier eingetroffen und es erging demzufolge am Nachmittage des 2. der Befehl an die Truppen, die Hauptstadt am anderen Morgen bis 11 Uhr wieder zu verlassen.

Gleichzeitig aber war von Versailles Vorsorge getroffen, daß sämmtlichen Truppen vor Paris noch Gelegenheit gegeben werden solle, Paris zu sehen, indem die Soldaten truppweise ohne Schußwaffen in die Stadt geführt wurden.

Vom frühen Morgen an entwickelte sich auf den elysäischen Feldern das regste militärische Leben. Militärs jeden Ranges, Beamte, die Feldpost &c. kamen von Versailles, um einige Stunden in Paris zuzubringen. An allen Ecken fanden den Tag hindurch Concerte statt; vor dem Industriepalaste standen Hunderte von Parisern, die den Leistungen von zwei bayrischen Musikcorps zuhörten. Im Laufe des Vormittags kamen die vier Garde-Regimenter, die Garde-Landwehr und zahlreiche Abtheilungen Kavallerie hier an, die in ihrer Gesammtheit und den bunten Uniformen ein herrliches militärisches Bild boten. Das größte Aufsehen erregten die hünenhaften Gestalten unserer Garde-Landwehr, die das Arndt'sche „Vaterland“ und die „Wacht am Rhein“ sangen.

Immer neue Züge an Truppen trafen am Nachmittage ein, es bewegten sich wohl 50,000 Mann in den elysäischen Feldern. Auch der Kronprinz machte am Nachmittage nur in Begleitung eines Adjutanten eine Fahrt nach Paris und durch die von unseren Truppen besetzten Stadttheile und wurde überall mit freudigen Zurufen begrüßt.

Der Ausmarsch der Truppen aus Paris erfolgte am 3. März. Das ganze deutsche Corps zog bei seinem Abmarsch durch den Triumphbogen der Champs Elysées.

## Die Verkündigung des Friedens.

### Depesche des Kaisers und Königs an die Kaiserin-Königin.

Versailles, den 2. März 1871.

**„So eben habe Ich den Friedensschluß ratificirt, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der Nationalversammlung angenommen worden ist. Soweit ist also das große Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche siegreiche Kämpfe errungen wurde; Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes.**

**Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in Seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen Meinen Dank!**

**Wilhelm.“**

„Staats-Anzeiger“ vom 8. März.

„In der zuversichtlichen Erwartung, daß die Ratifikation der von der National-Versammlung zu Bordeaux anerkannten Friedens-Präliminarien am heutigen Tage unbedingt eintreffen müsse, hatte sich Vormittags ein zahlreiches Publikum vor dem Königlichen Palais versammelt. In freudig erregter Stimmung harrte dasselbe auf den Moment, wo die officielle Bestätigung des ratificirten Friedens verkündet werden würde.

Da inzwischen das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers und Königs, welches die Ratifikation des Friedensschlusses meldete, eingegangen war, hatten die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses sich in dem mit den preußischen Fahnen geschmückten Königlichen Palais bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin eingefunden, wo sich außerdem auf Allerhöchstderen Befehl die Staats-Minister und die Generalität zur Verlesung des aus Versailles eingegangenen Friedens-Telegramms versammelt hatten.

Um 12 Uhr traten die Generale auf die zum Palais führende Rampe, voran der General-Feldmarschall Graf von Wrangel, der Gouverneur von Berlin, General der Infanterie Freiherr von Canstein, der Stadt-Kommandant und der stellvertretende Chef des Generalstabes der Armee, General-Lieutenant von Hanenfeld.

Nachdem das einstimmig ertönte Hoch der allgemeinen Erwartung gewichen, verlas letzterer mit weit vernehmbarer Stimme, vom lautesten Jubel mehrfach unterbrochen, das Allerhöchste Friedenstelegramm.

Allgemeiner Jubel, Hochs auf Se. Majestät den Kaiser, das Heer, das Vaterland tönten durch einander, bis das am Fuße des Denkmals König Friedrich II., dessen Haupt ein frischer Lorbeerkranz schmückte, aufgestellte Garde-Musikcorps die ersten Akkorde von „Nun danket Alle Gott“ intonirte. In diese festlichen Klänge, in den Gesang der Menge, mischte sich das Geläute aller Glocken, das Salutschießen der im Lustgarten vor dem Königlichen Schlosse aufgefahrenen Garde-Batterie, deren 101 Schüsse auch den entlegeneren Theilen der Hauptstadt Mittheilung gaben von dem feierlichen Ereigniß, das vor dem Königlichen Palais bekannt geworden war.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Ihre Kaiserliche und Königliche

Hoheit die Kronprinzessin, sowie sämmtliche hier anwesenden Prinzessinnen des Königlichen Hauses waren inzwischen auf den Balkon des Königlichen Palais getreten, vor welchem nach Absingung der ersten Strophe des Chorals sich der Jubel erneuerte. An den Choral schloß sich die National-hymne; entblößten Hauptes stimmte das Publikum in das „Heil dir im Siegerkranz" ein, auf welches „Die Wacht am Rhein" folgte, während von der Rampe des Palais aus der Wortlaut des Allerhöchsten Telegramms in vielen Exemplaren an die Menge vertheilt wurde.

Nachdem der General-Feldmarschall Graf von Wrangel ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König, in das die jubelnde Menge begeistert einstimmte, ausgebracht und Ihre Majestät vom Balkon Sich zurückgezogen hatte, nahm Allerhöchstdieselbe die Glückwünsche der Generalität und der Staats-Minister entgegen.

Nachmittag um 4 Uhr fand in sämmtlichen Kirchen der Haupt- und Residenzstadt zur Feier des Friedens ein Dankgottesdienst statt. Im Dome wohnten demselben Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Ihre Majestät die verwittwete Königin, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin, sowie sämmtliche hier anwesenden Prinzessinnen mit dem gesammten Hofstaate bei. Die Dankfestrede hielt der Hof- und Domprediger von Hengstenberg über Psalm 29, Vers 29. Choralgesang mit Orgelbegleitung schloß die erhebende Feier, an der eine sehr zahlreiche, die ganze Kirche füllende Versammlung Theil nahm. Auch in allen übrigen Kirchen war die Betheiligung der Andächtigen, welche dem Herrn der Heerschaaren ihren Dank für den segensreichen Frieden darzubringen sich gedrungen fühlten, eine äußerst zahlreiche."

---

## Ueber die Friedensbedingungen.

„Provinzial-Correspondenz" vom 15. März.

„Die Friedensbedingungen von Versailles werden von den Freunden Frankreichs, namentlich in England, als allzu hart bezeichnet, — und an den Vorwurf der Härte werden zugleich trübe Vorhersagungen über die Folge derselben für die gemeinsame Zukunft geknüpft; solche Bedingungen, sagt man, können nur Rachegedanken und dadurch neue Kriege erzeugen.

Was die Härte der Bedingungen betrifft, so ist es richtig; die Bedingungen sind hart; aber sie mußten hart sein. Die Frage ist eben nur, ob sie gerecht sind, ob Frankreich solche Bedingungen verwirkt hatte und ob die Auferlegung derselben für das Heil und den Frieden Deutschlands und Europas nothwendig war.

Wohl mag es den Franzosen vorweg schon hart angekommen sein, nachdem ihre Politik seit Jahrhunderten und noch jüngst auf den inneren Zwiespalt Deutschlands gegründet war, jetzt den Frieden mit dem Kaiser des geeinigten Deutschlands schließen und sich vor der vollendeten Thatsache des Deutschen Reiches stillschweigend beugen zu müssen.

Wohl ist es hart für Frankreich, nachdem es sein Streben und Trachten von jeher auf den deutschen Rhein gerichtet hatte, jetzt Deutschlands Grenze bis an die Vogesen und über die Mosel vorgerückt zu sehen, etwa 20 Meilen näher an die französische Hauptstadt, und nunmehr auf unserer Seite geschützt durch die starken Bollwerke, welche gegen uns errichtet waren.

Hart, sehr hart ist endlich die Auferlegung einer Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Francs oder 1300 Millionen Thalern, eine Summe, wie sie mit einem Male oder in kurzer Zeit noch niemals von einem Volke zu zahlen war.

Aber so hart und schwer die Bedingungen sein mögen, so sind sie doch nicht zu hart; sie entsprechen vielmehr der Gerechtigkeit und der unerläßlichen Nothwehr.

Es ist gerecht und nothwendig, daß der Frevel ohne Gleichen, welcher in der Heraufbeschwörung des Krieges lag, in vollem Maße geahndet werde. Das jetzige Oberhaupt Frankreichs, Herr Thiers, der in seiner ganzen früheren politischen Laufbahn den Gegensatz gegen Deutschland genährt hat, sah sich genöthigt, laut anzuerkennen, daß der jüngste Krieg ohne jeden Grund erklärt worden sei. Man hatte in Frankreich seit Jahren eben kein Geheimniß daraus gemacht, daß man uns den im Jahre 1866 gewonnenen Waffenruhm, obwohl er nicht gegen Frankreich errungen war, nicht gönne und nicht verzeihe. Ein hochgestellter Franzose hatte schon im Jahre 1867 hier versichert: die französische Armee und das französische Volk könnten den Gedanken nicht ertragen, daß die Preußen im böhmischen Feldzuge leichter und vollständiger gesiegt hätten, als Frankreich im italienischen Feldzuge, und deshalb müsse es zum Kriege kommen. Solche Stimmungen des Uebermuthes waren es offenbar, durch welche die Regierung Frankreichs sich zu dem unerhörten Frevel des jüngsten Friedensbruches treiben ließ. Es ist gerecht, daß das französische Volk mit der Verantwortung für einen solchen Friedensbruch auch die ganze Schwere und die bitteren Folgen des Krieges empfinde.

Die Gerechtigkeit der jetzigen Buße tritt aber vollends in das rechte Licht, wenn man erwägt, daß Frankreich nicht zum ersten Male, sondern in zwei Jahrhunderten zum zwanzigsten Male Deutschland mit ungerechten, willkürlichen Kriegen überfallen hat.

Frankreich hat unter allen seinen Regierungen, unter der alten Monarchie, wie unter der Republik und unter dem Kaiserthum eine Politik willkürlicher Einmischung und gewaltsamer Eroberung getrieben, und seine Erfolge stets mit einer rücksichtslosen Härte ausgebeutet, wie kein anderer Staat in Europa. Die Art, wie Frankreich Frieden geschlossen vom Westfälischen bis zum Tilsiter Frieden, sowie die Ankündigungen, die wir in den letzten Monaten aus Frankreich vernommen haben, lassen keinen Zweifel über das, was wir auch jetzt zu erwarten gehabt hätten, wenn das Geschick der Schlachten gegen uns entschieden hätte; und gewiß, keine unter den neutralen Mächten hätte uns dagegen geschützt. So hart die jetzigen Bedingungen sein mögen, sie reichen nicht entfernt an die Härte dessen heran, was Preußen z. B. im Tilsiter Frieden nicht blos an Länderverlust, sondern auch an Opfern und Lasten auferlegt worden ist.

Mit Recht sagt ein hiesiges Blatt: „Es haben jetzt nur noch wenige eine Vorstellung davon, was Deutschland in den Franzosenkriegen gelitten hat; mit jeder Vergleichung von einst und jetzt würde man die Lebenden in das größte Erstaunen versetzen. Deutschland hat seiner würdig den Krieg der jüngsten Tage geführt; es hat nicht mit dem Maße gemessen, mit dem es selber einst gemessen worden war, und auch nicht mit dem, welches der Feind angewendet haben würde, wenn es ihm geglückt wäre, unsere Fluren im vorigen Jahre zu überfallen."

Unserer Regierung, wie dem deutschen Volke liegt jeder Gedanke an bloße Rachsucht fern; — aber politische Großmuth zu üben wäre eine Versündigung an unsern eigenen höchsten Volksinteressen und an unserer Zukunft gewesen; die Großmuth wäre um so weniger angebracht, als Frankreich, wie die Vergangenheit und die Gegenwart gleichmäßig lehren, für jede Großmuth unempfindlich ist und jeden Schritt der Milde oder hochherziger Rücksichtnahme nur als Schwäche deutet.

Alle Stimmen aus Frankreich verkünden, daß man sich jetzt zwar dem Unvermeidlichen füge, daß aber der Friede nur als ein Waffenstillstand zu betrachten sei und daß Frankreich sich sowohl für seine Niederlagen, wie für die Friedensbedingungen Revanche holen werde, sobald es dazu im Stande sei. Darin würde die höchste Großmuth von unserer Seite nichts ändern; denn alle Großmuth, die in den Jahren 1814 und 1815 zu Gunsten Frankreichs und

auf Kosten Deutschlands geübt worden, hat nicht verhindert, daß dennoch die Rache für Waterloo seitdem das populärste Feldgeschrei aller Parteien in Frankreich war.

Graf Bismarck hatte deshalb von vorn herein erkannt und angekündigt, daß gegen die Wiederkehr solcher Angriffe, wie wir sie wiederholt von Frankreich erfahren haben, nur die ausgiebigsten materiellen Bürgschaften uns schützen könnten, daß eben, weil die Franzosen gleich nach dem Friedensschlusse nur auf die Gelegenheit sinnen würden, uns mit einem neuen glücklicheren Kriege zu überziehen, die einzige richtige Politik sei, Frankreich auf lange Zeit hinaus zur erfolgreichen Kriegführung unfähig zu machen.

Die Kriegsentschädigung von fünf Milliarden erfüllt den doppelten Zweck, einerseits Deutschland für die unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die es an seiner nationalen Wohlfahrt durch den Krieg erlitten hat, soweit möglich schadlos zu halten, andererseits Frankreich auf Jahre hinaus in einem Maße zu belasten, daß eine übermüthige Kriegspolitik darin ein entscheidendes Hemmniß finde. So groß die Kriegsentschädigung ist, so kann dieselbe doch nimmer den vollen Ersatz für alle Opfer und Verluste, die der Krieg verursacht hat, gewähren, namentlich nicht für die tiefe Störung und Gefährdung des gewerblichen Lebens und Aufschwunges. Erst eine längere Dauer und Sicherheit des Friedens wird diese Schäden gut machen können, und dazu wird die Höhe der Kriegsentschädigung insofern helfen, als sie Frankreich jedenfalls auf längere Zeit hinaus nöthigt, Frieden zu halten.

Daß die geforderte Summe für Frankreich nicht unerschwinglich sei, ist von der dortigen Regierung, wie von der Nationalversammlung entschieden bezeugt worden. Herr Thiers hat in demselben Augenblicke, wo er die Nothwendigkeit des Friedensschlusses verkündete, mit vollster Zuversicht und mit Stolz von Frankreichs ewiger Jugend und unerschöpflicher Kraft gesprochen, und der Berichterstatter der Nationalversammlung hat die Annahme der Friedensbedingungen mit der ausdrücklichen Versicherung empfohlen, daß die Friedensunterhändler die Zahlung der hohen Kontribution nicht zugesagt hätten, wenn sie nicht gewußt, daß Frankreich dieselbe zu tragen vermöge. Frankreichs Hülfsquellen, sagte er, seien groß genug, um auch solchen Anforderungen zu genügen, vorausgesetzt, daß Frankreich Entschließungen für die Zukunft fasse, wie sie sich aus der jetzigen harten Prüfung ergeben, Entschließungen, durch welche Frankreich ebenso vor Revolutionen wie vor despotischer Herrschaft bewahrt bleibe und eine Aera ernster Arbeit, wahrhafter Ordnung und Freiheit gesichert werde.

Je mehr diese Hoffnung sich erfüllt, desto mehr wird die Auferlegung der Kontribution in der That eine Quelle des Segens für Frankreich selbst und eine Bürgschaft dauernden Friedens für Europa werden, — desto mehr werden die Vorhersagungen von einer künftigen Politik der Rache Seitens Frankreichs an Bedeutung verlieren.

So stark und mächtig die Stimmungen sein mögen, welche das französische Volk jetzt bewegen; — die Zeit wird einen mildernden und heilenden Einfluß auf dieselben üben: je ernster und je länger das französische Volk durch eine absolute Nothwendigkeit darauf hingewiesen sein wird, statt den Eingebungen der Leidenschaft vielmehr einer Politik der Besonnenheit und Mäßigung zu huldigen, desto mehr ist zu hoffen, daß die jetzigen Rachegedanken allmälig friedlichen Gesinnungen und dem gemeinsamen Streben nach wahrer Volkswohlfahrt weichen, welche zu fördern das neue Deutsche Reich in Uebereinstimmung aller seiner Glieder als seine höchste Aufgabe erkennt."

Die

# Gründung des deutschen Kaiserthums.



# 19. Die Verträge mit den süddeutschen Staaten und die außerordentliche Reichstagssession.

---

### Eröffnung des außerordentlichen Reichstags.

**1870.** 24. November. Aus der Rede des Staats-Ministers Delbrück zur Eröffnung des Reichstages.

[Der erste Theil der Rede ist oben S. 177 mitgetheilt.]

— — „Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniß, daß nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniß dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine, zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr, als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen und durch die letzte, vor dem Ablauf Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage soll diese Verfassung

und sollen die, auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden."

24. November. Worte des Reichstags-Präsidenten Dr. Simson zur Eröffnung der Berathungen.

„Meine Herren! Wir treten nach einer kurzen Trennung zur Wiederaufnahme unserer Geschäfte zusammen. Inzwischen haben unsere deutschen Heere unter einer Führung voll Rath und Weisheit, voll Muth und Demuth, getragen von einer beispiellos einmüthigen Erhebung der Nation, freilich auch unter Opfern, bei deren Vergegenwärtigung unsere Herzen bluten, in einem schnellen und steten Siegeslauf die deutschen Fahnen bis in das Herz des feindlichen Nachbarlandes getragen.

Wenn Gott weiter hilft und Segen giebt, so dürfen wir uns jetzt schon eines Friedens versichert halten, würdig des ungeheuren Kampfes, würdig des Heldentodes unserer Brüder und vollaus entsprechend den berechtigten Erwartungen der Nation.

Ich würde vergebens versuchen, meine Herren, für das Gewicht solcher Thatsachen einen einigermaßen genügenden Ausdruck in Worten zu finden. Wir haben eben nichts, womit wir das Ereigniß vergleichen können. Aber den Dank des von uns vertretenen norddeutschen Volkes lassen Sie uns in Ehrfurcht niederlegen vor dem obersten Führer des deutschen Heeres, vor seinen Feldherren und Befehlshabern, vor den Männern allen, unseren Söhnen und Brüdern, welche den heiligen Boden des Vaterlandes so ruhmvoll vertheidigt haben, wie vor denjenigen, die dem Kriegsheere in schwerer Arbeit hülfreich zur Seite standen, helfend, fördernd, heilend, aufrichtend und tröstend. Und indessen der Kampf in der Ferne sein letztes Ziel noch weiter verfolgt, lassen Sie uns in der Heimath den Versuch machen, eine seiner edelsten und herrlichsten Früchte jetzt schon einzubringen: die Einigung unseres Vaterlandes in Verfassung und Freiheit!

Denn verschwunden ist in der Erhebung der Nation, was uns bisher trennte und zerriß. Der alte Fluch hat sich gelöst und die beseligende Gewißheit davon verbürgt uns auch eine Zukunft segensvoll und gedeihlich für die Werke des Friedens.

In diesem Sinne, meine Herren, lassen Sie uns an die Arbeit treten und unsere Aufgabe, ohne Rast, aber auch ohne Hast zum Heile des Vaterlandes vollenden!"

---

## Die Verträge über den Deutschen Bund, ihre Entstehung und ihr Wesen.

5. Dezember. Rede des Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück.

„Meine Herren! Als im Frühjahr 1867 die Verfassung berathen wurde, auf Grund deren wir hier versammelt sind, gab es einen Gedanken, in welchem bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit die Freunde und die Gegner des damaligen Verfassungsentwurfs sich zusammenfanden, den Gedanken nämlich, daß die damalige Begrenzung des Bundesgebietes nicht auf die Dauer fortbestehen dürfe. Die Gegner der Verfassung machten es ihr zum Vorwurf, daß sie überhaupt diese Grenze enthalte: die Freunde der Verfassung rühmten es ihr als

einen Vorzug nach, daß sie so gestaltet sei, um den Eintritt der süddeutschen Staaten in das Bundesverhältniß möglich zu machen. Seinen prägnantesten Ausdruck fand dieser Gedanke, als der Reichstag auf den Antrag der damaligen Herren Abgeordneten für den 1. berliner Wahlkreis und für Osnabrück mit sehr großer Majorität beschloß, dem letzten Artikel der Verfassung den Satz hinzuzufügen: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung."

Dieser damals mit sehr großer Mehrheit angenommene und in die Verfassung übergegangene Satz hatte nach der Absicht seiner Urheber den Zweck, auszusprechen, daß das Ziel und die Aufgabe der deutschen Nation eine volle staatliche Vereinigung aller ihrer Theile sei.

Die Vorlagen, meine Herren, in deren Berathung Sie heute eintreten, haben die Aufgabe, diesen damals ausgesprochenen Gedanken zu erfüllen. Sehr viel rascher, als es bei der Berathung der Verfassung gehofft werden konnte, rascher, als es selbst die lebhaftesten Anhänger der deutschen Einheitsidee zu erwarten wagten, hat ein großes weltgeschichtliches Ereigniß sämmtliche deutsche Stämme mit dem Bewußtsein erfüllt, daß die Zeit gekommen sei, für die volle staatliche Vereinigung aller Theile Deutschlands, und die sämmtlichen süddeutschen Regierungen bestimmt, mit dem Norddeutschen Bunde zur Begründung eines deutschen Bundes zusammenzutreten.

Erlauben Sie mir, mit einigen Worten den äußeren Hergang darzustellen, aus welchem sich die Ihnen vorliegenden Verträge entwickelt haben.

Die Initiative kam von Bayern. Die königliche bayerische Regierung gab im Laufe des September dem Bundespräsidium zu erkennen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, nach ihrer Ueberzeugung es bedinge, von dem Boden der völkerrechtlichen Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündnisse überzugehen. Sie verband mit dieser Mittheilung den Ausdruck des Wunsches, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über die Vorschläge in Besprechung zu treten, welche sie zur Ausführung ihres Gedankens vorbereitet hatte. Das Präsidium beeilte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, und es wurde mir der Befehl zu Theil, mich zu diesem Zweck nach München zu begeben. Der Zweck war nicht eine Verhandlung, sondern eine Anhörung der Vorschläge, die von der königlich bayerschen Regierung vorbereitet waren, eine Besprechung dieser Vorschläge aus der Kenntniß der Verhältnisse heraus, die mir meiner Stellung nach beiwohnte; die einzige Instruktion, welche ich erhielt, war die, mich jeder Aeußerung zu enthalten, welche gedeutet werden könnte, als ob das Präsidium im jetzigen Momente gesonnen sei, auf die freien Entschließungen eines treuen und bewährten Alliirten auch nur den entferntesten Druck auszuüben. Die Besprechungen in München fanden statt und wurden wesentlich gefördert dadurch, daß die königlich württembergische Regierung durch eines ihrer Mitglieder an diesen Besprechungen theilnahm. Während das Ergebniß dieser Besprechungen der Erwägung des Bundes-Präsidiums unterlag, wurde von Stuttgart aus der Wunsch ausgesprochen, die in München eingeleiteten Besprechungen in Versailles fortzusetzen und zu ergänzen, zu ergänzen namentlich nach der militärischen Seite hin, indem der königlich württembergische Vertreter in München nicht in der Lage gewesen war, sich über diesen vorzugsweise wichtigen Theil der Verfassung weiter, als in einigen allgemeinen Andeutungen zu äußern. Gleichzeitig mit dieser Anregung erfolgte der offizielle Antrag Badens auf Eintritt in den Norddeutschen Bund. Das Präsidium konnte nicht zögern, diesen Anregungen zu entsprechen, und sowohl die königlich württembergische, als die großherzoglich badische Regierung zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles einzuladen. Es gab gleichzeitig davon nach München Nachricht, indem es zur Wahl stellte, entweder ebenfalls in Versailles die Münchener Besprechungen fortzusetzen, oder, wenn es vorgezogen werden sollte, das Ergebniß der Verhandlungen

mit den andern dort vertretenen deutschen Staaten abzuwarten, um sodann die Verhandlungen in München wieder aufzunehmen. Endlich erklärte auch die großherzoglich hessische Regierung ihren Entschluß, mit dem südlichen Theil ihres Gebiets in den Bund einzutreten, und so geschah es, daß in der zweiten Hälfte des Oktobers Vertreter der sämmtlichen süddeutschen Staaten in Versailles zusammentraten, um über die Gründung eines Deutschen Bundes zu verhandeln. Die Verhandlungen mit Württemberg, mit Baden und mit Hessen führten sehr bald zu der Ueberzeugung, daß es ohne große Schwierigkeiten gelingen werde, auf Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes zu einer Verständigung zu gelangen; die Verhandlungen mit Bayern boten anfangs größere Schwierigkeiten, und es war auf den eigenen Wunsch der königlich bayerischen Bevollmächtigten, daß zunächst die Verhandlungen mit den drei andern süddeutschen Staaten fortgesetzt wurden. Die königlich bayerischen Bevollmächtigten fühlten das Bedürfniß, nicht ihrerseits durch die sich darbietenden Schwierigkeiten den Abschluß mit den anderen Staaten zu verzögern. So kam es, daß gegen Mitte des November die Verständigung mit den drei andern süddeutschen Staaten zum Abschluß gekommen war. Ein unvorhergesehener Zufall verhinderte es, daß gleich am 15. November Württemberg an der mit ihm bereits in allen Hauptpunkten festgesetzten Verständigung theilnahm. Es wurde deshalb zunächst mit Baden und mit Hessen abgeschlossen. Während dem wurden die Verhandlungen mit Bayern wieder aufgenommen oder fortgesetzt; sie führten rascher, als es anfangs erwartet werden durfte, zum Abschluß, der in dem Vertrage vom 23. November vorliegt. Am 25. November erfolgte alsdann auf Grund der in Versailles bereits festgestellten Verständigung der Abschluß mit Württemberg.

Ich habe geglaubt, auf diesen historischen Hergang auch aus einem sachlichen Grunde eingehen zu müssen, nämlich deshalb, weil ich es betonen möchte, daß die Verträge, wie sie jetzt historisch hinter einander liegen, nicht dem Gedanken nach hinter einander entstanden sind. Als mit Württemberg, Baden und Hessen verhandelt wurde, waren die Wünsche Bayerns bekannt. Es fand von Seiten des Präsidiums keinen Anstand, einer Zahl dieser Wünsche sofort zu entsprechen. Es wurde davon, wie es nicht anders sein konnte, den übrigen verhandelnden Staaten Mittheilung gemacht; sie eigneten sich die bayerischen Amendements an, und so sind in dem ersten Ihnen vorliegenden Vertrage, in die Anlage des Protokolls vom 15. November, eine Anzahl Bestimmungen aufgenommen, welche eigentlich, wenn ich so sagen darf, bayerischen Ursprungs sind, welche der Initiative Bayerns ihren Ursprung verdankten. Ob sie von anderer Seite gebracht sein würden, wenn sie nicht von Bayern gebracht worden wären, das habe ich anheimzustellen.

Indessen die Thatsache möchte ich hier konstatiren, weil sie für die Beurtheilung des Ganzen, wie ich glaube, nicht ohne Interesse ist.

Ich mache auf diesen Hergang aus einem zweiten Grunde aufmerksam, nämlich um zu erklären, weshalb in dem Vertrage mit Bayern vom 23. November verschiedene formelle Inkongruenzen mit der Anlage des Protokolls vom 15. November und mit dem Inhalte des Vertrages vom 25. November sich vorfinden. Während der Sitz der Verhandlungen inzwischen nach Berlin verlegt war, wurde mit Bayern in Versailles verhandelt, und so ist es gekommen, daß über dieselben Gegenstände in etwas verschiedenen Ausdrücken hier und da verhandelt ist, und daß es nothwendig wurde, dem Schlußprotokolle mit Bayern eine Clausula salvatoria hinzuzufügen, welche die Natur dieser nicht beabsichtigten, sondern durch die Natur der Dinge herbeigeführten Inkongruenzen konstatirte.

Wenn ich mich nun zur Sache selbst wende, so glaube ich vorausschicken zu müssen, daß es bei den Verhandlungen nicht unerwogen geblieben ist, ob es sich empfehle, in die neue Verfassung Bestimmungen aufzunehmen, welche, unabhängig von der in Aussicht genommenen Erweiterung des Bundesgebiets, die eigentlich verfassungsmäßige Ausbildung des Bundes zum Gegenstande hätten. Ich glaube, die zwei Fragen, die hier vorzugsweise in Betracht kommen mußten, nicht be-

zeichnen zu sollen; sie liegen in Aller Munde. Man glaubte indessen, daß, ohne die Bedeutung dieser Fragen zu unterschätzen, ohne die Nothwendigkeit der Ordnung dieser Fragen im Laufe der Zeit irgendwie verneinen zu wollen, der jetzige Augenblick nicht dazu geeignet sei, um diese an sich schwierigen, zum Theil zwar viel besprochenen, aber doch wenig vorbereiteten Fragen zum Abschluß zu bringen. Man ging davon aus, daß es richtiger sei, jetzt sich auf das zu beschränken, was unmittelbar durch den Beitritt der süddeutschen Staaten geboten sei und den weiteren inneren Verfassungsausbau dem Zusammenwirken des zukünftigen Deutschen Bundesrathes mit dem künftigen Deutschen Reichstage zu überlassen. So bewegen sich denn die vorliegenden Verträge auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes und beschränken sich darauf, in diese Verfassung dasjenige hineinzutragen, was durch die Erweiterung des Bundes unmittelbar geboten war. Wenn ich sage, die vorliegenden Verträge schließen sich an den Inhalt der Bundesverfassung an, so hebe ich dabei besonders hervor, weil man vielleicht darüber zweifeln könnte, daß zu dem Inhalt der Bundesverfassung nach allen diesen Verträgen auch der Eingang der Bundesverfassung gehört. Es könnte aus der Fassung der Erwägungsgründe in dem préambule des Vertrages mit Bayern hergeleitet werden, daß der Eingang unserer Norddeutschen Bundesverfassung, der wörtlich übernommen ist in den Eingang der dem Protokolle vom 15. November beigefügten Bundesverfassung, verändert sei. Das ist nicht der Fall. Diese Considérants in dem Eingange des Vertrages mit Bayern sind Considérants, wie sie in einem solchen Vertrage üblich sind. Acceptirt ist unbedingt mit der Verfassung auch deren Eingang.

Die Aenderungen, welche die Bundesverfassung erhalten hat, charakterisiren sich in der Hauptsache dahin, daß der föderative Charakter der Bundesverfassung verstärkt ist. Es konnte das in der That bei einer Verhandlung, die von Thatsachen, von aktuellen Verhältnissen ausging, nicht anders sein. Die Staaten, die dem Bunde zutreten, gehören sämmtlich zu den größeren; der größte dieser Staaten hat nicht sehr viel weniger Einwohner, wie sämmtliche Staaten des Norddeutschen Bundes mit Ausnahme Preußens. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Beitritt größerer Staaten zum Bunde das föderative Element in der Bundesverfassung nothwendig verstärken mußte, und daß, wenn man überhaupt den Anschluß der süddeutschen Staaten wollte, es ohne Anerkennung der berechtigten Seiten dieses Elementes nicht geschehen konnte. Im Einzelnen tritt dies zunächst bei einem der wichtigsten Punkte hervor, bei der Regelung des Bundes-Kriegswesens. Gerade bei diesem Punkte glaube ich wieder an die Verhandlungen erinnern zu dürfen, die im Jahre 1867 hier statt fanden. Der erste Redner, der damals zur Generaldiskussion sprach, dessen beredte Stimme zu unser Aller Schmerz verstummt ist, der damalige Abgeordnete für Reichenbach (Twesten), hob es als einen Vorzug des Verfassungsentwurfs hervor, daß er Modifikationen nach verschiedenen Seiten hin offen lasse, daß er Modifikationen in einer Form namentlich offen lasse, welche den Regierungen die Möglichkeit gewähre, durch Sonderstipulationen über die militärischen Verhältnisse der vollständigen Absorbirung durch die Central-Gewalt zu entgehen; er hob dies hervor in besonderem Hinblick auf den auch von ihm lebhaft gewünschten Anschluß der süddeutschen Staaten. Der Gedanke ist unzweifelhaft ein vollkommen richtiger; es kann auf diesem Gebiete — und es ist das auch schon in dem bestehenden Bundesverhältniß geschehen — es kann auf diesem Gebiet der Sonderstellung der einzelnen Staaten Rechnung getragen werden und in ziemlich weitgehender Art, ohne das, worauf es ankommt, nämlich die Einheit des Bundesheeres, zu gefährden. So ist es auch in den hier vorliegenden Verträgen geschehen.

Die Grundlagen der Bundes-Kriegsverfassung: die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, die Dauer der Wehrpflicht in dem stehenden Heere, in der Reserve und in der Landwehr, die Bestimmung der Friedens-Präsenzstärke — diese allgemeinen Grundlagen sind allseitig dieselben. Auf diesen Grundlagen herauf

ist aufgebaut, auch vollständig übereinstimmend, die Organisation, die Formation und die Ausbildung. In der Ausbildung steckt zugleich der Präsenzstand sämmtlicher Kontingente.

Es sind übereinstimmend die Vorschriften über die Mobilmachung, und die Anordnung der Mobilmachung liegt allein in der Hand des Bundesfeldherrn. Es ist ferner übereinstimmend die Geldleistung, welche von den beitretenden Staaten aufzubringen ist; es ist auch in dieser Beziehung die vollständige Gleichheit der Pflichten durchgeführt.

Dies sind die großen allgemeinen und durchweg übereinstimmenden Grundlagen, welche unter Hinzutritt anderer Bestimmungen nach der Ueberzeugung der Männer, denen ich meinerseits das entscheidende Urtheil über diese technischen Fragen zuschreiben muß, die vollste Gewähr dafür geben, daß in Beziehung auf das Bundesheer dasjenige erreicht ist, was nothwendig ist.

Ich gehe nun über zu den Abweichungen. Sie liegen zunächst darin, daß in einzelnen der beitretenden Staaten die Gesetzgebung über die militärischen Verhältnisse nicht, wie es der betreffende Artikel der Bundesverfassung vorschreibt, sofort eingeführt werden soll. Indessen, meine Herren, dieser Vorbehalt ist weder zu überschätzen noch in seiner Berechtigung in Frage zu stellen. Er ist nicht zu überschätzen deshalb, weil das Kriegsdienstgesetz — also von den gesetzlichen Bestimmungen, die neben der Verfassung über die Militärverhältnisse bestehen, das wichtigste — in Württemberg, Baden und Hessen — durch die Verfassung selbst eingeführt wird und in Bayern in jedem Augenblick im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden kann, und ich bemerke dabei, daß das bayerische Kriegsdienstgesetz mit dem Norddeutschen im Wesentlichen schon jetzt übereinstimmt. Es gilt das letztere von dem seit Erlaß der Bundesverfassung zu Stande gekommenen Gesetz über die Einquartierung im Frieden. Das Militär-Strafrecht konnte in der That in den süddeutschen Staaten jetzt nicht eingeführt werden. Dem Reichstage ist in Erinnerung, daß bereits in der letzten ordentlichen Session zugesagt ist und zugesagt werden mußte, daß dem nächsten Reichstage ein Militär-Strafgesetzbuch vorgelegt werden würde und zwar in naturnothwendiger Konsequenz der Aenderungen des allgemeinen Strafrechts. Es konnte nicht in der Absicht liegen, den süddeutschen Staaten zuzumuthen, jetzt das preußische Militär-Strafgesetzbuch einzuführen, mit dessen Aufhebung und Ersatz durch ein anderes Gesetz man eben umgeht. Damit hängt die Straf-Prozeß-Ordnung zusammen und ganz gleich liegt es mit dem Rayongesetz. Dem vorigen Reichstage ist schon eine Gesetzvorlage gemacht worden, welche damals nicht hat zur Berathung gelangen können; ich zweifle nicht daran, daß dem nächsten Reichstage eine gleichartige Vorlage gemacht werden wird.

Hiermit, meine Herren, haben Sie aus der Enumeration der Gesetze, welche sich in den bezüglichen Verfassungsartikeln vorfinden, die wesentlichsten und in dem, was ich zu bemerken die Ehre hatte, wie ich glaube, den Nachweis, daß es theils unbedenklich, theils nothwendig war, die Ausführung dieser Gesetze zu suspendiren. Es kommen nun noch andere Gesetze in Betracht, z. B. über Vorspann und ähnliche Leistungen; es sind das Vorschriften, auf deren unbedingte Gleichmäßigkeit, glaube ich, ein entscheidender Werth von keiner Seite gelegt wird, bei denen es im Wesentlichen zunächst nur darauf ankommt, daß Vorschriften bestehen.

Eine erhebliche Abweichung von den Bestimmungen der Bundesverfassung findet sich in dem Vertrage mit Bayern endlich darin, daß der Oberbefehl im Frieden nicht, wie es die Bundesverfassung will, dem Bundesfeldherrn, sondern Sr. Majestät dem Könige von Bayern zusteht. Meine Herren, bei dieser Frage befindet man sich wieder vor realen Verhältnissen, vor denen man seine Augen nicht verschließen kann. Das Gewicht, welches ein größerer Staat an sich hat, zugleich aber auch die Fähigkeit, welche ein größerer Staat in Beziehung auf die

tüchtige Erhaltung einer selbstständigen Armee besitzt, haben dahin geführt, diese Abweichungen von der Bundesverfassung für zulässig zu erachten, eine Abweichung, die durch die im Uebrigen dem Bundesfeldherrn zustehenden Rechte ihre Begrenzung und, soweit nöthig, ihr Korrektiv findet.

Ich gehe nun über zu einigen mehr die inneren Verhältnisse betreffenden Abänderungen, die gleich den eben erwähnten die Bedeutung einer Verstärkung des föderativen Elements haben. Es kann dahin zunächst gerechnet werden die neue Redaktion des Art. 7 der Verfassung, in welche die Attributionen des Bundesraths zusammengefaßt sind. Ich sage, sie kann hierher gerechnet werden, denn diese Zusammenfassung von Bestimmungen, die wesentlich übereinstimmend sich an anderen Stellen der Bundesverfassung finden, hat eine ins Gewicht fallende materielle Bedeutung nicht. Es wurde Werth gelegt auf diese Zusammenfassung, um an einem Ort klar zu stellen die eigentlichen Zuständigkeiten des Bundesraths, deren Ergründung aus der Bundesverfassung selbst nicht ohne ein gewisses Studium möglich war. Eine materielle Aenderung des Bestehenden ist damit kaum herbeigeführt.

Es gehört ferner hierher die Schaffung eines neuen Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten. Je weiter sich der Bund ausdehnt und je mehr größere Staaten ihm beitreten, desto mehr tritt das sachliche Bedürfniß hervor, daß nicht bloß, wie es bisher vielfach geschehen ist, durch gelegentliche Mittheilungen an die Gesandten und an die im Bundesrath versammelten Vertreter der Bundesregierungen, sondern in einem formell geregelten Wege Mittheilungen über den Gang der politischen Lage gemacht werden. Es liegt in der Natur der den Ausschüssen des Bundesraths überhaupt zugewiesenen Funktionen, daß die Instruirung der Gesandten diesem Ausschuß nicht zufallen kann, er wird seinerseits Kenntniß von der Lage der Dinge nehmen und wird in der Lage sein, durch diese Kenntniß, durch Anträge, die er an den Bundesrath stellt, durch Bemerkungen, die er dem Präsidium macht, auf die Behandlung der Politik einen Einfluß auszuüben.

Ich habe ferner zu erwähnen den Artikel über die Exekution. Es ist die Aenderung, die dieser Artikel erhalten hat, eine faktisch in der That nicht wesentliche; die Veranlassung zu der Aenderung liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der internationalen Konvenienz.

Ich komme endlich bei der Besprechung der hierher gehörigen Aenderungen auf den Zusatz, welchen der Art. 11 der Bundesverfassung in Beziehung auf die Kriegserklärung erhalten hat. Dieser Zusatz läßt sich unzweifelhaft charakterisiren als eine Verstärkung des föderativen Elements in der Bundesverfassung; sein wirklicher Charakter liegt aber in etwas Anderem. Je mächtiger der Bund wird, je weiter er sich ausdehnt, um so mehr ist es von Interesse, auch dem Auslande gegenüber in der Bundesverfassung selbst zum Ausdruck zu bringen, was der Bund ist, nämlich ein wesentlich defensives Staatswesen. Dieser Gedanke konnte in keiner zutreffenderen Weise zum Ausdruck gebracht werden, als durch den Zusatz, den Sie hier in den Art. 11 aufgenommen finden.

Einige die Finanzen betreffende Aenderungen der Bundesverfassung waren nicht zu vermeiden. Sie betreffen die inneren Steuern von Bier und Branntwein. Theils ganz besondere staatsrechtliche Verhältnisse, wie sie z. B. in Bayern in Betreff der Malzsteuer in ihrem Zusammenhange mit der Staatsschuld obwalten, theils abweichende Betriebsverhältnisse, wie sie in Süddeutschland gegenüber Norddeutschland bestehen, ließen es jedenfalls zur Zeit nicht zu, die Besteuerung des Biers und Branntweins, wie sie jetzt im Bunde gesetzlich besteht, auf Süddeutschland auszudehnen. Es kam dazu, daß, wie den Herren Allen bekannt ist, bei uns selbst erhebliche Zweifel über die Richtigkeit der Grundlage für die Branntweinsteuer und, wie ich glaube, eine ziemlich allgemeine Uebereinstimmung darüber obwaltet, daß die Biersteuer, so wie sie besteht, nicht lange mehr fortdauern kann und daß in einem Augenblick, wo man bekanntlich sich mit ein-

gehenden Ermittelungen darüber beschäftigt, ob an Stelle der Maischraumsteuer eine Fabrikatsteuer gesetzt werden soll, sei es so, oder so; wo man sich ferner mit der Frage beschäftigt, ob die Bierbesteuerung, wie sie in dem größten Theile des Norddeutschen Bundes besteht, einer Abänderung zu unterziehen sei, — in solchem Augenblick konnte man nicht füglich den süddeutschen Staaten zumuthen, diese beiden Steuerformen anzunehmen. Die nothwendige Consequenz dieses Zugeständnisses war, daß in Beziehung auf diese Steuern dafür Vorsorge getroffen werden mußte, wie ihre Behandlung sowohl im Bundesrathe, als im Reichstage stattzufinden hat. Man könnte nicht wohl davon ausgehen, daß die süddeutschen Regierungen im Bundesrathe über Steuern mit zu beschließen hätten, die auf sie keine Anwendung finden; und ebenso wenig, daß die süddeutschen Abgeordneten im Reichstage die entscheidende Stimme bei solchen Steuerfragen mit abgeben dürfen.

Es hat diese Erwägung geführt zu den beiden Ausnahme-Bestimmungen, die sowohl im Kapitel vom Bundesrathe als im Kapitel vom Reichstage hinsichtlich derjenigen Angelegenheiten sich finden, die nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlich sind.

Sodann wurde von Bayern sowohl, als von Württemberg ein entscheidender Werth auf die Beibehaltung der eigenen Verwaltung der Posten und Telegraphen gelegt. Es beruhte der Werth, den man der Erhaltung dieser beiden Institutionen in der Selbstverwaltung beilegte, auf verschiedenen Motiven.

Das finanzielle Motiv, wie ich gleich bemerke, war nicht das wesentlich entscheidende. Man wünschte theils dem Verkehr lieb gewordene Einrichtungen zu erhalten, welche man bei dem Uebergange auf den Bund für gefährdet hielt; man wünschte Beamtenorganisationen zu erhalten, an die man schon seit langer Zeit gewöhnt war. Es konnte diesen Wünschen füglich und ohne Schaden für die Einheit und Gemeinsamkeit nachgegeben werden, da sowohl Bayern wie Württemberg darüber nicht im Zweifel waren, daß die Gesetzgebung des Bundes in allen diesen Angelegenheiten, sobald sie sich nicht lediglich auf die internen Verhältnisse Bayerns und Württembergs hinsichtlich des Porto's bezieht, daß die Gesetzgebung über diese Angelegenheiten sich auf beide Staaten zu erstrecken habe.

Ich bemerke hierbei, daß die bezüglichen Verabredungen in dem Vertrage mit Bayern und in dem Vertrage mit Württemberg nicht mit einander textuell übereinstimmen. Es gehört dies eben zu den Inkongruenzen, welche die Verhandlung an zwei verschiedenen Orten herbeiführt. Es hat nicht in der Absicht gelegen, sachlich durch die eine Fassung etwas Anderes zu sagen als durch die andere.

Bayern allein hat sich endlich noch zwei Vorbehalte gemacht, den einen in Beziehung auf die Vorschriften des Titels über die Eisenbahnen, welche eigentlich reglementärer und administrativer Natur sind. Der Vorbehalt beruhte darauf, daß es sich in Bayern um ein im Großen und Ganzen völlig geschlossenes Gebiet handelt, in welchem Gebiete neben der Staatsverwaltung nur eine einzige Privateisenbahn besteht, und daß man wünschte, sich in Beziehung auf die Regelung dieser administrativen Verhältnisse freie Hand zu halten. Der zweite Vorbehalt wiegt schwerer, er findet seinen Ausdruck darin, daß von den Gegenständen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes für Bayern ausgeschlossen ist die Bestimmung über Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse.

Meine Herren! In Bayern hat bis vor zwei Jahren rechts des Rheins in Beziehung auf diese Materie eine Gesetzgebung bestanden, welche sich von der in dem größten Theile des übrigen Deutschlands bestehenden sehr wesentlich unterschied, welche der freien Bewegung ungemein starke Fesseln anlegte und welche, wie man jetzt auch wohl in Bayern davon überzeugt ist, entschieden nicht zum Heil des Landes diente. Vor zwei Jahren hat man eine vollkommen neue Gesetzgebung in dieser Materie erlassen; diese sogenante Sozial-Gesetzgebung ist eben erst eingeführt, ihre Resultate sind bisher günstig gewesen, und man trug in Bayern Bedenken, den Bestand und die Ergebnisse dieser eben erst ins Leben getretenen Gesetzgebung durch die Annahme der im Bunde erlassenen und in dem wichtigsten Theile im Bunde noch nicht einmal ausgeführten Gesetzgebung in

Frage zu stellen. Es war dies ein Bedenken, welches sich unüberwindlich zeigte, und welches zu dem Ausschluß dieses Gegenstandes führte.

Meine Herren! Ich habe bisher eine Reihe mehr oder minder wesentlicher Aenderungen der bestehenden Bundesverfassung zu erwähnen gehabt; ich kann zum Schluß mit einer Befriedigung, welche, wie ich glaube, der Reichstag theilen wird, auf den letzten Artikel des Verfassungsentwurfs übergehen, auf den Artikel 80. Durch diesen Artikel wird eine sehr lange Reihe von Gesetzen, in der That mit einer oder zwei Ausnahmen alle fundamentale und wichtige Gesetze, die im Norddeutschen Bunde bestehen, in Württemberg, Baden und Süd-Hessen entweder sofort oder zu einem von vornherein bestimmten naheliegenden Termin eingeführt. Man hat es in den genannten Staaten gewagt, ohne auf Vorbereitungen in der inneren Gesetzgebung zu warten, den Sprung zu machen, der, wie unverkennbar ist, mit der en bloc-Annahme einer großen Anzahl so tief einschneidender Gesetze verbunden ist.

Ich kann, meine Herren, hier gleich noch Eines hinzufügen. Bei den Verhandlungen, die über den Art. 80 stattfanden, war, wie Sie es begreiflich finden werden, nicht immer in Beziehung auf jedes einzelne Gesetz die volle Orientirung über die Möglichkeit der Einführung zu einem bestimmten Termin durchweg vorhanden. So ist es gekommen, daß für Südhessen die Einführung des Strafgesetzbuchs vorbehalten ist für den 1. Januar 1872, und die Einführung der Gewerbeordnung ohne einen bestimmten Termin in Aussicht genommen ist. Die großherzoglich hessische Regierung hat es für möglich erachtet, nach nochmaliger Erwägung — und ich bemerke, daß die sämmtlichen betheiligten Regierungen damit einverstanden sind — das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund und die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund gleichzeitig mit dem Eintritt der Verfassung für Hessen als Bundesgesetz in Kraft treten zu lassen. Es würden hiernach am Schluß des Artikels 80 diejenigen Veränderungen eintreten müssen, die durch diese von der großherzoglichen Regierung gefaßte und von sämmtlichen übrigen betheiligten Regierungen angenommene Aenderung nothwendig werden.

Ich komme nun auf die Stellung Bayerns zu dem Artikel. Ich kann auf das Bestimmteste konstatiren, daß, wenn eine Anzahl von diesen Gesetzen in dem bayerischen Vertrage nicht als sofort einzuführen bezeichnet sind, dies darauf beruht, daß man mit Rücksicht auf die besondere Lage der Dinge in Bayern eine Vorbereitung durch die Landesgesetzgebung bei einzelnen dieser Gesetze für nöthig hielt. Man hat sich — und darüber hat gar kein Zweifel obgewaltet — hinsichtlich aller dieser Gesetze in Bayern der Bundesgesetzgebung in Beziehung auf den Einführungstermin unbedingt unterworfen; man hat aber Bedenken getragen, ohne die Möglichkeit zu haben, eine legislative Vorbereitung in Bayern selbst zu treffen, oder auch nur in gründliche Erwägung zu ziehen, ob eine solche legislative Vorbereitung nicht zu entbehren sei — ich sage, man hat Bedenken getragen, vorher eine große Reihe der hier in Rede stehenden Gesetze in Bayern einzuführen. Aus dem Vertrage mit Bayern selbst ergiebt sich, daß diese Einführung nicht in Frage steht hinsichtlich des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund.

Meine Herren, ich glaube in der allgemeinen Diskussion mich auf diese Charakterisirung der vorliegenden Verträge beschränken zu müssen. Ich wiederhole: sie sind erwachsen auf dem Boden der Thatsachen, sie sind zu Stande gekommen, indem man sich die realen Verhältnisse vergegenwärtigte. Ich bitte, daß auch Sie, meine Herren, sich bei Beurtheilung der Vorlage auf diesen Standpunkt stellen und sich vergegenwärtigen, daß es Deutschland schon mehr als einmal nicht zum Segen gereicht hat, das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern."

---

Die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg wurden im Reichstage fast einstimmig, der Vertrag mit Bayern mit 195 gegen 32 Stimmen genehmigt.

---

## Kaiser und Reich.

### Schreiben des Königs von Bayern an den König von Preußen.

„Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben.

Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde.

Sobald mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.

Ludwig."

5. Dezember. Mittheilung des Staats-Ministers Delbrück im Reichstage.

(Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Friedenthal, ob in Wahrheit Thatsachen vorliegen, welche die Gewißheit geben, daß die gegenwärtige Phase der deutschen Dinge dazu führen werde, dem deutschen Volke ein Oberhaupt zu geben.)

„Meine Herren! Auf die von dem Herrn Vorredner hierher gerichtete Frage nehme ich keinen Anstand, Folgendes zu erwidern. Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern hat vorgestern Sr. Majestät dem Könige von Preußen ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern übergeben, dessen Text folgendermaßen lautet:

(Folgt das obige Schreiben.)

Ich kann thatsächlich hinzufügen, daß die in Versailles anwesenden deutschen Souveräne Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Bayern ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage ausgesprochen haben. Die Erklärungen der übrigen Souveräne und der drei freien Städte sind zu erwarten."

### Schreiben des Königs von Bayern an den König von Sachsen

(und ebenso an die übrigen Souveräne).

„Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter! Die von Preußens Heldenkönig siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche

von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß giebt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe ich nicht gesäumt, deshalb mit dem Bundeskanzleramte des Norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Ich wende mich daher an die deutschen Fürsten, insbesondere an Ew. Majestät, mit dem Vorschlage, gemeinschaftlich mit mir bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich mich durch meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Ew. Königliche Majestät meinem Vorgehen freundliche Zustimmung ertheilen werden. Indem ich mir daher das Vergnügen gebe, Ew. Königliche Majestät gleich den übrigen verbündeten Fürsten und freien Städten, um deren gefällige Willensmeinung zu ersuchen, bin ich mit Versicherung vollkommenster Hochachtung und Freundschaft Ew. Königlichen Majestät freundwilliger Bruder und Vetter.

Ludwig."

## 9. Dezember. Antrag des Bundesraths.

An den Präsidenten des Reichstages.

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich die ganz ergebenste Mittheilung zu machen, daß der Bundesrath des Norddeutschen Bundes, im Einverständniß mit den Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen beschlossen hat, dem Reichstage des Norddeutschen Bundes folgende Abänderungen der Verfassung des Deutschen Bundes zur verfassungsmäßigen Abstimmung vorzulegen:

1) Im Eingange der Bundesverfassung ist an Stelle der Worte:
   Dieser Bund wird den Namen Deutscher Bund führen,
   zu setzen:
   Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen.
2) Der erste Absatz des Artikels 11. der Bundesverfassung erhält nachstehende Fassung:
   Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
J. V.: Delbrück."

## 10. Dezember. Erklärung des Staats-Ministers Delbrück.

„Meine Herren! Zur Einleitung der Berathung über die gestern von dem Bundesrathe eingebrachten Aenderungen zweier Bestimmungen der Bundesverfassung glaube ich mich auf wenige Worte beschränken zu können.

Der thatsächliche Hergang, welcher zu diesen Vorschlägen geführt hat, ist

bekannt. Er nimmt seinen Ursprung in dem Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern an Se. Majestät den König von Preußen, welches ich in einer früheren Sitzung hier zu verlesen die Ehre gehabt habe. Dem darin von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ausgesprochenen Wunsche ist seitdem von sämmtlichen deutschen Fürsten und den Senaten der freien Städte zugestimmt worden. Bei dieser Lage der Sache hielt es der Bundesrath des Norddeutschen Bundes im Einverständniß mit den Regierungen der süddeutschen Staaten für richtig, die beiden Punkte, auf welche das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern abzielt, an den beiden Stellen der Verfassung zum Ausdruck zu bringen, welche dafür die prägnantesten sind: den Begriff „Deutsches Reich" da, wo zuerst von dem Namen des zwischen den deutschen Staaten geschlossenen Bundes die Rede ist, und den Begriff „Deutscher Kaiser" an der Stelle der Bundesverfassung, welche die Präsidialstellung der Krone Preußens bezeichnet. Die verbündeten Regierungen haben sich keineswegs verhehlt, daß es bei diesen beiden Aenderungen der Verfassung nicht bewenden kann; sie gingen aber davon aus, daß es für jetzt genüge, an den beiden entscheidenden Stellen der Verfassung das auszusprechen, worüber sie sich vereinigt hatten, und daß es vorbehalten bleiben müsse für den nächsten ordentlichen Reichstag, die weiteren an diese beiden Aenderungen sich anschließenden Aenderungen im Texte der Bundesverfassung vorzunehmen. Diese Veränderungen jetzt schon vorzunehmen, war die Zeit entschieden zu kurz, denn es handelt sich bei manchen dieser Veränderungen keineswegs blos um die einfache Ersetzung des einen Wortes durch das andere, sondern um eine weitere sachliche Erwägung."

Die Vorlage wurde mit 188 gegen 6 Stimmen (die Socialdemokraten) genehmigt.

---

## Reichstags-Adresse und Deputation.

### Adresse des Reichstages an Se. Majestät den König Wilhelm.

Angenommen in der Abend-Sitzung vom 10. Dezember 1870 (mit 191 gegen 6 Stimmen).

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König.
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen

für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes."

## Zur Begründung der Adresse.

Worte des Antragstellers Abgeordneten Lasker in der Sitzung vom 10. Dezember 1870.

„Wir alle sind erfüllt von den schweren Opfern, welche der verhängnißvolle Krieg mit Frankreich vom Volke erfordert, sind aber ebenso fest entschlossen, durch den Schmerz über diese Opfer uns nicht davon abhalten zu lassen, das Werk, welches wir in seinem Abschlusse für ein wahrhaftes Friedenswerk halten, indem wir auf fremdem Boden die Sicherheit des eigenen Landes vertheidigen, bis zu Ende zu führen.

Wir können uns ferner nicht enthalten, Dank auszusprechen der gemeinsamen Waffenthat des gesammten Deutschlands, welches, hinausgehend über die Folgen auf dem Schlachtfelde, auch im Frieden die Vollendung des Einigungswerkes verspricht, und gestützt hierauf, so wie auf die Beschlüsse, welche wir gefaßt haben, aber indem wir uns nicht begnügen mit Paragraphenworten, sondern lebendig von Mund zu Mund sprechen wollen, richten wir an Se. Majestät den König von Preußen die Bitte, daß es ihm gefallen möge, die Kaiserkrone anzunehmen und so das Werk der Einigung zu erreichen.

Wir erwarten von dieser Wandlung nicht blos eine Veränderung der Form, sondern auch eine Veränderung des Inhalts, der Bund soll ein Reich werden, ein geeinigter und geschlossener Staat, und wir erwarten von diesem Staat, daß er uns Macht, Frieden, Wohlfahrt und den Schutz gewähren wird, der allein den Bürger im Frieden befriedigen kann: der Schutz durch die Gesetze.

Und dann, meine Herren, in dem letzten Absatze, doch keineswegs zuletzt, sondern voran in unserem Gefühle, danken wir den Thaten der Armee und ihrer Führer, welche unsere Grenzen geschützt haben und gegenwärtig noch nicht ermüden, alles, was sie besitzen, das Leben freudig dafür hinzugeben in dem Bewußtsein, daß sie einem edlen Volke nicht nur seine Grenzen sichern, sondern auch eine neue und segensreiche Zukunft eröffnen.

Meine Herren! Begeistert, wie wir im Kriege sind, und so, daß jeder deutsche Mann, während noch irgend eine Gefahr vorhanden ist, keine anderen Gedanken hegte, als den Schutz des eigenen Landes und die Besiegung des Feindes — mitten in dieser Arbeit, drängt es uns doch, auszusprechen, daß wir unserer Natur nach kein kriegerisches Volk sind, d. h. kein Volk, welches den Krieg führt, sei es um des Ruhmes oder um anderer Nebenabsichten willen. Nur um uns selbst zu schützen, zu retten gegen ungerechten Angriff, zu schützen gegen die Eifersucht eines neidischen Nachbarn, können wir dahin gedrängt werden, die Waffen in die Hand zu nehmen. Und herausgeforderert war dieser Nachbar nur durch die Zwiespaltigkeit, welche in Deutschland selbst geherrscht hat, für die Zukunft aber hegen wir die Hoffnung, daß das Einigungswerk, welches wir jetzt vollzogen haben, ganz Europa ankündigen wird, daß fortan auf die Schwäche Deutschlands nicht mehr gerechnet werden darf.

Und daran knüpfen wir die Hoffnung, daß unsere Einigung nicht blos der eigenen Nation zu Gute kommt, sondern ohne Ueberhebung, als ob wir den Frieden diktirten, lediglich durch die moralische Macht, welche die Friedensliebe

Deutschlands ausübt, hegen wir die Hoffnung, daß fortan unser Reich der Anfang sein wird eines wahren und gesicherten Friedens.

Und diese Gefühle wollten wir, ehe wir, der Norddeutsche Reichstag, scheiden, nicht allein in einem Beschlusse, sondern in einer Anrede an Se. Majestät den König von Preußen, der in wenigen Tagen der Träger und der Ausdruck des gesammten deutschen Reichs sein wird, richten. Das ist der Sinn der Adresse, und ich meine, ich brauche sie nicht mehr zu befürworten, denn sie ist aus dem Gefühle des ganzen Hauses, ja, aus den Gefühlen des Volkes hervorgegangen."

---

Die Adresse wurde am 10. Dezember von 191 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Schluß der Reichstagssession erfolgte unmittelbar nach der Annahme der Adresse am 10. Dezember durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes Staatsminister Delbrück.

Der Empfang der Reichstags-Deputation bei Sr. Maj. dem Könige.

(Nach dem „Staats-Anzeiger.")

„Die Deputation, welche unserem Könige die Adresse des Norddeutschen Reichstages überreichen sollte, war am 16. Abends in Versailles eingetroffen. Für den Empfang bei Sr. Majestät dem Könige war der Sonntag, 18. Dezember, bestimmt. In einfacherer und ergreifenderer Weise ist wohl nie ein Staatsakt von höchster welthistorischer Bedeutung vollzogen worden. Die Umstände der Zeit und die äußere Umgebung, in welcher das königliche Versprechen der Annahme des Kaisertitels vor den Vertretern der Nation abgelegt wurde, konnten nicht ohne Einfluß auf den Charakter der feierlichen Handlung bleiben. Inmitten eines deutschen Heereslagers, das seine siegreichen Waffen mitten in Feindesland hineingetragen hat, drängt sich noch einmal der Gedanke auf an die schweren Opfer, mit welchen das deutsche Volk in blutigen Kämpfen gegen die herrschsüchtige Politik einer benachbarten Nation das lang erstrebte und nun endlich erreichte Ziel seiner inneren Einigung erkaufen mußte. Gleichzeitig aber gelangte an dieser Stelle zum reinsten Ausdruck die Ueberzeugung, daß die Würde, welche heute der einstimmige Wunsch des Volkes dem Könige von Preußen entgegen trägt, nicht das Werk persönlichen Ehrgeizes ist, sondern daß die Nation, fern von jeder Ueberhebung, ein heiliges Recht und die Pflicht hat, für das, durch ihre Waffenthaten geeinte Deutsche Reich einen Namen anzunehmen, dem durch Jahrhunderte hindurch in allen Landen die höchste Ehrfurcht gezollt ward. Ein Blick auf die Versammlung, die in der Stunde eines hochwichtigen Entschlusses Se. Majestät den König umstand — die Fürsten des deutschen Reiches, die ihre Hand zu einem machtvollen Bunde reichen, die Führer der deutschen Armeen, welche die Schlachten von 1870 geschlagen haben, die Vertreter des deutschen Volkes, die durch ihre Beschlüsse die begeisterte Erhebung einer beleidigten Nation mit vaterländischer Opferwilligkeit unterstützten, — ein Blick auf die Versammlung sagte jedem Anwesenden, daß das künftige deutsche Kaiserthum auf einen felsenfesten Unterbau gegründet sein wird, der nicht verfehlen kann, dem deutschen Namen Achtung durch alle Welt zu verschaffen.

Es war des Königs Wunsch gewesen, daß der Empfang der Reichstag-Deputation nach beendigtem Gottesdienst stattfinden solle.

Gegen 10 Uhr versammelte sich vor der Schloßkapelle auf der „Place d'Armes", um das Denkmal Ludwigs XIV., der Kronprinz mit seinem Stabe,

die Prinzen des Königlichen Hauses, die deutschen Fürsten, die Generale und Offiziere, um Se. Majestät zu erwarten. Der König betrat, dem glänzenden Gefolge um wenige Schritte voran, die Kirche, nach allen Seiten den Gruß der versammelten Soldaten erwidernd, und nahm Platz zur Rechten des Altars, an seiner Seite die Prinzen und Fürsten. Die vordersten Reihen der linken Seite waren von den Abgeordneten eingenommen. Nach dem Gesang eines Militärchors: „Ehre sei Gott in der Höhe“, und einem von der Militärmusik begleiteten Choral hielt Hof- und Divisions-Prediger Rogge aus Potsdam die Predigt, die auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm.

Die Ueberreichung der Adresse fand um 2 Uhr in dem großen Empfangssaale der Präfektur statt. Auf den Korridoren, welche die Eintretenden passiren mußten, versahen Mannschaften von der Stabswache des großen Hauptquartiers die Ehrenposten. Eingeladen waren die Fürsten mit den höchsten Chargen ihrer persönlichen Umgebung, der Bundeskanzler, die Generale, die höheren Beamten des Königlichen Hofstaates.

Se. Majestät nahm am Ende des Saales Platz. Zur Rechten standen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, die Prinzen Carl und Adalbert von Preußen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Koburg und Meiningen, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz von Hohenzollern. Es folgten die Generale v. Roon, v. Podbielski, v. Blumenthal, v. Hindersin, v. Kirchbach u. A. General Graf v. Moltke hatte sich den Deputirten angeschlossen, die in der Mitte des Saales vor Sr. Majestät Aufstellung genommen hatten. Zur Linken Sr. Majestät des Königs stand der Bundeskanzler, die Herren vom Civil- und Militär-Kabinet, die Flügel-Adjutanten, der Hofstaat.

Tiefe Stille herrschte, als der Präsident Dr. Simson die Feierlichkeit mit der folgenden Ansprache an Se. Majestät eröffnete:

„Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben huldreich gestattet, daß die von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes am 10. d. M. beschlossene Adresse Allerhöchstdenselben in Ihrem Hauptquartier zu Versailles überreicht wird.

Dem Beschluß der Adresse war die Zustimmung zu den Verträgen mit den deutschen Südstaaten und zu zwei Verfassungsänderungen voraufgegangen, mittelst deren dem künftigen deutschen Staat und seinem höchsten Oberhaupt Benennungen gesichert werden, auf denen die Ehrfurcht langer Jahrhunderte geruht, auf deren Herstellung das Verlangen des deutschen Volkes sich zu richten niemals aufgehört hat.

Ew. Majestät empfangen die Abgeordneten des Reichstages in einer Stadt, in welcher mehr als Ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterland ersonnen und ins Werk gesetzt worden ist. Nahe bei derselben sind — unter dem Druck fremder Gewalt — die Verträge geschlossen, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach.

Und heute darf die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen giebt, in Beidem die Gewißheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werden.

Ew. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Ew. Majestät Hände gelegt werde.“

Nachdem Se. Majestät Allerhöchstihre Zustimmung gegeben, verlas der Präsident Dr. Simson die Adresse, welche auf Pergament geschrieben, in rothem Einband eingeschlossen, Sr. Majestät überreicht und von Allerhöchstdemselben dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorff eingehändigt wurde. Se. Majestät der König verlasen darauf die folgende

## Allerhöchste Erwiderung an die Deputation des Reichstages.

Geehrte Herren!

„Indem ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfange, ist es Mir das erste Bedürfniß, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammengeführt.

Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm.

Diese Unterstützung ist mir in vollem Maße zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden.

Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung, nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten Deutschen Reichs erfüllt. Sie, meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstages die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge.

Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen

der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil Meinen Entschluß bestimmen kann.

Nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht."

Nach beendeter Rede schritt Se. Majestät auf den Präsidenten Dr. Simson zu, begrüßte ihn auf das Huldvollste und kündete ihm die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichte dann allen Mitgliedern die Hand, und sprach mit Jedem einige Worte. Ein Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König Wilhelm, den obersten Feldherrn des deutschen Heeres, schloß die Feier."

---

## Annahme der Verträge in Baden, Hessen und Württemberg.

### In Baden.

Aus der Eröffnungsrede des Ministers Jolly an die Stände.

„Sie sind, durchlauchtigste und hochgeehrteste Herren, berufen, die Verträge, durch welche die künftige Gestaltung Deutschlands bestimmt wird, zu berathen und denselben durch ihre Zustimmung in unserem Lande verfassungsmäßige Geltung zu verleihen. Diese Verträge gewähren das Ziel unserer langjährigen Wünsche und Bestrebungen: die Verbindung der deutschen Einzelstaaten zu einem politischen Ganzen. Se. Königl. Hoheit vertrauen, daß der Gedanke der politischen Einheit der Nation, der in Erneuerung der altehrwürdigen Kaiserwürde seinen symbolischen Ausdruck findet, mit Hülfe der gewonnenen Verfassungsformen, welche den Einzelstaaten für ihre innere Angelegenheiten genügende Selbstständigkeit wahren, zu einer reicheren und kräftigeren Verwirklichung gelangen werde. Möge der tief gefühlte Wunsch unseres Fürsten und Herrn in Erfüllung gehen, daß die Saat der politischen Einigung, gedüngt mit dem edelsten Blut, errungen durch die schwersten Opfer, gedeihe zum Heil des Ganzen und aller seiner Glieder."

Die Annahme der Verträge erfolgte in der 2. Kammer am 16. Dezember einstimmig, in der 1. Kammer am 19. Dezember mit allen gegen zwei Stimmen.

Beide Kammern richteten durch gemeinsamen Beschluß vom 20. Dezember folgende:

Adresse an den Großherzog.

„Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr! Eure Königliche Hoheit haben die getreuen Stände zur verfassungsmäßigen Mitwirkung bei dem Vertragswerke berufen, das der deutschen Nation die lang ersehnte Einigung bringt. Inmitten eines gewaltigen Krieges, welchen die eitle Eifersucht eines Nachbarstaates zur Erniedrigung Deutschlands begonnen hat, wurde von nationaler Begeisterung und durch den wundergleichen Siegeslauf unserer Heere das deutsche Reich wieder aufgerichtet. Es wird sich erheben — ein sichtbares Zeugniß göttlichen Waltens zum Segen eines festen und dauernden Friedens, das Unterpfand einer glücklichen Zukunft des deutschen Volks, vollwerthig so vielen vergossenen Blutes, so schwerer Heimsuchung der Familien, so großer ungezählter Opfer der Nation.

Mit dankbarem Stolz blickt Deutschland auf seine Söhne unter den Waffen; ihre heldenmüthigen Anstrengungen begründen das feste Vertrauen, daß sie den noch fortdauernden schweren aber so glorreichen Kampf als Sieger beendigen. Freudig hofft es, daß die wieder gefundene deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte des greisen Fürsten, dessen Hand seither schon das mächtige deutsche Reichsschwert geführt, das weihevolle Sinnbild eines in den gesicherten Grenzen seines alten Rechtes neu erblühenden Reiches sein werde, das, stark und wohlgeordnet, den Frieden nach außen und eine freie, fortschreitende Entwicklung nach innen verheißt.

Ew. Königl. Hoheit selbst haben in drangvollen Tagen, als Frankreich mit überraschender Schnelligkeit den ungerechten Krieg heraufbeschwor, keinen Augenblick gezögert, die gefahrvolle Wacht der süddeutschen Grenzmark zu übernehmen. Wir können mit hoher Befriedigung aussprechen, daß das badische Volk in patriotischer Hingebung einmüthig zu diesem Entschlusse gestanden ist. Seine Söhne haben begeistert die Waffen ergriffen und im Wetteifer mit den Waffenbrüdern aus allen Theilen des großen Vaterlandes ihren vollen Ruhmesantheil und ihr volles Anrecht auf unsere Dankbarkeit erstritten.

Und als es galt, das Einigungswerk Deutschlands zu vollenden, da war Ew. Königliche Hoheit der Erste, um das Wort der Treue gegen Deutschland mit Verleugnung jedes Sonderinteresses einzulösen, in der Ueberzeugung, daß das, was Deutschland stark und frei zu machen berufen ist, auch dem Theile des Ganzen, dem geliebten Heimathlande zum Segen und Heil gereicht.

Ja, das badische Volk, das ganze deutsche Volk weiß es und wird es unvergessen in dankbarem Gemüthe bezeugen, daß unter allen seinen Patrioten keiner hochsinniger, keiner mehr von treuer Liebe zum Vaterlande beseelt, keiner mit reinerem Herzen die Einigung Deutschlands erstrebt und ihren Aufbau befördert und vollzogen hat, als Badens Fürst.

Wir, die getreuen Stände des Landes, fühlen uns aus tiefster Seele gedrungen, Ew. Königlichen Hoheit den innigen Dank und die liebende Verehrung des Landes in diesem großen Augenblicke auszusprechen, in welchem eine neue glückverheißende Zeitepoche für Deutschland und Baden beginnt. Möge ein baldiger ehrenvoller Frieden Ew. Königlichen Hoheit vergönnen, als Reichsfürst die freie und friedliche Entwickelung des großen Vaterlandes zu fördern, als geliebter Landesherr in gewohnter Treue die fortschreitende Wohlfahrt unseres Heimathlandes zu pflegen.

Gott segne Ew. Königliche Hoheit."

Die Annahme der Verträge in Hessen erfolgte in der zweiten Kammer am 20. Dezember mit 40 gegen 3 Stimmen, — in der ersten Kammer am 29. Dezember einstimmig.

Die Annahme der Verträge in Württemberg erfolgte in der Kammer der Abgeordneten am 23. Dezember 1870 mit 74 gegen 14 Stimmen, in der Kammer der Standesherren am 29. Dezember mit 26 gegen 3 Stimmen.

Die Kammer der Abgeordneten richtete unterm 30. Dezember folgende

Adresse an den König von Württemberg.

„Ew. Majestät haben uns versammelt in einer großen Zeit und zu einem großen Werk.

Niemals hat Deutschland einen gerechteren Kampf gekämpft, niemals sind Deutschlands Heere so ruhmvoll geführt worden, niemals haben sie solche Erfolge errungen, wie in diesem uns frevelhaft aufgezwungenen Kriege.

Württembergs Truppen haben ihren Theil an den glorreichen Kämpfen und Siegen des deutschen Heeres, sie haben sich würdig gezeigt des Ruhmes der Väter.

Mit freudigem Stolz folgt das Land den Thaten seiner Söhne. Wohl ist die Freude gemischt mit herbem Schmerz, aber mit Fassung tragen ihn die da-

heim Gebliebenen, denn sie wissen, daß die gefallenen und verwundeten Krieger geblutet haben für Deutschlands Freiheit und nationale Wiedergeburt.

Das deutsche Volk, das Volk in Waffen, wie das Volk in friedlicher Arbeit, will als Preis des Kampfes und Sieges, als sicherste Bürgschaft eines dauernden Friedens die so lange erstrebte, so oft mißlungene Einigung.

So denkt und fühlt auch Württemberg.

In gehobener Stimmung hat es Ew. Majestät hochherzigen Entschluß vernommen, die Herstellung eines Deutschen Bundesstaates anzubahnen, dankbar begrüßte das Land die von Eurer Majestät Regierung abgeschlossenen Verträge und hat in unzweideutiger Weise seine Zustimmung kund gethan; die freudigsten Hoffnungen knüpft es an die Wiederaufrichtung der altehrwürdigen Namen Kaiser und Reich.

Ganz in dem Geiste, der Ew. Majestät und das württembergische Volk beseelt, haben wir ohne Zaudern den uns auf höchsten Befehl vorgelegten Verträgen über die Bildung des Deutschen Bundesstaates unsere Zustimmung ertheilt, überzeugt, damit unsererseits eine in der Geschichte der deutschen Nation tief begründete Nothwendigkeit anerkannt und das Beste für Württemberg, wie für Deutschland gethan zu haben.

Ferne Geschlechter werde Ew. Majestät noch segnen für Höchstihren ruhmvollen Antheil an diesem großen Werke. Württembergs Volk weiß sich einig mit seinem Fürsten in dieser großen Stunde.

Darum dürfen wir auch vertrauen auf das Gelingen der inneren Reformen, welche Ew. Majestät als Folge der Neugestaltung Deutschlands uns in Aussicht stellen. In diesem Geiste treten wir an unsere weiteren Aufgaben heran.

Das württembergische Volk wird treu ausharren, bis ein dauerhafter Frieden, bis die Herstellung der das deutsche Gebiet sichernden Grenzen errungen ist, es weiß, daß die hierfür jetzt noch zu bringenden Opfer gering sind im Verhältniß zu denjenigen, welche eine baldige Erneuerung des Krieges heischen würde.

Mit unserem erhabenen Fürsten flehen wir zum Himmel, daß er dem geeinigten mächtigen Deutschland und den in ihm verbundenen Staaten eine Zeit des Friedens, der Wohlfahrt, der Freiheit und Ordnung schenken möge!

Gott segne und erhalte Ew. Majestät!

Stuttgart, den 30. Dezember 1870.

In tiefster Ehrfurcht
Ew. Königlichen Majestät
unterthänigste treugehorsamste
Kammer der Abgeordneten."

(Die Verhandlungen in den bayrischen Kammern gelangten bis zum 31. Dezember 1870 nicht zum Abschlusse.

Nur in der Kammer der Reichsräthe erfolgte die Annahme der Verträge am 30. Dezember mit 37 gegen 3 Stimmen.

In der Kammer der Abgeordneten zogen sich die Verhandlungen bis zum 21. Januar 1871 hin.

Des Zusammenhanges wegen wird das Nähere auch aus der Kammer der Reichsräthe erst weiterhin mitgetheilt.)

---

## Die Verkündigung der Verfassung des Deutschen Bundes

### im Bundes-Gesetzblatt vom 31. December 1870.

In dem 51. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist die mit den Großherzogthümern Baden und Hessen vereinbarte Verfassung des Deutschen Bundes publicirt.

Der Eingang derselben lautet:

1870.

„Se. Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein für die südlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben. —

Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Bundes ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt.

Insoweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4. in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erforderlich."

Das Bundes-Gesetzblatt publicirt ferner das Protokoll, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen über Gründung des Deutschen Bundes und Annahme der Bundesverfassung. Vom 15. November 1870.

Endlich veröffentlicht das Bundesgesetzblatt den Vertrag zwischem dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits und Württemberg andererseits, betreffend den Beitritt Württembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes, nebst dazu gehörigem Protokoll, vom 25. November 1870.

---

## Am Neujahrstage in Versailles.

1871. 1. Januar. „Provinzial-Correspondenz."

„Am Neujahrstage fand beim Könige nach dem Gottesdienste Gratulationsempfang statt.

Mit Bezug hierauf bemerkt die „Neue Preußische Zeitung": „An den Neujahrstagen wendeten sich früher die Blicke mit banger Erwartung und Besorgniß nach der Residenz des dritten Napoleon, weil dieser es liebte, beim Empfange des diplomatischen Corps zwei- und mehrdeutige Worte fallen zu lassen, aus denen man, je nach dem, Bündniß-Anerbietungen oder Kriegsdrohungen herauslas."

Diesmal hält unser König seinen Neujahrs-Empfang zu Versailles in den „allen Berühmtheiten Frankreichs" gewidmeten Räumen. Da wenden sich auch viel Tausend Augen und viel Tausend Herzen dorthin; aber in keinem Auge ist bange Erwartung, in keinem Herzen Besorgniß. Denn Jeder weiß vorher, daß der königliche Gruß treu und schlicht lauten wird, ein rechtes Königswort an welchem Niemand drehen und deuteln kann.

Bei dem Festmahle brachte der König folgenden Trinkspruch aus:

„Ich erhebe Mein Glas, um das neue Jahr zu begrüßen. Auf das vergangene blicken wir mit Dank, auf das beginnende mit Hoffnungen. Der Dank gebührt dem Heere, das von Sieg zu Sieg gezogen; Mein Dank aber den anwesenden deutschen Fürsten, die theils

Führer in diesem Heere gewesen sind, theils sich ihm angeschlossen hatten. Die Hoffnungen richten sich auf die Krönung des Werkes, einen ehrenvollen Frieden."

## Trinkspruch des Großherzogs von Baden:

„Gestatten Ew. Königliche Majestät, daß ich im Namen der hier anwesenden deutschen Fürsten aufrichtig danke für die wohlwollenden Gesinnungen, welche Höchstdieselben auszusprechen geruhten. Es sei mir auch gestattet, den Gefühlen der Freude Ausdruck zu geben darüber, daß es uns vergönnt ist, beim Beginn dieses vielverheißenden Jahres um den sieggekrönten Königlichen Heerführer versammelt zu sein. Das deutsche Heer hat unter Ew. Königlichen Majestät glorreicher Führung die Einheit der deutschen Nation gegen den äußern Feind erkämpft. Ew. Königliche Majestät haben im Vereine mit den deutschen Fürsten und freien Städten den unschätzbaren Werth dieses heldenmüthigen Kampfes wohl erkannt und denselben bethätigt in dem Streben, die innere Einheit der Nation als schönsten Lohn für die großartigen Opfer zu dauernder Größe zu erheben.

Der heutige Tag ist dazu bestimmt, das ehrwürdige deutsche Reich in verjüngter Kraft entstehen zu sehen. Ew. Königliche Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann.

Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Ew. Königlichen Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft unwiderruflicher Einheit. König Friedrich Wilhelm IV. sagte vor 21 Jahren: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden." Heute, da dieses Königliche Wort sich glänzend erfüllt hat, dürfen wir uns wohl Alle in dem Wunsche vereinigen, es mögen Ew. Königlichen Majestät durch Gottes Gnade noch recht lange und gesegnete Jahre vergönnt sein, dieses geheiligte Symbol deutscher Einheit und Kraft in Frieden zu tragen. Zur Bekräftigung dieses aufrichtigen Wunsches rufe ich die Worte aus, welche der hohe Verbündete Ew. Königlichen Majestät, der König von Bayern, zu geschichtlicher Bedeutung erhoben hat: „Hoch lebe Se. Majestät König Wilhelm der Siegreiche!"

---

## 20. Proclamation und Anerkennung des deutschen Reichs.

---

**1871. Die Proclamation des Deutschen Kaiserreichs.**

18. **Januar.** An das deutsche Volk.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die Deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die Deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen, und hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem Deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 18. Januar 1871.

**Wilhelm.“**

## Armeebefehl des Kaisers und Königs.

„Mit dem heutigen für Mich und Mein Haus denkwürdigen Tage nehme Ich im Einverständniß mit allen deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller deutschen Völker neben der von Mir durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preußen auch die eines Deutschen Kaisers an.

Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege, für welche Ich Euch wiederholt Meine vollste Anerkennung aussprach, hat das Werk der inneren Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt.

Seid stets eingedenk, daß der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam eine Armee groß und siegreich macht; erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer, wie heute, mit Stolz auf Euch blicken und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.

Hauptquartier Versailles, 18. Januar 1871.

**Wilhelm.“**

---

## Die Feier der Verkündigung des Deutschen Kaiserthums in Versailles.

(Nach dem „Staats-Anzeiger.“)

„In dem Schlosse Ludwigs XIV. in dem alten Sitze einer feindlichen Macht, die Jahrhunderte hindurch Erniedrigung und Zersplitterung Deutschlands auf ihre Fahnen geschrieben hatte, fand am 18. Januar, dem 170jährigen Gedenktage des preußischen Königthums, die feierliche Proklamation des Deutschen Kaiserreiches statt. Wenn auch die Verhältnisse der Zeit es bedingten, daß bei dieser für ewig denkwürdigen Feier die Armee das Deutsche Volk zu vertreten hatte, so waren doch die Augen der ganzen Nation, erfüllt vom Dank für das erreichte Ziel der Einigung, auf die Stelle gerichtet, wo im Kreise der Fürsten, der Heerführer und der Truppen König Wilhelm verkündete, daß Er für Sich und Seine Erben an der Krone Preußens den altehrwürdigsten Titel des Deutschen Kaisers in neuem Glanze wiederherstellen wolle.

Die unabweislichen Pflichten des Kriegsdienstes verhinderten, daß alle Theile des um Paris lagernden Deutschen Heeres sich in gleichmäßiger Stärke an der Kaiserfeier betheiligten. Von den entferner liegenden Truppen, wie von denen der Maas-Armee, hatten nur einzelne Deputationen entsandt werden können. Die obersten Führer aber und mit ihnen Abgesandte der Offiziercorps waren zur Stelle erschienen. Auch für das Bereich der III. Armee hatte die Ordre des Kronprinzen bestimmt, daß von jedem Regiment 3—4 Vertreter in Begleitung der Fahnen und außerdem von den höheren Offizieren nur diejenigen nach Versailles sich begeben sollten, denen die dienstlichen Interessen eine kurze Abwesenheit von ihrem Kommando erlaubten. Den beiden bayerischen Corps war freigestellt worden, ob sie an der Festlichkeit Theil nehmen wollten. Sie entsprachen dieser Aufforderung, indem sie den größten Theil ihrer Fahnen nach Versailles abschickten und außerdem sich durch die sämmtlichen Prinzen des bayerischen Königshauses, die im Felde vor Paris stehen, sowie durch zahlreiche Deputationen der Offiziere und mehrere Detachements Königlich bayerischer Soldaten vertreten ließen.

Am Morgen des 18. begab sich der Kronprinz nach dem Schloß, um hier Seinen Erlauchten Vater zu empfangen. Auf dem Schloßhof stand, ebenso wie

vor der Hauptwache, als Ehrenwache eine Compagnie des (7.) Königs-Grenadier-Regimentes mit der Fahne.

Se. Majestät verließen Allerhöchst Ihr Hauptquartier Schlag 12 Uhr. Vor dem Schlosse angekommen, ließen Allerhöchstdieselben es auch heute Sich nicht nehmen, die Truppen der Ehrenwache zu inspiciren.

Während Se. Majestät, umgeben von den Prinzen, den Fürsten, Generalen und Ministern, noch einige Augenblicke in den Vorzimmern der Festräume verweilten, hatte sich in dem Saale, wo die Feierlichkeit stattfinden sollte, der Gallerie des Glaces, die Versammlung geordnet. An der Südseite, die nach dem Park geht, rechts und links von dem mit einer rothen Decke bekleideten Altar, welche als Symbol das Zeichen des Eisernen Kreuzes trug, standen die Truppen, welche die Fahnen nach Versailles begleitet hatten. Die Fahnen selbst, von den Fahnenträgern gehalten, hatten ihren Platz auf einer Estrade an der Ostseite des Festraumes. Die Zahl der anwesenden Offiziere betrug zwischen 5- und 600.

Bald nach 12¼ Uhr traten Se. Majestät in den Festsaal ein, während ein Sängerchor, zusammengesetzt aus Mannschaften des 7., 47. und 58. Regiments, das „Jauchzet dem Herrn alle Welt" anstimmte. Der König nahm in der Mitte vor dem Altar Aufstellung, im Halbkreise um Se. Majestät die Prinzen und Fürsten; der Kronprinz, Prinz Carl und Adalbert von Preußen, der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Coburg, Meiningen und Altenburg, die Prinzen Otto, Luitpold und Leopold von Bayern, die Prinzen Wilhelm und August, sowie die Herzöge Eugen der Aeltere und Eugen der Jüngere von Württemberg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Erbprinzen von Meiningen, Anhalt, die Fürsten von Schaumburg-Lippe und Schwarzburg-Rudolstadt, der Erbprinz von Hohenzollern, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Augustenburg, die Fürsten von Wied, Putbus, Lynar, Pleß, die Prinzen von Reuß, Croy, Biron von Kurland. Hinter den Fürsten und ihnen zur Seite standen die Generale und Minister. An der Spitze des linken Flügels der Bundeskanzler und der Haus-Minister Freiherr von Schleinitz, rechts Staats-Minister Delbrück.

Nach dem Chorgesang sang die Gemeinde einen Vers des Chorals: „Sei Lob und Ehr'." Dann folgte die Liturgie und darauf die Festrede. Nachdem der Gesang: „Nun danket Alle Gott" und der Segen die kirchliche Feierlichkeit beendet hatten, schritten Se. Majestät durch die Reihen der Versammlung auf die Estrade zu, verlasen vor den Fahnen die Urkunde der Verkündigung des Kaiserreichs und gaben dann dem Bundeskanzler den Befehl zur Verlesung der „Proklamation an das Deutsche Volk." Mit lauter Stimme rief darauf der Großherzog von Baden: „Se. Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!"

Unter den Klängen der Volkshymne stimmte die Versammlung dreimal begeistert ein.

Se. Kaiserliche Majestät umarmten dann den Kronprinzen, den Prinzen Carl und die ihm persönlich verwandten Fürsten. Dann ließ der Kaiser die Deputationen der Offiziere an sich vorüber passiren und ging an den Reihen der im Saale aufgestellten Truppen entlang. Die Musikcorps hatten sich inzwischen in dem an die Gallerie östlich anstoßenden „Friedenssaal" aufgestellt. Sie begrüßten Se. Majestät, als Allerhöchstdieselben von den Prinzen, Fürsten und Generalen begleitet, den Festraum verließen, mit dem Hohenfriedberger Marsch. Die Offiziere folgten Sr. Majestät; die Fahnen wurden von den begleitenden Mannschaften in Empfang genommen."

14. Januar. **Schreiben des Kaisers und Königs an die deutschen Fürsten und Städte.**

„Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Nachdem Ew. Königliche Majestät (Hoheit) in Gemeinschaft mit der Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte die Aufforderung zur Herstellung der Deutschen Kaiserwürde Mir haben zugehen lassen, danke ich Ew. Königlichen Majestät für diesen Beweis Ihres Vertrauens und halte für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, soweit Gott Gnade giebt, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Völker, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wiedergewonnen und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten Verkehr der Völker zu erstreben.

Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das deutsche Reich, wie ich vertraue, nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat. Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe ich Ew. Königlichen Majestät freundwilliger Vetter und Bruder.

**Wilhelm.**"

---

20. Januar. **Antwortschreiben der Fürsten und freien Städte*).**

Vom König Johann von Sachsen.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
freundlich lieber Vetter und Bruder!

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät geehrtes Schreiben, welches ich durch Allerhöchst Deren Gesandten empfing, hat mich mit hoher Befriedigung erfüllt. Innig erfreut über das in demselben ausgesprochene Anerkenntniß der Gesinnungen, die mich in dieser Angelegenheit geleitet haben, erkenne ich in der Erfüllung des von uns einstimmig gestellten Antrags ein Pfand des Heils für das große deutsche Vaterland.

Die edlen Absichten, welche Eure Kaiserliche und Königliche Majestät bei dieser Gelegenheit an den Tag legen und denen ich nur voll-

*) Aehnliche Antwortschreiben, wie die obenstehenden des Königs von Sachsen und des Hamburger Senats, sind von allen deutschen Fürsten und von den Senaten zu Bremen und Lübeck ergangen.

kommen beistimmen kann, erwecken die beste Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für das wieder aufgerichtete Reich deutscher Nation.

Möge es Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät, zunächst durch Gottes Hülfe gelingen, den so ruhmreich begonnenen und fortgesetzten Kampf siegreich zu Ende zu führen. Möge auch der Geist weiser Mäßigung, der Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Schritte leitet, uns in nicht zu ferner Zeit die Wohlthat eines ehrenvollen, gesicherten und dauerhaften Friedens zu Theil werden lassen. Möge dann Deutschland unter Eurer Majestät kräftiger und umsichtiger Führung die Segnungen desselben in vollem Maße genießen, die unvermeidlichen Wunden des schweren Kampfes sich allmählich schließen sehen und auch nach Außen hin als ein geachtetes Mitglied der europäischen Völkerfamilie seine Stimme für alles Gute und Rechte zur Geltung bringen.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät

freundwilliger Vetter und Bruder

Johann."

Dresden, am 20. Januar 1871.

22. Januar. Antwortschreiben des Hamburger Senates.

„Ew. Kaiserliche Majestät haben geruht, uns durch das Allerhöchste Schreiben aus Versailles d. d. 17. d. M., Kunde zu geben von der Annahme der Kaiserwürde, mit der Verheißung, als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein, das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen und ein Reich des Friedens und Segens zu schaffen, in welchem das deutsche Volk finden und genießen werde, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat. Mit tiefempfundenem Danke haben wir diese hochherzigen Zusicherungen empfangen und nahen uns Ew. Kaiserlichen Majestät, um unseren ehrerbietigen Segenswünschen Worte zu leihen, mit denen wir und unsere Mitbürger Ew. Kaiserlichen Majestät als Deutschen Kaiser begrüßen. Von dem ersten Deutschen Kaiser von Deutschland gegründet und schon früh unter dem Kaiserlichen Schutze zu einer schönen Blüthe und einem kräftigen Gedeihen entwickelt, hat die alte Reichsstadt Hamburg mit ihren Bürgern den Deutschen Kaisern stets unwandelbare Treue bewahrt. Möge Ew. Kaiserliche Majestät überzeugt sein, daß die Enkel des leuchtenden Beispiels ihrer Vorfahren eingedenk bleiben und für alle Zeiten in guten und bösen Tagen feststehen werden zu Kaiser und Reich. Geruhen Ew. Kaiserliche Majestät die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung entgegenzunehmen, mit welcher verharren Ew. Kaiserlichen Majestät treu ergebene

Der Senat der freien und Hansastadt Hamburg.
Der Präsident des Senates: Kirchenpauer."

---

## 1870. Die Berathung und Annahme der Verträge in Bayern.

30. Dezember. Rede des Fürsten Hohenlohe in der Kammer der Reichsräthe.

„Meine Herren! Ich stimme für die Annahme des Vertrages. Wenn ich mir erlaube, mein Votum mit einigen Worten zu begründen, so geschieht es nicht in der Absicht, Sie davon zu überzeugen, daß dieser Vertrag die Selbstständigkeit

Bayerns unbeeinträchtigt lasse. Ich gestehe offen zu, daß die bayerische Selbstständigkeit oder, besser gesagt, die Sonderstellung Bayerns in Deutschland durch diesen Vertrag mehr und tiefer erschüttert wird, als durch irgend eine staatsrechtliche oder internationale Verbindung, in welcher sich Bayern seit Abschluß des westfälischen Friedens befunden hat. Allein, meine Herren, mir scheint die Frage nicht so zu liegen, ob die bayerische Selbstständigkeit durch den Vertrag gefährdet sei, und wir deshalb ihn ablehnen müßten, sondern wir müssen uns die Frage so stellen: Sollen wir, trotz der Beschränkung der Selbstständigkeit, welche der Vertrag mit sich bringt, ihm dennoch zustimmen? Und auf diese Frage muß ich entschieden mit „Ja" antworten. Ich stütze mich dabei auf die uns vorliegenden Thatsachen. Wollen Sie mich aber nicht mißverstehen. Ich bin kein blinder Anbeter des Erfolgs. Meine politische Vergangenheit giebt dafür Zeugniß. Wenn ich also von der bestimmenden Macht der historischen Thatsachen rede, so meine ich damit nicht die großen Ereignisse dieses Jahres allein. Nein, ich gehe weiter zurück auf die ganze deutsche Entwickelung. Da scheint es mir nun, daß zwei Thatsachen ganz besonders dazu beigetragen haben, die bayrische Politik in neue Bahnen zu leiten, und die Stellung Bayerns, wie sie sich im Laufe der letzten Jahrhunderte entwickelt hat, zu modifiziren und Bayern fester an Deutschland anzuschließen.

Die eine dieser Thatsachen ist das erwachte Nationalgefühl des deutschen Volkes, die andere die veränderte Machtstellung der deutschen Großmächte. Mit der Königswürde hatte Bayern im Jahr 1806 den Höhepunkt jener Politik erreicht, welche ich als die Politik der Sonderstellung bezeichnet habe, und die in der Lage des deutschen Reichs und in der Abwesenheit jedes deutschen Nationalgefühls ihre Erklärung, wenn nicht ihre Berechtigung, fand. Der deutsche Reichsverband, seit dem westfälischen Frieden sich immer mehr zerbröckelnd, war endlich ganz zusammengebrochen, und Bayern erlangte die volle Souveränetät. Aber schon wenige Jahre darauf verzichtete es auf wesentliche Rechte zu Gunsten des deutschen Bundes. Und was hier vor allem bestimmend eingewirkt hat, war die Achtung vor dem erwachten Nationalgefühl des deutschen Volkes. Die Erhebung der Freiheitskriege hatte die Fortsetzung der Politik des Rheinbundes unmöglich gemacht.

Und als im Jahr 1866 Bayern zum zweitenmal jene zweifelhafte Freiheit der Entschließung durch die Auflösung des deutschen Bundes zu Theil wurde, beeilte es sich, die gewonnene Selbstbestimmung sofort wieder in dem Allianzvertrage vom 22. August zum Opfer zu bringen; augenscheinlich geleitet von dem Gedanken, daß das deutsche Nationalbewußtsein dem bayerischen Staat keine andere Politik möglich machen werde, als diejenige, welche in den Bestimmungen des Allianzvertrages ihren Ausdruck gefunden hat.

Auch Sie, meine Herren, standen im Herbste des Jahres 1867 vor einem solchen Wendepunkte der Geschichte Bayerns, als es sich um die Erneuerung des Zollvereins und um Annahme oder Ablehnung des darauf bezüglichen Vertrags handelte. Sie haben sich in Ihrer Mehrheit damals nicht entschließen können, den Versuch einer Sonderstellung in wirthschaftlicher Beziehung zu wagen, die folgerichtig zur politischen Isolirung geführt haben würde. Sie haben Ihren Entschluß nach ernsten Zweifeln gefaßt und Sie haben zugestimmt, weil eben eine undeutsche Politik in einem deutschen Staate nicht mehr möglich war.

Und als in diesem Sommer der entscheidende Augenblick an Sie herantrat, wo es zum letzten Male möglich schien, den Weg zu betreten, der Bayern die Stellung des Jahres 1806 hätte zurückgeben können, haben Sie den Lockungen widerstanden, welche eine Partei dem bayerischen Volke vormalte, die man mit Recht die vaterlandlose nennt — Sie haben jene Neutralität, welche zur französischen Allianz führen mußte, zurückgewiesen, und haben mit einstimmigem Beschlusse den Weg betreten, der nicht allein für uns der Weg der Ehre war, sondern auch für unsere Armee zum Wege der Ehre und unvergänglichen Ruhmes geworden ist.

Damals rief mir ein politischer Gegner zu: „Nun ist das deutsche Reich

fertig!" Und nicht deshalb ist jene Voraussagung Wahrheit geworden, weil aus der Waffenbrüderschaft mit Nothwendigkeit auch die Unterordnung unter den mächtigeren Alliirten zu folgen hätte, sondern deshalb mußte jenes Wort zur Wahrheit werden, weil das deutsche Nationalgefühl in diesem Kriege zu einer Macht geworden ist, und eine Gewalt erlangt hat, vor der sich auch die Vorliebe für altgewohnte Verhältnisse beugen muß, und vor der der Gegensatz der deutschen Stämme gegen einander verschwunden ist.

Dieses Selbstbewußtsein der Nation ist aber kein leerer Gedanke geblieben, es hat eine thatsächliche Grundlage gewonnen in der emporsteigenden Macht des Hauses Hohenzollern.

Wie die Machtstellung Bayerns im deutschen Reich aus dem allmähligen Zerfall der Reichsmacht herausgewachsen ist, so war die Stellung Bayerns im deutschen Bunde das Ergebniß des Dualismus. In der Rivalität der beiden deutschen Großmächte lag das Lebensprinzip der bayerischen Selbstständigkeit während der Dauer des deutschen Bundes.

Als durch die Erfolge der preußischen Waffen der Bund gesprengt und Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen war, konnte das Uebergewicht Preußens in Deutschland nicht länger zweifelhaft sein. Für Bayern blieb seit jener Zeit nur die Wahl, sich entweder den Bemühungen derjenigen anzuschließen, welche die Ereignisse des Jahres 1866 durch erneute Kämpfe vernichten wollten, oder zu versuchen, eine den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende, für die Selbstständigkeit Bayerns möglichst günstige Stellung in Deutschland zu erlangen. Sie wissen, daß ich mich der letzteren Meinung anschloß, und kennen die Bemühungen, welche die bayerische Regierung während der Zeit meiner Amtsführung aufgewendet hat, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn die Unterhandlungen der bayerischen Regierung gescheitert sind, so kann ich meine damaligen politischen Gegner des In- und Auslandes nicht von Schuld freisprechen. Das geringe Maß von Opfern, mit welchem damals noch die Verbindung mit dem Norden zu erreichen gewesen wäre, erschien meinen politischen Gegnern des Inlandes als übergroße Beschränkung der Selbstständigkeit. Das Ausland, dessen Einfluß sich geltend machte, sah darin eine Verletzung des Prager Friedens. Das Losungswort war: Aufrechterhaltung des status quo. Wohl nicht ohne die stille Hoffnung auf Wiederherstellung des status quo ante, d. h. auf Wiederherstellung eines dem deutschen Bunde ähnlichen Zustandes unter gleichzeitiger Niederwerfung Preußens.

Diese Plane und Hoffnungen hat die von den Gegnern unterschätzte Kraft des preußischen Volkes und Heeres, hat die deutsche Gesinnung Süddeutschlands, hat vor allem endlich der männliche Entschluß unseres Königs im Juli d. J. zu nichte gemacht. Jene Hoffnungen sind in den Schlachten des deutschen Krieges und in den Verträgen von Versailles begraben worden.

Diese Verträge sind aber nicht das Resultat süddeutscher Schwäche und norddeutscher Ueberlistung. Sie sind das naturnothwendige Ergebniß einer geschichtlichen Entwickelung, in welche hemmend einzugreifen nicht dem Individuum und nicht einzelnen Staaten von der Größe Bayerns vergönnt ist.

Der Vertrag in seinen Einzelheiten tritt zurück vor der großen Thatsache des neugegründeten deutschen Reichs. Hier ist der Keim einer großen Zukunft für Deutschland gelegt. Und die hochherzige Initiative unseres Königs, sowie die unverzögerte Zustimmung der deutschen Souveräne, giebt die Bürgschaft, daß Kaiser und Reich auch wirklich Wesen und Inhalt gewinnen werden.

Wenn unser heutiges Votum dazu beiträgt, daß ein Deutsches Reich mit starker Centralgewalt und freigewählter Volksvertretung geschaffen wird; wenn von nun an an die Stelle ruheloser und unfruchtbarer Sonderbestrebungen eine deutsche Politik tritt, an der wir loyal und ehrlich mitarbeiten; wenn, wie Se. Königliche Hoheit Prinz Ludwig mit Recht bemerkte, die feste Gestaltung des Deutschen Reichs die Möglichkeit gewähren wird, mit dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche dauernde freundschaftliche Beziehungen zu begründen, welche allein geeignet sind, eine Garantie für die Erhaltung des europäischen Friedens zu bieten; wenn

von jetzt an in allen Ländern des Erdballes jeder Deutsche stolz sein kann, sich Bürger des Deutschen Reichs zu nennen, des Reichs, das ihn schützt, und seine Interessen fördert — wenn dieses Ziel erreicht wird, dann können wir wahrhaftig sagen, daß wir Theil haben an einer großen That, indem wir dem Vertrag zustimmen, und daß die Ströme von Blut und Thränen, welche dieser Krieg kostet, nicht umsonst geflossen sind."

14. Dezember. Rede des Justiz-Ministers von Lutz in der Kammer der Abgeordneten (Auszug).

„Wenige Tage, nachdem dieses Haus dem von Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn hochgeschwungenen Banner folgend, sich entschlossen hatte, die angelobte Vertragstreue zu halten, reihten sich aneinander die merkwürdigen Schlachten von Weißenburg, Wörth, Saarbrücken, Metz und Sedan, in denen die Waffenbrüderschaft der Deutschen Heere mit theuer erkauften und in edlem Wettstreite errungenen Siegen bekräftigt wurde. Die Deutschen Grenzen waren damit gesichert und die deutschen Lande von grenzenlosem Jammer und unsäglichem Elend für immer befreit. Auf athmete jedes Deutschen Brust und heiße Dankesgebete entquollen unseren Herzen. Aber mächtiger noch als die Freude über die Abwehr des Feindes von Heerd und Hof, mächtiger noch als die Genugthuung über die Sicherheit unserer Grenzen, über die Sicherung unserer Frauen und Kinder, mächtiger noch als die Genugthuung über den errungenen Waffenruhm entfaltete sich der Gedanke, daß wir alle diese Herrlichkeit und Ehre der Einigkeit des Deutschen Volkes verdanken, entfaltete sich die Ueberzeugung, daß diese Einheit nie mehr auseinanderfallen dürfe, mächtiger noch entfaltete sich die Deutsche Idee. In dieser Zeit reifte bei der Königlichen Staatsregierung der Gedanke, daß der Versuch, ein einiges Deutschland unter einer einheitlichen Verfassung wieder herzustellen, nicht länger mehr verschoben werden dürfe. . . Unsere Absicht und unsere Auffassung war die, daß Deutschland nicht für alle Zeit in einzelne Theile zerfallen sein könne, und daß die Zeit, von welcher ich eben zu sprechen die Ehre hatte, die rechte, die einzige Zeit sei, in welcher diese Gestaltung in entsprechender Weise, entsprechend nach jeder Richtung, von uns geschaffen werden könne. Die Königl. Staatsregierung ergriff die Initiative für die Gestaltung Deutschlands. Es ist dieses von competenter Seite an denkwürdigem Orte zugestanden worden.

Wir rechten nicht mit dem Redner, der die Initiative dem Volke vindicirte. Ich glaube, wir überheben uns nicht, wenn wir in Bezug auf die Deutsche Politik behaupten, daß wir uns Eins wissen mit dem Volke, dessen Geschicke wir bis zu dieser Stunde zu leiten berufen gewesen sind.

Unter allen Umständen lassen wir uns genügen mit dem Bewußtsein, unter den Deutschen Regierungen die erste gewesen zu sein, welche es versuchte, die Deutsche Idee vom Gebiete der theoretischen Erörterungen auf das Gebiet der Thatsachen hinüberzuführen. . .

Viele Jahrhunderte hindurch hatte Bayern — von der Zeit an, da man seinen Namen zum ersten Male genannt hat — einen Theil des Deutschen Reiches gebildet. Von je hat es Leid und Freud mit Deutschland getheilt; seine Geschichte war so eng als die irgend eines andern deutschen Gebietes mit der des deutschen Volkes verbunden, und als das Deutsche Reich zerfallen, als die Zeit des ersten Napoleon vorüber war, in welcher Bayern zum Königreiche erhoben worden ist, jene Zeit, die gleichwohl Niemand eine Zeit der freien Selbstbestimmung für Bayern nennen wird, wenn es auch nicht mehr dem Kaiser untergeben und nicht mehr Einem Reiche eingefügt gewesen ist, als jene Zeit vorüber war und man an die Neugestaltung Deutschlands ging, da dachte Niemand daran, aus Bayern einen international ganz unabhängigen Staat zu machen. Auch nach dieser Zeit war Bayern trotz unbezweifelter Souveränetät den Dispositionen untergeben, welche nach der damals bestehenden Verfassung die Gemeinsamkeit über Deutschland zu treffen berufen gewesen ist. Erst das Jahr 1866 hat, nachdem die Un-

haltbarkeit des bisherigen Zustandes nachgewiesen war und noch Niemand in der Lage gewesen ist, einen annehmbaren Vorschlag darüber zu machen, wie sich die Sache in der Folge gestalten sollte, Bayern eine völlige Unabhängigkeit von verfassungsmäßigen Verbindungen mit den übrigen Deutschen Staaten und eine völlig unabhängige internationale Stellung gebracht. Aber auch diese Wandelung vollzog sich, darüber ist kein Zweifel, nicht etwa in der Weise, daß es irgend Jemand beabsichtigt hätte, es sollte so werden und nicht anders. Nur die Unreife der Verhältnisse hat zu diesem völlig unabhängigen internationalen Standpunkt geführt.

Niemand war im Zweifel darüber, ich wenigstens habe mich von jeher zu der Ansicht bekannt, daß die erste große Krisis dem im Jahr 1866 geschaffenen Zustande ein Ende machen werde. Die Ungewißheit bestand nur, meines Erachtens, darüber, wie Dieses geschehen werde, ob mit entsprechender Schonung unserer berechtigten Eigenthümlichkeiten, ob dadurch, daß das Geschick über den Namen Bayern hinweggehe. Aber trotz dieser unabhängigen Stellung waren und blieben die Beziehungen Bayerns zum übrigen Deutschland so eng, daß selbst Oesterreich und Frankreich, welche doch das dringendste Interesse gehabt hätten, alle Verbindungen zu lösen, ich will nicht sagen, es nicht wagten, aber es nicht für angemessen hielten, von solchen Verbindungen gänzlich abzusehen. So eng waren und blieben die Beziehungen Bayerns zu dem übrigen Deutschland, daß in dem Augenblicke, in welchem der alte Bund auseinanderfiel, an dessen Stelle die Allianzverträge traten, die uns in politischer Beziehung enge mit Norddeutschland und den übrigen Deutschen Staaten in Verbindung brachten, und daß an die Stelle der alten Beziehungen auf wirthschaftlichem Gebiete der neuformulirte Zollverein trat, welcher uns bereits zu dem Anfange eines verfassungsmäßigen Zusammenschlusses mit dem übrigen Deutschland führte.

Meine Herren, ich denke mir, es kann Niemand behaupten, daß uns die Allianzverträge und der Zollverein eine größere und wahrere Unabhängigkeit gesichert hätten, als dies bei einem verfassungsmäßigen Bündnisse der Fall ist. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß wir mit den Allianzverträgen die Politik, die man anderwärts zu machen für gut fand, einfach unsererseits acceptiren mußten, während wir jetzt fortwährend in der Lage sein werden, die gewichtige Stimme Bayerns in der Ordnung der deutschen Verhältnisse zur rechten Zeit auf redlichem und ehrlichem Wege und, ich denke mir, nicht ohne Erfolg zu verwerthen.

In Deutschland haben die Parteien seit Jahren gestritten, wie das Vaterland geeinigt, wie seine Neugestaltung gefördert werden sollte. Man hat viel darüber gestritten, ob die österreichischen Deutschen auch bei uns eine Stelle finden dürften, müßten, ob nicht. Darüber habe ich Niemand streiten hören, ob in einem Deutschen Bunde Bayern sein soll.

Solche Erwägungen und die fest begründete Ueberzeugung, daß jetzt die Zeit sei, um mit Wahrung aller berechtigten Interessen das Ziel zu erreichen, das wir früher oder später erreichen mußten, diese Ueberzeugung hat die Bayerische Staatsregierung zu der von mir bereits erwähnten Initiative veranlaßt. Auch wenn Sie nüchterner, als wir es gethan haben, die Lage der Dinge betrachten, werden Sie zu dem Schlusse kommen, daß die Stellung, welche wir eingenommen haben, die allein richtige war, und daß wir auf dem rechten Wege gewesen sind. Betrachten Sie die Lage der Dinge mit dem nüchternsten und kältesten Blicke so werden Sie, auch wenn es allen Ihren Empfindungen widerspricht, zu dem Schlusse kommen, daß Bayern gezwungen war, den Versuch einer Neugestaltung Deutschlands zu machen, ja, daß es in einer Zwangslage war.

Nicht als ob von Seite der deutschen Großmacht, mit der wir transigirt haben, irgend ein Zwang geübt worden wäre. In den loyalsten Worten hat man uns zu wiederholten Malen bestätigt, wir würden von keiner Seite einen Zwang zur Eröffnung und Weiterführung der Ver-

handlungen über die Neugestaltung Deutschlands zu erleiden haben, ja nicht einmal Vorschläge hat man uns gemacht, um, wie es in den betreffenden Eröffnungen heißt, nicht unsere Empfindungen zu verletzen. Schätzen Sie diese Loyalität so gering, als Ihnen gut dünkt, indem Sie sagen, man wußte auch von der anderen Seite, wie weit die Möglichkeit reichte, in Bayern eine vollständig isolirte Stellung zu bewahren, so steht doch die Thatsache fest, daß man einen Zwang nicht geübt hat.

Und dennoch waren wir gezwungen, mit dem Norddeutschen Bunde in Verhandlungen einzutreten, denn wir wußten mit Bestimmtheit, daß wenn Bayern auch nicht dem Bunde sich anschließe, dieses von Seiten Württembergs, Badens und Hessens doch geschehen würde. Und mit diesem Augenblicke war für uns, mindestens für eine unserer schönsten Provinzen die Möglichkeit einer gedeihlichen Existenz außerhalb des Bundes ein für allemal beseitigt. Ich denke mir, auf wirthschaftlichem Gebiete wäre in kürzester Zeit auch für das übrige Bayern die Unmöglichkeit einer isolirten Existenz eingetreten. Sie wissen, in welchem Maße wir des Zollvereins bedürfen. Mindestens und spätestens die Zeit, in welcher die Zollvereinsverträge zu erneuern gewesen wären, würde uns die Nothwendigkeit, ohne Bedingung dem Bunde beizutreten, auferlegt haben. In diesem Sinne spreche ich von einer Zwangslage Bayerns. Die sibyllinischen Bücher sind ein abgedroschenes Beispiel, und doch habe ich in meinem Leben keinen Fall gesehen, in welchem die Moral der alten Sage von diesen Büchern besser am Platze gewesen wäre, als gerade jetzt. Darf ich Sie denn nicht daran zurückerinnern, daß Preußen im Jahre 1866 bei Lösung des alten Bundes Vorschläge gemacht hat, die den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten noch ein wesentlich freieres Feld ließen, als später die Norddeutsche Bundesverfassung? Jene Propositionen hat man zurückgewiesen. Sie gingen ja viel zu weit! Sie entfernten sich von dem alten Deutschen Bunde in einer Weise, daß man sich in Süddeutschland mit diesen Propositionen unmöglich vertragen konnte! Aus dem, was ich inzwischen erlebt habe, — ich kann Ihnen dieses nicht mit Schwarz auf Weiß nachweisen, aber ich bitte Sie, glauben Sie es mir — habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß, wenn wir vor der großen Krisis und bevor die Nation und Dasjenige, was die Nation that, so hoch stand, wie in der letzten Zeit, das Anerbieten gemacht hätten, uns mit dem Norddeutschen Bunde abzufinden, daß, sage ich, die Bedingungen, welche damals zu erlangen gewesen wären, noch ein ganz anderes Bild geboten hätten, als der Vertrag, den wir Ihnen heute vorlegen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jetzt sind wir wieder an dem Punkte, uns entscheiden zu müssen; wir haben uns wieder über Bedingungen schlüssig zu machen — weisen Sie sie nicht zurück! Zum zweiten Male werden auch diese Bedingungen von keinem Reichstage, von keiner Bundesregierung bewilligt. Sagen Sie mir nicht, was man bisweilen hört: Wir wollen diese Bedingungen nicht; wir wollen, wenn denn doch Bayern zu Grunde gehen soll, mit Ehren zu Grunde gehen; sagen Sie mir nicht, wir wollen lieber annektirt sein. Ich betrachte diese Aeußerungen lediglich als vorläufige Aeußerungen des Unmuthes über eine Lage, von der ich recht wohl fühle, daß sie für Mehrere in diesem Hause peinlich ist. Lassen Sie mich nun noch der Empfindungen der Großdeutschen gedenken. Ich thue dieses sehr gern, meine Herren, weil ich bis in die neueste Zeit zu den Großdeutschen gehört habe und dem Herzen nach noch ein Großdeutscher bin. Den Schmerz der Herren, die ein Deutschland jetzt werden sehen gegen ihre Wünsche, begreife ich wohl. Ich wünschte auch, es wären alle deutschen Brüder in dem Bunde vereinigt, den wir zu schließen im Begriff sind. Es sind nicht blos Sympathien allein, die mir diese Worte in den Mund legen, es sind sehr reale Erwägungen. Ich fühle sehr wohl, was es heißt Deutschland mit einer Mehrzahl kleinerer Staaten und Einer Großmacht zu rekonstruiren; ich erkenne sehr wohl die Gefahren, die für die einzelnen Staaten in dieser Verbindung liegen könnten. Aber, meine Herren, mit der Politik der Großdeutschen hat meines Erachtens das Jahr 1866 aufgeräumt. — Das Gebiet

der Thatsachen, auf dem man sich bei Handhabung der Politik bewegen muß, schließt die Politik der Großdeutschen, meiner Ansicht nach, für's Erste und bis vielleicht auch für diese wieder glücklichere Zeiten kommen, aus. Jetzt nützt es nichts mehr, meine Herren, der großdeutschen Idee nachzuhängen. Einer Wittwe, meine Herren, steht die nie endende Trauer um den verlorenen Gatten, um das Ideal ihres Lebens, sehr wohl an; den Regierungen und Völkern ist ein solches Trauern über ein verlorenes Ideal nicht vergönnt; Regierungen und Völker müssen von der Bahre eines verlorenen Ideals weg den Blick zum Leben kehren, und das haben wir gethan.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Jetzt, jetzt steht die Entscheidung bei Ihnen; die Entscheidung sage ich, meine Herren, aber ich füge bei, nicht die Wahl, — glauben Sie nicht, daß ich mit diesem Ausdrucke einen Eingriff in die Kompetenz der Kammer machen will, o nein! Sie können „Ja" sagen, sie können „Nein" sagen, dennoch sage ich, Sie haben die Entscheidung, nicht die Wahl; Sie haben die Entscheidung in dem Sinne, wie der Richter die Entscheidung in einem Rechtsfalle hat: das, was Sie für Recht anerkannt haben, müssen Sie aussprechen, es bleibt Ihnen keine Wahl und ich habe die Ueberzeugung, — prüfen Sie die Lage Bayerns, prüfen Sie die Verträge ruhig — und Sie werden zu dem Satze kommen, den ich hiermit ausspreche — ich wiederhole, nicht in der Absicht, um irgend ein Recht zu beeinträchtigen — Sie müssen die Verträge annehmen."

**1871.** 19. Januar. Aus der Rede des Ministers des Aeußern Grafen v. Bray.

„Meine Herren! Das künftige Verhältniß Deutschlands zur österreichisch-ungarischen Monarchie ist im Laufe der Debatte wiederholt zur Sprache gebracht worden. Schon im Laufe dieses Sommers vor dem Beginn der Verfassungsverhandlungen bestand bei den leitenden preußischen Staatsmännern die Absicht einer Verständigung mit Oesterreich. Es erfolgten einleitende Schritte und endlich der Ihnen bekannte Depeschenaustausch. Meine Herren! Es ist erfreulich, zu konstatiren, daß die erste politische Aktion des neuen Deutschen Reiches der Annäherung an Oesterreich gegolten hat. Für den Abschluß der Verträge war dies von höchster Wichtigkeit. Hätte jene erfreuliche Aussicht nicht bestanden und wäre vielmehr an den Vertragsabschluß die gegründete Befürchtung eines Zerwürfnisses mit Oesterreich geknüpft gewesen, so hätte ich wenigstens die Hand zu einem solchen Abschluß nicht geboten; denn, meine Herren, was wäre ein Krieg mit Oesterreich? Es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig ein neuer Krieg mit Frankreich, d. i. ein europäischer, ein allgemeiner Krieg, und in erster Linie der Ruin Bayerns.

Was ein solcher Krieg für Oesterreich-Ungarn wäre, das wird man dort am besten zu würdigen wissen. Nach meiner Ueberzeugung haben beide großen staatlichen Gemeinschaften allen Grund, eine solche Eventualität sorgfältig zu meiden. Meine Herren! Wenn hinter den Aeußerungen der Regierungen die wesentlichsten Interessen der Nation stehen, dann folgt dem Worte die That, dann werden die Worte selbst zur That. Vergegenwärtigen Sie sich die Aeußerung, welche Graf Beust in seiner Depesche vom 14. v. M. Namens Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph gethan hat. Sie lautet: „Der Kaiser wird, freien und hohen Sinnes, die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit den wärmsten Sympathien für die fernere Entwickelung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge." Sind solche Worte aus solchem Munde nicht schon ein Ereigniß, eine politische That zu nennen?

Allianz mit Oesterreich, das, meine Herren, ist die einzige jetzt mögliche

Verwirklichung der großdeutschen Idee, welche viele von uns auf ihr Banner geschrieben hatten. Aber, meine Herren, um für diesen Gedanken zu wirken, um ihn verwirklichen zu können, müssen wir im Deutschen Bunde sein. Außerhalb desselben stehend, sind wir kein Mittelglied, dienen wir nicht zur Verbindung zwischen beiden großen Nachbarn, wir gerathen in Gefahr, zum Streitobjekt zwischen beiden zu werden. Meine Herren! Der Herr Vorredner hat mit vollem Recht auch für seine Partei den nationalen Gedanken in Anspruch genommen. In der That ist viel von den Nationalliberalen und von ihrem Einflusse auf die Neugestaltung Deutschlands die Rede. Von ihnen hängt es ab, meine Herren, durch ihren Beitritt dazu beizutragen, daß auch der national-konservativen und gewissermaßen der großdeutschen Richtung Rechnung getragen werde. Sie werden dadurch dem Frieden, der friedlichen Entwickelung und folgeweise der Entlastung der Völker neue und sichere Garantien verschaffen."

21. Januar. Rede des Kriegs-Ministers von Pranckh (Schluß).

„Wir hielten es für eine Ehrensache, daß Bayern in den Krieg eintrete, und zugleich für ein Gebot unseres Interesses. Die Enthüllungen, welche seitdem an den Tag kamen, haben diese unsere Ansicht als richtig bewährt, denn wären wir nicht in den Krieg eingetreten, so würde Bayern heute wahrscheinlich nicht mehr existiren. Der Krieg brachte die politische und militärische Einheit Deutschlands unter Preußens Führung zu Stande. Die Siege von Weißenburg, Wörth, Metz zeigten, welche Kraft das geeinigte Deutschland besitzt, und der Wunsch nach dauernder Einigung gab sich aufs lebhafteste kund, nicht blos in den nationalliberalen, sondern auch in den konservativen, selbst in streng partikularistischen Kreisen. Den Höhepunkt erreichte diese Bewegung durch das Ereigniß von Sedan. Die Regierung hatte zu erwägen, wie sie sich gegenüber dieser Bewegung verhalten, ob sie versuchen solle, dieselbe zu beherrschen, oder ob sie einfach abwarten solle, was kommen würde. Wir hätten pflichtwidrig gehandelt, und wären der Größe der Zeit absolut nicht gewachsen gewesen, wenn wir nicht versucht hätten, die Bewegung ins richtige Bett zu leiten. Präziser gesagt stand die Frage so: Soll Bayern in seiner bisherigen Sonderstellung verharren oder eine Einigung mit dem Nordbund auf dauernder Grundlage herbeiführen helfen? Wir stellten die Grundlagen einer solchen Einigung fest, und nachdem dies geschehen war, ergriffen wir die Initiative. Herr Delbrück kam nach München. In den Berathungen mit ihm wurden Aenderungen an unserer Grundlage gemacht; das aber ward uns auch klar, daß der Nordbund auf wesentliche Aenderungen seiner Verfassung durchaus nicht eingehen werde. Wir gedachten demgemäß damals ein internationales Bündniß mit dem Nordbund anzustreben. Nun kamen die Berathungen in Versailles. Man hat freilich gesagt, wir hätten sie nicht während des Krieges führen, sondern bis nach geschlossenem Frieden damit warten sollen. Aber man bedenke doch: nicht wir gaben den Anlaß zu den Versailler Verhandlungen; die anderen Südstaaten waren ja schon in die Unterhandlungen wegen ihres Beitritts zum Bund eingetreten. Wir hatten die Wahl, wegzubleiben oder theilzunehmen. Wir hielten es für besser, theilzunehmen. Bald erkannten wir, daß ein internationales Bündniß unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr möglich war; ebenso, daß wir nicht außer aller Verbindung mit dem Bund bleiben konnten.

So blieb also nur der Beitritt übrig, für welchen wir nun die möglichsten Modifikationen der Nordbundverfassung zu erreichen strebten. Dies führte zum Ziel. Ich will Ihnen hier mittheilen, was damals Graf Bismarck sagte: „Wir wollen kein verstimmtes, wir wollen ein freiwilliges Bayern." Dies war der rothe Faden, welcher sich durch die Verhandlungen durchzog; ihr Ergebniß liegt jetzt vor. Opfer allerdings an Rechten der Krone wie der Volksvertretung fordert das Bundesverhältniß von uns; dies aber ist die unabweisliche Konsequenz eines jeden Bundesverhältnisses: entweder wollen Sie keinen Bund, oder Sie wollen einen solchen; im letzteren Fall müssen Sie sich zu Opfern entschließen.

Man hat mir vorgehalten, daß ich am 19. Juli sagte: ich würde Front machen wider jeden Versuch gegen Bayerns Selbständigkeit. Ich habe mein Wort eingelöst; fragen Sie die, mit welchen ich unterhandelte. Das erste Wort, womit mein König bei meiner Rückkehr aus Versailles mich empfing, war der Dank für das, was ich für Bayern gethan hatte. Andere unabhängige Männer äußerten sich in gleichem Sinne. Und dann vergesse man nicht, als ich am 19. Juli noch beisetzte: man dürfe die nationale Bewegung auch nicht übersehen. Eine absolute Selbständigkeit, eine Sonderstellung zu behaupten, wäre Bayern nur dann im Stande, wenn neben seiner Volkszahl, Größe und Kraft auch die Einstimmigkeit des Volkes hierüber bestände; bestände sie, dann hätten wir die Verträge gar nicht schließen können. Nun vergegenwärtigen Sie sich die Folgen der Ablehnung der Verträge, die neugewählte Kammer tritt in sechs Wochen frühestens zusammen; nimmt sie die Verträge an, dann geschieht in zwei Monaten, was jetzt mit mehr Erfolg geschähe, denn mittlerweile sind unsere Vertreter weder im Reichstag noch im Bundesrath. Werden dann die Verträge wieder abgelehnt, dann tritt, glaube ich, dieses Ministerium ab; Männer nach Ihrem Sinn mögen dann neue Verhandlungen in Berlin anzuknüpfen versuchen, und werden mit aller Höflichkeit die Antwort bekommen: es sei unmöglich, der Bund sei fertig, und in den könne Bayern eintreten. Versuchen Sie's dann etwa noch mit einem internationalen Bündniß, so wird dies gewiß in diesem Haus verworfen, nicht blos von der Linken, sondern auch von der Rechten. Es würde dies zudem auch nicht wohlfeiler kommen. Dann ist die Lage wie jetzt, dann sagen Sie vielleicht: „Hätten wir doch die alten Minister wieder." Aber diese werden dann nicht mehr mögen. Dann wird ein Ministerium der Linken kommen, und dieses geht einen anderen Weg als wir, den des unbedingten Eintritts in den Bund. So denke ich mir die Lage, die dann kommt. Wäre ich heute Abgeordneter, so säße ich auf der Rechten, dafür kennen Sie mich, aber ich würde für die Verträge stimmen, weil ich in ihnen das einzige Mittel erkenne, Bayern fest beisammen und geachtet zu erhalten in Verbindung mit Deutschland und mit seinem Monarchen."

Bei der Abstimmung wurden die Verträge mit 102 gegen 48 Stimmen, also mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden angenommen.

Der Präsident Dr. Weis richtete dann folgende Worte an die Versammlung:

„**Durch diesen Beschluß ist das deutsche Einigungswerk vollendet**, und Bayern ist in das neu gegründete Deutsche Reich eingetreten. Geloben wir uns in dieser ernsten Stunde mit ernster, tiefer Hingebung im Geiste der Vaterlandsliebe an Allem mitzuarbeiten, was zu des gesammten Vaterlandes Wohl gereicht, dann wird der Segen des Himmels nicht fehlen, und der Baum, der jetzt gepflanzt ist, bald feste Wurzel fassen und reiche Früchte tragen. Zu diesen Früchten rechne ich einen ehrenvollen Frieden und die Herstellung der Eintracht, nicht blos unter den deutschen Regierungen und Stämmen, sondern auch innerhalb der Stämme unter den bisher bestandenen Parteien.

Ueber dem großen Gesammtvaterlande vergessen wir aber nicht unser engeres Vaterland Bayern; ihm bleiben große Aufgaben und indem Sie innerhalb dieser Aufgaben sein Wohl fördern, fördern Sie auch des Gesammtvaterlandes Wohl; denn nur, wenn die Einzelstaaten blühen, können sie für die Gesammtheit leisten, was diesen nöthig ist.

Um dieser Gesinnung Ausdruck zu geben, fordere ich Sie auf, im Gefühl der Zusammengehörigkeit unserem Allergnädigsten König ein dreifaches Hoch zu bringen!"

## Die Vollendung des Deutschen Reiches.

„Provinzial-Correspondenz" vom 25. Januar 1871.

„So ist denn das Deutsche Kaiserthum wieder erstanden und unter dem begeisterten Zurufe des deutschen Volkes feierlich verkündet worden.

Es war Gottes Fügung, daß die stille Arbeit des deutschen Geistes, durch welche das Werk der Einigung seit Jahrzehnten vorbereitet war, ihre endliche Erfüllung erst auf den Schlachtfeldern finden sollte.

Die Prophezeihung, daß unser Volk durch „Blut und Eisen" zur ersehnten Einheit kommen werde, ist rascher und vollständiger, als man es ahnen konnte, zur Wahrheit geworden. In der einmüthigen Erhebung und im glorreichen Kampfe aller deutschen Stämme gegen den alten Erbfeind deutscher Nation hat das Bewußtsein der inneren Einheit mit unerwarteter Kraft alle Hüllen und Hemmnisse zersprengt und abgestreift, und ist mit einem gewaltigen Schlage zur Geltung und Herrschaft gelangt.

Die deutsche Einheit war innerlich fertig, schon als der nationale Krieg unter Führung unseres Heldenkönigs begann, sie war vollends im Geiste des Volkes bestätigt und besiegelt, nachdem die geeinigte Kraft des Volkes sich in wunderbaren Siegen und Erfolgen bewährt hatte.

Deutschland war bereits in der That und Wahrheit ein mächtiges Reich geworden, unser König war bereits der Kaiser und Herzog der Deutschen mit einer Machtfülle und Größe, wie kein Kaiser zuvor, unser Volk war erfüllt und gehoben von dem freudigen Bewußtsein der wiedererstandenen Herrlichkeit des Deutschen Reiches; — so mußte denn, was in gewaltigen Thatsachen und in allen Herzen schon Leben gewonnen hatte, auch in der Gestaltung des neuen deutschen Staatswesens zum wirklichen vollen Ausdruck gelangen.

Nicht von unserm Könige, nicht vom Norddeutschen Bunde war der Anstoß ausgegangen, um inmitten des Krieges die Einheit Deutschlands in einem gemeinsamen Deutschen Bunde zu vollenden, — die süddeutschen Staaten selber folgten dem erhebenden Drange des allgemeinen Bewußtseins, indem sie den unverzüglichen Eintritt in die engere Gemeinschaft erstrebten.

König Wilhelm hätte nimmer die Erneuerung der Kaiserwürde erstrebt oder beantragt: das Königthum der Hohenzollern war an Ehren reich genug, um auch das Deutsche Reich nach allen Seiten hin würdig zu vertreten. Aber es lag in dem Wesen der unwiderstehlich eingetretenen nationalen Entwicklung, daß die Fürsten, wie das Volk mit der Wiederherstellung des Reiches auch das Wahrzeichen der alten Herrlichkeit desselben, das Kaiserthum wieder aufgerichtet wissen wollten; — in den neu hinzugekommenen süddeutschen Volkskreisen zumal würde man das Deutsche Reich ohne das Kaiserthum kaum recht verstanden und in voller Bedeutung anerkannt haben.

So war es denn in Wahrheit die Erfüllung einer „Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland," daß unser König dem Rufe der deutschen Fürsten und freien Städte und den übereinstimmenden Beschlüssen aller deutschen Volksvertretungen seine Zustimmung gab und mit der Herstellung des Deutschen Reiches auch die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde erneuerte.

Mit dem 1. Januar bereits war die Verfassung des neuen Deutschen Bundes amtlich verkündet und in Kraft getreten, mit ihr die Bestimmungen, nach welchen der Bund den Namen „Deutsches Reich," das Oberhaupt des Bundes den Namen „Deutscher Kaiser" führt.

Kaiser und Reich waren seit dem 1. Januar staatsrechtlich festgestellte und anerkannte Einrichtungen des neuen Deutschland: jeder Akt, welcher vom Präsidium des Bundes ausgeht, mußte fortan unter dem Namen des „Deutschen Kaisers" erfolgen.

Wenn die feierliche Weihe der großen geschichtlichen Wendung noch um eine kurze Weile hinausgeschoben war, so geschah es, weil unser König die Krone des Reiches erst dann in förmlicher Weise zu erfassen gedachte, wenn sie alle Glieder

umfaßte. Die bedeutungsvolle Feier wurde auf den 18. Januar, den Gedenktag der Gründung des preußischen Königsthums, festgesetzt in der Hoffnung, daß bis dahin eben alle Glieder, auch Bayern ihren Beitritt zum neuen Deutschen Reiche endgültig besiegelt haben würden.

Obwohl diese Hoffnung bis zu dem in Aussicht genommenen Tage noch nicht erfüllt war, so ist doch die Erfüllung unmittelbar darauf erfolgt, und heute schon feiert Bayern mit dem gesammten Deutschland seine Zugehörigkeit zu dem wiedererstandenen Reiche.

In wenigen Wochen wird ganz Deutschland die Wahlen zu dem ersten gemeinsamen Reichstage vollziehen, der, so Gott will, den Deutschen Kaiser bei der Heimkehr von seiner Siegesbahn begrüßen wird.

Die Thatsachen geben lautes Zeugniß dafür, daß diese ganze deutsche Entwickelung, wie sie sich in den letzten Monaten vollzogen hat, aus dem Geist des deutschen Volkes unter dem sichtlichen Walten Gottes hervorgegangen ist."

---

# Oesterreichs Stellung zu Deutschlands Neugestaltung.

**1870.** Depesche des Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, 5. Dezember 1870.

„Schon vor einiger Zeit hat der Königlich preußische Herr Gesandte mich auf eine Mittheilung vorbereitet, die er in Bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands binnen Kurzem an die K. K. Regierung zu richten haben werde. General v. Schweinitz hat mir angekündigt, er werde diese Mittheilung mit der Versicherung des Wunsches und der Hoffnung seiner Regierung zu begleiten haben, daß das Verhältniß des neugestalteten Deutschlands zur österreichisch-ungarischen Monarchie ganz jenen Charakter aufrichtiger und dauerhafter Freundschaft an sich tragen werde, der den Gesinnungen Preußens nicht weniger wie den Erinnerungen an die deutsche Vergangenheit entspreche.

Von dieser vorläufigen Anzeige habe ich Sr. Königl. und Kaiserlich apostolischen Majestät sogleich Bericht erstattet. Mit Allerhöchster Ermächtigung und in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Ministerconseils habe ich mich hierauf gegen Herrn v. Schweinitz dahin ausgesprochen, daß die Regierung Oesterreich-Ungarns die angekündigte Mittheilung so günstig aufnehmen werde, wie es von Seite Preußens nur immer gewünscht werden könne. Man beabsichtige unsererseits nicht, der Logik der mächtigen Ereignisse, durch welche die Führung des neuen deutschen Bundes der Krone Preußen zugefallen sei, das Recht des Prager Friedensvertrages entgegenzustellen, vielmehr werde unsere Erklärung bekunden, daß wir die Freundschaftsanerbietungen Preußens und des unter seiner Leitung geeinten Deutschlands gerne und rückhaltlos annehmen und unseres geschichtlichen Verbandes mit ihm nur gedenken werden, um es auch in seiner neuen Gestalt mit unseren besten Wünschen zu begleiten und jede Gelegenheit zur Verständigung mit ihm in herzlicher Bereitwilligkeit zu ergreifen.

Der Königlich preußischen Regierung muß dies durch Herrn v. Schweinitz bekannt geworden sein. Als ich indessen gestern den Herrn Gesandten wieder bei mir sah, war er mit dem erwarteten Auftrage noch nicht versehen und bemerkte auf meine diesfällige Anfrage, daß das neue Verfassungsprodukt wohl noch verschiedene Stadien in den Berathungen der berechtigten Faktoren zu durchlaufen habe, ehe es sich als ein endgiltig abgeschlossenes Werk werde darstellen können. Diese Aeußerung ließ mich vermuthen, daß die Absicht bestehe, die Urkunden selbst, auf welchen der neue Bund beruhen wird, zum Gegenstande der vorbehaltenen Mittheilung an uns zu machen. Ich hatte dies seither nicht vorausgesetzt, und ich muß in der That der Meinung sein, daß, da wir den Anspruch auf Prüfung

der neuen Bundes-Verträge nicht erheben, es unserer Stellung zur Sache besser entspreche, wenn auch eine Mittheilung unterbleibe, die von uns entweder als zwecklos, oder als eine Aufforderung zu eingehender Prüfung betrachtet werden müßte, und die mich im letzteren Falle mit der Aufgabe einer Diskussion oder mit der Verantwortlichkeit für deren Versäumnung belasten würde. Es wird für uns leichter und für den Zweck förderlicher sein, wenn uns diese Alternativen erspart werden, und Preußen, indem es uns im Allgemeinen von der Thatsache des Abschlusses der Verfassungsverträge und von der dadurch begründeten Prärogative Kenntniß giebt, dabei mehr die Gesichtspunkte hervorhebt, die sich ihm in seiner neuen Stellung in Bezug auf das Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn auf dem Felde der allgemeinen europäischen Politik darbieten mögen. Ungestört durch innere deutsche Fragen können wir dann mit um so mehr Freiheit uns über unsere künftigen Beziehungen zur leitenden deutschen Macht in dem obenbezeichneten freundschaftlichen Sinne aussprechen.

In dieser Weise habe ich mich gestern gegenüber dem Königlichen Gesandten in Bezug auf den bevorstehenden Schritt ausgesprochen. Indem ich Eure Excellenz hiervon zu persönlicher Kenntnißnahme und zur Benutzung für Ihre vertraulichen Aeußerungen benachrichtige, erneuere ich Hochderselben rc.

Beust."

## Depesche des Grafen von Bismarck an Herrn von Schweinitz in Wien.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

„Die Ew. Hochwohlgeboren bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in Berlin, bei welchen diese sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können.

Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der Deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich, der Kaiserlichen und Königlichen Oesterreichisch-Ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der Deutschen Verhältnisse einnimmt.

In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die Deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde. Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden contrahirenden Theile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souverainen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht ge-

nommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantie-Verträge angestrebt.

Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß diese Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwicklung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das Deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungs-Bündnissen und in der Errichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des Deutschen Volkes hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich-Königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Ew. Hochwohlgeboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwickelung der Deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die Deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere der König unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem Oesterreichisch-Ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie getheilt wird.

Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des Deutschen Volkes wird der weiteren Entwicklung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken, und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.

Sobald die Grund-Verträge des neuen Bundes die Ratification allerseits erhalten haben, werde ich Eure Hochwohlgeboren zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben.

von Bismarck."

Depesche des Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin.

Wien, 26. Dezember 1870.

„Der Königlich Preußische Herr Gesandte hat die wiederholt in Aussicht gestellte Mittheilung seiner Regierung in Betreff der künftigen Gestaltung Deutschlands an mich gelangen lassen. In der Anlage erhalten Eure Excellenz zu Ihrer Kenntnißnahme Abschrift der bezüglichen Depesche.

Ich war in der Lage Eurer Excellenz gleich nach den ersten Andeutungen des Generals v. Schweinitz über die bevorstehende Eröffnung der Königlich Preußischen Regierung in meinem Erlasse vom 5. d. Mts. die allgemeinen Gesichtspunkte zu entwickeln, welche wir als die maßgebenden und bestimmenden für unsere Auffassung betrachten würden. Form und Inhalt des mir nunmehr vorliegenden Schriftstückes gestatten mir in erfreulichster Weise meine damaligen Bemerkungen aufrecht zu erhalten.

Allerdings gilt dies andererseits auch von einem Punkte, in welchem sich äußerlich wenigstens unsere Anschauung mit der der Königlich Preußischen Regierung nicht vollständig begegnet.

Ich habe in meinem Erlaß vom 5. l. Mts. den Hinweis darauf nicht umgehen können, wie wünschenswerth es uns erschiene, der Erörterung über den Prager Frieden aus Anlaß des gegenwärtigen Meinungs-Austausches mit Preußen und mit Rücksicht auf das Ziel, dessen Erreichung beide Theile gleichmäßig dabei im Auge haben, möglichst überhoben zu sein. Die Königlich Preußische Regierung hat geglaubt in ihrer Mittheilung vom 14. d. Mts. diese Frage berühren zu sollen, und wiewohl wir die freundschaftliche Gesinnung bereitwillig anerkennen, in welcher die Erwähnung des Prager Friedens geschehen ist, so halten wir es doch für besser, auf die dadurch gebotenen Anknüpfungspunkte zu einer weiteren Auseinandersetzung hier nicht einzugehen und auf unserer Ansicht zu verharren, daß die Vermeidung einer Diskussion in dieser Richtung im beiderseitigen Interesse liegt.

In der That sind es nicht formelle Interpretationen, nicht materielle Rechts-Ansprüche, die wir zum Gegenstand der Discussion gemacht zu sehen im gegenwärtigen Augenblicke für wünschenswerth erachten können. Unsere Auffassung neigt vielmehr dahin, in der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung einen Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europas zu erblicken und darnach das Verhältniß zu beurtheilen, welches zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und der neuen staatlichen Schöpfung an unseren Grenzen angebahnt und befestigt werden soll.

Von diesem Standpunkte aus kann es mir, indem ich den weiteren von der Königlich Preußischen Regierung angekündigten Mittheilungen entgegensehe, nur zu hoher Befriedigung gereichen, jetzt schon bestätigen zu dürfen, daß in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtige Wunsch vorherrscht, mit dem mächtigen Staatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen. Dieser Wunsch wurzelt in der festen Ueberzeugung, daß eine unbefangene Erwägung und Würdigung der gegenseitigen Bedürfnisse nur die ersprießlichste und wohlthätigste Wirkung auf beide Reiche äußern, sie in Frieden und in reger Mitarbeiterschaft an den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft einigen wird. In dieser Beziehung ist die Königlich Preußische Regierung nur dem Ausdrucke unserer eigenen Empfindungen zuvorgekommen, wenn sie unserer gemeinsamen Vergangenheit gedenkt und der Hoffnung Worte leiht, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen werden. Nicht ohne berechtigtes Vertrauen dürfen wir hiernach gerade in diesem Augenblicke der Verwirklichung so verheißender Aussichten ein ergiebiges Feld eröffnet sehen, ein Feld, auf welchem Gemeinsamkeit des Wollens und Handelns für beide Reiche ein Unterpfand bleibender Eintracht, für Europa eine Bürgschaft dauernden Friedens werden kann.

Mit hoher Genugthuung muß uns aber die Thatsache erfüllen, daß jene Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auch in der Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allergnädigsten Herrn, einen erhabenen Schützer und Förderer finden. Allerhöchstderselbe wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die Seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des Deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen, als mit der wärmsten Sympathie für die fernere Entwickelung

1870.
dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge.

Ew. Excellenz sind beauftragt, die vorstehenden Bemerkungen zur Kenntniß des Herrn Königlich Preußischen Staats-Secretärs zu bringen und ihm auf Verlangen Abschrift derselben zu ertheilen.

Empfangen &c. Beust."

---

1871. 7. März. **Abreise des großen Hauptquartiers von Versailles.**

---

9. März. **Rückkehr Bismarcks nach Deutschland.**

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck hat mit Rücksicht auf die wichtigen und dringenden Aufgaben, welche ihn in der Heimath erwarteten, früher als das große Hauptquartier Frankreich verlassen und ist von Metz über Frankfurt a. M. in einer Tour nach Berlin zurückgekehrt. Unterwegs wurden ihm auf allen größeren Stationen ungeachtet des kurzen Aufenthaltes begeisterte Kundgebungen der Verehrung Seitens der Bevölkerung gewidmet. Der Bundeskanzler ist am 9. Morgens in Berlin eingetroffen. (Prov.-Corr.)

---

15. März. **Armeebefehl des Kaisers bei der Abreise aus Frankreich.**

Soldaten der deutschen Armee!

„Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Frieden ist jetzt gesichert und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat zum Theil begonnen. Ich sage Euch Lebewohl und ich danke Euch nochmals mit warmem erhobenem Herzem für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß Ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — daß das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist, und daß dem Deutschen Reiche jetzt Länder wiedererobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands dessen stets eingedenk sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Vervollkommnung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen.

Nancy, den 15. März 1871. **Wilhelm."**

---

## Der Empfang in Deutschland.

Adresse der Rheinlande an den Kaiser beim Empfang in Saarbrücken (unter Ueberreichung eines goldenen Lorbeerkranzes).

„Ew. Majestät Heimkehr aus dem Lande des Feindes, welcher frevelhaft den von den deutschen Fürsten und Völkern gewünschten Frieden brach, wird ein

Siegeszug sein von einer Grenze des Vaterlandes bis zur andern. Ihn begleiten die Bewunderung des Königlichen Helden, welchen ein ehrwürdiges Alter vom Feuer der Schlachten nicht fernhält; die Ehrfurcht vor der Weisheit, welche des Feindes Pläne vereitelte; der gerechte Stolz auf alle die tapferen Heerführer, welche mit aufopferndem Muth und reicher Umsicht ihren Schaaren voranleuchten; die Freude über den Triumph der unter Einer glorreichen Führung geeinigten deutschen Heere und das erhebende Bewußtsein ihrer gleichen Tapferkeit.

Aber, Allergnädigster König, an der Schwelle Allerhöchst Ihres Reiches begrüßt Ew. Majestät vor Allen die Dankbarkeit, welche die vom Feinde nächst bedroht gewesene Provinz schuldet. Die Rheinprovinz war dem Einfall eines mit wilden Horden vermischten Heeres ausgesetzt; sie blieb vor dessen Schrecknissen bewahrt durch die Besonnenheit und Raschheit, welche den von den Grenzen mit Tapferkeit zurückgeworfenen Feind auf seinem Boden aufsuchte, verfolgte und Niederlage auf Niederlage ihm beibrachte. Die Siege waren nicht blos jetzt die Rettung der Provinz; sie werden das Gelüste bannen, die westliche Grenzmark Deutschlands von dem Herrscherstamme abzureißen, welcher über ein halbes Jahrhundert ihr tapferer Schützer war; sie werden für alle künftigen Zeiten ein einiges Deutsches Vaterland begründen und erhalten.

Ew. Majestät diese Gefühle des Dankes und der Bewunderung der vollzogenen Thaten in Ehrfurcht unterthänigst auszusprechen, haben die Vertreter rheinischer Städte und Gemeinden für eine Ehrenpflicht gehalten und bitten, die Urkunde dieses Dankes und ihrer Treue in Gnaden entgegen nehmen zu wollen."

---

## Des Kaisers Dank an die Rheinlande.

An den Oberbürgermeister Bachem zu Cöln.

„Ich habe durch langjährige eigene Erfahrung inmitten der rheinischen Gauen die warme, unerschütterliche Liebe ihrer Bewohner zum theuren deutschen Vaterlande wahrgenommen, welche die Provinz in dem glücklich vollendeten Kampfe von Neuem im Wetteifer mit allen Theilen Deutschlands opferfreudig bethätigt und mit dem Blute ihrer heldenmüthigen Söhne besiegelt hat. Mit Gottes Hülfe ist durch die Tapferkeit der von Mir geführten Heere der Ausspruch, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze sei, gegen die bedrohliche Anfechtung thatkräftig gesichert und diese Wahrheit hoffentlich nunmehr für ewige Zeiten unter dem Schutze des Deutschen Reiches jedem Streite enthoben. Im Hinblick auf diesen ruhmwürdigen, wiewohl mit schmerzlichen Opfern errungenen Erfolg habe Ich, als nach dem Verlassen des Kriegsschauplatzes Mein Fuß zuerst wieder den heimischen Boden betrat, den herzlichen Gruß ungemein wohlthuend empfunden, mit welchem die Vertreter der Städte und Gemeinden Meiner Rheinprovinz in altbewährter Treue und Anhänglichkeit Mich empfangen haben. Es ist Mir Bedürfniß, Meinen innigen Dank öffentlich auszusprechen, und Ich veranlasse Sie, denselben zur Kenntniß des Rheinlandes zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871. **Wilhelm.**"

---

## 17. März. Einzug des Kaisers in Berlin.

---

1871.

21. März. **Eröffnung des Deutschen Reichstages.**

## Thronrede des Kaisers Wilhelm.

„Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den Deutschen Reichstag um mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Manneszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heeres-Einrichtungen, bewahren Deutschland in Mitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.

Es hat Mir zur besonderen Genugthuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens in Mitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimme Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines auswärtigen Amtes herbeigeführten Conferenz in London ihren befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben; gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des Deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung Ihnen stellt: „zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.“

Die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten; die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab.

Die in den einzelnen Verträgen vom November v. J. zerstreuten Verfassungs-Bestimmungen sollen in einer neuen Redaction der Reichsverfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmäßigen Ausdruck finden. Die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der Königlich bayerischen Regierung beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegs-Entschädigung wird nach Maßgabe der Bedürfnisse des Reichs und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen, und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig vorgelegt werden, als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Officiere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesammte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem Deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Das walte Gott!"

---

## Fürst von Bismarck.

„Provinzial-Correspondenz."

„In der denkwürdigen Stunde, wo sich die Vertreter des neuen Deutschen Reiches zum ersten Male um den Thron des deutschen Kaisers versammelten, ist der Bundeskanzler Graf von Bismarck zum Fürsten erhoben worden.

Kaum hätte zur Verleihung dieser Würde ein bezeichnenderer Tag gewählt werden können; denn mit der Wiedererstehung des Deutschen Reiches wird der Name Bismarck für alle Zeiten innig verknüpf sein, und in dem großen weltgeschichtlichen Akte, welcher am 21. März 1871 im Schlosse unserer Könige vollzogen wurde, durfte der neue Fürst-Reichskanzler mit tiefer Genugthuung die Frucht seines langjährigen politischen Denkens und Schaffens erblicken.

Es ist jetzt nicht die Zeit zu geschichtlichen und politischen Rückblicken; die Gegenwart mit ihren gewaltigen Eindrücken nimmt die Geister zu mächtig in Anspruch. Die künftige Geschichtsschreibung aber wird mit

Bewunderung die stetig aufsteigende Entwickelung der Bismarckschen Politik in ihrem inneren Zusammenhange überschauen und würdigen: von dem unscheinbaren Anfange, der raschen und gebieterischen Lösung der langjährigen kurhessischen Wirren, von der festen Haltung Europa gegenüber in der Frage des polnischen Aufstandes, von der Abweisung des Frankfurter Fürstentages bis zu dem glorreichen Frieden von Versailles, welcher zwei seit Jahrhunderten von Deutschland getrennte Provinzen in die nationale Gemeinschaft zurückführt, geht derselbe Geist selbstbewußter Kraft und klarer fester Entschlossenheit, dasselbe Streben einer wahrhaft deutschen Großmachtspolitik durch die ganze Reihe immer wichtigerer diplomatischer Thaten hindurch.

Diese Thaten und ihre großen Ergebnisse verdienen aber um so höhere Bewunderung, als sie lange Zeit hindurch der widerstrebenden öffentlichen Meinung des eigenen Landes abgerungen werden mußten und eine freudige Mitwirkung zum Theil erst eintrat, als die wesentlichsten Erfolge bereits errungen, als der Grund zum nationalen Neubau bereits sichtlich gelegt war.

Der Bundeskanzler hat die hohe Genugthuung, daß die deutsche Entwicklung in den Bahnen, in welche er sie geleitet hat, rascher als irgend Jemand es ahnen konnte, zum glorreichen Abschlusse gelangt ist, daß aus den Keimen der Einigung zwischen Nord und Süd, die er gepflanzt und sorglich gepflegt hat, in der Stunde der Entscheidung die reife Frucht der vollen Einheit und Kraft hervorging. Die nationale Erhebung Süddeutschlands im vorigen Sommer und die glorreiche Waffengemeinschaft, welche Deutschland schützte und Frankreich niederwarf, waren nur möglich in Folge jener umsichtigen, wahrhaft bundesfreundlichen Politik, welche in den letzten Jahren unsere Beziehungen zu Süddeutschland leitete.

„Setzen wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können“, — rief Graf Bismarck bei der Gründung seines nationalen Werkes allen Zweiflern zu, — und seine Zuversicht hat sich in wunderbarer Weise erfüllt. Durch den Ritt des geeinigten Deutschlands nach Frankreich hinein ist nicht blos die Kraft des deutschen Volkes herrlich erprobt und bewährt, sondern ein neues Zeitalter der europäischen Politik ist eingeleitet worden.

Der neue Fürst-Reichskanzler ist eine der großen weltgeschichtlichen Persönlichkeiten geworden, deren Wirken weit hinausragt über den Bereich des Landes, welchem sie angehören.

Die jüngste feierliche Kundgebung von dem Throne des Deutschen Kaisers hat Zeugniß davon gegeben, in welch erhabenem Geiste die Schöpfer der neuen Ordnung der Dinge ihre und des deutschen Volkes weitere Aufgaben erfaßt haben: ein glorreicher Reichsfrieden, ein Wettkampf der Völker um die Güter des Friedens soll das Ziel der ferneren deutschen Politik sein.

Möge es dem Fürsten von Bismarck vergönnt sein, als herrlichste Frucht seines an Mühen und Erfolgen so reichen Wirkens fortan den Dank des Volkes auch für einen wahrhaft segensvollen Reichsfrieden und und eine immer blühendere innere Entwickelung Deutschlands zu erndten.“

---

# 21. Von den Präliminarien zum Frieden.

## 1871. Die Revolution in Paris und die Einsetzung der Commune.

Notiz des „Staats-Anzeigers."

„Bei dem Einmarsch der deutschen Truppen in Paris, am 1. März, hatte ein Theil der Nationalgarden zahlreiche Geschütze auf dem Montmartre und in Belleville zusammengebracht, angeblich um diese Stadttheile gegen die deutschen Truppen zu vertheidigen. Nachdem Paris von den letzteren wieder geräumt war, verblieb die Nationalgarde mit ihren Geschützen in drohender Haltung. Vermittelungsbemühungen der Regierung waren erfolglos; der Versuch aber, am 18. März durch die Generale Susbielle, Wolff, Henrion und Faron, die Geschütze durch Ueberraschung zu nehmen, schlug gänzlich fehl: die Mehrzahl der Truppen verbündete sich mit den Nationalgarden, General Vinoy mußte sich mit dem Rest der treu gebliebenen Truppen auf das linke Seine-Ufer, am 19. März sogar nach Versailles zurückziehen, wo auch die französische Regierung ihren Sitz nahm.

Paris war auf diese Weise in die Gewalt der aufständischen Nationalgarde gelangt; ein Theil der Nationalgarde hielt zwar noch zur Regierung, gab aber nach einem am 22. März stattgehabten Gefechte mit den Aufständischen jeden weiteren Widerstand gegen die Letzteren auf. Als „neue Regierung der Republik" machte sich ein aus meist ganz unbekannten 37 Persönlichkeiten bestehendes „Centralkomité" oder „Komité des Stadthauses" unter Vorsitz des Arbeiters Assy bekannt, für welches in dem „Officiellen Journal" auch „die Delegirten des Komités für das Offizielle Journal" das Wort ergriffen. Dieses Komité hatte sich schnell aus den rührigsten Mitgliedern der „Internationalen Arbeiter-Association" gebildet und mit der schon vorher bestehenden und wirkenden „republikanischen Föderation", die angeblich durch Delegirte von 215 Bataillonen Nationalgarde erwählt war, verbündet. Das, aus socialistischen und rein republikanischen Elementen zusammengesetzte Centralkomité ließ sich in seinen ersten Proklamationen, vom 19. März, über die Ziele der neuen Republik nur in allgemeinen, unbestimmten Phrasen aus, es erklärte aber bestimmt, die Friedenspräliminarien achten zu wollen und versicherte, daß die gegenwärtige Gewalt nur provisorisch sei und durch eine schon am 22. März zu errichtende Commune werde ersetzt werden.

In Versailles war inzwischen die Nationalversammlung, die bis dahin in Bordeaux getagt hatte, zusammengetreten; sie bemühte sich, auf den Antrag der Deputirten und Maires von Paris, eine Verständigung mit dem Centralkomité zu Stande zu bringen, indem sie auch die Gesetzentwürfe über die Municipalwahlen in Berathung nahm, ein Gesetz wegen der Miethe und Wechsel und die Fortbezahlung des Soldes in Aussicht stellte. Diese Vermittelungsversuche hatten aber keinen anderen Erfolg, als daß die Wahlen für die Commune in Paris auf einige Tage verschoben wurden.

Das Centralkomité ernannte Menotti Garibaldi zum Chef der Streitkräfte von Paris und übertrug am 24. März bis zu seinem Eintreffen die militärischen Vollmachten an Duval, Brunel und Eudes als „Generale". Garibaldi'sche Freiwillige und Ueberläufer von den französischen Truppen verstärkten fortwährend die Streitkräfte des Centralkomités, dem auch die Forts von Paris, mit Ausnahme des Mont Valérien und selbstverständlich der von deutschen Truppen besetzten, in die Hände fielen. Geld verschaffte es sich durch Requisitionen bei der Bank. Gegen die Presse Recht zu sprechen, behielt sich das Centralkomité selbst vor: es unterdrückte oder konfiscirte alle Zeitungen, welche auf Seiten der Versailler Regierung standen.

Am 25. März ordnete das Centralkomité die Wahlen für die Commune auf den 26. an; in einer Proklamation bezeichnete es die Aufrechterhaltung der Republik, die Wahl eines Communalraths für Paris, die Abschaffung der Polizeipräfektur, der stehenden Heere und die Reorganisation der Nationalgarde, die auch allein berechtigt sein solle, Paris zu bewachen, als das Verlangen der gegen die Versailler Regierung gerichteten Bestrebungen. Das Komité beschuldigte die Nationalversammlung, diesen Forderungen nicht entgegenkommen zu wollen; gleichzeitig wiederholte es die Versicherung, daß es an demselben Tage, an welchem die Commune konstituirt sei, seine rein organisatorische Gewalt niederlegen werde, eine Versicherung, die es noch am Abend des 26. März erneuerte.

Am 26. März fanden in Paris unter schwacher Betheiligung die Wahlen für die Commune statt; die Gewählten waren bis auf Assy, Delescluze, Pyat, Flourens, Blanqui, Gambon meist Unbekannte, aber 20 Mitglieder des Centralkomités; in einigen Arrondissements waren die Maires und deren Adjunkte gewählt worden. Das Centralkomité, welches schnell einen förmlichen Requisitionsdienst für Geld und Lebensmittel organisirt, auch von der Bank wieder eine halbe Million Francs „entliehen" hatte, begnügte sich damit, am 28. März die Commune feierlich zu proklamiren, ohne jedoch die eigene Thätigkeit einzustellen. Es organisirte sich sogar neu: Assy Präsident, Duval (Artillerie), Henri (Infanterie), Bergeret (Kavallerie).

Das „Journal officiel" bezeichnete als die Aufgabe der Commune, die konstituirende Gewalt, „die man so unumschränkt und konfus einer Nationalversammlung für ganz Frankreich zugestehe", für sich selbst und für Paris auszuüben; die Verfassungsurkunde, „welche unsere Vorfahren im Mittelalter ihre Commune nannten", auszuarbeiten, derselben die Anerkennung der Centralgewalt zu verschaffen und sich zu diesem Zweck mit andern souveränen Communen zu verbinden; dann der Nationalversammlung ein Wahlgesetz abzuzwingen, vermöge dessen die Vertretung der Städte nicht mehr durch die der Landbevölkerung gleichsam ertränkt würde."

22. März. Proclamation der National-Versammlung.

„Das größte Attentat, das bei einem Volke, welches frei sein will, begangen werden kann, eine Revolution gegen die Volks-Souveränetät, ist in diesem Augenblicke allem Unglück unseres Vaterlandes als ein neues Mißgeschick zugefügt worden. Verbrecher, Sinnlose haben am Tage nach unseren Unglücksfällen, als die Fremden sich kaum von unseren verwüsteten Gefilden entfernt hatten, sich nicht gescheut, an dieses Paris, welches sie zu ehren und zu vertheidigen vorgaben, mehr als Unordnung und Verderben zu tragen und es zu entehren. Sie haben es mit Blut befleckt, welches das menschliche Gewissen gegen sie aufruft und ihnen gleichzeitig verbietet, das edle Wort Republik auszusprechen, welches nur Sinn hat bei unverletzlicher Achtung des Rechts und der Freiheit. Wir wissen bereits, daß ganz Frankreich mit Entrüstung dieses verabscheuungswürdige Unternehmen zurückweist. Fürchtet nicht von uns moralische Schwächen, welche das Uebel vergrößern würden, indem wir mit den Schuldigen uns in Verhandlungen einließen. Wir werden das Mandat, welches Ihr uns anvertraut habt, um Euch zu retten, um das Vaterland und das große Prinzip der Volkssouveränetät zu rekonstituiren

und zu organisiren, unverletzt bewahren. Wir haben es durch Eure frei abgegebenen Stimmen erlangt, die freiesten, die jemals abgegeben wurden. Wir sind Eure Repräsentanten und einzigen Mandatare. Von uns und in unserem Namen muß jeder, selbst der kleinste Theil unseres Bodens regiert werden, um so mehr diese heldenmüthige Stadt, das Herz unseres Frankreichs, welche nicht dazu geschaffen ist, sich lange Zeit durch eine aufrührerische Minorität überraschen zu lassen. Bürger und Soldaten! Es handelt sich um das erste Eurer Rechte, an Euch ist es, dasselbe aufrecht zu erhalten. Eure Repräsentanten appelliren einstimmig an Euren Muth: sie fordern von Euch Allen einmüthigen und kräftigen Beistand. Wir beschwören Euch, Euch eng um diese Versammlung zu schaaren, welche Euer Werk, Euer Ebenbild, Eure Hoffnung und Euer einziges Heil ist."

---

## Die Stellung der deutschen Regierung zu den Vorgängen in Frankreich.

### Die deutschen Truppen und die Ereignisse von Paris.

22. März. Erklärung des General-Gouverneurs General von Fabrice an Jules Favre.

„Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Angesichts der Ereignisse, die soeben in Paris geschehen, und kaum mehr die Ausführung der Konvention für die Folge erwarten lassen, der Oberbefehlshaber der deutschen Armee vor Paris jede Annäherung an unsere Linien vor den von uns besetzten Forts untersagt, binnen 24 Stunden die Wiederherstellung der bei Pantin zerstörten Telegraphenleitung verlangt und Paris als feindliche Stadt behandeln wird, sobald sie sich zu den Friedenspräliminarien in Widerspruch setzt, was sofort zur Folge haben würde, daß aus den von uns besetzten Forts das Feuer auf die Stadt eröffnet wird."

Antwort Jules Favre's.

„Ich empfange erst sehr spät heute Abend das Telegramm, welches Ew. Excellenz heute um zwanzig Minuten nach Mittag mir die Ehre erzeigte, an mich zu richten. Die aufständische Bewegung, welche in Paris triumphirt hat, ist nur eine Ueberraschung gewesen, vor welcher sich die Regierung nur für den Augenblick zurückgezogen hat, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Sie ist das Werk einer Handvoll von Aufwieglern, die von der großen Mehrheit der Bevölkerung verleugnet, von den Maires energisch bekämpft wird, welche muthig Widerstand leisten. Die Departements sind einstimmig, sie zu verdammen und der Versammlung ihre Mitwirkung zu versprechen. Die Regierung wird sie bemeistern, und wenn sie es nicht gleich morgen thut, so ist es, um Blutvergießen zu vermeiden. Ew. Excellenz kann also beruhigt sein, unsere Verpflichtungen werden gehalten. Sie werden gegenüber diesen Thatsachen und unserer bestimmten Erklärung der Stadt Paris, welche durch die Friedenspräliminarien geschützt wird, nicht das Unheil einer militärischen Exekution zufügen wollen. Es hieße das, Unschuldige das Verbrechen einiger verderbten Menschen büßen lassen, welche die Feinde ihres Vaterlandes sind. Was den an dem Telegraphen von Pantin verursachten Schaden betrifft, so hat die Regierung leider für den Augenblick keine Mittel, um ihn herzustellen. Sie benachrichtigt die Maires davon, welche vielleicht dafür sorgen können. Aber ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu wiederholen, daß Dank dem gesunden Sinne der großen Mehrzahl der Bevölkerung von Paris,

Dank der festen Haltung der Versammlung und der unbedingten Unterstützung der Departements, die Sache des Rechts überwiegen wird, und in wenigen Tagen wird es mir möglich sein, Ew. Excellenz eine vollständige Genugthuung zu geben für diejenigen Ihrer Reklamationen, welche unsere Verpflichtungen rechtfertigen."

## Mittheilung an die Commune.

Das „Journal officiel" des Centralkomités veröffentlicht am 23. März folgendes Schreiben des kommandirenden Generals der deutschen Armee in Compiègne an den gegenwärtig Kommandirenden in Paris:

„Der unterzeichnete kommandirende General beehrt sich, Ihnen anzuzeigen, daß die deutschen Truppen, welche die Forts im Norden und Osten von Paris und die Umgebungen der Stadt am rechten Seineufer besetzt halten, Befehl erhalten haben, so lange eine passive freundschaftliche Haltung zu beobachten, als die Ereignisse, deren Schauplatz das Innere von Paris gegenwärtig ist, keinen derartig feindseligen Charakter gegenüber den deutschen Armeen annehmen, daß letztere dadurch in Gefahr gesetzt würden; sie werden sich vielmehr innerhalb der durch die Friedenspräliminarien bestimmten Grenzen halten. Sobald jedoch diese Ereignisse einen feindseligen Charakter annehmen, würde die Stadt Paris feindlich behandelt werden.

General von Schlotheim."

Der Delegirte des Centralkomités für die auswärtigen Angelegenheiten antwortete hierauf:

Die Revolution, welche sich in Paris durch das Centralkomité vollzogen hat, besitze einen wesentlich municipalen Charakter und sei mithin in keiner Weise aggressiv gegen die deutschen Armeen, auch haben wir, fügte der Delegirte hinzu keine Befugniß, die durch die Nationalversammlung in Bordeaux angenommenen Friedenspräliminar-Bedingungen zu diskutiren.

### Rectifikation.

Das versailler officielle Blatt vom 29. März berichtet: Der französische Minister des Aeußeren hat folgendes Schreiben vom General Fabrice erhalten:

Rouen, 26. März.

„Herr Minister! Eine rein militärische Mittheilung, welche kürzlich vom Generalstabs-Chef der III. Armee an die Adresse des zeitweiligen Kommanmandanten von Paris gesandt worden ist, hat zu Kommentaren Anlaß gegeben. Man hat sich darin gefallen, diese Notifikation als eine der pariser Bewegung gegebene Aufmunterung zu betrachten. Um jeden Verdacht dieser Art zu beseitigen, reicht es hin, den Text des deutschen Briefes des Generals v. Schlotheim herzustellen. Dieser Brief besagt, daß, gewisse Eventualitäten ausgenommen, die man einer unbekannten Regierung gegenüber, deren Dispositionen man nicht kenne, genau feststellen müsse, die deutschen Truppen eine friedliche und vollständig passive Haltung beobachten würden. Das Central-Komité hat es bei der Veröffentlichung der Notifikation für nothwendig erachtet, „friedliche Haltung" in „freundschaftliche Haltung" umzuändern. Genehmigen Sie 2c.

Fabrice."

---

## 1. April. Vorläufige Aeußerung des Fürsten von Bismarck im Reichstage.

„Was uns die auswärtigen Verhältnisse bringen können, entzieht sich für den Augenbick meinem Urtheil, wir müssen die Entwicklung der Ereignisse in Frankreich meiner Ueberzeugung nach noch eine kurze Zeit hindurch abwarten.

Die verbündeten Regierungen haben das Interesse und den Willen, der Regierung der französischen Republik, mit welcher sie den Präliminarfrieden in Versailles geschlossen haben, ihre Aufgaben zu erleichtern, soweit es irgend möglich ist, ohne durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs sie zu erschweren. Die Grenze ist dabei schwer zu finden, und mehr für ein französisches Auge erkennbar, als für einen Fremden, und es ist bisher die Absicht Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen, sich nach wie vor jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und jeder Bestimmung über die Zukunft eines großen Nachbarvolkes zu enthalten.

Daß dieser Entschluß nur bis zu der Grenze durchgeführt werde, wo die Interessen Deutschlands durch weitere Enthaltung gefährdet werden, wo namentlich die Ergebnisse des Präliminarfriedens dadurch in Frage gestellt werden könnten, daß eine faktische Regierung in Frankreich, sei es die jetzige, sei es eine künftige, ich will nicht sagen, den Willen, wohl aber die Macht nicht hätte, ihn auszuführen; wo diese Grenze eintritt, kann nur die Zukunft lehren. Sollte sie erreicht werden, nach der Ueberzeugung, die nur aus der Gesammtlage der Politik Europas sowohl, wie Frankreichs ihre Elemente und die Gründe der Entschließung entnehmen kann, sollte sie erreicht werden, dann würden wir mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende führen."

---

24. April. **Erklärung des Fürsten von Bismarck** bei der Berathung der Creditvorlage im Deutschen Reichstage.

„Die verbündeten Regierungen durften bei Abschluß des Versailler Präliminar-Friedens sich der Hoffnung hingeben, daß sowohl die Ausführung dieses Vertrages als auch die Ergänzung desselben durch einen definitiven Friedensvertrag wesentlichen Schwierigkeiten und Störungen nicht ausgesetzt sein würde. Sie glaubten deshalb, mit neuen finanziellen Forderungen in dieser Session nicht vor den Reichstag treten zu dürfen, indem sie zu hoffen berechtigt waren, daß sowohl die Zahlungen der französischen Regierungen für die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich regelmäßig, als auch die ersten Zahlungen auf die Kriegsentschädigung so rechtzeitig erfolgen würden, daß in den deutschen Kassen ein Mangel nicht eintreten würde.

Wie ich äußerlich vernommen habe, waren auch kurz vor Ausbruch der Pariser Bewegung von Seiten der französischen Regierung Veranstaltungen getroffen, die ersten zwei Milliarden der Kriegsentschädigung in verhältnißmäßiger kurzer Zeit zu zahlen und dadurch die bedeutende Verminderung der Occupation herbeizuführen, welche von den ersten Zahlungen abhängig gemacht war, wenn auch, wie ich beiläufig bemerke, um einem vielverbreiteten Mißverständniß zu begegnen, die bloße Zahlung einer halben Milliarde von Seiten Frankreichs noch gar keine Räumung, auch nicht die der Forts vor Paris nach sich ziehen würde. Es gehört dazu noch eine andere Vorbedingung, nämlich

der definitive Friedensschluß, der vorher erfolgt sein muß. Ich erlaube mir, auf den Artikel darüber — da ich auch in öffentlichen Blättern vielfach Mißverständnisse darüber gefunden habe — ausdrücklich aufmerksam zu machen. Es ist im Art. 3 das zweite Alinea: L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'Est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif et le paiement du premier demi-milliard.

Indessen der Druck, der in dieser Bestimmung auf einen baldigen Abschluß des definitiven Friedens liegen konnte, erweist sich bisher als nicht wesentlich wirksam. Ich kann nicht sagen, daß die Verhandlungen in Brüssel den raschen Fortgang nehmen, den ich von ihnen unter diesen Umständen erwartet hätte, ich kann mich im Gegentheil dem Eindrucke nicht versagen, als ob die französische Regierung sich der Hoffnung hingäbe, zu einer späteren Zeit, wo sie mehr erstarkt sein würde, andere Bedingungen als jetzt zu erlangen. Auf Versuche, die Bedingungen des Präliminarfriedens abzuschwächen, würden wir uns in keiner Weise einlassen, nach welcher Richtung dieselben auch versucht werden möchten, sei es im territorialen, sei es im finanziellen Theile der Abmachungen.

Eine andere Gefahr, die der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse drohen konnte, bestand in der Entlassung einer so großen Zahl von Gefangenen, wie die es war, welche wir hier versammelt hatten. Als Bürgschaft gegen die Gefahr, die sich aus einer übermäßigen Vergrößerung der französischen Armee, durch Verbindung der während des Winters zur Armee einberufenen Elemente und der wieder entlassenen Kriegsgefangenen ergeben konnte, war von unserer Seite zuerst vorgeschlagen worden, die sämmtlichen Kriegsgefangenen sollten, — die Offiziere auf ihr Ehrenwort, die übrigen auf das Wort der französischen Regierung — verpflichtet sein, bis zum definitiven Friedensschluß resp. bis zu dessen Ausführung nicht in der französischen Armee Dienste zu nehmen. Diese Bedingung wurde von den französischen Unterhändlern abgelehnt, indem sie dieselbe einerseits verletzend für die Armee fanden, und andererseits auch wohl schon damals glaubten, dieser Armee im Innern zu bedürfen und sie deshalb vollzählig erhalten zu müssen. Es wurde deshalb von den französischen Unterhändlern und namentlich von Herrn Thiers als Ersatz für unsere Forderungen und als Garantie gegen die Gefahren, die wir besorgten, der Vorschlag gemacht, daß die französische Armee bis zur Ratifikation des definitiven Friedens hinter der Loire internirt bleiben sollte, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter neutraler Strich zwischen beiden Heeren gewesen wäre, der nicht überschritten werden durfte, so daß die Ueberschreitung der Loire durch einen irgendwie beträchtlichen französischen Truppentheil sofort das Signal zur Erneuerung des Krieges, d. h. die Ankündigung der Absicht seitens der französischen Regierung, den Krieg zu erneuern, sein würde. Wegen der besonderen Verhältnisse von Paris wurde eine Ausnahme stipulirt dahin, daß 40,000 Mann französische Truppen in Paris zur Aufrechterhaltung der Ordnung bleiben konnten. Die Existenz einer französischen Armee zwischen der Seine und Loire, also bei Versailles, ist an sich nach dem Präliminarfrieden nicht zulässig. Da indessen, nachdem die Unruhen in Paris ausgebrochen waren und die französischen Truppen sich nicht stark und zuverlässig genug erwiesen hatten, sie zu unterdrücken, die Re-

gierung, mit der wir den Präliminarfrieden geschlossen hatten, zur Ausführung desselben nur im Stande blieb, wenn ihr gestattet wurde, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, und da sie dazu einer Truppenmacht zwischen Seine und Loire bedurfte, und ohne Zweifel einer bedeutenderen als 40,000 Mann, so haben wir gegen die Abweichung von den Stipulationen, die in einer Truppen-Ansammlung bei Versailles liegt, keinen Einspruch erhoben. Aber es ist selbstverständlich, daß in Folge des Verzichts auf die Garantien, auf die Ausführung der Gegenbedingung auch unsere Verpflichtung zur Auslieferung der Gefangenen einstweilen erlischt, d. h. das Maß ihrer Erfüllung von unserer Erwägung der Verhältnisse abhängig bleibt und unsere Verpflichtung voll erst dann wieder eintritt, wenn die französische Regierung ihrerseits in der Lage sein wird, die Gegenstipulation, zwischen der Seine und Loire keine Armee zu halten, zu erfüllen. Wir hatten von Hause aus, wie es unserer Verpflichtung entsprach, mit der Freilassung der Gefangenen im breitesten Maßstabe den Anfang gemacht; ich glaube, daß ungefähr zwischen einem Drittel und der Hälfte derjenigen, welche in unserer Gewalt waren, außer denjenigen, die wir nach Elsaß und Lothringen entlassen haben, bereits sich in Freiheit befinden werden. Diese Umstände machen aber nun leider einen weit erheblicheren finanziellen Aufwand für uns nothwendig, als wir bei Abschluß der Friedens-Präliminarien voraussehen konnten. Ich spreche nicht von der länger dauernden Verpflegung von immerhin 2- bis 300,000 Gefangenen, sondern der zwingende Grund für die stärkere Ausgabe liegt in den inneren Verhältnissen von Frankreich. Wir sind durch die dort obwaltenden Verhältnisse genöthigt, eine sehr viel erheblichere Truppenmacht noch für die Dauer der Unruhen dort stehen zu lassen, als es damals bei Abschließung des Präliminarfriedens unsere Absicht sein konnte. Man schätzt die Armee der Regierung bei Versailles auf über 100,000 Mann, ich weiß nicht, zu welchem Procent aus Linientruppen resp. aus Nationalgarden bestehend. Wenn die Regierung mit dieser Armee die Aufgabe, die sie sich gestellt hat, durchführt, so vertrauen wir auf ihre Loyalität in Ausführung des Friedens; wenn ihr aber die Aufgabe mißlingt, so können wir unmöglich vorher übersehen, welche Agglomerationen von Truppen und unter welcher Führung sich in Frankreich aus den dort auf beiden Seiten vorhandenen Bestandtheilen bilden können. Wir müssen also, wenn wir ganz sicher gehen wollen — und nach so großen Opfern ist es Pflicht der Regierung, ganz sicher zu gehen — so stark bleiben, daß wir jeder Eventualität, jeder Kombination von Streitkräften in unserer Stellung gewachsen sind. Das bedingt erhebliche finanzielle Opfer, um so größer, als die französische Regierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, auch nur die Zahlungen zu leisten, die für die Unterhaltung der Truppen als Ersatz für unsern Verzicht auf Naturalrequisitionen stipulirt wurden, nämlich 36 Millionen und einige Francs im Monat; daneben läuft die Verzinsung eines erheblichen Theils der Kriegskontributionen. Die Fälligkeitstermine im Monat März und April sind nicht eingehalten worden; aber es ist uns die Zusage gegeben, daß am 25. d. M., also ich glaube morgen, alle bisher aufgelaufenen Rückstände bezahlt werden sollten, und daß am 1. Mai der dann fällige Termin regelmäßig gezahlt werden würde. Wir sind überzeugt, daß die französische Regierung zahlen wird,

wenn sie in der Lage ist, obwohl mir schwer begreiflich ist, wie sie es für diese kleine Summe nicht sein könnte, da wir das Geld meistentheils in Frankreich selbst ausgeben und daher nicht darauf bestehen, es in Metall zu haben, sondern mit dem Erzeugniß der alle Zeit bereitwilligen Banknoten-Presse vorlieb nehmen. Aber wenn dennoch die Regierung am 25. nicht im Stande sein sollte, ihre Zusage zu erfüllen, so würde das für uns und für das gegenseitige Verträgniß zwischen Truppen und Einwohnern so sehr bedauerliche Verhältniß wieder eintreten, daß wir zur Requisition von Naturalien schreiten müßten, da die Vorschüsse, die wir unserseits zu diesem Behufe der den Franzosen obliegenden Verpflegung leisten können, doch ihre Grenzen haben.

Es wäre ja eine Möglichkeit für uns, die uns von Hause aus nahe getreten ist und die wir sorgfältig erwogen haben, dem jetzigen Zustande in Frankreich durch Eingreifen von unserer Seite ein Ende zu machen, ich habe mich indessen nicht entschließen können, Sr. Majestät zu diesem Mittel zu rathen, ich muß befürchten, daß eine unerbetene Einmischung in diese Verhältnisse alle Theile gegen uns, ich will nicht sagen einigen, aber doch einander nähern würde; man würde nach französischer Art rasch bereit sein, alle Uebel der Situation auf die Einmischung des Auslandes zu schieben und sich gegenseitig mit der Betheuerung: nous sommes français umarmen, oder, wenn das Wort zu weit geht, sich wesentlich einander näher rücken auf unsere Kosten, und außerdem möchte ich ungern, daß wir von dem Programme, welches Se. Majestät der Kaiser aufgestellt hat und nach dem wir zu handeln gedenken, von dem Programm der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Völker uns entfernen, selbst in einem Falle, wo die Versuchung dazu uns so nahe gelegt ist und wo unser eigenes finanzielles Interesse so sehr dazu zu drängen scheint. Ob es wirklich damit gewahrt werden würde, wenn wir uns in die Sache einmischen und uns dadurch der Gefahr aussetzen, daß uns die moralische Verantwortlichkeit für die Regelung der Zukunft Frankreichs zufallen könnte, das lasse ich dahin gestellt sein; es kann sein, daß es uns gelänge, durch eine solche Einmischung die von uns anerkannte Regierung zu befestigen, es könnte aber auch sein, daß die Regierung entweder, nachdem sie Gegenstand fremder Unterstützung geworden ist, ihre Lage unhaltbar oder doch so unangenehm fände, daß sie den willkommenen Vorwand ergriffe, sich zurückzuziehen und sich der Verantwortlichkeit zu entlasten, und dann würde es unsere Aufgabe sein, zunächst wieder eine neue Spitze von Frankreich entweder zu machen oder zu finden. Ich bin daher der Meinung und habe bisher gefunden, daß die öffentliche Meinung und, wie ich glaube, die Majorität dieser Versammlung in dieser schwierigen Berechnung einer theils zukünftigen, theils auch in ihrer Gegenwart für uns nicht vollkommen durchsichtigen Lage, daß sie in dieser Lage findet, daß die Regierung in ihrer bisherigen Enthaltung das Richtige getroffen hat. Die Zusage einer Enthaltung um jeden Preis zu geben, halte ich aber nicht für indicirt, es würde das unter Umständen eine Aufmunterung, eine Zusage der Straflosigkeit, ein Verzicht sein können, während wir jedenfalls das Recht und die Pflicht haben, uns vorzubehalten, daß wir da, wo wir unsere eigenen Interessen und Rechte verletzt oder gefährdet finden, nicht behufs Einmischung in fremde Angelegenheiten, sondern behufs der Vertheidigung der eigenen, eingreifen."

---

## Schwierigkeiten bei den Friedensverhandlungen in Brüssel.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 4. Mai 1871.

„Bei den in Brüssel stattfindenden Verhandlungen über die Zahlung der fünf Milliarden Kriegscontribution haben die deutschen Bevollmächtigten im Einklang mit den Präliminarien von Versailles vorgeschlagen, daß dieselbe in vierteljährigen Raten beginnend mit dem 2. Juni 1871 und endigend mit dem 2. März 1874 erfolge und in Geld oder gleichwerthen Papieren oder Barren geleistet werde. Die französische Regierung hat hierauf durch ihre Unterhändler mit einem Gegenvorschlag geantwortet, der nicht im Einklang mit dem Präliminarfrieden von Versailles steht und der nicht sowohl darauf, wie gezahlt, als darauf, wie nicht gezahlt, wie die Zahlung hinausgeschoben und wenigstens zum Theil illusorisch gemacht werden könnte, abzuzielen scheint.

Die französische Regierung sagt in dem betreffenden Schriftstück hierüber:

„Der Gedanke, im Voraus elf vierteljährliche Termine für die ganze Zahlung einer in klingender Münze oder Handelspapieren zu beschaffenden Summe von fünf Milliarden festzustellen, könne nicht angenommen werden. Er sei materiell nicht zu verwirklichen und es gebe in der Welt keinen Staat, kein Consortium von Banquiers, welches ernsthaft und ehrlich daran denken könnte, solche Verpflichtungen zu übernehmen, einer ähnlichen Verantwortlichkeit sich zu unterziehen.“

Und weiter heißt es in Betreff der verlangten Zahlung in Geld oder Barren:

„Es ist eine materielle Unmöglichkeit, welche keines langen Beweises bedarf. Eine solche Masse disponibler Capitalien existirt nicht in der ganzen Welt.“ Folgt dann der Gegenvorschlag mit Nachstehendem: „1. Frankreich zahlt effectiv während dreier Jahre in gleichen Theilen und vom 1. Juli 1871 an die jährliche Summe von 333,333,333 Frcs. (also eine Milliarde.) 2. Es übergiebt Deutschland am 1. Juli 1871 fünfzig Titel französischer fünfprocentiger Rente, die ein Capital von einer Milliarde bilden und in noch festzusetzenden Fristen in Titel convertirt werden, die in der gewöhnlichen Form negocirt werden können. 3. Es übergiebt dem deutschen Reich . . . Monat nach Auswechselung der Ratificationen hundertundfünfzig Titel, jeder von einer Million fünfprocentiger Rente, convertirbar in vorläufige Titel vom 1. Novbr. 1874 an, nach schließlichem Uebereinkommen der vertragschließenden Parteien. 4. Endlich, als Folge der Regulirung der Schuld, hört die Occupation des französischen Gebietes vom 1. Juli 1871 auf.“

Wir sollen also uns gefallen lassen, daß die französische Regierung ihre Schuld an uns nur mit einer Milliarde in Geld entrichtet, und daß sie die Zahlung dieser einen Milliarde über drei Jahre ausdehnt. Wir sollen uns dann zum größten Theil, zu vier Fünfteln unseres Anspruchs, mit Rententiteln abfinden lassen, welche allen Courschwankungen unterworfen sind, welche unter Umständen mit gänzlicher Entwerthung bedroht sein können, und welche, wenn wir auf diesen Vorschlag eingehen wollten, die fünf Milliarden zu drei, höchstens drei und einer halben zusammenschmelzen lassen würden.

Wir haben nun abzuwarten, ob die französische Nationalversammlung diesen Versuch, uns vertragswidrig in der Zahlung zu kürzen, gutheißen wird. Wir können dem Ergebniß mit Gelassenheit entgegensehen, da wir in den von deutschen Truppen occupirten Theilen Frankreichs ein genügendes Pfand für einen dem Präliminarfrieden und unserem Interesse gemäßen Ausgang der Angelegenheit besitzen.“

---

## Friedensverhandlungen in Frankfurt.

„Provinzial-Correspondenz“ vom 10. Mai 1871.

„Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat zur Zeit in Frankfurt am Main neue Verhandlungen mit dem französischen Minister Jules Favre zu dem Zweck, volle Klarheit in die gegenwärtige Stellung der französischen Regierung

zu bringen und den Abschluß des endgültigen Friedens zu sichern und zu beschleunigen.

Als die Friedenspräliminarien von Versailles abgeschlossen wurden, durfte unsere Regierung von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Regierung Frankreichs von dem aufrichtigen Willen erfüllt sei, rasch zum wirklichen Friedensschluß zu gelangen, und daß sie die Kraft besitzen werde, die Ausführung desselben zu sichern. Auf dieser Zuversicht beruheten die mannigfachen Rücksichten der Schonung, welche bei dem Abschlusse der Versailler Konvention von unserer Seite beobachtet wurden: es lag unserer Regierung daran, der neuen französischen Regierung die Durchführung ihrer anscheinend ernsten Friedensabsichten in Frankreich möglichst zu erleichtern.

Auf einen raschen Abschluß des endlichen wirklichen Friedens mußte um so mehr gerechnet werden, als in dem vorläufigen Vertrage nach der beiderseitig ausgesprochenen Absicht alle erheblicheren Fragen als bereits entschieden und demgemäß weitere grundsätzliche Streitigkeiten als ausgeschlossen gelten durften, so daß für die Verhandlungen in Brüssel nur noch die nähere Bestimmung über die Ausführung der festgesetzten Bedingungen im Einzelnen vorbehalten schien. Der Gesammtinhalt der Friedenspräliminarien giebt Zeugniß davon, daß bei dem Abschlusse eine solche Auffassung und Absicht zu Grunde lag; nicht minder ließen die militärischen Anordnungen und Vorkehrungen nach dem vorläufigen Friedensschlusse erkennen, daß man auf französischer Seite, ebenso wie Seitens unserer Regierung und Heeresleitung, von der Erwartung eines sehr baldigen festen Friedensschlusses ausging.

Durch den Pariser Aufstand und durch die Sorgen und Schwierigkeiten, welche derselbe der französischen Regierung bereitete, wurden die definitiven Friedensverhandlungen zunächst einigermaßen erschwert und verzögert.

So sehr unsere Regierung den Mangel an Voraussicht und Energie beklagte, welcher sich in dem Verhalten der Versailler Regierung kundgab, so hielt sie es doch für eine Ehrenpflicht, dieser Regierung, mit welcher sie so eben den Präliminarvertrag abgeschlossen hatte und welche als der Ausdruck des augenblicklichen Volkswillens Frankreichs allseitig anerkannt war, die Durchführung ihrer Stellung und Aufgabe unter den neu entstandenen inneren Schwierigkeiten soviel als möglich zu erleichtern und ohne unmittelbare Einmischung in die inneren Kämpfe Frankreichs doch die Hindernisse abzuschwächen, welche sich aus den Bestimmungen des Präliminarfriedens für die Bekämpfung des Pariser Aufstandes ergaben.

Einzig und allein durch die bereitwilligen Zugeständnisse unserer Regierung ist es der Versailler Regierung überhaupt möglich geworden, sich dort zu halten und zu vertheidigen und demnächst zum Angriff gegen Paris vorzugehen.

Im Vertrage von Versailles war im Artikel III. bestimmt:

> „Die französischen Truppen werden sich hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen."

Die französische Regierung durfte hiernach in und bei Versailles eigentlich keine Truppen halten.

Nur das vertrauensvolle Entgegenkommen der deutschen Regierung hat Herrn Thiers in die Lage versetzt, den Kampf gegen Paris aufzunehmen und Frankreich vor absoluter Zerrüttung zu bewahren.

Indem unsere Regierung gestattete, daß abweichend von dem Präliminar-Vertrage neben der zahlreichen Armee, welche in Paris vorhanden ist, eine Armee diesseits der Loire, zwischen Versailles und Paris zusammengezogen wurde, und zwar in einer Stärke, welche die Zahl von 40,000 um mehr als das Doppelte übersteigt, konnte sie nur von dem Vertrauen ausgehen, daß die Regierung, zu

deren Gunsten sie ein so weit gehendes Zugeständniß machte, ihre Ehre darein setzen werde, ihre Gesammtbeziehungen zu Deutschland nach dem Geiste des geschlossenen Friedensvertrages zu regeln und den Abschluß des schließlichen vollen Friedens auf jede Weise beschleunigen zu helfen.

Dieses Vertrauen schien jedoch seither keine Bestätigung finden zu sollen.

Abgesehen davon, daß die französische Regierung sich säumig erwies, die eingegangenen Verpflichtungen für die geordnete und ausreichende Verpflegung unserer Truppen zu erfüllen und die betreffenden Zahlungen regelmäßig zu leisten, so trat vor Allem in den Verhandlungen zu Brüssel mehr und mehr das Bestreben hervor, die im Präliminarvertrage bereits festgestellten Verpflichtungen Frankreichs wieder in Frage zu bringen oder abzuschwächen. Namentlich ist dies in Bezug auf die Zahlung der Kriegsentschädigung durch so überraschende Vorschläge geschehen, daß dadurch jeder Glaube an den Ernst der französischen Friedensverhandlungen erschüttert werden mußte. Es fehlte nicht an Anzeichen, durch welche die Besorgniß begründet wurde, daß politische Bestrebungen sehr verschiedener Art auf das Ziel hinwirkten, den endgültigen Abschluß des Friedens hinauszuschieben.

Unsere Regierung konnte ihrerseits die Verzögerung des definitiven Friedensschlusses unter keinen Umständen zulassen. So wenig auch zu befürchten wäre, daß es den Franzosen in der That gelingen könnte, durch eine Verzögerung des Friedensschlusses etwa günstigere Bedingungen zu erreichen, so drängt doch bei uns das Interesse der Volkswohlfahrt unbedingt dahin, daß dem Zustande der Ungewißheit zwischen Krieg und Frieden ein Ende gemacht werde. Unsere Heereseinrichtungen, durch welche in Wahrheit die Blüthe des Volkes aus allen Ständen und Berufsarten zum Kampfe fürs Vaterland herbeigerufen wird und durch welche die glänzenden Erfolge auch in diesem letzten gewaltigen Kriege errungen worden sind, — diese Heereseinrichtungen legen unserer Regierung die Pflicht auf, mit aller Fürsorge dahin zu wirken, daß diese reiche Volkskraft nicht länger, als nöthig ist, dem bürgerlichen Berufe und dem häuslichen Heerde entzogen bleibe. Es kann daher nicht in das Belieben der französischen Regierung gestellt werden, die Einkehr eines wirklichen Friedenszustandes, wie er nach dem Abschlusse des Präliminar-Vertrages in nahe Aussicht genommen war, ins Ungewisse zu verzögern.

Fürst Bismarck hatte denn die Regierung in Versailles in jüngster Zeit nicht im Zweifel darüber gelassen, daß er gegenüber den mannigfachen Zugeständnissen, welche ihr gewährt worden, ein größeres Entgegenkommen Behufs baldigen Abschlusses des definitiven Friedens beanspruche, und daß nur um diesen Preis eine weitere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der französischen Regierung zu erwarten sei.

Die Regierung in Versailles scheint erkannt zu haben, daß sie nur durch eine erneute und durchgreifende Verständigung mit unserer Regierung die Schwierigkeiten ihrer eigenen Lage bewältigen und dem vollständigen Ruin Frankreichs vorbeugen kann. Dieser Erkenntniß entspricht die Zusammenkunft des Ministers Jules Favre mit dem Fürsten Bismarck in Frankfurt a. M., auf welche Letzterer bereitwillig eingegangen ist.

Die Verhandlungen in der alten deutschen Reichsstadt werden hoffentlich von entscheidender Bedeutung für das definitive Friedenswerk sein. Man darf überzeugt sein, daß Fürst Bismarck sein persönliches Ansehen zu dem Zwecke erneut einsetzt, alle Zweifel und Bedenken, welche gegenüber den Präliminarien noch möglich erscheinen konnten, endgültig zu beseitigen und somit die vorläufigen Friedensgrundlagen von Versailles als Bestimmungen des wirklichen Friedens zu gestalten und zu ergänzen. Nicht um die Beseitigung einzelner Schwierigkeiten kann es sich jetzt handeln, sondern um die allseitige und vollständige Anbahnung des wirklichen Friedens.

Jules Favre hat bei den Waffenstillstands- und bei den Friedensverhandlungen im Januar und Februar d. J. bewiesen, daß er sich über die Lage

Frankreichs und die sich daraus ergebenden Nothwendigkeiten keinen Täuschungen mehr hingiebt; er wird seinen Patriotismus gewiß auch jetzt dadurch bewähren, daß er ohne weiteres Zögern die Schritte thut, welche zu Frankreichs Rettung vor noch tieferem Fall unerläßlich sind."

7. Mai. Fürst Bismarck an den französischen Minister des Auswärtigen und Bevollmächtigten in Frankfurt am Main Jules Favre*).

„Herr Minister! Mit Bezugnahme auf unsere gestrige Unterredung habe ich die Ehre, Ew. Excellenz bemerklich zu machen, daß die heutige Lage Frankreichs sich wesentlich von derjenigen unterscheidet, auf die es im Augenblick der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien abgesehen war, und daß die Regierung der Republick nicht in demselben Maaße, wie damals, die Eigenschaft bewahrt hat, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Pariser Aufstand hat, indem er die Lage änderte, die Zukunft, auf welche wir zählen zu dürfen glaubten, in Frage gestellt. Seitdem die französische Regierung sich gezwungen sah, Paris den Händen der Insurrection zu überlassen und sich außerhalb der Bedingungen der Friedenspräliminarien zu stellen, um die Mittel zur Wiederherstellung ihres verkannten Ansehens zu gewinnen, liegt uns die Besorgniß nahe, daß ähnliche Vorgänge sich auch dann noch erneuern könnten, wenn es der Regierung wirklich gelänge, sich der Hauptstadt wieder zu bemächtigeu. Wenn wir uns bis jetzt enthalten haben, Paris anzugreifen, um einer Lage ein Ziel zu setzen, welche in dem Vertrage vom 26. Februar nicht vorhergesehen war und nicht ohne Beeinträchtigung unserer Interessen verlängert werden kann, wenn wir in eine Zusammenziehung französischer Truppen gewilligt haben, die beträchtlich genug ist, um im Falle einer unvermutheten Wendung der Dinge unsere Lage zu erschweren, so können wir nicht länger diese passive Haltung Zuständen gegenüber beobachten, die gegen die Bedingungen der Friedenspräliminarien verstoßen, wofern Frankreich sich nicht dazu versteht, diesen letzteren größere Kraft zu verleihen, indem es uns für die Zukunft Bürgschaften gewährt, welche die deutschen Interessen gegen allfällige, der Ruhe Frankreichs hinderliche Störungen schützen würden. Wir würden es vorziehen, diese Bürgschaften in der gewissenhaften Ausführung der bis jetzt geschlossenen Uebereinkünfte zu finden, denen zufolge die französischen Truppen, die außerhalb Paris stehen, sich auf die Südseite der Loire zurückziehen würden, es sei denn, daß die Regierung in ein Uebereinkommen willigte, kraft dessen die deutschen Truppen nach der Zahlung der ersten halben Milliarde der Kriegsentschädigung und der Bestätigung des endgültigen Friedensvertrages fortfahren würden, die auf dem rechten Seineufer gelegenen Pariser Forts mit dem entsprechenden Theile der neutralen Zone bis zu den Wällen der Stadt, sowie die auf dem rechten Ufer gelegenen Thore derselben besetzt zu halten, so daß die in dem Vertrage vom 26. Februar vorgesehene Räumung sich vorläufig auf die Departements Somme, Seine-Inférieure und Eure beschränken, und daß die in Art. 3 der Friedens-

*) Aus dem Buche Jules Favre's: „Simple récit d'un membre du Gouvernement de la Défense Nationale."

präliminarien ausbedungene Räumung in ihrem vollen Umfang erst dann erfolgen würde, wenn die politische Lage Frankreichs hinlänglich befestigt wäre, um die Gewähr zu bieten, daß die französische Regierung im Stande ist und bleiben wird, ihre Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen. Es wäre den Interessen Deutschlands zuwider, die Occupation über die Zeit hinaus zu erstrecken, deren Frankreich zur Befestigung seiner Regierung durchaus bedarf; denn die Deutschland aus der Aufrechterhaltung unserer Heere in Frankreich erwachsenden Kosten übersteigen weit alle Summen, die Frankreich dazu beisteuert. — Die Interessen unserer beiden Länder gestatten uns nicht, eine Sachlage fortbestehen zu lassen, welche beide in der Ungewißheit erhält, sowohl was die Zukunft ihrer gegenseitigen Beziehungen als die Dauer von Zuständen, die weder Friede noch Krieg sind, betrifft. Wir werden, um ihnen ein Ziel zu setzen, in unseren gegenwärtigen Besprechungen darnach trachten müssen, uns über die in dem entgültigen Friedensvertrage zu erledigenden Hauptfragen zu einigen. Wenn uns dies nicht gelänge und wenn die französische Regierung sich weigerte, uns die Bürgschaften zu gewähren, die Ew. Excellenz anzudeuten ich soeben die Ehre hatte, so würde Deutschland sich vor Allem das Recht vorbehalten, seinerseits Schritte gegen die unregelmäßigen, augenblicklich in Paris herrschenden Zustände zu thun und auf der strengen Ausführung der Bedingung zu bestehen, welche die französische Regierung dazu anhält, ihre Truppen auf die Südseite der Loire zurückzuziehen.

Genehmigen Sie &c."

---

## Der Abschluß des definitiven Friedens in Frankfurt.

Telegramm.

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr.

**Der definitive Frieden zwischen Frankreich und Deutschland ist soeben unterzeichnet worden.**

---

10. Mai. **Der Friede zu Frankfurt.**

Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reiches;

Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhle,

Namens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers einerseits und andererseits

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik;

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik und

Herr Marcus Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der Nationalversammlung,

Namens der französischen Republik,

**in der Absicht, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Februar d. J. mit den nachstehenden Veränderungen in einen definitiven Friedensvertrag umzuwandeln, haben Folgendes festgesetzt:**

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und auf der dem ratificirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Februar beigefügten Karte bezeichnet ist, soll als Ausdehnung des Rayons gelten, der, gemäß der darauf bezüglichen Clausel des ersten Artikels der Präliminarien, mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort bei Frankreich verbleiben soll.

Die deutsche Regierung ist Willens, diesen Rayon solcher Weise zu vergrößern, daß er die Cantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, sowie den westlichen Theil des Cantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Canal von der Rhone nach dem Rhein aus dem Canton von Delle austritt, im Süden von Montreux Chateau bis zur Nordgrenze des Cantons zwischen Bourg und Felon, wo diese Linie die Ostgrenze des Cantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrectification einwillige längs den westlichen Grenzen der Cantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Erronville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen hinzieht und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuvre erreicht. Die internationale Commission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art. 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domicilirten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, sollen bis zum 1. Oktober 1872 und mittels einer vorausgehenden Erklärung an die competente Behörde die Befugniß haben, ihr Domicil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militärdienst, — in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf in seiner Person oder in seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Documente und Register übergeben, welche die civile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Aktenstücke weggeschafft worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Anforderung der deutschen Regierung wieder herbeischaffen.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechselung der Ratification dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

1. den Betrag der Seitens der Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2. den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3. den Betrag der Cautionen der Rechnungs-Beamten des Staates;

4. den Betrag der für gerichtliche Consignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Kanal von der Marne nach dem Rhein, dem Kanal von der Rhone nach dem Rhein, dem Kanal der Saar und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen contrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diöcesangrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen durch obenstehenden Art. 1. bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Confession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien ansässigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Confession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Consistorium und von dem Director in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Central-Consistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 7. Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im Verlaufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag stipulirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 pCt. per Jahr bezahlt werden.

Jede im voraus auf die drei Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden und werden in Metall, Gold oder Silber, in Billets der Bank von England, in Billets der Bank von Preußen, in Billets der königlichen Bank der Niederlande, in Billets der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder discontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werthe geleistet werden. Da die deutsche Regierung in Frankreich den Werth des preußischen Thalers auf 3 Fr. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die französische Regierung die Umwechslung der Münzen beider Länder zu oben bezeichnetem Course an. Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reiches zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratification des definitiven Friedensvertrages werden die Departements der Somme, der Seine Inférieure und der Eure geräumt, in so weit sie noch von deutschen Truppen besetzt sind. Die Räumung der Departements der Oise, der Seine-et-Oise, der Seine-et-Marne und der Seine, so wie der Forts von Paris wird Statt finden, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde Statt finden.

Die deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung

über die neutrale Strecke zwischen der deutschen Demarcationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Februar, bezüglich auf die Occupation des französischen Gebietes nach Zahlung der beiden Milliarden bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten fünfhundert Millionen können keine Abzüge, wozu die französische Regierung berechtigt sein könnte, gemacht werden.

Art. 8. Die deutschen Truppen werden fortfahren, sich der Requisitionen in natura oder Geld in den besetzten Territorien zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hülfsmittel nicht hinreichen sollten.

Bezüglich auf die Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrages von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reductionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effectivstand der deutschen Armee unter die Zahl von 500,000 Mann herabgesunken sein wird, werden die unter diese Zahl gemachten Reductionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrechterhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von Seiten der deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, gemäß den Bedürfnissen der Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, stellen.

Nach Maßstab des Fortschritts der Räumung werden sich die Commandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Colonie zur Verwendung zu kommen.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen nehmen.

In dieser Regel sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Sind jedoch ausgenommen von obiger Regel die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge anderen Ländern, als den folgenden, gewährt hat: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schifffahrtsverträge und die auf den internationalen Eisenbahnverkehr bezügliche Uebereinkunft in ihren Beziehungen auf die Verzollung, so wie die Convention für den wechselseitigen Schutz des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft gesetzt werden.

Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben in vollem Genusse aller Rechte, welche sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf französischem Gebiete ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratificationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischen Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die in Deutschland wohnenden oder zu wohnen wünschenden französischen Unterthanen anwendbar.

Art. 13. Die deutschen Schiffe, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgültig verurtheilt angesehen werden.

Diejenigen, welche am besagten Tage nicht verurtheilt waren, sollen mit der Ladung, soweit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

Art. 14. Jede der vertragschließenden Parteien wird auf ihrem Gebiete die zur Canalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen liquidirt werden.

Art. 15. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf die gegenseitigen Unterthanen die Maßnahmen auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Staatsangehörigen für nützlich erachten würden, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, zu richtiger Zeit für die Wahrnehmung oder Aufrechterhaltung ihrer Rechte einzutreten.

Art. 16. Die französische und die deutsche Regierung verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respectiren und unterhalten zu lassen.

Art. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche eine Verständigung erzielt werden muß in Folge dieses Vertrages und des Präliminarvertrages, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Art. 18. Die Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages durch die National-Versammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der französischen Republik einerseits.

und durch Se. Majestät den Kaiser von Deutschland
andererseits

werden in Frankfurt, binnen zehn Tagen oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dieses haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschrift und ihr Siegel beigefügt.

Frankfurt, den 10. Mai 1871.

| | |
|---|---|
| (gez.) von Bismarck. | (gez.) Jules Favre. |
| (gez.) von Arnim. | (gez.) Pouyer-Quertier. |
| | (gez.) E. de Goulard." |

## Zusatzartikel.

„Art. 1, §. 1. Von jetzt ab bis zu dem für den Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Zeitpunkte wird die französische Regierung von ihrem Rechte des Rückkaufes der der Ostbahn-Gesellschaft gegebenen Concession Gebrauch machen. Die deutsche Regierung wird in alle Rechte treten, welche die französische Regierung durch den Rückkauf der Concessionen erworben haben wird, soweit es sich um die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Eisenbahnen, vollendete oder im Bau begriffene, handelt.

§. 2. In diese Concession sind einbegriffen:

1. Alle der besagten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, was auch ihre Bestimmung sein mag, z. B. Bahnhofs- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Wegewärterhäuschen u. s. w.

2. Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrièren, Zäune, Weichen, Nadeln, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.

3. Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4. Die Summen, welche der Ostbahn-Gesellschaft zustehen als Subventionen, die von den im abgetretenen Gebiete ansässigen Corporationen oder Privatpersonen gewährt sind.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Cession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der französischen Regierung zurück.

§. 4. Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört, dem deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von Dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falls für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reclamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden sollten, aufzukommen.

§. 5. Die französische Regierung nimmt auf sich die Reklamationen, welche die Ostbahn-Gesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2 angedeuteten Gegenstände so wie auf das Betriebsmaterial erheben könnte.

Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderung alle Schriftstücke und Auskunft mittheilen, welche dazu dienen könnten, die Thatsachen zu constatiren, auf die sich die vorerwähnten Reclamationen stützen würden.

§. 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§. 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für für die im §. 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Frcs. zahlen.

Diese Summe wird von der in Artikel 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

§. 7. In Erwägung der Lage, welche dem zwischen der Ostbahn-Gesellschaft und der königl. großherzogl. Gesellschaft der Wilhelm-Luxenburg-Bahnen unter den Daten des 6. Juni 1847 und des 21. Januar 1868 und ferner dem zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxenburg-Bahnen und der französischen Ostbahn unter dem Datum des 5. December abgeschlossenen Vertrage als Grundlage gedient hat, und welche wesentlich abgeändert worden ist, so daß die Verträge auf die durch die §. 1 enthaltenen Stipulationen geschaffene Sachlage nicht mehr anwendbar sind, erklärt die deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Verträgen für die Ostbahn-Gesellschaft erwachsenden Rechte und Lasten einzutreten.

Für den Fall, daß die französische Regierung an die Stelle tritt, sei es durch Rückkauf der Concession der Ostbahn-Gesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft über die durch diese Gesellschaft erworbenen Rechte kraft der vorerwähnten Verträge, verpflichtet sie sich, unentgeltlich binnen sechs Wochen ihre Rechte der deutschen Regierung abzutreten.

Für den Fall, wo besagte Subrogation sich nicht verwirklichen sollte, wird die französische Regierung Concessionen für die der Ostbahn-Gesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewähren, daß der Concessionirte nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die deutsche Regierung bietet zwei Millionen Frcs. für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahn-Gesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf schweizerischem Gebiete an der Grenze von Basel liegt, wenn die französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monat verschafft.

Art. 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausche für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um das Gebiet der folgenden Dörfer vermehrt werden: Rougemont, Leval, Petite Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Bouthier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelière, Montreux, Château, Bretagne, Cavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über den Wälschbelchen (Ballon d'Alsace) geht, wird in ihrer ganzen Strecke bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Cantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Frankfurt, 10. Mai 1871.

| | |
|---|---|
| (gez.) v. Bismarck. | (gez.) Jules Favre. |
| (gez.) v. Arnim. | (gez.) Pouyer-Quertier. |
| | (gez.) E. de Goulard." |

In dem Schlußprotokoll vom 10. Mai 1871 heißt es noch:

„Der unterzeichnete Kanzler des Deutschen Reiches erklärte, daß er es übernimmt, den Vertrag den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt herbeizuführen."

## 15. Mai. Bayern, Württemberg und Baden erklären durch ein Protocoll in Berlin ihren Beitritt zum Friedensvertrage.

## 18. Mai. Annahme des Friedensvertrages Seitens der französischen Nationalversammlung.

Der Berichterstatter äußerte sich dabei wie folgt:

„Die Friedens-Präliminarien, denen sich zu unterwerfen Sie in Bordeaux verurtheilt wurden, sind in einen definitiven Friedensvertrag umgewandelt worden.

Dieser Friede ist in unseren Augen der schmerzlichste und unvermeidlichste, der je in unserer Geschichte vorgekommen ist. Das dritte Kaiserreich hat Frankreich einer dritten Invasion preisgegeben, und als eine freigewählte Versammlung zusammenberufen wurde, fand sie sich folgender Lage gegenüber: Ein Drittel des Gebietes von Frankreich vom Feinde besetzt; seine Offizier-Cadres mit ganzen Armeen in Gefangenschaft; geschlagene Armeetrümmer und Rekruten, tapfer, aber aus verschiedenen Gründen machtlos vor einem Feinde, der überall in Waffen und siegreich war; dies ist, was aus den schlagendsten und unwiderleglichsten Thatsachen hervorgeht. Wir können die geforderten Territorien nicht mehr retten; wir haben nur das blutige und verstümmelte Frankreich sicher zu stellen.

Wir haben die Friedens-Präliminarien mit Schmerz unterzeichnet. Die Nothwendigkeit, welche uns in Bordeaux gezwungen, ist uns nach Versailles gefolgt. Nichts ist im Inlande oder Auslande geschehen, um diese Lage zu ändern; nichts, was unsere Unglücksfälle mildern könnte. Das Gegentheil hat vielmehr stattgefunden.

Der Ansturm der Demagogie am 31. hatte den Frieden compromittirt, der unterzeichnet werden sollte. Der Triumph der Demagogie am 18. März schiebt die Befreiung des Territoriums hinaus. Wenn der definitive Vertrag nur die Friedens-Präliminarien wiedergäbe, so würden wir unserem ersten Beschlusse nichts hinzuzufügen haben; aber wir haben die peinliche Pflicht, zu untersuchen, in welchen Punkten die beiden Verträge von einander abweichen, dieselben mit einander zu vergleichen und die Unterschiede mit fester Hand und den Tod im Herzen abzuwägen.

Einer dieser Unterschiede besteht darin, daß der Vertrag die Räumung des Gebietes bis zur Wiederherstellung der Ordnung hinausschiebt. Wir verdanken dieses der Demagogie. Wie hart diese Clausel auch sein mag, so haben wir die Hoffnung, daß die Deutschen nicht lange Zeit das Privilegium bewahren werden, sich mit unseren inneren Angelegenheiten zu befassen, da der Finanz-Minister uns die Versicherung gegeben, daß die ersten 1500 Millionen mit einem Schlage durch eine einzige Anleihe bezahlt werden sollen.

Betreffs Belforts haben wir zwischen einer größeren Ausdehnung unseres Territoriums auf dieser Seite, und dem Aufgeben unseres Gebietes an der luxemburger Grenze zu wählen. Die Regierung räth diesen Austausch an. Nachdem die Kommission alle bei dieser Frage interessirten Personen befragt, hat sie beschlossen, Ihnen den Austausch anzuempfehlen. Luxemburg, so zu sagen von Preußen umschlossen, und der Verlust einiger Tausend Franzosen, die über ihr Schicksal beunruhigt waren —, das war es, was uns in Erregung versetzte. Indeß hat die Majorität der Kommission geglaubt, daß es besser wäre, uns im Osten zu decken und uns der schweizer Grenze für den Fall zu nähern, daß die Neutralität dieses Landes in Frage gestellt werden könnte.

Die Kommission schlägt vor, den Vertrag zu ratifiziren und den vorgeschlagenen Austausch anzunehmen. Bei der Ratification des Vertrages kann die Versammlung Gott, unser Land, Europa, die ganze Welt als Zeuge anrufen, daß wir nicht für diesen Krieg verantwortlich sind. Wenn der Fremde bei uns vor neun Monaten eingefallen ist, so ist er vom Kaiserreich hierhergeführt worden. Wenn er heute unter den Mauern von Paris festgehalten wird, so ist es die Demagogie, die ihn dort zurückhält. Durch die Annahme einer Lage, die wir nicht geschaffen, haben wir uns verpflichtet, sie wieder gut zu machen.

Um uns zu erheben, wird uns nichts zu theuer sein. Wir haben Vertrauen in das Genie Frankreichs, das sich mehr als einmal aus dem Abgrunde erhoben hat. Von morgen an werden wir uns anstrengen, unser Lösegeld zu bezahlen. Wir werden es baldmöglichst bezahlen, und es wird nicht unsere Schuld sein, wenn diese Lasten nicht von den zukünftigen Generationen hinweggenommen werden.

Die Demagogie, welche sich seit 80 Jahren einer fortlaufenden Arbeit hingiebt, hat alle ihre Kräfte gesammelt, um einen verzweifelten Kampf gegen die

Gesellschaft und die Civilisation zu beginnen. Wir werden sie besiegen, sie ersticken und alsdann wird Frankreich seinen Rang in der Welt wieder einnehmen, und die Mächte, die uns einigermaßen vernachlässigt haben, werden eines Tages unsern Schiedsspruch wieder aufsuchen."

Im Laufe der Berathung trat besonders der General Chanzy (Oberkommandant der Loire-Armee unter Gambetta) lebhaft gegen die neuen Forderungen Deutschlands, namentlich gegen den Gebietsaustausch auf, den er für Frankreich als sehr unvortheilhaft bezeichnet. Es sei nicht richtig, daß man auf der Seite von Metz mehr Deutsch spreche als bei Belfort. Vom strategischen Standpunkt aus sei der Nachtheil eben so groß. Durch das Abtreten der Territorien an der luxemburger Grenze schließe man die Eisenbahn von Longwy nach Arlon ab. Durch die Cession dieses Landstriches würde Luxemburg auch fast gänzlich von Deutschland umschlungen, das ganz offen nach demselben begehre. Er schließt damit, daß er verlangt, man solle an den Bedingungen der Friedens-Präliminarien festhalten. Die verabscheuungswürdige Insurrektion, welche Frankreich in Trauer versetze, könne Deutschland nicht das Recht geben, neue Bedingungen aufzulegen. Es handle sich um die Würde Frankreichs und um die Ehre Deutschlands.

Der Chef der Regierung, Herr Thiers, suchte diese Auffassung zu widerlegen, indem er die Wichtigkeit Belforts aufs lebhafteste betonte. „Nicht ohne Erstaunen, sagte er, höre ich Generale, unterrichtete und verdienstvolle Männer, die ich hochachte, Meinungen ausdrücken, welche ich nicht theilen kann. Ich kann nicht begreifen, daß man das Opfer, welches wir uns an der luxemburger Grenze auferlegen, mit dem Vortheil vergleichen kann, welchen uns die Vergrößerung bei Belfort darbietet. Die Grenze nach Luxemburg hin hat für uns nur ein politisches Interesse. Die Stellung von Belfort ist im Gegentheil von erster Bedeutung, und am Tage, wo wir die Rheingrenze verlieren, ist es von der höchsten Wichtigkeit, uns die Vogesengrenze zu sichern. Ich werde nicht untersuchen, ob die zweite nicht der ersteren vorzuziehen ist. Ich werde Sie nicht mit den Gründen belästigen, welche die Strategisten entzweien. Die Einen geben, was die Grenzen betrifft, den Flüssen, die Anderen den Gebirgen den Vorzug. Was nicht angezweifelt werden kann, ist, daß der Besitz von Belfort uns die Vogesengrenze sichert."

Auf den Präliminar-Vertrag und die ihm vorhergehenden langen Unterhandlungen zurückkommend, erklärt dann Thiers, daß die Nothwendigkeit, seinen Namen auf diesen Vertrag zu setzen, der größte Schmerz seines Lebens gewesen sei.

Er schließt, indem er nochmals auf die Wichtigkeit von Belfort hinweist, das heute keine Festung mehr sei, sondern ein verschanztes Lager für 100,000 Mann. Zum Beweis citirt er ein Schreiben des tapferen Generals Denfert, des Vertheidigers dieses Platzes, der erkläre, daß ohne die Vergrößerung des Rayons derselbe ohne alle Wichtigkeit sei.

Schließlich wurde der definitive Friedensvertrag von der Nationalversammlung angenommen und demzufolge bestätigt.

### 20. Mai. Auswechselung der Ratifications-Urkunden in Frankfurt.

Fürst Bismarck hatte sich dazu am 19. Abends selbst von Berlin nach Frankfurt begeben, um dort mit den französischen Ministern Jules Favre und Pouyer-Quertier nochmals zusammenzukommen und in Betreff der Ausführung des Friedensvertrages und der Stellung Deutschlands zu den augenblicklichen Vorgängen bei Paris weitere Verabredungen zu treffen.

Am 20. Abends konnte der Reichskanzler Sr. Majestät dem Deutschen

Kaiser die erfolgte Auswechselung der Ratifikationen und damit den endlichen vollgültigen Abschluß der Kriegsperiode melden.

Am 21. fanden noch weitere Konferenzen des Reichskanzlers mit den französischen Ministern statt; am 22. kehrte Fürst Bismarck nach Berlin zurück.

12. Mai. Erklärung des Fürsten von Bismarck in der Sitzung des Reichstages.

„Ich knüpfe an eine frühere Erwähnung unserer Friedensverhandlungen an, bei der ich mein Bedauern darüber aussprach, daß diese Verhandlungen sich mehr, als wir erwartet hatten, in die Länge zogen. Wir hatten beim Abschluß des Präliminarfriedens uns der Hoffnung hingegeben, daß in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen diejenigen Verhandlungen, welche erforderlich waren, um den Präliminarfrieden zu einem definitiven umzuwandeln und zu vervollständigen, beendigt sein könnten; wir hatten darauf gerechnet, daß die Regierung, mit der wir den Frieden geschlossen haben, sich der unbestrittenen Herrschaft in Frankreich erfreuen würde. Diese Hoffnung hat sich bekanntlich nicht verwirklicht, und die Regierung hat mit einer schweren und noch nicht überwundenen Insurrektion in der Hauptstadt zu kämpfen. Eine weitere Verzögerung der Verhandlungen mußte in uns die Frage und die Befürchtung erwecken, ob das Land bei Fortdauer seiner inneren Kämpfe, und respektive ob die an der Spitze stehende Regierung oder diejenige, welche ihr folgen würde, Willens und im Stande bleiben werde, den uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu genügen. Der Präliminarfrieden beschäftigt sich mit den beiden wichtigsten Fragen des Friedensschlusses in einer endgültigen Weise, nämlich mit der Territorialabtretung und mit der Bezahlung der Kriegsentschädigung. In Bezug auf die erste war das streitige Objekt in unseren Händen und war es nicht wahrscheinlich, daß die Ausführung der Bestimmung weiter inhibirt und zweifelhaft werden konnte, oder vielmehr, daß die Dauer unseres Besitzes gefährdet werden konnte. In Bezug aber auf den zweiten Punkt griff die Befürchtung Platz, die ich vorhin erwähnt habe, in Bezug sowohl auf den Willen als auf die Fähigkeit, ihn definitiv auszuführen. Es sind in der Geschichte die Fälle nicht selten, daß ein Präliminarfrieden oder sonstiges Präliminar-Abkommen geschlossen worden ist, und daß es nicht gelungen ist, sich über die unentbehrlichen Vervollständigungen, deren der definitive Friede bedarf, rechtzeitig zu vereinigen, daß daher einer der beiden vertragenden Theile, um nicht in eine nachtheiligere Lage zu kommen, es vorgezogen hat, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, anstatt länger die Ausführung der Präliminarien in Ungewißheit zu lassen. Ich war in der Besorgniß, daß wir nahe vor dieser Eventualität standen, und da sie eine sehr ernste war, so lag das Bedürfniß vor, vorher durch eine persönliche Besprechung mit Mitgliedern der französischen Regierung sich darüber klar zu werden, ob eine solche Nothwendigkeit wirklich vorläge oder nicht. Es wäre für uns immer noch nicht indicirt gewesen, wenn wir uns nicht verständigten, sofort die Truppen der französischen Regierung anzugreifen; aber meiner politischen Erwägung nach wären wir, wenn wir uns jetzt nicht verständigten, wenn wir ernste Verletzungen unserer Interessen mit der Verlängerung der Un-

gewißheit fürchteten, in der Lage gewesen, der Ungewißheit dadurch ein Ende zu machen, daß wir Paris entweder durch Akkord mit der Kommune oder durch Gewalt einnahmen und dann im Besitz dieses Pfandes von der Versailler Regierung forderten, daß sie, den Stipulationen des Präliminarfriedens entsprechend, ihre Truppen hinter die Loire zurückzöge, und in dieser gegenseitigen Verfassung die weitere Verhandlung über den Frieden fortgesetzt würde. Daß dies uns in schwierige, wenn nicht für die Erfüllung der Friedensbedingungen gefährliche Verhältnisse verwickelt haben würde, liegt auf der Hand. Indessen solche Verhältnisse werden oft durch längeres Zuwarten nicht besser, sondern schwieriger, und ich glaube, wir wären in der Nothwendigkeit gewesen, mit Entschlossenheit vorzugehen, um einen zweifellosen Zustand herzustellen, wenn es nicht gelungen wäre, zu einem definitiven Abschluß mit Frankreich zu gelangen.

Ich war ursprünglich nicht in der Hoffnung nach Frankfurt gegangen, daß es dort schon so weit würde kommen können, sondern nur in der Absicht, einige noch schwebende Fragen — einige der prinzipiell wichtigeren — zur Entscheidung zu bringen und für die Zahlung der Kriegskontribution eine Verkürzung der Fristen und eine Verstärkung der Garantien zu erreichen und dann den weitern Abschluß der Verhandlungen den Bevollmächtigten in Brüssel zu überlassen; sobald sich indessen die Aussicht darbot, in Frankfurt sofort definitiv abzuschließen, hielt ich dies für einen großen Gewinn im Interesse beider betheiligten Länder, indem ich überzeugt bin, daß dadurch nicht nur für Deutschland die militairischen Lasten, welche wir uns noch auflegen müssen, wesentlich werden erleichtert werden, sondern daß auch dieser Abschluß zur Konsolidirung der Verhältnisse in Frankreich wesentlich beitragen werde. Dadurch, daß die jetzige Regierung den definitiven Frieden abgeschlossen hat, ist sie diejenige, welche am leichtesten im Stande ist, den im Allgemeinen nach Frieden verlangenden Wünschen des französischen Volkes zu entsprechen. Jede Regierung, die sich durch Gewalt oder andere Mittel an ihre Stelle setzte, hätte das Bedenken gegen sich, daß für sie und ihr der Friede nicht so vollständig und unbedingt gesichert ist, wie für die jetzige Regierung. Ich glaube daher, daß, wenn meine Voraussetzung richtig ist, daß die Mehrheit der Franzosen den Frieden wünscht, es auch für die Konsolidirung der jetzigen Zustände wesentlich wichtig und vortheilhaft gewesen ist, daß der definitive Friede abgeschlossen worden ist. Ich glaubte deshalb nicht, daß wir so rasch dazu gelangen würden, weil aus der Feststellung der Hauptbedingungen doch bei einem solchen Friedensschluß eine Anzahl von Nebengeschäften zu erledigen sind, die, wenn nicht sehr viel beiderseitiger guter Wille und ein sehr dringendes Bedürfniß des Friedens auf beiden Seiten vorhanden ist, sonst noch nicht in Wochen, ja selbst mitunter kaum in Monaten ihre Erledigung finden können. Es werden deshab auch nachträgliche Ausführungsverhandlungen stattzufinden haben, und ist Frankfurt als Ort derselben ausersehen worden; in der Hauptsache aber ist ein befriedigender und endgültiger Abschluß erreicht worden: die Zahlungsfristen sind verkürzt und schärfer definirt worden; anstatt daß die erste Zahlung erst im Laufe dieses Jahres zu erfolgen hatte, wird die Zahlung der ersten halben Milliarde schon innerhalb der dreißig Tage, die auf die Unterwerfung von Paris folgen werden, stattzufinden haben. Nach der militairischen Lage der Dinge

dürfen wir hoffen, daß der Kampf vor und in Paris sich seinem Ende nähert; und sobald die Truppen der Regierung siegreich sein werden — wozu wir die Mittel jetzt, nachdem der definitive Friede abgeschlossen ist, durch verstärkte Freilassung der Gefangenen bereitwillig gewähren werden —, wird innerhalb 30 Tage eine erste Zahlung von 500 Millionen Francs stattzufinden haben.

Als Zahlungsmittel ist festgesetzt worden, daß nur Metallgeld oder Noten von sicheren Banken, wie die englische, die niederländische, die preußische, die belgische angenommen werden oder Wechsel erster Klasse, d. h. solche, die so gut wie baar Geld sind, und wenn sie es wider Erwarten nicht sein sollten, so trifft der Ausfall nicht uns.

Die zweite Zahlung von 1000 Millionen Francs hat sodann im Laufe d. J., wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, sogar bis zum 1. Dezember stattzufinden. Erst nach dieser zweiten Zahlung sind wir verpflichtet, die Befestigungen von Paris zu räumen, also nachdem 1½ Milliarden gezahlt sein werden. Es war diese Bestimmung zu meinem Bedauern eine nothwendige Vorsichtsmaßregel gegen die Schwankungen, denen die inneren Zustände des Landes noch ausgesetzt sein können, wenn wir zu früh von der Hauptstadt uns zurückziehen, und so schwer es den französischen Bevollmächtigten gewesen ist, hierin zu willigen, so habe ich doch geglaubt, hierauf bestehen zu müssen. Dann wird die vierte halbe Milliarde bis zum 1. Mai nächsten Jahres, und nicht erst bis zu Ende nächsten Jahres, zu zahlen sein. In Bezug auf die drei letzten Milliarden bleiben die Bestimmungen des Präliminarfriedens in Kraft — sie sind bis zum 1. März 1874 vollständig abzuzahlen, und was früher gezahlt wird, das scheidet natürlich aus der Verzinsung, die Frankreich für diese drei Milliarden zu leisten hat, aus. Die französische Regierung hat die Ueberzeugung, ihrer Verpflichtung in der festgesetzten Zeit genügen zu können.

Eine andere sehr schwierige Frage war die der Handelsbeziehungen. Die französische Regierung scheint die Handelsverträge, die sie geschlossen hat, lösen zu wollen und den mit uns bestandenen nicht wieder ins Leben treten lassen zu wollen. Sie ist der Meinung, daß die gesteigerten Einnahmen, deren sie bedürfe, durch gesteigerte Zölle wesentlich gefördert werden würden. Es ist meines Erachtens nicht thunlich, im internationalen Verkehr zwischen großen Völkern einen Handelsvertrag zu einer durch Krieg erkämpften Bedingung zu machen, die der Souveränetät eines großen Volkes und der Beschränkung seines Gesetzgebungsrechts auferlegt würde.

Ich habe deshalb auch nicht darauf bestanden und glaube nicht, daß die Maßregel praktisch gewesen wäre. Namentlich habe ich befürchtet, daß sie eine so starke Verletzung des Nationalsgefühls enthielte, daß sie später den Frieden frühzeitig beeinträchtigen würde. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zu fordern, daß wir nach dem Prinzip der meistbegünstigten Nationen uns gegenseitig in Zukunft zu behandeln hätten. Dieses Prinzip ist in Wesenheit angenommen. Es wurde gewünscht, daß es nicht so allgemein genommen würde, um nicht Verträge mit einzelnen Staaten, die der französischen Republik besonders nahestehen und bei ihrer Kleinheit oder ihren Handelsbeziehungen weniger von Bedeutung sind, unmöglich zu machen. Ich nenne beispielsweise Monaco mit drei Schiffen oder Tunis und Andere. Vermuthlich auch deshalb wünschte dies die französische Regierung, weil der Handelsvertrag mit Italien noch länger läuft, als sie mit ihren Zoll-

reformen zu warten beabsichtigt. Wir haben deshalb ausgemacht, daß die Nationen, unter denen wir mit den Begünstigten gleich zu behandeln sind, sich beschränken auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich und Rußland.

Demnächst ist die Grenzfrage einer erneuten Diskussion unterworfen worden, insoweit sie offen geblieben war, namentlich in dem Punkte, den Rayon von Belfort zu bestimmen. Wir waren nach dem strengen Wortlaute wohl berechtigt, unter Rayon dasjenige zu verstehen, was unser amtlicher Sprachgebrauch darunter versteht und was man im Französischen mit dem Ausdruck „rayon administratif des servitudes militaires" bezeichnet, d. h. eine Entfernung von 960 Meter von der äußersten Grenze der Befestigung. Es war indessen zweifellos, daß eine so strikte Auslegung des Wortes bei unserer Verabredung nicht zu Grunde gelegen hat, aber auf der andern Seite auch nicht eine so ausgedehnte, wie sie von Frankreich in Brüssel beansprucht worden war, und wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß der Halbmesser des Gebietes von Belfort gebildet wird durch die Entfernung, in welcher diese Festung von der Grenze gelegen haben würde, wenn die ursprüngliche Grenze bei Belfort die zwischen Elsaß und dem nächsten französischen Departement geblieben wäre, also vier bis fünf Kilometer. Darüber hinaus ist einstweilen definitiv keine Grenzabtretung erfolgt. Wohl aber war es für uns wünschenswerth, einige Gemeinden an der Nordgrenze bei Thionville, in welchem das Deutsche theils ausschließlich, theils überwiegend gesprochen wird, zu erwerben.

Die französischen Minister erklärten sich in der Unmöglichkeit, definitiv zuzustimmen, daß Gemeinden, die bisher französisch geblieben waren, aufhörten es zu sein. Sie waren daher wohl bereit, eine anderweitige Rektifikation der französischen Grenze bei Belfort zu acceptiren, aber ohne Aequivalent. Ich habe deshalb vorgeschlagen, und der Vorschlag ist angenommen worden, daß sie dies, weil sie die Verantwortung dafür nicht tragen wollten, der ratificirenden Versammlung überlassen. Ich habe das Angebot einer ferneren Gebiets-Cession vor Belfort gestellt für den Fall, daß man von französischer Seite uns die fraglichen Gemeinden in der Gegend von Thionville, von der Luxemburger Grenze bei Redingen bis gegen Moyoeuvre, abtrete.

Die übrigen Bedingungen werden die Herren ja binnen Kurzem aus der Veröffentlichung und einer amtlichen Mittheilung, die ich mir erlauben werde an Sie zu richten, ersehen können.

Wir haben das Bedürfniß gehabt, die Bahnen, welche der Gesellschaft der Ostbahn in Elsaß und Lothringen gehören, für eine bestimmte Summe zu erwerben, indem es nicht thunlich erschien, diese überwiegend französisch bleibende Gesellschaft, die nur etwa ein Viertel ihres Eigenthums in Elsaß und Lothringen liegen hat, im Besitz der dortigen Konzessionen zu lassen, und indem wir, wenn wir uns nicht vertragsmäßig darüber geeinigt hätten, in der Lage gewesen wären, die Gesellschaften dort gesetzlich zu expropriiren, wobei, da wir zugleich Partei und Gesetzgeber waren, die Frage der Abschätzung des Werthes des Eigenthums immerhin eine unerwünschte gewesen wäre.

Für die Ratification, einerseits durch Seine Majestät den Kaiser, andererseits durch die Versammlung in Versailles, ist eine Frist von zehn Tagen vorbehalten; sie würde also bis zum 20. d. M. zu erfolgen haben.

1871

Ich kann nicht annehmen, daß diese Abmachungen jeden einzelnen persönlichen Wunsch befriedigen werden; das ist indessen bei so großen Abrechnungen zwischen zwei Völkern überhaupt nicht möglich. Trennung alter Verbindungen, Schließung neuer Verbindungen sind ohne Verluste und geschäftliche Nachtheile niemals durchzuführen; aber ich glaube, daß hiermit dasjenige erreicht worden ist, was wir von Frankreich vernünftiger Weise und nach den Traditionen, die andern Friedensschlüssen zu Grunde liegen, verlangen konnten. Wir haben unsere Grenzen durch die Landabtretung gesichert, wir haben unsere Kriegsentschädigungen soweit gesichert, wie es nach menschlichen Verhältnissen überhaupt möglich ist; denn weiter ausgedehnte Sicherheiten zu nehmen, muß man sich gegenwärtig halten, wäre für uns mit erheblich größeren Kosten und Anstrengungen verknüpft; wir würden nicht nur Geld opfern, sondern, was viel schwerer empfunden wird, die Abwesenheit der Truppen aus dem Lande und so mancher Arbeitskräfte würde auf die Dauer schwerer empfunden werden. Indessen ich habe das Vertrauen, daß es die Absicht der gegenwärtigen französischen Regierung ist, den Vertrag auch ohne solche Bürgschaften redlich auszuführen, und ich habe die Ueberzeugung, wie die Herren sie selbst hatten, daß die Kräfte dazu vorhanden sind, und daß die Behauptung, die Kriegsentschädigung wäre von einer unmöglich zu bezahlenden Höhe, eine unbegründete ist, die von französischen Finanzmännern und Staatsmännern nicht getheilt wird.

Ich erlaube mir, die Mittheilung mit dem Ausdruck der Hoffnung zu schließen, daß dieser Friede ein dauerhafter und segensreicher sein, und daß wir der Bürgschaften, deren wir uns versichert haben, um gegen einen etwa wiederholten Angriff gesichert zu sein, auf lange Zeit nicht bedürfen mögen."

20. Mai. Niederlage der Kommune in Paris.

# 22. Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche.

---

**1871. Aus der Denkschrift zu dem betreffenden Gesetzentwurf.**

„Durch Artikel 1. des am 3. März d. J. ratifizirten Präliminarfriedens zwischen Deutschland und Frankreich vom 26. Februar d. J. hat Frankreich allen seinen Rechten und Ansprüchen auf die daselbst näher bezeichneten Gebiete zu Gunsten des Deutschen Reiches entsagt. Letzteres soll diese Gebiete für immer mit voller Landeshoheit und zu vollem Eigenthum besitzen. Vorbehalten ist nur die Bestimmung des bei Frankreich verbleibenden Rayons um Stadt und Festung Belfort.

Vorbehaltlich dieser durch den Definitivfrieden zu treffenden Bestimmung befindet sich das Reich im rechtlichen Besitze des im gedachten Artikel bezeichneten Gebietes. Es ist daher befugt, die Verhältnisse des letzteren gesetzlich zu regeln und die baldige Regelung dieses Verhältnisses liegt ebenso sehr im Reichsinteresse, als in dem der Bewohner von Elsaß und Lothringen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll diese Regelung einleiten. Derselbe bestimmt Folgendes:

I. Elsaß und Lothringen werden mit dem Deutschen Reiche sofort vereinigt.
II. Die Verfassung des Deutschen Reiches tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1874 in Wirksamkeit.
III. Einzelne Theile der Reichsverfassung können durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes schon vor dem 1. Januar 1874 eingeführt werden.
IV. Von jetzt bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung wird das gesammte Gesetzgebungsrecht — auf den Gebieten der Reichs- und der Landesgesetzgebung — vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt.
V. Vom Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung an steht dem Reiche für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung auch bezüglich der Angelegenheiten zu, welche in den Bundesstaaten der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen.
VI. Alle anderen Rechte der Staatsgewalt außer dem der Gesetzgebung übt der Kaiser aus.

Elsaß und Lothringen werden für immer mit dem Deutschen Reiche staatsrechtlich vereinigt, sie werden nicht Bestandtheile eines einzelnen Bundesstaates, sondern unmittelbares Reichsland. Allerdings ist die Verfassung des Reichs für ein unmittelbares Reichsland noch nicht eingerichtet. Das Deutsche Reich ist seinem Grundcharakter nach ein Bund selbstständiger souveräner Staaten, welche einen durch die Reichsverfassung begrenzten Theil ihrer Staatshoheitsrechte an die gemeinsamen Organe des Reiches abgegeben, im Uebrigen aber ihre staatliche

Selbstständigkeit bewahrt haben. Dabei nehmen die einzelnen Bundesstaaten wiederum Theil an der Ausübung der Reichshoheit durch ihre Bevollmächtigten zum Bundesrath und ihre gewählten Abgeordneten zum Reichstag. Das von Frankreich abgetretene Gebiet ist nicht bestimmt, einen mit eigener Staatshoheit bekleideten, selbstständigen Bundesstaat zu bilden; die Landeshoheit über dasselbe ruht im Reiche. Die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen ist das erhebende sichtbare Ergebniß der gemeinsamen kriegerischen Aktion, durch welche Deutschland in Abwehr des französischen Angriffs auf seine Unabhängigkeit seine Einheit und Größe wiedergewonnen hat; es sind jene Lande der Siegespreis der Kämpfe, in welchen alle deutschen Stämme mit- und nebeneinander geblutet haben, das äußere Pfand der Einheit des Deutschen Reiches, mit vereinter Kraft errungen, mit vereinter Kraft später vielleicht noch einmal zu vertheidigen. Deshalb sollen die wiedergewonnenen Gebiete als untrennbares Ganze dem ganzen Reiche einverleibt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere getheilt werden. Die Reichsverfassung bietet Raum, die formellen Schwierigkeiten eines solchen Verhältnisses im Wege der Reichsgesetzgebung zu überwinden.

Daß eine Uebergangsperiode erforderlich, bevor das neue Reichsland in die Gemeinschaft des Reichs mit verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten eintreten kann, daß für die Bevölkerung desselben ein solcher Uebergang wünschenswerth ist, wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen. Der Termin des 1. Januar 1874 fällt mit der Erneuerung der Legislaturperiode des Reichstags zusammen.

Daß schon vor dem 1. Januar 1874 einzelne Theile der Reichsverfassung in Wirksamkeit treten, wie z. B. die Bestimmungen über das Indigenat, Zoll- und Handelswesen, Eisenbahnwesen, Post- und Telegraphenwesen, Kriegswesen, ist durch wichtige Interessen des Reichs, wie des Reichslandes geboten. Nicht minder nothwendig wird vor jenem Termine die Einführung zahlreicher Reichsgesetze werden, mögen solche zur Ausführung jener Bestimmungen erlassen sein, oder mögen sie Institutionen begründen, deren Uebertragung auf das Reichsland durch die Einheit des Reichs gefordert wird. Endlich ist es unerläßlich, besondere in den Bereich der Landesgesetzgebung fallende Bestimmungen für das Reichsland zu treffen, welche, wie die Organisation der Justiz und der Verwaltung, der Etat u. s. w. keine Verzögerung dulden.

Der Entwurf beantragt für den Kaiser und den Bundesrath die Ermächtigung, diese gesetzgeberischen Akte während der Uebergangsperiode ohne Mitwirkung des Reichstags vorzunehmen. Diese Abweichung von dem normalen Gange findet ihre Begründung in dem Umstande, daß die Thätigkeit der Gesetzgebung während jener Periode eine ununterbrochene und jederzeit bereite sein muß.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß bei Ausübung derselben ein Benehmen mit Notabeln und Sachkundigen des Reichslandes in allen Fällen stattfinden wird, wo die Dringlichkeit und die politischen Rücksichten es nicht hindern.

Sämmtliche Hoheitsrechte außer der Gesetzgebung werden vom Kaiser ausgeübt. Dieser Satz kennzeichnet das Verhältniß des unmittelbaren Reichslandes. Der deutsche Kaiser als erblicher Vertreter der Gesammtheit, welchem die Souveränetät über das Reichsland zusteht, übt die landesherrlichen Rechte über das Reichsland aus.

Dem Bundesrathe ist eine Theilnahme an der Verwaltung nur nach Maßgabe seiner Zuständigkeit für das ganze Reich eingeräumt. Die Organisation des Bundesraths ist im Allgemeinen für eine Betheiligung an der lokalen Verwaltung nicht geeignet; und einzelne besonders wichtige Akte hier herauszugreifen ist schwer.

In wieweit der Kaiser seinerseits Vollmacht ertheilen kann zur Vertretung in Ausübung der landesherrlichen Rechte, ist nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen zu entscheiden. Es scheint kein Bedürfniß vorzuliegen weder zu besonderer Beschränkung, noch zu ausnahmsweiser Ausdehnung der landeshoheitlichen Befugnisse.

Als selbstverständlich ist zu betrachten, daß die landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Mi-

nisters bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser Minister wird der Reichskanzler sein, es mag nun die gesetzgebende Gewalt dem Reichstage allein oder dem Reichstage und in Landesangelegenheiten einer Landesvertretung zugewiesen werden."

## 2. Mai. Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung der Vorlage im Reichstage.

[Warum Elsaß-Lothringen wieder mit Deutschland vereinigt werden mußte; — warum es nicht neutrales Land werden durfte; — die Stimmungen im Elsaß und die Hoffnung auf allmälige Gewinnung derselben; — communale Freiheit in Deutschland und Frankreich; — die vorläufige Ordnung der Verwaltung.]

— „Wenn wir uns ein Jahr — oder genauer zehn Monate — zurückversetzen, so werden wir uns sagen können, daß Deutschland einig war in seiner Liebe zum Frieden; es gab kaum einen Deutschen, der nicht den Frieden mit Frankreich wollte, so lange er mit Ehren zu halten war. Diejenigen krankhaften Ausnahmen, die etwa den Krieg wollten in der Hoffnung, ihr eigenes Vaterland werde unterliegen, — sie sind des Namens nicht würdig, ich zähle sie nicht zu den Deutschen. Ich bleibe dabei, die Deutschen in ihrer Einstimmigkeit wollten den Frieden. Ebenso einstimmig aber waren sie, als der Krieg uns aufgedrängt wurde, als wir gezwungen wurden, zu unserer Vertheidigung zur Wehr zu greifen, wenn Gott uns den Sieg in diesem Kriege, den wir mannhaft zu führen entschlossen waren, verleihen sollte, nach Bürgschaften zu suchen, welche eine Wiederholung eines ähnlichen Krieges unwahrscheinlicher und die Abwehr, wenn er dennoch eintreten sollte, leichter machen. Jedermann erinnerte sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen ist, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und Jedermann sagte sich, daß, wenn bei früheren Gelegenheiten, wo Deutschland zu den Siegern über Frankreich gehörte, die Möglichkeit versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dies darin lag, daß wir den Sieg in Gemeinschaft mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, wenn wir jetzt, selbstständig und rein auf unser Schwert und unser eigenes Recht gestützt, den Sieg erkämpften, mit vollem Ernste dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesichertere Zukunft hinterlassen werde.

Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte, da sie vermöge der Zerrissenheit Deutschlands fast stets zu unserem Nachtheile ausfielen, eine geographisch-militairische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverain einst geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege, für die Westmächte Partei zu nehmen, ohne daß es der Ueberzeugung seiner Regierungen nach ein selbstständiges Interesse hatte, diesen Krieg zu führen. Ich kann ihn auch nennen — es war der hochselige König Wilhelm

von Württemberg. Der sagte mir: „Ich theile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, daß kein deutsches Interesse dabei auf dem Spiele steht, welches der Mühe werth wäre, deutsches Blut dafür zu vergießen. Aber wenn wir uns darum mit den Westmächten überwerfen sollten, wenn es soweit kommen sollte, zählen Sie auf meine Stimme im Bundesrathe, bis zu der Zeit, wo der Krieg zum Ausbruch kommt. Dann aber nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Ich bin entschlossen, so gut wie jeder andere, die Verbindlichkeiten einzuhalten, die ich eingegangen bin. Aber hüten Sie sich, die Menschen anders zu beurtheilen, wie sie sind. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; so lange Straßburg aber ein Ausfallthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hülfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brod der Verbannung in ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Ich weiß nicht, was ich thun werde, ich weiß nicht, ob alle Leute fest genug bleiben werden. Aber der Knotenpunkt liegt in Straßburg, denn so lange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben. So lange Straßburg ein Ausfallthor für eine stets waffenbereite Armee von 100- bis 150,000 Mann ist, bleibt Deutschland in der Lage, nicht rechtzeitig mit ebenso starken Streitkräften am Oberrhein eintreten zu können — die Franzosen werden stets früher da sein."

Ich glaube, dieser aus dem Leben gegriffene Fall sagt Alles — ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung, in diesem vorgeschobenen Bastion, welches Straßburg gegen Deutschland bildete, der Versuchung zu erliegen jeder Zeit bereit war, sobald innere Verhältnisse eine Ableitung nach Außen nützlich machten, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen. Es ist bekannt, daß ich noch am 6. August 1866 in dem Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort. Ich antwortete ihm: Gut, dann ist Krieg! Er reiste mit dieser Antwort nach Paris; in Paris besann man sich einige Tage nachher anders, und man gab mir zu verstehen, diese Instruktion sei dem Kaiser Napoleon während einer Krankheit entrissen worden.

Die weiteren Versuche in Bezug auf Luxemburg und weitere Fragen sind bekannt. Ich komme darauf nicht zurück. Ich glaube, ich brauche auch nicht zu beweisen, daß Frankreich nicht immer charakterstark genug war, den Versuchungen, die der Besitz des Elsaß mit sich brachte, zu widerstehen.

Die Frage, wie Bürgschaften dagegen zu gewinnen seien, — territorialer Natur mußten sie sein, die Garantien der auswärtigen Mächte konnten uns nicht viel helfen, denn solche Garantien haben zu meinem Bedauern mitunter nachträglich eigenthümlich abschwächende Deklarationen erhalten. Man sollte glauben, daß ganz Europa das Bedürfniß empfunden hätte, die häufig wiederkehrenden Kämpfe zweier großen Kulturvölker inmitten der europäischen Civilisation zu hindern, und daß die Einsicht nahe lag, daß das einfachste Mittel sie zu hindern, dasjenige sei, daß man den zweifellos friedfertigeren Theil von beiden in seiner Vertheidigung stärke. Ich kann indeß nicht sagen, daß dieser Gedanke von Haus aus überall einleuchtend gefunden wurde. Es wurde nach andern Auskunftsmitteln gesucht, es wurde uns vielfach vorgeschlagen, wir möchten uns mit den Kriegskosten und mit der Schleifung der französischen Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Ich habe dem immer widerstanden, indem ich dieses Mittel für ein unpraktisches im Interesse der Erhaltung des Friedens ansehe. Es ist die Konstituirung einer Servitut auf fremdem Grund und Boden, einer sehr drückenden und beschwerlichen Last für das Souveränetäts-, für das Unabhängigkeitsgefühl desjenigen, den sie trifft. Die Abtretung der Festungen wird kaum schwerer empfunden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränetät nicht bauen zu dürfen. Die Schleifung des unbedeutenden Platzes Hüningen ist vielleicht öfters wirksamer zur Erregung französischer Leidenschaft benutzt worden, als der Verlust irgend eines Territoriums den Frankreich an seinen Eroberungen 1815 zu erleiden hatte. Ich habe deshalb auf dieses Mittel keinen Werth gelegt, um so weniger, als nach der geographischen Konfiguration das vorspringende Bastion, wie ich mir erlaubte, es zu bezeichnen, als Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen hätte, wie jetzt. Es kam darauf an, ihn weiter zurückzuverlegen.

Außerdem ist Metz ein Ort, dessen topographische Konfiguration von der Art, daß die Kunst, um es zu einer starken Festung zu machen, nur sehr wenig zu thun braucht, und dasjenige, was sie etwa daran gethan hat, wenn es zerstört würde, was sehr kostspielig wäre, doch sehr rasch wieder herzustellen wäre. Ich habe also dies Auskunftsmittel als unzulänglich angesehen.

Ein anderes Mittel wäre gewesen — und das wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet — einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten, und weil wir durch diesen dazwischen liegenden Raum von Frankreich getrennt wären; keineswegs aber würde Frankreich an dem, im letzten Kriege ja gehegten aber nicht ausgeführten Plan gehindert sein, gelegentlich seine

Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken oder bei Verbündeten französische Truppen zu landen und bei uns einrücken zu lassen. Frankreich hätte einen schützenden Gürtel gegen uns bekommen, wir aber wären, so lange unsere Flotte der französischen nicht gewachsen ist, zur See nicht gedeckt gewesen. Es war dieser Grund aber nur in zweiter Linie. Der erste Grund ist der, daß die Neutralität überhaupt nur haltbar ist, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren und für die Erhaltung ihrer Neutralität zur Noth mit Waffengewalt einzutreten. So hat es Belgien, so hat es die Schweiz gethan; beide hätten uns gegenüber es nicht nöthig gehabt, aber ihre Neutralität ist thatsächlich von beiden geachtet worden; beide wollen unabhängige, neutrale Staaten bleiben. Diese Voraussetzung wäre bei den neuzubildenden neutralen Elsaß und Lothringen in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern es ist zu erwarten, daß die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, die mit ihren Interessen, Sympathien und Erinnerungen an Frankreich hängen, diesen neutralen Staat, welcher immer sein Souverän sein möchte, bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt haben würden, sich Frankreich wieder anzuschließen, und die Neutralität wäre eben nur ein für uns schädliches, für Frankreich nützliches Trugbild gewesen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu vertheidigen, und um den Ausgangspunkt etwaiger französischer Angriffe um eine Anzahl von Tagemärschen weiter zurückzulegen, wenn Frankreich entweder bei eigener Erstarkung oder im Besitz von Bundesgenossen uns den Handschuh wieder hinwerfen sollte.

Der Verwirklichung dieses Gedankens, der Befriedigung dieses unabweisbaren Bedürfnisses zu unserer Sicherheit stand in erster Linie die Abneigung der Einwohner selbst, von Frankreich getrennt zu werden, entgegen. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Gründe zu untersuchen, die es möglich machten, daß eine urdeutsche Bevölkerung einem Lande mit fremder Sprache und mit nicht immer wohlwollender und schonender Regierung in diesem Maße anhänglich werden konnte. Etwas liegt wohl darin, daß alle diejenigen Eigenschaften, die den Deutschen vom Franzosen unterscheiden, gerade in der elsasser Bevölkerung in hohem Grade verkörpert werden, so daß die Bevölkerung dieser Lande in Bezug auf Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, eine Art von Aristokratie in Frankreich bildete; sie waren befähigter zu Aemtern, zuverlässiger im Dienst, die Stellvertreter im Militär, die Gensdarmen, die Beamten; im Staatsdienst in einem die Proportion der Bevölkerung weit überragenden Verhältniß waren Elsasser und Lothringer; es waren die 1½ Millionen Deutschen, die alle Vorzüge des Deutschen in einem Volke, das andere Vorzüge hat, aber gerade nicht diese, zu verwerthen im Stande waren und thatsächlich verwertheten; sie hatten durch ihre Eigenschaften eine bevorzugte Stellung, die sie manche gesetzliche Unbilligkeit vergessen machte. Es liegt dabei im deutschen Charakter, daß jeder Stamm sich irgend eine Art von Ueberlegenheit namentlich über seinen nächsten Nachbar vindicirt; hinter dem Elsasser und Lothringer, so

lange er französisch war, stand Paris mit seinem Glanze und Frankreich mit seiner einheitlichen Größe; er trat dem deutschen Landsmann gegenüber mit dem Gefühle: Paris ist mein, und fand darin eine Quelle für ein Gefühl partikularistischer Ueberlegenheit. Ich gehe nicht auf die weiteren Gründe zurück, daß jeder sich einem großen Staatswesen, welches seiner Fähigkeit vollen Spielraum giebt, leichter assimilirt, als einer zerrissenen, wenn auch stammverwandten Nation, wie sie sich früher diesseits des Rheins für den Elsasser darstellte. Thatsache ist, daß diese Abneigung vorhanden war und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner thun; es ist das ein Vorzug des deutschen Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsasser bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. Wenn wir die heutige Pariser Bewegung betrachten, so wird auch bei ihr eintreffen, was bei jeder Bewegung, die eine gewisse Nachhaltigkeit hat, unzweifelhaft ist, daß neben allen vernünftigen Motiven, die ihr ankleben und den Einzelnen bestimmen, in der Grundlage irgend ein vernünftiger Kern steckt, sonst vermag keine Bewegung auch nur das Maß von Kraft zu erlangen, wie die Pariser es augenblicklich erlangt hatten. Dieser vernünftige Kern — ich weiß nicht, wie viel Leute ihm anhängen, aber jedenfalls die besten und intelligentesten von denen, die augenblicklich gegen ihre Landsleute kämpfen, — ich darf es mit einem Worte bezeichnen: es ist die deutsche Städteordnung; wenn die Kommune diese hätte, dann würden die Besseren ihrer Anhänger zufrieden sein, — ich sage nicht alle. Wir müssen unterscheiden: wie liegt die Sache? die Miliz der Gewaltthat besteht überwiegend aus Leuten, die nichts zu verlieren haben, es giebt in einer Stadt von zwei Millionen eine große Anzahl sogenannter repris de justice, Leute, die man bei uns als unter polizeilicher Aufsicht bezeichnen würde, Leute, die die Intervalle, die sie zwischen zwei Zuchthausperioden haben, in Paris zubringen, und die sich dort in erheblicher Anzahl zusammenfinden, Leute, die überall, wo es Unordnung und Plünderung giebt, bereitwillig derselben dienen. Es sind gerade diese, die der Bewegung den bedrohlichen Charakter für die Civilisation gegeben haben, durch den sie sich gelegentlich hervorthat, ehe man die theoretischen Ziele näher untersuchte, und die im Interesse der Menschlichkeit, hoffe ich, jetzt zu den Ueberwundenen gehören, aber freilich ebenso gut auch rückfällig werden können. Neben diesem Auswurf, wie er sich in jeder großen Stadt ja reichlich findet, wird die Miliz, der ich gedacht, gebildet durch eine Anzahl von Anhängern der europäischen internationalen Republik. Mir sind die Ziffern genannt worden, mit welchen die fremden Nationalitäten sich dort betheiligen, von denen mir nur vorschwebt, daß beinahe achttausend Engländer sich zum Zwecke der Verwirklichung ihrer Pläne in Paris befinden sollen, ich setze voraus, daß es großentheils irische Fenier sind, die mit dem Ausdrucke Engländer bezeichnet würden, ebenso eine große Anzahl

Belgier, Polen, Garibaldianer und Italiener. Das sind Leute, denen die Kommune und die französischen Freiheiten ziemlich gleichgültig sind, sie erstreben etwas Anderes, und auf sie war natürlich jenes Argument nicht gerichtet, wenn ich sagte, es ist in jeder Bewegung ein vernünftiger Kern.

Solche Wünsche, wie sie ja in Frankreich bei den großen Gemeinden sehr berechtigt sind im Vergleich mit ihrer staatrechtlichen Vergangenheit, die ihnen nur ein sehr geringes Maß der Bewegung zuläßt und nach den Traditionen der französischen Staatsmänner das Aeußerste dennoch bietet, was man der kommunalen Freiheit gewähren kann, machen sich ja bei dem deutschen Charakter der Elsasser und Lothringer, der mehr nach individueller und kommunaler Selbstständigkeit strebt, wie der Franzose, in hohem Grade fühlbar, und ich bin überzeugt, daß wir der Bevölkerung des Elsaß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich einen erheblich freieren Spielraum lassen können — von Hause aus, der allmählich so erweitert wird, daß er dem Ideal zustrebt, daß jedes Individuum, jeder engere kleinere Kreis das Maß der Freiheit besitzt, was überhaupt mit der Ordnung des Gesammt-Staatswesens verträglich ist. Das zu erreichen, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, halte ich für die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst, und sie ist für die deutschen Einrichtungen, unter denen wir leben, sehr viel erreichbarer, als sie es in Frankreich nach dem französischen Charakter und der unitarischen Verfassung von Frankreich jemals werden kann. Ich glaube deshalb, daß es uns mit deutscher Geduld und mit deutschem Wohlwollen gelingen wird, den Landsmann dort zu gewinnen — vielleicht in kürzerer Zeit, als man jetzt erwartet. Es werden aber immer Elemente zurückbleiben, die mit ihrer ganzen persönlichen Vergangenheit in Frankreich wurzeln und die zu alt sind, um sich davon noch loszureißen, oder die durch ihre materiellen Interessen mit Frankreich nothwendig zusammenhängen und für das Zerreißen der Bande, die sie an Frankreich knüpften, eine Entschädigung bei uns entweder gar nicht oder nur spät finden können. Also wir dürfen uns nicht damit schmeicheln, sehr rasch an dem Ziele zu sein, daß in Elsaß die Verhältnisse sein würden wie in Thüringen in Bezug auf deutsche Empfindungen; aber wir dürfen denn doch auch nicht verzweifeln, das Ziel, dem wir zustreben, unsererseits noch zu erleben, wenn wir die Zeit erfüllen, welche dem Menschen im Durchschnitt gegeben ist.

Wie nun dieser Aufgabe näher zu treten sei, in welcher Form zunächst, das ist die Frage, welche jetzt zuerst an Sie herantritt, meine Herren, aber doch nicht in einer entscheidenden und die Zukunft bindenden Weise. Ich möchte Sie bitten, bei diesen Berathungen sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, daß Sie etwas für die Ewigkeit Gültiges machen wollen, daß Sie jetzt schon sich in einem festen Gedanken bilden wollen über die Gestaltung der Zukunft, wie sie nach mehreren Jahren etwa sein soll. Dahin reicht meines Erachtens keine menschliche Voraussicht. Die Verhältnisse sind abnorm; sie mußten abnorm sein — unsere ganze Aufgabe war es — und sie sind nicht nur abnorm in der Art, wie wir das Elsaß gewonnen haben, sie sind auch abnorm in der Person des Gewinners. Ein Bund, aus souveränen Fürsten und freien Städten be-

stehend, der eine Eroberung macht, die er zum Bedürfnisse seines Schutzes behalten muß, die sich also im gemeinsamen Besitze befindet, ist eine in der Geschichte sehr seltene Erscheinung, und wenn wir einzelne Unternehmungen von Schweizer Kantonen abrechnen, die doch auch immer nicht die Absicht hatten, sich die gemeinsam gewonnenen Länder gleich berechtigt zu assimiliren, sondern sie als gemeinsame Provinzen zum Vortheil der Eroberer zu bewirthschaften, so glaube ich kaum, daß sich in der Geschichte etwas Aehnliches findet. Ich möchte also glauben, daß gerade bei dieser abnormen Lage und abnormen Aufgabe die Mahnung, den Fernblick des scharfsichtigsten Politikers in menschlichen Dingen nicht zu überschätzen, besonders an uns herantritt. Ich wenigstens fühle mich nicht im Stande, jetzt schon mit voller Sicherheit zu sagen, wie die Situation nach drei Jahren im Elsaß und in Lothringen sein wird. Um das berechnen zu können, müßte man in die Zukunft sehen. Es hängt das von Faktoren ab, deren Entwickelung, deren Verhalten und guter Wille gar nicht in unserer Gewalt stehen und von uns nicht regiert werden können. Es ist das, was wir Ihnen vorlegen eben ein Versuch, den richtigen Anfang einer Bahn zu finden, über deren Ende wir selbst nach der Belehrung durch die Entwickelung, durch die Erfahrungen, die wir machen werden, bedürftig sind. Und ich möchte Sie deshalb bitten, einstweilen denselben empirischen Weg gehen zu wollen, den die Regierungen gegangen sind, und die Verhältnisse zu nehmen, wie sie liegen, und nicht, wie sie vielleicht wünschenswerth wären. Wenn man nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiß von Etwas, was einem nicht vollständig gefällt, so thut man immer, meiner Ueberzeugung nach, besser, der Schwerkraft der Ereignisse ihre Wirkung zu lassen und die Sache einstweilen so zu nehmen, wie sie liegt; sie liegt aber so, daß die verbündeten Regierungen gemeinsam diese Länder gewonnen haben, daß ihr gemeinsamer Besitz, ihre gemeinsame Verwaltung etwas Gegebenes ist, was nach unseren Bedürfnissen und nach den Bedürfnissen der Betheiligten in Elsaß und Lothringen modificirt werden kann, aber ich möchte dringend bitten, sparen Sie sich, ebenso wie es die verbündeten Regierungen machen, das Urtheil über die Gestaltung, wie sie definitiv einmal werden kann, noch auf. Haben Sie mehr Muth, die Zukunft zu präjudiciren, als wir haben, so werden wir Ihnen bereitwillig entgegenkommen, da wir unsere Arbeit ja doch nur gemeinschaftlich betreiben können, und gerade die Vorsicht, mit der ich die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen kundgebe, mit der dieselben sich die Ueberzeugung gebildet haben, zeigt Ihnen zugleich die Bereitwilligkeit, in der wir uns befinden, uns belehren zu lassen, wenn wir irgend einen besseren Vorschlag erhalten, namentlich wenn er sich durch die an der Hand der Erfahrung, selbst einer kurzen Erfahrung, als der bessere bewährt haben sollte. Und wenn ich unsererseits diesen guten Willen kundgebe, so bin ich sicher, daß er bei Ihnen ebenso vorhanden ist, auf diesem Wege gemeinsam mit deutscher Geduld und deutscher Liebe zu allen, besonders zu den neuesten Landsleuten, das richtige Ziel zu finden und schließlich zu erreichen."

---

**1871.**

20.—22. Mai. Zweite Berathung. Beschlüsse des Reichstages:

Die Dauer der Dictatur wird nach dem Kommissionsantrag statt bis zum 1. Januar 1874 nur bis zum 1. Januar 1873 bestimmt.

Ferner wird ein Antrag (von Stauffenberg und Lasker) angenommen, nach welchem

„bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrathes und bei Gesetzen, welche Elsaß-Lothringen mit Anleihen oder Garantien belasten, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden sein soll.“.

### Bei der dritten Berathung.

25. Mai. Aus den Reden des Fürsten v. Bismarck gegen obige Beschlüsse.

[Warum Elsaß-Lothringen unmittelbares Reichsland, nicht preußisches Land werden mußte; — der elsässische Particularismus und seine Förderung; — Selbstregierung; — Bismarck der „Advokat“ für Elsaß-Lothringen; — Vertrauensfragen.]

— „Ich habe das Bedürfniß, in der allgemeinen Berathung über die vorliegende Frage einige Worte zu sagen, weil es mir nicht vergönnt gewesen ist, mich in der ersten und zweiten Lesung an den Berathungen weiter zu betheiligen, ich meine namentlich auch an den Kommissionsverhandlungen, so sehr ich das Bedürfniß hatte, mich dort in vertraulicherer Weise, als es hier geschehen kann, auszusprechen. Ich war zu der Zeit in Frankfurt abwesend. Ich habe mich gefreut, aus dem Ergebniß zu ersehen, daß Sie der in der Kommission vielfach an Sie herantretenden Versuchung widerstanden haben, das Schicksal von Elsaß-Lothringen in dem jetzigen Stande und ohne Mitwirkung der Einwohner dieser Länder weiter festzulegen, als es in diesem Momente unbedingt rechtlich nothwendig ist, die rechtliche Nothwendigkeit beschränkt sich im Augenblick darauf, den Bewohnern dieser Länder das staatsrechtliche Bürgerthum in Deutschland zu sichern; alle Schritte darüber hinaus halte ich für den Augenblick für gewagt und der politischen Klugheit nicht entsprechend. Letztere räth meiner Ueberzeugung nach, in unsicheren und unklaren Verhältnissen die Schritte vorwärts auf das nothwendige Maß zu beschränken, den Boden zu untersuchen, ich will nicht sagen, Versuche zu machen, aber doch erst sich durch die Betheiligten und durch die Dinge, die wir bisher nicht mit voller Genauigkeit kennen, belehren zu lassen, was dort zu geschehen hat.

Was wir den Elsassern jetzt also zu geben haben, ist das deutsche Bürgerrecht, die Möglichkeit des freien Verkehrs innerhalb Deutschlands in Handels- und sozialer Beziehung, nachdem ihnen der freie Verkehr mit Frankreich abgeschnitten und verschlossen sein wird. Wir müssen uns daher nothwendig schlüssig machen über die Form, in der wir ihnen dieses Bürgerrecht geben wollen, gewissermaßen über die Thür, welche wir ihnen

ins Reich hinein öffnen. Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob das Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Vertheilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst, so zu sagen, in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein eigenes Geschick mitzuwirken. Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für das Letztere von Anfang an entschieden, einmal um dynastische Fragen nicht ohne Noth in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter halte, daß die Elsasser sich eher mit dem Namen der „Deutschen" befreunden, als mit dem Namen der „Preußen."

Die Elsasser haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art erhalten, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in ähnlicher Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsasser fühlen werden, umsomehr werden sie das Franzosenthum abthun. Es ist kaum zu zweifeln, daß dem Elsaß, so wenig wie wir uns gegenseitig kennen, die ein Menschenalter hindurch fortgesetzte Verdächtigung des preußischen Namens von Seiten der französischen Regierung einigermaßen abgefärbt hat. Außerdem aber ist es, wie ich Ihnen vorhin schon erwähnte, den Elsassern leichter, sich ihrer Abstammung als Deutsche bewußt zu werden, als den Namen Preußen anzunehmen. Allein dieser Grund würde schon für mich entscheidend sein.

Was später im Interesse des Reichs, im Interesse des Elsasses zu thun sein wird, darüber wollen wir vor allen Dingen, denke ich, die Elsasser und Lothringer selbst hören. Ehe wir weiter gehen, habe ich wenigstens das Bedürfniß — und muß ich sagen, daß es mir in den Verhandlungen, die ich bisher gelesen habe, doch nicht mit hinreichender Anerkennung der berechtigten Unabhängigkeit eines jeden Volksstammes betont worden ist, — habe ich vor Allem das Bedürfniß, die Meinung der Elsasser selbst kennen zu lernen.

Wenn das Gesetz ins Leben tritt, und, so weit ich berufen sein werde, dabei Sr. Majestät einen Rath zu ertheilen und diesen Rath im Bundesrathe geltend zu machen, so wird die erste Maßregel sein: die Anordnung der Kommunalwahlen im ganzen Elsaß, welche am 6. August v. J. stattzufinden hatten und nicht stattgefunden haben. Die zweite Maßregel wird die sein, daß die Generalräthe gewählt werden nach dem alten französischen Gesetze, wonach für jeden Kanton ein Generalrath gewählt wird, damit wir in den Departements Versammlungen haben, die uns mit mehr Sachkunde als unsere dorthin geschickten Beamten Auskunft darüber geben können, wo die Leute der Schuh drückt und was sie für Bedürfnisse haben. Ich habe nicht das mindeste Bedenken, so weit zu gehen, daß die Ernennung der Kommunalbeamten ebenfalls der Wahl übertragen werde. Ich würdige vollkommen die Gefahren, die daraus

entstehen können; ich fürchte mich aber noch mehr vor den Gefahren, die daraus entstehen, wenn die Zahl der Beamten, die wir dorthin schicken müssen, über das Allernothwendigste hinaus vermehrt wurde. Es ist ganz unvermeidlich, daß ein Beamter, der fremd ins Land hineinkommt, wenn auch mit dem dazu erforderlichen Bildungsgrade, doch vielleicht nicht mit der breiteren Weltanschauung, die zu einer Neumission im neuen Lande erforderlich ist, hinkommt, daß der durch Mißgriffe Feindschaft, Verstimmung hervorruft, die mit den Absichten der Regierung, die er ausführen sollte, durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Hat er einmal sich geirrt, so liegt es der menschlichen Natur wiederum zu nahe, dies nicht zuzugeben, sondern die Schuld in den Einwohnern zu suchen, und nicht in sich selbst; man bekömmt gegenseitig Denunziationen und Verdächtigungen gegen den Beamten auf der einen Seite und Beschwerden aus den Gemeinden auf der anderen Seite. Ich fürchte viel weniger, daß die uns noch abgeneigte Stimmung dazu führen könnte, daß die Kommunalbeamten, wenn sie von den Gemeinden gewählt werden, gefährlicher werden könnten, als ich unser eigenes Unvermögen fürchte, dem Lande überall geeignete Beamte liefern zu können.

Sollte diese Hoffnung täuschen, so ist es der Vortheil einer energischen und entschlossenen Regierung, daß sie kleine Feuer, die irgendwo aufgehen könnten, nicht fürchtet. Wie weit man außerdem in der Selbstregierung des Landes durch sich selbst wird gehen können, darüber getraue ich mich kaum, schon ein Urtheil auszusprechen, jedenfalls halte ich es rathsam, hier wie überall so weit zu gehen, wie irgendwie mit der allgemeinen Sicherheit des Reiches und des Landes verträglich sein wird.

Es ist das eine Aufgabe, vor die ich mich gestellt fühle, die mir ja in meiner bisherigen Lebensthätigkeit neu ist und eine beschwerliche, sehr schwierige, sehr verantwortliche Aufgabe, an die heranzutreten für mich nicht ohne Bedenken ist.

Nachdem die Aufgabe, die ich mir bei Uebernahme des preußischen auswärtigen Ministeriums gestellt habe, oder ich will sagen, die mir vorgeschwebt hat, die Herstellung des Deutschen Reiches in irgend einer Gestalt, in einer kürzeren Zeit, als ich nach menschlicher Berechnung erwarten konnte und in vollerem Maße, als ich damals hoffte, zu erleben, sich erfüllt hat, betrachte ich meine politischen Verpflichtungen meinem Vaterlande gegenüber einigermaßen als ausgelöst, und wenn ich in diesem Stadium bei abnehmender Gesundheit und abnehmender Arbeitskraft vor einer solchen Aufgabe nicht zurückschrecke, so leitet mich dabei ein gewisses Gefühl der Verantwortlichkeit für das Schicksal der Bewohner dieser Provinz, wegen des Antheils, den ich an ihrer Loslösung von Frankreich habe; ich fühle mich berufen, ihr Advokat in dem neuen Staatswesen, dem sie beitreten, soweit es mir gegeben ist, zu sein und ich möchte sie ungern im Stiche lassen.

Zur Durchführung dieser Aufgabe bedarf ich eines entgegenkommenden Vertrauens der Länder selbst, aber vor allen Dingen bedarf ich des vollen Vertrauens der Reichsbehörden, des Reichstages und des Bundesraths, die hinter mir stehen, und in deren Namen ich dort

zu handeln habe, und da bin ich genöthigt, der Einzelberathung einigermaßen vorzugreifen. Den Ausdruck dieses Vertrauens vermisse ich in zwei Bestimmungen, die Sie unserer Vorlage hinzugefügt haben, ja, ich finde in denselben einen entschiedenen Ausdruck des Mißtrauens: das Eine ist die Verkürzung der Frist, für welche Sie uns Vollmacht geben wollen und für welche Sie Diktatur einführen wollen. In anderthalb Jahren, meine Herren, läßt sich viel Böses thun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen! Ich habe behaupten hören, daß ersteres in den neuen preußischen Provinzen einigermaßen der Fall gewesen sei, hauptsächlich aus der Ueberhastung der Thätigkeit, mit der man vorgegangen ist; ich kenne die Verhältnisse nicht genau genug, um über die Berechtigung dieser Klagen zu urtheilen, aber ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Aufgaben ganz verschiedene sind. Dort handelte es sich darum, eine auf dynastischem Boden gewachsene Selbstständigkeit einem großen Gemeinwesen, wie es Preußen war, anzupassen und es dadurch vorzubereiten. Hier handelt es sich gerade darum, eine Selbstständigkeit zu entwickeln, die bisher unter dem starken Druck einer Centralisation gelitten hat. Um sich über viele Fragen nicht nur selbst ein Urtheil zu bilden, sondern auch Ihnen und dem Bundesrath für die spätere Entscheidung ein Urtheil zu unterbreiten, ist der Termin von anderthalb Jahren, fürchte ich, zu kurz gegriffen. Ja, ich halte auch schon den Termin bis zum Jahre 1874, den wir selbst gestellt haben, für einen ziemlich willkürlich gegriffenen. Es kann ebensogut dann das Bedürfniß vorhanden sein, diese Verwaltung, vor deren Anfang wir vielleicht stehen, zu verlängern, falls sie sich bewährt, wie ja auch das Bedürfniß eintreten kann — das gebe ich sehr gern zu —, Ihnen schon nach einem halben Jahre, nach einem ganzen Jahre zu sagen, die Sache sei so weit fertig, um in die Reichsverfassung aufzugehen, und daß wir dann weitere Schritte zu deren voller Anwendung thun können. Ich möchte Sie bitten, doch nicht dem Verdacht Raum zu geben, als ob in der Regierung — und ich kann hierbei nach meiner ganzen amtlichen Stellung meine Person einigermaßen in den Vordergrund stellen — als ob in mir irgend ein Bestreben vorhanden wäre, diese schwerwiegende Verantwortlichkeit eine Stunde länger zu tragen, als durchaus sachlich nothwendig ist. Ich bin meiner ganzen Natur nach nicht regierungsbedürftig, das heißt passiv in hohem Grade, aber ich habe nicht das Bedürfniß, zu regieren und lasse gern Andern freie Bewegung. Also, meine Herren, die Befürchtung ist wirklich nicht begründet, daß wir diese Verantwortlichkeit länger in der Hand würden behalten wollen, als dringend nothwendig ist zu den Aufgaben, die uns gestellt sind, und die vielleicht in so kurzer Zeit kaum erfüllbar sein werden, wie es anderthalb Jahre sind.

Mit dem Beamtenpersonal geht es wie mit der Marine: man kann zwar Schiffe kaufen, aber so lange man keine Matrosen und keine zuverlässigen Seeleute hat, nützen die Schiffe allein nicht viel. So ist auch in diesem Lande meines Erachtens zunächst die Aufgabe, sich einen zuverlässigen Beamtenstand heranzuziehen, der, wenn es nach meinen Wünschen geht, so viel als möglich aus Eingeborenen bestehen muß, welchem wir trauen können, welchen wir nach unseren Begriffen für befähigt halten. Das sind alles Sachen von Bedeutung. Es ist auch möglich,

daß wir zuerst in der Ernennung der höheren Beamten Mißgriffe machen, daß nicht gleich Alles gelingt und einschlägt, daß man Wochen und Monate verliert, ehe man auf den richtigen Weg kommt; unfehlbar ist Niemand, und auch eine von dem Reichstage stärker bevormundete Regierung würde immer dieser Gefahr verfallen. Es ist also möglich, daß wir Zeit verlieren. Wird ein endgültiger Zustand geschaffen, dann muß auch die Beamtenschaft, die dort hingestellt ist, sich aller der Bürgschaften, auf denen die Zuverlässigkeit der Deutschen Beamten beruht, erfreuen, dann muß das Versetzen, das Widerrufen aufhören und man muß den Leuten diejenigen Garantien für die Dauer ihrer Existenz geben, die die Beamten bei uns haben. Ich möchte Sie daher dringend bitten, lassen Sie diese Befürchtung aus alter Zeit, von der ich wirklich sagen möchte: ich weiß nicht, was soll sie bedeuten!

Eine zweite Angelegenheit, bei der ich das Gefühl hatte, während meiner Abwesenheit ein Mißtrauensvotum bekommen zu haben, und die, ich muß sagen, mich persönlich schmerzlich berührt hat, ist die Frage wegen der Schulden, das Amendement der Herren Lasker und von Stauffenberg. Ich weiß nicht, ob Sie sich den eigenthümlichen Eindruck zu vergegenwärtigen im Stande sind, den es mir machen mußte, als ich von den Friedensverhandlungen zurückkam, wo endgültig die Schuldenfreiheit des Elsaß festgestellt war, und diese Kreditlos-Erklärung meiner Person mir entgegenkam. Ich überschätze meinen Antheil an der Herstellung des Friedens überhaupt nicht, — er gebührt wesentlich unsern tapfern Kriegern, ich habe nur ihre Thaten zu registriren gehabt, — wenn ich aber an irgend etwas einen persönlichen Antheil, ja das Resultat fast allein mir zuschreiben kann, so ist es das Ergebniß, daß Elsaß vollständig schuldenfrei ist, und es war das nicht leicht zu machen. Es hat mir außerdem dringend am Herzen gelegen, diesem Lande die Geldquellen, die ihm augenblicklich fehlen, wieder zu eröffnen; ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß noch heute bei Straßburg die Ruinen, der Schutt liegt, eben wie er nach dem Bombardement gelegen hat, daß aus Mangel an Mitteln, welche die Grundlage der amtlichen Anordnungen sind, aus Mangel an amtlicher Inangriffnahme, welche dort leitend und fördernd eingreifen könnte, noch heute kein Stein aufgebaut ist; es stand zu befürchten, daß, wenn es so bleibe den ganzen Sommer hindurch, die Leute nicht unter Dach kommen, da ihnen Betriebskapital fehlt, und daß sie beim Eintritt des Winters sich in einer ähnlichen Lage befinden würden. Ich habe deshalb mein Augenmerk darauf gerichtet, aus den französischen Kriegskontributionen eine erhebliche Zahlung noch früher flüssig zu machen, als es bei dem Frieden bedungen war; ich habe dies dadurch erreicht, daß ich mich anheischig machte, einen Theil der ersten Zahlung in französischen Banknoten anzunehmen, welche in Elsaß und Lothringen und Frankreich pari stehen und als Zahlungsmittel für uns jeden Tag verwerthbar sind.

Mit allem diesem in der Tasche und mit dem schuldenfreien Elsaß komme ich nach Hause und glaubte hierüber im Interesse des Elsaß zu einiger Anerkennung berechtigt zu sein, und was mir entgegenspringt, ist die Erkärung: wir schicken Euch diesen Kanzler, aber leiht ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Ich werde wie ein leichtfertiger Schuldenmacher dem Lande gegenüber hingestellt.

Die Versuchung für die Regierung, dort auf das Elsaß nutzlose Schulden zu machen, — ich wüßte nicht, wozu die führen sollte, was wir mit dem Gelde machen, zu welchem Zweck wir Schulden machen sollten, es sei denn, daß das Land selbst erklärt: wir haben bestimmte Bedürfnisse, wir wollen zur Befriedigung derselben eine Anleihe machen, eine Freiheit, die ja Jedem gestattet wird. Warum wir dieses Land, dessen Bewohner doch vollkommen ausgetragene Kinder sind, die ihre Geschäfte vollständig verstehen, warum wir dieses Land gewissermaßen unter eine Reichsvormundschaft stellen wollen, das kann ich nicht verstehen.

Ich kann Ihnen nur sagen, meine Herren, ich würde es im höchsten Grade bedauern, wenn Sie bei diesem Amendement beharren würden; ich würde dann im Bundesrath den Antrag stellen, der Vorlage eine neue Gestalt zu geben, bei welcher die persönliche Mitwirkung des Bundeskanzlers ausgeschlossen ist. Es widerstrebt meinem persönlichen Ehrgefühl, unter dieser Kreditlos-Erklärung in die mir zugedachte Stellung einzutreten. Es läßt sich ja sehr leicht eine andere Einrichtung finden: Se. Majestät der Kaiser kann ja einen verantwortlichen Minister für Elsaß und Lothringen ernennen, der dies übernimmt; ich habe als Bundeskanzler eigentlich dazu keinen nothwendigen Beruf. Ich habe dazu mein Amt nicht übernommen, um diese Verantwortung für die Diktatur in diesem großen und bedeutsamen Moment und in diesem Lande zu tragen, wenn sie mir nicht so übergeben wird, daß ich vor das Land treten und sagen kann: ich komme mit dem vollen Vertrauen des Deutschen Reiches ausgerüstet. Hat man das Bedürfniß, mir Vorsichtsmaßregeln gegenüberzustellen, als ob man befürchtet, ich könnte mit den Schätzen dieses Landes irgend welchen Mißbrauch treiben? — Ich spreche von mir, denn so lange ich Kanzler bin, kann ohne meine Mitwirkung nichts geschehen; die Sache ist gegen meine Person gerichtet, denn ich kann nach der Lage der Dinge in der Frage nicht majorisirt werden, ohne Zustimmung des Kaisers ist kein Gesetz möglich. — Ich bin sehr gern bereit, jeden Dienst zu leisten, den das Land noch aus mir ziehen kann; aber geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich ein solches Amt mit Freudigkeit übernehme, und befreien Sie mich von diesem Votum, das ich nicht anders denn als Mißtrauen bezeichnen kann."

---

### Weitere Bemerkung Bismarcks gegenüber dem Abgeordneten Lasker, der geäußert hatte, daß kein Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler beabsichtigt sei.

„Ich ergreife zunächst das Wort, um einem Mißverständnisse entgegen zu treten, zu welchem meine Aeußerung über Anerkennung dem Vorredner Anlaß gegeben hat. Er schien zu glauben — und ich würde beklagen, wenn sich diese Meinung festsetzte — daß ich über Mangel an Anerkennung meiner politischen Thätigkeit im Allgemeinen geklagt hätte. Da wäre ich sehr unbescheiden. Sie ist mir weit über mein Verdienst geworden, und ich fühle mich durch die Anerkennung meiner Mitbürger von vielen Seiten her in hohem Grade geehrt und befriedigt. Die An-

erkennung, von der ich hier gesprochen habe, ist lediglich die, daß ich die Anerkennung meines Bestrebens, das Elsaß nicht mit unnöthigen Schulden zu belasten, und das hatte ich in einer mehr ausgeschmückten Redeweise ausgesprochen, daß ich geglaubt hatte, durch meine Bemühungen Vertrauen — das wäre das richtige Wort — zu erwecken, denn ich hätte ja leicht ein anderes Abkommen mit den Franzosen abschließen können, das uns diese Erörterungen erspart hätte. Daß ich dieses Vertrauen, welches ich glaubte, mir erworben zu haben, hier nicht wiederfand, diesen Eindruck kann selbst eine so geschickte Auslegung und ein so gewandter Redner, wie der Herr Vorredner, mir nicht nehmen und nicht beseitigen. Ich kann nur meine reifliche und wohlerwogene Entschließung wiederholen: wenn dieser Artikel stehen bleibt, so kann ich das Mandat, das mir durch den §. 4 dieses Gesetzes beigelegt werden soll, als Kanzler nicht übernehmen, sondern muß bitten, das zu streichen und auf diese Weise Seiner Majestät dem Kaiser die Freiheit zu lassen, einen für das Elsaß verantwortlichen Minister zu ernennen, der ich alsdann nicht sein würde; denn ich glaube nicht — so viel Vertrauen habe ich zu dem Vertrauen der Herren —, daß Sie beabsichtigen, daß ich in dem Falle mein Amt als Reichskanzler niederzulegen haben würde — ein Anderer wird dann vielleicht die Elsasser Verwaltung übernehmen, ich aber als Kanzler und auch als Minister nicht; ich müßte dann, wie schon gesagt, entweder bitten, daß hier in der Versammlung ein Antrag gestellt wird auf Streichung des Artikels und Einsetzung eines anderen verantwortlichen Ministers außerhalb meiner Person, oder ich würde diese Aenderung im Bundesrathe geltend zu machen suchen."

Auf den Antrag des Fürsten Hohenlohe wird der Gesetzentwurf Behufs weiterer Verständigung nochmals in die Kommission gewiesen.

In der Kommission wurde in Bezug auf den ersten Streitpunkt, die Frage der Anleihen für Elsaß-Lothringen vorgeschlagen, daß die Beschränkung nur für solche Anleihen gelten soll, durch welche irgend eine Belastung des Reiches herbeigeführt werde.

Fürst Bismarck erklärte, daß er diesem neuen Antrage zustimmen könne. Ueberrascht habe ihn eine Neigung der Mehrheit des Reichstages, sich an die Stelle eines Elsässer Landtages zu setzen, das Elsaß solle aber nicht als Versuchsstation dienen. Der Reichskanzler habe im Elsaß eine Vertrauensmission zu erfüllen, und könne das nur, wenn ihm volles Vertrauen zu Theil werde. Er erklärte bei den Kommissionsberathungen ferner: den Gedanken, aus Elsaß und Lothringen ein staatliches Gebilde zu schaffen, habe er nicht, da er überhaupt noch nicht wisse, was die Bevölkerung wolle, daher habe er nach jeder Richtung freie Hand gelassen; rechtlich existirten in den neuen Landen vorerst nur die drei Departements. Ob man es nützlich finden werde, aus ihnen ein organisches Ganze zu schaffen, darüber lasse

sich heute noch nicht entscheiden. Metz mit seinem Gebiete verlange vielleicht eine Behandlungsweise, welche auf die Gesammtheit angewendet, die Assimilirung der deutschen Lande erschwere. Möglich, daß man aus den beiden Elsässer-Departements ein Ganzes machen könne, ob sich Theile von Deutsch-Lothringen dazu legen ließen, müsse man abwarten. Man müsse als ersten Grundsatz festhalten, nicht vorzugehen ohne Fühlung mit der Bevölkerung. Deshalb sollten die Kommunal- und Departementalwahlen ausgeschrieben werden. Sollte übrigens aus der jetzigen Dreitheilung eine Zweitheilung gemacht werden, so werde er auch eine Schuld, an welcher beide Elsässer Departements Theil nehmen, als Departementalschuld auffassen. Der Begriff eines Reichslandes sei mit dem eines selbstständigen Staatswesens nicht durchaus zusammenfallend.

Der neue Antrag wurde von der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

In Betreff des zweiten Streitpunktes, des Termins, zu welchem die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen eingeführt werden sollte, sprach sich der Kanzler in der Kommission nochmals für die Ausdehnung bis zum 1. Januar 1874 aus.

Er sagte: „ein zwingender Grund für den Termin 1874 oder für einen andern lasse sich überhaupt nicht angeben. Die Gefahr, daß man bei dem kürzeren Termine in Hast noch viele Dinge fertig zu bringen suchen müsse, werde durch den Termin von 1874 jedenfalls vermindert Die Regierung selbst werde keine Stunde länger, als nothwendig sei, an der Diktatur festhalten. Diese lasse sich aber, wenn sich dies zulässig zeige, leicht um ein Jahr verkürzen, aber schwer um ein Jahr verlängern"

Die Kommission hielt jedoch in diesem Punkte an dem früher gefaßten Beschlusse (Einführung der Reichsverfassung am 1. Januar 1873) fest.

## Weitere Berathung im Reichstage.

Erklärung des Fürsten **Bismarck**:

„Was mich zu der Vertheidigung dessen veranlaßt, was Sie Diktatur nennen, und der Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur **das dringende Bedürfniß, die Landesinteressen des Elsaß und die Betheiligung seiner Bewohner an der gesetzgeberischen Behandlung dieser Landesinteressen zu vertreten.** Ich erwarte kein Heil von einer dauernden Einrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landesgesetzgebung übertragen soll, und würde es nebenher als eine große Ungerechtigkeit und Rechtsbeeinträchtigung der Elsasser betrachten, daß, während alle übrigen deutschen Stämme den erheblichen Theil ihrer Angelegenheiten, den die Reichsverfassung nicht berührt, selbstständig behandeln, sie allein davon ausgeschlossen sein sollten, und von Abgeordneten, die sie ihrerseits nicht gewählt haben, mehr bevormundet

werden, als bei Andern der Fall ist; es würde dies eine Verschiedenheit der Behandlung der verschiedenen Stämme sein, welche gerade dort, wo das Ehrgefühl recht empfindlich ist, reizen und unangenehm berühren würde.

Nun ist es vielleicht eine Ueberhebung oder eine Ueberschätzung, aber es ist meine Ansicht, ich würde mich gern durch den Erfolg widerlegen lassen, aber ich glaube, daß einstweilen wir, die Regierung, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden, als die Reichstagsmajorität. Es wird sich ja, sei es nach 1873, sei es nach 1874, ermessen lassen, ob diese Befürchtung richtig ist. Es ist die Sorge vor Störung der kaum beginnenden Ansetzung deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte noch möglichst lange ungestört in der Hand behalten zu wollen. Behandeln Sie die neu erworbenen Landestheile mit einer, ich will nicht sagen mütterlicheren, aber väterlicheren Sorgfalt und Schonung, als wir, so würde ich mich freuen, wenn die Ablösung eintritt, daß dies geschieht, aber ich fürchte einstweilen, daß es nicht geschieht, und ich möchte deshalb lediglich im Interesse der Länder selbst bei dem Wunsche verharren, daß Sie den längeren Termin für 1874 festhalten, was Ihnen namentlich dann um so leichter sein wird, wenn wir es erreichen, schon vor diesem Zeitpunkte Elsasser Abgeordnete in Ihrer Mitte zu haben, die jeder Beschwerde gegen die angebliche Diktatur sofort hier Ausdruck geben können, die alle ihre Klagen an die große Glocke in Deutschland zu hängen im Stande sein werden. Alles, was von der Diktatur gefürchtet wird, das trifft die Zeitfrage eigentlich gar nicht. Wenn alle Befürchtungen richtig sind, müssen Sie die Diktatur gar nicht zulassen, Sie müssen dann heute schon die Sache in die Hand nehmen und auch nicht 24 Stunden uns das gefährliche Instrument der Gesetzgebung in der Hand lassen. Denn was für eine Menge von Gesetzen kann man nicht in 24 Stunden in die Welt setzen! Mit einer Minute souveräner Gesetzgebung kann man gerade so viel Unheil anrichten wie in vier Jahren, aber, wie ich schon neulich erwähnte, sehr viel Gutes läßt sich in einer so kurzen Zeit nicht stiften. Ich möchte also bitten, die Frage aus dem Gesichtspunkt ins Auge zu fassen, ob Sie nicht den Elsassern Schaden thun, wenn Sie zu früh mit dem Reichstags-Regiment eintreten.

Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier Elsasser Abgeordnete im Hause säßen, dennoch einstweilen die Landesgesetzgebung in den Händen des Kaisers und Bundesraths immer noch auf ein Jahr oder zwei verbleiben sollte, weil ein so künstliches Netz von Erwägungen bei den Aenderungen, die beabsichtigt werden, erforderlich ist, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei einer parlamentarischen Diskussion das Ganze verschiebt. Es würde in der That eine außerordentlich schwierige Arbeit sein, wir würden eine volle Jahressitzung mit ihnen in Anspruch nehmen müssen, wenn wir diese organisatorischen, diese umwandelnden Gesetze mit Ihnen vornehmen wollten in Plenum. Also in Ihrem eigenen Interesse lassen Sie der Regierung etwas länger freie Hand; es würde nicht aus Rachsucht, sondern mit Bedauern sein, daß wir Sie zu langen und häufigen Sitzungen berufen, wenn wir genöthigt wären, über alle diese Einzelheiten, die dort geordnet werden müssen, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen, so daß wir entweder genöthigt sind, sie in der Zwischenzeit gar nicht zu

erledigen, oder sie im Reichstage zu behandeln oder sie mit einer Hast zu erledigen, bei der das Interesse des Landes leidet.

Man hält mir vor, daß ich diese Fragen zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer Kabinetsfrage. Das trifft so ganz nicht zu; ich habe nicht gesagt, wenn Sie so und so nicht stimmen, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein, — da habe ich doch, ehe ich zurücktrete, noch andere Pflichten, als die gegen das Elsaß und Lothringen allein, in Erwägung zu ziehen — ich habe nur gesagt, wenn die Aufgaben, die Missionen, die hier irgend einem Menschen gegeben werden sollen — es kann ja auch für Elsaß ein verantwortlicher Minister sein — so eingerichtet werden sollen, dann wünsche ich von ihrer Uebernahme entbunden zu sein, und man kann doch, ehe man ein Amt übernimmt, seine Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unbilliger, ein außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entschließung der Betheiligten gefunden werden könnte, und ich möchte die Herren dringend bitten, aus der vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich meine Meinung mitunter vertrete, und namentlich nach einer längeren Abwesenheit, nach einer längeren Nichtbetheiligung an Ihren Geschäften, — aus der Art, wie ich in unvorbereiteter Lage eine Sache vertrete, nicht sofort Schlüsse auf tiefergehende Verstimmungen zu machen, und einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zu gute zu halten, ohne die ich andererseits nicht im Stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. Das Recht, etwas müde zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten."

Der Reichstag nahm die Anträge der Kommission an. Die Dauer der Dictatur blieb hiernach bis zum 1. Januar 1873 bestimmt.

---

# 23. Zur inneren Reichspolitik.

---

## Die Adreßverhandlungen und die ultramontane Partei.

**1871.** Adreßentwurf (vom Abgeordneten von Bennigsen entworfen und mit den Führern aller Fractionen außer den Ultramontanen vereinbart).

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Durch Gottes gnädige Fügung ist es Ew. Majestät und der einmüthigen Nation gelungen, die Sehnsucht der Vorfahren und die Hoffnung der Mitlebenden zu erfüllen. Auf festeren Grundlagen als je, ist das Deutsche Reich wieder aufgerichtet und die Nation ist entschlossen, es zu erhalten in der Fülle seiner Kraft, es fortzuentwickeln auf den Bahnen der Freiheit und des Friedens.

Wollen Ew. Majestät den Dank entgegennehmen, welchen die gesammte Nation dem erhabenen Feldherrn, dem Heldenmuth und der Hingebung des deutschen Heeres schuldet, den Dank für die gewaltigen Thaten, denen es beschieden war, nicht allein die gegenwärtige Gefahr abzuwenden, sondern auch die Zukunft vor der Wiederkehr gleicher Gefahren zu schützen. Denn mehr noch als die erlittenen Niederlagen wird die jetzt starke Befestigung unserer Grenzen den Nachbarn zur Vorsicht mäßigen.

Die schweren Drangsale, welche über die Noth des Krieges hinaus Frankreich heute erduldet, bekräftigen die oft, doch niemals straflos verkannte Wahrheit, daß in dem Verbande der civilisirten Völker selbst die mächtigste Nation nur in der weisen Beschränkung auf die volle Entfaltung ihres inneren Wesens vor schweren Verwirrungen gesichert bleibt.

Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprunges folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr, als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem

Staate die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.

Ew. Majestät folgen wir mit freudiger Zustimmung zu den dringenden Aufgaben, welche der beendete Krieg, und zu den dauernden Aufgaben, welche die Verfassung des Reiches uns stellt. Alle unsere Kräfte werden zuerst dem hohen Berufe gewidmet sein, die Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und die Pflicht des Vaterlandes zu erfüllen gegen diejenigen, welche Leben oder Gesundheit für seinen Schutz geopfert haben.

Allen Vorlagen werden wir unsere aufmerksame Mitthätigkeit zuwenden. Es überrascht nicht, daß der Krieg die Vorarbeiten der regelmäßigen Gesetzgebung verzögert hat, und vermindert nicht unsere Hoffnung, daß die Gesetzgebung des Reiches sich eben so fruchtbar erweisen wird, wie die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes. Die umfangreiche Einführung norddeutscher Gesetze in den Südstaaten erhöht unser Vertrauen zu dem harmonischen Zusammenwirken aller Glieder des Reiches, auch der Organe, welche berufen sind, die einzelnen Staaten zu vertreten.

Mit Genugthuung vernehmen wir, daß aus der Kriegsentschädigung zunächst das Bedürfniß des Reiches, sodann die berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder befriedigt werden sollen.

Für das Wohl der für Deutschland zurückerworbenen Gebiete ist das deutsche Volk mit den wärmsten Gefühlen brüderlicher Theilnahme erfüllt. Die schönsten Denkmäler deutscher Kultur und deutschen Volkslebens erinnern an deutsche Vergangenheit im Elsaß und Lothringen. Lange Entfremdung hat manche Spuren eines reichen Jahrtausends deutscher Geschichte verwischt, doch unsere Sprache und Sitte sind der Mehrzahl des Volkes noch unverloren. Mögen Gesetzgebung und Verwaltung zusammenwirken, an diese Beziehungen überall anknüpfen, das Wiedererwachen des deutschen Geistes zu unterstützen und in der Versöhnung der Gemüther die Bande zu stärken, welche die herrlichen Provinzen mit dem übrigen Deutschland wieder vereinigen. In diesem Geiste werden wir uns den Arbeiten widmen, welche die Grundlagen der neuen Ordnung schaffen oder vorbereiten sollen.

Kaiserliche Majestät! Der Zufriedenheit Deutschlands, der Sicherheit Europas hat die Einheit des Deutschen Reiches gefehlt. Jetzt ist die Einheit errungen und das Reich unter dem Schutze seines Kaisers, unter der Herrschaft seiner Verfassung und der Gesetze sicher gestellt. Jetzt kennt Deutschland keinen höheren Wunsch, als im Wettkampf um die Güter der Freiheit und des Friedens den Sieg zu erringen.

Ew. Kaiserlichen Majestät
allerunterthänigste treugehorsamste
Der Deutsche Reichstag."

Die ultramontane Partei verlangte (in der Hoffnung auf Deutschlands Einmischung zu Gunsten der Wiederaufrichtung der weltlichen Macht des Papstes)

die Weglassung des Passus: daß in dem neuen deutschen Reiche

„die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren sollen."

Rede des Abg. von Bennigsen zu Gunsten der Nichteinmischung der deutschen Politik in das Leben anderer Völker:

„Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit dieses Hauses, wie ganz Deutschlands mit uns in der Ansicht übereinstimmen wird, daß wir, die Vertreter des jetzt geeinigten deutschen Volks, ganz besonders berufen sind, der bereits in der Thronrede angekündigten Gesinnung friedlichen Verhaltens einen lauten und kräftigen Ausdruck zu geben. Wir können es ja begreiflich finden, daß mit dem Wiedererstehen eines so mächtigen Deutschlands, mit dem Namen von Kaiser und Reich alte Erinnerungen und Traditionen wachgerufen werden bei anderen und bei unserem Volke. Unvergessen ist es bei den europäischen Völkern, daß dereinst unter dem Namen des deutschen Kaiserthums und Reichs die Idee einer allgemeinen Monarchie lebendig war durch ganze Jahrhunderte hindurch. Die anderen Völker Europa's haben in der Zeit, wo Deutschland stark war, den Druck der Durchführung dieser Idee erfahren. Ja, es hat Zeiten gegeben, wo die Deutschen in der Neigung, in das Leben anderer Völker sich einzumischen, in der Neigung, sich Macht und Einfluß nicht blos, sondern auch sich Länder anderer Völker zu verschaffen, mit dem mittelalterlichen Kaiserthum der Schrecken Europas gewesen sind.

Dieser Schrecken, diese Furcht könnte sehr wohl wieder lebendig werden zu einer Zeit, wo unverhofft und unerwartet für Deutschland und das Ausland eine unerhörte Kraftentfaltung des deutschen Volkes geschah. Ueberraschend wie diese Kraftäußerung war, in der sich vereinigte das Genie und die unübertreffliche Tüchtigkeit der Staatskunst, des Heeres, wie der Führer, überraschend wie dieser Eindruck war, haben wir es allerdings zu besorgen, daß diesem neuerstandenen mächtigen deutschen Reiche nicht das Vertrauen, sondern das Mißtrauen und die Besorgnisse der anderen Völker entgegen getragen werden.

Von vornherein dem entgegenzutreten, dazu hatten wir um so mehr Veranlassung, als Deutschland jetzt früher ihm entrissene deutsche Grenzländer wiedererobert hat. Gerade im Hinblick hierauf könnte leicht die Befürchtung entstehen, daß in dem deutschen, so übermächtigen Volke und Staate jetzt die Neigung aufbreche, auch noch nach anderen Ländern sich umzusehen, welche dereinst in einem engeren Verbande mit dem deutschen Reiche gestanden haben. Hier in Deutschland wissen wir, meine Herren, daß dem anders ist; hier im Reichstag wissen wir, daß derartige Gelüste nicht vorhanden sind; aber um so gewisser meine ich, haben wir die Verpflichtung, wenn die Kaiserliche Regierung in solcher offenen und loyalen Weise den fremden Nationen die Friedenspolitik, die Politik der Nichteinmischung verkündet, dem unsere freudige und kräftige Zustimmung nicht zu versagen.

Ich gehe aber noch weiter: wenn wir auf diese Art den dauernden Frieden in Europa befördern, so haben wir auch die Verpflichtung, von vornherein zu warnen vor den Abwegen und Irrwegen deutscher Politik, die dereinst mehr als irgend etwas anderes den Fall von Deutschland herbeigeführt hat. An den Namen von Kaiser und Reich, da knüpft sich vor Allem und namentlich auch die Erinnerung an die großen und verhängnißvollen Kämpfe, die die deutschen Kaiser nicht als Kaiser von Deutschland, sondern als römische Kaiser, als Kaiser mit den Ansprüchen auf die Nachfolge des römischen Imperatorenthums führten, die Kämpfe mit der römischen Kirche, mit dem Lande Italien. M. H.! Unsere Aufgabe wird es sein, von vornherein in Deutschland darüber bei unserem

Volke keinen Zweifel zu lassen, daß die überwiegende, eine ganz überwältigende Mehrheit seiner Vertreter und seines Volkes in Uebereinstimmung mit der Kaiserlichen Regierung weit entfernt ist, in diesen alten Fehler einer deutsch-italienischen, einer deutsch-kirchlichen Politik wieder einzulenken. Wenn vielen von uns, namentlich im Norden, die Erinnerungen an das Mittelalter als etwas trübes, als etwas Fremdartiges erscheint, so sind es gerade diese traurigen Erinnerungen an jene Politik, die gerade die glänzendsten Herrschergestalten unserer Kaiserlichen Vergangenheit erfüllte. Ja, meine Herren, mit dem Namen von Kaiser und Reich, da treten die alten Kämpfe und furchtbaren Gegensätze wieder auf zwischen Kaiser und Papst, welche die dauernde Verwüstung Italiens und die politische Ohnmacht und innere Zerrissenheit Deutschlands zur Folge hatten. Das ist es gerade, was uns auffordert, von vorne herein in dem ersten Augenblicke, wo der Deutsche Kaiser den ersten Deutschen Reichstag um sich versammelt, hier einen Markstein aufzurichten, deutlich und weithin sichtbar für alle Welt, für das Inland wie für das Ausland, daß die deutsche Politik künftig begrenzt sein soll auf die inneren Aufgaben Deutschlands, daß es nicht mehr ihre Aufgabe sein soll, in das innere Leben fremder Nationen einzugreifen. Wir werden so uns den Frieden sichern und dem Auslande die Genugthuung geben einer friedlichen Politik, die wir für das Deutsche Reich in Anspruch nehmen.

Stark in unserer Kraft, werden wir von anderen Völkern nicht angegriffen werden und werden die Zeit haben, die Kulturaufgaben zu entwickeln, die ganz besonders das deutsche Volk durch die reichen und köstlichen Gaben, mit denen die Natur es gerade für die friedlichen Aufgaben ausgestattet hat, zu erfüllen berufen ist."

### Abg. Reichensperger (Crefeld):

— „Dem Heereszuge über die Alpen will ich nicht das Wort reden, aber ihm auch nicht absolut den Riegel vorschieben. — Wir wollen nicht den Gegensatz, sondern die Einheit von Kaiser und Papst." — —

**Der Adreßentwurf wird unverändert mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen.**

### Erwiderung Sr. Majestät des Kaisers an die Adreß-Deputation des Reichstages.

„Ich habe die verlesene Adresse mit herzlichem Danke entgegengenommen. Ich freue Mich der Gesinnungen, welchen der Reichstag in derselben Ausdruck gegeben hat, sie beweist, daß die Worte Meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.

Wohl ist dem Heldenmuthe der deutschen Heere, die Mir zu führen vergönnt war, und ihren unvergleichlichen Thaten Dank zu zollen, vor Allem aber der göttlichen Vorsehung, deren Finger man bei jedem Schritt so deutlich erkennen konnte. Wir wollen uns bestreben, stets so zu handeln, daß ihr Schutz auch ferner uns nicht fehle.

Der Reichstag hat der Niederlage Frankreichs gedacht, das auch jetzt noch, nachdem es mit uns Frieden geschlossen, in Konvulsionen liegt. Darin zeigt sich die Folge der seit 80 Jahren immerwährenden Revolution, die Alles bis auf die Dynastie entwurzelt hat und auf

deren Wegen es kein Ende giebt. Das soll auch uns eine Warnung sein, deren es aber bei den von dem Reichstage kundgegebenen Gesinnungen nicht bedarf.

Wohl ist in den dem Deutschen Reiche zurückgewonnenen Ländern die deutsche Volksthümlichkeit nicht zerstört, aber doch in der That sehr verwischt; wir dürfen darum keine so rasche Wandlung erwarten, sondern müssen Geduld und Nachsicht üben. Es wäre ja nicht einmal wünschenswerth und gut, wenn Völker bei einem solchen Scheiden aus dem bisherigen Zusammenhange gleichgültig bleiben. Durch Milde werden wir die deutsche Gesinnung in den in Rede stehenden Ländern allmälig wieder erwecken; erfreuliche Spuren davon beginnen schon jetzt sich zu zeigen.

Mögen denn die Vertreter des Deutschen Reiches in treuer Pflichterfüllung fortarbeiten, damit das neue Deutsche Reich den Erwartungen entspreche, die die Welt davon hegt. Mir, bei Meinen vorgerückten Jahren, wird es nur noch vergönnt sein, an dem Grundbau thätig zu sein; aber Ich vertraue, daß Meine Nachfolger in gleichem Sinne, mit gleicher Innigkeit und Herzlichkeit daran fortbauen werden.

Ich bitte Sie, Meine Worte und Meinen Dank dem deutschen Reichstage mitzutheilen."

---

## Revision der Reichsverfassung.

### Posen und das Deutsche Reich.

[Antrag polnischer Abgeordneter, die Provinz Posen nicht in das Deutsche Reich mit aufzunehmen.]

1. April. Aeußerung des Fürsten Bismarck.

„Ich bestreite den Antragstellern zunächst das Recht, sich hier auf die Worte der Thronrede zu berufen. In der Thronrede ist die Rede von anderen Völkern und Staaten, deren Selbstständigkeit geschont werden soll. Die Herren gehören zu keinem anderen Staate und zu keinem anderen Volke, als zu dem der Preußen, zu dem ich selbst mich zähle, und können Posen und Westpreußen, langjährige Bestandtheile der preußischen Monarchie, nicht zu denjenigen andern Völkern und Staaten zählen, welche in der Thronrede gemeint sind.

Ich bestreite den Herren ferner das Recht, im Namen der Bevölkerung irgend eines preußischen Landestheiles zu sprechen, welches auch die Sprache dieser Bevölkerung sein mag. Ich will nicht daran erinnern, daß Sie gesetzmäßig hier nur die Gesammtheit des Volks und nicht einen einzelnen Landestheil vertreten, und keine besonderen Aufträge haben können; ich will nur daran erinnern, was ich Ihnen bei einer früheren Gelegenheit gründlicher nachgewiesen habe, daß Ihre Wähler mit dem, was Sie hier angeblich im Namen Ihrer Wähler erklären, nicht einverstanden sind, und daß die Sache von solcher Offenkundigkeit ist, daß ich mich darüber jedes Beweises überhoben halten kann. Ihre Landsleute haben mit demselben Muthe und mit derselben Hingebung für die Sache, welche uns hier vereint, gestritten, wie die Be-

wohner jedes anderen Theils von Preußen, und Ihre Landsleute, die Sie hier vertreten, sind für die Segnungen der preußischen Kultur gerade so dankbar, wie die Bewohner Schlesiens und anderer Provinzen.

Ich bestreite Ihnen ferner — und ich glaube, es geschieht von dieser Stelle schon zum zehnten Male — das Recht, sich auf einen Vertrag für Sonderstellung einzelner Provinzen im preußischen Staat zu berufen. Sie haben es stets sorgfältig vermieden, diese Verträge ihrem vollen Wortlaute nach anzuführen. Ich habe im preußischen Landtage an dieser Stelle Gelegenheit gehabt, dies wörtlich nachzuweisen, und nur, weil Sie hier unrichtige Behauptungen wiederholen, muß ich auch meinen Widerspruch dagegen wiederholen. Es wäre die Existenz des Großherzogthums Posen und Westpreußens im preußischen Staat, wie sie seit einem halben Jahrhundert ist, nicht möglich gewesen, wenn etwas Derartiges, wie Sie stets wiederholt anführen, in den Verträgen festgesetzt wäre.

Ich möchte Sie dann auch daran erinnern, uns mehr durch das Beispiel der Duldsamkeit, als durch Ihre Worte zu belehren.

Wie hat sich denn die polnische Nation zu der Zeit, wo sie selbstständig war, gegen die von ihr mit dem Schwert Unterworfenen verhalten?

Die Herren, die sich mit der Spezialgeschichte von Westpreußen vertraut gemacht haben, werden sich erinnern, daß wir in diesen Tagen einen Gedächtnißtag für die Stadt Thorn haben feiern können, wo die polnischen Herrscher es den Deutschen mit blutiger Schrift bewiesen haben, wie sie nationale Sonderbestrebungen zu behandeln entschlossen waren. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß wir aus diesen historischen Erinnerungen, zu denen Sie mich wider meinen Willen zwingen, irgend ein Beispiel oder eine Empfindlichkeit übernehmen. Die verbündeten Regierungen und insbesondere Ihre Landesregierung, die Königlich preußische, wird fortfahren, in den Bestrebungen die Segnungen des Rechtsschutzes und der Gesittung unter den Dankbaren und unter den Undankbaren zu verbreiten, und glücklicherweise sind die Dankbaren in der Mehrheit auch bei Ihnen."

Ferner nach dem Abgeordneten Dr. v. Niegolewski:

„Meine Herren! Ich fühle, daß ich den Erwartungen der Versammlung mehr entsprechen würde, wenn ich jetzt nicht das Wort ergriffe. Ich thue es nur darum, um zu verhüten, daß eines jener Schlagwörter mehr in die Welt gesetzt werde, von denen ich an meiner Stelle nicht selten durch das Wohlwollen meiner parlamentarischen Gegner zu leiden gehabt habe, und so noch bis in die Tage des jetzigen französischen Krieges hin, an dem Worte des Grafen Schwerin: „Gewalt geht vor Recht", was ich bekanntlich niemals gebraucht habe. Nun habe ich aus der Betonung des letzten Herrn Redners vermuthet, daß auch er sich ein neues Schlagwort vorbereitet: „Wir sind kein Volk." Ja, damit kann man viel Mißbrauch treiben; es kommt darauf an, was man unter dem „wir" versteht. In meinem Sinne verstehe ich unter dem „wir" — und damit unterschreibe ich vollständig den Satz — die etwa zwanzig Herren Abgeordneten, die sich hier als Volk gebehrden, und zwar als polnisches

Volk. Sie, meine Herren, Sie sind wirklich kein Volk, auch vertreten Sie kein Volk, Sie haben kein Volk hinter sich, Sie haben nichts hinter sich als Ihre Irrthümer und Ihre Täuschungen, und zu denen gehört u. A., daß Sie vom polnischen Volke hierher in den Reichstag gewählt seien, um die polnische Nationalität zu vertreten. Ich weiß auch etwas davon, wozu Sie gewählt worden sind. Ich habe es Ihnen schon bei früheren Gelegenheiten auseinandergesetzt und kann Ihnen darüber auch jetzt nähere Einzelheiten geben: Sie sind gewählt, um die Interessen der katholischen Kirche zu vertreten, und wenn Sie das thun, sobald diese Interessen in Frage kommen, so werden Sie Ihre Schuldigkeit gegen Ihre Wähler erfüllen. Denn dazu sind Sie ehrlich gewählt, dazu haben Sie das volle Recht; aber hier das polnische Volk oder die polnische Nationalität zu vertreten, dazu haben Sie das Mandat nicht; ein solches Mandat hat Ihnen kein Mensch gegeben, und das Volk im Großherzogthum Posen und in Westpreußen am allerwenigsten; es theilt nicht die Fiktionen, die Sie vertheidigen: daß die polnische Herrschaft gut gewesen wäre — oder nicht schlecht, wie der Herr Vorredner sich ausdrückte. Bei aller Unparteilichkeit und bei aller Neigung, gerecht zu sein, kann ich Ihnen versichern, sie war ganz herzlich schlecht, und darum wird sie niemals wiederkommen!"

Der Antrag der Polen wurde abgelehnt.

---

## Die Reichsverfassung und der Antrag auf Grundrechte.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz."

„Bei der jetzigen Revision der Verfassung handelt es sich nicht um den Inhalt der Verfassung, sondern nur um eine gleichmäßige und übereinstimmende Zusammenfassung der Bestimmungen, welche bisher in drei verschiedenen Urkunden, nämlich in den Verträgen, mit den einzelnen süddeutschen Staaten, enthalten sind.

Beim Beginn der Berathung wurde von dem Abg. Lasker Namens der liberalen Partei die Erklärung abgegeben, daß dieselbe auch an ihrem Theile für jetzt lediglich eine Redaktion der Verfassung, nicht sachliche Aenderungen beabsichtige. Er sagte:

„Ich meine, daß jede Nation einmal eines Ruhepunktes bedarf, wo sie sich freut der Dinge, die sie vollendet hat, besonders Deutschland, das so lange nach einer Verfassung gerungen hat. Daß eine solche nicht ohne Mängel sein wird, haben wir alle gewußt. Während wir gegenwärtig an die Frucht der großen Thaten der Nation den Maßstab anlegen, da geziemt es der Nation, einige wenige Tage wenigstens sich zu erholen, den Streit ruhen zu lassen und sich dessen zu freuen, was sie kraft ihres inneren Geistes trotz der äußeren Hindernisse zu erreichen gewußt hat durch Festigkeit und Bescheidenheit. Dies ist mein Standpunkt, weshalb ich wenigstens für meine Person mich enthalten werde, in jede sachliche Debatte mich zu mischen, und irre ich nicht, so darf ich auch wohl im Namen der politischen Freunde sagen, daß dies sie bewegt, an keiner Stelle und an keinem Orte irgend eine materielle Aenderung in der Verfassung vorzunehmen, welche zu einem Streite in diesem Hause Veranlassung geben könnte."

Der Bundeskanzler Fürst von Bismarck bemerkte hierauf: „Ich kann mich der so eben geäußerten Ansicht nur aus voller Ueberzeugung anschließen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des Bundesrathes, der dieselbe Ansicht in seinen Motiven bereits angedeutet hat, und ich habe nicht nöthig, nach den

beredten Worten, mit denen dies so eben befürwortet worden ist, meinerseits noch etwas hinzuzufügen."

Seitens der katholischen Centrumspartei wurde die Aufnahme sogenannter „Grundrechte" in die Reichsverfassung beantragt, namentlich zu Gunsten der Preßfreiheit, des Vereinsrechts, sowie der religiösen Freiheit und der Selbstständigkeit der Kirchen. Die katholische Partei verlangte in allen diesen Beziehungen die Aufnahme der preußischen Verfassungsbestimmungen in die Reichsverfassung.

Der katholischen Partei dürfte es dabei vor Allem darauf angekommen sein, den Artikel 15 der preußischen Verfassung, welcher die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchen gewährleistet, auf ganz Deutschland übertragen zu sehen und hierdurch der katholischen Kirche in mehreren Bundesstaaten eine günstigere Stellung als bisher zu schaffen. Um diesen Zweck zu erreichen, und da es von vornherein nicht wohl thunlich erschien, die Aufnahme jenes Artikels allein durchzusetzen, beantragten die Katholiken die Uebernahme der betreffenden preußischen Verfassungsbestimmungen in ihrem ganzen Zusammenhange.

Alle Parteien des Reichstages wiesen jedoch den Antrag zurück, und zwar vor Allem, weil die Hereinziehung der kirchlichen Fragen in das Gebiet der Reichsgesetzgebung ohne vorgängige sorgfältige Erwägung und Vorbereitung als gefährlich erachtet wurde.

Die Fragen des Preß- und Vereinsrechts werden, da dieselben in der jetzigen Verfassung als Gegenstände der Reichsgesetzgebung ausdrücklich bezeichnet sind, so wie so in kürzester Zeit ihre grundsätzliche Erledigung finden.

Dagegen ist die Ausdehnung der Befugnisse des Reichs auf die religiösen Angelegenheiten von vornherein als höchst bedenklich erschienen. Bei der Berathung des Verfassungsentwurfs im Jahre 1867 hob der Vertreter der Regierung (Herr von Savigny) unter fast allseitiger Zustimmung hervor, daß das religiös-sittliche Gebiet der selbstständigen Bestimmung der einzelnen Staaten entschieden nicht entzogen werde solle. Hiervon in diesem Augenblicke abzugehen, würde gerade jetzt bei der schwierigen und empfindlichen Lage der religiösen Fragen in mehrfacher Beziehung doppelt bedenklich und der Entwickelung der Reichsangelegenheiten höchst nachtheilig sein.

Der Antrag der katholischen Partei hat eine dreitägige ungemein lebhafte Verhandlung im Reichstage hervorgerufen, an welcher sich die Vertreter der Regierungen nicht betheiligt und deren Ergebniß die Ablehnung desselben mit 283 gegen 59 Stimmen war."

20. April. Die revidirte Reichsverfassung wurde im Reichstage am 14. April in dritter Lesung mit allen gegen 7 Stimmen angenommen und nach definitiver Genehmigung im Bundesrathe am 20. April publizirt.

---

## Das allgemeine Wahlrecht und Diäten; Staatenhaus oder Bundesrath.

19. April. Aeußerungen des Fürsten Bismarck

[auf Anlaß des Antrags des Abgeordneten Schultze (Berlin) auf Zahlung von Diäten an die Reichstagsmitglieder und eines von konservativer Seite gestellten Gegenantrages auf Errichtung eines Staatenhauses].

„Der Herr Antragsteller hat daran erinnert, daß ich bei einer früheren Erörterung dieser Sache gesagt hätte, wenn das deutsche Parlament sich der Sache bemächtige und bliebe dabei, so würde der Widerstand

schwierig sein. Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe; da es der Herr Antragsteller so angiebt, wird es wohl richtig sein, und ich kann dann nur sagen, daß ich damals eine ganz richtige Voraussicht bekundet hatte. Es wird schwierig sein, aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor Schwierigkeiten der Aufgaben zurückschrecken, und ich glaube, es wird auf der andern Seite eben so schwierig sein, diese Verfassungsänderung jetzt in diesem Stadium, und ich hoffe überhaupt, durch den Bundesrath zu bringen. Ich habe bei früheren Verhandlungen in der Versagung von Diäten hauptsächlich die nützliche Wirkung auf kurze Parlamente zu erblicken geglaubt. Dieser Gesichtspunkt ist ein ganz außerordentlich wesentlicher. Wenn die Volksvertretungen wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren sollen, so müssen wir nothwendig kurze Parlamentssitzungen haben, sonst können alle diejenigen Leute, die noch etwas Anderes in der Welt zu thun haben — und Gott sei Dank sind wir Deutsche derart, daß Jeder so ziemlich seinen Beruf hat, dem er sich nicht zu lange entfremdet — ich sage, sonst können diese Leute sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nur kurze Parlamente machen es möglich, daß alle Berufskreise, und gerade die Tüchtigsten und Treuesten in ihrem bürgerlichen Beruf, sich die Zeit abmüßigen können, daß sie dem Vaterlande auch hier an dieser Stelle ihre Dienste weihen. Nun ist das, meine Herren, eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer sind, als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Es ist das ganz ohne Frage, wir können im preußischen Landtage den Vergleich ziehen: Das Herrenhaus hat immer die Neigung, die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus hat die Neigung, seine Thätigkeit noch weiter fortzusetzen. Ich bin weit entfernt, in den Diäten das allein Wirksame zu sehen, ich glaube vielmehr, daß darin sich schon die Wirkung fühlbar macht, die ich vorher als zu vermeiden charakterisirte. Es giebt im preußischen Abgeordnetenhause mehrere Mitglieder, die es zu ihrem Lebensberufe geradezu gewählt haben, ihrem Vaterlande in dieser Richtung vorzugsweise zu dienen und ihre andern Geschäfte mehr in den Hintergrund treten zu lassen. Es giebt wenigstens einen Kern von Abgeordneten, die nach der Thätigkeit, die sie ihrem Mandat als Abgeordnete widmen, nach den Vorstudien, die sie zu den Sitzungen machen, nach den gründlichen Prüfungen der Sachen, die sie vertreten, gar nicht im Stande sind, daneben etwas erhebliches Anderes zu thun, auch bei der größten Arbeitskraft. Nun achte ich diese Hingebung für die parlamentarische Thätigkeit sehr hoch und würde es sehr bedauern, wenn dieses Element uns fehlte; daß es aber in den parlamentarischen Versammlungen *vorherrschend* sei, das halte ich nicht für erwünscht, *daß der aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete vorherrscht*, das halte ich nicht für gut. Dann haben Sie keine wirkliche Volksvertretung mehr, dann haben Sie eine Art von *berufsmäßiger bureaukratischer Volksvertretung*, eine andere Art von Beamten, die für die Arbeiten der Gesetzgebung zwar sehr nützlich sind, aber doch nicht immer im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, nicht immer in lebendiger Vertretung aller Berufsklassen wirken, weil diese Berufsklassen nicht immer die Zeit haben, sich ihrem Beruf so lange zu entziehen, wie lang gedehnte Parlamentssitzungen es unentbehrlich machen.

In Betreff des Oberhauses muß ich zu meinem Bedauern sagen, die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen den Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in sich bergen kann, nicht erfüllen können. Ich gehöre ja selbst einer solchen Versammlung, dem preußischen Herrenhause, an, und Sie werden deshalb nicht von mir verlangen, daß ich contra domum spreche; aber ich habe keinen Glauben an die Stärke dieses Gegengewichts in den jetzigen Zeiten; wenn eine frisch durch Wahlen anerkannte, den Anspruch einer Vertretung des gesammten Volkes in sich tragende Versammlung das Gegentheil votirt, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht.

Das haben wir im Bundesrathe. Ich weiß nicht, was die Herren bewegt, den Bundesrath in den gesetzgebenden Gewalten nicht mitzuzählen. Die Verfassung weist ihm die volle Gleichberechtigung an, und wenn ich sage, er wiegt schwerer als ein gewöhnliches erstes Haus, so ist das, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes ist, in viel berechtigterem Sinne, als was man gewöhnlich Staatenhaus nennt, was z. B. in der Erfurter Verfassung Staatenhaus genannt wurde. Dort stimmte im Staatenhaus nicht der Staat, sondern der Einzelne ab, er stimmte nicht nach Instruktionen, sondern nach seiner Ueberzeugung ab. So leicht wiegen die Stimmen im Bundesrath nicht; da stimmt nicht der Freiherr von Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn, nach seiner Instruktion giebt er eine Meinung ab, was sorgfältig destillirt ist aus all den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken. In der Stimmenabgabe ist die Ausgleichung und Vermittelung aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden, es ist das Votum der sächsischen Krone, bestimmt durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrath abgeben läßt, verantwortlich ist. Es ist also recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhaus. Aehnlich ist es — ich habe Ihnen dies Beispiel von Sachsen nur genannt — in den Hansestädten, in den republikanischen Gliedern, es ist das ganze Gewicht der Bevölkerung einer reichen, großen, mächtigen, intelligenten Handelsstadt, was sich Ihnen in dem Votum der Stadt Hamburg im Bundesrath darstellt, und nicht das Votum eines Hamburgers, der nach seiner persönlichen Ueberzeugung so oder so votiren kann. Die Abstimmungen im Bundesrath nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesammten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist. Und das halte ich für außerordentlich schwer wiegend, und diese Bedeutung macht sich unbewußt ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von fünfundzwanzig einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrath sich glücklicherweise erfreut, aber dem Votum von fünfundzwanzig Staaten, wo Jeder der Herren hier einem derselben angehört und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen, wo die Abstimmungen der Einzelnen recht eigentlich den Ausdruck der Gesammtheit dessen, was man früher sagte, Völker, jetzt

will ich nur sagen Einwohnerschaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer anderen Weise, und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm.

Ich halte deshalb jede Neuerung in unseren Institutionen, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gefundene Senat — Staatenhaus, erstes Haus — des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt, gewissermaßen mediatisirt wird, für eine sehr bedenkliche Aenderung in der Verfassung. Ich glaube, daß der Bundesrath eine große Zukunft hat, indem er zum ersten Male den Versuch macht, ohne die Wohlthaten der monarchischen Gewalt oder der einheitlichen Obrigkeit dem Einzelstaat zu nehmen, als höchste Spitze ein föderatives Kollegium hinzustellen, um die Souveränetät des gesammten Reiches zu üben; denn die Souveränetät ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesammtheit der verbündeten Regierungen. Es ist das zugleich nützlich, indem die — nennen Sie es Weisheit oder Unweisheit, von fünfundzwanzig Regierungen unvermittelt in diese Berathungen hineingetragen wird — eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie wir sie im Einzelstaate niemals gehabt haben. Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleineren und kleinsten Mitgliedern doch Manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrath selbstständig von sich zu geben berechtigt ist ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen. Kurz, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich glaube, in meiner politischen Bildung durch die Theilnahme an den Sitzungen des Bundesraths, durch die belebende Reibung der fünfundzwanzig deutschen Centren mit einander erhebliche Fortschritte gemacht zu haben und zugelernt zu haben. Deswegen möchte ich Sie bitten, tasten Sie nicht an dem Bundesrathe! ich sehe grade in dieser Gestaltung eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Bürgschaft für die Zukunft Deutschlands.“.

[Der Antrag Schultzes wird mit 186 Stimmen gegen 128 angenommen, vom Bundesrathe aber abgelehnt.]

---

## Dank des Kaisers und Volkes an die Heerführer.

14. April. Worte des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung des Dotationsgesetzes.

„Es handelt sich hier um einen Akt Königlicher Freigebigkeit, zu dem Se. Majestät der Kaiser Sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich auch Nachsicht dafür in Anspruch nehme, daß ich von dem konstitutionellen Brauche, die Person des Souveräns hier nicht zu nennen, mich entferne. Ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will von dem Kaiserlichen Feldherrn reden und auch von diesem nicht direkt, sondern Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese Verhältnisse hätten ablaufen können, wenn auf dem Throne von

Preußen sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte.

War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine große Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, daß der bei dem Monarchen, der auf dem mächtigsten der deutschen Throne steht, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Muth, diesen hohen Muth, der Krone, Reich und Leben freudig einsetzt, vereinigt fand, — war es nicht möglich, daß dieser Krieg entweder im Augenblicke vermieden worden wäre unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten, — war es nicht möglich, daß er aufgeschoben worden wäre, bis der Feind Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte. — Alles dies nicht aus dem Gesichtspunkte einer Aengstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu ergreifen versteht? War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger nützlicher Verwendung aller Mittel, vor allen Dingen mit weniger vorbereiteten Mitteln geführt wurde?

Wem verdanken wir alles Dies? Wem verdanken wir, daß die Mittel sorgfältig vorbereitet waren, daß der Krieg mit diesem Geschick, mit dieser Entschlossenheit und in diesem richtigen Momente ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? Daß nicht durch Zögerung die rechte Zeit verloren ging? Wir verdanken es unserem Kaiserlichen Feldherrn, in erster Linie dem Könige von Preußen und in zweiter Linie der deutschen entschlossenen Hingebung Seiner erhabenen Verbündeten.

Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstab kurz bemessene Kraft, seine befriedigt=ruhmvolle Existenz einsetzte für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpfte, der ganz anders ablaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: Wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges, vor dem Druck des Eroberers, und daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, zu einigen und ihm seinen Kaiser wiederzugeben, und dieser erste Deutsche Kaiser kehrt zurück nach einem langen interregnum, im Besitz der größten Vollgewalt und Macht, die in diesem Augenblicke in Europa, und fragt sich: durch welche Werkzeuge hat Gott mir das geschenkt, habe ich dies erreicht, wem bin ich Dank schuldig? Dann fällt sein Blick zuerst auf sein Heer und auf die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfniß sein, hier zu lohnen, wo er kann.

Tapferkeit läßt sich im Einzelnen nicht belohnen, sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, so daß man, wolle man belohnen, jeden Einzelnen zu belohnen hätte. Aber die Tapferkeit allein reicht nicht hin; Muth haben auch die Franzosen bewiesen, mit

Tapferkeit haben sich auch die französischen Soldaten geschlagen; was ihnen fehlte, waren die Führer, die Pflichttreue, die Einsicht der Führer, die entschlossene Leitung eines Kaiserlichen Monarchen und Feldherrn, der in voller Verantwortlichkeit um Krone und Reich an der Spitze stand, — diese Führung zu belohnen, muß ein Herzensbedürfniß des Kaisers sein.

Ich will von den Nützlichkeitsmomenten nicht reden, die darin liegen könnten, daß man ihnen mitten in dem kargen Leben die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Loos, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, daß man sie ihnen nicht abschneidet durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblicke, wo wunden-, blut- und siegreich das Heer nach Hause kommt, daß man in einem solchen Momente reich belohnt die Dienste, die zu leisten Jeder in die Lage kommen kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns bis zum General bringen; — ich habe Generale gekannt, die keinen anderen Ursprung hatten, von denen der eine eine hohe Stellung an der Spitze des Generalstabes einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer vom gemeinen Kürassier bis zum angesehensten Minister hinaufstieg — dergleichen ist in unseren Verhältnissen, bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich; und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sich sagen muß: ich habe es nicht erreicht, dann bleibt ihm die Hoffnung seine Söhne können etwas Außerordentliches leisten und Belohnung im Dienste des Staates erwerben, wie sie der Kaiser von Ihnen bittet. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation und vergessen Sie einen Augenblick den geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfniß Sr. Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie Ihm die Befriedigung, die Er durch Seine Hingebung und Seinen hohen Muth um Deutschland so wohl verdient hat."

Die Kommission schlug einen Zusatz zu dem Entwurfe vor, wonach auch „Deutschen Staatsmännern, welche bei den nationalen Erfolgen in hervorragender Weise mitgewirkt haben," Dotationen verliehen werden sollten.

Der Berichterstatter, Abgeordneter von Bennigsen, ging bei der Berathung im Reichstage noch ausführlich auf die Bedeutung und den Zweck des Gesetzes ein. Er wies zunächst auf das Jahr 1813, wo den Feldherrn gleichfalls Dotationen gegeben worden seien, und fuhr dann fort:

„Das, was wir 1815 gethan haben, können wir heute noch viel mehr verantworten, und in gewisser Weise sind wir noch viel mehr dazu verpflichtet, wie damals, wenn wir die Thaten und Erfolge der jetzigen Zeit mit den damaligen vergleichen. Meine Herren! Erinnern wir uns doch, daß Deutschland 1813 sich nur mit äußerster Anstrengung erhob, wiederholt selbst uneinig, auf auswärtige Hülfe angewiesen, in einem verzweifelten, an den größten Wechselfällen reichen Kampfe, endlich doch die napoleonische Weltherrschaft und die Fremdherrschaft in Deutschland überwältigend, aber selbst nach diesem unerhörten Siege, der mit den äußersten Anstrengungen, welche er dem mitlebenden, dem damaligen Geschlechte

zumuthete, in eine eben so große Ermattung überging, selbst mit diesem Siege konnten wir doch desselben und des Preises des Kampfes nicht froh werden.

Und jetzt zum ersten Male hat ganz Deutschland, aber Deutschland allein, ohne fremde Hülfe, einig auch zum ersten Male in seiner Geschichte, unter allen seinen Fürsten und Völkern sich erhoben gegen einen Angriff des Nachbars, der uns durch Jahrhunderte vergewaltigt hat. Es hat mit diesem Nachbar eine Schlußabrechnung gehalten und aus diesem Kriege, der, wenn wir besiegt wären, uns Ueberschwemmung durch den Feind, Verwüstung des Landes, Verewigung unserer Uneinigkeit und damit das Brechen der nationalen Kraft zugezogen hätte — aus diesem Kampfe gerade ist nach der Besiegung Frankreichs das Höchste, was eine Nation in Anspruch nehmen kann, seine Einheit aus jahrhundertlanger Uneinigkeit, seine staatliche Geschlossenheit hervorgegangen.

Diese Ereignisse, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, sind so übergroß und gewaltig, daß man, um etwas Gleiches oder Aehnliches zu finden, auf Jahrtausende zurückliegende Zeitalter greifen muß, etwas Gleiches oder Aehnliches, das die Gemüther der Menschen in solcher Art erschüttert und bewegt. Meine Herren! Wir, nachdem wir auf deutsche Art aus den Aufregungen und den Erfolgen dieses mächtigen Kampfes zurückkehren an unsere Arbeit, wir müssen es uns oft klar machen, in welcher großen Zeit wir leben.

Wenn an diesem Kampf das ganze Volk in seinen besten Kräften betheiligt gewesen ist, so sind doch aus der Gesammtheit eines so kräftigen Volkes eine Anzahl Männer hervorleuchtend ausgezeichnet, welche vor Allem das Verdienst in Anspruch nehmen, das angeregt und gesichert zu haben, was allerdings zur Durchführung der Kraft des ganzen Volkes bedurfte. Diese Männer in nicht zu großer Zahl in einer besonderen Weise auszuzeichnen, das konnte meiner Meinung nach dem Gefühl, den Absichten einer edelmüthigen, einer kraftvollen Nation nicht widerstreben.

Sollen wir jetzt zögern, wenn uns eine Vorlage gemacht wird, wodurch dem Kaiserlichen Feldherrn, dem Träger der Vertreter der Gesammtheit, die Möglichkeit gegeben wird, reich und voll diesen Männern zu ihrem inneren Werthe und dem Bewußtsein desselben, zu der Anerkennung, die sie haben und behalten werden, für alle Zukunft noch die äußere Auszeichnung, für sich und die Ihrigen den Schmuck des Daseins hinzuzufügen?"

[Das Dotationsgesetz wurde mit obigem Zusatz mit 175 gegen 51 Stimmen angenommen.]

---

## 15. Juni. Schluß des Reichstages.

### Thronrede Sr. Majestät des deutschen Kaisers.

Geehrte Herren!

„Als Ich Sie vor drei Monaten an dieser Stelle begrüßte, bezeichnete Ich es als den ehrenvollen Beruf des ersten Deutschen Reichstages, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, nach Möglichkeit zu heilen und den Dank des Vaterlandes Denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blute und ihrem Leben bezahlt haben. Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann.

Sie haben die verbündeten Regierungen in den Stand gesetzt, die

Nachtheile zu mildern, welche der Ruf zur Fahne für die Erwerbsverhältnisse vieler Berufenen herbeigeführt hat.

Zum Ersatz der Schäden, welche die Anwohner unserer bisherigen Grenzen und die für Deutschland rückerworbenen Gebiete erlitten haben, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schifffahrt durch den Krieg erfahren hat, und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden sind, haben Sie bereitwillig Ihre Mitwirkung gewährt.

Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es Mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Thaten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt und die glorreichen Errungenschaften des Krieges sichergestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfniß Meines Herzens, indem Ich Ihnen dafür in Meinem und des deutschen Heeres Namen Meinen Kaiserlichen Dank ausspreche.

Durch die neue Redaction der Reichsverfassung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands die den Verträgen entsprechende Form gewonnen und durch den Nachtragsetat für 1871 haben die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden. Der größte Theil der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist zur Gesetzgebung des Reiches geworden und die letztere hat im Beginn ihrer gemeinsamen Thätigkeit die Haftpflicht industrieller Unternehmungen in einer Weise geregelt, deren Wohlthaten an erster Stelle den Invaliden der Arbeit zugute kommen werden.

Für die Einrichtungen, welche in Elsaß und Lothringen zu treffen sind, ist die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Verhandlungen, welche darüber in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Ueberzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelne Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückerworbene Land, unter Schonung bewährter Einrichtungen, durch eine milde Verwaltung uud durch eine freiheitliche Entwickelung seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.

Während der Dauer Ihrer Versammlung ist der Frieden mit Frankreich endgültig abgeschlossen worden. Dieser Abschluß und die Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich haben es zu Meiner Freude möglich gemacht, einen großen Theil des Heeres in das Vaterland zurückkehren zu lassen. Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heerestheile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie die freudige Gewißheit mit sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Antheil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie Ich nach den neu begründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein."

---

1871.

Juli. Dem Kanzler des Deutschen Reiches Fürsten v. Bismarck ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König in Anerkennung seiner Verdienste eine Dotation an Grundbesitz im Amte Schwarzenbeck im Herzogthum Lauenburg überwiesen worden.

Fürst Bismarck hatte sich in voriger Woche auf seine neuen Besitzungen in Lauenburg begeben. Nach der Rückkehr von dort ist er (am 4.) nach Varzin in Pommern zu längerem Aufenthalte gegangen. (Prov.-Corr.)

11. u. 12. August. Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph in Ischl.

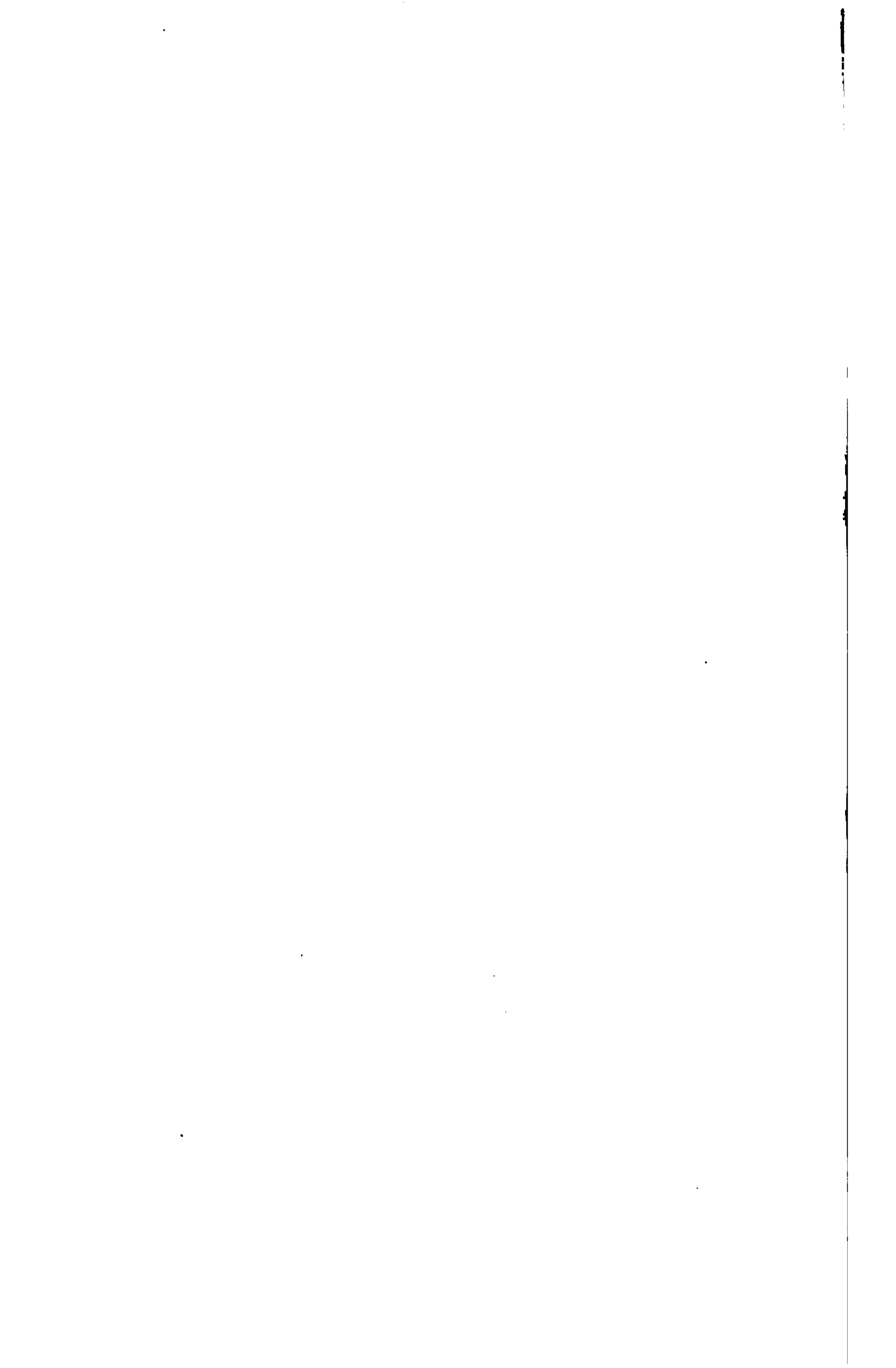
Bismarck zur Kur in Gastein; Begegnung mit Graf Beust.

Besuch des Kaisers Franz Joseph bei Kaiser Wilhelm in Gastein.

8. September. Fürst Bismarck hat sich, in Begleitung des Grafen Beust, von Salzburg aus nach dem Bade Reichenhall begeben, woselbst er im Schooße seiner Familie einige Tage verweilt. Am Abend seiner Ankunft ward dem deutschen Reichskanzler ein Ständchen gebracht, welchem sich jubelnde Hochrufe der in dichten Schaaren versammelten Bevölkerung anschlossen. Der hohe Staatsmann gab in seinen Dankesworten der Anerkennung für die begeisterte Hingebung des deutschen Volkes und für die Thaten der deutschen Armeen, an denen auch das Bayerische Heer einen so ruhmvollen Antheil genommen, den wärmsten Ausdruck und brachte ein Hoch auf den König von Bayern aus. (Prov.-Corr.)

19. September. Rückkehr über Berlin nach Varzin.

# Seit der Vollendung des deutschen Reichs.



# Seit der Vollendung des deutschen Reichs.

schwierig sein. Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe; da es der Herr Antragsteller so angiebt, wird es wohl richtig sein, und ich kann dann nur sagen, daß ich damals eine ganz richtige Voraussicht bekundet hatte. Es wird schwierig sein, aber wir sind nicht in der Lage, daß wir vor Schwierigkeiten der Aufgaben zurückschrecken, und ich glaube, es wird auf der andern Seite eben so schwierig sein, diese Verfassungsänderung jetzt in diesem Stadium, und ich hoffe überhaupt, durch den Bundesrath zu bringen. Ich habe bei früheren Verhandlungen in der Versagung von Diäten hauptsächlich die nützliche Wirkung auf kurze Parlamente zu erblicken geglaubt. Dieser Gesichtspunkt ist ein ganz außerordentlich wesentlicher. Wenn die Volksvertretungen wirklich ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben fortfahren sollen, so müssen wir nothwendig kurze Parlamentssitzungen haben, sonst können alle diejenigen Leute, die noch etwas Anderes in der Welt zu thun haben — und Gott sei Dank sind wir Deutsche derart, daß Jeder so ziemlich seinen Beruf hat, dem er sich nicht zu lange entfremdet — ich sage, sonst können diese Leute sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nur kurze Parlamente machen es möglich, daß alle Berufskreise, und gerade die Tüchtigsten und Treuesten in ihrem bürgerlichen Beruf, sich die Zeit abmüßigen können, daß sie dem Vaterlande auch hier an dieser Stelle ihre Dienste weihen. Nun ist das, meine Herren, eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer sind, als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Es ist das ganz ohne Frage, wir können im preußischen Landtage den Vergleich ziehen: Das Herrenhaus hat immer die Neigung, die Sitzungen abzukürzen, das Abgeordnetenhaus hat die Neigung, seine Thätigkeit noch weiter fortzusetzen. Ich bin weit entfernt, in den Diäten das allein Wirksame zu sehen, ich glaube vielmehr, daß darin sich schon die Wirkung fühlbar macht, die ich vorher als zu vermeiden charakterisirte. Es giebt im preußischen Abgeordnetenhause mehrere Mitglieder, die es zu ihrem Lebensberufe geradezu gewählt haben, ihrem Vaterlande in dieser Richtung vorzugsweise zu dienen und ihre andern Geschäfte mehr in den Hintergrund treten zu lassen. Es giebt wenigstens einen Kern von Abgeordneten, die nach der Thätigkeit, die sie ihrem Mandat als Abgeordnete widmen, nach den Vorstudien, die sie zu den Sitzungen machen, nach den gründlichen Prüfungen der Sachen, die sie vertreten, gar nicht im Stande sind, daneben etwas erhebliches Anderes zu thun, auch bei der größten Arbeitskraft. Nun achte ich diese Hingebung für die parlamentarische Thätigkeit sehr hoch und würde es sehr bedauern, wenn dieses Element uns fehlte; daß es aber in den parlamentarischen Versammlungen *vorherrschend* sei, das halte ich nicht für erwünscht, *daß der aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete vorherrscht*, das halte ich nicht für gut. Dann haben Sie keine wirkliche Volksvertretung mehr, dann haben Sie eine Art von *berufsmäßiger bureaukratischer Volksvertretung*, eine andere Art von Beamten, die für die Arbeiten der Gesetzgebung zwar sehr nützlich sind, aber doch nicht immer im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, nicht immer in lebendiger Vertretung aller Berufsklassen wirken, weil diese Berufsklassen nicht immer die Zeit haben, sich ihrem Beruf so lange zu entziehen, wie lang gedehnte Parlamentssitzungen es unentbehrlich machen.

In Betreff des Oberhauses muß ich zu meinem Bedauern sagen, die politische Erfahrung hat mich überzeugt, daß solche Versammlungen den Zweck, ein Gegengewicht und einen Schutz zu gewähren gegen die Gefahren, die das allgemeine Stimmrecht in seiner vollsten Ausbeutung in sich bergen kann, nicht erfüllen können. Ich gehöre ja selbst einer solchen Versammlung, dem preußischen Herrenhause, an, und Sie werden deshalb nicht von mir verlangen, daß ich contra domum spreche; aber ich habe keinen Glauben an die Stärke dieses Gegengewichts in den jetzigen Zeiten; wenn eine frisch durch Wahlen anerkannte, den Anspruch einer Vertretung des gesammten Volkes in sich tragende Versammlung das Gegentheil votirt, dann brauche ich ein schwereres Gegengewicht.

Das haben wir im Bundesrathe. Ich weiß nicht, was die Herren bewegt, den Bundesrath in den gesetzgebenden Gewalten nicht mitzuzählen. Die Verfassung weist ihm die volle Gleichberechtigung an, und wenn ich sage, er wiegt schwerer als ein gewöhnliches erstes Haus, so ist das, weil er zugleich ein Staatenhaus im vollsten Sinne des Wortes ist, in viel berechtigterem Sinne, als was man gewöhnlich Staatenhaus nennt, was z. B. in der Erfurter Verfassung Staatenhaus genannt wurde. Dort stimmte im Staatenhaus nicht der Staat, sondern der Einzelne ab, er stimmte nicht nach Instruktionen, sondern nach seiner Ueberzeugung ab. So leicht wiegen die Stimmen im Bundesrath nicht; da stimmt nicht der Freiherr von Friesen, sondern das Königreich Sachsen stimmt durch ihn, nach seiner Instruktion giebt er eine Meinung ab, was sorgfältig destillirt ist aus all den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken. In der Stimmenabgabe ist die Ausgleichung und Vermittelung aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden, es ist das Votum der sächsischen Krone, bestimmt durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung, vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrath abgeben läßt, verantwortlich ist. Es ist also recht eigentlich das Votum eines Staates, ein Votum in einem Staatenhaus. Aehnlich ist es — ich habe Ihnen dies Beispiel von Sachsen nur genannt — in den Hansestädten, in den republikanischen Gliedern, es ist das ganze Gewicht der Bevölkerung einer reichen, großen, mächtigen, intelligenten Handelsstadt, was sich Ihnen in dem Votum der Stadt Hamburg im Bundesrath darstellt, und nicht das Votum eines Hamburgers, der nach seiner persönlichen Ueberzeugung so oder so votiren kann. Die Abstimmungen im Bundesrath nehmen für sich die Achtung in Anspruch, die man dem gesammten Staatswesen eines der Bundesglieder schuldig ist. Und das halte ich für außerordentlich schwer wiegend, und diese Bedeutung macht sich unbewußt ja in uns längst fühlbar. Einem Votum von fünfundzwanzig einzelnen Herren würden Sie nicht das Ansehen beimessen, dessen der Bundesrath sich glücklicherweise erfreut, aber dem Votum von fünfundzwanzig Staaten, wo Jeder der Herren hier einem derselben angehört und von lauter Staaten, die sich einer freien parlamentarischen Verfassung erfreuen, wo die Abstimmungen der Einzelnen recht eigentlich den Ausdruck der Gesammtheit dessen, was man früher sagte, Völker, jetzt

will ich nur sagen Einwohnerschaften für sich haben, dem sind Sie Achtung schuldig in einer anderen Weise, und die zollen Sie ihm auch, und die Bevölkerung zollt sie ihm.

Ich halte deshalb jede Neuerung in unseren Institutionen, durch welche dieser meines Erachtens sehr glücklich gefundene Senat — Staatenhaus, erstes Haus — des Deutschen Reiches in seiner Bedeutung abgeschwächt, gewissermaßen mediatisirt wird, für eine sehr bedenkliche Aenderung in der Verfassung. Ich glaube, daß der Bundesrath eine große Zukunft hat, indem er zum ersten Male den Versuch macht, ohne die Wohlthaten der monarchischen Gewalt oder der einheitlichen Obrigkeit dem Einzelstaat zu nehmen, als höchste Spitze ein föderatives Kollegium hinzustellen, um die Souveränetät des gesammten Reiches zu üben; denn die Souveränetät ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesammtheit der verbündeten Regierungen. Es ist das zugleich nützlich, indem die — nennen Sie es Weisheit oder Unweisheit, von fünfundzwanzig Regierungen unvermittelt in diese Berathungen hineingetragen wird — eine Mannigfaltigkeit von Anschauungen, wie wir sie im Einzelstaate niemals gehabt haben. Wir haben, so groß Preußen ist, von den kleineren und kleinsten Mitgliedern doch Manches lernen können; sie haben umgekehrt von uns gelernt. Es sind fünfundzwanzig Ministerien oder Obrigkeiten, von denen jede unverkümmert in ihrer Sphäre die Intelligenz, die Weisheit, die dort quillt, an sich saugt und im Bundesrath selbstständig von sich zu geben berechtigt ist ohne irgend eine Beschränkung, während der Einzelstaat sehr viele Hemmnisse hat, die die Quellen auch da, wo sie fließen möchten, stopfen. Kurz, ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß ich glaube, in meiner politischen Bildung durch die Theilnahme an den Sitzungen des Bundesraths, durch die belebende Reibung der fünfundzwanzig deutschen Centren mit einander erhebliche Fortschritte gemacht zu haben und zugelernt zu haben. Deswegen möchte ich Sie bitten, tasten Sie nicht an dem Bundesrathe! ich sehe grade in dieser Gestaltung eine Art von Palladium für unsere Zukunft, eine große Bürgschaft für die Zukunft Deutschlands.".

[Der Antrag Schultzes wird mit 186 Stimmen gegen 128 angenommen, vom Bundesrathe aber abgelehnt.]

---

## Dank des Kaisers und Volkes an die Heerführer.

14. April. Worte des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung des Dotationsgesetzes.

„Es handelt sich hier um einen Akt Königlicher Freigebigkeit, zu dem Se. Majestät der Kaiser Sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich auch Nachsicht dafür in Anspruch nehme, daß ich von dem konstitutionellen Brauche, die Person des Souveräns hier nicht zu nennen, mich entferne. Ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will von dem Kaiserlichen Feldherrn reden und auch von diesem nicht direkt, sondern Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese Verhältnisse hätten ablaufen können, wenn auf dem Throne von

Preußen sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte.

War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine große Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, daß der bei dem Monarchen, der auf dem mächtigsten der deutschen Throne steht, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Muth, diesen hohen Muth, der Krone, Reich und Leben freudig einsetzt, vereinigt fand, — war es nicht möglich, daß dieser Krieg entweder im Augenblicke vermieden worden wäre unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und gekränkt hätten, — war es nicht möglich, daß er aufgeschoben worden wäre, bis der Feind Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte. — Alles dies nicht aus dem Gesichtspunkte einer Aengstlichkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu ergreifen versteht? War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger nützlicher Verwendung aller Mittel, vor allen Dingen mit weniger vorbereiteten Mitteln geführt wurde?

Wem verdanken wir alles Dies? Wem verdanken wir, daß die Mittel sorgfältig vorbereitet waren, daß der Krieg mit diesem Geschick, mit dieser Entschlossenheit und in diesem richtigen Momente ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? Daß nicht durch Zögerung die rechte Zeit verloren ging? Wir verdanken es unserem Kaiserlichen Feldherrn, in erster Linie dem Könige von Preußen und in zweiter Linie der deutschen entschlossenen Hingebung Seiner erhabenen Verbündeten.

Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstab kurz bemessene Kraft, seine befriedigt-ruhmvolle Existenz einsetzte für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpfte, der ganz anders ablaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: Wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges, vor dem Druck des Eroberers, und daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, zu einigen und ihm seinen Kaiser wiederzugeben, und dieser erste Deutsche Kaiser kehrt zurück nach einem langen interregnum, im Besitz der größten Vollgewalt und Macht, die in diesem Augenblicke in Europa, und fragt sich: durch welche Werkzeuge hat Gott mir das geschenkt, habe ich dies erreicht, wem bin ich Dank schuldig? Dann fällt sein Blick zuerst auf sein Heer und auf die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfniß sein, hier zu lohnen, wo er kann.

Tapferkeit läßt sich im Einzelnen nicht belohnen, sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, so daß man, wolle man belohnen, jeden Einzelnen zu belohnen hätte. Aber die Tapferkeit allein reicht nicht hin; Muth haben auch die Franzosen bewiesen, mit

Tapferkeit haben sich auch die französischen Soldaten geschlagen; was ihnen fehlte, waren die Führer, die Pflichttreue, die Einsicht der Führer, die entschlossene Leitung eines Kaiserlichen Monarchen und Feldherrn, der in voller Verantwortlichkeit um Krone und Reich an der Spitze stand, — diese Führung zu belohnen, muß ein Herzensbedürfniß des Kaisers sein.

Ich will von den Nützlichkeitsmomenten nicht reden, die darin liegen könnten, daß man ihnen mitten in dem kargen Leben die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Loos, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallsstab im Tornister nannte, daß man sie ihnen nicht abschneidet durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblicke, wo wunden-, blut- und siegreich das Heer nach Hause kommt, daß man in einem solchen Momente reich belohnt die Dienste, die zu leisten Jeder in die Lage kommen kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns bis zum General bringen; — ich habe Generale gekannt, die keinen anderen Ursprung hatten, von denen der eine eine hohe Stellung an der Spitze des Generalstabes einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer vom gemeinen Kürassier bis zum angesehensten Minister hinaufstieg — dergleichen ist in unseren Verhältnissen, bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich; und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sich sagen muß: ich habe es nicht erreicht, dann bleibt ihm die Hoffnung seine Söhne können etwas Außerordentliches leisten und Belohnung im Dienste des Staates erwerben, wie sie der Kaiser von Ihnen bittet. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation und vergessen Sie einen Augenblick den geldbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfniß Sr. Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie Ihm die Befriedigung, die Er durch Seine Hingebung und Seinen hohen Muth um Deutschland so wohl verdient hat."

Die Kommission schlug einen Zusatz zu dem Entwurfe vor, wonach auch „Deutschen Staatsmännern, welche bei den nationalen Erfolgen in hervorragender Weise mitgewirkt haben," Dotationen verliehen werden sollten.

Der Berichterstatter, Abgeordneter von Bennigsen, ging bei der Berathung im Reichstage noch ausführlich auf die Bedeutung und den Zweck des Gesetzes ein. Er wies zunächst auf das Jahr 1813, wo den Feldherrn gleichfalls Dotationen gegeben worden seien, und fuhr dann fort:

„Das, was wir 1815 gethan haben, können wir heute noch viel mehr verantworten, und in gewisser Weise sind wir noch viel mehr dazu verpflichtet, wie damals, wenn wir die Thaten und Erfolge der jetzigen Zeit mit den damaligen vergleichen. Meine Herren! Erinnern wir uns doch, daß Deutschland 1813 sich nur mit äußerster Anstrengung erhob, wiederholt selbst uneinig, auf auswärtige Hülfe angewiesen, in einem verzweifelten, an den größten Wechselfällen reichen Kampfe, endlich doch die napoleonische Weltherrschaft und die Fremdherrschaft in Deutschland überwältigend, aber selbst nach diesem unerhörten Siege, der mit den äußersten Anstrengungen, welche er dem mitlebenden, dem damaligen Geschlechte

zumuthete, in eine eben so große Ermattung überging, selbst mit diesem Siege konnten wir doch desselben und des Preises des Kampfes nicht froh werden.

Und jetzt zum ersten Male hat ganz Deutschland, aber Deutschland allein, ohne fremde Hülfe, einig auch zum ersten Male in seiner Geschichte, unter allen seinen Fürsten und Völkern sich erhoben gegen einen Angriff des Nachbars, der uns durch Jahrhunderte vergewaltigt hat. Es hat mit diesem Nachbar eine Schlußabrechnung gehalten und aus diesem Kriege, der, wenn wir besiegt wären, uns Ueberschwemmung durch den Feind, Verwüstung des Landes, Verewigung unserer Uneinigkeit und damit das Brechen der nationalen Kraft zugezogen hätte — aus diesem Kampfe gerade ist nach der Besiegung Frankreichs das Höchste, was eine Nation in Anspruch nehmen kann, seine Einheit aus jahrhundertlanger Uneinigkeit, seine staatliche Geschlossenheit hervorgegangen.

Diese Ereignisse, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, sind so übergroß und gewaltig, daß man, um etwas Gleiches oder Aehnliches zu finden, auf Jahrtausende zurückliegende Zeitalter greifen muß, etwas Gleiches oder Aehnliches, das die Gemüther der Menschen in solcher Art erschüttert und bewegt. Meine Herren! Wir, nachdem wir auf deutsche Art aus den Aufregungen und den Erfolgen dieses mächtigen Kampfes zurückkehren an unsere Arbeit, wir müssen es uns oft klar machen, in welcher großen Zeit wir leben.

Wenn an diesem Kampf das ganze Volk in seinen besten Kräften betheiligt gewesen ist, so sind doch aus der Gesammtheit eines so kräftigen Volkes eine Anzahl Männer hervorleuchtend ausgezeichnet, welche vor Allem das Verdienst in Anspruch nehmen, das angeregt und gesichert zu haben, was allerdings zur Durchführung der Kraft des ganzen Volkes bedurfte. Diese Männer in nicht zu großer Zahl in einer besonderen Weise auszuzeichnen, das konnte meiner Meinung nach dem Gefühl, den Absichten einer edelmüthigen, einer kraftvollen Nation nicht widerstreben.

Sollen wir jetzt zögern, wenn uns eine Vorlage gemacht wird, wodurch dem Kaiserlichen Feldherrn, dem Träger der Vertreter der Gesammtheit, die Möglichkeit gegeben wird, reich und voll diesen Männern zu ihrem inneren Werthe und dem Bewußtsein desselben, zu der Anerkennung, die sie haben und behalten werden, für alle Zukunft noch die äußere Auszeichnung, für sich und die Ihrigen den Schmuck des Daseins hinzuzufügen?"

[Das Dotationsgesetz wurde mit obigem Zusatz mit 175 gegen 51 Stimmen angenommen.]

---

## 15. Juni. Schluß des Reichstages.

### Thronrede Sr. Majestät des deutschen Kaisers.

Geehrte Herren!

„Als Ich Sie vor drei Monaten an dieser Stelle begrüßte, bezeichnete Ich es als den ehrenvollen Beruf des ersten Deutschen Reichstages, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, nach Möglichkeit zu heilen und den Dank des Vaterlandes Denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blute und ihrem Leben bezahlt haben. Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann.

Sie haben die verbündeten Regierungen in den Stand gesetzt, die

Nachtheile zu mildern, welche der Ruf zur Fahne für die Erwerbsverhältnisse vieler Berufenen herbeigeführt hat.

Zum Ersatz der Schäden, welche die Anwohner unserer bisherigen Grenzen und die für Deutschland rückerworbenen Gebiete erlitten haben, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schifffahrt durch den Krieg erfahren hat, und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden sind, haben Sie bereitwillig Ihre Mitwirkung gewährt.

Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es Mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Thaten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt und die glorreichen Errungenschaften des Krieges sichergestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfniß Meines Herzens, indem Ich Ihnen dafür in Meinem und des deutschen Heeres Namen Meinen Kaiserlichen Dank ausspreche.

Durch die neue Redaction der Reichsverfassung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands die den Verträgen entsprechende Form gewonnen und durch den Nachtragsetat für 1871 haben die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden. Der größte Theil der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist zur Gesetzgebung des Reiches geworden und die letztere hat im Beginn ihrer gemeinsamen Thätigkeit die Haftpflicht industrieller Unternehmungen in einer Weise geregelt, deren Wohlthaten an erster Stelle den Invaliden der Arbeit zugute kommen werden.

Für die Einrichtungen, welche in Elsaß und Lothringen zu treffen sind, ist die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Verhandlungen, welche darüber in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Ueberzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelne Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückerworbene Land, unter Schonung bewährter Einrichtungen, durch eine milde Verwaltung und durch eine freiheitliche Entwickelung seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.

Während der Dauer Ihrer Versammlung ist der Frieden mit Frankreich endgültig abgeschlossen worden. Dieser Abschluß und die Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich haben es zu Meiner Freude möglich gemacht, einen großen Theil des Heeres in das Vaterland zurückkehren zu lassen. Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heerestheile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie die freudige Gewißheit mit sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Antheil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie Ich nach den neu begründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein."

---

1871.

Juli. Dem Kanzler des Deutschen Reiches Fürsten v. Bismarck ist von Sr. Majestät dem Kaiser und König in Anerkennung seiner Verdienste eine Dotation an Grundbesitz im Amte Schwarzenbeck im Herzogthum Lauenburg überwiesen worden.

Fürst Bismarck hatte sich in voriger Woche auf seine neuen Besitzungen in Lauenburg begeben. Nach der Rückkehr von dort ist er (am 4.) nach Varzin in Pommern zu längerem Aufenthalte gegangen. (Prov.-Corr.)

11. u. 12. August. Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph in Ischl.

Bismarck zur Kur in Gastein; Begegnung mit Graf Beust.

Besuch des Kaisers Franz Joseph bei Kaiser Wilhelm in Gastein.

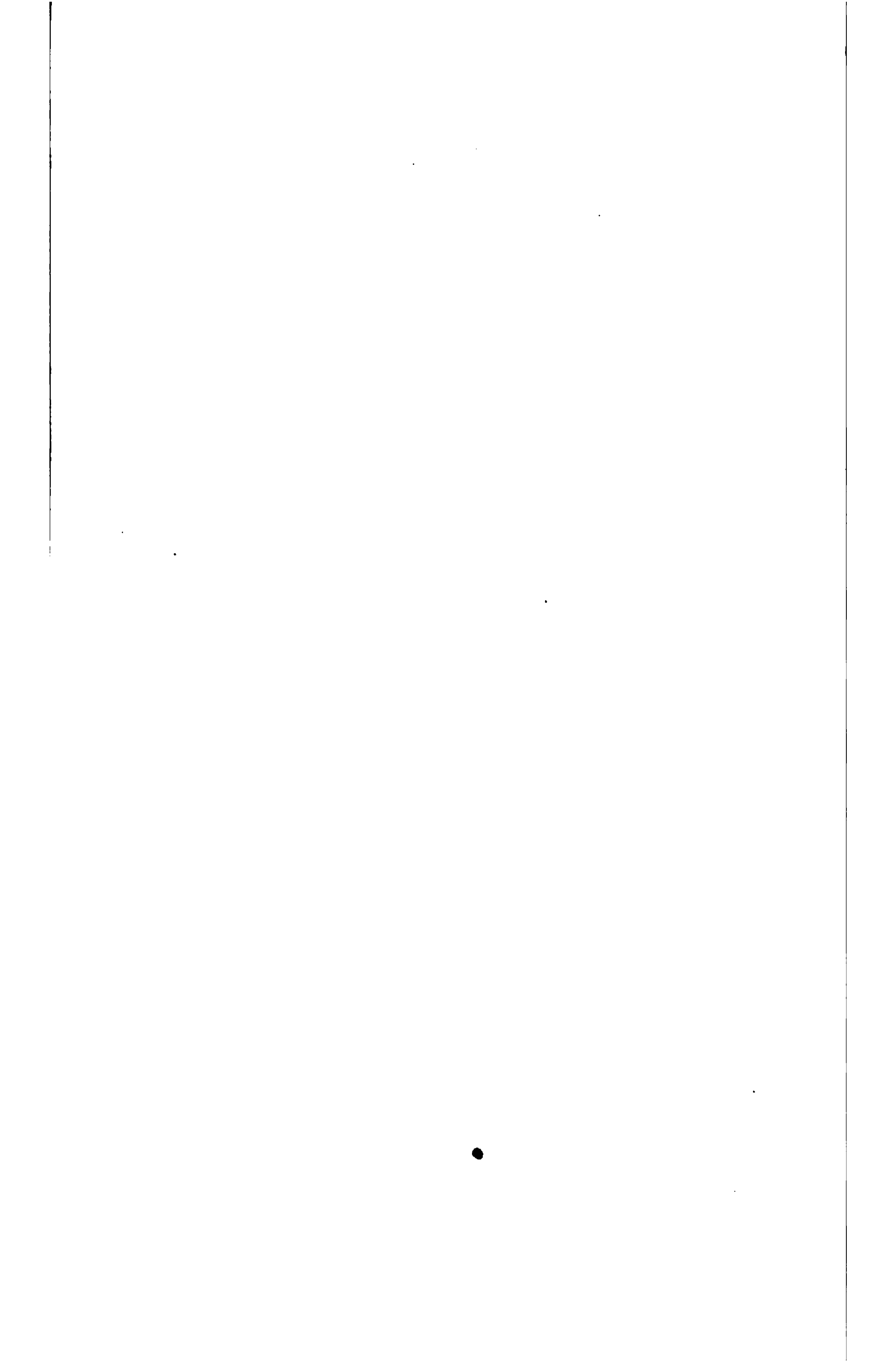
8. September. Fürst Bismarck hat sich, in Begleitung des Grafen Beust, von Salzburg aus nach dem Bade Reichenhall begeben, woselbst er im Schooße seiner Familie einige Tage verweilt. Am Abend seiner Ankunft ward dem deutschen Reichskanzler ein Ständchen gebracht, welchem sich jubelnde Hochrufe der in dichten Schaaren versammelten Bevölkerung anschlossen. Der hohe Staatsmann gab in seinen Dankesworten der Anerkennung für die begeisterte Hingebung des deutschen Volkes und für die Thaten der deutschen Armeen, an denen auch das Bayerische Heer einen so ruhmvollen Antheil genommen, den wärmsten Ausdruck und brachte ein Hoch auf den König von Bayern aus. (Prov.-Corr.)

19. September. Rückkehr über Berlin nach Varzin.

---



# Seit der Vollendung des deutschen Reichs.



# 24. Das Vaticanische Konzil.

---

## Aus der Zeit der Vorbereitung des Konzils.

**1868. 29. Juni. Bulle des Papstes Pius IX. wegen Berufung eines ökumenischen Konzils im Vatican auf den 8. Dezember 1869.**

— — „Es ist Allen bekannt und liegt klar zu Tage, von welch' schrecklichem Sturme gegenwärtig die Kirche erschüttert und von wie vielen und welch' großen Uebeln auch die bürgerliche Gesellschaft darniedergedrückt wird. Denn von den heftigsten Feinden Gottes und der Menschen wird die katholische Kirche und ihre heilbringende Lehre und ehrwürdige Gewalt, wie die höchste Autorität dieses apostolischen Stuhles angegriffen und mit Füßen getreten, wird alles Heilige verachtet, das Kirchengut geplündert, werden die Bischöfe, die angesehensten Geistlichen und katholisch gesinnten Männer auf alle Weise gequält, die religiösen Ordensfamilien aufgehoben, dazu gottlose Schriften jeder Art und pestartige Zeitungen mit vielgestaltigem höchst verderbten Sectenwesen allenthalben verbreitet, und der Unterricht der unglücklichen Jugend nahezu überall der Geistlichkeit entzogen, um dieselbe, was noch schlimmer ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern in der Schlechtigkeit und im Irrthum zu überantworten. Daher kommt, zu Unserem und aller Gutgesinnten Leidwesen und zum höchst beklagenswerthen Unheil der Seelen, das überall zunehmende Umsichgreifen des Unglaubens, des Verderbnisses der Sitten, die zügellose Ausgelassenheit, die Ansteckung durch schlechte Grundsätze jeglicher Art und alle denkbaren Laster und Verbrechen, die Verletzung endlich göttlicher und menschlicher Gesetze, so daß nicht allein unsere heiligste Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf beklagenswerthe Weise mit Verwirrung und Elend heimgesucht wird. Angesichts also dieser unsäglichen Bedrängnisse, unter deren Last Wir seufzen, fordert das oberste Uns göttlich übertragene Hirtenamt, daß Wir alle Unsere Kräfte immer mehr anstrengen, um die Schäden der Kirche auszubessern, für das Heil der gesammten Heerde des Herrn, vorzusorgen, tödtliche Angriffe und Bestrebungen, welche es auf den gänzlichen Ruin der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft abgesehen haben, zurückzuweisen.

Aus den angegebenen Gründen haben Wir den Zeitpunkt für gekommen erachtet, zu einem allgemeinen Concil, wie es schon längst Unser Wunsch war, alle Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises welche zur Theilnahme an Unserer Hirtensorgfalt berufen sind, zu versammeln.

Auf diesem Oekumenischen Concil soll alles auf's sorgfältigste erwogen und festgesetzt werden, was insbesondere in diesen so schweren Zeitumständen die größere Ehre Gottes, die unversehrte Reinheit des Glaubens, die würdige Feier des Gottesdienstes, das ewige Heil der Menschen, die Disciplin und eine heil-

same und gründliche Bildung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Beobachtung der Kirchengebote, die Verbesserung der Sitten, den christlichen Unterricht der Jugend, den gemeinen Frieden und die Eintracht Aller vorab angeht. Auch soll mit der höchsten Beflissenheit darauf Bedacht genommen werden, daß unter dem Beistande Gottes alle Uebelstände von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft bei Seite geschafft, die unglücklichen Verirrten auf den rechten Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurückgeführt werden; daß Laster und Irrthümer ausgerottet, Unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre allenthalben wieder belebt, immer mehr verbreitet und zur Herrschaft erhoben werden, und daß so Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft gedeihen und erblühen. Denn Niemand wird je zu bestreiten vermögen, daß der Einfluß der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht allein das ewige Heil der Menschen berühre, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung, Ruhe, sowie dem Fortschritt und der Befestigung der menschlichen Wissenschaft zu statten komme, wie dieses die Kirchen- und Profangeschichte durch hellleuchtende Thatsachen sonnenklar vor Augen stellt und fest und überzeugend nachweist. Deshalb, gestützt auf die Vollmacht des allmächtigen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, sowie der hl. Apostel Petrus und Paulus, welche auch Wir hier auf Erden bekleiden, wie nicht minder auf den Rath und die Zustimmung Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der hl. R. K., sagen Wir an mit diesem Schreiben, verkünden, berufen und beschließen ein heiliges, ökumenisches, allgemeines Concil, welches in dieser Unserer hehren Stadt Rom das künftige Jahr, da man zählt Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig, in der Basilica des Vatican abgehalten und am 8. Dezember, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria eröffnet, fortgesetzt und mit Gottes Hülfe zu Seiner Ehre und zum Heil des gesammten christlichen Volkes, zum Abschluß und zur Vollendung gebracht werden soll. Wir leben aber der Hoffnung, Gott, in dessen Händen die Herzen der Menschen sind, werde Unseren Wünschen gnädig sein und in Seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit und Gnade bewirken, daß alle höchsten Fürsten und Lenker der Völker, besonders die katholischen, immer mehr durchdrungen von der Erkenntniß, daß von der katholischen Kirche der menschlichen Gesellschaft die größten Güter zufließen, und daß sie die festeste Grundmauer der Reiche ist, nicht allein Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe und alle Anderen, die oben erwähnt, am Erscheinen auf dem Concil nicht hindern werden, sondern auch ihnen darin gern ihre Gunst und Beihülfe gewähren und, wie es katholischen Fürsten geziemt, zu allem, was zur größeren Ehre Gottes und zum Wohl eben desselben Concils gereichen mag, ihre Mitwirkung nicht versagen werden (et studiosissime, uti decet Catholicos Principes, iis cooperentur, quae in majorem Dei gloriam ejusdemque Concilii bonum cedere queant.)."

## 1869. 6. Februar. Ueber die wahrscheinliche Thätigkeit des Konzils.

Aus der Civiltà cattolica.

„Was den dogmatischen Theil betrifft, so bemerkte ich schon, daß die Katholiken wünschen, das zukünftige ökumenische Concil möge die Doctrinen des Syllabus promulgiren. Auch könnte es geschehen, daß das Concil, indem es die im Syllabus in negativer Form niedergelegten Sätze in affirmativer Form und mit den nöthigen Erläuterungen verkündet, die Mißverständnisse verschwinden machte, welche nicht allein in den Sphären der Gewalt, sondern auch bei einer großen Zahl im Uebrigen gebildeter und intelligenter, aber mit dem theologischen Styl nicht vertrauter Personen, über den Syllabus bestehen. Wie dem auch sei, mit der Zeit werden die Vorurtheile entweichen, die Augen werden sich an das

Licht gewöhnen und die Wahrheit, welche ja unsterblich ist, wird mit aller Macht durchdringen.

Die Katholiken werden mit Freude die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das zukünftige Concil entgegennehmen. Dadurch würde es indirect gelingen, jene berüchtigte Declaration von 1682 zunichte zu machen, ohne daß eine specielle Erörterung jener unseligen vier Artikel nöthig wäre, welche so lange Zeit hindurch die Seele des Gallicanismus bildeten. Niemand verhehlt sich jedoch, daß der Papst, aus einem Gefühle erhabener Zurückhaltung, nicht selbst die Initiative zu einem Vorschlage wird ergreifen wollen, der sich unmittelbar auf ihn zu beziehen scheint. Aber man hofft, daß die einstimmige Kundgebung des heiligen Geistes durch den Mund der Väter des ökumenischen Concils die Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationem definiren werde. Endlich spricht eine große Anzahl von Katholiken den Wunsch aus, das kommende Concil möge den Kreis der von der Kirche der unbefleckten Jungfrau dargebrachten Huldigungen durch die Verkündigung des Dogmas ihrer glorreichen Himmelfahrt schließen."

## 9. April. Die Gefahren des Konzils für das Verhältniß in Staat und Kirche.

Rundschreiben des bayerischen Ministers Fürsten von Hohenlohe.

„Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Concilium entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre. Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Concil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse ins Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloß mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Concilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „Civiltà cattolica," welcher Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines officiösen Organs der römischen Curie zugesprochen, es erst kürzlich als eine dem Concilium zugedachte Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864 in positive Beschlüsse oder conciliarische Decrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage, ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und principielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage, ob es nicht zweckmäßig erscheine, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt werden möchten.

Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die betheiligten Regierungen

gegenseitiges Einverständniß über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen. Ew. . . . wollen der Erwägung gedachter Regierung die Frage unterstellen, ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht collective Maßnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Concil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen, und ob nicht etwa eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheiligten Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen."

15. Mai. Ablehnung gemeinsamer Schritte Seitens Oesterreichs.

Depesche des Grafen Beust.

„Eine Regierung, welche, wie die österreichisch-ungarische, die Freiheit der verschiedenen Religionsbekenntnisse innerhalb der freiheitlich constituirten bürgerlichen Gesellschaft zum leitenden Grundsatze erhoben hat, würde nach unserer Auffassung die volle Consequenz ihres Princips nicht festhalten, wenn sie einem in der Verfassung der katholischen Kirche begründeten Vorgange, wie es die Einberufung eines allgemeinen Concils ist, ein System präventiver einschränkender Maßnahmen gegenüberstellen wollte. Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden müsse, so hat die kaiserliche und königliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich bis heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem an sich so beachtungswerthen Vorschlage der königlich bayerischen Regierung Folge zu geben.

Ueber den Verlauf des Concils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden. Nicht einmal über das Programm der Berathungsgegenstände des Concils sind andere officielle Aufschlüsse, als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin Niemand dem allgemeinen Kirchenrathe streitig machen wollen.

Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereiche seither hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Concils noch geschärft und zu größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten. Wir können das Vorhandensein einer solchen Gefahr weder bestätigen, noch in Abrede stellen. Doch dürfte im Allgemeinen kaum vorauszusetzen sein, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säcularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeiten unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Concils nicht fehlen werde, so liegt es vielleicht nicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von Staatswegen patronisirt erscheinen zu lassen und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Würde demnächst das versammelte Concil sich wirklich anschicken, in die Rechtssphäre der Staatsgewalt überzugreifen, oder würden sich bestimmte Indicien für eine derartige Absicht in authentischer Weise herausstellen, dann wäre auch nach der Ansicht der kaiserlichen und königlichen Regierung der Fall sicher nicht auszuschließen, daß neben den abwehrenden und abmahnenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Berathungen der Cabinette zum Zwecke übereinstimmender Wahrung der Staatshoheitsrechte sich als nöthig oder nützlich erweisen könnten. Dagegen vermögen

wir nicht dafür zu stimmen, daß der bloßen Präsumption möglicher Eingriffe in diese Rechte die Thatsache einer diplomatischen Conferenz entgegengestellt und dadurch — abgesehen von der erhöhten Schwierigkeit, auf so unsicherem Grunde zu festen Einverständnissen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabsichtigten Controle und Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte."

## 14. Mai. Vorschlag, die Zulassung von Vertretern der Regierungen beim Konzil zu verlangen.

Der Gesandte beim päpstlichen Stuhle Graf v. Arnim an den Grafen v. Bismarck.

„Ew. Excellenz hohen Erlaß vom 2. d. M. mit der Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Die Voraussetzung, daß die baierische Depesche auch hier mitgetheilt worden sei, trifft nicht zu. Herr v. Sigmund hat nicht den Auftrag gehabt, im Vatican sich im Sinne der Depesche zu äußern. Er bestreitet auch, durch seine Berichte Anlaß zu derselben gegeben zu haben. Wahrscheinlich ist der Fürst Hohenlohe zu diesem Schritte von dem Stiftspropst Döllinger inspirirt worden, welcher in seiner Verstimmung gegen Rom ohne Zweifel sehr geneigt sein wird, die Gefahren in etwas übertriebener Weise hervorzuheben, welche dem „modernen Staat" aus den vermutheten Concilsbeschlüssen erwachsen können. Der Fürst Hohenlohe wird zunächst durch die Befürchtung beunruhigt, daß die Infallibilität des Papstes von dem Concil auf Betrieb der Jesuiten dogmatisch festgestellt werden könnte. Gerade diese Frage dürfte jedoch nicht zu denjenigen gehören, deren Lösung in dem einen oder dem andern Sinne für den Staat von wesentlicher Bedeutung ist. Wenn es möglich wäre, der Theorie des Baseler Concils Anerkennung zu sichern, daß das Concil über dem Papst steht, könnte das durch die Regierungen vertretene Laienelement ein Interesse daran haben, für die Definirung des Dogma's in diesem Sinn einen ernstlichen Kampf zu beginnen. Das Baseler Concil ist aber in Rom nie anerkannt worden, und innerhalb der katholischen Kirche sind die Anhänger dieser Definition so selten wie die Hussiten in Böhmen. Der Streit dreht sich jetzt nur um die Frage: ob der Papst ohne das Concil infallibel ist, oder ob die Infallibilität nur dem Papst mit dem Concil zukommt. Ein müßiger Wortstreit, der auf die Stellung der weltlichen Regierung ohne Einfluß bleibt. Kirchengesetze und Kirchendecrete können den Regierungen unbequem oder unannehmbar erscheinen und ihnen die Pflicht des Widerstandes auferlegen. Wie diese Gesetze und Decrete aber zu Stande gekommen sind, ob durch eine Willensäußerung des inspirirten absoluten Papstes oder durch einen Beschluß der constitutionellen Kirchenlegislative, wird meistens ganz gleichgültig sein. Es wäre zu bedauern, wenn die Regierungen in den Streit um diese theologischen Schulmeinungen sich einmischen wollten. Wesentlich anders liegt die Sache in Bezug auf die Beschlüsse, welche die kirchlich-politische Commission vorbereitet. Dieselben werden zwar für den Staat — sei er feudal oder modern — nicht so gefährlich sein wie die Tendenzen und Maaßregeln der „Internationale". Aber unzweifelhaft bleibt, daß die Regierungen die Berechtigung und vielleicht die Verpflichtung haben, rechtzeitig Stellung zu nehmen gegen die möglicherweise vorliegende Absicht, über das Verhältniß des Staates zur Kirche mit dogmatischer Autorität Grundsätze zu proclamiren, welche den gesetzlich oder vertragsmäßig bestehenden Zustand in Frage stellen. Auf den ersten Blick scheint es, daß dieses „Stellungnehmen" verschoben werden könne, bis bestimmte Beschlüsse vorliegen, durch welche ein Conflict geschaffen wird. Man könnte meinen, daß dann immer noch Zeit sein wird, dem unberechtigten und einseitigen Anspruch die vis inertiae des bestehenden Rechtes entgegenzustellen. Hiebei wird jedoch ein Factor von immenser Wichtigkeit übersehen. Es ist zwar richtig, daß die Concilsbeschlüsse in diesen Materien für die

weltlichen Regierungen zunächst keine andere Bedeutung haben als die Thesen eines wissenschaftlichen Vereins. Aber es ist ebenso unleugbar, daß das einmal feststehende Concilsdecret Millionen in ihrem Gewissen bindet und daß die Regierungen — wenn sie auf dem Widerstand beharren — was ihnen in der Regel nicht zu gelingen pflegt — darüber in eine verschobene Stellung zu ihren Unterthanen gerathen, welche für lange Zeit eine Quelle von Unannehmlichkeiten für die Regierung und von Klagen seitens der Unterthanen werden kann. Hier drängt sich nun die Frage auf, ob und auf welche Weise es möglich ist, diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen. Der Fürst Hohenlohe sieht das Mittel in einem Einverständniß aller europäischen Regierungen über die Haltung, welche sie gegenüber den Tendenzen und Beschlüssen des Concils einnehmen wollen. Das Ziel, welches der bayerische Ministerpräsident sich gesteckt hat, liegt etwas zu hoch. Die Besorgniß liegt nahe, daß durch das jedenfalls resultatlose Bemühen, für zu viele widerstreitende Elemente einen Boden gemeinschaftlicher Interessen zu finden, auch das Erreichbare erschwert worden ist — nämlich das Einverständniß der vereinigten Staaten Deutschlands über ein identisches Verhalten in der bevorstehenden kritischen Epoche. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, sollte in Paris, Florenz, Wien die baierische Initiative nicht den Wunsch rege gemacht haben, die dargebotene Gelegenheit zu allerhand eigenen Zwecken zu benutzen, so würde es rathsam sein, zunächst mit dem Fürsten Hohenlohe und dann mit den übrigen deutschen Regierungen die Schritte zu vereinbaren, welche, nach Maßgabe der veränderten Umstände, den geschichtlichen Traditionen entsprechen und nach Lage der Dinge unerläßlich erscheinen. — Der Fürst Hohenlohe glaubt, daß es zweckdienlich sein werde, wenn die Vertreter der Regierungen angewiesen würden, schon jetzt gegen solche Beschlüsse Verwahrung einzulegen, welche das Concil einseitig und ohne Berathung mit den Staatsgewalten fassen möchte. Hiefür ist jedoch, wie Ew. Excellenz in dem Erlaß vom 2. d. M. hervorheben, die Sache in keiner Beziehung reif. Es ist vollständig unmöglich, auch nur eine annähernde Kenntniß von dem Resultat der Berathungen zu haben, welche im Schooße der Commission für kirchlich-politische Fragen gefaßt sein mögen. Und selbst wenn diese Beschlüsse uns im Einzelnen bekannt wären, würde ein Protest gegen dieselben nicht gerechtfertigt sein, da das Gutachten einer Commission immer noch kein Concilsbeschluß ist. Die Personen, welche in der Commission den Ton angeben, der Cardinal Reisach, und von Deutschen Moufang und Molitor, von Franzosen der Abbé Gibert, Vicar des Bischofs von Moulins, Monsignore de Dreux-Brézé, rechtfertigten die Besorgniß vor unannehmbaren Beschlüssen in hohem Grade. Dagegen ist in dieselbe Commission von französischen Geistlichen der Abbé Freppel eingetreten, und es sitzen darin Italiener, die ganz anderen Richtungen angehören, aus deren Mittheilung geschlossen werden darf, daß die gemäßigten Elemente nicht ohne allen Einfluß geblieben sind. Mit einem Wort, es ist unmöglich über die Natur der bis jetzt gemachten Vorarbeiten Daten zu erhalten, welche die Grundlage eines Protestes oder überhaupt irgend einer diplomatischen Démarsche werden könnten. Eine Thatsache aber steht fest, gegen welche die Regierung eines jeden Landes protestiren kann, in dem die katholische Kirche eine durch Gesetze oder Verträge geregelte Stellung hat — die Thatsache, daß in Rom über das Verhältniß des Staates zur Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird: bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessirten Staat als andern Paciscenten oder gleichberechtigten legislativen Factor zur Berathung zu ziehen. Gegen diese Thatsache könnte die Regierung protestiren, und hier ist der Punkt, auf welchem der Hebel eingesetzt werden muß, wenn es sich darum handelt, Deutschland den legitimen Einfluß zu sichern, den es zu allen Zeiten auf Concilsbeschlüsse gehabt hat. Der Protest allein genügt jedoch nicht, wenn nicht gleichzeitig der Anspruch auf Zulassung eines oder mehrerer oratores zu den Verhandlungen des Concils erhoben wird. Die Theilnahme des durch den Staat vertretenen Laienelements an

den Verhandlungen des Concils erscheint als das einzige Mittel, rechtzeitig von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet zu sein, rechtzeitig — das heißt: nicht zu früh und nicht zu spät — zu protestiren, Einfluß zu gewinnen, schüchterne Elemente zu sammeln und politischen Machinationen vorzubeugen, welche unter dem Deckmantel kirchlicher Berathungen versucht werden könten. Die Maßregel, über welche zwischen dem norddeutschen Bunde mit dem Fürsten Hohenlohe und den übrigen deutschen Regierungen ein Einverständniß herbeigeführt werden müßte, wäre demnach: „das in Rom eventuell zu stellende Verlangen, daß zu den Berathungen des Concils ein oder mehrere Botschafter des vereinigten oder zu diesem Zwecke verbündeten Deutschlands zugelassen werden.“ Einen weiteren Bericht zur Erörterung einiger hier in Frage kommenden Schwierigkeiten und zur weiteren Motivirung der Form des gedachten Vorschlags behalte ich mir vor. An dieser Stelle gestatte ich mir nur noch zu erklären, warum ich die Abordnung eines deutschen Botschafters zum Concil als eine „eventuelle“ Maßregel bezeichnet habe. Nach allen hier eingehenden Nachrichten ist der Kaiser Napoleon über sein Verhalten in der Concilsfrage eben so unschlüssig, wie er es in der Regel am Vorabende wichtiger Entscheidungen zu sein pflegt. Namentlich scheint über die Theilnahme eines französischen Botschafters am Concil noch keine Entscheidung getroffen zu sein. Auf der andern Seite liegt am Tage, daß der Kaiser an dem Ausgange des Concils mehr directes Interesse hat als irgend ein anderer Souverän. Sollte er aber dennoch für angemessen erachten, Rom und das Concil sich selbst zu überlassen, und sich vorbehalten, gegen etwaige mit dem französischen Staatsrecht unverträgliche Beschlüsse nachträglich zu reagiren, so würde er das Odium des Conflicts auf sich nehmen müssen, und die andern europäischen Regierungen würden die Verantwortung ihrer etwaigen Proteste in viel geringerem Maaße tragen als die kaiserliche Regierung. Dazu kommt, daß die Rechte des Staates in Frankreich viel ausgedehntere und eingreifendere sind als in Deutschland, namentlich in Preußen, so daß ein Concilsbeschluß, der die geringe Prärogative der preußischen Krone verletzt, nothwendig auch in Frankreich einen Conflict hervorrufen müßte. In Berücksichtigung dieses Verhältnisses scheint es gerathen, die etwaigen Verabredungen mit Bayern geheimzuhalten und nicht zur Ausführung zu bringen, so lange wir nicht über die Absichten der französischen Regierung vollständige und sichere Information haben.“

## Abweisung des Arnimschen Vorschlages; beabsichtigte Verständigung mit Süddeutschland.

### 26. Mai. Depesche Bismarcks an Herrn v. Arnim.

„Ich benutze den diesmaligen Feldjäger zu einer sofortigen Mittheilung in Bezug auf die in Ihren eingehenden Berichten vom 14. bis 17. Mai über das ökumenische Concil behandelten Fragen. Nachdem ich Sr. Maj. dem König darüber Vortrag gehalten, kann ich in Uebereinstimmung mit den allerhöchsten Intentionen Ew. 2c. Folgendes darüber eröffnen. Mit dem Vorschlage Ew. 2c., daß Preußen sich, eventuell in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland, nach dem Gebrauch der Regierungen bei früheren Concilien, durch bestimmte Abgesandte oder Regierungsbevollmächtigte (Oratores) als Staat auf dem ökumenischen Concil selbst vertreten lassen solle, hat Se. Maj. der König sich nicht einverstanden erklären können. Ew. 2c. haben selbst die Schwierigkeiten einer solchen Maaßregel nicht unbeachtet gelassen; dieselben würden sich aber bei jedem Versuch einer praktischen Verwirklichung noch viel größer herausstellen, als sie schon im voraus erscheinen müssen.

Es ist mir kaum zweifelhaft, daß Rom den Anspruch protestantischer, d. h. ketzerischer Regierungen — und als solche wird man in Rom Preußen und die Mehrheit der deutschen Regierungen immer ansehen und über das persönliche Glaubensbekenntniß des Souveräns nicht so leicht hinweggehen, wie Ew. ꝛc. es zu glauben scheinen — auf Vertretung nicht anerkennen werde; eine Forderung aber zu stellen, welche nicht durchgesetzt werden kann, würde die Regierungen nur in eine schiefe Lage bringen, ihrem Protest aber sicherlich keine größere Kraft verleihen. Aber selbst wenn man in Rom den Anspruch zugestehen wollte, in welcher Lage würden sich die Oratores auf dem Concil befinden, dessen immense Mehrheit sie als Eindringlinge, als (wenn auch ihrer Person nach katholisch) Abgesandte ketzerischer Regierungen ansehen und jede ihrer Aeußerungen mit Mißtrauen und Mißgunst aufnehmen würde! Eine fortwährende Verletzung der Würde der Souveräne wäre dabei kaum vermeidlich.

Ew. ꝛc. haben selbst die Frage aufgeworfen: welche Stellung die Abgesandten auf dem Concil einnehmen sollen. Als Individuen wären sie, wie Ew. ꝛc. mit Recht bemerken, Einzelne gegen Hunderte, und ihr individuelles Stimmrecht würde von gar keiner Bedeutung sein; ihr persönlicher Einfluß aber würde eben von ihren Persönlichkeiten abhängen, welche für diesen Zweck auszuwählen schwer genug sein würde. Als „Regierungsbevollmächtigte“ dagegen müßten sie im Namen der Regierungen ein Veto einlegen können; daß man ihnen dies nicht zugestehen wird, versteht sich von selbst. Protest einzulegen aber ist immer eine undankbare Mühe und hat nur dann eine Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestirenden liegt, dasjenige zu verhindern, wogegen er protestirt. Ein Protest der Abgesandten aber, über den das Concil ohne Zweifel ohne alle Rücksicht mit weiteren Beschlüssen hinwegginge, würde die Regierungen nur in eine schwierigere Lage bringen, als wenn sie einfach Beschlüssen gegenüberständen, die ohne Betheiligung von ihrer Seite und ohne Gegenwart von ihren Bevollmächtigten zu Stande gekommen wären.

Ich habe nur einen Theil der Schwierigkeiten flüchtig berühren wollen, welche sich der praktischen Ausführung des Vorschlags entgegensetzen würden. Die Hauptsache bleibt immer, daß die ganze Theilnahme der Staatsgewalten an einem Concil auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Vergangenheit angehörigen Verhältnisse des Staats zur Kirche beruht und nur so lange einen Sinn hatte, als der Staat der katholischen Kirche, als der Kirche, der einzigen, allumfassenden Kirche, gegenüberstand. Selbst bei dem tridentinischen Concil, wenigstens bei den Anfängen und Vorbereitungen desselben, war dieses alte Verhältniß noch vorhanden, und die protestantischen Regierungen, wie die protestantischen Gemeinden, konnten noch zu dem Concil eingeladen werden, weil sie noch nicht als unwiederbringlich aus der Kirche ausgeschieden angesehen werden konnten. Die Kirche stand damals noch in einem bestimmten intimen und gewissermaßen rechtlich festgestellten, d. h. von der Kirche in ihrem Recht anerkannten Verhältniß zum Staat; das kanonische Recht mit dem ganzen Arsenal seiner Bestimmungen auch über das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche hatte damals noch eine Bedeutung für den Staat. Darum konnten die Regierungen auch unter

bestimmten rechtlichen Formen in die Berathung und Regelung der kirchlichen Dinge eingreifen, wie Sie es durch ihre Oratores auf dem Concil thaten. Ebenso trat an sie nachher die Frage heran: ob sie durch Acceptation der Concilsbeschlüsse die von den letzteren in kirchlich-staatlichen Dingen getroffenen Aenderungen als einen Theil ihres öffentlichen Rechts anerkennen wollten. Dieses Verhältniß hat sich jetzt, wenigstens für uns, vollständig geändert. Bekanntlich hat eine Anzahl der europäischen Staaten die Beschlüsse des tridentinischen Concils ausdrücklich acceptirt und publicirt, andere nicht. Für Preußen hat davon nie die Rede sein, oder auch nur die Frage aufgeworfen werden können. Ebensowenig könnte oder dürfte jetzt für Preußen die Frage entstehen: ob es die Beschlüsse des neuen ökumenischen Concils acceptiren und damit als einen Bestandtheil seines geltenden öffentlichen Rechtszustandes anerkennen wolle. Wenn es aber durch abgesandte Vertreter an den Berathungen des Concils theilnähme, so würde es eben dadurch in den Fall kommen, sich über die Beschlüsse desselben zu erklären und sie eventuell als Theil seines Staats- und Kirchenrechts anzunehmen oder zu verwerfen — einen Fall, dessen Verwirklichung Ew. etc. sich nur einen Augenblick vorzustellen brauchen, um die volle Unmöglichkeit einzusehen.

Für Preußen giebt es verfassungsmässig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratores geschehen würde, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten. Ew. etc. bitte ich, sich von diesem Standpunkt der königlichen Regierung für Ihre ganze Haltung möglichst lebendig zu durchdringen. Ew. etc. werden alsdann auch anerkennen, daß uns diese Haltung durch unsere eigene Stellung zur Sache vorgeschrieben wird, und daß es für uns nicht maßgebend sein kann, welche Haltung der Kaiser Napoleon dem Concil gegenüber einnehmen, und ob er dasselbe beschicken werde oder nicht. Etwas ganz Anderes aber als müßige und nicht berücksichtigte Proteste sind die auf dem Gefühl der eigenen Macht beruhenden Kundgebungen der Regierungen, Uebergriffe nicht dulden zu wollen. Diese können als heilsame Mahnungen und Warnungen auch im Voraus dienen, und ich bin mit Ew. etc. vollkommen einverstanden, daß die bloße Thatsache der Existenz einer kirchlich-politischen Commission für das Concil, das Factum: daß in Rom über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird, bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessirten Staat als gleichberechtigten Faktor zur Berathung zu ziehen, den Regierungen hinreichenden Anlaß zu solchen Mahnungen und Wahrnungen darbiete. Se. Maj. der König haben mich demgemäß ermächtigt, mit der königlich bairischen Regierung und eventuell mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, um, wo möglich im Namen des gesammten Deutschlands, auf welches es uns zunächst hier nur ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Curie zu versuchen, welche ihr die Gewißheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde. Wenn diese Ver-

handlungen zu einem Ergebniß geführt haben, werde ich Ew. rc. mit weiterer Instruktion für die zunächst vertraulichen und nach Umständen zu verstärkenden Schritte in Rom versehen."

Die Bedeutung des Einverständnisses der deutschen Regierungen.

11. August. Aus einem Schreiben Bismarcks an Fürst Hohenlohe.

— — „Eurer Durchlaucht wird es zur Genugthuung gereichen, daß schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander, wie sie auf die von Bayern ergangene Anregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es giebt dort eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europa's zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenklicher und dem Einflusse jener Patei weniger zugänglich geworden sein.

Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Conflict zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhüten läßt. Auf unsern Episcopat hat das Cultusministerium sich bemüht in vertraulichem Wege vorbeugend einzuwirken.

Genehmigen Sie rc. v. Bismarck."

Die Stellung Bismarcks zum vaticanischen Konzil ist im Jahre 1874 von dem früheren bayerischen Minister Fürsten Hohenlohe in einer Rede vor seinen Wählern in Kulmbach in folgender Weise berührt worden:

„Man höre sehr häufig großes Erstaunen darüber äußern, daß ein Staatsmann von der eminenten Bedeutung des Fürsten Bismarck den Konflikt mit der Kirche nicht habe herannahen sehen und nicht bei Zeiten seine Vorkehrungen dagegen getroffen habe. Er benutze (fuhr Redner fort) gern die Gelegenheit, um zu konstatiren, daß dem nicht so sei. Im April 1869 habe er seine Cirkulardepesche mit jener — ungehörten — Mahnung an die fremden Mächte gerichtet, und einige Monate darauf habe er Gelegenheit gehabt, mit dem Grafen Bismarck oft und eingehend über die Sache zu verhandeln; er wisse daher, mit welcher bangen, immer wachsenden Sorge der Kanzler dem Herannahen des Konfliktes, dessen traurige Bedeutung er nicht unterschätzte, entgegengesehen habe. Damals — im

September 1869 — habe er, Hohenlohe, aber schon die ablehnenden Antworten Oesterreichs und Frankreichs in Händen gehabt, und er frage nun, was Angesichts dieses ablehnenden Verhaltens der beiden maßgebenden katholischen Mächte Bismarck, der Kanzler des überwiegend protestantischen Norddeutschen Bundes, und er, der Minister-Präsident des verhältnißmäßig kleinen Bayerns, habe thun sollen, um der Konzentrirung der Kirchenherrschaft entgegen zu wirken, welche später auf dem Concil durch die Definition des Dogmas von dem unfehlbaren Lehramt des Papstes ihren Ausdruck fand!

Juni. Aus der Koblenzer Katholiken-Adresse an den Bischof von Trier.

— — „Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das allgemeine Verhältniß der Kirche zum Staate und zur modernen Gesellschaft überhaupt, so scheint es uns im Interesse der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche auf's bringendste gerathen, daß das bevorstehende Concil keinen Zweifel darüber lasse, die Kirche habe mit dem Wunsche, die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig gebrochen. Denn das ist es vorzüglich, was die Geister heute der Kirche entfremdet, daß man fürchtet, jene Zeiten möchten wiederkehren, wo die Staatsgewalt mit weltlichen Zwangsmitteln für die Dogmen und Gesetze eines bestimmten, auf übernatürliche Offenbarung zurückgeführten religiösen Bekenntnisses eintrat, wo demnach das Gewissen gebunden und die Würde der Religion selbst, welche ohne die von staatlichem Zwange freie Hingebung der Gläubigen nicht zu bestehen vermag, geschädigt wurde. Wir verkennen nicht, daß auch das Staatsleben eine religiöse Grundlage hat, insofern die Ordnung des Staates und die obrigkeitliche Gewalt auf der Anerkennung eines lebendigen persönlichen Gottes und des von ihm der Seele eingepflanzten Sittengesetzes beruhen; aber wir sind uns auch mit voller Ueberzeugung bewußt, daß die Sphäre des Staates, der in gleicher Weise, wie die Kirche, auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete in voller Selbstständigkeit sich bewegt, innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen ist, welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen erfaßt werden. Gerade der Staat wird unserer Meinung nach der christlichste sein, der diese seine Schranken am gewissenhaftesten achtet und, während er der übernatürlichen Religion, der Kirche und den Confessionen, welche seine eigene religiös-sittliche Grundlage anerkennen, die freieste und selbstständigste Bewegung auf ihrem Gebiete und den Schutz ihrer Rechte sichert, seinerseits freiwillig, soweit es ohne Verletzung der Rechtsgleichheit geschehen kann, auf die religiöse Sitte des Volkes Rücksicht nimmt und die höhere Einsicht der durch das Christenthum erzogenen Bürger gern benutzt, um das natürliche Gesetz immer tiefer zu erfassen und in seinen Ordnungen immer reiner zum Ausdruck zu bringen. Auf diesem Wege wird sich eine vollkommnere Harmonie, eine fruchtbarere Wirksamkeit, eine idealere Ausgestaltung von Staat und Kirche erreichen lassen, als die Geschichte sie bis jetzt gesehen hat; und wenn dennoch im Leben der Einzelnen Conflicte zwischen beiden Ordnungen eintreten, so werden es doch nur solche sein, die einerseits aus dem durch das Christenthum zuerst klar ausgesprochenen Unterschiede der Kirche und des Staates, andererseits aus der Schwäche und Fehlerhaftigkeit alles Menschlichen sich mehr oder weniger nothwendig ergeben." — — —

6. September. Hirtenbrief der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe.

— — „Als die Berufung eines allgemeinen Concils zur Gewißheit geworden war, erfüllte auf der einen Seite fromme Erwartung und frohe Hoffnung die Gemüther der Gläubigen, und Tausende richten mit kindlichem Vertrauen ihre

Blicke nach Rom. Nicht, als ob das Concil ein Zaubermittel wäre, um alle Uebel und Gefahren von uns hinwegzunehmen und mit einem Male das Angesicht der Erde zu verändern, sondern weil nach der von Christus in seiner göttlichen Weisheit gegebenen Einrichtung die Vereinigung der Nachfolger der Apostel um den Nachfolger des heiligen Petrus in einer allgemeinen Kirchenversammlung das vorzüglichste Mittel ist, um die beseligende Wahrheit des Christenthums in ein helleres Licht zu setzen und sein heiliges Gesetz wirksamer ins Leben einzuführen. — — Darum haben von je her die treuen Kinder der Kirche die allgemeinen Concilien mit Trost und heiliger Hoffnung begrüßt. Diese Gesinnung auch angesichts des bevorstehenden Concils in Uns selbst zu pflegen und bei Anderen zu verbreiten, ist eine heilige Pflicht.

Dagegen können wir uns nicht verbergen, daß auf der anderen Seite selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen. Hierzu kommt, daß von den Gegnern der Kirche Beschuldigungen ausgesprochen werden, welche keinen anderen Zweck haben, als weithin Argwohn und Abneigung gegen das Concil zu erregen und selbst das Mißtrauen der Regierungen wachzurufen.

So werden Befürchtungen laut, als ob das Concil neue Glaubenslehren, welche in der Offenbarung Gottes und der Ueberlieferung der Kirche nicht enthalten sind, verkündigen und Grundsätze aufstellen könne und werde, welche den Interessen des Christenthums und der Kirche nachtheilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Civilisation und der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem zeitlichen Wohle der Völker nicht verträglich seien. Man geht noch weiter, man beschuldigt den h. Vater, daß er unter dem Einflusse einer Partei das Concil lediglich als Mittel benutzen wolle, um die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr zu erhöhen, die alte und ächte Verfassung der Kirche zu ändern, eine mit der christlichen Freiheit unverträgliche geistliche Herrschaft aufzurichten. Man scheut sich nicht, das Oberhaupt der Kirche und den Episkopat mit Parteinamen zu belegen, welche wir bisher nur im Munde der erklärten Gegner der Kirche zu finden gewohnt waren. Demgemäß spricht man dann ungescheut den Verdacht aus, es werde den Bischöfen die volle Freiheit der Berathung nicht gegeben sein, und es werde auch den Bischöfen selbst an der nothwendigen Erkenntniß und Freimüthigkeit, um ihre Pflicht auf dem Concil zu erfüllen, fehlen, und man stellte in Folge davon sogar die Gültigkeit des Concils und seiner Beschlüsse selbst in Frage.

Woraus diese und ähnliche Reden auch entsprungen sein mögen, — aus lebendigem Glauben, aus treuer Liebe zur Kirche, aus einem unerschütterlichen Vertrauen auf jenen Beistand, den Gott seiner Kirche niemals entzieht, sind sie es nicht. So haben niemals unsere Väter im Glauben, niemals die Heiligen Gottes gedacht; das widerstreitet, geliebte Diöcesanen, ohne Zweifel auch eurem innersten Glaubensbewußtsein. Aber Wir wollen euch auch ausdrücklich ermahnen, durch solche Reden euch nicht irre führen und in eurem Glauben und Vertrauen erschüttern zu lassen.

Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre aussprechen, welche in der h. Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist, wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch thut, nicht neue Lehren verkündigt, sondern die alte und ursprüngliche Wahrheit in klareres Licht stellt und gegen neue Irrthümer schützt. Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der recht-

mäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. Ueberhaupt wird das Concil keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstellen, als diejenigen, welche euch Allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalten haben und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht, und welche die Voraussetzung aller wahren Wissenschaft und Gesittung bilden.

Und warum können Wir dieses mit solcher Bestimmtheit und Zuversicht aussprechen? Weil wir durch den Glauben gewiß sind, daß Jesus Christus bei seiner Kirche bleibt alle Tage bis ans Ende der Welt, daß der h. Geist sie nie verläßt und sie an Alles erinnert und in alle Wahrheit einführt, so daß sie ist und bleibt die Säule und die Grundfeste der Wahrheit, welche auch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen; weil wir endlich glauben und wissen, daß, wenn die Nachfolger Petri und der Apostel, der Papst und die Bischöfe, auf einem allgemeinen Concil rechtmäßig versammelt, in Sachen des Glaubens und des Sittengesetzes Entscheidungen geben, sie durch Gottes Fürsicht und Beistand gegen jeden Irrthum sicher gestellt sind.

Auch braucht Niemand zu besorgen, das allgemeine Concil werde in Unbedachtsamkeit und Uebereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde nach Weise schwärmerischer Menschen Anschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen. Und wie kann man auch nur vernünftiger Weise so etwas von einer Versammlung der Bischöfe der ganzen katholischen Welt befürchten, welche, mit den reichsten Lebenserfahrungen ausgestattet, mit den Zuständen der verschiedenartigsten Länder vertraut, mit der Verantwortlichkeit des heiligsten Berufes belastet, hauptsächlich zu dem Zwecke vom Oberhaupte der Kirche versammelt werden, um mit ihm zu berathen, wie am besten die ewigen Wahrheiten der Religion in der Gegenwart zu verwirklichen und die Wohlfahrt des Christenthums den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern zu erhalten und zu übermitteln sei!

Unbegründet ist auch und überaus ungerecht der Verdacht, es werde da auf dem Concil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wie wenig kennen Diejenigen, welche so denken, die Gesinnungen des Papstes, die Gesinnungen der Bischöfe und die Handlungsweise der Kirche! Wir wissen es auf das bestimmteste, daß es der erklärte Wille des heiligen Vaters ist, weder der Freiheit, noch der Zeit der Berathungen eine Schranke zu setzen, und was sollen wir zu jener so unwürdigen Verdächtigung sagen, daß es den Bischöfen aus Menschenfurcht an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit auf dem Concil gebrechen werde? Eingedenk des Gebotes unseres Herrn, gegen die nicht zu schelten, die uns lästern, wollen wir nur schlicht und einfach sagen: die Bischöfe der katholischen Kirche werden auf dem allgemeinen Concil, in diesem wichtigsten Geschäfte ihres Amtes und Wirkens, der heiligsten aller Pflichten, der Pflicht, der Wahrheit Zeugniß zu geben, nie und nimmer vergessen; sie werden, eingedenk des apostolischen Wortes: daß, wer den Menschen gefallen will, nicht Christi Diener ist, eingedenk der Rechenschaft, die sie bald vor dem göttlichen Richterstuhl ablegen müssen, keine andere Richtschnur kennen als ihren Glauben und ihr Gewissen.

— — In Kurzem werden wir auf längere Zeit Unsere Diöcesen verlassen, und unsere Herzen sind tief bewegt, indem wir auf die großen Gefahren der gegenwärtigen Zeit hinblicken. Wir haben daher beschlossen und verordnen hiermit, daß eine dreitägige Andacht zum heiligen Herzen Jesu, anfangend am 8. December d. J., in allen Pfarreien unserer Diöcesen abgehalten werde, in Anbetracht welcher Andacht wir uns nähere Anordnung vorbehalten."

10. Oktober. Die Stellung der preußischen Regierung zum Konzil.

Schreiben des Kultus-Ministers von Mühler an den Erzbischof von Köln.

„Euer erzbischöflichen Gnaden sage ich für die gefällige Mittheilung vom 15. v. M., betreffend das in Rom bevorstehende allgemeine Concil, meinen Dank. Zugleich unterlasse ich nicht, bei dieser Gelegenheit Ew. erzb. Gnaden in der Kürze von der Auffassung zu unterrichten, welcher die Regierung Sr. Maj. des Königs in dieser Angelegenheit folgt. Wenn die preußischen Bischöfe der ergangenen Einladung gemäß an dem Concil in Rom theilnehmen, um über Angelegenheiten der katholischen Kirche zu berathen, so machen sie damit nur von einem Rechte Gebrauch, welches die Verfassung des Landes ihnen giebt. Die bisher bewährten verfassungsmäßigen Principien der religiösen und kirchlichen Freiheit finden auch auf den vorliegenden Fall ihre volle Anwendung. Auch haben die Grenzen, innerhalb deren sich die Freiheit der Kirche bewegt, sowie die Gegenstände und Fragen, für welche die Gesetzgebung des Staates und deren Handhabung durch staatliche Organe vorbehalten bleiben muß, durch die innere Entwickelung des preußischen Staatsrechtes, durch Legislation und Verwaltung im Einzelnen eine so klare und erschöpfende Bestimmtheit erhalten, daß über den Umfang derselben kaum noch in irgend einer einzelnen Beziehung ein Zweifel übrig ist. Diese Grenzen zu wahren und den Zustand gesicherter Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, ist nicht ein Interesse des Staates allein, sondern in nicht geringerem Maaße ein Interesse und eine Aufgabe auch der Kirche.

Die königliche Staatsregierung hegt das Vertrauen, daß die preußischen Bischöfe auch außerhalb des Heimathlandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Unterthanen Sr. Maj. des Königs zukommen. Sie ist aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand innerhalb des Landes aufrecht zu erhalten. Sie wird aber darüber wachen, daß nicht Störungen herbeigeführt werden, und denselben, wenn nöthig, entgegentreten, und ist sich in diesem Punkte, sofern es sich nicht um die Abwehr von Uebergriffen auf das staatliche Rechtsgebiet handeln wird, der Uebereinstimmung mit allen christlichen Regierungen bewußt. Wird der hier bezeichnete Standpunkt von allen Seiten gleichmäßig anerkannt und gewahrt, so kann auch die Abhaltung des bevorstehenden Concils dazu beitragen, die Auffassungen zu klären, und eine richtige Würdigung der Verhältnisse zu fördern."

## Während des Konzils.

**1869.** 8. Dezember. Eröffnung des Konzils.

**1870.** 3. Januar. Die Infallibilitäts-Petition von 369 Mitgliedern:

„Von der heiligen ökumenischen Vaticanischen Synode erbitten die unterzeichneten Väter, mit klaren und jeden Anlaß zum Zweifel ausschließenden Worten sanktioniren zu wollen, daß die Autorität des römischen Papstes die höchste und deshalb irrthumslos sei, wenn sie in Sachen des Glaubens und der Sitten festgestellt hat und vorschreibt, was von allen Christgläubigen zu glauben und zu beobachten oder zu verwerfen und zu verdammen sein soll."

5. Januar. Weisungen Bismarcks an den Gesandten in Rom (Instructionsdepesche).

„Die Berichte Ew. Hochwohlgeboren vom 22. bis 29. December sind mir nunmehr zugegangen. Wenn ich dieselben zusammenfasse und mir ein Bild von der bisherigen Entwicklung der Dinge zu gewinnen suche, soweit dies überhaupt bei der augenblicklichen Sachlage möglich ist, so erscheint mir diese bis jetzt noch als eine so chaotische, daß es unmöglich ist, über die Wahrscheinlichkeiten des weiteren Verlaufs ein Urtheil zu gewinnen. Was für greifbare und wirkliche Gestaltungen sich aus diesen kreisenden Nebeln herausbilden mögen, läßt sich noch nicht voraussehen. Ich würde es nicht für weise halten, wenn wir in dieses nebelhafte Chaos hineingreifen wollten, in welchem wir die richtige Operationsbasis zu wählen noch außer Stande sind. Wir könnten durch ein voreiliges Eingreifen möglicherweise der Entwicklung eine uns unerwartete Richtung geben und Elemente, auf welche wir gern zählen, nach der andern Seite hinüberdrängen. Was sich von wirklich lebenskräftiger Thätigkeit der freieren geistigen Elemente entwickeln soll, muß sich aus sich selbst heraus entwickeln, und an uns kann die Aufforderung zum Handeln erst herantreten, wenn eine solche Thätigkeit eine bestimmte Gestalt und einen festeren Boden gewonnen hat. Die abwartende Stellung wird uns um so leichter, weil gerade wir, was auch schließlich das Ergebniß sein möge, keine Ursache zu Besorgniß vor wirklichen Gefahren haben, die unserem Staatsleben drohen möchten. Ich habe Ew. &c. schon früher bemerklich gemacht — und ich bitte Sie, vor allem sich dies immer gegenwärtig zu halten —, daß wir vom Standpunkte der Regierung aus keinerlei Befürchtungen Raum geben, weil wir die Gewißheit haben, auf dem Felde der Gesetzgebung, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß

zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt. Wir sind in Norddeutschland des nationalen und des politischen Bewußtseins, auch der katholischen Bevölkerung in ihrer Mehrheit, sicher und haben in der überwiegenden Mehrheit der evangelischen Kirche einen Stützpunkt, welcher den Regierungen rein oder wesentlich katholischer Länder fehlt. Es bedarf für uns der Versicherung des Papstes, daß durch die Ergebnisse des Concils die hergebrachten und festgestellten Beziehungen der Curie zu den Regierungen nicht geändert werden sollten, in keiner Weise. Jeder Versuch, dieselben umzugestalten, würde schließlich nicht zu unserem Nachtheile ausfallen.

Ungeachtet dieser Zuversicht sind wir natürlich weit davon entfernt, zu wünschen, daß die Sachen auf die Spitze getrieben werden. Im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs und einer friedlichen Weiterentwicklung des nationalen Lebens können wir nur wünschen, daß der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grunde sich bisher gedeihliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Wir haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Elemente des religiösen Lebens, verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigenthümlich sind, auch in Rom auf dem Concil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden. Aber wie dieser Wunsch nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung, sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben unserer katholischen Bevölkerung hervorgeht, so kann er auch nicht in einer von der Regierung ausgehenden Action seinen Ausdruck finden, sondern wir müssen erwarten, daß die Action von dem deutschen Element auf dem Concil selbst ausgehe, und wir unsererseits müssen uns darauf beschränken, dem deutschen Episcopat die Gewißheit unserer Sympathie und, wenn der Fall des Bedürfnisses eintreten und von dem Episcopat erkannt werden sollte, unsere Unterstützung zu geben.

Unsererseits im Namen der Regierung Forderungen von dem Episcopat an die Curie oder das Concil zu stellen, betrachte ich nicht als unsere Aufgabe. Abgesehen davon, daß es schwer sein würde, einen praktischen Boden dafür zu finden — wie denn schon die Forderung eines Abstimmungsmodus nach Nationen eine sehr schwer definirbare sein würde — würden wir uns in eine falsche Stellung zu dem Concil und zu der Curie bringen und eine Art Anerkennung der dort beanspruchten Autorität aussprechen, deren Folgen sich schwer berechnen ließen. Was sollen wir thun, wenn die Forderung, wie es wahrscheinlich ist, abgewiesen wird, weil es sich dabei um ein reines Internum des Concils handle? Und wenn gar römischerseits darauf eingegangen würde — was freilich nicht wahrscheinlich ist — würden uns nicht gerade dadurch die Hände gebunden werden für die Zukunft? Würden wir damit nicht den für uns einzig möglichen Standpunkt aufgeben, daß wir als Regierung dem Concil völlig fremd und frei gegenüberstehen und seine Beschlüsse vor das Forum unserer Gesetze und unseres Staatslebens zu ziehen berechtigt sind? Schon aus diesem Grund können wir eine ständige Conferenz der Vertreter der Regierungen in

Rom, welche Ew. ꝛc. mit dem Namen eines Anticoncils bezeichnen und selbst zwar nicht empfehlen wollen, aber doch als eine ins Auge zu fassende Eventualität anführen, nicht für angemessen erachten, selbst wenn sie möglich wäre. Sie dürfte aber auch praktisch sich nicht als möglich erweisen, schon weil sich nur sehr wenige Vertreter von Regierungen darin zusammenfinden würden, wie denn Ew. ꝛc. selbst mit Recht ein Zusammenwirken mit dem österreichischen Botschafter als schwierig bezeichnet haben. Frankreich, welches das Concil ganz in seiner Hand hat und durch ein Zurückziehen seiner Truppen dasselbe gefährden kann, würde sich sicherlich abseits halten; von England, von Rußland, von Italien sind keine Vertreter vorhanden, und welches Gewicht würde in Rom eine Conferenz haben, die sich ans den Vertretern des norddeutschen Bundes, Bayerns (welches die andern süddeutschen Staaten nicht mit repräsentiren würde, da Würtemberg wenigstens sich nicht geneigt zeigt, Bayern mit zu beauftragen) und Portugals zusammensetzte? Alle diese Betrachtungen können nur dazu dienen, die Ueberzeugung zu verstärken, daß jede Action auf das Concil nur von den Bischöfen, d. h. womöglich den deutschen, in Verbindung mit den österreichischen und ungarischen, eventuell auch den französischen und den einzelnen Elementen in anderen Nationalitäten, ausgehen muß. Es wird für jetzt mehr nicht thunlich sein, als daß wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermuthigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, daß wir auch im schlimmsten Fall ihre Rechte im eigenen Lande wahren würden. Ich ersehe aus Ihren Berichten mit Vergnügen, daß Ihnen die Fühlung mit den Bischöfen nicht fehlt; und ich wünsche dringend, daß Sie dieselbe dazu benutzen mögen, um auf die Bischöfe in diesem Sinne vertraulich einzuwirken. Inwieweit Ew. ꝛc. bei den einzelnen Prälaten Gelegenheit und Boden dafür finden, kann nur von Ihnen selbst beurtheilt werden. Hierüber bitte ich Ew. ꝛc. auch mit dem Grafen Tauffkirchen, dessen Uebereinstimmung Ihnen sicherlich nicht fehlen wird, und mit dem portugiesischen Gesandten sich zu verständigen.

Den Bischöfen gegenüber werden Sie aber auch hervorheben können, was ich oben schon andeutete, daß tief eingreifende Aenderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Curialpartei angestrebt werden, allerdings auch nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden. Diese Beziehungen und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhen auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werden diese alterirt, so werden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern auch in juristischer Hinsicht, und letztere muß sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislatorischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache. In dieser Beziehung erscheint mir auch die Argu-

mentation des französischen Botschafters, welche Ew. ꝛc., ich weiß nicht recht, warum, als eine subtile bezeichnen, durchaus gerechtfertigt; und ich glaube, daß Sie ähnliche Erwägungen gegenüber den Bischöfen geltend machen können. Indem ich noch bemerke, daß diese Instruction Seiner Majestät dem König vorgelegen hat und von Allerhöchstdemselben genehmigt worden ist, fasse ich dieselbe nach einmal darin zusammen: daß ich Ew. ꝛc. bitte, dem Concil und der Curie gegenüber eine vollkommene ruhige und abwartende Stellung zu bewahren, und vertraulich, in Uebereinstimmung mit Ihren gleichgesinnten Collegen, eine möglichst ermuthigende und stärkende Einwirkung auf die Bischöfe geltend zu machen"

## Ende Januar. Vorstellung deutscher und österreichischer Bischöfe gegen die Infallibilitäts-Petition.

„Es sind uns gedruckte Briefe zugekommen, in denen man von den Vätern des Concils die Unterschrift verlangt für eine Petition, in welcher die ökumenische Synode ersucht wird, dieselbe möge sanctioniren, daß die Autorität des römischen Papstes die höchste und deshalb irrthumlos sei, wenn sie in Sachen des Glaubens und der Sitten mit apostolischer Machtvollkommenheit allen Gläubigen Vorschriften ertheilt. Es ist gewiß verwunderlich, die Richter des Glaubens einzuladen, daß sie noch vor der Verhandlung eine mit ihrer Unterschrift bekräftigte Erklärung über den erst zu fällenden Spruch veröffentlichen. Aber wir haben in einer so wichtigen Angelegenheit uns an Dich selbst, heiligster Vater, zu wenden beschlossen.

Die Zeiten sind verschwunden, in welchen es vorkam, daß die Rechte des apostolischen Stuhles von Katholiken in Zweifel gezogen wurden. Es giebt Niemanden, der nicht wüßte, „daß, gleichwie der Leib ohne Haupt verstümmelt ist, so auch nicht ein die ganze Kirche repräsentirendes Concil ohne den Nachfolger des heiligen Petrus gehalten werden kann" — und Alle gehorchen den Geboten des heiligen Stuhles mit willigstem Herzen. Ueberdies ist das, was über die Autorität des römischen Pontifex von den Gläubigen zu halten sei, von dem Tridentiner Concilium ausgesprochen, wie auch von dem Florentinischen, dessen Beschluß über diesen Punkt im Ganzen und Einzelnen um so heiliger gehalten werden muß, weil derselbe durch die Uebereinstimmung der lateinischen und griechischen Kirche festgestellt ist und die Grundlage für die Wiederherstellung der Vereinigung sein wird, wenn der Herr auf das von so vielen Leiden heimgesuchte Morgenland den Blick seiner Barmherzigkeit wendet. Dazu kommt, daß die Kirche in dieser stürmischen Zeit gegen Jene, welche sich wider die Religion wie eine dem menschlichen Geschlechte verderbliche Erfindung erheben, einen neuen, seit Jahrhunderten unerhörten Kampf führen muß, so daß es keineswegs angemessen erscheint, den von so vielen und allseitigen Umtrieben in Versuchung geführten katholischen Völkern Größeres als die Väter von Trient aufzuerlegen [majora imponere]. Uebrigens, obschon Bellarmin mit der ganzen katholischen Kirche ausspricht: „Entscheidungen in Sachen des Glaubens hängen vorzüglich von der apostolischen Ueberlieferung und der Zustimmung der Kirchen ab," und obwohl die allgemeine Synode den kürzesten Weg bietet, die Meinung der ganzen Kirche kennen zu lernen, so sind dennoch von dem erhabenen Concil, welches die Apostel mit den Aeltesten von Jerusalem gehalten haben, bis zu dem von Nicäa, unzählige Irrthümer durch Entscheidungen der Einzelkirchen unter Zustimmung des Nachfolgers des heiligen Petrus und der ganzen Kirche niedergeschlagen und vernichtet worden. Es ist zweifellos, daß alle gläubigen Christen den Beschlüssen des apostolischen Stuhles aufrichtigen Gehorsam schulden; außerdem lehren unterrichtete und fromme Männer, dasjenige, was der Papst über den Glauben und die Sitten ex cathedra redend festsetzt, sei auch ohne die auf was immer für eine Weise kundgegebene Zustim-

mung der Kirchen unumstößlich. Dennoch darf man nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß nichtsdestoweniger noch gewichtige Schwierigkeiten übrig bleiben, die aus den Schriften und Handlungen der Kirchenväter, aus echten Urkunden der Geschichte und der katholischen Lehre selbst hervorgehen, vor deren vollständiger Lösung die in dem oben genannten Schreiben empfohlene Lehre dem christlichen Volke als eine von Gott enthüllte unmöglich vorgelegt werden könnte. Wahrlich, vor diesen Erörterungen scheut sich unsere Seele, und daß uns die Nothwendigkeit einer solchen Berathung nicht auferlegt werde, darum bitten wir im Vertrauen auf Dein Wohlwollen. Ueberdies, da wir unter den bedeutendsten katholischen Nationen das bischöfliche Amt verwalten, so kennen wir ihre Verhältnisse aus täglicher Erfahrung; für uns aber steht fest, daß die Definition, welche verlangt wird, den Feinden der Religion eine Waffe geben würde, um gegen die katholische Sache auch bei anerkannt besseren Männern Groll zu erregen, und wir sind gewiß, daß diese Sache in Europa, wenigstens den Regierungen unserer Sprengel, den Grund oder doch den Vorwand bieten würde, die noch übrig gebliebenen Rechte der Kirche anzugreifen. Das haben wir Deiner Heiligkeit mit jener Aufrichtigkeit auseinandergesetzt, die wir dem gemeinsamen Vater der Gläubigen schulden, und wir bitten Dich, anzuordnen, daß die Lehre, um deren Sanctionirung gebeten wird, dem allgemeinen Concile zur Berathung nicht vorgelegt werde. Auch erbitten wir, zu Deinen Füßen liegend, für uns und für die Völker, die uns anvertraut sind, um sie zu Gott zu führen, den apostolischen Segen.

Deiner Heiligkeit demüthigste, gehorsamste und ergebenste Diener."

(46 Unterschriften, darunter Schwarzenberg. Rauscher. Fürstenberg. Haynald. Melchers. Förster. Stroßmayer. Ramszanowski. Eberhard. Krementz. Beckmann. Ketteler. Hefele.

Die Vorstellung, als deren Verfasser Cardinal Erzbischof v. Rauscher gilt, wurde, da der Papst deren Annahme — wie es hieß wegen eines Formfehlers — verweigerte, vom Cardinal Erzbischof v. Schwarzenberg unterm 29. Januar dem Präsidenten des Concils mitgetheilt. Außer dieser Vorstellung wurden noch vier andere, ganz ähnliche Eingaben in derselben Weise eingebracht.)

## Januar. Vorstellungen der französischen Regierung in Rom wegen der Gefahren der beantragten Beschlüsse.

## 10. Februar. Oesterreichische Warnung an die Kurie.

Depesche des Grafen v. Beust an Graf Trautmannsdorff in Rom.

— — — „Die Haltung einer imposanten Minorität auf dem Konzil, — einer Minorität aus Prälaten der aufgeklärtesten und zugleich der katholischen Kirche treu ergebenen Länder, und in welcher wir mit lebhafter Genugthuung die bedeutendsten Namen des österreichisch-ungarischen Episcopats finden, — ließ uns auf ein unseren Wünschen mehr entsprechendes Ergebniß hoffen, als die ersten hierher gelangten Anzeichen. Diese Hoffnung ist freilich noch nicht zerstört, — aber Symptome, deren Wichtigkeit wir nicht verkennen können, flößen uns ernste Besorgnisse ein. Dieselben beweisen zweifellos, daß in den höchsten Kreisen der Kirche eine bestimmte Tendenz gegen die Zulassung derjenigen Freiheit besteht, welche für den Staat in allen der bürgerlichen Gesetzgebung angehörigen Angelegenheiten besteht. — Die öffentliche Meinung erhebt sich nicht ohne Grund gegen gewisse Kundgebungen, welche zwar zunächst nur Projecte bezeichnen, welche aber, wenn sie sich verwirklichten, einen unausfüllbaren Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche und denen der meisten modernen Staaten schaffen würden. Die Aussicht auf diese Gefahr reicht hin, um eine

tiefe Beunruhigung in die Gemüther zu werfen, und die Kaiserlich-Königliche Regierung würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie nicht versuchte, ihre Stimme zu erheben um das Uebel zu bezeichnen und seinen Folgen vorzubeugen. — — — Niemand würde aufrichtiger als wir einen neuen Konflikt zwischen zwei Gewalten entstehen sehen, welche so leicht im Frieden neben einander leben könnten. Aber wir dürften nicht vor der Erfüllung der gebieterischen Pflicht zurückweichen, den Gesetzen des Staates die Achtung zu sichern, die ihnen Jedermann ohne jede Ausnahme und unter allen Verhältnissen schuldig ist. — — Unser Gewissen nöthigt uns, schon jetzt auf die ernsten und unvermeidlichen Folgen der Annahme von Beschlüssen wie die in Rede stehenden im voraus hinzuweisen. ꝛc."

## Mittheilung der vorstehenden Depesche nach Berlin.

### Depesche des Grafen Beust an den Grafen Wimpffen.

— — „Es ist möglich, daß man Sie fragen wird, warum gerade die Kaiserliche und Königliche Regierung, die sich so bestimmt und früher als alle anderen für eine einfach abwartende Haltung gegenüber den Concils-Berathungen ausgesprochen hat, und hierin den anderen Mächten mit ihrem Beispiel vorangegangen ist, nunmehr aus ihrer Zurückhaltung heraustretend, allein und ohne vorgängiges Einvernehmen mit anderen Cabinetten sich zu einem diplomatischen Schritte bei der Curie entschlossen hat. Werden Sie in diesem Sinne interpellirt, so bitte ich zu antworten, daß Ihre Regierung durch die Verhältnisse im Innern der Monarchie sich gegenüber dem Concil in eine ungleich fühlbarere Lage wie jede andere versetzt sehe. Die Thatsache, daß unmittelbar vor dem Concil die confessionellen Fragen in Oesterreich-Ungarn einen so großen Platz in der öffentlichen Discussion eingenommen, die Gemüther so mächtig aufgeregt haben und mit dem Uebergange der Monarchie zu parlamentarischen Regierungsformen in so engem Zusammenhange gestanden sind, diese Thatsache übt bei uns auf die moralische Situation der Regierung einen Einfluß, welcher anderwärts nicht, oder doch bei weitem nicht in gleichem Grade sich geltend macht. Die Regierung darf, wie die Dinge stehen, es nicht darauf ankommen lassen, daß man an ihrem entschiedenen Willen zweifle, die Hoheitsrechte des Staates gegenüber den Ansprüchen der katholischen Hierarchie wachsam und energisch zu vertreten. Sie bedarf hierin des öffentlichen Vertrauens im vollsten Maße. Die Linie, jenseit welcher unsere Regierung sich nicht mehr auf bloßes Schweigen beschränken durfte, war unter diesen Umständen für uns dadurch bezeichnet, daß allerdings bloße Vermuthungen und nicht-officielle Programme für die künftigen Concils-Beschlüsse von uns ohne präventive Einsprache hingenommen werden konnten, unsere Enthaltung aber ihre Grenze finden mußte, sobald authentische Documente uns die Gefahr eines ernstlichen Conflictes zwischen den Concils-Beschlüssen und den Staatsgesetzen vor Augen stellten. Die von der Augsburger Allgemeinen Zeitung jüngst veröffentlichten Canones gehören zwar nur zu den in Rom ausgearbeiteten Vorlagen, welche den Berathungen des Concils zu Grunde gelegt werden sollen. Sie unterliegen daher jeder Aenderung, und die Haltung eines Theiles der Väter des Concils läßt vorhersehen, daß es an Opposition gegen manche dieser Sätze nicht fehlen werde. Aber sie sind als Vorlagen authentisch und gewähren als solche bestimmten Aufschluß über die in Rom gehegten oder zugelassenen Intentionen. Ich habe daher nicht säumen dürfen, unsere warnende Stimme dort hören zu lassen."

## 6. März. Vorlegung der Definition der Unfehlbarkeit.

Zusatzkapitel zu dem Dekret über den Primat des römischen Papstes.

— — „So lehren wir mit Zustimmung des heiligen Concils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Papst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserem Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke," wenn er in Uebung des Amtes als höchster Lehrer aller Christen mit seiner Autorität definirt, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, nicht irren könne, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des Papstes sich auf denselben Bereich erstrecke, auf welchen die Unfehlbarkeit der Kirche sich ausdehnt (quid in rebus fidei et morum ab universa ecclesia tenendum sit, errare non possit; et hanc Romani Pontificis inerrantiae seu infallibilitatis praerogativam ad idem objectum porrigi, ad quod infallibilitas ecclesiae extenditur). Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Einheit der Kirche abgefallen sei."

Aufforderung, bei Vertheilung des Zusatzkapitels den Vätern übergeben.

„Da die meisten Bischöfe unseren heiligsten Herrn gebeten haben, einen Satz über die Unfehlbarkeit des Römischen Pontifex dem Concil vorzulegen und unser heiligster Herr auf den Beirath der besonderen Congregation, welche für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge der Väter niedergesetzt ist, dem erwähnten Gesuche zu willfahren geruht hat, so wird an die hochwürdigsten Väter des Concils die Formel eines neuen über diesen Gegenstand handelnden Capitels zur Prüfung vertheilt."

## 4. April. Erneute Vorstellungen Frankreichs bei dem Papste.

Aus der Denkschrift des Ministers Daru, an den Papst überreicht durch den französischen Botschafter v. Banneville.

„Fragen politischer und bürgerliche Art sind kürzlich in der Versammlung erhoben worden. Die Beziehungen der Kirche und des Staates sind der Gegenstand einer Anzahl von Anträgen, welche nächstens zur Verhandlung kommen sollen. Die Regierung Sr. Majestät hält es für ihre Pflicht und ihr Recht, die Beunruhigung zu documentiren, welche die Annahme von Maximen hervorrufen würden, welche die Gesetze unseres Landes berühren.

Um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten, erbitten wir dringend von der Weisheit des Papstes und von den Vätern des Conzils, aus dem „Schema de Ecclesia" alles das zu beseitigen, was im Text veröffentlicht und nicht desavouirt ist, und was, wie wir fürchten, die ernstesten Folgen für die gesetzliche und sociale Ordnung aller europäischen Staaten haben würde.

Je mehr man die Doctrin dieses Documentes prüft, um so weniger ist zu verkennen, daß dieselbe im Grunde so viel bedeutet, als die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft. Nach den Dispositionen, welche dieses Schema enthält und unter der fürchterlichen Sanction des Anathema's, soll sich die Infallibilität und die Autorität nicht nur auf die Wahrheiten erstrecken, welche uns durch die Offenbarung gegeben sind, sondern auch auf alle diejenigen, welche der kirchlichen Tradition angehören.

Mit andern Worten, hätte die Infallibilität und die päpstliche Autorität keine anderen Grenzen, als diejenigen, welche die Kirche selbst ihr geben will und alle Prinzipien der bürgerlichen, politi-

tischen, wissenschaftlichen Ordnung fallen direct oder indirect unter ihre Machtbefugniß. Auf diesem unbegrenzten Felde würde sich das Recht der Kirche bewegen, Entscheidungen zu treffen, und Gesetze zu verkünden, welche das Gewissen der Gläubigen binden ohne jede Bestätigung der politischen Autorität, und selbst in directem Gegensatz zu den politischen Autoritäten.

In diesem Bereiche, dessen Grenzen die Kirche allein zu bestimmen haben würde, sollen die beabsichtigten Canones ihre absolute Macht zuerkennen und zwar zugleich legislative, richterliche und zwingende Gewalt, eine Macht, welcher die christlichen Fürsten und Regierungen zur Mithülfe verpflichtet wären, indem sie diejenigen strafen müßten, welche den Versuch machen würden, sich dieser Macht zu entziehen.

Es ist offenbar, daß wenn nach solchen Principien gehandelt würde, die Regierungen keine Macht und die bürgerliche Gesellschaft keine Freiheit bewahren würden, als die Macht und die Freiheit, welche die Kirche ihnen zu bewilligen geneigt wäre. Alle politischen Einrichtungen, alle Grundlagen der bürgerlichen Gesetzgebung in Betreff des Eigenthums der Familie, und des Unterrichts konnten täglich durch die geistliche Autorität in Frage gestellt werden.

Zur Vervollständigung dieses Systems hat man verlangt, in demselben Decret die persönliche Infallibiliät des Papstes zu verkünden, d. h. nachdem man alle politische Macht und alle religiöse Macht in die Hände der Kirche gelegt hat, concentrirt man alle Macht der Kirche in die Hände ihres Hauptes.

Das sind die Grundsätze, welche das ökumenische Konzil Angesichts des 19. Jahrhunderts verkünden sollte, und da solche Grundsätze nirgends im christlichen Europa zugestanden und anerkannt sind, so würde damit Namens des Papstes das Anathem über alle bürgerlichen Einrichtungen und die ganze bürgerliche Gesellschaft ausgesprochen.

Selbst im Mittelalter ist der Versuch, diese Prinzipien zur Geltung zu bringen, die Ursache der blutigsten Conflicte gewesen. Der lange Kampf des Priesterthums und des Kaiserreichs geben Zeugniß davon. In dem jetzigen Zustand der Gesellschaften würde freilich die Verkündigung dieser Principien nicht so ernste Folgen nach sich ziehen. Die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die man früher bedroht geglaubt hätte, ist in unseren Tagen ebenso der Thatsache, wie dem Rechte nach über allem Streite und über jedem Angriffe stehend.

Die modernen Prinzipien haben ihre Stelle in dem öffentlichen, europäischen Recht endgültig errungen und sind daraus nicht zu verdrängen, weil sie für die Würde wie für die Freiheit der Menschen und der Regierungen unerläßlich sind. Es ist durchaus kein Gefühl politischer Unruhe, das uns treibt und uns Vorstellungen eingiebt, welche wir dem Concil übergeben wollen.

Es ist die tiefere und zugleich uneigennützigere Besorgniß, daß sich, — wenn nicht die Klugheit des heiligen Stuhls es noch zu verhindern sucht, ein Gegensatz zwischen allen bürgerlichen Gesellschaften und der Kirche anbahnt, welcher gleich verderblich für Beide werden kann. Es ist um den öffentlichen Frieden, ebenso wie um die Uebereinstimmung politischer und religiöser Gesellschaften geschehen, wenn man einen Gegensatz in den Gemüthern hervorruft, und wenn man den Feinden der Kirche eine Waffe in die Hand giebt, deren sie sich nur zu gut gegen sie bedienen werden.

Als Hüter des sozialen Friedens müssen die Regierungen es sich zur höchsten Aufgabe machen, solchem Unheil zuvorzukommen. Sie würden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie in den jetzigen Umständen stillschwiegen. Die Erregung, welche sich der christlichen Welt in Erwartung der Entscheidungen des Concils bemächtigt hat, macht es den Regierungen zur dringenden Nothwendigkeit zu sprechen, und gegen die Anträge Verwahrung einzulegen, welche, wenn sie angenommen würden, die schwersten Unruhen zur unausbleiblichen Folge haben würden."

10. April. **Vorstellung der Minderheit auf dem Konzil wegen Aufschub der Berathung über die Unfehlbarkeitslehre (vom Kardinal v. Rauscher entworfen; die Zahl und Namen der Unterschriften stehen nicht fest).**

— „Es ist eine unter den Fragen, deren höchste Wichtigkeit niemandem entgehen kann, der Gott über der Seelen Heil Rechnung legen muß: denn sie berührt die dem christlichen Volke von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung und betrifft direct das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft.

Wir sind weit entfernt vom unbilligen Urtheile jener, welche die Päpste des Mittelalters bezüglich ihrer Urtheile über die Könige und Reiche des ungebändigten Ehrgeizes und der Störung der bürgerlichen Ordnung anklagen. Vielmehr sind wir vollkommen überzeugt, dieselben haben gesetzmäßig eine ihnen vom öffentlichen Rechte der abendländischen Völker zugeschriebene Gewalt ausgeübt, und daraus seien große Wohlthaten für das christliche Volk entsprungen. Da aber jene Päpste, wie auch der Gelehrteste damals pflegte, nach dem Maßstabe ihrer Zeit die vergangenen Dinge beurtheilten, auch durch falsche Erzählungen von Päpsten früherer Jahrhunderte, welche die Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht worden waren, so glaubten sie sowohl fest, als sie auch in Decreten und Rescripten aussprachen, von Gott sei ihnen das Recht verliehen, über alle zeitlichen Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkte der Sünde Vorschriften zu geben und Urtheile zu fällen; insbesondere habe Christus der Herr dem hl. Petrus und den an dessen Stelle Nachfolgenden zwei Schwerter übergeben, das eine das geistliche, welches sie selbst führten, das andere das weltliche, welches die Fürsten und Krieger nach ihrer Vorschrift führen müßten. Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur staatlichen hat Bonifaz VIII. durch die Bulle „Unam Sanctam“ verkündigt und allen Gläubigen anzunehmen befohlen. Es giebt Leute, welche zur Hebung der Schwierigkeit behaupten, Bonifaz habe nichts definirt als: alle Menschen seien gehalten, den römischen Papst als das von Christus gesetzte Haupt der Kirche anzuerkennen; aber dem, welcher die Vorgänge zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kennt, muß die Meinung des Papstes, der auf einer über die Angelegenheiten Frankreichs gehaltene Synode die Bulle erließ, evident sein. Dieser Evidenz zu widerstreben erlaubt die Liebe zur Wahrheit nicht; auch entspricht dies der Klugheit nicht, denn die solche Waffen benutzen, bieten den Gegnern der Kirche die glänzendsten Vorwände dar sie zu verleumden, und die Zeugnisse der Geschichte, welche für die Kirche sprechen, zu entkräften. Uebrigens haben die Päpste bis ins siebzehnte Jahrhundert öffentlich gelehrt, die Gewalt in weltlichen Dingen sei ihnen von Gott gegeben, und sie haben die entgegengesetzte Meinung verworfen. Eine andere Lehre über das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Denn wir lehren: ungleich zwar sei beider Gewalten Würde, da, wie der Himmel die Erde überrage, so die ewigen Güter, welche den Menschen durch das Amt der geistlichen Gewalt zukommen, höher seien als die zeitlichen, auf deren Erhaltung oder Vermehrung die unmittelbare Thätigkeit der bürgerlichen Gewalt sich beschränke: eine jede von beiden Gewalten sei aber in den ihr anvertrauten Dingen unter Gott die höchste und in ihrem Amte der anderen nicht unterworfen. Der weltliche Fürst als Glied der Kirche unterstehe der kirchlichen Gewalt, welcher durch göttliche Einrichtung das Recht verliehen sei, auch die Könige mit Kirchenstrafen zu züchtigen, niemals aber das Recht zustehe, sie abzusetzen und die Unterthanen vom Bande des Gehorsams zu lösen. Die Gewalt, über Könige und Reiche zu urtheilen, welche die Päpste des Mittelalters ausgeübt, habe ihnen zufolge einer gewissen eigenthümlichen Gestaltung des öffentlichen Rechts zugestanden; aber mit den veränderten

öffentlichen Einrichtungen und auch den privaten sei dieselbe zugleich mit der Grundlage, auf der sie geruhet, hinweggefallen.

Was wir von dem Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur staatlichen lehren, ist nicht neu, sondern uralt und durch die Uebereinstimmung der heiligen Väter und die Aussprüche und Beispiele aller Päpste bis auf Gregor VII. bestärkt: weshalb wir nicht zweifeln, daß es die volle Wahrheit sei; denn Gott wolle verhüten, daß wir wegen der Zeiten Bedürfnisse den ursprünglichen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen! Dennoch müssen die Gefahren angezeigt werden, welche für die Kirche aus einem Decrete entstehen werden, das mit dieser unserer Lehre nicht übereinstimmen würde. Es entgeht niemandem, daß es unmöglich ist, die staatliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam Sanctam" festgesetzten Regel zu reformiren. Gleichwohl kann durch den Wechsel der Meinungen und menschlichen Einrichtungen weder ein von Gott verliehenes Recht noch die diesem entsprechende Pflicht aufgehoben werden. Wenn der römische Papst im hl. Peter die Gewalt empfangen hätte, welche figürlich durch die zwei Schwerter bezeichnet wird, und, wie in der Bulle „Cum ex Apostolatus officio" versichert wird, aus göttlichem Rechte über die Völker und Reiche die Fülle der Gewalt innehätte, dann stände es der Kirche nicht frei, dies den Gläubigen zu verbergen; denn sie muß den Spuren des heiligen Paulus folgen, der die, welche er zu unterrichten bekommen, versichert: „Ich habe nicht unterlassen, Euch den ganzen Plan Gottes zu verkündigen." Wäre aber der christliche Unterricht auf diese Art umgestaltet, so würde es wenig nützen, weitläufig zu versichern: was zu der Gewalt des heiligen Stuhles im Zeitlichen gehöre, halte sich in den Grenzen der Theorie und sei von keinerlei Gewicht rücksichtlich der Angelegenheiten und Ereignisse; Pius IX. denke nicht entfernt daran die Lenker der staatlichen Angelegenheiten abzusetzen. Hohnlachend würden die Gegner antworten: die päpstlichen Urtheile fürchten wir nicht; aber nach langen und verschiedenen Verstellungen ist es endlich evident worden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, soviel er kann dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden. Es ist wohl überflüssig, die vielerlei Machinationen und Verleumdungen, welche von den Feinden der Kirche daraus abgeleitet werden könnten, weitläufiger auseinanderzusetzen. Da sich dies so verhält, kann es wenigstens dem diese Schwierigkeit recht aufmerksam Erwägenden nicht zweifelhaft sein, daß dieselbe, bevor über die Unfehlbarkeit des Papstes verhandelt werde, auf das genaueste discutirt werden müsse. Es würde nicht Recht sein, die Väter zu verleiten, daß sie über eine Sache, deren Consequenzen sich so weit ausdehnen und die Beziehungen der Kirche zu der menschlichen Gesellschaft so mannigfaltig und tief afficiren, ohne ausdrückliche und volle Untersuchung der Sache entschieden. Deshalb ist es nöthig, daß ihnen die angegebene Frage, bevor das 11. Capitel des Schema's von der Kirche in Angriff genommmen, zur Erwägung übergeben werde."

20. April. **Vorstellung der Mehrheit wegen unverzüglicher Beschlußnahme über die Unfehlbarkeit.**

23. April. **Preußische Vorstellungen zur Unterstützung der französischen Depesche.**

**Depesche des Norddeutschen Gesandten (v. Arnim) in Rom an den Kardinal-Staatssecretär Antonelli.**

„Die Kaiserlich französische Regierung hat uns Kenntniß von dem an den heiligen Stuhl gerichteten Memorandum gegeben und uns um

Unterstützung desselben ersucht. — — Die Regierung des Norddeutschen Bundes würde in der That im Hinblick auf die tiefe Bewegung, welche in der Kirche Deutschlands herrscht, ihre Pflichten versäumen, wenn sie nicht die Uebereinstimmung der von Frankreich geltend gemachten Auffassungen mit denjenigen Besorgnissen constatiren wollte, welche in Deutschland die Gemüther ergriffen haben, Angesichts der Gefahr, daß die im Gegensatz zu der fast einstimmigen Ansicht der deutschen Bischöfe gefaßten Beschlüsse des Concils die schwierigsten Verhältnisse hervorrufen, und dem Gewissen endlose Kämpfe auferlegen. — Es ist allgemein bekannt, daß die deutschen Bischöfe sich die Auffassungen, welche auf dem Konzil herrschen, nicht haben aneignen können. — Durch Aktenstücke, welche veröffentlicht worden sind, haben sie die Pflicht erfüllt, im voraus auf die beklagenswerthen Folgen hinzuweisen, welche zu befürchten wären, wenn die höchste Autorität der Kirche zur Erklärung gewisser Bestimmungen schreiten wollte, welche nicht verfehlen würden, die gegenseitige Stellung zwischen den beiden Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, zu verändern. Diese Bestimmungen würden alte hinlänglich bekannte Lehren wieder aufleben lassen, welche von der bürgerlichen Gesellschaft zu allen Zeiten und von allen Nationen bekämpft worden sind. Es hieße dies Verwirrung in alle Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat bringen und Krisen herbeiführen, von deren Tragweite sich der heilige Stuhl nicht vollauf Rechenschaft zu geben scheint.

In Deutschland müssen die katholischen und nicht katholischen Christen friedlich nebeneinander leben. Unter dem Einflusse täglicher Beziehungen hat sich eine Stimmung gebildet, unter welcher die verschiedenen Konfessionen sich einander genähert haben, so daß man hoffen darf, alle lebendigen Kräfte der christlichen Bevölkerung zu vereinigen, um gemeinschaftlich die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß sich heute zum großen Schaden aller religiösen Gefühle geltend macht. Es ist aber zu fürchten, daß diese Annäherung aufgehalten würde, wenn die Ansichten, welche unsere Bischöfe bekämpfen, auf dem Konzil die Oberhand erlangten und der Welt als Glaubensregel auferlegt werden sollte. —

Es wäre nicht unmöglich, daß die Regierung des Norddeutschen Bundes alsdann in religiöser Beziehung nicht mehr die Unbefangenheit der Aktion behielte, welche sie bis jetzt im Interesse der katholischen Kirche benutzt hat.

Indem wir dem heiligen Stuhl diese Bemerkung unterbreiten, folgen wir nicht den Ideen Derjenigen, welche der heilige Stuhl vielleicht als seine Gegner ansieht. Wir haben kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen. Als befreundete Macht und um der römischen Kurie einen neuen Dienst zu leisten, möchten wir durch diese offene Aussprache dazu beitragen, von den Beschlüssen des Konzils Alles fern zu halten, was die bisher so befriedigende Lage der katholischen Kirche in Deutschland gefährden könnte. Wenn wir dazu helfen könnten, ein solches Resultat zu sichern, so würden wir darin einen Grund mehr finden, auf dem stets festgehaltenen Wege in unseren Beziehungen zur Kurie auch ferner zu verharren."

1870.

8. Mai. **Protest einer Anzahl von Bischöfen gegen die sofortige Berathung der Unfehlbarkeitslehre.**

„In der General-Congregation des vaticanischen Concils, welche am 29. April gehalten wurde, ist von den hocherlauchten Präsidenten verkündet worden, es werde geschehen, daß mit dem Verlassen der Ordnung, welche sich im Entwurfe von der Kirche Christi findet, zuerst von dem XI. Kapitel des Entwurfes und dem diesem beigegebenen Decrete d. i. von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes abgesondert und außer dem gehörigen Zusammenhange, worin die Rechte und Prärogative des Primates mit den andern Lehren von der Kirche stehen, verhandelt würde. Diese ganz unerwartete Aenderung der Verhandlungen der vaticanischen Synode in reifliche Erwägung ziehend, haben die unterzeichneten Bischöfe, obwohl sie sehnlichst wünschen, daß die gegenwärtige Meinungsverschiedenheit so schnell als möglich zu Ende gebracht werde, es für ihre Pflicht erachtet, den hocherlauchten Präsidenten zu erklären, daß sie, falls die Besprechung jenes Zusatzes durchaus nicht aufgegeben werden sollte, innigst überzeugt sind, daß dieser neue Vorgang der Verhandlungen weder der Natur der Sache selbst, noch dem Wohle der Kirche, noch der Ehre des heiligen Stuhles auch nur im entferntesten entspricht.

(Nach ausführlicher Darlegung der Gründe heißt es weiter:)

Wir können es mit unserer bischöflichen Würde, mit der Stellung, die wir im Concil einnehmen, und mit den Rechten, die uns als Mitgliedern des Concils zustehen, nicht länger für vereinbar halten, daß wir Bitten vortragen, da wir ja durch die Erfahrung mehr als genug belehrt sind, daß solche Bitten nicht berücksichtigt, ja sogar, daß sie nicht einmal einer Antwort würdig erachtet worden sind. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als gegen die besagte Art des Vorganges, welchen wir für die Kirche und den apostolischen Stuhl als höchst gefährlich betrachten, Einsprache zu erheben und Protest einzulegen, damit wir auf diese Weise die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in kurzer Zeit hervorgehen werden, ja schon jetzt hervorgehen sowohl vor den Menschen als vor Gottes schrecklichem Gerichte, so viel an uns liegt, von uns abwälzen, dessen diese Schrift ein bleibendes Zeugniß sein soll. Wenn jedoch das Decret, welches über die Kirche ausgegeben werden soll, mit Weglassung aller Fragen, welche Streit hervorrufen, vorzüglich dahin zielte, die Schönheit und Erhabenheit der Braut Christi zur größern Ehre Gottes und zum Heile der Seelen vor Aller Anblick zu enthüllen, wie leicht wäre es uns, die gesammte Lehre von der Kirche in kurzer Zeit zu beenden und vielleicht könnten wir schon das nächste Pfingstfest, an dem jährlich das Gedächtniß der Gründung der Kirche wiederkehrt, alle im Verein mit höchster Freude feiern. Dann würden sicher der vaticanischen Versammlung die feierlichsten Pfingsten anbrechen, deren Glanz über die ganze Welt strahlend alle Christen mit unermeßlicher Freude erfüllen würde. Aber ach! es fehlt viel dazu, daß uns diese Freude bereitet wird, eher scheinen die kommenden Pfingsten uns Trauer als Freude zu verkündigen! Dafür sollte von jenen Rechenschaft abgelegt werden müssen, welche mit Hilfe des Concils nicht für die dringende Nothlage des christlichen Staates Sorge tragend, nicht die Feinde der Kirche, sondern ihre Brüder besiegen, für Schulmeinungen die Siegespalme beanspruchen und dadurch der Gegenwart den empfindlichsten Schaden zufügen werden, was in der Kirche und noch weit mehr bei Erwägung der Zukunft Stoff zur beständigen Furcht und Bekümmerniß giebt. Möchte es doch Gott, dem Höchsten, gefallen, ein so großes Uebel von dem vaticanischen Concil abzuwenden und durch seine himmlische Güte uns alle zur wahren Eintracht und Einigkeit der Gesinnung zurückzuführen."

(Folgen die Unterschriften der Erzbischöfe und Bischöfe darunter von deutschen Bischöfen die von München-Freysing, Bamberg, Köln, Breslau, Mainz, Augsburg, Osnabrück, Ermeland, Rottenburg, Agathopolis in p.).

13. Juli. Abstimmung über die Constitutio de ecclesia in der Generalcongregation.

Von den in Rom noch anwesenden 692 Prälaten waren nur 601 erschienen; von diesen stimmten mit Placet unbedingt 451, mit Placet juxta modum 62, mit Non placet 88. — 91 hatten sich, als abwesend, der Abstimmung enthalten.

Unter den mit Non placet Stimmenden waren die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher, — und von deutschen und österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen:

Der Erzb. von Gran. Erzb. Fürstenberg, Olmütz. Erzb. Scherr, München. Erzb. Wierzchleyski, Lemberg, rit. lat. Erzb. Deinlein, Bamberg. Erzb. Haynald, Kolocza. Bisch. Ketteler, Mainz. Bisch. Legat, Triest. Bisch. Förster, Breslau. Bisch. Ranolder, Veszprim. Bisch. Forwerk, Leontopolis i. p. i. apost. Vicar in Sachsen. Bisch. Stroßmayer, Diakovar. Bisch. Dinkel, Augsburg. Bisch. Jirsic, Budweis. Bisch. Eberhard, Trier. Bisch. Beckmann, Osnabrück. Bisch. Dobrilla, Parenzo-Pola. Bisch. Kremenz, Ermeland. Bisch. Smiciklas, Kreutz rit. ruth. Bisch. Namszanowsky, Agathopolis i. p. i. Propst der preußischen Armee. Bisch. Wiery, Gurk. Bisch. Hefele, Rottenburg. Bisch. Peitler, Waitzen. Bisch. Bonnaz, Csánad. Bisch. Stepischnegg, Lavant. Bisch. Fogarassy, Siebenbürgen. Bisch. Mariassy, Paläopolis i. p. i. (Weihb. von Erlau). Bisch. Pirde-Kezdi-Polany, Szàthmar. Bisch. Pankovics, Munkacs, rit. ruth. Bisch. Zolka, Raab. Bisch. Perger, Kaschau. Bisch. Lipovniczky, Großwardein. Bisch. Kovàcs, Fünfkirchen.

17. Juli. Erklärung der Minoritätsbischöfe an den Papst über ihre Enthaltung bei der definitiven Abstimmung und ihre Abreise von Rom.

„Eurer Heiligkeit ist bekannt, daß 88 Väter, gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zu der heiligen Kirche, ihre Stimmen mit non placet abgaben, 62 andere mit placet juxta modum stimmten und endlich ungefähr 70 von der Congregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. Dazu kommt, daß andere theils wegen Krankheit, theils aus anderen gewichtigen Gründen in ihre Diöcesen zurückgekehrt sind. So wurden Eurer Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Vota offenkundig, und zwar constatirt, von wie vielen Bischöfen unsere Anschauung gebilligt wurde; auf diese Weise erfüllen wir das Amt und die Pflicht, welche uns obliegen. Von jenem Zeitpunkte an ereignete sich aber ganz und gar Nichts, was unsere Willensmeinung (sententiam) ändern könnte; dagegen fielen viele und zwar äußerst gewichtige Dinge vor, welche uns in unserem Vorsatze bestärkt haben. Deshalb erklären wir, daß wir unsere bereits abgegebenen Vota erneuern und bestätigen. Indem wir durch diese Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zugleich, uns von der öffentlichen Sitzung, welche am

18. d. M. gehalten werden soll, fernzuhalten. Die kindliche Pietät und Verehrung, welche jüngst unsere Abgeordneten zu den Füßen Eurer Heiligkeit führte, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Eurer Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich und im Angesicht des Vaters non placet zu sagen. Und dennoch könnten wir in der feierlichen Sitzung nur die in der Generalcongregation abgegebenen Vota wiederholen.

Wir kehren daher ohne Aufschub zu unseren Heerden zurück, denen wir nach so langer Abwesenheit wegen der Kriegsbefürchtungen und besonders wegen ihrer höchsten geistigen (spirituales) Bedürfnisse äußerst nothwendig sind, wir empfinden mit Betrübniß, daß wir wegen der gegenwärtigen traurigen Zeitumstände unter unseren Gläubigen auch den Frieden und die Ruhe der Gewissen gestört finden werden."

18. Juli. Endgültige Annahme und feierliche Verkündigung der Konstitution über die Kirche Christi (mit 531 unter 533 Stimmen angenommen).

Das vierte Hauptstück: von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes in folgender Fassung:

„Indem wir an der vom Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung treu festhalten, lehren Wir, mit Zustimmung des hl. Concils, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesammten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heiligen Petrus ihm verheißenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidug einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind.

So aber Jemand dieser Unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: der sei im Banne."

---

20. September. Einrücken der Truppen des Königs von Italien in Rom; Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Oktober. Vertagung des Konzils.

---

# Nach dem Konzil.

August. Hirtenbrief der wiederum in Fulda versammelten deutschen Bischöfe.

Ermahnung zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils:

„Die unterzeichneten Bischöfe entbieten dem hochw. Klerus und den Gläubigen Gruß und Frieden im Herrn.

Vom heiligen allgemeinen vaticanischen Concil in unsere Bisthümer zurückgekehrt, halten wir es in Vereinigung mit anderen deutschen Bischöfen, welche der Kirchenversammlung beizuwohnen verhindert waren, für unsere oberhirtliche Pflicht, an euch, Geliebte im Herrn, einige Worte der Belehrung und Mahnung zu richten. Daß wir dies gemeinsam und feierlich thun, dazu liegt Veranlassung und Grund in den vielfach irrigen Auffassungen, welche seit Monaten über das Concil verbreitet worden sind, und die auch jetzt noch in unbefugter Weise an manchen Orten sich geltend zu machen suchen. Um die göttlichen Wahrheiten, welche Christus der Herr die Menschen gelehrt hat, in ihrer ganzen Reinheit und Unverfälschtheit zu bewahren und sie gegen jede Veränderung und Entstellung zu sichern, hat er in seiner heiligen Kirche ein unfehlbares Lehramt eingesetzt und demselben seinen Schutz und den Beistand des heiligen Geistes für alle Zeiten verheißen und gegeben. Auf diesem unfehlbaren Lehramte der Kirche beruht die ganze Sicherheit und Freudigkeit unseres Glaubens. So oft im Laufe der Jahrhunderte Mißverständnisse oder Anfeindungen einzelner Lehrsätze auftauchten, hat dieses unfehlbare Lehramt auf verschiedene Weise, bald in größeren Versammlungen, bald ohne dieselben, die Irrthümer aufgedeckt und zurückgewiesen, sowie die Wahrheit erklärt und festgestellt. In der feierlichsten Form geschah dies durch die allgemeinen Concilien, d. h. durch jene großartigen Versammlungen, auf denen das Haupt und die Glieder des einen kirchlichen Lehrkörpers zur Entscheidung der obwaltenden Zweifel und Streitfragen in Glaubenssachen zusammenwirkten. Diese Entscheidungen haben nach der einmüthigen und unzweifelhaften Ueberlieferung in der Kirche stets als solche gegolten, die ein übernatürlicher göttlicher Beistand vor Irrthum bewahrt. Deshalb haben sich die Gläubigen zu allen Zeiten diesen Entscheidungen als unfehlbaren Aussprüchen des heiligen Geistes unterworfen und sie mit zweifelloser Glaubensgewißheit für wahr gehalten.

Ein solches allgemeines Concil ist das gegenwärtige, welches unser heiliger Vater, Papst Pius IX., wie ihr wisset, nach Rom berufen hat, und zu welchem die Nachfolger der Apostel zahlreicher als je zuvor von allen Theilen der Erde herbeigeeilt sind, um mit dem Nachfolger Petri und unter seiner Leitung die großen Interessen der Kirche in der Gegenwart wahrzunehmen. Nach vielen und ernsten Berathungen hat der heil. Vater kraft seiner apostolischen Lehrgewalt am 24. April und am 18. Juli d. J. mit Zustimmung des heil. Concils verschiedene Entscheidungen über die Lehre vom Glauben und von der Kirche und ihrem Oberhaupt feierlich verkündigt. Hierdurch hat also das unfehlbare Lehramt der Kirche entschieden, der heil. Geist hat durch den Stellvertreter Christi und den mit ihm vereinigten Episcopat gesprochen, und daher müssen alle, die Bischöfe, Priester und Gläubigen, diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, wenn sie wirklich Glieder der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen. Wenn ihr, Geliebte im Herrn, dessenungeachtet Einsprache dagegen erheben und die Behauptung aussprechen hört, daß die vaticanische Kirchenversammlung kein wahres allgemeines Concil und dessen Beschlüsse nicht gültig seien, so lasset euch dadurch in eurer Hingabe an die Kirche und in der gläubigen Annahme ihrer Entscheidungen nicht beirren. Solche Ein-

reden sind durchaus unbegründet. Solange die Berathungen dauerten, haben die Bischöfe, wie es ihre Ueberzeugung forderte und es ihrer Amtspflicht entsprach, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen, und es sind hierbei, wie dies bei einer Versammlung von nahezu 800 Väter kaum anders zu erwarten war, auch manche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten; wegen dieser Meinungsverschiedenheiten kann aber die Gültigkeit der Concilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden, selbst abgesehen von dem Umstande, daß fast sämmtliche Bischöfe, welche zur Zeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Ansicht waren, sich der Abstimmung in derselben enthalten haben. Dessenungeachtet behaupten, daß die eine oder die andere vom allgemeinen Concil entschiedene Lehre in der heiligen Schrift und in der katholischen Ueberlieferung, den beiden Quellen des katholischen Glaubens, nicht enthalten sei, oder mit denselben sogar im Widerspruch stehe, ist ein mit den Grundsätzen der katholischen Kirche unvereinbares Beginnen, welches zur Trennung von der Gemeinschaft der Kirche führt.

Diesem nach erklären wir hierdurch: daß das gegenwärtige vaticanische Concil ein rechtmäßiges allgemeines Concil ist; daß ferner dieses Concil ebensowenig wie irgend eine andere allgemeine Kirchenversammlung eine neue von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrthümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat; daß endlich dessen Beschlüsse ihre für alle Gläubigen verbindende Kraft durch die in der öffentlichen Sitzung vom Oberhaupte der Kirche in der feierlichsten Weise vollzogene Publication erhalten haben. Indem wir mit vollem und rückhaltlosem Glauben den Beschlüssen des Concils beistimmen, ermahnen wir, als eure von Gott gesetzten Hirten und Lehrer, und bitten wir euch in der Liebe zu euren Seelen, daß ihr allen widerstrebenden Behauptungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, kein Gehör schenket. Haltet vielmehr unerschütterlich fest in der Vereinigung mit euren Bischöfen an der Lehre und dem Glauben der katholischen Kirche; lasset euch durch nichts trennen von dem Felsen, auf welchen Jesus Christus, der Sohn Gottes, seine Kirche gegründet hat, mit der Verheißung, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Im Hinblick auf die große Aufregung, welche in Folge unkirchlicher Aeußerungen und Bestrebungen gegen die Concilsbeschlüsse an verschiedenen Orten eingetreten ist und manchen Seelen ohne Zweifel nicht geringe Prüfungen und Gefahren bereitet, sowie mit Rücksicht auf die gewaltigen Ereignisse des furchtbaren, unserem deutschen Vaterland aufgedrungenen Krieges, welcher unsere gespannteste Aufmerksamkeit und Theilnahme gleichzeitig in Anspruch nimmt und bereits unzählige Familien in Schmerz und Trauer versetzt hat, können wir nicht umhin, alle Gläubigen zum andächtigen Gebete für die gegenwärtigen großen Anliegen in Staat und Kirche dringend einzuladen. Erhebet eure Herzen mit Glauben und Vertrauen zu dem Vater im Himmel, dessen weise und liebreiche Vorsehung alles leitet und regieret, und dessen göttlicher Sohn uns sichere Erhörung verheißen hat, wenn wir beten in seinem Namen. Betet also mit Glauben und Vertrauen, daß der blutige Krieg bald durch einen völligen Sieg der gerechten Sache und durch einen wahren, dauerhaften Frieden zum Ende gelange. Betet für die Anliegen unserer heil. Kirche, insbesondere für alle, die da irren oder wanken im Glauben, um die Gnade eines festen, entschiedenen und lebendigen Glaubens, betet für das Oberhaupt unserer heil. Kirche, den heil. Vater, welcher eben jetzt vielleicht mehr als je zuvor sich in Bedrängniß und Noth befindet. Ende August 1870.

† Gregor, Erzbischof von München-Freising. † Paulus, Erzbischof von Köln. † Peter Joseph, Bischof von Limburg. † Christoph Florentius, Bischof von Fulda. † Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz. † Eduard Jakob, Bischof von Hildesheim. † Conrad, Bischof von Paderborn. † Johannes,

Bischof von Culm. † Ignatius, Bischof von Regensburg. † Pancratius, Bischof von Augsburg. † Franz Leopold, Bischof von Eichstädt. † Matthias, Bischof von Trier. † Philippus, Bischof von Ermland. † Lothar, Bischof von Leuka i. p. i., Erzbisthumsverweser von Freiburg. † Adolf, Bischof von Agathopolis i. p. i., Feldbischof der Armee. † Bernhard Brinkmann, Cap. vic. und praecon. Bischof von Münster. † Conrad Reither, praecon. Bischof von Speyer."

August. Aufhebung des Konkordats in Oesterreich durch ein Kaiserliches Schreiben — „nachdem das Konkordat durch die neueste Erklärung des heil. Stuhles über die Machtvollvollkommenheit des Oberhauptes der katholischen Kirche hinfällig geworden ist."

---

## Das erste Hervortreten einer Spaltung in der katholischen Kirche Deutschlands.

September. Die Nürnberger Erklärung katholischer Gelehrter gegen die Beschlüsse des Vaticanums vom 18. Juli 1870.

„Wir sind der Ueberzeugung, daß ein längeres Schweigen gegenüber den in Folge der Mehrheitsbeschlüsse der vaticanischen Bischofsversammlung vom 18. Juli 1870, durch die Bulle „Pastor aeternus" kundgemachten päpstlichen Decreten weder uns ziemt noch zum Nutzen der Kirche gereichen kann. In dem dritten Capitel dieser „Constitutio dogmatica prima de ecclesia Christi" wird als Glaubenssatz aufgestellt: der römische Bischof habe nicht blos das Amt der Oberaufsicht und der höchsten Leitung über die Kirche, sondern sei Inhaber der ganzen Machtfülle und besitze über alle Kirchen und jede einzelne, über alle Kirchenvorsteher und jeden einzelnen, und über jeden Christen die ordentliche und unmittelbare Gewalt. Im vierten Capitel wird gelehrt: es sei von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß der römische Bischof als Lehrer für die ganze Kirche („ex Cathedra") in Gegenständen des Glaubens und der Sitten die der Kirche von Christus verheißene Unfehlbarkeit besitze, und daß deshalb derartige Entscheidungen irreformabel seien aus sich selbst, nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche. Diese Sätze vermögen wir nicht als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Concils anzuerkennen; wir verwerfen sie als neue von der Kirche niemals anerkannte Lehren. Von den Gründen, deren streng wissenschaftliche Ausführung vorbehalten wird, machen wir folgende namhaft: 1. Eine Constituirung der Lehre der Kirche über diese Punkte ist auf der Synode zufolge der Verheimlichung vor ihrer Eröffnung, sowie durch Verhinderung vollständiger Zeugnißabgabe und freier Meinungsäußerung mittelst vorzeitigen Schlusses der Debatte nicht erfolgt. Damit ist die wesentliche Aufgabe eines ökumenischen Concils beiseite gesetzt worden. 2. Jene Freiheit von jeder Art moralischen Zwanges und jeder Beeinflussung durch höhere Gewalt, welche zum Wesen eines ökumenischen Concils gehört, ist auf dieser Versammlung nicht vorhanden gewesen, unter anderem: a) weil der Versammlung von dem Papst im Widerspruch mit der Praxis der früheren Concilien eine die Freiheit hemmende Geschäftsordnung auferlegt, trotz Protestes einer großen Anzahl von Bischöfen belassen, und nachher wiederum ohne Zustimmung der Versammlung modificirt und gegen den abermaligen Protest aufrecht erhalten wurde; b) weil in einer erst zu entscheidenden und den Papst persönlich betreffenden Lehre durch die mannigfaltigsten dem Papste zu Gebot stehenden Mittel ein moralischer Druck auf die Mitglieder ausgeübt

worden ist. 3. Wenn bisher stets in der Kirche als Regel gegolten, daß nur das immer, überall und von Allen Bekannte Glaubenssatz der Kirche sein könne, so ist man auf der vaticanischen Versammlung von diesem Grundsatz abgewichen. Der bloße Bruchtheil einer Bischofsversammlung hat, gegen den beharrlichen und noch zuletzt schriftlich erneuten Widerspruch einer durch ihre Zahl sowohl als durch die Dignität und den Umfang ihrer Kirchen überaus gewichtigen Minderheit, eine Lehre zum Dogma erhoben, von der es notorisch und evident ist, daß ihr von den drei Bedingungen keine, weder das Immer, noch das Ueberall, noch das von Allen, zukomme. In diesem Vorgange liegt die thatsächliche Anwendung des völlig neuen Satzes: daß als göttlich geoffenbarte Lehre eine Meinung erklärt werden könne, deren Gegentheil bis dahin frei gelehrt und in vielen Diöcesen geglaubt wurde. 4. Indem das dritte Capitel gerade die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach katholischer Lehre den Bischöfen zukommt, auf den Papst überträgt, wird die Natur und Wesenheit des Episkopats als göttlicher, in dem Apostolat gegebener Institution und als integrirenden Bestandtheiles der Kirche alterirt, beziehungsweise völlig zerstört. 5. Durch die Erklärung, daß alle an die ganze Kirche gerichteten doctrinellen Aussprüche der Päpste unfehlbar seien, werden auch jene kirchenpolitischen Sätze und Aussprüche älterer und neuerer päpstlicher Erlasse für unfehlbare Glaubensnormen erklärt, welche die Unterwerfung der Staaten, Völker und Fürsten unter die Gewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen lehren, welche über Duldung Andersgläubiger und Standesrechte des Klerus Grundsätze aufstellen, die der heutigen Ordnung der Gesellschaft widersprechen. Hiermit wird das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Klerus und Laien, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausgeschlossen. Angesichts der Verwirrung, welche durch diese neuen Lehren in der Kirche jetzt schon eingetreten ist und sich in der Zukunft voraussichtlich noch steigern wird, setzen wir in jene Bischöfe, welche diesen Lehren entgegengetreten sind und durch ihre Haltung auf der Versammlung den Dank der katholischen Welt verdient haben, das Vertrauen und richten zugleich an sie die Bitte: daß sie in gerechter Würdigung der Noth der Kirche und der Bedrängniß der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseit der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Concils mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken mögen. Im September 1870.

v. Döllinger, Professor zu München; Reinkens, Professor der Kirchengeschichte zu Breslau; Dittrich, Professor der Moraltheologie zu Braunsberg; Michelis, Professor der Philosophie zu Braunsberg; Knoodt, Professor der Philosophie zu Bonn; Mayer, Professor der Theologie zu Prag; Löwe, Professor der Philosophie zu Prag; Friedrich, Professor der Theologie zu München; Weber, Privatdocent der Philosophie zu Breslau: Baltzer, Professor der Dogmatik zu Breslau; v. Schulte, Professor des kanonischen Rechts zu Prag."

## 30. Dezember. Erste Wahrung des staatlichen Standpunktes gegenüber den Konzilsbeschlüssen.

### Rescript des Kultus-Ministers von Mühler auf eine Beschwerde des Senats der Universität Bonn gegen das Vorgehen des Erzbischofs von Köln,

(welcher von den Professoren geistlichen Standes einen Revers wegen Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas verlangt und diejenigen, welche sich weigerten a sacris suspendirt und den Besuch ihrer Vorlesungen den Studirenden der Theologie untersagt hatte).

„Bereits am 24. October und wiederholt am 22. v. M. habe ich dem Herrn Erzbischof von Cöln zu erkennen gegeben, daß seine Verhandlungen

mit den betheiligten Professoren das rein kirchliche Gebiet insofern überschritten haben, als denselben unter Androhung von Maßregeln, welche ihre lehramtliche Thätigkeit berühren, das Versprechen abgefordert worden ist, bei Ausführung ihres Lehramtes den auf dem Concil zu Rom jüngst gefaßten Beschlüssen treue Folge zu leisten. Dem gegenüber habe ich daran erinnert, daß durch den §. 26 der nach vorgängigem Benehmen mit der Kirche erlassenen Statuten der katholisch-theologischen Facultät der Universität Bonn, und durch die demgemäß von den Lehrern dieser Facultät geleistete professio fidei Tridentina eine Norm für die Ausübung ihres Lehramtes gegeben ist, welche ohne Zustimmung des Staates nicht verändert werden kann. Ebenso habe ich erklärt, daran festhalten zu müssen, daß nach §. 4 Nr. 3 jener Statuten eine bischöfliche Zurechtweisung von Mitgliedern der gedachten Facultät, auch in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, nur mit Vorwissen des Staates eintreten darf. Der akademische Senat wird hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß auf Seiten der Staatsregierung ein Zweifel gegen die fortdauernde, durch die Verfassungsurkunde nicht veränderte Gültigkeit der Statuten der katholisch-theologischen Facultät nicht besteht, und daß die Staatsregierung die rechtliche Stellung der Professoren der katholischen Theologie in dem vom Staate ihnen anvertrauten Lehramte lediglich nach den vom Staate selbst sanctionirten gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen ermißt."

---

1871. 18. Februar. Adresse katholischer Abgeordneter an den Kaiser Wilhelm in Versailles um Wiederherstellung des Kirchenstaats und der weltlichen Souveränetät des Papstes:

„Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät nahen in Ehrfurcht die unterzeichneten Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, um Allerhöchstderen Aufmerksamkeit auf die bedrängte Lage des heiligen Vaters und der ganzen katholischen Kirche zu richten. Die siegreiche Abwehr der vereinten deutschen Stämme gegen französische Aggressionen sahen wir in Mißachtung alles Rechtes von einer fremden Macht benutzt, um den Katholiken unerträgliche Gewalt und den beleidigendsten Hohn anzuthun. Rom, ihr Rom, der letzte Rest des Kirchenstaates, ist occupirt, der Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt, die älteste der legitimen Mächte der Christenheit vernichtet. Dankbar erinnern wir uns der erhabenen Worte, in denen Ew. Majestät bei Eröffnung des Landtages der Monarchie am 15. November 1867 den Ansprüchen der katholischen Preußen auf Allerhöchstderen Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, feierlich verheißen. Allergnädigster Herr! Für das Papstthum giebt es keine andere Unabhängigkeit als die Souveränetät; nur in ihr ist seine Würde vollkommen gesichert. Ein entthronter Papst ist immer ein gefangener oder ein verbannter Papst. Was keiner Macht gleichgiltig sein kann, müßte folgen. Die Gewissensfreiheit der Katholiken, von der souveränen Freiheit des Papstes zuletzt getragen, wäre geknechtet mit der tödtlichen Verletzung ihres Rechtes, jede Autorität in ihren Grundfesten erschüttert. Die Natur der Sache und das Zeugniß aller Einsichtsvollen lehrt es, die Geschichte bestätigt es und keine mehr, als — aller Versprechen unerachtet — die der letztvergangenen Monate. Mit den Gefühlen, der Ueberzeugung und dem Wunsche der Katholiken Preußens, welche uns gewählt, dürfen wir das Bewußtsein hegen, diejenigen der Katholiken von ganz Deutschland auszusprechen, welche in Ew. Majestät ihren Schirmherrn verehren.

Möge es Allerhöchstdemselben gefallen, als eine der ersten Thaten kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit den großen Act der Wiederherstellung ihres Rechtes und ihrer Freiheit zu vollziehen. Möge der neue Friedenstag die nothwendige Wiederaufrichtung der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles bringen, zu welcher auf dem Congreß zu Wien Ew. Majestät hochseliger Vater König Friedrich Wilhelm III. glorreichen Andenkens so hervorragend mitgewirkt. Der Dank der katholischen Mitwelt und aller Freunde der im Recht gefriedeten Ordnung und die Anerkennung einer vom Wahn der Tagesmeinungen unabhängigen Nachwelt wird der ungeschwächten Proclamirung dieses großen Princips folgen."

6. März. Glückwunsch des Papstes an Kaiser Wilhelm auf die Anzeige von der Wiederaufrichtung des Kaiserthums.

„Papst Pius IX. dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaiser, Gruß!

Durch das geneigte Schreiben Eurer Majestät ist uns eine Mittheilung geworden der Art, daß sie von selbst unsere Glückwünsche hervorruft, sowohl wegen der Eurer Majestät dargebotenen höchsten Würde, als wegen der allgemeinen Einstimmigkeit, mit welcher die Fürsten und freien Städte Deutschlands sie Eurer Majestät übertragen haben. Mit großer Freude haben wir daher die Mittheilung dieses Ereignisses entgegengenommen, welches, wie wir vertrauen, unter dem Beistande Gottes für das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Eurer Majestät, nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heil gereichen wird. Ganz besonderen Dank aber sagen wir Eurer Majestät für den Ausdruck Ihrer Freundschaft für uns, da wir hoffen dürfen, daß derselbe nicht wenig beitragen wird zum Schutz der Freiheit und der Rechte der katholischen Religion. Dagegen bitten wir auch Eure Majestät, überzeugt zu sein, daß wir nichts unterlassen werden, wodurch wir bei gegebener Gelegenheit Eurer Majestät nützlich sein können. Inzwischen bitten wir den Geber aller Güter, daß er Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät jedes wahre Glück reichlich verleihe und Sie mit uns durch das Band vollkommener Liebe verbinde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter (im Vatikan) am 6. März 1871 im 25. Jahre Unseres Pontifikats."

---

# 25. Die ersten Anfänge des kirchlichen Konflikts.

---

**1871.** Altkatholische Bewegung in Deutschland — besonders in Bayern und am Rhein.

**Mai.** Hirtenbrief der deutschen Bischöfe gegen die altkatholische Bewegung und für Befreiung des Papstes.

„In Folge der Beschlüsse des vaticanischen Concils hat namentlich in Deutschland manche Geister eine große Bewegung ergriffen. Während das gläubige katholische Volk überall mit freudiger Bereitwilligkeit den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlung sich unterworfen hat, finden wir in jenen Kreisen der Gesellschaft, welche auf ein höheres Maß von Bildung Anspruch machen, vielfach Abneigung und Befremdung Angesichts der verkündigten Concilsbeschlüsse, insbesondere über das unfehlbare Lehramt des Papstes. In dem der Kirche feindlichen Lager aber hat sich eine heftige und weit verbreitete Agitation erhoben, um die Kirche zu schmähen, zu verleumden, in Fesseln zu schlagen und selbst zu vernichten, wenn die Macht der Menschen vermöchte, was selbst den Pforten der Hölle nimmer gelingen wird. Woher diese Erscheinung? Die Wissenschaft in Deutschland hat vielfach auch auf dem Gebiete der Theologie in neuerer Zeit Wege betreten, welche sich mit dem Wesen des wahren katholischen Glaubens nicht vereinigen lassen. Diese wissenschaftliche Richtung, welche sich von der Auctorität der Kirche losgesagt hat und nur an ihre eigene Unfehlbarkeit glaubt, ist unverträglich mit dem katholischen Glauben. Sie ist ein Abfall von dem wahren Geiste der Kirche, indem sie dem Geiste einer falschen Freiheit huldigt, welcher dem Glauben an die göttliche in der Kirche durch den heiligen Geist wirksame Lehrauctorität persönliche Ansichten und Meinungen vorzieht. Erscheint es nicht solchen Thatsachen gegenüber jetzt als ein Werk der göttlichen Vorsehung, daß gerade in unserer Zeit, wo die sogenannte freie theologische Wissenschaft so hoch ihr Haupt erhoben hat, das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des obersten Hirten und Lehrers der Kirche, welches mit jener falschen Richtung in der Theologie im schroffsten Gegensatze steht, verkündigt worden ist? Was würde wohl auf die Dauer aus dieser sogenannten freien Wissenschaft auf dem Boden der katholischen Theologie geworden sein, wenn nicht das vaticanische Concil jenen Prüfstein der Geister aufgestellt hätte, an dem der vernunftstolze Dünkel der sich selbst für unfehlbar haltenden Wissenschaft sich gebrochen und an dem nicht minder jene beklagenswerthe Leichtfertigkeit unserer Zeit offenbar werden mußte, welche die sogenannte öffentliche Meinung wie ein höchstes Orakel auch in Sachen der übernatürlichen Ordnung anbetet, während sie das von Gott gesetzte Lehramt der Kirche verachtet.

Der ganze Episkopat, alle Nachfolger der Apostel, zu welchen der göttliche Heiland gesagt hat: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt*)" und „wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich**)," sie sind einig, nachdem Petrus gesprochen hat. Sie alle stehen auf diesem Felsengrunde der Kirche, von welchem sich Niemand trennen kann, wer immer zu der Heerde Jesu Christi gehören will.

Indem wir daher, in dem Herrn Geliebte, in innigster Gemeinschaft mit dem ganzen Episkopate der katholischen Welt unsere volle Zustimmung und Unterwerfung unter alle und jede Beschlüsse des vaticanischen Concils hierdurch einstimmig erklären, protestiren wir zugleich mit aller Entschiedenheit gegen die Behauptung, als sei dadurch eine neue, in der uralten Ueberlieferung der Kirche nicht enthaltene Lehre verkündigt worden, oder als sei durch die verkündigte Lehre von dem unfehlbaren Lehramte und der Amtsgewalt des Papstes das Verhältniß der Kirche zum Staate geändert oder gar der Staatsgewalt gefährlich geworden. Gleichzeitig warnen wir alle Glieder der uns von Gott anvertrauten Heerden vor den Gefahren der bezeichneten Irrwege, welche von der Gemeinschaft der heiligen Kirche trennen. Wir ermahnen alle Gläubigen auf das eindringlichste zum treuen und standhaften Festhalten an dem Glauben unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche, welche nach dem Worte des Apostels eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Wir fordern sie auf zum andächtigen und beharrlichen Gebete für Alle, die da wanken und irren im Glauben.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, euch Alle, in Christo Geliebte, zum fortgesetzten Gebete für das theuere Oberhaupt unserer heiligen Kirche zu ermahnen, welches noch immer wie ein Gefangener im eigenen Hause der nöthigen Freiheit zur Ausübung seines apostolischen Amtes entbehrt. Noch immer sind die Provinzen des Erbtheils Petri mit der Stadt Rom selber in der Gewalt derjenigen, welche sie der Kirche und ihrem Oberhaupte durch die rechtloseste und schmählichste Gewaltthat geraubt haben und bis zur Stunde fortfahren, die heilige Kirche in Rom ihrer Güter und jener frommen Anstalten, deren viele seit Jahrhunderten zum Heile der ganzen Christenheit von den Päpsten errichtet worden sind, zu berauben. Zu Florenz sind unlängst sogenannte Garantie-Gesetze berathen und beschlossen worden, welche vorgeblich die Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles verbürgen sollen. Aber kein Vernünftiger glaubt daran, daß solche Gesetze von der italienischen Regierung, welche fortwährend die Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles mit Füßen tritt, werden beobachtet werden. Jene Berathung und Beschließung erscheint wie ein Trugspiel, welches den verübten Raub beschönigen soll. Sollten jene Gesetze aber auch wirklich beobachtet werden, so wird doch Niemand glauben, daß dadurch dem beraubten Papste die zur Ausübung seines apostolischen Amtes durchaus nothwendige Freiheit und Unabhängigkeit, welche er mit seiner souveränen fürstlichen Macht verloren hat, wiedergegeben oder ersetzt werden könnte. Diese Freiheit und Unabhängigkeit kann ihm nach menschlicher Einsicht nur durch die Zurückgabe dieser ohne jeden Schein von Recht geraubten Macht zurückerstattet werden. Das zu verlangen, ist ein Recht und eine Pflicht aller Katholiken der ganzen Welt. Daß diese Wiedererstattung aber geschehen werde, das hoffen wir zunächst von Gottes Fürsorge, welche in der Geschichte von bald zweitausend Jahren sich ja so oft in wunderbarer Weise an unserer heiligen Kirche bewährt und das Schifflein Petri aus Wind und Wellen gerettet hat."

---

*) Math. XXVII. 20.
**) Luc. X. 16.

1871.

März und April. Das erste Hervortreten der ultramontanen Fraction im Deutschen Reichstage.

1. Widerspruch gegen den Passus der Adresse in Bezug auf die Abweisung „der Einmischung in das innere Leben anderer Völker“ — zu Gunsten der Wiederaufrichtung der weltlichen Macht des Papstes (s. oben S. 345 f.).

2. Ultramontaner Antrag auf Grundrechte (s. oben S. 351).

Anscheinende Mißbilligung des Auftretens der katholischen Fraktion durch den Kardinal Antonelli.

19. Juni. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Abgeordneten Grafen Frankenberg:

„Ew. Hochgeboren beehre ich mich auf die von Ihnen unter dem 12. d. M. an mich gerichtete gefällige Zuschrift zu erwidern, daß die von Ihnen angeführte Thatsache einer Unterredung des Grafen Tauffkirchen mit dem Kardinal-Staatssekretär und einer von Letzterem dabei ausgesprochenen Mißbilligung des Vorgehens der s. g. Fraction des Centrums begründet ist. Diese Mißbilligung ist mir nicht unerwartet gewesen, da die Kundgebungen, welche Sr. Maj. dem Kaiser nach Herstellung des deutschen Reiches von Sr. Heiligkeit dem Papste zugegangen waren, jederzeit den unzweideutigsten Ausdruck der Genugthuung und des Vertrauens enthalten hatten. Ich hatte deshalb gehofft, daß die Fraction, welche sich im Reichstage unter dem Namen des Centrums bildete, in gleichem Sinne zunächst die Befestigung der neuen Institutionen und die Pflege des inneren Friedens, auf dem sie beruht, sich zur Aufgabe stellen werde. Diese Voraussetzung traf nicht zu; der parlamentarische Einfluß der Fraction des Centrums fiel, welches auch die Ansichten der Führer der letzteren sein mögen, thatsächlich in derselben Richtung ins Gewicht, wie die parlamentarische Thätigkeit der Elemente, welche die von Sr. Heiligkeit dem Papste mit Sympathie begrüßte Herstellung des deutschen Reiches principiell anfechten und negiren. Ich habe von dieser Wahrnehmung die Gesandtschaft des deutschen Reiches in Rom unterrichtet, damit sie Gelegenheit habe, sich zu überzeugen, ob die Haltung dieser Partei, welche sich selbst als den speciellen Vertheidiger des römischen Stuhles bezeichnet, den Intentionen Sr. Heiligkeit des Papstes entspreche. Der Kardinal-Staatssekretär hat dem Grafen Tauffkirchen darüber keinen Zweifel gelassen, daß die Haltung der Partei an der höchsten geistlichen Stelle der katholischen Kirche nicht gebilligt werde. Den Wortlaut der Aeußerungen Sr. Exc. bin ich nicht berechtigt ohne specielle Erlaubniß des Herrn Cardinals wiederzugeben; ich darf aber hinzufügen, daß Aeußerungen von Vertretern anderer Mächte in Rom mir die Bestätigung geben, daß der Cardinal Antonelli in seiner gegen den Grafen Tauffkirchen ausgesprochenen Mißbilligung der Haltung der Centrumspartei auch den persönlichen Gesinnungen Sr. Heiligkeit Ausdruck gegeben habe.“

[In Folge der Veröffentlichung dieses Schreibens publizirt der Bischof von Ketteler folgenden Brief des Kardinals Antonelli vom 5. Juni 1871:]

„Aus Ihrem Schreiben vom 28. Mai habe ich ersehen, daß durch die Gegner der Kirche in deutschen Zeitungen verbreitet wurde: es sei die Handlungsweise der katholischen Fraction im deutschen Reichstag von mir getadelt worden. Daß dies geschehen, hat mich nicht wenig betrübt. Damit Sie aber deutlich und klar erkennen, wie die Sache sich zugetragen hat, will ich Ihnen mittheilen, daß ich auf Grund von Zeitungsnachrichten, welche im Allgemeinen berichteten, es sei von einigen Katholiken im Reichstag der Antrag eingebracht worden, sich der Angelegenheiten des apostolischen Stuhles anzunehmen, in einer Unterredung mit dem bayerischen Gesandten und zeitweiligen Geschäftsträger des deutschen Reiches geäußert habe: ich erachte die Absicht, den Reichstag zu einer Meinungsäußerung über eine zum Schutze der weltlichen Herrschaft der Kirche zu beschließende Intervention zu veranlassen, nur für verfrüht. Es hätten dieselben nämlich dieser Absicht Folge gegeben bei Berathung der auf die kaiserliche Thronrede zu gebenden Antwort. Hieraus läßt sich ermessen, daß ich in jener Unterredung durchaus nicht das Bestreben der katholischen Abgeordneten getadelt habe, das Wohl der Kirche zu fördern und die Rechte des heil. Stuhles zu schützen, indem es durchaus nicht zweifelhaft sein kann, daß dieselben mitten unter den Versuchen, welche man gemacht hat, sie einzuschüchtern, jede geeignete Gelegenheit ergreifen würden, ihrer Gewissenspflicht zu genügen, wozu die Wahrung und die Vertheidigung der Religion und der Rechte ihres Oberhauptes gehört."

---

## Der Konflikt am Gymnasium in Braunsberg.

29. Juni. Schreiben des Kultus-Ministers von Mühler an den Bischof von Ermeland Dr. Kremenz in Betreff des Religionslehrers Dr. Wollmann und der Weigerung desselben die Beschlüsse des Konzils anzunehmen.

„Euerer bischöflichen Hochwürden habe ich bereits in meinem ergebensten Schreiben vom 27. März und 20. April d. J. erklärt: daß ich den Maßnahmen, welche Sie gegenüber dem Religionslehrer Dr. Wollmann wegen seiner Stellung zu den Beschlüssen des vaticanischen Concils ergriffen haben, eine rechtliche Wirkung in Beziehung auf das von ihm bekleidete Staatsamt nicht zugestehen könne, daß derselbe mithin im Genuß seines amtlichen Einkommens verbleiben müsse, und daß ich nicht gesonnen sei, ihm in Ertheilung des Religionsunterrichts Hindernisse zu bereiten. Hieran muß ich auch jetzt festhalten. Der Umstand, daß Euere bischöfliche Hochwürden dem rc. Wollmann die missio canonica entzogen haben, würde für den Staat nur dann von Bedeutung sein, wenn für diese Maßregel Gründe nachgewiesen würden, welche auch der Staat als zureichend anerkennt. Das ist nicht der Fall. Denn der rc. Wollmann ist seiner Zeit mit Zustimmung der Kirche ordnungsmäßig zum Religionslehrer berufen und lehrt noch heute dasselbe, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt hat. Ihn zu nöthigen, daß er etwas Anderes lehren soll, oder ihn, weil er sich dessen weigert, in seinem Amte zu beunruhigen, hat der Staat keine Veranlassung. Ist hiernach weder gegen die Person des rc. Wollmann, noch gegen den von ihm er-

theilten Religionsunterricht etwas zu erinnern, so muß verlangt werden, daß die das Gymnasium in Braunsberg besuchenden katholischen Schüler an diesem Unterrichte theilnehmen; denn der Religionsunterricht ist auf den preußischen Gymnasien ein obligatorischer Lehrgegenstand 2c."

---

8. Juli. **Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultus-Ministerium.**

Allerhöchste Ordre.

„Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 30. v. M. will Ich genehmigen, daß die im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten jetzt bestehenden gesonderten Abtheilungen für die evangelischen Kirchen-Angelegenheiten und für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten aufgehoben und deren Geschäfte Einer Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten übertragen werden."

Berlin, den 8. Juli 1871.

Motivirung der Maßregel in der „Provinzial-Correspondenz," nach dem Bericht des Staats-Ministeriums.

„Der Staat und die katholische Kirche."

„In dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist soeben eine wichtige Veränderung eingetreten: die gesonderten Abtheilungen für die evangelischen und für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten sind aufgehoben, und an deren Stelle ist nur eine gemeinsame Abtheilung für alle geistlichen Angelegenheiten eingesetzt worden. Es ist damit die Einrichtung, wie sie bis zum Jahre 1841 bestanden hatte, wiederhergestellt worden. Erst unter Friedrich Wilhelm IV. war mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche die Beziehungen der Staatsregierung zur katholischen Kirche damals in mehrfacher Hinsicht darboten, eine besondere katholische Abtheilung im Cultusministerium unter einem katholischen Director und ausschließlich katholischen Räthen gegründet worden, „um eine verstärkte Bürgschaft für die gründliche und vielseitige Berathung der katholischen Kirchenfragen zu gewinnen und zu geben." Während die Aufgaben, welche dieser Abtheilung zunächst zufielen, inzwischen erledigt sind, war durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 eine neue Grundlage für die Beziehungen zwischen dem Staate und der Kirche geschaffen worden, der gegenüber der Fortbestand einer ausschließlich katholischen Behörde innerhalb der Staatsregierung von vornherein nicht ohne Bedenken war. Wenn die katholische Kirche nach Art. 15 der Verfassung ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet, wenn nach Art. 16 der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren kirchlichen Oberen ungehindert und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen keinen Beschränkungen unterworfen ist, — so ergiebt sich hieraus, daß für die Beziehungen des Staates zur Kirche lediglich staatsrechtliche, nicht confessionelle Gesichtspunkte maaßgebend sein können, und daß auch die Staatsbehörde, welcher die Wahrnehmung dieser Beziehungen obliegt, nicht ausschließlich nach confessionellen Rücksichten gebildet werden kann. Bei der Stellung, in welcher der einzelne katholische Gläubige sich in allen kirchlichen Fragen den Anforderungen seiner Kirche gegenüber befindet, und bei der Energie, mit welcher die katholische Kirche ihr Ansehen und ihren Willen dem einzelnen Mitgliede gegenüber zur Geltung zu bringen gewohnt ist, lag die Gefahr jederzeit nahe, daß eine ausschließlich katholische Behörde sich bei allen erheblichen Streitfragen vielmehr als Vertreterin der katholischen Kirche dem Staate gegenüber, wie als berufene Rathgeberin der Staatsgewalt betrachten würde.

Die Regierung hatte deshalb die Angemessenheit einer Aenderung in Bezug auf die katholische Abtheilung schon vor einer Reihe von Jahren in Betracht gezogen. Nachdem die damaligen Erwägungen zu einem entscheidenden Beschlusse noch nicht geführt hatten, war durch die gegenwärtigen Vorgänge auf dem Gebiete der katholischen Kirche diese Entscheidung zu einer Nothwendigkeit geworden.

Durch die Beschlüsse des vorjährigen Concils in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt so wesentlich berührt, andererseits so lebhafte Bewegungen und Zerwürfnisse innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen. Daß das römische Concil solche Folgen haben würde, war innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche klar vorhergesehen und vorhergesagt worden. Während die zum Glaubenssatz erhobene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit an und für sich die Gefahr nahe legt, daß damit auch die Forderung der Unterwerfung der Staaten unter die auch auf das Weltliche und Politische sich erstreckende Herrschaft des römischen Stuhls sich zu gelegener Zeit erneuern werde, sind ferner in dem auf dem Concil endgültig festgestellten „Syllabus" über die Irrthümer unserer Zeit in religiöser, politischer und socialer Beziehung Auffassungen und Lehren enthalten, deren ernste Durchführung seitens der katholischen Kirche zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen muß.

Die preußische Staatsregierung hatte nicht unterlassen, den römischen Stuhl auf die Gefahren, welche aus solchen Beschlüssen in Bezug auf das Verhältniß des Staates zur Kirche erwachsen könnten, schon während des Concils entschieden aufmerksam zu machen. Es geschah dies vor Allem im Interesse der Kirche und des päpstlichen Stuhles selbst; unsere Regierung durfte darauf hinweisen, daß sie Gefahren nicht so sehr für unsern Staat, wie für die Kirche entstehen sehe, daß ihr gegen etwaige Beeinträchtigung des Staates in seinen Interessen die Mittel der Gesetzgebung nicht fehlen würden, daß jedoch ein schroffes Verhalten seitens der Kirche die freundlichen und rücksichtsvollen Beziehungen erschweren würde, welche seither auf Grund der wohlwollenden Gesinnungen aller preußischen Fürsten obgewaltet haben. Als sodann vor den entscheidenden Beschlüssen des Concils auch die französische Regierung den päpstlichen Stuhl in dringendster Weise davor warnte, nicht Lehren und Grundsätze verkündigen zu wollen, welche nirgends im christlichen Europa anerkannt und zugelassen seien und durch welche ein verderblicher Widerstreit zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche geschaffen würde, schloß sich unsere Regierung diesen Vorstellungen auf das Bestimmteste an.

Der Papst und das Concil haben diese Vorstellungen nicht beachtet; die bedenklichen Beschlüsse sind gefaßt worden, und ihre Wirkungen sind rascher noch, als man es erwartet hatte, hervorgetreten. Die Verkündigung des Glaubenssatzes über die päpstliche Unfehlbarkeit hat innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst, unter den Laien und unter den Geistlichen, Bewegungen und Spaltungen hervorgerufen, deren Folgen sich bereits auch in mehrfachen praktischen Fällen hinsichtlich der Beziehungen zwischen den katholischen Bischöfen und der Staatsregierung geltend machen, namentlich in Betreff der Behandlung von Lehrern an den unter Staatsaufsicht stehenden katholischen Gymnasien, welche sich weigern, den neuen Glaubenssatz zu lehren, und welche auf den Schutz des Staates in ihren Stellen und Rechten Anspruch haben.

Es ist für jetzt nicht abzusehen, inwieweit die Bewegung unter den Katholiken eine festere Gestalt gewinnen und etwa zu tieferen Spaltungen führen wird.

Die Staatsregierung aber kann den schon jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Richtschnur für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen streitigen Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu sichern und

auch äußerlich zu erkennen zu geben, erschien es zweckmäßig und geboten, in dem Ministerium der geistlichen &c. Angelegenheiten die bisher bestehende confessionelle Sonderung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden. Die Staatsregierung bekundet dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen unparteiisch, gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend zu behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen, wie der evangelischen Kirche gegenüber zu wahren."

## 2. August. Weitere Auslassung der „Provinzial-Correspondenz."

### „Zur katholischen Frage."

„Bei der Erörterung der neuesten Schritte unserer Regierung in Bezug auf die katholische Kirche ist daran erinnert worden, daß von Seiten der preußischen Regierung schon während des letzten Concils geltend gemacht worden sei, wie nicht bloß durch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch durch die endgiltige Feststellung und Durchführung gewisser in dem sogenannten „Syllabus" enthaltener Auffassungen und Lehren das Verhältniß zwischen dem weltlichen Staate und der Kirche wesentlich erschüttert werden müsse. Dem gegenüber ist von katholischer Seite behauptet worden, daß es sich auf dem Concile von 1869 um den „Syllabus" gar nicht habe handeln können, da derselbe bereits im Jahre 1864 vom Papste endgiltig verkündet worden sei. Obige Annahme verrathe daher eine „bodenlose Unwissenheit in den einfachsten katholischen Dingen." Es ist nun gewiß merkwürdig, daß diese „bodenlose Unwissenheit" nicht bloß von sämmtlichen, selbst katholischen Regierungen und sogar von den katholischen Facultäten getheilt wurde, welche sehr eingehende Gutachten über die voraussichtlichen Folgen der endgiltigen Feststellung des „Syllabus" auf dem Concil abgegeben haben, — sondern daß sogar die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „Civiltà cattolica" (welcher Papst Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines vertraulichen Blattes der römischen Curie zugesprochen hat), kurz vor dem Concil es als eine Aufgabe desselben bezeichnet hatte, die Verdammungsurtheile des päpstlichen „Syllabus" von 1864 in bestimmte Beschlüsse oder Concilsdecrete zu verwandeln. Aus dieser Ankündigung gerade entnahmen die Regierungen die ernste Pflicht, die päpstliche Regierung im Voraus auf die bedenklichen Folgen derartiger Beschlüsse aufmerksam zu machen.

Was sodann über den Verlauf und die Beschlüsse des Concils bekannt geworden ist, hat jene vorgängige Erwartung und Besorgniß keineswegs beseitigt oder abgeschwächt. Die hauptsächlichsten Lehren zumal, welche im „Syllabus" in der Form der Verneinung und Verdammung entgegengesetzter Auffassungen enthalten waren, sind in den vom Concil beschlossenen „Schematen" und „Canones" über die Kirche und den katholischen Glauben in der That, wie es das päpstliche Blatt vorher verkündet hatte, in bestimmter und positiver Fassung festgestellt und verkündet worden. Hierdurch sah sich die französische Regierung veranlaßt, durch ihren Gesandten in Rom dringend zu bitten, daß von dem „Schema über die Kirche" alles entfernt werde, was in dem veröffentlichten und nicht abgeleugneten Texte die ernstesten Folgen für die gesetzliche und gesellschaftliche Ordnung in allen Staaten Europa's befürchten lasse. Je mehr man die in jenem Schriftstück zusammengestellte Lehre untersuche, um so weniger sei zu verkennen, daß diese Lehre im Grunde der vollständigen Unterwerfung der bürgerlichen Gesellschaft unter die Kirche gleichkomme; denn die für die Kirche in Anspruch genommene Autorität kenne keine anderen Grenzen, als die, welche die Kirche selbst ihr anweise, und alle Grundsätze der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Einrichtungen fallen unmittelbar oder mittelbar unter ihren Einfluß. „Die Canones", hieß es weiter, „schreiben der Kirche eine vollständige zugleich gesetzgebende, richterliche und zwingende Gewalt zu, die sich auf Aeußeres wie Inneres bezieht, — eine Gewalt, deren Ausübung sogar durch materielle Strafen zu sichern der Kirche

erlaubt sein soll, und welcher die christlichen Fürsten und Regierungen gehalten sein sollen ihre Mitwirkung zu leihen durch Züchtigung aller derer, welche versuchen sollten, sich ihr zu entziehen. Das war die Auffassung einer dem päpstlichen Stuhle unzweifelhaft ergebenen katholischen Regierung in Betreff der auf dem Concil verhandelten und festgestellten Beschlüsse.

Wie sehr aber die Bedenken und Gefahren dieser Beschlüsse durch die gleichzeitige Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit gesteigert werden mußten, das sprach dieselbe Depesche in den Worten aus: „Als Vervollständigung dieses Systems soll in denselben Beschluß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes aufgenommen werden, d. h. nachdem man alle politischen und religiösen Gewalten in den Händen der Kirche vereinigt hat, will man alle Gewalten der Kirche in den Händen ihres Oberhauptes vereinigen." Man wird es hiernach erklärlich und vollauf gerechtfertigt finden, daß die Regierungen, nachdem das Concil alle Mahnungen in Betreff der Folgen seiner Beschlüsse unbeachtet gelassen hat, wenigstens nicht die Hand dazu bieten wollen, den bedenklichen Lehren ihrerseits Eingang und Geltung zu verschaffen.

Was die preußische Regierung betrifft, so hat sie, ungeachtet ihrer lebhaften Bedenken gegen die Concilsbeschlüsse, dennoch im Vertrauen auf den gesunden Sinn unseres Volkes und auf die festgegründete Kraft unseres Staatswesens die Glaubensfreiheit der Katholiken auch in diesem Punkte nicht beeinträchtigt: sie hat keinem Bischofe, keinem Geistlichen oder Lehrer an ihrem Theile ein Hinderniß bereitet, die Lehren des Concils zu verkündigen. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen gehindert finden, den Beschlüssen des Concils Geltung zuzuerkennen, durch Mitwirkung des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu nöthigen, durch welche, nach der Ueberzeugung der Regierung selbst, nicht blos eine weltliche Aenderung des Glaubensstandes, sondern zugleich eine tief greifende Veränderung in der Gesammtstellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist. Es handelt sich für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssatzes als solchen, — das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken, — sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche verderblich erachtet."

---

## Weiteres Verhalten des Bischofs von Ermeland.

### 9. Juli. Protest des Bischofs gegen die Entscheidung des Kultus-Ministers.

„Die Entscheidung Ew. Excellenz verstößt gegen die den preußischen Staatsbürgern gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit, weil sie innere kirchliche Angelegenheiten, welche nach der Staatsverfassung durch die Kirche zu ordnen sind, vor das Forum des Staates zieht und ohne Rücksicht auf das Urtheil der gesetzlichen und vom preußischen Staate anerkannten Vertreter der katholischen Kirche in Glaubenssachen Entscheidungen und Anordnungen trifft. Ob die Lehre eines Priesters katholisch sei oder nicht, darüber hat nach dem bestehenden Rechte nur dessen Bischof und in höchster Instanz der Papst zu entscheiden, nicht aber die staatliche Behörde. — —

Ew. Excellenz motiviren Hoch-Ihren Entscheid mit den Worten: „Wollmann lehrt noch heute dasselbe, was er vor dem 18. Juli 1870 mit Zustimmung der Kirche gelehrt hat." Der Einsicht Ew. Excellenz kann es aber nicht entgehen, daß es hier sich gar nicht darum handelt, was Wollmann vor dem 18. Juli 1870 factisch gelehrt hat, sondern was er beim Antritt seines Amtes und durch seinen

Amtseid zu lehren sich verpflichtet hat und was er demgemäß jetzt zu lehren verbunden ist. Von Seiten des Staates ist ihm die Lehrstelle mit der ausdrücklich oder stillschweigend gestellten Bedingung übertragen worden, daß er sich gemäß dem Glauben und den Anordnungen seiner Kirche in seinem Amte zu halten habe. Ew. Excellenz können nicht in Abrede stellen, daß gegenwärtig gemäß den Entscheidungen des allgemeinen vaticanischen Concils die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des Oberhauptes der Kirche zu dem Glauben der katholischen Kirche gehöre. Mithin muß er auch in seiner Lehre dieses Dogma verkünden. — —

— — Indem Ew. Excellenz den Standpunkt des Dr. Wollmann rechtfertigen und als katholischen erklären, verletzen Sie die Freiheit und Autonomie der katholischen Kirche in Glaubenssachen und damit die von der Verfassung verbürgte Glaubensfreiheit. Noch härter aber erscheint dieser Angriff auf unsern Glauben durch die in der Entscheidung vom 29. Juni enthaltene Bestimmung, daß sämmtliche katholische Schüler, welche das Gymnasium zu Braunsberg besuchen wollen, verpflichtet seien, den Religionsunterricht des Dr. Wollmann zu besuchen. Diese Bestimmung ist ein offener, von dem Gesetze ausdrücklich verbotener Gewissenszwang, eine directe Verkümmerung der in Preußen den Katholiken feierlich garantirten Gewissensfreiheit. Das Gesetz bestimmt, daß solche Kinder, welche in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, von der Theilnahme an dem Religionsunterrichte jener Schulanstalt befreit sein sollen. Die competente kirchliche Behörde erklärt, daß Dr. Wollmann und seine Lehre sich im Widerspruche mit der Kirche und ihrer Lehre befinden, daß er eine von der katholischen Religion verschiedene Anschauung über wesentliche Glaubenspunkte hat; ja, sie hat ihn wegen seiner hartnäckigen und bewußten Opposition gegen die kirchliche Lehre mit kirchlichen Strafen belegt. Viele Eltern haben in ihren sowohl an Ew. Excellenz als an mich gerichteten Schreiben ihn als einen solchen bezeichnet, der einen von dem ihrigen verschiedenen Glauben bekennt. Sie haben ein gesetzliches Recht darauf, und ich als Vertreter der Kirche fordere es, daß der ganze Glaubensinhalt unserer heiligen Religion rein und unverkürzt den katholischen Schülern des stiftungsmäßig katholischen Gymnasiums in Braunsberg vorgetragen werde, und zwar durch einen nach dem Zeugnisse der Kirche dem katholischen Glauben treuen und mit seinem Bischofe in religiöser Gemeinschaft lebenden Priester. — —

— — Nachdem ich Herrn Dr. Wollmann seit dem 8. December 1870 in verschiedenen seine Bedenken berücksichtigenden Schreiben zur Umkehr aufgefordert und ihm, da alle Bemühungen und auch ernstere Schritte fruchtlos blieben, vielmehr eine entschieden unkirchliche Gesinnung und Handlungsweise sich kundgab, nach einer letzten väterlichen Mahnung unter dem 14. Juni eine peremptorische Frist von 10 Tagen zur Unterwerfung unter das vaticanische Concil gesetzt hatte, sah ich mich nach einer am 24. Juni eingelaufenen ablehnenden Antwort in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt, unter dem 4. Juli durch richterliches Urtheil festzusetzen, daß er der durch das vaticanische Concil ausgesprochenen großen Excommunication verfallen sei. Er ist mithin kein Glied der katholischen Kirche mehr, er ist durch freie und hartnäckige Leugnung ihrer Autorität und ihrer neuesten Lehrentscheidungen aus ihrem Verbande ausgeschieden, und diese Ausscheidung ist durch die allein hierin competente kirchliche Behörde constatirt. Ew. Excellenz mögen beurtheilen, welche Gefühle sich in dem Herzen katholischer Eltern regen müssen, wenn sie durch die staatlichen Behörden, von welchen sie Schutz der ihnen garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Recht erwarten und fordern können, gezwungen werden, entweder ihre Kinder in den Unterricht eines excommunicirten Priesters zu schicken, welchen sie ihrem Glauben und Gewissen nach nicht besuchen dürfen, oder aber auf geistige höhere Bildung und die durch dieselbe zu gewinnende höhere Stellung im Staatsleben für ihre Kinder zu verzichten.

Ich bitte von Herzen Ew. Excellenz, eine Entscheidung geneigtestens abändern zu wollen, die mit tiefem Mißtrauen und Unmuth jegliches wahrhaft katholische Gemüth erfüllt, und die nicht zum Wohle unserer Provinz, nicht zum Wohle des preußischen und deutschen Vaterlandes gereichen kann."

## 21. Juli. Erlaß des Kultus-Ministers von Mühler.

Zurückweisung des Protestes; Folgen der vaticanischen Beschlüsse.

„Die Gesichtspunkte, von welchen aus Ew. Bischöfliche Hochwürden nach Inhalt des geehrten Schreibens vom 9. d. Mts. Verwahrung gegen die in meinem Schreiben vom 29. v. Mts. ausgesprochenen Grundsätze und deren Consequenzen einlegen, habe ich bereits vor meiner Entscheidung über die bei dem Gymnasium in Braunsberg entstandene Differenz sorgfältig erwogen. Es ist nicht meine Absicht, über die Berechtigung und die Angemessenheit jener Entscheidung in Erörterungen mit Ew. Bischöflichen Hochwürden einzutreten, welche von vornherein keine Aussicht auf gegenseitige Verständigung darbieten.

Den katholischen Bischöfen Deutschlands ist es nicht unbekannt gewesen, und sie haben es vor den Beschlüssen des vaticanischen Concils wiederholt selbst bezeugt, daß diese Beschlüsse für Deutschland den Keim von Verwickelungen zwischen Staat und Kirche in sich tragen. Diese berechtigte Warnung ist an der entscheidenden Stelle unbeachtet geblieben. Nachdem die Beschlüsse gefaßt und verkündet sind und auch diejenigen Bischöfe, welche deren Erfolg vorausgesehen haben, die unbedingte Durchführung derselben sich zur Aufgabe gestellt haben, ist von dergleichen Verhandlungen ein Erfolg nicht wohl abzusehen.

Daß die Staatsregierung bei ihren Schritten sich streng innerhalb der Grenzen des Rechtes halten wird, versteht sich von selbst. Das ist auch bei der Entscheidung in Betreff des Dr. Wollmann geschehen. In seiner Eigenschaft als Staatsbeamter steht er ausschließlich unter der Disciplinargewalt des Staates. Sein Verhalten als Staatsbeamter ist völlig vorwurfsfrei. Die kirchlichen Strafen aber, welche Ew. Bischöfliche Hochwürden über ihn zu verhängen für angemessen gefunden haben, enthalten keinen selbstständigen Grund für ein disciplinarisches Einschreiten des Staates.

Wenn Ew. Bischöfliche Hochwürden nach Empfang meines Erlasses vom 29. v. Mts. den Wollmann mit der großen Excommunication belegt haben, so muß ich ergebenst darauf aufmerksam machen, daß die von Hochdenselben an diese Mittheilung geknüpfte Bemerkung, der ꝛc. Wollmann sei nicht mehr ein Glied der katholischen Kirche, sich im Widerspruch befindet mit §. 55 Th. II Tit. 11. A. L. R., wonach wegen bloßer abweichender Glaubensmeinungen kein Mitglied einer Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wirkung ausgeschlossen werden kann. Für den Staat ist mithin der Dr. Wollmann nach der Excommunication ebensowohl wie vor derselben ein Mitglied der katholischen Kirche, und enthält dieses neu hinzugetretene Moment keinen Anlaß, die Entscheidung vom 29. v. Mts. abzuändern.

Ew. Bischöflichen Hochwürden Wunsch, daß die Gerechtigkeit und der

Friede in religiösen Dingen, das Palladium der Stärke Preußens, nicht aus seiner Mitte weiche, theile ich aufrichtigen Herzens. Aber die Gerechtigkeit, welche ich Jedem in gleicher Weise schulde, fordert, daß ich den Dr. Wollmann nicht schutzlos lasse, und den Frieden zu halten, liegt nicht in der Hand des Staates allein."

7. September. Immediatvorstellung der preußischen Bischöfe besonders gegen das Verfahren der Regierung in der Braunsberger Angelegenheit.

— „Mit diesem Act, wird nicht nur den Katholiken Allerh. Ihres Staates eine ihnen zugehörige Anstalt ihres katholischen Charakters entkleibet, sondern auch ein offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, ein unverhohlener Gewissenszwang ausgeübt. Nach den Grundsätzen, die dort als Motive der Verfügungen ausgesprochen werden, erschiene die ganze gegenwärtige katholische Kirche in Allerhöchstderen Landen als recht- und schutzlos, und als wären die wenigen Abtrünnigen die allein berechtigten Vertreter derselben. Darum hat allerort in ganz Deutschland tiefer Schmerz über diese, die ganze rechtliche Stellung der Kirche bedrohenden Entscheidungen die Katholiken ergriffen, und in viele Herzen ist die Furcht eingezogen, als ob Preußen nunmehr seine alten Traditionen verleugnen und die heiligen Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen wolle. Die Grundsätze des katholischen Glaubens forbern es unbedingt, daß jeder Einzelne sich den Aussprüchen eines allgemeinen Concils in Sachen der Glaubens- und Sittenlehre unterwerfe. Wer sich dessen weigert, scheidet dadurch von selbst aus der katholischen Kirche aus und kann selbstverständlich ein katholisches Lehramt nicht ferner ausüben. — Die Aufzwängung des Religionsunterrichts eines vom katholischen Glauben abgefallenen und aus der Kirche ausgeschiedenen Lehrers ist eine directe Verletzung des heiligsten Gebietes unseres Glaubens, ist ein unmittelbares Attentat auf die Freiheit der Gewissen der katholischen Schüler und involvirt eine Verfolgung der bittersten und gefährlichsten Art. Tief bekümmert im Hinblick auf diese traurigen Vorgänge, die nur unheilvolle Verwirrung unter dem Volke verbreiten, die Ehrfurcht vor den von Gott gesetzten Autoritäten schwächen und sein bisher so treu bewahrtes Vertrauen auf dieselben erschüttern, gedrängt von dem Gefühle unserer Pflicht, durchdrungen von dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die uns anvertrauten Seelen, erscheinen wir unterthänigst unterzeichnete Oberhirten ehrerbietigst vor dem Throne Ew. Majestät feierlichen Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet unserer heiligen Kirche und von Ew. Majestät Rechte und Abhülfe zu erbitten. Weil wir aber überzeugt sind, daß der gegenwärtige Conflict vermieden worden wäre, wenn eine klare Erkenntniß der innern Glaubens- und Lebensprincipien der Kirche, eine gerechte Würdigung ihrer ganzen religiös-sittlichen Ordnung und ihres Organismus, sowie der unveränderlichen Grundsätze ihres Rechtsgebietes bei den Berathungen über die beregte Angelegenheit sich hätte geltend machen können, und weil wir das Vertrauen hegen, daß auch jetzt noch eine Beseitigung des entbrannten Conflicts unschwer herbeizuführen ist, erlauben wir uns, ein Promemoria über die katholischen Anschauungen und Grundsätze in Betreff dieses Gegenstandes unterthänigst beizufügen. Wir vereinigen uns im Gebete zu Gott dem Herrn, daß sein allmächtiger Schutz und Segen, der in dem eben vollendeten Krieg über Ew. Majestät theurem Haupt allen sichtbar gewaltet, auch bei dem jetzigen großen Friedenswerke Ew. Majestät dauernd begleite, damit auf dem Boden der Gottesfurcht, des Rechts und der Gesittung der Bau des geeinten deutschen Vaterlandes ebenso herrlich sich emporheben und vollenden möge, als die heldenmüthige Kriegführung Ew. Majestät ihn glorreich begonnen und begründet hat."

18. Oktober. Erlaß des Kaisers an die Bischöfe (zu Händen des Erzbischofs von Köln).

„Hochwürdiger Erzbischof! In der Eingabe, welche Ew. 2c. unter der Mitunterschrift anderer Bischöfe vom 7. v. M. an Mich gerichtet haben, werden Maßregeln, welche Meine Regierung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens zu treffen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze in der Lage gewesen ist, als ein „offener Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche, als ein unverhohlener Gewissenszwang“ bezeichnet und Ew. 2c. finden sich veranlaßt, „feierlich Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet der katholischen Kirche.“ Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Sr. Heiligkeit dem Papste, bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer so günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem anderen Lande, ist es Mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preußischer Bischöfe Anklänge an die Sprache zu finden, durch welche auf publizistischem und parlamentarischem Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem Meine katholischen Unterthanen bisher auf Meine Regierung blicken. Ew. 2c. wissen, daß in dieser Gesetzgebung, welche sich bisher der Anerkennung des katholischen Episkopats erfreut hatte, eine Aenderung nicht stattgefunden hat; ein Gesetz aber, welches von Meiner Regierung nicht beachtet wäre, ist in Ew. 2c. Eingabe nicht angeführt worden.

Wenn dagegen innerhalb der katholischen Kirche Vorgänge stattgefunden haben, in Folge deren die bisher in Preußen so befriedigenden Beziehungen derselben zum Staate thatsächlich mit einer Störung bedroht erscheinen, so liegt es Mir fern, Mich zu einem auf Würdigung dogmatischer Fragen eingehenden Urtheile über diese Erscheinung berufen zu finden; es wird vielmehr die Aufgabe Meiner Regierung sein, im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die neuerlich vorgekommenen Konflikte zwischen weltlichen und geistlichen Behörden, so weit sie nicht verhütet werden können, ihre gesetzliche Lösung finden. Bis dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sein wird, liegt Mir ob, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Eine eingehende Würdigung der Vorwürfe gegen Meine Regierung, welche Ew. 2c. an Mich gerichtet haben, überlasse Ich Meiner Regierung. Ich hatte gehofft, daß die gewichtigen Elemente innerhalb der katholischen Kirche, welche sich früher der nationalen Bewegung unter preußischer Leitung abgeneigt zeigten, nunmehr nach verfassungsmäßiger Neugestaltung des Deutschen Reiches der friedlichen Entwickelung desselben im Interesse staatlicher Ordnung ihre freiwillige Unterstützung widmen würden. Die wohlwollenden Kundgebungen, mit denen Se. Heiligkeit der Papst Mich bei Herstellung des Reiches in eigenhändigem Schreiben begrüßte, ließen es Mich hoffen. Aber auch, wenn diese Hoffnung sich nicht verwirklicht, so wird keine Enttäuschung auf diesem Gebiete Mich jemals abhalten, auch in Zukunft ebenso wie bisher darauf zu halten, daß in Meinen Staaten jedem Glaubensbekenntniß das volle Maß der Freiheit, welches mit den

Rechten Anderer und mit der Gleichheit Aller vor dem Gesetze verträglich ist, gewahrt bleibe. Im Bewußtsein gewissenhafter Erfüllung der Königlichen Pflicht, wohlwollende Gerechtigkeit gegen Jedermann zu üben, werde Ich Mich in Meinem durch die Erfahrung bewährten Vertrauen zu Meinen katholischen Unterthanen nicht irre machen lassen, und bin gewiß, daß dieses Vertrauen ein gegenseitiges und ein dauerndes ist. Indem Ich Ew. &c. ersuche, diese Meine Antwort den übrigen Unterzeichnern der Vorstellung vom 7. v. Mts. mitzutheilen, verbleibe Ich

Ew. Hochwürden wohlgeneigter
(gez.) Wilhelm."

25. November. Aus dem Rescript des Kultus-Ministers von Mühler an den Erzbischof von Köln.

„Nach dem Bescheide, welchen des Kaisers Majestät am 18. v. M. Ew. erzbischöflichen Gnaden auf die Eingabe vom 7. September d. J. zu ertheilen geruht haben, bleibt mir übrig, einige Bemerkungen hinzuzufügen über den Inhalt der Denkschrift, mit welcher Ew. erzbischöfliche Gnaden die Vorstellung vom 7. September begleitet haben. Dieselbe geht von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramts aus und bezeichnet als die Träger dieses unfehlbaren Lehramts nach uralter katholischer Glaubenslehre die Nachfolger der Apostel, den mit dem Papste verbundenen Episkopat, welcher jene Lehrgewalt auf dem ordentlichen Wege der fortwährenden Verkündigung des Glaubens, zuweilen auch auf dem außerordentlichen der Entscheidung durch conciliarischen Beschluß ausübe. Sie führt weiter aus, daß die Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen den Katholiken keine neue Glaubenslehren, sondern nur eine endgültige Feststellung bestrittener oder verdunkelter Glaubenswahrheiten bringen, daß es in diesem Sinn auch eine Entwicklung des Glaubens in der katholischen Kirche gebe, und daß eine solche Entscheidung am 18. Juli 1870 erfolgt sei, welcher sich zu unterwerfen jeder Katholik verpflichtet sei, wenn anders er Katholik bleiben wolle. Die Richtigkeit dieser Ausführung nach ihrer dogmatischen Seite zu prüfen, liegt außerhalb meines Berufs. Aber über ihre logische Begründung darf ich urtheilen. Und von diesem Standpunkt aus muß ich darauf hinweisen, daß sie einen logischen Widerspruch enthält. Denn wenn einerseits, wie Ew. Erzbischöfliche Gnaden sagen, nach uralter katholischer Lehre der mit dem Papste verbundene Episcopat der Träger des unfehlbaren Lehramtes ist, andererseits die am 18. Juli 1870 verkündete Constitution die Cathedraldefinitionen des Papstes als ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles erklärt, so folgt mit logischer Nothwendigkeit, daß die Constitution vom 18. Juli 1870 die Person des Trägers des kirchlichen Lehramtes geändert, mithin eine neue Lehrentscheidung getroffen hat, welche mit der von Ew. Erzbischöflichen Gnaden und den übrigen Unterzeichnern der Eingabe vom 7. September bezeugten uralten katholischen Glaubenslehre in Widerspruch steht. Es ist demnach nicht, wie die Denkschrift sich ausdrückt, ein Spiel mit Worten, sondern eine nicht abzulehnende Folgerung aus den eigenen Erklärungen der berufenen

1871.

Organe der katholischen Kirche, wenn behauptet wird: ein Katholik, welcher vor dem 18. Juli 1870 die an diesem Tag entschiedene Glaubenslehre nicht geglaubt habe, sei, wenn er auch nach diesem Tage dieselbe nicht glaube, noch Katholik, da er dasselbe glaube, was vor diesem Tage hinreichte, um katholisch zu sein. Was die Denkschrift von der Pflicht des einzelnen Katholiken sagt, mit der Lehre seiner Kirche in Uebereinstimmung zu bleiben, hat eine Berechtigung nur insoweit, als die Lehre der Kirche unverändert bleibt. Tritt hierin eine Aenderung ein, wie es durch die Constitution vom 18. Juli 1870 geschehen ist, so ist der Staat weder verpflichtet, noch auch nur berechtigt, die Anhänger der alten Lehre in ihrem Verhältniß zum Staat als Abtrünnige zu behandeln. Sie sind ihres Anspruchs auf den Schutz des Staates nicht dadurch verlustig geworden, daß die Kirche den Inhalt ihrer Lehre verändert hat, und dieser Schutz wird ihnen nach wie vor gewährt werden."

---

## Die kirchlichen Vorgänge in Bayern und der Kanzelparagraph.

Auf Antrag der bayerschen Regierung wurde dem Reichstage ein Zusatzparagraph zum Strafgesetzbuch folgenden Inhalts vorgelegt:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft."

10. Dezember. Rede des bayerschen Kultus-Ministers von Lutz zur Vertheidigung des Antrags im Reichstage.

„Die bayerische Regierung hat den Anstoß zu dieser Vorlage im Bundesrath gegeben; deshalb werden Sie es natürlich finden, wenn gerade ich sie hier begründe. Zunächst lassen Sie mich ein mögliches Mißverständniß zurückweisen, als ob es sich hier um eine speciell bayerische Angelegenheit handle. In Bayern wird freilich das Bedürfniß, welches zu diesem Gesetzentwurf geführt hat, am dringendsten empfunden. Doch das will ich nicht urgiren; den größten Werth lege ich auf die Behauptung, daß es sich in diesem Falle um eine gemeinsame Angelegenheit handelt, daß man allen Bundesstaaten zurufen kann: tua res agitur! Das Reich ist ein organisches Ganzes; krankt ein Theil, so wird bald auch die Gesammtheit leiden; brennt es in einem Hause, so sind auch die Nachbarn in Feuersgefahr. Haben die Gegner, gegen welche wir kämpfen, erst in Bayern

den Sieg errungen, so werden sie den Streit über seine Grenzen hinaus fortsetzen und ihren Truppen andere Wege anweisen. Denken Sie nur an die neuen deutschen Lande, an Elsaß und Lothringen!

Der Kern der Frage, um die es sich hier handelt, ist der: Wer soll Herr im Staate sein, die Regierung oder die römische Kirche? Ich verstehe unter Regierung nicht den Absolutismus oder ein bestimmtes Ministerium mit einem bestimmten System, ich verstehe darunter die gesammte Staatsgewalt, vom Monarchen bis zur Volksvertretung, gleichviel, welches System augenblicklich am Ruder ist. Kein Staatswesen kann mit zwei Regierungen bestehen, von denen die eine für verwerflich erklärt, was die andere anordnet. Ein solcher Zustand der Doppelregierung findet sich aber in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist. Wenn in solchen Staaten die weltliche Regierung sich nicht einfach der Kirche unterwirft, so stehen sie gegen einander. Und das geschieht nicht blos dann, wenn die weltliche Regierung kirchenfeindlich, wenn sie religionsfeindlich sich zeigt, sondern auch dann, wenn sie in offenkundiger Religionsachtung und Religionsfreundlichkeit nur bestrebt ist, den Rechten verschiedener Confessionen Geltung zu verschaffen. Nun liegt die Behauptung sehr nahe, das kirchliche und das weltliche Regiment hätten ja beide ihr verschiedenes Gebiet, auf das sie sich beschränken und so miteinander in Frieden leben könnten. Aber m. H., diese Anschauung, daß jedes Regiment sein Gebiet für sich habe, hat die Kirche selbst niemals zugegeben; sie hat von jeher andere Theorien aufgestellt, und wenn sie diese nicht praktisch durchgeführt hat, so hat sie das allein aus dem Grunde gethan, weil, wie das vielfach geäußert worden ist, sie die Zeiten für zu schlecht dazu gehalten.

Die Kirche vindicirt sich als ihre Gebiete die des Glaubens und der Sitte. Von dem Gebiete des Glaubens in diesem Augenblick zu sprechen, ist keine Veranlassung. Das Gebiet der Sitte aber legt die Kirche dahin aus, daß dahin alle Beziehungen der Menschen zu einander gehören; demnach ist keine Materie denkbar, die man als ausschließlich staatsangehörig bezeichnen kann und die nicht auch die Kirche mindestens unter Umständen für sich in Anspruch nimmt. Hieraus folgt, daß eine Einheit des Regiments nur denkbar sein kann bei der einfachen Unterwerfung der weltlichen Regierung unter die der Kirche. Nichts ist natürlicher, als daß der Staat sich dieser Schlußfolgerung nicht einfach unterwerfen will. Ein solches Verhalten des Staates wäre gleich dem Abdanken, ja es wäre mehr als abdanken, wenn er ruhig zusehen wollte, wie seine Gesetze von einer zweiten obrigkeitlichen Macht als unwirksam und nicht verbindlich angesehen werden sollen. Nichts ist natürlicher, als daß der Staat sich dagegen zu schützen sucht. Was ich hier von den Absichten und Anschauungen der Kirche sage, ist nichts Neues. Diese Dinge sind längst dagewesen; ebenso alt sind auch die Versuche der Staaten, sich gegen die Schlußfolgerungen aus solchen alten Theorien zu schützen. Sie finden in allen Gesetzgebungen ein Kapitel von der Kirchenpolizei. Sie finden eine Vorschrift über das Placetum regium, über den recursus ab abusu und ähnliche Dinge. Mit diesem Kapitel aber hat der Staat nicht genug gethan, er hat damit keinen Schutz für sein Gebiet geschaffen; das liegt klar zu Tage; die jüngsten Erfahrungen haben dieses zur Genüge gezeigt. Ueber Placetum regium und recursus ab abusu haben sich die kirchlichen Behörden hinweggesetzt und ihre Zwecke, unbekümmert um die bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen, verfolgt. Ich bin der Letzte, den dieses wundert bei dem Mangel an executiven Vorschriften, die man neben die betreffenden Bestimmungen hätte setzen müssen, wenn sie irgend einen praktischen Werth hätten haben sollen. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Zustand nicht für die Dauer bestimmt ist. Werfen Sie nochmals einen Blick auf die Sachlage zurück!

Zwei Gewalten bestehen im Staate; der Staat schützt mit seiner Gewalt, mit der weltlichen Gewalt, die Autorität der Kirche. Er zwingt den neugeborenen

Staatsbürger in ein religiöses Bekenntniß hinein, er zwingt mit seiner Gewalt das Kind zur Theilnahme an den religiösen Uebungen. Von der Wiege bis zum Grabe macht er den Staatsangehörigen begreiflich, daß die Autorität der Kirche zu achten und zu ehren ist. Dem entgegen vindicirt sich die Kirche das Gebiet des Staates und ganz offen die Oberhoheit über den Staat. Sie bekämpft mit ihren Organen den Staat, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist, und zwar unter Anwendung des Ausspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und daß es religiöse Pflicht sei, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen, daß aber selbstverständlich die Kirche es sei, welche zu bestimmen habe, was Gott befiehlt, was nicht. Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche.

Freilich halte ich es für sehr heilsam, sich zu vergegenwärtigen, daß es nicht möglich ist, von Seiten der weltlichen Regierung eine Macht zu üben über die Gewissen, daß es dem Staate nicht zukommen kann, Nachlaß der Sünden zu erzwingen, wo er vom Diener der Kirche verweigert wird, die feierliche Trauung zu erzwingen, wo man sie aus kirchlichen Rücksichten verweigern zu müssen glaubt u. s. w. Der moderne Staat schreibt auf seine Fahne die Gewissensfreiheit. Daraus folgt, daß kein Kultus-Minister bestimmen kann, wer als Mitglied einer Kirchengemeinde anzuerkennen ist, und wer nicht. Daraus folgt, daß kein Kultus-Minister bestimmen kann, wer geistliche Funktionen vornehmen darf, und wer nicht. Das gebe ich Alles zu. Auch hier bekenne ich mich, wie ich es bereits an einem anderen Orte gethan, zu dem Satze, daß der Kirche jene Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Consequenz der modernen Staatstheorien ist.

Aber eine Folge ziehe ich daraus — die, daß auch dem Staate seine Freiheit werden muß. Es ist undenkbar, daß der Staat der Kirche als Schemel diene zu ihrer Erhebung über Gesetz und Recht. Es ist undenkbar, daß der Staat das Vollzugsorgan derjenigen Kirche sei, die sich vollständig unabhängig von ihm gestellt hat. Es ist undenkbar, daß der Staat auf seinem Gebiete der Kirche als solcher ein Wort mitzusprechen gestatte. Er muß sein Gebiet abgrenzen, er muß es schützen. Das kann nun freilich nicht geschehen durch einen förmlichen Abschluß, durch Hinderung alles Verkehrs; gewiß nicht! — aber es kann geschehen durch Aufrichtung eines Systems von Bollwerken gegen jeden feindlichen Angriff. Ein solches Bollwerk, meine Herren, ist nach unserer Anschauung das vorgeschlagene Gesetz.

Ein Einwand könnte mir noch gemacht werden, dahin gehend, es sei kein Grund, jetzt in der Gesetzgebung Neuerungen zu machen. Aber zwei Gründe giebt es, die die Sachlage wesentlich verändern. Ein Grund liegt darin, daß man in neuerer Zeit einen Anlauf genommen hat, die alten Theorien so recht tüchtig ins Leben einzuführen und der zweite Grund liegt darin, daß man sich in dem neuen Dogma neue Einrichtungen geschaffen hat, welche diesen Bestrebungen einen sehr guten Untergrund gewähren. — Um von dem ersten Grunde zu sprechen, so darf nicht übersehen werden, daß in vielen deutschen Staaten der Klerus seit mehreren Jahrzehnten förmlich umgestaltet worden ist. Der Klerus, wie ich ihn in meiner Jugend kannte, wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten, der, meine Herren, ist ausgestorben, — an seine Stelle ist ein Klerus getreten, der im wesentlichen das Ebenbild des Jesuitismus ist. Meine Herren! Die Erfahrungen, die man in verschiedenen Ländern mit diesem Klerus gemacht hat, sind in der That höchst bedenklicher Natur. In unzähligen Reden von den Kanzeln, bei vielfachen Gelegenheiten geistlicher Amtsübung erfolgten Angriffe auf die weltliche Regierung, die sich kaum recht bezeichnen lassen. Man bekämpft nicht mit den Gründen einer sachlichen Kritik die Handlungen der gesetzgebenden Gewalt und der Verwaltung — nein, immer mit dem Vorwurf, daß die Akte der Gesetzgebung und die Akte der Verwaltung mit der Religion, mit Gottes

Gebot im Widerspruch stehen, und daß es eine Pflicht der Religion sei, denselben den Gehorsam zu verweigern. Alles Ansehen der weltlichen Regierung wird auf diese Weise untergraben.

So ist es, meine Herren, wie ich mir zu sagen erlaubte, bei uns zu Hause, in Bayern.

Ich habe als zweiten Grund dafür, daß man neuerdings Ursache hat, von Staatswegen vorzugehen, den Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes bezeichnet.

Ich will mich nicht des Näheren auf diese Frage einlassen, aber einen Gesichtspunkt gestatten Sie mir hervorzuheben. Die alten Lehren, von denen ich früher sprach, waren längst in der Welt und vielen Katholiken hinreichend bekannt; sie waren kein Anlaß, um denjenigen Katholiken, der die Absicht hatte, mit dem Gesetz im Einklang zu bleiben, irgendwie zu hindern, sie waren ja nur eine Lehrmeinung, und der Katholik, der seiner Kirche treu bleiben, zugleich aber auch dem Gesetze Gehorsam leisten wollte, konnte dies sehr wohl, ohne mit seinem Gewissen irgendwie in Conflikt zu gerathen. Jetzt ist das anders geworden, jetzt kann man eine solche Lehrmeinung nach Bedarf als Glaubenssatz erklären, und dem betreffenden Katholiken bleibt nichts Anderes übrig, als die Wahl zwischen seinem Glauben oder dem Gehorsam gegenüber der Regierung; beides mit einander verbinden wird er nicht können. Es ist die einfachste Sache von der Welt, ein Kind kann sie begreifen. Man erklärt alle Angelegenheiten, auch die reinen Staatsangelegenheiten für Dinge, die dem Gebiete der Sitten anheimfallen und daher dem Kirchenregiment unterstellt sind, man sagt, daß man das Recht habe, alle diese Sachen nach Bedarf als Glaubenssätze festzustellen, verlangt dann von der Regierung, daß sie einfach den Standpunkt der Unterordnung unter die Gesetze der Religion einnehme, auch wenn sie nicht lediglich die Regierung von Katholiken ist, man schilt die Regierung, als irreligiös, als der Exkommunication verfallen, wenn sie nicht auch in weltlichen Angelegenheiten den kirchlichen Standpunkt einnimmt, und hofft es dahin zu bringen, daß die Regierung einfach nicht den neuen Glaubenssatz allein, sondern auch im Voraus die künftigen annehme und nöthigenfalls zum Executor an sich selbst würde.

Man fragt sich nun: wozu nützt der Gesetzentwurf? erreicht man die Absicht, die man billigerweise erreichen muß? Nun, meine Herren, ich gestehe offen, ich lege den größten Werth, was den Gesetzentwurf betrifft, darauf, daß er demjenigen Theile der Geistlichkeit, welchem das von mir geschilderte Getriebe bis ins Herz hinein zuwider ist, einen Schutz gewährt. Wir bei uns zu Hause haben solcher Geistlichen nicht wenige; sie waren bisher nicht stark genug, der Einschüchterung Seitens der ultramontanen Presse und dem Druck zu widerstehen, der von den geistlichen Oberen geübt wurde. Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch unseren Gesetzentwurf gewährt, welcher ihnen es möglich machen wird, ihren Herzenswünschen entsprechend Frieden mit dem Staate zu halten.

Im Uebrigen gebe ich zu, ein durchgreifendes Mittel ist der von uns vorgeschlagene Gesetzentwurf nicht, es ist nur ein Bollwerk, welchem bei neuer Feststellung des Kirchenstaatsrechts, wie ich mir die Sache denke, andere folgen müssen.

Das sind die Motive, welche die bayerische Regierung bestimmt haben."

(Der Reichstag beschloß mit einer Mehrheit von 179 gegen 108 Stimmen die Aufnahme der Bestimmung in das Strafgesetzbuch.)

# 26. Auswärtiges.

## Die weiteren Beziehungen zu Frankreich.

**1871.** Oktober. Verhandlungen des Fürsten **Bismarck** mit dem französischen Finanz-Minister **Pouyer-Quertier** in Berlin wegen Abschluß eines Zusatzvertrags mit Frankreich.

12. Oktober. Abschluß einer **Uebereinkunft** mit Frankreich wegen der **Räumung des französischen Gebiets**.

„Die Uebereinkunft über die Räumung französischen Gebietes bestimmt Folgendes:

Art. 1. Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verpflichtet sich, die 6 Departements, Aisne, Aube, Côte d'Or, Haute Saône, Doubs und Jura zu räumen und die Occupations-Armee auf 50,000 Mann zu reduciren, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des dritten Artikels des Vertrages vom 26. Februar 1871. Die Ausführung dieser Maßregeln wird stattfinden in den 15 Tagen, welche auf die Ratifikation der gegenwärtigen Convention folgen werden.

Art. 2. Die französische Regierung ihrerseits verpflichtet sich:

1) Fünfhundert Millionen Franken, welche die vierte halbe Milliarde der Kriegskosten-Entschädigung bilden;
2) 150 Millionen Franken, welche die erste am 2. März 1872 fällige Rate der Zinsen von den Seitens Frankreichs noch geschuldeten drei Milliarden bilden, in folgender Weise zu bezahlen und zwar: am 15. Januar, 1. Februar, 15. Februar, 1. März, 15. März, 1. April und am 15. April 1872 je 80 Mill. Frcs. und am 1. Mai 1872 90 Millionen Frcs., im ganzen 650 Millionen Frcs.

Art. 3. Im Falle, daß die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels nicht ausgeführt werden sollten, werden die Truppen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers das, in Gemäßheit dieser Konvention, geräumte Terrain wieder zu besetzen das Recht haben.

Man ist außerdem darüber einig, daß das Gebiet der im ersten Artikel bezeichneten und von den deutschen Truppen geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt werden soll.

Bis zur Zahlung der im vorhergehenden Artikel erwähnten Summen darf Frankreich in jenen Departements nur eine bewaffnete Macht halten, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig ist.

Die französische Regierung behält sich das Recht vor, vor den oben bezeichneten Zahlungsterminen Zahlungen zu leisten."

12. Oktober. Fernere Uebereinkunft über die Zollverhältnisse von Elsaß-Lothringen.

„Die beiden vorstehenden Konventionen stehen kraft einer besonderen Abrede derart in untrennbarem Zusammenhange, daß die Wirksamkeit jedes der beiden Verträge durch die Bestätigung des anderen bedingt ist."

25. Oktober. Erklärungen des Fürsten Bismarck in Bezug auf die neue Uebereinkunft bei der Berathung derselben im Reichstage.

„Ich erlaube mir, der Vorlage (über den Vertrag vom 12. Oktober) einige ihre Entstehung erläuternde Worte beizufügen. Wie bekannt, wurde in dem Frieden von Frankfurt-Versailles schon in Aussicht genommen, daß unter Umständen an die Stelle der territorialen Bürgschaften, welche Frankreich in Gestalt der von uns besetzten Landestheile für die Ausführung des Friedens gegeben hatte, finanzielle Bürgschaften treten könnten. Unter gewissen Umständen lag eine solche Aenderung in den Interessen beider Theile.

Die Okkupation eines erheblichen Theiles französischen Gebiets ist ja für Frankreich entschieden eine Last nach allen Richtungen hin, namentlich eine moralische, die politische Entwickelung und Befestigung der Zustände in Frankreich hemmende. Für uns ist sie unter Umständen eine nothwendige Last, die wir uns auflegen müssen, um die Erfüllung des Friedens zu sichern, aber immerhin — wenn auch eine mäßige — eine Last. Ich erinnere nur an die Interpellation, die gestern gestellt wurde über die Rückkehr der Reserven, die mir nach dieser Richtung hin nicht ganz erwünscht war; denn es ist nicht nützlich, den fremden Ländern, den Gegnern gegenüber die eigenen Lasten, die die Kriegführung und die Pfandnahme auferlegt, zu unterstreichen; aber ich hoffe, meine Herren, um so mehr wird der Herr Interpellant von gestern erfreut sein darüber, daß diese Last theilweise hat vermindert werden können.

Die Beschaffung etwaiger finanzieller Bürgschaften lag der französischen Regierung ob, sie hat es versucht, zum Theil unter großen Kosten, sie zu beschaffen. Banquiers hatten sich bereit finden lassen, annehmbare Bürgschaften ihrerseits für die Effektuirung der französischen Zahlungen bis zum 1. Mai, also für zusammen 650 Millionen Franken zu geben für eine Provision, die mir auf Höhe von 1½ pCt. genannt wurde — ich weiß es nicht genau — also etwa 10 Millionen Franken. Die französische Regierung wäre, wie ich glaube, bereit gewesen, dieses Opfer zu bringen, wenn die Bürgschaften der Geldmänner eine Gestalt gehabt hätten, die für uns annehmbar gewesen wäre. Wenn sie für uns von Nutzen sein sollte, wenn sie für uns eine die etwaige Verminderung der Sicherheit, welche wir an der französischen Regierung haben, deckende Bedeutung haben sollte, so mußte sie in verkäuflichen Werthen bestehen. Solche in unsere Hände zu legen, trugen die Banquiers Bedenken: wir sollten uns anheischig machen, diese Werthe für unveräußerlich zu erklären bis zum Verfalltermin. Wir wären also in dem Falle, daß gegen unsere Wünsche und Erwartungen der Bestand regelmäßiger und geordneter Zustände in Frankreich erschüttert worden wäre, doch nicht in der Lage ge-

wesen, uns wechselmäßig an die ausstellenden Banquiers zu halten. Unter diesen Umständen wäre nach meiner Ansicht die Bürgschaft, welche die Banquiers boten, werthlos gewesen oder hätte doch diejenige Bürgschaft, welche uns die französische Regierung mit ihren Zusagen selbst und welche uns der Ueberrest unserer Okkupation bietet, in einem kaum nennenswerthen Maße verstärkt. Ich habe mich also nach Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers durch die Sachlage für ermächtigt gehalten, einen anderen Modus anzunehmen, der für Frankreich eine wesentliche Erleichterung enthält, für uns meines Erachtens keine Gefahr: nämlich das System einer finanziellen Bürgschaft aufzugeben und für dieselbe einen Theil der territorialen Bürgschaft festzuhalten, so nämlich, daß die von uns zu räumenden Gebietstheile nicht von Hause aus von der französischen Militärmacht okkupirt, sondern einstweilen für neutral erklärt und nur nach dem Gesichtspunkte der polizeilichen Sicherheit von Frankreich besetzt werden, und daß uns das Recht bleibt, sie wieder zu besetzen (vermöge eines von Frankreich selbst anerkannten Vertrages), sobald die Voraussetzungen, unter welchen der Vertrag geschlossen ist, nämlich die Zahlungsleistungen, die darin festgesetzt sind, nicht inne gehalten werden sollten.

Wir haben auf diese Weise der französischen Regierung und, ich kann sagen, dem Lande Frankreich, in Befestigung seiner Verhältnisse einen wesentlichen Dienst erwiesen, der von unparteiischen Blättern jenes Landes selbst anerkannt wird, und ich bin um so mehr damit zufrieden, als ich es nicht für unsere Aufgabe halte, unseren Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns unbedingt nothwendig ist, im Gegentheil ihm zu nützen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ist, zu erholen, soviel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können.

Ich halte auch nach wie vor fest an dem in diesem Frühjahr von Ihnen mit Zustimmung aufgenommenen Grundsatze, daß es nicht unsere Aufgabe sein wird, uns in die inneren Angelegenheiten unseres Nachbarlandes und in deren Entwickelung über das Bedürfniß der Sicherstellung unserer eigenen Interessen hinaus einzumischen. Ich nehme also nicht an, daß wir ein Interesse daran haben, wenigstens nicht ein Interesse, das nicht durch viele Nachtheile mehr als aufgewogen würde, um deshalb, damit wir auf Frankreichs innere Angelegenheiten Einfluß üben könnten, einen größeren Theil französischen Gebietes besetzt zu halten.

Ich habe vorhin schon erwähnt, daß der Ueberrest unserer Okkupation an sich mir neben den Rechten, die uns in Bezug auf den zu räumenden Theil festgestellt bleiben, eine ausreichende Bürgschaft gewähren wird; ist er uns ausreichend für drei Milliarden, so ist er auch ausreichend für 3½ Milliarden, namentlich, wenn die halbe Milliarde in wenigen Monaten gezahlt wird. Ich habe in den Verhandlungen darauf Werth gelegt, daß, wenn wir die von Frankreich gewünschten Zugeständnisse machten, dafür die Zahlungstermine vorgerückt würden, so daß, wie Sie sehen, am 15. Januar damit der Anfang gemacht wird, während die beiden Fälligkeitstermine für die Zinsen der 3 Milliarden im März und für die halbe Milliarde im Mai gewesen wäre. Die Theile von Frankreich, welche wir besetzt behalten, gewähren uns eine militärische Stellung, welche zur Vertheidigung und Durchführung unserer Ansprüche eine ausreichende Unter-

lage bietet, wie Jeder sich klar machen kann, der sich auf der Landkarte die Ausdehnung einer militärischen Aufstellung ansieht, die sich von der französischen Festung Mezières bis zur französischen Festung Belfort erstreckt, während Metz, Toul und Verdun in unserer Hand bleiben. Also auch schon diese Rücksicht ermächtigte dazu, das gewünschte Zugeständniß zu machen, das ja auch mittelbar uns zu Gute kommt, wenn wir den Kredit und die Zahlungsfähigkeit unseres Schuldners stärken.

Zwei Einzelheiten des Vertrages erlaube ich mir noch zu erwähnen, einmal die Zollverhältnisse des Elsaß. Im Anfang der Verhandlungen war von Seiten der elsässischen Industrie und von Seiten derjenigen deutschen Industrie, mit welcher die elsasser konkurrirt, der Wunsch ausgesprochen worden, einen langen Termin — es wurde selbst ein Zeitraum von sechs Jahren genannt — in Aussicht zu nehmen, während dessen sich das Elsaß in einem Ausnahmeverhältniß befinden sollte. Ich weiß nicht, ob für das Elsaß und seine zukünftige Entwickelung ein so langer Termin nützlich gewesen wäre; er hat mir aus politischen Gründen, ebenso wie aus Rücksichten auf unsere Zollverwaltung von Hause aus nicht annehmbar geschienen. Der zweckmäßige Termin schien derjenige, den wir in unseren letzten Vorschlägen gestellt hatten und der sich also auf anderthalb Jahre nach Ablauf dieses Jahres erstreckte, ich habe aber keine Schwierigkeiten gemacht, diesen noch um sechs Monate zu verkürzen, um der französischen Regierung, gegenüber einem Beschluß ihrer Volksvertretung, der für uns unannehmbar war, ein Auskunftsmittel zu gewähren. Der sogenannte Art. 3, den die französische Volksvertretung einzuschalten gewünscht hatte, hätte uns in Zollverwaltungs-Unmöglichkeiten gesetzt, indem wir auf keinen Fall uns dazu hätten verstehen können, eine zweite Zolllinie gegen das Elsaß am Rhein wieder einzurichten, und alle Vorsichtsmaßregeln und Bürgschaften, welche von Frankreich geboten wurden, nur dahin geführt haben würden, für einzelne Händler und Konsumenten eine Zollprämie zuzulassen; und wir wären in Verlegenheit gewesen, diejenigen Häuser auszusuchen, denen wir das Geschenk aus der Zollkasse damit hätten machen wollen, eine Aufgabe, welche die Reichsverwaltung nicht hätte übernehmen können. Es ist mir also sehr erwünscht gewesen, daß die französische Regierung ihrerseits überzeugt war, diesen Tausch von 6 Monaten elsasser Zollbegünstigung gegen jenen Artikel 3 vor ihrer Volksversammlung rechtfertigen zu können. Die Frage, ganz ohne irgend einen Uebergang von Zollerleichterung, das Elsaß sofort in die neuen Wege mit seinem Handel zu weisen, hat auch vorgeschwebt, und es ist ja dies eine von den Fragen, in Bezug auf welche man die Zukunft mehr voraussehen müßte, als dem menschlichen Geist gegeben ist, wenn man mit voller Sicherheit dabei abwägen wollte, ob die politischen Schäden oder die finanziellen und industriellen, die volkswirthschaftlichen Vortheile größer gewesen wären. Wir haben einen mittleren Termin genommen, indem eine mäßige Frist zur Zurechtfindung in den neuen Verhältnissen der elsasser Industrie erlangt wurde.

Die Gebietsfrage (in der Uebereinkunft), nämlich die Veränderung der durch Gesetz bereits genehmigten Grenzen in Bezug auf 3 Gemeinen (zwei die den Namen Raon führen und eine die südlich von Avricourt liegt) hat eine sehr unwesentliche Bedeutung. Es war von Hause aus,

nachdem in Versailles bereits die Grenzen festgestellt worden waren, von der französischen Regierung Einspruch gegen einzelne Punkte dieser Grenzlinie geltend gemacht worden. Dieser Einspruch bezog sich theils auf gewisse Gemeinden in der Nähe der luxemburgischen Grenze, theils auf ein industrielles Etablissement, das unter dem Namen Moyoeuvre bekannt ist, theils auf die beiden hier in Frage stehenden Gebiete. Ich habe schon damals, nach Berathung mit den hier kompetenten militärischen und Verwaltungsstellen, der französischen Regierung erklärt, in Bezug auf die ersten beiden Fragen, namentlich in Bezug auf Moyoeuvre, wären wir wegen der örtlichen Lage dieses großen Etablissements, welches nämlich unterirdische Ausgänge von sehr großen Lagern nach beiden Seiten der Grenze hin gehabt haben würde, in voller Unmöglichkeit nachzugeben. Das große Erzfeld, um das es sich dort handelt, hat einen Ausweg, der immer nothwendig deutsch geblieben wäre, und einen, der französisch werden sollte. Es würde im Zusammenhange unter der Erde die Zollgrenze abzuschneiden sein, die man nur durch Lichtschachte hätte kontroliren können.

Dagegen habe ich damals schon die Möglichkeit, von unserer Seite eine Konzession zu machen, der französischen Regierung nicht verhehlt in Bezug auf die beiden jetzt fraglichen Plätze. Ich habe aber hinzugefügt, umsonst würden wir sie nicht geben. Wenn aber der Moment kommen werde, wo wir noch irgend etwas abzurechnen hätten, so wären diese beiden Gemeinden die Münze, in der wir unsererseits unter Umständen zahlen könnten, indem sie für uns selbst nur unerheblichen Werth haben. In diesen beiden Gemeinden befinden sich aber werthvolle fiskalische Waldungen, die wir eben wegen ihres Werthes ausgeschlossen haben von der Rückgabe. Die Gemeinden selbst sind französisch, der Nationalität ihrer Einwohner nach, und liegen auf der uns abgewandten Seite des bekanntlich hohen und unwegsamen Gebirges des Donon und werden in ihren Angelegenheiten richtiger von französischer Seite verwaltet. Mit der Gemeinde südlich von Avricourt ist die Bewandtniß eine andere. Bei Avricourt verzweigen sich zwei kleine Eisenbahnen, von denen die eine südlich abgeht nach einem französisch gebliebenen Orte, die andere nördlich in einer deutsch gewordenen Richtung. Es wird nun natürlich im Interesse beider Länder und der Bewohner der Endpunkte dieser Eisenbahnen gewünscht, daß sie ihr Heimathland erreichen können, ohne durch fremdes Gebiet fahren zu müssen, also die Einwohner der französischen Gemeinde — ich glaube von Cirey — nach Frankreich hineinfahren können, ohne bei Avricourt deutsches Gebiet zu passiren. Diese Berücksichtigung schien billig, und deshalb haben wir zugegeben, die Grenze zwischen den beiden Abzweigungen den Hauptzug der Bahn schneiden zu lassen unter der Bedingung, daß Frankreich uns auf deutschem Gebiet einen den bisherigen Vortheilen entsprechenden Bahnhof baut und die nöthige Verlegung des Schienengeleises auf seine Kosten bewirkt.

Indem ich mich gern bereit erkläre, jede Auskunft, die von Einzelnen über die Motive und die Tragweite der Abmachung gewünscht werden sollte, zu geben, erlaube ich mir die Annahme der Vorlage um so mehr Ihrer wohlwollenden Erwägung zu empfehlen, als es bei dem Zusammenhang, in dem beide Verträge in unserem Interesse gestellt worden

sind, es wünschenswerth ist, die französische Regierung baldmöglichst von der von Ihrer Zustimmung abhängigen Ratifikation unterrichten zu können."

Die Uebereinkunft wurde vom Reichstag in allen drei Lesungen ohne jede weitere Berathung angenommen.

## Fürst Bismarck und Frankreich.

„Provinzial-Correspondenz" vom 1. November.

„Der deutsche Reichstag hat die neue Uebereinkunft mit Frankreich nach einigen Erläuterungen des Fürsten von Bismarck ohne jede weitere Erörterung genehmigt und durch diese sofortige stillschweigende und einmüthige Bestätigung das beredteste Zeugniß der vollkommenen Zustimmung zu der Politik der Reichsregierung abgegeben.

Der deutsche Kanzler hat bei dieser Gelegenheit von Neuem die Richtung und den Geist der Frankreich gegenüber befolgten Politik bezeichnet:

„Es ist nicht unsere Aufgabe (sagte er) unsern Nachbar mehr zu schädigen, als zur Sicherstellung der Ausführung des Friedens für uns unbedingt nothwendig ist, im Gegentheil ihm zu nützen und ihn in den Stand zu setzen, sich von dem Unglück, welches über das Land gekommen ist, zu erheben, soviel wir ohne Gefährdung eigener Interessen dazu beitragen können."

Diese hochherzige Auffassung, welche ebenso wie der neue Vertrag die lebhafte Zustimmung der deutschen Volksvertretung fand, hat in der That das gesammte Verhalten des Reichskanzlers von dem ersten Augenblicke an, wo er Friedensverhandlungen mit Aussicht auf Erfolg anknüpfen konnte, geleitet.

Alle Aeußerungen und Schritte des Fürsten Bismarck von den ersten offenen Ankündigungen des Friedensprogramms bis zu der neuesten Uebereinkunft mit Frankreich sind von demselben ebenso gemäßigten, wie festen Willen eingegeben, von dem Willen und Bestreben sichere Bürgschaften eines dauernden Friedens zu erringen, darüber hinaus aber Nichts zu thun oder zu fordern, was die Wiederaufrichtung Frankreichs und die Wiederanknüpfung erwünschter Beziehungen auf die Dauer verhindern könnte.

Als der Reichskanzler im September v. J. zuerst die unerläßlichen Friedensbedingungen angedeutet hatte, da verkündete die sogenannte Regierung der nationalen Vertheidigung unter Entstellung seiner Forderungen: er habe die Absicht erklärt, Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabsetzen zu wollen. Der deutsche Staatsmann aber verwahrte sich in einer eigens deshalb geschriebenen Depesche gegen diese Behauptung und versicherte, daß er bei den Verhandlungen (mit Jules Favre) von jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des jüngsten Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung weit entfernt gewesen sei.

Hätte Fürst Bismarck und die von ihm vertretene deutsche Politik irgendwie Gedanken der Rache und des Hasses gegen Frankreich verfolgen wollen, so würde es ihr an Gelegenheit und an der Macht nicht gefehlt haben, das schwer geprüfte Land noch weiter zu demüthigen und in unvergleichlich tiefere Zerrüttung verfallen zu lassen.

Wer erinnert sich nicht der theilweise sehr gewichtigen Stimmen, welche zur Zeit der Kapitulation von Paris statt des gleichzeitigen Waffenstillstandes die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges bis zur nahen völligen Erschöpfung Frankreichs anriethen? Und wenige Monate darauf zur Zeit der Pariser Kommune lag es von Neuem in der Hand der deutschen Politik, die begonnene innere Auflösung sich weiter über Frankreich verbreiten und an dem Marke des Landes zehren zu lassen; — unsere Regierung aber gewährte der französischen Regierung bereitwillig die Mittel, durch welche allein es gelingen konnte, des selbstmörderischen

Aufstandes Herr zu werden und eine neue feste Ordnung der inneren Verhältnisse Frankreichs anzubahnen.

Bei allen weiteren Verhandlungen, welche seitdem stattgefunden, hat Fürst Bismarck zwar jeder Zeit in erster Linie die Sicherstellung der unbedingten und vollen Ausführung des errungenen Friedens im Auge gehabt, daneben aber, soweit es ohne Einmischung in die inneren Verhältnisse möglich war, die Wiederbelebung des Vertrauens und einer friedlichen und gedeihlichen Entwickelung in Frankreich zu fördern gesucht."

---

## Das Buch des Grafen Benedetti („Ma Mission en Prusse.")

„Provinzial-Correspondenz" vom 25. Oktober.

„Graf Benedetti, der letzte Botschafter des französischen Kaiserreichs in Berlin, hat jüngst eine Schrift über seine diplomatische Wirksamkeit in Preußen herausgegeben und in derselben eine Auswahl der von ihm nach Paris erstatteten Berichte und der von dort erhaltenen Weisungen veröffentlicht. Sein nächster Zweck war dabei, sich selbst von der Mitschuld an dem für sein Vaterland so verhängnißvoll gewordenen Vorgehen der Kaiserlichen Regierung zu reinigen. Es gehört zu den bezeichnendsten Erscheinungen der neuesten französischen Geschichte, daß an der Katastrophe, die über das Land gekommen ist, kein Staatsmann, kein Feldherr, keine politische Partei irgend einen Antheil der Schuld auf sich nehmen will, während doch ein unbefangener Blick auf die Entwickelung der letzten Jahre die Ueberzeugung gewährt, daß die Verschuldung eine allgemeine und gemeinsame für die Regierung, für alle Parteien und alle Politiker gewesen ist. Man darf überzeugt sein, daß, falls der Ausgang des frevelhaften Unternehmens ein glücklicher für Frankreich gewesen wäre, die Parteien sowohl wie die Staatsmänner, vermuthlich auch Graf Benedetti, ihren Antheil an der Ehre und dem Ruhme des Erfolges eben so eifrig in Anspruch nehmen würden, wie sie jetzt wetteifern, jede Verantwortung für den Mißerfolg abzulehnen.

Was uns betrifft, so dürfen wir auf eine Abwägung der persönlichen Schuld oder Unschuld des Grafen Benedetti um so bereitwilliger verzichten, als derselbe durch seine jetzige Veröffentlichung der deutschen Sache, wenn auch gewiß sehr wider Willen, einen großen Dienst geleistet hat.

Der völkerrechtliche Frevel, durch welchen der jüngste Krieg von Seiten Frankreichs heraufbeschworen worden ist, ist seither noch niemals überzeugender festgestellt worden, als es jetzt durch die Mittheilungen des unmittelbar betheiligten französischen Diplomaten geschieht, welchem die unwürdige Aufgabe zugefallen war, unseren König im Bade Ems mit den dreisten und herausfordernden Zumuthungen zu belästigen, durch welche von der Kaiserlichen Regierung der vorbedachte Bruch eingeleitet wurde. Wenn noch irgendwo ein Zweifel über Frankreichs alleinige Schuld an der Herbeiführung des jüngsten Krieges hätte bestehen können, so wird nach Benedetti's Selbstbekenntnissen über die Weisungen, die er von Paris erhalten, und über die Art, wie er die ihm zugewiesene, wenig ruhmvolle Rolle ausgeführt hat, kein solcher Zweifel mehr möglich sein: diese Mittheilungen kommen thatsächlich einem unumwundenen Geständnisse der frevelhaften Absichten Frankreichs gleich.

Graf Benedetti hat jedoch seine Veröffentlichungen auf die ganze Zeit seiner Berliner Thätigkeit ausgedehnt und namentlich den Versuch gemacht, sich und die Kaiserliche Politik, die er vertreten hat, von der Anklage zu reinigen, im Laufe der letzten Jahre eine Einverleibung Belgiens in Frankreich angestrebt zu haben. Benedetti hat es in solcher Absicht nicht verschmäht, eine willkürliche Auswahl aus seinen Berichten zu treffen, einen Theil der wichtigsten und entscheidendsten Depeschen aber unter leichtfertigen Vorwänden wegzulassen.

Der „Deutsche Reichs-Anzeiger" hat diese Lücke seinerseits durch Veröffent-

lichung einiger wichtiger Aktenstücke ergänzt und dadurch die wirklichen Bestrebungen Benedetti's und seiner Regierung ins richtige Licht gestellt.

Unser Auswärtiges-Amt hatte beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich einige Bruchstücke früherer geheimer Verhandlungen, namentlich französische Vorschläge, welche das Königreich Belgien betrafen, der Oeffentlichkeit übergeben.

Graf Benedetti hat nun in seiner Schrift, unter Berufung auf ein Schreiben des Ministers Rouher vom 6. August 1866 behauptet: es gehe daraus hervor, daß Niemand in Paris auch nur daran gedacht habe, Belgien zum Gegenstande der Ansprüche Seitens Frankreichs zu machen.

Dieser Behauptung gegenüber sagt der „Deutsche Reichs-Anzeiger":

Graf Benedetti hat offenbar nicht gewußt, welche Theile der geheimen französischen Archive im Verlaufe des Krieges in die Hände der deutschen Truppen gefallen sind; sonst würde er in seinen Veröffentlichungen vorsichtiger gewesen sein und namentlich nicht versucht haben, die Ableugnungen, welche die Kaiserliche Regierung im vorigen Jahre den deutschen Mittheilungen über das bekannte Projekt der Erwerbung Belgiens für Frankreich entgegensetzte, auch jetzt noch aufrecht zu erhalten."

Die sachlichen Darlegungen des „Staats-Anzeigers" und die betreffenden Depeschen Benedetti's sind oben in dem Abschnitte über „Frankreichs Kompensationspolitik" mitgetheilt (S. 87 f.).

---

## Ministerwechsel in Oesterreich; Graf Andrassy.

November. Der österreichische Reichskanzler Graf Beust erhält die nachgesuchte Entlassung. Der bisherige ungarische Minister-Präsident Graf Andrassy tritt als Minister des Auswärtigen an seine Stelle. In einem Rundschreiben an die Vertreter Oesterreichs sagt er über die zu befolgende Politik:

„Diese Politik ist eine Friedenspolitik, bündig, offen und unerschütterlich. — —

Nicht die Ausdehnung, sondern die Kraft der Monarchie ist es, die zu mehren wir uns befleißigen müssen, indem wir die Entwickelung jener reichen Hülfsquellen verwirklichen, über die sie verfügt. Die Vortheile, welche uns der allerglücklichste Krieg brächte, würden niemals jenen gleichkommen, die einzuheimsen uns das Fortschreiten einer Wohlfahrt erlauben wird, deren Aufschwung selbst von einer Reihenfolge innerer Krisen nicht aufgehalten werden konnte. — —

Die politische Linie, die der Monarchie durch ihre unabweislichen Interessen vorgezeichnet ist, befindet sich, wie ich nicht bezweifle, in völliger Harmonie mit den Wünschen der anderen Mächte, die insgesammt nach den furchtbaren Erschütterungen, wie sie Europa im Laufe der letzten Jahre durchmachte, das gebieterische Bedürfniß empfinden, den gegenwärtigen Generationen eine Aera der Ruhe und Sicherheit zu bereiten."

---

## Rußland und Deutschland.

8. Dezember. Trinkspruch des Kaisers Alexander von Rußland bei dem St. Georgsfest in Petersburg, in Gegenwart einer von dem Prinzen Friedrich Karl geführten preußischen Deputation.

„Auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, des ältesten Ritters unseres St. Georgsordens, auf das Wohl der Ritter dieses Ordens von seiner braven Armee, von welchen so würdige Vertreter heute in unserer Mitte zu sehen mich mit Stolz erfüllt.

Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbindet, auch bei den künftigen Generationen fortdauern wird, ebenso wie die Waffenbrüderschaft unserer beiden Armeen, welche aus einer ewig denkwürdigen Zeit datirt. Ich sehe darin die beste Bürgschaft für Aufrechterhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung in Europa."

---

## Feindselige Vorgänge in Frankreich.

Freisprechende Urtheile französischer Schwurgerichte in Bezug auf Mordthaten an preußischen Soldaten. — Zustimmende Berichte und Besprechungen der französischen Presse.

7. Dezember. Deutschlands Stellung zu den Stimmungen und Vorgängen in Frankreich.

Erlaß des Fürsten Bismarck an den deutschen Gesandten Grafen von Arnim in Paris.

„Euere Hochgeboren haben durch die Presse Kunde von den Eindrücken erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei uns geben mag, diesen Thatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschwornen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen betheiligten Beamten zu beherrschen nicht im Stande ist. Im Gegentheil, die Thatsache, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Drucke zu befreien, unter welchem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. Hochgeboren dennoch ersuche, den Gegenstand mit

Herrn v. Rémusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühle nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tödtung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweis auf die französische Rechtspflege zu befriedigen.

Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppen-Befehlshaber im Bezirk der Okkupation durch Erklärung des Belagerungszustandes die Militär-Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genöthigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Tonnelets und Bertins abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geißeln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, — eine Eventualität, der überhoben zu sein, wir auf das Lebhafteste wünschen.

Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugniß von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provokation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advokaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht blos die

Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen.

Ew. Hochgeboren erinnern Sich, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Pouyer-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Okkupation in einer kürzeren als der im Frieden vorgesehenen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verscheuchen müssen, um so mehr, als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des beifallspendenden Publikums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermuthigt haben, begründen dieselbe nur mit der Nützlichkeits-Rücksicht, daß die Deutschen durch ihre Okkupation jetzt noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Civilisation unverträglich sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Okkupation beseitigt wäre.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn v. Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen können. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar, nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten konnten, Angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

## Stellung der französischen Regierung.

### Aus der Botschaft des Präsidenten Thiers beim Zusammentritt der National-Versammlung.

„Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind nicht nur friedlich, sondern auch wohlwollend. Jedermann weiß, daß wir den Frieden wollen, daß wir keine neuen kriegerischen Ereignisse herbeiwünschen und demzufolge auch nicht darauf hinarbeiten, solche herauszufordern.

Es ist wahr, daß wir uns in finanzieller und militärischer Hinsicht zu reorganisiren suchen, weil dies unser Recht und unsere Pflicht sowohl gegenüber Jedermann wie gegen uns selbst ist. Uebrigens thun dies gegenwärtig sämmtliche Mächte in Europa und zwar so vollständig wie möglich, und sie üben hiermit nur ein unbestreitbares und auch nicht bestrittenes Recht aus. Wenn es aber eine Nation giebt, der dieses Recht nicht streitig gemacht werden kann, so ist das sicher diejenige, welche eine ebenso nachlässige als unbesonnene Regierung in

so schreckliches Unglück gestürzt hat, indem sie, obwohl waffenlos, sich doch eines herausfordernden Tones bediente.

Was übrigens unsere auswärtigen Beziehungen anbetrifft, so giebt es nichts, was dieselben bedrohen oder auch nur beunruhigen könnte.

Die Hauptschwierigkeiten mit Preußen sind geregelt. Es waren 40 Departements okkupirt, gegenwärtig sind es deren nur noch sechs. Von den fünf Milliarden der Kriegsentschädigung sind zwei bereits bezahlt oder werden es doch binnen Kurzem sein. Trotz der vorübergehenden Verlegenheit bezüglich der Zahlungsmittel befestigt sich der Kredit des Landes; die neuen Steuern gehen mit Leichtigkeit ein und lassen uns die baldige Rückkehr des finanziellen Gleichgewichtes vorhersehen.

Die Armee, unser Trost zur Zeit unsers Unglücks, rekonstituirt sich, und bietet bereits ein Muster von Haltung, Kraft und militärischem Geist. Die Industrie beschäftigt sich damit, die Vorräthe, welche in den Magazinen mangelten, herbeizuschaffen. Europa und Frankreich haben die höchste Stufe der Thätigkeit erreicht. Die materielle Ordnung ist soweit wieder hergestellt, daß die Auflösung und Entwaffnung der Nationalgarde auf keinen Widerstand gestoßen ist. Nur die moralische Ordnung, so leicht zu stören und so schwer wieder herzustellen, läßt noch zu wünschen übrig, insbesondere in den Departements des Südens, wo die Leidenschaften der Parteien die Glut des Klimas athmen. Uebrigens fehlt zur vollständigen Ruhe des Landes immer noch etwas, dessen Gewährung nicht Sache der Regierung ist, sondern vielmehr in der Macht der Nationalversammlung liegt. Doch würde es der Weisheit der Versammlung nicht entsprechen, das, was uns fehlt, in übereilter Weise herbeizuführen: Was ich meine, ist eine klar vorgezeichnete Zukunft unseres Staates. Eine solche Wohlthat muß man von der Zeit erhoffen und erbitten; man muß sie Gott anheimstellen, der allein über die Zeit gebietet und uns Alles verleiht; man muß sich darauf vorbereiten durch eine ruhige, klare Einsicht in das Wesen der Gesellschaft.

Die Lage des Landes in Bezug auf die auswärtigen Beziehungen ist eine so ruhige, als man nach einem unglücklichen Kriege nur immer hoffen konnte.

Unsere Politik ist die des Friedens, ebenso fern von Entmuthigung wie von Trotz, erfüllt von der Ueberzeugung, daß ein reorganisirtes Frankreich stets für Europa nothwendig sein wird, und daß nur ein solches im Stande ist, seine Pflichten gegen die anderen Staaten wie gegen sich selbst zu erfüllen. Wenn gegen unseren Willen und gegen alle Wahrscheinlichkeit neue Ereignisse über uns hereinbrechen sollten, so würden dieselben nicht durch Frankreich veranlaßt sein; denn unser Land ist sowohl entschlossen, solche Ereignisse zu vermeiden, wie auch weit entfernt davon, für die Entstehung derselben irgend etwas zu thun. Wir haben allen Regierungen erklärt, daß Frankreich damit beschäftigt ist, seine Finanzen und seine Armee wiederherzustellen, und keinen anderen Plan verfolgt, als den, jenes Frankreich zu bleiben, welches es bleiben muß, wenn es nicht nur seinen eigenen Wünschen, sondern nicht minder denen der ganzen Welt entsprechen will.

Frankreich will also den Frieden; es erklärt dies auf seine Ehre und wird von diesem seinen feierlich gegebenen Worte nicht abweichen. Uebrigens werden diese Anschauungen Frankreichs von allen andern Staaten getheilt. Diejenigen, welche an dem Kriege Theil genommen, sind ermüdet, die, welche demselben fern blieben, sind von Schrecken darüber erfüllt. Der Krieg wird gegenwärtig mit so furchtbaren Mitteln geführt, daß jeder rechtschaffene Mann, sei er Fürst oder Bürger, vor der bloßen Idee zurückschrecken muß, die Menschheit ohne die dringendste Nothwendigkeit demselben auszusetzen. Da Frankreich, welches ein Recht hätte, mit seinem Schicksal unzufrieden zu sein, den Frieden will, giebt es keine mögliche Voraussicht, welche den Krieg befürchten lassen könnte."

Nach einem nun folgenden Berichte über die den elsaß-lothringenschen Zollvertrag betreffenden Verhandlungen fährt die Botschaft fort: „Uebrigens haben wir

1871.

das Schicksal der letzten sechs Departements, die noch besetzt geblieben sind, keineswegs vernachlässigt. Es bleibt uns noch, es ist wahr, der Schmerz, fremde Soldaten auf dem Boden unseres Vaterlandes zu sehen, aber wir beschwören die Bevölkerung in ihrem wie in unserem Namen, mit Geduld die Ueberbleibsel unserer Unglücksfälle zu ertragen und sie nicht zu vergrößern durch unvorsichtige Handlungen, welche die Uebel nicht abkürzen würden, sondern im Gegentheil von Neuem die Sicherheit Frankreichs oder seine Würde gefährden könnten. Für diejenigen, welche glauben möchten, daß man durch Tödtung eines Fremden keinen Mord begehe, muß ich hinzufügen, daß dies ein verabscheuungswürdiger Irrthum ist und daß ein Fremder ein Mensch ist und für ihn die heiligen Gesetze eben so unverletzlich bestehen wie für unsere eigenen Landsleute. Wir beschwören die Richter, einen so beklagenswerthen Irrthum nicht zu theilen und namentlich nicht zu vergessen, daß unsere Städte die Folgen desselben zu sühnen haben und daß Tausende von Franzosen in demselben Augenblick schrecklichen Vergeltungsmaßregeln ausgesetzt sein würden."

Dezember. Wiederherstellung des früheren diplomatischen Verkehrs zwischen Deutschland und Frankreich: Ernennung des Vicomte de Gontaud-Biron zum französischen Botschafter in Berlin und des bisherigen Gesandten Grafen von Arnim zum deutschen Botschafter in Paris.

---

# 27. Von der Reichstagssession im Herbst 1871.

**1871.** 16. Oktober. Thronrede des Kaisers.

„Geehrte Herren!

Als Ich Sie im März d. J. zum ersten Male begrüßte, hatten die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten. Ihre Thätigkeit war vorzugsweise für diejenigen Fragen in Anspruch zu nehmen, welche sich unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands herleiten.

Gegenwärtig wird die Ordnung des Reichshaushalts Ihre hauptsächlichste Aufgabe sein. Es kommt darauf an, durch Verwendung eines Theiles der Mittel, welche wir den Erfolgen des Krieges verdanken, die einzelnen Bundesstaaten von den Vorschüssen zu entlasten, welche sie bisher für die Zwecke des Reiches zu leisten hatten, und auf diesem Wege ein normales Verhältniß zwischen dem Haushalt des Reiches und dem Haushalt seiner Glieder herzustellen. Es kommt darauf an, die für Deutschland erworbenen Gebiete mit denjenigen Einrichtungen in den Haushalt des Reiches einzufügen, welche ihnen mit dem Reich gemeinsam sind oder ihnen von letzterem gewährt werden. Es kommt darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß die äußere Lage der Beamten des Reiches den Anforderungen entspreche, welche im öffentlichen Interesse an sie gestellt werden müssen. Ich hatte gehofft, daß Ihnen auch ein Etat für die Verwaltung des deutschen Heeres, wie er den dauernden Bedürfnissen desselben genügt, würde vorgelegt werden können. Der Umfang, in welchem die durch den Krieg veranlaßten Arbeiten alle Kräfte der Verwaltung auch über die Dauer des Krieges hinaus in Anspruch genommen haben, und die Umgestaltung, in welcher ein Theil des Heeres begriffen ist, haben leider die rechtzeitige Aufstellung dieses Etats verhindert. Ich bin daher genöthigt, Ihre Zustimmung dafür in Anspruch zu nehmen, daß die Uebergangszeit, welche die Reichsverfassung bis zum Schlusse des laufenden Jahres für den Militär-Etat bestimmt, noch auf das kommende Jahr ausgedehnt werde.

Der Ihnen vorzulegende Etat verlangt von den Bundesstaaten keine höheren Beiträge für die Zwecke des Reiches, als der jetzt geltende. Der Haushalt des Jahres 1870 hat, ungeachtet der Wirkungen des Krieges, einen Ueberschuß gelassen, wegen dessen Verwendung Ihnen eine Gesetzvorlage zugeht.

Die Ordnung des Münzwesens, welche die Verfassung dem Reiche überweist, hat seit Jahren die Sorge der Regierungen in Anspruch genommen und das Interesse des Volkes beschäftigt. Ich habe den Augenblick für gekommen gehalten, um den Grund für diese Ordnung zu legen, nachdem eine ganz Deutschland umfassende Regelung des Münzwesens möglich geworden ist und die wirthschaftlichen Verhältnisse für dieselbe niemals günstiger waren als jetzt. Der Bundesrath ist mit der Berathung einer Gesetz-Vorlage beschäftigt, welche zunächst eine umlaufsfähige Goldmünze schaffen und die Grundzüge eines gemeinsamen deutschen Münzwesens feststellen soll.

Die Sicherung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz, welche bereits im verflossenen Jahre von dem Norddeutschen Reichstag beschlossen wurde, wird Gegenstand Ihrer Berathungen werden. Die Regierungen und die Volksvertretungen Italiens und der Schweiz haben die Ausführung dieses großen Unternehmens bereitwillig unterstützt. Ich bin gewiß, daß die mit demselben verbundenen wirthschaftlichen und politischen Interessen von den deutschen Regierungen und dem Deutschen Reichstage nicht geringer werden gewürdigt werden, als dies in den beiden anderen Ländern geschehen ist.

Die Gewährung einer billigen Ausgleichung für die Beschränkungen, welchen die, in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, ist von den verbündeten Regierungen von Neuem zum Gegenstande der Berathungen gemacht worden. Als Ergebniß derselben wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen.

Die von Frankreich bisher gezahlte und in den ersten Monaten des künftigen Jahres zu zahlende Kriegsentschädigung wird zu einem wesentlichen Theile zur Tilgung der Anleihen verwendet werden, welche der Norddeutsche Bund für die Kriegführung gemacht hatte. Für einen Theil dieser Anleihen ist die Tilgung bereits erfolgt, oder durch Kündigung vorbereitet, für einen Theil bedarf sie Ihrer Zustimmung. Es wird ihnen deshalb eine Vorlage zugehen.

Im Vertrauen auf eine stetige Fortentwickelung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und Befestigung habe ich es für thunlich gehalten, die Räumung der Departements, deren Besetzung nach den Friedensbedingungen bis zum Mai künftigen Jahres in Aussicht genommen war, schon jetzt eintreten zu lassen. Die Bürgschaften, welche an Stelle des aufgegebenen Pfandes treten, werden Sie aus dem am 12. dieses Monats darüber geschlossenen Abkommen ersehen, und mit demselben wird Ihnen zu Ihrer Prüfung und verfassungsmäßigen Genehmigung eine Convention über die Zugeständnisse vorgelegt werden, welche von Deutschland für die der Industrie Elsaß-Lothringens zu sichernden Erleichterungen zu machen sein werden.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hat Meine Aufmerksamkeit der Ausbildung und Befestigung des mit Frankreich neu geschlossenen Friedens um so ungetheilter gewidmet sein können, als die Beziehungen Deutschlands zu allen auswärtigen Regierungen friedliche und von gegenseitigem Wohlwollen getragene sind. Meine Bemühungen bleiben dahin gerichtet, das berechtigte Vertrauen zu stärken, daß das neue Deutsche Reich ein zuverlässiger Hort des Friedens sein will. In dieser Richtung ist es eine

besonders wichtige, aber Mir auch besonders willkommene Aufgabe, mit den nächsten Nachbarn Deutschlands, den Herrschern der mächtigen Reiche, welche dasselbe von der Ostsee bis zum Bodensee unmittelbar begrenzen, freundschaftliche Beziehungen von solcher Art zu pflegen, daß ihre Zuverlässigkeit auch in der öffentlichen Meinung aller Länder außer Zweifel stehe. Der Gedanke, daß die Begegnungen, welche ich in diesem Sommer mit den Mir persönlich so nahestehenden Monarchen dieser Nachbarreiche gehabt habe, durch Kräftigung des allgemeinen Vertrauens auf eine friedliche Zukunft Europa's, der Verwirklichung eines solchen förderlich sein werden, ist Meinem Herzen besonders wohlthuend. Das Deutsche Reich und der Oesterreich-Ungarische Kaiserstaat sind durch ihre geographische Lage und ihre geschichtliche Entwickelung so zwingend und so mannigfaltig auf freundnachbarliche Beziehungen angewiesen, daß die Befreiung der letzteren von jeder Trübung durch die Erinnerung an Kämpfe, welche eine unerwünschte Erbschaft tausendjähriger Vergangenheit waren, dem ganzen deutschen Volke zur aufrichtigen Befriedigung gereichen wird.

Daß eine solche Befriedigung der Gesammtentwickelung des Deutschen Reiches gegenüber von der großen Mehrheit der Nation empfunden wird, dafür bürgt Mir der herzliche Empfang, der Mir in Meiner dieses Reich vertretenden Stellung in allen Gauen des großen Vaterlandes kürzlich zu Theil geworden ist, und der Mich mit freudiger Genugthuung, vor Allem aber mit Dank gegen Gott für den Segen erfüllt hat, der unserem gemeinsamen redlichen Streben auch in Zukunft nicht fehlen wird."

---

## Reichskriegsschatz.

4. November. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung der Vorlage über Bildung eines Reichskriegsschatzes von 40 Millionen Thaler.

(Gegenüber den Reden eines Abgeordneten der partikularistischen Partei und des Abgeordneten von Hoverbeck von der Fortschrittspartei, welcher verlangte, daß die jedesmalige Verwendung des Kriegsschatzes erst von der Genehmigung des Reichstages abhängig gemacht werden solle.)

„Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, mich auf die Erörterung von Einwendungen einzulassen, welche meines Erachtens einem politischen Standpunkte entspringen, dessen Ziele und Bestrebungen mit denjenigen, die mir — und ich kann sagen, den Meisten unter uns — zur Aufgabe gestellt sind, überhaupt nicht zusammenfallen, einem politischen Standpunkte, von dem ich nicht glaube, daß die, welche ihn einnehmen, sich überhaupt die Aufgabe stellen, das Deutsche Reich zu befestigen und für seine Sicherheit zu sorgen. Ich wende mich deshalb nur gegen einige Argumente, die der Abg. von Hoverbeck gegen die Vorlage geltend gemacht hat, und übergehe das, was wir sonst gehört haben, mit Stillschweigen.

Ueber die Nützlichkeit eines Staatsschatzes überhaupt hier zu sprechen, betrachte ich nicht als meine Aufgabe; nachdem

die Ereignisse dieses und des vorigen Jahres meines Erachtens lauter, beredter und überzeugender dafür gesprochen haben, als irgend Jemand hier in der Versammlung es im Stande sein würde. Ich will blos die Thatsache hervorheben, daß, wenn wir einen Staatsschatz nicht gehabt hätten, — schon mein Kollege, der Finanz-Minister, deutete diesen Umstand in letzterer Sitzung an — wir bestimmt nicht im Stande gewesen sein würden, die paar Tage zu gewinnen, welche hinreichten, das gesammte linke Rheinufer, das bayrische, wie das preußische, vor dem französischen Einfall zu schützen. Hätten wir den Staatsschatz nicht gehabt, so fing der Krieg am Rheine an, und wir hatten aus den Rheinfestungen hervorzurücken und den Franzosen das Rheinufer, was sie möglicherweise bis Frankfurt überschwemmt und überschritten haben konnten, wieder abzunehmen, nachdem sie Zeit gehabt, dort mit ihren Turkos und anderem Gesindel zu hausen. Etwas Weiteres füge ich über die Nützlichkeit eines Staatsschatzes hier nicht an und wende mich gegen einige, wie mir scheint, irrthümliche Auffassungen, die Freiherr v. Hoverbeck seiner Erörterung zu Grunde gelegt hat.

Er hat die Frage gestellt, was denn nun die Folge sei, wenn der Reichstag nachträglich seine Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versage. Meine Herren, ich halte diese Frage nicht für praktisch, denn ich glaube nicht, daß ein Krieg erklärt und geführt werden könnte, bei welchem zur bloßen Mobilmachung der Staatsschatz verwendet würde, und der also nachher nothwendig auf diejenigen Hülfsmittel, die das Reich gewähren wird, in seiner wirklichen Führung angewiesen ist, — daß der geführt werden könnte, wenn der Reichstag die Anleihen ablehnte, die Geldbeschaffung ablehnte, die zu seiner Führung nothwendig sind. Derselbe Reichstag, der die nachträgliche Genehmigung zur Verwendung des Staatsschatzes versagte, würde auch die Anleihen nicht bewilligen, und ich habe in diesem Saale noch niemals von der Regierungsbank eine Behauptung gehört, durch welche die Befürchtung des Herrn Abgeordneten sich rechtfertigen ließe, daß die verbündeten Regierungen sich befugt glauben, das Reich mit Anleihen zu belasten ohne Genehmigung des Reichstags, selbst im Fall einer Kriegführung. Ich halte also die Befürchtung für unbegründet und die Frage nicht für praktisch, es sei denn, daß es sich um eine reine Demonstration, die in der Mobilmachung bestünde, handelte; dann könnte vielleicht der Reichs-Kriegsschatz dazu hinreichen. Ich glaube aber, die Mobilmachungs-Demonstrationen sind in den letzten Jahrzehnten in solchem Grade abgenützt, daß der Satz: „man macht nicht mobil, wenn man nicht weiß, daß man schlagen muß," ziemlich in der Ueberzeugung aller Politiker durchgedrungen ist.

Der Herr Abgeordnete von Hoverbeck hat sich ferner darüber beschwert, daß der Reichstag nicht gleichberechtigt mit dem Bundesrathe in Bezug auf die Kriegserklärung sei. Ich habe bisher nicht befürchtet, daß diese starke Bürgschaft der Friedfertigkeit des neuen Kaiserthums, die darin gegeben ist, daß der Kaiser dem unbeschränkten Rechte der Kriegserklärung, wie er es in seiner früheren Stellung gehabt hat, entsagte, — daß diese starke Bürgschaft gegen jeden muthwilligen Angriffskrieg, die darin liegt, daß die Zustimmung des Bundesrathes durch die neue Verfassung gefordert ist, — daß diese Bürgschaft jemals zu einem Angriffspunkte gegen uns angewendet werden könnte, zu einem Angriffe, welcher auf der

Voraussetzung beruht, daß eine leichtfertige Kriegslüsternheit doch die Oberhand in der Reichsregierung erhalten könnte. Dagegen liegt die Bürgschaft in dem verfassungsmäßigen Bedürfniß der Zustimmung des Bundesrathes. Aber diese Berechtigung des Bundesrathes steht noch lange nicht auf gleicher Linie mit der Berechtigung, welche der Herr Abgeordnete von Hoverbeck für den Reichstag verlangt. Der Bundesrath kann durch sein verfassungsmäßiges Recht die Mobilmachung noch nicht hindern, er kann nur die Kriegserklärung hindern; die Vorbereitung zu dem Kriege, dessen Nothwendigkeit der Kaiser eingesehen hätte, kann der Bundesrath nicht hindern; nur zu dem wirklichen Akt der Kriegserklärung, wo es sich nicht etwa um einen Vertheidigungskrieg, der durch Angriffe des Gebietes von selbst als nothwendig aufgedrängt ist, handelt, nur zu diesem wirklichen Akt hat der Bundesrath die Mitwirkung. Es würde daher für den Reichstag das sehr viel weitergehende Recht in Anspruch genommen werden, schon die Mobilmachung zu hindern, die mit Verwendung des Staatsschatzes ausgeführt werden kann. Dabei ist der erhebliche Unterschied noch in Betracht zu ziehen, daß diese hohe Versammlung öffentlich verhandelt, daß hier kein Wort zur Erlangung der Bewilligung gesprochen werden kann, das nicht in ganz Europa wiederhallt, während im Bundesrathe die Nothwendigkeit einer Kriegserklärung erörtert werden kann, ohne daß die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß das die Wände des Berathungszimmers überschreitet, wo Alle das Interesse zu schweigen haben und Zuhörer, die kein Interesse daran zu haben brauchen, nicht zulässig sind. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied; der Bundesrath ist in dieser Beziehung nur ein etwas erweitertes Kabinet und ein Kabinet, das groß oder klein sein kann, das von einer Regierung gewöhnlich zusammengesetzt wird, während diese Versammlung von mehreren; er erörtert solche Fragen gewöhnlich in der sicheren Ueberzeugung, daß seine Erwägungen geheim bleiben; also die ganze *schwierige und gefährliche Operation einer Politik kurz vor Ausbruch eines Krieges, der vielleicht noch verhindert werden kann, würde gelähmt durch die Nöthigung der Regierung zu einer öffentlichen Darlegung und Erörterung der Fragen, daß sie entweder glaubt in die Lage zu kommen, Krieg führen zu müssen, oder fürchtet, daß sie angegriffen werde.* Ich glaube, Sie würden eine Regierung, die das thäte und die dadurch die Interessen des Landes gefährdete, nicht lange über sich dulden, Sie würden das als eine zu gefährliche Oeffentlichkeit finden.

Der Herr Abgeordnete hat dann die Theorie eines *Angriffskrieges zum Behufe der Vertheidigung* in Zweifel gezogen. Ich glaube, daß eine solche Vertheidigung durch den Vorstoß doch eine sehr häufige und in den meisten Fällen die wirksamste ist, und daß es für ein Land von einer solchen centralen Lage in Europa, das drei bis vier Grenzen hat, wo es angegriffen werden kann, sehr nützlich ist, dem Beispiele Friedrichs des Großen vor dem siebenjährigen Kriege zu folgen, der nicht wartete, bis das Netz, das ihn umspinnen sollte, ihm über den Kopf wuchs, sondern mit raschem Vorstoße es zerriß. Ich glaube, daß diejenigen auf eine ungeschickte und schwer verantwortliche Politik rechnen, die annehmen, daß das Deutsche Reich unter Umständen in der Lage sei, einen Angriff, der gegen dieses Reich geplant werde, vielleicht von über-

mächtigen Verbindungen, vielleicht auch nur von Einzelnen ruhig abzuwarten, bis dem Gegner der bequeme und nützliche Zeitpunkt, loszuschlagen, gekommen zu sein scheint.

In solchen Lagen ist es die Pflicht der Regierung, und die Nation hat das Recht, von der Regierung zu fordern, daß, wenn wirklich ein Krieg nicht vermieden werden kann, dann die Regierung denjenigen Zeitpunkt wählt, ihn zu führen, wo er für das Land, für die Nation mit den geringsten Opfern, mit der geringsten Gefahr geführt werden kann. Ich könnte noch neue Beispiele anführen, wo es für den preußischen Staat auch nicht rathsam gewesen wäre, die volle Rüstung seiner Gegner, die volle Verwirklichung aller ihrer Pläne abzuwarten in einer reinen Vertheidigungs-Stellung, sondern wo ein rasches Zugreifen dem Lande sehr große Opfer und vielleicht die Niederlage erspart hat. Was endlich die Frage betrifft, was die Regierungen von dem Schicksale des Gesetzes denken, falls der Antrag des Herrn von Hoverbeck hineingebracht würde, so brauche ich kaum zu erklären, daß in diesem Falle mit diesem Amendement das Gesetz für die verbündeten Regierungen nicht mehr annehmbar sein würde, und daß, so lange dieses Gesetz über den Reichsschatz nicht geschaffen werden würde, allerdings sie in der bedauerlichen Lage sein würden, von der preußischen Regierung zu hoffen und zu erwarten, daß sie ihrerseits den vorhandenen Bestand eines Kriegsschatzes festhalten werde, bis von Seiten des Reichs ein Ersatz für denselben bewilligt sein würde."

---

Eine weitere Bemerkung des Reichskanzlers richtete sich gegen die Behauptung des Abg. von Hoverbeck: die Rede des Fürsten Bismarck lasse sich im Wesentlichen dahin zusammenfassen, der Absolutismus sei die bequemere Regierungsform für den Krieg. Fürst Bismarck erwiderte hierauf: „Die letzte Bemerkung des Herrn Vorredners halte ich einfach für eine ungerechte und nicht thatsächlich gerechtfertigte, wenn damit auf die letzten Kriege, die in Deutschland geführt worden sind, hingewiesen werden soll. Ich glaube, die Folge eines jeden dieser Kriege hat gezeigt, daß die preußische Regierung und die Reichsregierung nach dem Kriege entgegenkommender und konstitutioneller gewesen sind, als in der Zeit vor dem Kriege."

---

(Der Gesetzentwurf über den Reichskriegsschatz wurde in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen.)

---

## Die deutsche Einheit und die Landeshoheit der Fürsten.

15. November. Aeußerung des Fürsten Bismarck bei der Berathung über die Münzfrage, in Betreff des Bildes der Landesfürsten auf den Reichsmünzen.

[Gegenüber dem Antrage aus dem Reichstage, daß statt des Bildnisses der einzelnen Landesherren auf allen Reichsmünzen das Bildniß des Kaisers geprägt werde, hat der württembergische Minister von Mittnacht dringend, bei der im Bundesrathe getroffenen Vereinbarung stehen zu bleiben, wonach die Münzen auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen Seite das Bildniß des Landesherrn tragen sollen. Er schloß seine Aeußerung mit den Worten:

„Es wird begreiflich gefunden werden, daß wir einen Werth darauf zu legen haben, das Bildniß des Landesherrn auf der deutschen Landesmünze nicht zu verlieren. Andererseits wird das Bildniß des Deutschen Kaisers und Königs auf so viele Münzen des größten deutschen Staates glänzen und es wird vor Allem jedem deutschen Herzen so eingeprägt sein und bleiben, daß ich es beinahe kleinlich finden möchte, ein Gewicht darauf zu legen, daß man es auf allen deutschen Münzen findet. Ich bitte, meine Herren, lassen Sie es bewenden bei dem, worüber die Regierungen sich verständigt haben."]

Darauf sagte Fürst Bismarck:

„Ich hoffe, meine Herren, daß die beredten Worte meines Württembergischen Herrn Kollegen Sie überzeugt haben, daß es nicht nützlich ist, den Antrag des Grafen von Münster anzunehmen, und daß wenig Vortheile dabei für das Reich erwachsen würden, wenn wir in dieser Beziehung die Verständigung, welche zwischen den Regierungen stattgefunden hat, wieder aufheben. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um bei dieser Gelegenheit den Unterschied noch einmal hervorzuheben der Lage, in der Sie und in der wir arbeiten. Wenn Einer von Ihnen, meine Herren, eine Ueberzeugung hat, sei sie auch mehr theoretischer als praktischer Bedeutung, so hält nichts ihn ab, aufzutreten und dieser Ueberzeugung in Gestalt eines Antrags praktische Geltung zu geben; die Folgen davon, wie viel sorgfältig gesponnene Fäden dadurch zerreißen, sind ihm vollkommen gleichgiltig, und wenn er darauf aufmerksam gemacht wird von dieser Stelle, so ist er berechtigt, zu antworten: das geht mich nichts an, ich rede nach meiner Ueberzeugung. Nun, meine Herren, ich habe auch persönliche Ueberzeugungen und muß ihnen sehr häufig Gewalt anthun, und wenn ich es nicht thäte, so würden wir in Frieden nicht so weit gekommen sein, wie wir gekommen sind.

Wir Leute der Regierung haben nicht das Recht, beliebig nach unserer Ueberzeugung zu verfahren, sondern wir müssen uns die Wirkungen vergegenwärtigen, die die ausgesprochene Ueberzeugung auf die politischen Dinge hat. Daß das System, nach dem wir verfahren sind, nicht ganz ohne Erfolg gewesen ist, wird Ihnen klar werden, wenn Sie sich vergegenwärtigen, wo wir noch heute vor einem Jahr mit unsern Einheitsbestrebungen waren. Wäre ich immer nach meiner persönlichen Ueberzeugung

gegangen, so würden wir vielleicht noch da stehen, wo wir vor einem Jahre standen. Ich habe mancher meiner Ueberzeugungen nicht Ausdruck gegeben, und so haben wir erreicht, was wir erreicht haben.

Die Aufgabe haben wir uns auch im Bundesrath gestellt, nicht durch theoretische Verfassungsfragen die Nachgiebigkeit, die der Eine gegen die Ueberzeugung des Andern hat und die in Deutschland nie so sehr groß ist, auf die Probe zu stellen. — — Ich muß daher gestehen, daß ich außer Stande sein würde, wenn die Sache an den Bundesrath zurückkäme, den übrigen Regierungen nicht Wort zu halten, und das Vertrauen auf das künftige Verhalten Preußens wiegt meines Erachtens schwerer, als die Frage, welche hier zur Sprache kommt.

Wenn es sich um Interessen des Reichs handelt, durch die seine Einheit, seine Festigkeit, sein Vortheil wirklich bedingt sind, dann, meine Herren, habe ich ja auch gezeigt, daß die partikularistischen Bedenken unserer Bundesgenossen mich unter Umständen nicht abhalten, bei unserer Abstimmung das Recht und die Majorität, die wir etwa im Bundesrathe haben, so weit geltend zu machen, als die Verfassung uns erlaubt, auch wenn die Grenze zweifelhaft ist, oder von anderer Seite bestritten wird. In dieser Frage aber einen politisch in hohem Grade verstimmenden Druck auf die Bundesgenossen auszuüben, dafür hat uns Gott die Macht, die Preußen in Deutschland angewiesen ist, nicht gegeben. Giebt es ein stärkeres Bekenntniß der deutschen Fürsten zum Reiche als in der Prägung der Münzen, wie sie vorgeschlagen ist? Wenn Se. Majestät der König von Bayern auf der einen Seite sein Bildniß schlägt und auf der anderen das Kaiserliche Reichswappen, kann er offenkundiger und nachhaltiger bekennen, ich hänge am Reiche, ich will ein Glied des Reiches sein!

Welcher Vortheil ist dagegen in Anschlag zu bringen, daß wir ein berechtigtes Selbstgefühl, durch 100jährige Ueberlieferungen geheiligt, verstimmen und den Einflüsterungen und Ueberredungen derjenigen Nahrung geben, die an die Centrifugalinstinkte zu appelliren Lust haben?

Es ist mir als Reichskanzler in keiner Weise gleichgültig, wie die verbündeten Monarchen, und namentlich die mächtigeren unter ihnen, persönlich gestimmt sind, und wem dieses gleich ist, der ist ein Theoretiker; ich muß mit diesen Stimmungen sehr sorgfältig rechnen, sie fallen sehr schwer ins Gewicht.

Wenn eine Goldmünze, auf der steht: Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, in die Hütten außerhalb Preußens wirklich eindringt, so hängt der Eindruck, den das macht, von der Stimmung dessen ab, der die Hütte gerade bewohnt. Es giebt weite Bezirke, in denen man sagen wird: da seht den, der unseren Fürsten mediatisiren will und wie er mit ihm umgegangen ist, daß hier preußische Münzen wider seinen Willen und wider seine Stimme im Reiche ihm aufgezwungen werden. Und ich kann dem Herrn Antragsteller nicht verhehlen, daß nach allen schwierigen Vereinbarungen, wie ich seinen Antrag hier gehört, — mein Gefühl, ich hoffe, nicht so ganz ohnmächtig, wie das des Archimedes war, zu sagen: Noli turbare circulos meos!"

Der Abgeordnete von Treitschke bat seinerseits die Versammlung, von der beantragten Aenderung abzustehen. Er schloß seine eindringliche Rede mit folgenden Worten:

„Ein Reich, wie das unsrige, ist nicht zu regieren und kann nicht regiert werden durch den Mißbrauch der Macht der Mehrheit; wir sollen nicht bloß auf Majoritäten im Bundesrathe und Reichstage zählen, sondern auf die freiwillige und freudige Zustimmung aller Glieder des Reiches.

Haben wir doch wahrhaft Großes durch die Mitwirkung der Einzelstaaten für unsere Zwecke und Ziele im Reiche erlangt. Ueber alles Erwarten sind wir vorwärts gekommen. Ein Stück nach dem andern fällt nieder, ein Stein nach dem andern wird herausgerissen aus den Schranken, die zwischen Süd und Nord in Versailles errichtet worden; diesen guten Willen, diese freie Zustimmung der mächtigen deutschen Höfe wollen wir schonen, wollen wir uns zu erhalten suchen. Ich glaube auch, daß ein Historiker der künftigen Zeiten, wenn er unsere Münzen in die Hand nehmen wird, sagen wird: „sie sind ein lebendiges Bild der politischen Zustände Deutschlands um das Jahr 1872. Die Kräfte der Einheit und Zersplitterung hatten Jahrhunderte mit einander gerungen; um jenes Jahr waren sie so weit gekommen, daß der Adler herrschte, aber auch das Bild des Landesherrn in Ehren gehalten wurde."

Nennen Sie, meine Herren, das eine Halbheit, so kann ich nur antworten, es ist eine Halbheit ganz in demselben Sinne, wie unsere Reichsverfassung eine Halbheit ist. Keinem der Staatsrechtslehrer dieses hohen Hauses ist es bisher gelungen, mir klar zu machen, in welche staatsrechtliche Kategorie wir dieses Reich bringen sollen, und dennoch fühlen wir Alle, daß es ein Glück ist, in diesem so unsymmetrischen Staate zu leben. Die Logik ist nicht die höchste Regel für das politische Leben der Völker.

Sehen Sie die Dinge praktisch an, so werden zwei Drittel aller Münzen des Reiches des Kaisers Bild tragen und dieses Bild wird geehrt werden, so weit die deutsche Zunge klingt. Und, frage ich dann, wie würde das Ausland jene neuen Goldmünzen aufnehmen? so habe ich freilich für den Anfang einige Bedenken; man wird sich wundern, den Reichsadler auf der einen und auf der anderen Seite das Bildniß des Fürsten eines Staates zu sehen, welcher in fernen Welttheilen vielleicht ganz unbekannt ist. Es kann geschehen, daß man für einen Augenblick Angesichts dieser Münzen stutzig wird, aber dann wird man die Münze umkehren und den Adler von Metz und Sedan sehen. Ich meine, meine Herren, der Vogel hat seinen Namen in der Welt und wird seinen Kredit behaupten und unseren Münzen weithin durch die Lande helfen.

Lassen Sie mich auf unsere Reichspolitik ein Wort anwenden, das die Theologen von der Kirche zu gebrauchen pflegen: „Wir wollen in allem Wesentlichen, in allen Fragen der Macht die volle, unbedingte Einheit, in allen Fragen der Form dagegen Schonung und Rücksichtsnahme, in Allem aber bundesgenössischen Sinn und deutsche Treue!"

Der Reichstag stimmte fast einstimmig dem Antrage der Regierung bei.

---

## Das Gelingen der Münzreform.

Der Präsident des Reichskanzler-Amts Minister Delbrück hatte die Berathungen am 11. November mit den Worten eingeleitet:

„In den ersten Zollvereins-Verträgen, welche vor beinahe 40 Jahren geschlossen wurden, sagten sich die contrahirenden Staaten zu, daß sie gemeinschaftlich dahin wirken wollten, in ihren Landen ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in Anwendung zu bringen. In wenigen Wochen wird in ganz Deutschland ein übereinstimmendes, ein vollständig gleiches Maaß- und Gewichtssystem in Kraft treten und heute, meine Herren, treten wir daran, für den zweiten Gegenstand, für die Regelung des gemeinschaftlichen Münzsystems, den entscheidenden Schritt zu thun und den festen Grund zu legen."

Der Finanz-Minister Camphausen sagte im Laufe der Berathung:

„Mir gewährt es große Freude, daß je länger diese Fragen mich bewegen, desto mehr sich bei mir die Ueberzeugung festgesetzt hat, daß der kühne Wurf, den wir unternehmen wollen, gelingen wird. Es ist ganz richtig, der Moment für die gewaltige Reform, die Deutschland ins Auge faßt, war nie so günstig und kann nie wieder so günstig sein. Alle praktischen Männer erwarten darum mit Ungeduld den Augenblick, wo sie mit der Ausführung beginnen können."

Nach der zweiten Berathung schrieb die „Provinzial-Correspondenz":

„Der „große Wurf" wird gelingen: der erste und entscheidende Schritt zur deutschen Münzeinigung wird unverweilt geschehen und damit zugleich der Grund zur weiteren durchgreifenden Reform gelegt sein.

Was bei den früheren durch Jahrzehnte stets erneuten Erörterungen über die deutsche Münzreform als das Schwierigste erschien, die erfolgreiche Einführung einer einheitlichen Goldmünze für ganz Deutschland, das ist jetzt unter wesentlicher Uebereinstimmung der deutschen Regierungen und der Volksvertretung nicht blos beschlossen, sondern für die sofortige Ausführung in weitem Umfange gesichert.

Der Krieg mit Frankreich, dem wir die volle politische Einigung Deutschlands verdanken, hat uns auch unerwartet die Möglichkeit verschafft, auf einem der wichtigsten Gebiete der wirthschaftlichen Einigung alsbald zur That zu schreiten. Durch die größtentheils in Gold erfolgende Zahlung der Kriegsentschädigung seitens Frankreichs ist die unverweilte Ausprägung deutscher Goldmünzen, welche sonst nur mit erheblichen Schwierigkeiten und Opfern zu erreichen gewesen wäre, nicht blos ermöglicht, sondern zu einer dringenden Nothwendigkeit geworden.

Dieser Dringlichkeit vor Allem ist es zu danken, daß die Verständigung über die Art und Weise der Ausführung der großen Neuerung weit leichter und rascher erfolgt ist, als es unter anderen Verhältnissen irgendwie in Aussicht zu nehmen war. Hätte es sich darum gehandelt, zuerst über eine nur wünschenswerthe Reform Beschluß zu fassen, um dann erst das zur Ausführung derselben erforderliche Gold zu beschaffen, so würde der Streit der Münzgelehrten aus Nord und Süd über die beste Art der Münzeinrichtungen, wie er seither in volkswirthschaftlichen Versammlungen und Schriften unablässig geführt worden ist, sich gewiß auch im Bundesrathe und Reichstage erneuert haben. Wie noch vor zwei Jahren im Zollparlament eine deutsche Münzenquête, beschlossen wurde, so würde gewiß ohne die Gunst und die Macht der inzwischen eingetretenen Verhältnisse die schließliche Verständigung nur nach schweren Kämpfen errungen worden sein.

Jetzt aber, wo aus der französischen Kriegszahlung eine sehr beträchtliche Goldmasse im Besitze des Deutschen Reiches ist, wo jeder Tag, um welchen die volle Nutzbarmachung dieses Betrages verzögert wird, dem deutschen Volke empfindlichen Verlust bringt, jetzt konnten weder die deutschen Regierungen, noch der Reichstag die Verantwortung für die Verzögerung übernehmen. Angesichts der Möglichkeit und der großen Dringlichkeit einer thatsächlichen Lösung traten alle theoretischen Streitfragen zurück gegen die gebieterische Pflicht, sich über das praktische Bedürfniß des Augenblicks zu verständigen.

Das Deutsche Reich wird sonach in kürzester Frist eine einheitliche, umlaufsfähige Goldmünze besitzen, und zwar alsbald in ausreichender Menge, um dem Bedarf des großen wirthschaftlichen Verkehrs zu genügen.

Wenn bei der Einführung neuer einheitlicher Maaße und Gewichte, welche mit dem 1. Januar k. J. ins Leben tritt, der gemeinsame nationale Gewinn nicht ohne vorübergehende unvermeidliche Uebelstände, Schwierigkeiten und Belästigungen der Einzelnen erreicht werden kann, so darf unser Volk dagegen der Münzeinigung mit der beruhigenden Zuversicht entgegensehen, daß es die Vortheile derselben von vorn herein in vollem Maaße an sich selbst erfahren und erkennen wird."

---

## Zur Stellung der Botschafter und Gesandten.

16. November. Aeußerung des Fürsten **Bismarck** bei der Berathung des Reichshaushaltsetats

(über die beabsichtigte Ernennung der bisherigen Gesandten in Wien und Petersburg zu Botschaftern, sowie die Erhöhung der Kosten für die äußere Repräsentation bei einigen Gesandtschaften).

„Es liegt in den Geldverhältnissen sowohl wie in den politischen, daß der Etat des Deutschen Reiches für auswärtige Angelegenheiten seinen Höhepunkt bisher nicht erreicht hat; denn einmal vermindert sich der Werth des Geldes, außerdem aber steigt der Anspruch auf würdige Vertretung mit der Größe und Bedeutung des vertretenen Reiches. Ich möchte bitten, ein für alle Mal die angebliche Aeußerung Friedrichs des Großen, daß sein Gesandter sich nur darauf berufen sollte, es ständen hunderttausend Mann hinter ihm, und darum brauche er nicht zu repräsentiren — ich möchte Sie bitten, diese Aeußerung ein für alle Male zu Grabe zu tragen; es ist mir schwer glaublich, daß ein so geistvoller Herr eine Aeußerung im Ernste gethan haben sollte, die ich mit dem guten Geschmack so wenig in Einklang bringen kann*). Bei diplomatischen Verhandlungen an den Degen zu schlagen oder zu sagen: ich erwiedere eine Einladung zum Diner nicht, aber wir haben hunderttausend Mann, — das ist in der That zu wenig unseren Gewohnheiten entsprechend. Ich kann

---

*) In Betreff dieser Anekdote fügte Fürst **Bismarck**, als ein anderer Redner nochmals darauf Bezug nahm, noch hinzu:

„Ich habe die Anekdote genau in der Form, wie sie der Herr Vorredner von Friedrich dem Großen citirte, auch seit meiner Jugend häufig gehört und auch stets meine Freude daran gehabt — so lange ich nicht auswärtiger Minister war. Ich glaube, daß der große König doch mehr im Sinne seines Finanz-Ministers, der ihm sehr am Herzen lag, dabei gesprochen hat, als im Sinne seiner auswärtigen Politik."

nicht behaupten, daß der Einfluß eines Gesandten nothwendig mit der Höhe seines Gehalts steigt, der Einfluß, den er in dem Lande, wo er beglaubigt ist, für das Land, welches ihn entsendet, auszuüben vermag. Aber aus denselben Gründen, aus denen Sie, wenn das Deutsche Reich ein Gebäude für ein Ministerium oder ein Parlament errichtet, darauf halten, daß dasselbe nicht blos dem strengsten praktischen Bedürfnisse angemessen sei, wie es der Mindestfordernde zu befriedigen bereit ist, sondern, daß es in würdiger Ausstattung Zeugniß davon ablege, daß das Deutsche Reich ein großes mächtiges politisches Gebilde ist und sich als solches fühlt, aus denselben Gründen möchte ich Sie bitten, darauf zu halten, daß das Deutsche Reich im Auslande in einer Weise vertreten werde, die in den Augen des durchschnittlichen Beobachters auch äußerlich den Eindruck macht: hier stecken die Mittel und das Selbstgefühl eines großen Landes dahinter. Für die großen Massen ist es durchaus nicht gleichgültig, ob der amtliche Vertreter des Deutschen Reiches den Eindruck macht, daß er große Mittel vertritt oder kleine.

Die Frage, ob Jemand Botschafter oder Gesandter ist, hat mit der Sache an sich nicht so viel zu thun, ich will auch darauf nicht ein so hohes Gewicht legen, es kommt vielmehr auf die Mittel an, die er zur Verfügung hat, um äußerlich würdig aufzutreten. Ein Gesandter mit 40,000 Thlr. Gehalt in einem imposanten Hotel und mit einem starken Privatvermögen ist mir bei gleicher Befähigung lieber, als ein Botschafter mit 30,000 Thlr. Gehalt, der nicht im Stande ist, der Größe und Würde des Deutschen Reiches gemäß sich äußerlich zu bewegen und zu zeigen. Ich gehe nicht darauf ein, wie peinlich es für den Betheiligten ist, sich den kleinen Kränkungen der Rivalität und Eitelkeit persönlich vielfach ausgesetzt zu sehen, um so peinlicher, wenn diese kleinen Empfindlichkeiten zugleich mit dem Gefühl verbunden sind, daß er sie in Vertretung seines Landes und in amtlicher Eigenschaft erhält. Ich habe einen Gesandten mit Recht sagen hören: als Privatmann nehme ich den untersten Platz gern ein, der mir bei Tafel gegeben wird; als Gesandter meines Reiches, in dieser amtlichen Eigenschaft gehe ich hinaus, sobald mir nicht der Platz gegeben wird, der mir gebührt. Und so ist es auch mit der äußeren Vertretung, wenn man nicht im Stande ist, es den Kollegen weniger mächtiger Staaten gleich zu thun, ja ihnen nicht einmal dieselben Höflichkeiten in demselben Maße wiedergeben zu können. Ein Botschafter bedarf an sich wegen seines Titels kein höheres Gehalt — es ist eben nur ein Titel; ob Sie an die Spitze einer Brigade einen Obersten oder einen General stellen, er wird doch immer Brigadier bleiben, er wird immer diese Stelle ausfüllen müssen. Ein Botschafter hat vielleicht, wenn er nur knapp dotirt sein soll, gegen einen Gesandten an einem großen Hofe ein Mehrbedürfniß von 1- bis 3000 Thalern an Ausgaben, die ihm dadurch erwachsen, daß es üblich ist, wenigstens in den meisten Ländern, daß die Botschafter gelegentlich bei größeren Festen von den Souveränen besucht werden, daß also dadurch größere Feste in, möchte ich sagen, monarchischem Style hergebracht sind, die eine Mehrausgabe in diesem Betrage jährlich mit sich führen mögen. Daß dafür aber einem solchen Hause auch die Auszeichnung des Besuches des Monarchen selbst zu Theil wird, bewirkt, daß dadurch auch die Stellung des Vertreters in den Augen der Unterthanen dieses

Monarchen der Würde des vertretenen Reiches mehr entspricht. Darum handelt es sich aber bei diesen Erhöhungen nicht.

Weshalb, könnte man fragen, geben wir denn den Titel eines Botschafters? Es geschieht das vielmehr wegen des Ranges der politischen Agenten unter sich. Es wird in den diplomatischen Corps ein immerhin unbilliger, aber doch bei den meisten in Kraft stehender Unterschied gemacht: es kommt zum Beispiel der Anspruch, daß, wenn der auswärtige Minister mit einem Gesandten in einer verabredeten Konferenz ist, und es wird ein Botschafter gemeldet, der auswärtige Minister für verpflichtet gehalten wird, die Konferenz sofort abzubrechen und den Botschafter zu empfangen. Wenn ein Gesandter vielleicht in dem Vorzimmer eines auswärtigen Ministers eine Stunde wartet, und es kommt in dem Augenblick, wo er hereingerufen wird, ein Botschafter, so wird an den meisten Höfen, so viel mir bekannt ist, der Botschafter hereingelassen, der Gesandte kann noch länger warten oder kommt vielleicht an dem Tage gar nicht mehr an. Das Alles sind kleine Demüthigungen und Reibungen, die einfach durch den Titel abgeändert werden. Man kann sagen, wenn ein Gesandter das Gefühl seiner Würde hat, so läßt er sich das nicht gefallen, und ich bin selbst in der Lage gewesen, mir das mit Erfolg abzuwehren, aber doch nicht ohne sehr erhebliche Spannungen, die mit der Sache selbst in gar keinem Verhältniß stehen und nicht ohne ein Einsetzen der Person geschehen können, was dicht an die Grenze desjenigen streift, was für einen amtlichen Vertreter eines großen Landes erlaubt ist. Also man erreicht den Zweck einfacher dadurch, daß man diesen Titel giebt.

In öffentlichen Blättern habe ich einige Male gelesen von den Gefahren, welche in dem Privilegium der Botschafter lägen, mit dem Monarchen direkt und unmittelbar jederzeit zu verkehren. Dies beruht auf einem Irrthum. Es hat ein Botschafter zum Monarchen nicht anders Zutritt, wie jeder Gesandte, und in keiner Weise das Recht in Anspruch zu nehmen, mit dem Monarchen direkt ohne Vermittelung seiner Minister zu verhandeln. Die Berechtigung, einen solchen Verkehr zu regeln, ist ganz ausschließlich auf Seite des Monarchen, und deshalb möchte ich bitten, diese Vorurtheile gegen die Botschafter fallen zu lassen."

---

Ende November. Fürst Bismarck ist durch Krankheit von der Theilnahme an den letzten Berathungen des Reichstages (besonders an den Verhandlungen über das Reichsheer und über den Kanzelparagraphen) zurückgehalten.

---

## Weiteres dreijähriges Pauschquantum für das Reichsheer.

### Der Verlauf der Angelegenheit, — nach der „Provinzial-Correspondenz."

„Der Reichstag hat in seinen letzten Sitzungen, unmittelbar vor dem dringenden Schlusse, noch die wichtigsten Verhandlungen gepflogen und über den bedeutendsten Theil des Reichshaushalts Beschluß gefaßt: die Frage über die Ausgaben für das Reichsheer ist in der letzten Stunde entschieden worden, und zwar nicht, wie ursprünglich beantragt war, nur für das Jahr 1872, sondern nach dem schließlichen Antrage der Regierung alsbald auf drei Jahre.

Bei der Vorlegung des Reichshaushalts beantragte die Regierung statt eines im Einzelnen festzustellenden Ausgabenetats für das Reichsheer die weitere Bewilligung eines Pauschquantums noch für das Jahr 1872. Sie begründete diesen Vorschlag damit, daß die Neubildungen im Heere selbst und in Bezug auf die militärischen Institute, welche durch die Ausdehnung auf das ganze Deutsche Reich erforderlich geworden, noch nicht überall durchgeführt seien, daß namentlich in Elsaß-Lothringen die neuen Einrichtungen noch in der Ausführung begriffen seien, daß endlich die Fortdauer der Occupation in Frankreich Verhältnisse begründe, welche dem gewöhnlichen Friedenszustande nicht durchaus entsprechen.

Indem jedoch aus diesen Gründen die Fortdauer der bisherigen Pauschzahlung (von 225 Thlr. für den Kopf der Friedensstärke) beantragt wurde, kündigte die Regierung zugleich an, daß dieser bisherige Betrag unter gewöhnlichen Verhältnissen für die nothwendigen Ausgaben nicht mehr ausreichen würde. In den vier Jahren seit der Vereinbarung jenes Pauschsatzes seien auf vielen Gebieten des Bedarfs erhebliche Preiserhöhungen, sowie anderweitig unvermeidliche Ausgabesteigerungen eingetreten, aus denen sich ein nicht unbeträchtlicher Mehraufwand unabweislich ergebe. Es wurde im Einzelnen nachgewiesen, daß die Steigerung der Preise für Fleisch und andere Lebensmittel, die dringend nothwendige Verbesserung des Soldatenbrodes, die Steigerung der Arbeitslöhne, der Beamtenbesoldungen u. s. w. einen ungleich höheren Aufwand als bisher, sowohl für die Unterhaltung des einzelnen Soldaten, als auch für die allgemeinen Bedürfnisse der Militärverwaltung verursachen.

Wenn die Reichsregierung für das Jahr 1872 die Unterhaltungskosten für das Heer noch mit dem bisherigen Pauschsatze zu bestreiten hoffe, so könne dies nur auf Grund besonderer Umstände geschehen, in Folge deren einige erhebliche Ausgabeverringerungen möglich seien, indem erstens die Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Jahre 1872 ausfallen, ferner die in Elsaß-Lothringen auszuhebenden Rekruten erst im Herbst zur Einstellung gelangen, indem weiter die bei der Occupationsarmee in Frankreich voraussichtlich noch im Jahre 1872 verbleibenden Truppentheile Naturalverpflegung für Rechnung Frankreichs erhalten, endlich die Wiederausstattung der Armee an Bekleidung, an Waffen und Munition nach Beendigung des letzten Krieges einen geringeren Aufwand bei den betreffenden Titeln für die laufende Unterhaltung erwarten lasse.

Aus diesen Gründen konnte die Reichsregierung mit einem Pauschsatze, welchen sie für die weitere Zukunft als unzureichend erachtete, für das Jahr 1872 noch auszukommen hoffen.

Die erste Berathung ließ einen ernsteren Widerspruch nicht hervortreten. Es wurde beschlossen, daß auch die weitere Berathung im Hause selbst, nicht erst in einer Commission stattfinden solle; doch sollten sich, wie bei allen Theilen des Reichshaushalts, einzelne Commissarien des Hauses vorher mit der Regierung über die in Betracht kommenden Verhältnisse näher verständigen.

Bei den Verhandlungen dieser Commissarien wurde nun von nationalliberaler Seite von den Abgg. Lasker und von Stauffenberg ein Antrag gestellt, nach welchem der Regierung zwar eine Pauschsumme bewilligt werden sollte, aber nicht in der vollen beantragten Höhe, sondern unter Abstrich von etwa 1½ Millionen.

Der Kriegs-Minister erklärte dies als unannehmbar, weil durch diesen Abstrich die Möglichkeit gefährdet würde, mit dem Pauschquantum, dessen Erhöhung für die Zukunft in Aussicht genommen werden müsse, für den Augenblick noch auszukommen.

Da nun auf liberaler Seite gerade ein Werth darauf gelegt wurde, der zukünftigen Erhöhung vorzubeugen, so ward von anderen Commissarien der Reichsregierung der Vorschlag gemacht, die Bedenken wegen der zukünftigen Entwickelung dadurch fürs Erste zu beseitigen, daß das Pauschquantum nicht für ein Jahr, sondern alsbald für drei Jahre festgesetzt, mithin eine Erhöhung in den nächsten drei Jahren ausgeschlossen würde."

## Aus der Erklärung des Kriegs-Ministers Grafen von Roon.

„Wir stehen nicht zum ersten Mal vor einer über die Bewilligung für die Armee sich entwickelnden Streitfrage. Ist es da nicht wohlgethan, sich dessen zu erinnern, was hinter uns liegt? Man sagt heute wie sonst: „Keine Steigerung des Militäretats!" Das ist das Wort, was man immer von Neuem hört. Meine Herren! Ist denn das aber richtig, ist das billig, ist das gerecht? Das Pauschquantum von 225 Thlr. ernährt den Mann, wie wir gehört haben, mit 93⅓ Thlr. Meine Herren, Sie können für 225 Thlr. keinen Bedienten halten. Wenn Sie nun außerdem wissen sollten, daß diese 225 Thaler nur multiplizirt werden mit dem einen Prozent der Bevölkerung, nicht aber multiplizirt werden mit der vorhandenen erheblichen Zahl der Offiziere und Beamten, die der Armee angehören; daß diese Offiziere und Beamten mit den oft angefochtenen sogenannten „hohen Gehältern" noch ausgespart werden müssen aus diesem Pauschquantum: so frage ich, ist es nicht in der That zu verwundern, daß man mit einem solchen Etat auskommen kann, daß ich mit einem solchen Etat drei Jahre lang ausgekommen bin; und wenn Sie mir ferner entgegen gehalten, warum nicht mehr verlangt worden sei, so ist die Antwort darauf ganz einfach: weil wir möglichst wenig fordern wollten, um der Sache willen, um des Interesses willen, das wir an dem Gedeihen des Landes nehmen, um der Rücksichten willen, die wir namentlich für unsere schwächeren Alliirten in jener Zeit zu nehmen hatten. Wir haben nicht mehr gefordert. — Es soll nur ein Kriegs-Minister, der nicht in der vortrefflichen Weise durch ein ausgezeichnetes Corps von Offizieren und Beamten unterstützt wird, es mit einem solchen Etat versuchen; er wird wahrscheinlich scheitern. Ich für meine Person, meine Herren, vertraue und habe vertraut der Tüchtigkeit derjenigen Organe, mit denen ich verwalte.

Ich für meine Person habe kein Vertrauensvotum in Anspruch genommen, aber die Militärverwaltung verdient das Vertrauen, das sie ohne Anmaßung beansprucht. Wir können auf die rückliegende Zeit mit Genugthuung zurückblicken, und wenn die Armee Rühmliches geleistet hat in den

drei Kriegen, die sie kurz nach einander hat ausfechten müssen, so behaupte ich kühnlich — und ich berufe mich auf das Zeugniß des ersten wie des letzten Offiziers in der Armee: — die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsganges in der Militär-Verwaltung hat nicht den geringsten Antheil daran.

Es ist früher vielmals gesagt worden, alle übrigen Ressorts litten unter der Ueberwucherung des Militär-Etats, diese Ueberwucherung sei unerträglich, sie lähme die geistige und gewerbliche Entwickelung der Nation, und es müsse ihr ein Damm entgegengesetzt werden. Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß der erste Anlauf zu der militärischen Entfaltung, deren Resultate wir uns doch heute erfreuen, etwas gewaltsam gewesen ist in Bezug auf die Erhöhung der finanziellen Anforderungen, die an das Land gestellt werden mußten, — ich gebe es zu; allein, meine Herren, die weitere Entwickelung der Verhältnisse hat doch bewiesen, daß diese Ansprüche ohne Schädigung des Landes erhoben werden konnten. Meine Herren, seit dem Jahre 1868 hat beispielsweise die preußische Verwaltung eine Steigerung von 27 Millionen erfahren in den verschiedenen Ressorts des Etats, d. i. ein Sechstel des Etats für 1868, um ein Sechstel sind also jetzt alle Bedürfnisse höher veranschlagt und befriedigt, als sie es im Jahre 1868 waren, und dennoch sagen Sie: „Keine Steigerung des Militär-Etats!" und dieses Wort ist es auch, was den Herren Abgg. Lasker und v. Stauffenberg das Amendement diktirt hat, mit dem ich nicht fertig werden kann.

Muß ich nun noch bemerken, daß die Regierung redlich gearbeitet hat, einen regelmäßigen Etat zu Stande zu bringen vor Zusammentritt dieses Hauses, so war es doch unmöglich; die Gründe sind Ihnen schon dargelegt worden, und wenn ich nicht irre, so haben Sie auch daran geglaubt. Mittlerweile sind die betreffenden Arbeiten keineswegs auf die Seite gelegt worden, sondern man hat fleißig weiter gearbeitet; aber meine Herren, unsere deutschen Verhältnisse sind nicht so fertig, wie unsere preußischen, und deswegen bin ich auch der Meinung, daß es zweckmäßig, mit einem umfassenden Wehrgesetz noch zu warten, und ohne ein solches einen spezialisirten Normaletat vorzulegen, das hat bei reiferer Ueberlegung auch mir bedenklich erscheinen wollen. Das war der Grund, weshalb ich auf den verspäteten, obgleich nothgedrungenen Vorschlag meiner Herren Kollegen eingegangen bin, für das Jahr 1872 nur ein Pauschquantum zu fordern.

Aber dies, meine Herren, muß ich ganz fordern, ohne Abstrich. Wenn nun dennoch Verkürzungen beabsichtigt worden sind (ich rede gar nicht von den höheren Abstrichen, die von Seiten der Fortschrittspartei vorgeschlagen worden sind, sondern nur von dem Amendement der Herren Lasker und v. Stauffenberg) — ich sage, wenn auch nur solche Abstriche wirklich gemacht werden sollten, so hört für mich die Möglichkeit der Verwaltung auf. Mit der Entziehung dieser Summen fehlt mir wieder, was mir früher fehlte und wofür ich heute keine Bestände mehr zu verwenden habe.

Nun kamen allerdings noch die politischen Erwägungen hinzu, die für die Wohlthätigkeit einer längeren Periode mit einem festen

Etat geltend zu machen sind, und zwar, wie ich glaube, mit vollem Rechte geltend zu machen sind.

Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß die Bewilligung eines dreijährigen Pauschquantums uns über eine Menge von Kalamitäten hinausbringt, so daß ich meinerseits die Annehmbarkeit weder aus konstitutionellen, noch irgend welchen anderen Gründen bezweifeln möchte. Die Vortheile einer solchen Uebereinkunft liegen auf der Hand."

---

## Die politische Seite der Militärfrage.

### Erklärung des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück.

„Ich muß meinerseits, so ungern ich es thue, auf die politischen Erwägungen bei der vorliegenden Frage eingehen. Ungern thue ich es deshalb, weil ich mir sehr wohl bewußt bin, daß das, was von dieser Seite zu sagen ist, sehr viel besser und sehr viel wirkungsvoller gesagt werden würde, wenn der Herr Reichskanzler durch sein Unwohlsein nicht verhindert wäre, hier zu erscheinen. Ich werde versuchen, die Gedanken, die er hier ausgesprochen haben würde, so gut ich kann, wiederzugeben.

Für die verbündeten Regierungen liegt der politische Werth der Vorlage, welche sie jetzt gemacht haben, darin, daß die ganze Welt durch die Annahme dieser Vorlage weiß, daß Deutschland im Jahre 1874 ganz ebenso, unter allen Umständen ebenso gerüstet dastehen werde, wie es heute dasteht.

Die verbündeten Regierungen gehen keineswegs von der Ansicht aus, daß jetzt unmittelbar eine drohende Kriegsgefahr vorhanden wäre. Sie können aber ebensowenig der Meinung sein, daß nun, nach dem glücklich geführten Kriege und dem vortheilhaft geschlossenen Frieden der Friede für längere Zeit gewährleistet sei. Sie können es deshalb nicht, weil der Friede zwar geschlossen, indessen in einem sehr wesentlichen Theile, wie männiglich bekannt, nicht ausgeführt ist — noch nicht ausgeführt ist. Er braucht ja erst ausgeführt zu werden in dieser Beziehung im März 1874.

Meine Herren! Ich glaube, jeder von Ihnen wird aus der Lektüre der Zeitungen und aus mündlichen Mittheilungen wissen, daß im französischen Volk eine starke Strömung vorhanden ist, welche zu dem hintreibt, was man „Revanche" nennt, dazu hintreibt mit einem ganz bestimmten Termin, nämlich vor oder mit dem Tage der Zahlung der letzten 3 Milliarden. Später hätte sie ja weniger Bedeutung. Die gegenwärtige französische Regierung ist dieser Strömung vollständig fremd. Wir haben von jeher das beste Vertrauen zu ihr gehabt, daß sie die von ihr eingegangenen Verträge loyal und vollständig erfüllen will, und nichts ist eingetreten, dieses Vertrauen in die gegenwärtige französische Regierung zu erschüttern.

Indessen, meine Herren, kennen Sie alle die Lage unseres Nachbarlandes genug, mit einem von Natur lebhaften und von einem berechtigten Nationalstolz erfüllten Volk, welches nach schweren Erschütterungen seinen

Schwerpunkt zu finden sucht. Ob es diesen Schwerpunkt jetzt schon gefunden hat und welche Wechselfälle verlaufen werden, bis es ihn gefunden haben wird, das weiß von uns niemand und niemand kann dafür eine Gewähr geben.

Unsere Aufgabe ist es, das Unsrige zu thun, daß der richtige Schwerpunkt bald und ohne welterschütternde Wechselfälle gefunden werde. Ich theile durchaus die Ansicht, daß der Versuch einer Revanche nicht glücklicher sein würde, als der Versuch, der im vorigen Jahre gegen die deutsche Unabhängigkeit gemacht wurde. Aber, meine Herren, darauf kommt es mir keineswegs allein an. Die Aufgabe, die wir haben, ist vor allen Dingen, dahin zu wirken, daß die Revanche nicht versucht wird, daß nicht durch diesen Versuch Elend über Elend unter allen Umständen auch über uns komme, auch unter den günstigsten Umständen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, bis zum entscheidenden Momente den Frieden zu erhalten. Nun, meine Herren, glauben wir, daß zur Erreichung dieses Zieles nichts wirksamer sein wird, als, eben wie ich es zu Anfang meiner Bemerkungen aussprach, die Ueberzeugung, daß bis zum Jahre 1874 einschließlich der gegenwärtige Bestand des deutschen Heeres Wechselfällen nicht ausgesetzt ist.

So lange es bevorsteht, daß hier ein definitiver Militär-Etat, womit der Begriff verbunden ist einer Neugestaltung des Heeres, zur Berathung kommt, also auch die Chance vorhanden ist, daß diese Gestaltung des Heeres eine wesentliche Veränderung erleide, so lange das der Fall ist, werden sich an diese Chance Hoffnungen anknüpfen, nothwendigerweise, welche zu dem Ziele hintreiben werden, das wir nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der ganzen Welt fernhalten müssen."

---

## Weitere Regelung der Verwaltungseinrichtungen in Elsaß-Lothringen.

Dezember. Nach der amtlichen Denkschrift.

„Die Regierung hat mit dem Bundesrathe ein Gesetz Behufs Regelung der Verwaltungseinrichtungen in dem Reichslande Elsaß-Lothringen vereinbart. In demselben werden einerseits die Verwaltungsbezirke, in welche das Land eingetheilt werden soll, festgestellt, ferner die Behörden, in deren Hände die Verwaltung gelegt werden soll, geordnet, endlich die Befugnisse geregelt, mit welchen diese Behörden ausgerüstet werden sollen.

Es handelt sich dabei nur um die eigentliche Staatsverwaltung, wogegen die Gemeindeverwaltung zunächst unberührt bleibt. Um das Land deutscher Rechtsordnung und deutscher Sitte wiederzugewinnen, wird es allerdings auch auf dem Gebiete der Gemeindeverfassung der Reformen bedürfen; indessen erheischen dieselben, ehe sie dem Zwecke entsprechend ins Werk gesetzt werden können, eine sehr eingehende Prüfung der bestehenden

Verhältnisse und Bedürfnisse, nicht minder eine stärkere Befestigung der neuen Ordnung und eine größere Beruhigung und Klärung in dem Geiste der Bevölkerung, als zur Zeit nach der Natur der Dinge noch hat erreicht werden können. Bis zu diesem Zeitpunkte kann aber die feste Organisation der Staatsverwaltung nicht ausgesetzt werden. Die Fortführung nur vorläufiger Einrichtungen gestattet weder eine feste und einheitliche Handhabung der Regierung, noch giebt sie den Beamten, deren feste Anstellung von der Durchführung der dauernden Organisation abhängt, diejenige Sicherheit und diejenige Freudigkeit zur Arbeit, welche sie bei Erfüllung ihrer theilweise sehr schwierigen Aufgabe nicht entbehren können.

Die beabsichtigten Einrichtungen sollen nicht durchaus Neues schaffen; sie knüpfen vielmehr an die vorgefundenen oder die während der bisherigen Verwaltung bereits eingerichteten Zustände an.

Der Anschluß an die früheren französischen Einrichtungen erklärt sich vornehmlich aus dem Bestreben, der Bevölkerung Institutionen, an welche sie gewöhnt ist, und welche sich als zweckmäßig erweisen, zu belassen. Eine durchgreifendere Umgestaltung der Behörden würde überdies ohne eine gleichzeitige Umgestaltung des geltenden Rechtes selbst nicht durchführbar sein; eine derartige neue gesetzgeberische Thätigkeit aber darf jedenfalls in der Uebergangszeit nur mit Maß geübt werden, wenn sie nicht mehr zerstören will, als sie aufbauen kann.

Als die dringendste, zunächst zu lösende Aufgabe ist Seitens der Regierung angesehen worden, den Fortgang einer regelmäßigen Verwaltung zu sichern und diejenigen Behörden zu bezeichnen oder einzuführen, welche an Stelle der durch die Trennung von Frankreich aufgelösten oder sonst in Wegfall gekommenen Behörden die gesetzlichen Befugnisse derselben zu übernehmen haben. Wo es angänglich schien, ist die verwickelte Gestaltung der Beamtenverhältnisse vereinfacht oder die Vereinfachung wenigstens vorbereitet worden. Insbesondere war dabei die Absicht leitend, den Schwerpunkt der Verwaltung in das Land selbst zu legen und mit der Erhöhung der persönlichen Verantwortung auch die Thätigkeit und Wirksamkeit der Beamten zu erhöhen."

---

## 1872. April. Stiftung der Universität Straßburg.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c., thun kund und fügen zu wissen:

Nachdem Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche wieder vereinigt sind, haben Wir auf den Antrag des Deutschen Reichstages und unter Zustimmung des Bundesrathes des Deutschen Reiches beschlossen, daß die durch eine glänzende Vergangenheit ausgezeichnete hohe Schule zu Straßburg in ihrer früheren einheitlichen Gestaltung als Universität wieder ins Leben trete.

Wir begründen demnach diese Hochschule, die aus dem Elsaß und aus Lothringen so viele hochgelehrte Lehrer empfing, und diesen Ländern wie der Welt Männer, tüchtig in allen Zweigen der Wissenschaft, zurückgegeben hat, von Neuem, auf daß an ihr im Dienst der Wahrheit die Wissenschaft gepflegt, die Jugend gelehrt, und so der Boden bereitet werde,

auf welchem mit geistiger Erkenntniß wahrhafte Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihen.

Durch das von Uns am heutigen Tage vollzogene Gesetz sind die aus der Zersplitterung der früheren Universität entstandenen Fachschulen und Fakultäten aufgehoben und alle Rechte derselben auf die neue Hochschule — als eine öffentliche Anstalt im gesetzlichen Sinne — übertragen worden.

Wir wollen, daß die Universität mit allem zur Erfüllung ihrer Aufgabe Nothwendigen, insbesondere mit den nöthigen wissenschaftlichen Hülfsanstalten ausgestattet und daß für deren Erhaltung den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend Sorge getragen werde. Vorläufig und bis zur Herstellung anderer Gebäude überweisen Wir der Universität die bisher von der Akademie benutzten Gebäude, außer welchen sie auch die von der Stadtgemeinde Straßburg zeitweise zur Verfügung gestellten Räume im Schloß gemeinschaftlich mit der Universitäts- und Landesbibliothek zu benutzen hat.

Wir verleihen derselben das Recht, ihre eigenen Universitäts- und Fakultäts-Angelegenheiten nach der in dem Universitässtatut zu gebenden Ordnung zu verwalten, und sich ihren Rektor unter Unserer Genehmigung, so wie die Dekane ihrer Fakultäten selbst zu bestellen; Wir verleihen den Fakultäten das Recht, den Doktorgrad unter Autorität der Universität, nach einer von den Fakultäten selbst aufzustellenden Promotions-Ordnung zu ertheilen, überzeugt, daß diese Würde nur an solche vergeben werden wird, welche durch den Ernst ihrer wissenschaftlichen Leistung das Ansehen der Hochschule in neuen Glanz zu bringen geeignet sind.

Wir gewähren, daß die Fakultäten nach von ihnen selbst gegebener Habilitationsordnung neue, in der Wissenschaft bewährte Lehrer zum Lehramte in ihrer Mitte zulassen, verordnen endlich, daß die Universität „Straßburg" das Siegel der alten Universität Straßburg führe, wie es ihr von dem ersten Begründer der Hochschule verliehen worden ist, mit der Umschrift:

„Sigillum academiae Argentinensis."

Die Ernennung des Ersten Rektors der Universität, der sein Amt verwalten soll, bis der nach dem Statut zu wählende Rektor dasselbe übernimmt, behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel."

Gegeben Berlin, den 28. April 1872.

(L. S.) Wilhelm.
Fürst v. Bismarck.

„Das Gesetz, betreffend die Universität Straßburg, bestimmt, daß die zu Straßburg vorhandenen fünf Fachschulen: die theologische Fakultät (mit dem protestantischen Seminar), die Rechtsschule, die Fakultät der Medizin, der schönen Wissenschaften (lettres) und der exakten Wissenschaften (sciences) aufgehoben werden und die Universität in ihre Rechtsverhältnisse eintrete.

Die Universität steht unter der oberen Leitung und Aufsicht des Reichskanzlers. Zur Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht, sowie der Gerechtsame der Universität wird ein Kurator bestellt, der sein Amt nach den Anweisungen des Reichskanzlers ausübt. Die Bestellung des Kurators sowie die Ernennung der zum Lehramt an die Universität zu berufenden ordentlichen Professoren erfolgt Seitens des Kaisers."

# Von der Reichstagssession 1872*).

## 8. April. Eröffnung des Deutschen Reichstags.

### Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck.

„Geehrte Herren!

Ihre Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session in erster Linie durch die Fortführung der im Vorjahre begonnenen gesetzlichen Regelung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Einrichtungen des Reichs in Anspruch genommen werden.

Durch ein Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes soll die Kontrole der Erhebung und der Verwendung der Einnahmen des Reichs definitiv geordnet und die Behörde, welche mit der Handhabung dieser Kontrole, so wie mit der Vorbereitung der durch den Bundesrath und den Reichstag auszusprechenden Entlastung zu betrauen ist, mit den dazu erforderlichen Befugnissen ausgestattet werden.

Der Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich wird Ihnen vorgelegt werden, um die Einheitlichkeit der Heereseinrichtungen auf dem Gebiete des Strafrechts zum Abschluß zu bringen und der bereits gewonnenen Einheit des Strafrechts für das bürgerliche Leben, den vom Reichstage geäußerten Wünschen entsprechend, als Ergänzung hinzuzutreten.

Der Entwurf eines zur Regelung der Verhältnisse der Reichsbeamten bestimmten Gesetzes, welcher dem Reichstage bereits vorgelegen hat, ist unter Beachtung des Gutachtens der Kommission des Reichstages und der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen einer neuen Prüfung unterzogen worden, und wird in der danach veränderten Gestalt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die einheitliche Regelung der Bierbesteuerung innerhalb der Gebiete, welchen die Abgabe von Bier gemeinschaftlich ist, hat Ihre Thätigkeit schon mehrfach in Anspruch genommen, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Ihnen zugehende Gesetzvorlage wegen Erhebung der Brausteuer im Deutschen Reich hat den Zweck, diese Aufgabe zu lösen und zugleich durch Mitbesteuerung der Malzsurrogate eine dem Interesse der Finanzen sowohl, wie des Verbrauchs entsprechende Reform der Braumalzsteuer durchzuführen.

Die erfreuliche Steigerung des Verkehrs und Verbrauchs hat die Möglichkeit geboten, in dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1873 die Einnahme aus den gemeinschaftlichen Verbrauchsabgaben und die Ueberschüsse der Postverwaltung unter Beachtung der bewährten Grundsätze vorsichtiger Veranschlagung höher auszubringen, so daß trotz des in verschiedenen Zweigen der Ausgabeverwaltung hervorgetretenen Mehrbedarfs eine Verminderung der Matrikularbeiträge in Aussicht zu nehmen ist.

---

*) Um den Zusammenhang des folgenden Abschnitts nicht zu zerreißen, werden die obigen Pièces hier vorweggenommen.

1872.

Ein Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1872 ist bestimmt, neben der Befriedigung einiger anderer nachträglich hervorgetretenen Bedürfnisse, die Mittel für Begründung eines statistischen Amtes aufzubringen, welches im Stande sein würde, durch einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse statistischer Erhebungen im Reiche der Gesetzgebung und Verwaltung, sowie der wissenschaftlichen Erkenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände wesentliche Dienste zu leisten.

Die Verwaltung des Jahres 1871 hat erhebliche finanzielle Ueberschüsse sowohl bei den Steuern als auch bei der Postverwaltung ergeben. Ueber die Verwendung derselben wird Ihnen ebenso wie über die gesetzliche Regelung der Verwendung und Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung eine Vorlage zugehen.

Ueber die durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes wird Ihnen, den Bestimmungen der in den Jahren 1870 und 1871 erlassenen Kreditgesetze entsprechend, ein Rechenschaftsbericht erstattet werden.

Die mit der Regierung des Königreichs Portugal seit Jahren gepflogenen Verhandlungen haben am 2. März d. J. zum Abschluß eines Vertrages geführt, welcher nach dem Vorbilde der mit anderen Staaten abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen regelt und, wie zu hoffen, die Grundlage für die Anknüpfung intimerer und ausgedehnterer Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Portugal bilden wird. Der Vertrag wird Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ebenso eine mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Konsular-Konvention und ein mit Frankreich abgeschlossener Postvertrag, welcher die gegenseitigen postalischen Beziehungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des in stetem Wachsthum begriffenen Korrespondenzverkehrs regelt.

Die Neuordnung und Befestigung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen schreitet in erwünschter Weise vor. Die Schäden des Krieges gehen mit Hülfe der Unterstützung, welche nach dem Gesetze vom 14. Juni 1871 aus Reichsmitteln gewährt werden darf, allmählich der Heilung entgegen. Die Grundlagen für die deutsche Verwaltung sind gelegt, die Rechtspflege ist gesichert und die Universität in Straßburg soll am 1. Mai d. J. ins Leben treten. Für den außerordentlichen Aufwand, welchen die Einrichtung der damit zu verbindenden wissenschaftlichen Institute erheischt, wird auf die Hülfe des Reichs gerechnet werden dürfen. Eine Uebersicht der bisher erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen, so wie über den Gang der Verwaltung des Landes wird entsprechend der Vorschrift des Gesetzes vom 9. Juni v. J. Ihnen zugehen.

Sie werden, geehrte Herren, die Befriedigung theilen, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Ergebnisse des ersten Jahres des neu begründeten Deutschen Reichs zurückblicken und der ferneren staatlichen und nationalen Entwickelung unserer inneren Einrichtungen mit freudiger Zuversicht näher treten.

Mit derselben Genugthuung werden Sie die Versicherung entgegennehmen, daß es der Politik Sr. Majestät des Kaisers und Königs gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu erhalten

und zu befestigen, daß die Macht, welche Deutschland durch seine Einigung zum Reiche gewonnen hat, nicht nur dem Vaterlande eine sichere Schutzwehr, sondern auch dem Frieden Europas eine starke Bürgschaft gewährt."

---

## Zur Finanzpolitik des Reichs.

1. Mai. Rede des Fürsten Bismarck bei Berathung eines Antrags betreffend die Aufhebung der Hälfte der Salzsteuer.

[Nothwendigkeit eigener Einnahmen des Reichs statt Matrikularbeiträge; alle Steuern lästig; leichtfertige Versprechungen.]

„Ich halte es für meine Pflicht, auch persönlich in dieser Sache ein Zeugniß über meine Stellung abzulegen. Ich bin der Einzige, dem die Verfassung eine Verantwortlichkeit auferlegt für die Ausführung der Gesetze und der Verfassung. Ich komme also in die Lage, ein Gesetz, welches Se. Majestät der Kaiser vollzieht, kontrasigniren zu müssen, und ich muß dann in einem solchen Falle mich fragen, ob ich nach meiner Verantwortlichkeit für den Bestand und die Fortentwickelung des Reiches in der Lage bin, eine solche Kontrasignatur zu leisten. Diese Erwägung veranlaßt mich doch über meine Stellung zu diesem und zu ähnlichen Anträgen prinzipiell einen Zweifel nicht zu lassen. Ich gebe sehr gern zu, daß die Salzsteuer eine von denen ist, deren Abschaffung primo loco wünschenswerth bleibt. Ob sie allein in diesem Vordergrunde für die Abschaffung steht, ist eine andere Frage, die die Herren Finanz-Minister für sich entscheiden mögen; für die Stellung des Reichskanzlers ist vor allen Dingen die Erwägung eine entscheidende, ob die politische Lage des Reichs verbessert oder verschlechtert wird, und ob die Verantwortung, die ihm dafür aufliegt, ihn stark genug drückt, um unter Umständen einer Beseitigung einer Reichssteuer aus politischen Gründen zu widersprechen.

Ich halte die eigenen Einnahmen des Reiches für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist zweifelhaft, die Anweisung auf Matrikular-Beiträge kann ich nicht annehmen. Wenn von Seiten solcher Elemente, die ich als centrifugale bezeichnen möchte, die Hinweisung auf die Matrikular-Beiträge bereitwillig entgegengenommen wird, als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikular-Beiträge begründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können.

Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Die Matrikularbeiträge zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohlerwogenen Reichspolitik.

1872.

Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern, wie die Salzsteuer in den einzelnen Ländern giebt, und ich möchte doch dagegen auch Zeugniß ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuer so gekennzeichnet worden, als sei sie eine höchst ungerechte und es sei eine unnöthige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in der sie seit Jahren bestanden hat. Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. So lange wir in einem sehr großen Bundesstaate noch das Brod und das Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, als wäre es gerade ein Mangel an Pflichtgefühl, daß die Regierungen sie nicht längst aufgehoben haben. So lange Sie von dem armen Manne 15—30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer so darzustellen, als ob sie die allerschlechteste sei, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen. Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will, und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgend einer Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird. Die Steuern sind alle unangenehm, alle lästig, aber es macht mir den Eindruck: so oft wir über eine Steuer verhandeln, ob sie abgeschafft oder eingeführt werden soll, ist gerade immer die, welche das Reich hat oder braucht, gerade diejenige, welche die allerdrückendste ist. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß doch Jeder, der einen solchen Antrag stellt, sich von dem Verantwortlichkeitsgefühl für die Fortexistenz unserer mit Mühe begründeten Reichsinstitutionen und deren Befestigung durchdringen und es nicht allein den Regierungen überlassen möge, Abhülfen zu suchen, der Reichsvertretung aber allein das Recht zu vindiziren, zu tadeln, wegzuschneiden. Bei einem solchen Antrag, wie der zuerst gestellte, der blos auf den Wegfall einer wesentlichen Steuer ohne Vorschlag irgend eines Ersatzes gestellt wurde — wundere ich mich nicht, unter dem alle Elemente zu sehen, die ich vorher centrifugale Elemente nannte, solche, denen wenigstens eine Befestigung des Reiches nicht wünschenswerth ist. Diese darunter zu sehen, habe ich mich nicht gewundert; aber, wenn ich die eifrigsten, hingebendsten Mitarbeiter an dem Zustandekommen, an der Befestigung des Reichs mitunterschrieben gefunden habe, so habe ich mir gesagt: uns fehlt noch in einem für mich schmerzlichen Maße das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit in unserer Gesammtvertretung.

— — — Daß die Steuern jedem Wähler unangenehm sind, liegt auf der Hand; daß ihm Jeder angenehm ist, jeder Abgeordnete, der sagt: Du zahlst eigentlich zu viel, und ich bin der Mann, der dir eine Steuererleichterung verschafft! ist ohne Zweifel; aber ob es mit der politischen Verantwortlichkeit, die ich Jedem in diesem Saale in demselben Maße, wie ich sie fühle, wünsche, verträglich ist, dieses Moment so sehr in den Vordergrund zu stellen und sich nicht zu fragen, welche Folgen für die Gesammtheit daraus entstehen, dafür die Verantwortlichkeit der Regierung zu überlassen, das gebe ich Ihnen anheim zu bedenken. Ich glaube, meine

Herren, daß die Schmeichelei dem Wähler gegenüber, daß die Schmeichelei den unteren Klassen gegenüber von mancher Seite übertrieben wird und daß Sie mit Versprechungen freigebig sind, die Sie nicht halten können, weder hier, noch wenn Sie an meiner Stelle stehen.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts ebenso wie ich haben es als etwas wünschenswerthes bezeichnet, daß die Regierung in die Lage komme, auf die Salzsteuer zu verzichten. Nur möchte ich Sie bitten, einem Reichskanzler nicht zuzumuthen, daß er, so lange er es hindern kann, auf feststehende Reichs-Einnahmen verzichtet und sich dafür mehr oder weniger milde Beiträge der einzelnen Regierungen anweisen läßt."

---

## Zur inneren preußischen Entwickelung.

**1871. 27. November. Thronrede des Kaisers und Königs zur Eröffnung des Landtags.**

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich zum ersten Male nach den großen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit den Landtag der Monarchie wieder Selbst begrüße, darf Ich vor Allem der hohen Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß an den Ehren und Erfolgen dieser denkwürdigen Zeit dem preußischen Volke ein so hervorragender Antheil zugefallen ist. Die Wehrkraft Preußens, deren Ausbildung Ich seit dem Beginn Meiner Regierung als eine der höchsten Aufgaben Meines Königlichen Berufs erkannt habe, sowie der altpreußische Geist sittlicher Zucht, fester Treue und patriotischer Hingebung haben eine glänzende Probe bestanden. Es drängt Mich, Meinem Volke vor seinen Vertretern nochmals Meinen freudigen Dank für seine erhebende Haltung auszusprechen.

Während dem neu erstandenen Deutschen Reiche, dessen Kaiserwürde mit Meiner und Meiner Nachfolger Krone verbunden ist, fortan die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zufällt, wird sich die Vertretung des preußischen Volkes in Gemeinschaft mit Meiner Regierung um so zuversichtlicher der heilsamen Ausbildung der inneren Einrichtungen der Monarchie widmen können.

Aus dem Entwurf zum Staatshaushalts-Etat für 1872 werden Sie ersehen, daß die Finanzlage Preußens ungeachtet der Opfer, welche der gewaltige Krieg erheischt hat, eine in hohem Maße befriedigende ist.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltung vor einigen Jahren zu kämpfen hatte, sind bereits im Jahre 1870 überwunden worden. Einer weiteren günstigen Entwickelung geht die Finanzlage unter der Einwirkung der Kriegserfolge entgegen.

Die durch Reichsgesetz angeordnete Bildung eines Reichskriegsschatzes überhebt Preußen der Nothwendigkeit, noch ferner einen Staatsschatz zu unterhalten. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, wonach der hierdurch verfügbar werdende Bestand des Staatsschatzes, sowie einige außerordentliche Einnahmen zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden sollen.

Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern, wie die Salzsteuer in den einzelnen Ländern giebt, und ich möchte doch dagegen auch Zeugniß ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuer so gekennzeichnet worden, als sei sie eine höchst ungerechte und es sei eine unnöthige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in der sie seit Jahren bestanden hat. Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. So lange wir in einem sehr großen Bundesstaate noch das Brod und das Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, als wäre es gerade ein Mangel an Pflichtgefühl, daß die Regierungen sie nicht längst aufgehoben haben. So lange Sie von dem armen Manne 15—30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer so darzustellen, als ob sie die allerschlechteste sei, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen. Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will, und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgend einer Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird. Die Steuern sind alle unangenehm, alle lästig, aber es macht mir den Eindruck: so oft wir über eine Steuer verhandeln, ob sie abgeschafft oder eingeführt werden soll, ist gerade immer die, welche das Reich hat oder braucht, gerade diejenige, welche die allerdrückendste ist. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß doch Jeder, der einen solchen Antrag stellt, sich von dem Verantwortlichkeitsgefühl für die Fortexistenz unserer mit Mühe begründeten Reichsinstitutionen und deren Befestigung durchdringen und es nicht allein den Regierungen überlassen möge, Abhülfen zu suchen, der Reichsvertretung aber allein das Recht zu vindiziren, zu tadeln, wegzuschneiden. Bei einem solchen Antrag, wie der zuerst gestellte, der blos auf den Wegfall einer wesentlichen Steuer ohne Vorschlag irgend eines Ersatzes gestellt wurde — wundere ich mich nicht, unter dem alle Elemente zu sehen, die ich vorher centrifugale Elemente nannte, solche, denen wenigstens eine Befestigung des Reiches nicht wünschenswerth ist. Diese darunter zu sehen, habe ich mich nicht gewundert; aber, wenn ich die eifrigsten, hingebendsten Mitarbeiter an dem Zustandekommen, an der Befestigung des Reichs mitunterschrieben gefunden habe, so habe ich mir gesagt: uns fehlt noch in einem für mich schmerzlichen Maße das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit in unserer Gesammtvertretung.

— — — Daß die Steuern jedem Wähler unangenehm sind, liegt auf der Hand; daß ihm Jeder angenehm ist, jeder Abgeordnete, der sagt: Du zahlst eigentlich zu viel, und ich bin der Mann, der dir eine Steuererleichterung verschafft! ist ohne Zweifel; aber ob es mit der politischen Verantwortlichkeit, die ich Jedem in diesem Saale in demselben Maße, wie ich sie fühle, wünsche, verträglich ist, dieses Moment so sehr in den Vordergrund zu stellen und sich nicht zu fragen, welche Folgen für die Gesammtheit daraus entstehen, dafür die Verantwortlichkeit der Regierung zu überlassen, das gebe ich Ihnen anheim zu bedenken. Ich glaube, meine

Herren, daß die Schmeichelei dem Wähler gegenüber, daß die Schmeichelei den unteren Klassen gegenüber von mancher Seite übertrieben wird und daß Sie mit Versprechungen freigebig sind, die Sie nicht halten können, weder hier, noch wenn Sie an meiner Stelle stehen.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts ebenso wie ich haben es als etwas wünschenswerthes bezeichnet, daß die Regierung in die Lage komme, auf die Salzsteuer zu verzichten. Nur möchte ich Sie bitten, einem Reichskanzler nicht zuzumuthen, daß er, so lange er es hindern kann, auf feststehende Reichs-Einnahmen verzichtet und sich dafür mehr oder weniger milde Beiträge der einzelnen Regierungen anweisen läßt."

---

## Zur inneren preußischen Entwickelung.

**1871.** 27. November. Thronrede des Kaisers und Königs zur Eröffnung des Landtags.

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich zum ersten Male nach den großen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit den Landtag der Monarchie wieder Selbst begrüße, darf Ich vor Allem der hohen Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß an den Ehren und Erfolgen dieser denkwürdigen Zeit dem preußischen Volke ein so hervorragender Antheil zugefallen ist. Die Wehrkraft Preußens, deren Ausbildung Ich seit dem Beginn Meiner Regierung als eine der höchsten Aufgaben Meines Königlichen Berufs erkannt habe, sowie der altpreußische Geist sittlicher Zucht, fester Treue und patriotischer Hingebung haben eine glänzende Probe bestanden. Es drängt Mich, Meinem Volke vor seinen Vertretern nochmals Meinen freudigen Dank für seine erhebende Haltung auszusprechen.

Während dem neu erstandenen Deutschen Reiche, dessen Kaiserwürde mit Meiner und Meiner Nachfolger Krone verbunden ist, fortan die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zufällt, wird sich die Vertretung des preußischen Volkes in Gemeinschaft mit Meiner Regierung um so zuversichtlicher der heilsamen Ausbildung der inneren Einrichtungen der Monarchie widmen können.

Aus dem Entwurf zum Staatshaushalts-Etat für 1872 werden Sie ersehen, daß die Finanzlage Preußens ungeachtet der Opfer, welche der gewaltige Krieg erheischt hat, eine in hohem Maße befriedigende ist.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltung vor einigen Jahren zu kämpfen hatte, sind bereits im Jahre 1870 überwunden worden. Einer weiteren günstigen Entwickelung geht die Finanzlage unter der Einwirkung der Kriegserfolge entgegen.

Die durch Reichsgesetz angeordnete Bildung eines Reichskriegsschatzes überhebt Preußen der Nothwendigkeit, noch ferner einen Staatsschatz zu unterhalten. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, wonach der hierdurch verfügbar werdende Bestand des Staatsschatzes, sowie einige außerordentliche Einnahmen zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden sollen.

drei Kriegen, die sie kurz nach einander hat ausfechten müssen, so behaupte ich kühnlich — und ich berufe mich auf das Zeugniß des ersten wie des letzten Offiziers in der Armee: — die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsganges in der Militär-Verwaltung hat nicht den geringsten Antheil daran.

Es ist früher vielmals gesagt worden, alle übrigen Ressorts litten unter der Ueberwucherung des Militär-Etats, diese Ueberwucherung sei unerträglich, sie lähme die geistige und gewerbliche Entwickelung der Nation, und es müsse ihr ein Damm entgegengesetzt werden. Ja, meine Herren, ich gebe zu, daß der erste Anlauf zu der militärischen Entfaltung, deren Resultate wir uns doch heute erfreuen, etwas gewaltsam gewesen ist in Bezug auf die Erhöhung der finanziellen Anforderungen, die an das Land gestellt werden mußten, — ich gebe es zu; allein, meine Herren, die weitere Entwickelung der Verhältnisse hat doch bewiesen, daß diese Ansprüche ohne Schädigung des Landes erhoben werden konnten. Meine Herren, seit dem Jahre 1868 hat beispielsweise die preußische Verwaltung eine Steigerung von 27 Millionen erfahren in den verschiedenen Ressorts des Etats, d. i. ein Sechstel des Etats für 1868, um ein Sechstel sind also jetzt alle Bedürfnisse höher veranschlagt und befriedigt, als sie es im Jahre 1868 waren, und dennoch sagen Sie: „Keine Steigerung des Militär-Etats!" und dieses Wort ist es auch, was den Herren Abgg. Lasker und v. Stauffenberg das Amendement diktirt hat, mit dem ich nicht fertig werden kann.

Muß ich nun noch bemerken, daß die Regierung redlich gearbeitet hat, einen regelmäßigen Etat zu Stande zu bringen vor Zusammentritt dieses Hauses, so war es doch unmöglich; die Gründe sind Ihnen schon dargelegt worden, und wenn ich nicht irre, so haben Sie auch daran geglaubt. Mittlerweile sind die betreffenden Arbeiten keineswegs auf die Seite gelegt worden, sondern man hat fleißig weiter gearbeitet; aber meine Herren, unsere deutschen Verhältnisse sind nicht so fertig, wie unsere preußischen, und deswegen bin ich auch der Meinung, daß es zweckmäßig, mit einem umfassenden Wehrgesetz noch zu warten, und ohne ein solches einen spezialisirten Normaletat vorzulegen, das hat bei reiferer Ueberlegung auch mir bedenklich erscheinen wollen. Das war der Grund, weshalb ich auf den verspäteten, obgleich nothgedrungenen Vorschlag meiner Herren Kollegen eingegangen bin, für das Jahr 1872 nur ein Pauschquantum zu fordern.

Aber dies, meine Herren, muß ich ganz fordern, ohne Abstrich. Wenn nun dennoch Verkürzungen beabsichtigt worden sind (ich rede gar nicht von den höheren Abstrichen, die von Seiten der Fortschrittspartei vorgeschlagen worden sind, sondern nur von dem Amendement der Herren Lasker und v. Stauffenberg) — ich sage, wenn auch nur solche Abstriche wirklich gemacht werden sollten, so hört für mich die Möglichkeit der Verwaltung auf. Mit der Entziehung dieser Summen fehlt mir wieder, was mir früher fehlte und wofür ich heute keine Bestände mehr zu verwenden habe.

Nun kamen allerdings noch die politischen Erwägungen hinzu, die für die Wohlthätigkeit einer längeren Periode mit einem festen

Etat geltend zu machen sind, und zwar, wie ich glaube, mit vollem Rechte geltend zu machen sind.

Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß die Bewilligung eines dreijährigen Pauschquantums uns über eine Menge von Kalamitäten hinausbringt, so daß ich meinerseits die Annehmbarkeit weder aus konstitutionellen, noch irgend welchen anderen Gründen bezweifeln möchte. Die Vortheile einer solchen Uebereinkunft liegen auf der Hand."

---

## Die politische Seite der Militärfrage.

Erklärung des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück.

„Ich muß meinerseits, so ungern ich es thue, auf die politischen Erwägungen bei der vorliegenden Frage eingehen. Ungern thue ich es deshalb, weil ich mir sehr wohl bewußt bin, daß das, was von dieser Seite zu sagen ist, sehr viel besser und sehr viel wirkungsvoller gesagt werden würde, wenn der Herr Reichskanzler durch sein Unwohlsein nicht verhindert wäre, hier zu erscheinen. Ich werde versuchen, die Gedanken, die er hier ausgesprochen haben würde, so gut ich kann, wiederzugeben.

Für die verbündeten Regierungen liegt der politische Werth der Vorlage, welche sie jetzt gemacht haben, darin, daß die ganze Welt durch die Annahme dieser Vorlage weiß, daß Deutschland im Jahre 1874 ganz ebenso, unter allen Umständen ebenso gerüstet dastehen werde, wie es heute dasteht.

Die verbündeten Regierungen gehen keineswegs von der Ansicht aus, daß jetzt unmittelbar eine drohende Kriegsgefahr vorhanden wäre. Sie können aber ebensowenig der Meinung sein, daß nun, nach dem glücklich geführten Kriege und dem vortheilhaft geschlossenen Frieden der Friede für längere Zeit gewährleistet sei. Sie können es deshalb nicht, weil der Friede zwar geschlossen, indessen in einem sehr wesentlichen Theile, wie männiglich bekannt, nicht ausgeführt ist — noch nicht ausgeführt ist. Er braucht ja erst ausgeführt zu werden in dieser Beziehung im März 1874.

Meine Herren! Ich glaube, jeder von Ihnen wird aus der Lektüre der Zeitungen und aus mündlichen Mittheilungen wissen, daß im französischen Volk eine starke Strömung vorhanden ist, welche zu dem hintreibt, was man „Revanche" nennt, dazu hintreibt mit einem ganz bestimmten Termin, nämlich vor oder mit dem Tage der Zahlung der letzten 3 Milliarden. Später hätte sie ja weniger Bedeutung. Die gegenwärtige französische Regierung ist dieser Strömung vollständig fremd. Wir haben von jeher das beste Vertrauen zu ihr gehabt, daß sie die von ihr eingegangenen Verträge loyal und vollständig erfüllen will, und nichts ist eingetreten, dieses Vertrauen in die gegenwärtige französische Regierung zu erschüttern.

Indessen, meine Herren, kennen Sie alle die Lage unseres Nachbarlandes genug, mit einem von Natur lebhaften und von einem berechtigten Nationalstolz erfüllten Volk, welches nach schweren Erschütterungen seinen

Schwerpunkt zu finden sucht. Ob es diesen Schwerpunkt jetzt schon gefunden hat und welche Wechselfälle verlaufen werden, bis es ihn gefunden haben wird, das weiß von uns niemand und niemand kann dafür eine Gewähr geben.

Unsere Aufgabe ist es, das Unsrige zu thun, daß der richtige Schwerpunkt bald und ohne welterschütternde Wechselfälle gefunden werde. Ich theile durchaus die Ansicht, daß der Versuch einer Revanche nicht glücklicher sein würde, als der Versuch, der im vorigen Jahre gegen die deutsche Unabhängigkeit gemacht wurde. Aber, meine Herren, darauf kommt es mir keineswegs allein an. Die Aufgabe, die wir haben, ist vor allen Dingen, dahin zu wirken, daß die Revanche nicht versucht wird, daß nicht durch diesen Versuch Elend über Elend unter allen Umständen auch über uns komme, auch unter den günstigsten Umständen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, bis zum entscheidenden Momente den Frieden zu erhalten. Nun, meine Herren, glauben wir, daß zur Erreichung dieses Zieles nichts wirksamer sein wird, als, eben wie ich es zu Anfang meiner Bemerkungen aussprach, die Ueberzeugung, daß bis zum Jahre 1874 einschließlich der gegenwärtige Bestand des deutschen Heeres Wechselfällen nicht ausgesetzt ist.

So lange es bevorsteht, daß hier ein definitiver Militär-Etat, womit der Begriff verbunden ist einer Neugestaltung des Heeres, zur Berathung kommt, also auch die Chance vorhanden ist, daß diese Gestaltung des Heeres eine wesentliche Veränderung erleide, so lange das der Fall ist, werden sich an diese Chance Hoffnungen anknüpfen, nothwendigerweise, welche zu dem Ziele hintreiben werden, das wir nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der ganzen Welt fernhalten müssen."

---

## Weitere Regelung der Verwaltungseinrichtungen in Elsaß-Lothringen.

Dezember. Nach der amtlichen Denkschrift.

„Die Regierung hat mit dem Bundesrathe ein Gesetz Behufs Regelung der Verwaltungseinrichtungen in dem Reichslande Elsaß-Lothringen vereinbart. In demselben werden einerseits die Verwaltungsbezirke, in welche das Land eingetheilt werden soll, festgestellt, ferner die Behörden, in deren Hände die Verwaltung gelegt werden soll, geordnet, endlich die Befugnisse geregelt, mit welchen diese Behörden ausgerüstet werden sollen.

Es handelt sich dabei nur um die eigentliche Staatsverwaltung, wogegen die Gemeindeverwaltung zunächst unberührt bleibt. Um das Land deutscher Rechtsordnung und deutscher Sitte wiederzugewinnen, wird es allerdings auch auf dem Gebiete der Gemeindeverfassung der Reformen bedürfen; indessen erheischen dieselben, ehe sie dem Zwecke entsprechend ins Werk gesetzt werden können, eine sehr eingehende Prüfung der bestehenden

Verhältnisse und Bedürfnisse, nicht minder eine stärkere Befestigung der neuen Ordnung und eine größere Beruhigung und Klärung in dem Geiste der Bevölkerung, als zur Zeit nach der Natur der Dinge noch hat erreicht werden können. Bis zu diesem Zeitpunkte kann aber die feste Organisation der Staatsverwaltung nicht ausgesetzt werden. Die Fortführung nur vorläufiger Einrichtungen gestattet weder eine feste und einheitliche Handhabung der Regierung, noch giebt sie den Beamten, deren feste Anstellung von der Durchführung der dauernden Organisation abhängt, diejenige Sicherheit und diejenige Freudigkeit zur Arbeit, welche sie bei Erfüllung ihrer theilweise sehr schwierigen Aufgabe nicht entbehren können.

Die beabsichtigten Einrichtungen sollen nicht durchaus Neues schaffen; sie knüpfen vielmehr an die vorgefundenen oder die während der bisherigen Verwaltung bereits eingerichteten Zustände an.

Der Anschluß an die früheren französischen Einrichtungen erklärt sich vornehmlich aus dem Bestreben, der Bevölkerung Institutionen, an welche sie gewöhnt ist, und welche sich als zweckmäßig erweisen, zu belassen. Eine durchgreifendere Umgestaltung der Behörden würde überdies ohne eine gleichzeitige Umgestaltung des geltenden Rechtes selbst nicht durchführbar sein; eine derartige neue gesetzgeberische Thätigkeit aber darf jedenfalls in der Uebergangszeit nur mit Maß geübt werden, wenn sie nicht mehr zerstören will, als sie aufbauen kann.

Als die dringendste, zunächst zu lösende Aufgabe ist Seitens der Regierung angesehen worden, den Fortgang einer regelmäßigen Verwaltung zu sichern und diejenigen Behörden zu bezeichnen oder einzuführen, welche an Stelle der durch die Trennung von Frankreich aufgelösten oder sonst in Wegfall gekommenen Behörden die gesetzlichen Befugnisse derselben zu übernehmen haben. Wo es angänglich schien, ist die verwickelte Gestaltung der Beamtenverhältnisse vereinfacht oder die Vereinfachung wenigstens vorbereitet worden. Insbesondere war dabei die Absicht leitend, den Schwerpunkt der Verwaltung in das Land selbst zu legen und mit der Erhöhung der persönlichen Verantwortung auch die Thätigkeit und Wirksamkeit der Beamten zu erhöhen."

---

## 1872. April. Stiftung der Universität Straßburg.

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., thun kund und fügen zu wissen:

Nachdem Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche wieder vereinigt sind, haben Wir auf den Antrag des Deutschen Reichstages und unter Zustimmung des Bundesrathes des Deutschen Reiches beschlossen, daß die durch eine glänzende Vergangenheit ausgezeichnete hohe Schule zu Straßburg in ihrer früheren einheitlichen Gestaltung als Universität wieder ins Leben trete.

Wir begründen demnach diese Hochschule, die aus dem Elsaß und aus Lothringen so viele hochgelehrte Lehrer empfing, und diesen Ländern wie der Welt Männer, tüchtig in allen Zweigen der Wissenschaft, zurückgegeben hat, von Neuem, auf daß an ihr im Dienst der Wahrheit die Wissenschaft gepflegt, die Jugend gelehrt, und so der Boden bereitet werde,

auf welchem mit geistiger Erkenntniß wahrhafte Gottesfurcht und Hingebung für das Gemeinwesen gedeihen.

Durch das von Uns am heutigen Tage vollzogene Gesetz sind die aus der Zersplitterung der früheren Universität entstandenen Fachschulen und Fakultäten aufgehoben und alle Rechte derselben auf die neue Hochschule — als eine öffentliche Anstalt im gesetzlichen Sinne — übertragen worden.

Wir wollen, daß die Universität mit allem zur Erfüllung ihrer Aufgabe Nothwendigen, insbesondere mit den nöthigen wissenschaftlichen Hülfsanstalten ausgestattet und daß für deren Erhaltung den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend Sorge getragen werde. Vorläufig und bis zur Herstellung anderer Gebäude überweisen Wir der Universität die bisher von der Akademie benutzten Gebäude, außer welchen sie auch die von der Stadtgemeinde Straßburg zeitweise zur Verfügung gestellten Räume im Schloß gemeinschaftlich mit der Universitäts- und Landesbibliothek zu benutzen hat.

Wir verleihen derselben das Recht, ihre eigenen Universitäts- und Fakultäts-Angelegenheiten nach der in dem Universitässtatut zu gebenden Ordnung zu verwalten, und sich ihren Rektor unter Unserer Genehmigung, so wie die Dekane ihrer Fakultäten selbst zu bestellen; Wir verleihen den Fakultäten das Recht, den Doktorgrad unter Autorität der Universität, nach einer von den Fakultäten selbst aufzustellenden Promotions-Ordnung zu ertheilen, überzeugt, daß diese Würde nur an solche vergeben werden wird, welche durch den Ernst ihrer wissenschaftlichen Leistung das Ansehen der Hochschule in neuen Glanz zu bringen geeignet sind.

Wir gewähren, daß die Fakultäten nach von ihnen selbst gegebener Habilitationsordnung neue, in der Wissenschaft bewährte Lehrer zum Lehramte in ihrer Mitte zulassen, verordnen endlich, daß die Universität „Straßburg" das Siegel der alten Universität Straßburg führe, wie es ihr von dem ersten Begründer der Hochschule verliehen worden ist, mit der Umschrift:

„Sigillum academiae Argentinensis."

Die Ernennung des Ersten Rektors der Universität, der sein Amt verwalten soll, bis der nach dem Statut zu wählende Rektor dasselbe übernimmt, behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel."

Gegeben Berlin, den 28. April 1872.

(L. S.) Wilhelm.
Fürst v. Bismarck.

„Das Gesetz, betreffend die Universität Straßburg, bestimmt, daß die zu Straßburg vorhandenen fünf Fachschulen: die theologische Fakultät (mit dem protestantischen Seminar), die Rechtsschule, die Fakultät der Medizin, der schönen Wissenschaften (lettres) und der exakten Wissenschaften (sciences) aufgehoben werden und die Universität in ihre Rechtsverhältnisse eintrete.

Die Universität steht unter der oberen Leitung und Aufsicht des Reichskanzlers. Zur Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht, sowie der Gerechtsame der Universität wird ein Kurator bestellt, der sein Amt nach den Anweisungen des Reichskanzlers ausübt. Die Bestellung des Kurators sowie die Ernennung der zum Lehramt an die Universität zu berufenden ordentlichen Professoren erfolgt Seitens des Kaisers."

# Von der Reichstagssession 1872*).

8. April. Eröffnung des Deutschen Reichstags.

Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck.

„Geehrte Herren!

Ihre Thätigkeit wird in der bevorstehenden Session in erster Linie durch die Fortführung der im Vorjahre begonnenen gesetzlichen Regelung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Einrichtungen des Reichs in Anspruch genommen werden.

Durch ein Gesetz über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes soll die Kontrole der Erhebung und der Verwendung der Einnahmen des Reichs definitiv geordnet und die Behörde, welche mit der Handhabung dieser Kontrole, so wie mit der Vorbereitung der durch den Bundesrath und den Reichstag auszusprechenden Entlastung zu betrauen ist, mit den dazu erforderlichen Befugnissen ausgestattet werden.

Der Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich wird Ihnen vorgelegt werden, um die Einheitlichkeit der Heereseinrichtungen auf dem Gebiete des Strafrechts zum Abschluß zu bringen und der bereits gewonnenen Einheit des Strafrechts für das bürgerliche Leben, den vom Reichstage geäußerten Wünschen entsprechend, als Ergänzung hinzuzutreten.

Der Entwurf eines zur Regelung der Verhältnisse der Reichsbeamten bestimmten Gesetzes, welcher dem Reichstage bereits vorgelegen hat, ist unter Beachtung des Gutachtens der Kommission des Reichstages und der inzwischen eingetretenen politischen Veränderungen einer neuen Prüfung unterzogen worden, und wird in der danach veränderten Gestalt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die einheitliche Regelung der Bierbesteuerung innerhalb der Gebiete, welchen die Abgabe von Bier gemeinschaftlich ist, hat Ihre Thätigkeit schon mehrfach in Anspruch genommen, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Eine Ihnen zugehende Gesetzvorlage wegen Erhebung der Brausteuer im Deutschen Reich hat den Zweck, diese Aufgabe zu lösen und zugleich durch Mitbesteuerung der Malzsurrogate eine dem Interesse der Finanzen sowohl, wie des Verbrauchs entsprechende Reform der Braumalzsteuer durchzuführen.

Die erfreuliche Steigerung des Verkehrs und Verbrauchs hat die Möglichkeit geboten, in dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1873 die Einnahme aus den gemeinschaftlichen Verbrauchsabgaben und die Ueberschüsse der Postverwaltung unter Beachtung der bewährten Grundsätze vorsichtiger Veranschlagung höher auszubringen, so daß trotz des in verschiedenen Zweigen der Ausgabeverwaltung hervorgetretenen Mehrbedarfs eine Verminderung der Matrikularbeiträge in Aussicht zu nehmen ist.

*) Um den Zusammenhang des folgenden Abschnitts nicht zu zerreißen, werden die obigen Piècen hier vorweggenommen.

1872.

Ein Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1872 ist bestimmt, neben der Befriedigung einiger anderer nachträglich hervorgetretenen Bedürfnisse, die Mittel für Begründung eines statistischen Amtes aufzubringen, welches im Stande sein würde, durch einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse statistischer Erhebungen im Reiche der Gesetzgebung und Verwaltung, sowie der wissenschaftlichen Erkenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände wesentliche Dienste zu leisten.

Die Verwaltung des Jahres 1871 hat erhebliche finanzielle Ueberschüsse sowohl bei den Steuern als auch bei der Postverwaltung ergeben. Ueber die Verwendung derselben wird Ihnen ebenso wie über die gesetzliche Regelung der Verwendung und Vertheilung der französischen Kriegsentschädigung eine Vorlage zugehen.

Ueber die durch den Krieg mit Frankreich veranlaßten Ausgaben der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes wird Ihnen, den Bestimmungen der in den Jahren 1870 und 1871 erlassenen Kreditgesetze entsprechend, ein Rechenschaftsbericht erstattet werden.

Die mit der Regierung des Königreichs Portugal seit Jahren gepflogenen Verhandlungen haben am 2. März d. J. zum Abschluß eines Vertrages geführt, welcher nach dem Vorbilde der mit anderen Staaten abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsverträge die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen regelt und, wie zu hoffen, die Grundlage für die Anknüpfung intimerer und ausgedehnterer Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Portugal bilden wird. Der Vertrag wird Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ebenso eine mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossene Konsular-Konvention und ein mit Frankreich abgeschlossener Postvertrag, welcher die gegenseitigen postalischen Beziehungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des in stetem Wachsthum begriffenen Korrespondenzverkehrs regelt.

Die Neuordnung und Befestigung der Verhältnisse von Elsaß-Lothringen schreitet in erwünschter Weise vor. Die Schäden des Krieges gehen mit Hülfe der Unterstützung, welche nach dem Gesetze vom 14. Juni 1871 aus Reichsmitteln gewährt werden darf, allmählich der Heilung entgegen. Die Grundlagen für die deutsche Verwaltung sind gelegt, die Rechtspflege ist gesichert und die Universität in Straßburg soll am 1. Mai d. J. ins Leben treten. Für den außerordentlichen Aufwand, welchen die Einrichtung der damit zu verbindenden wissenschaftlichen Institute erheischt, wird auf die Hülfe des Reichs gerechnet werden dürfen. Eine Uebersicht der bisher erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen, so wie über den Gang der Verwaltung des Landes wird entsprechend der Vorschrift des Gesetzes vom 9. Juni v. J. Ihnen zugehen.

Sie werden, geehrte Herren, die Befriedigung theilen, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Ergebnisse des ersten Jahres des neu begründeten Deutschen Reichs zurückblicken und der ferneren staatlichen und nationalen Entwickelung unserer inneren Einrichtungen mit freudiger Zuversicht näher treten.

Mit derselben Genugthuung werden Sie die Versicherung entgegennehmen, daß es der Politik Sr. Majestät des Kaisers und Königs gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu erhalten

und zu befestigen, daß die Macht, welche Deutschland durch seine Einigung zum Reiche gewonnen hat, nicht nur dem Vaterlande eine sichere Schutzwehr, sondern auch dem Frieden Europas eine starke Bürgschaft gewährt."

---

## Zur Finanzpolitik des Reichs.

1. Mai. Rede des Fürsten **Bismarck** bei Berathung eines Antrags betreffend die Aufhebung der Hälfte der **Salzsteuer**.

[Nothwendigkeit eigener Einnahmen des Reichs statt Matrikularbeiträge; alle Steuern lästig; leichtfertige Versprechungen.]

„Ich halte es für meine Pflicht, auch persönlich in dieser Sache ein Zeugniß über meine Stellung abzulegen. Ich bin der Einzige, dem die Verfassung eine **Verantwortlichkeit** auferlegt für die Ausführung der Gesetze und der Verfassung. Ich komme also in die Lage, ein Gesetz, welches Se. Majestät der Kaiser vollzieht, kontrasigniren zu müssen, und ich muß dann in einem solchen Falle mich fragen, ob ich nach meiner Verantwortlichkeit für den Bestand und die Fortentwickelung des Reiches in der Lage bin, eine solche Kontrasignatur zu leisten. Diese Erwägung veranlaßt mich doch über meine Stellung zu diesem und zu ähnlichen Anträgen prinzipiell einen Zweifel nicht zu lassen. Ich gebe sehr gern zu, daß die Salzsteuer eine von denen ist, deren Abschaffung primo loco wünschenswerth bleibt. Ob sie **allein** in diesem Vordergrunde für die Abschaffung steht, ist eine andere Frage, die die Herren Finanz-Minister für sich entscheiden mögen; für die Stellung des **Reichskanzlers** ist vor allen Dingen die Erwägung eine entscheidende, ob die politische Lage des Reichs verbessert oder verschlechtert wird, und ob die Verantwortung, die ihm dafür aufliegt, ihn stark genug drückt, um unter Umständen einer Beseitigung einer Reichssteuer aus politischen Gründen zu widersprechen.

Ich halte die **eigenen** Einnahmen des Reiches für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist zweifelhaft, **die Anweisung auf Matrikular-Beiträge kann ich nicht annehmen**. Wenn von Seiten solcher Elemente, die ich als centrifugale bezeichnen möchte, die Hinweisung auf die Matrikular-Beiträge bereitwillig entgegengenommen wird, als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikular-Beiträge begründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können.

**Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Die Matrikularbeiträge zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohlerwogenen Reichspolitik.**

Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern, wie die Salzsteuer in den einzelnen Ländern giebt, und ich möchte doch dagegen auch Zeugniß ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuer so gekennzeichnet worden, als sei sie eine höchst ungerechte und es sei eine unnöthige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in der sie seit Jahren bestanden hat. Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. So lange wir in einem sehr großen Bundesstaate noch das Brod und das Fleisch besteuern, haben wir kein Recht, die Salzsteuer auf diese Weise zu brandmarken, als wäre es gerade ein Mangel an Pflichtgefühl, daß die Regierungen sie nicht längst aufgehoben haben. So lange Sie von dem armen Manne 15—30 Silbergroschen Klassensteuer in den letzten Stufen nehmen, kann ich Ihnen das Recht nicht einräumen, die Salzsteuer so darzustellen, als ob sie die allerschlechteste sei, als ob es gewissermaßen eine Schmach für die Regierungen wäre, sie noch weiter bestehen zu lassen. Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will, und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgend einer Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird. Die Steuern sind alle unangenehm, alle lästig, aber es macht mir den Eindruck: so oft wir über eine Steuer verhandeln, ob sie abgeschafft oder eingeführt werden soll, ist gerade immer die, welche das Reich hat oder braucht, gerade diejenige, welche die allerdrückendste ist. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß doch Jeder, der einen solchen Antrag stellt, sich von dem Verantwortlichkeitsgefühl für die Forterxistenz unserer mit Mühe begründeten Reichsinstitutionen und deren Befestigung durchdringen und es nicht allein den Regierungen überlassen möge, Abhülfen zu suchen, der Reichsvertretung aber allein das Recht zu vindiziren, zu tadeln, wegzuschneiden. Bei einem solchen Antrag, wie der zuerst gestellte, der blos auf den Wegfall einer wesentlichen Steuer ohne Vorschlag irgend eines Ersatzes gestellt wurde — wundere ich mich nicht, unter dem alle Elemente zu sehen, die ich vorher centrifugale Elemente nannte, solche, denen wenigstens eine Befestigung des Reiches nicht wünschenswerth ist. Diese darunter zu sehen, habe ich mich nicht gewundert; aber, wenn ich die eifrigsten, hingebendsten Mitarbeiter an dem Zustandekommen, an der Befestigung des Reichs mitunterschrieben gefunden habe, so habe ich mir gesagt: uns fehlt noch in einem für mich schmerzlichen Maße das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit in unserer Gesammtvertretung.

— — — Daß die Steuern jedem Wähler unangenehm sind, liegt auf der Hand; daß ihm Jeder angenehm ist, jeder Abgeordnete, der sagt: Du zahlst eigentlich zu viel, und ich bin der Mann, der dir eine Steuererleichterung verschafft! ist ohne Zweifel; aber ob es mit der politischen Verantwortlichkeit, die ich Jedem in diesem Saale in demselben Maße, wie ich sie fühle, wünsche, verträglich ist, dieses Moment so sehr in den Vordergrund zu stellen und sich nicht zu fragen, welche Folgen für die Gesammtheit daraus entstehen, dafür die Verantwortlichkeit der Regierung zu überlassen, das gebe ich Ihnen anheim zu bedenken. Ich glaube, meine

Herren, daß die Schmeichelei dem Wähler gegenüber, daß die Schmeichelei den unteren Klassen gegenüber von mancher Seite übertrieben wird und daß Sie mit Versprechungen freigebig sind, die Sie nicht halten können, weder hier, noch wenn Sie an meiner Stelle stehen.

Der Herr Präsident des Reichskanzler-Amts ebenso wie ich haben es als etwas wünschenswerthes bezeichnet, daß die Regierung in die Lage komme, auf die Salzsteuer zu verzichten. Nur möchte ich Sie bitten, einem Reichskanzler nicht zuzumuthen, daß er, so lange er es hindern kann, auf feststehende Reichs-Einnahmen verzichtet und sich dafür mehr oder weniger milde Beiträge der einzelnen Regierungen anweisen läßt."

---

## Zur inneren preußischen Entwickelung.

**1871.** 27. November. Thronrede des Kaisers und Königs zur Eröffnung des Landtags.

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich zum ersten Male nach den großen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit den Landtag der Monarchie wieder Selbst begrüße, darf Ich vor Allem der hohen Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß an den Ehren und Erfolgen dieser denkwürdigen Zeit dem preußischen Volke ein so hervorragender Antheil zugefallen ist. Die Wehrkraft Preußens, deren Ausbildung Ich seit dem Beginn Meiner Regierung als eine der höchsten Aufgaben Meines Königlichen Berufs erkannt habe, sowie der altpreußische Geist sittlicher Zucht, fester Treue und patriotischer Hingebung haben eine glänzende Probe bestanden. Es drängt Mich, Meinem Volke vor seinen Vertretern nochmals Meinen freudigen Dank für seine erhebende Haltung auszusprechen.

Während dem neu erstandenen Deutschen Reiche, dessen Kaiserwürde mit Meiner und Meiner Nachfolger Krone verbunden ist, fortan die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zufällt, wird sich die Vertretung des preußischen Volkes in Gemeinschaft mit Meiner Regierung um so zuversichtlicher der heilsamen Ausbildung der inneren Einrichtungen der Monarchie widmen können.

Aus dem Entwurf zum Staatshaushalts-Etat für 1872 werden Sie ersehen, daß die Finanzlage Preußens ungeachtet der Opfer, welche der gewaltige Krieg erheischt hat, eine in hohem Maße befriedigende ist.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Finanzverwaltung vor einigen Jahren zu kämpfen hatte, sind bereits im Jahre 1870 überwunden worden. Einer weiteren günstigen Entwickelung geht die Finanzlage unter der Einwirkung der Kriegserfolge entgegen.

Die durch Reichsgesetz angeordnete Bildung eines Reichskriegsschatzes überhebt Preußen der Nothwendigkeit, noch ferner einen Staatsschatz zu unterhalten. Es werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, wonach der hierdurch verfügbar werdende Bestand des Staatsschatzes, sowie einige außerordentliche Einnahmen zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden sollen.

Die in solcher Weise für den Staatshaushalt erwachsende Entlastung, ferner die mit dem lebhaften Aufschwunge des Verkehrs Hand in Hand gehende Steigerung der Erträge aus wichtigen Einnahmequellen des Staates, endlich das Vorhandensein eines erheblichen Ueberschusses aus dem abgelaufenen Finanzjahre werden es möglich machen, im Jahre 1872 den Bedürfnissen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in weitem Umfange gerecht zu werden.

Vorzugsweise hat meine Regierung der Thatsache ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen, daß die Besoldungen der Staatsbeamten in ein von Jahr zu Jahr steigendes Mißverhältniß zu den Anforderungen getreten sind, welche bei dem Stande aller Preisverhältnisse die Befriedigung der Bedürfnisse des Lebens und der Stellung an sie richtet. Es wird Ihnen der Plan zu einer umfassenden Erhöhung der Beamten-Besoldungen vorgelegt werden. Ich vertraue, daß Sie bereit sein werden, durch Bewilligung der dazu nöthigen Mittel einem Zustande Abhülfe zu schaffen, aus dessen Fortdauer ernste Gefahren und Schäden für die Staatsverwaltung entstehen müßten.

Sie werden Vorlagen erhalten, welche bei einzelnen Steuern Erleichterungen herbeizuführen bestimmt sind, und es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen die Einrichtungen und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer gesetzlich geregelt werden sollen.

Der nach dem Abschlusse des Friedens eingetretene überaus lebhafte Aufschwung des Handels und der Gewerbe erheischt die Herstellung neuer Verkehrswege, insbesondere eine weitere Ausbildung der Eisenbahnen. Der Bau einiger als nothwendig erkannten Bahnen für Rechnung des Staates, und eine Vermehrung des Betriebsmaterials auf den Staatsbahnen ist in Aussicht genommen; ebenso die Gewährung reichlicherer Mittel für Land- und Wasserwege und für Landes-Meliorationen aller Art.

Die Aufgaben der inneren Verwaltungsreform werden erneut den Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. Es wird Ihnen der Entwurf der Kreis-Ordnung für die östlichen Provinzen, nachdem derselbe mit Rücksicht auf die früheren Erörterungen in mehreren Theilen Abänderungen und Ergänzungen erhalten hat, wieder vorgelegt werden. Meine Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es dem gemeinsamen ernsten Willen gelingen werde, über das wichtige Organisationsgesetz, welches zugleich die Grundlagen weiterer Reformen enthält, zur Verständigung zu gelangen.

Gegenüber den Bewegungen, welche auf dem Gebiete der Kirche stattgefunden haben, hält Meine Regierung daran fest, der Staatsgewalt ihre volle Selbstständigkeit in Bezug auf die Handhabung des Rechts und der bürgerlichen Ordnung zu wahren, und zugleich neben der berechtigten Selbstständigkeit der Kirchen und Religionsgesellschaften die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Einzelnen zu schützen. Behufs verfassungmäßiger Durchführung dieser Grundsätze werden Ihnen besondere Vorlagen zugehen, welche die Eheschließung, die Regelung der Civilstandsverhältnisse und die rechtlichen Wirkungen des Austritts aus der Kirche zum Gegenstande haben.

Die Aufgaben, welche Ihrer harren, sind umfassend und von hoher Bedeutung für die Entwickelung unserer inneren Zustände. Ihre Arbeiten werden segensreich sein, wenn sie von dem Geiste des Vertrauens und willigen Zusammenwirkens geleitet werden, welcher Mein Volk in der jüngsten großen Zeit erfüllt hat."

## Beim Jahresschluß. Das alte Preußen und das neue Deutsche Reich.

„Provinzial-Correspondenz."

„Bei dem diesmaligen Jahreswechsel hat sich der Blick, wie überall in Deutschland, so auch in unserem näheren preußischen Vaterlande vor Allem auf die vollendete Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches gerichtet. Je größer aber die Genugthuung ist, mit welcher alle patriotischen Herzen die neue nationale Entwickelung begrüßen, desto mehr ziemt es, an diesem Wendepunkt der deutschen Geschichte auch des hohen Antheils zu gedenken, den unser altes Preußen an der glorreichen Erfüllung der deutschen Gesammthoffnungen hat, sowie der bedeutsamen Stellung, welche Preußen fort und fort in dem Deutschen Reiche einnehmen wird.

Es gehört zu den reichen Segnungen dieser erhebenden Zeit, daß ein Widerstreit zwischen deutschem und preußischem Patriotismus, wie er sich früher zuweilen geltend machte, jetzt in der allgemeinen Stimmung und in der thatsächlichen Lage der Dinge keinen Boden mehr findet. Jener Widerstreit hatte seinen Grund niemals darin, daß irgend einer hervorragenden politischen Parteirichtung der Beruf Preußens für Deutschland an und für sich gleichgültig gewesen wäre; der Gegensatz wurzelte vielmehr wesentlich in der verschiedenen Auffassung über die Wege, welche zur Erreichung der deutschen Einheit einzuschlagen seien. Während von denjenigen Parteien, welche die deutsche Einheit vorzugsweise auf ihr Banner geschrieben hatten, um dieses Zieles willen theilweise eine verletzende Geringschätzung gegen preußisches Wesen und preußische Einrichtungen zur Schau getragen wurde, mußte von anderen Seiten um so entschiedener betont werden, daß nur auf den altbewährten Grundlagen der preußischen Machtentwickelung auch die Hoffnungen Deutschlands zur Erfüllung gelangen könnten, und in solchem Sinne wurde den nationalen Bestrebungen, welche sich von jenem Grunde lossagten, von Seiten des preußischen Patriotismus die Berechtigung abgesprochen.

Die jetzige Zeit der Erfüllung aber hat für solche Gegensätze keinen Raum gelassen: wohl ist die Einheit erstanden durch eine mächtige nationale Erhebung des deutschen Volkes, unter dem Walten des Geistes, welchen die wahren Patrioten aller Parteien je und je gepflegt hatten, aber sie ist erstanden, indem das ganze deutsche Volk sich begeistert um Preußens König schaarte, indem Preußens Heer den gewaltigen Kern und Mittelpunkt des nationalen Beginnens bildete. Vor der überwältigenden Macht der thatsächlichen Gestaltung der Dinge war aller Streit über den Weg zur Einheit verklungen und vergessen. Der mächtige und glorreiche König von Preußen wurde im Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes der wiedererstandene Kaiser; die Fürsten und der Reichstag aber brachten zum feierlichen Ausdruck, was im Volksbewußtsein bereits Leben und Geltung gewonnen hatte.

Bedeutungsvoller für unser altes Preußen konnte die Weihe des neuen Kaiserthums nicht vollzogen werden, als es an dem vorjährigen 18. Januar, am Gedenktage des preußischen Königthums in Versailles geschah. In jener Feier und in den gewaltigen Thatsachen, die ihr zum Hintergrunde dienten, ist der tiefe Zusammenhang zwischen der Geschichte Preußens unter den Hohenzollern und der Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums mit unmittelbarster Kraft hervorgetreten.

Diesem inneren Zusammenhange entspricht es auch, daß Preußen die wesentlichsten Grundlagen seiner in Jahrhunderten entwickelten Macht auch in das neue Reich mit hinüberträgt: vor Allem ein Kaiserthum voll innerer Kraft und wahren Ansehens. Wie es Preußen vermöge seiner wunderbaren Geschichte gegeben war, ein starkes Königthum zugleich mit einer stetigen Entwickelung freiheitlicher Einrichtungen zu vereinigen, so ist in dem Deutschen Reiche bereits der feste Grund gelegt, um die noch schwierigere Aufgabe zu lösen: die Vereinigung eines wirklichen ernsten Kaiserthums mit einer innerlich freien und selbstständigen Bewegung der Einzelstaaten und zugleich mit einer wahrhaft mächtigen Gesammt-

vertretung des deutschen Volkes. Nur auf Grund einer Entwickelung, wie sie zuerst in Preußen, in treuem Zusammenwirken zwischen Fürst und Volk, dann seit 1866 in glücklichster Weise im Norddeutschen Bunde vorbereitend stattgefunden hatte, konnten die Einrichtungen im neuen Reiche sofort nach allen Seiten hin auf so befriedigende und hoffnungsvolle Weise getroffen werden.

Mit unserem Königthume hat das Deutsche Reich zugleich unser Heer, die alte volksthümlichste Schöpfung Preußens, als eine der vornehmlichsten Einrichtungen des Reichs in sich aufgenommen. Es gehörte der wunderbare Gang der jüngsten Geschichte dazu, um die früher so vielfach verkannten Heereseinrichtungen nicht blos in ihrer Wichtigkeit für die Macht des Vaterlandes, sondern auch nach ihrer großen sittlichen und geistigen Bedeutung in ganz Deutschland zu freudiger Anerkennung und Geltung zu bringen.

Wenn hiernach der alte preußische Patriotismus schon in Betreff der wichtigsten Grundlagen des Deutschen Kaiserreichs eine besondere Genugthuung empfinden darf, so ist ferner durch die gesammten politischen Einrichtungen dafür gesorgt, daß der Einfluß des preußischen Staatswesens und der berechtigten preußischen Gesichtspunkte auch in der Entwickelung des Reichs überall zur gebührenden Geltung gelange. Die Verfassung hat in dieser Beziehung von vorn herein ausreichende Bürgschaften sowohl in den Bestimmungen über die Reichsgewalt, wie über den Bundesrath gegeben; in Uebereinstimmung mit dem Geiste der Verfassung aber sind die Einrichtungen der Reichsverwaltung so gestaltet worden, daß in allen Beziehungen eine innige Anlehnung an die obere Staatsverwaltung Preußens stattfindet.

Nicht blos durch die Vereinigung der Kaiserlichen Reichsgewalt mit der Krone Preußens, sondern durch die allseitig geordnete Wechselwirkung zwischen Preußen und dem Reiche ist unser preußisches Vaterland in Wahrheit „auf eine neue Stufe glänzenderen Ruhmes und erweiterten politischen Lebens gestellt und wohl dürfen alle altpreußischen Herzen daran ein Wohlgefallen haben!"

In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages hat unser Kaiser und König darauf hingewiesen, daß während dem neu erstandenen Deutschen Reiche fortan die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zufalle, die Vertretung des preußischen Volkes sich in Gemeinschaft mit der Regierung um so zuversichtlicher der heilsamen Ausbildung der inneren Einrichtungen der Monarchie widmen könne.

Je höher Preußen in und mit dem Deutschen Reiche gestellt ist, desto mehr wird das preußische Volk und seine Gesammtvertretung es als eine Ehrenpflicht erkennen, in dieser inneren Arbeit rüstig und erfolgreich vorzuschreiten, und auf dem alten, festen Grunde immer vollkommenere Einrichtungen für die Pflege allseitiger Wohlfahrt und wahrer Volksfreiheit aufzurichten.

Der Boden für diese Entwickelung ist in Folge der Ereignisse der letzten Jahre günstiger als je bereitet. Während unter dem Eindrucke der gemeinsamen patriotischen Erhebung und ihrer großen Erfolge eine erfreuliche Ausgleichung oder Milderung politischer Gegensätze und eine fast allseitige Bereitwilligkeit zum versöhnlichen Zusammenwirken für das Landeswohl geschaffen ist, sind andererseits durch die günstige Lage der Staatsfinanzen nicht blos heilsame Reformen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete ermöglicht, sondern auch die Durchführung längst angestrebter Neugestaltungen auf dem Boden der allgemeinen Staatsverwaltung und der provinziellen Selbstverwaltung wesentlich erleichtert.

Wenn hiernach Preußen in der Stellung, welche ihm durch die Entwickelung der letzten Jahre bereitet worden ist, mit alter patriotischer Zuversicht an die Erfüllung seiner neuen Aufgaben herangehen kann, so wird der alte preußische Ernst uns auch helfen, die Schwierigkeiten, welche in dieser Zeit keinem Volke und keiner Regierung erspart bleiben, die Schwierigkeiten und Gefahren auf dem Gebiete der religiös-kirchlichen Fragen einerseits, sowie in Bezug auf die tiefe Bewegung in den unteren Arbeiterkreisen andererseits zu überwinden.

Die preußische Regierung darf sich in der einen wie in der anderen dieser

1871.

Fragen auf ihr gutes Gewissen und auf den ernsten besonnenen Geist unseres Volkes stützen. In der Treue gegen die preußischen Ueberlieferungen, in strenger Gerechtigkeit gegenüber allen Confessionen und in möglichster Schonung der Gewissen bei ernster Aufrechterhaltung der unveräußerlichen Rechte des Staats, — in gewissenhafter und gerechter Fürsorge für die Wohlfahrt der Gesammtheit und damit zugleich der einzelnen Klassen des Volkes wird es hoffentlich gelingen, die so glücklich angebahnte staatliche Entwickelung Preußens vor allen tieferen Erschütterungen zu bewahren."

---

## 1872. 15. Januar. Die preußischen Gesandtschaften an deutschen Höfen.

### Erklärung des Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhause

(gegen den Antrag des Abg. Löwe, die für diese Gesandtschaften bestimmte Summe nicht zu bewilligen).

„Der Vorredner hat jedesmal, wo diese Frage vorgekommen ist, Gelegenheit genommen, ich kann nur sagen, über dieselbe zu sprechen und an dieselbe einen Tadel der bestehenden Einrichtung zu knüpfen; er hat aber nicht gesagt, wie es besser zu machen wäre, und ich glaube, er würde auch in großer Verlegenheit sein, wenn er von meiner Stelle aus Vorschläge machen sollte, die gleichzeitig seinen Tadel beseitigen und dennoch die Geschäfte, deren Vorhandensein auch er nicht bestreitet, in ihrer Besorgung sicher stellen. Er hat meines Erachtens bei diesem Tadel mehr Beredsamkeit, als Schärfe der Logik entwickelt; ich finde, er macht sich die Sache etwas wohlfeil, indem er sie mehr in allgemeinen Phrasen abhandelt, ohne ihr praktisch im Detail näher zu treten. Das ist nun leider einem ausführenden Beamten, wie mir, nicht möglich; ich muß diesen Dingen ganz genau praktisch näher treten. Der Vorredner kommt dabei zu dem eigenthümlichen Schluß, vermöge seiner Logik, daß ich, der ich hier im preußischen Landtag die Ehre habe, zu Ihnen zu reden, kein preußischer Beamter mehr wäre, da er das von allen Beamten meines Ministeriums behauptet, zwischen mir und den übrigen aber ein wesentlicher Unterschied nicht bestehen kann; im Gegentheil, man kann gerade von mir sagen, daß ich mein Gehalt eigentlich ausschließlich aus der Bundeskasse beziehe, was von den andern nicht zu behaupten ist, und daß ich dem preußischen Staate gratis diene. Deshalb habe ich aber doch die Ehre, preußischer Beamter zu sein und werde mich durch keine Anfechtung dieser Eigenschaft weder hier im Hause, noch anderwärts an dieser Ansicht irre machen lassen und nicht zugeben, daß wir, sobald wir dem Deutschen Reiche Dienste leisten, damit in die Kategorie der Ausländer verwiesen werden.

Der Vorredner sagt, die Geschäfte sind vorhanden, sie müssen auch besorgt werden, aber seiner Meinung nach nicht gerade auf diese Weise. Die einzige, praktische Andeutung darüber, wie es, um ihn zufrieden zu stellen, zu machen sein würde, hat er dahin gegeben, es müßten Kaiserliche Kommissarien ernannt werden, die dieselben Geschäfte besorgten. Ich kann mich zu solchem Arrangement nicht herbeilassen, denn es wäre meines Erachtens eine einfache Finanzspekulation dem Reiche gegenüber, die mir des preußischen Staates nicht ganz würdig erscheint, indem man durch den Namenswechsel dem Reiche Pflichten aufzubürden sucht für

Dienste, welche wesentlich dem besonderen Interesse der preußischen Politik geleistet sind.

Es hat vor 1866 Niemand daran gezweifelt, daß es für Preußen nützlich wäre, Gesandte bei den einzelnen deutschen Höfen zu unterhalten. Nichtsdestoweniger hatten wir auch damals eine Bundesinstitution, und die Mittheilungen an deutsche Regierungen konnten ebensogut durch die Bundesgesandten gegenseitig ausgetauscht werden wie jetzt. Es fragt sich nun, war der Gesichtskreis der deutschen Gesandtschaften Preußens vor 1866 ein bedeutenderer oder jetzt? Ich behaupte unbedingt das letztere. Die eigentliche große Politik, wie sie mit den europäischen Mächten verhandelt wurde, kam auch damals an den süddeutschen Höfen, obschon unsere Verbindung dem Auslande gegenüber nicht so geschlossen war, wie jetzt, nur selten und ausnahmsweise zur Sprache — — die Hauptaufgabe der Gesandten war: die Verständigung über das Auftreten am Bunde herbeizuführen und auf die einzelnen Regierungen und auf deren Stimmabgabe am Bunde einzuwirken.

Wenn ich vorhin sagte, die Thätigkeit dieser Gesandten ist jetzt eine wichtigere, so ist das in demselben Maaße, in dem die Stimmabgabe unserer Bundesgenossen im Bundesrathe heutzutage wichtiger ist als damals im Bundestage, namentlich aber für Preußen der Fall. Die Vertreter der verbündeten deutschen Regierungen sprechen heute mit über unser preußisches Wohl und Wehe in allen Details der Gesetzgebung. Es kann für uns von großer Wichtigkeit sein, die Zustimmung des einen oder des anderen Staates im Bundesrathe, um das Stimmenverhältniß herzustellen, zu gewinnen oder einen Widerstand, der dagegen geleistet wird, zu überwinden. Dabei sind die 24 Millionen Preußen heutzutage viel direkter und viel tiefer interessirt, als früher in Frankfurt jemals der Fall war.

Daß diese Verständigung über das Auftreten im Bundesrathe lediglich im Schooße des Bundesrathes stattfinden könne, das ist eine Fiktion, die sehr bald schwindet, sowie man den Geschäften praktisch näher tritt. Es ist vielleicht gerade der Widerstand meines Kollegen im Bundesrath, seine persönliche Abneigung gegen eine vorgeschlagene Maßregel, die ich zu überwinden habe; das kann ich nur, wenn mir die Mittel geboten werden, an die Quelle zu gehen, aus der er seine Instruktion bezieht, Dort ist es vielleicht sehr wichtig, sich darüber aufzuklären, aus welcher von den verschiedenen Richtungen, die die Entschließung einer Regierung zu bestimmen pflegen, der Widerstand stammt, in welcher Richtung man wirksam sein muß, um ihn zu beseitigen. Es werden ja in allen Staaten die Abstimmungen doch nicht so glatt und ausschließlich nach dem Bericht des Vertreters im Bundesrathe hergestellt, sondern dergleichen wird in jedem einzelnen Staate kollegialisch berathen, und es ist gewiß richtig, wenn die einzelnen Regierungen dabei Rücksicht nehmen nicht nur auf die Vota aller ihrer Ministerien, auch derjenigen, die gerade nicht mit den Reichsangelegenheiten betraut sind, und zur Besorgung dieser, glaube ich, wird auch jeder Bundesstaat ein, wenn auch noch so kleines, für ihn auswärtiges Amt besitzen müssen, d. h. einen Beamten, der speciell die Korrespondenz mit dem Vertreter am Reich besorgt.

Aber man hat nicht nur auf die Stimmung der Gesammtministerien, sondern auch auf die Stimmung und die Auffassung des eigenen Landtages Rücksicht zu nehmen. Ich bin weit entfernt, der Theorie anzuhängen, die jede Entwickelung des Bundesrechts und unseres Reichsverfassungsrechts untergraben würde; daß in irgend einem Falle die Abstimmungen eines Mitgliedes des Bundesraths, um juristische Gültigkeit für die Reichsgesetzgebung zu haben, der Zustimmung eines Partikular-Landtages bedürfen könnten; aber das ist außer Zweifel, daß jede Regierung sehr wohl thut, sich in der Lage zu halten, daß sie ihrer eigenen Landesvertretung mit Erfolg Rechenschaft ablegen kann über die Politik, die sie am Reiche befolgt.

Je verschiedener aber die Elemente sind, welche auf die Haltung eines Bundesstaats, besonders eines der mächtigeren im Reich, Einfluß haben können, um so entbehrlicher ist es mir, dort ein vertrautes, eingelebtes, mit allen Faktoren bekanntes Organ zu haben, mit dem ich korrespondiren kann, und das mich aufklärt über die Saiten, die man etwa anschlagen muß, um zu einer Verständigung zu gelangen. Daß dies nun Kaiserliche Kommissarien sein sollen, d. h. daß die Funktionen der Vertretung spezifisch preußischer Interessen, der Geltendmachung unserer preußischen Wünsche am Reich, der Bringung zur Anerkennung derselben bei den übrigen Regierungen auf Reichskosten geschehen könnten, damit kann ich mich nicht befreunden. Wie käme das bayrische Budget dazu, in seinen Reichsmatrikularbeiträgen dafür zu zahlen, damit in München die preußische Ansicht geltend gemacht werden kann, damit sie dort Anklang findet? Umgekehrt, man müßte dann schon soweit gehen, daß man auch Gesandte der Einzelstaaten in Berlin als Kaiserliche Kommissarien bezahlte, damit diese bei uns die bayrischen Interessen plaidiren und für ihre Vertretung am Reich plaidiren. Es würde das doch zu keiner haltbaren und praktisch als möglich zu denkenden Einrichtung führen.

Ich möchte überhaupt dringend empfehlen, und namentlich dem Vorredner, der mir so sehr häufig Gelegenheit gegeben hat, mit ihm theoretische Ansichten auszutauschen — coram publico und auch sonst —, daß wir die Politik doch etwas mehr vom praktischen Gesichtspunkt betrachten; sie ist in der That eine eminent praktische Wissenschaft, bei der man sich an die Form, an die Namen, an Theorien, in die sie gerade hineinpassen soll, nicht so sehr kehren darf.

Noch ein Wort über die Militärbevollmächtigten. Die Nothwendigkeit eines solchen in München — und eine andere haben wir in Deutschland nicht mehr — hat der Vorredner ja ebenfalls zugegeben; ich habe aber auch da einen Vorschlag vermißt, wie er das Verhältniß anderweit eingerichtet haben möchte, wenn wir diese Einrichtung nicht behielten. Es würde doch auch da, wie mit den Kaiserlichen Kommissarien, wahrscheinlich wesentlich nur auf einen Namenswechsel hinauskommen. Der Militairbevollmächtigte in München ist wesentlich ein Hülfsbeamter der preußischen Gesandschaft in München, der auf dem militärischen Gebiet dasselbe zu erstreben hat, wie ein Anderer auf dem politischen, nämlich die Verständigung über gemeinsame Einrichtungen, die Herbeiführung von solchen anzustreben da, wo sie noch nicht thatsächlich sind. Er ist ein für

die Gesandtschaft und deren Gesammtwirken ganz unentbehrlicher Hülfsbeamter, und ich möchte dringend bitten, meine Herren, nicht blos nach persönlicher Rücksichtnahme zu verfahren oder nach dem Wunsche, die Thätigkeit der Regierung nicht zu stören, sondern sich auch von der Ueberzeugung vollständig zu durchdringen, daß diese Gesandtschaften und ihre Thätigkeit zu dem unentbehrlichsten Handwerkszeug unserer Politik gehören."

---

5. Januar. Das Marine-Ministerium, dessen oberste Leitung bis dahin mit der des Kriegs-Ministeriums in der Hand des Kriegs- und Marine-Ministers vereinigt war, erhält einen besonderen Chef, welcher unmittelbar dem Reichskanzler unterstellt wird. Zum Chef der Admiralität wird der General von Stosch ernannt.

---

# 28. Die Berufung des Ministers Falk und das Schulaufsichtsgesetz.

---

## Wechsel im Kultus-Ministerium.

**1872.** 17. Januar. Der Kultus-Minister von Mühler erhält die erbetene Entlassung.

22. Januar. Berufung des Geheimen Ober-Justizraths Dr. Falk in das Kultus-Ministerium.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz."

„Die von dem seitherigen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. von Mühler erbetene Entlassung ist demselben von Sr. Majestät dem Kaiser und König ertheilt worden.

Zum Nachfolger des Herrn von Mühler ist von Sr. Majestät am 22. Januar c. der Geheime Ober-Justiz-Rath Dr. Falk ernannt worden.

Der neu ernannte Kultus-Minister Dr. Falk hat in seiner bisherigen Wirksamkeit auf juristischem und staatsrechtlichem Gebiete, namentlich durch seine hervorragende Mitwirkung an den großen gesetzgeberischen Arbeiten des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches eine seltene Begabung und Tüchtigkeit, eine große wissenschaftliche Klarheit und praktische Umsicht, sowie eine ernste Auffassung der staatlichen Aufgaben bewährt und ein großes Vertrauen in den politischen Kreisen erworben. Hierauf beruht die Zuversicht, daß er auch berufen sein werde, die umfassenden und schwierigen Aufgaben, welche seiner auf den verschiedenen Gebieten der ihm übertragenen Verwaltung harren, in ersprießlicher Weise zu erfüllen.

Je tiefer die kirchlichen Bewegungen dieser Zeit auch die Beziehungen des Staates zur Kirche berühren, desto mehr kommt es darauf an, daß in der staatlichen Leitung der Kirchen- und Schulverwaltung ein Geist walte, welcher nach allen Seiten die Bürgschaften voller Unbefangenheit und Gerechtigkeit, sowie des ernsten Willens gewähren, eben so sehr die unveräußerlichen Rechte des Staates, wie die Ansprüche der sittlichen und relegiösen Volksinteressen zu wahren.

Um diese schwierige Aufgabe zu erfüllen, ist ein festes Zusammengehen und volle Uebereinstimmung aller betheiligten Staatsgewalten unerläßlich.

Möge das Vertrauen, welches der neue Minister auch innerhalb der Landesvertretung zu finden hoffen darf, ihm und der gesammten Staatsregierung bei der Durchführung ihrer Aufgabe eine zuverlässige Stütze sein."

---

## Die Aufgabe des Kultus-Ministers gegenüber den kirchlichen Wirren.

30. Januar. Aus einer Rede des Ministers Dr. Falk bei der Erörterung über die Aufhebung der katholischen Abtheilung.

„Meine Herren! Sie haben darauf hingewiesen, es führe die Konsequenz dahin, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten auf das Justiz-Ministerium zu übertragen. Nun, meine Herren, wenn das Ihre Konsequenz ist, so sehen Sie vielleicht in meiner Erscheinung einen Anfang; es ist von Sr. Majestät dem Kaiser ein Jurist an die Spitze des Kultus-Ministeriums gestellt worden, und diesem Juristen hat — und dafür bin ich dankbar — der Herr Abg. Reichensperger zugerufen: er solle nicht vergessen, daß er eben bis dahin sein Leben der Justiz und dem Recht gewidmet hat. Dieser Mahnruf wird von mir sehr wohl gewürdigt werden.

Ich werde mich leiten lassen von dem Satze, daß die Kirche und die Kirchengemeinschaften ihre Freiheit und ihre volle freie Bewegung behalten, ich werde Ihnen da nie hemmend in den Weg treten. Aber, meine Herren, wo Rechte des Staats in Frage sind und Rechte, die der Staat schützen muß gegen Jeden und auch gegen die Kirchen-Gemeinschaften, da werden Sie mich allerdings als Juristen sehen, ich werde alle unberechtigten Ansprüche vollständig zurückweisen.

Meine Herren, ich wünsche, daß ich, wenn ich das Recht anwende, nach rechts und links nach bester Ueberzeugung, nicht zu sehr differiren möchte von dem verehrten Herrn Abgeordneten Reichensperger. Ich danke ihm, daß er zu mir das Vertrauen hat, ich werde das Recht wahren. Und dies Recht werde ich wahren, auch in der jetzt zusammengesetzten Abtheilung. Ich habe die Entscheidung, auf meinen Schultern liegt diese schwere, sehr schwere Last. Was ich höre, ist der Rath, der mir gegeben wird, und diesen Rath werde ich hören von den Katholiken, wie ich ihn von jedem Andern hören werde, ganz gleichgültig, welcher Konfession er angehört; ich werde ihn würdigen nach der Sachgemäßheit und nach der Tüchtigkeit des Rathes. Und die beiden Männer der katholischen Abtheilung, die zurückgeblieben sind in meinem Ministerium — ich denke, die werden in der Lage sein, — wie sie bis dahin, als die Mehrheit der katholischen Abtheilung, die Interessen der katholischen Kirche, soweit sie auf dieselben hinzuweisen hatten als Staatsbeamte, wahrgenommen haben, — es mir gegenüber eben so zu thun, wie sie es früher gethan haben, und sie werden bei mir Berücksichtigung erlangen, soweit ihr Rath recht ist.

Ich meine in der That, daß der Beamte, der an die Spitze dieses Ministeriums gestellt wird, sich frei halten muß von Einflüssen, die außer dem Bereich dessen liegen, was zu wahren ist, und das ist das Recht. Diesen Standpunkt halte ich auch für den der Verfassung und wenn die Staatsregierung sich auf die Verfassungsurkunde bezogen hat, so hat sie die Wahrheit gesagt."

## Das Verhalten der ultramontanen Partei und die Stellung der Staatsregierung.

30. Januar. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Kultusetats im Abgeordnetenhause.

[Eine konfessionelle Fraction; Mobilmachung der ultramontanen Partei gegen den Staat; der Führer derselben; ihre feindliche Haltung und Verbindungen; die Aufhebung der katholischen Abtheilung; friedliche Wünsche; zur Braunsberger Frage. Achtung vor dem Glauben, aber Wahrung der Staatsgewalt.]

„Ich hatte geglaubt, mich an der heutigen Debatte lediglich als Zuhörer betheiligen zu können und gemeint, daß sie sich auf die Vorlagen beschränken würde, ohne so weit politisch auszugreifen, wie es die Rede des Herrn Vorredners (Abg. Windthorst) gethan hat. Diese Rede nöthigt mich aber, heute schon einige Worte über die Stellung der Staatsregierung mit Bezug auf das soeben Gehörte zu sagen.

Der Herr Vorredner hat mit warmen Worten den Wunsch betont, daß wir zum konfessionellen Frieden im Lande gelangen möchten, der früher nicht gestört war, und daß wir in der Eintracht, die uns dieser Friede gebe, an unserm gemeinschaftlichen Werke arbeiten möchten. Ich möchte an das eigene, doch sonst scharfe und richtige Urtheil des geehrten Herrn Vorredners appelliren, ob seine eigene Rede wohl geeignet und darauf berechnet gewesen sein kann, diesen Frieden zu fördern. Der Herr Vorredner hat wenigstens nicht mit christlicher Milde über seine Gegner geurtheilt und nicht mit christlicher Demuth über die eigene Sache.

Ich komme auf die Vorwürfe gegen die Regierung, nämlich, daß in den Ministerien, unter den Ministerial-Räthen und in den sonstigen Regierungsfunktionen die Katholiken nicht in hinreichendem Maße nach der Zahl ihrer Bevölkerung vertreten sind. Ich lehne jede Verpflichtung einer konfessionellen Volkszählung von der Regierung ab. — Wenn der Herr Vorredner den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedaure ich das auch meinerseits in hohem Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen. Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, — in einem konstitutionellen Staate da bedürfen wir Ministerien einer Majorität, die unsere Richtung im Ganzen unterstützt. Glaubt nun der Herr Vorredner, daß, wenn wir das Ministerium aus der Fraktion wählten, der er angehört, daß uns dann die Unterstützung einer Majorität zur Seite stehen würde? Ich bezweifle es. Ohne eine gewisse Homogenität ist aber ein Ministerium heutzutage nicht mehr haltbar, denn wir sind, obwohl wir in einem lockern Ressortverhältniß zu einander stehen, in Preußen doch gemeinschaftlich verantwortlich; ich bin mit verantwortlich für das, was der Herr Kultus-Minister thut, und der Herr Kultus-Minister muß seinerseits ausscheiden, wenn er für dasjenige, was ich thue, die Verantwortung nicht tragen will, wir müssen also eine gewisse Nachsicht üben für untergeordnete Fragen.

Die Fraktion, die der Herr Vorredner angehört, hat selbst das Ihrige dazu beigetragen, das Vergessen des konfessionellen Standpunktes in poli-

tischen Angelegenheiten schwierig zu machen. Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete, eine Fraktion, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Princip annehmen wollten, nur die Gesammtheit einer evangelischen Fraktion gegenüber stellen müßte; dann wären wir allerseits auf einem inkommensurabeln Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribünendiskussion zu machen. Es war ein großer politischer Fehler, den die Herren vom politischen Standpunkte des Vorredners begingen, daß sie diese Fraktion überhaupt bildeten, eine rein konfessionelle Fraktion auf rein politischem Boden, indem sie ihre Glaubensgenossen aus den verschiedensten Fraktionen durch die Einflüsse, die ihnen zu Gebote standen, nöthigten, sich ihnen anzuschließen.

Meine Herren! Sie nöthigen mich, auf das Historische der Stellung der Regierung zu diesen Fragen einzugehen. Der Herr Vorredner hat selbst weitere Veröffentlichung darüber in Aussicht gestellt; ich will ihm das erleichtern. Ich huldige von Hause aus dem Grundsatz, daß jede Konfession bei uns die volle Freiheit ihrer Bewegung, die volle Glaubensfreiheit haben muß. Ich habe daraus bisher noch nicht die Konsequenz gezogen, daß jede Konfession gezählt werden müsse und daß jede eine ihrer Volkszahl ziffermäßig entsprechende Betheiligung an der Beamtenschaft haben müsse. Es ist neuerdings zur Rechtfertigung von Bewegungen, die von konfessionellen Einflüssen nicht ganz frei waren, sogar der Grundsatz aufgestellt worden, daß in der Bergpartie der Mangel der Gleichstellung der Konfessionen von den Arbeitern schwer empfunden werde und ein zur Abhülfe berechtigendes Bedürfniß bilde. So weit kommt aber der Herr Vorredner nothwendig. Wo soll das aufhören? Bei dem Ministerium fängt er an, die Ober-Präsidenten müssen also auch — ich weiß nicht, wie das Verhältniß ist, ich glaube nach dem Verhältniß wie 4 zu 7; ich will es auch nicht wissen — gezählt werden; die Beamten in allen Regierungsbehörden natürlich auch. Nun kommt aber noch hinzu, daß die evangelische Konfession nicht ganz und gar aus einem Blocke ist. Sie können nicht Evangelische und Katholische gegenüberstellen; die unirte preußische Landeskirche, die lutherische, die reformirte haben vollständig die analoge Berechtigung wie die katholische. Sobald wir den Staat in konfessionelle Stücke schneiden, an welchem jede Konfession ihren verhältnißmäßigen Antheil haben muß, so kommt auch noch die ganz beträchtliche Kopfzahl der jüdischen Bevölkerung in Betracht, deren Mehrheit sich ja durch besondere Befähigung und Intelligenz für Staatsgeschäfte auszeichnet.

Wenn nun zur Herstellung des Friedens mit dem Staate also die Fraktion des Herrn Vorredners sich auf einem politischen Boden konfessionell konstituirt hatte und ihre politische Haltung in der Hauptsache von der Konfession abhängig machte, so konnte man nun fragen: Sucht sie auf diese Weise den Frieden zu erstreben, indem sie ihre Macht zeigt?

Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat, und ich habe mich nun gefragt: Wird dieses streitbare Corps, welches zweifellose Anhänger der Regierung aus ihren

Sitzen verdrängt und eine solche Macht übt, daß es gänzlich unbekannte Leute, die in den Wahlkreisen niemals gesehen waren, bei der Wahl durch einfachen Befehl von hier aus durchsetzt — wird dieses streitbare Corps der Regierung verbündet sein, wird es hier helfen wollen oder wird es sie angreifen? Ich bin etwas zweifelhaft geworden, als ich die Wahl der Führer sah, als ich sah, daß ein so kampfbereites und streitbares Mitglied, wie der Herr Vorredner, sofort an die Spitze trat, ein Mitglied, welches von Anfang an, aus Gründen, die ich achte und ehre, ungern und mit Widerstreben der preußischen Gemeinschaft beigetreten ist, ein Mitglied, das bisher niemals durch seine Haltung und durch die Färbung seiner Rede bekundet hat, daß es diesen Widerwillen überwunden habe, ein Mitglied, von dem ich noch heute zweifelhaft bin, ob ihm die Neubildung des deutschen Reiches willkommen ist; ob er in dieser Gestalt die deutsche Einigung annehmen will, oder ob er sie lieber gar nicht gesehen hätte, darüber bin ich noch immer im Zweifel.

Ich bin indeß, als ich aus Frankreich zurückkehrte, unter dem Eindruck und in dem Glauben gewesen, daß wir an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung haben würden, vielleicht eine unbequeme und vorsichtig zu behandelnde — ich bin in Sorge gewesen, wie wir es anzufangen haben würden, vom politischen Standpunkte aus etwas anspruchsvolle Freunde so zu befriedigen, daß wir mit ihnen auf die Dauer leben können und daß wir dabei die nöthige Fühlung mit der Mehrheit des Landes behielten. Diese Sorge hat mich damals, ich kann wohl sagen in erster Linie, beschäftigt, so oft ich mich den inneren Angelegenheiten wieder zuwendete. Ich wurde in der That überrascht durch die Haltung, welche die mobil gemachte Armee einnahm. Ich habe mich aber noch in der ersten Reichstags-Sitzung einer Aeußerung über diese Frage sorgfältig enthalten, ich habe mir gesagt, die Frage ist zu ernst, ich will abwarten, wie sich die Partei entwickelt, ob freundlich oder feindlich, ich habe geschwiegen.

Von jener Seite wurde nicht geschwiegen. Ich mußte, als ich aus Frankreich zurückkam, erfahren, welche Mittel bei den Wahlen angewendet worden waren, um die Wahlen dieser neuen Partei durchzusetzen. Wir hatten gehofft, an einer streng kirchlichen Partei eine Stütze zu gewinnen, die dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, die Achtung vor der Regierung auch da, wo man glaubt, daß die Regierung irrt, in allen Kreisen, namentlich in den Kreisen des politisch weniger unterrichteten gemeinen Mannes, der Masse, zu erhalten sucht. Ich mußte mit Betrübniß und Befremden hören, daß die Wahlreden, die ja zum größten Theil gedruckt sind, die Preßerzeugnisse, die auf die Wahlen hinwirkten, gerade an die Leidenschaft der unteren Klassen, der Masse, appellirten, um sie zu erregen gegen die Regierung, daß dagegen Nichts geschah, um irgend ein von Seiten der Regierung vorgekommenes Versehen zu entschuldigen, sondern, daß man Alles, was man an unserer Regierung wie an jeder nach menschlicher Unvollkommenheit tadeln kann, sehr scharf beleuchtete; aber etwas Gutes über die preußische Regierung, etwas, was zur Anerkennung derselben aufforderte, habe ich in diesen Wahlreden nie gelesen.

**1872.**

Nichtsdestoweniger mußte man nach dem Zeugnisse der Herren annehmen, daß die altpreußischen Einrichtungen — altpreußisch ist nicht die richtige Bezeichnung, sondern neupreußische Einrichtungen — wie sie bestehen, von der katholischen Kirche als ihr willkommen, als ihr nützlich, als ihr eine ehrenvolle und bequeme Stellung gewährend anerkannt würden.

Die höchsten Zeugnisse von Sr. Heiligkeit dem Papste, die Zeugnisse der Bischöfe haben uns darüber vorgelegen, daß man mit uns zufrieden sei; wir hatten gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einfluß auf den gemeinen Mann, wie er auf der Kanzel und im Beichtstuhl geübt wird, zeigen und erkennbar machen würde, und wie ich sah, daß doch mehr das Gegentheil der Fall war, wie ich sah, daß man auf der einen Seite die preußischen Einrichtungen für das Reich verlangte, auf der anderen Seite sie dem gemeinen Manne nicht in einem ganz günstigen Lichte darstellte, da bin ich zweifelhaft geworden und bin einen Schritt zurückgetreten. Wie ich ferner gefunden habe, daß die Fraktion, von der ich sprach, im Reichstage sich bereitwillig Elemente aneignete, deren fortdauernder prinzipieller Widerspruch gegen den preußischen Staat und gegen das Deutsche Reich notorisch war, und sich aus diesen Elementen verstärkte, Protestanten, die nichts mit dieser Partei gemein hatten, als die Feindschaft gegen das Deutsche Reich und Preußen, in ihre Mitte aufnahm, daß sie Billigung und Anerkennung fand bei allen den Parteien, die, sei es vom nationalen, sei es vom revolutionären Standpunkt aus, gegen den Staat feindlich gesinnt — eine Gemeinschaft, die die Herren vielleicht im Prinzip zurückweisen, die sie aber doch, sei es wider ihren Willen, auf dem Wege, den sie gingen, fanden — da bin ich mir immer klarer in der Besorgniß geworden, daß wir durch diese Partei zu der bedauerlichen Situation kommen würden, in der wir uns befinden.

Der Herr Redner hat vorzugsweise die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultus-Ministerium als Anlaß zu dem Vorwurf des Mangels an Parität in den staatlichen Verhältnissen genommen. Die katholische Abtheilung hatte in dem absoluten Staate meines Erachtens ihre vollständige Berechtigung; daß der König, der über Alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rath sachkundiger Katholiken über katholische Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räthen gewisser Konfessionen zu besetzen, war durchführbar. Sobald wir in konstitutionelle Formen übertraten, war es meines Erachtens ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Rathsstellen in den Ministerberathungen von der Konfession abhängig gemacht wurden. Wenn das geschehen muß, dann ist die ministerielle Verantwortlichkeit damit überhaupt nicht mehr verträglich. Entweder hat der Kultus-Minister eine Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räthe zu folgen, und dann kann er für diesen Theil seiner amtlichen Thätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein, oder er hat diese Ver-

pflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räthe in eine besondere Abtheilung formirt werden, welche statutenmäßig einem bestimmten Bekenntniß angehören muß. Es ist entweder eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit, oder ein ganz nutzloses Institut, wenn der Minister schließlich sagt: ich würde euch gern gefällig sein, aber meine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Mehrheit der Volksvertretung gegenüber läßt es nicht zu.

Ich kann außerdem nicht leugnen, daß ich den Eindruck habe — ich beschuldige damit Niemand, gegen seine Ueberzeugung gehandelt zu haben —, daß die Richtung dieser katholischen Abtheilung degenerirt hatte. Sie wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte des Staates zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, in einer freundschaftlichen Weise zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie meiner Ansicht nach ausschließlich die Rechte der Kirche innerhalb des Staates und gegen den Staat vertrat.

Ich habe deshalb schon vor 3 oder 4 Jahren bei Sr. Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir an diesem Orte einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abtheilung hätten, indem von dem Nuntius Jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im Stande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenbrechung in Kenntniß zu setzen. Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten, als die katholische Abtheilung. Ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen, als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwickelung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen — des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist ferner die Situation nicht blos durch die Gründer dieser konfessionellen Fraktion erschwert worden, sondern auch durch die in der That in unseren politischen Debatten ganz ungewöhnliche Leidenschaftlichkeit des Tones, vorzugsweise in der Presse.

Ich würde es als großen Fortschritt erkennen und bitte Sie darum und ich will mich bemühen, das zu thun — lassen wir diese Leidenschaftlichkeit aus den Diskussionen heraus, dieses gegenseitige Anklagen; suchen wir aus dieser in der That für das Vaterland großen Kalamität von theologischen

Diskussionen auf politischem Gebiete einen friedlichen und ruhigen Ausweg zu finden.

Es ist der ernste Wille der Regierung, und ich glaube, aufrichtig kann Niemand daran zweifeln, daß jede Konfession, und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische, innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb ihres Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Vertheidigung.

Der Weg dazu wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Chikanen liegen, und ich bedaure, daß beispielsweise die Braunsberger Angelegenheit vermöge der Schwierigkeit, mit welcher jede Aenderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinliche Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen. Die Staatsgesetze verbieten es, einem Bischof der katholischen Kirche das Recht der Entlassung eines Staatsbeamten zu übertragen; es ist da eine Kollision zwischen dem kirchlichen Recht, wie es sich heut zu Tage ausgebildet hat, und zwischen der augenblicklich bestehenden Staats-Gesetzgebung rechtlich unvermeidlich gewesen; eine Kollision, welche zu lösen und in schicklicher Weise zu lösen, ich als die Aufgabe einer weiteren Gesetzgebung betrachte, und ich glaube, das wird eine Aufgabe sein, deren der neue Kultus-Minister sich mit Vorliebe und Beschleunigung annehmen wird.

Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr fern und muß ihr fern liegen; **jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viel Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen,** und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe miteinander leben können, damit wir so wenig wie möglich genöthigt werden, uns hier um Theologie zu bekümmern. Ich kann auch für die Regierung nur den Standpunkt wahren, daß man von der Regierung eines paritätischen Staates nicht verlange, sie solle konfessionell auftreten nach irgend einer Richtung hin. Konfessionell kann eine Regierung als solche nur dann auftreten, wenn sie eine Staatsreligion hat, wie wir sie nicht haben. Der Vorredner will dem substituiren 5 bis 6 Staatsreligionen, von denen jede ihre staatliche Geltung und Berechtigung haben soll. Ich bestreite den Herren, daß wenn sie diese Fragen hier der Staatsregierung gegenüber in dem Sinne vertreten, — daß sie dabei die Mehrheit ihrer eigenen Glaubensgenossen auf ihrer Seite hätten. Das bestreite ich und gewärtige ich den Beweis."

---

## Fürst Bismarcks Konstitutionalismus.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 14. Februar.

„Die „Kreuz-Zeitung" hat dem Fürst Bismarck einen Absagebrief geschrieben. Sie richtet ihren Widerspruch nicht gegen eine einzelne Handlung oder Vorlage des Ministeriums, sie klagt vielmehr den Minister-Präsidenten des ausgesprochenen Abfalls von den wesentlichen Grundsätzen einer monarchischen und christlichen Politik an und fordert die konservative Partei auf, diese seit 20 Jahren stets vertheidigten Grundsätze auch jetzt gegen die Regierung zu wahren.

Die feierliche Anklage stützt sich auf eine Aeußerung des Fürsten Bismarck in der Rede vom 30. Januar, in welcher er jene konservativen Grundwahrheiten so geradezu angegriffen haben soll, daß Schweigen darüber unmöglich sei.

In der Sitzung, um welche es sich handelt, hatte der katholische Abgeordnete Windthorst es als eine Forderung der Gerechtigkeit bezeichnet, daß neben einem evangelischen Kultus-Minister auch ein katholischer Minister stehe.

Darauf erwiderte Fürst Bismarck:

„Wenn der Herr Vorredner den Umstand tadelt, daß kein Katholik im Ministerium sei, so bedauere ich das auch meinerseits in hohem Grade; ich würde einen katholischen Kollegen mit Freuden begrüßen."

Der Minister-Präsident fuhr dann fort, und das ist die Stelle, auf welche die „Kreuz-Zeitung" ihre Anklage gründet:

„Aber wie die Sachen augenblicklich liegen, — in einem konstitutionellen Staate da bedürfen wir Minister einer Majorität, die unsere Richtung im Ganzen unterstützt. Glaubt nun der Herr Vorredner, daß, wenn wir das Ministerium aus der Fraktion wählten, der er angehört, daß uns dann die Unterstützung einer Majorität zur Seite stehen würde? Ich bezweifle es. Ohne eine gewisse Homogenität ist aber ein Ministerium heutzutage nicht mehr haltbar, denn wir sind, obwohl wir in einem lockeren Ressortverhältniß zu einander stehen, in Preußen doch gemeinschaftlich verantwortlich; ich bin mit verantwortlich für das, was der Herr Kultus-Minister thut, und der Herr Kultus-Minister muß seinerseits ausscheiden, wenn er für dasjenige, was ich thue, die Verantwortung nicht tragen will."

Aus dieser Aeußerung folgert die „Kreuz-Zeitung" einerseits die unumwundene Anerkennung desjenigen „Konstitutionalismus," welcher von der konservativen Partei in Preußen stets bekämpft worden sei, weil er in Preußen nicht verfassungsmäßig sei, andererseits eine Anerkennung der „Minister-Verantwortlichkeit" im Sinne französischer Theorien, sowie die Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortlichkeit, wie sie in der preußischen Verfassung nicht begründet sei.

Beide Anklagen beruhen auf einer durchaus willkürlichen Beurtheilung der Worte des Fürsten Bismarck sowohl, wie der bestehenden Verfassungsverhältnisse.

Der Minister-Präsident hat in den erwähnten Worten augenscheinlich weder an eine französische, noch an eine englische, noch an irgend eine sonstige Theorie des „Konstitutionalismus" und ebenso wenig an eine theoretische Auffassung der „Minister-Verantwortlichkeit" gedacht, sondern einzig und allein an das praktische Regierungsbedürfniß unter der in Preußen in Kraft stehenden Verfassung.

Der „konstitutionelle Staat", von welchem Fürst Bismarck spricht, ist eben der preußische Staat mit seiner preußischen Verfassung, in welchem, Dank einer Entwickelung, an deren jüngsten Phasen das Ministerium Bismarck wohl nicht ganz ohne verdienstlichen Antheil ist, allerdings ein starkes, mächtiges und geehrtes Königthum gewahrt ist, aber doch kein absolutes, unumschränkt waltendes Königthum, sondern für alle Aufgaben der Gesetzgebung und für die wichtigsten regelmäßigen Aeußerungen des gesammten Staatslebens stehen

neben dem Königthum die beiden Häuser des Landtags, ohne deren Mitwirkung irgend eine verfassungsmäßige Entwickelung nicht möglich ist.

Da es aber die Aufgabe und das Ziel jeder Regierung, jedes Ministeriums sein muß, mit der Gesetzgebung je nach den Bedürfnissen des Staates und des Volkes in einen gedeihlichen Gang zu kommen, so „bedürfen die Minister", wie Fürst Bismarck sagt, „einer Majorität, die ihre Richtung im Ganzen unterstützt." Damit ist keineswegs irgend eine Forderung des sogenannten französischen Konstitutionalismus ausgesprochen oder stillschweigend zugestanden, sondern die sehr einfache und selbstverständliche Forderung, daß zwischen der Regierung und den Häusern des Landtages, welche zu gemeinsamer Wirksamkeit für die Wohlfahrt des Landes berufen sind, die Möglichkeit und die Bereitwilligkeit zu diesem Zusammenwirken vorhanden sein müsse.

Fürst Bismarck hat sich ganz in diesem praktischen Sinne bereits vor vier Jahren mit viel größerer Bestimmtheit ausgesprochen. Er sagte damals:

„Es ist eine konstitutionelle Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelnheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen; — wenn nicht diese Partei den Ueberschlag ihrer Rechnung dahin zieht: wir gehen im Großen und Ganzen mit der Regierung und wollen ihr die Einzelnheiten zu Gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens Eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das konstitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Konstitution arbeiten, sie muß sich eine Mehrheit künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen." — —

Er wiederholte später:

„Wollen wir konstitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern Sie uns Ihre Stimmen, so müssen wir eine andere Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genöthigt ist, sich auf mehrere verschiedene Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es mit der konservativen Partei zu sein glaubte: daraus folgen alle die Schwächen eines Coalitionsministeriums, auf das ich schon hindeutete, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der anderen, und nicht von der Stelle kann. Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß, wenn Sie, (nach rechts) uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhülfe zu suchen, daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fration, einer einzelnen Partei machen, um es darauf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Situation des Konfliktes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht. Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer permanenten, nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht!"

Fürst Bismarck hat hiernach seine „konstitutionellen" Anschauungen schon vor Jahren entwickelt, ohne daß man darin einen Abfall von den Grundsätzen des preußischen Verfassungslebens gefunden hätte. Es ist vielmehr ersichtlich, daß die „Constitution", von der er spricht, keine andere ist, als eben die preußische Verfassung, auf deren Boden allein das Ministerium ersprießlich für das Land zu wirken vermag, wie es seine Pflicht ist.

Und wenn nun der Minister-Präsident, herausgefordert durch die Aeußerung eines katholisch-welfischen Abgeordneten, darauf hinweist, daß ein aus dieser

Fraktion gewähltes Ministerium schwerlich im Stande sein würde, eine verfassungsmäßige Wirksamkeit zu üben, — so ist kaum zu begreifen, daß ein preußisch-conservatives Blatt eine solche Andeutung irgend wie befremdlich finden kann.

Nach unverständlicher, wo möglich, ist die Behauptung, daß Fürst Bismarck die „Ministerverantwortlichkeit“ im Sinne französischer Theorien und in einem dem monarchischen Prinzip widerstreitenden Sinne anerkannt habe.

Der Minister-Präsident hat auch in dieser Beziehung überhaupt keine theoretische Meinung aufgestellt oder anerkannt. Er hat offenbar nur den wichtigen praktischen Gesichtspunkt im Auge gehabt, daß eine Regierung nur unter der Voraussetzung einer wesentlichen inneren Uebereinstimmung aller ihrer Mitglieder im Stande ist, ihre Aufgaben für den Staat zu erfüllen.

Auf der richtigen Erkenntniß und Beachtung der Nothwendigkeit einer vollen inneren Uebereinstimmung des Ministeriums beruhete zum Theil die Kraft und der Erfolg der Bismarck'schen Verwaltung schon vor 1866. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg sagt im Jahre 1867 im Rückblick auf die vorhergegangenen Jahre:

„Zu den großen Verdiensten des Grafen Bismarck gehört namentlich auch der Umstand, daß er von Anfang unseres Zusammenseins an das Ministerium zu einem wesentlich politischen zu machen gesucht hat, daß ihm nichts verhaßter gewesen ist, als das wohl bei früheren, namentlich vor 1858 fungirenden Ministerien stattgehabte Verfahren des Wirthschaftens der einzelnen Fachministerien innerhalb ihres Wirkungskreises, sondern daß er mit derselben Bereitwilligkeit, mit der er uns selbst über alle Fragen der auswärtigen Angelegenheiten in Kenntniß erhalten und unsere Zustimmung dazu bewirkt hat, er auch darauf hielt, daß jede Thätigkeit eines Fachministers (in ihren Haupterscheinungen natürlich) Gegenstand der Kenntniß aller Mitglieder des Staatsministeriums, namentlich auch seiner eigenen wurde, und daß darüber gewacht wurde, daß kein Akt von irgend welcher Bedeutung aus der Feder oder der Verordnung irgend eines Fachministers hervorging, der nicht in den Rahmen der von uns befolgten allgemeinen Politik paßte.“

Graf Eulenburg sagte weiter:

„Das Gefühl der inneren Gemeinschaft des Ministeriums erzeugte recht eigentlich der Präsident desselben, der uns stets und stets aufforderte, ihn nicht in den einzelnen Zweigen der Verwaltung im Stich zu lassen, sondern die Kraft anzuspannen, damit sie in dem Punkte wirksam wäre, den er vorauskommen sah, und der wirklich hinterher eingetroffen ist.“

Ohne jene innere Gemeinschaft, ohne „die Homogenität“ des Ministeriums Bismarck wäre sicherlich das Jahr 1866 so nicht gekommen, wie es gekommen ist, — und ebenso würde ohne die innere Zusammengehörigkeit und Uebereinstimmung der Regierung in den folgenden Jahren die Entwickelung Preußens und des Norddeutschen Bundes bis zum Jahre 1870 eine so glückliche und erfolgreiche nicht gewesen sein.

Fürst Bismarck hat die große Bedeutung des inneren Einverständnisses nicht bloß des Ministeriums in sich selbst, sondern auch zwischen dem Bundeskanzler und dem preußischen Ministerium als die Grundlage einer gesunden Entwickelung im Bunde gleich in den Anfängen der Bundespolitik mit folgenden Worten angedeutet:

„Ich glaube auf die Frage der Verantwortlichkeit Licht zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie wichtige Sache in den Bundesrath bringe, ohne mich vorher mit meinen preußischen Herren Collegen darüber verständigt zu haben. Jede preußische Vorlage, die in den Bundesrath gebracht werden soll, wird vorher im preußischen Staats-Ministerium erörtert, gerade als ob sie in den preußischen Landtag eingebracht werden sollte,

und der Unterschied ist äußersten Falls der, daß wenn beispielsweise der Minister-Präsident mit dem Votum eines seiner Collegen in Bezug auf eine rein preußische Sache kein Einverständniß erlangen könnte, er genöthigt sein würde, Sr. Majestät dem König zu sagen: „Mit diesem Collegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausscheiden." In den Bundes-Angelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Minister-Präsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Collegen nicht einverstanden wären, immer berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Collegen den ersten Schritt bei Sr. Majestät dem Könige thun und sagen: Diesen Bundeskanzler können wir als Collegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weitergehen."

Die Auffassung von einer gemeinsamen Verantwortlichkeit aller Minister ist hiernach nicht im Mindesten eine neue oder überraschende Auffassung des Minister-Präsidenten; sie ist vielmehr schon vor fünf Jahren, augenscheinlich im Einverständnisse mit dem Staats-Ministerium, (welchem damals auch noch Graf zur Lippe angehörte) verkündet worden, ohne daß irgend Jemand darin etwas Bedenkliches vom conservativen Standpunkte entdeckt hätte."

---

## Das Schulaufsichtsgesetz.

### 9. Februar. Der Zweck und die Bedeutung des Gesetzes.

Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der ersten Berathung des (noch von dem Minister v. Mühler vorgelegten) Gesetzentwurfs.

— — — „Wir haben zu fragen, was will das Gesetz? Das Gesetz will die Anerkennung und für manche Gebiete die zweifellose Klarstellung des Satzes, daß alle Beamten und alle Behörden, die mitzuwirken haben bei der Schulaufsicht, dabei im Namen des Staates handeln. Es will, daß der Geistliche, der dabei thätig ist, sein Mandat vom Staate habe und anerkenne, daß er solches habe vom Staate und nicht von seiner Stellung in der Kirche. Es will der Entwurf, daß die Staatsregierung bei der Auswahl der Schulinspektoren und insbesondere bei der Auswahl der Inspektoren aus dem geistlichen Stande nicht mit Nothwendigkeit gebunden sei an die Bestimmungen und die Wahl der kirchlichen Oberen. Das ist der Sinn des Entwurfs, und dazu braucht man allerdings ein Gesetz.

Es ist in den Motiven gesagt, es handle sich nicht darum, grundsätzlich und überall die Schul-Inspektorate den Beamten der Kirche, den Geistlichen, zu entziehen. — —

Und dann bitte ich, Gewicht darauf zu legen, daß der Art. 24 der Verfassungsurkunde besteht und bestehen bleiben soll, und ebenso, daß das aktuelle Recht, welches noch dem Art. 24 der Verfassungsurkunde namentlich in seinen ersten beiden Absätzen entspricht, aufrecht erhalten bleibt. Es mag sein, daß es zur Beruhigung der Gemüther dient, dies ausdrücklich zu konstatiren.

Der Artikel 24 Absatz 1 lautet: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“ Wie ist es bei dem Bestehen dieses Satzes möglich, zu behaupten, daß man die Kirche aus der Schule hinauswerfen wolle, daß man hinsteuere zu derjenigen Schule, die man konfessionslos zu nennen pflegt. Und dann weiter. Wie sind diese Sätze gerechtfertigt gegenüber dem zweiten Absatz des Art. 24: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.“ Meine Herren! ist es möglich, bei der Gültigkeit dieser Sätze zu behaupten: der Gesetzentwurf habe die Aufgabe oder befördere die Aufgabe, die Schule zu entchristlichen und die zeitliche und ewige Wohlfahrt zu gefährden?

Nun ist der Staatsregierung die Frage vorgelegt worden: warum denn jetzt und warum denn so eilig?

Wir haben die Nothwendigkeit, von Staats wegen, in denjenigen Gebieten, in welchen die Bevölkerung des preußischen Staats die deutsche Sprache nicht als Muttersprache spricht, die Kinder in dieser Sprache zu unterrichten, — immer unter Wahrung und voller Wahrung des Rechtes, welches die Muttersprache hat, sie bedürfen dessen, um taugliche Bürger zu werden des preußischen Staats, in dem eben die deutsche Sprache diejenige Stelle einnimmt, die sie einnimmt. Ihnen dazu die Gelegenheit zu gewähren und sie zu diesem Ziele zu fördern, das ist Aufgabe der Staatsregierung. Mit Schonung, wie ich sage, aller anderen Interessen sind in dieser Beziehung in der Mitte der sechziger Jahre eingehende Vorschriften getroffen worden, und diese Vorschriften haben an vielen Orten aller Mühe ungeachtet in Folge der Stellung der Geistlichen entweder keine Ausführung gefunden oder eine matte, oder diese Leute — und an der Spitze vielleicht ein Kreis-Inspektor — haben sich veranlaßt gefunden, offen gegen diese Anordnungen zu agitiren. Das sind gerade die Fälle gewesen, in denen man schon jetzt genöthigt gewesen ist, dazwischen zu treten und derartige Männer zu entfernen.

Dann weiter, meine Herren! Die Entwickelung der kirchlichen Bewegung darf doch auch nicht unterschätzt werden. Wir sind auf dem Gebiete der Schule ja zu Konflikten gekommen, und die Keime solcher Konflikte finden sich auch auf anderen Gebieten der Schule. Unter einem solchen Konflikt leidet auch der Staat. Der Staat will diejenigen Gründe wegschaffen, die geeignet sind, derartige Konflikte hervorzurufen. Man kann, meine Herren, ein Gebot der Verfassung jahrelang unausgeführt lassen, unausgeführt, weil ein praktisches und faktisches Bedürfniß zur Ausführung nicht vorhanden ist. Wenn aber das Bedürfniß kommt, und die Genügung dieses Bedürfnisses entspricht dem Fundamentalsatze der Verfassung, dann giebt es nichts Anderes, als nun in der That die Verfassungsurkunde selbst auszuführen. Und aus diesem Grunde ist es, daß die Staatsregierung geglaubt hat, einen prinzipiellen Standpunkt hier einnehmen zu sollen.

In der Presse und auch in den Petitionen ist vielfach Gewicht darauf gelegt worden, daß, weil man den Hauptgrund zu diesem Gesetze aus den Verhältnissen der katholischen Kirche nehme, man deswegen gegen die evangelische ungerecht sei, wo gleiche Verhältnisse nicht existirten. Aber es

ist sehr wohl möglich, angesichts der faktischen Zustände, daß alle evangelischen Geistlichen Haupt für Haupt zunächst in dieser Funktion verbleiben oder vielleicht lange verbleiben. Von persönlicher Kränkung ist gar keine Rede. Es handelt sich um Ausführung der Verfassung, um Ausführung der Verfassung, die nicht für die eine Konfession so und für die andere anders sein kann, die für Alle gleich sein muß, um der Gerechtigkeit willen."

## Die politische Seite des Schulaufsichtsgesetzes.

9.—13. Februar. Aus den Aeußerungen des Fürsten Bismarck bei der Berathung im Abgeordnetenhause.

[Die konfessionelle Spannung; die Centrumsfraction und ihr „geschäftsführendes Mitglied," ihre welfischen und polnischen Verbündeten; die deutsche Sprache in Posen; die Opposition der Konservativen.]

„Ich habe der sachlichen Darlegung des Herrn Kultus-Ministers von meinem allgemeineren politischen Standpunkte nur wenige Worte hinzuzufügen.

Es könnte das allgemeine Interesse in dem Maße nicht in Anspruch genommen werden, wie die Zahl der Petitionen beweist — mögen sie zu Stande gekommen sein, wie sie wollen — wenn nicht die Frage in einen eigenthümlichen Zustand der politischen Atmosphäre unseres Staatslebens gefallen wäre, nämlich in den einer bereits vorhandenen konfessionellen Spannung. — —

Wie kommt es eigentlich, daß wir seit einem Jahre in einem unbehaglichen kampfartigen Zustande uns gegenseitig befinden, während die meisten von Ihnen bis kurz vorher noch das Befriedigende der Zustände der katholischen Kirche in Preußen nicht genug rühmen konnten? und ich glaube, Sie hätten noch heute Recht, dasselbe mit Dank zu der preußischen Regierung zu sagen, die jeder Konfession eine Freiheit der Bewegung giebt, von der Sie sehr vollständigen Gebrauch machen. Wie ist das gekommen?

Ich habe neulich mein Erstaunen darüber ausgesprochen, daß sich auf einem rein politischen Gebiete eine konfessionelle Fraktion gebildet habe. Indessen, ich würde es doch noch als einen Vortheil betrachten, wenn diese Fraktion wirklich eine ganz rein konfessionelle geblieben wäre, wenn sie nicht versetzt worden wäre mit anderen Bestrebungen, wenn sie sich nicht belastet hätte mit der Prozeßführung für Elemente und Bestrebungen, die der friedlichen Aufgabe, die jede Kirche hat, und auch die katholische, eigentlich vollständig fremd sind.

Zu den Aufgaben der katholischen wie jeder christlichen Kirche gehört die Pflege des Friedens und eines gesicherten Rechtszustandes des Landes, wo sie besteht; das bestreiten Sie auch nicht. Aber deshalb wäre es meines Erachtens Ihre Aufgabe gewesen, sich von dem Einfluß solcher Faktoren frei zu halten, deren Element der Kampf ist, deren Zukunft allein im Kampf und in Unsicherheit der jetzigen Zustände liegt. —

Diese Elemente des Streites, mit der Sie die Mission des Friedens, die Ihnen obliegt, sich erschwert haben, sind mehrere.

Einmal, das Erste davon ist meines Erachtens die Wahl ihres „geschäftsführenden Mitgliedes“ (des Abg. Windthorst-Meppen), welches sich auf die Majorität der Fraktion stützt, gewöhnlich im Namen der Fraktion zu sprechen pflegt und ihr den Namen hauptsächlich gegeben hat. — —

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst ist mir zuerst in meinem Leben bekannt geworden als treuer Anhänger des Königs Georg V., und ich habe den Vorzug gehabt, mit ihm in dieser Eigenschaft Verhandlungen über die intimeren Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs Georg zu führen. Ich habe bisher nicht wahrgenommen, daß er dieser durch seine ganze Vergangenheit begründeten Anhänglichkeit an einen nicht mehr regierenden Fürsten und dessen Sache schon entsagt hätte; seine politische Haltung steht an sich mit der Annahme, zu der Viele geneigt sein möchten, daß sein Herz noch heute an jenem Monarchen hängt, nicht nothwendig im Widerspruch. Der Herr Abgeordnete betheiligt sich viel an den Debatten, aber das Oel seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zorns. — —

Ich glaube, meine Herren vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihrer Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein haben, wohl aber das Bedürfniß haben, daß in unserm friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Sie sind außerordentlich vermindert, nachdem der französische Krieg, auf den früher von einigen Mitgliedern der Partei gehofft und hingewiesen wurde, nachdem der einstweilen abgethan ist und zu unserem Vortheil abgethan ist. Der Staat, wie er dem Herrn Abg. Windthorst vorschwebt, würde seiner Verwirklichung viel näher gekommen sein, wenn die Franzosen über uns gesiegt hätten, aber diese Hoffnung wird bei der welfischen Partei nicht mehr gehegt; wer also Streit will, muß ihn anderswo suchen und anderswo Bundesgenossen finden, die Franzosen sind nicht mehr stark genug, wenn aber andere Leute sich dazu hergeben, die Kastanien für sie aus dem Feuer zu holen, warum soll man ihnen das nicht gern überlassen?

Ein anderes Princip des Streites nimmt eine friedliebende konfessionelle Fraktion in sich auf, wenn sie sich verbindet, oder wenn sie in sich erzeugt als ein Unkraut, welches in jeder Partei wuchert, eine gewisse Gattung publizistischer Klopffechter, deren Gewerbe gleich todt sein würde, wenn Frieden wäre, Leute, die nur davon leben, daß sie die Stirn und Grobheit haben, Dinge zu sagen, die man sonst nicht sagt.

Auf welche Weise so ein Gewerbe betrieben wird, darüber erlaube ich mir einen kurzen Auszug zu geben aus dem „Katholik“ des Redacteurs Carl Miarka in Königshütte, dem Schauplatz der bekannten Unruhen, ein Blatt, was nicht ohne Betheiligung von Geistlichen redigirt wird.

(Fürst Bismarck verliest theilweise den Aufsatz, in welchem das katholische Volk in der heftigsten Weise gegen alle „Andersgläubigen, die urewigen Feinde des Volks“ aufgereizt wird, — und fährt dann fort:)

Nun, meine Herren, Leute, die solche Blätter redigiren, dienen dem Frieden nicht. Von diesem Blatt, „der Katholik“, ist mir gesagt worden, daß es sich zur Aufgabe gestellt habe, in dem sonst allezeit getreuen Oberschlesien eine polnische Fraktion zu schaffen, und daß ihm das unter dem Beistande katholischer Geistlichen, zum Theil deutscher Nationalität, gelungen sei.

Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im Allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt und, so weit es ohne Verletzung der Strafgesetze geschehen kann, gefördert hat, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von Seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde.

Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Censur bekommt. — — —

Diese polnische Agitation lebt vielleicht nur von der Gutmüthigkeit des Staates. Aber die Herren müssen diese Gutmüthigkeit nicht überschätzen, ich kann Ihnen sagen: sie ist zu Ende, und wir werden wissen, was wir dem Staate schuldig sind. Sie werden mit weiteren Anträgen und Klagen, wie man mir sagte, kommen zu Gunsten der polnischen Sprache; wir werden Ihnen mit Gesetzesvorlagen zu Gunsten der Beförderung der deutschen Sprache entgegentreten, auch für die Provinz Posen. Wir halten es für ein Bedürfniß, daß jeder Staatsbürger in die Lage gesetzt werde, sich das Urtheil über die Regierung, die über ihm steht, selbst zu bilden; und dazu ist erforderlich, daß die deutsche Sprache mehr wie bisher gefördert und das Verständniß dafür in weiteren Kreisen eröffnet werde, und das Unterrichtsgesetz und alle Vorlagen, die wir ihnen machen werden, müssen von dieser Tendenz beseelt sein. Wir haben lange gewartet, wir haben hundert Jahre gewartet auf die Ergebnisse eines anderen Verfahrens; wir werden uns künftig dasjenige annähernd zum Muster nehmen, das beispielsweise von Frankreich im Elsaß zur großen Anerkennung der Elsässer beobachtet worden ist.

Was nun die Gegner dieser Gesetzesvorlage auf konservativer Seite betrifft — —, so geht der eine ihrer Gründe dahin, daß man der jetzigen Regierung allenfalls in einem gewissen Grade trauen könne, wenn auch ihr Abfall zum Parlamentarismus, wie es scheint unweigerlich

konstatirt ist, aber was können sie nicht für Nachfolger haben? Da, meine Herren, muß ich bitten, verfallen Sie doch nicht in diesen Fehler, den Sie der Opposition, der regelrechten Opposition sonst vorgeworfen haben, daß man die Regierung wie ein schädliches Thier behandeln müsse, das nicht eng genug angebunden werden könne, das nie Freiheit haben müsse, sich zu bewegen, weil es dieselbe sofort mißbrauche. — — — Dadurch beschränken Sie die Freiheit der jetzigen Regierung, für das Wohl des Staates ja für die Sicherheit des Staates nach ihrer Einsicht zu sorgen, in einem Maße, welches die Regierung anzunehmen in der Unmöglichkeit ist. Jeder Tag hat seine eigenen Sorgen und wenn eine andere Regierung kommt, dann glaube ich nicht, daß diese Regierung in Preußen je so beschaffen sein kann, daß sie mit dem Staate nun abfährt in die gottlose und heidnische Welt, die der Herr Abgeordnete Windthorst uns geschildert hat; — sie wird immer eine monarchische Regierung bleiben müssen. —

Ich bitte Sie, beschäftigen Sie sich mit Realitäten und nicht mit Gespenstern der Zukunft, und beweisen Sie uns auch heut das Vertrauen, welches Sie uns bisher gewährt haben."

Ueber die Stellung der katholischen Geistlichkeit in Deutschland sagt Fürst Bismarck in der Sitzung vom 10. noch Folgendes:

„Ich habe darauf hingewiesen, daß katholische Geistliche und nicht blos polnischen Ursprungs sich mit den nationalpolnischen Bestrebungen des polnischen Adels verbünden, um die Entwickelung des Unterrichts der deutschen Sprache zu hemmen. Und sie hat darin Bundesgenossen gefunden, soweit die Stellen hinaufreichten, die mit Geistlichen besetzt wurden, — bis in eine ziemlich hohe Stelle, die ich hier als zu persönlich nicht bezeichne.

Es ist das ein um so bedenklicherer und für die Regierung unerwünschterer Standpunkt, als sie sich der merkwürdigen Beobachtung nicht verschließen kann, daß die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, in allen Ländern eine nationale ist; nur Deutschland macht eine Ausnahme. Wir haben gesehen, daß in Frankreich der Franzose stets höher steht in der eigenen Selbstschätzung des Geistlichen als der Geistliche. Wir haben ein sehr eklatantes Beispiel davon unter anderm erlebt während der Friedensverhandlungen, wo Se. Heiligkeit der Papst den französischen Bischöfen ausdrücklich und durch das Organ eines bestimmten Bischofs, das ich bezeichnen kann, empfahl, für den Frieden thätig zu sein. Der Papst, so monarchisch auch die Kirche jetzt organisirt ist, fand aber hier kein Gehör; der französische Patriot überwog den französischen Geistlichen in den betheiligten Personen. Wir haben Aehnliches in Spanien und anderwärts.

Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen als die Entwickelung des Deutschen Reiches, womit ich nicht sagen will, daß ihr diese Entwickelung fern läge, aber das Andere steht ihr näher. (Abg.

Dr. Windthorst: Beweise!) Ach, meine Herren, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen!

Der Herr Vorredner hat nun ferner an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe. Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in 23 Jahren, namentlich, wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas zuzulernen pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin.

Aber ich will weiter gehen. Was in jenen meinen Aeußerungen an lebendigem Bekenntniß, an Bekenntniß zu dem lebendigen, christlichen Glauben liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntniß weder vor der Oeffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer, christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren; und wenn die Fundamente des Staates von den Barrikaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube!"

Bei der Schlußberathung sagte Fürst Bismarck noch:

— — „Wir sind nun zu einem Abschluß durch Abstimmung gelangt, und wir werden auf diesem Boden festhalten und dabei beharren. Der Herr Vorredner hat gesagt, es sei ihm und den Seinigen undenkbar gewesen, daß in einer Frage von dieser prinzipiellen und von uns für die Sicherheit des Staates für wichtig erklärten Frage, in einer Frage von der Bedeutung, die bisherige konservative Partei der Regierung offen den Krieg erklärt hat. Ich will mir diesen letzten Ausdruck nicht aneignen, aber ich darf das wohl bestätigen, daß es mir auch unklar gewesen ist, daß diese Partei die Regierung in einer Frage im Stiche lassen werde, in welcher die Regierung ihrerseits entschlossen ist, jedes konstitutionelle Mittel zur Anwendung zu bringen, um sie durchzuführen."

---

Der Gesetzentwurf fand unter Zustimmung der Regierung namentlich in zwei Punkten wesentliche Veränderungen, einerseits durch den Wegfall der Zwangspflicht für die Geistlichen in Bezug auf die Beibehaltung der Schul-Inspektion, andererseits durch die ausdrückliche Wahrung sowohl der den Gemeinden zustehenden Theilnahme an der Schulaufsicht, wie auch des

im Artikel 24 der Verfassung ausgesprochenen Zusammenhanges der Schule mit der Kirche.

Mit diesen Veränderungen wurde der Entwurf in der Vorberathung mit 197 gegen 171 Stimmen, in der Schlußberathung mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen.

6. März. Aus den Aeußerungen des Fürsten **Bismarck** bei der Berathung im Herrenhause.

[Der Widerstand der evangelischen Konservativen; die Feindschaft der Ultramontanen gegen das Wachsthum des evangelischen Preußen; ultramontane Politik; Pflicht der Konservativen.]

„Schwer verständlich ist mir die Art, mit der ein großer Theil der **evangelischen Mitglieder** und zwar vorzugsweise solcher, welche früher den konservativen Gang, in dem die Regierung sich noch immer befindet, mit ihr getheilt haben, — schwer verständlich ist mir die harte Feindschaft dieser Herren gegen das Gesetz. Einige derselben finden das Gesetz **nicht nöthig**, andere halten es sogar **für schädlich**. Ich wende mich zuerst zu denjenigen Herren, die das Gesetz nicht nöthig finden, und ich möchte die Herren bitten, zu erwägen, daß darüber die Regierung sich doch auch ein Urtheil bilden muß, was sie zum sichern Fortbestehen des Staates, was sie, wenn sie die Verantwortung für die Sicherheit des Staates nicht blos in diesem Augenblick, sondern auch für die künftige Generation oder für die Zukunft der jetzigen Generation tragen soll, was sie dafür nöthig hält oder nicht. Das sind die Herren aber nicht in der Lage zu beurtheilen; könnten sie das besser beurtheilen wie wir, so könnten wir ihnen nicht schnell genug diese Plätze einräumen.

Wenn mein verehrter Landsmann Herr v. **Waldaw** mir sein Urtheil mit kühler Festigkeit, als für jede rednerische Begabung unerschütterlich, gegenüberstellt und sagt: es ist nicht nöthig, und acht Minister, nach langen und wiederholten Prüfungen der Frage, sind anderer Meinung, und Se. Majestät der König theilt deren Ansicht, und sie machen eine Vorlage und sagen, es **sei** nöthig, so lassen wir das Publikum darüber urtheilen, wer diese Frage besser zu beurtheilen weiß, wer diese Dinge besser verstehen muß, der Herr Redner oder die Regierung. Diese Art der Kritik kann ich nicht anders benennen als **Ueberhebung**, ich kann es mir nicht gefallen lassen, daß die Herren Redner solche Argumente hier gebrauchen, es ist das eine geringschätzige Behandlung, wie sie die Regierung nicht verdient, wenn man mit solchen Behauptungen kommt und sagt, du verstehst das nicht, du gehst leichtsinnig darüber hin, — oder wenn andere Redner derselben Partei vor meiner Ankunft gesagt haben, diese Gesetzvorlage sei so unerklärlich, daß man ihr nothwendig den Hintergedanken unterschieben müsse: wenn die Regierung den gebotenen Kompromiß nicht annehme, dann müsse sie die uneingestandene Absicht haben, **mit der konservativen Partei zu brechen. Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst.**

Wir haben vor vier Jahren ähnliche grundlose, ich will nicht sagen, muthwillig heraufbeschworene Zwistigkeiten gehabt. Herr v. **Waldaw**

sprach vorher von dem Drängen der Parteien. Uns hat Niemand gedrängt. Wenn wir in der That von irgend einer Partei uns drängen ließen, so hätte das Niemand gethan als die damalige konservative Partei, die alles gethan hat, um die Regierung dahin zu drängen, daß sie ihre Anlehnung mehr nach links suche. Aber wir haben uns nicht drängen lassen und wir werden uns stets nur leiten lassen von unseren Erwägungen über die wohlerwogenen Interessen des Staates, von der Erwägung derjenigen Interessen, die das Wohl des Vaterlandes und der Dienst Sr. Majestät des Königs fordern, und dem gegenüber giebt es nach meinem Erachten nur die Wahl, daß die Herren, die uns die Opposition machten, entweder anderen Einflüssen gehorchten, die augenblicklich stärker sind als das Bedürfniß, gerade diese Regierung zu stützen, oder wenn man überhaupt diese Regierung will, daß man die Sachen in Wahrheit besser versteht als sie.

Wenn Letzteres der Fall wäre, so wäre es die Pflicht dieser Herren, und sie handelten nicht recht an ihrem Lande, wenn sie diese Regierung nicht offen angriffen und sich an ihre Stelle setzten, das sind sie dem Lande schuldig, daß sie ihre bessere Einsicht dem Lande nicht vorenthalten und nur in ihrem Kommissionsbericht niederlegen.

Bei Gelegenheit des Kommissionsberichts erlaube ich mir der anderen Gegner zu erwähnen, die da sagen: das Gesetz ist schädlich. Nun, meine Herren, Gesetze sind wie Arzeneien, sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit durch eine geringere oder vorübergehende Krankheit. Ein jedes Gesetz hat seine Kehrseite, eine jede Aenderung von Gesetzen hat etwas Verdrießliches, und die gesetzgebende Gewalt oder die Regierung, welche die Initiative derselben ergreift, kann in der Regel nur zwischen zwei Uebeln das kleinere wählen, und als das kleinere Uebel ist ihr im vorliegenden Falle dasjenige erschienen, welches durch die Verstimmungen, die in dem Kommissionsbericht charakterisirt sind, verursacht wird, das größere dasjenige, welches die Sicherheit des Staates für die Zukunft gefährdet. Wenn Jemand ein Gesetz nicht will, gleichviel aus welchem Grunde, so hat er stets das Bedürfniß, die Uebel, die mit diesem neuen Gesetze, wie mit jedem anderen verbunden sind, zu übertreiben. Im Kommissionsbericht heißt es: Die Motive stellen in Aussicht, daß die wirkliche Entziehung der Aufsicht der Geistlichen vielleicht nur in wenig Fällen eintreten werde. Das ist von unserer jetzigen Staatsregierung in der That zu hoffen, aber sie öffnet durch das Gesetz die Thore, durch welche die wilden Wasser des Unglaubens seiner Zeit von dem entchristlichten Staat aus die Schulen überfluthen werden. Solche Redensarten finden sich mehrere darin.

Das ist eben das Schlimme dieser Art von Rhetorik, dieser Art von Uebertreibungen der Nachtheile, die doch die Regierung auch erwogen haben muß, daß die Herren sich dabei gewissermaßen zu Mitzeugen, zu Eideshelfern aller der Beschuldigungen machen, die ungerechterweise seit Jahr und Tag in katholischen Blättern von dem bayrischen Volksfreund bis zur hiesigen Germania herab und von katholischen Rednern des anderen Hauses gegen die Regierung ausgesprochen worden sind. Die Regierung wird da beschuldigt, sie strebe dahin, den Staat

zum Heidenthum zu treiben und die christliche Religion zu unterdrücken; das Volk kann dem nicht so genau folgen, es setzt sein Vertrauen auf gewisse Personen, die es vielleicht gewählt hat und die hier nun die Aufgabe übernommen haben, dem Volk klar zu machen, daß die Regierung wirklich so schlimm ist. Für das Volk ist es ganz unmöglich, nachzuweisen, daß die Herren hier nicht als Mitzeugen für die heidnischen Tendenzen des Staats aufgetreten seien, so daß sie auf diese Weise der Regierung Lasten in der öffentlichen Meinung aufbürden, die wohl kaum in der Absicht dieser Herren liegen können, wenn sie nicht ihrer ganzen Vergangenheit untreu werden wollen. Sie haben die Schwere des Steins, den sie auf die Regierung warfen, nicht ermessen, sie haben die außerordentliche Wirkung, die ein solcher Stein im Rollen als Lawine üben kann, nicht ermessen. — — —

Was uns bestimmt hat, dieses Gesetz vorweg zu nehmen aus dem Unterrichtsgesetze und gerade jetzt die Geduld nicht mehr zu haben, die wir hatten, das war die Erwägung, daß wir früher in einem von ganz Europa beneideten konfessionellen Frieden gelebt haben. Es war das ein Verdienst, welches die preußische Staatsregierung hatte, auch mit derjenigen Konfession, mit welcher für eine evangelische Dynastie es am schwierigsten zu leben ist, mit der römisch-katholischen Konfession, in einem von dieser unumwunden anerkannten guten Vernehmen zu leben. Dieser Frieden begann aber minder sicher für uns zu werden von dem Augenblicke an, wo Preußen mit seiner evangelischen Dynastie eine stärkere politische Entwickelung nahm. So lange neben Preußen zwei katholische Hauptmächte in Europa waren, von denen jede einzeln gedacht für die katholische Kirche eine stärkere Basis zu sein schien als Preußen, das kleinere Land, da haben wir diesen Frieden gehabt; er wurde schon bedenklich und angefochten nach dem österreichischen Kriege, nachdem die Macht, welche in Deutschland eigentlich den Hort des römischen Einflusses bildete, im Jahre 1866, im Kriege unterlag, und die Zukunft eines evangelischen Kaiserthums in Deutschland sich deutlich am Horizonte zeigte.

Aber man verlor die Ruhe auf der andern Seite vollständig, als auch die zweite katholische Hauptmacht in Europa denselben Weg ging, und Deutschland einstweilen anerkannt die größte Militärmacht und einstweilen, und vielleicht — je nachdem es Gott will — auf längere Zeit hin, die größte Schwerkraft in der politischen Waage wurde, ohne unter einer katholischen Dynastie zu stehen. Gleichmäßig mit dem Wachsen Preußens haben wir die Beeinträchtigung des konfessionellen Friedens von Hause aus gespürt, und man hat nach vielen Mitteln gegriffen, um Waffen gegen uns in die Hand zu bekommen.

Wie vom Standpunkte unserer Diplomatie die Sache sich verhält, das will ich Ihnen mit wenigen Worten aus einem Berichte darlegen, der mir gerade mit der heutigen Post hier zuging von einem unserer erfahrensten und angesehensten Gesandten, — der Bericht ist frisch aus diesem Monat und ist mir, während ich hier eben die heutige Post durchsah, unter die Hände gekommen, aber er überhebt mich der eigenen Aeußerung. Der Herr Berichterstatter sagt:

„Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen soll, so gestehe ich,

daß ich keinen Augenblick daran gezweifelt habe, daß die in Frankreich gewünschte Revanche durch religiöse Zerwürfnisse in Deutschland vorbereitet werden soll, und nur auf diesem Wege Hoffnung auf Erfolg haben kann. Man will die deutsche Einheit und Kraft auf dem Wege lähmen. Ein einflußreicher Theil des katholischen Klerus, der von Rom aus geleitet wird, ist der französischen Politik dienstbar, weil mit ihr die Hoffnungen auf die Restauration im Kirchenstaate zusammenfallen. In Frankreich ist vorübergehende Verschmelzung oder vielmehr gegenseitige Dupirung des klerikalen und republikanischen Elementes möglich, sobald der Klerus Rache an Deutschland und Wiederherstellung französischer Oberherrschaft offen auf seine Fahne schreibt, unter welcher Regierungsform es sei. So hofft man wieder zu erstarken, während in Deutschland durch wohlorganisirte Arbeit des von Paris, Rom, Genf, Brüssel geleiteten Klerus kirchliche Zerwürfnisse mit aller Anstrengung vorbereitet werden."

Es ist dies ein an Se. Majestät den König gerichteter amtlicher Bericht.

In einem andern Passus heißt es:

„Man mache sich keine Täuschungen darüber, daß gleichzeitig mit der Revanche gegen Deutschland der Schlag gegen Italien vorbereitet wird, in der Hoffnung, daß Deutschland durch innere religiöse Wirren paralysirt werden soll, und daß das klerikale Element, während es in Deutschland und Polen langsam zersetzend wirkt, in Italien offen das französische Banner aufpflanzt, und unter seinem Schutze das Land unter päpstliche, oder vielmehr französische, durch den Papst repräsentirte Herrschaft zurückführen soll."

Das sind die Ansichten eines gewiegten und erfahrenen Diplomaten, der nicht für den Gebrauch parlamentarischer Debatten diesen Bericht geschrieben hat, sondern der seine, auf lange Jahre gegründete Ueberzeugung seinem Könige und Herrn ausspricht. Diese eine Verlesung wird Ihnen einen Lichtstrahl werfen auf die politischen Erwägungen, welche die Staatsregierung bei Beurtheilung solcher Maßregeln, wie sie hier vorkommen, zu beachten hat. — —

Meine Herren! Wir sind nicht darauf gefaßt gewesen, daß dieses Gesetz, wie wir es hier vorlegen, in der konservativen Partei irgendwelche Anfechtungen erfahren würde, und ich muß sagen, man hat die Möglichkeit, es anfechten zu können von dem Standpunkte, von dem es jetzt geschieht, doch erst künstlich hineingelegt und die Bedeutung dieses Gesetzes nach der Seite hin, von der es die Evangelisch-Konservativen anfechten, auf das Allererheblichste und im Widerspruch mit seiner Tragweite übertrieben. Wären diese Uebertreibungen nicht geschehen, so wären die bedauerlichen Streitigkeiten und Reibungen bei diesem Gesetze vollständig überflüssig gewesen, es hat seine übertriebene Wichtigkeit erst durch den uns ganz unerwarteten Widerstand der konservativen Partei evangelischer Konfession bekommen, ein Widerstand, in dessen Ursprung ich hier nicht näher eingehen will — ich könnte es nicht ohne persönlich zu werden — der aber für die Staatsregierung eine tief schmerzliche und für die Zukunft entmuthigende Erfahrung bildet. Ich kann indessen, nachdem ich Ihnen auseinandergesetzt habe in einer Offenheit, zu der konservative Leute die

Staatsregierung niemals zwingen sollten, — sie sollten mehr Vertrauen zu uns nach zehnjähriger Regierung haben, sie sollten uns etwas mehr auf's Wort glauben in Dingen, die wir verstehen müssen, — nachdem Sie uns zu dieser Offenheit genöthigt haben, mit der ich die Genesis dieses Gesetzes und seine Tendenz dargelegt habe, mit anderen Worten, Sie sollten die Nothwendigkeit, daß unsere bisher nicht deutsch sprechenden Landsleute deutsch lernen, anerkennen. Das ist für mich der Hauptpunkt dieses Gesetzes und ich hoffe, daß das Herrenhaus mit einer möglichst großen Majorität, mit einer Majorität, die der Regierung den dankbaren Eindruck läßt, daß sie auch in dieser wichtigen Sache, wie so oft, die Unterstützung des Herrenhauses gehabt hat, die Vorlage der Regierung so annimmt, wie sie jetzt vorliegt."

Das Gesetz wurde im Herrenhause am 8. März mit 125 gegen 76 Stimmen angenommen.

Februar. Zustimmungsadressen an Fürst Bismarck aus allen Theilen Preußens und Deutschlands.

Antwort des Fürsten Bismarck auf eine Adresse aus Posen:

„Ew. Wohlgeboren und den übrigen Herren Unterzeichnern der Seitens des Vorstandes der Posener Volksversammlung am 13. d. mir überreichten Adresse danke ich verbindlich für diese beredte Kundgebung Ihrer Zustimmung und Ihres Vertrauens. Die Bestrebungen der von Ihnen gekennzeichneten Partei, welche sich nicht die gemeinsame Wohlfahrt beider dort heimischen Nationalitäten, sondern die Unterdrückung des deutschen Elements als Ziel gesteckt hat, legen der Regierung die Pflicht auf, ungesetzlichen Uebergriffen, unter welcher Form sie auch auftreten mögen, entgegen zu treten. Die Regierung ist sich bewußt, daß ihr nicht die polnische Bevölkerung und nicht die katholische Kirche gegenübersteht, weil sie die Rechte Beider auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetze und der Glaubensfreiheit jederzeit geachtet und geschützt hat und achten und schützen wird. Aber in diesem Bewußtsein ist sie auch fest entschlossen, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, unter deren Schutz die polnische wie die deutsche Bevölkerung sich einer Rechtssicherheit und einer gedeihlichen Entwickelung erfreuen, welche jene Landestheile, bevor sie preußisch wurden, niemals gekannt haben.

von Bismarck."

März. Allgemeine Danksagung des Fürsten durch den „Staats-Anzeiger."

„Die mir in jüngster Zeit zugegangenen Adressen und Telegramme, in welchen mir die Zustimmung zu der von der Königlichen Regierung bezüglich des Schul-Aufsichts-Gesetzes befolgten Politik ausgesprochen wird, habe ich bisher, so viel ich konnte, einzeln beantwortet. Die erfreuliche Zunahme derartiger Kundgebungen ist indessen so stark, daß ich bei

meinem gegenwärtigen Gesundheitszustande und dem Drange meiner täglichen Dienstgeschäfte darauf verzichten muß, eine jede besonders zu erwiedern, und nur auf diesem Wege meinen Dank für das mir kundgegebene Vertrauen und die Versicherung aussprechen kann, daß ich auch ferner Sr. Majestät dem Kaiser und dem gemeinsamen Vaterlande mit Gottes Hülfe so zu dienen bemüht sein werde, daß mir dieses Vertrauen meiner Mitbürger erhalten bleibt.

von Bismarck."

# 29. Konflikte mit Rom und den deutschen Bischöfen.

Die Berufung und Abweisung des Kardinals Fürsten **Hohenlohe** als deutschen Botschafters beim päpstlichen Stuhl.

1872. 25. April. Schreiben des deutschen Geschäftsträgers bei der Kurie (v. Derenthall) an den Kardinal-Staatssecretär Antonelli.

„Ich erhalte soeben den Befehl, Ew. Eminenz vertraulich mitzutheilen, daß der Kaiser, mein erhabener Herr, den Kardinal Fürst zu Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reiches bei dem heiligen Stuhl zu ernennen geruht hat. Se. Eminenz der Kardinal Hohenlohe wird sich unverweilt nach Rom begeben, um sich persönlich zu versichern, ob diese Ernennung dem h. Vater angenehm wäre und im Falle einer günstigen Antwort Sr. Heiligkeit sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen."

28. April. Vertrauliche Mittheilung über die Ernennung Hohenlohes 2c.

Erlaß Bismarcks an den Botschafter Grafen Arnim in Paris.

„Ew. Excellenz benachrichtige ich vertraulich, daß Se. Majestät der Kaiser und König beschlossen hat, den Kardinal Fürsten Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zum Botschafter des Deutschen Reiches am Päpstlichen Stuhle zu ernennen.

Diese Wahl wird einen neuen Beweis liefern, daß die Regierung Sr. Majestät, so viel an ihr liegt, den Frieden mit der Römischen Kirche zu pflegen bemüht ist, da jedem Unbefangenen einleuchten wird, daß ein Kardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein würde. Ihre defensive Stellung gegen staatsfeindliche Uebergriffe einzelner Personen oder Parteien innerhalb der katholischen Kirche wird die Regierung um so sicherer zu wahren in der Lage sein.

Die Persönlichkeit des Kardinals Fürsten Hohenlohe macht ihn in besonderem Grade geeignet, diesen Beweis des Allerhöchsten Vertrauens zu empfangen. Es ist bekannt, daß er in seiner Stellung als Deutscher und katholischer Kirchenfürst sich immer treu geblieben ist und den Strömungen, die eine so bedauerliche Richtung genommen haben, sich niemals hingegeben hat. Er hatte seinen Wohnsitz in Rom aufgegeben und lebte seit dem Konzil in Deutschland. Bei seiner durch Familienverhältnisse herbeigeführten Anwesenheit in Berlin hat er sich bereit erklärt, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entsprechen, und habe ich den Kardinal Antonelli durch die in Rom noch bestehende Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes von der Wahl, die Se. Majestät der Kaiser zur Vertretung des Deutschen Reiches am Päpstlichen Stuhle getroffen hat, amtlich benachrichtigt. Der Kardinal Fürst Hohenlohe tritt seine Reise nach Rom behufs Uebergabe seines Kreditivs in diesen Tagen an und hat sich mit Rücksicht auf seine priesterliche Stellung vorbehalten, eine Erklärung des Papstes über die Frage, ob seine Person als Botschafter Sr. Heiligkeit genehm sei, selbst zu erbitten.

Bis dies geschehen, bitte ich Ew. Excellenz diese Mittheilung nur als eine vertrauliche anzusehen, die Sie in den Stand setzen soll, irrigen Auffassungen über die Absichten der Regierung Seiner Majestät entgegenzutreten und unsere Stellung im rechten Lichte darzustellen."

1. Mai. Der deutsche Geschäftsträger bei der Kurie an Kardinal Antonelli.

„Durch mein Schreiben vom 25. v. M. habe ich ꝛc. ꝛc. Meine Regierung beauftragt mich heute Ew. Eminenz zu bitten, mir, nach Einholung der Befehle des h. Vaters, mittheilen zu wollen, ob die in Rede stehende Wahl S. M. des Kaisers und Königs Sr. Heiligkeit erwünscht ist. ꝛc. ꝛc.

2. Mai. Schreiben Antonelli's an Herrn v. Derenthall.

„Ich hatte bis jetzt auf die Mittheilung Eurer Hochwohlgeboren vom 25. vergangenen Monats, mit welcher Sie mich über den von Sr. Majestät dem Kaiser und König, Ihrem erhabenen Herrn, gefaßten Entschluß, den Herrn Cardinal Hohenlohe zum Botschafter des deutschen Reiches beim heiligen Stuhle zu ernennen, in Kenntniß setzen, keine Erwiederung gegeben, weil Sie selbst in jener Mittheilung mir zu erkennen gaben, daß in kurzem die gedachte Eminenz sich nach Rom begeben würde, um sich persönlich zu vergewissern, ob diese Ernennung dem heiligen Vater genehm sei.

Um nun dem in Ihrem gestrigen Schreiben ausgedrückten Wunsche zu entsprechen, habe ich es mir angelegen sein lassen, darüber die Befehle des heiligen Vaters einzuholen, und ich habe die Ehre Eurer Hochwohlgeboren zu eröffnen, daß, während Seine Heiligkeit für den Gedanken Seiner Majestät des Kaisers und Königs empfänglich ist, Sie doch bedauert, einen Cardinal der heiligen römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des heiligen Stuhles, zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht autorisiren zu können."

14. Mai. **Erörterung im Reichstage über die Ablehnung des Papstes (bei der Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes).**

**Rede des Fürsten Bismarck**

(nach einer Rede des Abgeordneten von Bennigsen):

„Ich begreife, daß bei dieser Budget-Position der Gedanke entstehen kann, daß die Kosten für diese Gesandtschaft nicht mehr erforderlich seien, weil es sich nicht mehr um einen Schutz deutscher Unterthanen in den betreffenden Landestheilen handelt. Ich freue mich aber doch, daß ein Antrag auf Absetzung dieser Position nicht gestellt ist, denn er würde der Regierung unwillkommen gewesen sein. Die Aufgaben einer Gesandtschaft bestehen ja einerseits im Schutze ihrer Landsleute, andererseits aber doch auch in der Vermittlung der politischen Beziehungen, in welchen die Reichsregierung zu dem Hofe, bei dem ein Gesandter akkreditirt ist, steht. Nun giebt es keinen auswärtigen Souverain, der nach der bisherigen Lage unserer Gesetzgebung berufen wäre, so ausgedehnte, der Souverainetät nahe kommende und durch keine konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte, innerhalb des deutschen Reiches vermöge unserer Gesetzgebung zu üben. Es ist daher für das deutsche Reich von wesentlichem Interesse, wie dasselbe sich zu dem Oberhaupte der römischen Kirche, welches diese, für einen auswärtigen Souverain so ungewöhnlich umfangreichen Einflüsse bei uns ausübt, wie es sich auf diplomatischem Wege dazu stellt.

Ich glaube kaum, daß es einem Gesandten des deutschen Reiches nach den jetzt in der katholischen Kirche maßgebenden Stimmungen gelingen würde, durch die geschickteste Diplomatie, durch Ueberredung — von komminatorischen Haltungen, wie sie zwischen zwei weltlichen Mächten vorkommen können, kann ja hier nicht die Rede sein, — aber ich will sagen, durch Ueberredung einen Einfluß auszuüben, der eine Modifikation der von Seiner Heiligkeit dem Papste zu den weltlichen Dingen prinzipiell genommenen Stellung herbeizuführen im Stande sein würde. Ich halte es nach den *neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effacirt würde, die das deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann.*

**Seien Sie außer Sorge, nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich, noch geistig.**

Aber nichts destoweniger kann sich Niemand verhehlen, daß die Lage des deutschen Reiches, — ich habe hier nicht die Aufgabe, die Motive und die Schuld der einen oder der anderen Seite zu untersuchen, sondern nur die Aufgabe, eine Budgetposition zu vertheidigen, — daß die Stimmung innerhalb des deutschen Reiches auf dem Gebiete des konfessionellen Friedens eine getrübte ist. Die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustand in einen annehmlicheren zu gelangen.

Es wird dies ja schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung, zu welcher die Regierungen genöthigt werden die Beihülfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen. Daß aber diese Gesetzgebung in einem für die Gewissensfreiheit durchaus schonenden Wege, in der zurückhaltendsten, zartesten Weise vorgehen, daß dabei die Regierung bemüht sein muß, sorgfältig alle die unnöthigen Erschwerungen ihrer Aufgaben zu verhüten, die aus unrichtigen Berichterstattungen, aus dem Mangel an richtigen Formen hervorgehen können, das werden Sie mir zugeben; daß die Regierungen bemüht sein müssen, die Richtigstellung unseres inneren Friedens auf die für die konfessionellen Empfindungen, auch solche, die wir nicht theilen, schonendste Weise herbeizuführen, werden Sie mir zugeben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auf der einen Seite die römische Curie jederzeit nach Möglichkeit gut unterrichtet sei über die Intentionen der deutschen Regierungen und besser unterrichtet sei, als man es bisher gewesen ist. Ich halte für eine der hervorragendsten Ursachen der gegenwärtigen Trübungen auf konfessionellem Gebiete die unrichtige, entweder durch eigene Aufregung oder durch schlimmere Motive getrübte Darstellung über die Lage der Dinge in Deutschland und die Intentionen der deutschen Regierungen, die an Seine Heiligkeit den Papst gelangt sind.

Ich hatte gehofft, daß durch die Wahl eines Botschafters, der von beiden Seiten volles Vertrauen hätte, einmal in Bezug auf seine Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit, dann in Bezug auf die Versöhnlichkeit seiner Gesinnungen und Haltung, daß die Wahl eines solchen Botschafters, wie sie Se. Majestät der Kaiser in der Person eines bekannten Kirchenfürsten getroffen hatte, in Rom willkommen sein werde, daß sie als ein Pfand unserer friedlichen entgegenkommenden Gesinnungen aufgefaßt, daß sie als eine Brücke der Verständigung benutzt werden würde; ich hatte gehofft, daß man darin die Versicherung erkennen würde, daß wir etwas Anderes, als das, was ein Sr. Heiligkeit dem Papste auch durch die intimsten Beziehungen verbundener Kirchenfürst sagen, vortragen und ausdrücken könnte, wie wir von Sr. Heiligkeit dem Papste verlangen würden, daß die Formen immer diejenigen bleiben würden, in welchen ein Kirchenfürst dem andern gegenüber sich bewegt, und daß alle unnöthigen Reibungen in einer Sache, die an sich schwierig genug ist, verhütet würden. Man hat an diese Ernennung manche Befürchtungen auf evangelischer und liberaler Seite geknüpft, die meines Erachtens in einer unrichtigen Würdigung der Stellung eines Gesandten oder Botschafters überhaupt bestehen. Ein Gesandter ist wesentlich doch nur das Gefäß, welches durch die Instruktionen seines Souveräns gefüllt erst seinen vollen Werth bekommt, daß aber das Gefäß ein angenehmes, willkommenes sei, ein solches, welches nach seiner Beschaffenheit, wie man von alten Krystallen sagte, Gift oder Galle in sich nicht aufnehmen kann, ohne es sofort anzuzeigen, das ist allerdings wünschenswerth, in so delikaten Beziehungen, wie diese sind. Das hatten wir gehofft, zu erreichen.

Leider sind aus Gründen, die uns noch nicht dargelegt sind, diese Intentionen der Kaiserlichen Regiernng durch eine

kurze Ablehnung von Seiten der päpstlichen Kurie verhindert worden, zur Ausführung zu gelangen. Ich kann wohl sagen, daß ein solcher Fall nicht häufig vorkommt. Es ist üblich, daß, wenn ein Souverän seine Wahl zu einem Gesandten, zu einem Botschafter getroffen hat, er dann aus Courtoisie an den Souverän, bei dem der Gesandte akkreditirt werden soll, die Frage richtet, ob dieser ihm persona grata sei; es ist indeß ganz außerordentlich selten der Fall, daß diese Frage verneint wird, da es doch immer ein Rückgängigmachen einer einmal geschehenen Erennung bedingt; denn was der Kaiser zu einer solchen Ernennung thun kann, thut er vorher, ehe er anfragt. Also er hat ernannt, wenn er anfragt, die verneinende Antwort ist also eine Forderung, das Geschehene zurückzunehmen, eine Erklärung: du hast unrichtig gewählt. Ich bin seit ziemlich zehn Jahren jetzt auswärtiger Minister, ich bin seit einundzwanzig Jahren in den Geschäften der höheren Diplomatie und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, es ist dies der erste und einzige Fall, den ich erlebt, daß eine solche Frage verneinend beantwortet wird. Ich habe öfter schon erlebt, daß Bedenken ausgesprochen sind gegen Gesandte, die bereits längere Zeit fungirt hatten, daß ein Hof in vertraulicher Weise den Wunsch ausgesprochen hat, daß ein Wechsel in der Person erfolgen möge; dann aber hatte dieser Hof eine mehrjährige Erfahrung im diplomatischen Verkehr mit dieser Person hinter sich, hatte die Ueberzeugung, daß diese Persönlichkeit zur Sicherung der von dem Hofe gewünschten guten Beziehungen nicht geeignet sei, und äußerte dann in der vertraulichsten Form, gewöhnlich in eigenhändigen Schreiben von Souverän zu Souverän mit Erläuterungen, warum dies geschehen — und dennoch in einer sehr vorsichtigen Weise; es wird selten oder nie bestimmt gefordert. Es sind ja in der neuesten Zeit einzelne, wenigstens ein recht flagrantes Beispiel vorgekommen, daß die Abberufung eines Gesandten gefordert wird, aber, wie gesagt, die Versagung eines neu zu ernennenden ist mir nicht erinnerlich, daß ich sie schon erlebt habe.

Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes; ich bin aber nicht berechtigt, dieses Bedauern in die Farbe einer Empfindlichkeit zu übersetzen, denn die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne. Ich werde deshalb mich durch das Geschehene nicht entmuthigen lassen, sondern fortfahren, bei Sr. Majestät dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reiches für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht in gleichem Maße, doch in einem hinlänglichen Maße für sein Geschäft erfreut. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert ist, kann ich allerdings nicht verhehlen."

Nachdem der Abgeordnete Windthorst (Meppen) die Ablehnung der Wahl des Kardinals Prinzen Hohenlohe dadurch zu erklären versucht hatte, daß der Kardinal die ihm übertragene Stellung nicht hätte annehmen dürfen, ohne vorher seinen „Dienstherrn," den Papst in Rom persönlich zu befragen, — und hinzufügte: „Was würden Sie sagen, wenn der Papst den General-Adjutanten des Kaisers zu seinem Botschafter in Berlin ernennen wollte, — erwiderte

Fürst Bismarck: „Der Herr Redner hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der Kardinal nicht nach Rom gegangen sei, um sich die Antwort zu holen. In der Sache waren indeß zwei Antworten zu geben: die eine an Se. Majestät den Kaiser, der durch seine amtlichen Organe bei der römischen Kurie anfragte: „Ist Euch das recht?" — Die zweite an den Kardinal. Wenn ich richtig berichtet bin, so ist die Antwort an den Herrn Kardinal, das Verbot der Annahme enthaltend, schon sehr viel früher als die Antwort an Se. Majestät den Kaiser erfolgt. Nachdem ich hiervon überzeugt war, schien es mir doch nöthig, daß Se. Majestät der Kaiser an Seiner Seite auch eine Antwort erhalten, und in Folge dessen habe ich späterhin — ich weiß nicht, ob fünf oder acht Tage nach der ersten Anfrage — den Wunsch ausdrücken lassen, daß wir auch eine Antwort erhalten möchten. Die haben wir bekommen.

Auf das Wort „Dienstherr" möchte ich doch mit einem Worte zurückkommen. Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert, — soweit sie die kirchlichen Verhältnisse berührt, und da erlaube ich mir die Frage, wer der Dienstherr des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war. Beide Herren haben im Dienste ihres Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle zu erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem General-Adjutanten und dem Kardinal doch nicht, obschon ich, wenn es Sr. Heiligkeit gefiele, hier einen General-Adjutanten Sr. Majestät zum Nuntius zu ernennen, Sr. Majestät unbedingt zureden würde, ihn anzunehmen.

Der Herr Vorredner hat es bemängelt, daß diese ganzen Verhandlungen früher in die Oeffentlichkeit gelangt wären, als mit der von mir beanspruchten dienstlichen Verschwiegenheit im auswärtigen Dienst verträglich wäre. Ich kann aktenmäßig nachweisen, daß unsererseits keine Veröffentlichung früher stattgefunden hat, als bis ich von Rom das Telegramm von unserer dortigen Gesandtschaft amtlich erhielt. Die päpstliche Kurie macht aus der Ablehnung kein Geheimniß und hat dem und dem fremden Gesandten unumwunden Mittheilung davon gemacht. Von dem Augenblick an war es überflüssig, das Geheimniß zu bewahren. Der Herr Vorredner fragt: wie ist es zugegangen, daß das sofort bekannt geworden ist. Ja, dieselbe Frage gebe ich ihm zurück und bin überzeugt, er weiß mehr davon als ich.

Der Herr Vorredner hat die Hoffnung ausgesprochen, daß man durch Vertrag zu einer Regelung der bei uns streitigen Angelegenheiten gelangen werde, und hat auch, wenn ich ihn richtig verstanden habe, Andeutungen über das Bestehen von Verträgen gemacht, die ich nicht ganz begründet finden kann. Es ist schon oft ein Streit gewesen, ob man bestimmten Einrichtungen einen vertragsmäßigen Charakter, oder nicht, beilegen kann.

Das kann ich dem Herrn Vorredner versichern, daß wir gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränetät mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sind.

**Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränetät der Gesetzgebung! und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetz.**

Ich habe dem Herrn Vorredner als Minister in dieser Beziehung weiter nichts zu sagen; als evangelischer Christ aber habe ich ihm noch zu sagen: wenn er glaubt, daß die Trennung der evangelischen Kirche vom Staate für die evangelische Kirche tödtlich sei, so muß ich ihm, was ich seiner ganzen Haltung nach voraussehen konnte, entgegnen, daß ihm zu meinem Bedauern der wahre Begriff des Evangeliums noch nicht aufgegangen ist."

---

## Die künftige Papstwahl.

14. Mai. Vertraulicher Erlaß des Fürsten Bismarck an die deutschen Vertreter*).

„Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende. Ueber kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten; nur der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht. Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Ländern diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es ge-

---

*) Das Schriftstück wurde im December 1874 im „Reichs- und Staatsanzeiger" mit folgenden einleitenden Worten veröffentlicht:

„Die ungewöhnlichen Umstände, durch welche die gerichtliche Verfolgung des Grafen von Arnim herbeigeführt wurde, haben diplomatische Aktenstücke an die Oeffentlichkeit gebracht, welche zu strenger Geheimhaltung bestimmt waren. — Das Königliche Stadtgericht zu Berlin hat eine Reihe von Documenten kirchenpolitischen Inhalts ausgeschieden und der Oeffentlichkeit vorenthalten, weil von dem Bekanntwerden derselben eine Gefährdung des Friedens zu besorgen sei. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei nicht um unser, sondern um fremdes Amtsgeheimniß. — Die Regierung kann sich nicht ermächtigt halten, vertrauliche oder geheime Mittheilungen anderer Regierungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Soweit es sich um das Intimste, das nur Deutschland angeht, handelt, kann Alles an das Licht gezogen werden, ohne unsere auswärtigen Beziehungen zu schädigen, geschweige denn den Frieden zu gefährden.

Den Ausgangspunkt der gesammten der Oeffentlichkeit vorenthaltenen Aktenstücke bildet eine Cirkulardepesche des Reichskanzlers vom 14. Mai 1872, die künftige Papstwahl betreffend."

boten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen.

Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch auch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an der zu wählenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantieen in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen. Denn daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl konstituirten Souverän, der berufen ist, so weitgreifende, in vielen Stücken nahe an die Souveränetät grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte faktisch zugestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können. Ein Papst, welchem die Gesammtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveräne aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübte, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständigere war, und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfang dieses Jahrhunderts geschlossenen Konkordate haben direktere und gewissermaßen intimere Beziehungen zwischen dem Papst und den Regierungen hervorgerufen; vor Allem aber hat das vatikanische Konzil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen, über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiktion des Papstes, die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert, und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen, und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren. Die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen, und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantieen darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind.

Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantieen, mit

welchen in früheren Zeiten ein Konklave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden.

Die vom römischen Kaiser, von Spanien und von Frankreich geübte Exklusive hat sich oft genug als illusorisch erwiesen. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Kardinäle ihrer Nationalität im Konklave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab. Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl stattfinden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantieen, auch der Form nach, nicht gesichert wären — wer wollte das voraussehen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswerth, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessirt sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffenden Fragen beschäftigen, und wo möglich sich unter einander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen, und über die Bedingungen, von welchen sie event. die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden.

Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermeßlichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im voraus schwere und bedenkliche Komplikationen zu verhindern.

Ew. ꝛc. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zunächst vertraulich zu fragen, ob sie geneigt sein möchte, zu einem Ideenaustausch und einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtige Ew. ꝛc., diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber, einstweilen denselben noch nicht aus der Hand zu geben und die Sache überhaupt mit Diskretion zu behandeln."

---

## Beurlaubung des Fürsten Bismarck.

„Provinzial-Correspondenz" vom 8. Mai.

„Der Reichskanzler Fürst **Bismarck**, welcher seit einer Reihe von Jahren unausgesetzt in der angestrengtesten Thätigkeit verblieben ist, ohne seiner Gesundheit jemals eine ernste Pflege widmen zu können, gedenkt in Kurzem, nach Erledigung der dringendsten Aufgaben der Reichsverwaltung, einen mehrmonatlichen Urlaub anzutreten."

Notiz vom 22. Mai:

„Fürst **Bismarck** hat sich am 18. mit einem durch seinen Gesundheitszustand erforderten längeren Urlaub nach Varzin begeben und wird in Angelegenheiten aus dem Ressort des Reichskanzler-Amtes mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch den Staats-Minister **Delbrück** vertreten werden. Die Leitung des Auswärtigen Amtes verbleibt dem Staats-Sekretär **von Thile**, die Leitung der preußischen Geschäfte ist auf den ältesten in Berlin anwesenden Staats-Minister übergegangen."

---

## Die Jesuitenfrage im Reichstage.

### Petitionen für und wider die Jesuiten.

Nach der „Provinzial-Correspondenz" vom 22. Mai.

„Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat in der Rede über die Hohenlohe'sche Angelegenheit die Stellung und Aufgabe der Reichsregierung zu den kirchlichen Fragen in kurzen, aber bestimmten Andeutungen bezeichnet.

Nicht auf dem Wege eines Concordats oder Vertrages mit der geistlichen Gewalt könne nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich verkündeten Glaubenssätzen der katholischen Kirche die Regelung der kirchlichen Fragen erfolgen, ohne daß die weltliche Macht sich in einer Weise verleugnen müßte, die das Deutsche Reich für sich nicht annehmen könne:

Aber Niemand könne sich verhehlen, daß die Lage und Stimmung innerhalb des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des confessionellen Friedens eine getrübte sei. „Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen, wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustand in einen annehmlicheren zu gelangen."

Es werde dies schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung, zu welcher die Regierungen genöthigt sein würden, die Beihülfe des Reichstags in Anspruch zu nehmen.

Der Deutsche Reichstag hat seinerseits die erste Gelegenheit ergriffen, um seine volle Zustimmung zu der von dem Reichskanzler bezeichneten Richtung der kirchlichen Politik auszusprechen und das Vertrauen desselben zu bestätigen, daß die Regierung auf diesem Weg der bereitwilligen Unterstützung der großen Mehrheit sicher sei.

Den Anlaß zu der Erklärung des Reichstages haben die Verhandlungen über den Jesuiten-Orden gegeben.

Die Thätigkeit des Jesuiten-Ordens im Gebiete des Deutschen Reichs war Gegenstand sehr zahlreicher Petitionen geworden, welche von der einen Seite auf ein unbedingtes Verbot und eine Ausschließung des Jesuiten-Ordens aus dem Deutschen Reiche abzielen, von der anderen Seite ebenso lebhaft für den Fortbestand und die wohlthätigen Erfolge der Thätigkeit des Ordens eintreten.

Die Petitionen gegen den Jesuiten-Orden führen etwa Folgendes aus:

„Nach schwerer, opfervoller Kriegsarbeit ist unser Volk zur friedlichen Wirksamkeit zurückgekehrt, zum Ausbau seines bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Es will zu einer nach innen wie nach außen einigen, starken und freien Nation mehr und mehr heranwachsen, mit der Hülfe und unter dem Schutze der Reichsversammlung, auf deren Weisheit und Klugheit es vertrauend blickt. In diesem segenverheißenden Streben und Wirken sieht es sich in bedrohlichster und gefährlichster Weise gehemmt und beeinträchtigt durch den Jesuiten-Orden, der unter dem Schutze der Gesetze die entgegengesetzten Ziele verfolgt und in neuester Zeit unser Vaterland zum Mittelpunkt unheilvoller Wirksamkeit erkoren hat, das er mit seinem Netze mehr und mehr überzieht."

Die Grundsätze und Bestrebungen des Jesuitenordens seien in neuester Zeit so unverhohlen zu Tage getreten, daß es nur weniger Erinnerungen bedürfe, um dieselben als staats- und kulturgefährlich, insbesondere als grundverderblich für unser Vaterland erkennen zu lassen. Ueber ihre Lehre in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat und der verschiedenen Confessionen zu einander,

könne kein Zweifel bestehen. Es genüge, an einige Sätze des vom Papst anerkannten Organs der römischen Jesuiten zu erinnern.

Danach seien alle Fürsten verpflichtet, die katholische Kirche als die einzig berechtigte anzuerkennen und alle übrigen Religionsgenossenschaften zu unterdrücken. Religiöse Gleichberechtigung, Gewissens- und Cultusfreiheit seien ein Gräuel und das Verderben der Völker. Es sei das ein System, welches die Staatsordnung tief gefährde, Haß und Zwietracht unter den Confessionen säe, namentlich aber katholische Unterthanen mit Abneigung und Mißtrauen gegen ihre andersgläubigen Fürsten und Staatsmänner erfülle.

Diese Lehren würden in Deutschland offen verbreitet, zugleich aber stehen dem Jesuiten-Orden ungeheure Machtmittel zur Verwirklichung seiner Pläne zu Gebote. Zahlreiche Mitglieder des Ordens seien namentlich in Preußen unermüdlich thätig, auf der Kanzel wie im Beichtstuhl, durch Abhaltung außerordentlicher Volksmissionen, Exercitien für Weltgeistliche, Leitung unzähliger Brüderschaften und Vereine für jedes Alter und jeden Stand. Es sei ihnen gelungen, einen großen Theil der Seelsorge an sich zu ziehen, namentlich Einfluß auf die Frauen zu gewinnen. Außerordentlich ergiebige Geldquellen sichern und vermehren ihre Macht. Fast in allen Diöcesen haben sie sich Einfluß auf die Ausbildung der Geistlichen zu verschaffen gesucht, und so sei denn das gesammte religiöse Leben der deutschen Katholiken schon jetzt mehr oder weniger vom Geist ihres Ordens inficirt.

Wenn die Gesetzgebung des Deutschen Reichs die freie Bildung von Vereinen gewährleiste, so könne sie unmöglich solche Vereinigungen für zulässig erachtet haben, deren Bestrebungen die Grundlage und die Lebensbedingungen des Reiches selber untergraben."

Die Petitionen zu Gunsten der Jesuiten sind in bei Weitem größerer Zahl eingegangen, als die entgegengesetzten. In denselben wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

„Gesetze, wie sie gegen die Jesuiten beantragt werden, würden die bürgerliche, wie die religiöse Freiheit der Einzelnen, wie aller Katholiken auf das Tiefste verletzen, das Prinzip der Intoleranz in die Gesetzgebung einführen, die Selbstständigkeit der katholischen Kirche im Deutschen Reich schwer verletzen. Die Katholiken können Niemandem, am wenigsten ihren erklärten Feinden ein maßgebendes Urtheil darüber gestatten, welche Anstalten, Vereine oder Orden in ihren Kirchen ihrem religiösen Interesse und kirchlichen Leben förderlich seien oder nicht. Dies zu beurtheilen sei Sache ihrer kirchlichen Autorität und innere Angelegenheit ihrer Kirche. Es sei aber Unwissenheit und Verleumdung, wenn man die Thätigkeit der Jesuiten als eine dem Reich und dem confessionellen Frieden gefährliche bezeichne. Sie gehen von denselben Männern aus, welche alle glaubenstreuen Katholiken, ja die Kirche selbst als staatsgefährlich und reichsfeindlich verdächtigen.

Der confessionelle Friede sei durch die Jesuiten in keiner Weise gestört worden. Bei den mit ihnen Verkehrenden oder ihrer seelsorgerischen Leitung Anvertrauten sei nirgend die den Gesetzen und der Obrigkeit schuldige Achtung vermindert worden, im Gegentheil seien die Jesuiten bestrebt, das Ansehen der Autoritäten zu heben. In den Kriegen von 1866 und 1870—71 seien Alle, auch nicht Wenige aus der Gesellschaft Jesu, freiwillig zur Vertheidigung des Vaterlandes ins Feld gezogen.

Der Orden sei ein von der Kirche gut geheißener und stehe demgemäß auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche, deren Selbstständigkeit und Besitz von Anstalten im Artikel 15 der preußischen Verfassung garantirt sei."

Die Commission des Reichstages, welcher die Petitionen zur Vorberathung überwiesen wurden, war in ihrer großen Mehrheit der Ansicht, daß die Besorgnisse in Betreff der Wirksamkeit der Jesuiten begründet seien und bringenden Anlaß zur Beachtung und Gegenwirkung Seitens der Staatsbehörden geben.

In dem Commissionsberichte ist auf die Thatsachen in Betreff der ursprünglichen Stiftung und des Zwecks des Jesuiten-Ordens, seine Unterordnung unter den Ordensgeneral in Rom, auf den geschichtlich nachgewiesenen Einfluß des Ordens auf Kirche und Staat von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung durch päpstliches Breve, von seiner Wiederherstellung bis zu seiner heutigen Wirksamkeit hingewiesen.

Man möge diese Thätigkeit bewundern oder fürchten: in jedem Falle stelle sie die mächtigste Organisation dieser Art in geschlossener, streng monarchischer Verfassung dar, — in einer einheitlichen Einrichtung, in welcher das heutige Deutsche Reich nur eine von zwanzig und mehr Provinzen darstelle.

Diese Natur der Gesellschaft Jesu bestimme nothwendig eine bestimmte Stellung der Staatsgewalt. So viel bekannt, sei in den zu dem heutigen Deutschen Reich gehörigen Staaten nirgends durch eine Verordnung ausdrücklich der Orden zugelassen.

Wo er bestehe, beruhe er auf dem Grunde des freien Vereinsrechts und der Selbstständigkeit jeder Religionsgesellschaft in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, — wobei die Vorfrage bleibe, ob eine Organisation, wie die des Jesuiten-Ordens, in das Gebiet des freien Vereinsrechtes fällt, und ob sie lediglich eine eigene Angelegenheit der Kirche bildet. Ein Orden mit der Verfassung dieser Gesellschaft sei in der That kein Privatverein, keine Vergesellschaftung von „Preußen" zu erlaubten Zwecken, sondern es seien eidlich verpflichtete Mitglieder einer in strenger Unterordnung fest geschlossenen Körperschaft, welche sich über das ganze Gebiet der katholischen Kirche erstrecke und ihre Oberen im Auslande habe, deren Anweisungen zu befolgen sie sich eidlich verpflichten.

Dem Staat fehle dem gegenüber der Anhalt zu einer schützenden Thätigkeit. Daß die Mitglieder des Ordens in der Seelsorge dem Diöcesanbischof untergeordnet sind, treffe den Punkt nicht, um den es sich handle; denn die systematische Einwirkung der Ordensverbindung auf die einzelnen Glieder, die von ihnen geleitete Thätigkeit der Vereine entziehe sich der zusammenhängenden Kenntniß und Controle des Staats. Diese Art der Thätigkeit habe in der Geschichte der Orden stets gewaltet, und lasse sich doch nie durch juridische Beweise feststellen. Jeder nicht zu dieser Parteiorganisation Gehörige stehe einer unsichtbaren Macht gegenüber, welche überall thätig und doch nirgends in einem verantwortlichen Organ zu finden sei. Eine solche Organisation enthalte eine Gefährdung des kirchlichen Friedens, die in einem paritätischen Staat mit gleichem Schutz und gleichem Recht anderer Bekenntnisse praktisch nicht zusammen bestehen könne. Eben deshalb dürfen paritätische Staaten sich nicht indifferent dagegen verhalten.

Das in dieser Lage Nothwendige sei die Herstellung der Autorität des Staates und der Staatsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen. Allerdings sei solchen Zuständen nicht durch bloße Polizeiverbote zu helfen, sondern durch zusammenhängende Maßregeln der Gesetzgebung und der Regierungen innerhalb ihrer Kompetenz.

Der Antrag der Commission ging auf Grund dieser Erwägungen dahin,

die sämmtlichen Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, aus dem Inhalt derselben es zur Kenntniß der verbündeten Regierungen zu bringen, in wie weitem Maße der Orden Jesu und die von ihm geleiteten Einrichtungen und Vereine auf dem Boden des freien Vereinsrechts ihre Thätigkeit innerhalb des Deutschen Reiches entwickelt haben, sowie mit der Aufforderung:

I. die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über gemeinsame Grundsätze zu verständigen in Betreff der Zulassung religiöser Orden, in Betreff der Erhaltung des Friedens, der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verkümmerung staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt;

insbesondere aber
II. womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Congregationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt wird."

## Verhandlung im Reichstage*).

Zu dem Kommissionsantrag wurde vom Abg. Wagener folgender Verbesserungsantrag gestellt:

„Sämmtliche Petitionen dem Reichskanzler zu überweisen mit der Aufforderung:

1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechtes hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt,
2) insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Einganges und der Nr. 13 und 16 des Art. 4 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, der Congregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, so wie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt."

Aus der Rede des Abg. Wagener zur Begründung dieses Antrages:

„Meine Herren, es handelt sich bei dieser Berathung um die tiefsten Fragen der Gegenwart, um die Fragen, die nach beiden Seiten hin über die Freiheit nicht blos der Kirche, sondern auch über die Freiheit der Staaten und des Deutschen Reiches entscheiden werden. Für uns handelt es sich nicht darum, eine Knechtschaft der Kirche zu begründen oder anzubahnen, sondern es handelt sich darum, die Freiheit der Staaten gegen Grundsätze und gegen Uebergriffe zu vertheidigen, die leider nur zu sehr mit Händen gegriffen werden können. Fürchten Sie nicht, daß ich anmaßlich genug sein werde, mich in Ihre kirchlichen Angelegenheiten einzumischen, daß ich mir erlauben werde, darüber abzusprechen, was ein katholischer Christ glauben oder nicht glauben soll, — das ist Ihre Sache. — Wir wollen unverworren sein mit allen den Bestrebungen, die „Jesuiten" rufen und Kirche und Religion meinen; wir wollen uns nicht einmischen in die inneren Angelegenheiten weder der katholischen noch der evangelischen Kirche, und ich kann in dieser Beziehung die Versicherung geben, daß wir unsererseits nichts lebhafter wünschen, als endlich auch den Arm des Staates aus der evangelischen Kirche entfernt zu sehen, damit sie in den Stand gesetzt und befähigt werde, sich auf ihre eigenen geistigen und geistlichen Kräfte zu stützen.

Ein (katholischer) Redner hat die Frage vorgelegt, wer denn eigentlich dieses kirchliche Zerwürfniß angeregt und veranlaßt hätte, von wem es denn ausginge, daß wir jetzt in dieser Weise die Frage behandeln und uns darüber auseinandersetzen sollen? Meine Herren, genau von dem Tage an, wo Sie das vaticanische Concil eingeleitet und getrieben haben, genau von dem Tage an datiren die religiösen Wirren in Deutschland. Es war ein Irrthum meines Vorredners, wenn er den jetzigen Zustand auf die außerordentliche Stärke der katholischen Kirche zurückführt. Ich theile diese Auffassung nicht;

*) Die Verhandlungen über die Jesuiten-Petitionen und über das Jesuitengesetz fanden ohne persönliche Betheiligung des erkrankten und beurlaubten Reichskanzlers statt.

ich führe den jetzigen Zustand zurück auf eine außerordentliche Schwäche der Regierungen. Die Regierungen haben eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt, sie haben ein unverantwortliches Gehenlassen bewiesen, und dadurch sind **Sie** scheinbar erstarkt, dadurch sind Sie berauscht, deshalb halten Sie sich für mächtiger, als Sie sind. **Sie werden bald die Flügel einziehen, wenn Sie merken, Sie haben es mit einer starken Staatsgewalt zu thun,** die nicht mit sich spaßen läßt.

Weiter möchte ich dem Vorwurf begegnen, als ob es sich bei unserem Antrag und unserem Vorgehen irgendwie um einen Angriff gegen die katholische Kirche handle. Wir hören ja aus Ihren Reden, daß Sie sehr geneigt sind, die jetzt in Rom herrschende Partei mit der katholischen Kirche als gleichbedeutend darzustellen; wir aber sind überzeugt, **es giebt in der katholischen Kirche eine große weit verbreitete Partei, die sich mit Seufzen darnach sehnt, von dem Drucke, den diese jetzt in Rom herrschende Partei auf die katholische Kirche im Ganzen und Großen ausübt, durch eine zweckmäßige Haltung der Reichsregierung befreit zu werden.** — —

Am 10. oder 20. April 1871, vor Schluß des Concils, da wurde von einer Anzahl hervorragender katholischer Kirchenfürsten ein Schreiben an das Conzil eingereicht, worin ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde auf die Bedeutung, die die Proklamation dieser politischen Sätze nothwendig für das Verhältniß von Staat und Kirche haben müßte. Diese Bischöfe haben damals darauf hingewiesen, daß sie sich, wenn diese Sätze angenommen würden, **fortan in der Lage befänden, in der Schule über das Verhältniß des Staates zur Kirche anders zu lehren, wie bis dahin geschehen sei.** — — Und jene Kirchenfürsten haben dann weiter wörtlich gesagt, daß Niemand glauben würde, wenn von katholischer Seite versichert würde, es würde diesen Dingen ja gar keine praktische Konsequenz gegeben werden. Es heißt in dem Schreiben wörtlich: „Hohnlachend würden die Gegner antworten, es ist endlich evident geworden, daß jeder Katholik ein geborner Feind des Staates ist, da er **sich im Gewissen für verbunden erachtet, so viel er kann, dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papst unterworfen werden."** Und jetzt werden diese Lehren von den preußischen Bischöfen bereits als selbstverständlich hingestellt. So hat der Bischof **Krementz** als unzweifelhaft den Satz hingestellt, daß, wenn staatliche Gesetze mit kirchlichen Vorschriften in Conflict ständen, es sich natürlich von selbst versteht, daß die kirchlichen Vorschriften den Vorrang haben.

**Es ist unmöglich, daß eine deutsche Reichsregierung mit gefalteten Händen einer Thätigkeit gegenüberstehen kann, welche die Fundamente des Staates in Frage stellt, die in Frage stellt, ob die katholischen Unterthanen auch durch die Gesetze verpflichtet sind, ob die katholischen Kleriker sich mit irgend einer kanonischen Satzung einer staatlichen Pflicht entziehen dürfen. Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, der die Moral zerstört, der die Gesetze illusorisch macht, ein solcher Zustand ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher.**

Meine Herren Sie berufen sich auf die Verfassungsurkunde. Ich möchte sagen, **wie kommen Sie dazu, sich für die Untergrabung der Fundamente des Staates auf seine Grundsätze zu berufen?** Ist denn die preußische Verfassungsurkunde beispielsweise, ist diese etwa ein Freibrief für die jetzt in Rom herrschende Partei, oder ist sie ein Privilegium für den Jesuitenorden? Die preußische Verfassung ist ein Gesetz über die Rechte und Pflichten der preußischen Unterthanen, indem die Rechte und Pflichten auf das Genaueste mit einander verbunden sind, wo die selbstständige Berechtigung der Kirche nicht weiter geht, als die Berechtigung der Religionsfreiheit, und wo die **Religionsfreiheit ihre Grenze hat an der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten.**

Wenn Sie die staatsbürgerlichen Pflichten unter dem Vorwande der Religion verrathen und verläugnen, dann schädigen Sie nicht allein Ihre Kirche auf das Tiefste, sondern Sie machen unmöglich, daß der Staat diejenige Stellung gegen dieselbe behalten kann, die er bis jetzt inne gehabt hat; Sie machen es unmöglich, als eine berechtigte Corporation noch eine Gesellschaft anzusehen, die sich als Staat im Staate geberdet, und noch dazu mit einem auswärtigen Oberhaupt.

Uns interessirt staatlich der Papst gar nicht; wir haben es mit preußischen und deutschen Unterthanen zu thun, und diese preußischen und deutschen Unterthanen haben dem Gesetze zu gehorchen, und wenn sie das nicht freiwillig wollen, dann wird und muß man sie zwingen.

Das ist der Sinn unseres Antrages.

Die Deutsche Reichsregierung wird sich die Frage zu stellen haben, welche Stellung sie zu dem Versuch, jene Dinge in Deutschland praktisch zu machen, einzunehmen haben wird, und die Berathung dieser Frage ist mir viel wichtiger und tiefgreifender, als all das wüste und zwecklose Rufen gegen den Jesuitenorden nach seiner Beseitigung und Austreibung.

Ich verhehle mir durchaus nicht, daß die geistigen Römerzüge, zu welchen wir jetzt aufgerufen werden, vielleicht ebenso mit Gefahr verbunden sind, als vor Zeiten die militärischen. Aber wir werden diesem Kampf gewachsen bleiben, wenn wir die Regierungen und die politischen Gewalten genau auf das Gebiet beschränken, wo sie berechtigt sind und — was das Entscheidende für alle diese Fragen ist — wo sie auch die Möglichkeit der Exekutive haben. Das Hineingreifen in die inneren kirchlichen Angelegenheiten, das Hineingreifen in das Gewissen, das verwerfe ich; man wird nur dann dahin gelangen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wenn man dabei auch nicht vergißt, Gott zu geben, was Gottes ist. Aber wir werden niemals uns in dem Satz gefangen nehmen lassen, zu glauben, oder unsere Praxis darnach einzurichten, daß der Papst in Rom an Stelle des lebendigen Gottes getreten wäre, und daß wir den Sätzen von da aus gehorchen sollen, in dem Gegensatze, man müsse dem Papst mehr gehorchen, als dem Kaiser. Das ist das Feldgeschrei der jetzt in Rom herrschenden Partei, und mit diesem Feldgeschrei werden Sie entweder den Staat zu knechten suchen, oder den Staat zwingen, das Aeußerste gegen die Kirche zu thun, um sich seine eigene Freiheit zu bewahren. — — Der Staat kann niemals darauf verzichten, auf seinem eigenen Gebiete seine eigene Souveränetät festzuhalten und alles Das von sich fern zu halten und zu beseitigen, was diese Souveränetät in Frage stellt.

Ich richte deshalb an Sie die Bitte, überschreiten Sie nicht das Staatsgebiet dadurch, daß Sie einen kirchlichen Orden unter seiner kirchlichen Bezeichnung als Ihren einzigen Angriffspunkt hinstellen, sondern halten Sie sich an die Sätze, welche von dort her als die leitenden proklamirt werden, und sorgen Sie dafür, daß diese Sätze nicht in die Praxis übersetzt werden dürfen.

Es ist ja nicht von ungefähr, daß die kirchlichen Zerwürfnisse nach der Zeit fast zusammenfallen mit der Aufrichtung des Deutschen Reiches. Sie wissen, woran hauptsächlich das Deutsche Reich zu Grunde gegangen ist; Sie wissen, was in Deutschland Völker und Fürsten an den äußersten Rand des Unglücks gebracht hat. Sie dürfen nicht zweifeln, daß wenn es in Deutschland eine Partei giebt, die das Deutsche Reich spalten und zerstören will, sie wiederum einsetzen wird in diesen religiösen Gegensatz."

## Das Jesuitengesetz.

Der vorgelegte Gesetzentwurf lautete dahin:

„Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebiets der Aufenthalt von der Landes-Polizeibehörde versagt werden."

14. Mai. Rede des Bundesbevollmächtigten, Präsidenten Dr. Friedberg zur Begründung des Entwurfs.

„Die verbündeten Regierungen sind von folgender Erwägung ausgegangen: Die Thätigkeit des Ordens der Jesuiten in seinen einzelnen Mitgliedern enthält eine Gefahr für das Reich und stört den Frieden im Reich, es muß also das Mittel gesucht werden, um dem Friedensstörer auf dem Wege des Hausrechts diese weitere Störung des Friedens unmöglich zu machen, und sie glaubten, daß dieses gelingen könne, wenn man in Bezug auf die Mitglieder des Ordens der Jesuiten eine Beschränkung des sonst allen anderen deutschen Staatsbürgern zustehenden Rechts, sich frei im Deutschen Reiche zu bewegen und zu walten, eintreten ließe.

Demgemäß verlangt der Gesetzentwurf von Ihnen die Ermächtigung da, wo die Thätigkeit des einzelnen Jesuiten eine Gefahr für den inneren Frieden des Reiches bewirke oder besorgen lasse, diesen Friedensstörer aus diesem Orte seiner Thätigkeit ausweisen zu können; um abzuwarten zu dürfen, ob er, entfernt aus den Kreisen dieser seiner gefährlichen Thätigkeit an einem anderen Orte mit derselben Thätigkeit von Neuem beginnen möchte.

Es ist nicht zu verkennen, daß in dieser Beschränkung eines der allen übrigen Deutschen verbürgten staatsbürgerlichen Rechte die Ermächtigung zu einem großen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen von Ihnen verlangt wird. Aber von dem Augenblick an, wo anerkannt ist, daß die unbeschränkte Thätigkeit des Ordens und seiner Mitglieder eine Gefahr für den Frieden des Reiches herbeiführt, ist man nur in der Ausübung des Rechtes der Nothwehr, wenn man zu diesem Mittel der Ausweisung greift.

Die verbündeten Regierungen erkennen es ausdrücklich an, daß dieses Gesetz eben nur ein provisorisches Nothgesetz im Stande der Nothwehr sei und daß eine umfassende Regelung der Fragen, die in Ihren übrigen Resolutionen enthalten sind, auch zu einer weiteren umfassenden Regelung der Ordensfragen überhaupt und insbesondere der Fragen über den Orden der Jesuiten führen wird.

Einen Einwurf aber weisen wir schon jetzt und im Voraus mit aller Energie zurück, den Einwurf nämlich, als ob dieses Gesetz ein Gesetz sei, gemünzt gegen die katholische Kirche, und daß es darum dazu angethan sei, die Interessen der katholischen Kirche zu gefährden. Die katholische Kirche war und hat anderthalb Jahrtausende bestanden, geblüht und in voller Herrlichkeit gewaltet, bevor der Jesuitenorden in's Leben getreten war, die katholische Kirche hat demnächst bestanden, nachdem vom Oberhaupte der katholischen Kirche der Jesuitenorden aufgehoben und ausgelöscht worden war, und die katholische Kirche besteht und blüht in denjenigen Ländern, und insbesondere in denjenigen deutschen Ländern, in welchen nach der geistlichen Wiederherstellung des Ordens das weltliche Gesetz und die weltliche Verfassungsurkunde den Jesuitenorden von den Grenzen dieser deutschen Länder ausgeschlossen halten.

Kein Gedanke und kein Character liegt also diesem Gesetze

ferner, als der Gedanke einer Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, denn wir wollen uns nicht den Orden der Jesuiten mit der katholischen Kirche identificiren lassen."

---

Die Nothwendigkeit des schleunigen Vorgehens gegen die Jesuiten wurde bei der ersten Lesung von allen Parteien außer der katholischen Centrumspartei und einem Theil der Fortschrittspartei anerkannt und demgemäß beschlossen, ohne vorgängige Commissionsberathung zur zweiten Lesung im Reichstage selbst zu schreiten.

Doch hatten sich bereits in der ersten Lesung mehrfach Stimmen erhoben, welche den Entwurf der Regierungen als zu mild und zu unbestimmt erklärten. In der Zwischenzeit von der ersten bis zur zweiten Lesung fanden vertrauliche Berathungen zwischen den verschiedenen Parteien des Reichstags statt, welche zur Vereinbarung eines anderweitigen Entwurfs führten.

Der Entwurf des Reichstags lautete:

„§. 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Innländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§. 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen."

---

### Aus der Schlußrede des Abgeordneten Dr. Gneist.

„Meine Herren! solche Gesetze sind keine Ausnahmegesetze. Sie erscheinen nur als solche, wenn man die Rücksicht auf die Rechte des Staates als eine Ausnahme ansieht.

Wir Alle haben vor religiösen Ueberzeugungen eine gegenseitige Hochachtung. Nur möge man sich zu Gunsten des Jesuitenordens nicht auf das Recht der freien Vereinigung aller Preußen berufen. Nein, meine Herren, das ist ein Mißbrauch des Namens Freiheit, gegen den ich protestiren muß. Es handelt sich bei dem freien Vereinsrecht um die Freiheit der Nation, zu dem Zwecke ihrer geistigen und gesellschaftlichen Entwickelung in gemeinsamer Thätigkeit sich zu vereinigen. Sie sollen die Herrschaft der Jesuiten über Kirche und Staat aber nicht unter der falschen Rubrik der Freiheit bei uns einführen! Es handelt sich bei der Freiheit des Jesuitenordens um etwas ganz Anderes, als um die freie Vereinigung der Preußen, an die unsere Verfassung gedacht hat. Es handelt sich hier nicht um einen Verein, sondern um eine feste hierarchische Kastenordnung, die das Gegentheil von freier Vereinigung ist. Es handelt sich hier nicht um einen Verein für bestimmte Zwecke mit gemeinschaftlichen Mitteln, sondern um eine Thätigkeit nach den Befehlen eines auswärtigen Oberen und den Gehorsam gegen diese Befehle.

Meine Herren! Lassen Sie uns die beiderseitigen Standpunkte klar halten. Wir bekämpfen den Jesuitismus als einen fremden Geist, den wir verderblich wirken sehen gegen unsere geistige und nationale Entwickelung. — Sie kämpfen für den Jesuitenorden, als für ein Ihnen liebgewordenes Element der katholischen

Kirche, mit dem sie in 20 Jahren Fortschritte gemacht hat, wie früher nicht in 200 Jahren. Daß man diese Macht lieb gewinnt, daß man sie für heilig hält, das ist ein gemeinsames Merkmal aller Derer, die in den Besitz einer Macht gekommen sind. Vertreten Sie dieses Machtmittel zu ihrem Nutzen oder aus Ihrer religiösen Ueberzeugung. Nur bringen Sie uns nicht das Wort Freiheit und Recht, um die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland einzuführen. Handelt es sich um die Frage der Freiheit und des Rechts, so ist das die Seite, auf der wir stehen!"

Der Gesetzentwurf wurde in der zweiten Berathung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen.

17. Mai. Aus der Rede des Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Ministers Delbrück bei der dritten Lesung.

„Ich habe die Verpflichtung, Namens der verbündeten Regierungen von Neuem den Standpunkt zurückzuweisen, welcher den Jesuitenorden mit der katholischen Kirche identificirt (als gleichbedeutend ansieht). Die verbündeten Regierungen können ihrerseits diesen Standpunkt ebenso wenig jetzt anerkennen, als sie ihn anerkannt haben, wie Ihnen das Gesetz vorgelegt wurde. Sie können in dieser Behauptung nur eine willkürliche Verrückung offenkundiger Thatsachen sehen, eine Verrückung, die sie um so tiefer beklagen, als sie dazu dienen kann, die Maßregel in weiteren Kreisen über dieses Haus hinaus des Characters zu entkleiden, den sie trägt, und ihr einen Character aufzudrücken, den sie nicht hat.

Der Herr Vorredner hat sich sodann ausführlich verbreitet über die Frage, welches wohl der angreifende Theil sei in der vorliegenden Frage. Ich glaube, daß, wenn das Reich eine Maßregel trifft, die es zu seinem Schutze für nothwendig hält, daß es dann auf seine Erkenntniß ankommt, ob es sich angegriffen fühlt, und nicht darauf, ob Richtungen, welche dem Angreifer nahe stehen, einen Angriff nicht erkennen wollen. Ueber die Frage der Nothwehr hat zunächst der zu entscheiden, der angegriffen ist.

Wir leben in einem sehr neuen Staatswesen, das durch große politische Erschütterungen hervorgerufen ist, und wir würden, glaube ich, einen sehr großen Fehler begehen, wenn wir uns der Täuschung hingeben wollten, daß, weil die Deutsche Reichsverfassung durch das Reichsgesetzblatt verkündet ist, nun Alles fertig und in Ordnung sei.

Wir werden uns noch lange Zeit lebendig zu vergegenwärtigen haben, daß die Verfassung, daß diese neue Schöpfung Feinde hat, nicht blos äußere, sondern auch im Innern, und, wenn die Vertretung des Reiches die Ueberzeugung gewinnt, daß zu diesen inneren Feinden ein Orden gehört, welcher mit großen Mitteln, geistigen und materiellen, ausgerüstet, mit einer seltenen Organisation begabt, ein festes Ziel verfolgt, so ist sie berechtigt, diesen Angriff zurückzuweisen."

Der Gesetzentwurf wurde in dritter Lesung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen.

19. Mai. Schluß des Reichstages durch den Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Minister Delbrück (in den Räumen des Reichstages).

## Die veränderte Stellung Roms und der Bischöfe.

**Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 19. Juni.**

„Einer der Führer der katholischen Partei im Reichstage, der Abgeordnete Windthorst (Meppen) sagte bei der ersten Berathung des Jesuitengesetzes:

„Wenn Sie uns in brüsker Weise den Krieg erklären — wohlan, dann sollen Sie ihn haben! Sagen Sie dann aber nicht, daß wir den Streit begonnen. Sie wollen denselben datiren von dem vaticanischen Concil, Sie finden den Grund desselben in dem Syllabus und der Encyklika; das ist unwahr! die dort ausgesprochenen Sätze, soweit sie das Verhältniß von Staat und Kirche berühren, sind bereits in der Bulle Unam sanctam enthalten, und ich begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei in diesem Verhältniß irgend Etwas geändert."

Der Abgeordnete hat in einer Beziehung Recht: in der Geschichte der Päpste ist der Anspruch auf absolute Herrschaft auch über alles Weltliche nicht neu, und den schroffsten Ausdruck hat dieser Anspruch in der Bulle des Papstes Bonifacius VIII. (Unam sanctam) gegen den König Philipp den Schönen von Frankreich gefunden.

Wie wenig aber die Behauptungen der genannten Bulle bisher im europäischen Staatsrecht und in der Kirchenlehre selbst zur Anerkennung gelangt waren, davon haben deutsche Bischöfe noch auf dem letzten vaticanischen Concil unumwunden Zeugniß abgelegt, gerade um den Papst zu bestimmen, die bedenklichen und gefahrdrohenden Folgen, welche durch die Verkündigung der päbstlichen Unfehlbarkeit in den Beziehungen zwischen der Kirche und den weltlichen Regierungen einzutreten drohten, zu verhüten.

In einer Vorstellung vom 10. April 1870, welche vom Cardinal-Erzbischof Rauscher (zu Wien) verfaßt und von einer großen Zahl französischer, österreichischer, ungarischer, italienischer, englischer, spanischer, portugiesischer und amerikanischer Bischöfe, sowie von den deutschen Bischöfen von München, Bamberg, Augsburg, Trier, Ermland, Breslau, Rottenburg, Mainz, Osnabrück, vom apostolischen Vicar von Sachsen und vom Bischof Namszanowski unterzeichnet war, wurde in dringendster Weise die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Prüfung der Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes gefordert, vornehmlich um eines Bedenkens willen, „dessen höchste Wichtigkeit Niemandem entgehen könne, der Gott über der Seelen Heil Rechnung legen müsse", — denn sie „berühre direkt das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft."

Die Bischöfe wiesen darauf hin, daß die Päpste des Mittelalters, indem sie nach dem Maßstabe ihrer Zeit urtheilten und durch falsche Nachrichten über Päpste früherer Jahrhunderte, welche Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht wurden, bestimmt glaubten und aussprachen: es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten zu gebieten und zu richten! denn Christus der Herr habe dem heil. Petrus und dessen Nachfolgern zwei Schwerter übergeben: das eine das geistliche, das sie selbst trügen, das andere das weltliche, das die Fürsten und Soldaten nach ihrer Weisung zu tragen hätten.

„Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur weltlichen, so sagen die Bischöfe weiter, hat Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam Sanctam" veröffentlicht und allen Gläubigen anzunehmen befohlen. Es giebt einige, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten behaupten: Bonifaz habe nichts definirt als: alle Menschen seien verpflichtet, den römischen Papst als das von Christo bestellte Haupt der Kirche anzuerkennen; wer aber die Vorgänge zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kennt, dem kann die Meinung des Papstes nicht im Zweifel stehen. Uebrigens haben die Päpste bis zum 17. Jahrhundert öffentlich gelehrt: die Gewalt über das Weltliche sei ihnen von Gott übergeben worden, und haben die entgegengesetzte Meinung verdammt.

Kirche, mit dem sie in 20 Jahren Fortschritte gemacht hat, wie früher nicht in 200 Jahren. Daß man diese Macht lieb gewinnt, daß man sie für heilig hält, das ist ein gemeinsames Merkmal aller Derer, die in den Besitz einer Macht gekommen sind. Vertreten Sie dieses Machtmittel zu ihrem Nutzen oder aus Ihrer religiösen Ueberzeugung. Nur bringen Sie uns nicht das Wort Freiheit und Recht, um die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland einzuführen. Handelt es sich um die Frage der Freiheit und des Rechts, so ist das die Seite, auf der wir stehen!"

Der Gesetzentwurf wurde in der zweiten Berathung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen.

17. Mai. Aus der Rede des Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Ministers Delbrück bei der dritten Lesung.

„Ich habe die Verpflichtung, Namens der verbündeten Regierungen von Neuem den Standpunkt zurückzuweisen, welcher den Jesuitenorden mit der katholischen Kirche identificirt (als gleichbedeutend ansieht). Die verbündeten Regierungen können ihrerseits diesen Standpunkt ebenso wenig jetzt anerkennen, als sie ihn anerkannt haben, wie Ihnen das Gesetz vorgelegt wurde. Sie können in dieser Behauptung nur eine willkürliche Verrückung offenkundiger Thatsachen sehen, eine Verrückung, die sie um so tiefer beklagen, als sie dazu dienen kann, die Maßregel in weiteren Kreisen über dieses Haus hinaus des Characters zu entkleiden, den sie trägt, und ihr einen Character aufzudrücken, den sie nicht hat.

Der Herr Vorredner hat sich sodann ausführlich verbreitet über die Frage, welches wohl der angreifende Theil sei in der vorliegenden Frage. Ich glaube, daß, wenn das Reich eine Maßregel trifft, die es zu seinem Schutze für nothwendig hält, daß es dann auf seine Erkenntniß ankommt, ob es sich angegriffen fühlt, und nicht darauf, ob Richtungen, welche dem Angreifer nahe stehen, einen Angriff nicht erkennen wollen. Ueber die Frage der Nothwehr hat zunächst der zu entscheiden, der angegriffen ist.

Wir leben in einem sehr neuen Staatswesen, das durch große politische Erschütterungen hervorgerufen ist, und wir würden, glaube ich, einen sehr großen Fehler begehen, wenn wir uns der Täuschung hingeben wollten, daß, weil die Deutsche Reichsverfassung durch das Reichsgesetzblatt verkündet ist, nun Alles fertig und in Ordnung sei.

Wir werden uns noch lange Zeit lebendig zu vergegenwärtigen haben, daß die Verfassung, daß diese neue Schöpfung Feinde hat, nicht blos äußere, sondern auch im Innern, und, wenn die Vertretung des Reiches die Ueberzeugung gewinnt, daß zu diesen inneren Feinden ein Orden gehört, welcher mit großen Mitteln, geistigen und materiellen, ausgerüstet, mit einer seltenen Organisation begabt, ein festes Ziel verfolgt, so ist sie berechtigt, diesen Angriff zurückzuweisen."

Der Gesetzentwurf wurde in dritter Lesung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen.

19. Mai. Schluß des Reichstages durch den Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Minister Delbrück (in den Räumen des Reichstages).

---

## Die veränderte Stellung Roms und der Bischöfe.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 19. Juni.

„Einer der Führer der katholischen Partei im Reichstage, der Abgeordnete Windthorst (Meppen) sagte bei der ersten Berathung des Jesuitengesetzes:

„Wenn Sie uns in brüsker Weise den Krieg erklären — wohlan, dann sollen Sie ihn haben! Sagen Sie dann aber nicht, daß wir den Streit begonnen. Sie wollen denselben datiren von dem vaticanischen Concil, Sie finden den Grund desselben in dem Syllabus und der Encyklika; das ist unwahr! die dort ausgesprochenen Sätze, soweit sie das Verhältniß von Staat und Kirche berühren, sind bereits in der Bulle Unam sanctam enthalten, und ich begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei in diesem Verhältniß irgend Etwas geändert."

Der Abgeordnete hat in einer Beziehung Recht: in der Geschichte der Päpste ist der Anspruch auf absolute Herrschaft auch über alles Weltliche nicht neu, und den schroffsten Ausdruck hat dieser Anspruch in der Bulle des Papstes Bonifacius VIII. (Unam sanctam) gegen den König Philipp den Schönen von Frankreich gefunden.

Wie wenig aber die Behauptungen der genannten Bulle bisher im europäischen Staatsrecht und in der Kirchenlehre selbst zur Anerkennung gelangt waren, davon haben deutsche Bischöfe noch auf dem letzten vaticanischen Concil unumwunden Zeugniß abgelegt, gerade um den Papst zu bestimmen, die bedenklichen und gefahrdrohenden Folgen, welche durch die Verkündigung der päbstlichen Unfehlbarkeit in den Beziehungen zwischen der Kirche und den weltlichen Regierungen einzutreten drohten, zu verhüten.

In einer Vorstellung vom 10. April 1870, welche vom Cardinal-Erzbischof Rauscher (zu Wien) verfaßt und von einer großen Zahl französischer, österreichischer, ungarischer, italienischer, englischer, spanischer, portugiesischer und amerikanischer Bischöfe, sowie von den deutschen Bischöfen von München, Bamberg, Augsburg, Trier, Ermland, Breslau, Rottenburg, Mainz, Osnabrück, vom apostolischen Vicar von Sachsen und vom Bischof Ramszanowski unterzeichnet war, wurde in dringendster Weise die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Prüfung der Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes gefordert, vornehmlich um eines Bedenkens willen, „dessen höchste Wichtigkeit Niemandem entgehen könne, der Gott über der Seelen Heil Rechnung legen müsse", — denn sie „berühre direkt das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft."

Die Bischöfe wiesen darauf hin, daß die Päpste des Mittelalters, indem sie nach dem Maßstabe ihrer Zeit urtheilten und durch falsche Nachrichten über Päpste früherer Jahrhunderte, welche Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht wurden, bestimmt glaubten und aussprachen: es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten zu gebieten und zu richten! denn Christus der Herr habe dem heil. Petrus und dessen Nachfolgern zwei Schwerter übergeben: das eine das geistliche, das sie selbst trügen, das andere das weltliche, das die Fürsten und Soldaten nach ihrer Weisung zu tragen hätten.

„Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur weltlichen, so sagen die Bischöfe weiter, hat Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam Sanctam" veröffentlicht und allen Gläubigen anzunehmen befohlen. Es giebt einige, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten behaupten: Bonifaz habe nichts definirt als: alle Menschen seien verpflichtet, den römischen Papst als das von Christo bestellte Haupt der Kirche anzuerkennen; wer aber die Vorgänge zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kennt, dem kann die Meinung des Papstes nicht im Zweifel stehen. Uebrigens haben die Päpste bis zum 17. Jahrhundert öffentlich gelehrt: die Gewalt über das Weltliche sei ihnen von Gott übergeben worden, und haben die entgegengesetzte Meinung verdammt.

## Die Jesuitenfrage im Reichstage.

### Petitionen für und wider die Jesuiten.

Nach der „Provinzial-Correspondenz" vom 22. Mai.

„Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat in der Rede über die Hohenlohe'sche Angelegenheit die Stellung und Aufgabe der Reichsregierung zu den kirchlichen Fragen in kurzen, aber bestimmten Andeutungen bezeichnet.

Nicht auf dem Wege eines Concordats oder Vertrages mit der geistlichen Gewalt könne nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich verkündeten Glaubenssätzen der katholischen Kirche die Regelung der kirchlichen Fragen erfolgen, ohne daß die weltliche Macht sich in einer Weise verleugnen müßte, die das Deutsche Reich für sich nicht annehmen könne:

Aber Niemand könne sich verhehlen, daß die Lage und Stimmung innerhalb des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des confessionellen Friedens eine getrübte sei. „Die Regierungen des Deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen, wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die confessionellen Verhältnisse des Reiches möglichst wenig erschütternden Weise aus diesem jetzigen Zustand in einen annehmlicheren zu gelangen."

Es werde dies schwerlich anders geschehen können, als auf dem Wege der Gesetzgebung, und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung, zu welcher die Regierungen genöthigt sein würden, die Beihülfe des Reichstags in Anspruch zu nehmen.

Der Deutsche Reichstag hat seinerseits die erste Gelegenheit ergriffen, um seine volle Zustimmung zu der von dem Reichskanzler bezeichneten Richtung der kirchlichen Politik auszusprechen und das Vertrauen desselben zu bestätigen, daß die Regierung auf diesem Weg der bereitwilligen Unterstützung der großen Mehrheit sicher sei.

Den Anlaß zu der Erklärung des Reichstages haben die Verhandlungen über den Jesuiten-Orden gegeben.

Die Thätigkeit des Jesuiten-Ordens im Gebiete des Deutschen Reichs war Gegenstand sehr zahlreicher Petitionen geworden, welche von der einen Seite auf ein unbedingtes Verbot und eine Ausschließung des Jesuiten-Ordens aus dem Deutschen Reiche abzielen, von der anderen Seite ebenso lebhaft für den Fortbestand und die wohlthätigen Erfolge der Thätigkeit des Ordens eintreten.

Die Petitionen gegen den Jesuiten-Orden führen etwa Folgendes aus:

„Nach schwerer, opfervoller Kriegsarbeit ist unser Volk zur friedlichen Wirksamkeit zurückgekehrt, zum Ausbau seines bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Es will zu einer nach innen wie nach außen einigen, starken und freien Nation mehr und mehr heranwachsen, mit der Hülfe und unter dem Schutze der Reichsversammlung, auf deren Weisheit und Klugheit es vertrauend blickt. In diesem segenverheißenden Streben und Wirken sieht es sich in bedrohlichster und gefährlichster Weise gehemmt und beeinträchtigt durch den Jesuiten-Orden, der unter dem Schutze der Gesetze die entgegengesetzten Ziele verfolgt und in neuester Zeit unser Vaterland zum Mittelpunkt unheilvoller Wirksamkeit erkoren hat, das er mit seinem Netze mehr und mehr überzieht."

Die Grundsätze und Bestrebungen des Jesuitenordens seien in neuester Zeit so unverhohlen zu Tage getreten, daß es nur weniger Erinnerungen bedürfe, um dieselben als staats- und kulturgefährlich, insbesondere als grundverderblich für unser Vaterland erkennen zu lassen. Ueber ihre Lehre in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat und der verschiedenen Confessionen zu einander,

könne kein Zweifel bestehen. Es genüge, an einige Sätze des vom Papst anerkannten Organs der römischen Jesuiten zu erinnern.

Danach seien alle Fürsten verpflichtet, die katholische Kirche als die einzig berechtigte anzuerkennen und alle übrigen Religionsgenossenschaften zu unterdrücken. Religiöse Gleichberechtigung, Gewissens- und Cultusfreiheit seien ein Gräuel und das Verderben der Völker. Es sei das ein System, welches die Staatsordnung tief gefährde, Haß und Zwietracht unter den Confessionen säe, namentlich aber katholische Unterthanen mit Abneigung und Mißtrauen gegen ihre andersgläubigen Fürsten und Staatsmänner erfülle.

Diese Lehren würden in Deutschland offen verbreitet, zugleich aber stehen dem Jesuiten-Orden ungeheure Machtmittel zur Verwirklichung seiner Pläne zu Gebote. Zahlreiche Mitglieder des Ordens seien namentlich in Preußen unermüdlich thätig, auf der Kanzel wie im Beichtstuhl, durch Abhaltung außerordentlicher Volksmissionen, Exercitien für Weltgeistliche, Leitung unzähliger Brüderschaften und Vereine für jedes Alter und jeden Stand. Es sei ihnen gelungen, einen großen Theil der Seelsorge an sich zu ziehen, namentlich Einfluß auf die Frauen zu gewinnen. Außerordentlich ergiebige Geldquellen sichern und vermehren ihre Macht. Fast in allen Diöcesen haben sie sich Einfluß auf die Ausbildung der Geistlichen zu verschaffen gesucht, und so sei denn das gesammte religiöse Leben der deutschen Katholiken schon jetzt mehr oder weniger vom Geist ihres Ordens inficirt.

Wenn die Gesetzgebung des Deutschen Reichs die freie Bildung von Vereinen gewährleiste, so könne sie unmöglich solche Vereinigungen für zulässig erachtet haben, deren Bestrebungen die Grundlage und die Lebensbedingungen des Reiches selber untergraben."

Die Petitionen zu Gunsten der Jesuiten sind in bei Weitem größerer Zahl eingegangen, als die entgegengesetzten. In denselben wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

„Gesetze, wie sie gegen die Jesuiten beantragt werden, würden die bürgerliche, wie die religiöse Freiheit der Einzelnen, wie aller Katholiken auf das Tiefste verletzen, das Prinzip der Intoleranz in die Gesetzgebung einführen, die Selbstständigkeit der katholischen Kirche im Deutschen Reich schwer verletzen. Die Katholiken können Niemandem, am wenigsten ihren erklärten Feinden ein maßgebendes Urtheil darüber gestatten, welche Anstalten, Vereine oder Orden in ihren Kirchen ihrem religiösen Interesse und kirchlichen Leben förderlich seien oder nicht. Dies zu beurtheilen sei Sache ihrer kirchlichen Autorität und innere Angelegenheit ihrer Kirche. Es sei aber Unwissenheit und Verleumdung, wenn man die Thätigkeit der Jesuiten als eine dem Reich und dem confessionellen Frieden gefährliche bezeichne. Sie gehen von denselben Männern aus, welche alle glaubenstreuen Katholiken, ja die Kirche selbst als staatsgefährlich und reichsfeindlich verdächtigen.

Der confessionelle Friede sei durch die Jesuiten in keiner Weise gestört worden. Bei den mit ihnen Verkehrenden oder ihrer seelsorgerischen Leitung Anvertrauten sei nirgend die den Gesetzen und der Obrigkeit schuldige Achtung vermindert worden, im Gegentheil seien die Jesuiten bestrebt, das Ansehen der Autoritäten zu heben. In den Kriegen von 1866 und 1870—71 seien Alle, auch nicht Wenige aus der Gesellschaft Jesu, freiwillig zur Vertheidigung des Vaterlandes ins Feld gezogen.

Der Orden sei ein von der Kirche gut geheißener und stehe demgemäß auf dem Boden der römisch-katholischen Kirche, deren Selbstständigkeit und Besitz von Anstalten im Artikel 15 der preußischen Verfassung garantirt sei."

Die Commission des Reichtages, welcher die Petitionen zur Vorberathung überwiesen wurden, war in ihrer großen Mehrheit der Ansicht, daß die Besorgnisse in Betreff der Wirksamkeit der Jesuiten begründet seien und dringenden Anlaß zur Beachtung und Gegenwirkung Seitens der Staatsbehörden geben.

In dem Commissionsberichte ist auf die Thatsachen in Betreff der ursprünglichen Stiftung und des Zwecks des Jesuiten-Ordens, seine Unterordnung unter den Ordensgeneral in Rom, auf den geschichtlich nachgewiesenen Einfluß des Ordens auf Kirche und Staat von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung durch päpstliches Breve, von seiner Wiederherstellung bis zu seiner heutigen Wirksamkeit hingewiesen.

Man möge diese Thätigkeit bewundern oder fürchten: in jedem Falle stelle sie die mächtigste Organisation dieser Art in geschlossener, streng monarchischer Verfassung dar, — in einer einheitlichen Einrichtung, in welcher das heutige Deutsche Reich nur eine von zwanzig und mehr Provinzen darstelle.

Diese Natur der Gesellschaft Jesu bestimme nothwendig eine bestimmte Stellung der Staatsgewalt. So viel bekannt, sei in den zu dem heutigen Deutschen Reich gehörigen Staaten nirgends durch eine Verordnung ausdrücklich der Orden zugelassen.

Wo er bestehe, beruhe er auf dem Grunde des freien Vereinsrechts und der Selbstständigkeit jeder Religionsgesellschaft in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, — wobei die Vorfrage bleibe, ob eine Organisation, wie die des Jesuiten-Ordens, in das Gebiet des freien Vereinsrechtes fällt, und ob sie lediglich eine eigene Angelegenheit der Kirche bildet. Ein Orden mit der Verfassung dieser Gesellschaft sei in der That kein Privatverein, keine Vergesellschaftung von „Preußen" zu erlaubten Zwecken, sondern es seien eidlich verpflichtete Mitglieder einer in strenger Unterordnung fest geschlossenen Körperschaft, welche sich über das ganze Gebiet der katholischen Kirche erstrecke und ihre Oberen im Auslande habe, deren Anweisungen zu befolgen sie sich eidlich verpflichten.

Dem Staat fehle dem gegenüber der Anhalt zu einer schützenden Thätigkeit. Daß die Mitglieder des Ordens in der Seelsorge dem Diöcesanbischof untergeordnet sind, treffe den Punkt nicht, um den es sich handle; denn die systematische Einwirkung der Ordensverbindung auf die einzelnen Glieder, die von ihnen geleitete Thätigkeit der Vereine entziehe sich der zusammenhängenden Kenntniß und Controle des Staats. Diese Art der Thätigkeit habe in der Geschichte der Orden stets gewaltet, und lasse sich doch nie durch juridische Beweise feststellen. Jeder nicht zu dieser Parteiorganisation Gehörige stehe einer unsichtbaren Macht gegenüber, welche überall thätig und doch nirgends in einem verantwortlichen Organ zu finden sei. Eine solche Organisation enthalte eine Gefährdung des kirchlichen Friedens, die in einem paritätischen Staat mit gleichem Schutz und gleichem Recht anderer Bekenntnisse praktisch nicht zusammen bestehen könne. Eben deshalb dürfen paritätische Staaten sich nicht indifferent dagegen verhalten.

Das in dieser Lage Nothwendige sei die Herstellung der Autorität des Staates und der Staatsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen. Allerdings sei solchen Zuständen nicht durch bloße Polizeiverbote zu helfen, sondern durch zusammenhängende Maßregeln der Gesetzgebung und der Regierungen innerhalb ihrer Kompetenz.

Der Antrag der Commission ging auf Grund dieser Erwägungen dahin,

die sämmtlichen Petitionen dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, aus dem Inhalt derselben es zur Kenntniß der verbündeten Regierungen zu bringen, in wie weitem Maße der Orden Jesu und die von ihm geleiteten Einrichtungen und Vereine auf dem Boden des freien Vereinsrechts ihre Thätigkeit innerhalb des Deutschen Reiches entwickelt haben, sowie mit der Aufforderung:

I. die verbündeten Regierungen zu veranlassen, sich über gemeinsame Grundsätze zu verständigen in Betreff der Zulassung religiöser Orden, in Betreff der Erhaltung des Friedens, der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Verkümmerung staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt;

insbesondere aber

II. womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu und der ihr verwandten Congregationen ohne ausdrückliche Zulassung der betreffenden Landesregierung unter Strafe gestellt wird."

## Verhandlung im Reichstage*).

Zu dem Kommissionsantrag wurde vom Abg. Wagener folgender Verbesserungsantrag gestellt:

„Sämmtliche Petitionen dem Reichskanzler zu überweisen mit der Aufforderung:

1) darauf hinzuwirken, daß innerhalb des Reiches ein Zustand des öffentlichen Rechtes hergestellt werde, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch geistliche Gewalt sicher stellt,

2) insbesondere einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf Grund des Einganges und der Nr. 13 und 16 des Art. 4 der Reichsverfassung die rechtliche Stellung der religiösen Orden, der Congregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren Bedingungen regelt, so wie die staatsgefährliche Thätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt."

Aus der Rede des Abg. Wagener zur Begründung dieses Antrages:

„Meine Herren, es handelt sich bei dieser Berathung um die tiefsten Fragen der Gegenwart, um die Fragen, die nach beiden Seiten hin über die Freiheit nicht blos der Kirche, sondern auch über die Freiheit der Staaten und des Deutschen Reiches entscheiden werden. Für uns handelt es sich nicht darum, eine Knechtschaft der Kirche zu begründen oder anzubahnen, sondern es handelt sich darum, die Freiheit der Staaten gegen Grundsätze und gegen Uebergriffe zu vertheidigen, die leider nur zu sehr mit Händen gegriffen werden können. Fürchten Sie nicht, daß ich anmaßlich genug sein werde, mich in Ihre kirchlichen Angelegenheiten einzumischen, daß ich mir erlauben werde, darüber abzusprechen, was ein katholischer Christ glauben oder nicht glauben soll, — das ist Ihre Sache. — Wir wollen unverworren sein mit allen den Bestrebungen, die „Jesuiten" rufen und Kirche und Religion meinen; wir wollen uns nicht einmischen in die inneren Angelegenheiten weder der katholischen noch der evangelischen Kirche, und ich kann in dieser Beziehung die Versicherung geben, daß wir unsererseits nichts lebhafter wünschen, als endlich auch den Arm des Staates aus der evangelischen Kirche entfernt zu sehen, damit sie in den Stand gesetzt und befähigt werde, sich auf ihre eigenen geistigen und geistlichen Kräfte zu stützen.

Ein (katholischer) Redner hat die Frage vorgelegt, wer denn eigentlich dieses kirchliche Zerwürfniß angeregt und veranlaßt hätte, von wem es denn ausginge, daß wir jetzt in dieser Weise die Frage behandeln und uns darüber auseinandersetzen sollen? Meine Herren, genau von dem Tage an, wo Sie das vaticanische Concil eingeleitet und getrieben haben, genau von dem Tage an datiren die religiösen Wirren in Deutschland. Es war ein Irrthum meines Vorredners, wenn er den jetzigen Zustand auf die außerordentliche Stärke der katholischen Kirche zurückführt. Ich theile diese Auffassung nicht;

*) Die Verhandlungen über die Jesuiten-Petitionen und über das Jesuitengesetz fanden ohne persönliche Betheiligung des erkrankten und beurlaubten Reichskanzlers statt.

ich führe den jetzigen Zustand zurück auf eine außerordentliche Schwäche der Regierungen. Die Regierungen haben eine unverantwortliche Nachsicht auf diesem Gebiete geübt, sie haben ein unverantwortliches Gehenlassen bewiesen, und dadurch sind Sie scheinbar erstarkt, dadurch sind Sie berauscht, deshalb halten Sie sich für mächtiger, als Sie sind. Sie werden bald die Flügel einziehen, wenn Sie merken, Sie haben es mit einer starken Staatsgewalt zu thun, die nicht mit sich spaßen läßt.

Weiter möchte ich dem Vorwurf begegnen, als ob es sich bei unserem Antrag und unserem Vorgehen irgendwie um einen Angriff gegen die katholische Kirche handle. Wir hören ja aus Ihren Reden, daß Sie sehr geneigt sind, die jetzt in Rom herrschende Partei mit der katholischen Kirche als gleichbedeutend darzustellen; wir aber sind überzeugt, es giebt in der katholischen Kirche eine große weit verbreitete Partei, die sich mit Seufzen darnach sehnt, von dem Drucke, den diese jetzt in Rom herrschende Partei auf die katholische Kirche im Ganzen und Großen ausübt, durch eine zweckmäßige Haltung der Reichsregierung befreit zu werden. — —

Am 10. oder 20. April 1871, vor Schluß des Concils, da wurde von einer Anzahl hervorragender katholischer Kirchenfürsten ein Schreiben an das Conzil eingereicht, worin ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde auf die Bedeutung, die die Proklamation dieser politischen Sätze nothwendig für das Verhältniß von Staat und Kirche haben müßte. Diese Bischöfe haben damals darauf hingewiesen, daß sie sich, wenn diese Sätze angenommen würden, fortan in der Lage befänden, in der Schule über das Verhältniß des Staates zur Kirche anders zu lehren, wie bis dahin geschehen sei. — — Und jene Kirchenfürsten haben dann weiter wörtlich gesagt, daß Niemand glauben würde, wenn von katholischer Seite versichert würde, es würde diesen Dingen ja gar keine praktische Konsequenz gegeben werden. Es heißt in dem Schreiben wörtlich: „Hohnlachend würden die Gegner antworten, es ist endlich evident geworden, daß jeder Katholik ein geborner Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für verbunden erachtet, so viel er kann, dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papst unterworfen werden." Und jetzt werden diese Lehren von den preußischen Bischöfen bereits als selbstverständlich hingestellt. So hat der Bischof Krementz als unzweifelhaft den Satz hingestellt, daß, wenn staatliche Gesetze mit kirchlichen Vorschriften in Conflict ständen, es sich natürlich von selbst versteht, daß die kirchlichen Vorschriften den Vorrang haben.

Es ist unmöglich, daß eine deutsche Reichsregierung mit gefalteten Händen einer Thätigkeit gegenüberstehen kann, welche die Fundamente des Staates in Frage stellt, die in Frage stellt, ob die katholischen Unterthanen auch durch die Gesetze verpflichtet sind, ob die katholischen Kleriker sich mit irgend einer kanonischen Satzung einer staatlichen Pflicht entziehen dürfen. Ein solcher Zustand, der die Gewissen verwirrt, der die Moral zerstört, der die Gesetze illusorisch macht, ein solcher Zustand ist für jede Regierung ein unmöglicher und unerträglicher.

Meine Herren Sie berufen sich auf die Verfassungsurkunde. Ich möchte sagen, wie kommen Sie dazu, sich für die Untergrabung der Fundamente des Staates auf seine Grundsätze zu berufen? Ist denn die preußische Verfassungsurkunde beispielsweise, ist diese etwa ein Freibrief für die jetzt in Rom herrschende Partei, oder ist sie ein Privilegium für den Jesuitenorden? Die preußische Verfassung ist ein Gesetz über die Rechte und Pflichten der preußischen Unterthanen, indem die Rechte und Pflichten auf das Genaueste mit einander verbunden sind, wo die selbstständige Berechtigung der Kirche nicht weiter geht, als die Berechtigung der Religionsfreiheit, und wo die Religionsfreiheit ihre Grenze hat an der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten.

Wenn Sie die staatsbürgerlichen Pflichten unter dem Vorwande der Religion verrathen und verläugnen, dann schädigen Sie nicht allein Ihre Kirche auf das Tiefste, sondern Sie machen unmöglich, daß der Staat diejenige Stellung gegen dieselbe behalten kann, die er bis jetzt inne gehabt hat; Sie machen es unmöglich, als eine berechtigte Corporation noch eine Gesellschaft anzusehen, die sich als Staat im Staate gebehrdet, und noch dazu mit einem auswärtigen Oberhaupt.

Uns interessirt staatlich der Papst gar nicht; wir haben es mit preußischen und deutschen Unterthanen zu thun, und diese preußischen und deutschen Unterthanen haben dem Gesetze zu gehorchen, und wenn sie das nicht freiwillig wollen, dann wird und muß man sie zwingen.

Das ist der Sinn unseres Antrages.

Die Deutsche Reichsregierung wird sich die Frage zu stellen haben, welche Stellung sie zu dem Versuch, jene Dinge in Deutschland praktisch zu machen, einzunehmen haben wird, und die Berathung dieser Frage ist mir viel wichtiger und tiefgreifender, als all das wüste und zwecklose Rufen gegen den Jesuitenorden nach seiner Beseitigung und Austreibung.

Ich verhehle mir durchaus nicht, daß die geistigen Römerzüge, zu welchen wir jetzt aufgerufen werden, vielleicht ebenso mit Gefahr verbunden sind, als vor Zeiten die militärischen. Aber wir werden diesem Kampf gewachsen bleiben, wenn wir die Regierungen und die politischen Gewalten genau auf das Gebiet beschränken, wo sie berechtigt sind und — was das Entscheidende für alle diese Fragen ist — wo sie auch die Möglichkeit der Exekutive haben. Das Hineingreifen in die inneren kirchlichen Angelegenheiten, das Hineingreifen in das Gewissen, das verwerfe ich; man wird nur dann dahin gelangen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wenn man dabei auch nicht vergißt, Gott zu geben, was Gottes ist. Aber wir werden niemals uns in dem Satz gefangen nehmen lassen, zu glauben, oder unsere Praxis darnach einzurichten, daß der Papst in Rom an Stelle des lebendigen Gottes getreten wäre, und daß wir den Sätzen von da aus gehorchen sollen, in dem Gegensatze, man müsse dem Papst mehr gehorchen, als dem Kaiser. Das ist das Feldgeschrei der jetzt in Rom herrschenden Partei, und mit diesem Feldgeschrei werden Sie entweder den Staat zu knechten suchen, oder den Staat zwingen, das Aeußerste gegen die Kirche zu thun, um sich seine eigene Freiheit zu bewahren. — — Der Staat kann niemals darauf verzichten, auf seinem eigenen Gebiete seine eigene Souveränetät festzuhalten und alles Das von sich fern zu halten und zu beseitigen, was diese Souveränetät in Frage stellt.

Ich richte deshalb an Sie die Bitte, überschreiten Sie nicht das Staatsgebiet dadurch, daß Sie einen kirchlichen Orden unter seiner kirchlichen Bezeichnung als Ihren einzigen Angriffspunkt hinstellen, sondern halten Sie sich an die Sätze, welche von dort her als die leitenden proklamirt werden, und sorgen Sie dafür, daß diese Sätze nicht in die Praxis übersetzt werden dürfen.

Es ist ja nicht von ungefähr, daß die kirchlichen Zerwürfnisse nach der Zeit fast zusammenfallen mit der Aufrichtung des Deutschen Reiches. Sie wissen, woran hauptsächlich das Deutsche Reich zu Grunde gegangen ist; Sie wissen, was in Deutschland Völker und Fürsten an den äußersten Rand des Unglücks gebracht hat. Sie dürfen nicht zweifeln, daß wenn es in Deutschland eine Partei giebt, die das Deutsche Reich spalten und zerstören will, sie wiederum einsetzen wird in diesen religiösen Gegensatz."

---

## Das Jesuitengesetz.

Der vorgelegte Gesetzentwurf lautete dahin:

„Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebiets der Aufenthalt von der Landes-Polizeibehörde versagt werden.“

14. Mai. Rede des Bundesbevollmächtigten, Präsidenten Dr. Friedberg zur Begründung des Entwurfs.

„Die verbündeten Regierungen sind von folgender Erwägung ausgegangen: Die Thätigkeit des Ordens der Jesuiten in seinen einzelnen Mitgliedern enthält eine Gefahr für das Reich und stört den Frieden im Reich, es muß also das Mittel gesucht werden, um dem Friedensstörer auf dem Wege des Hausrechts diese weitere Störung des Friedens unmöglich zu machen, und sie glaubten, daß dieses gelingen könne, wenn man in Bezug auf die Mitglieder des Ordens der Jesuiten eine Beschränkung des sonst allen anderen deutschen Staatsbürgern zustehenden Rechts, sich frei im Deutschen Reiche zu bewegen und zu walten, eintreten ließe.

Demgemäß verlangt der Gesetzentwurf von Ihnen die Ermächtigung da, wo die Thätigkeit des einzelnen Jesuiten eine Gefahr für den inneren Frieden des Reiches bewirke oder besorgen lasse, diesen Friedensstörer aus diesem Orte seiner Thätigkeit ausweisen zu können; um abzuwarten zu dürfen, ob er, entfernt aus den Kreisen dieser seiner gefährlichen Thätigkeit an einem anderen Orte mit derselben Thätigkeit von Neuem beginnen möchte.

Es ist nicht zu verkennen, daß in dieser Beschränkung eines der allen übrigen Deutschen verbürgten staatsbürgerlichen Rechte die Ermächtigung zu einem großen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen von Ihnen verlangt wird. Aber von dem Augenblick an, wo anerkannt ist, daß die unbeschränkte Thätigkeit des Ordens und seiner Mitglieder eine Gefahr für den Frieden des Reiches herbeiführt, ist man nur in der Ausübung des Rechtes der Nothwehr, wenn man zu diesem Mittel der Ausweisung greift.

Die verbündeten Regierungen erkennen es ausdrücklich an, daß dieses Gesetz eben nur ein provisorisches Nothgesetz im Stande der Nothwehr sei und daß eine umfassende Regelung der Fragen, die in Ihren übrigen Resolutionen enthalten sind, auch zu einer weiteren umfassenden Regelung der Ordensfragen überhaupt und insbesondere der Fragen über den Orden der Jesuiten führen wird.

Einen Einwurf aber weisen wir schon jetzt und im Voraus mit aller Energie zurück, den Einwurf nämlich, als ob dieses Gesetz ein Gesetz sei, gemünzt gegen die katholische Kirche, und daß es darum dazu angethan sei, die Interessen der katholischen Kirche zu gefährden. Die katholische Kirche war und hat anderthalb Jahrtausende bestanden, geblüht und in voller Herrlichkeit gewaltet, bevor der Jesuitenorden in's Leben getreten war, die katholische Kirche hat demnächst bestanden, nachdem vom Oberhaupte der katholischen Kirche der Jesuitenorden aufgehoben und ausgelöscht worden war, und die katholische Kirche besteht und blüht in denjenigen Ländern, und insbesondere in denjenigen deutschen Ländern, in welchen nach der geistlichen Wiederherstellung des Ordens das weltliche Gesetz und die weltliche Verfassungsurkunde den Jesuitenorden von den Grenzen dieser deutschen Länder ausgeschlossen halten.

Kein Gedanke und kein Character liegt also diesem Gesetze

ferner, als der Gedanke einer Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, denn wir wollen uns nicht den Orden der Jesuiten mit der katholischen Kirche identificiren lassen."

---

Die Nothwendigkeit des schlennigen Vorgehens gegen die Jesuiten wurde bei der ersten Lesung von allen Parteien außer der katholischen Centrumspartei und einem Theil der Fortschrittspartei anerkannt und demgemäß beschlossen, ohne vorgängige Commissionsberathung zur zweiten Lesung im Reichstage selbst zu schreiten.

Doch hatten sich bereits in der ersten Lesung mehrfach Stimmen erhoben, welche den Entwurf der Regierungen als zu mild und zu unbestimmt erklärten. In der Zwischenzeit von der ersten bis zur zweiten Lesung fanden vertrauliche Berathungen zwischen den verschiedenen Parteien des Reichstags statt, welche zur Vereinbarung eines anderweitigen Entwurfs führten.

Der Entwurf des Reichstags lautete:

„§. 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Congregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§. 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Innländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§. 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrathe erlassen."

---

### Aus der Schlußrede des Abgeordneten Dr. Gneist.

„Meine Herren! solche Gesetze sind keine Ausnahmegesetze. Sie erscheinen nur als solche, wenn man die Rücksicht auf die Rechte des Staates als eine Ausnahme ansieht.

Wir Alle haben vor religiösen Ueberzeugungen eine gegenseitige Hochachtung. Nur möge man sich zu Gunsten des Jesuitenordens nicht auf das Recht der freien Vereinigung aller Preußen berufen. Nein, meine Herren, das ist ein Mißbrauch des Namens Freiheit, gegen den ich protestiren muß. Es handelt sich bei dem freien Vereinsrecht um die Freiheit der Nation, zu dem Zwecke ihrer geistigen und gesellschaftlichen Entwickelung in gemeinsamer Thätigkeit sich zu vereinigen. Sie sollen die Herrschaft der Jesuiten über Kirche und Staat aber nicht unter der falschen Rubrik der Freiheit bei uns einführen! Es handelt sich bei der Freiheit des Jesuitenordens um etwas ganz Anderes, als um die freie Vereinigung der Preußen, an die unsere Verfassung gedacht hat. Es handelt sich hier nicht um einen Verein, sondern um eine feste hierarchische Kastenordnung, die das Gegentheil von freier Vereinigung ist. Es handelt sich hier nicht um einen Verein für bestimmte Zwecke mit gemeinschaftlichen Mitteln, sondern um eine Thätigkeit nach den Befehlen eines auswärtigen Oberen und den Gehorsam gegen diese Befehle.

Meine Herren! Lassen Sie uns die beiderseitigen Standpunkte klar halten. Wir bekämpfen den Jesuitismus als einen fremden Geist, den wir verderblich wirken sehen gegen unsere geistige und nationale Entwickelung. — Sie kämpfen für den Jesuitenorden, als für ein Ihnen liebgewordenes Element der katholischen

Kirche, mit dem sie in 20 Jahren Fortschritte gemacht hat, wie früher nicht in 200 Jahren. Daß man diese Macht lieb gewinnt, daß man sie für heilig hält, das ist ein gemeinsames Merkmal aller Derer, die in den Besitz einer Macht gekommen sind. Vertreten Sie dieses Machtmittel zu ihrem Nutzen oder aus Ihrer religiösen Ueberzeugung. Nur bringen Sie uns nicht das Wort Freiheit und Recht, um die Herrschaft der Jesuiten in Deutschland einzuführen. Handelt es sich um die Frage der Freiheit und des Rechts, so ist das die Seite, auf der wir stehen!"

Der Gesetzentwurf wurde in der zweiten Berathung mit 183 gegen 101 Stimmen angenommen.

17. Mai. Aus der Rede des Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Ministers Delbrück bei der dritten Lesung.

„Ich habe die Verpflichtung, Namens der verbündeten Regierungen von Neuem den Standpunkt zurückzuweisen, welcher den Jesuitenorden mit der katholischen Kirche identificirt (als gleichbedeutend ansieht). Die verbündeten Regierungen können ihrerseits diesen Standpunkt ebenso wenig jetzt anerkennen, als sie ihn anerkannt haben, wie Ihnen das Gesetz vorgelegt wurde. Sie können in dieser Behauptung nur eine willkürliche Verrückung offenkundiger Thatsachen sehen, eine Verrückung, die sie um so tiefer beklagen, als sie dazu dienen kann, die Maßregel in weiteren Kreisen über dieses Haus hinaus des Characters zu entkleiden, den sie trägt, und ihr einen Character aufzudrücken, den sie nicht hat.

Der Herr Vorredner hat sich sodann ausführlich verbreitet über die Frage, welches wohl der angreifende Theil sei in der vorliegenden Frage. Ich glaube, daß, wenn das Reich eine Maßregel trifft, die es zu seinem Schutze für nothwendig hält, daß es dann auf seine Erkenntniß ankommt, ob es sich angegriffen fühlt, und nicht darauf, ob Richtungen, welche dem Angreifer nahe stehen, einen Angriff nicht erkennen wollen. Ueber die Frage der Nothwehr hat zunächst der zu entscheiden, der angegriffen ist.

Wir leben in einem sehr neuen Staatswesen, das durch große politische Erschütterungen hervorgerufen ist, und wir würden, glaube ich, einen sehr großen Fehler begehen, wenn wir uns der Täuschung hingeben wollten, daß, weil die Deutsche Reichsverfassung durch das Reichsgesetzblatt verkündet ist, nun Alles fertig und in Ordnung sei.

Wir werden uns noch lange Zeit lebendig zu vergegenwärtigen haben, daß die Verfassung, daß diese neue Schöpfung Feinde hat, nicht blos äußere, sondern auch im Innern, und, wenn die Vertretung des Reiches die Ueberzeugung gewinnt, daß zu diesen inneren Feinden ein Orden gehört, welcher mit großen Mitteln, geistigen und materiellen, ausgerüstet, mit einer seltenen Organisation begabt, ein festes Ziel verfolgt, so ist sie berechtigt, diesen Angriff zurückzuweisen."

Der Gesetzentwurf wurde in dritter Lesung mit 181 gegen 93 Stimmen angenommen.

19. Mai. Schluß des Reichstages durch den Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Minister Delbrück (in den Räumen des Reichstages).

---

## Die veränderte Stellung Roms und der Bischöfe.

**Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 19. Juni.**

„Einer der Führer der katholischen Partei im Reichstage, der Abgeordnete Windthorst (Meppen) sagte bei der ersten Berathung des Jesuitengesetzes:

„Wenn Sie uns in brüsker Weise den Krieg erklären — wohlan, dann sollen Sie ihn haben! Sagen Sie dann aber nicht, daß wir den Streit begonnen. Sie wollen denselben datiren von dem vaticanischen Concil, Sie finden den Grund desselben in dem Syllabus und der Encyklika; das ist unwahr! die dort ausgesprochenen Sätze, soweit sie das Verhältniß von Staat und Kirche berühren, sind bereits in der Bulle Unam sanctam enthalten, und ich begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei in diesem Verhältniß irgend Etwas geändert."

Der Abgeordnete hat in einer Beziehung Recht: in der Geschichte der Päpste ist der Anspruch auf absolute Herrschaft auch über alles Weltliche nicht neu, und den schroffsten Ausdruck hat dieser Anspruch in der Bulle des Papstes Bonifacius VIII. (Unam sanctam) gegen den König Philipp den Schönen von Frankreich gefunden.

Wie wenig aber die Behauptungen der genannten Bulle bisher im europäischen Staatsrecht und in der Kirchenlehre selbst zur Anerkennung gelangt waren, davon haben deutsche Bischöfe noch auf dem letzten vaticanischen Concil unumwunden Zeugniß abgelegt, gerade um den Papst zu bestimmen, die bedenklichen und gefahrdrohenden Folgen, welche durch die Verkündigung der päbstlichen Unfehlbarkeit in den Beziehungen zwischen der Kirche und den weltlichen Regierungen einzutreten drohten, zu verhüten.

In einer Vorstellung vom 10. April 1870, welche vom Cardinal-Erzbischof Rauscher (zu Wien) verfaßt und von einer großen Zahl französischer, österreichischer, ungarischer, italienischer, englischer, spanischer, portugiesischer und amerikanischer Bischöfe, sowie von den deutschen Bischöfen von München, Bamberg, Augsburg, Trier, Ermland, Breslau, Rottenburg, Mainz, Osnabrück, vom apostolischen Vicar von Sachsen und vom Bischof Namszanowski unterzeichnet war, wurde in dringendster Weise die Nothwendigkeit der sorgfältigsten Prüfung der Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes gefordert, vornehmlich um eines Bedenkens willen, „dessen höchste Wichtigkeit Niemandem entgehen könne, der Gott über der Seelen Heil Rechnung legen müsse", — denn sie „berühre direkt das Verhältniß der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft."

Die Bischöfe wiesen darauf hin, daß die Päpste des Mittelalters, indem sie nach dem Maßstabe ihrer Zeit urtheilten und durch falsche Nachrichten über Päpste früherer Jahrhunderte, welche Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht wurden, bestimmt glaubten und aussprachen: es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten zu gebieten und zu richten! denn Christus der Herr habe dem heil. Petrus und dessen Nachfolgern zwei Schwerter übergeben: das eine das geistliche, das sie selbst trügen, das andere das weltliche, das die Fürsten und Soldaten nach ihrer Weisung zu tragen hätten.

„Diese Lehre von dem Verhältniß der päpstlichen Gewalt zur weltlichen, so sagen die Bischöfe weiter, hat Bonifaz VIII. in der Bulle „Unam Sanctam" veröffentlicht und allen Gläubigen anzunehmen befohlen. Es giebt einige, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten behaupten: Bonifaz habe nichts definirt als: alle Menschen seien verpflichtet, den römischen Papst als das von Christo bestellte Haupt der Kirche anzuerkennen; wer aber die Vorgänge zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kennt, dem kann die Meinung des Papstes nicht im Zweifel stehen. Uebrigens haben die Päpste bis zum 17. Jahrhundert öffentlich gelehrt: die Gewalt über das Weltliche sei ihnen von Gott übergeben worden, und haben die entgegengesetzte Meinung verdammt.

Eine andere Lehre über die Beziehung der geistlichen Gewalt zur weltlichen legen wir und fast alle Bischöfe der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Wir lehren nämlich: ungleich sei allerdings die Würde beider Gewalten; denn wie der Himmel die Erde überragt, so sind die ewigen Güter, welche den Menschen mittelst der geistlichen Gewalt zukommen, höher als die zeitlichen, zu deren Erhaltung oder Mehrung die bürgerliche Gewalt unmittelbar berufen ist; jede (dieser Gewalten) sei aber in dem ihr anvertrauten Gebiete nach Gott die höchste, und in ihrem Walten der andern nicht unterworfen.

Der weltliche Fürst, als Glied der Kirche, sei der kirchlichen Gewalt untergeben, welcher nach göttlicher Einrichtung das Recht verliehen ist, auch Kaiser und Könige mit kirchlichen Strafen zu ahnden, nicht aber das Recht, sie abzusetzen und die Untergebenen des Gehorsams zu entbinden. Die Gewalt, Könige und Kaiser zu richten, welche die Päpste des Mittelalters ausübten, sei ihnen unter einer besonderen Gestaltung des öffentlichen Rechts zugestanden gewesen; nach dem vollständigen Umschwung in den öffentlichen Institutionen, und selbst in den Privatverhältnissen, sei sie jedoch sammt dem Fundament, auf welchem sie ruhte, entschwunden.

Was wir über das Verhältniß der kirchlichen zu der bürgerlichen Gewalt lehren, ist nichts neues, sondern sehr alt, und durch die Uebereinstimmung der heil. Väter und die Aussprüche und das Beispiel aller Päpste bis auf Gregor XII. bestätigt; daher zweifeln wir nicht, daß dies vollkommen wahr sei, denn Gott wolle verhüten, daß wir wegen der Bedürfnisse der Zeiten den richtigen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen wollten! Es müssen jedoch die Gefahren angezeigt werden, welche für die Kirche aus einem Decret (dem Beschlusse der päpstlichen Unfehlbarkeit) entstünden, das mit dieser unserer Lehre nicht übereinstimmte.

Es ist Niemandem unbekannt, daß es unmöglich ist, die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam sanctam" aufgestellten Regel zu reformiren. Wenn der römische Papst in dem heil. Petrus die durch die beiden Schwerter bildlich bezeichnete Gewalt erhalten und nach göttlichem Rechte die Vollgewalt über Völker und Reiche erlangen würde, wäre es der Kirche nicht erlaubt, den Gläubigen das zu verbergen.

Wenn aber die christliche Unterweisung auf diese Art eingerichtet wäre, würde es den Katholiken wenig nützen, zu versichern, daß die Gewalt des heiligen Stuhles über das Zeitliche eine Sache der bloßen Lehre sei und zunächst kein Gewicht in Bezug auf die Thatsachen und die Ereignisse habe; Pius IX. denke nicht entfernt daran, die Oberhäupter der weltlichen Gesellschaften abzusetzen. Denn die Gegner würden hohnlachend antworten: Wir fürchten die päpstlichen Urtheilssprüche nicht, aber nach vielen und mannigfaltigen Verheimlichungen ist es endlich offenbar geworden, daß jeder Katholik, der sich in seinem Thun durch den Glauben leiten läßt, ein geborner Feind des Staats sei, da er sich im Gewissen verpflichtet fühlt, alles, was er kann, beizutragen, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden." — — —

Soweit die Bedenken und Warnungen der Bischöfe kurz vor der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Es geht aus dieser Vorstellung unwiderleglich hervor, daß die Lehren über das Verhältniß von Staat und Kirche, wie sie durch das vaticanische Concil zur entscheidenden Geltung in der römischen Kirche gekommen sind, allerdings den schroffsten Anmaßungen des Papstthums im Mittelalter, wie sie Papst Bonifacius in der Bulle Unam sanctam geltend zu machen versuchte, entsprechen — daß aber diese Ansprüche seither innerhalb der katholischen Kirche keineswegs zur Anerkennung als kirchliche Glaubenssätze gelangt waren, daß vielmehr nach dem unumwundenen Zeugnisse der Bischöfe Rauscher, Ketteler, Krementz,

Förster, Ramszanowski u. A. sie selbst und „fast alle Bischöfe der katholischen Welt dem christlichen Volke bisher eine andere Lehre über die Beziehung der geistlichen Gewalt zur weltlichen gelehrt haben."

Angesichts dieses Zeugnisses angesehener Bischöfe ist es in hohem Maße befremdlich, wenn ein in katholischen Dingen sonst wohl bewanderter Redner auszusprechen wagt: er begreife nicht, wie sich Staatsmänner und Professoren finden können, welche behaupten, es sei in dem Verhältnisse von Staat und Kirche irgend etwas geändert!

Die genannten Bischöfe haben dem päpstlichen Stuhle im Voraus gesagt, daß es unmöglich sei, die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle: Unam sanctam aufgestellten Lehre zu gestalten, — sie haben im Voraus verkündet, daß die Staaten sich dem päpstlichen Spruche nicht beugen würden, daß aber die Stellung der Kirche der weltlichen Macht gegenüber durch die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit eine schwere Erschütterung erfahren müsse.

Die Vorstellungen und die Bitten der kirchlichen Würdenträger (mit denen nach früheren Kundgebungen fast alle deutschen Bischöfe im Herzen übereinstimmten), sowie die Mahnungen der Regierungen haben nicht vermocht, die bedenkliche Entscheidung im Concil zu verhindern: inzwischen ist die bedenkliche Saat des Zwiespalts aufgegangen.

Wenn die katholischen Abgeordneten immer wieder rufen: „sagen Sie nicht, daß wir den Streit begonnen haben", — so ist in jener Vorstellung besorgter Bischöfe die bündigste Aufklärung darüber zu finden, von wem und wie der Streit heraufbeschworen worden ist."

---

## Der Feldprobst Bischof Ramszanowski.

29. Mai. Erlaß des Kriegsministers von Roon.

„Der katholische Feldpropst, Bischof Ramszanowski, hat vor einigen Monaten dem katholischen Divisions-Pfarrer der 15. Division das Abhalten des Gottesdienstes in der Garnison-Kirche zu Cöln um deshalb untersagt, weil seitens der Militärbehörde den Altkatholiken die Mitbenutzung desselben Gotteshauses gestattet worden war. Nachdem er auf das ernstlichste darauf aufmerksam gemacht worden war, wie sehr er seine Befugnisse damit überschritten habe, und daß, wenn er versuchen sollte, den oben gedachten Divisions-Pfarrer an der Ausführung berechtigter Befehle seiner Militär-Vorgesetzten zu hindern, die Staatsregierung sich genöthigt sehen würde, ihn von seinem Amte zu suspendiren und event. das Amt selbst aufzuheben, wandte sich p. Ramszanowski mit diesseitigem Vorwissen an den apostolischen Stuhl.

Unterm 21. d. hat nun rc. Ramszanowski, gestützt auf Weisungen, die ihm jetzt aus Rom zugegangen sind, das in Rede stehende Verbot in einer die Rücksichten gegen die Staatsregierung verletzenden Weise erneuert. Er hat dadurch die Regierung genöthigt, ihn unterm 28. Mai c. vom Amte zu suspendiren, nachdem er durch sein anderweites Verhalten und durch unangemessene Aeußerungen gegen mich die Frage, ob es nicht nöthig sei, ihn vom Dienste zu suspendiren, mir ohnehin sehr nahe gelegt hatte. Indem ich dem Königl. General-Commando hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich ergebenst, folgende Bestimmungen gef. event. zur Ausführung bringen und den katholischen Militär-Geistlichen sowie den mit der katholischen Seel-

1872.
sorge für Militär-Personen beauftragten Civilgeistlichen die nachfolgenden Punkte alsbald mittheilen zu lassen."

**1873.** 15. März. Aufhebung der katholischen Feldprobstei durch Allerhöchste Ordre.

---

## Der Bischof von Ermeland.

### Die Kirchengesetze und die Landesgesetze.

**1872.** 21. Mai. Schreiben des Kultusministers Dr. Falk an den Bischof von Ermeland (Krementz).

„Ew. bischöfliche Hochwürden haben in dem gefälligen Schreiben vom 30. März d. J. das gegen den Dr. Wollmann und Michelis Ihrerseits eingehaltene Verfahren durch die Vorschriften des canonischen Rechts zu rechtfertigen gesucht und an die Spitze Ihrer Ausführungen den Satz gestellt, daß, wenn zwischen diesen Vorschriften und den Landesgesetzen ein Widerspruch bestehe, es Pflicht des Bischofs sei, so lange nach den kirchlichen Normen zu handeln, bis die obersten Staats- und Kirchenbehörden eine Beseitigung des Widerspruches herbeigeführt haben.

Nur mit höchstem Befremden hat die königliche Staatsregierung von dieser Erklärung Kenntniß genommen. Dieselbe stellt die kirchlichen Verordnungen über die Staatsgesetze und die Frage, ob den letzteren zu gehorchen oder nicht, in das persönliche Ermessen der geistlichen Oberen. Ein solcher Anspruch ist mit der Staatshoheit unverträglich. Weder die Gesetzgebung noch ein Staatsvertrag hat den katholischen Bischöfen der Monarchie jemals ein derartiges Recht eingeräumt. Gleich allen andern Corporationen ist auch die katholische Kirche Preußens den Staatsgesetzen unterworfen. Deren Befolgung ist eine der vornehmsten staatsbürgerlichen Pflichten, und diesen darf durch Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (Artikel 12 der Verfassungsurkunde.) Die Oberen der katholischen Geistlichkeit werden überdies durch das Gesetz (A. L. R. II. 11. §. 134) dem Staate noch besonders zu vorzüglicher Treue und Gehorsam verpflichtet. Ew. bischöfliche Hochwürden haben die Erfüllung aller dieser Pflichten in dem Sr. Majestät dem Könige geleisteten Homagialeide gelobt.

Die in dem Schreiben vom 30. März d. J. bestrittene Souveränetät des Staates zweifellos zu stellen, ist um so mehr für die königliche Staatsregierung geboten, als Ew. bischöfliche Hochwürden durch die gegen Wollmann und Michelis erlassenen Censurdecrete Ihrer grundsätzlichen Auffassung, daß kirchliche Verordnung über Staatsgesetz gehe, thatsächliche Folge gegeben haben. Denn der ausgesprochene Bann hat die bürgerliche Ehre der Betroffenen verletzt, und diese Verletzung verstößt gegen die Staatsgesetze. Bei solcher Sachlage muß die königliche Staatsregierung an dem Anspruche festhalten, daß mittelst einer entsprechenden amtlichen Kundgebung die Beeinträchtigung beseitigt werde, welche der Dr. Woll-

mann und Michelis durch die öffentliche Verkündigung der über sie verhängten Excommunication an ihrer bürgerlichen Ehre erlitten haben, und einer Erklärung Ew. bischöflichen Hochwürden darüber entgegensehen, daß Sie gewillt seien, fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfange zu befolgen." — —

15. Juni. Schreiben des Bischofs von Ermeland an den Kultusminister.

Derselbe bestreitet, daß er die kirchlichen Verordnungen über die Staatsgesetze gestellt habe.

„Ich habe gesagt:

1) das canonische Recht, an welches ich mich in einer Häresie betreffenden Angelegenheit gehalten, sei in seiner kirchlichen Giltigkeit für Katholiken in Preußen durch Staatsverträge, durch die Gesetzgebung und die Verfassungsurkunde anerkannt;

2) im Falle eines Dissensus zwischen dem Staatsgesetze und dem staatlich anerkannten Kirchengesetze stehe es dem einzelnen Bischofe nicht zu, das Eine oder Andere außer Kraft zu setzen; eine Lösung des Widerspruches der Gesetze sei Sache der obersten Gewalten in Kirche und Staat;

3) wo es sich aber um Glaubenssachen handle, sei der Bischof zunächst darauf angewiesen, nach kirchlichen Normen zu handeln. Ich betone, daß nur von Glaubenssätzen die Rede war und nicht im Allgemeinen von kirchlichen Verordnungen oder Vorschriften des canonischen Rechts. Glaubenssachen aber in das Gebiet der staatlichen Angelegenheiten hineinzuziehen, hat der bisherigen preußischen Gesetzgebung grundsätzlich und thatsächlich fern gelegen. Somit kann auch in diesem Satze keinerlei Verstoß gegen die Staatshoheit oder die faktische Geltung des Staatsgesetzes liegen. Ich muß aber das stattgefundene und bereits in die Oeffentlichkeit gedrungene Mißverständniß meiner Worte um so mehr bedauern, als ich meinerseits der staatsbürgerlichen Pflichten, insbesondere der eidlich gelobten Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König, mir vollkommen bewußt bin und die volle staatliche Souveränetät des Staates durchaus anerkenne und stets anerkannt habe, sowie ich auch nicht im Mindesten anstehe, zu erklären, daß in dem vorliegenden Falle der Excommunication es lediglich Sache des Staates ist, mit dieser an und für sich rein kirchlichen Strafe bürgerliche Rechtsfolgen zu verbinden. — —

Um meinerseits alles zu thun, was eine endliche Erledigung dieser Angelegenheit herbeiführen kann, bin ich bereit, in einer besonderen Belehrung an meine Diöcesanen meine bereits wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung hervorzuheben, daß nach dem heutigen Staats- und Kirchenrecht durch die Ausschließung aus der Kirche die bürgerliche Ehre der Betroffenen nicht beeinträchtigt ist und überhaupt bürgerliche Rechtsfolgen nicht hervorgerufen werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine solche Erklärung den Ansprüchen des hohen königlichen Staatsministerii genügen und zur Herstellung des alten friedlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in meiner Diöcese beitragen werde."

---

## Der Bischof von Ermeland und die Jubelfeier in Marienburg.

22. August. Anfrage des Bischofs, ob Se. Majestät der Kaiser und König ihn bei der Festfeier in Marienburg Behufs Ueberreichung einer Ergebenheitsadresse der ermländischen Geistlichkeit empfangen wolle.

1872.

2. September. Erlaß des Kaisers an den Bischof (im Wortlaut nicht veröffentlicht). Der Erlaß knüpft an die noch nicht erledigte Vorstellung des Bischofs vom 15. Juni an.

„Der Kaiser gebe einen neuen weitgehenden Beweis landesväterlichen Sorgens um die Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche in der Aufforderung, welche der Kaiser, bevor weitere Entschließung in der Angelegenheit getroffen, gegenwärtig dem Bischof an das Herz lege. Das Schreiben, welches der Letztere am 30. März d. J. an den Cultusminister gerichtet, habe die Regierung Sr. Majestät in die Nothwendigkeit versetzt, von dem Bischof ein ausdrückliches Anerkenntniß der vollen Souveränetät des Staates in zweifelloser Gestalt zu fordern. In der Antwort, die dem Kaiser vorgelegt worden, sei indessen nicht die von der Regierung erwartete Zusage, die Landesgesetze in ihrem vollen Umfange befolgen zu wollen, sondern die Erklärung einer Anerkennung „der staatlichen Souveränetät des Staates“ enthalten. Mit diesem Satze werde der Souveränetät des Monarchen in seinen Landen eine andere Souveränetät, als welche nur die kirchliche gedacht werden kann, gegenübergestellt, damit aber die Grundlage verschoben, auf welcher das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in der preußischen Monarchie verfassungsmäßig geregelt ist. Die Beseitigung des hiernach bestehenden tiefgreifenden Gegensatzes zwischen der Regierung Sr. Majestät und dem Bischof sei Voraussetzung für den Ausgleich der vorhandenen Differenzen und für die Fernhaltung ihrer Entwickelung zu ernsten Consequenzen.

Nur durch eine anderweite Erklärung von Seiten des Bischofs könne der Gegensatz beseitigt werden. Die wiederholte Versicherung des Bischofs, daß er sich seiner eidlich gelobten Pflicht, der Treue und des Gehorsams gegen Seine Majestät, ebenso bewußt sei, wie seiner übrigen staatsbürgerlichen Pflichten, und das ausdrücklich bekundete Streben nach einer Verständigung, lasse den Kaiser hoffen, keinen fruchtlosen Schritt zu thun, indem nun auch Seine Majestät den Bischof auffordere, rückhaltlos zu erklären, daß er gewillt sei, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten. Wenn der Bischof dieser Aufforderung entsprochen habe, dann werde des Kaisers Majestät bei der Erinnerungsfeier der Vereinigung der dortigen Landestheile mit seiner souveränen Krone mit Freuden die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, welche den ermländischen Klerus unverändert beseelen, durch den Bischof bestätigen hören. Im anderen Falle werde diese Bestätigung durch Wort und Schrift zwar auch zu Seiner Majestät hoher Genugthuung gereichen; aber aus dem Munde des Bischofs und aus seiner Hand würde Seine Majestät dieselbe nicht entgegennehmen können.“

5. September. Schreiben des Bischofs an den Kaiser.

„Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät möge huldvoll geruhen, auf Allerhöchstdero gnädige Zuschrift vom 2. September l. J. die ehrerbietige Versicherung entgegenzunehmen, daß ich durch meine in dem gehorsamsten Schreiben vom 15. Juni l. J. an des Herrn Cultus-Ministers Excellenz enthaltene Betheuerung meiner Anerkennung der vollen staatlichen Souveränetät des Staates irgend eine Beschränkung der Souveränetätsrechte desselben auf seinem Gebiete oder des aus denselben resultirenden schuldigen Gehorsams gegen die Landesgesetze weder intendirt, noch auch, wie ich glaube, ausgesprochen habe.

Um jedoch der wohlmeinenden Aufforderung Ew. Majestät zu entsprechen und jedes Mißverständniß zu beseitigen, erkläre ich hiermit gern und rückhaltlos:

1) daß ich die volle Souveränetät der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiet anerkenne;
2) daß ich eine andere Souveränetät auf diesem Gebiete nicht anerkenne;
3) daß ich demgemäß die mir durch Gottes Wort auferlegte Pflicht, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, treu erfüllen werde.

Ich spreche dieses mit derselben Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit aus, mit der ich andererseits bekenne, daß mir in Sachen des Glaubens und für die Wege des ewigen Heiles Gottes Offenbarung und Gesetz als alleinige und unumstößliche Norm gelten, und ich hierin der Offenbarung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der Autorität seiner von ihm gestifteten und durch seinen heil. Geist geleiteten Kirche ebenfalls ohne Rückhalt mich unterwerfe. Ew. Majestät bitte ich unterthänigst, diese meine Erklärung mit gewohnter Huld entgegennehmen zu wollen."

9. September. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Bischof.

Hochwürdiger Herr Bischof!

„Ew. bischöflichen Gnaden Erklärung an Se. Majestät den Kaiser und König vom 5. d. M. trägt in der Form einen entgegenkommenden Charakter, und ich verschließe mich der Hoffnung nicht, daß es Ew. bischöflichen Gnaden möglich sein werde, Seine Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, in den Stand zu setzen, daß er Sie empfangen könne. Als amtlicher Rathgeber Seiner Majestät des Kaisers und Königs kann ich Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang durch Allerhöchstdenselben erst dann mit der Würde der Krone verträglich halten, wenn jeder Zweifel darüber gehoben ist, daß Sie die Autorität der von unseren Königen gegebenen Gesetze dieses Landes unbedingt und vollständig anerkennen. Ew. bischöfliche Gnaden haben gegen die Landesgesetze gefehlt, indem Sie die große Excommunication ohne Vorwissen der Regierung gegen Unterthanen Seiner Majestät des Königs öffentlich verhängten. Es kann Ew. bischöflichen Gnaden meines Erachtens nicht schwer werden, diese Thatsache Ihrem Landesherrn gegenüber anzuerkennen. Sobald dies erfolgte, würde ich mich freuen, jede Schwierigkeit gehoben zu sehen, welche sich bis heute noch Ihrem persönlichen Empfange durch Seine Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, entgegengestellt."

Schreiben des Bischofs an den Kaiser.

„Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlaube ich mir ehrerbietigst die Anzeige zu machen, daß ich in Folge einer Zuschrift Seiner Durchlaucht des Reichskanzlers vom 9. September, welche mit dem gnädigen Schreiben Ew. Majestät vom 2. September l. J. nicht im Einklang steht, abgehalten werde, vor Ew. Majestät bei der Marienburger Jubelfeier zu erscheinen.
Dieses tief bedauernd, verharre ich in größter Ehrfurcht ꝛc. ꝛc."

Schreiben des Bischofs an den Fürsten Bismarck.

„Ew. Fürstliche Durchlaucht werden es nicht ungütig aufnehmen, wenn ich in Bezug auf Hochderen geehrtes Schreiben vom 9. September die Bemerkung mir erlaube, daß ich dasselbe mit dem gnädigen Schreiben Sr. Majestät vom 2. September nicht in Einklang zu bringen weiß.

Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, hatte auf meine Anfrage vom 22. August in Betreff der Theilnahme an der Marienburger Jubelfeier sich geäußert, daß, wenn ich eine Erklärung abgeben würde, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, Allerhöchstderselbe bei der Erinnerungsfeier der Vereinigung Ermlands mit der souveränen Krone Preußens mit Freuden die Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, welche den ermländischen Clerus beseelen, durch mich bestätigen hören würde. Dieser Aufforderung glaubte ich in dem Schreiben vom 5. September vollständig entsprochen zu haben und durfte mich deshalb der Hoffnung hingeben, daß meinem Erscheinen bei dem Feste kein Hinderniß im Wege stehe, weshalb ich auch meine Hinüberkunft nach Marienburg dem dortigen Festcomité hatte ansagen lassen. Da erhielt ich am 10. September Ew. Durchlaucht Brief vom 9. ejusd. Derselbe enthielt eine neue, in dem Schreiben Sr. Majestät nicht enthaltene Bedingung für mein Erscheinen und insofern eine wesentliche Aenderung der ganz bestimmt lautenden kaiserlichen Zusage und kam zu einer Zeit ein, in welcher eine Erledigung durch brieflichen Verkehr nicht mehr zum Ziele führen konnte. Ew. Durchlaucht werden es deshalb begreiflich finden, daß ich eine Auskunft über die Gründe der Umänderung des kaiserlichen Wortes dringend wünsche, und erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht um dieselbe ganz gehorsamst zu bitten."

## Antwort des Fürsten Bismarck.

„Auf das geehrte Schreiben vom 13. d. M. erwidere ich Ew. bischöflichen Gnaden ganz ergebenst, daß die in demselben enthaltene Voraussetzung, als ob Sie durch das Schreiben vom 5. d. M. der Allerhöchsten Aufforderung vom 2. September vollständig entsprochen hätten, nach der Ansicht Seiner Majestät des Kaisers und Königs nicht zutrifft, indem einer Erklärung, welche, wenn ohne einschränkende Zusätze gegeben, genügend erscheinen könnte, seitens Ew. bischöflichen Gnaden *Erwägungsgründe und Zusätze* beigegeben sind, *welche den Sinn der Erklärung zweifelhaft machen und dieselbe Auslegung mindestens zulassen, welche in Ew. bischöflichen Gnaden der königlichen Regierung früher gegebener Erklärung allerdings unzweideutiger hervortrat*, und welche eben die Bedenken Sr. Majestät des Kaisers gegen Ew. bischöflichen Gnaden persönlichen Empfang hervorrief. Indem ich hieraus erkannte, wie schwer es Ew. bischöflichen Gnaden wird, eine die Zukunft betreffende unumwundene und befriedigende Erklärung über Ihre Stellung zur königlichen Landeshoheit und zu den Landesgesetzen zu geben, habe ich geglaubt, Ew. bischöflichen Gnaden den Schritt, welcher es Seiner Majestät dem Kaiser möglich gemacht haben würde, Sie zu empfangen, dadurch zu erleichtern, daß ich vorschlug, denselben auf eine Erklärung über die Vergangenheit einzuschränken, ohne bei dieser Gelegenheit Bürgschaften für die Zukunft von Ew. bischöflichen Gnaden nochmals zu verlangen." — — —

## Temporaliensperre gegen den Bischof.

25. September. Aus dem Schreiben des *Kultusministers* an den Bischof.

„Es geschieht nicht ohne aufrichtiges Bedauern, wenn die Staatsregierung sich außer Stande sieht, in Ew. Bischöflichen Hochwürden Erklärungen die Bürgschaften zu finden, welche sie im Interesse des Staates und seiner Angehörigen zu fordern verpflichtet ist.

Die in Aussicht genommene Belehrung, welche überdies bisher nicht erfolgt

ist, enthält die verlangte Kundgebung nicht, und die Aeußerung in der Immediat-Antwort ist mit Erwägungsgründen und Zusätzen versehen, welche die unveränderte Festhaltung Ihres Standpunktes darthun.

Der Gegensatz zwischen den von Ew. Bischöflichen Hochwürden vertretenen staatsrechtlichen Anschauungen und den Grundprincipien des preußischen wie jedes andern Staatswesens besteht daher, ungeachtet der Hochdenselben gebotenen Gelegenheiten zur Ausgleichung, ohne die von uns gehoffte Lösung fort. Ew. Bischöflichen Hochwürden sind wiederholt davon in Kenntniß gesetzt worden, daß, wenn die von uns gesuchte Ausgleichung nicht einträte, die Beziehungen der Staatsregierung zu Ihnen nicht unverändert bleiben könnten.

Die Staatsregierung vermag zunächst die Verantwortnng dafür nicht weiter zu übernehmen, daß aus den Mitteln des Staats, dessen Gesetzen Sie sich nicht unbedingt unterwerfen, für Ihren Unterhalt Zahlungen geleistet werden. Diese Zahlungen sind vom Landtag in der Voraussetzung bewilligt worden, daß die Gesetze und die Verfassung Preußens, auf deren Grund diese Bewilligung erfolgten, von den Empfängern der betreffenden Staatsgelder nach wie vor als für sie gültig und verbindlich anerkannt würden. Sobald diese Voraussetzung, wie es durch Ew. Bischöflichen Hochwürden amtliche Erklärungen der Fall war, aufgehoben ist, wird unseres Erachtens und bis zu weiterer Entscheidung die Berechtigung der Königlichen Regierung zur Zahlung eine zweifelhafte. Die Königliche Regierung wird daher die betreffende Zahlung bis auf Weiteres einstellen."

## Eine Denkschrift der deutschen Bischöfe.

**Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 16. Oktober.**

„Die deutschen Bischöfe haben sich auch in diesem Jahre zu Fulda „am Grabe des heiligen Bonifacius," des Apostels der Deutschen, versammelt, um sich über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reiche zu berathen. In Folge dieser Berathungen haben sie eine gemeinsame Denkschrift an die deutschen Regierungen und an das deutsche Volk gerichtet, um, wie sie hoffen, „durch eine rückhaltlose Darlegung der Verhältnisse dazu beizutragen, daß die tief erschütterte Rechtssicherheit wieder hergestellt und der Friede wieder gewonnen werde."

Die Darlegung der geistlichen Auffassungen und Ansprüche ist in dieser neuesten bischöflichen Schrift allerdings so rückhaltlos, so absolut, so scharf, wie bisher noch in keiner öffentlichen Kundgebung deutscher Bischöfe dem Staate gegenüber. Jeder Uebergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, der bisher von einem einzelnen Bischofe begangen worden, jeder streitige geistliche Anspruch, der an irgend einer Stelle erhoben worden, wird jetzt von der Gesammtheit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der katholischen Kirche aufgenommen und als unbedingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergriffen, alle Schritte der Verwaltung und der Gesetzgebung werden als rechtswidrig und die Auflehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt.

Die Bischöfe versichern im Eingange der Denkschrift: die gegenwärtigen Wirren seien für sie plötzlich und gegen Erwarten hereingebrochen.

Grade am Grabe des heiligen Bonifacius hätten die Bischöfe Anstand nehmen müssen, diese Behauptung auszusprechen; denn dort mußte ihnen die Erinnerung an ihre erste Versammlung vom Jahre 1869 zugleich ins Gedächtniß und ins Gewissen rufen, mit wie schweren Sorgen sie damals dem vatikanischen Konzile entgegen gingen, durch welches nach ihrer eigenen bangen Erwartung die gegenwärtigen Wirren nothwendig herbeigeführt werden mußten.

Wie sollten sie in Fulda nicht jenes ersten gemeinsamen Hirtenbriefes gedacht haben, in welchem sie sich und die deutschen Katholiken noch darüber zu beruhigen suchten, daß das Konzil in Rom neue Glaubenslehren nicht verkündigen könne und werde, — der Papst könne und werde nicht unter dem Einflusse einer

Partei die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr erhöhen, die alte und ächte Verfassung der Kirche zu ändern suchen, — den deutschen Bischöfen werde auf dem Konzil die volle Freiheit der Berathung nicht vorenthalten werden.

Wie sollte der Bischof von Mainz, Herr von Ketteler, der die jetzige Denkschrift verfaßt haben soll, in Fulda sich nicht erinnert haben, daß als „neue Glaubenslehre“ ihm und seinen Kollegen damals eben die päpstliche Unfehlbarkeit galt, von welcher er sagte: sie sei der Kirche Christi dem Namen und der Sache nach unbekannt und erst in letzter Zeit ausgedacht worden, ihre Verkündigung aber würde etwas Unerhörtes sein.

Wie könnten die Bischöfe bei den erneuten Erörterungen in Fulda nicht ihres fruchtlosen Kämpfens und Ringens auf dem Konzile gedacht haben, wo sie gegen das Verfahren der Mehrheit protestirten, „um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in Kurzem hervorgehen würden, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gericht Gottes von sich abzulehnen,“ — wo sie dringend, zum Theil fußfällig dem Papste vorstellten: es sei geradezu „unmöglich, die bürgerliche Gesellschaft nach der vom Konzil aufzustellenden Regel zu gestalten,“ und es „werde dahin kommen, daß die Katholiken als Feinde des Staates gelten, weil sie im Gewissen gehalten seien, danach zu trachten, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden.“

Das Alles haben die deutschen Bischöfe mit tiefer Sorge vorhergesehen und in dringendster Weise mahnend und warnend in Rom vorhergesagt: und heute scheuen sie sich nicht, von derselben geweiheten Stätte, wo sie sich vor drei Jahren vereinigten, um den drohenden Gefahren und Wirren vorzubeugen, alle jene Aeußerungen unter dem Vorgeben zu verleugnen: „die Wirren seien plötzlich und ihnen unerwartet hereingebrochen.“

Wenn die Bischöfe, welche mit der Absicht und der Hoffnung nach Rom gingen, durch ihren gemeinsamen Widerstand das „Unerhörte“ und „Verhängnißvolle,“ das sich dort vorbereitet, noch hindern zu können, sich hinterher aus überwiegenden Gründen ihres katholischen Bewußtseins und vermuthlich nach schweren Gewissenskämpfen in die Verkündigung der neuen Lehre gefügt haben, so können sie doch die Thatsachen, die sie selber ausdrücklich bezeugt, und die Folgen des vatikanischen Beschlusses, die sie klar vorhergesehen haben, nicht mit ihrer Unterwerfung einfach hinwegschaffen*). Der Würde ihres hehren Amtes würde es vielmehr entsprechen, daß sie mit der Unterwerfung unter die Thaten des Konzils auch die Verantwortung für die von ihnen selbst als unvermeidlich verkündeten Folgen derselben offen und ehrlich auf sich nähmen. Sie wußten es und haben es selbst bezeugt, daß die bürgerliche Gesellschaft sich dem Spruche des Papstes nicht beugen könne und werde; — wollen sie trotzdem, nachdem sie selbst sich gebeugt, es in schwerem Kampf versuchen, auch den Staat, auch das Deutsche Reich unter den Willen Roms zu beugen, so wird doch durch ihr eigenes unauslöschbares Zeugniß die Thatsache bestehen bleiben, daß dieser Kampf nicht plötzlich, nicht durch den Staat heraufbeschworen ist, sondern durch das vatikanische Konzil, auf welchem alle Warnungen der deutschen Bischöfe ungehört verhallten und unter dem Einflusse einer Partei, „die alte und ächte Verfassung der Kirche geändert“ und „die Macht des päpstlichen Stuhls über Gebühr erhöht wurde.“

---

*) Soeben wird ein Schreiben des Bischofs von Hefele zu Rottenburg, eines Mitunterzeichners der bischöflichen Denkschrift, bekannt, in welchem derselbe sich im November 1870, also ein halbes Jahr nach dem Konzil also äußerte: „Ich kann mir in Rottenburg so wenig, als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J. (Tag der Verkündigung der Unfehlbarkeit). Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat, so zu sagen, über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus (Unfehlbarkeitseifer) übergegangen ist.“ Ein stärkeres Zeugniß gegen das jetzige Verhalten der Bischöfe kann es nicht geben!

„Die jetzige Denkschrift der deutschen Bischöfe giebt den entschiedensten Beweis, daß dieselben sich unbedingt und rückhaltlos dem Willen der römischen Kurie gebeugt haben und alle Folgen der vatikanischen Beschlüsse dem Staate gegenüber zu ziehen entschlossen sind.

Diese gemeinsame unzweideutige Kundgebung des deutschen Episcopats muß auch die letzten Zweifel und Bedenken über die Stellung schwinden lassen, welche die Regierung des Deutschen Reichs, sowie die deutschen Landesregierungen der römischen Kurie und der ihr willenlos folgsamen Geistlichkeit gegenüber einzunehmen haben.

Schon während des Konzils hatte die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit anderen Großstaaten darauf hingewiesen, daß durch die in Aussicht genommenen Beschlüsse die Beziehungen der geistlichen zur weltlichen Macht tief berührt und erheblich verändert werden würden. Im Vertrauen auf den gesunden Sinn unseres Volkes und auf die festgegründete Kraft unseres Staatswesens hatte sie jedoch davon Abstand genommen, ihrerseits die Grundlagen der staatlichen Beziehungen zur Kirche zu verändern, so lange nicht in dem thatsächlichen Verhalten der deutschen Geistlichkeit unmittelbare Anlässe dazu hervortraten. Das willkürliche und rücksichtslose Einschreiten des Bischofs von Ermland gegen einen Religionslehrer, der zugleich Staatsdiener war, — die öffentliche Verkündigung der großen Exkommunikation unter Nichtachtung der bürgerlichen Gesetze, — sowie die Lossagung des katholischen Feldpropstes Bischof Namszanowski von seinen Pflichten gegen die militärischen Oberen, setzten die Regierung in die Nothwendigkeit, Maßregeln der Abwehr gegen die geistlichen Uebergriffe zu treffen. Als sodann der Geist des Widerspruchs und der Auflehnung durch eine Kundgebung des Papstes gegen die Regierung des Deutschen Reiches geradezu ermuntert wurde, mußte die Regierung erkennen, daß die Abwehr geistlicher Uebergriffe nicht mehr auf den einzelnen Fall zu beschränken, sondern der ganze Zusammenhang der staatsfeindlichen kirchlichen Bewegung im Auge zu behalten sei.

Die demzufolge zur Geltung gelangten Auffassungen, Absichten und Entschließungen der Regierung haben durch den jetzigen gemeinsamen und herausfordernden Schritt der Bischöfe eine neue und gewichtige Bestätigung erhalten.

Wenn die preußische Regierung es nach dem Erlaß der Verfassung vom 31. Januar 1850 im Vertrauen auf die damaligen Beziehungen zu den kirchlichen Gewalten zunächst unterlassen hat, den Artikel 15, nach welchem „die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnet und verwaltet," in seiner Bedeutung und Tragweite durch ausdrückliche Ausführungsgesetze (wie sie sonst fast zu allen ähnlichen Verfassungsbestimmungen ergingen) näher festzustellen, so ist es jetzt, nachdem die Bischöfe das Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten eigenmächtig zu bestimmen und willkürlich auszudehnen versucht haben, unerläßlich geworden, durch unzweideutige und unantastbare Staatsgesetze diejenigen Gebiete zu regeln, welche nicht lediglich Angelegenheiten der Kirche sind, sondern zugleich irgend eine Beziehung zum bürgerlichen und staatlichen Leben haben.

Es liegt der Regierung auch jetzt fern, wie Fürst Bismarck in einer seiner Reden sagte, dogmatische Erörterungen über die Wandelungen, welche in Bezug auf die Glaubenssätze der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen. „Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches Millionen Landsleute theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den Anspruch auf die Ausübung eines Theils der Staatssouveränetät den geistlichen Behörden nicht einräumen, und so weit sie dieselbe etwa besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir neben einander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können."

Das jetzige Auftreten der Bischöfe wird unzweifelhaft dazu helfen, das Wort des Reichskanzlers rascher zur Erfüllung gelangen zu lassen, „daß die Regierung gegenüber den Ansprüchen, welche einzelne Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß die Regierung solchen Ansprüchen gegenüber die volle einheitliche Souveränetät mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werde und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sei."

„Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränetät der Gesetzgebung!"

---

## 24. Juni. Ansprache des Papstes Pius IX. an den deutschen Leseverein in Rom auf eine Adresse desselben.

(Das „Steinchen" und der „Koloß.")

„Vor allem danke ich euch für die Gefühle der Anhänglichkeit, die ihr mir ausgedrückt habt. Sie stimmen überein mit denjenigen, wie sie mir von allen Theilen Deutschlands ausgesprochen worden, und die mir selber zu immer größerer Ermuthigung und Erhebung dienen. In eben den jüngsten Tagen empfing ich Mittheilungen aus Cöln, Münster, Paderborn, aus München, Regensburg und vielen anderen Diöcesen Deutschlands; ich habe daraus entnommen, daß die katholische Bevölkerung daselbst die Verlängerung meines Lebens und meines Pontificates an den jüngst verflossenen Jahrestagen mit großen Festlichkeiten, öffentlichen Gebeten und vor allem durch eifrigen Empfang der heiligen Sakramente begangen hat. Wohl, das ist ein Mittel, die Verfolgung der Kirche zu hemmen.

Was nun diese Verfolgung, wie sie jetzt in euerem Vaterland ausgesprochen ist, angeht, so kämpft wider dieselbe mit Gebet, mit Standhaftigkeit, in der Presse, in öffentlicher Rede; thut es mit ebenso viel Besonnenheit als Festigkeit. Gott will, daß man die Landesobrigkeit achte und ihr gehorche; allein er will auch, daß man die Wahrheit sage und den Irrthum bekämpfe. Wir haben es mit einer Verfolgung zu thun, die, von weitem vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist; es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Felde sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Ich habe ihn wissen lassen (und es soll dies kein Geheimniß sein; alle Welt mag es erfahren), daß ein Triumph ohne Mäßigung von keiner Dauer ist; daß ein Triumph, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einläßt, der größte Wahnsinn ist. Ich habe dem Premierminister sagen lassen, daß die Katholiken bis auf den heutigen Augenblick gegen die deutsche Regierung von vollster Ergebenheit beseelt gewesen, daß ich immer und immer wieder von den Bischöfen, von Priestern und hervorragenden Laien Berichte empfangen habe, in denen sie mir erklärten, wie sie das Wohlwollen zu schätzen wüßten, mit welchem sie von der Regierung behandelt würden, sowie die Freiheit, deren sich die Kirche erfreue; ebenso habe die Regierung selber ihrer Zufriedenheit mit den Katholiken Ausdruck gegeben. Angesichts dieser Erklärungen und Zugeständnisse der Regierung selber — wie lasse es sich begreifen, daß nun auf einmal die Katholiken sich in Leute verwandelt haben sollten, die den Gehorsam verweigern, die gefährliche Umtriebe machen, die auf den Untergang des Staates sinnen? — Diese Frage habe ich an den Ministerpräsidenten stellen lassen; die Antwort erwarte ich noch immer — vielleicht weil es auf die Wahrheit keine Antwort giebt.

Erheben wir im übrigen unsern Blick zu Gott; hegen wir ein festes Vertrauen, halten wir in Eintracht zusammen! Jene feindliche Verfolgung der Kirche wird unfehlbar den Glanz jenes Triumphes in Frage stellen; wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, welches den Fuß des Colosses zertrümmert! Will Gott jedoch, daß weitere Verfolgungen kommen, nun, die Kirche hat keine Furcht. Im Gegentheil! In den Verfolgungen wird sie ja gereinigt, gestärkt, mit neuer Schönheit umkleidet. Ohne Zweifel bedarf es auch in der Kirche hie und da der Reinigung, und die wird am besten ausgeführt durch Verfolgungen, welche von großen politischen Gewalten ausgehen. Da wird das Unkraut vom Weizen gesondert und alle Halbheit gesichtet. Warten wir ab, was Gott bestimmt, voll Zuversicht. Erweisen wir der Regierung Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, solange sie uns nichts gegen die Gebote Gottes und der Kirche befiehlt. Ich segne nun euer Vaterland, ich segne euch und eure Familien, eure Freunde und alle guten Katholiken in Deutschland. Möge Gott euch unter seinem Schutze bewahren, damit ihr gekräftigt werdet, alles das auszuführen, was ich euch anbefohlen habe! Benedictio 2c."

3. Juli. Antwort der „Provinzial-Correspondenz."

„Eine Kundgebung des Papstes."

„Aus dem Munde des Papstes ist so eben eine Kundgebung ausgegangen, welche auf die Gesinnung und Stellung der römischen Curie dem deutschen Reiche gegenüber ein helles Licht wirft und für den weiteren Verlauf der kirchlichen Bewegung von großer Bedeutung sein wird. Papst Pius IX. hat sich gegen die Mitglieder eines deutschen Vereins in Rom über die angebliche Verfolgung ausgesprochen, welche in Deutschland gegen die katholische Kirche ausgebrochen sei. Als die erste kurze Meldung von dieser Ansprache berichtete, daß in ihr mehrfach Invektiven, d. h. starke Anschuldigungen gegen die deutsche Regierung enthalten seien, da wiesen die katholischen Zeitungen dies als eine Verdächtigung und Verleumdung des Papstes zurück. Aus dem Wortlaute der päpstlichen Aeußerung aber, wie sie in den katholischen Blättern inzwischen mitgetheilt worden ist, geht hervor, daß der Papst nicht bloß starke Anschuldigungen, sondern auch Worte der Drohung gegen das deutsche Reich ausgesprochen hat. Er sagte nämlich: es sei in Deutschland jetzt eine lang vorbereitete Verfolgung ausgebrochen, — der erste Minister einer mächtigen Regierung habe sich nach siegreichen Kriegserfolgen an die Spitze dieser Verfolgung gestellt, — er, der Papst, habe dem Minister vorgestellt, daß „ein Triumph ohne Mäßigung" von keiner Dauer sei, daß der unternommene Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche „der größte Wahnsinn" sei. Schließlich spricht der Papst die Hoffnung und Zuversicht aus, „**es werde sich bald das Steinchen von der Höhe loslösen, das den Fuß des Colosses zerschmettere.**" Die Drohung gegen das deutsche Reich, welche in diesen Worten enthalten ist, erschien den katholischen Blättern selbst so stark, daß sie, um den Eindruck derselben abzuschwächen, die Ausflucht versuchten: der Papst habe mit dem „Coloß" nur den „Liberalismus" gemeint; aber in der ganzen Ansprache ist vom Liberalismus oder von der liberalen Partei nirgends die Rede, sondern vom Anfang bis zum Ende nur von der deutschen Regierung und ihrem ersten Minister. Nach dem ganzen Zusammenhange und dem Wortlaut der Ansprache kann der Coloß, dessen Fuß das vom Papste herbeigesehnte Steinchen zerschmettern soll, nur die „mächtige Regierung" des deutschen Reiches sein. Wenn es nach allen bisherigen Aeußerungen römisch-jesuitischer Blätter und nach den neuesten thatsächlichen Schritten der päpstlichen Curie noch einer Bestätigung der Meinung bedurft hätte, daß die Politik Roms dem neu aufgerichteten deutschen Reiche entschieden feindlich ist, so kann darüber nach obigen unzweideutigen Worten des Papstes kein Zweifel mehr sein. . . . . . Wenn der Papst diese Fragen in Wahrheit an den Fürsten Bismarck gerichtet hätte, eine

Angabe, die jedoch auf einem Irrthum des Gedächtnisses zu beruhen scheint, so würde doch der Reichskanzler schon deshalb kaum haben annehmen können, daß der Papst im Ernste eine Antwort darauf erwarte, weil es durchaus dieselben Fragen sind, welche im Laufe des letzten Jahres Fürst Bismarck selbst und ebenso Seine Majestät der Kaiser und König wiederholt mahnend an die Katholiken gerichtet hatten. Fürst Bismarck wies in seiner Rede vom 30. Januar d. J. darauf hin, wie die höchsten Zeugnisse von Seiner Heiligkeit dem Papste und die Zeugnisse der Bischöfe vorgelegen, daß man auf Seiten der Kirche Grund gehabt, mit Preußen zufrieden zu sein, wie er aber vergeblich gehofft, daß diese Zufriedenheit sich einigermaßen bei dem Einflusse von der Kanzel und im Beichtstuhle bemerkbar machen werde. Der Kaiser selbst sagte in dem Erlaß an die Bischöfe vom 18. October v. J.: „Nachdem von den Bischöfen der katholischen Kirche, insbesondere aber von Seiner Heiligkeit dem Papste, bisher jederzeit anerkannt worden war, daß die katholische Kirche in Preußen sich einer so günstigen Stellung erfreut, wie kaum in einem Lande, ist es Mir unerwartet gewesen, in einer Eingabe preußischer Bischöfe Anklänge an die Sprache zu finden, durch welche auf publizistischem und parlamentarischem Wege versucht worden ist, das berechtigte Vertrauen zu erschüttern, mit welchem Meine katholischen Unterthanen bisher auf Meine Regierung blicken.“ Fürst Bismarck aber hat sich nicht bloß auf jene Frage und auf den Ausdruck des Befremdens beschränkt, sondern er hat in seinen parlamentarischen Reden, welche vielleicht auch in Rom nicht ganz ohne Beachtung geblieben sind, wiederholt seine Gedanken darüber entwickelt, wie und durch welche Einflüsse es gekommen ist, daß der confessionelle Friede, um den uns ganz Europa beneidete, gestört worden ist; er hat einerseits auf die unvermeidlichen Folgen des vaticanischen Concils und der auf demselben verkündeten Grundsätze, andererseits auf die immer bestimmter hervortretende Feindschaft Roms gegen die sich entwickelnde Macht Preußens und des deutschen Reiches und auf die Verbindung der sogenannten katholischen Partei mit allen Gegnern der nationalen Entwickelung Deutschlands hingewiesen. Nach den gewichtigen öffentlichen Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers wird man schwerlich erwartet haben, daß er sich jetzt auf ein müßiges und kindisches Frage- und Antwortspiel einlassen sollte. Die jetzige Aeußerung des Papstes aber würde ihn vollends jeder Antwort überheben; denn dieselbe bestätigt alles, was Fürst Bismarck über die Ursachen des kirchlichen Zwiespalts gesagt hat. Der Wunsch des Papstes, daß das Steinchen sich loslösen möge, welches den Fuß des Colosses, die Grundlagen des deutschen Reiches, zerschmettern möge, dieser fromme Wunsch erklärt allerdings vieles, was sonst in der preußischen, in der deutschen katholischen Kirche unerklärlich wäre. Diese offene Aeußerung des Papstes enthält vor allem einen neuen Fingerzeig für unsere Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um die Meinungen und Handlungen der einzelnen Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daß daher auch die Abwehr nicht auf den einzelnen Fall gerichtet sein darf, sondern stets den großen Zusammenhang der antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß. Wir werden uns bei jedem weiteren Schritte bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen deutschen Reiche den Fuß zu zerschmettern.“

10. Juli. Weitere Notiz der „Provinzial-Correspondenz.“

„Die Ansprache des Papstes an den deutschen Leseverein in Rom, besonders der Hinweis auf „das Steinchen,“ welches dem „Koloß“ des Deutschen Reiches den Fuß zertrümmern soll, ist augenscheinlich den deutschen Katholiken selber ein Stein des Anstoßes geworden.

Um die Deutung des päpstlichen Ausspruchs auf das Deutsche Reich in Abrede zu stellen oder abzuschwächen, hat die „Germania,“ auf die Worte des

Propheten Daniel (im II. Kapitel) hingewiesen, aus welchen die Andeutung von dem Steinchen entnommen sei: der Prophet habe unter dem Koloß die dem Reiche Gottes feindliche Weltmacht verstanden; repräsentirt werde diese feindliche Weltmacht (nach dem Propheten) durch vier auf einander folgende Weltreiche, nämlich (nach der allgemeinen Auslegung) durch das babylonische, persische, macedonische und römische Reich. Hiernach sei klar, daß in dem Citat des h. Vaters eine Drohung gegen das Deutsche Reich an sich nicht vorhanden sei.

Das ist nun freilich eine überaus seltsame Beweisführung.

Ganz gewiß hat Niemand daran gedacht, daß der Prophet Daniel bei seiner Warnung und Drohung das Deutsche Reich im Sinne gehabt habe, — aber ebenso wenig wird das ultramontane Blatt behaupten wollen, daß der Papst, als er jetzt die Drohung gegen den „Koloß" seinerseits aussprach, von dem babylonischen, persischen, macedonischen oder römischen Reiche habe sprechen wollen.

Vielmehr liegt es auf der Hand, daß der Papst „die dem Reiche Gottes feindliche Weltmacht" gegenwärtig repräsentirt, d. h. zur Erscheinung gebracht dachte durch das jetzige Deutsche Reich, und daß er seine Hoffnung diesem Reiche gegenüber auf das zerschmetternde „Steinchen" setzt.

Alle jesuitischen Ausflüchte können diese Auslegung nicht erschüttern oder abschwächen.

Wie sehr eben deshalb der Ausspruch des Papstes auch ernste Katholiken in Deutschland befremdet und betrübt hat, davon giebt die streng katholische „Schlesische Volkszeitung" in einem bemerkenswerthen Aufsatze Zeugniß, in welchem sie zuvörderst unumwunden ausspricht, daß die Frage, wer und was unter dem Kolosse gemeint, ihr nie zweifelhaft gewesen sei. „Es wird darunter, sagt sie, allerdings das neue Deutsche Reich, insbesondere sein Kanzler gemeint gewesen sein." Die Zeitung beklagt dann, daß der Papst als Italiener von Geburt und von Herzen das rechte „Verständniß und liebevolle Erfassen deutscher Verhältnisse" nicht haben könne, und schließt mit folgenden Worten:

„Als Papst war Pius vollkommen berechtigt und veranlaßt zu reden, wie er geredet hat. Wäre er jedoch ein Deutscher gewesen, so wäre ihm diese Formulirung vielleicht nicht eingefallen, die in der That jeden deutschen Katholiken, der ein Freund des deutschen Reiches ist, trotz Falk und Bismarck schmerzen muß. Auch vermuthen wir, daß Kardinal Antonelli von diesem gleichzeitig italienischen und oberhirtlichen Ausbruche des Schmerzes und des Unmuthes nichts im Voraus gewußt hat, und daß, hätte Antonelli im Voraus darum gewußt und mithin Gelegenheit gehabt, auf die augenblicklich in Deutschland daraus nothwendig entstehenden politischen Folgen dieser improvisirten harmlos gemeinten aber politischen Aeußerung aufmerksam zu machen, der h. Vater sie in petto behalten hätte, gutmüthig wie er ist. Denn mag man nun in Rom über deutsche Verhältnisse mehr oder minder gut orientirt sein, das hätte man bei vorherigem Ueberlegen auf jeden Fall gefühlt, daß ein solcher Schlag jenseits der Alpen mehr die Katholiken als ihre Gegner treffen würde, und sie auch bei weitem mehr schmerzen mußte, als ihre Gegner, und daß sie so etwas denn doch durch nichts verdient haben dürften."

Wenn ernste Katholiken sich über den Ausspruch des Papstes in solcher Weise öffentlich äußern, so läßt sich daraus erkennen, wie tief sie als Deutsche sich verletzt fühlen.

Solche Aeußerungen aus katholischen Kreisen sind jedenfalls bedeutsamer als die unehrlichen Auslegungskünste der „Germania."

---

# 30. Zur auswärtigen Politik.

## Drei-Kaiser-Zusammenkunft.

**1872. 5.—11. September. Kaiser Alexander von Rußland und Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Besuch am Hofe des deutschen Kaisers.**

**Konferenzen des Fürsten Bismarck mit dem russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakoff und dem österreichisch-ungarischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Andrassy.**

### Die Bedeutung der Drei-Kaiser-Vereinigung.

„Provinzial-Correspondenz" vom 11. September.

„Die große Woche der Drei-Kaiser-Zusammenkunft geht zu Ende; aber die Eindrücke derselben und ihre politischen Folgen werden unzweifelhaft auf lange Zeit hinaus von tiefer Wirkung sein.

Die Vereinigung der drei Kaiser in der Hauptstadt des neuen Deutschen Reiches ist die gewaltigste und wirksamste Kundgebung einer ernsten und entschiedenen Friedenspolitik, ohne jeden politischen Hintergedanken, ohne bedrohliche Richtung gegen irgend wen. Deshalb findet die Zusammenkunft aufrichtige Theilnahme und Zustimmung auch bei den nicht unmittelbar vertretenen Regierungen und Völkern, welche ihrerseits den Werth des Friedens für sich und für die europäische Entwickelung zu schätzen wissen.

Was der Deutsche Kaiser vom ersten Tage nach der glorreichen Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches als die höchste Aufgabe desselben verkündigte, nämlich: „ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens zu sein", — das haben jetzt die drei Kaiser der großen Reiche des europäischen Festlandes als ihre gemeinsame Aufgabe erfaßt und erkennen lassen, und dadurch dem segenverheißenden Streben eine unerschütterliche Sicherheit der Erfüllung gegeben.

Unserem Kaiser und dem deutschen Volke darf es zu hoher Genugthuung gereichen, daß diese neue gewaltige Vereinigung für den Völkerfrieden ihren Kern und Mittelpunkt in der neu erstandenen Macht des Deutschen Reiches und in dem allseitigen Vertrauen zu der Politik desselben hat.

Es ist eine Thatsache, wie sie im Laufe der Weltgeschichte selten vorgekommen ist, daß eine unerwartet durch einen erschütternden Siegeszug errungene Machtstellung sofort eine so rückhaltlose Anerkennung und Zustimmung zu ihren Bestrebungen Seitens der großen Nachbarstaaten gefunden, wie sie dem jetzigen Deutschen Reiche zu Theil wird. Man darf darin zunächst ein offenes Zeugniß

dafür finden, daß Deutschlands Sache bei der jüngsten großen Entscheidung eine gerechte war, vor Allem aber ein Zeichen des festen Vertrauens der großen Mächte zu dem Ernst und der Aufrichtigkeit der friedlichen Richtung der deutschen Politik, wie sie von dem Oberhaupte des neuen Reiches vom ersten Augenblicke an verkündet worden ist.

„Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt", so sprach unser Kaiser zum ersten deutschen Reichstag, „nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauch seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen wie der starken."

Daß die europäischen Mächte diesem Geiste der deutschen Politik von vorn herein volles Vertrauen entgegenbrachten, das war schon in dem Verhalten derselben während der letzten Kriegsmonate hervorgetreten. Vergeblich suchte Frankreich damals bei allen Großmächten der Reihe nach Eifersucht und Sorge wegen der deutschen Siege und der daraus erwachsenden Störung des sogenannten europäischen Gleichgewichts zu erwecken, nirgends konnte solche Besorgniß Wurzel fassen. Noch während des Krieges wurde zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche der Grund zu der aufrichtigen und innigen Annäherung gelegt, die sich seither in hoffnungsreicher Weise befestigt hat, und der Kaiser von Rußland benutzte seinerseits jede Gelegenheit, um seine herzliche Theilnahme an den deutschen Siegen und Erfolgen mit Wort und That zu bekunden.

Und das Vertrauen, welches die beiden alten Kaiserreiche dem neuen Deutschen Reiche entgegentrugen, hat seine Kraft und Bedeutung auch darin bewährt, daß es dazu beigetragen hat, die alten freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland sichtlich zu beleben und zu befestigen. Es war eine neue Täuschung der Feinde Deutschlands, daß sie wähnten, die Annäherung an Oesterreich-Ungarn müsse eine Erkaltung der Beziehungen zu Rußland zur Folge haben. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß Deutschlands Friedenspolitik auf einem umfassenden und allseitig festen Grunde angelegt ist, so ist dies durch die neuesten Anzeichen, welche in der Drei-Kaiser-Woche ihre letzte Bestätigung gefunden haben, für jedermann ersichtlich geworden.

Je bedeutsamer hiernach die Thatsache der Drei-Kaiser-Vereinigung an sich selbst ist, desto weniger liegt Anlaß vor, nach besonderen politischen Zwecken derselben im Einzelnen zu fragen und zu forschen.

Die vertrauensvolle Einmüthigkeit der drei Monarchen für die Wahrung und Befestigung des europäischen Friedens ist der Grund, auf welchem die Zusammenkunft beruht, und die offene Bekundung dieser Einmüthigkeit ist an und für sich eine große politische That, deren mächtiger Eindruck unfehlbar dem Frieden dienen wird.

Gewiß werden drei mächtige Kaiser von der persönlichen Bedeutung wie Alexander, Franz Joseph und Wilhelm, und drei Staatsmänner, wie Fürst Gortschakoff, Graf Andrassy und Fürst Bismarck nicht acht Tage lang im täglichen engeren Verkehr vereinigt sein, ohne daß ihre grundsätzliche Uebereinstimmung über die allgemeinen Ziele der Politik sich auch in der vertraulichen Besprechung der verschiedenen Seiten der thatsächlichen Politik und einer möglichen künftigen Gefährdung des Friedens bethätigen sollte; aber zu bestimmteren diplomatischen Vereinbarungen würde ein Anlaß nur vorligen, wenn von irgend einer Seite der Friede thatsächlich bedroht erschiene, was glücklicher Weise nicht der Fall ist.

In solchem Sinne sagte Kaiser Alexander von Rußland den donischen Kosaken beim Abschiede: er begebe sich in das Ausland zur Sicherung des Friedens, der jedoch zur Zeit noch nicht bedroht sei.

Unser Reichskanzler Fürst Bismarck hat die Bedeutung der fürstlichen Zusammenkunft so eben dahin zusammengefaßt: die bloße

Thatsache derselben werde überall als ein den Frieden verbürgender Abschluß der bisherigen großen Ereignisse angesehen werden, und der allgemeine Glaube an den Frieden sei ja besonders für die emporblühende Gewerbthätigkeit fast ebenso wichtig, als die Erhaltung des Friedens selbst. Er durfte hinzufügen, daß diese Bedeutung der Drei-Kaiser-Zusammenkunft auch von der Bevölkerung gefühlt und anerkannt zu werden scheine.

So dürfen denn die drei Monarchen, welche in diesen Tagen sich angesichts Europas und unter freudiger Zustimmung ihrer Völker die Hand für den Völkerfrieden gereicht haben, mit hoher Genugthuung auf diese ihre segenverheißende That blicken."

---

## Die Parteien in Frankreich und Deutschlands Stellung zu denselben.

### Erste Differenzen mit Graf Arnim.

6. Mai. Bericht des deutschen Botschafters Grafen Arnim an Fürst Bismarck.

„Bei meiner letzten Unterredung mit Herrn Thiers wiederholte mir derselbe in wärmsten Ausdrücken, wie aufrichtig und inständig er den Frieden und zwar einen langen Frieden wünsche. Frankreich sei nicht in der Lage einen neuen Krieg zu führen. Daher suche er alle Komplikationen zu vermeiden, allen Verwickelungen vorzubeugen, wo sie auch auftauchen möchten.

Nach Verlauf vieler Jahre, wenn Frankreich zu Kräften gekommen sein würde, müsse natürlich das Bestreben in den Vordergrund treten, eine Entschädigung für die erlittenen Verluste zu suchen, und wenn Deutschland einmal in Verlegenheit mit anderen Mächten gerathen sollte, werde der Augenblick zur Abrechnung gekommen sein, darum sei aber gar nicht gesagt, daß Frankreich in einem solchen Fall gegen Deutschland auftreten müsse. Es sei sehr wohl denkbar, daß Deutschland dann Frankreichs Allianz durch Compensationen zu erkaufen geneigt sein würde, welche einen Krieg unnöthig machen könnten. Uebrigens werde er — Thiers — Alles dies nicht erleben. Er sei müde, alt, krank und so degoutirt von dem stupiden undankbaren Verhalten der Nationalversammlung, daß er keinen anderen Gedanken habe als sein Land von der Occupation zu befreien und sich dann zurückzuziehen.

Ich erwiderte dem Präsidenten, daß ich an der Aufrichtigkeit seiner Aeußerungen keinen Zweifel haben könne, weil dieselben der Natur der Dinge entsprechend wären. Aber seine persönliche Weisheit und seine persönliche Friedensliebe wären doch für uns sehr schwache Bürgschaften, so lange über die Dauer seiner Amtsführung und seinen Nachfolger gar keine Gewißheit vorliege. Er sei täglich auf dem Punkte, sich mit der Nationalversammlung zu brouilliren, und ihr sein Portefeuille vor die Füße zu werfen. An wen sollten wir uns dann halten? Herr Thiers erwiderte, daß die Versammlung nicht den Wunsch haben würde, sich mit ihm zu überwerfen. Käme es aber doch so, oder sollte der Tod ihn überraschen, so würde seiner Vermuthung nach weder Heinrich V., noch Aumale, noch Gambetta sein Nachfolger sein, sondern ein honetter Bourgeois, wie z. B. Casimir Périer.

Von Napoleon könne nicht die Rede sein, er habe übrigens den General Fleury kürzlich gesehen und von demselben die Versicherung erhalten, daß die Bonapartisten auf jede Conspiration während seiner Präsidentschaft verzichten. Für die Zukunft behielten sie sich allerdings ihre Ansprüche vor, aber sie seien ohne Aussichten. Soweit Herr Thiers.

Die Meinung aber aller derer, welche nicht blos Paris, sondern auch die Provinzen kennen, geht dahin, daß er sich über die Lage täuscht. Um nicht auf

Nüancen einzugehen, möchte ich behaupten, daß nach einer weitverbreiteten Ueberzeugung das allgemeine Stimmrecht nur zwei Resultate haben kann, nämlich entweder Gambetta oder Napoleon.

Was den ersten betrifft, so ist unverkennbar, daß er in den Provinzen, namentlich im Süden, täglich neue Fortschritte macht. Der Socialismus und die rothe Demokratie gewinnt namentlich unter der Landbevölkerung immer mehr Boden und es ist dahin gekommen, daß die Bauern radikaler sind als die Pariser. Allenthalben, wo eine Manifestation der öffentlichen Meinung stattfindet, ist sie Gambetta und der rothen Republik günstig. Selbst in der Armee verhält es sich nach dem Urtheil des Marschalls Bazaine ähnlich. Er hält die Armee für ganz korrumpirt und ist namentlich auch davon überzeugt, daß sie der herrschenden Strömung nicht widerstehen, sondern ihr folgen würde. Mac Mahon ist in seinen Augen kein Bürge für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ein Gegengewicht gegen die überwuchernde Gewalt der Demokratie, — welche übrigens in Gambetta nur vorläufig einen Ausdruck finden würde — ist augenblicklich noch in dem Einfluß des Napoleonischen Namens zu finden. Marschall Bazaine meint, daß heute das Kaiserreich wohl noch stark genug sei, um die Zügel der Regierung zu ergreifen. Unzweifelhaft würden die Furchtsamen und die Besitzenden, welche weder in Aumale, noch in Casimir Périer, noch in Gambetta eine Garantie finden, sich ohne Bedenken unter die Flügel des Empire retten.

Indessen — es ist nicht ganz leicht, die Ereignisse so zu dirigiren, daß das Empire sich wirklich im rechten Augenblick in den Sattel setzen kann.

Die Rechnung der bonapartistischen Faiseurs beruht darauf, daß die National-Versammlung im Falle einer präsidenziellen Sedisvacanz einen Dictator ernennen wird. Dieser Dictator müsse Mac Mahon, der General Cissey oder der General Vinoy sein.

Alle drei sollen sich verpflichtet haben, eine Berufung an das Volk zu veranstalten, aus welcher nach der Meinung der Imperialisten Napoleon hervorgehen wird. Wie aber, wenn die Nationalversammlung keinen Dictator ernennt? Oder wenn sie Aumale oder Casimir Périer zum Präsidenten wählt?

Hier liegt der Punkt, wo die bonapartistische Partei darauf rechnet, daß wir in unserem eigenen Interesse ihr dadurch zu Hülfe kommen werden, daß wir an den Dictator oder den unzuverlässigen Präsidenten das Verlangen richten, eine Regierung herzustellen, welche uns den Frieden verbürgt und eine Garantie gegen revolutionäre Propaganda giebt.

Meine schon anderweitig ausgesprochene Ansicht ist, daß wir die von den Bonapartisten mit uns gesuchten Verbindungen nicht von der Hand weisen sollen.

Um so weniger, als sie einerseits durchaus keine Intriguen gegen die jetzige Regierung im Sinne haben, andererseits unter allen Parteien die einzigen sind, welche offen unsere Unterstützung nachsuchen und die Versöhnung mit Deutschland in ihr Programm aufnehmen, während alle anderen Fractionen und Schattirungen jeden Verkehr mit uns auf das Sorgfältigste vermeiden und den Rachekrieg gegen Deutschland auf ihre Fahne schreiben.

Ich erkenne in der Candidatur des Duc d'Aumale eine ebenso große Gefahr, wie in derjenigen Gambetta's, und die sogenannte anständige Republik, welche durch Casimir Périer oder Grevy repräsentirt werden würde, kann nur ein Uebergang zu Gambetta sein. Ist doch selbst das System Thiers im jetzigen Augenblick unmöglich durch seine immer intimer werdenden Beziehungen zu Gambetta. Darum erscheint mir als die wünschenswertheste Entwickelung der politischen Lage eine solche, welche uns einerseits Zeit läßt, mit der jetzigen Regierung ein Abkommen über die baldige Zahlung und Sicherung der drei Milliarden zu treffen, andererseits aber den unvermeidlichen Regierungswechsel so beschleunigt, daß die Anwesenheit unserer Truppen im Lande uns noch Gelegenheit giebt, auf die Krisis im Lande einen bestimmenden Einfluß zu üben."

**1872.**

12. Mai. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim.

„Ew. pp. gef. Bericht vom 6. d. M. über die Lage und Aussichten der Parteien in Frankreich ist mir von großem Interesse gewesen.

Die darin niedergelegten Wahrnehmungen bestätigen nur, was mir auch von anderer Seite her aus Privatnachrichten zukommt, daß die Orleanistischen Prinzen, namentlich durch ihr Verhalten in Geld-Angelegenheiten, ihren Boden in Frankreich mehr und mehr verlieren, und ich stimme auch mit Ew. pp. darin überein, daß Deutschland keine Veranlassung hat, ihr Gelangen zur Regierung zu wünschen, daß vielmehr, unter den verschiedenen Parteien, welche um die Herrschaft streiten, das Bonapartische Kaiserthum wahrscheinlich diejenige ist, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich hoffen läßt. Unsere erstere Aufgabe bleibt natürlich immer, die jetzige Regierung zu stützen, so lange dieselbe für uns die Repräsentation des Willens ist, den Frieden loyal auszuführen. Was nach ihr kommt, wird sich in dieser selben Richtung von neuem uns gegenüber legitimiren müssen; wir haben keinen Anlaß, dabei der Bonapartistischen Partei die Exklusive zu geben, und haben daher auch keinen Grund, irgend etwas zu thun, was sie schwächen, was ihr in den Augen der Nation schaden, oder ihre Stellung erschweren könnte. Eine, aus unserer Zurückhaltung herausgehende Parteinahme und Begünstigung für dieselbe, würde aber sicher diese Folgen haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich auch zu beachten, was ich in einem besonderen, auf den Marschall Bazaine bezüglichen Erlaß vom heutigen Tage gesagt habe."

---

1. November. Schreiben des Feldmarschalls von Manteuffel an Fürst Bismarck aus Nancy.

„Ew. Durchlaucht geehrtes Schreiben vom 29. v. Mts. empfange ich so eben und ersehe daraus, daß Sie der unter dem 16. v. Mts. übersandte Brief des Herrn Thiers interessirt hat. Dies veranlaßt mich, Ew. Durchlaucht auch mitzutheilen, daß Herr Thiers unter dem 25. Oktober, als die Presse wieder viel von Herrn Gambetta gesprochen hatte, an Graf St. Vallier bei einer, Details der Evakuation der Marne &c. betreffenden Sache auch den in der Anlage verzeichneten Satz telegraphirte. Ich nehme alle diese Mittheilungen entgegen, ohne darauf zu erwidern, weil ich mich von der Politik fernhalten will. Aber in meinen Handlungen und in der Form derselben nehme ich, soweit das Interesse der Truppen es erlaubt, Rücksicht auf Herrn Thiers und stütze dadurch moralisch seine Regierung. Nach allen Besprechungen mit Ew. Durchlaucht ist dies in dem Sinne der Politik Sr. Majestät. Vor wenigen Tagen war jedoch unser Botschafter hier, der mir die Ansicht aussprach, die Etablirung der Republik in Frankreich sei zu gefährlich; es sei Zeit, daß eine monarchische Regierungsform Platz greife. Ew. Durchlaucht kennen meine Ansicht, daß unser Interesse Ruhe in Frankreich erheischt, bis die Kriegsschuld abgetragen ist, und daß überhaupt kriegerische Verwickelungen vermieden werden müssen, so lange die Bewaffnung der Armee sich in einem Uebergangsstadium befindet. Ich konnte dem Botschafter wohl in der Grundauffassung, nicht aber in Betreff des Zeitpunktes bestimmen. Aber Ew. Durchlaucht wissen, ich diskutire gern und lege da gesprochene Worte nicht auf die Waagschale. Nun hat mir aber Graf St. Vallier in einer gewissen inneren Aufregung erzählt, Graf Arnim habe in einer Unterredung, die er allerdings als ganz vertrauliche und mit Ablegung seines diplomatischen Charakters bezeichnet,

ihm gesagt, er betrachte das gegenwärtige Gouvernement als unhaltbar, denn Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Kommune und dieser ein militairisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle; er habe ihm dann vom Grafen Paris und vom Sohne des Kaisers Napoleon gesprochen. Gleichzeitig mit dieser Mittheilung war hier ein Blatt der „Kreuzzeitung" — Nr. 252 — angekommen, welches in seinem Leitartikel so heftige Angriffe gegen Herrn Thiers enthielt, daß ich, da dergleichen Artikel Offiziere und Soldaten aufhetzen, die Aufmerksamkeit des Herrn v. Balan darauf gelenkt habe.

Ich weiß, daß die „Kreuzzeitung" kein Regierungsorgan ist, aber sie gilt als ein Parteiorgan und hat Einfluß. Alles dies zusammengehalten läßt mich Ew. Durchlaucht die Bitte aussprechen, für den Fall, daß etwas in den mir von Ew. Durchlaucht früher mitgetheilten Ansichten über die Behandlung der hiesigen Verhältnisse geändert ist, mir dies mit zwei Worten zu sagen, weil ich dann militairische Vorbereitungen zu treffen und mein eigenes Verhalten danach einzurichten habe."

## 8. November. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim.

„Nach einer vertraulichen Mittheilung des Generals von Manteuffel hat der Graf St. Vallier ihm erzählt, daß er mit Ew. Excellenz bei Ihrer letzten Anwesenheit in Nancy eine Privatunterhaltung geführt habe, in welcher Sie sich dahin ausgesprochen hätten: Sie betrachteten die gegenwärtige französische Regierung als unhaltbar, denn Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Kommune und dieser ein militairisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle. In Verbindung mit der letzteren hätten Ew. Excellenz von dem Grafen von Paris und pon dem Sohne des Kaisers Napoleon gesprochen.

Soviel sich auch für die Ew. Excellenz zugeschriebene Ansicht über die künftige Entwickelung der französischen Zustände sagen läßt, so schwer wird es mir zu glauben, daß Sie dieselbe gegen einen offiziellen Vertreter der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, ausgesprochen haben sollten.

Ich ersuche Ew. Excellenz ganz ergebenst um eine gefällige Aeußerung, wie sich nach Ihrer Erinnerung die Sache verhält."

12. November. Bericht des Grafen Arnim an Fürst Bismarck.

„Ew. Durchlaucht geehrtes Schreiben vom 8. d. M. habe ich gestern zu erhalten die Ehre gehabt.

Der Bericht des Generals Freiherrn von Manteuffel beruht auf Mißverständnissen.

Von meiner Konversation mit Herrn von St. Vallier ist mir im Wesentlichen nur erinnerlich, daß derselbe unter vielen Klagen über sein unglückliches Vaterland die Nothwendigkeit eines langen Friedens betonte. Er hob hervor, welches Glück die Bewahrung der monarchischen Traditionen für Deutschland sei und gab sich als Legitimisten zu erkennen, erblickte aber in der Person des Herrn Thiers den von der Vorsehung gesandten Retter. Sein Leben sei eine Garantie gegen alle Gefahren. Hierin stimmte ich ihm vollständig zu. Daß ich auf die unleugbare Steigerung des Gambettistischen Einflusses hingewiesen habe, ist möglich. Ich entsinne mich jedoch nicht, bei dieser Gelegenheit mich auf dem Gemeinplatz aufgehalten zu haben, daß auf eine Pöbelherrschaft ein Säbelregiment folgen müsse. Von dem Grafen von Paris habe ich mit Herrn von Manteuffel gesprochen. Wenn Herr von St. Vallier es nicht so bestimmt versicherte, so würde ich nicht glauben, daß zwischen ihm und mir dieser Name genannt worden

sei. — Vollständig unrichtig ist, daß ich die baldige Einführung der Monarchie und bestimmte Thronkandidaten empfohlen habe. —

Auffallend ist, daß ich in dem Sinne, in welchem ich mit Herrn v. St. Vallier gesprochen haben soll, mit dem Freiherrn von Manteuffel wirklich gesprochen habe. Derselbe pflichtete meinen Auffassungen, so weit sie die Gefährlichkeit der Republik betreffen, bei, und ging so weit, zu behaupten, daß Thiers die Republik selbst als ein Mittel der Revanche ansähe. Ich glaube, daß er hierin Recht hat. Herr von Manteuffel wich von meinen Ansichten nur insofern ab, als er die Konservirung des Thiers'schen Regimes noch für nöthig hält, um unsere Geldforderungen zu sichern, während ich dieselben für sicher halte — welches auch die Regierung Frankreichs in der nächsten Zeit sein möge.

Von dem ganzen Vorgange habe ich einen sehr unerfreulichen Eindruck.

Ich bin über Nancy gereist, um frühere Mißverständnisse auszugleichen. Herr von Manteuffel schien meine gute Absicht nicht zu verkennen. Er sprach den Wunsch aus, vertrauliche Beziehungen zwischen Paris und Nancy herzustellen. Er wollte zu dem Zwecke etwa alle 14 Tage einen Offizier nach Paris schicken. Diesem System würde es entsprochen haben, wenn Herr von Manteuffel, ehe er Ew. Durchlaucht durch seinen Brief beunruhigte, mich nach meiner Version von der Konversation mit Herrn von St. Vallier gefragt hätte.

Hierzu hätte ihn auch seine große Geschäftserfahrung veranlassen können. Denn es ist schon sehr schwer, durch einen schriftlichen Bericht ein richtiges Bild von einer Konversation zu geben, welche der Berichterstatter selbst gehabt hat. Ein Bericht aber über eine Konversation Anderer, welcher der Schreiber nicht beigewohnt hat, ist immer die Quelle von Irrthümern und der Anfang von Mythenbildung &c.

Ich weiß nicht, warum Herr von Manteuffel in seinem Wohlwollen für mich keine Gründe gefunden hat, sich dieser Schwierigkeit bewußt zu werden. Wenn neben meiner politischen Berichterstattung eine zweite politische Korrespondenz herläuft, so wird mir das Geschäft sehr erschwert. Wenn dieselbe aber eine Berichterstattung über mich wird, so wird mir das Geschäft unmöglich gemacht. Ich kann daher Ew. Durchlaucht nur danken, daß Sie mich sogleich von den Meldungen des Generals in Kenntniß gesetzt haben."

23. November. Erlaß des Herrn von Balan, Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Graf Arnim.

„Ew. Excellenz geheime Berichte vom 10. und 12. d. M. haben sowohl Seiner Majestät dem Kaiser als dem Fürsten Reichskanzler vorgelegen, welchem sie, Ihrem Wunsche gemäß, gleichzeitig übersendet worden sind. Die in dem ersten dieser beiden Berichte enthaltenen Notizen über die Preßverzweigungen, namentlich zwischen Oesterreich und Frankreich, werden verwerthet werden, um in dieser Beziehung noch nähere Erkundigungen einzuziehen.

Daß die von hier aus inspirirte und überhaupt die einheimische Presse die monarchischen Elemente in Frankreich herabwürdige, kann der Herr Reichskanzler nicht zugeben. — Jedenfalls würde dies nicht auf Instruktion beruhen; aber, wie gesagt, auch die Thatsache wird nicht anerkannt, wenngleich die deutsche Presse im Allgemeinen sich der Angriffe auf Thiers und seine Regierung allerdings enthalten hat. Den Schlußfolgerungen, welche Ew. Excellenz aus den mancherlei Bedenken des jetzigen französischen Regimes ziehen, kann Seine Durchlaucht nicht beitreten. Fürst Bismarck ist durchaus nicht der Ansicht, daß keine französische Regierung daran denken würde, die pekuniären Verpflichtungen gegen Deutsch-

land nicht zu erfüllen. — Im Gegentheil erfordert nach der Ansicht Seiner Durchlaucht unser Interesse zuerst die Zahlung der Kriegsentschädigung und die Vollziehung des Friedensvertrages abzuwickeln, die Entwickelung der inneren französischen Angelegenheiten nach wie vor sich selbst zu überlassen, wenigstens uns denselben nicht mit vorgefaßten Deduktionen und Plänen gegenüberzustellen. Unter Umständen können wir allerdings die Elemente begünstigen, deren Thätigkeit unserm Interesse zusagt, dazu müssen wir aber abwarten, daß sie auf der Bühne erscheinen, nicht aber sie konspiratorisch benutzen wollen. Ein monarchisch konstituirtes Frankreich würde größere Gefahren für uns haben, als die sind, welche Ew. Excellenz in dem ansteckenden Einfluß der republikanischen Institutionen sehen. Das Schauspiel, welches diese darbieten, erscheint eher geeignet, abschreckend zu wirken. — Mit den Legitimisten könnten wir überdies unter keinen Umständen gehen, da sie immer päpstlich gesinnt sein werden. So lange unser Kampf mit der Curie dauert, dessen Ende nicht abzusehen ist, können wir ein solches Element nicht begünstigen. Die Ansicht, daß jede andere Regierungsform Frankreichs als die republikanische für uns unannehmbar wäre, würde zu weit gehen, und wird daher von der inspirirten Presse auch niemals vertreten werden. Andererseits aber würden wir, wenn wir für irgend eine andere Regierung daselbst Partei nehmen, auch die gegen dieselbe gerichteten Feindschaften erben; wir würden Frankreich dadurch erst bündnißfähig machen, was es jetzt nicht ist. —

Ueber die Gefährlichkeit von Thiers kann man theoretisch sehr verschiedener Ansicht sein. Bei einer so explosibeln Nation wie die französische ist die Zukunft unberechenbar. Da der Fürst aber Ew. Excellenz Ansicht über den Grad dieser Gefährlichkeit nicht theilt, so muß er darauf halten — und bezeichnet seine Instruktion in dieser Beziehung als unbedingt, — daß es nach seiner Ansicht geht, und die Vertreter Sr. Majestät des Kaisers im Auslande nach außen hin sich jeder entgegengesetzten Aeußerung enthalten. Se. Durchlaucht bezeichnet es bei dieser Gelegenheit als einen gewöhnlichen Fehler deutscher Politik, sich zu früh auf die Ereignisse in einer bestimmten Richtung vorzubereiten."

20. Dezember. Erlaß des Fürsten Bismarck an Graf Arnim.

„Ew. Excellenz Bericht vom 16. d. Mts. ist eingegangen. Nach der heutigen Entwickelung der Lage halte ich es nicht mehr für indicirt, Ihnen eine neue Instruktion zu ertheilen, wohl aber giebt mir der Inhalt Ihrer Berichterstattung in den letzten zwei Monaten Anlaß zu einigen allgemeineren Bemerkungen.

Die Lage der Dinge in Frankreich ist ohne Zweifel eine solche, daß es für jeden, auch den gewiegtesten Diplomaten eine schwierige, vielleicht eine unmögliche Aufgabe ist, sich ein sicheres Urtheil über den Zustand des Landes, über das Gewicht der einzelnen politischen Parteien und Personen und namentlich über die Wahrscheinlichkeiten der nächsten Zukunft zu bilden. Diese Schwierigkeit wird erhöht durch die unberechenbare Leidenschaftlichkeit, welche dem französischen Charakter eigenthümlich ist und von welcher auch die gereifteren französischen Staatsmänner weniger frei sind als die Mehrzahl der deutschen und englischen.

Ebenso groß wie die Schwierigkeit der Beurtheilung ist aber zugleich

die Wichtigkeit, welche es für die deutsche Reichsregierung hat, nicht zu einer unrichtigen Beurtheilung der Sachlage in Frankreich und ihrer Konsequenzen zu gelangen, nicht falsche Prämissen als richtige und als sichere Basen der eigenen Politik anzunehmen. In einer solchen Situation ist es meines Erachtens für den amtlichen Vertreter des deutschen Reiches die Aufgabe, die Eindrücke, welche er empfängt, bevor er sie meldet, einer sehr sorgfältigen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Denn bei der verhängnißvollen Bedeutung, welche jede Entschließung Sr. Majestät in der auswärtigen Politik für die Zukunft des deutschen Reiches und Europas haben kann, wäre es eine große Gefahr für Beide, wenn wesentliche Voraussetzungen der Allerhöchsten Entschließungen sich als irrthümlich ergäben, obschon sie von der Kaiserlichen Botschaft als zweifellos angesehen und gemeldet waren. Wenn Ew. Excellenz die Güte haben wollen, Ihre Berichte seit Ihrer ersten Rückkehr nach Paris bis jetzt, die Meinungen, welche Sie darin über die Lage und die nächste Zukunft, über die Stellung und die Bedeutung der einzelnen Staatsmänner und über die Aufgaben unserer Politik ausgesprochen haben, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen, so glaube ich, werden Sie selbst die Größe der Schwierigkeiten würdigen, die es hat, in einem solchen Lande und in einer solchen Lage sich ein Urtheil zu bilden, welches man mit derjenigen Sicherheit aussprechen kann, auf die Se. Majestät der König in so folgenschweren Fragen bei amtlichen Aktenstücken den Anspruch hat.

Meine dienstliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Sr. Majestät, wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Berichterstattung auf irrthümlichen Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen, und die Wahrheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder in Fällen, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt und ein Einverständniß in Bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Sr. Majestät rathe, zu Grunde liegt, und gegen welche ein Gesandter daher seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Se. Majestät der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut. Kein Ressort verträgt weniger als das der auswärtigen Politik, eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen. Die Erkenntniß dieser Gefahr legt mir die Verpflichtung auf, Ew. Excellenz zu sagen, daß ich die von Ihnen mit Zuversicht ausgesprochene Ueberzeugung, als wären unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frankreichs unbedingt gesichert, für eine irrthümliche und jede Versicherung, die Ew. Excellenz darüber geben, für eine sehr gewagte halte. Sie nehmen dadurch eine Bürgschaft auf sich, die Niemand leisten kann und die deshalb in einem amtlichen Berichte, auf Grund dessen Se. Majestät Entschließungen fassen könnte, nicht gegeben werden sollte. Ich halte für wahrscheinlich, daß die Zahlungen erfolgen, wenn Thiers am Ruder bleibt, oder doch die gouvernementalen Verhältnisse in einer regelmäßigen legalen Entwickelung; ich befürchte dagegen, daß wir zur Befriedigung unserer Forderung von Neuem das Schwert würden ziehen müssen, wenn durch gewaltsame Umwälzung eine Republik mit einer anderen Gattung von Führern ans Ruder

käme. Schon wegen dieser Möglichkeit liegt es in unserem Interesse, das jetzige Gouvernement mindestens unsererseits nicht zu schwächen oder zu seinem Sturze beizutragen. Anders, aber auch nicht in einer für uns erwünschten Weise, würde sich, wie ich besorge, die Sache entwickeln, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte. Wir würden dann in freundlicher Weise gebeten werden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Konzessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. Wir könnten das allerdings abschlagen, aber ich fürchte, daß dies nicht thunlich sein würde, ohne daß andere Kabinette und namentlich uns nahe befreundete auch ihrerseits eine Berücksichtigung des monarchischen Elements in Frankreich uns mehr oder weniger dringend empfehlen würden. Wenn man auch in London, Petersburg und Wien zu klug ist, um zu glauben, daß ein monarchisches Frankreich uns weniger gefährlich sei, als die gelegentliche Herrschaft der republikanischen Fraktionen in Frankreich, so ist doch die Behauptung, eine solche Ansicht zu haben, ein zu brauchbarer Deckmantel zur Erstrebung anderer Zwecke, als daß man nicht die Verstimmung über unsere Stellung und wegen der allerdings für alle außer für uns unbequeme Uebertragung der Milliarden aus Frankreich nach Deutschland unter dieser Maske zur Geltung bringen sollte. Es würde auf diese Weise sich eine für uns recht unbequeme europäische Gruppirung in kurzer Zeit herausbilden können, welche einen zunächst freundschaftlichen Druck auf uns üben würde, um uns zum Verzicht auf einen Theil der errungenen Vortheile zu bestimmen. Analoge Erscheinungen werden ohnehin vielleicht später nicht ausbleiben; aber *unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen.* Frankreichs Feindschaft zwingt uns, zu wünschen, daß es schwach sei und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung konsolidirter monarchischer Institutionen, so lange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt ist, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen. Aber wenn unsere auswärtige Politik bewußterweise dazu beitrüge, den Feind, mit welchem wir den nächsten Krieg zu befürchten haben, durch seine innere Einigung zu stärken und durch eine monarchische Spitze bündnißfähig zu machen, so würde man solchen Vorgang nicht sorgfältig genug verheimlichen können, wenn man nicht eine berechtigte und zornige Unzufriedenheit in ganz Deutschland erregen, ja möglicherweise den verantwortlichen Minister, der eine so landesfeindliche Politik getrieben, einem strafgerichtlichen Verfahren ausgesetzt sehen will.

Diese Erwägungen stehen in Verbindung mit einem anderen schon angedeuteten Irrthum, welcher Ew. Excellenz zu unrichtigen politischen Schlußfolgerungen verleitet.

Ew. Excellenz glauben und haben dies auch mündlich Sr. Majestät dem Kaiser ausgesprochen, *daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei.* Ich vermuthe, daß Ew. Excellenz auf diese Befürchtung nicht gekommen sein würden, wenn nicht ausländische Verhältnisse in den letzten Jahren nothwendig Ihre Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch

genommen hätten, und wenn ein längerer Aufenthalt in Deutschland und im Centrum der deutschen Geschäfte Sie in die Lage gesetzt hätte, Sich ein sachkundiges Urtheil zu bilden.

Ew. Excellenz führen in Ihrem jüngsten Berichte an, daß Verbindungen der französischen Demokratie mit Süddeutschland stattfänden.

Diese Wahrnehmung kann für Ew. Excellenz so wenig eine neue sein, wie für uns hier; seit vierzig Jahren enthalten die Archive aller inneren und auswärtigen Behörden, namentlich, wie ich annehmen darf, das Ew. Excellenz zur Hand befindliche der Pariser Botschaft, voluminöse und bedauerliche Aufschlüsse hierüber. Die Verbindungen der französischen Demokratie bestehen seit der Juli-Revolution und länger nicht nur mit Süddeutschland, sondern sehr viel lebhafter und entwickelter mit der Schweiz und Belgien, mit England und Italien, Spanien, Dänemark und Ungarn und namentlich Polen. Die Intensität derselben hat im Ganzen ziemlich genau Schritt gehalten mit dem Ansehen Frankreichs in Europa; denn keine monarchische Regierung in Frankreich verschmäht es, auch wenn sie mit dem größten Nachdruck die französische Demokratie verfolgt, diesen Hebel den übrigen Staaten und namentlich Deutschland gegenüber wirksam zu erhalten. Es wird sich hierin eben immer dasselbe Spiel wiederholen, wie bei der Unterdrückung der Protestanten in Frankreich und ihrer Unterstützung in Deutschland und wie in der türkenfreundlichen Politik des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV.

Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Theilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigenthümlichkeit. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers hat aber um so weniger Anlaß, dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, als es keinem aufmerksamen Beobachter hat entgehen können, wie stark und massenhaft in Deutschland die Bekehrung gewesen ist und noch ist von rothen zu gemäßigt-liberalen, von gemäßigt-liberalen zu konservativen Gesinnungen, von doktrinärer Opposition zu dem Gefühl des Interesses am Staate und der Verantwortlichkeit für denselben, seit dem experimentum in corpore vili, welches mit der Kommune vor den Augen Europas gemacht wurde. Frankreich dient mit Nutzen als abschreckendes Beispiel. Wenn Frankreich noch einen Akt des unterbrochenen Dramas der Kommune vor Europa aufführte, was ich aus menschlichem Interesse nicht wünschen will, so würde es nur um so stärker zur Klarmachung der Wohlthaten monarchischer Verfassung und zur Anhänglichkeit an monarchische Institution in Deutschland beitragen.

Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik aber sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Seiner Majestät dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechten in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involviren würde.

Indem ich die Meinungsverschiedenheit, in der ich mich über so fundamentale Grundsätze unserer Politik mit Ew. Excellenz befinde, lebhaft bedauere, habe ich mich doch der Pflicht nicht entziehen können, dieselbe unumwunden zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Ich bin überzeugt, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns sich wesentlich vermindern werden, wenn Ew. Excellenz auf meine Eingangs ausgesprochene Bitte eingehen wollen, die Zuverlässigkeit Ihrer Eindrücke von französischen und deutschen Verhältnissen einer sorgfältigen und längeren Prüfung zu unterwerfen, bevor Sie dieselben einem amtlichen Berichte einverleiben, den ich Seiner Majestät vorzulegen habe und der als pièce justificative unserer Politik, auch parlamentarisch oder anderen Kabinetten gegenüber unter Umständen benutzt werden muß. Es wird sich auf diese Weise auch eine gesichertere Uebereinstimmung des Inhalts Ihrer Berichterstattung in sich selbst insoweit herbeiführen lassen, wie es für mich erforderlich ist, um selbst einen festen und dauernden Eindruck des Gesammtinhalts der Berichterstattung und der Anträge Ew. Excellenz behufs meiner Vorträge bei Seiner Majestät dem Könige zu erhalten.

Mehr aus formalen Rücksichten erlaube ich mir noch die nachstehende Bemerkung. Sie erwähnen in Ihrem Bericht vom 16. d. M., daß man an direkte Beziehungen zwischen der deutschen Regierung und Gambetta glaube. Wenn Ew. Excellenz Sich vergegenwärtigen, daß die deutsche Regierung durch Seine Majestät den Kaiser in erster Linie geleitet wird, so kennen Ew. Excellenz die Denkungsweise unseres Allergnädigsten Herrn hinreichend, um darüber nicht in Zweifel zu sein, daß eine solche Behauptung eine Seiner Majestät dem Kaiser persönlich empfindliche Kränkung enthält. Wenn sie aber eine solche im dienstlichen Interesse Ihrem amtlichen Berichte glauben einverleiben zu müssen, so wäre es dabei meines Erachtens indizirt, die Quelle einer solchen Meinung etwas genauer als durch das unbestimmte Pronomen „man“ zu substanziiren und die geschäftliche Nützlichkeit einer solchen Insinuation näher zu begründen, als hier geschehen. Ew. Excellenz Selbst würden es gewiß und mit Recht nicht für angemessen halten, wenn ich Ihnen in einem amtlichen Erlasse, ohne ein nachweisliches Motiv und unter der anonymen Bezeichnung des Pronomen „man“ Mittheilung von Gerüchten machen wollte, die etwa über die Verbindungen der Kaiserlichen Botschaft in Paris in analoger Weise existiren könnten, wie das von Ihnen angeführte Gerücht einer Verbindung der Kaiserlichen Regierung mit Gambetta. Es müßten gewiß sehr glaubwürdige und namhaft zu machende Autoritäten und ein ersichtlicher dienstlicher Zweck vorhanden sein, ehe ich es für gerechtfertigt halten könnte, dergleichen Andeutungen in einem amtlichen Erlasse zu machen.

(gez.) von Bismarck.“

23. Dezember. Erlaß des Fürsten Bismarck an Graf Arnim.

„Mit den Bemerkungen, welche Ew. Excellenz in dem gef. Bericht vom 19. d. M. zu der Auslassung des Herrn Thiers vor der Dreißiger-Komission machen, bin ich nicht ganz einverstanden. Die Phrase „Le pays est sage, les partis ne le sont pas“ bezeichnet parlamentarisch höflich und richtig die Erscheinung, welche sich in allen Ländern mit Repräsentativverfassung wiederholt und durch welche die Befugniß zur Auflösung

1872.

der Wahlkörper motivirt ist, daß die Bevölkerung einschließlich der Wähler in der Regel besonnener, realistischer, patriotischer denkt, als die Führer organisirter Parteien im Parlament und in der Presse, in denen gewöhnlich den in jeder Partei Avancirtesten die Führung zufällt. Ein deutscher Staatsmann würde sich vielleicht anders wie Herr Thiers ausgelassen haben; aber es hieße ihm meines Erachtens Unrecht thun, wenn man seinen ganz zutreffenden Ausspruch unter die Gemeinplätze verweisen wollte. —

Auch darüber, was Herr Thiers sich von einer zweiten Kammer, die in dem konstitutionellen Organismus die erste, ein Oberhaus, sein würde, verspricht, hat er sich, wie mir scheint, so deutlich ausgesprochen, wie es den Verhältnissen und der Veranlassung genügte. Er sagte im Eingange: Le véto donné au Chef du pouvoir exécutif ne serait pas suffisant. Le véritable remède serait l'institution de deux chambres. Vor einem Publikum, dem die Geschichte der Nationalversammlung von 1789 geläufig ist, war damit gerade für die konservative Majorität der Kommission ein so fruchtbarer Gedankengang angeschlagen, daß es kaum der weiteren Bemerkungen über den Nutzen einer zweiten kontrolirenden Körperschaft und der Verweisung auf andere Länder bedurft hätte, welche Thiers an zwei späteren Stellen seiner Auslassung macht. Ich kann auch nichts Befremdendes darin finden, daß er sich über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Kammer nicht eher äußern zu wollen erklärt, als bis die Errichtung einer solchen im Prinzip angenommen sei.

Ich halte für nöthig, den, wie mir scheint, ungerechten Urtheilen Ew. Excellenz über Herrn Thiers meine Ansicht gegenüber zu stellen, weil entgegengesetzte Ansichten über den leitenden Staatsmann Ew. Excellenz auch dann zu einer von der meinigen divergirenden Politik drängen, wenn Ew. Excellenz eine solche principiell nicht beabsichtigen."

---

## 1873. Die sociale Stellung der Deutschen in Frankreich.

22. Januar. Bericht des Grafen Arnim an Fürst Bismarck.

„In dem Salon einer hier für den Winter etablirten fremden Dame wurde vor einigen Tagen in meiner Gegenwart erzählt, daß Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wiederholt dem Herrn Guizot Allerhöchst Ihr Bedauern darüber habe ausdrücken lassen, daß die Hohe Frau nicht Gelegenheit gehabt habe, den greisen Staatsmann kennen zu lernen. Ihre Majestät hatte daran — jener Erzählung nach — den Ausdruck des Wunsches geknüpft, die Meinung des Herrn Guizot darüber zu hören, wie wohl der zwischen Deutschland und Frankreich aufgehäufte Haß gemildert werden könne. Herr Guizot, sagte man, habe darauf erwiedert, daß nur die Zeit in dieser Beziehung zu helfen vermöge.

Diese Erzählung rief eine Conversation über die innere Berechtigung der erwähnten Antwort des Herrn Guizot hervor. Von einer Seite pflichtete man ihm bei — von anderer wurde behauptet, daß die Zeit, — d. h. irgend eine berechenbare Zeit — an der jetzigen Stimmung der Franzosen nichts ändern würde. Es wurde gemeint, daß die Stimmung jetzt giftiger sei, als vor einem Jahre, und daß mit der Evakuation nicht die Leidenschaft, sondern jede Zügelung derselben aufhören würde.

Ich theile diese Meinung, ohne viel Werth darauf zu legen. Von der Zeit erwarte ich keine Besänftigung; eher ist noch möglich, daß ganz plötzlich, von einem Tage zum andern unter dem Eindrucke eines Ereignisses oder eines mot d'ordre

die französischen Antipathien eine andere Richtung nehmen. Wahrscheinlich ist weder das Eine noch das Andere.

Dieser Zustand hat für den Privatverkehr zwischen Franzosen und Deutschen sehr unangenehme Folgen. Die Kaufleute, welche ihr Geschäft mit sehr wenigen nicht ganz erklärlichen Ausnahmen aufgeben müssen, die Handwerker, welche hier nicht mehr ihren Unterhalt finden, und diejenigen sehr zahlreichen Deutschen, welche um des Gewinnes oder um des täglichen Brotes willen hier bleiben müssen, sind in bedauernswerther, zum Theil in jammervoller Lage. Man kann auch in Bezug auf diejenigen, welche hier bleiben, nicht einfach das Bedauern mit dem Bemerken unterdrücken, daß sie ja nach der Heimath zurückkehren können. Dazu sind die meisten nicht im Stande, und es bleibt ihnen nur übrig, zur Fristung ihrer und der Ihrigen Existenz die Demüthigungen mit in den Kauf zu nehmen, welche ihnen täglich zugefügt werden.

Ich erfahre davon natürlich nur den hundertsten Theil, da die meisten Deutschen sich verstecken und auch wohl wissen, daß ich ihnen nicht helfen kann. Denn trotz aller Siege und ungeachtet der Occupationsarmee kann ich keinen französischen Privatmann zwingen, einen Deutschen anständig zu behandeln. Ich kann auch nicht in jedem einzelnen Falle Ungerechtigkeiten untergeordneter Behörden entgegentreten, selbst wenn ich sie rechtzeitig und hinreichend substantiirt erführe. Denn eine ungerechte Behandlung kann einen weiten Weg durchlaufen, ehe sie die Linie der Gesetzlichkeit überschreitet. In besonders betrübender Weise tritt — um nur das Eine anzuführen — das Mißliche der Verhältnisse in den Schulen auf. Entweder weigern sich die Schulvorsteher, die deutschen Kinder aufzunehmen, oder es wird ihnen der Gebrauch der deutschen Sprache selbst in den Freistunden bei Züchtigungsstrafe untersagt. Die meisten deutschen Kinder verlernen nach kurzer Zeit ihre Muttersprache und werden mehr oder weniger zu Franzosen gepreßt.

Davon, daß das Deutsche Reich die dominirende Macht in Europa ist, merkt der einzelne Deutsche in Bezug auf sein eigenes Wohlbefinden nichts. Er ist im Gegentheil in einer demüthigeren Lage als sonst, da er ebenso bedürftig ist, wie früher, und doch die Anerkennung seitens der Franzosen nicht findet, welche er früher fand.

Hiergegen giebt es absolut keine Hülfe, es sei denn, daß das Deutsche Reich sich entschlösse, seine Landeskinder aus der Sclaverei loszukaufen. Sollte aber jemals das Ungemach eines neuen Krieges über beide Länder hereinbrechen und Gott uns noch einmal den Sieg verleihen, so würde den Deutschen bei dem neuen Friedensschlusse eine eximirte Stellung und ein eigener Gerichtsstand zu sichern sein, wie in einem Barbareskenstaate.

Wenn man aus den Tiefen der arbeitenden Klassen aufsteigt in die gebildeten Mittelstände, Literaten, Gelehrte u. s. w., so wird das Verhältniß, welchem man begegnet, wohl ein analoges sein. Ich glaube, daß nicht viele Deutsche dieser Kategorie hier sind. Die Wenigen, welche ich kenne, und welche guten Grund haben, in Paris zu leben, klagen bitter über die Schwierigkeiten, welchen sie begegnen. Ein hier für einige Zeit lebender Chemiker hat darauf verzichten müssen, Experimente im Laboratorium eines französischen Professors zu machen, weil der Letztere von den Studenten mit Zerstörung seiner Instrumente bedroht wurde, wenn er den Deutschen arbeiten ließe. Aehnliche Dinge werden wohl vorkommen, so oft die Gelegenheit sich bietet. Es giebt in diesen Kreisen auch Ausnahmen, die indessen so selten sind, daß sie jedesmal besonders erwähnt werden. Ueber die Situation in den höchsten offiziellen und aristokratischen Kreisen habe ich früher berichtet.

Die Personen, mit denen ich amtlich verkehre, sowie solche, welche mit dem Gouvernement eng zusammenhängen, sind so höflich und in den Formen tadellos, als ich nur wünschen kann. An den Grenzen dieses sehr engen Kreises hört mit nicht nennenswerthen Ausnahmen jede Unhöflichkeit und jede Höflichkeit auf. Ja, ich muß eingestehen, daß das Ignoriren meiner Person schon innerhalb jener

Grenzen anfängt. Denn ich glaube, daß Personen, wie der Marschall Mac Mahon und andere Generäle, nicht ganz unabhängig in der Wahl ihrer Bekanntschaften sind. Im Allgemeinen bleibt es dabei, daß im Geheimen nur zwei — ich habe sie gezählt — und öffentlich nicht ein einziger Franzose mein Haus betreten hat, der nicht direct oder indirect dafür bezahlt würde. Die Begegnung am dritten Ort, z. B. bei dem über die Störrigkeit der Franzosen tief betrübten österreichischen Botschafter geschieht in denselben Formen, in welchen sich gebildete Leute, die sich nicht kennen wollen, in dem Wartesalon einer Eisenbahn zusammenfinden. Ich vermuthe, daß die Damen in diese Passivität noch eine Dosis Impertinenz legen, kann aber bei meiner Kurzsichtigkeit aus eigener Anschauung darüber nichts Genaues constatiren.

Die jüngeren Mitglieder der Botschaft leiden hierunter, wie ich schon früher constatirt, in gewisser Weise, da sie einer großen Menge von Annehmlichkeiten beraubt sind, welche nur durch einen hohen Grad von philosophischer Resignation ersetzt werden können.

Außer dem deutschen Botschaftspersonal habe ich bisher keinen Deutschen aus den höheren Gesellschaftskreisen gesehen, der ohne ausreichende Entschuldigung auch nur vorübergehend hier gewesen wäre oder französische Freundlichkeiten nachgesucht hätte.

Mit einem Worte — welcher Klasse der Gesellschaft der in Frankreich lebende Deutsche auch angehören möge — niemals wird er zum Genuß des angenehmen Gefühls kommen, daß er ein Mitglied einer siegreichen Nation ist. Nur an meiner Person macht aus begreiflichen Gründen und in gewissen kleinen Kreisen das Bestreben Halt, sich in kleinen Dingen für großes Unglück zu rächen.

Ich würde unterlassen, über diese Sachlage von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten, wenn mir nicht bisweilen Andeutungen zugingen, aus denen ich schließen muß, daß in Berlin und anderswo Auffassungen Platz greifen, welche den meinigen entgegengesetzt sind. Es mag wohl in einer oder der anderen Privatcorrespondenz die Ansicht Ausdruck finden, daß es im Grunde so schlimm nicht sei, und daß die Franzosen mit Entgegenkommen und Concessionen zu gewinnen wären. Man hat mir gesagt, daß ich Bekanntschaften suchen könne, wie z. B. der Fürst Orloff, der sich um die Franzosen bemühe.

Der Fürst Orloff kann vieles thun, was ich nicht thun darf, wenn ich nicht sofort in den Verdacht kommen will, daß ich im Grunde besser und milder sei, als meine grausame Regierung. Ich kann auch unmöglich den Franzosen nachlaufen, von denen ich weiß, daß sie mich nicht kennen wollen und die vollständig berechtigt sind, meinen Umgang nicht zu wünschen; ein Bemühen dieser Art würde übrigens nicht das Mindeste ändern.

Wenn ich im Interesse meiner persönlichen Stellung zugeben und beklagen wollte, daß bairische Truppen viel Uhren gestohlen haben, wenn ich Conversationen über die katholische Frage mit wehmüthigem Ausdruck, achselzuckend und stillschweigend folgen wollte, so würde man vielleicht während einer Woche finden, daß ich ein ausnahmsweise vortrefflicher Deutscher sei; nachher aber wäre die Enttäuschung ärger als je zuvor, sobald es klar geworden sein würde, daß ich weder die Uhren wiederschaffen, noch dem Papst wieder zu seiner Macht verhelfen kann.

Würde ich mich auf dergleichen Manöver einlassen, so liefe ich Gefahr, von Schritt zu Schritt in eine landesverrätherische Conspiration gegen meine Regierung hinein compromittirt zu werden,

Endlich aber — welchen Vortheil hätten wir davon, wenn es mir merklich gelänge, in den mehr oder minder heiligen Hallen des Faubourg St. Germain oder den unheiligen Räumen der Rue Lafitte Intimer zu werden. Für den Zauber, welchen die französische Aristokratie ausübt, sind doch wohl nur noch die Bewohner der Provinzialstädte und kleinen Residenzen zugänglich, welche falsche Parallelen ziehen.

Man vergißt dort, daß in Frankreich die Klassen der Gesellschaft, welche

Paris seit zwei Jahrhunderten zum Mittelpunkt eines glanzvollen Lebens gemacht haben, in Deutschland Dank dem Rechtssinn und der Nachsicht der preußischen Könige, Dank ihrem eigenen praktischen Sinne zerstreut im Lande wohnen und hier und da selbst noch kleine Landschaften als ganze oder halbe Souveräne regieren.

Dadurch, daß die französische alte und neue Aristokratie Hotels in Paris hat und der Reichthum sich hier conzentrirt, ist Paris ein sehr anmuthiger Aufenthalt geworden. Die französische Aristokratie hat aber an Vornehmheit dadurch nichts gewonnen. Ihr Einfluß im Lande ist verhältnißmäßig unbedeutend. Es giebt in Deutschland noch viele Personen in ererbten oder erworbenen Stellungen, deren in eigenem Rechte wurzelnden Einfluß die Regierung nicht ohne Schädigung des Landes ignoriren kann. Solche Stellungen und Personen finde ich in Frankreich, trotz allem Reichthum Einzelner und dem Wohlklang einiger Namen, nicht. Ich sehe daher gar nicht ein, welches denkbare Interesse ich haben sollte, Leuten nachzulaufen, oder mehr als auf den halben Weg entgegenzukommen, die mir als Botschafter nichts helfen können und als Menschen wenig Freude machen.

Sollte die französische Aristokratie einmal wieder in den Besitz des Centraltelegraphen gelangen, so wird abzuwarten sein, ob sie in den amtlichen und socialen Verkehr mit derselben Urbanität treten wird, welche meine Beziehungen zu der jetzigen Regierung charakterisirt. Ich bitte Eure Durchlaucht um Entschuldigung wegen der Länge dieses Berichtes. Er wiederholt was ich schon früher gesagt habe — oder vielmehr er constatirt, daß die Dinge eher schlimmer als besser geworden sind. Ich würde auch wahrscheinlich noch öfter Anlaß haben, dasselbe zu schreiben. Aber ich finde, daß viele Einflüsse, viele Interessen, Geschmacksrichtungen, Gefühlsgewohnheiten und mitunter die sonderbarsten, kleinen persönlichen Motive zusammenwirken, um die Wahrheit zu verkleistern.

Die Wahrheit aber ist, daß der Krieg von 1870 zwischen den beiden großen Nachbarländern einen Zustand geschaffen hat, der eine gewisse Analogie mit den Verhältnissen bietet, in denen Oesterreich und Sardinien vor dem Jahre 1859 neben einander existirten.

Die richtige und ungeschminkte Kenntniß der Situation liegt in unserem Interesse. Es ist meine Pflicht sie nicht verdunkeln zu lassen, selbst wenn ich öfters dasselbe sagen sollte. Ebensowenig werde ich verschweigen, wenn wider Erwarten eine Aenderung eintreten sollte."

(gez.) Arnim.

## 2. Februar. Erlaß des Fürsten Bismarck an Graf Arnim.

„Ew. Excellenz haben in dem gefälligen Bericht vom 22. v. M. die sozialen Verhältnisse in Paris geschildert, insofern die dort lebenden Deutschen und die Mitglieder der Botschaft davon betroffen werden, und sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß diese Verhältnisse und die Schwierigkeiten, welche für Ew. Excellenz daraus sowohl in Bezug auf den Schutz unserer Landsleute, als auf die eigene gesellige Stellung hervorgehen, hier nicht die volle Würdigung finden.

Diese Voraussetzung ist unbegründet. Ew. Excellenz wollen vielmehr überzeugt sein, daß die peinliche Lage der Deutschen in Frankreich hier vollständig bekannt ist und Se. Majestät der Kaiser nicht daran zweifelt, daß Ew. Excellenz sich nicht in der Lage befinden, denselben einen bis in das Privatleben wirksameren Schutz gegen den französischen Haß zu gewähren, noch auch in Bezug auf Ihre gesellige Stellung eine Besserung herbeizuführen, die nur von der Zeit — und vielleicht nicht einmal von dieser — erwartet werden kann.

Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die gesellige Aus-

schließung, welche den Mitgliedern der Botschaft gegenüber in Anwendung gebracht wird, für dieselben manche Entbehrungen mit sich führt, die Ihnen in allen anderen Ländern erspart bleiben würden, so hat andererseits der so wenig verhüllte Haß der Franzosen zur Folge, daß die Aufgaben Ihrer Stellung in mancher Hinsicht wesentlich vereinfacht und erleichtert werden.

Während jeder Vertreter Sr. Majestät im Auslande es sich zur Pflicht zu machen hat, in amtlicher und geselliger Hinsicht vielfache Verbindungen anzuknüpfen, über die Stimmung des Landes fortdauernd informirt zu sein, auf diese Stimmung Einfluß zu gewinnen, gutes Einvernehmen zu fördern, dessen Störung sorglich zu verhüten, so haben die Verhältnisse sich seit dem Kriege in Frankreich so gestaltet, daß der Vertreter Sr. Majestät des Kaisers auf die Lösung dieser Aufgabe verzichten muß, weil sie vollständig nicht möglich ist und partiell und sporadisch ohne Nutzen sein würde.

Die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und proklamirt wird, läßt uns darüber kein Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revanche als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, um ihre Armee oder ihre Bündnisse so weit zu reorganisiren, daß sie ihrer Ansicht nach fähig ist, den Kampf wieder aufzunehmen. Sobald dieser Augenblick gekommen ist, wird jede französische Regierung dazu gedrängt werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt, und unsere Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampfslust nicht zu zügeln vermag. Wenn es richtig ist, daß Ihre Majestät die Kaiserin den Rath des Herrn Guizot darüber erbeten hat, wie der Haß der Franzosen gegen uns zu mildern sei, so würde solchem Schritte ein für weibliche Empfindungsweise natürliches Gefühl zu Grunde liegen. Die Besänftigung des ungerechten Zornes unserer Nachbarn liegt aber nicht in den Aufgaben Ew. Excellenz, so lange jedes Streben nach dieser Richtung hin ebenso erfolglos als mit unserer nationalen Würde unverträglich sein würde. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Ueberhebungen Frankreichs uns dazu nöthigen werden. Oderint dum metuant.

Die klare Erkenntniß dieser Sachlage überhebt den diesseitigen Vertreter in Frankreich des größten Theils der schweren Aufgabe, die ihm unter normalen Verhältnissen zufallen würde. Es kann uns wenig Interesse bieten, über die Aeußerungen dieses oder jenes französischen Staatsmannes oder Deputirten informirt zu sein, da Alle im Wesentlichen denselben uns feindlichen Zweck verfolgen. Es erscheint deshalb auch als ein vergebliches Bemühen, gesellige Beziehungen aufzusuchen, die sich nicht von selbst darbieten, oder in einzelnen Dingen eine Einwirkung ausüben zu wollen, welche die Gesammtentwickelung der Dinge weder aufhalten noch modifiziren kann.

In geselliger Hinsicht kann ich daher Ew. Excellenz Auffassung nur vollständig theilen, daß es nicht Ihre Aufgabe ist, Leuten nachzulaufen, die Ihnen nicht auf halbem Wege entgegenkommen, oder die es in irgend einer Beziehung an der Ihrer Stellung schuldigen Höflichkeit fehlen lassen.

1873.

Im Allgemeinen wird es den Verhältnissen am meisten entsprechen, wenn Ew. Excellenz wie bisher in ruhiger Würde und Zurückhaltung die geselligen Beziehungen abwarten, die sich in Folge besonderer Veranlassungen darbieten. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß Ew. Excellenz die einer solchen Haltung zum Grunde liegende Absicht den Franzosen um so deutlicher machen und damit auch den Intentionen Sr. Majestät entsprechen werden, wenn Sie in den Fällen, wo ein Entgegenkommen von Seiten einzelner Franzosen sich ausnahmsweise zeigt, diesen Ausnahmen gegenüber die unverkürzte Erwiderung der Artigkeit eintreten lassen, wie sie unter gewöhnlichen Verhältnissen üblich ist.

In Bezug auf die Uebelstände, unter welchen die in Paris lebenden Deutschen in ihrer geschäftlichen Existenz durch den Haß der Franzosen zu leiden haben, sind wir, wie Ew. Excellenz mit Recht hervorheben, nicht in der Lage, eine Abwehr zu schaffen, solange nicht in den einzelnen Fällen eine Ungesetzlichkeit nachgewiesen werden kann. Den Deutschen, welche nach dem Kriege nach Frankreich gegangen sind, um dort ihren Lebensunterhalt zu suchen, waren die Gefühle der Bevölkerung bekannt, sie mußten auf Verfolgungen und Demüthigungen gefaßt sein, und sich persönlich eine erhebliche Befähigung zutrauen, solche Erlebnisse für Geld zu ertragen. Sie würden, wenn sie auf achtungsvolle Behandlung in erster Linie Werth legten, besser gethan haben, ihre Talente oder ihre Arbeitskraft nicht dem Feinde, sondern dem eigenen Lande zur Verfügung zu stellen, wo beides jederzeit die gebührende Anerkennung und eine befriedigende Verwerthung gefunden hätte. Wenn ich es auch bei jeder Gelegenheit als eine Pflicht der Regierung Sr. Majestät des Kaisers betrachte, deren Erfüllung ich mich niemals entziehe, den nachbarlichen Volksinteressen unserer Landsleute vollen Schutz zu gewähren, so kann ich doch mit dem „Pariser deutschen Ursprungs“, der nur insoweit deutsch bleibt, als er Schutz und Unterstützung beansprucht, nicht sympathisiren.

(gez.) von Bismarck.“

---

## 1872. 29. Juni. Neue Uebereinkunft mit Frankreich über die Termine und die Art der Zahlung der noch geschuldeten drei Milliarden, sowie über die entsprechende Räumung der französischen Departements.

„Art. 1. Frankreich verpflichtet sich, die gedachte Summe von drei Milliarden an folgenden Terminen abzutragen, nämlich:

1) eine halbe Milliarde Franken zwei Monate nach Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages;
2) eine halbe Milliarde Franken am 1. Februar 1873;
3) eine Milliarde Franken am 1. März 1874;
4) eine Milliarde Franken am 1. März 1875.

Frankreich ist jedoch befugt, die am 1. Februar 1873, 1. März 1874 und 1. März 1875 zu zahlenden Summen theilweise, in Beträgen von mindestens hundert Millionen Franken, oder vollständig vor Ablauf dieser Termine zu zahlen.

Art. 3. Se. Majestät der Deutsche Kaiser wird vierzehn Tage nach Zahlung einer halben Milliarde die Departements der Marne und der

Oberen-Marne, vierzehn Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde die Departements der Ardennen und der Vogesen und vierzehn Tage nach Zahlung der dritten Milliarde nebst den Zinsen, welche noch zu zahlen sein werden, die Departements der Meurthe-Mosel und der Maas, sowie das Arrondissement Belfort räumen lassen.

Art. 4. Frankreich behält sich vor, nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden für die dritte Milliarde nebst Zinsen finanzielle Garantien zu gewähren, welche, wenn sie von Deutschland als ausreichend anerkannt werden, in Gemäßheit des Artikels 3 der Friedens-Präliminarien von Versailles an die Stelle der Territorialgarantie treten werden.

Art. 5. Die Zinsen von den Summen, welche noch nicht bezahlt sein werden, sind auch ferner am 2. März jedes Jahres, zuletzt mit Zahlung der letzten Milliarde, zu entrichten.

Art. 6. Sollte die Stärke der deuschen Occupationstruppen nach allmählicher Einschränkung der Occupation vermindert werden, so werden die Kosten für den Unterhalt dieser Truppen im Verhältniß der Zahl derselben ermäßigt werden.

Art. 7. Bis zur vollständigen Räumung des französischen Gebiets werden die im Artikel 3 bezeichneten, von den deutschen Truppen allmählich geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt und es werden dahin keine Truppen-Ansammlungen als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortificationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements keine anderen Befestigungen errichten lassen als jetzt vorhanden sind.

Art. 8. Se. Majestät der Deutsche Kaiser behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten."

### Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„Schon seit längerer Zeit trat seitens der französischen Regierung das eifrige Streben hervor, auch in Betreff der noch geschuldeten drei Milliarden zu einer neuen Vereinbarung zu gelangen, vor Allem zu dem Zwecke, dadurch eine raschere Befreiung Frankreichs von der deutschen Occupation zu erreichen, zugleich freilich mit der Absicht, dem Credit Frankreichs die schließliche Aufbringung der gewaltigen Summe, um die es sich noch handelt, zu erleichtern; denn immer entschiedener trat im allgemeinen politischen Bewußtsein die Ueberzeugung hervor, daß der Zeitraum bis zum März 1874 schon ziemlich eng begrenzt sei, um eine so große und so außergewöhnliche Finanzoperation wie die Beschaffung und Zahlung von 3 Milliarden Francs oder Achthundert Millionen Thalern zu bewältigen, wenn nicht bei Zeiten sehr entschiedene Schritte zum Beginne der Operation und damit zugleich zur Sicherung und Befestigung des französischen Credits geschehen.

Je mehr die französische Regierung aus Gründen ihrer inneren Stellung und zur Befriedigung eines erklärlichen nationalen Verlangens wünschen mußte, die Räumung des französischen Gebietes möglichst zu beschleunigen, um so mehr mußte sie darauf Bedacht nehmen, der deutschen Regierung auch volle Bürgschaften für die Kraft und den Willen Frankreichs zur Erfüllung seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen zu gewähren.

Deutschland hatte seinerseits kein Interesse und kein besonderes Verlangen danach, eine oder einige Milliarden der ausstehenden Schuld früher als bestimmt war zu erhalten: wir haben uns sowohl im Reiche, wie in den Einzelstaaten mit der Deckung der Kriegskosten, wie mit allen anderen Ausgaben so eingerichtet und Dank der günstigen Finanz-

lage so einrichten können, daß wir in keiner Beziehung auf den Eingang der französischen Gelder zu warten haben. Unser preußischer Finanz-Minister konnte bei Vorlegung des letzten überaus günstigen Staatshaushalts mit berechtigter Genugthuung darauf hinweisen, daß die glückliche Lage unserer Finanzen einzig und allein auf der Kraft unserer inneren Entwickelung beruhete und daß wir noch keine Zahlung vom Reiche d. h. aus der französischen Contribution empfangen hatten.

Wenn Deutschland blos seine eigenen wirthschaftlichen Interessen zu Rathe zöge, so würden wir wohl eher wünschen mögen, daß die Zahlungen der drei Milliarden sich noch auf eine längere Zeit, als dafür in Aussicht genommen ist, vertheilten, — indem mit dem raschen Zufluß so bedeutender Geldbestände manche volkswirthschaftliche Uebelstände und Schwierigkeiten verknüpft sind, welche bei einer allmäligen Abtragung der Schuld nicht eintreten könnten.

Also nicht der Wunsch, früher in den Besitz der Contribution zu gelangen, konnte Deutschland bestimmen, dem Verlangen Frankreichs nach früherer Räumung seiner Departements entgegenzukommen. Was für unsere Regierung dabei allein maßgebend sein konnte, war die Ueberzeugung, daß in dem Wunsche und Anerbieten Frankreichs zugleich ein Anzeichen und eine Bürgschaft einer Friedenspolitik zu finden sei.

Um die Bedeutung der jetzigen Verhandlungen und ihrer Ergebnisse zu ermessen, möge man sich erinnern, wie weit verbreitet noch vor einem halben Jahre der Wahn in Frankreich und die Meinung in Europa war, daß Frankreich die erst zum März 1874 fälligen drei Milliarden überhaupt nicht zahlen, sondern es auf einen neuen Krieg um dieselben ankommen lassen würde.

Diesen früheren Stimmungen gegenüber, welche in gewissen thatsächlichen Maßnahmen und Vorgängen eine Bestätigung zu finden schienen, war es an und für sich von Bedeutung, daß die französische Regierung sich ernstlich anschickte, die Schuld Frankreichs an Deutschland abzutragen.

Von dem Augenblicke, wo die französische Regierung nicht nur im eigenen Namen, sondern in der Zuversicht auf die Billigung Frankreichs sich zu Anträgen entschloß, welche nur auf dem Boden friedlicher Absichten begründet sein konnten, hielt es die deutsche Regierung ihrerseits für eine Pflicht aufrichtiger Friedenspolitik, diesen Anträgen soweit entgegenzukommen, als es die Fürsorge für die Sicherung der eigenen Interessen irgend gestattete.

Die Vorschläge, welche Frankreich uns in finanzieller Beziehung gegenüber den Anträgen auf beschleunigte Räumung machen konnte, hatten nur theilweise eine frühere Zahlung der Contribution zum Zwecke, — nur die Zahlung einer Milliarde wird beschleunigt, indem sie nicht erst zum März 1874, sondern zur Hälfte jetzt bald, zur anderen Hälfte im Februar 1873 gezahlt werden soll, — die Zahlung der zweiten Milliarde bleibt für den März 1874 vorbehalten, — für die letzte Milliarde ist der Termin um ein Jahr (bis zum März 1875) hinausgerückt.

Wiewohl auch in diesen finanziellen Abmachungen eine große Rücksichtnahme auf Frankreich nicht zu verkennen ist, so hat unsere Regierung doch in Anerkennung der friedlichen Voraussetzungen der neuen Vereinbarung gern darein gewilligt, zur Befriedigung des französischen Nationalgefühls den Umfang der Occupation französischen Gebiets schon nach Eingang der ersten halben Milliarde zu verringern, soweit es unsere eigene militärische Sicherheit zuläßt. Gleich nach Eingang der ersten halben Milliarde sollen die beiden zumeist gegen Paris vorspringenden Departements der Marne und der oberen Marne mit Rheims, Chalons und Chaumont geräumt werden, nach Zahlung von zwei ganzen Milliarden (also im Februar 1874) werden sodann die Departements der Ardennen und

1872. Vogesen mit Sedan und Epinal befreit, — es bleiben alsdann noch bis zur Abtragung der ganzen Schuld, also möglicher Weise bis zum März 1875, die beiden letzten Departements der Meurthe mit Nancy, Toul und Luneville und der Maas mit Verdun, sowie das wichtige Belfort in unserem Besitze, offenbar eine genügende Bürgschaft für die letzte Zahlung.

Die Departements aber, welche unsere Truppen nach und nach räumen sollen, bleiben in militärischer Beziehung neutral, bis die völlige Auseinandersetzung zwischen Frankreich und Deutschland erfolgt ist.

Der neue Vertrag hat, wie bereits erwähnt, den Zeitpunkt für diese schließliche Abwickelung zunächst um ein Jahr weiter hinausgerückt, — er hat jedoch den Franzosen die Möglichkeit offen gelassen, auch die gänzliche Räumung schon nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden zu erreichen.

„Frankreich behält sich vor, heißt es im Artikel 4, nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden für die dritte Milliarde nebst Zinsen finanzielle Bürgschaften zu gewähren, welche, wenn sie von Deutschland als ausreichend anerkannt werden, an die Stelle der Territorial-Bürgschaften treten sollen."

Es versteht sich von selbst, daß Deutschland irgend welche finanzielle Bürgschaften nur dann als ausreichenden Ersatz für die jetzige Occupation wird erachten können, wenn in den Zuständen und in dem Verhalten Frankreichs zugleich Bürgschaften für eine aufrichtige Friedenspolitik gegeben sind."

---

Juni. Besuch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien in Berlin.

---

## Der letzte Abschluß mit Frankreich.

### 1873. Anträge von Thiers und deren Empfehlung durch Graf Arnim.

7. Februar. Bericht Arnims an Fürst Bismarck.

„Im Anschluß an meinen ganz gehorsamsten Bericht vom 5. habe ich die Ehre, Folgendes zu bemerken:

Im Laufe der Unterhaltung richtete Herr Thiers mit einiger Wärme die Frage an mich:

„Foi de galant homme." — Sagen Sie mir, ist es wahr, daß Ihre Regierung einen neuen Krieg mit Frankreich suchen will, sobald wir bezahlt haben? Je suis sûr que Vous me direz la vérité. Après avoir traité avec moi les plus graves affaires, où vous avez pu constater ma bonne foi, vous ne voudrez pas faire jouer à un vieillard un rôle de dupe ridicule. Je repète que je veux la paix, la paix et encore la paix. Le pays malgré les apparences la veut aussi. Il maudit ses juges, mais il accepte le verdict. Ainsi dites-moi la vérité en gentilhomme. —

Ich glaube, daß die mir gestellte Frage mich nicht berechtigte, eine fin de non-recevoir damit zu motiviren, daß ich mich nicht in die Alternative zwischen die foi d'un gentilhomme und les devoirs d'un ambassadeur drängen lassen könne. —

Ich habe daher keinen Anstand genommen, dem Präsidenten zu sagen, daß meiner festen und ehrlichen Ueberzeugung nach weder Se. Majestät der Kaiser noch seine Rathgeber, noch die Nation im Allgemeinen einen Krieg mit Frankreich planten, beabsichtigen oder auch nur für wünschenswerth hielten. — Welches Interesse könnten wir haben, Händel mit Frankreich zu suchen? Er — Herr

Thiers — möge nicht vergessen, daß der Krieg uns schwere und schmerzliche Opfer auferlegt habe, welche durch die Errungenschaften des Krieges noch nicht aufgewogen würden. Ein neuer Krieg würde jedem Einzelnen neue Opfer auferlegen, für welche der Einzelne durch keinen noch so vortheilhaften Friedensschluß entschädigt werden könne.

Daher möge er ein für alle Mal davon überzeugt sein, daß die Deutschen, wenn auch ein kriegstüchtiger, doch nie ein kriegslustiger Nachbar sein können. Aber eine ganz andere Frage sei die Kriegslustigkeit der französischen Nation. — Mir könne nicht entgehen, daß sich in Frankreich eine Masse von Haß angesammelt habe, der doch irgend wie und irgend wann explodiren müsse, da bisher die allmälige Dämpfung der angespannten hohen Temperatur nicht wahrscheinlich geworden sei. In dieser Stimmung der Nation liege allerdings eine große Gefahr, über die er sich so wenig täuschen dürfe, wie ich. —

Herr Thiers wiederholte seine Versicherungen und sprach die Hoffnung aus, daß sich allmälig wohl der Glaube an dauernde friedliche Beziehungen feststellen werde.

Im Grunde kommt es auf die Friedensliebe des Präsidenten und die Stimmung der Nation, so weit es sich um eine unmittelbare Kriegsgefahr handelt, meines Erachtens gar nicht an. —

Wenn Herr Thiers eine schlagfertige Armee hätte, und den Krieg ebenso haßte, wie er ihn instinktmäßig liebt, so würden seine Versicherungen doch ohne allen Werth sein. —

Das Wesentliche ist für mich, die nach allen Wahrnehmungen meiner militärischen Rathgeber feststehende Thatsache, daß die französische Armee in den nächsten Jahren nicht im Stande ist, auch nur einen kurzen Krieg mit uns zu führen. —

Mit uns Händel suchen zu wollen, würde ein Akt des Wahnsinns sein, dessen man selbst die unberechenbare französische Nation nicht für fähig halten kann. —

Selbst für den Fall, daß Deutschland im Laufe dieses oder des nächsten Jahres in kriegerische Verwickelungen mit anderen Ländern gerathen sollte, würde Frankreich nur ein wenig bedeutender Alliirter unseres Feindes sein können. —

Daher — wenn bei Begutachtung der Vorschläge des Präsidenten die militärische Leistungsfähigkeit Frankreichs in Betracht gezogen werden soll, so werden wir, ohne uns Leichtsinns schuldig zu machen, annehmen können, daß das gallische Schwert bis zur Mitte des nächsten Jahres hin nicht schwerer in die Wagschale fällt, als etwa die belgische Rüstung. —

Und da Verwickelungen mit Andern im Laufe des Jahres 1873 nicht zu besorgen sind, so werden wir die französische Armee als Factor der Berechnung ganz fortlassen dürfen. —

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, komme ich zu dem Schlusse, daß es unserem Interesse mehr entsprechen würde als dem französischen, wenn wir zu der von Thiers gewünschten Evakuation unter gewissen Bedingungen noch früher schreiten, als er selbst vorgeschlagen hat. —

Die Bedingungen sind folgende:

1) Frankreich zahlt den Rest der 4ten Milliarde in bestimmten möglichst gleichmäßigen Raten bis zum 15. Mai oder bis zum 15. Juni.

2) Frankreich übergiebt uns zwischen dem 1. Mai und 15. Juni sein Wechselportefeuille im Betrage von 600—700 Millionen.

3) Die dann noch rückständigen Summen im Betrage von 400—500 Mill. zahlt Frankreich in monatlichen vom 1. Juli anfangenden 14tägigen Raten, so daß die letzte Zahlung am 1. November erfolgen muß.

NB. (Will Frankreich die halbmonatlichen Zahlungen verstärken, so würde dem nicht entgegenzutreten sein. Ich rathe halbmonatliche Raten um die Gelegenheiten zu vermehren, Frankreich gegenüber sich über Ungenauigkeiten zu beschweren.)

4) Im Laufe des October tritt in Belfort eine gemischte Commission zur Feststellung der Abrechnung zusammen, welche ihre Arbeiten bis zu dem letzten Zahlungstermin beendet haben muß, so daß die ganze Liquidation durch die letzte Zahlung einen definitiven Abschluß findet.

5) Bis nach Beendigung der Liquidation und folglich bis nach der letzten Zahlung bleibt die Festung Belfort von einer deutschen Garnison in Stärke von . . . . besetzt.

Drei Tage nach der letzten Zahlung wird Belfort geräumt. —

6) Bis zum 1. März 1874 bleiben die 4 Departements der Vogesen, Ardennen, Meuse und Meurthe neutralisirt. — Die französische Regierung darf dort weder Befestigungen anlegen u. s. w. — noch andere Truppen daselbst halten, außer den Detachements, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nöthig sind. — Eine Commission von preußischen Generalstabsoffizieren, bestehend aus einem Obersten, einem Major und einem Hauptmann kann zu jeder Zeit verlangen, von einer französischen Commission (bestehend aus Offizieren desselben Ranges) geführt, die Departements zu bereisen, und an die Orte geleitet zu werden, welche sie inspiciren will, um sich davon zu überzeugan, daß die Neutralisirungs-Bestimmungen aufrecht erhalten werden.

7) Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten oder ergiebt sich, daß die französische Regierung den Bestimmungen des §. 6 entgegen gehandelt hat, so können die Departements der Ardennen und Vogesen auf's Neue mit einer Occupationsarmee von 50,000 Mann besetzt werden. —

Wenn Herr Thiers auf diese Bedingungen eingeht, so glaube ich, daß wir ihm das alle Welt, und ihn am meisten, überraschende Zugeständniß machen können:

daß wir mit der Evakuation zwischen dem 1. und 15. April beginnen und dieselbe bis zum 1. Mai beendigt haben werden.

Wir werden, wenn es uns sonst paßt, ohne irgend ein Risiko mit der Evakuation auch noch früher beginnen dürfen. —

Ew. Durchlaucht werden erkannt haben, aus welchen Gründen mir ein Arrangement, wie ich es vorzuschlagen mich beehre, unseren Interessen am Meisten und mehr als das Bestehen auf den Bestimmungen der Convention vom 29. Juni zu entsprechen scheint.

Mein Gedankengang wird Ew. Durchlaucht noch klarer werden, wenn Sie die Güte haben wollen, sich zu vergegenwärtigen, wie die Dinge sich entwickeln würden, falls wir einfach jede Unterhandlung auf dem vom Präsidenten bezeichneten Terrain ablehnen.

Es ist keine Frage, daß Herr Thiers dann große Opfer bringen würde, um die 5te Milliarde bis zum 1. oder 15. August zu bezahlen. Wir würden dann vertragsmäßig räumen müssen und jeden weiteren Einfluß auf Frankreich verlieren.

Zwischen der Occupation mit 50,000 Mann, die in der letzten Zeit doppelt schwer empfunden werden müßte, und der vollständigen Freiheit Frankreichs läge ein Zwischenzustand, in welchem wir Frankreich noch beaufsichtigen, ohne es in demselben Maße zu drücken, wie bisher. Wird aber ein Arrangement, wie ich es vorschlage, gemacht, so läßt die Intensität des Druckes bald nach — dagegen wird er auf eine längere Zeit, und zwar bis zu dem Datum ausgedehnt, bis zu welchem wir Frankreich nach den Bestimmungen des Frankfurter Friedens besetzt halten sollten. Die Franzosen werden häufig vergessen, daß wir noch in Belfort sind und daß wir jederzeit wiederkommen können. Ein Wort wird immer noch genügen, um sie zur Ordnung zu rufen, aber wir werden doch in die Lage kommen, uns ein Bild des Zustandes zu machen, der eintreten wird, wenn unsere Occupation, die materielle sowie die moralische, vollständig aufhört. Das Provisorische des inneren Zustandes wird verlängert werden oder sich doch nicht nach einer Richtung entwickeln können, die uns entschieden unangenehm wäre. Man könnte an eine ausdrückliche Bestimmung denken, welche uns das Recht der Wiederbesetzung auch für den Fall eines Regierungswechsels einräumte. Aber

eine solche Bestimmung ist unnöthig, da eine ernste und gewaltsame innere Krisis unter allen Umständen eine gewisse Unregelmäßigkeit in den Zahlungen zur Folge haben würde, welche uns zur Wiederbesetzung ohnehin berechtigt. Auch kann der Präsident sich eine solche Bestimmung nicht wohl gefallen lassen, selbst wenn er sie wünschen sollte.

Zu allen diesen Erwägungen kommt noch eine allgemeinerer Natur.

Ew. Durchlaucht wissen, daß ich mir von sogenannter versöhnlicher Haltung den Franzosen gegenüber noch viel verspreche und auch nicht recht begreife, warum den Franzosen nicht überlassen werden soll, das Bedürfniß nach Versöhnung zuerst zu empfinden, um so mehr, als wir im Grunde gar keinen Haß gegen sie fühlen.

Andererseits darf ich indessen Ew. Durchlaucht daran erinnern, daß ich mir einen Umschlag in der Stimmung der Franzosen nicht von der Zeit, sondern eher von einem unvorhergesehenen Ereigniß verspreche. — Ein solches Ereigniß würde vielleicht die ganz unerwartete Räumung der 4 Departements — bis auf Belfort — sein, und ich kann mir sehr wohl denken, daß die Franzosen in der Freude darüber eine Menge Dinge, unter Anderem auch die Verschlechterung ihrer Situation vergessen, welche im Grunde aus der Annahme meiner Vorschläge resultiren würde.

Um einen solchen Effekt hervorzubringen, würde indessen nothwendig sein, daß die Unterhandlungen im tiefsten Geheimniß geführt und beendigt werden, ehe ein Wort darüber in das Publikum bringt. — Es würde ferner wünschenswerth sein, den Anfangstermin der Evakuationsoperation so nahe zu legen wie möglich, damit die scheinbare Concession auch wirklich recht hell scheint. Scheinbar aber ist sie im Wesentlichen darum nicht weniger. —

Man hat zu der Zeit der französischen Occupation des Kirchenstaates mit Recht gesagt, daß eine trikolore Fahne und ein Trommler in Civita vecchia den Zweck der Occupation ebenso erfüllen würden, wie die ganze Division. —

Ebenso liegen die Dinge jetzt zwischen uns und Frankreich. —

Die Besatzung in Belfort und die Sicherheit, daß wir event. wiederkommen, garantirt die Ausführung der noch nicht ganz erfüllten Friedensbedingungen ebenso wie die Occupationsarmee. —

Höher noch als die Wirkung auf die Stimmung in Frankreich schlage ich den Effekt an, welchen ein rascher Entschluß in der angegebenen Richtung in anderen Ländern hervorbringen würde. — Es würde, glaube ich, den Franzosen sehr verdacht werden, wenn sie sich nachträglich undankbar zeigen und ungeberdig benehmen wollten, nachdem wir ihnen gegenüber eine Haltung eingenommen hätten, welche ganz Europa im ersten Augenblicke für eine fast leichtsinnige Concession halten dürfte — — —"

## 2. März. Weisungen an Graf Arnim wegen Verhandlungen über einen ihm übersandten Konventionsentwurf.

## 5.—12. März. Differenzen und Erörterungen mit Graf Arnim. Die Verhandlungen werden nach Berlin verlegt.

## 12. März. Aus der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages.

„Wenige Tage nach dem Schluß Ihrer letzten Session wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft getroffen, welche die Fristen für die Zahlung des letzten Theiles der Kriegskosten-Entschädigung und, im Zusammenhange damit, für die Räumung der von unseren Truppen besetzten Gebietstheile regelt. Die Ihnen über diese Uebereinkunft und deren Ausführung zu machende Mittheilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt, und daß daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die in dem vorjährigen Gesetze

über die Kriegskosten-Entschädigung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über diese Fragen werden Ihnen Vorlagen gemacht werden.

Das von Mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwickelung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirthschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwickelung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebiets früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird."

15. März. Abschluß der Uebereinkunft zwischen Fürst Bismarck und dem Botschafter Vicomte Gontaud-Biron.

Die Uebereinkunft lautet:

„In der Absicht, die vollständige Zahlung der durch die Friedensverträge vom 26. Februar und 10. Mai 1871 festgesetzten Kriegskostenentschädigung, sowie die davon abhängige Räumung des französischen Gebiets endgültig zu regeln, sind die Unterzeichneten über Folgendes übereingekommen:

Art. I. Nachdem auf die im Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 festgesetzte Kriegskostenentschädigung von fünf Milliarden, der Betrag von drei Milliarden gezahlt und nur noch ein Betrag von fünfzehn hundert Millionen auf die zwei letzten Milliarden rückständig ist, verpflichtet sich Frankreich, von jetzt ab bis zum 10. Mai 1873 diejenigen 500 Millionen zu zahlen, welche auf die nach Artikel I. der Konvention vom 29. Juni 1872 erst am 1. März 1874 fällige vierte Milliarde noch schuldig sind. — Die einzelnen Theilzahlungen werden nicht unter 100 Millionen Franken betragen und der deutschen Regierung mindestens einen Monat vor der Einzahlung angezeigt werden.

Die nach der angeführten Konvention am 1. März 1875 fällige Milliarde Franken wird Frankreich in vier Theilzahlungen von je 250 Millionen Franken und zwar am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September 1873 zahlen. Gleichzeitig mit der letzten Theilzahlung wird Frankreich die vom 2. März 1873 ab erwachsenen Zinsen an die deutsche Regierung entrichten.

Art. II. Die im dritten Alinea des siebenten Artikels des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und in den Separat-Protokollen vom 12. Oktober 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Maßgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung.

Art. III. Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, verpflichtet Sich, den deutschen Truppen die nöthigen Befehle zu ertheilen, das Arrondissement Belfort und die vier Departements der Ardennen, der Vogesen, der Meurthe-Mosel und der Maas, mit Ausnahme der Festung Verdun und eines Bezirks von 3 Kilometern um diese Festung innerhalb vier Wochen, vom 5. Juli an gerechnet, vollständig zu räumen.

Die Festung Verdun und der vorgedachte Bezirk werden innerhalb vierzehn Tagen, vom 5. September 1873 an gerechnet, geräumt werden.

Bis zu dieser letzten Räumung steht Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, das Recht zu, die Straße von Metz nach Verdun als Etappenstraße zu benutzen und zu diesem Zwecke die beiden Städte Conflans und Etain für den Etappendienst mit einer Garnison von je einem halben Bataillon besetzt zu halten. Den Militärbehörden verbleiben in Verdun und auf der Etappenstraße die Rechte, welche sie bisher in dem okkupirten Gebiete ausgeübt haben.

Art. IV. Frankreich trägt die Kosten für den Unterhalt der in dem Arrondissement Belfort und den Departements der Vogesen, der Ardennen, der Meurthe-

Mosel und der Maas dislozirten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements und für den Unterhalt der in Verdun und den beiden Etappenorten dislozirten Truppen bis zur vollständigen Räumung dieser letzteren Oertlichkeiten. Die Besatzung von Verdun soll die Stärke der, am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages daselbst befindlichen Garnison um nicht mehr als 1000 Mann übersteigen.

Art. V. Bis zur Räumung von Verdun werden das Arrondissement Belfort und die im Artikel 3 bezeichneten Departements nach ihrer Räumung von den deutschen Truppen in militärischer Beziehung für neutral erklärt und es werden dahin keine andere Truppen außer den zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt.

Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements, sowie im Arrondissement Belfort keine anderen Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind.

Art. VI. Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, behält sich das Recht vor, die in der gegenwärtigen Uebereinkunft bezeichneten Departements und Plätze in dem Falle wieder zu besetzen oder nicht zu räumen, wenn die in derselben eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten."

## Bedeutung des Abschlusses mit Frankreich.

„Provinzial-Correspondenz" vom 19. März.

„Die Hoffnung, welche der Deutsche Kaiser bei der Eröffnung des Reichstages am 12. März ausgesprochen hat, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwickelung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebietes, früher als in Aussicht genommen war, herbeiführen werde, — diese Hoffnung ist über jede Erwartung rasch in Erfüllung gegangen. Drei Tage nach dieser Ankündigung, am 15. März, ist zwischen dem Reichskanzler Fürsten Bismarck Namens des Kaisers von Deutschland und dem französischen Botschafter Vicomte von Gontaud-Biron Namens des Präsidenten der französischen Republik eine neue Uebereinkunft abgeschlossen worden, durch welche die vollständige Erfüllung des Friedenswerkes zwischen Deutschland und Frankreich in unmittelbare Nähe gerückt ist. — — —

(Folgt eine Uebersicht der neuen Vereinbarung und dann):

Das Zustandekommen dieser neuen Vereinbarung, durch welche das Friedenswerk zwischen Deutschland und Frankreich seinen endgültigen Abschluß finden soll, hat in Deutschland ebenso wie in Frankreich die freudigste Zustimmung gefunden, — in Frankreich vor Allem deshalb, weil dadurch die vollständige Befreiung des Landes von der fremden Okkupation erreicht wird, deren seitherige Fortdauer dem nationalen Stolz unerträglich erschien, — in Deutschland, weil in diesem Abschluß ein bedeutsames Anzeichen der Befestigung friedlicher Absichten und Stimmungen zu finden ist. Von diesem Gesichtspunkte vornehmlich, zumal einer Regierung gegenüber, deren ganzes Bestreben auf die Befestigung der inneren Zustände Frankreichs und auf die loyale Erfüllung der Verpflichtungen gegen Deutschland gerichtet ist, hat die Regierung unseres Kaisers bereitwillig die Hand dazu geboten, durch eine neue vertrauensvolle Vereinbarung unsere Rechnung mit Frankreich endgültig abzuschließen und die letzten thatsächlichen Spuren und Nachwehen des früheren Kriegszustandes schwinden zu lassen.

Die neue Uebereinkunft ist bereits der französischen Nationalversammlung vorgelegt und von derselben mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen aufgenommen worden.

Die Ratifikations-Urkunden, durch welche der Vertrag Seitens des Kaisers von Deutschland und des Präsidenten der französischen Republik zu bestätigen

sind, werden in wenigen Tagen ausgetauscht werden können, und es wird damit eine der größten und umfangreichsten Aufgaben, welche jemals zwischen zwei großen Nationen zu erledigen war, in der befriedigendsten Weise und in wunderbar kurzer Zeit zu Ende geführt sein.

Der Geist wahrhafter Mäßigung und Friedensliebe, welcher dieses Gelingen ermöglicht hat, wird, wie man hoffen darf, von heilbringender Wirkung auch für die weiteren Beziehungen der beiden Großmächte sein."

Die Vorlegung der Uebereinkunft im Reichstage wurde Namens der Mehrheit mit dem Anerkenntniß begrüßt:

„Die Regierung, der es gelungen ist, ein solches Abkommen herbeizuführen, hat sich durch den in der Leitung der Geschäfte bewiesenen Takt wohl verdient um das Vaterland gemacht."

Der Präsident des Reichstages Dr. Simson wies beim Schlusse der kurzen Erörterung darauf hin, daß der Reichstag mit hoher Befriedigung von der Uebereinkunft Kenntniß genommen habe.

Fürst Bismarck erwiderte hierauf:

„Darf ich einen Augenblick noch das Wort nehmen, um für die eben vernommene Aeußerung dem Herrn Präsidenten und dem Reichstage meinen Dank auszusprechen? Es giebt für einen Staatsbeamten keine höhere Befriedigung als die Anerkennung, die ihm von den Vertretern der Gesammtheit seiner Landsleute zu Theil werden kann. Ein solcher Ausspruch ist für mich ein Sporn, eine Ermuthigung, und ich kann sagen, eine Arzenei den Schwächen gegenüber, mit denen ich kämpfe, wenn ich meinen Dienst thue."

---

24. April — 12. Mai. Besuch Kaiser Wilhelms in Petersburg. Kaiser Alexanders „bester Freund."

---

24. Mai. Sturz des Präsidenten der französischen Republik Thiers durch die monarchische Mehrheit der National-Versammlung.

Berufung des Marschalls Mac Mahon zum Präsidenten der Republik.

---

Die Auffassung und Haltung des Botschafters Grafen von Arnim gegenüber dem Regierungswechsel in Frankreich.

19. Juni. Erlaß des Fürsten Bismarck an Graf Arnim:

„Ew. Excellenz haben in dem Immediatberichte vom 8. dieses Monats an Seine Majestät den Kaiser und König die Ansicht motivirt und am

1873.

Schlusse desselben ausdrücklich ausgesprochen, daß die beste Regierung in Frankreich für uns immer diejenige sein werde, welche den größten Theil ihrer Kraft auf die Bekämpfung ihrer inneren Feinde verwenden müsse.

Nachdem Ew. Excellenz schon in einem Bericht vom 27ten vorigen Monats über die neue Regierung sich dieser Auffassung genähert hatten, darf ich hieraus den Schluß ziehen, daß sich Ew. Excellenz selbst nunmehr die Richtigkeit der Einwendung aufgedrängt hat, welche ich gegen die in Ihrer früheren Berichterstattung ausgesprochene Beurtheilung französischer Zustände bei Sr. Majestät erfolglos zu befürworten wiederholt veranlaßt war.

Ew. Excellenz haben in einer achtmonatlichen Berichterstattung eine entgegengesetzte Auffassung festgehalten und bei Seiner Majestät zur Geltung gebracht; dieselbe, wenn sie den letzten und nach Ew. Excellenz eigenem Geständniß für uns nicht vortheilhaften Regierungswechsel nicht geradezu herbeigeführt, hat denselben zum mindesten erleichtert, indem sie meine Bemühungen um die Erhaltung des Herrn Thiers und seiner, mit immer größeren Schwierigkeiten kämpfenden Regierung lähmte und hierdurch den Nachfolgern desselben die Erreichung seines Sturzes erleichtern mußte.

Die von Ew. Excellenz wiederholt geltend gemachte Ansicht, daß die Entwicklung der Dinge in Frankreich unter der Leitung des Herrn Thiers dem monarchischen Prinzip in Europa gefährlich werden müsse, hat bei Seiner Majestät in so weit Anklang gefunden, daß Allerhöchstdieselbe die Unterstützung dieser Regierung nicht in dem Maße für geboten hielten, als es meines Erachtens aus den Gründen, welche Ew. Excellenz selbst im Schlusse Ihres Immediatberichtes vom 8. dieses Monats anführen, der Fall war. Die Befriedigung, welche sich bei allen unsern politischen Gegnern sofort nach dem Sturze des Herrn Thiers offen gezeigt hat, ist ein vorläufiger Beweis für die Richtigkeit der Politik, die ich als verantwortlicher Rathgeber Seiner Majestät gegen Ew. Excellenz Rathschläge vergebens befürwortet habe. Der durch Ew. Excellenz hier geübte Einfluß hat mir nicht erlaubt, Ihnen die bestimmte Weisung zu ertheilen, das ganze Gewicht unserer Politik für die Erhaltung des Herrn Thiers einzusetzen und diesem Umstande ist, wie Ew. Excellenz nicht verkennen werden, die leichte und ungehinderte Durchführung des Regierungswechsels zum großen Theil zuzuschreiben.

Nachdem die Färbung Ihrer Berichte seit 8 Monaten im Gegensatz mit der von mir bei Seiner Majestät vertretenen Richtung in Bezug auf unsere Politik in Frankreich gestanden, und mir durch den bei Seiner Majestät gefundenen Anklang die wirksame Unterstützung des Herrn Thiers unmöglich gemacht hat, befinde ich mich in der Lage, die Verantwortung für diesen politischen Fehler und die sich daraus ergebende Situation auf meine Rechnung zu nehmen, obwohl ich nach den Anstrengungen, die ich in der entgegengesetzten Richtung unausgesetzt zu machen gehabt habe, mich hierzu nicht verpflichtet halten kann.

Eine Einwirkung, wie sie durch Ew. Excellenz Berichterstattung in Widerspruch mit der von mir befolgten Politik auf Seine Majestät geübt worden ist, hat nicht mehr den Charakter einer gesandtschaftlichen, sondern den einer ministeriellen Thätigkeit. — Dieselbe tritt in Rivalität mit der legitimen Wirksamkeit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und

ist dieses staatsrechtlich ebenso unberechtigt, als in ihren Folgen für das Land gefährlich!

Ew. Excellenz fehlt es nicht an den geschonten Kräften und an der Muße, welche Sie verwenden können, um bei Seiner Majestät schriftlich und mündlich eine andere Politik als die des verantwortlichen Ministers zu befürworten.

Meine Kräfte sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im Allerhöchsten Dienst erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinette Seiner Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen.

Da ich nach Ew. Excellenz Berichten aus der letzten Zeit glaube annehmen zu dürfen, daß Sie sich ebenfalls der Einsicht der Schwierigkeiten nicht verschließen, die sich aus dieser Sachlage für den Dienst Seiner Majestät ergeben, so werden Ew. Excellenz es motivirt finden, wenn ich Anträge an Seine Majestät den Kaiser richte, welche meines Erachtens nothwendig sind, um die Einheit und Disciplin im auswärtigen Dienste zu erhalten und die Interessen Seiner Majestät und des Reiches vor verfassungsmäßig unberechtigter Schädigung sicher zu stellen."

---

# 31. Innere Krisis und Rücktritt des Fürsten Bismarck vom Minister-Präsidium.

1872. 21. Oktober. Wiedereröffnung des Landtages.

Fürst Bismarck ist durch sein Befinden noch in Varzin zurückgehalten.

Die Kreisordnung im Herrenhause.

27. Oktober. Aeußerung des Kaisers an den Präsidenten des Herrenhauses: „er lege auf das Zustandekommen der Reform der Kreisordnung in voller Uebereinstimmung mit dem Ministerium den größten Werth und werde der unverweilten Durchführung dieser Aufgabe unter allen Umständen seine Allerhöchste Fürsorge widmen."

31. Oktober. Aus der Aeußerung des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg vor der Abstimmung im Herrenhause:

„Meine Herren! Sie stehen im Begriff, darüber zu beschließen, ob die Gesetzesvorlage für diese Session als beseitigt angesehen werden soll oder nicht. Wenn Sie die Gesetzesvorlage im Ganzen verwerfen, so ist sie damit für diese Session beseitigt; sie kann nicht mehr an das Abgeordnetenhaus gebracht werden. Fällt ihr Beschluß so aus, so würde unter anderen Umständen vielleicht die Demission des Ministeriums, speciell desjenigen Ministers, der mit der Führung dieser Angelegenheit betraut ist, die Folge sein. Sie werden uns zutrauen, daß wir, wenn wir irgend eine Förderung der Sache darin erkennten, keinen Anstand nehmen würden, unsere Demission zu den Füßen Sr. Majestät niederzulegen; allein die Sache steht in diesem Falle anders.

Se. Majestät haben die Ueberzeugung, daß das Zustandekommen einer auf den Prinzipien der Regierungsvorlage beruhenden Kreisordnung eine Nothwendigkeit ist, und in dieser Ueberzeugung würden Sie jedem neuen Ministerium dieselbe Aufgabe stellen, die uns obgelegen hat.

1872.

Wenn Sie den Entschluß fassen, die Vorlage abzulehnen, so wird die Session unmittelbar geschlossen und eine neue Session einberufen werden, in welcher die Kreisordnung zu den ersten Vorlagen gehören wird. Wir sind von der Nothwendigkeit der Durchführung derselben unter voller Zustimmung Sr. Majestät so überzeugt, daß wir diese Aufgabe nicht fallen lassen, sondern versuchen werden, die Lösung derselben zu erreichen durch alle Mittel, welche die Verfassung uns gestattet."

31. Oktober. Ablehnung der Kreisordnung im Herrenhause.

1. November. Schluß der Landtagssession. Wiederberufung des Landtags zum 12. November.

12. November. Eröffnung der weiteren Landtagssession.

Aus der Eröffnungsrede des stellvertretenden Vorsitzenden des Staats-Ministeriums Grafen von Roon:

„Da die Hoffnung gescheitert ist, die Reform der Kreisverfassung nach Wiederaufnahme der im Juni vertagten Session zum Abschluß zu bringen, so hat die Regierung Sr. Majestät es für geboten erachtet, die in dieser Beziehung fruchtlos gebliebene Session zu schließen, um in einer neuen jene wichtige und dringende Aufgabe zur Lösung zu bringen. — —

Die Regierung Sr. Majestät ist fest durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Reform, deren Ausführung durch Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel erleichtert wird, als Grundlage der Lösung mannigfacher anderer Aufgaben des Staates ins Leben zu rufen.

— Die Regierung Sr. Majestät hofft zuversichtlich eine allseitige Vereinbarung über diesen Entwurf zu erreichen, und ist entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.

30. November. Allerhöchste Ordre wegen Berufung von 25 lebenslänglichen Mitgliedern in das Herrenhaus.

9. Dezember. Annahme der Kreisordnung im Herrenhause.

Schlußäußerung des Ministers des Innern:

„— — Und nun, meine Herren! Der Herr Vorredner nennt die jetzige Berathung und diesen Gesetzentwurf den letzten Kampf um konservative organische Einrichtungen ... Ich nenne ihn den ersten Kampf um Belebung derjenigen gesunden Kräfte des Staates, deren wir bedürfen, um auf der Höhe zu bleiben, die wir um Preußens und Deutschlands willen behaupten müssen. — Gehen Sie, wenn das Gesetz zur Ausführung kommt, nur in die Sache hinein. Halten Sie sich von der Ausführung des Gesetzes fern, ziehen Sie sich zurück, dann allerdings stehen lebhafte Gefahren zu befürchten. Aber wie sollte ich dazu kommen, das von Ihnen vorauszusetzen? Ihr eigenes Interesse und Ihr eigener Patriotismus wird Sie zwingen, sobald der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben ist, meine eifrigsten Helfershelfer zur Ausführung des Gesetzes zu werden."

13. Dezember. Allerhöchste Vollziehung der Kreisordnung.

14. Dezember. Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin.

1872.

21. Dezember. **Rücktritt des Fürsten von Bismarck vom Präsidium des Staats-Ministeriums.**

Allerhöchste Ordre an den Präsidenten des Staats-Ministeriums Fürsten von Bismarck.

„Auf Ihren Antrag in dem Berichte vom 20. d. Mts. will Ich Sie von dem Präsidium Meines Staats-Ministeriums hierdurch entbinden. Sie behalten den Vortrag bei Mir in den Angelegenheiten des Reichs und der auswärtigen Politik und sind, im Falle Ihrer Behinderung an der persönlichen Theilnahme an einer Sitzung des Staats-Ministeriums, befugt, Ihr Votum in den die Interessen des Reichs berührenden Angelegenheiten unter Ihrer Verantwortlichkeit durch den Präsidenten des Reichskanzler-Amts, Staats-Minister Delbrück, abgeben zu lassen. Der Vorsitz im Staats-Ministerium geht an den ältesten Staats-Minister über. Das Staats-Ministerium habe Ich hiervon in Kenntniß gesetzt."

Berlin, den 21. Dezember 1872.

(gez.) **Wilhelm.**
(ggez.) Fürst von Bismarck.

---

1873. 1. Januar. Allerhöchstes Schreiben an den Fürsten von Bismarck.

„Sie wissen, mit wie schwerem Herzen Ich Ihren Wunsch erfüllt habe, indem Ich Sie von dem Vorsitz Meines Staats-Ministeriums entband. Aber Ich weiß, welche geistige und körperliche Anstrengung die zehn Jahre dieser Stellung von Ihnen verlangten, und will deshalb nicht länger anstehen, Ihnen eine Erleichterung zu bewilligen.

Zehn inhaltsschwere Jahre liegen hinter uns, seit Sie Meiner Berufung, an die Spitze der preußischen Verwaltung zu treten, Folge leisteten! Schritt für Schritt hat Ihr Rath und Ihre That Mich in den Stand gesetzt, Preußens Kraft zu entwickeln und Deutschland zur Einigung zu führen. Ihr Name steht unauslöschlich in der Geschichte Preußens und Deutschlands verzeichnet, und die höchste Anerkennung ist Ihnen von allen Seiten gerecht zu Theil geworden. Wenn Ich genehmige, daß Sie die mit so sicherer und fester Hand geführte Verwaltung Preußens niederlegen, so werden Sie mit derselben doch, unter Fortführung der politischen Aufgaben Preußens in Verbindung mit denen der deutschen Reichskanzler-Stellung, in engstem Zusammenhange bleiben.

Durch die Verleihung der brillantnen Insignien Meines hohen Ordens vom Schwarzen Adler will Ich Ihnen bei diesem Anlaß

einen erneuten Beweis Meiner höchsten Anerkennung und nie erlöschenden Dankbarkeit geben!

Mögen die Ihnen gewährten geschäftlichen Erleichterungen die Kräftigung Ihrer Gesundheit sichern, die Sie erhoffen und Ich wünsche, damit Sie lange noch dem engeren und dem weiteren Vaterlande und Mir Ihre bewährten Dienste widmen können."

Ihr
treuergebener dankbarer König
**Wilhelm.**

1. Januar. Ernennung des Kriegs-Ministers Grafen von Roon zum Präsidenten des Staats-Ministeriums.

Allerhöchste Ordre an den Minister Grafen von Roon.

„Nachdem Ich den Reichskanzler Fürsten von Bismarck auf seinen Antrag von der Stellung als Präsident Meines Staats-Ministeriums entbunden habe, finde Ich Mich bewogen, Ihnen diese Stellung zu verleihen; Sie gleichzeitig von der des Kriegs-Ministers zu entheben, vermag Ich jedoch nicht, indem Ich Werth darauf lege, daß Sie als Kriegs-Minister und „Vorsitzender des Ausschusses für Landheer und Festungen," mit der oberen Leitung und Vertretung der Armee-Angelegenheiten auch ferner betraut bleiben. Da Ich gleichwohl ermesse, daß es Ihnen bei dem Ihnen nunmehr übertragenen Vorsitze im Staats-Ministerium und der daraus für Sie erwachsenden Geschäftsvermehrung nicht möglich sein würde, die Pflichten als Kriegs-Minister in dem bisherigen Umfange zu erfüllen, so finde Ich Mich gleichzeitig veranlaßt, den Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und General-Inspecteur der Festungen, General-Lieutenant von Kameke, mit dem Titel und dem Range eines Staats-Ministers zum Mitgliede des Staats-Ministeriums zu ernennen mit der Bestimmung den Geschäften des Kriegs-Ministeriums, in Uebereinstimmung mit Ihnen, verantwortlich vorzustehen und Sie als Kriegs-Minister überall, wo es nöthig, ebenso zu vertreten." — —

6. Januar. Aus dem „Staats-Anzeiger."

„Die Allerhöchsten Entschließungen beruhen vor Allem darauf, daß kein anderer Staatsmann in demselben Maße wie Graf von Roon nach seiner bisherigen Gesammtwirksamkeit und nach seiner persönlichen Vertrauensstellung zu dem Fürsten von Bismarck die Gewähr und Bürgschaft dafür giebt, daß er unter eigenem Namen und unter eigener Verantwortung in Wahrheit die Politik des Reichskanzlers in Uebereinstimmung mit dessen Sinn und Geist in jeder Beziehung fortzuführen Willens und im Stande sei, daß er, mit dem Verzicht auf eine großartige selbstständige Handhabung des Steuerruders, doch freudig die volle Mitwirkung und Verantwortlichkeit für eine Politik übernehme, deren höchste und folgenreichste Bethätigung auf dem Boden des gesammten Deutschen Reichs zu erfolgen hat, deren maßgebende Grundsätze und Gesichtspunkte aber auch in der inneren preußischen Entwickelung und demgemäß in der Leitung des preußischen Staats-Ministeriums zur Geltung gelangen müssen.

Daß dies auch in Zukunft geschehe, das ist die Aufgabe, welche durch das Vertrauen Sr. Majestät im vollen Einverständnisse mit dem Fürsten v. Bismarck dem Grafen von Roon übertragen worden ist, und welche er in selbstloser Hin-

gebung für den öffentlichen Dienst in der Voraussetzung übernommen hat, bei ihrer Lösung von allen denen unterstützt zu werden, denen des Vaterlandes Heil und Größe wichtiger ist, als jedes persönliche Interesse."

---

## Erklärungen der Minister im Abgeordnetenhause.

### 7. Januar. Erklärung des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg.

Auf eine Rede des Abgeordneten Lasker.

„Meine Herren! Ich könnte mich zu den Aeußerungen des Abg. Lasker persönlich vor der Hand stillschweigend verhalten und die Erklärungen, die er wünscht und die nicht ausbleiben können, dem Herrn Minister-Präsidenten überlassen, ich glaube aber doch, daß ich befugt und vielleicht auch verpflichtet bin, wenige Worte zu sagen, um die Beunruhigung, von der der Herr Abgeordnete spricht, so früh als möglich zu beseitigen.

Der Beweggrund, aus welchem der Reichskanzler Fürst Bismarck das Minister-Präsidium aufgegeben hat, lag einzig und allein in der Unmöglichkeit, die Geschäfte, die ihm als Reichskanzler, Minister-Präsidenten und auswärtigen Minister oblagen, derart zu überwältigen, wie seine Natur es verlangt, d. h. eingehend, eindringlich und mit voller Verantwortung. Er hatte die Ueberzeugung, daß dieses in seiner bisherigen Stellung unmöglich sei; deshalb hat er eine Entlastung gewünscht und seinen Wunsch speziell auf die Entbindung von dem Minister-Präsidium gerichtet. Se. Majestät sind darauf eingegangen; die Schwierigkeit war nur die, zu vermeiden, daß aus der Niederlegung des Minister-Präsidiums im Publikum der Schluß gezogen würde, der Minister-Präsident wolle in Bezug auf sein Verhältniß zum preußischen Ministerium eine zurückhaltende Stellung einnehmen und sich von der Verwaltung der preußischen Angelegenheiten zurückziehen. Dies hat niemals in dem Willen des Fürsten gelegen und würde den Absichten Sr. Majestät des Königs direkt widersprochen haben. Der Fürst machte den Vorschlag, als auswärtiger Minister Mitglied des Ministeriums zu bleiben, das Präsidium zunächst dem ältesten Minister abzutreten und auf diese Art Zeit zu gewinnen, die ihm speziell obliegenden Geschäfte mit voller Verantwortlichkeit zu erfüllen, zugleich aber an den preußischen Geschäften soviel Theil zu nehmen, als seine Spezialgeschäfte es ihm gestatteten, und mit dem preußischen Ministerium in so innigem Zusammenhange zu bleiben, daß das Ministerium nicht aufhörte, im wahren Sinne des Wortes ein Ministerium Bismarck zu sein.

In dieser Weise hat sich die Umgestaltung des Ministeriums vollzogen.

Daß der älteste Minister, Graf Roon, demnächst auch zum Minister-Präsidenten ernannt worden ist, ändert in dieser Sachlage und in dieser Auffassung nichts. Seine Majestät haben es nicht für geeignet gefunden, das Ministerium blos im Allgemeinen unter dem Vorsitz des ältesten Ministers fungiren zu lassen, sondern haben

es für zweckmäßig erachtet, dies Präsidium auch derart fest zu gestalten, daß dem ältesten Minister der Titel Minister-Präsident gegeben worden ist. In der Sache ändert das nichts. Wenn Sie — und ich glaube, Sie haben keine Veranlassung daran zu zweifeln — davon überzeugt sind, daß der Fürst in seinem Verhältniß zum Ministerium bleiben wird, wie er war, dann, meine ich, thun Sie doch gut, Befürchtungen und Beunruhigungen einstweilen zurückzudrängen. Warten Sie auf dasjenige, was der Herr Abg. Lasker richtig bezeichnet hat, auf Maßregeln, die für sich selbst sprechen, und ich glaube, Sie werden noch im Laufe dieser Session zu der Ueberzeugung kommen, daß, so betrübend es Ihnen in vieler Beziehung sein mag, daß Fürst Bismarck nicht mehr formell an der Spitze des Ministeriums steht, in der Sache selbst doch wesentlich nichts geändert ist, und daß das Ministerium fortfahren wird, in dem Sinne zu wirken, wie das Ministerium Bismarck es bisher für nöthig erachtet hat."

9. Januar. Erklärung des Minister-Präsidenten Grafen v. Roon.

„Meine Herren! Ich habe das Wort erbeten in Erinnerung der vorgestrigen Erörterung. Ich habe Zweifel zu beseitigen, welche für den Dienst Sr. Majestät und des Landes schädlich wirken könnten. Während ich Zweifel an meiner Person wohl übersehen und vergessen kann, darf ich doch Zweifel nicht fortwirken lassen, die den Dienst schädigen.

Ich kann mich, was die thatsächlichen Verhältnisse anbelangt, zur Beruhigung eines der Herren Redner dahin zusammenfassen, daß ich nicht in der Lage bin, dem Grafen Eulenburg irgend zu widersprechen. Zugleich aber mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn Graf Eulenburg in meiner Abwesenheit in die Katechisation eingetreten, die mir zugedacht war, er sich unter allen Umständen nicht als der politische Gegner bekundet und die politische Gegnerschaft nicht bewiesen hat, die ihm von der Presse angedichtet worden ist.

Meine Herren! die Homogenität einer Korporation wie das Staats-Ministerium, die man von ihm verlangt, ist nach meiner Meinung niemals dagewesen und wird niemals da sein. Wenn 8—9 Personen in einem Zimmer sitzen und über einen und denselben Gegenstand berathen, so werden sich Meinungsnüancen immerhin geltend machen. Die Hauptsache ist die Uebereinstimmung in den Prinzipien und in den Zielen, und da muß ich doch wider meinen Willen etwas weiter ausholen. Ich stehe, glaube ich, hier auf dieser Seite des Hauses (links), in der Erinnerung an alte Tage und an überwundene Conflikte, in dem Geruch einer gewissen schroffen, der Reaktion zugeneigten Disposition. Meine Herren! Niemand kann aus seiner Haut fahren; Niemand kann seine natürlichen Sympathien auf die Dauer verläugnen; daß ich nicht immer so milde, so lind erscheine, wie ich gern erscheinen möchte, das hängt meiner Natur an, das kann ich nicht bestreiten, aber rauhe Formen und harte Worte und grelle Bilder sind noch keineswegs ein Beweis für ein dem Schroffen, Gewaltthätigen, Reaktionären zugewandtes Herz. Es ist also mit der Harmonie und der Homogenität in einem Staats-Mini-

sterium stets eine Sache, die sich nicht in der Weise abspielt, wie man das theoretisch sich vorstellen kann. Meine Herren! In jedem Tongedicht, in allen Concerten unserer vollkommensten Tonkünstler kommen Dissonanzen vor, aber sie werden aufgelöst, und wenn sie mit Glück aufgelöst werden, so steigt der Werth des Musikstücks in den Augen des Kenners. Meine Herren! Ein Concert, wo jeder dasselbe Instrument und in derselben Oktave spielt, ist doch jedenfalls sehr langweilig; in einem solchen Concerte habe ich mich noch nicht befunden. In den dreizehn Jahren, daß ich die Ehre habe, Sr. Majestät Minister zu sein, hat es noch niemals ein Ministerium gegeben, welches in allen Stücken immer auf dieselbe Art geblasen hätte.

Man hat indessen ganz ernsthafter Weise gemeint, die Stellung, in die ich getreten bin, nachdem der Herr Reichskanzler diese Stellung verlassen hat, könnte die Ziele der gemeinsamen Politik schädigen, sowohl die der äußern, wie die der innern Politik. Meine Herren, es ist das ein theoretisches Bedenken, wie das andere, welches von der Homogenität des Ministeriums handelt. Es ist nicht anzunehmen, daß der Herr Reichskanzler sich die Einsetzung eines Nachfolgers wird gefallen lassen, der in einer ungebändigten Selbständigkeit nach dem Steuerruder greift und nach West steuert, während der Reichskanzler nach Ost steuern will. Ich sage, das ist von Hause aus gar nicht anzunehmen. Ich will mich aber nicht weiter darüber verbreiten, ich will nur noch ganz einfach an Thatsachen erinnern.

Meine Herren! Es sind zehn Jahre verflossen, seit ich in Gemeinschaft mit dem ausgezeichneten Staatsmann, dessen ich gedachte, für das Wohl des Landes, des engeren wie des weiteren, redlich mitgearbeitet habe; wie können Sie vermuthen, daß ich aus irgend einem Belieben des Egoismus, aus irgend einer Eitelkeit, aus irgend einem thörichten Ehrgeiz am Abend meines Lebens Dinge beabsichtigen könnte, die das Land schädigen. Ich glaube, ein solches Mißtrauen habe ich nicht verdient.

Die alten Parteiunterschiede sollten nach meiner Meinung sich mehr und mehr verwischen; die Parteidefinitionen von vor 12 und 13 Jahren passen heute gar nicht mehr. Meine Herren, sehen Sie sich doch selbst an. Sind nicht heute die Leute Gegner, welche vorher Arm in Arm gingen; sind sie nicht gegenwärtig um Bänke, ja um ganze Viertelshäuser auseinander gerückt; bilden sich nicht noch täglich neue Parteimodifikationen, neue Meinungsnüancen innerhalb der einzelnen Fraktionen dieses Hauses? Ist es da nicht viel zweckmäßiger und richtiger, zu sprechen von einer großen Partei der ehrlichen Leute, welche Farbe sie auch tragen mögen? Ich gehöre der Partei an — das Wort „ehrliche Leute“ nicht im moralischen Sinne genommen, sondern im politischen. Ich meine, wenn man das auf verschiedenen Wegen erreichen will, was die ehrlichen Leute überhaupt wollen sollen, so braucht man sich deshalb nicht anzufeinden. — —“

## Der Reichskanzler und das preußische Staats-Ministerium.

### 25. Januar. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten.

(Auf eine Rede des Abg. Lasker, welcher eine Erklärung darüber erbat, welcher Art die Stellung des auswärtigen Ministers gegenüber dem preußischen Ministerium sei. Dies halbe Räthsel habe vielfach die Oeffentlichkeit beschäftigt, man habe keine richtige Vorstellung, welcher Art die Stellung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten sei, ob er an der vollen Politik des preußischen Ministeriums Theil nehme oder nicht. Es wäre zu wünschen, daß bei der Einführung des neuen Ministeriums die Versicherung gegeben wäre, der Politik des jetzigen Ministeriums werde die ganze Energie des früheren Leiters nicht fehlen. Er richte deshalb die Frage an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob die Auffassung richtig sei, daß die Stellung als Staats-Minister jedes Mitglied des Ministeriums verpflichte, an hohen Staatsakten Theil zu nehmen, und daß alle Akte auch von jedem einzelnen Staats-Minister vertreten werden. Es würde ihm eine große Genugthuung sein, wenn er vom Ministertisch vernähme, daß der Beistand und die Energie des Reichskanzlers auch dem jetzigen Ministerium nicht fehle.)

„Der Herr Vorredner hat meiner Ueberzeugung nach vollkommen Recht, wenn er annimmt, daß jedes Mitglied des Staats-Ministeriums nach zwei Seiten aufzufassen ist: einmal nach der Verwaltung seines Ressorts, das zweite Mal nach seiner politischen Anschauung als Mitglied des Staats-Ministeriums, nach seiner Mitverantwortlichkeit für die Gesammthandlungen des Staats-Ministeriums, und ich kann dieser Auffassung eine Illustration durch Erwähnung der Diskussionen geben, die im Schooße des Ministeriums über die Frage stattgefunden haben, ob das landwirthschaftliche Ministerium als solches überhaupt beizubehalten sein werde oder nicht. Es hat sich dabei die Majorität des Staats-Ministeriums — und ich glaube, das gesammte Staats-Ministerium — dahin ausgesprochen, daß, wenn auch diejenigen Geschäfte, die bisher mit dem landwirthschaftlichen Ministerium verbunden sind, einen politisch thätigen Mann nicht überall ausreichend beschäftigen, es doch für das Gesammtministerium von großer Wichtigkeit sei, daß Se. Majestät eine Ministerstelle vergeben könne, die unter Umständen, auch wenn sie gar kein Ressort hat, wenn ein Minister ohne Portefeuille wäre, durch ihre politische Stellung, durch ihre Mitwirkung in den politischen Fragen, das Ministerium in seinen Arbeiten unterstützen könne.

Es ist sogar bei uns der eigenthümliche Fall, daß der Präsident des Staats-Ministeriums, obschon ihm ein größeres Gewicht der moralischen Verantwortlichkeit, wie jedem anderen Mitgliede ohne Zweifel zufällt, doch keinen größeren Einfluß als irgend einer seiner Kollegen auf die Gesammtleitung der Geschäfte hat, wenn er ihn nicht persönlich sich erkämpft und gewinnt. Unser Staatsrecht verleiht ihm keinen. Wenn er diesen Einfluß gewinnen will, so ist er genöthigt, ihn durch Bitten, durch Ueberreden, durch Korrespondenzen, durch Beschwerden beim Gesammt-Kollegium, — kurz und gut, durch Kämpfe zu gewinnen, welche die Leistungsfähigkeit des Einzelnen in sehr hohem Maße in Anspruch nehmen.

Was die Motive des Wechsels im Staats-Ministerium betrifft, so erlaube ich mir vor allen Dingen festzustellen, daß solche Motive im Ganzen immer einfacher liegen, als das Gerücht und die Presse gern annimmt. Wenn man sie einfach nimmt, wie sie liegen, so fällt die Möglichkeit, darüber eben zu schreiben und Vermuthungen aufzustellen. Es ist bekannt, daß der Geschäftsumfang, der mir oblag, ein so vielseitiger und ausgedehnter war, wie es kaum je in einem ähnlichen Verhältnisse, in einem Staat von ähnlicher Größe, in einem Reiche von ähnlicher Bedeutung als das Deutsche, der Fall gewesen ist. Im Anfang hielt ich es fast für unmöglich, einen Theil derselben abzutrennen, ohne das Ganze zu gefährden. Es kam dazu, daß meine Arbeitskraft eine stärkere war, als sie schließlich geblieben ist. Es kam dazu, daß ich gerade in dem auswärtigen Amte, welches ich vorzugsweise als meine spezielle Aufgabe betrachte, eine Hülfe hatte, deren ich gern bei dieser Gelegenheit gedenke — es war der verstorbene Geheimrath Abeken, der seitdem verschieden ist. Ich habe mich nach und nach überzeugen müssen, daß es ganz unmöglich ist, diesen bedeutenden Umfang der Geschäfte, der mir oblag, auch nur in der Weise zu übersehen, daß ich jederzeit mich darüber entschließen kann, ob ich die Verantwortung für das Einzelne tragen will oder nicht.

Gewöhnlich, und in allen größeren Staaten wenigstens nimmt die Aufgabe eines auswärtigen Ministers die volle Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch, und es dürfte in keinem großen Staate den Fall geben, daß man von dem Träger der auswärtigen Geschäfte auch nur eine anhaltende und eingreifende Mitwirkung in den inneren Angelegenheiten erwartet. Die auswärtigen Geschäfte des Deutschen Reiches sind, Dank sei es unsern guten Beziehungen zu allen Regierungen, im Augenblick friedliche, aber diesen Frieden nach allen Seiten hin zu wahren und zu pflegen, ist eine Aufgabe, die die Arbeit eines Mannes erfordert.

Wenn ich daneben in der Stellung eines Kanzlers des Deutschen Reiches erhebliche Aufgaben der inneren Verwaltung habe, außerdem die Verwaltung, die Verantwortung wenigstens für die Verwaltung eines Reichslandes, welches manchem Königreich an Bedeutung gleichkommt, so ist ja auch dieser Geschäftsumfang zu bestreiten eigentlich nur möglich durch die ausgedehnte, sichere und zuverlässige Unterstützung, die ich nach so vielen Seiten hin in diesen Dingen finde. In der ganzen Reichsverfassung ist es nun aber sehr viel leichter, wenn ich zu einem Punkte komme, wo es mir zweifelhaft wird, ob ich für die Thätigkeit des hoch und ministermäßig gestellten Beamten, für den ich die Verantwortung mit zu tragen habe, diese Verantwortung ferner übernehmen will, so kann ich im Reiche Rechenschaft und Aufklärung über die Sache fordern, ich kann Bericht erfordern und kann wenigstens mein Veto sofort einlegen; kurz, ich bin berechtigt, im äußersten Falle zu verfügen, was man so unabhängigen Charakteren gegenüber oder dem Maße von Unabhängigkeit des Charakters gegenüber, welches mit großer Tüchtigkeit verbunden zu sein pflegt, sehr schwer und selten thut. Ich halte mich im Ganzen immer nur verantwortlich für die im großen Durchschnitt richtige Wahl der Personen, nicht für jede einzelne Handlung der Personen. Außerdem, wenn ich diese Verantwortung gefährdet fühle, bin ich in der Lage, bestimmt zu sagen: Dies will ich nicht, und be-

stimmte Forderungen zu stellen, was einstweilen zu geschehen hat.

Ganz anders und viel mühevoller ist die Aufgabe eines preußischen Minister-Präsidenten, der einen hohen Ehrenposten, eine große Verantwortung hat und sehr wenig Mittel, dieser Stellung seinen Kollegen gegenüber irgend welchen Nachdruck zu geben, und wenn gegen seine Einflüsse sich innerhalb einer bestimmten Verwaltung ein passiver Widerstand entwickelt, den die einzelnen Beamten dieses Ministeriums unterstützen, so habe ich darüber die Erfahrung, daß man gewissermaßen im Sande ermüdet und seine Ohnmacht erkennt.

Wenn ich mir also die Wahl stellen mußte, meinen Geschäftskreis zu verkleinern, so konnte ich darüber nach einer zehnjährigen Erfahrung nicht zweifelhaft sein, daß die Stellung des preußischen Minister-Präsidenten diejenige war, die meine Arbeitskraft — sagen wir Nerven zum Arbeiten, denn zum Arbeiten gehören Nerven — am meisten in Anspruch nahm. Es ist ja im Ganzen nicht die Arbeit, die den Menschen körperlich in der Friktion, in der wir in parlamentarischen Staaten leben, aufreibt, sondern es ist das ununterbrochene Gefühl der Verantwortlichkeit für große Dinge und für Interessen, die einem am Herzen liegen wie die eigenen, aber die doch zugleich die Interessen von 25 oder 40 Millionen sind, — wen dies Gefühl der fortwährenden, angespannten Verantwortlichkeit nicht angreift, der hat eben kein Pflichtgefühl und kein Herz für sein Land. Wer dies hat, den wird es bis zu einem gewissen Maße packen und verbrauchen.

Wenn ich also die Wahl getroffen habe beim Einsehen der Nothwendigkeit, daß ich das preußische Minister-Präsidium los sein wollte, so war es in dem Gefühl, daß in diesem Ressort die Mittel, einen Einfluß zu üben, im allergrößten Mißverhältniß mit der moralischen Verantwortlichkeit, welche die öffentliche Meinung an die Stellung eines Minister-Präsidenten knüpft, stehen, daß mir die größte Erleichterung zu Theil wurde; — denn ich glaube, weit über die Hälfte meiner Geschäfte kommen aus diesem Ressort — und zugleich die geringste Einbuße an Einfluß.

Daß ich auf diesen Einfluß ganz verzichten wollte und verzichten könnte, so lange ich die Ehre habe, Sr. Majestät des Kaisers Reichskanzler zu sein, daran ist ja gar nicht zu denken. Ich will gleich entwickeln, warum dazu eine Zusammengehörigkeit zum preußischen Ministerium eigentlich gar kein absolut nothwendiges Erforderniß sein würde. Meine äußere Stellung zum preußischen Ministerium könnte noch mehr gelockert werden, als sie ist, die Geschäfte bleiben doch unzertrennlich. Der Reichskanzler, wenn er die Hauptbedingung seiner Aufgabe überhaupt erfüllen soll, muß derjenige Beamte sein, auf den Se. Majestät der Kaiser das höchste Vertrauen zu diesem Zwecke setzt. Hat er das Vertrauen des Kaisers, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß Se. Majestät der König von Preußen in dieser Eigenschaft in seinem preußischen Ministerium eine Politik gestatten werde, die dem als Reichskanzler mit dem Kaiserlichen Vertrauen beehrten Beamten die Wirksamkeit im Reich unmöglich machte. Es kann der König von Preußen und sein Ministerium ganz unmöglich gegen die Politik des Reichskanzlers eine

Stellung nehmen, es ist vielmehr eine gegebene Nothwendigkeit, daß sie unterstützt wird. Man könnte ja eher noch das Erforderniß aufstellen, daß der Reichskanzler Mitglied des Ministeriums eines anderen bedeutenden Bundesstaats sei, denn in Preußen ist der Personalzusammenhang der Königlich preußischen und der Kaiserlichen Krone doch ohnehin gegeben und unzertrennbar.

Aber auch der Zusammenhang zwischen dem Reichskanzler und dem preußischen Minister würde dadurch ja in keiner Weise gestört werden, daß der erstere vollständig aufhört, Mitglied des preußischen Ministeriums zu sein. Wie ist denn der Geschäftsbetrieb im Bundesrathe? Die Faktoren, welche den Haupteinfluß auf die Vorbereitung der Vorlage für den Reichstag haben, sind die Ausschüsse des Bundesraths. In jedem dieser Ausschüsse hat, wenn Se. Majestät der Kaiser es nicht ausdrücklich anders befiehlt, ein preußischer Minister, der betreffende Minister des preußischen Ressorts den Vorsitz, oder dieser Vorsitz wird ausgeübt durch einen der höchsten Vertrauensbeamten des Ministeriums. In der Sitzung des Bundesraths findet sich wieder das preußische Ministerium in seiner Majorität zusammen und arbeitet dort und in seinen Ausschüssen unter Vorsitz des Reichskanzlers mit den übrigen Ministern.

Die Bänder, die beide Organisationen an einander befestigen, sind also viel stärker, als man äußerlich anzunehmen pflegt. Wenn der Reichskanzler also, um ernannt zu werden und um in seinem Amte zu bleiben, nothwendig das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers haben muß, in Folge dessen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und seinem Ministerium keine persona ingrata sein wird, so hat der Reichskanzler nach der Verfassung außerdem Mittel des Einflusses und der Macht, die die Frage, ob der Zusammenhang nothwendig ist und durch welche Mittel er gesucht und befördert werden kann, dem preußischen Ministerium ebenso nahe, ja fast noch näher legen, wie dem Reichskanzler.

Wenn der Reichskanzler sich des Vertrauens der Mehrheit der Regierungen, die im Bundesrath vertreten sind, versichert, wenn er dabei das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages zu gewinnen weiß — und das wird für ihn ein ebenso nothwendiges Bedürfniß sein, da er nach der Verfassung derjenige Beamte ist, der den Vorsitz im Bundesrath führt und als der Vertreter der Bundesregierungen vorzugsweise vor dem Reichstage die Dinge zu vertreten hat — wenn er diese Eigenschaften in sich vereinigt, so ist dadurch eine Lage gegeben, bei der Sie viel eher sich im preußischen Ministerium erkundigen können: Verliert Ihr auch nicht die Fühlung mit dem Reichskanzler? als daß Sie Veranlassung haben, den Reichskanzler zu fragen: Verlierst Du auch nicht die Unterstützung des preußischen Ministeriums? .... Ich kann deshalb nach dieser ganzen Lage der Dinge versichern, daß mein Bleiben in dem jetzigen preußischen Kabinet, in der Eigenschaft als Mitglied, wenn auch nicht als Vorsitzender, doch beweist, daß mein Entschluß sich nicht geändert hat, dieses preußische Ministerium gerade in derselben Weise mit meinen Kräften zu unterstützen, als ob ich sein Vorsitzender wäre. — Darüber kann ich die ganz bestimmte Versicherung geben, daß das mein Wille und meine Absicht ist, nur mit etwas weniger Arbeit als früher, und ich muß leider sagen, mit etwas weniger unfruchtbarer Arbeit wie früher. Mein Gewicht im Ministerium wird dadurch, daß ich von den

formellen Arbeiten und von der formalen Verantwortlichkeit erlöst bin, immer nach wie vor darauf begründet sein, ob es mir dauernd gelingt, das Vertrauen der Mehrheit meiner Herren Kollegen mir zu bewahren, und Sie können ganz gewiß darauf rechnen — und darin steht mein Entschluß ganz fest —, daß, wenn dieser Wechsel in den Personalverhältnissen des Ministeriums einen Wechsel in der Richtung und in einer meiner früheren Politik feindlichen Richtung bedeutet hätte, keine Macht der Welt mich hätte bewegen können, meine Antezedentien von zehn Jahren zu verleugnen und, nur etwa um auswärtiger Minister zu bleiben, diesem selben Kabinet anzugehören, und so lange ich diesem angehöre, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, ist das der Beweis, daß dieser Weg, diese Richtung in der Hauptsache nicht verlassen wird."

---

(Die Einheit der preußischen und der Reichsinteressen; kein Wechsel der Politik; Partei-Ministerien und gouvernementale Politik.)

(Auf eine Rede des Abg. Dr. Virchow:)

„Der Herr Vorredner hat vor seinem in die Zukunft blickenden Auge sich das Gespenst eines den preußischen Staat vergewaltigenden, aber nicht preußischen Reichskanzlers aus anderen Staaten deutscher Nation gedacht. Ich glaube, dies ist eben ein Gespenst. Die Frage, wie die Machtstellung zwischen dem Reiche und den einzelnen Staaten sein soll, ist eine, die durch die Reichsverfassung festgestellt ist und durch die weitere gesetzgebende Thätigkeit des Reiches, die Kompetenz-Erweiterungen, zu denen das Reich ermächtigt ist, mit der Zeit ihre Erledigung finden wird und kann, und sollte dabei die Befürchtung eintreten, daß die Reichsregierung so mächtig wird, daß ein so starker Staat wie Preußen, fünf Achtel des ganzen Reichs, anfängt sich vor dem überwiegenden Einfluß des Reiches zu fürchten? Landsleute sind wir Deutsche doch Alle, und ich bekämpfe in diesen Dingen das Betonen der Scheidung zwischen deutsch und preußisch; der Reichskanzler, möge er nun ein Preuße oder ein Bayer sein, uns steht er nicht als Preuße oder Bayer, uns steht er nur als Deutscher gegenüber, und das Deutsche in dem Kanzler mehr und mehr zu betonen, dazu erachte ich eine gewisse Loslösung, eine Herausschälung des Kanzlers aus der ganzen Vegetation nöthig, die sich im preußischen amtlichen Leben nothwendig bei ihm angesetzt haben muß.

Ich glaube, daß dieser Gedanke noch weiter verfolgt werden muß, wenn wir zu einer richtigen Reichseinheit kommen wollen. Die Einheit der Interessen Preußens und des Reiches und der Schutz für die preußische Verfassung liegt in der Einheit Sr. Majestät des Kaisers und des Königs; daß beide Organismen bisher auch einen gemeinsamen Minister-Präsidenten gefunden haben, das war der Anfang, kann aber für die Dauer nicht festgehalten werden.

Ein Reichskanzler und ein Minister-Präsident, dem die Sachen durch die Neuheit der Zustände und durch das Entgegenkommen mehrerer Parteien, wenn nicht aller, so sehr erleichtert werden, wie mir, der so sehr

den Vortheil hat des frischen Eindrucks der Ereignisse in einer Allen willkommenen Neubildung, wird sich auch so leicht nicht wieder finden, es wird vielleicht später fähigere, besser geschulte, arbeitsfähigere Leute geben als ich, aber sie werden nicht getragen sein von der Neuheit der Ereignisse, und man wird ihnen mehr Schwierigkeiten machen und es wird ihnen noch schwerer gemacht werden, einen solchen Umfang der Geschäfte zu bewältigen, wie er mir bisher obgelegen hat, wenn er mit dem vollen und ehrlichen Gefühl der Verantwortlichkeit die Geschäfte eingehen will, wie ich es gethan habe.

Der Herr Vorredner hat mich in einer Beziehung nicht verstanden: ich habe von Dissonanzen, von solchen, wie man sie unter dem Wort gewöhnlich versteht, nicht gesprochen, sondern nur von dem Uebermaß der Geschäfte, die auf mir lasten; Dissonanzen, die mich zum Ausscheiden veranlaßten, haben gar nicht stattgefunden. Ich habe mich innerhalb des Ministeriums bei den letzten durch Abstimmung zur Entscheidung gebrachten Fragen jederzeit, wie ich glaube, auf Seiten der Majorität befunden, und es ist auch nicht der Grund, daß ich irgendwie überstimmt worden wäre, daß Beschlüsse, die mir zuwider wären, gefaßt wären, wenn auch vielleicht ich nicht Alles durchsetzen konnte, was ich wünschte — ich bin darin vielleicht auch zu sanguinisch und zu rasch — wenigstens nicht mit dem Aufwande von Mitteln, die mir bei meiner sonstigen Thätigkeit als Ueberschuß verbleiben.

Ob es nützlich ist, dem preußischen Staate eine andere Verfassung, auch in dieser Beziehung mehr der englischen ähnlich, zu geben? — ich glaube, wir sind einem solchen Zustande näher gekommen, wenn ich auch nicht glaube, daß wir ganz zu demselben gelangen werden, dazu sind die Nationen in ihrer ganzen Zusammensetzung zu verschieden. Der richtige Ausdruck der jetzigen Sachlage wäre eigentlich der, daß man den Titel des Minister-Präsidenten, der nichts weiter bedeutet, ganz fallen ließe und lediglich nach dem Prinzipe ginge, daß von gleichberechtigten 8 Ministern jederzeit der älteste den Vorsitz führt. Soll aber der Titel des Minister-Präsidenten irgend etwas sich der Idee, die man sich von seinem Ansehen und seinem Einflusse macht, Näherndes gewinnen, dann erfordert es nach der heutigen Lage einen solchen Aufwand von faux frais an Arbeiten und Beeinflussen und Ueberreden der übrigen Ressorts, daß derjenige, der Minister-Präsident ist, gar nichts Anderes nebenher thun kann, und immer nach dem Ende eines jeden Tages sich sagen muß, daß er hinter den Aufgaben, die er sich gestellt hat, zurückgeblieben ist. So gering sind die Mittel: man muß entweder die kollegiale Verantwortlichkeit rein festhalten und sich nicht daran kehren, wer Minister-Präsident ist, und diesem nicht das Geringste an größerer Verantwortlichkeit, keine höhere Verantwortlichkeit zuschreiben, als jedem andern Staats-Minister, oder man muß diesen, wenn man ihn stärker als die andern zur Verantwortung ziehen will, also neben dem jedesmaligen Ressort-Minister in erster Linie, mit andern Mitteln ausstatten, womit ich immer nicht behaupten will, daß einer auf die Dauer gleichzeitig die Stellungen als Reichskanzler und als preußischer Minister-Präsident zu seiner eigenen Befriedigung versehen wird.

Der Herr Vorredner hat bedauert, daß das Ministerium nicht bei dieser Gelegenheit eine Modifikation und Vervollständigung er-

fahren hat. Meine Herren! Ich glaube, das wäre sehr unzweckmäßig gewesen, und ich habe nach Kräften zu verhindern gesucht, daß eine Aenderung einträte. Der Herr Vorredner meinte, es wäre eine ganz gewaltig einschneidende Aenderung, dann ist meine Arbeit der ersten 14 Tage nach meiner Rückkehr verfehlt gewesen. Ich habe mich bemüht, dahin zu wirken, daß womöglich gar keine Aenderung stattfinde. Der jetzige Minister-Präsident ist mein ältester Kollege, in so fern, als er vor mir in dem Ministerium bereits war, er ist ein Freund von meiner frühesten Jugend her, zwischen uns ist volle Offenheit und gegenseitiges Vertrauen. Ich bin vollständig überzeugt, daß er seinerseits das Minister-Präsidium nicht weiter führen möchte, wenn er die Weiterführung um den Preis eines politischen Bruches mit mir erkaufen sollte, — das volle Vertrauen habe ich zu ihm, dies habe ich zu wenigen anderen Leuten außerhalb des jetzigen Ministeriums, meine Herren.

Sollte es sich etwa um Vervollständigung von außerhalb her handeln, — nehmen Sie an, Se. Majestät hätte einen neuen Minister-Präsidenten von außen her ernannt, ich wüßte nicht, wer das aus denjenigen Kreisen, mit denen ich überhaupt bisher habe enger zusammen leben können, sein sollte, es müßte nothwendig ein mehr oder weniger Fremder sein, und dann war ich nicht sicher, wie die Dinge weiter geführt worden wären. Nehmen Sie einmal an, daß in dieser Periode, in der ich zu den Geschäften zurückkehrte, einer von den bisherigen Mitgliedern des Ministeriums ausgeschieden wäre, — der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat es aus Gesundheitsrücksichten gethan, — nehmen Sie an, daß Jemand aus politischen Rücksichten, die man einem andern vielleicht doch immer untergeschoben haben würde, ausschiede, so würde es immer den Anschein gehabt haben, als ob dieses Ausscheiden eine Censur des Verhaltens der Königlichen Regierung und der darin bleibenden übrigen Kollegen enthielte, — lag nicht in solchem stummen Protest entweder ein Zeugniß gegen die zurückbleibenden Kollegen oder ein Symptom für die ganz unberechtigte Voraussetzung, daß Se. Majestät in Bezug auf gewisse Regierungsmaßregeln anderen Sinnes geworden sei? Beides könnte man annehmen, je nachdem auf der einen Seite ein Austritt aus dem Kabinet stattfand.

Ich habe es daher für meine angelegentlichste Aufgabe gehalten, den jetzigen Personalbestand des Kabinets über diese Krisis hinüberzuführen, so daß aus einem Ausscheiden keine Rückschlüsse auf Meinungsverschiedenheiten, sei es zwischen Sr. Majestät und den Räthen der Krone, sei es innerhalb des Ministeriums, gemacht werden konnten. Gerade Angesichts der wichtigen Aufgaben, die Ihnen, meine Herren, vorliegen, schien es mir von der höchsten Wichtigkeit, das bisherige Ministerium diesen Aufgaben in möglichster Geschlossenheit entgegenzuführen, und ich glaube, wir werden die Wirkung davon in den Resnltaten bei den Abstimmungen nicht zu bereuen haben.

Die Vervollständigung des Ministeriums aus der Majorität der Kammer, ja, meine Herren, das ist sehr viel leichter gesagt als gethan. Um das zu thun, muß man eine mehr oder weniger feste Majorität haben. Wo liegt die Majorität, dieses Arkanum des konstitutionellen Systems? Wir sind meines Erachtens bisher überhaupt nicht

in der Lage, ein Partei-Ministerium bei uns in Preußen bilden zu können. Das Ministerium muß einen vorwiegend gouvernementalen — gestatten Sie mir nach meiner ganzen Herzensauffassung den Ausdruck: Königlichen Charakter tragen. Sowie wir in Partei-Ministerien hineingerathen, so werden die Gegensätze geschärft. Der König allein und die Emanation, die von ihm und seiner politischen Auffassung ausgeht, bleibt parteilos, und in dieser Stellung über den Parteien, auf dieser Höhe der Krone, muß die Regierung in Preußen gehalten werden. Es kann nothwendig sein, nach dem gouvernementalen Gefühl Sr. Majestät und der Regierung, mit einer Partei zu gehen und in anderen Fällen mit einer anderen. In England wird ein solcher Wechsel gewöhnlich durch einen Ministerwechsel charakterisirt. Sollen reaktionäre Maßregeln getroffen werden, so übernimmt die liberale Partei das Ruder, aus der richtigen Voraussetzung, daß sie die nöthigen Grenzen nicht überschreiten wird; sollen liberale Maßregeln getroffen werden, so tritt vorzugsweise die konservative Partei ans Ruder aus derselben Rücksicht. Bei uns sind meines Erachtens die Parteigegensätze noch zu schroff, und das staatliche Gefühl, das Gefühl, daß jedes Individuum für die Regierung und für gute Regierung des Staats, auch wenn sie außerhalb und unabhängig von der eigenen Partei erfolgt, verantwortlich bleibt, das ist bisher nicht in dem Maße, wie in England, ausgebildet, wenn ich auch nicht leugne, daß wir in den letzten zwanzig Jahren hierin ungeheure Fortschritte gemacht haben und daß wir auf dem besten Wege sind, daß Niemand unter uns mehr sagt: es soll nach meiner Meinung geschehen, ob auch der Staat darüber zu Grunde geht. Jeder fängt an, der Nothwendigkeit der Fortexistenz der geordneten Regierung des Staats Rechnung zu tragen, wenn er nicht etwa einer Partei angehört, die grundsätzlich diesen Staat, wie er besteht, negirt, weil er nach ihrer Meinung überhaupt nicht existiren sollte. — —

Ich kann nur zum Schluß wiederholen, daß der Herr Vorredner die Wirkungen der Personalveränderungen überschätzt hat, und ich ergreife gern diese Gelegenheit, meinerseits dahin zu wirken, daß dieser Ueberschätzung nicht weiter Raum gegeben wird, daß namentlich die wunderlichen Sachen in den Zeitungen, als wenn ich das Opfer irgend einer Intrigue gewesen und hinaus gedrängt wäre, widerlegt werden. Ich habe Se. Majestät den König sehr lange bitten müssen, ehe mir diese Erleichterung gewährt wurde; ich habe den jetzigen Minister-Präsidenten sehr lange bitten müssen, daß er sein Abschiedsgesuch zurücknahm und Se. Majestät der König hat durch ein Wort, das auf einen Soldaten nie seinen Eindruck verfehlt, diese meine Bitte verwirklicht, und ich bin herzlich erfreut, daß er sich dazu verstanden hat, diese arbeits- und mühevolle und, wie ich fürchte, auf die Dauer wenig dankbare Stellung in seinem Alter zu übernehmen, und ich möchte Sie bitten, die Unterstützung, die Sie dem Ministerium unter meinem Präsidium gewährt haben, ihm auch unter dem jetzigen Präsidium nicht zu versagen; denn es ist in der That kein anderes."

---

**1873.**

14. Januar. Rede des Abgeordneten Lasker gegen den Schwindel mit Eisenbahnkonzessionen.

7. Februar. Weitere Rede Laskers, namentlich gegen den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Wagener.

8. Februar. Antrag Laskers auf Einsetzung einer parlamentarischen Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission.

14. Februar. Einsetzung einer Königlichen Spezial-Untersuchungs-Kommission.

Allerhöchste Botschaft:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen die bei Ertheilung von Eisenbahn-Konzessionen zur Anwendung gebrachten Verwaltungsgrundsätze angegriffen und die Mißstände gerügt worden sind, welche sich bei Ausnutzung ertheilter Konzessionen herausgestellt haben, haben Wir beschlossen, eine Spezial-Untersuchungs-Kommission einzusetzen, um nach Maßgabe der durch ihre Ermittelungen gewonnenen Resultate übersehen zu können:

1. Ob und in wie weit die einschlägigen Gesetze und die geltenden Verwaltungsnormen die Erfüllung der bei Ertheilung von Eisenbahn-Konzessionen beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publikum gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen zu schützen geeignet sind;
2. welche Aenderungen der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis erforderlich sind, um vorhandenen Uebelständen und Mißbräuchen thunlichst abzuhelfen.

Es ist Unser Wille, daß die Ermittelung der bezüglichen Thatsachen mit der größten Sorgfalt geschehe und die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen ernst und unparteiisch sei. Die genannte Spezial-Kommission wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der Seehandlung, Günther, aus zwei von Uns zu ernennenden Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten zu bestehen haben, und laden Wir die beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie ein, auch ihrerseits je zwei Mitglieder zu erwählen, um an den Arbeiten der unverzüglich einzusetzenden Kommission theilzunehmen.

Wir behalten uns vor, der Landesvertretung seiner Zeit die bezüglichen Kommissionsberichte zugehen zu lassen.

Gegeben Berlin, den 14. Februar 1873.

Wilhelm.

Roon. Bismarck. Itzenplitz. Eulenburg. Falk. Leonhardt. Camphausen. Kameke. Königsmarck."

---

Einleitung eines disciplinarischen Einschreitens gegen den Geheimen Rath Wagener. Freiwilliger Rücktritt desselben.

---

# 32. Die ersten Mai-Gesetze
## und die weiteren kirchlichen Kämpfe von 1873.

---

**1873.** 9. Januar. Vorlegung der vier Gesetzentwürfe, betreffend:
1. Die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, —
2. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, —
3. den Austritt aus der Kirche, —
4. die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des K. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

### Nothwendigkeit und Zweck der Gesetze.

9. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei Vorlegung der Gesetzentwürfe.

„Das Bedürfniß, Gegenstände der bezeichneten Art im Wege der Gesetzgebung zu regeln, möchte wohl schon allein durch den Wortlaut derjenigen Artikel unserer Verfassungsurkunde gegeben sein, welche über die Verhältnisse der Kirche bestimmen und aus denen die Consequenzen gezogen werden müssen, nach welchen sich das Verhältniß der Kirchen zum Staate gestaltet, und ferner durch die Anwendung, die diese Artikel bisher in der Praxis gefunden haben. Wenn ich auf den Wortlaut der Verfassungsurkunde hinwies, so meine ich, daß derselbe an mancher Unbestimmtheit und Zweideutigkeit leidet, freilich wohl kein Wunder, wenn man sich vergegenwärtigt, aus welchem Kampf entgegenstehender Meinungen die Formulirung jener Artikel herausgewachsen ist, wenn man sich der Zeit erinnert in der sie entstanden, der Anfänge unseres verfassungsmäßigen Lebens, wo man an vielen Stellen der Meinung war, mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze sei außerordentlich viel geholfen, und nicht bedachte, daß diese Grundsätze erst Leib und Blut gewönnen, wenn sie in Gestalt der Specialgesetzgebung ins Leben übergeführt würden, und wo man auch die Muster *anderer* Verfassungen als unbedingte Wegweiser für die Entwickelung der preußischen Verfassung gern ansah. Wir sind inzwischen, glaube ich, *praktischer* geworden, wir meinen, unsere Gesetze seien zu gestalten *nach unseren Verhältnissen*. Damit meine ich schon angedeutet zu haben, daß ein Bedürfniß für besondere Gesetze, die jene Artikel klar stellen, gegeben ist.

*Aber die Ausführung der Artikel*, und was dabei erlebt worden, drängt ganz auf denselben Weg. Die Ausführung war eine *ungleiche*. Die

katholische Kirche besaß Organe, die es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage.

Als aber die großen Bewegungen, die Deutschland erfaßten, nach und nach eintraten, als der Staat, wenn ich mich so ausdrücken darf, anfing, sich mehr seiner selbst bewußt zu werden, oder auf sich selbst zu besinnen, da war er auch genöthigt, innerlich genöthigt, sich die Frage des Weiteren vorzulegen, wie es denn mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn in der That die Auslegung, die dem Begriff der Selbstständigkeit der Kirche gegeben worden, die richtige sei, ob nicht jene Auslegung in Widerspruch trete mit den Lebensprincipien des Staates. Man hatte vergessen, daß selbst bei der ersten Erörterung jener Verfassungsartikel der Satz von der Regierung ausgesprochen wurde: es handelt sich hier nur um die Aufhebung einer Bevormundung, es handelt sich um die Gewährung der Freiheit der Entwickelung in ihren eigenen Dingen, aber dabei bleibt bestehen das unentbehrliche Recht des Staates, überall abzuweisen, zurückzuweisen, auch durch positive Gestaltung, da, wo durch die Entwickelung der Religionsgesellschaften seine Interessen geschädigt werden. Und als dieser Gedanke lebhafter hervortrat, mußte man nothwendig zurückblicken auf die frühere Gesetzgebung. Als wir die Verfassungsurkunde noch nicht hatten, lag die gesetzgebende Gewalt in der Hand der Krone, und, wo es eben noth that, da war sie ausreichend zur Hand. So liegt die Angelegenheit gegenwärtig nicht mehr.

Aber es handelt sich heute darum, mächtige Angriffe zurückzuweisen, die die freie Entwickelung des Staates zu seinen nationalen Zielen hindern, die gefährden die Erhaltung und das Gedeihen, und in ihren weiteren Folgen den Bestand des Deutschen Reiches, der errungen worden ist nach den heftigsten Kämpfen jeglicher Art und mit den allerschwersten Opfern. Unter solchen Umständen darf eine preußische Staatsregierung nicht zögern, den wohlbegründeten Weg zu beschreiten. Jeglicher Staat in Deutschland hat die Interessen des Deutschen Reiches wahrzunehmen, und er hat sie namentlich wahrzunehmen überall dann, wenn die berufenen Organe des Reiches nicht zusammen sind, und da, wo Etwas außerhalb der Grenzen der Reichs-Competenz liegt. Und vor Allem, meine Herren, muß das in Preußen geschehen, als in dem Staate, der an der Spitze des Reiches steht.

Es mag gut sein, dabei zugleich bestimmt hervorzuheben, daß die preußische Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht gespalten ist. Es mag gut sein, ausdrücklich auszusprechen: in freier, voller und ganzer Einmüthigkeit sind diese Gesetzentwürfe der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet worden. Das Gebiet, welches zu regeln, ist ein außerordentlich großes und weites, und ehe seine durchgreifende Regelung abgeschlossen sein wird, wird wohl noch mehr wie eine Landtagssession verlaufen. Die Staatsregierung hatte daher sich zu fragen, welcher Theil jenes Gebiets zunächst herauszunehmen und zur Beschlußfassung des Landtages zu stellen sei. Und da ist es ihr nicht zweifelhaft gewesen, daß vor Allem dringend geboten erscheine: die Regelung der Verhältnisse des Clerus — zunächst des katholischen Clerus. — Gerade in seinem Kreise ist die Veränderung, die eingetreten ist zwischen heute und einem Menschenalter rückwärts, so mächtig zur Geltung gekommen, wie vielleicht an keiner andern Stelle, um die es sich hier noch fragt. Der Clerus ist abhängig geworden innerlich und äußerlich — abhängig geworden von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein darum nicht eigen sein kann. Ich sage: innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die Art seiner Stellung. Und ein solcher Clerus wird, ohne daß der Staat irgend ein Mittel bisher, in den letzten zwanzig Jahren wenigstens, geübt hat, an Stellen gestellt, wo er auf das Empfindlichste das Interesse des Staats schädigen und verletzen kann. Die

Staatsregierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß hier Wandlung geschafft werden muß durch Aenderung der bestehenden Verhältnisse durch ihren Bruch.

Meine Herren! Ich habe gesagt, es handelt sich nicht um eine Regelung der Beziehungen von heute auf morgen, sondern um eine Regelung, die tiefgehende und dauernde Grundlagen schaffen soll für die Besserung, und wenn es so ist, so mußte sich die Staatsregierung sagen, daß die Behandlung der Dinge diesem Grundsatze zu entsprechen habe und daß die Gesetze ganze Maßregel sein müssen.

Indem ich Sie bitte, diese Entwürfe Ihrer sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, muß ich Sie gleichzeitig bitten, soweit es eben bei einer so ernsten, tiefgreifenden Sache geht, sobald als möglich in die Verhandlung über diese Entwürfe einzutreten, damit durch dieselben eine dauernde und feste Grundlage gewonnen wird für die Möglichkeit, daß der Staat seine hohen Ziele nach seiner Weise und nach seiner Ueberzeugung in freier Selbstbestimmung weiter fördern, jeglichen gefährlichen Einfluß von sich und von dem Reiche abweisen, und — sei es auch in hartem, langen, wechselnden Erfolg bringenden Kampfe — doch zu Demjenigen gelangen könne, was das allein berechtigte Ziel eines so ernsten Kampfes ist, das ist ein fester dauernder Friede."

## Die Stellung des Gesammt-Ministeriums zu den kirchlichen Vorlagen.

### 17. Januar. Aeußerung des Minister-Präsidenten Grafen v. Roon.

— „Ich war mit dem Gesammt-Ministerium seit langer Zeit überzeugt, nicht, daß wir Rom mit Krieg zu überziehen hätten, wohl aber, daß wir uns gegen Rom zu wehren hätten, und das ist geschehen seit der Zeit, wo über die Alpen die große Nachricht zu uns gedrungen ist, wo der Sirokko von Rom aus unsere deutschen katholischen Bischöfe als römische zurückgeführt hat. Von dem Augenblicke an gehörte sehr wenig Voraussicht dazu, um zu erkennen, wie viel Ursache der Staat habe, auf seiner Hut zu sein. Diese Voraussicht hat sich leider durch bekannte Thatsachen bestätigt. Deswegen war also lange vor dieser vermeintlichen Ministerkrisis in dem Ministerium Einmüthigkeit über die Nothwendigkeit von Abwehrungsmaßregeln, zu denen wir diese Gesetze rechnen."

## Der geistliche Beruf und die nationale Bildung.

### 17. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der ersten Berathung der Gesetzentwürfe.

„Es ist von einem der Redner ganz mit Recht geltend gemacht worden, daß die Fragen, die hier erörtert werden, den ganzen Mann ergreifen, und daß darum ein Darlegen von Gründen und Gegengründen hinsichtlich der Grundlagen der Vorlagen schwerlich Irgendwen von der Ueberzeugung, die er bereits gewonnen hat, abbringen wird. Es ist meiner Meinung nach nicht möglich, das Urtheil über diese Vorlagen anders zu gewinnen, als aus seiner eigenen ganzen Individualität heraus, aus seiner eigenen Lebensentwickelung überhaupt, aus seiner Entwickelung in politischen Dingen, insbesondere aus den Anschauungen, die der Einzelne im Laufe der Jahre gegenüber diesen Fragen gewonnen hat. —

Wenn ich nichtsdestoweniger das Wort ergriffen habe, so veranlassen mich dazu einzelne Behauptungen, die, so oft sie schon bestritten sind, doch immer und

... wenn sie von Neuem auftauchen, weil ... noch Wiederhall finden, so unrichtig sie ... daß diese Gesetzgebung zur Folge ... christlichen Sinnes, eine Schwächung ... Macht.

... über die Vorbildung und Anstellung ... Sie wirklich, daß ein Geistlicher, ... schaffen muß, daß der weniger ... arbeiten der Kirche mit Nachdruck ... Heilswahrheiten zu befestigen, ... weniger geeignet sein wird. Ist ... geeignet, durch seelsorgerischen Zu... aufzurichten und zu begeistern zu ... Wer will das bejahen?

... einen Beruf weniger erfüllen wird, der ... hineingestellt werden soll in das Leben ... Forderung der Vorlagen. Glauben Sie, daß ... werden sollen für eine dauernde Inne... und schwächer wird? Und endlich ... in Folge des Gesetzes sich fern hält von ... sein Amt gedeihlich zu entwickeln? ... Entwurf hat nichts an sich, was ... schwächen könnte; er kann sie ... werden muß in das ... der königlichen Staatsregie... Staat entchristlicht oder ent... mit ... Worten Ihren Bestrebungen ... und deshalb muß ich Sie ... die nur schaden können, ... geschehen ist. — —

... zwischen Kirche und ... des einen oder des andern. ... die Sache ist, daß Staat eben... gleichberechtigte, sittlich ... auf dem Rechtsgebiet der Staat ... die Kirche die Stellung einer ... meine Herren, halten an diesem Satz fest, ... auf jenen Gebieten, wo sie beide neben ... andern etwas zu sagen hat, gelten, sondern sie ... andere Seite fallen, auf das Rechtsgebiet des

... der Erziehung der Geistlichen in nationalem ... Redner, eine nationale Erziehung ... Seminarien und Karl den Großen. Ja, wenn es ..., daß die beiden Männer gelebt haben, so würde diese ... Eindruck gemacht und mir die Hoffnung ... uns verständigen könnten über den Begriff der ..., daß man doch sehr verschiedene Sachen unter ... Ich habe gesagt, was ich darunter verstehe: eine ... Gemeinde die Möglichkeit giebt, in allen ver... zu werden von dem Leben der Nation, wie es ...; — eine Erziehung, die bekannt ... und auch für den, der nicht bestimmt ist, ... den Kreis vollständig kennen zu lernen, indem ... ist, um in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen ... den Kreis der Familie; — eine Erziehung,

die von Mächten geleitet wird, die im Staatsleben stehen und nicht draußen.

Ich sage also, nationale Erziehung ist diejenige, die im Lande geleitet wird, die ihre höchsten Stellen hier findet und nicht ohne Kontrole nach römischen Prinzipien durch wohlgeschulte Werkzenge von draußen geleitet wird."

---

In der Kommission des Abgeordnetenhauses wurde unter Zustimmung der Regierung der Beschluß gefaßt, um alle Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit der einzuführenden Gesetze zu beseitigen, vorweg eine ausdrückliche Abänderung und Ergänzung der Artikel 15 und 18 der Verfassung festzustellen.

## Die Pflicht zur Klarstellung des kirchlichen Verfassungsrechts.

31. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Berathung der Verfassungsänderungen.

— „Die Kirche soll nach Art. 15 berechtigt sein, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten und zu ordnen. Es ist ja zweifellos, daß es eine ganze Reihe von Angelegenheiten giebt, bei denen ein Verständiger nicht zweifeln wird, daß es in der That Angelegenheiten der Kirche und der Kirche allein sind. Es giebt nun aber ebenso zweifellos eine Reihe von Gebieten, auf welchen die Sache nicht so klar ist, auf welchen — und recht weitgehend — seitens der Kirche behauptet wird: „das ist noch unsere Angelegenheit", wo aber von der andern Seite das nicht anerkannt wird. Ich meine nun, derselbe Faktor, der die Kirche in die Möglichkeit gebracht hat ihre Angelegenheit selbstständig zu ordnen und zu regeln, derselbe Faktor muß im Streite auch das Recht haben, zu bestimmen: was sind ihre Angelegenheiten und wo geht die Grenze, und der Faktor ist nichts Anderes als die Staatsgesetzgebung; denn die Verfassungs-Urkunde beruht auf der Gesetzgebung. — —

Meine Herren, Sie mögen es glauben, nach hartem Kampf, nach ernster Prüfung mit sich selbst und mit Gott ist man auf den Weg gegangen, nicht aus Herrschsucht: aus der Ueberzeugung, die Pflicht zu thun im Interesse des Staates, für dessen Interessen einzutreten man in erster Linie berufen ist. Es ist in der That meine Ueberzeugung, wir gelangen auf dem Wege zum Frieden; ich habe nimmer gesagt: durch diese Gesetze wird der Friede herbeigeführt; ich habe gesagt: wir schaffen eine Grundlage dafür, und warum? weil ich als erste Bedingung es erachte, daß der Staat erhält, was ihm gebührt, daß er scharf abgrenzt die Linien, in denen es möglich ist, daß sich in ihm jene großen Korporationen bewegen.

Es wird sich zeigen, daß die Kirche auch innerhalb dieser Gesetze sich bewegen kann in dem, was ihr gehört, d. i. in der Vervollkommnung des Menschen im Aufblick zu Gott, in der Lehre der Heilswahrheit und in der Verwaltung der Heilsmittel.

— — In dem Streite oder vielmehr in dem Briefwechsel, den die Staatsregierung mit dem Bischof von Ermeland hatte, war dasjenige, was für sie am schwersten wog, weitaus nicht jener Specialfall, sondern es war jenes bekannte Wort, was, ob überall richtig gedeutet oder nicht, darauf hinweist, daß sich die

immer wieder bestritten werden müssen, wenn sie von Neuem auftauchen, weil draußen im Lande immerhin diese Worte noch Wiederhall finden, so unrichtig sie auch sind, besonders die Behauptung, daß diese Gesetzgebung zur Folge haben würde eine Schwächung des christlichen Sinnes, eine Schwächung der sittlichen Kraft, der sittlichen Macht.

Es handelt sich um den Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß ein Geistlicher, der dieses höhere Maß der Bildung sich schaffen muß, daß der weniger geeignet sein wird, die Heilswahrheiten der Kirche mit Nachdruck und Erfolg zu lehren, und in diesen Heilswahrheiten zu befestigen, daß er zur Gottesfurcht zu führen weniger geeignet sein wird. Ist ein solcher Geistlicher weniger geeignet, durch seelsorgerischen Zuspruch zu erquicken, zu trösten, aufzurichten und zu begeistern zu Werken der christlichen Liebe? Wer will das bejahen?

Glauben Sie, daß der Geistliche seinen Beruf weniger erfüllen wird, der durch die Erziehung für den Beruf mehr hineingestellt werden soll in das Leben seines Landes? Das ist eine zweite Forderung der Vorlagen. Glauben Sie, daß ein Geistlicher, dem Bürgschaften gewährt werden sollen für eine dauernde Innehabung seines Amtes, in diesem Amte matter und schwächer wird? Und endlich glauben Sie, daß ein Geistlicher, der in Folge des Gesetzes sich fern hält von Agitationen, daß der weniger Kraft haben wird, sein Amt gedeihlich zu entwickeln?

Nein, meine Herren, dieser Entwurf hat nichts an sich, was christlichen Sinn und sittliche Macht schwächen könnte; er kann sie nur stärken, und das ist, was hinausgesprochen werden muß in das Land, damit nicht immer der Vorwurf der königlichen Staatsregierung gemacht werde, daß sie den Staat entchristlicht oder entsittlicht. Meine Herren, Sie nützen mit solchen Worten Ihren Bestrebungen nichts, aber Sie verwirren die Gemüther draußen, und deshalb muß ich Sie dringend bitten, seien Sie mit solchen Behauptungen, die nur schaden können, vorsichtig, und rufen Sie sie nicht so hinaus, wie es geschehen ist. — —

Es ist hier die Frage des Nebeneinander zwischen Kirche und Staat erörtert worden — die Frage des Höherstehens des einen oder des andern. Nun, meine Herren, nach meiner Auffassung ist die Sache so, daß Staat ebensowohl als Kirche auf ethischem Gebiete gleichberechtigte, sittlich gleichgestellte Mächte sind, daß aber auf dem Rechtsgebiet der Staat darüber steht, und daß auf diesem die Kirche die Stellung einer Korporation hat. Die Vorlagen, meine Herren, halten an diesem Satz fest, sie ordnen nicht solche Beziehungen, die auf jenen Gebieten, wo sie beide neben einander stehen, wo Keiner dem Andern etwas zu sagen hat, gelten, sondern sie ordnen Beziehungen, die auf die andere Seite fallen, auf das Rechtsgebiet des Staates

Als hier neulich von der Erziehung der Geistlichen in nationalem Sinne die Rede war, da äußerte ein katholischer Redner, eine nationale Erziehung wolle er auch und verwies auf Bonifacius und Karl den Großen. Ja, wenn es nur nicht so lange her wäre, daß die beiden Männer gelebt haben, so würde diese Verweisung auf mich einen bedeutenden Eindruck gemacht und mir die Hoffnung gegeben haben, daß wir beide uns verständigen könnten über den Begriff der nationalen Erziehung. Ich glaube, daß wir doch sehr verschiedene Sachen unter nationaler Erziehung verstehen. Ich habe gesagt, was ich darunter verstehe: eine Erziehung, die dem jugendlichen Gemüthe die Möglichkeit giebt, in allen verschiedenen Lebensaltern berührt zu werden von dem Leben der Nation, wie es eben dem jedesmaligen Lebensalter entspricht; — eine Erziehung, die bekannt sei mit den Verhältnissen der Nation und auch für den, der nicht bestimmt ist, dereinst eine Familie zu gründen, den Kreis vollständig kennen zu lernen, indem er vorzugsweise zu wirken berufen ist, ihn in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen und festzuhalten, zu würdigen den Kreis der Familie; — eine Erziehung,

die von Mächten geleitet wird, die im Staatsleben stehen und nicht draußen.

Ich sage also, nationale Erziehung ist diejenige, die im Lande geleitet wird, die ihre höchsten Stellen hier findet und nicht ohne Kontrole nach römischen Prinzipien durch wohlgeschulte Werkzeuge von draußen geleitet wird."

---

In der Kommission des Abgeordnetenhauses wurde unter Zustimmung der Regierung der Beschluß gefaßt, um alle Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit der einzuführenden Gesetze zu beseitigen, vorweg eine ausdrückliche Abänderung und Ergänzung der Artikel 15 und 18 der Verfassung festzustellen.

## Die Pflicht zur Klarstellung des kirchlichen Verfassungsrechts.

31. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Berathung der Verfassungsänderungen.

— „Die Kirche soll nach Art. 15 berechtigt sein, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten und zu ordnen. Es ist ja zweifellos, daß es eine ganze Reihe von Angelegenheiten giebt, bei denen ein Verständiger nicht zweifeln wird, daß es in der That Angelegenheiten der Kirche und der Kirche allein sind. Es giebt nun aber ebenso zweifellos eine Reihe von Gebieten, auf welchen die Sache nicht so klar ist, auf welchen — und recht weitgehend — seitens der Kirche behauptet wird: „das ist noch unsere Angelegenheit", wo aber von der andern Seite das nicht anerkannt wird. Ich meine nun, derselbe Faktor, der die Kirche in die Möglichkeit gebracht hat ihre Angelegenheit selbstständig zu ordnen und zu regeln, derselbe Faktor muß im Streite auch das Recht haben, zu bestimmen: was sind ihre Angelegenheiten und wo geht die Grenze, und der Faktor ist nichts Anderes als die Staatsgesetzgebung; denn die Verfassungs-Urkunde beruht auf der Gesetzgebung. — —

Meine Herren, Sie mögen es glauben, nach hartem Kampf, nach ernster Prüfung mit sich selbst und mit Gott ist man auf den Weg gegangen, nicht aus Herrschsucht: aus der Ueberzeugung, die Pflicht zu thun im Interesse des Staates, für dessen Interessen einzutreten man in erster Linie berufen ist. Es ist in der That meine Ueberzeugung, wir gelangen auf dem Wege zum Frieden; ich habe nimmer gesagt: durch diese Gesetze wird der Friede herbeigeführt; ich habe gesagt: wir schaffen eine Grundlage dafür, und warum? weil ich als erste Bedingung es erachte, daß der Staat erhält, was ihm gebührt, daß er scharf abgrenzt die Linien, in denen es möglich ist, daß sich in ihm jene großen Korporationen bewegen.

Es wird sich zeigen, daß die Kirche auch innerhalb dieser Gesetze sich bewegen kann in dem, was ihr gehört, d. i. in der Vervollkommnung des Menschen im Aufblick zu Gott, in der Lehre der Heilswahrheit und in der Verwaltung der Heilsmittel.

— — In dem Streite oder vielmehr in dem Briefwechsel, den die Staatsregierung mit dem Bischof von Ermeland hatte, war dasjenige, was für sie am schwersten wog, weitaus nicht jener Specialfall, sondern es war jenes bekannte Wort, was, ob überall richtig gedeutet oder nicht, darauf hinweist, daß sich die

Kirche und ihre Organe, die Bischöfe, vorbehalten, zu entscheiden, ob das Staatsgesetz Anspruch machen dürfe, vor dem Kirchengesetz zu gelten. Dieses Wort war es, was die Staatsregierung zum ernstesten Aufmerken auffordern mußte, und um so mehr, als dieses Wort in dem ernst genommenen Sinne hineingetragen wurde in die Presse, hineingetragen wurde in jene agitatorischen Versammlungen, auch vorkommt in jener Allokution, die vor einigen Wochen hier Gegenstand der Erörterung war. Und nun, meine Herren, als diese Vorlagen gemacht worden sind, da wird aus der Mitte dieses Hohen Hauses heraus das Wort ausgesprochen: Diesen Vorlagen könne man nicht folgen als Gesetz.

Man sagt uns dann ferner, es sei kein Gesetz statthaft gegen das Gesetz Gottes, und was das Gebot Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, wenn in dieser Weise gegen Vorschläge, die von der Staatsregierung als Gesetze in Aussicht genommen, und die dies vielleicht in wenig Monden sind, wenn in dieser Weise von vorn herein Ungehorsam und Widerstand angekündigt wird, ja meine Herren, wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden, als auf dem Wege, daß die Staatsregierung dasjenige vollständig feststellt, was ihr gebührt; die Herrschaft des Gesetzes!"

4. Februar. Annahme der Verfassungsänderungen im Abgeordnetenhause mit 245 gegen 110 Stimmen, — am 27. Februar die wiederholte Annahme.

---

## Königthum und Priesterthum.

10. März. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung der Verfassungsänderungen im Herrenhause.

[Zur Stellung der konservativen Partei; — eine politische Machtfrage; — Priesterthum und Königthum; — die früheren guten Verhältnisse zur Kirche; — Neigung der Regierung nach dem Kriege; — Verhalten Italiens während des Krieges; — Organisation der Centrumspartei im Parlament und im Lande; — ein Staat im Staate; — der Papst und die veränderte Kirchenverfassung; — Pflicht zur Vertheidigung des Staats.]

„Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß der „Liberalismus" — ich bediene mich der Kürze wegen seines Ausdrucks — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen das im vorigen Jahre bei einer analogen Diskussion, in der wir uns hier befanden, vorhergesagt, daß dies wahrscheinlich der Fall sein werde; es ist auch möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Worin liegt denn das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der konservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung, und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blickte, getäuscht hat. Diese Enttäuschung, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte nothwendig — ich habe Ihnen das vorhergesagt — auf die gesammte Entwicklung unseres Staatslebens einwirken. Damals hat die konservative Partei denjenigen Vertretern der Regierung, die glaubten, in ihrem Vertrauen zu stehen, in einer hochpolitischen Frage ein durchschlagendes Mißtrauensvotum gegeben, und das Vertrauen ist eine zarte

Pflanze; ist es zerstört, so kommt es sobald nicht wieder. Darauf ist die konservative Partei, geführt von, wie ich glaube, gut meinenden, aber eifrigeren Führern, als mit sachlichen Erfolgen verträglich ist, in sich zur Zersetzung gekommen; in Verhandlungen, denen ich nicht beigewohnt habe, ist es in diesem Hause dahin gekommen, daß das Haus seine eigenen Beschlüsse kassirt und die Regierung dadurch in eine Sackgasse gedrängt hat. Diejenigen, auf die die Krone oder — ich will mich parlamentarischer ausdrücken — das Ministerium Seiner Majestät des Königs glaubte in Unterstützung des staatlichen Gedankens rechnen zu können, haben diese Unterstützung nicht nur nicht gewährt, sondern in einer Form versagt, daß die Regierung auch ferner nicht mehr darauf rechnen kann. Wie dürfen Sie dafür die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht in einer Verfassung, in der Seine Majestät nach voller Willkür ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestaltung des Landtages Seine Politik führt. Sie, meine Herren, haben wesentlich dazu beigetragen, mich, der ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört. Machen Sie doch nun für Ihr eignes Werk, welches Ihr eigner Uebereifer geschaffen hat, Ihr eigner Anspruch, allein Ihre persönliche Ueberzeugung in staatlichen Fragen, welche für die Regierung Kabinetsfragen sind, für maßgebend zu halten — machen Sie dafür nicht die Regierung Seiner Majestät verantwortlich, und beklagen Sie sich nicht über Dinge, die ein wesentlicher Theil von Ihnen und der konservativen Partei im anderen Hause meiner Meinung nach verschuldet hat.

Der Herr Vorredner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im anderen Hause von den Gegnern der Vorlagen betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen confessionellen, ich möchte sagen, einen kirchlichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, und das Licht, in dem wir sie betrachten, ist ein falsches, wenn man sie als eine konfessionelle, kirchliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische.

Es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schaffot starb und daß dieser französische Eroberer im Bündniß mit dem damaligen Papste stand. Wir sind der

analogen Situation sehr nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit.

Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse coincidirte, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unserem kirchlichen Gebiete in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Aehnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündniß bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, wie sie von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchenthums überhaupt betrachtet.

Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches aber so alt ist wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt. Ich brauche hier an alle die hundertmal erwähnten und kritisirten Aktenstücke nicht zu erinnern: sie sind nicht nur publici juris, sondern auch jedem, der einen oberflächlichen Einblick in die Weltgeschichte hat, bekannt.

Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben, es hat ja sogar einen friedlichen König von Frankreich gegeben, wenn auch Ludwig XVI. in die Lage gekommen ist, Kriege zu führen; also selbst bei unseren französischen Nachbarn fanden sich Monarchen, die weniger Vorliebe für den Krieg, mehr Vorliebe für den Frieden hatten. Es ist auch in den Kämpfen der päpstlichen Macht nicht immer der Fall gewesen, daß gerade katholische Mächte die Bundesgenossen ausschließlich des Papstes gewesen wären; auch haben die Priester nicht immer auf Seiten des Papstes gestanden. Wir haben Kardinäle als Minister von Großmächten gehabt zu einer Zeit, wo diese Großmächte eine stark antipäpstliche Politik bis zur Gewaltthat durchführten. Wir haben Bischöfe gegen päpstliche Interessen in dem Heerbann der deutschen Kaiser gefunden.

Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. **Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.**

Wir sind in Preußen nicht immer vorzugsweise Gegenstand dieses Kampfes gewesen; wir sind längere Zeit nicht als die Hauptgegner in diesem Kampfe von Seiten der römischen Kurie betrachtet worden. Friedrich der Große lebte vollständig in Frieden mit der römischen Kirche, während der damalige Kaiser des überwiegend katholischen österreichischen Staates im heftigsten Kampfe mit der katholischen Kirche begriffen war. Also die Frage ist ziemlich unabhängig von der konfessionellen, das will ich nur hieran nachweisen. Ich kann in diesem Sinne anführen, daß es wesentlich der durch und durch streng evangelische, man darf fast sagen, in seinem Glauben antikatholische König Friedrich Wilhelm III. war, der im Wiener Congreß auf die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte; nichtsdestoweniger ist er im Kampf mit der katholischen Kirche aus dieser Welt geschieden. Wir haben dann in den Verfassungs-Paragraphen, die uns gegenwärtig beschäftigen, einen modus vivendi, einen Waffenstillstand gefunden, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hülfsbedürftig fühlte und glaubte, diese Hülfe bei der katholischen Kirche, wenigstens theilweise, in Anlehnung zu finden. Es war wohl wahrscheinlich die Erscheinung, daß in die Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt haben, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Unter diesen Eindrücken hat man damals diesen Compromiß in dem Machtstreit zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte geschlossen, wie schon die nächste Zeit zeigte, wohl in dem Irrthum in Bezug auf die praktischen Konsequenzen davon. Denn es war nicht die Anlehnung an die Wähler, welche Leute der Ordnung gewählt hatten, sondern es war das Ministerium Brandenburg und die königliche Armee, welche die Ordnung wiederherstellten; der Staat war schließlich doch genöthigt, sich selber zu helfen; der Schutz, der hier von Seiten der verschiedenen Kirchen gewährt werden konnte, hat ihn nicht herausgerissen.

Damals entstand aber der modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältniß gelebt haben. Allerdings war dieser Friede doch nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte bezüglich der katholischen Kirche ganz rückhaltlos in die Hände einer Behörde gelegt hatte, die zwar ursprünglich eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlich preußischen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die aber schließlich faktisch eine Behörde geworden ist im Dienste des Papstes zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber dem preußischen Staat. Ich meine natürlich die katho-

1873.

14. Januar. Rede des Abgeordneten Lasker gegen den Schwindel mit Eisenbahnkonzessionen.

7. Februar. Weitere Rede Laskers, namentlich gegen den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Wagener.

8. Februar. Antrag Laskers auf Einsetzung einer parlamentarischen Eisenbahn-Untersuchungs-Kommission.

14. Februar. Einsetzung einer Königlichen Spezial-Untersuchungs-Kommission.

Allerhöchste Botschaft:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Nachdem bei den jüngsten parlamentarischen Verhandlungen die bei Ertheilung von Eisenbahn-Konzessionen zur Anwendung gebrachten Verwaltungsgrundsätze angegriffen und die Mißstände gerügt worden sind, welche sich bei Ausnutzung ertheilter Konzessionen herausgestellt haben, haben Wir beschlossen, eine Spezial-Untersuchungs-Kommission einzusetzen, um nach Maßgabe der durch ihre Ermittelungen gewonnenen Resultate übersehen zu können:

1. Ob und in wie weit die einschlägigen Gesetze und die geltenden Verwaltungsnormen die Erfüllung der bei Ertheilung von Eisenbahn-Konzessionen beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publikum gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen zu schützen geeignet sind;
2. welche Aenderungen der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis erforderlich sind, um vorhandenen Uebelständen und Mißbräuchen thunlichst abzuhelfen.

Es ist Unser Wille, daß die Ermittelung der bezüglichen Thatsachen mit der größten Sorgfalt geschehe und die Beurtheilung der Verhältnisse und Personen ernst und unparteiisch sei. Die genannte Spezial-Kommission wird unter dem Vorsitz des Präsidenten der Seehandlung, Günther, aus zwei von Uns zu ernennenden Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten zu bestehen haben, und laden Wir die beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie ein, auch ihrerseits je zwei Mitglieder zu erwählen, um an den Arbeiten der unverzüglich einzusetzenden Kommission theilzunehmen.

Wir behalten uns vor, der Landesvertretung seiner Zeit die bezüglichen Kommissionsberichte zugehen zu lassen.

Gegeben Berlin, den 14. Februar 1873.

Wilhelm.

Roon. Bismarck. Itzenplitz. Eulenburg. Falk. Leonhardt. Camphausen. Kameke. Königsmarck.“

---

Einleitung eines disciplinarischen Einschreitens gegen den Geheimen Rath Wagener. Freiwilliger Rücktritt desselben.

---

# 32. Die ersten Mai-Gesetze
## und die weiteren kirchlichen Kämpfe von 1873.

---

**1873.** 9. Januar. Vorlegung der vier Gesetzentwürfe, betreffend:

1. Die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, —
2. die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, —
3. den Austritt aus der Kirche, —
4. die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des K. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

### Nothwendigkeit und Zweck der Gesetze.

9. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei Vorlegung der Gesetzentwürfe.

„Das Bedürfniß, Gegenstände der bezeichneten Art im Wege der Gesetzgebung zu regeln, möchte wohl schon allein durch den Wortlaut derjenigen Artikel unserer Verfassungsurkunde gegeben sein, welche über die Verhältnisse der Kirche bestimmen und aus denen die Consequenzen gezogen werden müssen, nach welchen sich das Verhältniß der Kirchen zum Staate gestaltet, und ferner durch die Anwendung, die diese Artikel bisher in der Praxis gefunden haben. Wenn ich auf den Wortlaut der Verfassungsurkunde hinwies, so meine ich, daß derselbe an mancher Unbestimmtheit und Zweideutigkeit leidet, freilich wohl kein Wunder, wenn man sich vergegenwärtigt, aus welchem Kampf entgegenstehender Meinungen die Formulirung jener Artikel herausgewachsen ist, wenn man sich der Zeit erinnert in der sie entstanden, der Anfänge unseres verfassungsmäßigen Lebens, wo man an vielen Stellen der Meinung war, mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze sei außerordentlich viel geholfen, und nicht bedachte, daß diese Grundsätze erst Leib und Blut gewönnen, wenn sie in Gestalt der Specialgesetzgebung ins Leben übergeführt würden, und wo man auch die Muster anderer Verfassungen als unbedingte Wegweiser für die Entwickelung der preußischen Verfassung gern ansah. Wir sind inzwischen, glaube ich, praktischer geworden, wir meinen, unsere Gesetze seien zu gestalten nach unseren Verhältnissen. Damit meine ich schon angedeutet zu haben, daß ein Bedürfniß für besondere Gesetze, die jene Artikel klar stellen, gegeben ist.

Aber die Ausführung der Artikel, und was dabei erlebt worden, drängt ganz auf denselben Weg. Die Ausführung war eine ungleiche. Die

katholische Kirche besaß Organe, die es ihr ermöglichten, Besitz zu ergreifen von dem, was sie für den Inhalt dieser Artikel hielt. Die evangelische Kirche war nicht in der Lage.

Als aber die großen Bewegungen, die Deutschland erfaßten, nach und nach eintraten, als der Staat, wenn ich mich so ausdrücken darf, anfing, sich mehr seiner selbst bewußt zu werden, oder auf sich selbst zu besinnen, da war er auch genöthigt, innerlich genöthigt, sich die Frage des Weiteren vorzulegen, wie es denn mit jener Besitzergreifung sich verhalte, ob denn in der That die Auslegung, die dem Begriff der Selbstständigkeit der Kirche gegeben worden, die richtige sei, ob nicht jene Auslegung in Widerspruch trete mit den Lebensprincipien des Staates. Man hatte vergessen, daß selbst bei der ersten Erörterung jener Verfassungsartikel der Satz von der Regierung ausgesprochen wurde: es handelt sich hier nur um die Aufhebung einer Bevormundung, es handelt sich um die Gewährung der Freiheit der Entwickelung in ihren eigenen Dingen, aber dabei bleibt bestehen das unentbehrliche Recht des Staates, überall abzuweisen, zurückzuweisen, auch durch positive Gestaltung, da, wo durch die Entwickelung der Religionsgesellschaften seine Interessen geschädigt werden. Und als dieser Gedanke lebhafter hervortrat, mußte man nothwendig zurückblicken auf die frühere Gesetzgebung. Als wir die Verfassungsurkunde noch nicht hatten, lag die gesetzgebende Gewalt in der Hand der Krone, und, wo es eben noth that, da war sie ausreichend zur Hand. So liegt die Angelegenheit gegenwärtig nicht mehr.

Aber es handelt sich heute darum, mächtige Angriffe zurückzuweisen, die die freie Entwickelung des Staates zu seinen nationalen Zielen hindern, die gefährden die Erhaltung und das Gedeihen, und in ihren weiteren Folgen den Bestand des Deutschen Reiches, der errungen worden ist nach den heftigsten Kämpfen jeglicher Art und mit den allerschwersten Opfern. Unter solchen Umständen darf eine preußische Staatsregierung nicht zögern, den wohlbegründeten Weg zu beschreiten. Jeglicher Staat in Deutschland hat die Interessen des Deutschen Reiches wahrzunehmen, und er hat sie namentlich wahrzunehmen überall dann, wenn die berufenen Organe des Reiches nicht zusammen sind, und da, wo Etwas außerhalb der Grenzen der Reichs-Competenz liegt. Und vor Allem, meine Herren, muß das in Preußen geschehen, als in dem Staate, der an der Spitze des Reiches steht.

Es mag gut sein, dabei zugleich bestimmt hervorzuheben, daß die preußische Regierung in ihrer höchsten Spitze nicht gespalten ist. Es mag gut sein, ausdrücklich auszusprechen: in freier, voller und ganzer Einmüthigkeit sind diese Gesetzentwürfe der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet worden. Das Gebiet, welches zu regeln, ist ein außerordentlich großes und weites, und ehe seine durchgreifende Regelung abgeschlossen sein wird, wird wohl noch mehr wie eine Landtagssession verlaufen. Die Staatsregierung hatte daher sich zu fragen, welcher Theil jenes Gebiets zunächst herauszunehmen und zur Beschlußfassung des Landtages zu stellen sei. Und da ist es ihr nicht zweifelhaft gewesen, daß vor Allem dringend geboten erscheine: die Regelung der Verhältnisse des Clerus — zunächst des katholischen Clerus. — Gerade in seinem Kreise ist die Veränderung, die eingetreten ist zwischen heute und einem Menschenalter rückwärts, so mächtig zur Geltung gekommen, wie vielleicht an keiner andern Stelle, um die es sich hier noch fragt. Der Clerus ist abhängig geworden innerlich und äußerlich — abhängig geworden von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein darum nicht eigen sein kann. Ich sage: innerlich: durch seine Bildung; ich sage äußerlich: durch die Art seiner Stellung. Und ein solcher Clerus wird, ohne daß der Staat irgend ein Mittel bisher, in den letzten zwanzig Jahren wenigstens, geübt hat, an Stellen gestellt, wo er auf das Empfindlichste das Interesse des Staats schädigen und verletzen kann. Die

Staatsregierung ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß hier Wandlung geschafft werden muß durch **Aenderung** der bestehenden Verhältnisse durch ihren **Bruch**.

Meine Herren! Ich habe gesagt, es handelt sich nicht um eine Regelung der Beziehungen von heute auf morgen, sondern um eine Regelung, die tiefgehende und dauernde Grundlagen schaffen soll für die Besserung, und wenn es so ist, so mußte sich die Staatsregierung sagen, daß die Behandlung der Dinge diesem Grundsatze zu entsprechen habe und daß die Gesetze ganze Maßregel sein müssen.

Indem ich Sie bitte, diese Entwürfe Ihrer sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, muß ich Sie gleichzeitig bitten, soweit es eben bei einer so ernsten, tiefgreifenden Sache geht, sobald als möglich in die Verhandlung über diese Entwürfe einzutreten, damit durch dieselben eine dauernde und feste Grundlage gewonnen wird für die Möglichkeit, daß der Staat seine hohen Ziele nach seiner Weise und nach seiner Ueberzeugung in freier Selbstbestimmung weiter fördern, jeglichen gefährlichen Einfluß von sich und von dem Reiche abweisen, und — sei es auch in hartem, langen, wechselnden Erfolg bringenden Kampfe — doch **zu Demjenigen gelangen könne, was das allein berechtigte Ziel eines so ernsten Kampfes ist, das ist ein fester dauernder Friede.**"

## Die Stellung des Gesammt-Ministeriums zu den kirchlichen Vorlagen.

### 17. Januar. Aeußerung des Minister-Präsidenten Grafen v. Roon.

— „Ich war mit dem Gesammt-Ministerium seit langer Zeit überzeugt, nicht, daß wir Rom mit Krieg zu überziehen hätten, wohl aber, daß wir uns gegen Rom zu wehren hätten, und das ist geschehen seit der Zeit, wo über die Alpen die große Nachricht zu uns gedrungen ist, wo der Sirokko von Rom aus unsere deutschen katholischen Bischöfe als römische zurückgeführt hat. Von dem Augenblicke an gehörte sehr wenig Voraussicht dazu, um zu erkennen, wie viel Ursache der Staat habe, auf seiner Hut zu sein. Diese Voraussicht hat sich leider durch bekannte Thatsachen bestätigt. Deswegen war also lange vor dieser vermeintlichen Ministerkrisis in dem Ministerium Einmüthigkeit über die Nothwendigkeit von Abwehrungsmaßregeln, zu denen wir diese Gesetze rechnen."

## Der geistliche Beruf und die nationale Bildung.

### 17. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der ersten Berathung der Gesetzentwürfe.

„Es ist von einem der Redner ganz mit Recht geltend gemacht worden, daß die Fragen, die hier erörtert werden, den ganzen Mann ergreifen, und daß darum ein Darlegen von Gründen und Gegengründen hinsichtlich der Grundlagen der Vorlagen schwerlich Irgendwen von der Ueberzeugung, die er bereits gewonnen hat, abbringen wird. Es ist meiner Meinung nach nicht möglich, das Urtheil über diese Vorlagen anders zu gewinnen, als aus seiner eigenen ganzen Individualität heraus, aus seiner eigenen Lebensentwickelung überhaupt, aus seiner Entwickelung in politischen Dingen, insbesondere aus den Anschauungen, die der Einzelne im Laufe der Jahre gegenüber diesen Fragen gewonnen hat. —

Wenn ich nichtsdestoweniger das Wort ergriffen habe, so veranlassen mich dazu einzelne Behauptungen, die, so oft sie schon bestritten sind, doch immer und

immer wieder bestritten werden müssen, wenn sie von Neuem auftauchen, weil draußen im Lande immerhin diese Worte noch Wiederhall finden, so unrichtig sie auch sind, besonders die Behauptung, daß diese Gesetzgebung zur Folge haben würde eine Schwächung des christlichen Sinnes, eine Schwächung der sittlichen Kraft, der sittlichen Macht.

Es handelt sich um den Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Meine Herren, glauben Sie wirklich, daß ein Geistlicher, der dieses höhere Maß der Bildung sich schaffen muß, daß der weniger geeignet sein wird, die Heilswahrheiten der Kirche mit Nachdruck und Erfolg zu lehren, und in diesen Heilswahrheiten zu befestigen, daß er zur Gottesfurcht zu führen weniger geeignet sein wird. Ist ein solcher Geistlicher weniger geeignet, durch seelsorgerischen Zuspruch zu erquicken, zu trösten, aufzurichten und zu begeistern zu Werken der christlichen Liebe? Wer will das bejahen?

Glauben Sie, daß der Geistliche seinen Beruf weniger erfüllen wird, der durch die Erziehung für den Beruf mehr hineingestellt werden soll in das Leben seines Landes? Das ist eine zweite Forderung der Vorlagen. Glauben Sie, daß ein Geistlicher, dem Bürgschaften gewährt werden sollen für eine dauernde Innehabung seines Amtes, in diesem Amte matter und schwächer wird? Und endlich glauben Sie, daß ein Geistlicher, der in Folge des Gesetzes sich fern hält von Agitationen, daß der weniger Kraft haben wird, sein Amt gedeihlich zu entwickeln?

Nein, meine Herren, dieser Entwurf hat nichts an sich, was christlichen Sinn und sittliche Macht schwächen könnte; er kann sie nur stärken, und das ist, was hinausgesprochen werden muß in das Land, damit nicht immer der Vorwurf der königlichen Staatsregierung gemacht werde, daß sie den Staat entchristlicht oder entsittlicht. Meine Herren, Sie nützen mit solchen Worten Ihren Bestrebungen nichts, aber Sie verwirren die Gemüther draußen, und deshalb muß ich Sie dringend bitten, seien Sie mit solchen Behauptungen, die nur schaden können, vorsichtig, und rufen Sie sie nicht so hinaus, wie es geschehen ist. — —

Es ist hier die Frage des Nebeneinander zwischen Kirche und Staat erörtert worden — die Frage des Höherstehens des einen oder des andern. Nun, meine Herren, nach meiner Auffassung ist die Sache so, daß Staat ebensowohl als Kirche auf ethischem Gebiete gleichberechtigte, sittlich gleichgestellte Mächte sind, daß aber auf dem Rechtsgebiet der Staat darüber steht, und daß auf diesem die Kirche die Stellung einer Korporation hat. Die Vorlagen, meine Herren, halten an diesem Satz fest, sie ordnen nicht solche Beziehungen, die auf jenen Gebieten, wo sie beide neben einander stehen, wo Keiner dem Andern etwas zu sagen hat, gelten, sondern sie ordnen Beziehungen, die auf die andere Seite fallen, auf das Rechtsgebiet des Staates

Als hier neulich von der Erziehung der Geistlichen in nationalem Sinne die Rede war, da äußerte ein katholischer Redner, eine nationale Erziehung wolle er auch und verwies auf Bonifacius und Karl den Großen. Ja, wenn es nur nicht so lange her wäre, daß die beiden Männer gelebt haben, so würde diese Verweisung auf mich einen bedeutenden Eindruck gemacht und mir die Hoffnung gegeben haben, daß wir beide uns verständigen könnten über den Begriff der nationalen Erziehung. Ich glaube, daß wir doch sehr verschiedene Sachen unter nationaler Erziehung verstehen. Ich habe gesagt, was ich darunter verstehe: eine Erziehung, die dem jugendlichen Gemüthe die Möglichkeit giebt, in allen verschiedenen Lebensaltern berührt zu werden von dem Leben der Nation, wie es eben dem jedesmaligen Lebensalter entspricht; — eine Erziehung, die bekannt sei mit den Verhältnissen der Nation und auch für den, der nicht bestimmt ist, dereinst eine Familie zu gründen, den Kreis vollständig kennen zu lernen, indem er vorzugsweise zu wirken berufen ist, ihn in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen und festzuhalten, zu würdigen den Kreis der Familie; — eine Erziehung,

die von Mächten geleitet wird, die im Staatsleben stehen und nicht draußen.

Ich sage also, nationale Erziehung ist diejenige, die im Lande geleitet wird, die ihre höchsten Stellen hier findet und nicht ohne Kontrole nach römischen Prinzipien durch wohlgeschulte Werkzeuge von draußen geleitet wird."

---

In der Kommission des Abgeordnetenhauses wurde unter Zustimmung der Regierung der Beschluß gefaßt, um alle Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit der einzuführenden Gesetze zu beseitigen, vorweg eine ausdrückliche Abänderung und Ergänzung der Artikel 15 und 18 der Verfassung festzustellen.

Die Pflicht zur Klarstellung des kirchlichen Verfassungsrechts.

31. Januar. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Berathung der Verfassungsänderungen.

— „Die Kirche soll nach Art. 15 berechtigt sein, ihre Angelegenheiten selbstständig zu verwalten und zu ordnen. Es ist ja zweifellos, daß es eine ganze Reihe von Angelegenheiten giebt, bei denen ein Verständiger nicht zweifeln wird, daß es in der That Angelegenheiten der Kirche und der Kirche allein sind. Es giebt nun aber ebenso zweifellos eine Reihe von Gebieten, auf welchen die Sache nicht so klar ist, auf welchen — und recht weitgehend — seitens der Kirche behauptet wird: „das ist noch unsere Angelegenheit", wo aber von der andern Seite das nicht anerkannt wird. Ich meine nun, derselbe Faktor, der die Kirche in die Möglichkeit gebracht hat ihre Angelegenheit selbstständig zu ordnen und zu regeln, derselbe Faktor muß im Streite auch das Recht haben, zu bestimmen: was sind ihre Angelegenheiten und wo geht die Grenze, und der Faktor ist nichts Anderes als die Staatsgesetzgebung; denn die Verfassungs-Urkunde beruht auf der Gesetzgebung. — —

Meine Herren, Sie mögen es glauben, nach hartem Kampf, nach ernster Prüfung mit sich selbst und mit Gott ist man auf den Weg gegangen, nicht aus Herrschsucht: aus der Ueberzeugung, die Pflicht zu thun im Interesse des Staates, für dessen Interessen einzutreten man in erster Linie berufen ist. Es ist in der That meine Ueberzeugung, wir gelangen auf dem Wege zum Frieden; ich habe nimmer gesagt: durch diese Gesetze wird der Friede herbeigeführt; ich habe gesagt: wir schaffen eine Grundlage dafür, und warum? weil ich als erste Bedingung es erachte, daß der Staat erhält, was ihm gebührt, daß er scharf abgrenzt die Linien, in denen es möglich ist, daß sich in ihm jene großen Korporationen bewegen.

Es wird sich zeigen, daß die Kirche auch innerhalb dieser Gesetze sich bewegen kann in dem, was ihr gehört, d. i. in der Vervollkommnung des Menschen im Aufblick zu Gott, in der Lehre der Heilswahrheit und in der Verwaltung der Heilsmittel.

— — In dem Streite oder vielmehr in dem Briefwechsel, den die Staatsregierung mit dem Bischof von Ermeland hatte, war dasjenige, was für sie am schwersten wog, weitaus nicht jener Specialfall, sondern es war jenes bekannte Wort, was, ob überall richtig gedeutet oder nicht, darauf hinweist, daß sich die

Kirche und ihre Organe, die Bischöfe, vorbehalten, zu entscheiden, ob das Staatsgesetz Anspruch machen dürfe, vor dem Kirchengesetz zu gelten. Dieses Wort war es, was die Staatsregierung zum ernstesten Aufmerken auffordern mußte, und um so mehr, als dieses Wort in dem ernst genommenen Sinne hineingetragen wurde in die Presse, hineingetragen wurde in jene agitatorischen Versammlungen, auch vorkommt in jener Allokution, die vor einigen Wochen hier Gegenstand der Erörterung war. Und nun, meine Herren, als diese Vorlagen gemacht worden sind, da wird aus der Mitte dieses Hohen Hauses heraus das Wort ausgesprochen: Diesen Vorlagen könne man nicht folgen als Gesetz.

Man sagt uns dann ferner, es sei kein Gesetz statthaft gegen das Gesetz Gottes, und was das Gebot Gottes sei, das habe die Kirche zu bestimmen. Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, wenn in dieser Weise gegen Vorschläge, die von der Staatsregierung als Gesetze in Aussicht genommen, und die dies vielleicht in wenig Monden sind, wenn in dieser Weise von vorn herein Ungehorsam und Widerstand angekündigt wird, ja meine Herren, wie kann da die Sache auf einem anderen Wege beigelegt werden, als auf dem Wege, daß die Staatsregierung dasjenige vollständig feststellt, was ihr gebührt; die Herrschaft des Gesetzes!"

4. Februar. Annahme der Verfassungsänderungen im Abgeordnetenhause mit 245 gegen 110 Stimmen, — am 27. Februar die wiederholte Annahme.

---

## Königthum und Priesterthum.

10. März. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung der Verfassungsänderungen im Herrenhause.

[Zur Stellung der konservativen Partei; — eine politische Machtfrage; — Priesterthum und Königthum; — die früheren guten Verhältnisse zur Kirche; — Neigung der Regierung nach dem Kriege; — Verhalten Italiens während des Krieges; — Organisation der Centrumspartei im Parlament und im Lande; — ein Staat im Staate; — der Papst und die veränderte Kirchenverfassung; — Pflicht zur Vertheidigung des Staats.]

„Der Herr Vorredner hat sich darüber beklagt, daß der „Liberalismus" — ich bediene mich der Kürze wegen seines Ausdrucks — in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen das im vorigen Jahre bei einer analogen Diskussion, in der wir uns hier befanden, vorhergesagt, daß dies wahrscheinlich der Fall sein werde; es ist auch möglich, daß er noch mehr Fortschritte macht. Worin liegt denn das? Doch wesentlich in der Desorganisation des Gegengewichts bei der konservativen Partei; es liegt wesentlich darin, daß die Regierung, und namentlich ich, ihr früherer Vertreter, sich in der Voraussetzung, daß die konservative Partei mit Vertrauen auf sie blickte, getäuscht hat. Diese Enttäuschung, die bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz stattfand, mußte nothwendig — ich habe Ihnen das vorhergesagt — auf die gesammte Entwicklung unseres Staatslebens einwirken. Damals hat die konservative Partei denjenigen Vertretern der Regierung, die glaubten, in ihrem Vertrauen zu stehen, in einer hochpolitischen Frage ein durchschlagendes Mißtrauensvotum gegeben, und das Vertrauen ist eine zarte

Pflanze; ist es zerstört, so kommt es sobald nicht wieder. Darauf ist die konservative Partei, geführt von, wie ich glaube, gut meinenden, aber eifrigeren Führern, als mit sachlichen Erfolgen verträglich ist, in sich zur Zersetzung gekommen; in Verhandlungen, denen ich nicht beigewohnt habe, ist es in diesem Hause dahin gekommen, daß das Haus seine eigenen Beschlüsse kassirt und die Regierung dadurch in eine Sackgasse gedrängt hat. Diejenigen, auf die die Krone oder — ich will mich parlamentarischer ausdrücken — das Ministerium Seiner Majestät des Königs glaubte in Unterstützung des staatlichen Gedankens rechnen zu können, haben diese Unterstützung nicht nur nicht gewährt, sondern in einer Form versagt, daß die Regierung auch ferner nicht mehr darauf rechnen kann. Wie dürfen Sie dafür die Regierung und ihre Vorlagen anklagen? Wir leben nicht in einer Verfassung, in der Seine Majestät nach voller Willkür ohne Rücksicht auf die verfassungsmäßige Gestaltung des Landtages Seine Politik führt. Sie, meine Herren, haben wesentlich dazu beigetragen, mich, der ich glaubte, die Geschäfte an der Spitze einer konservativen Partei von einiger Bedeutung und einigem Gewicht führen zu können, herauszudrängen aus meiner darauf berechneten Stellung im Ministerium. Sie haben die Voraussetzungen, unter denen ich glaubte an der Spitze des Ministeriums bleiben zu können, zerstört. Machen Sie doch nun für Ihr eignes Werk, welches Ihr eigner Uebereifer geschaffen hat, Ihr eigner Anspruch, allein Ihre persönliche Ueberzeugung in staatlichen Fragen, welche für die Regierung Kabinetsfragen sind, für maßgebend zu halten — machen Sie dafür nicht die Regierung Seiner Majestät verantwortlich, und beklagen Sie sich nicht über Dinge, die ein wesentlicher Theil von Ihnen und der konservativen Partei im anderen Hause meiner Meinung nach verschuldet hat.

Der Herr Vorredner hat ferner dieselbe Bahn betreten, die im anderen Hause von den Gegnern der Vorlagen betreten worden ist, nämlich diesen Vorlagen einen confessionellen, ich möchte sagen, einen kirchlichen Charakter zu geben. Die Frage, in der wir uns befinden, wird meines Erachtens gefälscht, und das Licht, in dem wir sie betrachten, ist ein falsches, wenn man sie als eine konfessionelle, kirchliche betrachtet. Es ist wesentlich eine politische.

Es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt, den Machtstreit, in dem Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihm dort die Tochter kostete und die Griechen am Auslaufen verhinderte, den Machtstreit, der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zersetzung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schaffot starb und daß dieser französische Eroberer im Bündniß mit dem damaligen Papste stand. Wir sind der

analogen Situation sehr nahe gewesen, übersetzt immer in die Sitten unserer Zeit.

Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse coincidirte, erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auch auf unserem kirchlichen Gebiete in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Aehnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Oesterreich, ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündniß bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande besteht, auf einer Basis, wie sie von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchenthums überhaupt betrachtet.

Das Papstthum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches aber so alt ist wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt. Ich brauche hier an alle die hundertmal erwähnten und kritisirten Aktenstücke nicht zu erinnern: sie sind nicht nur publici juris, sondern auch jedem, der einen oberflächlichen Einblick in die Weltgeschichte hat, bekannt.

Der Kampf des Priesterthums mit dem Königthum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurtheilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben, es hat ja sogar einen friedlichen König von Frankreich gegeben, wenn auch Ludwig XVI. in die Lage gekommen ist, Kriege zu führen; also selbst bei unseren französischen Nachbarn fanden sich Monarchen, die weniger Vorliebe für den Krieg, mehr Vorliebe für den Frieden hatten. Es ist auch in den Kämpfen der päpstlichen Macht nicht immer der Fall gewesen, daß gerade katholische Mächte die Bundesgenossen ausschließlich des Papstes gewesen wären; auch haben die Priester nicht immer auf Seiten des Papstes gestanden. Wir haben Kardinäle als Minister von Großmächten gehabt zu einer Zeit, wo diese Großmächte eine stark antipäpstliche Politik bis zur Gewaltthat durchführten. Wir haben Bischöfe gegen päpstliche Interessen in dem Heerbann der deutschen Kaiser gefunden.

Also dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. **Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.**

Wir sind in Preußen nicht immer vorzugsweise Gegenstand dieses Kampfes gewesen; wir sind längere Zeit nicht als die Hauptgegner in diesem Kampfe von Seiten der römischen Kurie betrachtet worden. Friedrich der Große lebte vollständig in Frieden mit der römischen Kirche, während der damalige Kaiser des überwiegend katholischen österreichischen Staates im heftigsten Kampfe mit der katholischen Kirche begriffen war. Also die Frage ist ziemlich unabhängig von der konfessionellen, das will ich nur hieran nachweisen. Ich kann in diesem Sinne anführen, daß es wesentlich der durch und durch streng evangelische, man darf fast sagen, in seinem Glauben antikatholische König Friedrich Wilhelm III. war, der im Wiener Congreß auf die Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes drang und sie durchsetzte; nichtsdestoweniger ist er im Kampf mit der katholischen Kirche aus dieser Welt geschieden. Wir haben dann in den Verfassungs-Paragraphen, die uns gegenwärtig beschäftigen, einen modus vivendi, einen Waffenstillstand gefunden, der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hülfsbedürftig fühlte und glaubte, diese Hülfe bei der katholischen Kirche, wenigstens theilweise, in Anlehnung zu finden. Es war wohl wahrscheinlich die Erscheinung, daß in die Nationalversammlung von 1848 alle die Kreise mit überwiegend katholischer Bevölkerung, ich will nicht sagen royalistische, aber doch Freunde der Ordnung gewählt haben, was in den evangelischen Kreisen nicht der Fall gewesen war. Unter diesen Eindrücken hat man damals diesen Compromiß in dem Machtstreit zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte geschlossen, wie schon die nächste Zeit zeigte, wohl in dem Irrthum in Bezug auf die praktischen Konsequenzen davon. Denn es war nicht die Anlehnung an die Wähler, welche Leute der Ordnung gewählt hatten, sondern es war das Ministerium Brandenburg und die königliche Armee, welche die Ordnung wiederherstellten; der Staat war schließlich doch genöthigt, sich selber zu helfen; der Schutz, der hier von Seiten der verschiedenen Kirchen gewährt werden konnte, hat ihn nicht herausgerissen.

Damals entstand aber der modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältniß gelebt haben. Allerdings war dieser Friede doch nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte bezüglich der katholischen Kirche ganz rückhaltlos in die Hände einer Behörde gelegt hatte, die zwar ursprünglich eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlich preußischen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, die aber schließlich faktisch eine Behörde geworden ist im Dienste des Papstes zur Wahrnehmung der Rechte der Kirche gegenüber dem preußischen Staat. Ich meine natürlich die katho-

lische Abtheilung im Oberkirchenrath, ich wollte sagen im Kultusministerium. Wer die Dinge etwas näher gekannt hat, der hat schon früher gleich mir der Besorgniß sich hingegeben, daß dieser Friede nicht von Dauer sein würde. Indessen bei meiner Abneigung gegen jeden inneren Kampf und gegen jeden Streit der Art habe ich doch diesen Frieden mit allen seinen Nachtheilen dem Kampfe vorgezogen und habe mich meinerseits dem Kampfe versagt, während ich von anderen Seiten schon vielfach dazu gedrängt wurde.

Es hat vielleicht kaum einen Moment gegeben, wo man, abgesehen von allem Uebrigen, wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre, geneigter war zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhl, als gerade am Schluß des französischen Krieges. Es sind darüber im anderen Hause Unwahrheiten mit ziemlicher Entschlossenheit und gänzlicher Sachunkunde behauptet worden. Jedem, der mit uns in Frankreich gewesen ist, ist bekannt, daß unsere sonst naturgemäß guten Verhältnisse zu Italien während des ganzen Krieges, ich will nicht sagen einer Trübung, aber doch einer Verstimmung unterlagen, die bis zum Schluß des Friedens blieb. Es war die ganze Haltung von Italien, in welcher nach unserer Ansicht die Liebe zu den Franzosen stärker war, als das eigene Interesse des Landes; sonst hätte Italien mit uns seine Unabhängigkeit gegen Frankreich vertheidigen müssen. Es war das eine sehr auffallende Erscheinung für uns, und es entstanden Zweifel, welche von den verschiedenen Einflüssen für die Regierung Italiens die maßgebenden bleiben würden. Es war nur eine Thatsache, daß uns unter Garibaldi italienische Streitkräfte gegenüberstanden, deren Abmarsch aus Italien, wie wir glaubten, mit mehr Nachdruck hätte verhindert werden können. Es war eine glücklicherweise jetzt überwundene Verstimmung zwischen der italienischen und deutschen Politik vorhanden. Es war also sehr weit entfernt, daß eine Vorliebe für Italien von Einfluß auf unsere damalige Politik gewesen wäre.

Aber als wir uns noch in Versailles befanden, überraschte es mich einigermaßen, daß an katholische Mitglieder parlamentarischer Körperschaften die Aufforderung erging, sich darüber zu erklären, ob sie einer confessionellen Fraktion, wie wir sie heut zu Tage als die Centrumspartei kennen, beizutreten entschlossen seien, und ob sie sich dazu verstehen wollten, in der Reichspolitik dafür zu stimmen und darauf zu dringen, daß diese Paragraphen, um die es sich heute handelt, in die Reichsverfassung übertragen würden. Mich erschreckte dies Programm damals noch nicht so sehr — in dem Maße friedliebend war ich — ich wußte, von wem es ausging, theils von einem hochgestellten Kirchenfürsten, der ja die Aufgabe hat, für die päpstliche Politik zu thun, was er kann, und der eben dahin seine Aufgabe erfüllte, theils von einem hervorragenden Mitgliede der Centrumspartei, dem früheren preußischen Bundestagsgesandten von Savigny, wurde diese Bewegung vorzugsweise eingeleitet; von Letzterem glaubte ich nicht, daß er seinen Einfluß in regierungsfeindlicher Richtung geltend machen werde. Ich habe mich darin vollständig getäuscht. Ich führe nur die Gründe an, warum ich damals dieser Sache nicht die Bedeutung beilegte, daß ich nicht nach Deutschland zurückgekommen wäre, ohne überzeugt zu sein, daß es sich mit dieser Partei und ihren Bestrebungen nicht auch leben ließe.

Als ich jedoch hier war, sah ich erst, wie stark die Organisation dieser Partei der gegen den Staat kämpfenden Kirche geworden war; ich sah die Fortschritte, welche die Thätigkeit der katholischen Abtheilung im Kultusministerium in der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Landesgebieten gemacht hatte. Es tauchte in Schlesien, wo das bisher nie der Fall gewesen, eine polnische Partei unter wesentlich geistlicher Begünstigung und thatsächlichem Schutz kirchlicher Bestrebungen auf; aber auch das wäre an sich noch nicht das Entscheidende gewesen; was mich zuerst auf die Gefahr aufmerksam machte, das war die Macht, die die neugebildete Fraktion sich erworben hatte. Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Dekret von Berlin her abgesetzt und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; das geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen; man hatte eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des vorhin erwähnten Kirchenfürsten, des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte. Wohin ging dies Programm? Lesen Sie nach; es sind diese Druckschriften, geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in Jedermanns Händen; es ging dahin, in dem preußischen Staat einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staat einzuführen, die sämmtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Centrumsfraktion empfingen. Wir kämen dadurch zu einem Dualismus der schlimmsten Art; es läßt sich in einem Reiche, wo die Verhältnisse dazu gegeben sind, in dualistischer Verfassung regieren; der österreichisch-ungarische Staat zeigt es uns; aber dort ist kein konfessioneller Dualismus. Hier handelt es sich aber um Herstellung zweier konfessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampf zu einander zu stehen haben würden, von denen der höchste Souverain des einen ein ausländischer Kirchenfürst ist, der in Rom seinen Sitz hat, ein Kirchenfürst, der durch die neuesten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden ist, als er es früher war; wir hätten also, wenn dieses Programm sich verwirklichte, anstatt des bisherigen geschlossenen preußischen Staates, anstatt des zu verwirklichenden deutschen Reiches zwei parallel neben einander laufende staatliche Organismen: den einen mit seinem Generalstabe in der Centrumsfraktion, den anderen mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Princip und in der Regierung und der Person Seiner Majestät des Kaisers.

Diese Situation war eine vollständig unannehmbare für die Regierung; es war ihre Pflicht, den Staat gegen die Gefahr derselben zu vertheidigen. Sie hätte diese Pflicht verkannt und vernachlässigt, wenn sie ruhig zugewartet hätte bei den erstaunlichen Fortschritten, die sich bei näherer Prüfung der Sache, zu der man früher nicht veranlaßt war, ergaben, die man aber inzwischen auf Kosten des staatlichen Princips gemacht hatte und, wenn die Regierung nach dieser Seite die Hände ruhig in den Schooß gelegt hätte, weiter gemacht haben würde. Sie war aber genöthigt, den Waffenstillstand, wie er 1848 in den

Verfassungsartikeln vorbereitet war, zu kündigen und einen neuen modus vivendi zwischen der weltlichen und der priesterlichen Gewalt herzustellen. Der Staat kann die Situation nicht bestehen lassen, ohne zu inneren Kämpfen getrieben zu werden, die seinen Bestand erschüttern. Die ganze Frage liegt darin: sind diese Paragraphen in dem Sinne, wie die Regierung Seiner Majestät Zeugniß davon ablegt, dem Staate gefährlich, oder sind sie es nicht? Sind sie es, dann erfüllen Sie eine konservative Pflicht, wenn Sie gegen die Aufrechterhaltung dieser Paragraphen stimmen. Halten Sie dieselben für vollständig ungefährlich, so ist das eine Ueberzeugung, die die Regierung Seiner Majestät nicht theilt, und sie kann mit diesen Verfassungsartikeln die Geschäfte nicht ihrer Verantwortung entsprechend weiter führen, sie muß das denen überlassen, welche diese Paragraphen für ungefährlich halten.

**In ihrem Kampfe zur Vertheidigung des Staates wendet sich die Regierung an das Herrenhaus mit der Bitte um Beistand und um Hülfe zur Befestigung des Staates und zu seiner Vertheidigung gegen Angriffe und gegen Unterwühlungen, die seinen Frieden und seine Zukunft gefährden.** Wir haben das Vertrauen, daß uns dieser Beistand bei der Mehrheit des Herrenhauses nicht fehlen wird."

## Die Verfassungsänderung und die evangelische Kirche.

### Worte des Minister-Präsidenten Grafen von Roon.

„Mir gehen vielfach Anträge zu, dahin gehend, zu verhindern, daß die in Rede stehenden Gesetze zur Ausführung gelangen. Theils geht man dabei davon aus, daß ich, der ich, wie man meint, ein herzliches Verhältniß zur Kirche habe, diese Verhinderung unmittelbar eintreten lassen soll, theils davon, daß ich den Deputationen, die aus den Provinzen geschickt werden sollen, Audienzen bei Sr. Majestät vermittle. Es liegt auf der Hand, daß ich mich solchen Anträgen gegenüber verneinend verhalten muß, und zwar deswegen, weil ich von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze vollständig überzeugt bin. Wir können ohne diese Gesetze nicht leben. Unser Staatsleben wird auf das Gefährlichste bedroht, wenn wir nicht Waffen der Abwehr gegen die Uebergriffe haben, die uns bedrohen.

Wenn dies meine Ueberzeugung ist, so werden Sie begreifen, daß ich auch bei der Berathung dieser Gesetze mein Scherflein beigetragen habe; daß ich mit voller Ueberzeugung Sr. Majestät den Rath ertheilen konnte, die Vorlage dieser Gesetze zu genehmigen. Wenn nun, wie ich höre, in gewissen Kreisen der Versuch gemacht wird, zu insinuiren, Se. Majestät habe den heimlichen Wunsch, die Gesetze möchten hier fallen: so muß ich Ihrem eigenen Gefühle überlassen, zu beurtheilen, ob es ritterlich und anständig ist, mit solchen Waffen zu kämpfen.

Meine Herren! Ich habe den Verhandlungen nicht von Anfang an beigewohnt. Was ich gehört habe, alle Redner jagen auf derselben Fährte, immer die Behauptung, diese Gesetze schädigen die Interessen der Kirche. Es wird nach meiner Auffassung sehr künstlich operirt, um diese Behauptung zu begründen. Ich begreife die Zionswache von Seiten der katholischen Kirche vollkommen, nicht aber von Seiten der evangelischen Kirche. Ich meine, die evangelische Kirche hat von diesen Gesetzen keine Art von Gefahr zu erwarten. . . . . . Es ist nach meiner Auffassung nicht richtig, wenn man bei der Discussion dieser rein politischen Gesetze kirchliche Momente in die Debatte zieht, fromme Sprüche einflicht, die von der Gesetzgebung nicht angefochten werden.

Das innerliche Glaubensleben der Christen hat mit diesen Gesetzen in der That ganz und gar nichts zu thun. Es handelt sich ja nur um Einrichtungen, welche den Staat gesetzlich berechtigen sollen, sich Uebergriffe vom Leibe zu halten."

4. April. Endgültige Annahme der Verfassungsänderungen im Herrenhause mit 87 gegen 53 Stimmen.

Antrag im Herrenhause, die kirchlichen Vorlagen in Folge der Verzögerung der Berathungen in der Kommission alsbald im Hause weiter zu berathen.

8. April. Erklärung des Fürsten Bismarck:

„Die Königliche Regierung kann durch keine Verspätung der Verhandlungen im Herrenhause sich abhalten lassen, die vorliegenden Gesetze in beiden Häusern des Landtags zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zu führen, und sollte es bis in den September dauern, so werden Sie uns auf dem Posten finden, wir werden nicht zu ermüden sein. Sollte demnächst das eine oder andere der Häuser nicht beschlußfähig bleiben, so würde das die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung eben auf ein anderes Gebiet lenken müssen, als auf dasjenige, mit dem wir uns in diesem Augenblick beschäftigen. — — —

Ich würde es als Erleichterung der politischen Situation betrachten, wenn das schnellere Verfahren beschlossen würde; ich halte mich lediglich an das Sachliche, wir kommen schneller zu dem Ziel, welches doch wahrscheinlich dasselbe bleiben wird, denn ich glaube, die Meisten von uns sind bei diesen Gesetzen, welche die heiligsten und wichtigsten Interessen des Individuums sowohl, wie des Landes berühren, mit sich vollständig einig und auch der langathmigsten Beredtsamkeit unzugänglich."

## Die Evangelischen in Preußen und die Kirchengesetze.

Aus der „Provinzial-Correspondenz."

„Für die Regierung unseres Kaisers und Königs ist es gewiß eine der schwersten und peinlichsten Erfahrungen, daß sie bei dem Kampfe gegen die Uebergriffe und Herrschaftsgelüste der römischen Kirche auffallender Weise gerade auf der Seite keine volle und allseitige Unterstützung findet, von welcher sie dieselbe am bestimmtesten in Anspruch nehmen durfte, nämlich von Seiten der ernsten und entschiedenen Glieder der evangelischen Kirche.

In den Häusern des Landtags, namentlich im Herrenhause, hat sich derjenige Theil der conservativen Partei, welcher neben den politischen Aufgaben vornehmlich auch die kirchlichen Interessen vom Standpunkte der evangelischen Kirche wahrzunehmen gewohnt ist, unerwarteter Weise mit den Vertretern der römisch-ultramontanen Sache zum Kampfe gegen die Absichten und Vorlagen der Regierung vereinigt. Spätere evangelische Geschlechter werden es nicht verstehen, daß ernst evangelische Männer dieser Zeit in der bedeutsamen und entscheidungsvollen Entwickelung, in welcher wir stehen, sich auf Seiten des Papstes und der Jesuiten, statt auf Seiten des preußischen Staats und seiner kirchlichen Politik stellen konnten.

König Friedrich Wilhelm IV., dessen tief religiöse und positiv kirchliche Auffassungen und Bestrebungen der jetzigen evangelisch conservativen Partei in

Preußen vorzugsweise den Boden bereitet haben, der Monarch, welcher mehr als irgend ein Anderer mit Wort und That bekundet hat, daß er seinen Beruf als wahrhaft evangelischer Fürst nicht in einseitig confessioneller Weise, sondern in dem weitesten hochherzigsten Geiste und vornehmlich in voller Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit auch für seine katholischen Unterthanen üben wollte, — Friedrich Wilhelm IV., dessen Regierungsantritt durch Schritte des vertrauensvollsten Entgegenkommens gegen die katholische Kirche bezeichnet war, und welcher auch bei dem Abschlusse der preußischen Verfassung jenen Geist des Vertrauens und Wohlwollens rückhaltlos walten ließ, — derselbe Fürst hat vor seinem Heimgang noch Zeugniß davon abgelegt, wie sehr ihn die schon damals beginnende neue Entwickelung ultramontanen Geistes in Rom erregt und wie sehr er zur Beschwörung der von da drohenden Gefahren ein vereinigtes kräftiges Auftreten der gesammten evangelischen Kirche für nothwendig hielt.

Friedrich Wilhelm IV. konnte noch keine Ahnung davon haben, wohin das Streben des Papstes auf Allgewalt in der Kirche einmal führen könne; aber gleich der erste Schritt, in welchem sich dieses Streben damals bekundete, brachte, wie eine jüngst erschienene wichtige Veröffentlichung*) zeigt, sein von den evangelischen Grundanschauungen durchdrungenes Gemüth in Aufregung. Als der Papst sich anschickte, den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria zu verkünden, da schrieb der König an seinen Vertrauten: „Ist die Evangelische Kirche nicht zur Mumie geworden, so muß sie bei dieser Gelegenheit Zeugniß von ihrem Glauben ablegen, — zweitens muß die Evangelische Kirche nicht allein bekennen, sondern auch (soweit es irgend geht) dieser Römischen Phantasie gegenüber handelnd auftreten. Kommt das von mir ersehnte Bekenntniß zu Stande, so muß dasselbe auf alle und jede erlaubte Weise mitten in den Schooß der Römischen Wirthschaft getragen werden. Ich sprech' es aus: wir müssen den Moment zu den heiligsten und allerrechtmäßigsten Eroberungen benutzen."

Wenn Friedrich Wilhelm IV. die Verkündigung schon der unbefleckten Empfängniß dazu angethan hielt, ein gemeinsames Bekenntniß und Handeln der evangelischen Kirchengemeinschaft herauszufordern, wie viel mehr sollte und müßte die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit allen Evangelischen das Bedürfniß und die Pflicht nicht blos einer gemeinsamen Kundgebung, sondern zugleich einer kräftigen Abwehr der praktischen Folgen des neuen Glaubenssatzes nahe legen.

Nicht mehr um einen bloßen Glaubenssatz handelt es sich bei der Unfehlbarkeit, sondern um einen Anspruch von unmittelbarster praktischer Bedeutung für die Beziehungen der katholischen Kirche zu allen andern staatlichen und kirchlichen Gemeinschaften.

Der vermeintlich unfehlbare, über jeden Irrthum erhabene Papst trifft nach der neuen Lehre unabänderliche Entscheidungen auf dem ganzen Gebiete „des Glaubens und der Sitten"; das Gebiet der Sitten aber berührt nach ausdrücklichen Erklärungen des Papstes alle Lebensgebiete, besonders auch die Beziehungen zum Staate. In einem feierlichen Rundschreiben (Encyclica) hat der Papst die unbedingte Gültigkeit seiner Urtheilssprüche auf Alles ausgedehnt, „was das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und ihre Disciplin zum Gegenstande hat", — und unter dem Vorwand der „Rechte der Kirche" wird die päpstliche Allgewalt auch gegenüber der staatlichen Gesetzgebung nach allen Richtungen geltend gemacht. Durch ausdrückliche und feierliche Verkündigung des Papstes (in dem sogenannten Syllabus) sind nicht blos die kirchenfeindlichen Bestrebungen dieser Zeit, sondern auch die Ansprüche auf Glaubensfreiheit, auf Gleichberechtigung der Confessionen, auf Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, auf Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen, — kurz alle Grundlagen des Staatslebens, wie sich dasselbe namentlich in allen protestantischen

*) Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, von Leopold von Ranke.

Staaten mehr und mehr gestaltet hat, als verdammungswürdige Irrthümer bezeichnet, — und es käme nur darauf an, daß die römische Kirche die Macht dazu erlangte, um die Folgerungen der päpstlichen Unfehlbarkeit in allen diesen Beziehungen auf Kosten der weltlichen Staaten und vor Allem auf Kosten aller Andersgläubigen zu ziehen.

Daß Rom solche Macht bei uns nicht erlangen könne, dazu eben will unsere Regierung durch die neuen Kirchengesetze die Grenzen zwischen der Staatsgewalt und den kirchlichen Gewalten klar und bestimmt festsetzen und dem Staate die Macht sichern, jeden geistlichen Uebergriff auf sein eigenes Gebiet wirksam zurückzuweisen.

Wie ist es nun möglich, daß ernst evangelische Männer diesem Streben der Regierung, bei welchem es sich ebenso um den Schutz der evangelischen Kirche, wie um das Staatswohl handelt, so heftig entgegentreten können, wie es theilweise geschieht?

Man sagt wohl: die neue Gesetzgebung bedrohe die evangelische Kirche nicht minder als die katholische. Allerdings muß die staatliche Regelung, um die es sich handelt, eine grundsätzliche und allgemeine sein; die Gesetzgebung muß die Grenzen zwischen Staat und Kirche nicht blos gegenüber der katholischen Kirche, sondern in Bezug auf die Kirchen überhaupt festsetzen. Es kann deshalb so scheinen, als ob um der katholischen Kirche willen zugleich auch die evangelische Kirche schwer getroffen werde; aber es ist dies nur ein Schein, schon deshalb, weil es dem Geist und Wesen der evangelischen Kirche in Wahrheit fern liegt, auf das Gebiet der staatlichen Herrschaft überzugreifen, und weil bei der Stellung der evangelischen Kirche in Preußen die Gefahr eines tieferen Zerwürfnisses derselben mit der Staatsgewalt auch in Zukunft nicht entfernt eine solche Bedeutung gewinnen kann, wie die Conflicte, welche die jetzige römische Kirchenpolitik heraufbeschworen hat.

Unter allen Umständen aber handelt es sich bei dem Kampfe der Regierung gegen Rom um so überwiegende, durchgreifende Interessen Preußens und Deutschlands, und zugleich um so unzweifelhafte Interessen der gesammten evangelischen Kirche, daß alle untergeordneten Bedenken zurücktreten müssen gegenüber der Pflicht, die Regierung des Königs auf dem schwierigen Wege zu stützen."

## Nothwehr des Staats gegen Priesterherrschaft.

### 24. April. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung der Kirchengesetze im Herrenhause.

[Der Wechsel in der Stellung der Regierung zur katholischen Partei; Kampf nicht gegen die Kirche, sondern gegen weltliche Priesterherrschaft; Gefährdung des Staats gegen zwei internationale Parteien; Vereinigung aller staatserhaltenden Parteien; die Stellung der konservativen Partei.]

„Bevor ich eintrat, hat ein Mitglied (Herr von Gruner) gesprochen, aus dessen früherer Zugehörigkeit zum Auswärtigen Amte falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Man könnte glauben, daß dieses verehrte Mitglied mit unserer Politik und mit den Tendenzen unserer auswärtigen Politik bekannter wäre, als er ist, und man könnte die Schlüsse, die er zieht, für richtiger und zutreffender halten, als sie nach meinem durch langjährigen Verkehr gebildeten Urtheil sein können.

Der Herr Redner hat sehr richtig angegeben, daß in dem Verhalten der auswärtigen Politik namentlich und der Staatsregierung im Ganzen

mit dem Jahre 1870—1871 — ich weiß nicht, welche Epoche — eine ziemlich auffällige Aenderung eingetreten sei. Er hat aber daraus, wenn ich recht berichtet bin, die ganz verkehrte Schlußfolge gezogen, nämlich diejenige, weil die Staatsregierung einen unerwartet neuen Feldzugsplan gefaßt habe, so müsse dieser Plan längst fertig nnd vorbereitet gewesen sein. Aus der Plötzlichkeit des Wechsels hat er geschlossen, daß die Absicht, zu wechseln, schon lange vorhanden gewesen ist. Wie man auf eine so verkehrte Schlußfolge kommen kann, begreife ich nicht. Gerade die Plötzlichkeit des Wechsels beweist meines Erachtens für die Friedfertigkeit der Regierung, für den Willen namentlich des Auswärtigen Amtes, in der auswärtigen Politik, soweit sie in Beziehung mit Rom zur Wirkung kommt, den konfessionellen Frieden zu erhalten.

Der Wechsel erklärt sich einfach aus dem Prinzip der Nothwehr. Wenn ich in einer friedlichen Beschäftigung von einem Gegner, von dem ich gehofft, friedlich mit ihm leben zu können, plötzlich angefallen werde, plötzlich den Staat in seinen Fundamenten bedroht sehe, dann muß ich mich natürlich wehren. Jede Nothwehr hat etwas Unvorhergesehenes und Plötzliches, und ich bedauere, daß der Herr Vorredner, von dem ich spreche, in seiner langjährigen Beschäftigung im Auswärtigen Ministerium sich über diese ganz unwiderlegliche Wahrheit nicht Klarheit verschafft, oder die Elemente, um sich Klarheit zu verschaffen, nicht gewonnen hat, daß er nicht das Erbe seines Vaters in der Weise angetreten hat, daß er politische Erscheinungen richtig beurtheilt.

Es ist, glaube ich, bekannt, daß gerade ich in meiner ganzen politischen Behandlung konfessioneller Fragen bis an die äußerste Grenze der staatlich möglichen Versöhnlichkeit gegangen bin. Ich erinnere Sie an einzelne Symptome, daß beispielsweise in Kommissionsverhandlungen ich der Anklage nicht entging, daß ich die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigte, als für einen preußischen Minister zulässig sei. Ich habe das gethan, es ist eben die Probe gewesen, ich habe den Kampf auf diesem Gebiet so gescheut und so lange zu vermeiden gesucht, daß ich fürchte, er ist fast zu spät von uns aufgenommen worden, daß ich die Friedfertigkeit, mit der ich verfahren bin, zu der ich gerathen habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund habe. Es hat Niemand gegeben, der von den Würdenträgern der katholischen Kirche in dieser seiner Versöhnlichkeit vertrauensvoller anerkannt worden ist, und diese Herren haben mir die Ehre erzeigt, sehr offen und vertrauensvoll mit mir zu sprechen, und haben dargethan, daß sie mich für einen vollkommen friedliebenden und den konfessionellen Frieden so hoch anschlagenden Staatsmann gehalten haben, daß ich manche Nebel, die mit meiner Nachgiebigkeit verbunden waren, darüber nicht achtete. Ich kann mich auf das Zeugniß mancher Herren Bischöfe selbst berufen, daß es ganz richtig ist, wie es Herr v. Gruner gesagt hat, daß von mir sich Niemand der That versehen kann, ich würde jemals konfessionelle Streitigkeiten vom Zaune brechen.

Wenn ich dennoch dazu gekommen bin, so muß es in mir sehr starke Ueberzeugung gewesen sein, daß durch die Thätigkeit, nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche eine Politik getrieben wurde, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßte, resp. erschütterte oder be-

drohte, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für längeres Zuwarten nicht mehr tragen konnte. Weil ich auch in diesem Stadium alles konfessionell Verletzende vermeide, und weil es außerordentlich schwer ist, diese Dinge zu berühren, ohne daß einem stets die Volte geschlagen wird, als ob, wenn man eine Partei meint, man die ganze Institution der katholischen Kirche meinte, ja das Kirchliche überhaupt — es ist das sehr schwer zu unterscheiden, da bei der außerordentlichen Geschlossenheit der katholischen Kirche nur eine sehr genaue Kenntniß und Beobachtung der Verhältnisse für den Nachweis, daß dort Unterströmungen sind, die mit der christlichen Institution der katholischen Kirche gar nichts zu thun haben, wirksam sein kann, so fürchte ich da verletzend zu wirken.

Ich mache nur aufmerksam auf die Thatsache, die Herr v. Gruner, ich glaube gegen seinen Willen, zu meiner Freude bezeugte, daß bis zum Jahre 1871, bis zur Bildung der Centrumspartei und bis zur systematischen Herstellung der hetzenden Kaplanpresse in ganz Deutschland, bis zur Bildung einer polnischen Partei in Schlesien, bis zu dem Mißbrauch der Kirchengewalt zu national-polnischen Zwecken unter der Mitwirkung der Geistlichen, daß bis zu dieser Zeit eine wohlwollende, versöhnliche Stimmung geherrscht hat.

Ich verweise darauf, daß die Regierung und Se. Majestät der König mit ihr die Ueberzeugung haben, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist von zwei Parteien, die beide das Gemeinsame haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwickelung in internationaler Weise bethätigen, daß sie Nation und nationale Staatenbildung bekämpfen. Gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Elements, die Wehrhaftigkeit des Staats, gegen die, die ihn angreifen und bedrohen, zusammenstehen und deshalb müssen sich alle Elemente zusammenschaaren, die ein Interesse haben an der Erhaltung des Staats und an seiner Vertheidigung theils gegen diejenigen, welche offen sagen, was sie an die Stelle des Staates setzen wollen, theils gegen diejenigen, welche einstweilen den Staat untergraben, sich aber noch vorbehalten, was sie an seine Stelle setzen wollen. Gegen diese Gegner müssen sich alle treuen Anhänger des Königs, müssen sich alle treuen Anhänger des preußischen Staates, in dem wir leben, zusammenschaaren.

Wenn ich mich nicht täusche, so zeigen schon die kommenden Wahlen die Symptome, daß alle Parteien, welche ohne Nebenzwecke, ohne Zorn und ohne Verstimmung den Staat als solchen wollen, sich um uns schaaren und von ihrer Phalanx die Parteien ferne halten, von denen sie mit mir überzeugt sind, daß sie mit Wissen und unwissentlich Feinde dieses Staates sind. Daß sich in diesem Kampfe das Herrenhaus auf Seiten des Staats und der Regierung befinden wird, das bezweifle ich nicht, aber schmerzlich ist es, wahrzunehmen, in diesem Kampfe die Träger so mancher Namen, deren Vorfahren in glorreicher Weise zur festen Begründung unseres Staates beigetragen haben, nicht auf der Seite zu finden, auf der ich sie

vermuthete, nämlich auf der Seite des preußischen Staats, den wir vertheidigen gegen Bedrohungen und Untergrabungen."

## Nach Herrn von Kleist-Retzow:

„Eine Wendung in der Rede des Herrn Vorredners veranlaßt mich zu einer thatsächlichen Berichtigung. Derselbe hat gesagt, ich hätte mich von der konservativen Partei losgerissen. Ich bestreite einmal die Thatsache der Trennung, zweitens die richtige Darstellung der Operation, insoweit die Trennung stattgefunden hätte.

Zwischen der konservativen Partei in ihrem Großen und Ganzen und mir glaube ich, daß noch heute die vollständigste Uebereinstimmung und die engste Fühlung besteht, und ich wenigstens bin entschlossen und bestrebt, sie aufrecht zu erhalten. Der Herr Vorredner verwechselt, wie es einem Parteiführer wohl leicht passirt, seine Fraktion in diesem Hause mit der konservativen Partei; die Bedeutung, die er selbst in der Fraktion mit Recht zu haben glaubt, hindert ihn in der Uebersicht dessen, was außer ihm noch die große konservative Partei ist und darstellt, mit anderen Worten, er überschätzt die Bedeutung des Theils im Verhältniß zum Ganzen.

Ich habe mich nicht von der konservativen Partei losgerissen, ich bin mit der konservativen Partei einig geblieben; eine Fraktion, die früher der großen konservativen Partei mitangehörte, hat sich unter der Leitung beredter, einflußreicher Führer und aus Fraktionszwang von der konservativen Partei getrennt, sie hat im Kampfe die Regierung in einem entscheidenden Moment zu meinem Bedauern im Stich gelassen. Darauf, daß dies geschah, hat die gefährliche Gabe der Beredsamkeit, mit der Gott den Herrn Vorredner begabt hat, einen erheblichen Einfluß gehabt, und es ist mir lieb, daß ich die Verantwortlichkeit, die er seinerseits für die Zerstörung der früheren Beziehungen unseres Staatslebens zu tragen hat, nicht mit ihm zu theilen habe. Bezeichnend für die ganze Anschauungsweise des Herrn Vorredners und seiner Fraktionsgenossen ist der Ausdruck „losgerissen;" das Kleinere reißt sich von dem Größeren los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schaalthier von dem Schiff. Er betrachtet als Basis und als konservative Partei seine Fraktion, von der hat sich, nach seiner Meinung, Se. Majestät mit der Königlichen Staatsregierung losgerissen und schwimmt nun steuerlos in dem Meere umher. Diese außerordentliche Ueberschätzung der Richtigkeit der eigenen persönlichen Ansichten ist ja gerade das staatszerstörende Element, verbunden mit dieser Unfähigkeit, sich unterzuordnen, mit diesem außerordentlichen Ueberfluß an Zeit, um nachzudenken über das, was die Regierung thut, und über die Kritik, die daran zu üben, während man den Beruf nicht hat und nicht fühlt, seinerseits für die Vertheidigung des Staates gegen dessen Feinde einzutreten, sich aber Monate lang zu Hause mit den Waffen oppositioneller Kritik ladet und ausrüstet, dann hierher kommt, die Regierung abzukanzeln.

Dieselben Prophezeihungen, die bei dem Schulaufsichts-

gesetz wir Alle gehört haben — ich möchte dem Vorredner und dem Herrn Grafen Krassow rathen, ihre früheren Prophezeihungen bei Gelegenheit des Schulgesetzes nochmals durchzulesen, mit der Wirklichkeit zu vergleichen und dann zu fragen, ob Sie, — den Muth vielleicht, — ob aber Sie das Recht haben, unbeirrt weiter zu prophezeihen."

1. Mai. Annahme der Kirchengesetze im Herrenhause mit großer Mehrheit.

## Nach dem parlamentarischen Kampfe.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 14. Mai.

„Der große und denkwürdige parlamentarische Kampf um die Kirchengesetze ist beendigt: derselbe wird dem diesjährigen Landtage eine hervorragende und dauernde Bedeutung unter allen bisherigen Sessionen geben. Noch niemals handelte es sich um höhere geistige Interessen für das gesammte Volk, um tiefer greifende Interessen der staatlichen Entwickelung.

Es ist deshalb vollkommen erklärlich, daß dieser Kampf mit den schärfsten Waffen des Geistes und mit dem lebhaftesten Ausdrucke tiefer Ueberzeugungen geführt worden ist, daß der zwanzigfach erneute Streit immer von Neuem den ganzen Eifer und die volle innerste Theilnahme der kämpfenden Parteien erregte, und daß auch das öffentliche Interesse ungeachtet jener vielfachen Wiederkehr gleichartiger Meinungskämpfe der Lösung der Frage bis zum Ende mit derselben Lebhaftigkeit folgte.

Man wird den unermüdlichen Kämpfern, welche mit ganzer Kraft ihrer Ueberzeugung, mit tiefer Erregung und theilweise mit eindringlicher Redekunst die Ansprüche ihrer Kirche vertraten, an und für sich die Achtung nicht versagen, welche jedes ernste Eintreten für höhere sittliche Güter in Anspruch nehmen darf.

Auf der anderen Seite darf es als eine erfreuliche Thatsache hervorgehoben werden, daß während dieses ganzen Kampfes über die kirchlichen Fragen innerhalb des Landtages ein kirchenfeindlicher radikaler Geist, wie er in früheren erregten Zeiten die öffentlichen Verhandlungen beherrschte, von keiner Seite zur Geltung gelangte, daß vielmehr das aufrichtige Streben der Regierung, der Kirche ihre volle Berechtigung und ihr hehres Ansehen auf dem inneren Glaubensgebiete und auf dem sittlichen Gebiete zu wahren, und nur die Uebergriffe auf das Rechtsgebiet des Staates abzuwehren, auch von der Volksvertretung entschieden anerkannt und getheilt wurde. Auch die alte demokratische Forderung einer absoluten Trennung von Kirche und Staat verstummte, wie schon früher angedeutet wurde, gegenüber dem allseitig erstarkten Bewußtsein, daß es ausgedehnte sittliche Gebiete giebt, auf welchen ein Zusammenwirken von Staat und Kirche unerläßlich, und daß eben deshalb die Regelung ihres friedlichen Nebeneinanderseins geboten ist.

Die Regierung unseres Königs ist in dem Werke der Gesetzgebung, das sie mit Hülfe des Landtages durchgeführt hat und welches jetzt die endgültige Bestätigung Sr. Majestät erhalten hat, vom ersten Augenblick bis zu dieser letzten Sanction von der einmüthigen und unerschütterlichen Ueberzeugung erfüllt gewesen, daß sie damit ein Werk des Friedens vollbringt, — und sie ist hiervon, trotz der trüben Ankündigungen von Seiten der Gegner, entschiedener als jemals durchdrungen.

Nicht mit einem Schlage freilich kann ein Geist des Friedens an die Stelle der tiefen Erregungen der letzten Wochen und Monate treten, — nicht von heute zu morgen werden diejenigen, welche auf katholischer und auf evangelischer Seite von Sorgen um die innere Selbstständigkeit der Kirche erfüllt sind, einer milderen Auffassung Raum geben, — nicht ohne Weiteres und nicht mit offenem Zugeständniß können die Wortführer der römischen Ansprüche sich unter die Autorität

der staatlichen Gesetzgebung beugen. Aber mit voller Zuversicht darf die Regierung vertrauen, daß wenn erst die unmittelbaren Kampfesstimmungen vorüber sind, alle ernsten und besonnenen Geister mehr und mehr erkennen werden, wie es sich bei den neuen Gesetzen in keiner Weise um eine Entchristlichung des Staates, um eine Antastung des Glaubenslebens des Volkes handelt, daß das kirchliche Leben durch dieselben nicht berührt und beeinträchtigt werde, daß auch die katholische Kirche sich innerhalb dieser Gesetze in Bezug auf ihre eigentliche Aufgabe, die Lehre der Heilswahrheit und die Verwaltung der Heilsmittel, völlig frei bewegen könne.

Nicht minder ist die Zuversicht begründet, daß die katholischen Bischöfe jetzt, wo die so lebhaft bekämpften Gesetze thatsächlich in Geltung und Kraft treten, gerade um ihrer Verantwortung für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche in Preußen willen, ihr ernstes Streben und die Weisungen an ihre Geistlichkeit vor Allem darauf richten werden, der katholischen Kirche auf dem Boden und unter den Bedingungen, welche diese Gesetze schaffen, die Möglichkeit einer weiteren erfolgreichen Wirksamkeit zu sichern. Die Gewissenhaftigkeit, ebenso wie die Klugheit der katholischen Oberhirten wird sich voraussichtlich darin bewähren, daß sie den Bruch mit der Staatsgewalt und die revolutionäre Auflehnung gegen die Staatsgesetze vermeiden.

Die preußischen Bischöfe haben von Fulda aus ein neues Sendschreiben erlassen, in welchem sie in Wiederholung früherer Erklärungen die kirchlichen Gesetze nochmals als im Widerspruch stehend mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche bezeichnen und die standhafte, einmüthige Vertheidigung der seither verkündeten Grundsätze in Aussicht stellen.

„Wir werden aber auch (fügen die Bischöfe hinzu) unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll."

Je mehr die Bischöfe in diesem Geiste handeln, desto mehr werden sie überzeugt sein dürfen, in Wahrheit ihre Hirtenpflicht zu erfüllen, desto mehr werden sie hoffen können, für die Erfüllung ihrer erhabenen sittlichen Aufgaben auch das Wohlwollen und die Unterstützung Seitens des Staates in vollem Maße zu finden, welche die preußischen Fürsten denselben von jeher bereitwillig gewidmet haben."

15. Mai. Veröffentlichung der vier kirchlichen (Mai-) Gesetze.

20. Mai. Schluß der Landtagssession.

Aus der Schlußrede des Minister-Präsidenten Grafen von Roon.

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige befohlenen Schlusse des Landtages der Monarchie erreicht die gegenwärtige Session ihr Ende.

Wir können auf dieselbe mit großer Genugthuung blicken.

Reich an mühsamer Arbeit, aber auch an werthvollen Resultaten auf fast allen Gebieten der Gesetzgebung nimmt sie einen hervorragenden Platz in der Reihe der Sessionen des Preußischen Landtages ein.

Die Reform der inneren Verwaltung, seit Jahren erstrebt, aber durch

tiefgehende Meinungskämpfe aufgehalten, ist in ihrem ersten und grundlegenden Theile zum Abschlusse gelangt. Schon jetzt scheint sich die Erwartung zu erfüllen, daß bei der Ausführung derselben die zuvor streitenden Kräfte gemeinsam und patriotisch Hand anlegen werden, um das Werk segenbringend für das Land zu gestalten.

Nicht minder lebhafte Kämpfe haben die Berathung der wichtigen Gesetze begleitet, durch welche die Beziehungen des Staats zu den großen Kirchengemeinschaften klarer und fester als bisher geregelt worden sind; die Regierung seiner Majestät beharrt in dem festen Vertrauen, daß diese Gesetze den wahren Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse fördern und die Kirche dahin führen werden, dem lauteren Dienste des göttlichen Wortes allein ihre Kräfte zu weihen.

Die gegenwärtige Session ist voraussichtlich die letzte einer Legislaturperiode, welche inmitten einer denkwürdigen, für Preußen und Deutschland hochbedeutungsvollen Zeit begann, und welcher es vorbehalten war, die reichen Erfolge und Früchte jener Epoche auch für die besonderen Aufgaben der Preußischen Monarchie zu verwerthen. Wenn die Arbeiten dieser Legislatur auf allen Gebieten der Gesetzgebung einen erfolgreichen Verlauf gehabt haben, so ist dies vor Allem dem Geist des vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Staatsregierung und Landesvertretung zu danken, welcher durch die erhebenden Ereignisse jener gewaltigen Zeit mächtig belebt und gestärkt worden ist.

Je erfreulicher die Früchte sind, welche das Walten dieses Geistes in der nunmehr beendigten Legislaturperiode gebracht hat, desto berechtigter ist die Hoffnung, daß das preußische Volk bei den bevorstehenden Wahlen der künftigen Landesvertretung sich von demselben patriotischen Sinne leiten lassen werde, von dem Sinne fester und vertrauensvoller Gemeinschaft mit der Regierung Sr. Majestät zur allseitigen Förderung des wahren Wohls und Gedeihens unseres Vaterlandes." —

---

## Briefwechsel zwischen dem Papst und dem Kaiser.

7. August. Schreiben des Papstes.

Im Vatikan, den 7. August 1873.

„Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholizismus ab. Wenn ich mit mir selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne ich, daß ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können, — wenn, sage ich, Eure Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen

Bahnen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen, und letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht am Orte ist, gehört, sage ich, dem Papste an. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem ich Allerhöchstdenselben den Ausdruck meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte ich Gott, daß Er Eure Majestät und mich mit den Banden der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge.

Pio P. M."

3. September. Schreiben des Kaisers.

„Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es umsomehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlüge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.

Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen.

Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behülflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner Königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu ver-

pflichtet auch da, wo Ich zu Meinem Schmerz diesen Königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt.

Zu Meinem Bedauern verleugnen Viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen.

Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab, mit Denen, welche den unseren nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Wilhelm."

## Die Bischöfe und die katholische Kirche in Preußen.

„Provinzial-Correspondenz" vom 8. Oktober.

„Als der parlamentarische Kampf um die neuen Kirchengesetze geschlossen war, wurde Namens der Staatsregierung die Hoffnung ausgesprochen, daß die katholischen Bischöfe jetzt, wo die so lebhaft bekämpften Gesetze thatsächlich in Geltung getreten, gerade um ihrer Verantwortung für das Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche in Preußen willen, ihr ernstes Streben und die Weisungen an ihre Geistlichkeit vor Allem darauf richten würden, der katholischen Kirche auf dem Boden und unter den Bedingungen, welche diese Gesetze schaffen, die Möglichkeit einer weiteren erfolgreichen Wirksamkeit zu sichern.

Zwar hatten die Bischöfe soeben von Fulda aus ein neues Sendschreiben erlassen, in welchem sie die kirchlichen Gesetze nochmals als im Widerspruch stehend mit der von Gott geordneten Verfassung und Freiheit der Kirche bezeichneten und die standhafte, einmüthige Vertheidigung der seither verkündeten Grundsätze in Aussicht stellten; doch hatten sie hinzugefügt:

„Wir werden aber auch unsere Pflichten gegen die weltliche Obrigkeit, gegen das bürgerliche Gemeinwesen und gegen das Vaterland mit unverbrüchlicher

Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen fortfahren, indem wir nie vergessen, daß nicht Kampf und Trennung, sondern Friede und Eintracht das Verhältniß ist, das nach Gottes Willen zwischen den beiden von ihm zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft angeordneten Gewalten bestehen soll."

An diese klare Erkenntniß und Aussprache glaubte man vielfach die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß die Bischöfe in ihrem Verhalten das Streben nach Friede und Eintracht zwischen den beiden von Gott geordneten Gewalten irgendwie bethätigen würden.

Aber das entschiedene Gegentheil ist eingetreten: die Bischöfe sind von Ungehorsam zu Ungehorsam, von Trotz zu Trotz, von Auflehnung zu Auflehnung geschritten; — sie haben der Wirksamkeit der neuen Gesetze nicht blos in den Fällen, deren Eintritt unvermeidlich war, Widerspruch entgegengesetzt, sondern in herausfordernder Weise die Fälle des Ungehorsams und Gegensatzes gehäuft. Sie haben endlich nicht blos selber den Gesetzen und der Obrigkeit den Gehorsam verweigert, sondern theilweise auch die Bevölkerung zu Schritten der offenen Auflehnung angeregt und ermuntert.

Wenn hiernach die von der Regierung des Königs aufrichtig gehegte Hoffnung auf eine friedliche Durchführung der neuen Gesetze vereitelt worden ist, so versteht sich doch von selbst, daß hierdurch die feste Entschlossenheit und Zuversicht in Bezug auf die Durchführung der Gesetze in ihrem ganzen Umfange und mit allen Folgen nicht einen Augenblick erschüttert werden kann. Die Gesetze haben der Regierung den festen Boden gegeben, auf welchem sie die Interessen und das Ansehen des Staates nach allen Seiten zu wahren im Stande und zugleich unbedingt verpflichtet ist. An der Hand der Gesetze geht sie gegen Bischöfe und Priester, welche dem Staate den Gehorsam verweigern und den öffentlichen Frieden gefährden, sicheren Schrittes vor, und wird, wenn es sein muß, auch von den strengsten und durchgreifendsten gesetzlichen Mitteln Gebrauch machen, um den römischen Uebermuth auf preußischem Boden entweder zu beugen oder zu brechen.

Die Bischöfe selbst machen sich kein Hehl daraus, daß ihr Widerstand gegen die Gesetze die drohendsten und bedauernswerthesten Folgen für die katholische Bevölkerung selbst haben muß, daß namentlich die Anstellung von Geistlichen im Widerspruch mit den Staatsgesetzen, „wenn die Staatsgewalt den geistlichen Amtshandlungen derselben, die im bürgerlichen Leben rechtliche Folgen haben, wie u. A. die Einsegnung des Ehebundes eine solche ist, die Anerkennung und Gültigkeit versagt", zur „größten Verwirrung in den Familienverhältnissen" und „zu einem wahren Nothstande für die katholischen Bürger" führen muß.

Die Verantwortung für diese Folgen aber wähnen sie mit dem Hinweise ablehnen zu können, „daß die Kirche von Anbeginn, so oft die weltliche Macht im Widerspruche mit den Grundsätzen des Glaubens und den den Gläubigen durch den Erlöser auferlegten Vorschriften Verordnungen erließ, diese Verordnungen stets unberücksichtigt ließ", und daß die Bischöfe „die heilige Pflicht haben, die Freiheit der Kirche in den von Christo vorgeschriebenen Grenzen vor allen Einschränkungen zu vertheidigen und zu bewahren."

Die Bischöfe wissen jedoch sehr wohl, daß es sich bei den Vorschriften der Gesetze und den Anordnungen der Obrigkeit, denen sie sich widersetzen, nicht im Allermindesten um die Grundsätze des Glaubens oder um die von dem Erlöser den Gläubigen auferlegten Vorschriften handelt. Was hat es mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens zu thun, wenn der Staat verlangt, daß zu Geistlichen in Preußen nur Deutsche und nur Männer von einer gewissen allgemeinen Bildung zugelassen werden sollen; — welche Vorschrift unseres Erlösers wird verletzt, wenn die Obrigkeit verlangt, daß ihr von jeder Anstellung oder Versetzung von Geistlichen Kenntniß gegeben werde! Wenn die Bischöfe selbst darauf hinweisen müssen, daß gewisse geistliche Amtshandlungen nach den bestehenden

Einrichtungen „rechtliche Folgen auch im bürgerlichen Leben" haben, so müßten sie im Geiste des Erlösers, welcher gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," und: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist", — unbedingt anerkennen, daß die Regierung unsers Kaisers und Königs das Recht hat, bei der Anstellung Derer, deren Amtshandlungen auch rechtliche Folgen im Reiche dieser Welt, d. h. im bürgerlichen Leben haben, auch gewisse bürgerliche gesetzliche Bürgschaften zu fordern.

Die „von Christo vorgeschriebenen Grenzen" werden hierdurch nicht verletzt, vielmehr bestimmter als bisher gewahrt. Selbst die von der katholischen Kirche und den Päpsten beanspruchten Grenzen der geistlichen Gewalt werden durch die neuen Gesetze nicht verletzt; denn es ist auch von ultramontaner Seite zugestanden, daß das, was das preußische Gesetz jetzt verlangt, in anderen Ländern mit Zustimmung Roms großentheils eingeführt ist und als zu Recht bestehend geachtet wird.

Es kann also nicht davon die Rede sein, daß durch die jetzigen Forderungen der Gesetze das christliche oder katholische Gewissen an und für sich verletzt werde; es ist eine frivole Behauptung, wenn die neuen Gesetze mit der Forderung des „Opfers für die heidnischen Götter" auf eine Linie gestellt werden. Es handelt sich vielmehr einzig und allein um die Frage, ob die staatliche Gesetzgebung berechtigt ist, die Bürgschaften festzustellen, welche sie von den Dienern der Kirche in Allem, was das bürgerliche Leben betrifft, fordern muß.

Nachdem dieses Recht durch „die Souveränetät der Gesetzgebung" so eben auf's Neue kräftig gewahrt ist, wird kein Widerspruch oder Trotz die allseitige Durchführung desselben aufzuhalten vermögen.

Wenn die Bischöfe sich den Gesetzen, welche mit dem kirchlichen Glauben, mit dem Dienst am Worte Gottes und mit der Spendung der Gnadengaben in der Kirche absolut Nichts zu thun haben, und welche anderwärts vom Papste selbst anerkannt sind, trotzdem thatsächlich widersetzen, und wenn durch die nothwendigen Folgen dieses Widerspruchs schließlich das kirchliche Leben selbst vielfach gestört und beeinträchtigt wird, wenn namentlich geistliche Amtshandlungen, wie die Einsegnung von Ehen, weil sie von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vollzogen werden, im bürgerlichen Leben nicht als gültig anerkannt werden, so wird die katholische Bevölkerung sich deshalb an ihre Bischöfe zu halten haben, welche durch die blinde Unterwerfung unter die Herrschaftsansprüche Roms jetzt alle die Gefahren für die Kirche selbst heraufbeschwören helfen, welche sie vor dem vaticanischen Concil in klarer Voraussicht verkündet, aber auch durch ihre flehentlichen Bitten beim päpstlichen Stuhle nicht abzuwenden vermocht haben.

Die katholische Bevölkerung Preußens würde diese Gefahren und Nothstände der katholischen Kirche unzweifelhaft noch steigern, wenn sie bei den bevorstehenden Wahlen die Zahl der ultramontanen Abgeordneten vermehren hülfe, deren ganzes Bestreben unter der Führung Roms auf den Kampf gegen die Staatsgewalt gerichtet ist.

Wenn die Katholiken Preußens den kirchlichen Frieden und eine weitere ersprießliche Entwickelung der katholischen Kirche, wie sie von unseren Königen stets freudig gefördert worden ist von Neuem sichern wollen, — so mögen sie sich davor hüten, Männer zu wählen, deren ganze Wirksamkeit thatsächlich zur Zerrüttung des öffentlichen Friedens und zugleich zur Zerrüttung der Kirche führt."

**Dezember. Verfahren auf Absetzung des Erzbischofs von Posen Grafen Ledochowski.**

# 33. Von der Reichstagssession 1873*).

**1873.** 12. März. Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

„Geehrte Herren!

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen.

Während dreier Sessionen haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird Ihre Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden, theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, theils für die Schöpfung neuer Einrichtungen. — —

Ein allgemeines Militärgesetz ist in der Verfassung verheißen und durch die Erweiteruug des deutschen Heeres zu einer Nothwendigkeit geworden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der erprobten Einrichtungen der Armee wird es der Wehrkraft der Nation die Ausbildung sichern, um welche uns das Ausland beneidet, und welche die Bürgschaft dafür bietet, daß Deutschland sich in Frieden der Güter erfreue, die es auf geistigem und wirthschaftlichem Gebiete erwirbt. Die Leistungen, welche vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern, und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind, werden ebenfalls, unter Beachtung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen, neu und gleichmäßig zu ordnen sein.

Durch die Beschlüsse in Ihrer vorletzten Session haben Sie die äußere Lage der Reichsbeamten günstiger gestaltet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die damals von Ihnen verlangten und bereitwillig gewährten Bewilligungen nicht ausreichen, um das Einkommen der Beamten so zu regeln, wie das öffentliche Interesse es erfordert. Dieselben Erfahrungen erheischen mit gleicher Dringlichkeit eine Verbesserung des Einkommens der Offiziere und Unteroffiziere. Die günstige Lage der Einnahmen des Reichs wird es gestatten, diese Zwecke ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Um so mehr vertraue Ich, daß den Vorlagen, welche für diese Zwecke nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes Ihnen zugehen werden, Ihre Genehmigung nicht fehlen wird.

*) Vom 12. März bis zum 20. Mai tagten der Landtag und der Reichstag neben einander.

Die in ihrer Grundlage festgestellte Neugestaltung des deutschen Münzwesens soll durch einen Ihnen zugehenden Gesetzentwurf ihren endgültigen Abschluß erhalten. —

In Folge der, während Ihrer letzten Session über die Salzsteuer stattgefundenen Verhandlungen hat der Bundesrath eine eingehende Erörterung der Frage eingeleitet: auf welchem Wege die, bei Aufhebung dieser Steuer ausfallende Einnahme anderweit zu beschaffen sei. Diese Erörterung ist ihrem Abschluß nahe, und es wird ihr Ergebniß einen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. (Hier folgt der oben mitgetheilte Passus über die Verhandlungen mit Frankreich, — dann:)

Die Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem Ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses Mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus Meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Besuch erhalten haben, der Mir von Seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist.

Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu unseren Nachbarn zu pflegen, werde Ich fortgesetzt als Meine erwünschte und mit Gottes Hülfe erfüllbare Aufgabe ansehen."

---

## Die Dictatur in Elsaß-Lothringen.

16. Mai. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung der Uebersicht der Verwaltung in den Reichslanden in der Sitzung des Reichstages.

(Nach einer Rede des Abg. Windthorst-Meppen.)

[Die Dictatur und die Sicherheit des Landes; — warum Elsaß-Lothringen wieder mit Deutschland vereinigt wurde; — die Stimmungen im Elsaß und die Ultramontanen; — das Wohlwollen der Regierung.]

„Der Herr Vorredner hat in Bezug auf die Diktatur und deren Schrecken einige Gespenster heraufbeschworen, die er, glaube ich, bereitwillig wieder entlassen wird, wie er sie citirt hat, wenn er sich die gesetzliche Lage der Sache so klar macht, wie sie den verbündeten Regierungen ist. Diese Frage ist gesetzlich vollständig geregelt.

Am 1. Januar, der uns bevorsteht, hat die Diktatur, insoweit der Reichstag nicht inzwischen etwas Anderes beschließt, ihr Ende, und es ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, dem Reichstage in der Zwischenzeit eine bereits in der Arbeit begriffene und augenblicklich dem Gutachten des Ober-Präsidenten unterliegende Vorlage zu machen, nach welcher sie dann selbst entscheiden werden, was an die Stelle der jetzigen Einrichtung zu treten hat, und in welcher Weise der Reichstag seine Befugnisse demnächst, sei es als elsasser

**1873.**

Landtag gleichzeitig, sei es als Reichstag, ausüben will. Ich selbst sehe diesem Wechsel insoweit mit Hoffnung entgegen, als ich mir davon, daß unsere elsasser Landsleute hier mit uns tagen werden, und zwar von Anfang des nächsten Jahres, wie ich hoffe, eine wesentliche Verbesserung in den gegenseitigen Beziehungen, eine wesentliche Klärung manches Mißverständnisses über deutsche Verhältnisse verspreche und auch ein wesentliches Gegengewicht gegen die Einwirkung derjenigen Elemente und Parteien, welche nicht wünschen, daß diese Verhältnisse zur vollständigen Ruhe kommen.

Die Rede des Herrn Windthorst in ihrer ganzen Tendenz war gewiß nicht berechnet, den Landfrieden zu stören, sie war gewiß nicht darauf berechnet, den Elsassern Mißtrauen gegen Deutschland einzuflößen, ich glaube, diese Absichten haben dem Herrn Vorredner gänzlich fern gelegen — nichts desto weniger befürchte ich, daß Leute, die nicht die Ehre haben, ihn persönlich zu kennen, darüber weniger klar sein werden wie ich, und daß das Material, welches er geliefert hat, doch wohl zu Entstellungen benutzt werden könnte. Der Herr Redner hat die vorgekommenen Ausweisungen als einen ganz ungeheuren Akt der Gewaltthat der dortigen Behörden dargestellt, für welche ich natürlich verantwortlich bin. Ich kann nichts Anderes thun, als die bestehenden Gesetze so zu handhaben, wie es die mir obliegende Verantwortlichkeit für die Sicherheit jenes Landes vor Allem mit sich bringt. — Ich übernehme die Verantwortung für das, was geschehen ist, absolut. Wir sind dafür verantwortlich, daß dort eben vor allen Dingen die Sicherheit des Landes gewahrt wird, und wenn der Herr Vorredner neben den Diktaturgespenstern, die er citirte, nun in der Wirklichkeit uns tadelt und angreift, weil wir von den gesetzlichen Mitteln zur Erhaltung dieser Sicherheit Gebrauch machen, so kommt mir diese Klage gerade so naiv vor, als wenn in der Schlacht der Feind sagen wollte: schießen gilt nicht! Es wird auch damit nicht angehalten werden.

Die Aufgabe, die wir dort durch den Friedensschluß übernommen haben, ist ja an und für sich eine außerordentlich schwierige, wir können uns ja nicht verhehlen, daß die Bedingung eines konstitutionellen Verfassungslebens, nämlich die freiwillige Mitwirkung in verfassungsmäßiger Thätigkeit des Volkes, soweit es dazu berufen ist, dort in diesem neu erworbenen Lande bisher nur in einem Maße vorhanden ist, das man unterschätzen oder überschätzen kann, aber jedenfalls nicht in der freudigen Hingebung für die Gesammtzwecke, wie wir sie beispielsweise bei dem Herrn Vorredner zweifellos voraussetzen. Wir haben ja dort nothwendig mit manchen Sympathien für eine zweihundertjährige Vergangenheit zu kämpfen, die den Einwohnern manches Ruhmreiche, manches Vortheilhafte gebracht hat, wir haben die wirklich französischen Sympathien im Lande mühsam zu überwinden, vor allen Dingen aber dafür zu sorgen, daß sie uns die materielle Sicherheit Deutschlands nicht schädigen.

Denn nicht aus Besitzsucht nach Land und Leuten, auch nicht aus dem berechtigten Gefühl, altes Unrecht sühnen zu wollen, was uns vor 200 Jahren geschehen ist, sondern in der bittern Nothwendigkeit, uns auf weitere Angriffe eines kriegerischen Nachbarn gefaßt machen zu müssen, haben wir die Forderung auf Landabtretung, auf Festungsabtretung

soweit ausgedehnt, wie es geschehen ist, damit wir ein Bollwerk haben, hinter dem wir weitere Angriffe von der Art abhalten können, wie sie seit 300 Jahren jede Generation in Deutschland erlebt hat. Ich glaube, unter uns Allen ist Niemand, dessen Vorfahren nicht in jeder Generation seit 300 Jahren in der Lage gewesen wären, mit Frankreich zu fechten, wenn sie überhaupt Soldaten waren. Also lediglich die Rücksicht auf unsere Sicherheit hat uns geleitet, eine Rücksicht, die um so berechtigter ist, als Frankreich in der Regel bei seinen Angriffen in Deutschland bei dessen früherer Zerrissenheit Bundesgenossen gefunden hat und dadurch stärker geworden ist und die Abwehr schwerer.

Unsere Aufgabe wird uns außerdem aber wesentlich erschwert durch die Einwirkungen derjenigen Elemente, die auch auf anderen Gebieten des Reichs, wo die Aufgabe der Regierung minder schwierig, minder gefährlich, die Folgen minder verhängnißvoll sein können, uns doch an dem vollen Bewußtsein des inneren Friedens gehindert, die konfessionelle und andere Spaltungen unter uns hervorgerufen haben. Es ist ja nichts Neues, wenn man die Waffen und Mittel schildert, mit denen diese Elemente einer Regierung, die nicht nach ihrem Herzen ist, einer nicht-katholischen Regierung das Regieren katholischer Unterthanen erschwert und uns so auch die Gewinnung der Sympathien der durch ihre Landesgeschichte uns entfremdeten katholischen Unterthanen erschwert. Bei der großen bewundernswerthen Einigkeit, die in dem Vorgehen dieser Elemente herrscht, dürfen wir wohl annehmen, daß in ähnlichen Verhältnissen auch ihre Thätigkeit eine ähnliche sein werde. Ich glaube deshalb, von der Sache nicht abzuschweifen, wenn ich Ihnen ein Bruchstück aus einem diplomatischen Bericht mittheile über das Verhalten dieser selben Elemente in Bezug auf die Schwierigkeiten, die zwischen der Königlich großbritannischen Regierung und ihren irländischen Unterthanen obwalten. Ich vermeide sehr gern Persönlichkeiten und Jeder kann ja die Analogie ziehen, Jeder wird sich danach denken können, was dieselben Truppen, geleitet von denselben bekannten und nicht bekannten Chefs, unter analogen Verhältnissen im Elsaß vielleicht thun könnten.

Es wird in diesem diplomatischen Bericht gesagt:

„Wenngleich die ultramontane Presse nicht ganz so weit geht, wie die radikalen Blätter, und nicht geradezu offenen Aufruhr predigt, so ist ihr Verhalten auf der andern Seite für die Wohlfahrt des Landes um so verderblicher. Die Leiter der Ultramontanen wissen sehr gut, daß eine offene Schilderhebung im gegenwärtigen Augenblick zu keinem andern Resultat führen kann, als zu einer vollständigen Niederlage der Aufständischen, in deren Folge eine Reaktion und eine Beschränkung der ultramontanen Partei, falls diese am Aufstand betheiligt gewesen, zu erwarten sein dürfte. Noch weniger als offener Aufruhr paßt ihnen aber eine Versöhnung der Parteien, Beruhigung des Volkes und eine friedfertige Lösung der irischen Frage. Die Organe der Ultramontanen, während sie sich womöglich innerhalb der Grenzen des Gesetzes halten, schüren deshalb unaufhörlich im Volke, reizen zur Animosität gegen den protestantischen Theil der Bevölkerung. —“

Das ist nun leider auch im Elsaß, noch mehr aber im diesseitigen Lothringen der Fall gewesen, daß gegen die protestantischen Mitbürger besonders aufgereizt wird —

„sie suchen die Achtung vor dem Gesetz und die Autorität der Obrigkeit zu untergraben — und indem sie anscheinend zur Ruhe und mit Märtyrermiene zur christlichen Duldung der Unbilden ermahnen, schüren sie, befördern Unzufriedenheit und Zwietracht im Volke und suchen durch Entstellung von Thatsachen, Verdrehung und Uebertreibung die alten Wunden offen, Haß und Verachtung gegen die Regierung rege zu halten. Während sie so das arme Volk in Erregung erhalten, haben sie, unbekümmert um des Volkes Wohl, nur das einzige Ziel, Roms Allmacht, im Auge, suchen sich der Regierung unentbehrlich zu machen —"

das ist nun bei uns nicht der Fall; aber in früheren Stadien der Verhandlungen wurde dies Mittel wohl nicht ohne Erfolg benutzt, um der Regierung Konzessionen abzugewinnen —

„und ihren Einfluß, ohne der Regierung solide Vortheile zu gewähren, so theuer wie möglich gegen Konzessionen zu Gunsten der Kirche zu verkaufen. Gegenwärtig suchen die ultramontanen Organe das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit der Richter zu erschüttern, und unterstützen nach Kräften die neue Home-Rule-Bewegung"

die bekanntlich auf Trennung Irlands von England hinausgeht.

Ich bin weit entfernt, irgend Jemand persönlich anzugreifen. Aber Sie können wohl glauben, meine Herren, daß ähnliche Mittel von denselben Kräften unter ähnlichen Umständen wohl da in Bewegung gesetzt werden, wo die einheitliche Leitung in einem die Bewunderung der Welt erregenden Maße gesichert ist.

Wenn man aber solchen mächtigen und wirksamen und so sehr geschickten Kräften gegenüber zu kämpfen hat in einer an sich schwierigen Lage, wo es gilt, altes Unrecht der Geschichte, alte Härten hundertjähriger Kriege zweier benachbarten Nationen auszusöhnen und zu schlichten, wenn wir in einer so schwierigen Lage sind, so kann man selbst dann, wenn in den von der Diktatur gewählten Mitteln der Vertheidigung irgend ein Irrthum, irgend eine verschiedene Auslegung der Rechte vorgekommen wäre, doch mit den Behörden, die in einem solchen Kampfe stehen, nicht sehr scharf ins Gericht gehen.

Wir sind entschlossen, den Elsässern so wenig wehe zu thun, wie wir irgend können. Daß das dennoch in vielen Richtungen nicht ganz wenig sein wird, darüber mache ich mir gar kein Hehl; denn jedes Losreißen von einer langjährigen Angehörigkeit wie bei Elsaß in Bezug auf Frankreich der Fall war, jedes Verwachsen mit neuen fremdartigen Verhältnissen, hat dergleichen zur Folge. Zweifeln Sie unter Umständen an unserem Geschick — denn dafür sind mindestens wir norddeutschen und namentlich preußischen Beamten nicht berühmt, in geschickter Weise Freunde zu gewinnen und unangenehme Dinge in liebenswürdiger Weise zu erledigen — also zweifeln Sie an unserem Geschick, aber an unserer Hingebung, an unserem guten Willen zweifeln Sie nicht; an unserem Muth und an dem festen Entschluß, Allen Gegnern des Reichs eine feste Stirn zu zeigen, daran zweifeln Sie nicht!"

---

## Die Gesandtschaft des deutschen Reiches beim Papste.

9. Juni. Erklärung des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Reichshaushalts

(gegenüber dem Antrage, den Ausgabenposten für die Gesandtschaft beim Papste zu streichen).

„Es ist richtig, daß dieser Posten, so lange das Deutsche Reich besteht, noch nicht faktisch wirksam geworden ist. Wir haben darin die Erbschaft des früheren Norddeutschen Bundes resp. Preußens in der Budgetposition angetreten. Aber das Fortbestehen des Postens möchte ich doch nicht ausschließlich abhängig machen von der Frage, ob der Papst eine Souveränetät als Landesherr ausübt oder nicht.

Wenn wir zurückblicken in die Geschichte unserer dortigen Mission, so finden wir, daß die Geschäfte, die wir mit dem Papste als Souverän des früheren Kirchenstaates gehabt haben oder die geschäftlichen Berührungen, in welche wir mit dem Papste als Territorialherrn gekommen sind, bei weitem das geringere Maß der Thätigkeit der Gesandtschaft in Anspruch genommen haben im Vergleich mit denjenigen Geschäften, welche der preußische Staat zur Regelung seiner Beziehungen zur katholischen Kirche gehabt hat. Das Bedürfniß, insoweit es hierauf begründet ist, besteht fort, wenn auch einstweilen mehr im Prinzip als in der Praxis. Wir sind augenblicklich praktisch dort nicht vertreten. Es hat das Gründe, die ja mehr äußerlicher Natur, die in Verbindung stehen mit der augenblicklichen Lage der konfessionellen Frage in Deutschland, und namentlich ist das Interesse einstweilen maßgebend und entscheidend, daß wir einen Vertreter des Deutschen Reiches nicht der Möglichkeit aussetzen wollen, in seiner amtlichen Eigenschaft in Rom von amtlicher Stelle her eine Sprache zu hören, die das Deutsche Reich amtlich nicht entgegenzunehmen vermag.

Es sind das aber wandelbare Bedingungen. Es ist ja nicht nothwendig, daß die Sache des Friedens und der Demuth stets mit stolzen und zornigen Worten vertreten werde; es kann ja auch darin eine Aenderung eintreten, so daß auch diese Verhältnisse behandelt werden in Form der üblichen Gebräuche der europäischen Mächte, denn zu einer solchen rechne ich das Oberhaupt einer der großen kirchlichen Gemeinschaften, von welcher ein verhältnißmäßig kleiner Theil auch das Deutsche Reich bewohnt, klein nicht im Verhältniß zur Zahl der evangelischen Mitbürger, sondern zu der Gesammtmasse der Angehörigen der katholischen Kirche. In dieser Hoffnung möchte ich gerne einen Faden, der sich wieder anknüpfen läßt, nicht abschneiden, eine Fühlung, die augenblicklich praktisch erloschen ist, doch nicht vollständig zu den Todten werfen.

Die verbündeten Regierungen, so fest sie auch entschlossen sind, die Unabhängigkeit des Reichs vor einer jeden ausländischen Gewalt zu wahren, so bereitwillig sind sie doch, dahin zu wirken, daß nicht nur die Mehrheit der katholischen Deutschen wie heutzutage, sondern womöglich sämmtliche katholischen Deutschen mit ihren Regierungen und ihren evangelischen Mitbürgern in Frieden leben mögen. Und ich möchte keines der Mittel missen, die mir für die Zukunft eine Anknüpfung in dieser Beziehung bieten können, wenn auch nur eine sehr geringe, wie das der Existenz eines ständigen

Gesandten — es können ja da sehr viel bedeutendere und lebendigere Beziehungen gedacht werden, als gerade ein ständiger Gesandter. Kurz, ich möchte dieses Mittel nicht gerne abschneiden; denn in einem solchen Konflikt, wie er hier vorliegt, ist es sehr schwer, für beide Theile, den ersten Schritt zu thun zu einer Annäherung, weil beide Theile der Meinung sind, daß ihnen Unrecht geschehen sei; die Möglichkeit, einen solchen Schritt unter veränderten Verhältnissen zu thun, liegt näher, so lange eine Vertretung des Deutschen Reichs besteht, und sobald sie Bürgschaften für diejenige Behandlung, für die Sicherheit derjenigen Achtung hat, auf welche das Deutsche Reich in seinem diplomatischen Verkehr überall Anspruch macht; ich kann mir ja sehr wohl denken, daß die Erhaltung dieser Stelle im Budget und deren Benutzung unter Umständen einen Weg zur Verständigung bietet, bei der keiner sich gerade zu sagen braucht, er habe den ersten Schritt gethan.

Deshalb möchte ich darum bitten, diesen Weg nicht zu verschließen, wenn ich auch für den Augenblick wenig Hoffnung habe, Sr. Majestät dem Kaiser eine Besetzung dieses Postens in Vorschlag bringen zu können, und das Gehalt mit Wahrscheinlichkeit, jedenfalls im nächsten Jahre, als erspart verrechnet werden wird."

(Mit Bezug auf Aeußerungen in Betreff der Einwirkung auf eine künftige Papstwahl fügte der Reichskanzler hinzu:)

„Ich habe versäumt, einen Punkt zu erwähnen, den ich doch nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Wir wollen uns jeder Einwirkung auf die Papstwahl enthalten und eine solche gar nicht versuchen. Es ist im Interesse des öffentlichen Friedens mir sehr wünschenswerth, daß die Papstwahl, wenn sie eintritt, im Sinne der Mäßigung ausfalle, so daß man dabei nicht gerade die zornige und kämpfende Seite der Kirche in den Vordergrund stelle, wenn man überhaupt Versöhnung will. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit diesen Dingen zu beschäftigen; unsere Aufgabe kann es nur sein, wenn uns gemeldet wird, daß eine Papstwahl vollzogen sei, daß wir unsererseits prüfen, ob sie unserer Ueberzeugung nach vollständig legitim vollzogen sei, so daß der Gewählte nach unserer Ansicht berechtigt ist, in Deutschland diejenigen Rechte zu üben, die einem römischen Papste ohne Zweifel zukommen."

---

## Reichs-Preßgesetz.

29. Mai. Erklärung des Fürsten Bismarck bei der Berathung eines Antrags auf Erlaß eines Preßgesetzes.

„Durch die Erklärung des Reichskommissars sind die Herren benachrichtigt, daß gleichzeitig mit der hier schwebenden Verhandlung eine über denselben Gegenstand im Bundesrathe stattfindet. Ich gebe zu erwägen, ob es nicht die Verständigung, die zum Zustandekommen eines Preßgesetzes erwünscht ist, erschwert, wenn beide zur Mitwirkung berufenen Körperschaften in der Art parallel verhandeln, daß hier der eine seine Ent-

schließungen festlegt, während der andere noch in dem Stadium der Berathung ist, welches ihm das autoritative Mitreden noch nicht einmal gestattet.

Der Antrag der preußischen Regierung ist erst heute an den Bundesrath gelangt. Ich bedaure, daß das nicht früher der Fall gewesen ist, es sind aber die Verhandlungen im preußischen Staats-Ministerium, die der Stellung dieses Antrages vorhergehen mußten, eben nicht früher zum Abschluß gelangt. Wenn nun jetzt mit der zweiten Berathung vorangegangen wird, vielleicht auch mit der dritten, während der Bundesrath seinerseits, wie ich hoffe, mit möglichster Beschleunigung die Sache beräth, so wird alsdann der Bundesrath hier immer noch nicht in der Lage sein, durch seine Mitglieder und Vertreter eine bestimmte Erklärung, die auf Beschlüssen des Bundesrathes beruht, abgeben zu können. Wenn Sie ihm aber so weit Zeit lassen, daß wenigstens der Inhalt der Vorlagen bekannt ist, daß der Reichstag und seine Mitglieder sich in der Beziehung ein Urtheil über die Tendenz des preußischen Antrages haben bilden können, wenn Sie dem Reichstag Zeit lassen, sich in seinen Beschlüssen, was ja selbst in kürzerer Zeit wie in 14 Tagen sehr wohl geschehen kann, so weit zu entwickeln, daß er Ihren Berathungen zu folgen und sich an denselben in einer wesentlich anderen Weise als in dem Aussprechen der persönlichen Ansicht eines Einzelnen zu betheiligen vermag, — dann, meine ich, werden wir leichter zur Verständigung gelangen, als wenn der Reichstag vorher hier seine Vota festlegt.

Ich glaube daher, daß es im Interesse der Sache liegt, daß der Reichstag auf die Verhandlung der Preßfrage in dieser Session nicht ganz verzichtet, aber doch sich so viel Zeit mit derselben läßt, die an der wahrscheinlichen Dauer der Sitzung noch nachgelassen werden kann, ohne daß die Zeit der definitiven Beschlußnahme, die dabei übrig bleibt, schon vollständig beschränkt wird.

Ich habe den sehr lebhaften Wunsch, daß ein Preßgesetz zu Stande kommt und zwar noch in dieser Session. Die Verwirklichung dieses Wunsches hängt einigermaßen davon ab, ob ich bei der Durchführung dieses Entwurfes den Beistand im Reichstage finde oder nicht.

Der Vorredner hat die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn die Regierungen überhaupt zu einer Ansicht über ein Preßgesetz kommen wollten, so hätte dies schon vor drei bis vier Wochen geschehen können, und wenn es vor drei bis vier Wochen nicht geschehen ist, so werde es auch jetzt nicht geschehen. Ja, meine Herren, ich glaube, Sie beurtheilen die Entwicklung der Geschäfte in den ministeriellen Stadien doch idealischer, als sie in der That ist. Die Geschäfte entwickeln sich in derselben Weise, wie im Reichstage aus den Verständigungen verschiedener Fraktionen, aus der Ausgleichung, die durch verschiedene Amendements bewirkt wird, von denen Eines dem Anderen entgegenkommt, so sind auch unter den Ministern und Regierungen Meinungsverschiedenheiten und Ausgleichungen.

Der erste Eindruck des jetzt Ihnen vorliegenden Preßgesetzes war, glaube ich, bei der Mehrzahl aller Regierungen: Dieses Gesetz geht so weit in seinen Ansprüchen, daß wir darauf in keiner Weise eingehen können und wollen. Diese Ansicht habe ich meinerseits bekämpft.

Der Antrag ist eben ein Vorschlag und aus Vorschlag und Gegen-

vorschlag entsteht zuletzt ein Gesetz. Daß dieser Vorschlag so weit außerhalb der gouvernementalen Möglichkeiten, wie sie den Regierungen vorschwebten, gewählt ist, das bedingt nicht, daß er so nothwendig durch den Reichstag geht, namentlich wenn eine gemeinsame Arbeit des Reichstages und der Regierungen eintritt.

Diese Arbeit nun, die erforderlich war, um die Verständigung so weit zu bringen, daß schließlich anstatt der Vorlage eines Reichsgesetzes doch ein preußischer Antrag gebracht werden konnte, hat allerdings einige Wochen in Anspruch genommen; sie hat mitunter über ähnliche Verhältnisse schon einige Jahre in Anspruch genommen und ist in Ermangelung stärkeren Druckes erfolglos geblieben. Es hat über Preßvorlagen eine Verständigung bis zur Reife nicht stattgefunden.

Ich ergreife nun sehr gern in solchen Materien, wo mir eine Gesetzgebung erwünscht ist, den Ball, der mir entgegengeworfen wird, von welcher Seite es sein mag, namentlich aber von der so sehr und so gleichmäßig kompetenten des Reichstags. Meine Bitte, die Sache zu vertagen, ist von meinem aufrichtigen, persönlichen Wunsche, zu einer Verständigung zu gelangen, ausgegangen, indem ich mit Bestimmtheit voraussehe, daß die Beschlüsse des Reichstags und des Bundesraths nicht so übereinstimmen werden, daß sich von Haus aus ein Gesetz daraus machen läßt, wenn Sie jetzt allein vorgehen, ohne daß der Bundesrath zu einer förmlichen Unterhandlung mit Ihnen im Stande ist. Ist dies aber nicht der Fall, dann wird ja noch immer eine Rückverhandlung, eine Rückantwort vom Bundesrathe nothwendig sein und Sie werden dann noch eine sehr viel längere Zeit in Anspruch nehmen müssen, als vorhin die in Aussicht gestellten wenigen Wochen. Die einzige Hoffnung auf ein Zustandebringen des von mir gewünschten Gesetzes in dieser Session beruht nach meiner persönlichen Schätzung darauf, daß Sie den Bundesrath den Vorsprung, den Sie in der Berathung gewonnen haben, erst einholen lassen und daß hier gewissermaßen eine gemeinschaftliche Berathung in so weit stattfinde, daß man vielleicht in vierzehn Tagen die Ueberzeugung gewinnt, daß eine Einigung zwischen beiden Körperschaften möglich oder nicht möglich ist. Ist sie nicht möglich, dann ist es ja gar nicht nothwendig, daß wir uns weiter damit abquälen, das würde ja dann nur die Sorge einer länger andauernden Sitzung verstärken und vermehren."

In Folge dieser Erklärungen des Reichskanzlers beschloß der Reichstag die einstweilige Aussetzung der Berathung über den gestellten Antrag.

---

16. Juni. Weitere Erklärungen des Fürsten **Bismarck** bei der Berathung über den wieder aufgenommenen Antrag im Reichstage.

## Die Regierung und die Volksrechte.

(Gegenüber einer Aeußerung des Abg. **Lasker**, daß es sich um Anträge handele, „in denen einmal auch von Rechten des Volkes die Rede sei.")

„Ich habe lange in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas vorzubringen hatte, was gerade seiner Stellung, seinem Bedürfniß, seinen politischen

Ansichten entsprach, sich ausschließlich die Stellung als Volksvertreter und als Volk vindizirte. Volksvertreter sind alle Herren, die hier sitzen, und zum Volke gehören wir Alle, ich habe auch Volksrechte, zum Volke gehört auch Se. Majestät der Kaiser; wir Alle sind das Volk, nicht die Herren, die gewisse alte traditionell liberal genannte und nicht immer liberal seiende Ansprüche vertreten. Das verbitte ich mir, den Namen Volk als Vorrecht für eine Partei in Anspruch zu nehmen und mich davon auszuschließen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Herr Vorredner hat in einer rein sachlichen Debatte eine zwiespältige Stellung, eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrechten und Volksrechten hervorgehoben. Es war ein Anklang an vergangene Zeiten darin. Ich sehe nicht ein, warum die einen Gesetze gerade das Verdienst haben sollen, Volksrechte zu betreffen, und die anderen nicht. Ich bleibe dabei, wir sind Alle Volk, und die Regierungen mit, und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß zu meinem Nachtheile aus dem Volke in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden. Der Herr Vorredner hat gesagt: nachdem so viele Finanzgesetze berathen sind — also nachdem wir der Regierung so viele Summen bewilligt haben — hätten wir uns wohl auch mit den Volksrechten beschäftigen können. Wie? Sind denn die Finanzgesetze keine Volksgesetze? Ja, wenn sie es nicht wären, so hätten Sie Unrecht gethan, dieselben zu bewilligen! Ist die Vertheidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Ueberfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, das geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reiche herbeiführen soll, kein Volksrecht? Oder wollten Sie blos die Angriffswaffen gegen die Regierung, das belagernde Element, wenn ich so sagen soll, gegen den jedesmaligen Stand der Regierung, für sich als Volksrechte vindiziren? Das, meine Herren, wäre eine Scheidung, die eine Fälschung der Situation sein würde, die ich nicht acceptiren kann, weil wir dabei ganz und gar zu kurz kämen. Diese Andeutung, für sich allein und für seine speziellen Bestrebungen etwas Volksthümliches im öffentlichen Eindrucke herzustellen und für die Regierungsbestrebungen demnächst etwas Volksfeindliches oder dem Volke Gleichgültiges, — meine Herren, es ist eine subversive Tendenz, die darin liegt, und die ich allerdings von dem Herrn Abgeordneten, von der Fraktion, der er angehört, von seiner bisherigen Theilnahme an der Gründung und Befestigung des Reichs in keiner Weise erwartet habe, und die mich allerdings verletzt, indem ich mich diesem Ausgeschlossensein vom Volke, wie es in den Worten des Herrn Redners angedeutet lag, unmöglich unterwerfen kann."

## Die Pflicht der Regierung in Bezug auf die Preßfreiheit.

„Der Herr Vorredner hebt mit Recht die Verdienste der Presse, wenigstens eines großen Theils der Presse, hervor, die sie sich erworben habe. Jede Sache hat aber ihre zwei Seiten, und so auch diese. Aber es giebt in der Bevölkerung und in dem Gesammtvolke eine Menge ver-

schiedener Schattirungen von Ansichten, von Interessen und Ueberzeugungen. Es giebt vielleicht 100,000 Leute, die ein direktes Interesse haben, die eine Freude daran haben, wenn die Presse so unabhängig, so frei und so bequem wie möglich, gestellt wird. Es giebt aber vielleicht sehr viel mehr wie 100,000 Leute noch, die dieses Interesse nicht haben, die der weiteren freieren Entwickelung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegensehen. Die Einen wie die Anderen haben das Recht, berücksichtigt zu werden, und haben das Recht, ihre Ueberzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken; die Regierung hat nebenher die Pflicht, die andere Seite der Sache auch zu berücksichtigen und die Regierten in die Lage zu bringen, daß sie sich entscheiden können für das eine oder andere System, und daß sie bei den Wahlen sich dahin aussprechen können, welche Auffassung dem einzelnen Wähler gerade die entsprechendste ist. Aber ich möchte doch bitten nicht von Hause aus es als Glaubenssatz aufzustellen: für unbeschränkte Presse ist Tugend und dagegen ist Laster, und mit einer Art von zornigem Verdammungsurtheil jede Sorge der Regierungen, auch diejenigen Leute, die anderer Meinung sind, zu berücksichtigen und zu schützen, mit zornigem Verdammungsurtheil, sage ich, zu brandmarken, als wenn das ein Attentat gegen ein Volksrecht wäre. Ich sehe in den Fragen, bis zu welchem Maaße einerseits die Freiheit der Presse entwickelt, bis zu welchem Maaße die Freiheit der Presse geschützt werden soll, bis zu welchem Maaße andererseits die durch die Presse Angegriffenen ihrerseits geschützt werden sollen, keine schlimmeren Fragen als in den Fragen, ob Schutzzölle oder Freihandel oder etwas mehr oder weniger. Das findet auch auf die Presse Anwendung. Da wollen wir doch nicht gleich gegenseitig den Vorwurf machen, als ob es schimpflich und verächtlich wäre, in diesen Fragen etwas mehr links oder rechts zu gehen und als ob Ruhm, Ehre und Tugend lediglich auf der einen Seite, der unbeschränkten Freiheit der Presse, und Laster auf der anderen lägen. Es giebt eine Menge Leute, die anderer Ansicht sind, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen.

Ob der Preßgesetzentwurf, welcher jetzt der Berathung des Bundesraths unterliegt, (wie behauptet worden) im Reichstage nur auf 12 Stimmen zu rechnen hat, das ist einerlei. Es giebt Situationen, wo es für die Regierung gar nicht darauf ankommt, einen bestimmten Erfolg zu haben, sondern wo es nur darauf ankommt, vor den Wahlen eine Quittung, eine Erklärung nach allen Seiten zu haben, nach welcher die Wähler sich richten können. Mir ist es durchaus nicht willkommen, ich suche einen Kampf wahrlich nicht, aber neutral bleibe ich nicht, und stillschweigend zuzusehen, wenn es sich um die Interessen des Landes handelt, ist nicht meine Aufgabe. — Ich bin mir der Pflicht, die verbündeten Regierungeu zu vertreten, wohl bewußt und ich bin niemals hinreichend furchtsam und träge gewesen — trotz meiner schwachen Gesundheit, — um davor zurückzuschrecken."

---

## Die beste Sessionszeit für den Reichstag.

**16. Juni. Erklärung des Fürsten Bismarck in Bezug auf die Anträge wegen Verlegung der Reichstagssession.**

„Meine Herren! Ich habe nicht den Beruf, mich in eine Debatte einzumischen, die eigentlich nur darum sich handelt, die Wünsche des Reichstages festzustellen. Die Berufung ist eines derjenigen Rechte, die Sr. Majestät dem Kaiser zustehen, ein Recht, welches aber gerne so geübt werden wird, wie es den gesetzgebenden Körperschaften und namentlich dem Reichstag bequem ist. Ich wage auch nicht das Feld der Kritik über die Frage zu betreten, inwieweit der Reichstag durch seine Geschäftsordnung und durch die Art seiner Verhandlungen seinerseits dazu beitragen könnte, eine bequemere Zeit zu ermöglichen, vielleicht die Verhandlungen abzukürzen; das liegt außerhalb meines Berufs. Eine Herabsetzung der Beschlußunfähigkeit, glaube ich, würde eher dahin wirken, die Vollzähligkeit des Reichstages sicherer zu stellen, als sie bisher ist; wenigstens wenn wir nach dem Beispiele Englands uns richten, wo 40 Mitglieder in der Lage sind, gültige Beschlüsse zu fassen, wo also Jeder sich getrieben fühlt, zu erscheinen, damit etwa nicht die Vierzig, deren Zusammensetzung er nicht kennt, hinter dem Rücken der Anderen Beschlüsse fassen, deren Legalität nachher nicht mehr anfechtbar ist.

Was die Wahl der Zeit betrifft, so kann ich nur so viel aussprechen, daß ich die bisher wesentlich aus Gefälligkeit für die Einzellandtage gewählte Zeit nicht für die richtige halte. Wir kommen in jedem Jahre in die unangenehme Lage, daß wir nicht fertig sind mit unseren Arbeiten, wenn die Jahreszeit und die Sonnenstrahlen mahnen, Berlin zu verlassen.

Daß die jetzige Zeit eine unrichtig gewählte ist und daß der Reichstag zwischen den sämmtlichen parlamentarischen Körperschaften in dieser Beziehung als eine Art von Aschenbrödel behandelt ist, dem zugeschoben wird, was der Landtag nicht mag — das ist eine Einrichtung, der ich mich, wenigstens so weit mein Einfluß reicht, nicht länger füge; es leidet meines Erachtens darunter auch die nationale reichsmäßige Entwickelung, wenn die einzelnen Länder und Landtage sich gewöhnen, die Reichs-Einrichtungen als ein Zugehör ihrer Partikular-Einrichtungen zu betrachten, wenn Sie sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Reich kein Anbau an das Gebäude der Einzelstaaten ist, sondern daß es die umfassende Wölbung ist, unter der die einzelnen Staaten in ihrer Gesammtheit wohnen und die zu pflegen die Aufgabe Aller ist. Meines Erachtens hat das Reich das Recht, sich diejenige Zeit zu wählen, die überhaupt für parlamentarische Versammlungen in großen Städten die geeignetste ist. Das ist der Winter. Welchen Theil des Winters man dazu wählen will, für welchen Theil des Winters die Wünsche in dieser Versammlung und im Bundesrathe sich vorzugsweise entscheiden, das lasse ich dahin gestellt.

In diesem Jahre habe ich, während der preußische Landtag hier saß, vielfach darauf gedrängt, daß der Reichstag früh genug berufen wurde, und ich habe, da ich nicht der Meinung bin, daß der Reichstag ganz rück-

sichtslos gegen die Landtage verfahren soll, Anstand genommen, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, daß dies früher geschah, als es geschehen ist, weil von Seiten der Vertreter der Einzelstaaten der entgegengesetzte Wunsch sehr stark accentuirt wurde. Aber wenn wir auch rechtzeitig zusammenberufen waren, so war es doch bei der heutigen Einrichtung in der That nicht möglich, zu der Zeit die nothwendigen Vorlagen in hinreichendem Maaße fertig zu stellen. Das Budget kann nicht wohl früher aufgestellt werden, als nach Einsicht der Abschlüsse des Vorjahres, nachdem man ein einigermaßen sicheres Urtheil über die Resultate des Vorjahres gewonnen hat, was bekanntlich kaum unter 3 Monaten nach Abschluß des vorigen Jahres möglich ist. Man würde also, wenn man in der Zeit der Zusammenkunft andere Einrichtungen trifft, vielleicht auch andere Einrichtungen im Beginn des Budgetjahres treffen müssen, man würde es vielleicht um 3 Monate zu verlegen haben, was seine Schwierigkeit hat und viele Arbeit erfordert, aber doch nicht so viele Schwierigkeiten, wie von denjenigen behauptet wird, denen die Arbeiten zur Last fallen, die damit verbunden sind. Ausführbar ist die Maßregel auch nach dem von mir eingeholten Zeugnisse des preußischen Herrn Finanz-Ministers, der ja die umfassendste Arbeit dabei haben würde, sehr wohl, wenn es auch mit erheblichen Arbeiten verknüpft wäre.

Ich kann für meine Stellung zur Sache als Reichskanzler nur die Erklärung geben, daß wir die Wünsche des Reichstages im Bundesrathe sorgfältig erwägen und daß ich deren Berücksichtigung Sr. Majestät dem Kaiser aufs Dringlichste und, wie ich glaube, mit Erfolg anrathen werde, daß aber, wenn wir mit den Wünschen des Reichstages, auf dessen Konvenienz ich ja gerne Rücksicht nehme, einig sind, keine Rücksicht auf irgend eine partikulare Verfassungsbestimmung mich abhalten wird, Sr. Majestät dem Kaiser zu rathen, zu der Zeit, über die wir einig sind, den Reichstag zu berufen. Mögen die Partikularverfassungen in der Richtung geändert werden, wenn es nöthig ist! Das ist eine Aufforderung, die näher liegt, als daß die Institutionen des Reiches sich beugen sollen unter die Bedürfnisse der einzelnen Staaten."

---

## Der Eintritt Elsaß-Lothringens in das deutsche Verfassungsleben.

Gesetzentwurf wegen Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen im Wesentlichen folgenden Inhalts:

„Die Verfassung des Deutschen Reiches soll in Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1874 in Wirksamkeit treten; — das Gebiet des Reichslandes Elsaß-Lothringen tritt somit dem in der Verfassung bezeichneten Bundesgebiete zu; — in Elsaß-Lothringen werden bis auf Weiteres funfzehn Abgeordnete zum Deutschen Reichstage gewählt; — das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag tritt zu dem genannten Zeitpunkt in Kraft; (für Elsaß-

Lothringer, welche sich für die französische Nationalität erklärt haben, aber nicht ausgewandert sind, ruht die Berechtigung zum Wählen und zur Wählbarkeit so lange, als sie jene Erklärung vor der zuständigen Behörde nicht ausdrücklich zurückgenommen haben.)

Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen. Dieselben dürfen Nichts bestimmen, was der Verfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Solche Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald die Genehmigung versagt wird."

## Erklärung des Direktors der Verwaltung Elsaß-Lothringens Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Herzog:

„Die Reichsregierung habe sich nicht verborgen, daß die Gewährung aller deutschen Staatsbürgerrechte an die Elsässer in gewisser Weise ein Wagniß sei. Es fehle jeder Anhalt, in welchem Sinne dieselben von dem Wahlrecht Gebrauch machen, welche Abgeordneten sie in den Reichstag schicken werden. Aber mögen die Wahlen ausfallen wie sie wollen, die Regierung sei dennoch der Ansicht, daß die Betheiligung der Elsässer an dem politischen Leben Deutschlands das beste Mittel sei, sie geistig am schnellsten wieder zu uns herüberzuziehen. In Betreff der Ausschließung derjenigen Elsaß-Lothringer, welche für Frankreich optirt haben, vom Wahlrecht, erklärte der Vertreter der Regierung: Der bei weitem größte Theil der sogenannten Optionserklärungen sei abgegeben worden, ohne daß damit die Absicht der wirklichen Auswanderung verbunden war. Es lasse sich dies aus der Thatsache ableiten, daß von etwa 160,000 Optanten nur etwa 40,000 oder 25 Prozent ausgewandert seien. Der überwiegende Theil gab die Erklärung ab, um thatsächlich des Schutzes und des Vorrechtes der deutschen Staatsbürger zu genießen, zugleich aber ein Zeugniß zu haben, das bei einem eintretenden Umschwung seinen französischen Patriotismus documentirte. Eine solche Zwiefältigkeit der nationalen Zugehörigkeit befähige nicht zur Ausübung des höchsten politischen Ehrenrechts im Deutschen Reich, weil besorgt werden müsse, daß diejenigen, die sich für Franzosen halten, wenn sie von dem Wahlrechte Gebrauch machen, es nicht gerade zur Förderung deutscher Interessen ausüben würden. Und wenn man sonst mit völligem Gleichmuth erwarten dürfe, welcher politischen Partei die elsässischen Abgeordneten angehören werden, so wäre es doch nicht passend und zuträglich, eine französische Fraktion in dem Reichstage zu sehen. Das beste und einfachste Mittel, die Verhältnisse klar zu stellen, sei das in Vorschlag gebrachte, es den Betheiligten zu überlassen, durch Zurücknahme ihrer früheren Erklärung den Zweifel, ob sie sich als deutsche Reichsangehörige betrachten oder nicht, zu beseitigen. Die Reichsregierung betrachte die Vorlage als einen bedeutsamen Fortschritt."

## 16. Juni. Erklärung des Fürsten Bismarck:

„Die Einrichtung, wonach der Reichstag zugleich auch der Landtag für die besonderen Angelegenheiten Elsaß-Lothringens sei, könne nur eine einstweilige sein, aus welcher die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Reichstage herauszukommen hoffe, wenn erst die elsässisch-lothringischen Abgeordneten im Reichstage sitzen und an der Berathung sich betheiligen. Den ganzen Reichstag fortgesetzt zur Vertretung eines Landes von 1½ Millionen Einwohnern in Anspruch zu nehmen, dazu sei die Zeit des Reichstages zu kostbar. Was aber die einstweilige Befugniß des Bundesrathes zur

Gesetzgebung betreffe, so müsse derselbe das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß er die ihm provisorisch anzuvertrauende Einwirkung auf die Gesetzgebung in den Zwischenzeiten nicht mißbrauchen werde, daß er sich mit dem Reichstag, ohne den er die politische Thätigkeit ja nicht einseitig fortsetzen könne, nicht in Widerspruch setze, daß die verbündeten Regierungen sich dem nicht aussetzen, daß ihre Gesammtbehandlung der Gesetzgebung in der Zwischenzeit, sowie der Reichstag wieder zusammentritt, aus dem Gesichtspunkte beurtheilt wird: „Wie habt ihr nur dergleichen thun können, nachdem euch die Ansichten des Reichstages bekannt waren," sondern daß man sorgfältig erwägen werde, was man nachher vor dem Reichstag werde rechtfertigen können. Es handele sich um ein Gesetz über ein neues Provisorium; in dieser Beziehung möge man den verbündeten Regierungen und ihren Organen das Vertrauen gewähren, welches ihnen in anderen ebenso wichtigen Angelegenheiten nicht versagt worden ist."

[Der Entwurf wurde unter Weglassung der oben eingeklammerten Bestimmung in Betreff der Optanten angenommen.]

---

**Freundschafts- und Handels-Vertrag mit Persien** (abgeschlossen während der Anwesenheit des Schah von Persien in Berlin).

22. Juni. Aeußerung des Fürsten Bismarck im Reichstage.

„Aus den Bestimmungen des Vertrags geht hervor, wie die Beziehungen zwischen Persien und Deutschland Keime der Belebung in sich tragen, die wir früher bei der Besprechung der Frage, ob dort eine Vertretung des Deutschen Reiches eingeführt werden sollte, nicht in dem Maße zu erkennen vermochten. Der Vertrag enthält nicht blos Bestimmungen über die Handelsbeziehungen, er enthält auch einige Andeutungen über die politischen Beziehungen Persiens zum Auslande sowohl der Gegenwart, wie der Zukunft. Es zeigt dieser Umstand an, daß in der neusten Zeit die gegenseitigen Beziehungen der Nationen auch die entferntesten Länder der Welt mehr und mehr umfassen und auch zwischen diesen sich zu beleben beginnen, so daß es ja nicht unmöglich ist, daß wir auch in jenen Gegenden, ich will nicht sagen direkte, politische Interessen bekommen, — wir suchen uns so viel wie möglich von solchen, die sich uns nicht von selbst aufdrängen im Auslande, fern zu halten, — aber es ist doch möglich, daß die Verhältnisse in jenen Gegenden, sei es durch diesen Handelsvertrag, sei es durch die politische Entwickelung Asiens, eine höhere Bedeutung auch für unsere Interessen annehmen, wie bisher, so daß es uns vielleicht wichtig wird, über die dortigen Vorgänge genauer und direkter jederzeit unterrichtet zu sein, wie es bisher der Fall gewesen ist. Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, bei Besprechung dieses Vertrages vielleicht auch zugleich die Frage, die Sie mehrmals vorübergehend beschäftigt hat, wiederum ins Auge zu fassen, ob es sich empfiehlt, eine diplomatische gegenseitige Vertretung zwischen Persien und dem neuen Reiche einzurichten. Von persischer Seite wird, wie ich mich bei Anwesenheit Sr. Majestät

des Schahs hier habe überzeugen können, die Herstellung einer solchen Verbindung lebhaft gewünscht, und es ist in Aussicht gestellt worden, daß von dort möglichst bald, ohne spezielle Fristbestimmungen, eine persische Gesandtschaft hier eintreffen und bei dem Kaiserlichen Hofe akkreditirt werden würde."

---

## Errichtung des Reichs-Eisenbahnamtes.

Juni. Aeußerungen des Fürsten Bismarck bei der Berathung im Reichstage.

„Nach dem Artikel 17 der Verfassung liegt Sr. Majestät dem Kaiser die Ueberwachung der Ausführung der Bundesgesetze ob, und für die Art, wie sie erfolgt, ist nach demselben Artikel der Reichskanzler verantwortlich. Die Verfassung gehört wohl in erster Linie und vor Allem zu den Bundesgesetzen, deren Ausführung verlangt werden darf und überwacht werden soll, und wenn nun seit Jahren einer der bedeutendsten und für den Verkehr, für die öffentliche Wohlfahrt, für das Wohlbefinden des Publikums wichtigsten Abschnitte eine Ausführung so gut wie gar nicht gefunden hat, so lastet dies wie ein im Schuldbuch offenstehender Posten auf dem Reichskanzler, der den Anstoß zu geben haben würde.

Es ist mir bisher trotz meiner Ueberzeugung von dieser obliegenden Pflicht und trotz meiner Anstrengungen bei der vielfach durch Krankheit durchbrochenen Thätigkeit nicht gelungen, der Erfüllung der mir gestellten Aufgabe näher zu treten, und selbst die starken Mahnungen, die von Seiten des Reichstages an mich früher gelangt sind, haben mir die nöthige Unterlage nicht gegeben, der ich bedurfte, um eine Vorlage der Regierung zu Stande zu bringen. Ich hoffe, daß die Hindernisse, die bisher obwalteten, gehoben sein werden, denn ich weiß, daß der jetzige Herr Handels-Minister in Preußen mit mir vollständig einverstanden darüber ist, wenn ich sage, daß ich diesen Antrag freudig, wie man langersehnte Hülfstruppen begrüßt, meinerseits begrüße. Ich bin fest entschlossen, so weit mein amtlicher und mein persönlicher Einfluß reicht, dem Antrag zur Seite zu stehen, und bin den Herren Antragstellern wesentlich dankbar, wenn sie mir helfen, mein schwerbelastetes, kanzlerisches Gewissen durch Ausführung dieses Antrages zu erleichtern. — —

— — Was uns fehlt, um den in der Verfassung vorhandenen Bestimmungen Nachdruck zu geben — das ist die Berechtigung zu einer Exekutive, zu einer — sich meinethalben in den engsten Grenzen bewegenden Strafgewalt. Wenn bisher Etwas passirte, was mit den Verfassungsbestimmungen im Widerspruch steht, so hatte die Reichsbehörde keine weitere Möglichkeit, als an die betreffende Staatsregierung zu schreiben und ihr auseinanderzusetzen: in deinem Gebiete finden die und die Unregelmäßigkeiten in dem Eisenbahnbetriebe statt, du würdest der Reichsverfassung entsprechen und uns und dem Publikum einen Gefallen thun, wenn du auf Abhülfe hinwirken wolltest. Damit ist in der Regel die Sache todt; die Regierung antwortet, die Sache kommt auf den Schreibeweg und wird eben nur von den Parteien selbst untersucht. In der jetzigen Ohnmacht und Machtlosigkeit lassen Sie, wenn ich darum bitten darf, im Interesse der Würde des Reiches und seiner Verfassung die Reichsgewalt nicht ver-

harren! Sie hat bisher die Bestimmungen der Verfassung in der Hand, sie hat aber keine Möglichkeit und Mittel, ihnen Anerkennung und Geltung zu verschaffen."

25. Juni. Schluß der Session durch den Fürsten Bismarck (im Sitzungssaale des Reichstages).

## Die Auseinandersetzung wegen der Kriegsentschädigung.

Aus der „National-Zeitung."

„Der Charakter der letzten Session des Reichstages läßt sich am Besten bezeichnen mit der Verfügung über die Fünf Milliarden. Der größte Theil der Thätigkeit war dieser schwierigen Aufgabe gewidmet, und dieser Umstand hat der letzten Session das vorwiegende Gepräge finanzieller Operationen aufgedrückt. —

Vorsichtiger Weise war bis zu einem gewissen Grade schon in der früheren Session die Ausschüttung selbst in einigen grundsätzlichen Zügen vorbereitet worden. Die Kriegsentschädigung mußte allererst zum Ersatz der unmittelbaren Kosten und Auslagen zum Zwecke der Kriegführung dienen; den hierzu nöthigen Betrag entnahmen der ehemalige Norddeutsche Bund und die Südstaaten vorweg, ein jeder Betheiligte nach Bedürfniß und unter dem Vorbehalt der Verrechnung auf seinen Antheil. An zweiter Stelle war anerkannt, daß das Reich mit seinen eigenen Zwecken voranging; kein Einzelstaat hatte ein Anrecht, über die unmittelbaren Kriegskosten hinaus irgend etwas zu seiner eigenen Verfügung zu erhalten, so lange nicht das Reich die Liquidation seiner eigenen Bedürfnisse für abgeschlossen erklärt hatte. Dagegen war indirekt in Aussicht gestellt, daß der letzte Rest, welcher von allen Liquidationen frei bleibt, nicht für zukünftige Reichsausgaben auf unbestimmte Zeit zurückbehalten, sondern an die Einzelstaaten verwandt werden sollte. Für die Vertheilung dieses letzten frei werdenden Restes war der Maßstab bereits festgestellt, nach dem die Antheilsverhältnisse der Einzelstaaten sich bestimmten.

Auf diesen vereinbarten Grundlagen hat sich die Auseinandersetzung vollzogen, und so sehr auch während der Vollziehung des schwierigen Geschäftes einzelne Ansprüche sich durchkreuzten und die gesonderten Interessen ab und zu scharf hervortraten, so muß man doch nach dem Abschluß anerkennen, daß ein allseitig guter Wille obwaltete und die schwierige Arbeit sehr erleichterte. Die Abrechnungen erinnerten zuweilen an wenig erbauliche Berichte aus dem Schooße des ehemaligen Bundestages, aber nur der äußere Anklang rief vorübergehend unliebe Erinnerungen hervor, in dem Wesen der Abrechnung kann man sich keinen größern und erfreulicheren Gegensatz denken, als den zwischen dem kleinlichen Sinn, welcher bei unvergleichlich kleineren Zahlen den alten Bundestag beherrschte, und zwischen dem großartigen Stil, in welchem das neue Reich die spröde Aufgabe beherrschte.

Den reinsten Ausdruck dieses verdienstlichen Verhaltens giebt der Invalidenfonds. Von sachverständiger Seite wurde geltend gemacht, daß die für die Invalidengehälter reservirten 187 Millionen die vorsorglichste Berechnung und ängstlichste Versicherung der zukünftigen Ausgaben bei Weitem überstiegen, aber der Reichstag hat einstimmig die große Summe gebilligt, weil er den wahrscheinlichen Ueberschuß zukünftigen Bedürfnissen des Reiches gönnt. In demselben Geiste sind die Reservate für Festungen und andere Vertheidigungszwecke, sind an dem Antheile des Norddeutschen Bundes die Retablissements für die Armee und die Summen für Kasernen und andere militärische Bauten berechnet worden.

Vielen war das Herz erleichtert, als der letzte Strich unter der Auseinandersetzung gemacht und die Vertheilung für immer beendigt war. Zu unserer

großen Befriedigung dürfen wir es aussprechen, daß das Reich aus den schwierigen Geschäften derjenigen Art, welche so häufig unter Nächsten selbst Streit anzuregen pflegt, mit erhöhtem Ansehen und befestigter Einigung hervorgegangen ist."

---

## Die Wahlen in Elsaß-Lothringen.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 2. Juli.

„In Elsaß-Lothringen haben soeben Wahlen zur Bezirks- und Kreisvertretung stattgefunden.

Diese Wahlen haben an und für sich keine politische Bedeutung; denn in den genannten Körperschaften werden nicht politische Geschäfte, sondern lediglich die lokalen Interessen der einzelnen Landestheile wahrgenommen, wie etwa auf unseren Kreistagen.

Es konnte jedoch nicht fehlen, daß die Widersacher der neuen Zustände in dem Reichslande diese Gelegenheit, wo die gesammte Bevölkerung zu einer allgemeinen öffentlichen Willensäußerung aufgefordert war, nicht vorübergehen lassen würden, ohne den Versuch zu machen, diesem Wahlakt den Charakter einer deutschfeindlichen, politisch-oppositionellen Kundgebung aufzudrücken. Die französisch gesinnte und von Frankreich her geleitete sogenannte „Elsässische Liga" ist unablässig thätig, in der elsässischen Bevölkerung den Wahn zu nähren, daß die jetzigen Zustände nur vorübergehende, die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit Frankreich in kurzer Zeit bevorstehend sei und daß es daher einer richtigen politischen Auffassung, sowie dem Interesse aller Einzelnen in der Bevölkerung entspreche, sich auf irgend eine Betheiligung an den jetzigen Einrichtungen und öffentlichen Verhältnissen gar nicht einzulassen.

Nur in einzelnen großen Städten, wie Straßburg, sollte daher eine ausdrückliche Kundgebung der Feindschaft gegen die neuen Zustände durch die Wahl von Persönlichkeiten, deren deutsch-feindliche Gesinnung bekannt sei, erfolgen. Im Uebrigen war das Bestreben der reichsfeindlichen Partei vor Allem darauf gerichtet, die Elsaß-Lothringer zu einer gänzlichen Enthaltung von den Wahlen zu bestimmen, zum Beweise, daß die Bevölkerung dem öffentlichen Leben unter der neuen Regierung völlig fremd bleiben wolle.

Die elsaß-lothringische Regierung bewährte diesen Bestrebungen gegenüber dieselbe Ruhe und wohl gegründete Zuversicht, welche alle ihre Schritte bezeichnet. Weit entfernt, dem feindlichen politischen Treiben ihrerseits eine Agitation zum Zwecke politischer Wahlen im deutschen Sinne entgegenzusetzen, beschränkte sie sich darauf, die Bevölkerung darüber zu belehren, daß es sich bei diesen Wahlen überhaupt nicht um Politik, sondern um die nächsten, praktischen Angelegenheiten der Kreise und Bezirke handele, und daß die Elsaß-Lothringer ihr Interesse am besten wahren würden, wenn sie unabhängig von allen Neigungen für Deutschland oder für Frankreich Männer wählten, welche geeignet und Willens seien, für das Wohl und die Bedürfnisse des Landes nach bester Einsicht zu sorgen.

Auch aus der Bevölkerung selbst trat noch im letzten Augenblicke eine besonnene Partei hervor, welche der Aufforderung zum Nicht-Wählen kräftig entgegentrat. In einem Aufrufe derselben hieß es:

„Wer uns räth, uns der Wahl zu enthalten, oder wer uns räth, Männer zu wählen, die ihre Aufgabe in vergeblichen Demonstrationen, statt in rückhaltsloser Arbeit sehen, der liebt dieses unser Elsaß-Lothringen nicht aufrichtig, dem stehen andere Zwecke höher, als der innere Friede und die gedeihliche Entwicklung der materiellen und geistigen Interessen dieses Landes. Sorgen wir für unsere Interessen — erfüllen wir unsere Bürgerpflicht — thun wir, was wir als vernünftige und patriotische Elsässer und Lothringer thun müssen — gehen wir einmüthig zu den Urnen — wählen wir solche Männer, die ihren eigenen Geschäften bisher gut vorzustehen wußten, denn wer seine eigenen Geschäfte gut zu

verwalten versteht, wird auch für das Gesammtwohl seiner Mitbürger zu sorgen wissen."

Die elsaß-lothringische Bevölkerung hat in dem größten Theile des Landes diesen verständigen Rath befolgt und die Wahlen sind überwiegend im Sinne einer gemäßigten und praktischen Auffassung der Dinge ausgefallen.

Von 90 Kantonen haben etwa 75 von vornherein gültige Wahlen vollzogen; eigentliche umfassende Wahlenthaltungen haben fast nur in den Städten wie Mülhausen und Colmar stattgefunden und nur in ersterer mit einem ausgesprochen feindseligen Charakter. In Straßburg allein ist es zu einer positiv feindlichen Wahl gekommen, indem die Stimmen der Mehrheit auf die vor Kurzem abgesetzten Gemeinderäthe gerichtet wurden. Aber auch hier stand der Mehrheit eine höchst beträchtliche Minderheit gegenüber, welche für besonnene Männer stimmte.

In hohem Grade überraschend dagegen ist die Größe der Niederlage, welche die französische Agitationspartei in dem allergrößten Theile der ländlichen Wahlbezirke erfahren hat. Je weiter von den großen Städten entfernt, desto sachlicher und verständiger wurden die Wahlen ausgeführt.

Dieses Ergebniß ist um so höher anzuschlagen, als sich die ultramontane Partei in den Reichslanden mit der französischen Partei verband, und die Geistlichkeit ihren Einfluß großentheils zu Gunsten der Wahlenthaltung geltend machte.

Der Ausfall der Wahlen ist unter solchen Verhältnissen vor Allem ein Zeugniß für den gesunden praktischen Sinn des elsaß-lothringischen Volkes, welches, unbeirrt durch alle politischen Wühlereien, fast überall Männer gewählt hat, denen es den guten Willen und die Einsicht zutraut, seine unmittelbaren Interessen auch unter den neuen Verhältnissen erfolgreich wahrzunehmen.

In solchem Sinne allein wird die Regierung der Reichslande gewiß die Wahlen auffassen und willkommen heißen: nicht als einen Sieg des Deutschthums oder auch nur einer bewußt deutschfreundlichen Gesinnung, dazu ist es zu früh, — wohl aber als die Befestigung einer selbstständig elsaß-lothringischen Gesinnung, welche entschlossen ist, auf dem Boden der Thatsachen das Wohl und Interesse des Landes ernst wahrzunehmen; — somit zugleich als eine entschiedene Abwendung von der französischen Wühlerei, welche die Geschicke Elsaß-Lothringens fort und fort in die politischen Wirren und Gefahren Frankreichs hineinzuziehen bestrebt ist.

Die Regierung von Elsaß-Lothringen hat schon darin einen Beweis der Kraft und des Selbstvertrauens gegeben, daß sie die Wahlen so frei und unbeeinflußt vor sich gehen ließ, wie sie unter französischer Herrschaft niemals stattgefunden hatten. Das Ergebniß der Wahlen, das entschiedene Hervortreten einer selbstständigen elsaß-lothringischen Partei kann die Regierung nur ermuthigen, auf dem bisherigen Wege ihrer wesentlich praktischen Politik zuversichtlich weiter vorzugehen; denn sie darf hoffen, durch die allseitige wahrhafte Fürsorge für die Landesinteressen immer festeren Boden in der Bevölkerung zu gewinnen.

Das Aufkeimen einer wirklich deutschen politischen Gesinnung mag man getrost der Zukunft überlassen: das beste Mittel, um den politischen Blick der Bevölkerung immer mehr auf das Deutsche Reich und seine Angelegenheiten zu wenden, wird die eigene Theilnahme Elsaß-Lothringens an der deutschen Reichsvertretung sein.

Für jetzt können wir uns freudig daran genügen lassen, daß bei den letzten Wahlen eine elsaß-lothringische Partei die französische Partei gründlich geschlagen hat, — zuversichtlicher als je dürfen wir der Zeit entgegensehen, wo aus der elsaß-lothringischen eine wirkliche deutsche Reichspartei hervorgehen wird."

---

1873.

5. September. Letzte Zahlung der französischen Kontribution.

8. September. Räumung Verduns und Rückkehr der letzten deutschen Truppen aus Frankreich.

---

2. September. Enthüllung des Siegesdenkmals in Berlin. Unmittelbar nach dem Moment der Enthüllung reitet Kaiser Wilhelm zunächst an Fürst Bismarck heran, um ihm mit herzlichen Worten erneuten Dank auszusprechen.

---

## Frankreich und Deutschland.

Aus der „Provinzial-Correspondenz“ vom 10. September.

„Dieselben Tage, welche Deutschland als patriotische Festtage begangen hat, sind in Frankreich mit freudigen Kundgebungen gefeiert worden. Der Ausdruck unserer nationalen Genugthuung im Rückblick auf die Thaten und Errungenschaften der jüngsten Jahre ist in französischen Blättern mit dem befriedigten Hinweis auf den sich so eben vollziehenden gänzlichen Abschluß der unmittelbaren Folgen des Krieges erwidert worden.

Frankreich hat in der That reichen Grund, sich der Thatsache zu freuen, daß schon jetzt, kaum drittehalb Jahre nach dem ersten Friedensschlusse, die vollständige Abzahlung der Kriegsschuld und demzufolge die gänzliche Räumung französischen Gebietes erfolgen kann; denn abgesehen von der selbstverständlichen Befriedigung über die Befreiung des Landes von dem letzten Rest fremder Herrschaft, ist zugleich die so rasche Zahlung eines Betrages von 5 Milliarden ein Beweis wirthschaftlicher Kraft, wie sie nur einem von der Natur bevorzugten und durch vielhundertjährige Entwickelung geförderten Lande innewohnen kann. Man wird es durchaus natürlich finden, daß die Franzosen sich dieser glänzenden Erprobung ihrer finanziellen Kraft nach einem schweren und verhängnißvollen Kriege in hohem Maße erfreuen.

Die Thatsache freilich, daß Frankreich im Stande war, die ihm auferlegte Kriegsentschädigung statt in vier Jahren, wie zuerst bestimmt war, schon nach zwei Jahren völlig abzutragen und in derselben Zeit noch ungeheure Summen auf die Wiederherstellung seiner Armee zu verwenden, giebt vor Allem den Beweis, daß die finanziellen Forderungen, welche Deutschland an Frankreich gestellt hatte, keinesweges so übertrieben und so drückend waren, wie beim Friedensschlusse auf vielen Seiten, besonders in England, behauptet wurde. Alle ängstlichen Vorhersagungen, welche damals mit dem Scheine größter Autorität in Bezug auf den wirthschaftlichen Ruin Frankreichs und auf gleichzeitige verhängnißvolle Erschütterungen des Weltgeldmarktes laut wurden, haben sich als irrthümlich erwiesen.

Für Deutschland stand bei den Friedensverhandlungen die Geldfrage von vornherein nur in zweiter Linie. Das Wichtigste, worauf es dem Fürsten Bismarck ankam, und was er vom September 1870 ab in allen Verhandlungen und Kundgebungen betonte, das war die Erlangung sicherer Bürgschaften eines künftigen dauernden Friedens durch die Aufrichtung fester Bollwerke zur Abwehr neuen Friedensbruchs. Die eine dieser Bürgschaften: die vollendete Einigung Deutschlands, hatte uns schon der Krieg gebracht, und sie war im Laufe desselben feierlich besiegelt worden; — die weitere Bürgschaft sollte uns der Friedensschluß bringen in der Wiedergewinnung der alten deutschen Grenzlande mit Straßburg und Metz.

Die Kriegsentschädigung, welche neben dieser gewichtigsten Friedensbedingung

Frankreich auferlegt wurde, sollte Deutschland zunächst nur für die unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die es an seiner nationalen Wohlfahrt durch den Krieg erlitten hatte, soweit möglich Ersatz gewähren, sowie ferner die Mittel darbieten, um die militärischen Einrichtungen des Reiches nach allen Richtungen wieder zu erneuern und zu vervollständigen. Nicht um eine Bereicherung Deutschlands, nicht um eine dauernde Schädigung Frankreichs durch eine unerschwingliche Last war es Deutschland zu thun.

Daß unsere Regierung die wirthschaftliche Kraft Frankreichs dabei nicht überschätzt hatte, wurde gleich damals von der französischen Regierung selber und von der Nationalversammlung entschieden bezeugt. Herr Thiers sprach mit voller Zuversicht und mit Stolz von Frankreichs „ewiger Jugend" und „unerschöpflicher Kraft", und der Berichterstatter der Nationalversammlung sagte: Frankreichs Hülfsquellen seien groß genug, um auch jenen hohen Anforderungen zu genügen, vorausgesetzt, daß Frankreich Entschließungen für die Zukunft fasse, wie sie sich aus der jüngsten harten Prüfung ergeben, Entschließungen, durch welche Frankreich ebenso vor Revolutionen wie vor despotischer Herrschaft bewahrt bleiben und eine Aera ernster Arbeit, wahrhafter Ordnung und Freiheit gesichert werde.

Die in diesen Worten bezeichnete Politik der damals begründeten Regierung, die von dem Präsidenten Thiers zwei Jahre hindurch mit großem Erfolge gehandhabte Politik hat in der That Frankreich in den Stand gesetzt, seine Verpflichtungen in ungeahnt rascher Weise zu erfüllen.

Unsere Regierung aber hat in Anerkennung des besonnenen Geistes, welcher in jener Politik zur Geltung gelangte, bereitwillig die Hand dazu geboten, Frankreich die Abtragung der Schuld zu erleichtern und die Fristen der Auseinandersetzung abzukürzen.

Wie groß Frankreichs Nationalreichthum und der auf demselben beruhende Kredit des Landes auch ist, so würde doch eine so rasche Abwickelung, wie sie erfolgt ist, nimmer möglich gewesen sein, wenn nicht das ebenso vertrauens- wie rücksichtsvolle Verhalten unserer Regierung die finanziellen Unternehmungen der französischen Regierung unterstützt hätte. Nicht aus eigener finanzieller Kraft allein hat Frankreich die fünf Milliarden in so kurzer Zeit abgetragen, sondern unter umfassender Mitwirkung der Kapitalien aus allen Ländern. Die Zuversicht des Auslandes aber wurde vornehmlich durch das Vertrauen, welches die deutsche Regierung bei allen Verhandlungen walten ließ, begründet und gefördert.

Auch die Occupation französischen Gebietes, welche jetzt zu Ende geht, ist von deutscher Seite mit allseitig anerkannter Schonung und Rücksichtnahme durchgeführt worden. Mit Recht sagt ein norddeutsches Blatt: „Im Grunde wissen wir von dieser zweijährigen Occupation nicht viel mehr als die bloße Thatsache und daß dieselbe jetzt ihre Endschaft erreicht. Aber — daß wir nicht mehr wissen, ist ein ausgezeichnetes und höchst ehrenvolles Zeugniß für die Truppen und deren Führer, denen die undankbare und schwierige Aufgabe zufiel, inmitten einer feindseligen Bevölkerung, gelassen und ruhig den Garnisondienst wahrzunehmen in täglicher Kriegsbereitschaft. Man kann von dieser Occupation nichts Rühmlicheres sagen, als daß man während der zwei Jahre ihrer Dauer im Grunde nichts über sie gehört hat. — — Die Kunst bestand darin, auf ein stürmisches und aufregendes Drama einen möglichst geräuschlosen Schlußakt folgen zu lassen, und auch dies ist der deutschen Heeresleitung ebenso vollständig gelungen, wie die kriegerische Aktion."

Frankreich wird nunmehr wieder sich selbst überlassen sein; Deutschland wird nach Lösung aller Verpflichtungen Seitens Frankreichs und nach dem Abzuge der letzten Truppen von Verdun, keine anderen Beziehungen mehr zu dem großen Nachbarstaate haben, als zu irgend einem anderen Lande.

Wir werden der Entwickelung der inneren Verhältnisse Frankreichs durch alle Wechselfälle mit voller Ruhe und Unbefangenheit

folgen können. Je stärker und zuverlässiger die thatsächlichen Bürgschaften sind, welche für die Sicherheit des Deutschen Reiches in seiner jetzigen Ausdehnung gewonnen worden, desto aufrichtiger sind unsere Wünsche, daß Frankreich zu einer inneren Neugestaltung gelangen möge, welche dem Lande „eine Aera wahrhafter Ordnung und Freiheit“ bringe und zugleich den Weltfrieden fördern und befestigen helfe.“

---

## 22.—28. September. Besuch des Königs Victor Emmanuel von Italien in Berlin.

### Konferenzen des Fürsten Bismarck mit dem italienischen Minister-Präsidenten Minghetti und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Venosta.

### Die Bedeutung des Besuchs König Victor Emmanuels.

Aus der „Provinzial-Correspondenz“ vom 24. September.

„König Victor Emmanuel weilt als Gast an dem Hofe des Deutschen Kaisers; der Empfang aber, der ihm bei uns bereitet worden, wird ihn empfinden lassen, daß er zugleich der willkommene Gast unseres Volkes ist und daß die Beweggründe, Gedanken und Ziele, welche ihn gerade jetzt nach Deutschland führen, im deutschen Volke ebenso wie auf Seiten unserer Regierung vollkommen gewürdigt werden.

Wie bei der Drei-Kaiser-Zusammenkunft im vorigen Jahre die bloße Thatsache der fürstlichen Vereinigung überall als ein Ereigniß von mächtiger Bedeutung und unmittelbarer Wirkung erkannt wurde, so ist es nicht minder bei dem jetzigen Besuche Victor Emmanuels am österreichischen Kaiserhofe und bei unserem Kaiser der Fall. Die vierte Septemberwoche des Jahres 1873 schließt sich in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der europäischen Politik vollkommen an die zweite Septemberwoche des vorigen Jahres an.

Der stillschweigende, aber durchaus verständliche und überall verstandene Friedensbund der drei Kaiser, der seit dem vorigen Jahre immer neue Bestätigung und innigere Befestigung gefunden hat, übt seine Wirkung sichtlich auch auf die anderen großen Staaten, und der König von Italien hat es für seine fürstliche Aufgabe im Interesse seines Volkes, wie der allgemeinen Politik erachtet, jenem großen und mächtigen Bunde für die Ruhe und den Frieden Europas offen und entschieden beizutreten.

Wenn es für das neue Deutsche Reich eine besondere Genugthuung war, daß die ernste und entschlossene Friedenspolitik, welche der Deutsche Kaiser vom ersten Augenblick auf das Reichsbanner geschrieben hatte, der Grundstein wurde, auf welchem eine neue feste Gemeinschaft auch zwischen Rußland und Oesterreich erstand, so darf es uns jetzt zu gleicher Befriedigung gereichen, daß das Vertrauen zu dem Ernst und der Kraft jener gemeinsamen Politik, welches den König Victor Emmanuel nach Deutschland führt, zugleich ein neues und festes Band zwischen Italien und Oesterreich geknüpft hat. Die Politik des Deutschen Reichs erhält eine neue Weihe durch die immer innigere Vereinigung der großen Staaten Europas zur Wahrung und Befestigung des Friedens auf den neugeschaffenen Grundlagen.

Je größer und beruhigender die Bedeutung dieser vertrauensvollen Uebereinstimmung der Regierungen ist, desto weniger braucht man nach besonderen, unmittelbaren politischen Zwecken der fürstlichen Zusammenkunft zu forschen.

Man darf in dieser Beziehung freilich jetzt, wie im vorigen Jahre gewiß sein, daß die beiden mächtigen Monarchen und ihre bedeutenden Staatsmänner nicht Tage lang in engerem Verkehr sein werden, ohne daß ihre grundsätzliche Uebereinstimmung über die allgemeinen Ziele der Politik sich auch in der vertraulichen Besprechung der thatsächlichen Aufgaben der Gegenwart und einer etwaigen künftigen Gefährdung des Friedens bethätigen sollte; aber es darf auch jetzt hinzugefügt werden, daß zu bestimmteren diplomatischen Vereinbarungen ein Anlaß nur vorliegen würde, wenn von irgend einer Seite der Friede bereits thatsächlich bedroht erschiene.

Dies ist zunächst glücklicher Weise nicht der Fall, — und wenn hier und da Besorgnisse in Betreff gewisser politischer Strömungen und Entwickelungen in anderen Staaten und der etwaigen Folgen derselben für den Frieden Europa's aufgetaucht sind, so wird die Bedeutung der neuen fürstlichen Besuche in Wien und in Berlin voraussichtlich überall klar erkannt und ernst genug gewürdigt werden, um die Keime neuer Beunruhigung alsbald zu ersticken.

Der Besuch des Königs von Italien wird als eine neue Bürgschaft einer entschiedenen und wirksamen Friedenspolitik wie bei uns, so überall freudig begrüßt werden."

## 17.—23. Oktober. Besuch Kaiser Wilhelms in Wien während der Weltausstellung, — mit ihm Fürst Bismarck.

### Trinkspruch des Kaisers Franz Joseph bei dem Festmahl in der Hofburg am 21. Oktober.

„Nachdem Mein innigster Wunsch, Meinen lieben Freund und Bruder noch während der Weltausstellung in Wien willkommen heißen zu können, in Erfüllung gegangen ist, so erhebe Ich mit freudigem Herzen und bestem Danke das Glas auf das Wohl Unseres lieben Gastes! Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch!"

### Erwiderung Kaiser Wilhelms:

„Erlauben Mir Ew. Majestät, daß Ich auf die eben gehörten erhebenden Worte Meinen herzlichsten und freundschaftlichsten Dank ausspreche. An diesen Dank reihe Ich den für die gastliche und freundschaftliche Aufnahme, welche die Kaiserin, Meine Gemahlin, und Meine Kinder hier gefunden haben. Es ist Mir eine besondere Genugthuung, daß Ich den freundlichen Besuch, den Ew. Majestät in Verbindung mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland im vorigen Jahre in Berlin machten, noch während der Weltausstellung hier habe erwidern können. Die damals unter uns ausgetauschten freundschaftlichen Gesinnungen, die Ich hier jetzt in vollem Maße wiedergefunden habe, sind eine Bürgschaft des europäischen Friedens und der Wohlfahrt unserer Völker. Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Meines erhabenen Freundes und Bruders!"

---

## Wiedereintritt des Fürsten Bismarck
## in das Präsidium des Preußischen Staats-Ministeriums.

6. November. Erkrankung des Kaisers.

9. November. Abschied des Feldmarschalls Grafen von Roon als Kriegs-Minister.

Allerhöchste Ordre.

„Ich kann Mich leider der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Ihr wiederholtes Gesuch um Uebertritt in den Ruhestand durch Ihre leidende Gesundheit zu sehr begründet ist, um dessen Gewährung ablehnen oder auch nur weiter verzögern zu können. Ich gewähre Ihnen daher — aber mit schwerem Herzen — den gewünschten Abschied, indem Ich Sie hierdurch, unter Entbindung von der mit so großer Auszeichnung bekleideten Stellung als Kriegs-Minister, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. — Sie tragen in diesem Verhältniß auch ferner die aktiven Dienstzeichen und verbleiben auch in der Liste der aktiven General-Feldmarschälle, so wie in Ihrem Verhältniß als Chef des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33, damit Sie der Armee, auf deren Ehrentafeln Ihr Name für alle Zeiten steht, auch durch ein äußeres Band angehören, so lange Sie leben. — Ich danke Ihnen nochmals warm und von ganzem Herzen für Alles, was Sie in Ihrer langen Dienstzeit in allen Ihren innegehabten Stellungen für Meine Armee gethan haben. Vor allem aber nehmen Sie hier nochmals Meinen Königlichen Dank entgegen für Ihre Leistungen für Mich und Meine Armee, seitdem Ich Sie zum Kriegs-Minister ernannte. Sie haben Mich bei Durchführung der Reorganisation der Armee mit seltener Umsicht, Konsequenz und Energie unterstützt, und die Früchte Ihrer schweren Arbeit haben nicht auf sich warten lassen. Zwei glorreiche Kriege haben die Tüchtigkeit unserer Kriegs-Institutionen bewährt, und bei der nunmehr erfolgten Vergrößerung des Heeres ist es wiederum Ihr Werk gewesen, dieselbe in kürzester Zeit ins Leben zu rufen. — Mögen Sie sich nach Ihrer treuen Arbeit der wohlverdienten Ruhe noch lange erfreuen, und mögen Sie versichert sein, daß Ich niemals aufhören werde, Meinen in vielfach schwerer und bewegter Zeit immer bewährten Kriegs-Minister in ehrender und dankender Erinnerung zu behalten. — Als Andenken an den schweren Augenblick unserer Trennung sende Ich Ihnen Meine Büste in Marmor.

Berlin, den 9. November 1873. gez. Wilhelm."

9. November. Allerhöchste Ordres in Betreff des Präsidiums des Staats-Ministeriums (sämmtlich unter Contrasignatur des Grafen zu Eulenburg).

An den Präsidenten des Staats-Ministeriums, General-Feldmarschall Grafen von Roon.

„Die Gewährung Ihres Gesuchs vom 5. d. M. um Enthebung von der Stellung als Präsident Meines Staats-Ministeriums will Ich Ihnen,

in Betracht der von Ihnen angeführten Gründe, nicht länger vorenthalten. Indem Ich Sie daher von diesem Amte hierdurch in Gnaden entbinde, spreche Ich Ihnen Meine volle Anerkennung und Meinen Königlichen Dank für die Dienste aus, welche Sie, in treuer Hingebung auch als Präsident des Staats-Ministeriums Mir geleistet haben."

### An den Reichskanzler, Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten von Bismarck.

„Nachdem Sie Sich auf Meinen Wunsch bereit erklärt haben, das Präsidium Meines Staats-Ministeriums, von welchem Ich den General-Feldmarschall Grafen von Roon auf seinen Antrag entbunden habe, wiederum zu übernehmen, ernenne Ich Sie hierdurch auf's Neue zum Präsidenten, und, Ihrem Antrage entsprechend, den Staats- und Finanz-Minister Camphausen zum Vize-Präsidenten Meines Staats-Ministeriums. Letztern setze Ich hievon durch besondere Ordre in Kenntniß."

### An den Staats-Minister Camphausen.

„Nachdem Ich unter Entbindung des General-Feldmarschalls Grafen von Roon von seinem Amte als Präsident Meines Staats-Ministeriums diese Stelle dem Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Bismarck, wieder übertragen habe, finde Ich Mich bewogen, Sie unter Beibehaltung Ihres Amtes als Finanz-Minister zugleich zum Vize-Präsidenten Meines Staats-Ministeriums zu ernennen."

### An das Staats-Ministerium.

„Das Staats-Ministerium benachrichtige Ich hierdurch, daß Ich durch Erlasse vom heutigen Tage den General-Feldmarschall Grafen v. Roon, seinem Gesuche entsprechend, von dem Amte als Präsident des Staats-Ministeriums entbunden, diese Stellung dem Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten von Bismarck neben seinen bisherigen Funktionen wieder übertragen und Mich bewogen gefunden habe, den Staats-Minister Camphausen unter Belassung der Leitung des Finanz-Ministeriums zum Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums zu ernennen."

#### Bemerkungen der „Provinzial-Correspondenz."

„So hat denn der Reichskanzler Fürst Bismarck, nachdem er unterm 21. Dezember v. J. auf seinen Antrag von dem Vorsitze im Staats-Ministerium entbunden worden war, nunmehr auf den Wunsch des Kaisers und Königs denselben wiederum übernommen.

Se. Majestät hatte bereits in dem Schreiben vom 1. Januar d. J. an den Fürsten ausgesprochen, mit wie schwerem Herzen er dem Antrage desselben gewillfahrt habe, wie er aber nach der geistigen und körperlichen Anstrengung, welche in den zehn Jahren dieser Stellung von ihm verlangt worden, nicht habe anstehen können, dem Fürsten die beantragte Erleichterung zu bewilligen. Wenn der König genehmige, daß derselbe die mit so sicherer und fester Hand geführte Verwaltung Preußens niederlege, so werde er mit derselben doch unter Fortführung der politischen Aufgaben Preußens in Verbindung mit denen der deutschen Reichskanzler-Stellung in engstem Zusammenhange bleiben. Se. Majestät sprach schließlich den Wunsch aus, daß die dem Fürsten gewährten geschäftlichen Er-

leichterungen die Kräftigung seiner Gesundheit sichern möchten, damit er noch länger dem engeren und weiteren Vaterlande seine bewährten Dienste widmen könne.

Der Feldmarschall Graf von Roon wurde in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Fürsten Bismarck damals mit dem Präsidium des Staats-Ministeriums betraut. —

Nachdem der bisherige Minister-Präsident Graf von Roon aus dringenden Gesundheitsrücksichten nunmehr sein Abschiedsgesuch angelegentlichst erneuert hatte und Se. Majestät ihm die Entlassung nicht ferner zu versagen vermochte, trat von Neuem der lebhafte Wunsch in den Vordergrund, daß Fürst Bismarck selbst das Präsidium wieder übernehme.

Es konnte dies selbstverständlich nur geschehen, wenn ihm die unerläßliche Erleichterung, welche er zuvor nur in der Niederlegung des Präsidiums finden zu können geglaubt hatte, durch eine andere Einrichtung im Präsidium selbst, durch eine wesentliche Abbürdung der Geschäftslast desselben gewährt wurde.

In solcher Absicht ist neben dem Präsidenten des Staats-Ministeriums noch ein Vize-Präsident desselben eingesetzt und zu dieser Stellung der Finanz-Minister Camphausen unter Belassung an der Spitze der Finanzverwaltung berufen worden.

Es handelt sich bei dieser Einrichtung vor Allem darum, dem Reichkanzler die obere Leitung der preußischen Verwaltung im Zusammenhange mit der Reichspolitik zu ermöglichen, ohne daß die tägliche Sorge und Verantwortung für die mannigfachen besonderen Aufgaben des preußischen Ministeriums seine Kraft zersplittere und aufreibe.

Der Präsident des Staats-Ministeriums wird der preußischen Verwaltung auch ferner Ziel und Richtung in Uebereinstimmung mit den Aufgaben der allgemeinen Politik anweisen; dem Vize-Präsidenten wird im steten Einvernehmen mit dem Präsidenten die bedeutende und ehrenvolle Aufgabe zufallen, den Gang in allen Zweigen der Verwaltung in steter Harmonie mit den leitenden Gesichtspunkten und den Erfordernissen der Gesammtpolitik zu erhalten."

4. November. Neuwahlen zum Abgeordnetenhause.

---

12. November. **Eröffnung des Landtages.**

Aus der Eröffnungsrede des Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Finanz-Ministers Camphausen.

— „Se. Majestät bedauern lebhaft, diesen bedeutungsvollen Akt nicht Allerhöchstselbst vollziehen zu können, um so mehr, als das Haus der Abgeordneten aus neuen Wahlen hervorgegangen ist. Namens Sr. Majestät spreche ich den Wunsch und die Hoffnung aus, daß der Staatsregierung bei der weiteren Durchführung ihrer wichtigen Aufgaben die vertrauensvolle Unterstützung des Landtages nicht fehlen und der Ernst und die Gemeinschaft des Strebens zur Quelle segensreicher Entwickelung der Staatseinrichtungen werde.

In der Stimmung, welche bei den jüngsten Wahlen entscheidend gewaltet hat, glaubt die Regierung Sr. Majestät den Ausdruck der Billigung der in der Gesetzgebung betretenen Bahnen finden zu dürfen: sie ist entschlossen, diese Bahnen ruhig und fest weiter zu verfolgen.

Aus dem Entwurfe zum Staatshaushalts-Etat für 1874 werden Sie ersehen, daß die Finanzlage Preußens eine durchaus befriedigende ist.

Die Staatsschuld ist durch die Finanzmaßregeln der letzten Jahre beträchtlich vermindert worden. Ein erheblicher Ueberschuß steht aus dem abgelaufenen Finanzjahre zur Verfügung. Durch die Erleichterung in den Steuerleistungen der untersten Volksklassen wird allerdings mit dem nächsten Jahre ein Ausfall in den Einnahmen eintreten, und weiter führt die Steigerung der Arbeitslöhne und des Preises fast aller Materialien zu einem Anwachsen der Ausgaben, welches bei wichtigen Zweigen des Staatseinkommens die Erträge schmälert.

Gleichwohl lassen die zur Verfügung stehenden Mittel es zu, auch für das Jahr 1874 den hervorgetretenen erweiterten Bedürfnissen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in reichem Maße gerecht zu werden.

Insbesondere wird es möglich sein, große Summen für die Verbesserung der dem allgemeinen Verkehr dienenden Anstalten bereit zu stellen, namentlich auch die Regulirung der schiffbaren Ströme und die Eröffnung neuer Wasserstraßen kräftig zu fördern. — —

Die in der letzten Session berathenen Gesetze, durch welche die Beziehungen des Staates zu deu großen Kirchengemeinschaften klarer und fester als zuvor geregelt worden sind, haben zum Bedauern der Staatsregierung bei den Bischöfen der römisch-katholischen Kirche einen unberechtigten Widerstand gefunden.

Je mehr die Regierung Seiner Majestät von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß das religiöse Leben der verschiedenen Konfessionen durch diese Gesetze in keiner Weise gefährdet wird, um so entschiedener wird die Regierung, unbeirrt durch jenen Widerspruch, die Gesetze auch ferner zur Durchführung bringen und alle weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig folgen lassen, um die ihrer Obhut anvertrauten Interessen vor Schädigung zu wahren. Sie ist überzeugt, daß sie bei der Lösung dieser Aufgabe auf die kräftige Unterstützung der Landesvertretung rechnen darf.

Meine Herren! Die zahlreichen und wichtigen Arbeiten, welche Ihrer harren, werden nicht ohne neue lebhafte Kämpfe erledigt werden. Aber die Geschichte Preußens und besonders die parlamentarische Geschichte der letzten Jahre giebt Zeugniß, daß die Landesvertretung in fester Gemeinschaft mit der Regierung das für das Staatswohl Unerläßliche im rechten Augenblicke durchzuführen bereit ist. Das Bewußtsein, daß die Regierung Seiner Majestät ebenso wie die Landesvertretung, auch da wo sie lebhaften Strömungen in einem Theile der Bevölkerung entgegenzuwirken genöthigt sind, nur von dem Streben für das Heil der Gesammtheit geleitet werden, wird der Ausgleichung der augenblicklichen Gegensätze zum Stützpunkte dienen.

Möge der versöhnende Geist der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande auch bei den Arbeiten dieses Landtages segensreich walten."

---

## Veränderte Parteistellung im neuen Abgeordnetenhause.

„Provinzial-Correspondenz" vom 12. November.

„Die Stellung der Parteien im Abgeordnetenhause ist durch die Neuwahlen wesentlich verändert worden.

Während im vorigen Hause zwei große Gruppen etwa in gleicher Stärke einander gegenüberstanden, rechts die verschiedenen konservativen Fraktionen, links die liberalen Parteien, zwischen denselben in geringerer Stärke die Fraktionen mit kirchlichen oder anderen Sonderinteressen (Katholiken, Polen u. s. w.), während mithin seither weder die konservative, noch die liberale Seite für sich allein das Uebergewicht hatte und daher keine Partei ihre Bestrebungen selbstständig zur Geltung zu bringen vermochte, — ist in dem neuen Hause die liberale Partei in der Vereinigung ihrer verschiedenen Fraktionen zahlreich genug, um eine selbstständige parlamentarische Stellung einzunehmen. Ihr gegenüber würde als nächst mächtige Gruppe die katholische Partei mit ihren natürlichen Bundesgenossen, den Polen, in Betracht kommen, und nach diesen erst die Gruppe der konservativen Fraktionen. Die liberalen Mittelparteien werden den entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse des Hauses üben, je nachdem sie ihr Gewicht im Verein mit der Fortschrittspartei oder im Zusammengehen mit den regierungsfreundlichen Konservativen geltend machen wollen.

Es drängt sich nun die Frage auf: wie wird das neue Machtverhältniß der Parteien auf die politische Haltung derselben und auf ihre Stellung zur Regierung wirken? — welche Folgen wird die eingetretene Veränderung für das fernere Zusammenwirken der Landesvertretung mit der Regierung und demgemäß für die praktischen Erfolge der parlamentarischen Thätigkeit haben?

Die Staatsregierung giebt durch die Eröffnungsrede ihre Hoffnung zu erkennen, daß ihr die vertrauensvolle Unterstützung des Landtages auch bei der weiteren Durchführung ihrer wichtigen Aufgaben nicht fehlen werde. Sie stützt diese Hoffnung auf die Stimmung des Volkes, welche bei den Wahlen entscheidend gewaltet hat und in welcher sie den Ausdruck der Billigung der in der Gesetzgebung betretenen Bahnen findet.

Die Staatsregierung erkennt in dem Ergebnisse der Wahlen nicht sowohl eine Kundgebung politischer Parteiauffassungen, als eine Kundgebung des Einverständnisses der großen Mehrheit des Landes mit den Auffassungen und Zielen, welche die Regierung bei den wichtigen Aufgaben der Gesetzgebung seither festgehalten hat.

In der That hatte sich die gesammte Wahlbewegung diesmal nicht nach allgemeinen Parteiprogrammen gestaltet; der Wahlkampf hatte sich vielmehr auf die eine praktische Frage zugespitzt, wie sich die Wähler und die zu Wählenden in dem weiteren Kampfe zwischen Staat und Kirche stellen wollten. Danach wurden alle Kandidaturen von der einen und von der anderen Seite gewogen und alle diejenigen ausgeschlossen, welche den Wählern in dieser Beziehung nicht genügendes Vertrauen einflößten.

Deshalb gerade hat die konservative Partei eine so schwere Niederlage bei den Wahlen erlitten, weil die Bevölkerung überall die entschiedene Unterstützung der Regierung in dem Kampfe gegen die römischen Anmaßungen als unerläßlich erkannt hatte, die Wortführer der alt-konservativen Partei aber auch nach dem Abschlusse der Kirchengesetze immer offener in Gegensatz zur Regierung getreten waren. Wenn die evangelische Bevölkerung in den meisten auch ländlichen Wahlkreisen davon durchdrungen war, daß es in dem Kampfe zwischen Rom und Preußen darauf ankomme, fest zur Regierung des Königs zu stehen, wie hätte sie bei den Wahlen Denen folgen können, welche seit Jahr und Tag vom angeblich konservativen Standpunkte das gesammte Vorgehen der Regierung auf's Schärfste verurtheilten.

Die Wahlen haben gezeigt, daß unser evangelisches Volk seine kirchlichen Interessen denn doch anders versteht, als das es sich als Nachtrab des ultramontanen Heeres im Kampfe gegen die preußische Krone mißbrauchen lassen sollte.

Das Mißtrauen, welches die Haltung der „Alt-Konservativen" überall hervorgerufen hatte, dehnte sich theilweise auf die konservativen Kandidaten überhaupt aus und erschwerte auch die Wahl solcher Konservativen, welche zur vollen Unterstützung der Regierung bereit waren.

Wie aber die Niederlage der Konservativen vor Allem durch ihre Stellung gegen die Regierungspolitik herbeigeführt wurde, so hat andererseits die liberale Partei ihre Wahlsiege zum großen Theil der Entschiedenheit zu danken, mit welcher sie die Unterstützung der Regierung in dem Kampfe gegen Rom auf ihre Fahne geschrieben hatte. Vor diesem unmittelbar praktischen Lösungsworte traten alle bloßen liberalen Parteiforderungen in den Hintergrund, und das Losungswort wirkte in der ländlichen Bevölkerung einzelner Provinzen, namentlich in dem evangelischen Sachsen, in Preußen und Pommern mit überwältigender Kraft.

So darf denn die Regierung mit gutem Recht auf die Stimmungen, welche bei den Wahlen entscheidend gewaltet haben, die Hoffnung gründen, auch in dem neuen Abgeordnetenhause ungeachtet seiner völlig veränderten Zusammensetzung vertrauensvolle Unterstützung zur weiteren Durchführung ihrer Aufgaben zu finden.

Die Regierung kündigt in der Eröffnungsrede an, daß sie die seither in der Gesetzgebung betretenen Bahnen ruhig und fest weiter verfolgen werde; sie will insbesondere nicht blos die erlassenen kirchlichen Gesetze entschieden zur Durchführung bringen, sondern alle weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig folgen lassen, um die ihrer Obhut anvertrauten Interessen vor Schädigung zu wahren; — sie will ferner die Reform der inneren Verwaltung auch in den höheren Instanzen nach denselben Grundsätzen, welche bei der Kreisordnung maßgebend waren, weiter durchführen.

Die Grundsätze, nach welchen die Regierung ihre Aufgaben weiter zu erfüllen gedenkt, liegen in jeder Beziehung klar vor. Der Minister des Innern wies in der vorigen Session darauf hin, daß das jetzige Ministerium in den zehn Jahren seines Bestandes Aufgaben zu lösen gehabt, wie kaum ein anderes Ministerium des preußischen Staates; — das Ministerium sei an dieselben herangetreten mit vollen konservativen Anschauungen und Gesinnungen; es habe die Aufgaben nur lösen können und wolle sie weiter lösen, indem es aus konservativen Gesinnungen heraus nicht mit liberalisirenden, aber mit liberalen, d. h. wahrhaft freisinnigen Gesetzen regiere.

Die Hoffnung der Regierung, auf diesen Bahnen auch ferner erfolgreich vorwärts zu schreiten, beruht auf der Annahme, daß der größere Theil der liberalen Partei, daß namentlich die National-Liberalen ebenso wie in den letzten Sessionen in Gemeinschaft mit den gemäßigt Konservativen praktisch Hand anlegen werden, um die Entwickelung Preußens in dem erwähnten Sinne zu fördern.

Unter den konservativen Mitgliedern des neuen Abgeordnetenhauses werden nur sehr wenige sein, welche nicht bereit wären, der Regierung auf den betretenen Bahnen zu folgen.

Von der Haltung der großen liberalen Mittelparteien wird es abhängen, in wie weit die Hoffnung der Regierung in Erfüllung gehen soll.

Die genannten Parteien sind sich nach allen bisherigen Aeußerungen der wichtigen und verantwortungsvollen Stellung, welche ihnen der Wahlsieg zugewiesen hat, vollkommen bewußt. Eins der bedeutendsten Organe derselben weist darauf hin: Der sicherste Anhalt für die liberalen Abgeordneten werde die Beachtung der Stimmung sein, aus welcher die Wahlen hervorgegangen seien. Nicht als unbedingt ministerielle Partei seien die Liberalen gewählt, aber ebenso wenig, um etwa ohne Rücksicht auf die Stellung der Regierung eigene Politik zu treiben. Die Meinung der großen Mehrzahl der Bevölkerung sei dahin gegangen, daß die liberale Partei im Abgeordnetenhause

und die Regierung Hand in Hand in Hand gehen werden. Wenn es wider Verhoffen zum Bruche kommen sollte, so werde die Zukunft Dem gehören, der die meiste Billigkeit, Mäßigung und verständiges Entgegenkommen gezeigt habe.

Wenn die Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich in Wahrheit von diesen Auffassungen leiten läßt, so wird, wie die Thronrede in Aussicht nimmt, „die Gemeinschaft des Strebens zwischen Regierung und Landesvertretung zur Quelle segensreicher Entwickelung der Staatseinrichtungen werden."

---

## Zum Wechsel im Präsidium des Staats-Ministeriums.

**22. November. Erklärungen des Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums Finanz-Ministers Camphausen**

auf eine Interpellation des Abg. Dr. Windthorst:

„Was ist über die Abgrenzung des Wirkungskreises des Präsidenten und des neugeschaffenen Vice-Präsidenten zu einander und gegenüber dem Staats-Ministerium festgesetzt?"

Bei der Begründung dieses Antrages in der Sitzung vom 22. d. M. nahm der Abg. Dr. Windthorst Bezug auf die Auslegungen des betreffenden Vorgangs in deutschen und englischen Zeitungen, nach welchen es ein Vorgang von immenser Bedeutung sei, durch welchen die Verantwortlichkeit der einzelnen Minister in hohem Grade berührt werde.

Der Minister Camphausen erwiderte darauf:

„Ich bedauere, daß ich die immense Bedeutung als eine Illusion bezeichnen muß. Die Aenderungen, die wegen der formellen Leitung der Geschäfte des Staats-Ministeriums getroffen sind, haben das Staats-Ministerium zu Festsetzungen, wie sie hier in Frage gestellt werden, nicht veranlaßt. Wir würden solche Festsetzung als ein Internum des Staats-Ministeriums betrachten; vorbehaltlich natürlich, daß die Beziehungen zur Landesvertretung in keinem Punkte alterirt werden. Es ist ein völliger Irrthum, als wenn das Staats-Ministerium aufgehört habe, als Kollegium zu fungiren; es wird als Kollegium nach wie vor seine Beschlüsse fassen."

Auf weitere Ausführungen katholischer Redner in Betreff der großen Wichtigkeit der eingetretenen Veränderung erwiderte der Minister Camphausen Folgendes:

„Ich habe vorher vermieden, eine lange Rede zu halten. Ich habe geglaubt, mit kurzen Worten mich ganz deutlich auszusprechen. Nach der eben vernommenen Rede finde ich mich aber veranlaßt, nochmals zu wiederholen, daß in Bezug auf die Verantwortlichkeit der einzelnen Minister im preußischen Staate absolut nichts geändert ist, daß die Verantwortlichkeit eines jeden Ressort-Chefs für sein Ressort nach wie vor fortbesteht, daß die Beschlüsse, die Seitens des Staats-Ministeriums zu fassen sind, die ihm verfassungsmäßig oder durch Gesetz überwiesen sind, nach der

1873.

Majorität der Stimmen gefaßt werden, und daß bei dieser Stimmgebung weder der Minister-Präsident, noch der Minister-Vizepräsident irgendwie Anspruch darauf machen, daß ihrer Stimme ein höherer Werth beigelegt werde, wie jeder anderen. Im Gegentheil, meine Herren, wir sind der Verantwortlichkeit, die Jeder von uns zu tragen hat, uns heute mehr und stärker, oder doch eben so sehr und eben so stark bewußt, als jemals zuvor. Es beruhte auf dem einstimmigen Wunsch aller Minister, daß der Fürst Bismarck sich hat bewogen finden lassen, das Präsidium wieder zu übernehmen; es beruht auf dem einstimmigen Wunsche sämmtlicher betheiligten Minister, daß ich es übernommen habe, ihm die Last dieser Geschäftsführung bis auf einen gewissen Grad zu erleichtern. Einstehen für die politische Seite der Handlungen werden wir nach wie vor alle zusammen, und wenn der Fall eintritt, daß es im Interesse des Landes liegen möchte, uns mobil zu machen, so werden Sie sehen, wie rasch ich darauf eingehen werde."

---

## 1874. 10. Januar. Neuwahlen zum Reichstage.

### Die Wahlen und die deutsche Wehrverfassung.

„Provinzial-Correspondenz" vom 7. Januar.

„Die Wahlbewegung für den deutschen Reichstag wird, wie es nicht anders sein kann, vorzugsweise durch den gewaltigen Gegensatz beherrscht, welcher gegenwärtig das gesammte politische Leben Deutschlands erfüllt, durch den Gegensatz des deutschen nationalen Geistes gegen die reichsfeindlichen ultramontanen Bestrebungen. „Hie Welf, hie Waiblingen" ist die Losung, welche von Neuem in allen Wahlkreisen ertönt: zwischen der römischen und der deutschen Gesinnung wird der Wahlkampf vorzugsweise ausgefochten.

Während aber das deutsch-nationale Bewußtsein sich vor Allem in der Richtung gegen die päpstlichen Ansprüche bethätigen soll, liegt die Gefahr nahe, daß eine andere überaus wichtige und entscheidende Seite unserer nationalen Aufgabe und Pflicht bei den Wahlen nicht gebührend zur Beachtung und Geltung gelange.

Bei den diesmaligen Wahlen wird das deutsche Volk besonders auch dafür Sorge tragen müssen, daß der Regierung des Deutschen Kaisers im Reichstage eine Mehrheit zur Seite stehe, welche fest entschlossen ist, die Grundlage der neu gewonnenen deutschen Macht, die einheitliche Wehrkraft des Reiches, unangetastet zu erhalten und unwiderruflich zu befestigen.

Einen größeren Vortheil könnten die Feinde des Deutschen Reiches nicht erringen, als wenn unter dem ausschließlichen Einflusse der Gesichtspunkte des kirchlich-politischen Kampfes eine größere Anzahl von Männern in den Reichstag gewählt würde, welche zwar in den kirchlichen Fragen die Regierung zu unterstützen bereit wären, dagegen in Bezug auf die Wehrverfassung des Reiches auf dem Standpunkte der früheren Opposition ständen und in dieser Frage gemeinsame Sache mit den Gegnern unserer nationalen Größe machten.

Man beachte nur die Berechnungen und Hoffnungen der reichsfeindlichen Blätter innerhalb und außerhalb Deutschlands. Die Berechnungen sind von vorn herein nicht darauf gerichtet, daß etwa die ultramontanen und sonstigen Gegner der nationalen Entwickelung an und für sich eine Mehrheit erringen könnten;

wohl aber gehen die Hoffnungen dahin, daß neben einer starken Schaar grundsätzlicher Gegner der Reichspolitik noch eine erhebliche Anzahl von Abgeordneten in den Reichstag gelange, welche aus demokratischem Parteiinteresse geneigt sind, der Reichsregierung, namentlich auf dem Gebiete der Militäreinrichtungen entgegenzuwirken und dadurch die weitere Entwickelung der deutschen Macht zu lähmen.

Eine Schädigung oder auch nur eine Hemmung der Reichspolitik auf diesem Gebiete würde von der schwersten Bedeutung für die Wohlfahrt des gesammten deutschen Volkes sein, und Jeder, der die ruhige und sichere Entwickelung des Reiches sowohl in politischer Beziehung, wie auch in Bezug auf die gewerbliche Thätigkeit des Volkes fördern will, muß bei den Wahlen dazu mitwirken, jede Erschütterung der mühsam gewonnenen Grundlagen unserer Macht zu verhüten.

Mit voller Zuversicht dürfen wir auf die Machtmittel blicken, welche wir in unserer wunderbar erprobten Wehrverfassung besitzen. Die Zuversicht ist erhöht durch die große Gemeinschaft einer entschlossenen Friedenspolitik, welche von der Drei-Kaiser-Zusammenkunft an sich in den fürstlichen Begegnungen des vorigen Jahres immer fester und inniger gestaltet hat.

Aber wenn es der deutschen Politik vergönnt war, den ersten Grund zu einem solchen mächtigen Friedensbunde zu legen, so wäre ihr dies doch nimmer gelungen, wenn nicht die eigene friedliche Politik ihre nächste Stütze in dem Bewußtsein ihrer fest gegründeten Wehrkraft gehabt hätte. Eine Beeinträchtigung dieser Kraft würde die Voraussetzungen jenes europäischen Friedensbundes erschüttern und um so mehr die Feinde Deutschlands mit neuer Zuversicht erfüllen.

Wenn das deutsche Volk die Sicherheit des Friedens und damit den Schutz seines Besitzes und das Gedeihen seiner Arbeit sich selber verbürgen will, so wird es bei den Wahlen nur solchen Männern sein Vertrauen schenken, welche die Regierung auf allen Gebieten der nationalen Politik und namentlich ebenso sehr in der ungeschmälerten Erhaltung der deutschen Wehrkraft, wie in der Wahrung der geistigen Güter der Nation zu unterstützen entschlossen sind."

## Das Ergebniß der Wahlen.

„Provinzial-Correspondenz" vom 21. Januar.

„— Der vorige Reichstag zählte unter 382 Mitgliedern 50 Konservative und 38 Freikonservative (deutsche Reichspartei), ferner 116 National-Liberale, 30 von der liberalen Reichspartei und 45 von der Fortschrittspartei; — dem gegenüber 58 vom ultramontanen Centrum und 13 Polen, — außerdem 30 Abgeordnete ohne bestimmte Parteibezeichnung. Es standen also etwa 280 national-gesinnte Abgeordnete der verschiedenen Schattirungen 70—80 Widersachern der nationalen Entwickelung gegenüber. Die Regierung hatte bei ihren wichtigsten Aufgaben für den Ausbau der Reichseinrichtungen die Gewißheit, in den konservativen und gemäßigt liberalen Fraktionen eine Mehrheit von etwa zwei Dritteln der Versammlung zu finden. Auf dieser Sicherheit des nationalen Zusammenwirkens zwischen der Regierung und dem Kern der Reichsvertretung beruhte das bisherige allseitig erfolgreiche Vorschreiten der Gesetzgebung.

Der künftige Reichstag wird unter Zutritt der Elsaß-Lothringer 397 Abgeordnete zählen. Die 346 Wahlen, deren Ergebniß feststeht, vertheilen sich so, daß die Konservativen 17 (statt der früheren 60), die Freikonservativen 26 (statt 38), die liberale Reichspartei 10 (statt 30), die Fortschrittspartei 35 (statt 45) Stimmen zählt, während die National-Liberalen von 116 auf 130 angewachsen sind, dem gegenüber aber das ultramontane Centrum von 58 auf 92, zu welchen 12 Polen und 4 andere reichsfeindliche Abgeordnete hinzutreten, ferner 6 Social-Demokraten. Es stehen zunächst etwa 220—230 national-gesinnte Abgeordnete einer Gesammtzahl von 114 Gegnern der nationalen Politik gegenüber, und es

ist anzunehmen, daß das Gesammtverhältniß sich nach Beendigung der Wahlen auf nahezu 260 National-Gesinnte gegen etwa 140 Widersacher der Reichspolitik stellen wird.

Die Regierung darf hiernach bestimmt hoffen, für die Durchführung ihrer höchsten und entscheidenden Aufgaben an und für sich auch in dem neuen Reichstage eine sichere und bereitwillige Stütze zu finden. Nur wird man sich von vorn herein nicht verhehlen dürfen, daß eine fast aufs Doppelte gestiegene Zahl der grundsätzlichen Gegner einen größeren und vielfach lähmenden Einfluß auf den Gang der parlamentarischen Thätigkeit zu üben vermag; während andererseits die künftige nationale Mehrheit selbst vermöge ihrer erheblich veränderten Zusammensetzung auch bei wesentlicher Uebereinstimmung über die Ziele der Reichspolitik doch in Betreff der Mittel und Wege zur Erreichung derselben eine volle Verständigung nicht immer ebenso sicher in Aussicht stellt, wie es seither der Fall war.

Aber so sehr hierdurch die parlamentarischen Aufgaben im künftigen Reichstage für die Regierung und für die nationale Partei erschwert sein mögen, so werden doch gerade die Erfahrungen, welche bei den Wahlen gemacht worden sind, unfehlbar dazu beitragen, das gemeinsame Band, welches alle wahrhaft Nationalgesinnten verknüpft, zu stärken und zu befestigen.

Das geschlossene Auftreten der ultramontanen Partei in ganz Deutschland, das rücksichtslose Hineinziehen aller Volkskreise in den Kampf der römischen Kirche gegen die Staatsgewalt wird ein ebenso geschlossenes und entschiedenes Vorgehen aller nationalen Parteien zur Sicherung der Staatsinteressen gegenüber den geistlichen Herrschaftsgelüsten, zur Sicherstellung der Gewissen gegen geistliche Vergewaltigung nach sich ziehen.

Je entschiedener überdies hervortritt, daß die ultramontanen Bestrebungen gegen die Politik des Deutschen Reiches ihre Stütze auch in verwandten Bestrebungen unserer Feinde außerhalb Deutschlands finden, desto mehr werden alle reichsfreundlichen Parteien fest zusammenstehen, um die Grundlagen der einheitlichen deutschen Macht in allen Richtungen zu befestigen und vor jeder Erschütterung zu wahren.

Nicht minder wird das unerwartet kräftige Hervortreten der sozialdemokratischen Partei bei den jüngsten Wahlen dazu helfen, daß alle diejenigen Parteien, welche mit ihren Ueberzeugungen auf dem Boden der jetzigen sozialen Ordnung stehen, sich fester an einander schließen und mit der Regierung zusammenwirken, um Staat und Gesellschaft vor dem Anwachsen der von jener Seite drohenden Gefahr zu schützen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verlauf der letzten Wahlen in weiten Kreisen als ein Mahnruf zu größerem Ernst in Erfüllung der politischen Pflichten gewirkt hat. In der That können die Einrichtungen im Deutschen Reiche, welche auf der weitesten Gewährung und Ausdehnung politischer Rechte beruhen, nur dann zum Segen des Volkes gereichen, wenn dem Genusse des Rechtes auch das Bewußtsein der damit verbundenen Pflicht und Verantwortlichkeit entspricht.

Der nächste Reichstag wird hoffentlich einen weiteren Fortschritt in der politischen Erziehung und Entwickelung des deutschen Volkes reifen lassen, indem das Bewußtsein der politischen Verantwortung in dem Verhalten der Parteien immer mehr zur Geltung gelangt und dieselben immer entschiedener auf die Erfordernisse des praktischen Staatslebens und auf die Nothwendigkeit eines bereitwilligen und gewissenhaften Zusammenwirkens für das Gesammtwohl des Volkes hinweist."

---

# 34. Politische Erörterungen mit dem Grafen Harry von Arnim.

## Frankreich und Italien.

**1874.** 13. Januar. Aus einer Depesche des Grafen Arnim aus Paris.

— — „Man braucht nicht gerade zu perfider Politik zu neigen, um zu finden, daß es überflüssig ist, die Franzosen darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, ihre Stellung in Rom zu vereinfachen. Es frappirt mich immer aufs Neue zu sehen, wie leidenschaftlich sich die deutsche Presse gegen einen Zustand auflehnt, den die italienische Regierung mit stiller Resignation zu tragen scheint. Für den Augenblick würde es zweckdienlicher sein, auf Frankreich in dieser Frage keine Pression zu üben. Für die französische Regierung ist es eine Ehrensache geworden, das Protektorat über die Person des Papstes in der bestehenden Weise fortzusetzen. Einer ausschließlich italienischen Reklamation wird sie nicht nachgeben. Aber es würde ihr vielleicht nicht unerwünscht sein, wenn sie unter dem Druck der europäischen Meinung oder unter dem Hinweis auf wahrscheinliche allgemeine Verwickelung sich zurückziehen könnte.

Herr Thiers, welcher mich vorgestern besuchte, sprach aufs Neue seine Befürchtung aus, daß die jetzige Regierung, ungeachtet des unleugbaren bon sens des Duc de Decazes, mit Italien in ernste Unannehmlichkeiten gerathen könnte. Sein patriotischer Scharfblick zeigt ihm, wo die Gefahr liegt. Aber die jetzige Regierung sieht diese Gefahr auch, und wenn sie je einmal in die Nähe der „Falle" geräth, so sorgt die liberale Presse Deutschlands und Englands dafür, daß sie rechtzeitig gewarnt wird. — —"

18. Januar. Erlaß des Fürsten Bismarck an Graf Arnim.

„In dem gefälligen Berichte vom 13. d. M. beschäftigen Ew. Excellenz sich mit den Beziehungen Frankreichs zu Italien und bemerken, daß es nicht zweckmäßig sei, die französische Regierung auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche in der unklaren Stellung derselben zwischen dem Papste und dem italienischen Gouvernement liegen. Sie halten es nicht für angezeigt, daß in dieser Frage ein Druck auf Frankreich ausgeübt werde, welcher als „europäische Pression" der französischen Regierung vielleicht nicht unangenehm sein würde, um sich aus ihrer schwierigen Lage in Rom herauszuziehen.

Ich lasse es dahin gestellt sein, ob die letztere Annahme die richtige ist; für uns ist diese Erwägung aber eine gleichgültige, da wir nicht be-

absichtigen, einen solchen Druck auf Frankreich auszuüben. Wenn Ew. Excellenz es ferner tadeln, daß die „liberale Presse in Deutschland und England" die französische Regierung stets rechtzeitig warne, so oft dieselbe in die Nähe der italienischen „Falle" gerathe, so bewegt sich diese Kritik nicht minder außerhalb der Richtung unserer eigenen politischen Absichten. Wir wünschen keinesweges einen Konflikt zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können."

Nachschrift:

„Vor Abgang meines Erlasses ist mir der in der Abschrift anliegende Artikel des „Journal de Paris" vom 20. d. M. bekannt geworden, dessen Inhalt Anklänge hat mit der von Ew. Excellenz in dem Berichte vom 13. d. M. dargelegten Anschauung über das Interesse, welches wir an einem Konflikte zwischen Frankreich und Italien zu nehmen hätten. Ich ersehe daraus, daß irrthümliche Ansichten über unsere Intentionen sich auch anderweit festsetzen und daher um so mehr der Berichtigung bedürfen. Allerdings ist es meine Ueberzeugung, daß wir Italien, wenn es von Frankreich ohne Grund, oder aus Gründen, die auch unsere Interessen berühren, angegriffen werden sollte, nicht hülflos lassen können. Ueber die Frage, ob solche Entwickelung der europäischen Politik für uns ersprießlich sein würde, oder nicht, kann man verschiedener Meinung sein. Aber selbst für den, der das Erstere annimmt, bleibt von da ein großer Sprung bis zu einer thätigen Politik, um solches als Ziel wirklich zu erstreben und herbeizuführen." — —

---

## Die französischen Ultramontanen und die Regierung.

Ende 1873 und Anfang 1874. Hirtenbriefe französischer Bischöfe, besonders des Bischofs von Nancy, in welchen die Bestrebungen der deutschen Ultramontanen gegen die deutsche und preußische Regierung ermuntert werden.

**1873.** 17. Oktober. Vorstellungen Seitens der deutschen Regierung in Paris. Unterredung des Grafen Arnim mit dem Herzog von Broglie.

Aus einer Depesche Arnims:

„Ich habe gestern in Ausführung des mir gewordenen Auftrages eine längere Unterredung mit dem Duc de Broglie gehabt. Es sei meine Pflicht, sagte ich ihm, ihn in eindringlichster Weise von dem Einflusse zu unterhalten, welchen die Sprache der Presse und einiger hochgestellter Personen, z. B. des Bischofs von Nancy, auf die Beziehungen beider Länder haben müßten.

Die Situation beschäftige meine Regierung unter zwei Gesichtspunkten. Einerseits dürfe man sich nicht verhehlen, daß die Leidenschaften, wenn sie fortwährend angestachelt würden, nothwendig zu einem Eklat führen und geradezu den Frieden kompromittiren müßten.

Andererseits könne man nicht übersehen, daß die französische Regierung bisher nichts gethan habe, um im Gegensatz mit der Sprache der Blätter und

einzelner Personen vor aller Welt kund zu thun, daß sie nicht blos den Frieden im Allgemeinen und für den Augenblick erhalten wolle, sondern auch bemüht sei, alles zu verhindern, was die feindselige Stimmung gegen Deutschland wach zu erhalten geeignet sei.

Ja, sie habe nicht einmal in unzweideutiger Weise die Verantwortlichkeit für die Haltung von Blättern abgelehnt, welche allgemein als der Regierung ergeben angesehen würden. Er, der Herzog, habe in einer bekannten Rede die Ideen desavouirt, welche in Bezug auf die innere Politik die Regierung in den Verdacht gewaltsamer Reactionsgelüste gebracht hätten. In Bezug auf die äußere Politik vermißte ich bisher eine ähnliche energische Aeußerung und auf diesem Felde sei doch die Gefahr viel größer. Er möge sich die Lage nur einmal recht klar machen.

„Wir sind von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, mit Frankreich, nachdem der Krieg beendigt ist, im besten Einvernehmen zu leben. Wir haben mit andern Ländern glückliche Kriege geführt und leben jetzt mit ihren Regierungen in den besten Beziehungen. Nichts steht unsererseits der Verwirklichung des Gedankens entgegen, daß auch die Beziehungen Frankreichs und Deutschlands sich durchaus freundschaftlich gestalten."

„Aber wir können nur mit einem Frankreich und nur mit einer solchen französischen Regierung in Frieden bleiben, welche uns durch ihre Gesammthaltung Garantieen dafür giebt, daß sie den jetzigen politischen Zustand Europas, namentlich die heutige Karte des Welttheils, soweit sie uns interessirt, als definitiv ansieht."

„Die heutigen Grenzen Frankreichs und die politische Verfassung Deutschlands, sowie seiner Verbündeten, sind in unseren Augen die nicht mehr discutirbare Basis, auf welcher die europäischen Staaten und Völker ihre internationalen Beziehungen zu einander nach ihren Interessen regeln müssen. Wer diese Basis mit uns ohne Hintergedanken acceptirt, würde in Deutschland eine befreundete, wohlwollende Macht begrüßen können. — Wer nicht — nicht!"

Er möge sich nur selbst fragen, ob die Stimmung der im Augenblicke herrschenden Parteien den Bedingungen entspreche, unter welchen der Friede zwischen Frankreich und Deutschland möglich sei.

Die Situation gleiche in Wirklichkeit mehr einem Waffenstillstande, welchen Frankreich sich vorbehielte, im ersten günstigen Augenblicke zu kündigen. Den Einwand, daß die von der Kaiserlichen Regierung beeinflußte Presse eine platonische Vorliebe für die republikanische Staatsform und den französischen Radikalismus an den Tag lege und dadurch die Stellung der französischen Regierung erschwere, könne ich nicht gelten lassen.

Die Frage dürfe in dieser Weise gar nicht gestellt werden. Wenn Frankreich sein altes Königshaus zurückrufen wolle, so sei dies zunächst seine Sache. Aber wenn es sich hiebei nicht blos um eine Restauration im Innern Frankreichs handele, wenn vielmehr die Restauration des Königsthums das Signal werden solle, für eine politische Thätigkeit, deren Zweck der Umsturz Alles dessen sei, was die letzten zehn Jahre erschaffen hätten, so würde die Frage eine internationale, und man könne sich in Frankreich über die Besorgnisse nicht wundern, welche sich allerorten kund geben.

Auch durch den schon so oft gemachten Einwand qu'il fallait être indulgent pour les vaincus könne ich meine Beschwerde nicht zurückweisen lassen. Es gewönne vielmehr den Anschein, als ob ich in die Lage versetzt werden könne, de réclamer un peu d'indulgence pour les vainqueurs, und ich müsse ihn ernstlich bitten, sich einmal in unsere Stelle zu versetzen und sich zu fragen, ob ich noch lange Zeuge davon sein dürfe, daß in den der Regierung ergebenen Blättern, trotz des Belagerungszustandes, Artikel gedruckt würden, wie sie z. B. heut aus Anlaß der Correspondenz Sr. Majestät mit dem Papste zu lesen gewesen seien. Er spräche mir von den Kompensationen, welche uns der glückliche

Krieg gewährt habe. Aber ich müsse ihm sagen, daß diese Kompensationen bei weitem nicht ausreichend wären, wenn wir anstatt der Gewißheit langen Friedens die Aussicht auf neuen Krieg in den Kauf genommen hätten.

Die Irritation sei — nach seiner Meinung — nur auf der Oberfläche! Nun wohl! Um so leichter wäre es, den Symptomen einer künstlichen Ueberreizung entgegenzutreten, damit die Krankheit nicht von der Peripherie in das Centrum bringe. Ich wolle ihn an das Wort eines illustren Staatsmannes erinnern que les choses pas menées mènent à la guerre. (Es ist dies ein Dikton des verstorbenen Duc de Broglie, — Vater des jetzigen Ministers.) Zum Schlusse müsse ich immer wieder darauf zurückkommen: Jedes Gouvernement, welches nicht blos von seiner Friedensliebe im Allgemeinen spricht, sondern auch das Seinige dazu thut, daß die Nation sich an den Gedanken gewöhnt, mit uns dauernd in Frieden zu leben, kann auf unser Entgegenkommen rechnen. Wenn wir aber sehen, daß die Regierung Garantieen in dieser Beziehung nicht geben will, oder nicht geben kann, so müssen wir uns die Sicherheit friedlicher Existenz auf andere Weise zu gewinnen suchen.

Der Herzog nahm meine Eröffnungen ohne Irritation, aber mit großer Erregung auf. Seine Antworten ergeben sich aus dem obigen Resumé meiner Mittheilungen, ohne daß ich sie speziell zu wiederholen brauchte.

Was die Mittel betreffe, auf die Presse einzuwirken, so sei er in einiger Verlegenheit. Er habe schon öfters Avertissements ergehen lassen, die fruchtlos geblieben seien. Die meisten Blätter, über welche ich Klage führte, würden ihm selbst Opposition machen, wenn nicht das jetzige Ministerium aus einer Koalition hervorgegangen sei.

Er würde indessen in irgend einer Form, sei es durch einen diplomatischen Akt (ostensible Depesche an Gontaut Biron?), sei es durch einen Diskours, zu welchem die Gelegenheit sich darbieten dürfte, sei es in anderer Weise vor aller Welt dokumentiren, daß er in Bezug auf die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland ganz die Anschauungen theile, welche ich ihm dargelegt hätte.

Auch er gehe davon aus, daß die gegenwärtige politische Verfassung Europas definitiv sei. Wenn die getäuschten Ambitionen, die depossedirten Fürsten und Se. Heiligkeit selbst von Frankreich die Erfüllung ihrer Wünsche hofften, so würden sie üble Enttäuschungen erleben.

Er schloß mit dem Ausdruck des Dankes für die Offenheit, mit welcher ich ihn auf das Bedenkliche der Situation aufmerksam gemacht habe. „J'en suis profondément impressionné et j'en tiendrai le plus grand compte."

---

**1874.** Januar. Aus einer (im Wortlaut nicht veröffentlichten) Instruktionsdepesche des Fürsten Bismarck an die Vertreter an den großen Höfen:

„Daß die deutsche Reichsregierung zwar von dem Wunsche durchdrungen sei, mit Frankreich im Frieden zu leben. Wenn jedoch außer allen Zweifel gestellt würde, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es nicht vor ihrem Gewissen und vor der Nation verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre. Der Antagonist Deutschlands sei zur Zeit das geistliche Rom. Darin liege die Gefahr für das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich. Sobald sich Frankreich mit Rom identifizire, werde es eben dadurch der geschworene Feind Deutschlands. Ein der kirchenstaatlichen Theocratie unterthäniges Frankreich sei mit dem Weltfrieden unvereinbar. Trennung der französischen Regierung von der Sache

des Ultramontanismus sei die sicherste Gewähr für die Ruhe Europas und für die friedliche, menschenwürdige Fortentwicklung des politischen Lebens der Völker diesseits und jenseits der Vogesen."

## Die gesetzlichen Waffen den französischen Bischöfen gegenüber.

3. Januar. Erlaß des Staatssekretairs von Bülow an den Grafen Arnim.

„Ew. Excellenz Telegramm sowie der gefällige Bericht, betreffend den Artikel des Journals „Le soir" über die bischöflichen Hirtenbriefe, haben dem Herrn Reichskanzler vorgelegen und Sr. Durchlaucht vorläufig zu nachstehenden Bemerkungen Veranlassung gegeben.

Die in meinem Telegramm Ew. Excellenz gefälliger Aufmerksamkeit empfohlenen Artikel des Code pénal zeigen sich auch nach wiederholter Prüfung als von großer Bedeutung für unsere Stellung gegenüber den Ausschreitungen der französischen Bischöfe. Für diese Ueberzeugung genügt, auch abgesehen von dem aus der Gesammtheit jener Artikel einleuchtenden Geist der französischen Gesetzgebung und der in letzterer begründeten Unterordnung der Bischöfe unter den Staat, schon die Betrachtung, daß sowohl für Reden der Geistlichen (Art. 202) als für alle und jede „instructions pastorales" (Art. 204 und 205) jede Kritik der Regierung und jede Kritik eines „acte de l'autorité publique" mit den schärfsten Strafen bedroht ist. Daß Verträge, welche mit fremden Staaten geschlossen sind, unter den Begriff solcher Akte fallen, somit unser Friedensvertrag mit Frankreich von einem geistlichen Würdenträger nicht in der Art in Frage gestellt und angegriffen werden durfte, wie sich solches ganz direkt der Bischof von Nancy erlaubte, scheint ebenso einleuchtend, als daß die maßlosen Angriffe, welche die Bischöfe von Angers und Nimes gegen die Person Seiner Majestät des Kaisers und die Königliche Regierung gerichtet, nach französischem Recht unter den Begriff der „provocation directe à la désobéissance aux lois" zu bringen sein würden, sobald die Regierung auch nur ein ganz geringes Maß von gutem Willen dazu besäße. Die Edikte vom 17. und 26. Mai 1819 enthalten respektive in ihrem 12. und 5. Artikel Bestimmungen über den fremden Souveränen in Frankreich gebührenden Schutz, welche nicht so unbedingt abgewiesen werden können, wie es in Ew. Excellenz Telegramm versucht wird. Die eben dort vorausgesetzte requête wird allerdings nicht in einer bloßen Unterredung des Vertreters dieses Souveräns, wohl aber in einer von ihm an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu richtenden Note zu finden sein, und eine förmliche, gerichtliche Beschwerde nicht voraussetzen.

Allerdings ist es möglich, daß die beiden genannten Edikte durch spätere Bestimmungen abgeändert seien. Es wird in Frankreich an Schutz fremder Souveräne gegen Angriffe französischer Staatsangehöriger in der gültigen Gesetzgebung nicht fehlen; und die Behauptung, daß in Frankreich, wo noch das napoleonische Konkordat in Gültigkeit ist, die Bischöfe nicht dem Staatsverband angehörig und nicht unter dem Gesetz seien, ist nicht zutreffend.

Nach der positiven Anführung im Journal des Débats ist aber die

Verbindlichkeit der Edikte um so eher anzunehmen, als ein großer Theil der französischen Presse eine gesetzliche Remedur jenes Unfugs Seitens der Regierung als selbstverständlich betrachtet.

Seine Durchlaucht sprach mit Rücksicht auf diese Frage sein Bedauern darüber aus, daß Ew. Excellenz nicht schon während der längeren Zeit, welche seit dem Mandement des Bischofs von Nancy verstrichen, Anlaß genommen und Gelegenheit gefunden, die Prüfung der unsern Reklamationen zu Grunde zu legenden gesetzlichen Einrichtungen und Vorschriften Frankreichs Ihrerseits vorzunehmen und anzuregen. Die Kenntniß jener Bestimmungen des code pénal, welche uns jetzt ein französisches Journal bringt, würde als rechtzeitige Mittheilung der zur Darlegung der dortigen Verhältnisse und Gesetzesbestimmungen recht eigentlich berufenen Botschaft uns von größtem Werthe gewesen sein, um so mehr, als jene Artikel auf die versuchte Störung unseres elsässischen Besitzstandes, wie gesagt, unzweifelhaft Anwendung leiden, und es nicht Ew. Excellenz Aufgabe sein könnte, sich auf allgemeine politische Betrachtungen zu beziehen, wo ein Appell an bestehende und leicht anwendbare Gesetze für uns als Fundament zur Hand lag. Die in Ew. Excellenz Telegramm gleichfalls erwähnte Frage des appel comme d'abus zählt zu den schwierigsten und bestrittensten des französischen Kirchenrechts, gewährt aber der bestehenden Regierung immer eine sichere Handhabe gegen Ungesetzlichkeiten des Klerus. Jedenfalls würde dieses Mittel doch wirksamer sein, schon des politischen Eindrucks wegen, als die vom französischen Herrn Minister Ew. Excellenz bezeichneten halben Mittel und verborgenen Wege.

(gez). von Bülow."

## Verhalten der französischen Regierung.

11. Januar. Aus einem Erlaß des Staatssecretairs von Bülow an den Grafen Arnim.

„Der hiesige französische Botschafter hat hier die in Ew. Excellenz Telegramm vom 5. d. M. in Aussicht gestellte Mittheilung des Cirkulars an die Bischöfe bisher nicht gemacht, aber mir doch am 6. (während einer kurzen Abwesenheit des Herrn Reichskanzlers) das Aktenstück vorgelesen. Es ist uns noch unbekannt, ob der seitdem in allen Zeitungen erschienene Text ganz genau mit dem Original übereinstimme. Indessen wird letzteres im Ganzen vorauszusetzen sein. In diesem Falle bildet das Cirkular immerhin einen nützlichen Fortschritt in der Richtung einer deutschen Politik, deren Aufgabe es ist, die Verschmelzung der uns feindlichen konfessionellen und nationalen Elemente, die Konsolidirung der gouvernementalen Kräfte Frankreichs nach der klerikalen Seite hin nach Möglichkeit zu hindern. — —

Ich kann mich übrigens eines näheren Eingehens auf die in dem Erlaß vom 3. Januar und inzwischen auch von Ew. Excellenz zur Sprache gebrachten Rechtsfragen für jetzt enthalten. Sollten neue Ausschreitungen der Bischöfe erfolgen oder, den mehr beschwichtigten als erledigten Beschwerden gegenüber, weitere Reklamationen erforderlich werden, so wird selbstverständlich darauf zurückzukommen sein.

Zur näheren Information bemerke ich nur, daß der Ausschuß des Bundesrathes für Justizwesen in einem dem Bundesrath vom 19. November

1872 erstatteten sehr eingehenden Berichte, nach Prüfung der verschiedenen Ansichten, betreffend Verfolgung des Curé Leonard in Eppingen (Lothringen), wegen Beleidigung eines Gemeindemitgliedes einstimmig anerkannt hat, daß beide Rechtsmittel, der recours comme d'abus der geistlichen Amtsgewalt und die Klage bei den bürgerlichen Gerichten nach französischem Rechte von einander unabhängig sind, der Verletzte mithin die Wahl hat, ob er den Staatsrath anrufen oder von dem Richter die Bestrafung der Geistlichen nach weltlichem Gesetz erwirken will. Analog wird daher anzunehmen sein, daß, wenn eine Regierung sich über Verletzung Seitens französischer Geistlicher auf dem, im internationalen Verkehr vorgeschriebenen Wege zu beschweren Anlaß nimmt, beide Wege für Erreichung der gesetzlichen Sühne offen stehen."

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 28. Januar.

„Die ultramontane Partei in Frankreich hatte schon seit einiger Zeit durch Kundgebungen in bischöflichen Erlassen, sowie in der Presse eine lebhafte und leidenschaftliche Theilnahme für die Bestrebungen ihrer Gesinnungsgenossen in Deutschland zu erkennen gegeben. Neuerdings hatte einer der Bischöfe in einem Hirtenbriefe, welcher sich durch Heftigkeit der Sprache vor allen bisherigen Aeußerungen auszeichnete, die Behauptung aufgestellt, daß sich Deutschland mit Italien und der Schweiz zur Verfolgung der katholischen Kirche verschworen haben; um diese Behauptung zu begründen, wurde das Verhalten der deutschen Regierung in den schmähendsten Ausdrücken geschildert.

Durch das gerechte Befremden, welches diese herausfordernde Sprache überall und namentlich in Deutschland hervorrief, hat sich die französische Regierung veranlaßt gesehen, dem bedenklichen Verhalten der ultramontanen Partei im Interesse Frankreichs selbst entgegenzutreten.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Decazes, nahm jüngst Gelegenheit, in der Nationalversammlung Erklärungen abzugeben, durch welche zunächst die Besorgnisse wegen Störung der Beziehungen zur italienischen Regierung beseitigt werden sollten, und fügte sodann hinzu: die Regierung wolle den Frieden, weil sie denselben für das Wohl Frankreichs für unerläßlich halte, weil sie wisse, daß die heißen Wünsche des Landes auf den Frieden gerichtet seien. Um ihn zu sichern, werde die Regierung unablässig bemüht sein, alle Mißverständnisse zu beseitigen, allen Konflikten vorzubeugen; sie werde den Frieden auch gegenüber eitelen Deklamationen und bedauerlichen Aufhetzereien, woher sie auch kommen möchten, zu wahren suchen. Die Ehre und die Würde Frankreichs seien bedroht durch politische Abenteurer, deren Gebahren das Land verhängnißvoller Weise zu einer Schwäche oder zu einer Thorheit treiben würden.

Diesen Erklärungen des Ministers, welche von der Nationalversammlung mit großer Zustimmung aufgenommen wurden, entsprach ein thatsächlicher Schritt der Regierung. Das bedeutendste Blatt der ultramontanen Partei, der „Univers", welcher den erwähnten Hirtenbrief veröffentlicht hatte, wurde auf Beschluß des Ministerrathes auf zwei Monate verboten und diese Maßregel ausdrücklich darauf begründet, daß das Blatt sowohl durch eigene Artikel, wie auch durch Urkunden, die es veröffentlicht habe, diplomatische Verwickelungen herbeizuführen drohe.

Indem die französische Regierung in freier Entschließung und lediglich in Erwägung der Interessen Frankreichs sich mit Wort und That von der ultramontanen Partei losgesagt hat, deren Bestrebungen im Laufe des letzten Jahres einen gewissen Einfluß in den herrschenden Kreisen Frankreichs gewonnen zu haben schienen, hat sie an ihrem Theile einen Beweis der richtigen Würdigung der

1874. allgemeinen Lage und der Stellung Frankreichs in derselben gegeben.

Allerdings hat die Maßregel, welche die französische Regierung ergriffen hat, zunächst nur die Presse getroffen, welche die gehässigen Angriffe gegen Deutschland verbreitet hat, nicht die geistlichen Urheber derselben. Der weiteren Erwägung der Kaiserlich deutschen Regierung bleibt es vorbehalten, inwieweit nach Lage der Verhältnisse und auf Grund der französischen Gesetzgebung noch eine Genugthuung und Sühne in Betreff des Verhaltens der geistlichen Würdenträger selbst ins Auge zu fassen sein wird."

---

## 1873. Das Gesandtschaftsrecht der deutschen Mittelstaaten und die bayersche Vertretung in Paris.

18. Dezember. Bericht des Grafen Arnim.

„Ich habe seiner Zeit berichtet, daß Herr von Remusat die Absicht hatte, nach Beendigung der deutschen Okkupation die Vertretung Frankreichs in Baiern einem „Gesandten" zu übertragen.

Herr Lefebvre, der jetzige Geschäftsträger in München, welcher übrigens für seine Person den Rang und Titel eines Ministre plénipotentiaire hat, war damals, seinen eigenen Mittheilungen nach, jener Ansicht des Herrn von Rémusat entgegengetreten.

Ich habe nicht die leiseste Andeutung und keinerlei positiven Grund, anzunehmen, daß der Duc Decazes beabsichtige, Herrn Lefebvre zum Gesandten zu ernennen.

Indessen letzterer ist augenblicklich hier und es war ihm angeboten worden, Gesandter in Washington zu werden. Er hat dies Anerbieten ausgeschlagen und es liegt nahe, zu vermuthen, daß er eine Kompensation in Europa vor Augen hat, die im Gegensatz mit seinen früheren Aeußerungen doch vielleicht München sein könnte.

Außerdem habe ich gestern in der „Liberté" ein Entrefilet gefunden, welches der Verwunderung darüber Ausdruck giebt, daß in Dresden und Stuttgart kein Vertreter Frankreichs sei, obwohl Oesterreich, Preußen und Rußland dort Gesandte hätten. Obgleich die „Liberté" gar keine offiziellen Verbindungen hat, könnte dies doch wohl ein Ballon d'essai gewesen sein. Es sind so viele Diplomaten auf Lager, daß es dem Duc Decazes unter Umständen recht bequem sein könnte, einige Supplikanten placiren zu dürfen.

Andererseits ist es auch nicht unmöglich, daß der Wunsch nach französischen Gesandten von einer oder der anderen deutschen Residenz ausgesprochen worden ist. Es giebt immer noch Personen, die es sich nicht verdrießen lassen, ohne Gehalt in Paris einen diplomatischen Posten anzunehmen. Sie sind dann immer noch größere Herren als der Gesandte des Fürsten von Monaco, welcher hier in der That und in lebendiger Wirklichkeit existirt.

Unter diesen Umständen würde es mir erwünscht sein, Verhaltungsbefehle über diese Frage zu erhalten und zu wissen, ob ich gelegentlich in unauffälliger Weise dem Duc Decazes den freundschaftlichen Wink geben soll, dergleichen Velleitäten nicht nachzugeben, selbst wenn der Anstoß von einer deutschen Regierung kommen sollte, oder ob ich, falls er die Initiative nimmt, um unsere Stellung zur Sache zu erfahren, mich in diesem oder einem anderen Sinne äußern soll.

Die Anwesenheit eines bayerischen Geschäftsträgers in Paris ist, wie ich früher schon berichtete, eine der Wirkung nach sehr unerfreuliche Anomalie. Sie wird indessen sehr erträglich durch die Persön-

lichkeit des Herrn Rudhart, der thatsächlich seine Stellung nur als eine konsularische auffaßt.

Wenn sich aber wirkliche bayerische, sächsische oder württembergische Gesandte — ein Graf Taufkirchen, ein Graf Hohenthal, ein Hohenlohe-Waldenburg oder drgl. — hier einfinden sollten, so würde die Stellung der Kaiserlichen Botschaft selbst dann sehr leiden, wenn die betreffenden Herren für ihre Person reichsfreundlich zu sein sich bemühen sollten."

Nachschrift.

Paris, den 18. Dezember 1873.

„Graf Wesdehlen, dem ich so eben von diesem Bericht Kenntniß gegeben habe, theilt mir mit, daß schon im Sommer der damalige Kabinetschef des Herzogs von Broglie, Herr Gavard, ihn gefragt habe, ob die Ernennung von französischen Gesandten in Deutschland in Berlin sehr ungern gesehen werden würde. Die jüngeren französischen Diplomaten behaupteten, daß man in Berlin dagegen sich ganz gleichgültig verhalte, während der Vicomte de Gontaut Biron entschieden diese Rückkehr zur alten Gewohnheit widerrathe. Graf Wesdehlen hat auf diese Anfrage des Herrn Gavard nicht geantwortet und sich der ganzen Sache weiter nicht erinnert."

## Die „Stellung" des deutschen Reichs und die „Stellung" der Botschaft in Paris.

23. Dezember. Erlaß des Fürsten Bismarck an den Grafen Arnim.

„Von den in Ew. Excellenz gefälligem Bericht vom 18. d. M. näher erwähnten Absichten, die französischen Vertreter in München oder Dresden zu Gesandten zu befördern, ist mir anderweitig noch nichts bekannt geworden. Auffällig ist mir in Ihrem Berichte vorzugsweise die Annahme gewesen, daß ein ehrgeiziger und befähigter Diplomat, wie Herr Lefebvre, die bedeutende Gesandtschaft in Washington abgelehnt haben könnte, um in München zu bleiben; es würde dies ein redender Beweis für die Bedeutung sein, welche die französische Diplomatie noch immer diesem Posten beilegt. Ob Herr Lefebvre dabei die Kompensation durch eine höhere Stufe in der Hierarchie in's Auge gefaßt, mag dahingestellt bleiben; vielleicht besitzt derselbe ausreichende Hingebung für den Dienst seines Landes, um mehr an die Sache, als an die Form oder seine eigene Person gedacht zu haben.

Daß diese Form uns nicht gleichgiltig sein, vielmehr die in der Beglaubigung französischer Gesandten an den Deutschen Höfen liegende Demonstration uns ein untrügliches Maß für den Werth gewähren würde, welchen die französische Regierung auf gute Beziehungen zu Deutschland setzt, das liegt so klar zu Tage, daß kein Franzose darüber zweifelhaft, und eine besondere Betonung unserer Empfindung kaum nöthig sein wird. Letztere ist in der Verfassung und in dem Wesen des Reichs begründet, und wenn diese Verfassung oder die Verhandlungen des Reichstages über Konservirung des Gesandtschaftsrechts in Paris unbekannt sein sollten, so wird doch die deutsche Presse es nicht sein, welche seit fast drei Jahren, wie ich glaube, Niemand einen Zweifel darüber gelassen hat, welcher Auffassung in der deutschen Nation und in der Politik ihrer Regierung solche Velleitäten begegnen würden. Eben darum können wir aber auch darauf

vertrauen, daß der Anstoß zu einer solchen Erweiterung der diplomatischen Beziehungen zwischen deutschen Einzelstaaten und Frankreich nicht leicht von ersteren ausgehen werde; auch wenn es sich nur um Formen handelte, würde die Wirkung kaum den Interessen der betreffenden Höfe nützlich sein.

Ew. Excellenz sind mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Gesandtschaftsrecht, sowie namentlich mit den Bayern im Schlußprotokoll vom 23. November 1870 gewahrten Rechten vollständig bekannt.

Durch diese Bestimmungen motivirt sich, daß wir unsere Auffassung, den Franzosen gegenüber, nur mit Vorsicht hervortreten lassen; dieselben würden im entgegengesetzten Falle schwerlich unterlassen, in München und anderen Residenzen zu insinuiren, daß wir etwa eine Verkürzung der in der Reichsverfassung gewahrten Rechte der Einzelstaaten erstrebten. Sollte jedoch der Duc Decazes Ew. Excellenz eine Frage nach unseren ihm schwerlich zweifelhaften Wünschen auf diesem Gebiete, wie Sie solche zu meiner Ueberraschung als möglich andeuten, wirklich stellen, so würde Ihnen nicht schwer fallen, zu verstehen zu geben, daß die Eindrücke, die jeder Agent Frankreichs in Deutschland und jeder Zeitungsleser von dem Gewicht haben muß, welches die deutsche Nation auf ihre einheitliche Erscheinung dem Auslande gegenüber legt, der französischen Regierung bekannt sein würden, und daß Ew. Excellenz nicht den Beruf haben, dieselben durch eine diplomatische Erläuterung abzuschwächen. Ew. Excellenz würden dabei beiläufig erwähnen können, daß von den befreundeten Mächten sich England auf Geschäftsträger beschränkt, einige andere, theils aus Familienbeziehungen, theils in Kontinuität früherer Verhältnisse, Gesandte an einzelnen Höfen haben, meistens aber die Vertretung mit der am Deutschen Reich vereinigt worden ist.

Was Frankreich speziell angeht, so wird man sich in Paris schwerlich verhehlen, daß Frankreich mehr als andere Staaten ein berechtigtes Mißtrauen Deutschlands zu schonen hat, und daß schon die, wie es neuerdings den Anschein hat, systematische Ernennung von jüngeren deklassirten Diplomaten zu Konsuln in Deutschland, namentlich am Rhein, von uns nicht unbemerkt geblieben sein könne. Ew. Excellenz wollen dem Duc Decazes gelegentlich bemerken, daß wir darauf zu achten berechtigt seien, ob diese Konsuln sich ausschließlich konsularischen Geschäften widmen, oder, wie solches z. B. bei dem französischen Konsul in Stuttgart der Fall, den Hof und das Ministerium durch Arrogiren einer politischen Stellung und Thätigkeit in Verlegenheit zu bringen die Dreistigkeit haben.

Wenn Ew. Excellenz in Ihrem Bericht schließlich bemerken, daß „die Stellung" der Kaiserlichen Botschaft „sehr leiden" würde, wenn die deutschen Königreiche sich durch wirkliche Gesandte in Paris vertreten lassen sollten, so ist mir diese Betrachtung nicht ganz verständlich. Das Deutsche Reich ist ein zu gewichtiger Körper, als daß die „Stellung" seiner Botschaft in Paris, soweit Deutschland der letzteren bedarf, unter dem Erscheinen einiger diplomatischer Figuranten in partibus wirklich leiden könnte, vorausgesetzt, daß die „Stellung" von der Botschaft selbst richtig genommen wird. Für die Botschaft des Deutschen Reiches handelt es sich nur um Erfüllung ihrer dienstlichen Aufträge und Aufgaben, und ich vermag nicht abzusehen, was ein kleinstaatlicher Diplomat Ew. Excellenz bei denselben

wirksam in den Weg legen könnte. In dieser Hinsicht wollen Ew. Excellenz sich übrigens gegenwärtig halten, daß derselbe Artikel der Reichsverfassung, welcher den Bundesstaaten das aktive und passive Gesandtschaftsrecht nicht entzieht, die völkerrechtliche Vertretung des Reiches ausschließlich in die Hände Sr. Majestät des Kaisers gelegt hat. In Anlaß der Nachschrift zu Ew. Excellenz mehrerwähntem Bericht erfordere ich heute vom Grafen Wesdehlen noch eine nähere Erläuterung."

**1874.** 12. Januar. Bericht des Grafen Arnim zur Rechtfertigung des früheren Berichts.

„In dem hohen Erlaß sagen Ew. Durchlaucht, daß Ihnen nicht ganz verständlich sei, wie die „Stellung" der Botschaft durch Anwesenheit eines bayerischen, sächsischen zc. Gesandten leiden könne.

Ich habe damit sagen wollen: Wenn einer oder mehrere solcher „diplomatischer Figuranten" hier akkreditirt werden sollten, so erhält das Ausland nicht den Eindruck von der nationalen Einheit Deutschlands, welchen es zum Nutzen des Reiches erhalten soll. Ich oder jeder andere Botschafter des Kaisers haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß dieser Eindruck lebendig und wirksam sei. Aber die Erfüllung dieser Aufgabe wird mir erschwert, wenn sich diplomatische Figuranten hier aufhalten, deren einziger Zweck nur sein könnte, jenen Eindruck abzuschwächen.

Ich wollte zuerst sagen: das Ansehen des Deutschen Reiches würde dadurch leiden. Dieser Ausdruck schien mir übertrieben und ich sagte daher: „die Stellung der Botschaft würde leiden."

Auch jetzt weiß ich noch keinen besseren Ausdruck, um in einem Worte die Schwierigkeiten zu bezeichnen, welche in der angedeuteten Eventualität entstehen könnten. Es war der mildeste terminus für eine ganze Kategorie von politischen „Unbequemlichkeiten," während Ew. Durchlaucht die in dem Substantivum „Stellung" liegenden Begriffe durch stillschweigenden Zusatz des Adjektivums „gesellschaftlich" enger eingegrenzt haben als ich. Die Gedanken, welche ich zusammenfassen wollte, werden der Regel nach in dem Leitartikel einer Zeitung erörtert. Ew. Durchlaucht haben, glaube ich, den Begriff „Stellung" so zerlegt, daß ich in den Verdacht gekommen bin, vorwiegend aus feuilletonistischen Präoccupationen heraus auf den inkriminirten Ausdruck gekommen zu sein. An einem Beispiele darf ich erläutern, was ich meine. Am 14. giebt der Marschall Mac Mahon bekanntlich ein großes, mehr oder weniger öffentliches Fest. Alle Botschaften und Gesandtschaften sind in verbindlicher Weise eingeladen worden, ihm Landsleute von Distinktion zu nennen, welche sie eingeladen zu sehen wünschen.

Ich habe den wenigen Deutschen, welche mir den Wunsch ausdrückten, eine Einladung zu erhalten, meine Verwendung versagt, weil ich finde, daß Deutsche, welche nicht aus amtlichen oder geschäftlichen Gründen dazu veranlaßt sind, sich nicht um Zulassung zur französischen Gesellschaft bewerben sollen, so lange darüber kein Zweifel besteht, daß sie im Allgemeinen keine willkommenen Gäste sind. Andererseits kann der Marschall Mac Mahon die liebenswürdigsten Intentionen haben — aber er ist außer Stande, bei einem Feste von mehreren Tausend Personen dafür einzustehen, daß seinen deutschen Gästen keine Unannehmlichkeit begegnet. Diese meine Auffassung ist, glaube ich, wohlbegründet, und wenn ich auch durchaus nicht wünsche, viel darüber zu sprechen, mache ich doch meinen Landsleuten und anderen Personen, welche mich fragen, daraus kein Geheimniß.

Der bayerische Geschäftsträger seinerseits hat diese Reflexionen nicht gemacht, sondern der präsidentiellen Aufforderung durch Anmeldung einiger Bayern „von Distinktion" entsprochen. Es würde unrecht sein, Herrn Rudhart, der ein sehr wohlgesinnter, reichstreuer Mann ist, daraus einen Vorwurf zu machen. Ich würde sehr bedauern, wenn darüber etwas in die Oeffentlichkeit käme. Er hat sich einfach

den Fall nicht reiflich überlegt und von den Bayern „von Distinktion“ wird auch wohl nicht weiter die Rede sein. Aber wenn anstatt des Herrn Rudhart ein Gesandter oder auch nur ein Geschäftsträger hier wäre, der in Folge früherer Beziehungen oder seiner persönlichen Verhältnisse gewissen französischen Kreisen näher stände und um den sich eine größere Anzahl von „distinguirten Bayern“ zu gruppiren geneigt sein könnte, so würde es doch sehr eigenthümlich sein, daß der bayerische Repräsentant in der Freiheit seiner Attitude sich nicht im Mindesten von den politischen Rücksichten leiten läßt, welche die Haltung des Kaiserlichen Botschafters bestimmen. Der Fall, den ich beispielsweise angeführt habe, gehört vielleicht noch in das Feuilleton, aber doch schon in das politische Feuilleton. Analoge Verhältnisse können aber ohne Frage sich bei viel ernsteren Anlässen herausstellen.

Die letzte Entscheidung liegt freilich bei Kaiser und Reich und, soweit sie ihm übertragen wird, bei dem Botschafter des Kaisers; aber in den Stadien, welche der Entscheidung vorausgehen, kann ihm doch seine Aufgabe, seine „Stellung“ sehr erschwert werden, wenn persönlich wohl akkreditirte Gesandte die Möglichkeit und das Recht haben sollten, neben ihm sich über politische Fragen gegen den französischen Minister, wenn auch nur akademisch, zu äußern. Hierzu will ich nur noch bemerken, daß die Unannehmlichkeiten einer solchen Eventualität um so größer sein würden, wenn die etwaigen Repräsentanten der deutschen Länder jemals Personen sein sollten, die in der Lage wären, nicht blos mit ihren Höfen, sondern auch mit anderen Hauptstädten — z. B. mit Berlin — zu korrespondiren. Ich dachte an diese Eventualität, als ich beispielsweise Namen nannte, deren Träger möglicherweise zu jener Befürchtung Anlaß geben könnten.

Ich bin überzeugt, daß der Duc Decazes sich wohl hüten wird, an dem bestehenden Verhältniß zu rütteln. Dasselbe hat auch, so lange Herr Rudhart hier bleibt, keine fühlbaren übeln Folgen. Ebenso nehme ich an, daß Herr Lefebvre in München keine Lust hat, sich durch irgend eine Unvorsichtigkeit die Aussicht auf eine Wohnung am Pariser Platz zu benehmen. Aber ein Wechsel in den Personen würde die Situation verändern. Im Hinblick hierauf habe ich mich erinnern müssen, daß die französische Gesandtschaft in München besteht und von einem Geschäftsträger geleitet wird, der ein bevollmächtigter Minister ist. Man braucht nur unter etwaiger Konnivenz eines Gasser'schen Ministeriums, den Envoyé extraordinaire hinzuzufügen, — et le tour est fait. Daß dieser tour wahrscheinlich in seiner Reaktion das ganze aktive und passive Gesandtschaftsrecht fortschwemmen würde, glaube ich gern. Aber es wäre doch vielleicht gut, wenn die Sache im Voraus durch die bayerische Landesvertretung unmöglich gemacht würde.

Mir ist früher die Ausübung des Gesandtschaftsrechts seitens der Mittelstaaten als eine ziemlich gleichgültige Sonderbarkeit erschienen. Durch die Praxis — schon in Rom während des Konzils — bin ich eines Besseren belehrt worden, und ich habe mich überzeugt, daß in schwierigen Zeiten, sowie an schwierigen Posten dieses Recht mit einer wohlorganisirten Reichsdiplomatie ganz unvereinbar wird. Sogenannte „reichsfreundliche“ Kooperatoren sind unter solchen Verhältnissen noch bedenklicher als reichsfeindliche.

Ew. Durchlaucht wollen entschuldigen, wenn mich das Bedürfniß, das Wort „Stellung“ zu interpretiren, dahin geführt hat, mich über einen Gegenstand zu äußern, für dessen Besprechung augenblicklich ein dringender Anlaß nicht vorlag.“

### 21. Januar. Zurückweisung Seitens des Fürsten Bismarck.

„Ew. Excellenz gefälliger Bericht vom 12. d. M., in welchem Sie auf die Ausübung des Gesandtschaftsrechts durch die deutschen Mittelstaaten zurückkamen, hat mich überrascht und nach Lage der Verhältnisse überraschen müssen. Ew. Excellenz hatten in dem Berichte vom 18. Dezember

das Bedürfniß nach Instruktion darüber ausgesprochen, ob Sie den Velleitäten der französischen Regierung in Bezug auf die Wiederherstellung von Gesandtschaften an den deutschen Höfen entgegenwirken sollten. Meine Antwort darauf war durchgehends ein Ausdruck des Erstaunens darüber, daß Sie in einer Frage, über welche in Deutschland Niemand im Zweifel ist, überhaupt einer Instruktion bedurften, daß Sie nicht ohne solche überzeugt waren, keine andere Antwort geben zu können, als die durch 7 Jahre deutscher Politik und mit Rücksicht auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sich für jeden reichsfreundlichen Deutschen von selbst ergebende, nämlich die, daß jede stärkere Accentuirung des aktiven und passiven Gesandtschaftsrechts der einzelnen deutschen Höfe für uns im höchsten Grade unwillkommen, aber nach Maßgabe der Reichsverfassung statthaft ist. Weder Sr. Majestät dem Kaiser, Allerhöchstwelchem Ihre Berichte vorgelegen haben, noch mir ist es verständlich, wie Ew. Excellenz auf diesen meinen Erlaß mit einer ausführlichen Darlegung eben jener politischen Erwägungen antworten konnten, welche in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind und welche allein meine Verwunderung über Ihr Instruktionsbedürfniß rechtfertigten.

Ew. Excellenz würden diese Beweisführung nicht unternommen haben, wenn Sie der politischen Entwickelung des Heimathlandes mit der Sorgfalt folgten, welche für unsere wirksame Vertretung im Auslande meines Erachtens unentbehrlich ist. Sie würden sonst den Erlaß vom 23. Dezember v. J. mit dem Verständniß gelesen haben, welches sich aus der genauen Bekanntschaft mit der inneren Entwickelung der deutschen Verhältnisse ergeben mußte. Ew. Excellenz würden dann empfunden haben, daß Ihre Auseinandersetzung für die ganze öffentliche Meinung in Deutschland, das Auswärtige Amt nicht ausgeschlossen, seit Jahren politisches Gemeingut geworden ist, und keinen Gegenstand der Darlegung mehr für einen diesseitigen Vertreter dem Auswärtigen Amte gegenüber abgeben kann.

Das Mißverständniß, in welchem Ew. Excellenz den Bericht vom 12. d. M. geschrieben, dürfte nur dadurch hervorgerufen sein, daß Ew. Excellenz bei der Besprechung dieser Frage in Ihrem früheren Berichte vom 18. Dezember v. J. die Interessen der „Botschaft“ in Paris mit denjenigen des Deutschen Reiches verwechselt und die „Stellung der Botschaft“ in einem von Ihnen selbst „feuilletonistisch“ genannten Sinne in den Vordergrund zu stellen schienen. Hätten Ew. Excellenz von vorn herein die Interessen und das Ansehen des Deutschen Reiches betont, wie Sie nach Ihrer Angabe in dem Berichte vom 12. d. M. es beabsichtigt hatten, so würde ich der Mühe überhoben gewesen sein, diese Frage aufzunehmen und die Begriffe, auf welche es dabei ankam, klarzustellen.

Ich kann bei diesem Anlaß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Zeit und die Arbeitskraft fehlt, um politische Korrespondenzen, wie diejenigen, zu welchen mich die Art und Weise Ew. Excellenz Berichterstattung seit Jahr und Tag nöthigt, fortzuführen. Wenn sich mein schriftlicher Verkehr auch nur mit den andern Botschaftern Sr. Majestät in ähnlichen Kontroversen bewegen sollte, so würde meine Stellung oder die der Botschafter bereits materiell unhaltbar geworden sein. Ich muß, wenn ich im Stande bleiben soll, die Geschäfte, die Se. Majestät mir übertragen hat,

fortzuführen, von allen Agenten des Reichs im Auslande, auch von den höchstgestellten, ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen meine Instruktionen und ein geringeres Maß von selbstständiger Initiative und von Fruchtbarkeit an eigenen politischen Ansichten beanspruchen, als dasjenige, welches Ew. Excellenz bisher Ihren Berichterstattungen und Ihrem amtlichen Verhalten zu Grunde legen."

## 24. Februar. Immediatbeschwerde des Grafen Arnim.

Paris, den 24. Februar 1874.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster König und Herr!

Bei meiner Rückkehr nach Paris habe ich einen Erlaß des Fürsten Reichskanzlers vorgefunden, welchen ich allerunterthänigst beizufügen nicht verfehle, da ich nicht weiß, ob er Ew. Kaiserlichen Majestät bekannt ist.

Der Fürst Bismarck unterrichtet mich in diesem Erlasse, daß es Ew. Kaiserlichen Majestät nicht verständlich gewesen sei, wie ich in meinem Berichte Nr. 6 in eine ausführliche Darlegung politischer Erwägungen habe eintreten können, welche seit Jahren Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers seien. Ich muß danach glauben, daß Ew. Kaiserliche Majestät von meinen Berichten denselben ungünstigen Eindruck haben, welchen sie auf den Fürsten Bismarck gemacht haben, und ich wage daher Ew. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Aufklärungen Allergnädigst hören zu wollen, welche ich zu geben mich verpflichtet erachte.

Ich darf zunächst allerunterthänigst bemerken, daß ich in meinem Bericht vom 18. Dezember vorigen Jahres nicht von der event. Absicht der französischen Regierung gesprochen hatte, Gesandte an den deutschen Königshöfen zu accreditiren, sondern von der möglicherweise auftauchenden Velleität der deutschen Höfe, französische Gesandte zu empfangen oder Gesandte nach Paris zu schicken.

Ich war in einigem Zweifel darüber, ob der Reichskanzler wünschen würde, daß einer solchen Eventualiät durch eine Konversation mit dem französischen Minister vorgebeugt würde, oder ob es ihm gerathener erscheinen könnte, die Verwirklichung von dergleichen Ideen durch Demarchen bei den deutschen Regierungen zu verhindern. Diese Frage war in so fern nicht ganz überflüssig, als, wie der Erlaß des Reichskanzlers vom 23. Dezember anerkennt, das Thema jedenfalls mit einiger Vorsicht zu behandeln ist.

Ich habe auch in dem Erlasse vom 23. Dezember den Ausdruck des Erstaunens über mein Instruktionsbedürfniß nicht zu finden vermocht. Ich fand in dem Erlaß aber eine Auseinandersetzung, welche im Anschluß an eine von mir gebrauchte, meines Erachtens nicht mißverständliche, aber doch mißverstandene Redewendung mir zu der Befürchtung Anlaß geben mußte, daß der Reichskanzler bei mir die unerläßliche Kenntniß der politischen Erwägungen vermisse, welche, wie der Fürst Bismarck zweimal sagt, Gemeingut jedes reichsfreundlichen Wählers sind. Ich war daher genöthigt, in meiner Antwort auf den Erlaß vom 23. Dezember darzulegen, daß der Fürst Bismarck meine Bekanntschaft mit den heimischen Verhältnissen unterschätzt hatte.

Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät wollen Allergnädigst verzeihen, daß ich mich unterfangen habe, Allerhöchstdieselben von diesem Zwischenfall zu unterhalten. Aber ich glaube, daß es ein Mangel an Ehrfurcht gegen Ew. Majestät sein würde, wenn ich nicht thun wollte, was in meinen Kräften steht, um bei Allerhöchstdemselben den übeln Eindruck zu verwischen, welchen meine Berichte auf Ew. Majestät gemacht haben.

Der Fürst Bismarck sagt am Schlusse seines Erlasses, daß er von den Agenten des Reiches ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen seine Instruktionen beanspruchen müsse, als dasjenige, welches ich bisher meiner Berichterstattung und

meinem amtlichem Verhalten zu Grunde lege. Da mir unbekannt ist, von welchem Gedanken ausgehend der Fürst Bismarck dazu gekommen ist, sich in dieser Weise auszudrücken, so ist mir die Bedeutung dieses Satzes nicht klar geworden; ich nehme an, daß ein Mißverständniß vorliegt, welches bei näherer Betrachtung verschwinden würde.

Dem Wortlaut nach aber schließt jener Satz eine schwere Anklage in sich. Der Fürst Bismarck ertheilt seine Instruktionen im ausdrücklichen oder implicite ertheilten Auftrage Ew. Kaiserlichen Majestät. — Mangel an Fügsamkeit gegen seine Instruktionen würde daher gleichbedeutend sein mit Ungehorsam gegen die Befehle Ew. Majestät.

Ich kann mir kaum denken, daß der Fürst Bismarck dies sagen wollte. Ich kann auch nicht die Befürchtung in mir aufkommen lassen, daß Ew. Majestät mir Allerhöchstselbst den Vorwurf machen, welchen Fürst Bismarck anscheinend formulirt.

Aber die Situation, in welcher ich mich befinde, ist eine höchst peinliche. Ich bitte daher Ew. Kaiserliche Majestät allerunterthänigst, meine Lage in dieser Beziehung Allergnädigst aufklären zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht
Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät allerunterthänigster,
treu gehorsamster Diener und Unterthan.
(gez.) Arnim."

---

## Die Entlassung des Grafen Arnim
### aus dem diplomatischen Dienst.

22. Februar. Allerhöchste Ordre wegen Abberufung des Grafen Arnim von Paris.

19. März. Ernennung des Grafen Arnim zum Botschafter in Konstantinopel.

2. April. Veröffentlichung „diplomatischer Enthüllungen" in der Wiener „Presse" über die Auffassungen und die Denkschrift des Grafen Arnim in Bezug auf das vaticanische Konzil. (Ein Promemoria Arnims von 1870 nebst zwei Schreiben an den Bischof Hefele und den Stiftsprobst Dr. Döllinger).

Die Veröffentlichung war, wie später in der Schrift Pro Nihilo zugestanden ist, vom Grafen Arnim selbst veranlaßt.

In einem Artikel: Graf Arnim und Fürst Bismarck in der „Schlesischen Zeitung" wird hervorgehoben, daß die „Enthüllungen" „in überraschender Weise von dem weiten Blicke Zeugniß geben, mit welchem Preußens damaliger Vertreter bei der Kurie die Folgen der vaticanischen Beschlüsse vorausgesehen hat."

1874.

13. April. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird der amtliche Schriftwechsel über das Konzil zwischen Graf Arnim und Fürst Bismarck aus dem Jahre 1869 (vgl. oben S. 367 ff.) veröffentlicht, darunter der Bericht Arnims vom 14. Mai 1869, mit dem Ausspruche: „Wahrscheinlich ist Fürst Hohenlohe zu diesem Schritte (seiner Circulardepesche vom 9. April 1869) von dem Stiftsprobst Döllinger inspirirt worden, welcher in seiner Verstimmung gegen Rom ohne Zweifel sehr geneigt sein wird, die Gefahren in etwas übertriebener Weise hervorzuheben, welche dem modernen Staat aus den vermutheten Konzilsbeschlüssen erwachsen können.“

21. April. Veröffentlichung eines Schreibens Arnims an den Stiftsprobst Döllinger, dessen Schluß lautet:

„Wenn es gelungen wäre, die Wucherpflanzen, welche auf dem Konzil großgezogen worden sind, im Keime zu ersticken, würden wir uns heute nicht in den unbegreiflichen Wirren befinden, die so ziemlich Alles in Frage stellen, was seit langer Zeit Gemeingut der Christenheit geworden zu sein schien.“

4. Mai. Veröffentlichung eines Schreibens Arnims in der „Spenerschen Zeitung,“ in welchem er die Veröffentlichung seines Berichts vom 14. Mai 1869 als „im Widerspruch mit den Traditionen nicht nur der preußischen, sondern jeder Diplomatie“ bezeichnet.

5. Mai. Erlaß des Reichskanzlers (in Vertretung: Staatssecretär von Bülow) an Graf Arnim mit der Aufforderung, auf Grund Allerhöchsten Befehls sich darüber zu erklären, ob die qu. Veröffentlichungen direct oder indirect von ihm ausgegangen oder ob sie durch Mittheilung der betreffenden Piècen an dritte Personen hervorgerufen sind 2c. 2c.

11. Mai. Graf Arnim lehnt die Verantwortlichkeit für die Enthüllungen der „Presse“ ab und verneint, mit der „Spenerschen“ und der „Schlesischen Zeitung“ in Verkehr gestanden zu haben.

14. Mai. Wiederholte ablehnende Antwort des Grafen Arnim: „Für die in der Presse veröffentlichten Enthüllungen bin ich unter keinem Gesichtspunkt verantwortlich.“

15. Mai. Graf Arnim wird durch Allerhöchsten Erlaß in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

---

## Die Lamarmoraschen Enthüllungen*).

16. Januar. Aeußerungen des Fürsten Bismarck bei der dritten Berathung des Civilehegesetzes (gegen den Abgeordneten von Mallinckrodt).

(Angebliche Bereitwilligkeit zur Abtretung preußischen Gebiets; — die ungarische Legion von 1866; — die Civilehe und die Familienbande; — leichtsinnige Verleumdungen; — der „bestverleumdete und gehaßte Mann.“)

„Ich habe gehört, daß in der heutigen Sitzung von dem Abg. von Mallinckrodt behauptet worden ist, ich hätte bei früheren Verhandlungen dem italienischen General Govone die Abtretung eines preußischen Bezirkes — ich weiß nicht genau wo, an der Mosel oder an der Saar — in Aussicht gestellt. Ich bin genöthigt, dies mit den stärksten Ausdrücken für eine dreiste, lügenhafte Erfindung zu erklären, die natürlich der Herr Abgeordnete nicht gemacht hat, die aber anderswo gemacht ist. Aber der Herr Abgeordnete sollte doch vorsichtiger sein im Wiedererzählen solcher Behauptungen, die diese scharfe Kritik verdienen. Die Sache ist in lügenhafter, gehässiger Absicht erfunden worden; es ist auch nicht eine Silbe davon wahr. Ich habe niemals irgend Jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber cirkulirt und behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für das, was ich vorhin sagte: für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist.

Ich bin zugleich, da ich einmal zur persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genöthigt, nun auch einen andern Fall, der gestern vorgekommen ist, in ähnlicher Weise zurückzuweisen. Ich möchte aber allen Herren, die dabei betheiligt sind, und namentlich, wenn sie so vorzugsweise, ihrer Behauptung nach, die Sache des Christenthums, der Religion, der Wahrheit vertreten, bitten, doch in Beziehung auf die Wahrheit ihrerseits etwas vorsichtiger zu sein und nicht Alles ohne Prüfung als Wahrheit anzunehmen, was ihnen aus unlauterer Quelle beigebracht wird. Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß die ihnen von Gott gesetzte Obrigkeit, die über uns regiert, auch in den

---

*) „Etwas mehr Licht.“ Enthüllungen über die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres 1866, vom General Lamarmora.

Organen, die Se. Majestät an die Spitze des Reiches stellt, vor dem Auslande wenigstens einen gewissen Anspruch auf — ich will nicht sagen auf persönliche Rücksicht, nein, aber doch auf decente Behandlung hat, daß man sich nicht die Aufgabe stellt, die eigene Regierung vor dem Auslande zu verleumden.

Was den gestrigen Vorgang betrifft, so hat mir der Abg. von Schorlemer Inkonsequenzen nachzuweisen gesucht; nun, wenn ihm das wirklich gelungen wäre, so würde die Sache, die er vertheidigt, damit nicht in irgend einem Maße gebessert sein; aber es ist ihm auch in keiner Weise gelungen. Er hält mir vor, ich hätte früher gesagt, das Dogma der Unfehlbarkeit, welches von Millionen Katholiken angenommen sei, müsse respektirt werden. Das ist auch heute noch meine Ansicht. Ich habe es auch respektirt. Habe ich es je angefochten? Bestreitet man Ihren Glauben in irgend einer Weise? Ich habe nur die Konsequenzen gezogen, die ihm für unser Staatsleben entfließen, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die in unser Staatsleben dadurch kommen, und in Folge dessen auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß man so wenig wie möglich von Glaubenssachen in das Staatsleben hineinthun müsse. Aber den Glauben respektire ich ja, und würde, wenn er sich auf Dinge erstreckte, die mir und den anderen evangelischen Christen noch ferner wären, ihn dennoch respektiren. Wie das damit in Widerspruch steht, was ich neulich über eine andere Sache gesagt habe, das verstehe ich nicht. Die Herren müssen nur nicht die Freiheit des Glaubens so auslegen wollen, als ob sie darin bestehe, daß sie über Andersgläubige und über den Staat eine Herrschaft üben. Für sie ist Nichtherrschen schon mit Unterdrücktsein gleichbedeutend. Ich habe es neulich schon gesagt: wir verlangen für unsere Ueberzeugungen auch Unabhängigkeit für uns Andersgläubige und verlangen Achtung vor unserem Glauben, die wir bei Ihnen nicht immer finden. —

Der Herr v. Schorlemer hat ferner behauptet — und das ist eine Behauptung, die in dieselbe Kategorie der heutigen von Herrn v. Mallinckrodt's gehört — ich hätte die ungarischen und dalmatischen Regimenter 1866 zum Abfall auffordern lassen. Das ist einfach nicht wahr. Für die behaupteten Thatsachen von 1866 würde der Abgeordnete aber doch irgend einen Beweis beibringen müssen. Es ist weltbekannt, daß sich eine ungarische Legion aus ungarischen Kriegsgefangenen hier gebildet hat; es wurden uns in der Beziehung Anerbietungen schon bei Ausbruchs des Krieges gemacht; ich habe sie damals zurückgewiesen, obschon es gewiß eine schwere Verantwortung für einen Minister war, in einem Kampfe mit einem so waffenmächtigen Reiche wie Oesterreich — die Unsrigen waren damals nicht erprobt — irgend einen Beistand zurückzuweisen, der nach Kriegsrecht möglich war; es wäre das eine Unterschätzung des Gegners gewesen. Indessen, da ich immer darauf gerechnet hatte, die Verhältnisse mit Oesterreich nicht dahin zu treiben, daß sie zu unversöhnlichem Zwiespalt führten, — eine Ueberzeugung, der ich noch Ausdruck gegeben habe, und zwar bis zu Seiner Apostolischen Majestät hin, in dem Momente, wo unsere Truppen schon marschirten, da noch habe ich Vorschläge gemacht, die leicht zu einer Vereinbarung hätten führen können, — also ich habe am Anfange des

Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen, und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht stellte, da habe ich mir gesagt: Ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgend ein Mittel der Vertheidigung und Kriegsführung, welches kriegsrechtlich vollständig erlaubt ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsere Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden; wenn Frankreich auch damals sehr wenig Truppen hatte, so hätte doch ein gewisser Zusatz von französischen Truppen hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisirtes Material darstellten, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht hätte, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Oesterreich aufzugeben. Damals also habe ich in einem Akt der Nothwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt. Was liegt nun darin Revolutionäres? Ich möchte einmal die Frage oder Erwägung des gestrigen Herrn Redners umkehren. Wenn wir nun mit einem wiedererstarkten Frankreich im Kriege wären und die Hetzereien der süddeutschen Blätter fortdauerten, die dieselbe Sache, wie die Herren vom Centrum hier und wie die „Germania," nur etwas plumper, vertheidigen, — und es träte dann der Fall ein, daß mit Zuhülfenahme der unterwühlenden Tendenzen, des Beispiels der Gesetzesverachtung, welches die hochstehendsten Prälaten geben, der aufregenden Erörterungen, die wir in den Blättern des Centrums an Volksschichten gerichtet sehen, die so genau logisch ihre Pflichten und Rechte nicht abwägen, wie wir es hier in diesem Raume thun, — Alles dieses, sage ich, hätte zur Folge, daß sich nun aus deutschen Mitbürgern oder aus deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine päpstliche Legion bildete, um Frankreich beizustehen, würde dann Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der in dem sehr schweren Kampf mit dem Deutschen Reich sich diese Verirrung einiger unserer Landsleute zu Nutze machte, würde Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der an der Spitze stände, vielleicht dem König Heinrich, Grafen von Chambord, die Annahme dieser Hülfe als ein revolutionäres Gebahren vorwerfen? Ich glaube nicht. Er könnte eher die Deutschen Revolutionärs nennen — obschon es noch andere Bezeichnungen dafür giebt —, die von ihrem Vaterlande abfallen und dem Feinde Dienste leisten.

Eins hat mich mit am meisten frappirt, was eigentlich nicht gegen mich persönlich gerichtet war; aber daß der Herr Vorredner die Lockerung aller Bande der Familie gewissermaßen und das Geborenwerden „unter dem Fluche der Sünde" als eine natürliche Folge der Einführung der Civilehe ansieht — trifft denn diese Folge der Zerrüttung des Familienlebens, z. B. bei unseren rheinischen Landsleuten zu, die doch dem Herrn Vorredner in Westfalen besser bekannt sein werden, als die politischen Thatsachen, auf die er sich bezogen hat? Ist denn da das Familienleben so zerrüttet und zerstört? Ich finde gerade das Familienleben und insbesondere das eheliche Verhältniß bei unseren rheinischen Mitbürgern ein Beispiel ächt deutscher Sitte, das mit demjenigen, was man von Frankreich kennt, auf das Angenehmste kontrastirt. Ich glaube, daß gerade am

Rhein, wenn man statistische Zahlen über diese Frage überhaupt aufstellen könnte und wollte, die eheliche Sittlichkeit eine sehr hohe Stufe einnehmen würde. — Und ich möchte an den Vorredner als Christ — denn ich glaube, gewisse Grundbekenntniß-Wahrheiten theilen wir doch — die Frage stellen, ob er selbst denn glaubt, nicht unter dem Fluch der Sünde geboren zu sein? Wenn er das behauptet, so muß ich sagen, daß ihm, der als einer der hauptsächlichen Vertheidiger des Christenthums auftritt, nicht nur die Kenntniß der Politik, sondern auch die Kenntniß einer der ersten christlichen Heilswahrheiten abgeht."

---

Ueber die Verleumdungen Lamarmora's und deren Benutzung Seitens des Abg. von Mallinckrodt sagte Fürst Bismarck noch weiter:

„Der Herr Vorredner hat eine eigenthümlich in der Politik der ganzen Partei begründete Art, sich aus der Affaire zu ziehen, so wie er sieht, daß die Schußlinie unangenehm wird, und den Vorwurf zu „indossiren" an einen Anderen (Lamarmora), der übrigens weder Minister-Präsident noch General mehr ist, sondern einfacher Privatmann, der in unerlaubter Weise Aktenstücke veröffentlicht hat, die in seinem früheren amtlichen Verhältniß zu seiner Kenntniß gekommen sind — ein Verfahren, gegen das, wie mir von italienischer Seite auf meine vertraulichen Erkundigungen mitgetheilt ist, ein Strafgesetz in Italien nicht gültig ist. Zugleich aber — und das zeigt doch auch das Maß von Ansehen, das in Italien diesen Veröffentlichungen zu Theil wird, ist mir gesagt worden, daß man in Folge dieses Vorgangs das Bedürfniß anerkannt hätte, ein solches Strafgesetz in Italien herzustellen. Daß der Herr Vorredner lieber das Zeugniß eines Feindes, als das der Thatsachen herbeizieht, wundert mich nicht; ein solcher aber ist der General Lamarmora nach seinem ganzen Verhalten und nach seiner ganzen Politik, und ich könnte über seine Politik viel mehr und viel unangenehmere Bücher schreiben, als er über die meinige, wenn ich nicht eine Abneigung hätte, andere Potenzen und Mächte in solche Erörterungen hineinzuziehen. Insofern steht aber der Herr Vorredner viel freier da; er braucht auf die Interessen und Ehre des eigenen Landes und auf dessen Beziehungen zu fremden Mächten so viel weniger Rücksicht zu nehmen, als ich dazu gezwungen bin.

Der Herr Vorredner sagte, er hätte seinerseits an die Echtheit geglaubt. Ja, meine Herren, wenn ich Alles öffentlich sagen wollte, was ich glaube über manche Leute, so könnten wir leicht in eine üble Lage kommen. Ich halte mich dazu jedoch nicht für berechtigt, namentlich in öffentlicher Versammlung und in amtlicher Stellung, ehe ich nicht die Wahrheit dessen, was ich vorbringe, etwas mehr geprüft habe. Der Herr Vorredner begründet eine Art von Recht, an die Sache zu glauben, darauf, daß Monate lang diese, wie gesagt, von einem Privatmann veröffentlichte Sammlung zu Unrecht entwendeter Aktenstücke — ohne Widerlegung blieben. Ja, meine Herren, wenn ich mich auf die Widerlegung alles dessen einlassen wollte, was gegen

mich gedruckt wird, auch nur vielleicht im Sinne der hier vertretenen Mittelpartei gegen mich gedruckt wird, da reichte kein Preßbureau und kein Welfenfonds; da müßte ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden, um das blos lesen zu lassen. Und ich rechne es mir zur Ehre! In meinem ganzen, unter verschiedenen Gestaltungen der europäischen Politik stets mit entschlossener Vertretung der Interessen meines Königs und meines Landes durchgeführten politischen Leben ist mir die Ehre zu Theil geworden, sehr viele Feinde zu haben. Gehen Sie von der Garonne, um mit der Gascogne anzufangen, bis zur Weichsel, von dem Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen, der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und — ich behaupte stolz! — die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin.

Wenn nun der Herr Vorredner mir noch vorgeworfen hat, daß ich gestern bei einer solchen Tagesordnung nicht anwesend war: ja, ich habe nicht die Aufgabe, in das Einzelne dieses Gesetzes (über die Civilehe) einzugehen, denn die Vertretung der Staatsregierung ist ja in guten Händen; aber der Herr Vorredner kann sicher sein, wenn auf der Tagesordnung nicht die Civilehe gestanden hätte, sondern: „Verbreitung falscher Thatsachen gegen den Minister-Präsidenten," so würde ich gewiß erschienen sein. — — —

Mir kommt es so vor, daß der Herr Vorredner doch noch bestimmter mich beschuldigt hat, als selbst das Buch des Generals Lamarmora. Aber, meine Herren, wenn Jemand in der Politik offen vor ganz Europa auf der Bühne hat wirken können, wie ich, dann hat er doch wohl das Recht, sich auf Thatsachen zu berufen, und dagegen alle apokryphen Winkelskribenten, mögen sie Titel haben, wie sie wollen, als Zeugen zurückzuweisen. Ist denn irgend etwas abgetreten? Existirt denn irgend wo eine Verhandlung darüber? Hätten wir nicht, wenn wir etwas hätten abtreten wollen, mit großer Leichtigkeit, mit sehr wenig, mit wenig Dörfern, nur daß der Schandfleck an unserer Politik gehaftet hätte, alles erreichen können? Das wäre ja dem Kaiser Napoleon genug gewesen. Hätte ich nicht die gewaltigsten Resultate auf dem Gebiete bei Frankreich leicht erreicht, wenn ich danach gestrebt hätte? Sollte ich etwa bei Frankreich einen Korb bekommen haben? Wäre es nicht das Leichteste von der Welt gewesen, zum Abschluß mit Napoleon zu kommen, wenn ich hätte so verfahren wollen, wie der Herr Vorredner noch immer doch zu glauben beinahe vorgiebt. Jedenfalls wünscht er, daß Andere es glauben.

Meine Herren, ich finde, man hat gar nicht das Recht, mich auf diese Weise zu nöthigen, durch einen Mißbrauch der Tribüne zur Verleumdung der eigenen Regierung den Leiter der Regierung zu nöthigen, sich hier gegen solche Vorwürfe zu verantworten, und Ihre und meine Zeit damit zu tödten, für deren Bezeichnung mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt; aber die Presse wird ihn wohl finden."

22. Januar. Notiz des „Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeigers."

„Nachdem die durch General Lamarmora veröffentlichten angeblichen Depeschen des Generals Govone in Folge neuerer Besprechung derselben von eingeweihten Personen einer näheren Prüfung unterzogen worden, hat sich letzteren die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß die fraglichen Depeschen gefälscht, wo nicht gar erfunden sind, da sie sich mit den hier gepflogenen Verhandlungen nicht decken, weder dem Gegenstande noch der Reihenfolge nach. Die bei der italienischen Regierung angestellten vorläufigen Anfragen haben ergeben, daß die von General Lamarmora angeführten angeblichen Depeschen im italienischen Archiv gar nicht vorhanden sind und über die Existenz, den Inhalt und den Verbleib etwaiger Berichte der Art dort Nichts bekannt ist."

Erklärung des italienischen Ministers Visconti-Venosta über das Lamarmorasche Buch.

„Er müsse jede Verantwortung der Regierung für diese Veröffentlichung, die zu verhindern die Regierung völlig außer Stande war, ablehnen. Die Veröffentlichung sei um so ernster zu mißbilligen und um so tiefer zu beklagen, als dieselbe dazu gedient habe, gegen eine der italienischen innig befreundete Regierung den Vorwand zu Anschuldigungen zu liefern, die, weil sie vor den klar vor Augen liegenden Thatsachen in ihr Nichts zusammenfielen, doch nur allein auf mißverständlichen Auffassungen beruhen könnten. Die Regierung sei berechtigt, sich in dieser Form und Weise zu äußern, da die letztere allein der Wahrheit und den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen, sowie der Solidarität der gemeinsamen Interessen beider Regierungen gegenüber einer Partei entspreche, die überall in Europa agitire und deren Agitation vor Allem nur zum Grund und zum Zweck habe, Feindseligkeiten gegen Italien zu schüren. Der Minister fügte zu seiner Erklärung weiter hinzu, die vom General Lamarmora veröffentlichen Dokumente könnten nach seiner Ansicht, auch wenn sie nur einen durchaus vertraulichen Charakter trügen, doch nur als öffentliche Dokumente angesehen werden. In der italienischen Gesetzgebung fehle es betreffs Publikation solcher öffentlichen Dokumente an ausreichenden Bestimmungen, die Regierung werde sich deshalb mit der Prüfung dieser Frage weiter beschäftigen und zu geeigneter Zeit diesbezügliche reglementarische Maßregeln im Wege der Gesetzgebung vorschlagen."

# 35. Weitere kirchliche Gesetzgebung.

Die Nothwendigkeit weiteren Kampfes gegen geistliche Uebergriffe.

**1873.** 10. Dezember. Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Berathung des Reichenspergerschen Antrages im Abgeordnetenhause.

Der Reichensperger'sche Antrag lautete:

„Das Haus wolle beschließen: an die Staatsregierung die Erklärung gelangen zu lassen, daß der seit dem Jahre 1871 gestörte kirchliche Friede des Landes nach den ernsten Erfahrungen der Gegenwart nicht durch Verfolgung der Bahnen, welche mit den neuesten, das Kirchenwesen betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Akten betreten worden sind, sondern nur durch die Rückkehr zu den in langjähriger Vergangenheit bewährten Grundsätzen zu erreichen ist."

„Meine Herren! Der Herr Abg. Reichensperger giebt als das Motiv seines Antrags selbst die ernsten Erfahrungen der Gegenwart an, und er hat dieselben nach seiner Weise charakterisirt.

Wenn ich mich dabei auf den Standpunkt der Staatsregierung stelle, so sehe ich zunächst, daß die Bischöfe Preußens sich miteinander verbündet haben, das Gesetz des Staates, dem sie angehören, das Gesetz des Landes, das für die meisten unter ihnen das Vaterland ist, geringer zu achten als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes.

Ja, meine Herren, wollen Sie an einige Momente erinnert sein, die beweisen, daß das so ist? Ist Ihnen denn die Thatsache des Dogmas der Infallibilität an und für sich aus dem Gedächtniß gekommen? aus dem Gedächtniß gekommen das Verhalten der Bischöfe bei Fassung dieses Dogmas, aus dem Gedächtniß gekommen die Belobigungen, die einzeln und auch in der letzten Encyclika beispielsweise ertheilt worden, und ihre Motivirung? Sollten Sie nicht am Ende auch ebenso gut wie ich wissen, daß bei der letzten Fuldaer Zusammenkunft über eine überaus wichtige weittragende Frage eine Einigung weder, noch auch eine Unterwerfung der Minorität der Bischöfe unter die Majorität zu Stande kam, und daß sie dieses Ereigniß berichteten nach Rom, damit dort entschieden werde, hervorhebend ausdrücklich, daß ein Theil der Bischöfe auch für die mildere

Beantwortung der Frage sei. Was war das für eine Angelegenheit? Es war die Frage, ob nach Aenderung der preußischen Verfassungsurkunde ein Katholik dieselbe noch beschwören kann. Und nun fassen Sie die Thatsachen, die zu vernehmen und auszudehnen keine große Kunst sein würde, zusammen und dann bezweifeln Sie noch, **daß diese Abhängigkeit der Bischöfe von Rom thatsächlich stattfindet.**

Meine Herren! Die Bischöfe haben das Wort, was ich damals aussprach, das Staatsgesetz zu mißachten, wie ich anerkennen muß, redlich gehalten; sie haben es nicht blos mit Worten und schärfsten Worten wiederholt, sondern durch Thaten bestätigt, sie haben das gethan einer Regierung gegenüber, die ihnen auf das Loyalste entgegenkam. Ja, meine Herren, dem ist so, denn ich habe, nicht fußend auf die Fuldaer Erklärung immer noch einen Schatten der Hoffnung gehabt, Einsicht, Vaterlandsliebe, Mitleid mit den Diözesanen würden doch noch in den Bischöfen so mächtig sein, um ein freundliches Verhalten über die Ausführung der Maigesetze zu ermöglichen, und von diesem Standpunkte aus ging mein erstes Anschreiben an die kirchlichen Behörden. — — —

Nun, meine Herren, die Bischöfe sind auch nicht stehen geblieben bei dem passiven Widerstande, sondern sind übergegangen zum aktiven Widerstande. Ich meine, es ist ein aktiver Widerstand, unter Mißachtung des Gesetzes und unter Nichtanzeige der Thatsache der Anstellung, Geistliche als Pfarrer in die Diözese hinauszusenden. Es ist aktiver Widerstand, wenn Anstaltsbeamte angereizt und Beamte verleitet werden, der Aufforderung der Königlichen Staatsregierung nicht zu folgen. Es ist ein aktiver Widerstand gegenüber der ernstlichen Mahnung, die die Königliche Staatsregierung hat ergehen lassen an die widerrechtlich Angestellten, geistliche Funktionen nicht auszuüben, wenn man ihnen den entgegengesetzten Befehl giebt.

Nur Schritt für Schritt ist die Königliche Staatsregierung vorgegangen von leichten zu ernsten Maßnahmen. Es hat Alles nichts gefruchtet. Die Bischöfe haben es sich nicht nahe gehen lassen, daß die ihnen untergebene Geistlichkeit in ernste Mitleidenschaft gezogen wurde. Es ist ihnen nicht nahe gegangen, wenn junge Leute, die in ihrer Ausbildung begriffen waren, ihrem Berufe entrissen wurden. Es ist ihnen auch nicht nahe gegangen — und das ist ein besonders schweres Moment, daß die bürgerlichen Verhältnisse ihrer Diözese in arge Verwirrung geriethen, und woraus nicht blos vermögensrechtliche, sondern auch schwere sittliche Nachtheile für die Betheiligten entstehen müssen. So ist man genöthigt worden, endlich zu dem Allerernstlichsten zu schreiten, was möglich war, zu der Aufforderung an einen der Bischöfe, sein Amt niederzulegen, und ihn zu dem Zwecke seiner Entlassung vor den Gerichtshof zu stellen, der mit Hülfe der beiden Häuser des Landtages ins Leben gerufen ist.

Wir sehen dann — und das sind weitere ernste Erfahrungen der Gegenwart — einen Klerus abhängig in jeder Beziehung von den Bischöfen, ihrem Winke folgend, trotz der daraus folgenden Nachtheile, einen Klerus, der den aktiven Widerstand, wenigstens soweit er in Verbreitung von Erregung in den Massen besteht, mit Freuden und geschicktem Eifer in die weitesten Kreise hineinträgt. Und wir haben dann

weiter die ernste Erfahrung, daß ein sehr großer Theil der katholischen Bevölkerung, aber immer nur ein Theil, es über sich nimmt, aus Mißverstand derartige Nachtheile, wie ich sie andeutete, auf sich zu nehmen, der, indem er die Zahl der Männer, die in der letzten Session den in Rede stehenden Gesetzentwürfen Widerstand leisteten, bei den Wahlen noch vermehrte, allerdings eine Uebereinstimmung mit denselben an den Tag gelegt hat.

Diese ernsten Erfahrungen stellt nun der Abgeordnete Reichensperger als solche hin, denen man Folge geben, denen man nachgeben müsse, indem man die Maigesetze wieder hinwegräumt.

Es ist uns vorgehalten worden, durch diese Gesetze sei das Christenthum auf das Schwerste gefährdet; ein Nachkommen diesen Gesetzen gegenüber gehe gegen das Gewissen eines Bischofs; es sei das bischöfliche Gewissen überhaupt das Gewissen jedes Christen, welches nicht zugebe, derartige Gesetze zu befolgen. Da kann ich denn nicht umhin, daran zu erinnern, daß diejenigen Bestimmungen, gegen welche Seitens der Bischöfe gefehlt worden ist, zum Theil in ausgiebigerem Maße früher schon bestanden im Staate Preußen; daß es nicht gegen das Gewissen ist, gleichen oder weitergehenden Bestimmungen sich zu fügen im Süden Deutschlands und in Elsaß-Lothringen, daß es einem preußischen Bischofe nicht gegen das Gewissen ist, das in Oldenburg zu thun, was er in Preußen nach seinem Gewissen nicht thun darf. . . . . .

Solcher Sachlage gegenüber wird uns nun der Rath gegeben, umzukehren, zur Vergangenheit zurückzukehren; denn da sei Friede gewesen. Nun, meine Herren, gewiß, es ist lange Zeit Friede gewesen. Ich begreife auch, daß der Staat ein wesentliches Interesse dabei hat, mit der katholischen Kirche Frieden zu halten, und, meine Herren, die gegenwärtige Staatsregierung würde es sehr gern thun, wenn es eben einstweilen nicht ihre Pflicht wäre, es doch auf den Kampf ankommen zu lassen.

Meine Herren! Vergegenwärtigen Sie sich doch, daß diese Gesetze vor kaum einem halben Jahre zu Stande kamen nach parlamentarischen Debatten, die an Dauer der Zeit nach und an Leidenschaftlichkeit dem Inhalte nach bei uns noch unübertroffen dastehen, vergegenwärtigen Sie sich, daß Sie eine Staatsregierung sich gegenüber gehabt haben, die kein Hehl daraus machte, daß sie mit schwerem Herzen und nach ernstester Ueberlegung dazu gelangt sei, den Häusern des Landtages diese Vorlagen zu machen. Die Staatsregierung hatte ja, wie ich schon einmal sagte, noch ein gewisses Maß von Hoffnung auf eine nicht so leidenschaftliche heftige Entwickelung der Dinge, aber, meine Herren, in dem Augenblicke, da sie die erste Verfügung erließ zur Ausführung der Gesetze, war sie vollständig überzeugt, daß diese Hoffnung in den Brunnen gefallen sei, sie war sich aber umsomehr bewußt, daß es bedürfe der emsigsten Aufmerksamkeit, der ruhigsten Energie, vor Allem der geduldigsten, zähesten Ausdauer, wenn sie vorwärts kommen will. Sie ist vollständig davon durchdrungen, ein Gesetzesparagraph oder der andere, ein Gesetz oder das andere für sich, mags noch so sehr von den Parteistimmen in den Himmel erhoben werden, das macht es allein nicht, sondern nur eine nach allen Richtungen konsequente Vorwärtsbewegung gegenüber den

Einflüssen, die ihr entgegenstehen. Und einer Regierung, die Ihnen darüber doch, glaube ich, schon vor Monden keinen Zweifel gelassen hat, der muthen Sie zu, sie solle heute jene Gesetze wieder zurücknehmen.

Meine Herren! Glauben Sie an diesen Rückzug wahrhaftig nicht. Die preußische Regierung wird nie auf einen solchen Antrag eingehen können, wie er in diesen beiden Vorschlägen formulirt ist; keine preußische Regierung kann und wird das thun. Denn, meine Herren, sie sehen gegenwärtig lauter abhängig gewordene Bischöfe vor sich und einen nach bestimmten Zielen und Richtungen erzogenen Klerus. Sie haben im gegenwärtigen Augenblick in den meisten Staaten von Bedeutung denselben Kampf in verschiedener Form, je nach den Verhältnissen des Staats, den wir heute führen, und, meine Herren, Sie sehen vor allen Dingen, daß wir nach hartem Kampf eingetreten sind in diese Bewegung, daß wir bereits mit den ernstesten Maßnahmen unserer Auffassung Geltung gegeben haben, — und einem solchen Zustande gegenüber sollte eine preußische Regierung den Entschluß finden, zu sagen: wir schlagen einen andern Weg ein, wir nehmen die Gesetze zurück? Was heißt denn das anders, als Frieden schließen um den Preis der Souveränetät des preußischen Staats?

Meine Herren! Sie werden auch nicht ohne praktische Antwort auf Ihre Anträge bleiben. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß, wenn Sie aus den Ferien heimkommen, Sie Gesetzesvorlagen vorfinden werden und Verdeutlichungen, — die Gesetze sollen ja so sehr dunkel sein, wie es heute wieder ausgeführt ist. Weiter, meine Herren, man wird doch des Gedankens sein müssen, sich die Frage zu beantworten: was wird dann, wenn der Bischofssitz zu Fulda nicht wieder besetzt werden kann, was wird dann, wenn der Erzbischof Graf Ledochowski seines Amtes entsetzt wird? Insoweit der Staat dabei betheiligt ist, wird die Regierung versuchen müssen, mit Ihnen diese Frage zu beantworten; sie ist auf das Ernsteste beflissen gewesen, die verschiedenen Vorlagen vorzubereiten und das Vorbereitete zum Abschluß zu befördern, und sie wird Ihnen alsbald den Beweis davon liefern.

Meine Herren! An Sie aber muß die Staatsregierung bei diesen weiteren Mitteln denken, von der Majorität dieses Hohen Hauses muß sie Unterstützung verlangen, wenn sie die Aufgaben lösen will, die sie sich stellt."

Der ultramontane Antrag wurde vom Abgeordnetenhause: „in der Erwartung, daß die Königliche Staatsregierung den bestehenden Gesetzen Achtung verschaffen und den Erlaß der zur Ordnung der kirchlichen Zustände unentbehrlichen Gesetze herbeiführen werde" mit einer Stimmenmehrheit von 288 gegen 95 Stimmen durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung abgelehnt.

---

## Die Civilehe.

### Gesetzentwurf über die Einführung der bürgerlichen Eheschließung.

### Aus der Denkschrift zur Begründung des Entwurfs:

„Der gegenwärtige Gesetzentwurf bezweckt die Einführung der obligatorischen Civilehe (der allgemein verbindlichen bürgerlichen Form der Eheschließung) und die Uebertragung der Führung aller Standesregister an bürgerliche Behörden.

Der bestehende Rechtszustand hinsichtlich der Form der Eheschließung ist in dem weitaus größten Theile der Monarchie mit den fühlbarsten Uebelständen verknüpft.

Es fehlt in einem großen Theile der Provinzen an einer Form für die Eheschließung zwischen Personen, von denen der eine Theil innerhalb, der andere außerhalb der Kirche steht. Die Eingehung ihrer Ehe hängt lediglich davon ab, ob sie einen landeskirchlichen Geistlichen finden, welcher die Trauung zu verrichten bereit ist. — Die Mitglieder derjenigen Religionsgesellschaften, deren Geistlichen die Berechtigung fehlt, Trauungen mit bürgerlicher Wirkung vorzunehmen (Mennoniten, Baptisten, Immanuelsynode und Andere), sind genöthigt, für ihre Eheschließungen die Mitwirkung andersgläubiger Geistlichen zu suchen. — Die Eingehung gemischter Ehen ist, so lange die kirchliche Trauung obligatorisch bleibt, eine unerschöpfliche Quelle konfessionellen Haders, welche auch die staatlichen Interessen empfindlich berührt. — Das Gleiche gilt hinsichtlich der Geschiedenen, welche die Wiedertrauung innerhalb der katholischen Kirche gar nicht, innerhalb der evangelischen Kirche, sofern die frühere Ehe aus einem kirchlich nicht anerkannten Grunde geschieden war, meist nur durch die Zustimmung der obersten Kirchenbehörde erlangen können, welche in nicht seltenen Fällen versagt wird.

Fordern schon diese Uebelstände eine Abhülfe im Wege der staatlichen Gesetzgebung, so wird ein unverzügliches Vorgehen in dieser Richtung durch die neueren Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche und durch die ablehnende Stellung der römisch-katholischen Bischöfe zu den jüngst erlassenen Kirchengesetzen unabweisbar geboten.

Wie bekannt, erkennt ein Theil der Katholiken — die sogenannten Altkatholiken — das auf dem vaticanischen Konzil aufgestellte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht an. Die Staatsregierung hat nach der kirchlichen Entwickelung dieses Streites die strengste Neutralität beobachtet und ist deshalb bei allen bezüglichen Anordnungen folgerecht davon ausgegangen, daß auch die Altkatholiken nach wie vor innerhalb der katholischen Kirche stehen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist insbesondere auch die staatliche Anerkennung des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens erfolgt. Dadurch sind sie freilich in die Lage gesetzt, demnächst auch für ordnungsmäßig gegründete Parochien Geistliche zu erlangen, welche mit bürgerlicher Wirkung trauen und gültige Civilstandsakte vornehmen können. Allein die Gründung solcher Parochien kann erst beginnen und nur allmälig erfolgen, so daß noch immer zahlreiche Altkatholiken vorhanden sein werden, in Betreff deren es die Staatsregierung für ihre Pflicht halten muß, die Beurkundung des Personenstandes sicher zu stellen und ihnen eine Form der Eheschließung zu gewähren, welche sie nicht zwingt, wider Ueberzeugung und Gewissen aus der katholischen Kirche auszutreten.

Noch dringender, als die Verhältnisse der Altkatholiken, erfordert die zeitige Auflehnung des römisch-katholischen Klerus gegen die Staatsgesetze und die Anordnungen der Staatsbehörden ein Vorgehen im Wege der Gesetzgebung nach beiden angedeuteten Richtungen. Die preußischen Bischöfe der römisch-katholischen

Kirche weigern den neuesten kirchlich-politischen Gesetzen den Gehorsam und nehmen insbesondere Anstellungen von Geistlichen ohne Berücksichtigung des dem Staate gewahrten Einspruchsrechtes vor. Indem diese den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufenden Uebertragungen geistlicher Aemter nach der ausdrücklichen Vorschrift als nicht geschehen gelten, entbehren alle Amtshandlungen, welche von gesetzwidrig angestellten Geistlichen vorgenommen werden, der rechtlichen Wirksamkeit. Zur Führung der Kirchenbücher ist somit der gesetzwidrig angestellte Geistliche nicht berechtigt; Eintragungen, die er vornimmt, und Auszüge, die er daraus ertheilt, haben keinen öffentlichen Glauben. Um den durch ungültige Eintragungen entstehenden Verwirrungen vorzubeugen und die fernere Ertheilung glaubwürdiger Atteste zu ermöglichen, haben bereits an mehreren Orten die Kirchenbücher mit Beschlag belegt und an die betreffenden Aufsichsbehörden abgegeben werden müssen. Die zeitige Lage der Gesetzgebung gestattet in dem größten Theile der Monarchie nicht, die Fortführung der Personenstandsregister anderen Behörden zu übertragen und Anordnungen zu treffen, welche auch nur annähernd einen ausreichenden Ersatz zu bieten geeignet wären. Soll daher die sowohl für den Staat als für die Betheiligten so wichtige Beurkundung des Personenstandes nicht in Verwirrung gerathen, sondern überall gesichert bleiben, so erscheint eine Beseitigung dieses Uebelstandes, welcher durch die täglich zunehmenden Anstellungen von Geistlichen eine stetige und rasche Ausdehnung erfahren muß, im Wege der staatlichen Gesetzgebung sobald als thunlich geboten.

Vermöge der Bedeutung der Ehe als der Grundlage des gesammten Familienrechts ist die Bestimmung darüber, unter welchen Bedingungen und Formen sie mit rechtlicher Wirkung eingegangen werden kann, ebenso ein Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung wie die Feststellung des Personenstandes überhaupt. Wenngleich die Verbindung der Eheschließung mit kirchlicher Einsegnung, welche in den sittlichen Beziehungen des Ehebundes ihre Begründung und volle Berechtigung findet, seit Jahrhunderten besteht, so beruht doch der rechtliche Wirkungen erzeugende Charakter der kirchlichen Trauung lediglich auf der staatlichen Gesetzgebung, so lange, als überhaupt der Staat und nicht die Kirche Schöpfer und Träger der rechtlichen Ordnung ist.

Nachdem die vom Staat anerkannte, und durch die Verfassungs-Urkunde gewährleistete Gewissensfreiheit zu Entwicklungen auf kirchlichem Gebiete geführt hat, in deren Folge die kirchliche Trauung, beziehungsweise die Art, wie sie von den Organen der Kirche gehandhabt wird, sich für einen großen Theil der Staatsangehörigen zu einer Beeinträchtigung in ihren staatsbürgerlichen Rechten oder doch zu einer ihnen lästigen Fessel bei der Ausübung dieser Rechte gestaltet und zu den mannigfaltigsten und erheblichsten Konflikten mit dem Staate führt, in welchem der letztere nicht unterliegen darf, ist der Staat zur Aufrechterhaltung seiner Autorität genöthigt, die der Kirche übertragene Macht zur Vermittlung der Eheschließung mit rechtlicher Wirkung und zur Beurkundung des Personenstandes wieder an sich zu nehmen.

Der Einwand, daß die obligatorische Civilehe namentlich für die Bevölkerung der östlichen Provinzen eine Störung guter Sitte und Gewöhnung, und eine Beeinträchtigung des Bewußtseins von der sittlichen Bedeutung der Ehe enthalte, daß der Staat an der Erhaltung dieses Bandes zwischen den Nupturienten und ihrer Kirche ein eigenes hohes Interesse habe und wohl thue, dasselbe zu erhalten, — ist allerdings von großem Gewicht.

Der Staat muß in der That dringend wünschen, daß, womöglich, Jeder, der in die rechtliche Gemeinschaft der Ehe eintritt, diese Gemeinschaft auch mit dem sittlichen Geiste und der ernsten

Weihe erfülle, für welche die religiöse Handlung und die mit derselben verbundenen Segnungen Ausdruck und Quelle bilden sollen. Allein die geistigen Güter, welche mit der kirchlichen Trauung verbunden sind, können doch in der That nur dann wahrhaft wirksam sein, wenn sie aus dem Bedürfniß des Herzens heraus gesucht und ersehnt werden. Außerdem darf hervorgehoben werden, wie aus den Ländern, wo die obligatorische Civilehe bereits besteht, vielfach als unzweifelhaft bezeugt wird, daß dieselbe nirgends eine Entfrembung gegen die Kirche befördert, sondern eben nur, daß sie da, wo eine solche schon vorhanden war, im Fall der Unterlassung der nachträglichen religiösen Handlung diese Entfrembung zum Ausdruck gebracht habe.

Wo aber die Entfrembung gegen die Kirche als die Ursache der unterbleibenden kirchlichen Trauung anzusehen ist, da wird diese Wirkung unbedenklich auch dann eintreten, wenn die Betheiligten, wie bei der fakultativen Civilehe, die Wahl haben zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Eheschließung. Die Aufgabe der Kirche wird es sein, ihrerseits in den auf diese Weise ihr als entfrembet sich darstellenden Mitgliedern das Bewußtsein der Angehörigkeit zur Kirche neu zu wecken.

Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß das Verhalten der römisch-katholischen Bischöfe gegenüber der staatlichen Gesetzgebung jetzt die Einführung der obligatorischen Civilehe aus praktischen Gründen gebieterisch erheischt. Durch das Verhalten der gesetzwidrig angestellten Geistlichen wird ein großer Theil der katholischen Bevölkerung zur Eingehung ungültiger Ehen verleitet. Belehrungen und Warnungen Seitens der staatlichen Behörden haben keinen Schutz gegen die hierdurch herbeigeführten Uebelstände gewährt, welche ganz geeignet sind, die sozialen Verhältnisse eines erheblichen Bruchtheils der Bevölkerung in die größte Verwirrung zu stürzen. Dem kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß das Gesetz, die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ausschließlich von der Vollziehung des bürgerlichen Akts abhängig macht und hiermit jede vor Vollziehung dieses Akts vorgenommene religiöse Einsegnung einer Ehe unter die Strafe des Reichsstrafgesetzbuchs stellt."

## 10. Dezember. Vorläufige Aeußerung des Kultus-Ministers Dr. Falk bei der Einbringung des Gesetzentwurfs.

„Es ist der Staatsregierung schwer geworden, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Nach der allerernstesten und eingehendsten Erwägung ist aber das Staats-Ministerium einstimmig geworden, Se. Majestät dringend zu bitten, diese Vorlage dem Landtag der Monarchie zu machen. Die Staatsregierung hat es bei einer so ernsten Angelegenheit nicht angemessen halten können, theoretische Rücksichten entscheiden zu lassen, Parteigrundsätze als solche zur Anwendung bringen zu sehen für Beantwortung der Frage, ob eine solche Gesetzvorlage zu machen. Das Kapitel der obligatorischen Civilehe erregt, wenn auch vielleicht im gegenwärtigen Augenblick weniger, doch nach vielen Seiten hin die Gemüther. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Auffassung über die Nothwendigkeit solcher Maßnahmen, bei der weiten Ausdehnung der Monarchie an verschiedenen Stellen eine verschiedene ist. Es konnten bei der jetzigen Sachlage nur praktische Momente, Momente ernstester, weitgreifender Erfahrung bei der königlichen Staatsregierung die Ueberzeugung begründen, es sei jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo mit dieser Maßnahme vorgegangen werden müsse. Die

Staatsregierung erinnerte sich bei dieser Vorlage der Zeit, wo eine ihrer Vorgängerinnen eine ähnliche Maßnahme dem Landtage der Monarchie unterbreitete. Sie vergegenwärtigte sich, daß es auch damals die Berücksichtigung praktischer Bedürfnisse war, die die Vorschläge diktirte. Es waren damals wesentlich die Gegensätze in der protestantischen Kirche, die dort vorkommenden Mißstände, welche die Staatsregierung zur Einbringung ihrer Vorlage bestimmten. Weil die damalige Staatsregierung der Ueberzeugung war, daß die damals vorgeschlagene sogenannte fakultative Civilehe, welche dem Prinzipe freilich nicht entspricht, diesem Bedürfnisse genüge, richtete sie ihre Vorschläge auf dieselbe. Ebenso würde und vielleicht noch in höherem Maße, wenn es sich nur um die protestantische Kirche handelte, die Staatsregierung auch heute zu der Ueberzeugung gekommen sein, es genüge dem Bedürfniß eine andere Form der Eheschließung, als diejenige, die die obligatorische heißt, und zwar um so mehr, als die Zahl der Fälle, welche damals zu dieser Gesetzgebung drängten, jetzt in der That eine verminderte ist, und weil die neue Verfassung der evangelischen Kirche auch auf diesem Gebiete geeignet sein würde, die Widersprüche auszugleichen.

Meine Herren! Die Rücksicht auf die evangelische Kirche begründet also das Bedürfniß zur Einführung der obligatorischen Civilehe nicht, nein, dies Bedürfniß ist hervorgegangen aus der Entwicklung, die die Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche genommen haben. Wenn aber dasselbe auf dieser einen Seite eben nur befriedigt werden kann durch die obligatorische Civilehe, so ist es nothwendig, um der Parität willen, daß auch die evangelische Kirche in gleicher Weise behandelt wird.

Die obligatorische Civilehe ist nothwendig geworden durch die Folge, zu welcher die Bewegung geführt hat, von der wir heute zu verhandeln in der wenig erfreulichen Lage waren. Die Staatsregierung weiß wohl, daß sie die Zustände nicht verschuldet, wie sie hier vorhin angedeutet worden, wie sie aus öffentlichen Blättern und amtlichen Schriftstücken hervorgehen; aber, meine Herren, trotz dessen hat die Staatsregierung es für ihre Pflicht erkennen müssen, die Unterthanen, die Angehörigen des Staates, mißleitete Menschen vor Gefahr und Nachtheil zu bewahren. Sie ist aber auch weiter davon durchdrungen, daß es in einer Zeit so hochgespannter Gegensätze nicht möglich ist, wenn der ganze Ernst, der ganze Wille der Staatsregierung, zu einem gedeihlichen Zustande zu gelangen, zur Geltung kommen soll, die entgegenstehenden Priester der einen Kirche die Akte ferner vornehmen zu lassen, die sie nur im Auftrage des Staates mit Wirkung auf dessen Gebiete vornehmen können."

---

16. Dezember. Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin.

---

1873.

## Minister und Parteimann.

### Stellung des Fürsten Bismarck zur Civilehe.

17. Dezember. Rede bei der ersten Berathung der Vorlage im Abgeordnetenhause

(gegen den Abgeordneten von Gerlach, welcher auf die von dem Fürsten in der Zweiten Kammer im Jahre 1849 gehaltene Rede über die Civilehe Bezug genommen hatte. Vgl. Band I S. 27).

„Der Herr Vorredner hat mir die Ehre erzeigt, eine vor 25 oder 24 Jahren, ungefähr vor einem Vierteljahrhundert, von mir unter andern Umständen gehaltene Rede wiederholt zu citiren.

Der Herr Vorredner befand sich damals mit mir in einer Fraktion; ich habe aber außerdem den Vorzug gehabt, vor den großen politischen Bewegungen in näherer Beziehung zu ihm zu stehen, und habe mir dadurch einigermaßen, wenn auch nicht ohne Mühe, ein Urtheil von seiner Stellung zu politischen Dingen gebildet. Der Herr Vorredner hat mich damals oft durch einen überlegenen Geist und seine Beredsamkeit von der Richtigkeit seiner Ansichten überzeugt, und es trat dann ein Moment ein, ein kurzer Moment, wo wir gleicher Ansicht waren. Wenn der Herr Vorredner das aber gewahr wurde, so habe ich immer den Eindruck gehabt, daß ihm dieses Gefühl unbehaglich war, mit irgend Jemand gleiche Ansicht zu hegen — dann trat das Bedürfniß bei ihm ein, seine Ansicht etwas anders zu gestalten und neue Seiten zur Diskussion zu stellen; wir sind also nie lange einer Meinung geblieben.

Ich habe in der langen preußischen Geschichte die Phase nicht finden können, welche sich der zustimmenden Würdigung des Herrn von Gerlach erfreut hat. Er war nicht für den strengen Absolutismus Friedrich Wilhelms I., der von Manchem, vielleicht auch von dem Herrn Vorredner, wenn ich mich recht erinnere, für eine Fortsetzung desjenigen Anfangs der Revolution betrachtet wurde, die Ludwig XIV. begann, indem er durch Gewalt von oben die alten Rechte zertrümmerte; dieser Absolutismus hatte seinen Beifall nicht. Friedrich II. versagte er den Beinamen des Großen aus Gründen, die ich nicht zu erörtern habe, die aber vom Standpunkte der Kirchenpolitik auf der Hand liegen. Friedrich Wilhem II. hatte seinen Beifall auch nicht, die Zeit vor 1806, Friedrich Wilhelm III., eben so wenig wie die nach 1813. Der einzige Moment, in dem mir scheint, daß der Herr Vorredner sich je im Einverständniß mit dem preußischen Staatsprinzipe befunden hat, war, glaube ich, der Beginn der Kämpfe von 1813; ob er nach der Schlacht von Leipzig noch in ganz derselben Uebereinstimmung gewesen ist, weiß ich nicht. Sicher aber ist, daß unter des zuletzt regiert habenden Königs Majestät weder die Phase vor 48, noch die nachher den Beifall des Herrn Vorredners hatte. Die Ehrfurcht vor meinem früheren Herrn verbietet mir, auf die Einzelheiten einzugehen, auch die Diskretion gegen meine Fraktionsgenossen von damals — aber weder die Zeit vor 48, noch das Verhalten der Revolution von 48 gegenüber, noch das Ministerium Manteuffel und noch weniger die neue Aera hatten den Beifall des Herrn Vorredners, sondern wurden mit derselben scharfen und — vernichtenden will ich nicht sagen — aber ätzenden Kritik, die er heute anwendet, verfolgt und verurtheilt.

Eine positive Erklärung, wie es denn eigentlich zu machen sei an Stelle dessen, habe ich von dem Herrn von Gerlach niemals gehört, sie wurde immer auf das nächste Mal verschoben, wie wir es auch in den damaligen Artikeln der „Kreuzzeitung" gelesen haben, die mir damals ein befreundetes Blatt war, aber ich habe gefunden, daß wir oft an einem Tage eine vernichtende Kritik aller Mißstände im Staate fanden, und dann lautete immer der Schluß: was nun zu thun sei, wird in einem nächsten Artikel entwickelt werden.

Ich glaube, daß auch jetzt der Herr Vorredner in Verlegenheit sein würde, auszusagen, wie wir es zu machen hätten, ich setze bei ihm aber eine vollständige Befriedigung für den Augenblick voraus, die ich ihm bei meinen persönlichen Gefühlen für ihn gönne; denn er hat jetzt das Bewußtsein, sich in einer Stellung zu befinden, zu der schwerlich Jemand ihm nachfindet. Daß Jemand, der weder Katholik noch Pole ist und welfische Sympathien doch nur in mäßigem, indirektem Maße haben kann, daß der sich der Centrumspartei anzuschließen vermag, da besetzt er eine isolirte Säule, auf der neben ihm kein Anderer Platz hat, und wo er ganz sicher ist, die Unannehmlichkeit nicht zu erleben, daß Jemand mit ihm gleicher Meinung ist. Ich weiß, auch seine heutigen Fraktionsgenossen können es ja unter keinen Umständen: für die bleibt er der Ketzer, der Ungläubige, der ja natürlich über alle die Gegenstände, die vorkommen, doch in letzter Instanz nicht dieselben Ansichten haben kann.

Der Herr von Gerlach, wenn er evangelischer Christ geblieben ist, kann doch unmöglich darauf hinausgehen, für Se. Heiligkeit den Papst diejenigen Rechte in Preußen zu beanspruchen, die die übrigen Fraktionsmitglieder vielleicht in genauer logischer Konsequenz ihres Glaubens fordern; er würde damit zu dem Standpunkte kommen, auf dem, wie ich annehme, ein Katholik seinem Glauben nach stehen kann, — er ist dann aber ein bedenkliches Glied für den staatlichen Verband — daß kein Gesetz in Preußen gegeben werden kann, welches nicht die Billigung des Papstes hätte, oder wenigstens, daß er die weltliche Obrigkeit nicht berechtigt hält, ein Gesetz zu geben, welches vom Papst ausdrücklich verurtheilt wird. Sie können aber diesen Grundsatz nicht anders durchführen als in einem Staate, wo die katholische Religion Staatsreligion ist, und selbst, wenn das ein weltlicher Staat wäre, kämen Sie damit auch nicht vollständig bis an die Grenzen der Logik, die Sie erstreben; Sie können das eigentlich nur im Kirchenstaate, der ein geistliches Oberhaupt hat. Sie kommen also nothwendig darauf, nicht nur den Kirchenstaat in Italien zu erhalten — das ist ja eine sehr geringe Forderung im Vergleich mit der, die Sie hier Ihren evangelischen Mitbürgern stellen, — sondern den Kirchenstaat auf die Gesammtheit der Welt auszudehnen, überall wo nur einige Katholiken darin wohnen. In letzter Instanz sind Sie doch verpflichtet, sich dem entscheidenden Urtheile des Papstes zu fügen. — —

Wenn der Herr von Gerlach die Einzelheiten meiner älteren Reden citirte, so möchte ich ihm zuerst einmal sagen: wenn er ein so schweres Gewicht auf meine Ueberzeugung, die ich vor 25 Jahren ausgesprochen

habe, legt, warum will er denn nicht meinen lebendigen Worten von heute glauben; oder umgekehrt, wenn er mir einen Vorwurf daraus macht, so nehmen wir an, nicht der Herr Vorredner, sondern ich wäre seit der Zeit altersschwach geworden. Ich war damals in der Vollkraft meiner Jahre. Ich mag durch Anstrengungen gelähmt sein, vielleicht bin ich nicht mehr so frisch wie damals, das würde ja in der Sache nichts ändern.

Aber ich habe mich noch nie geschämt, eine Meinungsänderung in meiner Stellung einzuräumen, wenn die Umstände mich nöthigten, entweder in etwas nachzugeben, oder mich zu überzeugen, daß es so, wie ich wollte, im Interesse des Landes eben nicht geht. Ich bin nun, ich glaube im zwölften Jahre, einer Regierung Leiter, die unter schwierigen und stürmischen Verhältnissen begonnen und geführt worden ist; ich bin danach recht zufrieden, wenn man mir aus diesem jüngeren Zeitraum, aus der zweiten Hälfte dieses Vierteljahrhunderts, auf das der Herr Vorredner zurückgriff, nicht den Vorwurf machen kann, daß ich mich in irgend welchen für den Staat entscheidend wichtigen Dingen recht erheblich getäuscht hätte in meiner Voraussicht und Beurtheilung.

Ich treibe keine Fraktionspolitik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staats unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Ueberzeugungstreue, die im Staatsdienste sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zu Grunde gehen, es ist meine Ueberzeugung, ich kann nicht anders. Das können Fraktionsmitglieder, die des Morgens ihre Führer fragen, wie sie sich zu verhalten haben. Es erinnert mich dies immer an die falsche Mutter im Salomonschen Urtheil, die dafür stimmte: zerschneidet das Kind, zertrümmert den Staat, gut, mir soll es recht sein, wenn ich nur meinen Willen habe.

Wenn der Herr Vorredner dann an den prägnanten Schlußsatz einer alten Rede erinnert — ich habe sie lange nicht gelesen; aber als sie vorhin verlesen wurde, habe ich sie wirklich mit einiger Befriedigung angehört; ich glaube, sie war oratorisch nicht übel, aber welches auch der Inhalt sein mag, so kann ich doch unmöglich, wenn ich als evangelischer Christ von „der Kirche“ sprach, im Jahre 1849 die katholische Kirche nach den heutigen vatikanischen Bestimmungen als den Fels betrachtet haben, den ich dort als unter allen Stürmen feststehend bezeichnete. Jedenfalls wird man annehmen müssen, da ich meine evangelische Ueberzeugung immer fest, durchsichtig und offen ausgesprochen habe, daß ich damals nur an die evangelische Kirche habe denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die — vatikanische, wie sie sich heute gestaltet hat.

Meine persönliche Stellung zu der heutigen Lage der Frage der Civilehe ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Kollegen bei Sr. Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen. Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu

treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche das revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Nothwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Theil der Unterthanen Sr. Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem Gesetze und dem Staate über diesen Theil der Königlichen Unterthanen verhängt hat, und um von seiner Seite, soviel an ihm liegt und soviel der Staat vermag, seine Pflicht zu thun. Es ist ja ein Zugeständniß, das der Staat dadurch machen wird, daß er dieses Gesetz giebt, indem er damit Konflikten ausweichen will, so lange es möglich ist. Es liegt ja gewissermaßen ein Vorzug, wenigstens ein Halt, welcher Zeit zur Besinnung geben soll, darin, daß der Staat, anstatt den Kampf mit den Bischöfen und ihren Anhängern hart durchzuführen, ein friedliches Wasser schafft, in welches die künstlich angeschwellte Woge zurückgehen kann. Unter diesen Umständen glaube ich, daß der Staat ein Bedürfniß der Nothwehr mit diesem Gesetze erfüllt, und ich bin entschlossen, dafür einzustehen wie für so Manches, was meinen persönlichen Ueberzeugungen, namentlich wie ich sie in der Jugend gehabt habe, nicht immer entspricht. Ich bin ein, den Gesammtbedürfnissen und Forderungen des Staates im Interesse des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes gegenüber sich unterordnender Staatsmann.

Ich habe gesagt, ich wolle den Ausdruck „revolutionär" (in Bezug auf das Verhalten der Bischöfe) noch näher erläutern. Was ist denn das Wesen und die prinzipielle Rechtfertigung der Revolution? Auf das gewaltthätige Element kommt es dabei doch weniger an, als auf die Vorbereitungen der Revolution in den Gemüthern. Der eigentliche Standpunkt eines jeden Revolutionärs resumirt sich immer dahin: ich stelle mein eigenes Urtheil höher, als die Macht des Gesetzes; da nach meinem eigenen, persönlich-individuellen Urtheil oder nach dem Urtheil der mich betreffenden Kategorie oder Fraktion dieses Gesetz ein ungerechtfertigtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Auflehnung. Das Wesen eines revolutionären Standpunktes besteht immer darin, daß man das eigene Urtheil, das eigene Belieben über das im Staate geltende Gesetz stellt. Das Wesen der Reform im Gegensatze zur Revolution liegt in dem Bestrebem, auf legalem Wege zu Aenderungen des Gesetzes zu gelangen, letzterem aber zu gehorchen, so lange es gültig ist. Diesen Boden haben die Bischöfe verlassen, sie haben gesagt, wir erkennen das Gesetz als verbindlich nicht an, wir gehorchem ihm nicht und insofern glaube ich die Stellung, welche die Bischöfe gegen den Staat heut einnehmen, als revolutionär bezeichnen zu können.

Ich habe nicht die Zeit, in den tiefen Schacht der Citate hineinzusteigen, sonst könnte ich dem Herrn von Gerlach auch den Beweis führen, daß seine heutige Stellung sehr wenig verträglich ist mit sehr vielen Worten, die er vor 25 Jahren gesagt hat und daß er in der Zeit vom 55. bis zum 80. Jahre erhebliche größere Wandlungen dem Staate gegen-

über durchgemacht hat, als ich in der Zeit vom 35. Jahre bis zu dem heutigen. Indessen, meine Herren, darauf kommt es ja hier nicht an, was irgend Jemand vor 25 Jahren gesagt hat: es kommt hier lediglich darauf an: was ist für den Staat, für das Land, für seinen Frieden und sein Gedeihen nützlich und nothwendig. Ich habe mir früher an dem Herrn Vorredner oft ein Beispiel im politischen Verhalten genommen, ich möchte den Herrn Vorredner bitten, heut einmal meinem Beispiel zu folgen. Ich bin der höchste Staatsbeamte seit langer Zeit und habe für den Herrn Vorredner vielleicht in dieser Eigenschaft ein gewisses Gewicht, eine Autorität; persönlich möchte ich ihn bitten, von mir auch nur einen geringen Grad von Bescheidenheit in Unterordnung des eigenen Urtheils unter das Bedürfniß der allgemeinen Wohlfahrt zu lernen!"

---

**1874.** 16. Januar. Annahme des Gesetzentwurfs über die Civilehe im Abgeordnetenhause mit 284 gegen 95 Stimmen.

---

## Neue kirchliche Vorlagen.

20. Januar. Einbringung des Gesetzentwurfs „über die Verwaltung erledigter Bisthümer."

Aus den Motiven:

„Nachdem die feindliche Haltung der Bischöfe und der von ihnen abhängigen Geistlichkeit bereits in einem Falle bis zur Anwendung des äußersten Mittels, der Einleitung des Verfahrens auf Amtsentlassung gegen einen Prälaten geführt hat, ist es erforderlich, die Fälle näher in das Auge zu fassen, in denen eine solche Amtsentlassung wirklich erfolgt. Mit diesem Augenblick tritt der dem Staate aufgezwungene Kampf in eine Lage, welche dem Letzteren die Pflicht auferlegt, sowohl sich selbst neue Abwehrmittel zu schaffen, als auch der durch eine weitere Auflehnung gegen die Staatsgesetze entstehenden Verwirrung in der Verwaltung der Diöcesen, soweit dies in seiner Macht liegt, vorzubeugen.

Bei der Stellung, welche die Bischöfe zu den vorjährigen Gesetzen genommen haben, ist zu besorgen, und es ist bereits im Voraus angekündigt worden, daß man in der Opposition gegen die Staatsgesetze so weit gehen werde, einem Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, welches die Amtsentlassung eines Kirchendieners, insbesondere eines Bischofs, aussprechen möchte, die Anerkennung zu versagen und die Folgeleistung abzulehnen. Wenn aber die Rechtsordnung nicht in ihren Grundlagen erschüttert werden soll, so ist es unabweisliche Pflicht des Staates, ein solches gerichtliches Urtheil, nöthigenfalls durch Anwendung der strengsten Straf- und Zwangsmittel, zum Vollzug zu bringen.

Zur Vollstreckung eines auf Amtsentlassung lautenden Erkenntnisses gehört

1) daß der abgesetzte Bischof aus seinem Amt und aus den Nutzungen desselben entfernt, und
2) daß den bischöflichen Behörden und Beamten, sowie dem gesammten Diöcesan-Klerus gegenüber zur Anerkennung gebracht werde, daß durch die Amtsentlassung des Bischofs Sedisvakanz (eine wirkliche Erledigung des Bischofsitzes) eingetreten ist.

Die Entlassung aus dem Amt hat gesetzlich den Verlust des Amtseinkommens

zur Folge, und eintretenden Falls wird der Staat ohne Weiteres in der Lage sein, einen aus seinem Amt entlassenen Bischof aus dem Genuß seines gesammten Amtseinkommens, einschließlich sämmtlicher Nutzungen, Hebungen und Leistungen, zu setzen.

Es kommt aber weiter darauf an, der unbefugten Fortsetzung der Amtsthätigkeit entgegen zu treten.

Es kam in dieser Beziehung zunächst in Frage, ob nicht von vorn herein eine Gefängnißstrafe für ein Vergehen anzudrohen sein möchte, welches sich als eine Schädigung der öffentlichen Ordnung der allerschwerwiegendsten Art darstellt. Wenn die Staatsregierung von einem solchen Vorschlage, wenigstens für jetzt Abstand genommen hat, so beruht dies in dem Umstande, daß sie selbst noch in der Erwägung darüber begriffen ist, ob es nicht gegenüber der feindlichen Haltung des Episkopats, welche die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, nicht minder die der einzelnen Staaten, als die des Reichs in Frage stellt, an der Zeit sei, zur Bekämpfung dieser staatsfeindlichen Elemente die Mitwirkung der Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen, da in der weitergehenden Kompetenz der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit geboten ist, zum Schutze der bedrohten Rechtsordnung des Staates Sicherungsmittel aufzurichten, die in ebenso wirksamer, als der Lage der Verhältnisse entsprechender Weise vollkommenern Erfolg erhoffen lassen, als eine im Wege der Landesgesetzgebung herbeizuführende Strafverschärfung.

Deshalb ist in dem jetzigen Gesetzentwurf nur die Frage ins Auge gefaßt worden, wie, abgesehen von der Person des seines Amtes entsetzten Bischofs der Diöcese gegenüber der Eintritt der Vakanz des Bischofsstuhles zur Anerkennung zu bringen sein wird.

Für den Fall, daß die Domkapitel und die Geistlichkeit den gesetzlich abgesetzten Bischof trotzdem als noch in Amtswirksamkeit stehend betrachten und demgemäß fortfahren, zu handeln wie bei besetztem Bischofsstuhle, — für diesen Fall muß im Wege der Gesetzgebung Vorsorge getroffen werden, daß die Anerkennung der eingetretenen Vakanz und damit die Einstellung jedes amtlichen Verkehrs mit dem entlassenen Bischof, sowie die daran sich knüpfenden Maßnahmen wegen Bestellung eines einstweiligen Bisthumsverwesers und Wiederwahl eines Bischofs erforderlichen Falles erzwungen werden können."

## Einbringung des Gesetzentwurfs wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

---

Bemerkungen der „Provinzial-Correspondenz" zu den neuen Vorlagen.

„Die Bestimmungen dieser neuen Gesetzvorlagen sind eine scharfe, aber unerläßliche Antwort auf das ungesetzliche, revolutionäre Gebahren der Bischöfe und der ihnen untergebenen Geistlichkeit.

Die Bischöfe haben die Entwickelung von Schritt zu Schritt dahin getrieben, daß der Staat, um seine höchsten Interessen und sein Ansehen zu wahren, endlich dazu schreiten muß, durch Mittel, welche nicht mehr von dem guten Willen der Bischöfe abhängig sind, die Geltung seiner Gesetze zu erzwingen.

Wenn die vorjährigen Gesetze sich nach so kurzer Zeit schon als nicht ausreichend erwiesen haben, so konnte es nur geschehen, weil die Staatsgewalten es nicht für möglich gehalten hatten, daß die geistlichen Oberhirten sich zu einer so schroffen Auflehnung gegen Gesetz und Obrigkeit verirren, so blind und rücksichtslos auf die Zerrüttung aller bisherigen Grundlagen der katholischen Einrichtungen in Preußen hinarbeiten würden.

Vom ersten Augenblick ist auf die schwere Verantwortung hingewiesen

worden, welche der Papst und die Bischöfe in Bezug auf die Gefährdung der Kirche selber auf sich nähmen; wenn jetzt der Staat Maßregeln ergreifen muß, welche die gesammte äußere Organisation der Kirche tiefer berühren, als alle früheren Anordnungen, so werden die Bischöfe und die Geistlichkeit die Folgen für das kirchliche Leben vor ihren Gemeinden zu verantworten haben.

Daß der römischen Kirche gegenüber, wie sie sich seit der Feststellung der päpstlichen Unfehlbarkeit immer bestimmter gestaltet und in ihrem Wesen offenbart hat, nur noch „die Souveränetät der staatlichen Gesetzgebung" die Grenzen staatlichen und kirchlichen Rechtes festzusetzen vermag, daß ist neuerdings auch in wesentlich katholischen Staaten immer klarer erkannt worden. So eben hat die österreichische Regierung den entschiedenen Willen bekundet, unter Beseitignng der früheren Vereinbarungen mit dem päpstlichen Stuhle das Kirchenrecht in den kaiserlichen Staaten auf ähnlichen Grundlagen wie es bei uns geschehen, neu zu regeln.

Ueberall in Europa gelangt das Bewußtsein zur Geltung, daß der Gebrauch, welchen der Papst von der ihm durch das Vaticanische Concil zugesprochenen geistlichen Souveränetät macht, und durch welchen die Bischöfe aller Länder mehr als je der absoluten Gewalt der römischen Curie willenlos unterliegen, es den Staaten zur unabweislichen Pflicht macht, ihrerseits die Souveränetät des staatlichen Rechts mit allen Mitteln des Gesetzes zur unbedingten Anerkennung zu bringen.

Diese Mittel will sich die Regierung durch die neuen Gesetzvorlagen in entscheidender und durchgreifender Weise verschaffen, und sie wird dazu die Mitwirkung der Landesvertretung nicht vergeblich anrufen."

---

25. Februar. Vertagung des preußischen Landtages bis zum 13. April mit Rücksicht auf die am 5. Februar eröffnete Reichstagssession.

---

3. Februar. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf von Ledochowski, ist auf Grund gerichtlichen Befehls ins Gefängniß nach Ostrowo abgeführt worden. Derselbe war in Folge seines fortgesetzten Widerstandes gegen die Staatsgesetze durch eine Reihe rechtskräftiger gerichtlicher Erkenntnisse zunächst zu Geldstrafen, und für den Fall, daß diese nicht eingezogen werden könnten, zu Gefängnißhaft verurtheilt worden. Da er die Zahlung der Geldstrafen verweigert hatte und Exekution nicht ausführbar war, schritt das Gericht dazu, dem Gesetze durch Abführung des Prälaten ins Gefängniß weiter Geltung zu verschaffen.

---

# 36. Die Reichstagssession 1874 und das Militärgesetz.

1874. 5. Februar. Eröffnung des Reichstages.

Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck.

„Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu ermächtigen geruhet, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen, Sie bei dem Beginn der zweiten Legislatur-Periode des Deutschen Reichstages willkommen zu heißen.

Ich habe zunächst einem ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl nachzukommen, indem ich das lebhafte Bedauern meines Allergnädigsten Herrn darüber ausspreche, daß es Sr. Majestät heut noch nicht gestattet ist, den Reichstag in seiner neuen Zusammensetzung persönlich zu begrüßen.

Die Arbeiten der abgelaufenen Legislatur-Periode waren in vorwiegendem Maße durch die Regelung der Verhältnisse in Anspruch genommen, welche aus der politischen Neugestaltung Deutschlands und aus den Folgen des letzten Krieges hervorgingen. Diese Regelung ist in der Hauptsache abgeschlossen. Die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zwischen dem Norden und dem Süden unseres Vaterlandes ist in allen Gebieten, welche vor Gründung des Reiches als gemeinschaftliche des Bundes behandelt wurden, fast ausnahmslos durchgeführt.

Die gemeinschaftliche Finanzwirthschaft ist auf Grundlage der Verfassung geordnet und die vollständig eingegangene Kriegskosten-Entschädigung wird nach Maßgabe der über ihre Verwendung erlassenen Gesetze verausgabt.

Die alten Deutschen Lande, welche durch frühere Kriege dem Deutschen Reiche entrissen und durch den Frankfurter Frieden wieder mit demselben vereinigt wurden, sind heut zum ersten Male in unserer Mitte verfassungsmäßig vertreten.

Die erste Stelle unter den Vorlagen, über welche Sie, meine Herren, zu beschließen haben werden, nimmt der Entwurf eines allgemeinen Militärgesetzes ein, welcher in wenig abweichender Fassung bereits dem letzten Reichstage vorgelegen hat. Es ist nicht blos eine, in der Verfassung enthaltene Verheißung und ein durch die Erweiterung des Deutschen

Heeres gegebenes Gebot, welchem durch diese Vorlage genügt werden soll; entschiedener noch, als durch diese Anforderungen, ist die feste Regelung der Deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit geboten durch die erste Pflicht eines jeden staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwickelung der ihm innewohnenden geistigen und wirthschaftlichen Kraft zu schützen. — —

Die rechtliche Stellung der Presse ist bereits im verflossenen Jahre Gegenstand der Berathungen des Bundesraths und des Reichstages gewesen. Das Bedürfniß eines gemeinsamen Gesetzes über diese Materie ist außer Zweifel. Die verbündeten Regierungen haben den von der Königlich preußischen Regierung gestellten Antrag ihrer Berathung unterzogen, und sind bemüht, in dem Ihnen vorzulegenden Ergebnisse ihrer Beschlüsse die berechtigten Ansprüche auf freie Meinungsäußerung durch die Presse mit den Anforderungen in Einklang zu bringen, welche das öffentliche Interesse mit nicht minderem Rechte gegen den Mißbrauch dieser Freiheit erhebt.

Eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, soll die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Gerichte, deren Mitglieder aus beiden Lebenskreisen entnommen sind, in einem einfachen, von jeder lästigeu Form befreiten Verfahren sichern. Sie soll ferner Vorsorge gegen die Nachtheile treffen, mit welchen die öffentliche Ordnung und die nationale Arbeit durch rechtswidrige Einwirkungen auf den freien Willen der Arbeiter und durch den rechtswidrigen Bruch geschlossener Verträge bedroht wird. — —

Unsere auswärtigen Beziehungen berechtigen zu der Ueberzeugung, daß alle fremden Regierungen, gleich der unsrigen, entschlossen und bestrebt sind, der Welt die Wohlthaten des Friedens zu bewahren und sich durch keine auf Störung desselben gerichtete Parteibestrebungen in dieser Fürsorge und in ihrem gegenseitigen Vertrauen irre machen zu lassen.

Die sich wiederholenden Begegnungen mächtiger, friedliebender und einander persönlich nahe stehender Monarchen und die erfreulichen Beziehungen Deutschlands zu den uns durch geschichtliche Traditionen befreundeten Völkern geben Sr. Majestät dem Kaiser jedenfalls das feste Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens, welches ich auszusprechen den Allerhöchsten Auftrag habe."

## 16. Februar. Eintritt der Elsaß-Lothringer in den Reichstag.

Antrag des Abgeordneten Teutsch und sämmtlicher Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen:

„Der Reichstag wolle beschließen: daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, welche, ohne darüber befragt worden zu sein, dem Deutschen Reiche durch den Friedensvertrag von Frankfurt einverleibt worden ist, sich speziell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde."

## 18. Februar. Erste Berathung des Antrags.

Erklärung des Bischofs Raeß von Straßburg (der den Antrag mitunterzeichnet hatte) nach der Rede des Abgeordneten Teutsch:

„Um einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die uns, mich und meine Glaubensgenossen berühren könnte, finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine

einfache Erklärung abzugeben: Die Elsässer-Lothringer meiner Konfession sind keineswegs gemeint, den Vertrag von Frankfurt, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen ist, in Frage zu stellen. Das wollte ich von vorn herein erklären."

Der Antrag wird mit allen gegen 23 Stimmen abgelehnt.

---

## Die französische Protestpartei und die Ultramontanen in Elsaß-Lothringen.

„Provinzial-Correspondenz" vom 25. Februar.

„Durch die erste Campagne der Elsaß-Lothringischen Abgeordneten im Reichstage hat die deutsch-nationale Zuversicht in Bezug auf die Entwickelung der Dinge in dem Reichslande eine Stärkung erfahren, wie sie gerade in diesem Augenblicke kaum erwartet werden konnte. Während der Ausfall der Wahlen in dem Reichslande so eben auf vielen Seiten lebhafte Zweifel hervorgerufen hatte, ob es wohlgethan gewesen, die dortige Bevölkerung schon jetzt zur Theilnahme an dem politischen Leben Deutschlands zu berufen, ist durch jene Vorgänge im Reichstage die praktische Richtigkeit des eingeschlagenen Weges vollauf bestätigt worden.

Die Macht der Thatsachen und der wirklichen Interessen, auf deren unwiderstehlichen Einfluß die Regierung ihr Verhalten und ihre Zuversicht gründet, hat sich schon jetzt durchgreifender erwiesen, als alle Künste politischer Wahlberechnung; die anscheinend so gewaltige Verbindung aller reichsfeindlichen Kräfte, welche so eben den Sieg bei den Wahlen errungen hatte, ist alsbald wieder zerfallen und in Ohnmacht zersplittert, sobald es galt, eine feste Stellung Angesichts der Thatsachen zu nehmen.

Gerade die mächtigste, die klügste und kriegsgeübteste unter den Partien, welche der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen entgegenstehen, die ultramontane Partei, hat durch ihr jetziges Verhalten die Auffassung der Regierung bestätigt, daß auf die Dauer nicht eine eitele und hoffnungslose Protestpolitik, sondern besonnene praktische Erwägungen in der Bevölkerung der Reichslande zur Herrschaft gelangen werden, und daß eben deshalb die unmittelbare Theilnahme elsaß-lothringischer Abgeordneten an den Verhandlungen und Entscheidungen des deutschen Reichstages in Kurzem auch eine innere Theilnahme der Bevölkerung an den Interessen und geistigen Kämpfen Deutschlands erzeugen werde.

Gleich nach den Wahlen in Elsaß-Lothringen war an dieser Stelle darauf hingedeutet worden, daß die französische Protestpartei wohl sehr bald erfahren würde, wie sehr sie bei dem Bündniß mit den Ultramontanen nur für deren Zwecke gebraucht werde.

In der That hat die ultramontane Partei bei dieser Gelegenheit von Neuem bewiesen, wie für sie jede politische Verbindung nur auf so lange Bedeutung und Geltung hat, als es ihren nächsten kirchlichen Zwecken dient. Die französische Partei hatte ja von Hause aus, von ihrem Standpunkte durchaus richtig, die Wahlenthaltung in Elsaß-Lothringen als Ausdruck der völligen Abkehr von den deutschen Verhältnissen zur Geltung bringen wollen. Zu später Stunde erst ließ sie sich von der ultramontanen Partei zum Aufgeben dieses Verhaltens und zu gemeinsamen Wahloperationen bestimmen, aus welchen zum größten Theile ultramontane, in geringerer Zahl französischgesinnte Abgeordnete hervorgingen. Im Reichslande selbst, ebenso wie in Frankreich, von wo diese ganze Wahlthätigkeit die lebhafteste Ermunterung fand, war man der Ueberzeugung, daß die Ultramontanen mit den Franzosenfreunden wirklich und aufrichtig gemeinsame Sache gemacht hätten. Sonst hätten sich die Letzteren, zumal die zahl-

reichen Protestanten unter denselben gewiß nicht dazu herbeigelassen, ihre vorherige Stellung zu den Wahlen zu Gunsten der ultramontanen Interessen aufzugeben.

Kaum aber waren mit Hülfe der Franzosenpartei die ultramontanen Abgeordneten gewählt, so zeigte sich, daß Letztere keineswegs gesonnen seien, die Erwartungen der französischen Protestpartei zu erfüllen.

Der Eintritt der Elsaß-Lothringer in den Reichstag verzögerte sich, weil sie zu keiner Verständigung über ein gemeinsames Verhalten gelangen konnten. Endlich erfolgte der Eintritt in theatralisch feierlichem Aufzuge, und es gewann einen Augenblick den Anschein, als wären sie nunmehr auch innerlich vollkommen geeinigt; denn sie stellten gemeinsam den wunderlichen Antrag: die elsässisch-lothringische Bevölkerung möge berufen werden, sich erst noch über die Einverleibung in Deutschland auszusprechen. Sobald es jedoch zur Berathung des Antrags kam, trat der Zwiespalt der Auffassung und Interessen um so überraschender und schärfer hervor.

Während der Hauptantragsteller im Sinn und Geist der französischen Protestpartei den Frankfurter Vertrag als einen Akt der Gewaltthat des Siegers gegen den ohnmächtigen Besiegten und die Abtretung von Elsaß-Lothringen ohne Zustimmung der Bevölkerung als ungültig erklärte, — trat ihm der Führer der ultramontanen Abgeordneten, der Bischof von Straßburg, ohne Weiteres mit der kurzen und feierlichen Erklärung entgegen, daß die katholischen Elsässer und Lothringer keineswegs gemeint seien, den Frankfurter Vertrag, der zwischen zwei großen Mächten abgeschlossen sei, in Frage zu stellen.

So sehr diese Erklärung von einer richtigeren völkerrechtlichen und sittlichen Auffassung und besonders von einer richtigeren praktischen Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse Seitens des Bischofs zeugt, so ist man doch andrerseits zu der Annahme berechtigt, daß die Franzosenpartei im Elsaß sich gewiß nicht an das Bündniß mit den Ultramontanen eingelassen hätte, wenn der Bischof von Straßburg oder irgend einer der ultramontanen Führer vorher hätte durchblicken lassen, daß zwischen den beiderseitigen Grundauffassungen ein so tiefer und unversöhnlicher Zwiespalt obwalte.

Die französische Partei in Elsaß-Lothringen hat eben den Ultramontanen nur dazu helfen müssen, möglichst viele ultramontane Abgeordnete in den Reichstag zu wählen; sie muß sich jetzt darein finden, daß die gewählten Ultramontanen ihre Stellung nicht nach den politischen und nationalen Gesichtspunkten nehmen, sondern von ihrem ausschließlich kirchlichen Standpunkt je nach den Umständen, und nach höheren Weisungen praktische Politik zu treiben versuchen.

Welcher Art die augenblicklichen praktischen Gesichtspunkte sein mögen, welche den Bischof von Straßburg bestimmen konnten, so unerwartet rasch der französischen Partei die Gemeinschaft zu kündigen und einen Antrag, den er vier und zwanzig Stunden zuvor mit unterschrieben hatte, alsbald in so schroffer Weise grundsätzlich zu verleugnen, darüber lassen sich selbstverständlich nur Vermuthungen aufstellen. Von Bedeutung für die rasche Wendung in dem Verhalten der elsaß-lothringischen Ultramontanen dürfte aber jedenfalls gewesen sein, daß von dem Augenblicke ihres Eintritts in den Reichstag das Interesse und die Taktik der Centrumspartei für sie entscheidender wurde, als die Rücksicht auf die elsässisch-französische Partei.

Für die deutsche Sache in Elsaß-Lothringen aber ist es vor Allem von Wichtigkeit, daß von der großen Mehrheit der Vertreter der Reichslande schon jetzt erkannt und bekundet worden ist, daß eine erfolgreiche Thätigkeit von ihrer Seite nur auf dem Boden der Thatsachen und der Anerkennung derselben ausgeübt werden kann. Wenn die Rolle der Abgeordneten von Elsaß-Lothringen bei dem zunächst aufgeführten Schauspiele augenscheinlich keine besonders ehrenvolle für das Reichsland gewesen ist, so wird die Bevölkerung aus dieser ersten Erfahrung und aus der allmälig sich einstellenden Würdigung der großen praktischen Interessen, um die es sich für sie bei den Reichstagsarbeiten handelt, hoffentlich die Mahnung entnehmen, sich künftighin weder von Franzosen, noch von Ultramontanen als Mittel für fremdartige Zwecke mißbrauchen zu lassen."

## Die Beschwerden der Elsaß-Lothringer.

3. März. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Antrags der Elsaß-Lothringer auf Beseitigung der bisherigen Beschränkungen der dortigen Presse.

„Ich halte es für meine Pflicht, in einer Angelegenheit, wo die Verantwortlichkeit schließlich sich auf mich persönlich zuspitzt, auch mein persönliches Zeugniß abzulegen. Es ist ja in der Regel für einen Minister nicht angenehm, einer öffentlichen Verhandlung beizuwohnen, in welcher eine Verwaltung, für die er verantwortlich ist, der Kritik unterzogen wird. In diesem Falle wird das unbehagliche Gefühl aber ganz außerordentlich durch den erfreulichen Eindruck gemildert, den ich mir fortwährend zu vergegenwärtigen suche, daß diese Verhandlung hier und nicht in Versailles stattfindet, daß die Beschwerde des Elsaß hier vor dem deutschen Reichstage und nicht in der französischen Nationalversammlung erörtert wird. Das tröstet mich über manche verdrießliche Seiten, die sie hat, ferner auch die Thatsache, daß unsere Regierung stark genug ist, so kräftige, wenigstens in den Worten so kräftige Ausbrüche des Mißfallens ruhig und öffentlich mit anzuhören und für ganz Europa drucken zu lassen, daß sie diese Kritik verträgt. Denken wir uns die Verhältnisse in's Gegentheil übertragen, daß bei einem andern Ausfalle des Krieges etwa ein Theil der Rheinprovinz, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher war, ein Theil von Belgien französisch geworden wäre, und die wider ihren Willen annektirten Abgeordneten wollten in der Pariser Versammlung so sprechen. Wir brauchen nur die erste beste Sitzung der französischen Versammlung in Versailles in den Zeitungen beschrieben zu lesen, um sicher zu sein, daß, wenn nicht die Majorität, so doch schließlich der Herr Präsident Buffet mit dem ihm eigenen eingreifenden Wesen die Redefreiheit für die Beschwerdeführer bald illusorisch machen würde; noch bedenklicher würde aber die Bedeutung der Redefreiheit erst für die Herren Abgeordneten auf den Pariser Straßen und in den Gasthöfen zu Tage treten, und es würde des ganzen Aufwandes der französischen Polizeimacht bedürfen, um die Redner, die ihren Gefühlen gegen Frankreich Ausdruck gegeben, vor unparlamentarischen Unannehmlichkeiten zu sichern.

Die Herren aus Elsaß beklagen sich, daß wir die drei Jahre sie nicht so glücklich gemacht haben, wie sie zwar unter der französischen Herrschaft nicht gewesen sind, aber wie sie es doch gern sein möchten und wir sie auch gern sehen möchten, wir wünschen es ihnen, aber der Zweck der Annexion war es eigentlich nicht, wir haben mit derselben nicht die Hoffnung verbunden, daß diese Herren sofort nun enthusiastische Anhänger unserer deutschen Einrichtungen, Freunde unserer dorthin gesendeten neuen Beamten sein würden, und ihnen mit wohlwollender Kritik und kindlichem Vertrauen entgegentreten würden. Wir haben uns darüber garnicht getäuscht, daß wir einen harten Kampf zu bestehen haben würden, ehe es uns gelänge, ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, die wir allerdings erstreben, die wir aber augenblicklich ohne Zweifel noch nicht besitzen. Die Zeit ist zu kurz dazu. Der Elsaß hat, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Straßburg abge-

rechnet, volle 200 Jahre und länger zu Frankreich gehört, und die Gewohnheit hat über den Menschen eine außerordentliche Macht. Wenn die Herren erst einmal 200 Jahre zu Deutschland gehört haben werden, dann bin ich überzeugt, daß sie bei uns doch im Ganzen angenehmer gelebt haben werden. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß sie an der ursprünglichen Stammesgemeinschaft der Deutschen mit ebenso großer Wärme und Energie hängen werden, wie jetzt diejenige Anhänglichkeit ist, die die Herren in einem so vortrefflichen geläufigen Deutsch hier für Frankreich zu Tage legen. Auch das hat mir zur Genugthuung gereicht, daß die Ausbildung der deutschen Sprache und Rhetorik und daß die Rhetorik in der deutschen Sprache doch nicht so zurückgeblieben ist, wie man es wohl nach dem ersten Antrag und nach dem ersten stammelnden Versuch, sich im heimathlichen Idiom hier zu bewegen, hätte fürchten können.

Wir haben den Belagerungszustand — wenn Sie es so nennen wollen — die Ausnahmegesetze ja gar nicht eingeführt, wir fanden ihn vor und haben ihn gemildert, vermindert und unter die verantwortliche Civilverwaltung gebracht. Die Frage ist: können wir ganz ohne den Ausnahmezustand leben? Die Franzosen sind gewiß in der Behandlung der bis 1870 französischen Unterthanen erfahrener, wie wir, sie haben bisher doch nicht geglaubt, ohne Belagerungszustand leben zu können. Es befinden sich augenblicklich noch 28 Departements von Frankreich im Belagerungszustand, und darunter die bevölkertsten und bedeutendsten. Ich zweifle also gar nicht daran, daß, wenn den Herren der Wunsch, den sie selbst mit ihrem ersten Antrag zu erkennen gaben, wieder französisch zu werden, erfüllt würde, sie sich sofort im vollständigen Belagerungszustand befinden würden, ebenso wie die 28 übrigen Departements dort, und zwar unter einem Belagerungszustand, der doch mit etwas weniger Schonung, ich kann unter Umständen sagen, wenn die Wogen hoch gehen, mit etwas weniger Menschlichkeit gehandhabt wird als bei uns, und in dessen Hintergrund sie statt auf die Vogesen die Aussicht auf Lambessa und Neu-Caledonien haben.

Wenn ich daher noch zweifelhaft gewesen wäre, ob ich die Aufhebung dieser Bestimmung befürworten könnte, so haben die jüngsten Wahlen, hat der Antrag, den dieselben Herren unterschrieben haben, auf eine allgemeine Abstimmung, die ja doch nur die Loslösung dieses Theiles vom Reiche als Hintergedanken haben konnte, so hat die Art, wie die Herren die Erscheinungen auffassen und öffentlich schildern, wie sie sie also auch, wenn es erlaubt sein wird, wohl im Elsaß öffentlich schildern würden, in mir jeden Funken von Zweifel beseitigt. Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen, ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir soweit obliegt, tragen.

Es kann bei uns auch keinen günstigen Eindruck machen, wenn wir auf diese Weise Alles und Jedes, was dort von uns geschehen ist, tadeln, ich kann wohl sagen, schmähen hören, so daß sie eigentlich der Verwaltung kein gutes Haar, nicht einmal das geringe, aber ganz unbestreitbare Verdienst anerkennen, daß sie die Steuern und Schulden verringert hätte; das kann ihnen von sachkundiger Seite mitgetheilt werden, das ist

in ganz erheblichem Maße geschehen. Wohin soll das aber führen, wenn die elsässische Bevölkerung, deren Schulen für Frankreich sehr gut gewesen sein mögen und dort zu den besten gehört haben, aber doch weit hinter den unsrigen zurückstehen, wenn dort dergleichen erzählt wird, da sind ja eine Menge Leute, die das glauben, während hier kein Mensch daran glaubt, weil jeder weiß, daß es nicht so ist.

Ich möchte die Herren vom Elsaß bitten, zur Milderung ihres Zornes doch auch einigermaßen zurückzudenken an die Art, wie wir zur Annexion gekommen sind.

Wir haben ein Bollwerk gebaut gegen die Irruptionen, die seit 200 Jahren diese leidenschaftliche, kriegerische Völkerschaft, deren alleiniger direkt ausgesetzter Nachbar in Europa zu sein Deutschland das Unglück und die Unannehmlichkeit hat, — diesen Kriegern gegenüber haben wir die Spitze von Weißenburg, die tief in unser Fleisch hineinragt, abbrechen müssen, und gerade in dieser elsässischen Spitze wohnt ein Theil der früher französischen Bevölkerung, der an Kriegslust, an echt deutschem Haß gegen den Nachbarstamm, den Galliern, in keiner Weise etwas nachgiebt. Sind die Herren, die hier sind, ganz unschuldig an dieser 200jährigen Vergangenheit, an diesen Kriegen, die endlich zur Ablösung des Elsaß von Frankreich wieder geführt haben? Sie haben den Franzosen, und das ist eine ehrenvolle Anerkennung, mit die besten Soldaten dazu gestellt, jedenfalls die besten Unteroffiziere. Die Mitwirkung der elsässischen Klingen in den französischen Kriegen gegen Deutschland ist eine, die wir als Gegner hoch haben schätzen lernen, und so Gott will, als Freunde, wenn wir mit ihren Kindern die unserigen in Reih' und Glied sehen, schätzen lernen werden.

Wenn sie protestiren hätten wollen, so hätten sie bei dem Ausbruch des Krieges protestiren müssen, so hätten sie bei vielen anderen Gelegenheiten protestiren sollen. Aber nachdem sie geholfen haben, daß die Fluth hereinbrach, daß ein Krieg geführt wurde, der doch noch ganz andere traurige Verhältnisse in seinem Gefolge gehabt hat, so möchte ich sagen, daß Jeder, der auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld und Verantwortlichkeit an dem so ruchlosen Angriffskriege gegen uns trug, doch sollte an seine Brust schlagen und fragen: habe ich damals meine Schuldigkeit gethan?

Wenn es sich um die Frage handelt: will der Reichstag den Antrag annehmen oder nicht? Will der Reichstag ihn in eine Kommission verweisen? — Der Antrag, der heute gestellt ist, findet seine Interpretation durch den ersten Antrag vom 18. Februar. Es sind dieselben Herren Unterzeichner.

Wenn Sie den Antrag annehmen oder ablehnen, so haben Sie dabei die Wahl, wollen Sie durch die Ablehnung dieses Antrages das Vertrauen aussprechen, daß die Reichsregierung auch ferner einen Mißbrauch mit diesem ihr gegebenen Rechte, welches sie nicht entbehren zu können glaubt, nicht treiben werde; wenn Sie ihn aber annehmen, was ich nicht voraussetze, so würden Sie damit für das Elsaß gewissermaßen eine Befriedigung des Reichstages über das Auftreten seiner diesmaligen Abgeordneten hier aussprechen, und es würde darin eine Aufforderung liegen, auf diesem

Wege fortzufahren. Es läge darin ein Zeugniß gegen Ihre Reichsregierung.

Eine andere Frage ist hier angeregt: die Sache in eine Kommission zu schicken. Ich möchte aber von diesem Wege abrathen, weil das Ende einer Kommissionsberathung bei den vielen und dringenden Geschäften des Reichstages nicht mit voller Sicherheit auf Tag und Woche sich berechnen läßt. In der ganzen Zeit aber, in der die Kommission hierüber tagen würde, würde man im Elsaß und auch im Auslande unter dem Eindrucke leben, daß der Reichstag doch nicht die Sache so klar gefunden hat, um den Antrag kurzweg und von vornherein abzulehnen.

Ich möchte deshalb von dem Wege aus diesem sachlichen Interesse, aus diesem Interesse an dem Eindruck, der davon abhängig ist, abreden und Sie bitten, der Reichsregierung ein volles und festes Vertrauensvotum dadurch geben zu wollen, daß Sie den Antrag ablehnen."

(Der Reichstag lehnte in der That den Antrag der Elsaß-Lothringer mit einer Mehrheit von 196 gegen 138 Stimmen ab, obwohl außer den Elsässern, den Ultramontanen, Polen und Sozialdemokraten auch die Fortschrittspartei zum größten Theil für die Prüfung des Antrages stimmte.)

---

Mai. Adresse notabler Straßburger an den Fürsten Bismarck (von 80 der angesehensten altstraßburger Bürger- und Handelshäuser) wegen Erweiterung der Stadt.

Das bemerkenswerthe Schriftstück beginnt mit den Worten:

„Da wir einer Vertretung im Reichstage in Folge der von dem Abgeordneten für Straßburg eingenommenen Haltung entbehren, legen wir unterzeichnete Einwohner dieser Stadt vertrauensvoll die Wahrnehmung unserer Interessen unmittelbar in die Hände Euer Durchlaucht.

Wir haben keinen Augenblick angestanden, uns an Euer Durchlaucht zu wenden, da wir wissen, daß wir in Ihnen den beredtesten und unermüdlichsten Vertreter unserer Wünsche und Beschwerden finden würden. — — —

Mit der lebhaftesten Befriedigung sehen wir die kräftige Entwickelung unserer Universität, und unsere Stadt wird bald ihren alten Rang unter den Universitätsstädten wieder einnehmen. Wir machen es uns zur Pflicht, das Gute, das man uns bietet, rückhaltslos anzuerkennen.

Aber die Blüthe der literarischen Studien ist nicht Alles, was wir von Seite derjenigen zu erwarten berechtigt sind, welche unsere Geschicke in Händen haben. Wir sind überzeugt, daß Straßburg, wenn es die neue politisch-geographische Lage verwerthet, wieder werden kann, was es schon einmal war, — eine bedeutende Handelsstadt und ein Emporium für ganz Süddeutschland." — — —

---

Vorlage des Gesetzentwurfes wegen **Ausweisung** oder **Internirung** von Geistlichen 2c., welche durch gerichtliches Urtheil entlassen sind, dieser Entscheidung aber nicht Folge geben.

Dasselbe wird am 25. April mit 214 gegen 108 Stimmen angenommen.

---

## Das Reichs-Militärgesetz.

Februar. Die Friedensstärke des Heeres.

Aus den Motiven:

„Der Gesetzentwurf zerfällt in fünf Abschnitte, nämlich: 1) Organisation des Reichsheeres. 2) Ergänzung des Heeres. 3) Vom aktiven Heere. 4) Entlassung aus dem aktiven Dienste. 5) Vom Beurlaubtenstande.

Die wichtigste und grundlegende Bestimmung in Betreff der Organisation des Reichsheeres ist die über die Friedensstärke des Heeres.

Durch die Reichsverfassung war die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 festgestellt. Für die spätere Zeit sollte die Friedens-Präsenzstärke im Wege der Reichsgesetzgebung bestimmt werden.

Hieraus ergab sich für die Zeit bis zum 31. Dezember 1871 eine Präsenzstärke des Heeres von 401,659 Mann, und diese Ziffer ist durch das Reichsgesetz von 1871 auch für die Jahre 1872, 1873 und 1874 als Norm festgehalten worden.

In der jetzigen Vorlage wird nun vorgeschlagen, an dieser Friedens-Präsenzstärke auch für die Zeit nach 1874 „bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung“ festzuhalten.

Die Friedensstärke steht mit der gesammten Organisation des Heeres in so innigem Zusammenhange, daß es unmöglich sein würde, die eine gesetzlich zu regeln, ohne gleichzeitig die andere dauernd festzustellen. Eine veränderliche, etwa von Jahr zu Jahr je nach der politischen Lage zu bestimmende Friedens-Präsenzstärke mag zulässig und selbst zweckmäßig sein für Staaten, welche den größeren Theil der zur Kriegführung zu verwendenden Kräfte auch im Frieden bei den Fahnen halten. Sie ist aber unvereinbar mit einem System, wie wir es haben, bei welchem jede Veränderung der Friedens-Präsenzstärke auf Zeiten, deren politische Veränderungen unberechenbar sind, derart nachwirkt, daß sich beispielsweise aus einer Herabsetzung derselben um nur 5000 Mann nach 12 Jahren eine Verminderung der Kriegsstärke um mehr als 20,000 Mann ergeben würde.

Es liegt zu Tage, daß ein solcher Ausfall eine Aenderung sowohl der Kriegs-, als auch der Friedensformation des Heeres nach sich ziehen müßte.

Bei einer so bedeutenden Rückwirkung der Friedens-Präsenzziffer auf die Kriegsstärke des Heeres erscheint aber auch eine etwaige Herabsetzung der gegenwärtigen Ziffer aus Rücksicht auf die Sicherheit des Reichs nicht zulässig.

Keine andere Macht befindet sich, wie Deutschland, in der Lage, auf weite Strecken von drei europäischen Großmächten und vier Mittelstaaten begrenzt zu sein, während es überdies an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich ist. Die unmittelbaren Grenzbeziehungen zu Staaten, deren europäische Bevölkerung sich auf etwa 157 Millionen Seelen beläuft, gewähren große Vorzüge, aber sie legen auch erhöhte Pflichten im Interesse der Sicherheit des Reichs auf. Die militärische Macht der Nachbarstaaten entspricht der Größe derselben; ja Frankreich, mit einer

Bevölkerung von 37 Millionen Einwohnern, hat sogar nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit zwanzigjähriger Gesammtdienstzeit die Friedensstärke seines Heeres auf 428,000 Mann (außer 26,738 Offizieren) festgestellt.

Angesichts dieser Verhältnisse kann für das Deutsche Reich mit etwa 41 Millionen Einwohnern ein Heer mit einer Friedensstärke von 401,659 Mann und mit zwölfjähriger Gesammtdienstzeit nur im Vertrauen auf die, von der inneren Tüchtigkeit der Organisation abhängige Schneidigkeit des Kriegsinstrumentes, sowie auf eine zweckmäßige Verwendung desselben, für ausreichend erachtet werden."

## Die Reichsverfassung und das Reichs-Militärgesetz.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 11. Februar.

„Die erste Stelle unter den Vorlagen, welche dem Reichstage unterbreitet sind, nimmt nach der ausdrücklichen Hervorhebung in der Eröffnungsrede des Reichskanzlers, sowie nach dem allseitigen politischen Bewußtsein der Entwurf des Reichs-Militärgesetzes ein. „Die feste Regelung der Deutschen Wehrkraft und Wehrfähigkeit ist geboten durch die erste Pflicht eines jeden staatlichen Gemeinwesens: die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwickelung der ihm innewohnenden geistigen und wirthschaftlichen Kraft zu schützen."

Die Aufgabe ist für das Deutsche Reich glücklicher Weise nicht schwer zu erfüllen. Es handelt sich nicht darum, wie bei ähnlichen Berathungen in anderen Staaten, die Grundlagen für eine neue Regelung erst zu finden; es gilt vielmehr, die bereits glorreich bewährten bei der Gründung des Norddeutschen Bundes, so wie des Deutschen Reiches vom Reichstage freudig bestätigten Grundlagen unserer Wehrverfassung in allem Wesentlichen dauernd und unwiderruflich festzustellen.

Die Heeresverfassung, welche der jetzige Deutsche Kaiser seit dem Antritt der Regentschaft in Preußen als „das Vermächtniß einer großen Zeit" — „durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen" bedacht war, um „die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen," — diese Heeresverfassung, mit welcher das preußische Heer von Sieg zu Sieg schritt, ist die Grundlage geworden, auf welcher zunächst der Norddeutsche Bund die Einrichtungen schuf, vermöge deren dem deutschen Vaterlande seine Stellung unter den Mächten gesichert wurde — sie ist, nach neuer wunderbarer Bewährung, als eine der wichtigsten gemeinsamen Einrichtungen in das erweiterte Deutsche Gesammtreich übernommen worden.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und ebenso die Reichsverfassung gehen davon aus, daß zuvörderst die gesammte Preußische Militärgesetzgebung in dem ganzen Bundesgebiete eingeführt werde. Wenn sodann „nach gleichmäßiger Durchführung der Bundeskriegs-Organisation" noch ein umfassendes Reichs-Militärgesetz festgestellt werden soll, so konnte und sollte der Sinn und Zweck dieser Bestimmung offenbar nicht sein, daß die soeben eingeführte gemeinsame Organisation sofort wieder in ihren wesentlichen Grundlagen erschüttert werden sollte, sondern die vollständige Einführung der Gesammtorganisation sollte die Voraussetzung und zugleich die gesicherte Grundlage des allgemeinen Militärgesetzes sein.

Die Verhandlungen bei der Feststellung der Bundesverfassung geben von dieser Bedeutung der in Rede stehenden Bestimmung unbedingt Zeugniß.

Der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses, von Forckenbeck, sagte damals:

„Ich wünsche der in Preußen bestehenden Organisation die gesetzliche Grundlage zu geben, die ihr, meiner Ansicht nach, nach den glorreichen Erfolgen der Jahre 1864 und 1866 unter keinen Umständen mehr entzogen werden darf, die ihr in dem Augenblicke gegeben werden muß, und auch Seitens eines preußischen

Abgeordneten, der ihr früher entgegengestanden, gegeben werden kann, wo es sich darum handelt, nicht blos die Verhältnisse für Preußen zu bestimmen, sondern diese Organisation verfassungsmäßig auf das übrige Norddeutschland zu übertragen."

Der bekannte Geschichtsforscher v. Sybel äußerte sich wie folgt:

„Jeder Zweifel an der Reorganisation, um die Europa uns beneidet, würde vom allgemeinen Hohn zugedeckt werden. Ich huldige damit nicht dem äußeren Erfolg, sondern erkenne die Leistungen der Reorganisation an. Der Vorwurf, daß die Friedenspräsenzstärke von 1 Prozent den Wohlstand hemme, ist grundlos. Trotzdem Preußen seit 1815 mehr als 1 Prozent heranzog, so hat sich doch in den Jahren 1815—1850 sein Wohlstand verdreifacht, und es war im Stande, im vorigen Jahre zerschmetternde Schläge gegen den Feind zu führen, ohne dieser Kraftanstrengung wegen zur Emission von Papiergeld zu schreiten. Nicht unsere militärischen Einrichtungen sind die Ursachen der Geschäftsstockungen und der Krisen, sondern das Mißtrauen, das durch alle Adern des ökonomischen Lebens schleicht und das sich mit politischen Motiven nährt. Machen wir das Wort des Engländers wahr, welcher sagte: Wenn Norddeutschland fortfährt, unbesiegbar zu sein, so ist der Frieden Europas gesichert."

Der Abg. Dr. Braun sagte:

„Einig ist die Mehrheit dieses Hauses darüber, daß die Reorganisation schlechtweg anzuerkennen ist. Die Vollendung der Reorganisation verbürgt den Frieden, das bürgerliche Leben; die Armee ist die Assekuranz für seine Sicherheit, die Prämie von Geld und Blut, die wir mit Recht zahlen müssen. Zu Zeiten des Reichs prozessirten die Stände um jeden Mann, bis der Reichsfeind im Lande war und ihnen das Vierfache abnahm von dem, was verlangt war. Noch ist der Reichsfeind nicht da, aber: wenn du den Frieden willst, rüste dich zum Kriege, sonst machen wir den Nachbar zum Feind und reizen ihn zum Angriff."

Endlich der Abgeordnete Lasker sprach sich unumwunden dahin aus:

„Ich will die Vergangenheit abschließen, ich will die Gegenwart sicherstellen, ich will die Zukunft nicht preisgeben. Den Abschluß der Vergangenheit finde ich darin, wenn wir endlich offen die Reorganisation anerkennen. Indem ich bereit bin, die Reorganisation jetzt anzuerkennen und jene Zeit friedlich abzuschließen, will ich, daß kein Zweifel darüber bestehe, daß von jetzt an die Reorganisation, wie sie thatsächlich in Preußen durchgeführt ist, die Grundlage für unsere Budget-Bewilligungen für alle Zeiten bilden muß."

Was damals die Führer der liberalen Partei als den Sinn der Verfassung bezeichneten, das wird erfreulicher Weise auch jetzt von den bedeutendsten liberalen Stimmen in der Presse im Voraus bestimmt hervorgehoben. So schreibt die „National-Zeitung":

„Die Thronrede beschränkt sich auf die allgemeine Betrachtung, daß die erste Pflicht eines jeden staatlichen Gemeinwesens ist, die Unabhängigkeit seines Gebietes und die friedliche Entwickelung der in ihm wohnenden Kraft zu schützen. Gewiß wird die große Mehrheit des Reichstags diese allgemeine Betrachtung nicht blos als einen theoretischen Satz anerkennen, sondern auch aus ihm die volle Verpflichtung herleiten, die Grundlagen der Heeresorganisation in einem gesetzlich klaren Wortlaut sicher zu stellen und das Heer reichlich auszustatten nach den Anforderungen, welche die besondere Lage des Vaterlandes nothwendig macht. Bei der Berathung des Gesetzes über die Heeresorganisation mögen wohl manche lang gehegten Wünsche und Forderungen abermals auftauchen; aber wir halten die Zeit kaum dazu angethan, auf's Neue die einmal gewonnenen Grundlagen zu erschüttern; es will uns nicht geziemend erscheinen, daß gewissermaßen die Gelegenheit benutzt werde, um in eine abermalige Diskussion der Elementarsätze einzutreten.

Von Hause aus war es der Sinn der Verfassung, daß nach einem gewissen Zeitablauf, nachdem genügende Erfahrungen gesammelt sein werden, auf Grundlage der Verfassung, der einzelnen Gesetze und der zerstreuten Verordnungen eine übersichtliche Kodifikation der Militärgesetzgebung herbeigeführt werde; dagegen war es nicht der Sinn der Verfassung, abermals die gewonnenen Grundlagen in Frage zu stellen und von dem Nachgeben hier oder dort das Zustandekommen des Militärgesetzes abhängig zu machen. Die Grundzüge der Heeresorganisation sind anerkannt; diese und die Ausfüllung des verfassungsmäßig gebotenen Rahmens durch die jährliche Budgetbewilligung bilden unser gegenwärtiges Verfassungsrecht.

Man wird billigerweise von der einen Seite die verfassungsmäßigen Grundzüge, von der anderen Seite das Budgetrecht anerkennen müssen, um die ohnehin schwierige Arbeit der Organisation selbst nicht unnütz noch mehr zu erschweren dadurch, daß vorläufig beigelegte Streitpunkte wiederum gerade bei dieser Gelegenaufgenommen und ihre Austragung zur Bedingung der Verständigung gemacht werde. Soweit auch die entgegengesetzten Ansprüche auseinandergehen, so sind wir doch berechtigt, auf beiden Seiten im höchsten Interesse des Reiches eine weise Mäßigung vorauszusetzen und deshalb sind wir auch berechtigt, auf das glückliche Gelingen dieses an erster Stelle in der Thronrede betonten Werkes zu glauben."

Auf dem Boden solcher Auffassungen und Absichten wird es in der That nicht schwer sein, zur Verständigung über das wichtige Werk zu gelangen."

## Die Sicherung des europäischen Friedens durch das deutsche Heer.

### 16. Februar. Rede des Feldmarschalls Grafen von Moltke bei der ersten Berathung des Reichs=Militärgesetzes.

„Meine Herren! Von den Bedenken des Vorredners (Abg. Richter) will ich vorweg nur Eines berühren. Ich halte es geradezu für unmöglich, auch die Kriegsformation der Armee im Voraus festzustellen, da wir nicht im Voraus wissen können, ob wir nach einer oder nach zwei Seiten Front zu machen haben, da wir nicht wissen, ob wir, wie im Jahre 1864, mit nur einem Theil der Armee, oder wie im Jahre 1870 mit Aufbietung aller unserer Kräfte den Krieg zu führen haben, wo wir ganze Landwehr-Divisionen zu Etappenzwecken, für Belagerungen verwenden mußten, wo wir die ältesten Mannschaften der Heerpflichtigen in ganz neue Formationen zusammenstellen, die ausgedienten Garde-du-Corps mit Infanteriegewehren bewaffnen mußten, um Hunderttausende von Gefangenen zu bewachen; wo wir im Laufe des Krieges die Zahl der Armeen und folglich auch ihre Zusammensetzung ändern mußten. Ich glaube, daß diese und viele andere Bedenken sich wohl in einer kommissarischen Berathung vollständig klären lassen werden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit vor Allem darauf lenken, daß es sich schon bei dem §. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs darum handeln wird, zu erwägen, ob künftighin Deutschland die schweren Lasten zu tragen haben wird, welche bedingt werden durch eine Friedenspräsenz von 401,000 Mann. Meine Herren, es wird sich dabei um innere und äußere Verhältnisse des Landes handeln. Eine jede Regierung wird ihre Einnahmen verwenden müssen für die unabweislichen Erforderniße auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, bevor sie an Ersparnisse, an Schuldentilgung und zuletzt wohl erst an Steuererlasse denken kann.

Nun ist aber doch das erste Bedürfniß eines Staates zu existiren, sein Dasein nach Außen gesichert zu sehn. Im Innern schützt ja das Gesetz Recht und Freiheit des Einzelnen, nach Außen,

von Staat zu Staat, nur die Macht. Einem Tribunal des Völkerrechts, wenn ein solches existirte, würde immer noch die vollstreckende Gewalt fehlen, und seine Aussprüche unterliegen schließlich der Entscheidung auf dem Schlachtfelde. Kleine Staaten können sich auf Neutralität, auf internationale Garantieen verlassen: ein großer Staat besteht nur durch sich selbst und aus eigener Kraft, erfüllt den Zweck seines Daseins nur, wenn er entschlossen und gerüstet ist, sein Dasein, seine Freiheit und sein Recht zu behaupten; und ein Land wehrlos zu lassen, wäre das größte Verbrechen seiner Regierung. Der Wunsch, an den großen Summen, welche alljährlich für das Militär verausgabt werden, zu sparen, sie den Steuerpflichtigen zu erlassen oder für Friedenszwecke zu verwenden, ist gewiß ein völlig gerechter. Wer würde sich ihm nicht anschließen! Wer malt sich nicht gern aus, wieviel Gutes, Nützliches und Schönes dann geschaffen werden könnte; aber vergessen dürfen wir dabei nicht, daß die Ersparnisse im Militär-Etat aus einer langen Reihe von Friedensjahren verloren gehen können in einem Kriegsjahr.

Wie soll der Staat auch auf seine Einnahmen verzichten, wenn auf allen Gebieten noch so viel zu leisten bleibt? Ich nenne Ihnen nur das der Schule, weil die Schule der Punkt ist, wo der Hebel eingesetzt werden muß, wenn wir uns gegen Gefahren schützen wollen, die eben so sehr wie ein Angriff von Außen uns von Innen drohen, aus socialistischen und kommunistischen Bestrebungen. —

Die Schule, meine Herren, nimmt nicht die ganze Jugend in sich auf und sie begleitet die Mehrheit derselben nur auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke ihres Lebensganges. Glücklicherweise tritt nun bei uns da, wo der eigentliche Unterricht aufhört, sehr bald die Erziehung ein und keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesammtheit eine Erziehung genossen, wie die unsrige durch die allgemeine Wehrpflicht.

Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. Das bloße Wissen aber erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben für eine Idee, für Pflichterfüllung, für die Ehre des Vaterlandes einzusetzen: dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen.

Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen hat. Sie können die Armee, und zwar in ihrer vollen Stärke, schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation.

Und wie nun nach Außen? Vielleicht, daß eine spätere, glücklichere Generation, für welche wir im Voraus die Lasten mittragen, hoffen darf, aus den Zuständen des bewaffneten Friedens herauszugelangen, welcher nun schon so lange auf Europa lastet. Uns, glaube ich, blüht diese Aussicht nicht. Ein großes weltgeschichtliches Ereigniß, wie die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird.

Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. Nach allen Seiten stoßen wir auf das Mißtrauen, daß Deutschland, nachdem es mächtig geworden, in Zukunft ein unbequemer Nachbar sein könnte. Nun, es ist nicht gut, den Teufel an die Wand zu malen, und aus Mißtrauen und Besorgniß, selbst unbegründet, können wirkliche Gefahren hervorgehen. Sie finden noch heute in Belgien französische Sympathien, deutsche sehr wenig. Man hat dort nicht erkannt, daß der belgischen Neutralität nur ein Nachbar gefährlich werden kann,

und daß sie nur einen wirksamen Beschützer hat. In Holland hat man angefangen, die Inundationslinie wiederherzustellen: gegen wen? Ich weiß es nicht. In Deutschland ist, glaube ich, noch kein Mensch auf den Gedanken verfallen, Holland zu annektiren. Es ist wahr, wir haben diese Linie zu Anfang des Jahrhunderts einmal erobert, aber nicht für uns, sondern für Holland. In einer kleinen, vielgelesenen Broschüre, geschrieben, um die Engländer auf das Mißliche ihres Milizsystems aufmerksam zu machen, werden die Folgen einer Landung in England geschildert, nicht aus Frankreich, nicht von der gegenüberliegenden Küste, sondern aus Deutschland. In Dänemark glaubt man die Küstenflotte vermehren und die Landungspunkte auf Seeland befestigen zu sollen, weil man eine deutsche Landung befürchtet. Bald sollen wir die russischen Ostseeprovinzen erobern, bald die deutsche Bevölkerung Oesterreichs zu uns herüberziehen.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir, mich in Kürze noch nach unserm interessantesten Nachbar umzusehen. Frankreich ist ja in die Nothwendigkeit versetzt worden, seine ganze militärische Einrichtung umzubilden. Während unsere Heere in Frankreich standen, haben wir nahezu die ganze französische Armee bei uns gehabt, haben sie aufgenommen, untergebracht, ernährt, zum Theil bekleidet und haben dann diese Armee unbeschädigt beim Frieden an Frankreich herausgegeben, wo sie den tüchtigen Kern für alle Neuformationen bildet.

Man hat nun in Frankreich alle unsere militärischen Einrichtungen getreulich kopirt, natürlich ohne das Original zu nennen, unter französischem Namen als ursprüngliche französische Ideen, Kinder der großen Revolution, welche nur die Deutschen etwas früher adoptirt haben, als sie selbst. Man hat vor Allem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und dabei eine 20jährige Verpflichtung zu Grunde gelegt, während wir nur eine 12jährige haben. Man hat ferner dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben, so daß viele Franzosen, welche längst ihre Jahre abgedient haben, plötzlich wieder militärpflichtig geworden sind. Die französische Regierung ist schon heute berechtigt, für die aktive Armee 1,200,000 und für die Territorialarmee über 1 Million Männer zu den Waffen zu berufen. Um diese auch nur theilweise einstellen zu können — denn es kommt nicht blos auf die Zahl der Wehrpflichtigen an, sondern auch auf die Cadres, in welche sie eingestellt werden sollen — war es nothwendig, die Cadres zu vermehren. Nachdem Deutschland seine Reichslande wieder an sich genommen, haben wir mit Ausnahme einiger weniger Spezialwaffen nur die bestehende Last auf mehr Schultern übertragen. In Frankreich, welches doch um 1½ Millionen Einwohner ärmer geworden ist, sind seitdem sehr erhebliche Formationen ausgeführt. Die Zahl der bis zum Kriege bestehenden Infanterie-Regimenter betrug in Frankreich 116, gegenwärtig 152, es sind also hinzugetreten 36, außerdem 9 Jäger-Bataillone. Es sind seit dem Frieden formirt 14 neue Kavallerie-Regimenter. Die Zahl der Batterien betrug bis zum Kriege 164, sie beträgt jetzt 323, es sind hinzugetreten 159 Batterien. Diese Vermehrungen sind noch nicht geschlossen.

Die Friedens-Präsenzstärke ist in Frankreich noch nie so stark gewesen, wie gegenwärtig: sie ist um 40,000 Köpfe gewachsen. Die budgetmäßige Durchschnittsziffer der Stärke beträgt pro 1874: 471,170 Mann und 99,310 Pferde. Statt der 8 Armee-Corps, mit denen Frankreich uns zu Anfang des Krieges entgegentrat, stellt es künftig 18, ein 19. für Algier nicht mit gerechnet. Das Militärbudget ist seit 1871 über 25 Millionen Thaler gewachsen: es beträgt im Ordinarium für die Landarmee 125 Millionen Thaler, im Extraordinarium 46 Millionen Thaler zusammen 171 Millionen Thaler.

Dies Alles giebt uns ein Bild von der Stimmung in Frankreich. Ich glaube nun zwar, daß die große Mehrheit der Franzosen, welche ohne Zweifel ihr Mißgeschick mit mehr Besonnenheit und Würde trägt, als man glauben sollte, wenn man nur die französischen Volksredner hört und die französischen Journale liest, daß diese Mehrheit wohl durchdrungen ist von der unbedingten Nothwendigkeit, zunächst den Frieden zu wahren. Ich sehe eine Be-

stätigung dafür auch in dem Umstande, daß eben ein einsichtsvoller Militär wieder an der Spitze der französischen Regierung steht. Aber, meine Herren, wir haben alle erlebt, wie die französischen Parteien, die ihren Ausdruck in Paris finden, Regierung und Volk zu den außerordentlichsten Beschlüssen hinreißen können.

Nun, meine Herren, wir sind unseren Nachbarn nicht gefolgt auf dem Wege, die Armeen zu vergrößern, wir glauben mit dem auskommen zu können, was in dieser Vorlage enthalten ist. Aber wir dürfen die innere Güte unserer Armeen nicht schwächen lassen weder durch Abkürzung der Dienstzeit, noch durch Herabsetzung des Präsenzstandes.

Die Abkürzung der Dienstzeit führt, wenn sie überhaupt einen finanziellen Effekt haben soll, zur Miliz. Die durch Milizen geführten Kriege haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sehr viel länger dauern und schon aus diesem Grunde sehr viel größere Opfer an Geld und Menschen kosten, als alle übrigen Kriege. Ich erinnere Sie nur an den letzten amerikanischen Krieg, der von beiden Seiten wesentlich von Milizen geführt werden mußte. Bancroft in der vortrefflichen Geschichte der amerikanischen Staaten theilt das Urtheil Washingtons über Milizen mit. Zu keiner Zeit und an keinem Ort konnte eine Forderung unpopulärer sein, als die, welche Washington immer wieder an den Kongreß stellte, die Forderung, ein stehendes Heer zu errichten. Dies könnte befremdend erscheinen, aber Washington spricht sich folgendermaßen aus:

„Die Erfahrung, welche die beste Leiterin für das Handeln ist, verwirft so völlig klar und entschieden das Vertrauen auf die Miliz, daß Niemand, der Ordnung, Regelmäßigkeit und Sparsamkeit schätzt, und der seine eigene Ehre, seinen Charakter und Seelenfrieden liebt, diese an den Ausgang eines Unternehmens mit Milizen setzen wird.“ Und etwas später schreibt er: „Kurze Dienstzeit und ein unbegründetes Vertrauen auf die Miliz sind die Ursache alles unseres Mißgeschicks und des Anwachsens unserer Schuld.“ Beendet wurde bekanntlich der Krieg durch das Auftreten eines kleinen Corps von nur 6000 Mann, aber wirklicher Soldaten.

Meine Herren! Frankreich hat es zweimal mit der Miliz versucht. Nach der Revolution war bekanntlich das Erste, daß man die verhaßte Armee auflöste, die Nation selbst sollte die junge Freiheit schützen, der Patriotismus sollte die Disciplin, das Elan und die Massen sollten die kriegerische Bildung ersetzen. Es schwebt immer noch ein gewisser Nimbus um die Volontärs von 1791, aber es giebt auch eine unparteiische Geschichte derselben, geschrieben von einem Franzosen nach den Akten des französischen Kriegs-Ministeriums. Ich widerstehe der Versuchung, Ihnen sehr pikante Citate vorzuführen, ich müßte das ganze Buch citiren, auf jedem Blatte finden Sie, wie nutzlos, wie kostspielig und welche Geißel für das eigene Land diese Formationen gewesen sind. Wir haben es Alle erlebt und uns überzeugt, daß selbst die zahlreichste Versammlung von tüchtigen, patriotischen und tapferen Männern noch nicht im Stande ist, einer wirklichen Armee zu widerstehen. Die französischen Mobil- und Nationalgarden haben den Krieg um mehrere Monate verlängert, sie haben blutige Opfer gekostet, große Verwüstung und viel Elend verbreitet, aber sie haben den Gang des Krieges nicht aufhalten können, sie haben Frankreich beim Frieden keine besseren Bedingungen verschafft. Vollends das Unwesen der Franctireurs hat unsere Operationen auch nicht einen Tag lang aufgehalten, wohl aber hat es selbst unserer Kriegführung einen Charakter der Härte verliehen, den wir beklagen, aber nicht ändern konnten. Die Prozesse, welche noch heute nach drei Jahren in Frankreich auftauchen, geben Ihnen ein Bild von der Verwilderung und den Gräueln, welche unausbleiblich im Gefolge einer solchen Maßregel erscheinen. Wenn Sie die Nation bewaffnen, so bewaffnen Sie mit den guten Elementen zugleich die schlechten und deren hat jede Nation. Die ersteren sind ja unendlich überwiegend. Aber haben wir nicht bei uns selbst die Erfahrung mit unseren Bürgerwehren gemacht, wie bald der

zuverlässige Theil derselben der Sache überdrüssig wird, in aller Stille verschwindet und das Feld dem Unzuverlässigen freiläßt. Die Gewehre sind bald ausgetheilt, aber nicht sobald wieder zurückzubekommen und glauben Sie, daß wir bei uns nicht auch Elemente herbergen, wie die, welche nach dem Kriege in Paris zur Herrschaft gelangt sind? Haben wir sie noch nicht, so wird man schon dafür sorgen, daß wir sie von außerhalb bekommen. Es mögen viel importirte Helden gewesen sein, welche in der französischen Hauptstadt die Denkmäler des französischen Ruhmes vernichtet haben. Gott verhüte, daß wir ihnen jemals die Waffen in die Hände geben.

Was sodann den Friedensstand der Armee anbelangt, so möchte ich eindringlich davor warnen, ihn nicht zu einer Budgetfrage zu machen. Ich weiß ja, daß geehrte Mitglieder dieses Hauses glauben, gerade an diesem Punkt festhalten zu müssen, um das unbestreitbare, aber auch unbestrittene Recht der Steuerbewilligung den Landtagen zu wahren. Aber, meine Herren, erwägen Sie, ob Sie durch die Handhabung dieses Rechts nicht das Recht schädigen, welches das Land hat, auf Ihre Mitwirkung zu rechnen in einer Frage, wo es sich um den Bestand des Reichs handelt. Mir scheint es doch wünschenswerth, nicht wieder in ein neues Provisorium einzutreten, sondern endlich einmal definitiv festzustellen, was Deutschland für ein deutsches Heer zu leisten hat. Wenn Sie sich überzeugen können, daß wir mit Rücksicht auf innere und äußere Verhältnisse nicht weniger als 401,000 Mann im Frieden unterhalten dürfen, und wenn nach reiflicher Erwägung und Prüfung festgestellt wird, welcher Aufwand dafür nöthig ist, so verzichten Sie ja allerdings darauf, diese Summe alljährlich zu diskutiren, zu bewilligen oder abzulehnen. Aber, meine Herren, Ihr Bewilligungsrecht ist dadurch nicht beeinträchtigt. Es tritt in volle Geltung bei jeder Mehrforderung und bei jeder neuen gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes. Es muß die normale Ziffer des Friedensstandes nothwendig auf eine lange Reihe von Jahren eine feststehende bleiben. Durch Schwanken in dieser Ziffer tragen Sie eine Unsicherheit hinein in alle die vielen umfassenden Vorbereitungen, welche lange vorher und bis in das letzte Detail festgestellt werden müssen, wenn Sie mit ruhiger Zuversicht einem Angriff von Außen entgegensehen wollen. Erwägen Sie, daß jede Verminderung dieser Ziffer zwölf Jahre lang nachwirkt, und daß keiner von uns übersehen kann, ob in zwölf Jahren Krieg oder Friede sein wird.

Nun, meine Herren, „es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Aber ich denke, wir werden der Welt zeigen, daß wir eine mächtige Nation geworden und eine friedliebende geblieben sind, eine Nation, welche den Krieg nicht braucht, um Ruhm zu erwerben und die ihn nicht will, um Eroberungen zu machen. Ich wüßte auch wirklich nicht, was wir mit einem eroberten Stück Rußlands oder Frankreichs machen sollten.

Ich hoffe, wir werden eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten. Vielleicht überzeugt sich dann die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden von Europa. Aber um Frieden zu gebieten muß man zum Kriege gerüstet sein, und ich meine, wir stehen vor der Entscheidung, entweder zu sagen, daß bei den politischen Verhältnissen Europas wir eines starken und kriegsbereiten Heeres nicht bedürfen oder aber zu bewilligen, was dafür nöthig ist.“

Das Reichs-Militärgesetz wird einer Kommission überwiesen.

1874.

März. Erkrankung des Fürsten Bismarck an seinem alten rheumatischen Leiden.

Schwierigkeiten in der Kommission für das Militärgesetz wegen Festsetzung der Friedensstärke. Der Antrag der Vorlage, die Friedensstärke dauernd auf 401,659 Mann zu fixiren, wird mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt. Vermittelungsanträge der Freikonservativen auf 385,000, der National-Liberalen auf 360,000 Mann.

---

22. März. Ansprache des Kaisers an die Generale.

Auf die Anrede des General-Feldmarschalls Grafen von Wrangel an Kaisers Geburtstag.

„Nehmen Sie meinen Dank für die Wünsche, welche Sie für die Kräftigung Meiner Gesundheit ausgesprochen. Ich nehme sie in diesem Jahre besonders gern an und glaube auch ihre Erfüllung hoffen zu dürfen."

Dann zu den sämmtlichen Generalen gewendet, sagte Seine Majestät:

„Auch Ihnen sage Ich für die Gesinnungen Meinen Dank, welche der General-Feldmarschall soeben in Ihrem Namen ausgesprochen. Da Sie als Repräsentanten Meiner Armee vor Mir erscheinen, so darf Ich Ihnen auch nicht verschweigen, daß abermals eine Krisis über derselben zu schweben scheint. Was Ich damals vier Jahr lang aus Pflichtgefühl und Ueberzeugung erstrebte, aufrecht erhielt und erreichte, hat seinen Lohn in den ja über alle Erwartung großen Erfolgen der Armee und der Meiner Verbündeten gefunden und dieses Gefühl giebt Mir Muth zur Ausdauer auch jetzt, denn nicht um Kriege herbeizuführen, sondern um den europäischen Frieden zu sichern, halte Ich an dem Bewährten fest. Leisten Sie Mir dazu auch weiter, wie bisher, Beistand durch Ihre so pflichtgetreue Thätigkeit."

Bemerkungen der „Provinzial-Correspondenz" vom 25. März.

„Diese ernsten Worte des Kaisers, inmitten der Festfreude des 22. März gesprochen, haben in den weitesten Kreisen einen tiefen Eindruck gemacht.

Der Kaiser hat in seiner schlichten, geraden und klarbewußten Art den vollen Ernst der parlamentarischen Verhandlungen über die Militärfrage dem allgemeinen Bewußtsein und Gewissen nahe gelegt und mahnend auf die Gefahren hingewiesen, welche aus einem etwaigen Zwiespalt darüber entstehen müßten.

Der Monarch spricht allerdings nur von einer „Krisis, welche über der Armee zu schweben scheine," nicht von einem etwa schon vorhandenen Zwiespalt oder Zerwürfniß; — seine Sorge ist eben darauf gerichtet, daß aus der Krisis, aus dem Widerstreit der Meinungen und dem Hin- und Herschwanken der Entschließungen nicht ein wirklicher Konflikt hervorgehe, durch welchen die Einrichtungen

der Armee von Neuem in Frage gestellt und die gesammte Entwickelung der Reichspolitik gefährdet werden könnte.

Zu einer solchen Aeußerung mochte der Kaiser sich um so dringender veranlaßt finden, als die entscheidende Partei im Reichstag selbst ihre endgültigen Entschließungen wesentlich von dem maßgebenden militärischen Urtheil der Regierung abhängig zu machen gesonnen war. Je mehr nun den bisherigen Versicherungen der militärischen Bevollmächtigten über die unerläßliche Höhe der Friedensstärke immer wieder Zweifel entgegengestellt und noch das letzte entscheidende Wort einer höheren Autorität begehrt wurde, um so durchschlagender muß es ins Gewicht fallen, daß der Kaiser selbst mit seinem Worte eintritt und auf Grund seiner unvergleichlich bewährten Erfahrung und seines hohen fürstlichen Pflichtgefühls die Versicherung giebt, daß er auch jetzt an dem als richtig Erkannten ausdauernd festhalten werde.

Die Mehrheit des Reichstags hat unzweifelhaft den Willen, zu einer glücklichen Erledigung der Aufgabe im Verein mit der Regierung zu gelangen; sie hat überdies das Bewußtsein, daß von dem Gelingen dieser Aufgabe die Möglichkeit alles weiteren erfolgreichen Zusammenwirkens, die Möglichkeit einer gedeihlichen Reichspolitik überhaupt abhängt."

## 28. März. Mahnungen des Fürsten Bismarck vom Krankenlager.

„Die „Spenersche'sche Zeitung" erzählt von einem Besuche der Abgeordneten D(ietze) und L(ucius) bei Bismarck und daß sich dieser gegen dieselben sehr unzufrieden mit dem Gange der parlamentarischen Politik ausgesprochen habe, im Wesentlichen in folgendem Sinne: „Ich habe 1867 im constituirenden Reichstage gesagt: „Heben wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können." Ich fürchte, dieses geflügelte Wort muß man wieder streichen. Der Reichstag scheint den Beweis liefern zu wollen, daß Deutschland nicht reiten kann. Der Reichstag verkennt die Lage. Einzelne hervorragende Mitglieder glauben sich durch irgend eine frühere Aeußerung gebunden. Sie glauben deshalb das nicht thun zu dürfen, was die Lage des Augenblicks gebieterisch fordert. Ich habe es anders gemacht. Ich habe stets gestrebt, Neues zu lernen; und wenn ich dadurch in die Lage kam, eine frühere Meinung berichtigen zu müssen, so habe ich das sofort gethan, und ich bin stolz darauf, daß ich so gehandelt habe. Denn ich stelle stets das Vaterland über meine Person. Das gegentheilige Verhalten ist mir geradezu unbegreiflich. Ich habe mich garnicht besonnen, sogar meine subjective Meinung zu opfern, oder unterzuordnen, wenn es das Wohl des Ganzen erheischt. Hier aber im Reichstage glauben diejenigen Herren, welche ausdrücklich auf meinen Namen gewählt sind, von welchen ihre Wähler wünschen, daß sie die deutsche Reichspolitik stützen, daß sie mir gegen unsere gemeinsamen Feinde beistehen, diese Herren glauben sich dieser Aufgabe stets dann entziehen zu dürfen, wenn sie dadurch scheinbar in Widerspruch gerathen mit irgend einem Wort, das sie an einem anderen Orte, zu anderer Zeit und unter ganz anderen Umständen gesprochen haben. Ich kann mir diese Lage der Dinge nicht gefallen lassen. Ich kann meinen europäischen Ruf nicht opfern. Ich werde, sobald ich wieder im Stande bin, die Feder zu führen, meinen Abschied erbitten. Vielleicht findet sich ein anderer, welcher sich in diesem Reichstag eine Mehrheit, eine zuverlässige Mehrheit, zu sichern weiß. Ich habe an andern

Orten z. B. auch im Bundesrath, schon Schwierigkeiten genug zu überwinden: spöttelnd sagt man mir, unter Hinweis auf das Verhalten einzelner Liberalen und der Fortschrittspartei im Reichstag: „„Das also sind die Männer, auf die Sie sich stützen!““ Einer solchen Lage der Dinge, welche die höchsten Interessen des Reiches schädigt, muß sobald als möglich ein Ende gemacht werden; und es giebt nur zwei Mittel hierzu, entweder mein Rücktritt, oder die Auflösung des Reichstages.“ Auf Anfrage der beiden Abgeordneten ermächtigte der Reichskanzler dieselben, diese seine Aeußerungen Anderen mitzutheilen. —

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, das Organ des Reichskanzlers, bemerkt zu der Mittheilung der Spenerschen Zeitung ihrerseits: „Wir hören, daß diese Relation über Unterredungen, welche die betreffenden Herren nicht gemeinschaftlich, sondern zu verschiedenen Zeiten mit dem Reichskanzler gehabt haben, insofern einen dem Hergange nicht ganz adäquaten Eindruck macht, als der Hauptgedanke, an den der Kanzler seine Betrachtungen knüpfte, nicht wiedergegeben ist, daß nämlich die Stärke und Stellung der Fortschrittspartei und des mit ihr gehenden Theiles der Nationalliberalen die Lage unhaltbar machten. Funfzig bis sechzig reichstreue nicht an Zerstörung des Reiches denkende Wahlkreise seien durch Abgeordnete vertreten, welche gegen die Reichsregierung operirten, und das zu einer Zeit, wo die reichsfeindlichen Parteien so stark seien, daß die Majoritäten an und für sich schwankend würden. Dieser Fehler in der Situation werde sich voraussichtlich im Laufe der Legislaturperiode mehr schärfen, anstatt sich zu mildern. Von diese Auffassung ausgehend, ist der Herr Reichskanzler zu dem Satze gelangt, das einzige Mittel sei eine Berufung an die Wähler, und wenn das den Fehler nicht heile, so sei eine constante Majorität, auf welche irgend eine Regierung sich stützen könne, überhaupt nicht möglich.“

## An Fürst Bismarcks Geburtstag.

### Aus der „Provinzial-Correspondenz“ vom 1. April.

„Fürst Bismarck vollendet am 1. April sein neun und funfzigstes Jahr. Wenn jüngst unsers Kaisers Geburtstag mit freudiger Genugthuung über die Wiedergenesung und neue Kräftigung des allverehrten Monarchen begangen wurde, so richten sich an dem Geburtstage des deutschen Kanzlers die Blicke der Patrioten mit Sorge auf das Krankenbett, an welches der große Staatsmann seit Wochen gefesselt ist.

Je dankbarer das deutsche Volk die unvergleichlichen Verdienste des Kanzlers um die gesammte glorreiche Entwickelung der letzten zehn Jahre ehrt, desto inniger muß in den weitesten nationalen Kreisen die Theilnahme an den schweren Leiden sein, welche eben eine Folge seines mächtigen patriotischen Mühens und Ringens sind.

Die Theilnahme an dem Krankenlager des Fürsten Bismarck beruht aber nicht minder auf dem allseitig lebendigen Bewußtsein von der fortdauernd entscheidenden Bedeutung der persönlichen Wirksamkeit desselben für die höchsten Aufgaben des Reiches. Wie die ursprüngliche Gestaltung und die allmälige Fortentwickelung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches fast ausschließlich aus dem schöpferischen Genie des Kanzlers hervorgingen, so ist sein Geist und Streben fort und fort leitend für das gesammte nationale Leben geblieben. Wie entschieden und wie freudig das deutsche Volk in allen patriotischen Kreisen dies anerkennt, davon haben die letzten Wahlen lautes Zeugniß

gegeben. Statt aller eigentlichen Parteiprogramme galt fast überall das Bekenntniß zu der von dem Reichskanzler geleiteten Politik als das Erkennungszeichen national gesinnter Kandidaten: das Vertrauen zu jener Politik und die offene Hingabe an die geistige Führung des Kanzlers bildete die Grundstimmung in den betreffenden Kreisen und die Voraussetzung der großen Mehrzahl der Wahlen.

Je mehr hiernach der Reichskanzler hoffen durfte, auch in dem jetzigen Reichstage eine bereitwillige und kräftige Stütze für die Durchführung der klar vorliegenden Aufgaben der Reichspolitik zu finden, desto empfindlicher muß es ihn berühren, daß während seiner augenblicklichen nothgedrungenen Unthätigkeit parlamentarische Verwicklungen eintreten, welche die obersten Ziele seines politischen Strebens zu durchkreuzen drohen, — daß die nationale Mehrheit des Reichstages Angesichts der wichtigsten Fragen für die Gegenwart und Zukunft des Reichs einem bedenklichen Schwanken verfällt, und daß, gegenüber der festen Einigung und sicheren Leitung aller reichsfeindlichen Kräfte, die nationalen Parteien einer klar bewußten und thatkräftigen Führung zu entbehren scheinen.

Wenn der Kanzler auf seinem Schmerzenslager von den Gefahren hört, welchen die weitere gedeihliche Entwickelung der Reichspolitik durch den drohenden Zerfall der Mehrheit ausgesetzt ist, und wenn er in solchem Augenblicke die Krankheit und Schwäche, die ihn hindert, das Gewicht seiner Ueberzeugung und seines schwer errungenen Ansehens in die Wagschaale zu werfen, zehnfach schmerzlich empfindet, — wer wollte es nicht natürlich finden, daß er jede sich ihm darbietende Gelegenheit benutzt, um sich in bewegten Worten mahnend und warnend an diejenigen zu wenden, bei denen er eine Uebereinstimmung mit den Zielen seiner Politik und eine volle Bereitwilligkeit zur Unterstützung derselben voraussetzt oder nach den Umständen, unter welchen sie gewählt worden sind, vorauszusetzen berechtigt wäre.

Fürst Bismarck hat durch die offenkundigen Stimmungen bei den letzten Wahlen ein volles Anrecht erhalten, sich auf die Zustimmung der großen Mehrheit des deutschen Volkes zu berufen, und bei der Verantwortung, welche die deutsche Reichsverfassung ihm allein für den Gang der Politik zuweist, steht es ihm wohl an, die Mitglieder der Reichsvertretung an jenen deutlich kundgegebenen Volkswillen Angesichts der jetzigen wichtigen Entscheidungen zu erinnern.

Niemand vermag überdies so wie er die unmittelbare Bedeutung und Wirkung dieser Entscheidungen in Bezug auf die allgemeine politische Lage zu beurtheilen, — und auch aus diesem Grunde mußte er wünschen, die schweren politischen Sorgen, welche seinen rastlos thätigen Geist inmitten seiner schmerzhaften Krankheit erfüllen, allen denen im Reichstage und im deutschen Volke ans Herz zu legen, welche mit ihm das weitere kräftige Gedeihen des Reiches erstreben.

Die Mahnungen, welche der Fürst auf seinem Krankenbette ausgesprochen hat, gelten zunächst, wie die neulichen Worte Sr. Majestät des Kaisers, der bevorstehenden Entscheidung über die Militärfrage, und sie werden gewiß dazu beitragen, in dieser Beziehung die unerläßliche Verständigung zu sichern; aber sie berühren zugleich die Gesammthaltung der liberalen Parteien gegenüber den großen Aufgaben der Reichspolitik und damit die Aussichten und Hoffnungen in Bezug auf die ganze nationale Entwickelung."

## Fürst Bismarck über die Machtstellung des deutschen Reichs und sein Heer.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 8. April.

„Die augenblicklichen Erörterungen über die Friedenshöhe des deutschen Heeres werden von den reichsfeindlichen Blättern dazu benutzt, die Meinung zu verbreiten, als seien die nationalen Hoffnungen und Verheißungen, welche bei der Gründung des Deutschen Reiches in Bezug auf unsere neue Machtstellung zu-

versichtlich ausgesprochen wurden, schon nach kurzer Zeit zu Nichte geworden. Unter Anderem ist das Wort des Feldmarschalls Grafen Moltke, daß wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen zu schützen haben werden, was wir in einem halben Jahre errungen haben, — als ein Anzeichen gedeutet worden, daß jene erste Zuversicht, die sich vornehmlich auf den Gewinn von Straßburg und Metz gründete, sich schon jetzt als hinfällig erweise.

Diese Auffassung steht jedoch im Widerspruch mit den offenen und bestimmten früheren Kundgebungen unserer Regierung. Fürst Bismarck hat so wenig wie Graf Moltke jemals ein Hehl aus der Ueberzeugung gemacht, daß wir nach dem siegreichen Kriege gegen Frankreich und nach dem Friedensschlusse, durch welchen wir zwei Provinzen wiedererrungen haben, mehr als je auf unserer Hut sein müßten, um etwaigen Gelüsten zur Wiederentreißung dieses Gewinns siegreich zu begegnen.

Schon die berühmten Rundschreiben des Reichskanzlers im September 1870, in welchen zuerst die Wiedervereinigung von Elsaß-Lothringen mit Deutschland als Siegespreis bezeichnet wurde, ließen keinen Zweifel darüber, daß der deutsche Staatsmann neue kriegerische Unternehmungen Frankreichs für wahrscheinlich hielt und dieselben auch durch die Abtretung von Straßburg und Metz an Deutschland keineswegs verhüten zu können meinte, sondern nur die Stellung Deutschlands zur nothwendigen Vertheidigung durch jene Bollwerke erheblich zu verstärken gedachte.

In dem ersten diplomatischen Erlaß aus Rheims vom 13. September 1870 sagte der Kanzler:

„Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Kontribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen.

— — Nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen. — — —

— — Wir können unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurückzulegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen."

In dem weiteren Rundschreiben aus Meaux vom 16. September 1870 heißt es:

„Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde.

So lange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In

deutschem Besitze gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt.

Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist."

Die Reichsregierung hat sich hiernach niemals dem Wahne hingegeben oder den Wahn zu erzeugen gesucht, daß mit dem letzten Friedensschlusse und mit der Eroberung von Elsaß-Lothringen eine sichere Bürgschaft gegen die Wiederkehr kriegerischer Verwickelungen gegeben sei. Sie hat in dem Besitz von Straßburg und Metz eine der Bürgschaften für die leichtere Abwehr neuer Angriffe und hierdurch auch für Erhaltung des Friedens finden wollen und gefunden, aber nur eine der Bürgschaften; die wesentlichste und die selbstverständlichste aller Bürgschaften ist die Befestigung der Wehrkraft des neu erstandenen Deutschen Reiches auf den glorreich bewährten Grundlagen unserer bisherigen Heeresverfassung.

Wenn Deutschland seit drei Jahren seinerseits eine Politik des Friedens nicht blos verkündet, sondern auch durch sein Verhalten mannigfach bewährt hat, und wenn das deutsche Friedensprogramm der Mittelpunkt der europäischen Politik geworden ist, so konnte dies nur geschehen, indem Deutschland selbst das volle Bewußtsein seiner Kraft bewahrte und indem die anderen Staaten ebenso von Deutschlands Macht, wie von seiner Friedensliebe durchdrungen waren. Ein starkes Deutschland ist die Voraussetzung und feste Grundlage der Friedenspolitik, welche unsere Regierung im Verein mit den großen Nachbarstaaten durchzuführen gedenkt.

Deutschland stark zu erhalten ist deshalb die unerläßliche Aufgabe aller derer, welche Deutschlands nationales Ansehen und zugleich eine kräftige Friedenspolitik sichern wollen.

Die gespannte Aufmerksamkeit, mit welcher man in Frankreich den Verhandlungen des Reichstages über die Militärfrage folgt, giebt einen deutlichen Fingerzeig, wie sehr man dort die militärische und politische Bedeutung des Streitpunktes, um den es sich handelt, zu würdigen weiß. Während man bisher aus dem Gange der Kommissions-Verhandlungen mit Befriedigung entnehmen zu dürfen meinte, daß Deutschland nicht gesonnen sei, „sich in das preußische Militärwesen hineinzwängen zu lassen" (de se laisser militariser par la Prusse), während man neue Zukunftshoffnungen darauf gründete, daß die beabsichtigte Verringerung der Friedensstärke der deutschen Armee die „sehr beträchtliche Verringerung" von nahezu 100,000 Mann für den Krieg ergeben werde, — ist die gesammte französische Presse jetzt über die Aussichten auf Verständigung zwischen Regierung und Reichstag sehr verstimmt und läßt ihren Unmuth gegen die „servilen" nationalen Parteien in bezeichnender Weise aus.

Selbst der alte kluge Thiers glaubte bei der Bekämpfung der neuen, sehr weitgehenden und kostspieligen Vorschläge für die Befestigung von Paris schließlich keinen stärkeren Trumpf ausspielen zu können, als indem er darauf hinwies: diese umfassende kriegerische Maßregel seitens Frankreichs werde in Deutschland die Wirkung haben, daß das Militärgesetz in Berlin angenommen werde.

Die französische Nationalversammlung hat sich durch diese Warnung nicht abhalten lassen, in der ausgedehntesten Weise und mit den erheblichsten Opfern das zu thun, was sie im Hinblick auf einen künftigen Krieg im patriotischen Interesse für geboten erachtete.

Der deutsche Reichstag wird, wenn auch nicht aus Rücksicht auf diesen neuesten Vorgang, wohl aber in Erwägung der gesammten militärischen und po-

litischen Verhältnisse, an patriotischer Voraussicht und Hingebung hinter der französischen Versammlung sicher nicht zurückstehen.

„Wir sind (wie Graf Moltke hervorhob) unseren Nachbaren nicht gefolgt auf dem Wege, die Armeen zu vergrößern; wir glauben mit dem auskommen zu können, was in der Vorlage der Regierung enthalten ist. Aber wir dürfen die innere Güte unserer Armeen nicht schwächen lassen, weder durch Abkürzung der Dienstzeit, noch durch Herabsetzung des Präsenzstandes."

„Ich denke," so schloß der Feldmarschall Moltke, „wir werden der Welt zeigen, daß wir eine mächtige Nation geworden und eine friedliebende geblieben sind, eine Nation, welche den Krieg nicht braucht, um Ruhm zu erwerben und die ihn nicht will, um Eroberungen zu machen.

Ich hoffe, wir werden eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten. Vielleicht überzeugt sich dann die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden von Europa ist. Aber um Frieden zu gebieten, muß man zum Kriege gerüstet sein, und ich meine, wir stehen vor der Entscheidung, entweder zu sagen, daß bei den politischen Verhältnissen Europas wir eines starken und kriegsbereiten Heeres nicht bedürfen, oder aber zu bewilligen, was dafür nöthig ist."

## Bewegung in Deutschland.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz" vom 8. April.

„Der Reichstag, welcher am 9. wieder zusammentritt, wird in den nächsten Tagen zur weiteren öffentlichen Berathung des Reichs-Militärgesetzes schreiten.

Die Zuversicht, daß die Krisis in dieser Frage zu einem glücklichen Ausgange führen werde, ist in der kurzen Pause der Reichstagssession bedeutend erhöht worden. Die Einsicht und der Patriotismus der nationalen Parteien haben einen noch festeren Anhalt gefunden einerseits an der vollends gewonnenen Klarheit über die Stellung der von ihrem Vertrauen getragenen Regierung, andererseits an den unzweideutigen Kundgebungen der Volksmeinung in allen Theilen des Vaterlandes.

Wenn vor Kurzem noch der Zweifel möglich erschien, ob die von den Vertretern der Regierung in der Kommission gegebenen Erklärungen auch der Ausdruck der Auffassungen und Absichten der entscheidenden Träger der Reichsgewalt wären, so ist jedes solche Bedenken zuerst durch das bekannte Wort aus des Kaisers Munde, sodann durch die Kunde von vertraulichen Aeußerungen des Reichskanzlers beseitigt worden.

Gleichzeitig aber ist durch die anscheinend drohende Gefahr eines Konflikts über die Militärfrage die öffentliche Meinung in allen patriotischen Kreisen mächtig erregt worden, und hat sich laut und entschieden dahin ausgesprochen, daß bei der bevorstehenden Entscheidung die ungeschwächte Erhaltung der deutschen Wehrkraft nach dem sachverständigen Urtheil der bewährten militärischen Autoritäten des Reiches alle anderen Gesichtspunkte überwiegen müsse.

Von Anfang an konnte die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Krisis sich vorzugsweise auf die einsichtige und patriotische Haltung des größten Theils der liberalen Presse stützen. Während die Aeußerungen derselben in den letzten vierzehn Tagen immer lebhafter und dringender wurden, sind neuerdings bedeutsame Kundgebungen in Adressen und Wählerversammlungen hinzugekommen, welche bestätigen, daß die Presse bei dieser Gelegenheit entschieden der wirklichen öffentlichen Meinung Ausdruck gegeben hat.

So werden denn die reichsfreundlichen Parteien im Reichstage, wenn sie nach ihrer gesammten Stellung zur nationalen Politik der Regierung mit Ueberwindung mancher Bedenken die Hand zu einem festen und dauernden Abschluß der Militäreinrichtungen bieten, die Zuversicht hegen dürfen, daß sie hiermit nicht blos zum Segen des Vaterlandes, sondern auch in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen des deutschen Volkes handeln.

Eine Versammlung in Hamburg steht in erster Reihe der jüngsten öffentlichen Kundgebungen. Dieselbe war von der Handelskammer angeregt und fand im großen Saale der Hamburger Börse statt. Die sehr zahlreiche Versammlung stimmte unter begeistertem Zurufe einer Adresse an die Hamburger Reichstags-Abgeordneten zu, in welcher es heißt:

„Deutschland hat bewiesen, daß es keine Opfer scheut, um die ihm gebührende mächtige und würdige Stellung zu erringen. Die Opfer würden aber vergebens gebracht sein, wenn diese Errungenschaft wieder in Frage gestellt werden könnte. Die Nachtheile, welche durch Erhaltung einer hohen Präsenzzahl dem Einzelnen erwachsen, können unmöglich in irgend einen Vergleich mit dem ungeheuren, unberechenbaren Schaden gebracht werden, welcher die ganze Nation und soweit auch jeden Einzelnen treffen würde, wenn es einem Feinde, der offenbar nur der Gelegenheit wartet, die erlittene Demüthigung zu rächen, gelänge, von der ungenügenden Wehrkraft Deutschlands Vortheile zu ziehen. Im Hinblick auf die gebrachten Opfer darf das deutsche Volk erwarten, daß auch die Körperschaft, welche es zu vertreten und seinen Gesinnungen Ausdruck zu geben berufen ist, der Reichstag, dieselbe Hingebung und Selbstverleugnung beweise; daß der Reichstag nicht durch seine Beschlüsse die Festigkeit und Stetigkeit der Organisation erschüttere, welche von unserm kriegskundigen erhabenen Kaiser festgestellt, welche von den unvergleichlichen Lenkern des politischen wie des militärischen Wirkens der Nation für unbedingt nothwendig erklärt worden ist.

Ihre Wähler, geehrter Herr Abgeordneter, sind Männer, die das Ziel und die Aufgabe eines Volkes sicherlich nicht darin erblicken, kriegerische Lorbeeren zu pflücken und Eroberungen an Land und Leuten zu machen; sie sehen das Glück des Volkes in einem gesicherten Frieden, der das Aufblühen von Handel und Gewerbe, das Erschließen des geistigen Lebens der Nation ermöglicht. Aber eingedenk des alten Wahrspruchs, daß, wer den Frieden wolle, zum Kriege gerüstet sein müsse, bitten wir Sie, bei der demnächst im Reichstage stattfindenden Berathung des Militärgesetzes nur solchen Anträgen, welche abseiten der Reichs-Militärverwaltung als dem absoluten Bedürfniß Deutschlands genügend erachtet werden, zuzustimmen und diesen Anträgen, so viel an Ihnen liegt, Annahme zu bereiten.“

## Telegramm des Fürsten Bismarck auf die Seitens der Hamburger Bürgerversammlung an ihn unmittelbar gelangte Mittheilung über die dort gefaßten Beschlüsse:

„Die in der ersten Handelsstadt Deutschlands von so gewichtigen Stimmen ausgesprochene Ueberzeugung, daß das Heer als ein organisches Glied der Nation dauernd im Stande sein müsse, die friedliche Arbeit vor gewaltsamer Störung zu schützen, wird Wiederhall finden und ist ein werthvolles Pfand für das Gelingen einer Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage.“

## Vertrauliche Verhandlungen.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz“ vom 15. April.

„Der Reichstag ist, nachdem er seine Sitzungen am 9. wieder aufgenommen hatte, am 13. in die entscheidenden Berathungen über seine wichtigste diesmalige Aufgabe, die Militärfrage, eingetreten.

In den vorhergehenden Tagen waren vertrauliche Verhandlungen, namentlich Seitens der national-liberalen Partei, mit der Regierung angeknüpft worden, um eine versöhnliche Lösung der Frage unter Mitwirkung einer erheblichen Mehrheit des Reichstages vorzubereiten. Ein Vorschlag, die von der Regierung geforderte Höhe der Friedensstärke auf sieben Jahre zu bewilligen, wurde zunächst dem

Reichskanzler Fürsten von Bismarck, welcher ungeachtet seiner Krankheit das lebhafteste Interesse für eine befriedigende Erledigung der schwebenden Frage bekundete, vertraulich unterbreitet, und von ihm mit dem Kriegs-Minister weiter besprochen. In Folge der hierdurch innerhalb der Regierung veranlaßten Erwägungen setzte Se. Majestät der Kaiser sich persönlich mit dem Reichskanzler in Verbindung und beehrte denselben am Donnerstag mit einem längeren Besuche am Krankenbett, um die wichtige Angelegenheit eingehend mit ihm zu erörtern. Nach dieser Konferenz fanden bei Sr. Majestät mehrfache militärische Berathungen unter Zuziehung des Feldmarschalls Grafen Moltke, sowie weitere vertrauliche Erörterungen mit dem Fürsten Bismarck statt, als deren Ergebniß am Sonnabend die Zustimmung der Regierung zu dem Vermittelungsvorschlag, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesraths, erfolgte.

Bei der Berathung im Reichstage wurde demzufolge von dem Abg. von Bennigsen ein Antrag eingebracht, nach welchem in dem §. I des Gesetzes, welcher die Friedensstärke auf 401,659 Mann bestimmt, statt der Worte „bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung" die Worte „für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis zum 31. Dezember 1881" gesetzt werden sollen.

Es trat alsbald hervor, daß für diesen Antrag nicht nur die National-Liberalen, sondern in Folge der Zustimmung der Regierung auch die deutsche Reichspartei und die Konservativen stimmen würden, so daß von vorn herein eine beträchtliche Mehrheit für denselben gesichert war. Aber auch eine Anzahl von Mitgliedern der Fortschrittspartei, darunter Dr. Löwe, trennten sich von ihren bisherigen Genossen und vereinigten sich mit der Mehrheit.

Die Regierung erklärte bald nach dem Beginn der Berathungen ihre Zustimmung zu dem Vermittelungsantrag."

## Annahme des Vermittelungsvorschlages.

### 13. April. Erklärung des Kriegs-Ministers von Kameke.

„Bei dem §. 1 der Vorlage ist die Absicht nicht leitend gewesen, eine ewige Präsenzziffer zu bestimmen, oder die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstages bei Feststellung des Reichshaushalts-Etats zu beschränken. Der §. 1 hatte den Zweck, die nach Ueberzeugung der Regierung bei der gegenwärtigen Lage Europas für die Aufrechterhaltung des Friedens und die Abwehr eines Angriffs unbedingt erforderliche Stärke des deutschen Heeres bis dahin festzuhalten, daß eine Aenderung zwischen Bundesrath und dem Reichstage vereinbart werde. Das Amendement v. Bennigsen erkennt die Nothwendigkeit dieser Stärke für die nächsten sieben Jahre an, will aber über diese Zeit hinaus die legislativen Faktoren nicht verpflichten. Die verbündeten Regierungen haben es der Sachlage entsprechend gehalten, das bekannt gewordene Amendement schon vor der Beschlußnahme des Hauses gemeinschaftlich zu erwägen Sie erkennen die Bedenken nicht an, durch welche die Ablehnung einer längeren Verpflichtung motivirt wird, sie sind, wie im vorigen Jahre, noch heute überzeugt, daß eine Verringerung der im §. 1 ausgedrückten Heeresstärke mit der bewährten Einrichtung des deutschen Heeres auch in Zukunft nicht vereinbar sein würde. Sie können indeß den Unterschied zwischen ihrer Vorlage und dem Amendement in seiner praktischen Tragweite nicht für einen derartigen ansehen, um eine Verständigung auf Grundlage des letzteren zurückzuweisen, weil sie der Ueberzeugung sind, daß die nach sieben Jahren gewonnenen Erfahrungen dahin geführt haben werden, daß die heut geforderte Stärke dauernd erforderlich sei, und daß dann nach Ablauf der siebenjährigen

**Frist die nothwendige Stärke dauernd oder wieder auf längere Zeit bereitwilligst werde gewährt werden.**

**Die verbündeten Regierungen sind ferner, indem sie den Bedenken gerecht werden, welche ein Theil des Reichstags aus seiner verfassungsmäßigen Stellung gegen ihre Vorlage hergenommen hatte, zu der Erwartung berechtigt, daß der Reichstag bei der künftigen Berathung des Militäretats ein gleiches Entgegenkommen zeigen werde.**

**Ich erkläre daher Namens der verbündeten Regierungen, daß sie das Amendement v. Bennigsen annehmen werden."**

## Die Nothwendigkeit einer sicheren Unterstützung der Regierung.

### Rede des Abgeordneten von Bennigsen.

„Von dem Abg. Grafen von Moltke ist neulich auf die äußere Konstellation hingewiesen, in welcher sich das deutsche Reich befinde gegenüber den Angriffen, die es etwa noch einmal erfahren mag, und der Sicherung desjenigen, was es im letzten großen Kriege gewonnen hat. Es sind aber noch ganz andere Bedürfnisse, welche es nothwendig machen, die Reichsregierung zu unterstützen durch eine festgeschlossene nationale Majorität, die nicht lediglich aus dem konservativen oder aus dem liberalen Lager herkommt, sondern wo alle diejenigen, die überhaupt entschlossen sind, auf diesem Wege mit einer energischen und nationalen Regierung zu gehen, einerlei, ob sie konservativ oder liberal sind, zusammen gehen, wie das geschehen ist seit dem Jahre 1867 bis zu dem jetzigen Reichstag.

Meine Herren, die Aufgaben, die dem jetzigen Reichstage gestellt sind, sind so kolossaler Art, daß vor allen Dingen eine ruhige und stetige Entwickelung in einer bestimmten Richtung durchaus erforderlich ist, wenn nicht alles von Neuem in Frage gestellt werden soll. Wo jemals in der Geschichte hat man erlebt, daß in wenig Jahren es einer Regierung und einer Vertretung gegeben war, gewissermaßen alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens und zum Theil fundamental umzugestalten? Meine Herren, soll das gelingen, soll dafür kein Schwanken und keine Krisis hineinkommen, die Grundlagen, auf denen man den Versuch gemacht, müssen festgehalten werden, die Kräfte, auf die man sich dabei stützt und deren man bedarf bis zum Ende, die müssen zusammengehalten werden.

Die Parteien, die dabei mitwirken, müssen in dieser großen Umgestaltung vor allen Dingen nachhaltig das Vaterland, in zweiter Linie erst ihre politischen Grundsätze, konservative und liberale, vor Augen haben. Eine solche Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse kann nicht dadurch geschehen, daß einzelne Parteien ganz niedergehalten werden, die überhaupt diesen Weg für zulässig gehalten und ihn beschritten haben. So ist es auch eine vielleicht sonderbare, aber segensreiche Entwickelung der deutschen Verhältnisse gewesen, daß hier von einer konservativen Regierung und konservativen Staatsmännern zur Umgestaltung der Verhältnisse konstitutionelle und politische Grundsätze aufgenommen sind, welche im Wesentlichen seit 30 Jahren aus dem liberalen Lager hervorgegangen sind. Auf diesem Wege der Verständigung und des Zusammenarbeitens ist einzig das Resultat zu sichern.

Wenn ein solches Zusammengehen schon erforderlich ist wegen der von den Reichsregierungen angestrebten nationalen Organisation, dann ist es um so mehr erforderlich in einer Situation, wo, wie wir Alle wissen und auch hier im Reichstag sehen, ein großer Theil des deutschen Volkes und seiner Vertreter hier die Fundamente des jetzigen öffentlichen Rechtszustandes nicht anerkennen will und, wenn es von ihnen abhinge, erschüttern würde.

Wenn noch große Parteien und Klassen der Bevölkerung bestehen, welche sagen, daß die ganze deutsche Geschichte seit 1866

eine Verirrung, daß die Jahre 1870/71 mit ihren großen politischen Erfolgen und der Wiedereroberung alter deutscher Grenzländer eine Thorheit und ein Unglück wären, wenn derartige Parteien noch das große Wort führen können in Deutschland und im Reichstage, dann ist die Gefahr des Zwiespalts nicht nur dem Auslande gegenüber, sondern auch im Innern so groß, daß alle nationalen Kräfte in der Regierung wie in den Parteien das Bedürfniß haben, fest zusammenzustehen und durchzukämpfen, was sie begonnen haben.

Wenn jetzt diese Bewegung durch die deutsche Nation geht und die Regierung den Reichstag auffordert, so zusammenzustehen, so ist es nicht blos die Gefahr, daß gegen Frankreich das Errungene zu vertheidigen ist, nein, es ist auch das Gefühl zum Ausdruck gekommen: hier im Innern haben wir Kämpfe begonnen, die gar nicht zulassen, daß daneben noch eine Krisis komme auf dem Boden der Heeresverfassung. Wenn die Regierung, gewiß nach sehr schwerem Entschlusse, einen Kampf aufgenommen hat und durchgeführt, welcher ihr aufgedrungen ist von der römischen Kurie und den deutschen Bischöfen, so sage ich, der Hinblick auf diesen Kampf, auf die Gegensätze, die niederzuhalten sind, nöthigt Alles, was an nationalen Kräften in Deutschland ist, zusammenzustehen und nicht noch andere Krisen und Kämpfe untereinander heraufzubeschwören, so lange dieser Kampf nicht ausgefochten ist.

Ich habe geglaubt, Ihnen dies darlegen zu sollen, was uns bewogen hat, einen Versuch der Verständigung zu machen. Ich wiederhole, jetzt und künftig bedarf das Budgetrecht bei unserer organischen Einrichtung und auch bei der Heereseinrichtung einer gewissen Beschränkung; die liegt in jeder gesetzlichen organischen Einrichtung.

Wir sind auch der Meinung, daß die Regierung die Ueberzeugung gewinnen wird, wenn wir bei den jetzigen ungewöhnlichen Verhältnissen mit Frankreich einen solchen Zustand fixiren, daß sie demnächst, wenn diese Zeit abgelaufen ist, nicht blos genügende Anhaltspunkte in der Verfassung und in der Gesetzgebung hat, auf die weitere Sicherung der Armeeverfassung hinzuwirken, sondern sie kann auch die Ueberzeugung haben, wenn es ihr gelingt, in diesen 7 Jahren die Zustände in einer gedeihlichen Weise weiter zu entwickeln, daß sie dann immer wieder in der Lage sein wird, mit dem Reichstage diejenige Feststellung zu treffen, welche die nach der dann vorhandenen Lage erforderliche Feststellung des Präsenzstandes erfordern wird.

Wenn wir 7 Jahre das Militärwesen im Budget berathen haben, soweit es das Organisationsgesetz gestattet, dann werden manche Verhältnisse, konstitutionelle und organische, sie werden ähnlich gestaltet, wie es in den andern Ländern der Fall ist, die sich längere Zeit als wir in Deutschland konstitutioneller Einrichtungen erfreuen. Diese Dinge haben in einem Lande wie England nicht mehr die Bedeutung, daß daraus alle Jahre ein Kampf erfolgt. Wenn man sich gewöhnt hat, so lange Jahre hindurch in allen Einrichtungen die Regierung zu unterstützen, welche produktiv und schöpferisch die Verhältnisse umgestaltet hat, wenn wir im Heerwesen auf 7 Jahre diese Verhältnisse weiter fixirt und befestigt haben, dann möchte ich doch die Reichsvertretung sehen, die es wagen würde, diese Grundlagen zu erschüttern, die dann nothwendig sind; ich möchte die Reichsvertretung sehen, die es wagt, einer Regierung diejenigen gesetzlichen und finanziellen Forderungen abzulehnen, die in der dann vorhandenen Lage nothwendig sind. Wenn die Regierung in solcher Situation gegenüber einem solchen Votum den Reichstag auflöst, so glaube ich, daß die Stimmen der Nation am wenigsten auf diesem Gebiete Zweifel gelassen haben, daß man am wenigsten auf diesem Gebiete es wagt, einen Konflikt mit der Regierung aufzunehmen.

Wie die Nation an der allgemeinen Wehrpflicht, an der Heeresverfassung, welche Souverän und Volk einschließt, selbst eine Herzensfreude hat und haben muß, und wie die Nation sehr wohl

fühlt, daß diese Heeresverfassung die Souveräne der einzelnen Staaten und die ganze Nation einschließt, so ist sie in der Hand des Kaisers und Feldherrn eines der wichtigsten nationalen Mittel, das Band der Einheit von Deutschland festzuhalten.

Ich hoffe also, daß es der Regierung gelingen wird, mit der Mäßigung und Erwägung der Verhältnisse, welche schon in schwierigen Lagen die Reichsregierung ausgezeichnet hat, hier jetzt eine Verständigung zu treffen mit derjenigen Mehrheit aus dem liberalen und konservativen Lager, die bislang zu der Regierung gestanden hat, daß eine genügende Sicherung für die Verhältnisse der Armee gewonnen werde, damit dasjenige vertheidigt werden kann, was wir gewonnen haben im letzten Kriege, damit dasjenige durchgeführt und, wenn es sein muß, durchgekämpft werden kann, was zu seiner Entwickelung Deutschland noch bedarf."

## Der deutsche Patriotismus und die Militärfrage.

14. April. Aus der Rede des Abgeordneten von Treitschke.

— — „Der ganze Streit über die Militärfrage bewegt sich im Grunde nur um den Punkt, ob wir das Recht ausüben sollen alljährlich oder für eine längere Zeit oder für eine unbestimmte Zeit bis auf weitere gesetzliche Vereinbarung. Da war denn meine Ansicht, es sollte im Gesetz dauernd bis auf weitere gesetzliche Vereinbarung die Friedenspräsenz festgestellt werden. Gar zu unnatürlich ist es mir diese sieben Jahre hindurch erschienen, daß dieses Reich, das wie wenige durch die Macht gerechter Waffen entstanden ist, seinem Heere noch nahezu eine Ausnahmestellung in seinem Staatsrecht einräumte. Denn ohne dieses Heer, das in Böhmen und in Frankreich schlug, wo wären wir, wo wäre das Reich und der Reichstag?

Darum habe ich gewünscht, daß ein- für allemal eine feste Durchschnittsziffer der Friedenspräsenz aufgestellt würde, und dem Parlament nur zustände, jährlich zu bewilligen, was darüber hinausgeht. Damit wäre ganz klar und unzweideutig der Grundsatz ausgesprochen gewesen: das Heer ist eine dauernde, wesentliche, gesetzliche Institution des Staates, und ich kann mir keinen vernünftigen Grund denken, warum ein Deutscher Kaiser, ein König von Preußen auf den Gedanken kommen sollte, auch nur einen Mann mehr unter den Fahnen zu halten, als er für nothwendig hält um der Sicherheit des Reiches willen. Unsere gesammte deutsche Geschichte spricht gegen diesen Mißbrauch. Wir haben oft die Fälle gesehen, daß Preußens Könige aus landesväterlicher Fürsorge für den Volkswohlstand eine kleinere Truppenzahl unterhielten, als nothwendig war, um Preußens Aufgaben für Deutschlands Zukunft durchzuführen. Wir haben niemals den Fall erlebt, daß Preußens Heer zu stark gewesen wäre für die großen Pflichten, die dieser Staat zu tragen hatte um Deutschlands willen. So hätte ich denn die permanente Feststellung gewünscht.

Ich habe mich aber überzeugt, daß nur eine kleine oder gar keine Mehrheit in diesem Hause dafür zu Stande kommen würde, und daß unter meinen politischen nächsten Freunden sogar die Stimmen getheilt waren; so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auch meine Meinung unterzuordnen. Ich lege den größten Werth darauf, daß in dieser Frage eine starke, geschlossene Mehrheit auf Seiten des Kaisers und seiner Regierung steht. Wir wollen den Feinden im Innern wie denen nach außen zeigen, daß ein Bruch zwischen beiden Faktoren unserer gesetzgebenden Gewalt um des Heeres willen nicht möglich ist, daß in dieser großen Frage der Sicherheit des Reiches wir Alle für Einen und Einer für Alle stehen!

Unser Vaterland hat allezeit bald durch seine Macht, bald durch sein Gewicht die Geschicke der Welt bestimmt. Es sind nun zwei Menschenalter her, da Gneisenau mitten aus der tiefsten Schmach heraus sagte, Deutschlands und Italiens Schwäche habe das Uebergewicht Frankreichs verschuldet, und nicht eher würde die Welt zur Ruhe kommen, als bis diese beiden Mächte wieder erstarkten. Wir haben die Uebermacht Frankreichs gebrochen und die ewige Stadt dem einigen und freien Italien eröffnet. Ein Volk, welches eine neue und gerechtere Ordnung in den europäischen Verhältnissen geschaffen hat, kann nimmer darauf rechnen, daß die Nachbarn in diese neuen Zustände sich finden würden. Eine solche Nation muß auch den Muth besitzen, ihre eigenen Thaten zu beschützen. Die Welt wird an die neue Ordnung glauben lernen, wenn wir durch feste Eintracht hier beweisen, daß wir zu Kaiser und Reich stehen.

Und nun mein entscheidender Grund für die sieben Jahre: ich habe die Hoffnung, daß in sieben Jahren der deutsche Reichstag mit ganz anderen Gesinnungen dieser Frage gegenüberstehen wird, als heute. Lassen Sie uns erst, meine Herren, sieben Jahre den Etat des deutschen Heeres berathen, und wir werden allesammt mit Händen greifen, daß unser Budgetrecht keineswegs beschränkt ist, daß wir auch mit der feststehenden Präsenzstärke sehr wohl in der Lage sind, unseren Wünschen und Ansprüchen Geltung zu schaffen. Wir werden uns in diesen sieben Jahren überzeugen, daß die Präsenzstärke unseres Heeres nicht zu hoch ist für unsere Steuerkraft, nicht zu hoch ist im Vergleich mit den gewaltig anschwellenden Rüstungen der Nachbarn im Westen und im Osten. Aus solchen Erfahrungen, denke ich, wird sich bei uns eine parlamentarische Sitte bilden, welche mir fast eben so wichtig scheint, als das parlamentarische Recht: es wird sich die Sitte bilden, den Heeresetat geschäftlicher, ruhiger zu behandeln, als es bis vor Kurzem noch in Deutschland üblich war.

Und endlich meine Herren, — ich maße mir nicht an ein Seher zu sein, das aber glaube ich Ihnen vorhersagen zu können: in sieben Jahren werden die extremen Parteien unseres Vaterlandes sehr viel unvernünftiger, sehr viel maßloser sein in ihren Ansprüchen, als heutzutage und eben dies wird die gemäßigten Parteien in Deutschland dahin bringen, noch mehr, noch vorsichtiger als heute mit den realen Thatsachen zu rechnen. Jene Theorie der alten Zeit, wonach ein Parlament nach seinem Belieben gleichsam Fangball spielen konnte mit dem Dasein des Heeres, sie hat ihre Zeit gehabt, sie wird untergehen in wenig Jahren, sie ist nichts Anderes als ein trauriges Erbstück aus der alten Kleinstaaterei. Solche alte schlechte Gewohnheiten müssen verschwinden.

In dieser Hoffnung, daß es in den sieben Jahren einen freieren zugleich und besonneneren Liberalismus als heute geben wird, in dieser Hoffnung bestärkt mich die mächtige Bewegung im Volke, welche wir Alle noch so zu sagen fühlen und sehen. Der Herr Abgeordnete Richter hat sich freilich bemüßigt befunden, von „zusammengewürfelten Volkshaufen" zu sprechen — ein Wort, das mir im Munde eines Demokraten einen sehr eigenthümlichen Eindruck macht. Sie ist nicht mehr neu diese Taktik im Kampfe der Parteien. Sehe ich eine gegebene Menschenmasse auf meiner Seite, so rede ich pathetisch von der „Majestät des souveränen Volkes"; sind einige unserer Reichsbürger zufällig anderer Meinung, so nenne ich sie „zusammengewürfelte Haufen". Ich glaube, meine Herren, auf dieses rhetorische Kunststück brauche ich nicht näher einzugehen. Ich will hiermit nur als eine Thatsache konstatiren von dem Theile Deutschlands, welchen ich näher kenne: es ist nicht wahr, es ist ein Irrthum des Herrn Richter, wenn er annimmt, diese Bewegung sei eine gemachte. Ich möchte fragen: was giebt dem Herrn das Recht, eine Reihe angesehener, wackerer, deutscher Patrioten, die nach Hunderttausenden zählen, so kurzweg als einen zusammengewürfelten Haufen abzufertigen.

In den Gegenden Deutschlands, welche ich selber kenne, kann ich versichern,

daß die Bewegung weder gemacht, noch erst von gestern her erstanden ist. Ich habe, meine Herren, zum zweiten Male jetzt die Ehre, einen Wahlkreis des linken Rheinufers zu vertreten, einen Wahlkreis jenes schönen Rheinlandes, von dem sehr mit Unrecht im protestantischen Deutschland die Rede geht, als ob es weniger fest zum Reiche stehe, als andere Provinzen unseres Vaterlandes. Dort bin ich zu Neujahr bei meinen treuen Wählern oben auf dem Hundsrück gewesen, und Sie werden mir ohne Versicherung glauben, daß ich ihnen reinen Wein eingeschenkt habe über meine Ansichten von der Militärfrage. Ich habe ihnen Alles, Alles und Jedes gesagt, was ich darüber dachte. Nicht ein Wort des Widerspruches hat sich erhoben. Und als ich endlich sagte: wenn man reden will von der Mißstimmung der rheinischen Lande gegen die Stärke des neuen Reiches, dann will ich im Reichstage auftreten und erklären: auch ich habe die Ehre, einen rheinischen Bezirk zu vertreten, ich bin ein lebendes Zeugniß dafür, daß das Rheinland nicht vergessen hat den alten, schönen, rheinischen Spruch:

Halt fest am Reich, Du kölnischer Bauer,
Mag es nun fallen süß oder sauer!

— als ich so zu meinen Wählern redete und ihnen dann sagte, daß wir die dauernde gesetzliche Friedenspräsenzstärke brauchten wie das liebe Brod, da war Zustimmung allüberall. Und dies unter ganz einfachen Verhältnissen, wo man von abgekarteten Parteiumtrieben gar nicht reden konnte. So war die Stimmung in jenem Theile Deutschlands, den ich näher kenne.

Und blicken Sie um sich, meine Herren, Sie müssen ja gar kein Ohr haben für den natürlichen vollen Klang der tiefen Ueberzeugung, wenn Sie nicht sehen, daß diese Stimmen, die rings um uns rauschen, hervorgehen aus der begeisterten Erinnerung an den größten Krieg, den Deutschland je geführt.

Es ist zum ersten Male, meine Herren, seit Deutschland konstitutionelle Staaten besitzt, daß aus dem Volke heraus eine Bewegung sich erhebt für das nationale Heer. Ich begrüße diese Erscheinung als ein Zeichen einer tiefen und wirksamen Umwandlung unserer öffentlichen Meinung.

Was jetzt um uns sich regt, das kommt aus dem Herzen des Volkes, das ist hervorgegangen aus der Erinnerung an große Tage, aus der Dankbarkeit gegen den Kaiser und seine Helden. Und diese Stimmung, meine Herren, ich hoffe, sie wird dauern.

Wenn wir in sieben Jahren wieder über die Militärfrage berathen, dann wird noch fester denn heute die Nation entschlossen sein, für ihre Sicherheit und Macht zu bewilligen, was nöthig ist.

Ich bitte Sie, durch eine möglichst starke und einmüthige Kundgebung ein Zeugniß dafür zu geben vor dem In- und Auslande, daß Deutschland erhalten will das gerechte und heilsame Gleichgewicht der europäischen Mächte, welches unsere Waffen vor vier Jahren gegründet haben."

## 14. April. Aeußerungen des Feldmarschalls Grafen v. Moltke.

„Es sind vielfach frühere Reden von mir citirt worden; ich stehe noch heute auf demselben Standpunkte, und glaube sicher, daß ein starkes Deutschland in der Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden ist, aber, meine Herren, ein starkes Deutschland. So lange uns aus einem Nachbarstaate täglich in Schrift und Wort die Drohung mit dem Revanchekrieg ausgesprochen wird, dürfen wir nicht vergessen, daß nur das Schwert entscheidet und unter allen Umständen Abrüstung für uns Krieg bedeutet, den wir gern vermeiden wollen und der hoffentlich durch die Weisheit der französischen Regierung ver-

mieden werden wird. Wenn wir in Deutschland uns früher und friedlich zu einigen gewußt hätten, so wäre der Kampf mit Frankreich wahrscheinlich überhaupt nicht ausgebrochen.

In dem Kriege, mit welchem uns Frankreich überraschte, haben wir unsere Macht nicht gemißbraucht, von uns hing es ab, 2½ Millionen Menschen dem unverdienten Hungertode entgegenzuführen, Niemand konnte uns verhindern, die Einschließung von Paris 8 oder 14 Tage fortzusetzen, der dortigen Regierung konnten wir jede Forderung abringen, sie mußte alles bewilligen, zu erwägen blieb nur, ob irgend eine Regierung in der Lage gewesen wäre, maßlosen Forderungen nachzukommen. Wir begnügten uns nur, das Land zurückzufordern, welches unser unruhiger Nachbar Deutschland in seiner Schwäche entrissen hatte. Von den weiteren Kriegsentschädigungen mag man uns nicht sprechen, denn keine Milliarden können die Wunden heilen, welche ein mit leichtem Herzen unternommener Krieg dem öffentlichen Leben und der Familie geschlagen.

Wenn in den eroberten Landestheilen in der langen Zeit von ungefähr 200 Jahren ein deutscher Volksstamm so vollständig hat entnationalisirt werden können, daß er noch heute nach der wohlwollenden und gerechten Behandlung sich sträubt, in Deutschland aufgenommen zu werden, so wollen wir in den nächsten zwei Jahrhunderten unseren Landsleuten diesseits der Vogesen Zeit lassen, sich mit uns zu versöhnen. Daher geziemt es uns, der Welt zu zeigen, daß wir den festen Willen und die Macht haben, das Reichsland beim Reiche stetig zu erhalten.

Rings um uns her haben alle größeren Mächte ihre kriegerischen Mittel wesentlich erhöht, wir sind bei dem einen Prozent der Bevölkerung einer früheren Zählung stehen geblieben. Wir können nicht auf numerische Ueberlegenheit rechnen, wir müssen unser Vertrauen setzen auf die Tüchtigkeit unserer Armee und die hängt eng zusammen mit der Dienstdauer jedes einzelnen Mannes. Der französische Infanterist dient thatsächlich bei der Fahne 3 bis 3½ Jahre; wir hoffen bei der trefflichen Anlage unserer Leute, bei der sich mehr und mehr entwickelnden Schulbildung, bei den eingeführten Turnübungen und im Vertrauen auf die rastlose Arbeitsthätigkeit unserer vom Morgen bis zum Abend angestrengten Offiziere und Unteroffiziere in einer kürzeren Frist eine tüchtige Infanterie erzielen zu können. Wie weit man in dieser Hinsicht herabgehen kann, ist eine technische, rein militärische Frage, und die Militär-Behörde glaubt, während der letzten Jahre bereits unter das Zulässige herabgegangen zu sein.

Der Antrag des Abg. v. Bennigsen erkennt an, daß die Forderung der Militärverwaltung in der That gerechtfertigt ist; er bewilligt sie aber nur auf eine beschränkte Zeit. Ich kann mich nun schwer davon überzeugen, daß die vornehmste Institution des Reiches überhaupt ein Provisorium sein darf, ich glaube, daß sie gesetzlich als Definitivum festzustellen war. Die Gesetze werden ja nicht für alle Ewigkeit gegeben. Aenderten sich im Laufe der Jahre die politischen Verhältnisse in der Welt, so war es möglich, auch die Ziffer der Präsenzstärke gesetzlich zu modifiziren unter Zustimmung aller drei Faktoren der Gesetzgebung. Aber daß der Bestand der Armee abhängig sein soll von dem Bewilligungsrecht nur eines dieser Faktoren, das will mir nicht einleuchten. Ich werde nichts desto weniger für dieses Amendement stimmen, weil ich glaube, daß auch nach sieben Jahren eine patriotische Versammlung von Vertretern des Reichs dasjenige nicht wird ablehnen können, was wir heute als nothwendig für den Bestand des Reichs erkennen, und in der Rücksicht, daß vielleicht nur auf dem Boden dieses Amendements bei der Abstimmung eine Majorität sich ergeben wird, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes nach außen und der Würde dieses Hauses entspricht."

Der Vermittelungsantrag des Abg. von Bennigsen wurde mit 224 gegen 146 Stimmen angenommen.

1874.

26. April. Schluß des Reichstages.

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

„Die Session, an deren Abschluß Sie stehen, reiht sich durch die tiefgreifende Wichtigkeit ihrer gesetzgeberischen Ergebnisse den bedeutsamsten Sessionen der früheren Reichstage an.

Das hervorragendste, unter Ihrer Mitwirkung zu Stande gekommene Gesetz soll, nach den Absichten der verbündeten Regierungen, dem deutschen Heere diejenige Organisation dauernd sichern, in welcher die Gewähr für den Schutz unseres Vaterlandes und für den Frieden Europa's beruht.

Um die Stetigkeit der Entwickelung unserer Verfassung sicher zu stellen und um für die Fortbildung unserer neugewonnenen nationalen Einrichtungen die Grundlage allseitigen Verständnisses zu gewinnen, haben die verbündeten Regierungen eingewilligt, die von ihnen vorgeschlagene und nach ihrer Ueberzeugung nothwendige definitive gesetzliche Regelung der Friedensstärke des Heeres der Zukunft vorzubehalten.

Sie haben dieses Zugeständniß in der festen Zuversicht machen können, es werde die regelmäßige Berathung des Militär-Etats und die fortschreitende Entwickelung des Verfassungslebens dem Lande und den künftigen Reichstagen die Ueberzeugung gewähren, daß die Sicherstellung der nachhaltigen gleichmäßigen Ausbildung der nationalen Wehrkraft und die Herstellung einer gesetzlichen Unterlage für die jährlichen Budgetberathungen nothwendig sei, um dem deutschen Heere eine seiner Bedeutung für das Reich entsprechende Festigkeit der Gestaltung zu sichern.

Mit patriotischer Bereitwilligkeit haben Sie Ihre Mitwirkung geliehen zur Beseitigung der in der Erfahrung hervorgetretenen Mängel der gesetzlichen Bestimmungen über die Versorgung der Invaliden des Reichsheeres und der Marine. Ich sage Ihnen Meinen Dank für die Fürsorge, welche Sie von Neuem für die Interessen derer bethätigten, die im Waffendienste für das Vaterland Kraft und Gesundheit geopfert haben.

Die Regelung des Papiergeld-Umlaufs in Deutschland fand große Schwierigkeiten in dem von der Vergangenheit überkommenen Ergebniß einer vielgestaltigen Entwickelung. Unter Ihrer Mitwirkung ist es gelungen, durch bundesfreundliche Ausgleichung der Verschiedenheiten eine Regelung herbeizuführen, welche durch Herstellung eines einheitlichen Papiergeldes innerhalb der durch die Rücksichten strengster Vorsicht gebotenen Grenzen, so wie durch Beseitigung der mit der Natur des Landespapiergeldes verbundenen Hemmungen allen Verkehrskreisen zur Befriedigung gereichen wird.

Auch auf andern Gebieten haben Sie, im Verein mit dem Bundesrathe, die Gesetzgebung und die Institutionen des Reiches weiter ausgebildet. Die Förderung und Unterstützung, welche die von Mir in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen befolgte Politik in Ihren letzten Beschlüssen gefunden hat, befestigen in Mir die Ueberzeugung, daß das deutsche Vaterland unter dem Schutze der gemeinsamen Institutionen einer gedeihlichen Zukunft entgegengehe und daß Europa in der sorgsamen Pflege, welche die geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte Deutschlands finden, ein Pfand des Friedens und der gesicherten Fortbildung seiner Kultur erblicken werde.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit Dank gegen Gott, dessen Gnade Mir gestattet hat, nach ernster Krankheit Sie heute um Mich zu versammeln."

---

## Ergänzung der Maigesetze.

8. Mai. Aus der Rede des Kultusministers Dr. Falk bei der Berathung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung und Anstellung der Geistlichen.

„Für die in den letzten Tagen berathenen Gesetze gilt mehrfach die Bemerkung, daß die Bestimmungen nothwendig geworden sind durch das besonders in diesem Maaße nicht vorauszusehende Verhalten von anderer Seite. Es handelt sich in der That um Weiterentwickelung der außerordentlich ernsten Bewegung, von der wir ja schon soviel gesprochen haben. Sobald das gegnerische Verhalten neue Maßnahmen erfordert, so liegt es ja in der Natur unserer Verfassungszustände, daß diese Maßnahmen nur getroffen werden können im Wege der Gesetzgebung, daß es nicht so leicht ist, wie auf anderen Gebieten, im Wege der Verwaltung entgegenzutreten, ja, daß das geradezu unmöglich ist. Es ist also die Thatsche, daß die gesetzgebenden Gewalten angerufen werden, um neue Bestimmungen zu treffen, eine ganz nothwendige, und nicht ist sie, wie es so oft dargestellt wird, eine solche, aus der man den Vorwurf herleiten könnte: Ihr gebt so außerordentlich ungenügende Gesetze, daß Ihr sie kaum nach Jahresfrist wieder ergänzen müßt.

Es ist aber noch ein weiteres Moment in Betracht zu ziehen. Es giebt Gedanken, die zu einer Zeit gänzlich unfaßbar erscheinen, und sicherlich nicht die Zustimmung von Mehrheiten finden, die aber nach der Entwicklung der Dinge in der That die Majoritäten rasch genug für sich gewinnen. Ich möchte Sie an zwei Punkte erinnern, bei denen das praktisch geworden ist. Wer hätte heute vor einem Jahre es noch für möglich gehalten, daß die obligatorische Civilehe eine so große und weitverbreitete Uebereinstimmung finden würde; mußten nicht eben die Ereignisse, die zwischen damals und jetzt gelegen haben, erst kommen? Was vor einem Jahre nicht für möglich gehalten wurde, ist heute als nothwendig erschienen. Was würde wohl der Erfolg gewesen sein, wenn die Staatsregierung, wie mir neulich von einem sehr konservativen und sehr positiv christlich gesinnten Manne als der richtigste, gleich erforderlich gewesene Schritt bezeichnet worden ist, nämlich die Patrone und Gemeinden mit hineinzuziehen und deren Rechte durch sie selbst wahren zu lassen, wie das der andere Gesetzentwurf an den Tag legt — dies gethan hätte, wie viel Stimmen würde wohl die Staatsregierung in dieser Beziehung für sich gehabt haben, wenn sie vor einem Jahre mit diesem Gedanken an Sie herangetreten wäre? Doch nur einen kleinen Theil dieses hohen Hauses, nicht aber eine Mehrheit, und nun haben Sie durch Ihr vorläufiges Votum von vorgestern bewiesen, daß Sie diesen Gesichtspunkt jetzt allerdings als einen vollkommen durchgreifenden erachten, und zwar auf Grund der inzwischen veränderten Lage der Dinge.

Diese Bemerkungen hielt ich mich für verpflichtet zu machen gegenüber

dem fortwährenden landläufigen Vorwurfe, daß die Königliche Staatsregierung nicht genugsam durchdachte, den Verhältnissen nicht gehörig angepaßte Vorlagen mache, und daß die beiden Häuser des Landtags sich desselben Vorwurfs schuldig machen, indem sie nicht gehörig begründete Gesetze beschlossen hätten, als sie im vorigen Jahre den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzen ihre Zustimmung ertheilten.

Nur einen Zusatz noch!

Niemals hat die Staatsregierung gemeint, eine rasche und durchgreifende Wirkung von den Maigesetzen zu sehen. Die positiven, die erbauenden Momente in diesem Gesetze können selbstredend nicht schon nach einem Jahre ihre Wirkung äußern, sondern diese positiven Momente können nach der Natur der Dinge erst nach einer verhältnißmäßig langen Zeit sich in ihren Wirkungen geltend machen. Aber außerdem habe ich Ihnen offen und unumwunden ausgesprochen, daß die Königliche Staatsregierung glaube, mit jenen Maigesetzen die Mittel nicht erschöpft zu haben, die sie in Anregung bringen muß, daß sie vielmehr erklärt hat, sie werde, wenn die Maigesetze nicht ausreichten, mit neuen Vorlagen kommen."

9. Mai. Annahme der neuen Maigesetze im Abgeordnetenhause.

15. Mai. Annahme derselben im Herrenhause mit 81 gegen 46 Stimmen.

21. Mai. Schluß der Landtagssession durch den Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums Camphausen.

---

Mai. Der Kaiser von Rußland in Berlin; Besuch beim Fürsten Bismarck.

31. Mai. Abreise des Fürsten Bismarck nach Varzin.

---

## Die neuen Maigesetze und die Bischöfe.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 10. Juni.

„Die neuen kirchlichen Gesetze sind nunmehr mit bindender Kraft verkündet worden. Die Staatsbehörden haben in denselben starke und schneidige Waffen zur Geltendmachung des staatlichen Ansehens erhalten; die kirchlichen Gewalten aber werden ernst zu erwägen haben, ob sie die thatsächliche Anwendung dieser Waffen zur Nothwendigkeit machen wollen.

Bei den kirchlichen Oberen allein steht es, ob diese neuen Maigesetze überhaupt zur praktischen Geltung gelangen oder blos Zeugnisse einer energischen gesetzgeberischen Vorsicht bleiben sollen; denn die jetzigen Gesetze sind nicht, wie die vorjährigen, dazu bestimmt, die Beziehungen und Rechtsverhältnisse zwischen der Staatsgewalt und der Kirche an und für sich und für alle Zeitumstände zu regeln; sie sind vielmehr nur durch den Widerstand der Kirche gegen jene früheren grundlegenden Gesetze nothwendig geworden. Sie haben eine Bedeutung nur in dem Kampfe gegen die geistliche Auflehnung; sie werden praktisch wirkungslos mit dem

Augenblicke, wo die vorjährigen Gesetze überall zur Anerkennung und Wirksamkeit gelangen.

Für die katholischen Bischöfe und für die entscheidenden Kreise in Rom gilt es von Neuem, sich zu entschließen, ob sie sich den Forderungen der früheren Gesetze, ebenso wie es Seitens der Katholiken in anderen Staaten geschehen ist, auch in Preußen fügen, oder durch fortgesetzten Widerstand Zustände herbeiführen wollen, durch welche das kirchliche Leben in immer weiteren Kreisen erst wirklich erschüttert und geschädigt würde.

Die ultramontanen Blätter schildern zur Zeit mit den lebhaftesten Farben die Zerrüttung der Kirche, welche durch die Ausführung der neuen Gesetze hereinzubrechen drohe: wie die katholische Kirche in Preußen nach Kurzem ohne kirchlich anerkannte Oberhirten sein werde, wie es dahin kommen werde, daß in immer zahlreicheren Gemeinden kein Geistlicher mehr da sei, welcher den kirchlich Gläubigen den Segen, den Trost und die Heilmittel der Kirche gewähren könne.

Und in der That — die Lage für die katholische Kirche wird tief ernst und möglicherweise verhängnißvoll, wenn die neuen Gesetze zu einer irgendwie umfassenden und dauernden Wirksamkeit gelangen müssen.

Je schwerer aber die Folgen der neuen Gesetzgebung werden können, desto schwerer wird die Verantwortung für die Kirchenfürsten sein, welche ohne eine zwingende innere Nothwendigkeit diese Zustände heraufbeschwören.

Immer und immer wieder muß daran erinnert werden, daß der thatsächliche Grund des ganzen immer tiefer greifenden Konflikts, der Grund und Anlaß aller weiteren Gesetzgebung vor Allem in dem hartnäckigen Widerstande der preußischen Bischöfe gegen das vorjährige Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu finden ist.

Was verlangt denn aber der Staat so Entsetzliches, daß die Gebieter in Rom lieber die deutsche Kirche zerrütten, als den Forderungen des Staates nachgeben wollen?

Der Punkt des Gesetzes, an welchen sich der bisherige Widerstand mit allen seinen verhängnißvollen Folgen vorzugsweise anknüpft, ist die Forderung, daß die anzustellenden Geistlichen dem Ober-Präsidenten namhaft gemacht werden, damit er Einspruch erheben könne, wenn der Anzustellende den Bedingungen der Staatsangehörigkeit, der gesetzlichen Unbescholtenheit und der wissenschaftlichen Vorbildung nicht entspricht.

Um dieser Forderung willen, welche in anderen Staaten von der katholischen Geistlichkeit unweigerlich erfüllt wird, und welche soeben noch in dem katholischen Oesterreich gleichfalls ohne vorherige Vereinbarung mit Rom und lediglich auf Grund der Souverainetät der staatlichen Gesetzgebung festgestellt worden ist, — um einer solchen Forderung willen, welche die Erfüllung des kirchlichen Berufs, des geistlichen Hirtenamts nicht im Mindesten beeinträchtigt, sollten die preußischen Bischöfe es dahin kommen lassen, daß sie jenen Beruf überhaupt nicht mehr erfüllen können! Wäre es möglich, daß die gesammte Geistlichkeit des höchsten und alleinigen Auftrages, den sie von dem Heiland erhalten hat, der Pflicht der Fürsorge für das Seelenheil der Gemeinden, sich so leicht enthoben erachten könnte, um dem Staate gegenüber gewisse Machtansprüche der Kirche durchzusetzen.

Es kann nicht fehlen, daß mehr und mehr auch in der katholischen Bevölkerung der Zweifel und die Frage laut werden, ob denn die vom Staate geforderte Anzeige wirklich etwas so Schlimmes und Unerfüllbares sei, daß die Bischöfe und Geistlichen darum alles kirchliche Leben zum Stillstand bringen und die Gemeinden alles geistlichen Zuspruchs berauben dürften, ob die Geistlichen auf solche Weise wirklich ihre Pflichten als „gute Hirten" im Sinn und Geist der Schrift erfüllen; — es kann nicht fehlen, daß mit dem Fortgange der Zerrüttung auch in den katholischen Kreisen immer klarer das Bewußtsein erwache, daß es sich bei

dem Widerstande der Bischöfe in Wahrheit nicht um Interessen des katholischen Glaubens, sondern lediglich um die Machtansprüche Roms handelt.

Die Führer der katholischen Bewegung können sich jetzt der Täuschung nicht mehr hingeben, daß ein Zurückweichen der staatlichen Mächte von der nach innerer Nothwendigkeit betretenen Bahn irgendwie zu erwarten oder auch nur möglich sei. Um so einfacher liegt jetzt die unausweichliche Frage für die kirchlichen Gewalten, die Frage, ob sie um eines völlig hoffnungslosen äußeren Machtstrebens willen sich der inneren Zerrüttung der Kirche schuldig machen wollen."

## Angebliche Friedenswünsche der Bischöfe.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 1. Juli.

„Die deutschen Bischöfe sollen bei ihrer jüngsten Berathung in Fulda, wie von dort berichtet wird, ernste Friedensgedanken erwogen haben.

So dringender Anlaß dazu vorhanden war, so kam die Nachricht doch grade in diesem Augenblicke überraschend, weil die Anzeichen, welche unmittelbar vorhergegangen waren, besonders die Kundgebung der Versammlung in Mainz und die neuesten Aeußerungen des Papstes selbst auf friedliche Stimmungen innerhalb der leitenden Kreise der Kirche nicht hatten schließen lassen.

Pius IX. hatte in der Rede, die er am Jahrestage seiner Thronbesteigung gehalten, mit stolzer Genugthuung darauf hingewiesen, daß die gesammte katholische Welt mehr als je ihre Blicke nur auf Rom gerichtet halte, und gleichzeitig hatte er die Bischöfe um ihres bisherigen Widerstandes gegen die Zumuthungen staatlicher Gesetzgebung willen hochgepriesen und jeden Gedanken an eine Vermittelung schroff zurückgewiesen. — —

Wenn nach dem Schlusse der Fuldaer Konferenzen verlautet, daß die friedlichen Erwägungen zu überwiegender Geltung gelangt seien, so wird jeder deutsche Patriot, sowie jeder besonnene Freund der Kirche diese Botschaft, insofern sie in den Thatsachen Bestätigung findet, mit aufrichtiger Freude begrüßen.

Aber die Friedensbotschaft hat nur dann einen ernsten Sinn und eine thatsächliche Bedeutung, wenn die Friedensstimmung der Bischöfe auf denjenigen Voraussetzungen und Grundlagen beruht, auf welchen allein von Frieden die Rede sein kann. Die Verfassungsbestimmungen und die darauf begründeten Gesetze, welche mit Zustimmung der Reichsvertretung und der preußischen Landesvertretung festgestellt worden sind, bilden den Boden, auf welchem allein die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sich weiter entwickeln können, auf welchem allein ein erneutes friedliches Einvernehmen fortan möglich ist.

Jeder Friedensversuch, welcher nicht von dieser unbedingt feststehenden Thatsache ausgeht, muß von vorn herein als eitel und fruchtlos angesehen werden.

Allerdings liegt es, wie schon jüngst angedeutet wurde, in der Macht der Bischöfe, die tief einschneidenden neuesten Maigesetze thatsächlich unwirksam zu machen; denn die Geltung derselben tritt überhaupt nur ein, wenn die vorjährigen Kirchengesetze mißachtet und verletzt werden. Sobald die Geistlichkeit die staatlichen Forderungen, welchen sie sich in anderen Ländern gefügt hat, auch in Preußen erfüllt, werden alle die Zwangsbefugnisse, welche der Staat in den weiteren Gesetzen seinen Behörden gesichert hat, von selbst wirkungslos.

Die Regierung wird sich gewiß mit Freuden der Nothwendigkeit überhoben sehen, von den scharfen Waffen der neuesten Gesetze Gebrauch zu machen, sobald die katholische Geistlichkeit sich thatsächlich auf den Boden der Achtung und Befolgung der Staatsgesetze stellt, und den Anspruch aufgiebt, eine fremde Souveränetät neben der Staatssouveränetät aufzurichten in Dingen, die mit dem in-

neren Glaubensleben und mit den Heilsaufgaben der Kirche nichts zu thun haben.

Die Regierung hat während des ganzen Verlaufs des jetzigen Kampfes immer und immer wieder betont, daß sie durch Feststellung der Grenzen zwischen dem staatlichen und rein kirchlichen Gebiete vor Allem das künftige friedliche Nebeneinanderstehen und ersprießliche Wirken der beiden von Gott gesetzten Gemeinschaften sichern wolle. Mögen die Bischöfe je eher je lieber wirklich den verfassungsmäßig und gesetzlich gegebenen Boden betreten, auf welchem allein die Vermittelung der thatsächlichen Wirren zu erreichen ist.“

# 37. Das Attentat in Kissingen.

**1874.** 4. Juli. Fürst Bismarck trifft zum Kurgebrauch in Kissingen ein.

13. Juli. Mordversuch gegen Fürst Bismarck.

Die ersten telegraphischen Meldungen:

**Kissingen, Montag, 13 Juli, Nachmittags 1 Uhr.** „Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist so eben im freien Felde bei einer Fahrt nach den Salinen durch einen von dem Böttchergesellen Kullmann aus Magdeburg abgefeuerten Streifschuß an der rechten Hand ganz unbedeutend verletzt worden.

Der Thäter gehört dem katholischen Verein zu Salzwedel an und ist sofort verhaftet worden.

Der Fürst, über dessen Leben Gottes Hand sichtbarlich waltete, ist so eben, 1 Uhr 30 Minuten, in Begleitung des Grafen Pappenheim durch die Stadt gefahren und hat sich der Bevölkerung gezeigt."

**Kissingen, 13 Juli, Abens 7 Uhr 30 Minuten.** „Der Reichskanzler Fürst Bismarck besuchte heute Abend in Begleitung seines Sohnes, des Grafen Herbert Bismarck, den Kurgarten und wurde von dem ihn umdrängenden Badepublikum, der städtischen und der herbeigeströmten Landbevölkerung mit unaufhörlichen Hochs begrüßt, während die Kurkapelle vaterländische Lieder spielte. Seitens der Stadt wird dem Fürsten heute Abend eine Serenade gebracht werden. Morgen soll ein Dankgottesdienst für die Rettung des Fürsten aus Lebensgefahr in der protestantischen Kirche stattfinden."

**Amtliche Depesche vom 13 Juli Abends.** „Mittags kurz nach 1 Uhr bei der Ausfahrt zur Saline, 15 Schritte vom Hause, schoß ein Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann, 21 Jahre alt, mit einläufigem Terzerol auf den Fürsten Bismarck und verwundete ihn leicht am rechten Handgelenk, ergriffen, auf der Flucht das Terzerol fortgeworfen, Brieftasche verloren, gesteht, den Fürsten wegen der Kirchengesetze haben tödten zu wollen. Fürst Bismarck hat den Verbrecher selbst gehört. Recherche im vollen Gange."

**Kissingen, 14 Juli, Morgens.** „Ueber das Verhalten des wegen des Attentats auf den Fürsten Bismarck verhafteten Kullmann bei dem

Verhöre vor dem Untersuchungsrichter verlautet, daß derselbe seine Absicht, den Fürsten zu tödten, unumwunden eingestanden, auch Aeußerungen gethan habe, die darauf schließen lassen, daß noch mehr Personen um sein Vorhaben gewußt haben. Im Uebrigen habe sich derselbe sehr störrig gezeigt und auf eingehendere Fragen die Antwort verweigert."

„Gestern Abend 7 Uhr vor zahlloser Volksmenge evangelischer Dankgottesdienst. Abends 8½ Uhr Fackelzug von circa 1000 Kurgästen, Bürgern und der Feuerwehr, Serenade. Fürst Bismarck, den Arm in der Binde, spricht vom Balkon:

„Ich danke Ihnen für die Theilnahme, welche Sie mir in einem Falle beweisen, aus welchem mich Gottes Allmacht und Gnade glücklich errettet hat. Es kann mir nicht anstehen, Weiteres über das zu sprechen, was dem Urtheile des Richters übergeben worden ist. Das aber vermag ich zu sagen, daß heute Nachmittag die Absicht nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache galt. Hierfür, für die Größe, Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes zu sterben, das thaten so viele unserer Mitbürger vor drei Jahren, warum sollte ich nicht dazu bereit sein? Da Sie Alle darin mit mir einig sind und sich eben so für die Freiheit, Größe und Macht unseres deutschen Vaterlandes begeistern, so bitte ich Sie, mit mir Deutschland und seine verbündeten Fürsten hochleben zu lassen!"

Abends spät noch Feuerwerk in dem Saalthal. Fürst Bismarck hat gut geschlafen und soll heut seine Kur weiter brauchen."

Kissingen, 14. Juli. „Wie sich herausgestellt, ist Fürst Bismarck nur durch eine Art Wunder gerettet worden. Lediglich weil er bei einem Gruße die Hand vor das Gesicht gehalten hat, ist der Kopf bewahrt geblieben. Der Fürst hat in der Hand übrigens starke Schmerzen und das Schreiben mit derselben fällt ihm schwer. Sein Allgemeinbefinden ist aber gut. Als er sich um 3 Uhr zur Konfrontation mit dem Verbrecher nach dem Landgericht begab, waren die Straßen von einer dichtgedrängten Menschenmenge erfüllt, die ihm die begeistertsten Ovationen darbrachte."

Ein Privatschreiben in der „National-Zeitung" meldet folgendes Nähere über den Hergang des Attentats:

„Kissingen, 13. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Unter dem Eindruck der unerhörten Frevelthat, die sich so eben in unserem sonst so ruhigen Badeorte vollzogen hat, ergänze ich meine an Sie gesandten Telegramme, indem ich mich darauf beschränke, das bis jetzt durch Berichte von Augenzeugen, zu denen auch ich zum Theil gehört habe, Festgestellte Ihnen mitzutheilen.

Um Ihren Lesern zunächst eine Anschauung von den örtlichen Verhältnissen zu geben, führe ich an, daß Fürst Bismarck auf dem jenseitigen Ufer der Saale in dem zu rechter Hand der Brücke über dieselbe belegenen Hause des Dr. Diruff Wohnung genommen hat. Der Brücke zunächst befindet sich eine Restauration, ein Garten, in dem zur Mittags-

stunde ein zahlreiches Publikum zu speisen pflegt; daran schließt sich ein Hotel garni, das demselben Besitzer gehört. Neben diesem liegt das Haus des Dr. Diruff, dessen erste Etage Fürst Bismarck bewohnt. Auf der anderen Seite des Diruff'schen Hauses befindet sich gleichfalls ein Hotel garni, das zu Mittag von Gästen zahlreich besucht wird. So ist der Ort des Attentats um die Mittagsstunde stark belebt und, da der Kanzler um diese Zeit sich zu Wagen nach der Saline zu begeben pflegt, findet sich jetzt regelmäßig sogar ein außergewöhnlich großes Publikum ein, um den berühmten, vielverehrten Mann zu sehen.

So war auch heute ein zahlreiches Publikum versammelt, als Fürst Bismarck um 1½ Uhr an der Südseite des Diruff'schen Gartens den Königlichen Wagen bestieg, während ein Badediener neben dem Kutscher auf dem Bocke Platz nahm. Als die Equipage aus dem Gartenwege in die beschriebene Hauptstraße einbiegen wollte, bewegte sich ein mit einem Rocke, wie ihn die katholischen Geistlichen zu tragen pflegen, bekleideter Mann vor dem Wagen her, so daß der Kutscher gezwungen war, langsam zu fahren und den Mann anzurufen, der sich erst nach mehrmaligem Zuruf bequemte, aus dem Wege zu gehen. Während dieser Zeit war der Wagen bis an die oben erwähnte Braun'sche Restauration gelangt, und in diesem Augenblicke wurde aus nächster Nähe eine Pistole auf den Fürsten abgefeuert. Der Kutscher, fast starr vor Schrecken, hatte doch die Geistesgegenwart, sich umzukehren, er sieht den Fürsten anscheinend unversehrt, will also weiter fahren und wendet sich den Pferden zu, da bemerkt er den Mörder, der, das Pistol fortwerfend, in der aus den Restaurationen und Häusern in Folge des Schusses herbeigeströmten Menschenmenge verschwinden wollte. Mit einem kräftigen Peitschenschlage fuhr der Kutscher dem Mörder nun über das Gesicht und gleichzeitig packte ein Badegast (der Hofschauspieler Lederer aus Darmstadt) denselben bei der Kehle. Umsonst bot der Mörder alle Mittel auf, sich seiner Festnahme zu entziehen (die Hand des Lederer trägt verschiedene Bißwunden), die Menschenmenge hielt ihn fest, man packte ihn an allen Theilen des Körpers, und fast hätte man ihn in Stücke gerissen, so groß war die Entrüstung über die verübte Frevelthat. Der Fürst selbst war, Gottlob! ziemlich unverletzt geblieben, eine leichte Streifung an dem Knöchel des rechten Handgelenks war die einzige sichtbare Folge des Mordversuchs. Fürst Bismarck trat unter das erregte Publikum und suchte es zu beruhigen, indem er hinzufügte, „man solle den Menschen dem Gesetze überlassen." Nachdem man die Gewißheit erlangt hatte, daß ein gnädiges Geschick den Kanzler vor dem Schlimmsten bewahrt hatte, und der Schrecken der Anwesenden sich gelegt, umringte Alles den Fürsten. Jeder wollte seine Theilnahme aussprechen, eine unbeschreibliche Verwirrung trat ein, und allmählig gelang es, dem Fürsten eine Bahn zu brechen, auf der es ihm möglich wurde, seine Wohnung zu erreichen.

Während dieser Zeit wurde der Mörder von einer Zahl von Badegästen mehr fortgeschleift als transportirt und nach dem Stadtgefängniß gebracht. Er gab an, ein Böttchergeselle Kullmann aus Magdeburg zu sein, und erwiderte auf alle weitern Fragen nur, er habe die Unthat aus freiem Antriebe gethan. Er ist ein junger Mensch von circa 19 bis 20 Jahren vom rohesten Aussehen, der mir indessen doch zugleich den Eindruck eines verschmitzten Menschen und eines abgefeimten Verbrechers

machte; nach einem Fanatiker sieht er nicht aus. In der Aufregung neigten deshalb auch Alle der Annahme zu, daß er zu dem Verbrechen gedungen sein möchte; mit welchem Rechte, will ich nicht untersuchen; aber auffällig ist jedenfalls das Zusammentreffen der That mit der Anfangs erwähnten Persönlichkeit im Priesterrock.

Trotz der durch den Vorfall natürlich hervorgerufenen starken geistigen Erregung konnte Fürst Bismarck, den rechten Arm in einer Binde tragend, sich bereits gegen 3 Uhr in das Landgericht begeben; er hatte gewünscht, den Verbrecher selbst zu sehen und zu sprechen. Der Inhalt dieser Unterredung, wie das bisherige Resultat der sofort eingeleiteten Untersuchung, entzieht sich selbstverständlich vorerst der Oeffentlichkeit. Die an dem Mörder vorgenommene Durchsuchung seiner Person hat „angeblich" einen Zettel von feinem Papier auffinden lassen, auf dem sich die mit eleganter Handschrift geschriebenen Worte „im Hause mit Aufschrift Dr. Diruff jun." befinden sollen.

Durch die Straßen und vor dem Hause des Fürsten wogt, während ich dies schreibe, eine erregte Menschenmenge. Zu wiederholten Malen mußte sich der Fürst dem immer und immer wieder mit begeisterten Jubelrufen nach ihm verlangenden Publikum zeigen. Alle stimmen in dem Wunsche überein, daß die Frevelthat auf das weitere Befinden des Fürsten keinen nachtheiligen Einfluß habe."

Die „Provinzial-Correspondenz" fügt hinzu:

„Für die Regierung aber wird der Mordversuch von Kissingen mit Rücksicht auf die Umstände, die ihn charakterisiren, ein dringender Anlaß sein, den Quellen, aus welchen der Fanatismus ungebildeter katholischer Volkskreise immer neue Nahrung schöpft und schließlich bis zum Verbrechen des Meuchelmordes getrieben wird, näher zu treten, um die Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, ihrer unheilvollen Wirksamkeit zum Wohl des Vaterlandes Einhalt zu thun."

## Der erste Eindruck des Attentats.

„Provinzial-Correspondenz" vom 22. Juli.

„Die Rettung des großen deutschen Staatsmannes aus drohendster Lebensgefahr ist in allen Theilen des Vaterlandes und weit über die Grenzen desselben hinaus mit lebhaftester Freude begrüßt worden.

Der deutsche Kaiser erhielt während seines Aufenthaltes in München beim König von Bayern durch ein von dem Fürsten Bismarck selbst abgesandtes Telegramm Kunde von dem frevelhaften Unternehmen und zog, wie auch König Ludwig, sofort auf telegraphischem Wege Erkundigung über das Befinden des Reichskanzlers ein. Unmittelbar darauf richtete der Kaiser ein in den herzlichsten Ausdrücken abgefaßtes Handschreiben an den hochverdienten Staatsmann, welcher durch ähnliche huldreiche Kundgebungen von Seiten der Kaiserin Augusta und des Kronprinzen erfreut worden ist.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Mordversuches hat auch der König von Italien dem Fürsten Bismarck einen telegraphischen Glückwunsch übersandt, dem sofort auf demselben Wege eine dankende Rückäußerung folgte. Ebenso haben der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser und die Kaiserin von Rußland dem Fürsten Glückwunschtelegramme übersandt. Auch der König und die Königin von Württemberg haben dem Reichskanzler ihre auf-

richtige Freude über seine Errettung telegraphisch ausgesprochen. Aehnliche Telegramme sind von den anderen deutschen Fürsten eingegangen. Auch der Präsident der französischen Republik, Marschall Mac Mahon, hat auf telegraphischem Wege seinen Glückwunsch übersandt.

In Berlin machten sämmtliche anwesende Mitglieder des diplomatischen Corps, theils im Auftrage ihrer Regierung, theils aus eigenem Antriebe, dem Staatssekretär von Bülow ihre Aufwartung, um ihrer Theilnahme Ausdruck zu geben.

Den Glückwünschen aus den Regierungskreisen haben sich zahlreiche Kundgebungen herzlicher Theilnahme und begeisterter Verehrung von Seiten städtischer Behörden, öffentlicher Korporationen u. s. w. aus allen Theilen des Vaterlandes und aus fremden Ländern angeschlossen. Die Kommunalbehörden der Reichshauptstadt Berlin richteten an den Fürsten Bismarck folgendes Telegramm:

„Ihrem großen Bürger, dem aus äußerster, von ruchloser Mörderhand drohenden Todesgefahr erretteten Kanzler des Deutschen Reiches sendet ihre innigsten Glückwünsche die Stadt Berlin."

## Die katholische Presse und das Kullmannsche Attentat.

„Bald nach dem erschütternden Ereigniß, durch welches das Leben des Fürsten Bismarck in ernste Gefahr gesetzt worden, konnte der hohe Staatsmann mit Sicherheit der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die mörderische Absicht nicht seiner Person, sondern der von ihm vertretenen Sache gegolten habe. Die gleiche Ueberzeugung hatte sich von vorn herein überall Bahn gebrochen und fand sich schon durch die Gewißheit bestätigt, daß der Verbrecher, der römisch-katholischen Kirche angehörend, seine religiösen und politischen Anschauungen unter dem Einfluß jener Kreise herangebildet hatte, in denen die Feindschaft gegen das deutsche Reich und der Haß gegen den leitenden Staatsmann fast auf gleicher Linie mit den Glaubenssätzen stehen.

Die Jesuiten-Presse hat es nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um die öffentliche Meinung irre zu leiten und die thatsächlichen Verhältnisse zu verdunkeln. Da es nicht möglich war, das Ereigniß selbst zu leugnen, so bemühte sie sich, die wirklichen politischen Beweggründe des Meuchelmörders und die Verbindung desselben mit ultramontanen Kreisen in Abrede zu stellen. Dabei trat in ihren Darstellungen ein Schwanken zu Tage, welches zugleich für die in jenem Lager herrschende Verwirrung, wie für den Mangel an politischer Redlichkeit und sittlicher Strenge Zeugniß ablegte. Unter dem ersten Eindruck der Kissinger Nachrichten fand die „Germania" es angemessen, Kullmann einen nichtswürdigen Verbrecher zu nennen, der, vielleicht von der Vorstellung geleitet, für Glauben und Kirche zu wirken, zu dem schwersten Verstoß gegen die göttliche Weltordnung hingerissen worden sei. Dennoch unterließ sie nicht, in demselben Athem die Schandthat durch tückische Bemerkungen über die angebliche Verfolgung der Kirche in ein beschönigendes Licht zu setzen und bald darauf erklärte sie, „Fürst Bismarck könne sich nicht wundern, wenn der Unwillen sich in dem einen oder anderen Kopfe zum Plan einer verbrecherischen Gewaltthat verdichte." Indessen begnügen die erwähnten Blätter sich nicht damit, jedwede Mitschuld an dem Verbrechen von ihrer Partei abzuwälzen; sie finden auch schließlich den Muth zu der arglistigen Unterstellung, daß kein wirklicher Mordversuch stattgefunden habe, sondern daß die Welt durch eine künstliche Veranstaltung der deutschen Behörden getäuscht sei. Also weil die ruchlose That mißlungen ist, weil die Mordwaffe dem Reichskanzler nicht den Tod, sondern nur eine, durchaus nicht gefahrlose, Verwundung gebracht hat (bei eines Haares Breite wäre durch den Schuß eine Pulsader zerrissen worden), wagen jesuitische Federn im Widerspruch gegen handgreifliche Thatsachen das Ereigniß als eine

„Polizei-Komödie" zu deuten, welche in Scene gesetzt worden sei, um die Popularität Bismarcks aufzufrischen!

Die ultramontanen Deuteleien können auf das öffentliche Urtheil schon deshalb keinen bestimmenden Einfluß üben, weil ihnen die Thatsachen gleichzeitig mit den offenen Aussagen des Meuchelmörders gegenüberstehen. Unumwunden ist von demselben die Erklärung abgegeben worden, daß er wegen der Kirchengesetze auf den Reichskanzler geschossen habe. Durch dieses Bekenntniß ist sowohl der politische Beweggrund der That, wie der Zusammenhang derselben mit den frevelhaften Hetzereien von ultramontaner Seite vor jedem unbefangenen Sinn klar gelegt. Einem Manne von dem Bildungsstande Kullmann's ist überhaupt eine genauere Kenntniß der neuen Kirchengesetze unmöglich; dieselben stehen dem Bereiche seines Urtheils fern und können daher unmittelbar seinem Empfinden und Handeln keinen Anstoß gegeben haben. Seine Auffassungen stammen mithin augenscheinlich aus denjenigen Kreisen, in denen man den neuen Gesetzen nicht blos den Gehorsam versagt, sondern auch den Stempel feindseligster Absichten gegen die katholische Kirche aufzudrücken sucht. Wie die Ansichten Kullmann's nicht seine eigenen, sondern die seiner geistigen Leiter sind, so ist jene That auch nur, wie die „Germania" es angedeutet hat, als eine „Verdichtung" des in jenen Kreisen gewährten Hasses gegen den Reichskanzler anzusehen, als die Frucht gewissenloser Hetzereien, durch die Fürst Bismarck als Todfeind der römischen Kirche und des katholischen Glaubens überhaupt verlästert wird.

Nicht von einer Anklage auf Anstiftung oder wirkliche Mitschuld ist hier die Rede, wohl aber von dem verderblichen Einfluß des ultramontanen Treibens, durch welchen die rohen Massen der katholischen Bevölkerung zur Auflehnung gegen die Staatsobrigkeit und wilde Naturen zu frevelhafter Gewaltsamkeit verleitet werden. Ein solcher mittelbarer Zusammenhang des Mordversuches in Kissingen mit den jesuitischen Wühlereien ist eine Gewißheit, welche nicht blos in der öffentlichen Meinung Deutschlands feststeht, sondern auch in allen unbefangenen Blättern der europäischen Presse zum Ausdruck gelangt ist. Wenn der ultramontanen Sache hierdurch ein unauslöschlicher Makel angeheftet ist, so erleidet sie gleichzeitig eine schwere Niederlage durch die Kundgebungen herzlichster Theilnahme und begeisterter Zustimmung, die dem Fürsten Bismarck in jüngster Zeit zugegangen sind. Je augenfälligere Beweise die Gegenwart dafür liefert, daß die Ultramontanen und alle Widersacher der bestehenden Verhältnisse den deutschen Reichskanzler zum Stichblatt ihres schonungslosen Ingrimms gemacht haben, um so deutlicher erkennen alle Vaterlandsfreunde in Deutschland und alle vorurtheilslosen Geister in Europa, wie unersetzlich dieser Mann mit seiner Umsicht und seiner Thatkraft für die höchsten Aufgaben des Friedens und der Kultur, wie berechtigt sein entschlossenes Einschreiten gegen Bestrebungen ist, die unter dem Deckmantel der Religion für den Geist der Entsittlichung und Empörung arbeiten."

## Ueberwachung der ultramontanen Blätter und Vereine.

„Der Mordversuch in Kissingen hat nicht nur der öffentlichen Meinung Anlaß gegeben, den Einflüssen nachzuforschen, unter welchen der Plan des Verbrechers entstanden und gereift ist; auch die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Unter den Verhältnissen, auf welche das Ereigniß in Kissingen ein grelles Licht wirft, drängt sich die Frage auf, ob die Behörden in der geltenden Gesetzgebung ausreichende Waffen finden, um Frieden und Ordnung im Lande gegen den Mißbrauch der Preß- und Vereinsfreiheit zu schützen. Für die Beantwortung dieser Frage ist es Vorbedingung, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften nachdrücklich in Anwendung gebracht werden, damit sich feststellen lasse,

in wie weit sie sich gegen die ultramontanen Wühlereien auf dem Gebiete der Presse und des Vereinslebens wirksam erweisen.

Die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Fürsorge zugewendet und die nöthigen Weisungen ertheilt, damit alle zuständigen Behörden das Treiben der Ultramontanen auf beiden Gebieten unter strenge Aufsicht nehmen.

Der unheilvolle Einfluß der Jesuitenblätter, welche sich bei Besprechung der kirchenpolitischen Fragen in offene Feindschaft gegen Gesetz und Obrigkeit stellen, ist hinlänglich bekannt. Namentlich haben die seit Kurzem erheblich vermehrten kleinen Lokalorgane der ultramontanen Partei es sich zur Aufgabe gemacht, die Leidenschaften der Volksmasse in gehässigster und bedrohlichster Weise aufzuregen. Es ist daher dringende Pflicht der Behörden, solchen Hetzereien, welche den Frieden des Landes in Gefahr setzen, nach Möglichkeit Einhalt zu thun und gegen Preßerzeugnisse, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten, mit unnachsichtlicher Strenge einzuschreiten.

In neuester Zeit hat die ultramontane Partei besonders dem katholischen Vereinswesen eine große Verbreitung gegeben und darauf hingewirkt, dasselbe durch sorgsame Gliederung und straffe Leitung für den Krieg gegen die Staatsgewalt nutzbar zu machen. Die katholischen Vereine haben unter verschiedenen, oft harmlosen Namen einen Boden für ihre Wirksamkeit gesucht; aber sie haben in der Mehrzahl einen politischen Charakter angenommen und sind vielfach zu Heerden staatsgefährlicher Wühlereien geworden. Auch auf diesem Gebiete sind die Behörden verpflichtet, strenge Aufsicht zu üben und die volle Schärfe des Gesetzes zur Anwendung zu bringen. Nach dem Vereinsgesetze unterliegen der Polizei-Aufsicht alle Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Wenn dieser Zweck auch nicht ausdrücklich in den Statuten ausgesprochen ist, so greift die Ueberwachungspflicht der Behörde dennoch Platz, falls ein Verein durch sein thatsächliches Verhalten erkennen läßt, daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben sucht. Ganz besonders wird darauf zu achten sein, daß die Bestimmung des Vereinsgesetzes, welche den Vereinen von politischem Charakter jede Verbindung untereinander untersagt, zur vollen Geltung komme. Eine Umgehung des Gesetzes, wie dies von Seiten des Mainzer Katholikenvereins und anderweitig versucht worden ist, kann nicht geduldet werden. Vielmehr stehen sogenannte lokale Vereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereins auf gleicher Linie mit eigentlichen Lokalvereinen und fallen unter die Vorschrift des Gesetzes."

13. August. Rückkehr des Fürsten **Bismarck** über Berlin nach Varzin.

## Danksagung des Fürsten Bismarck.

„Aus Anlaß der am 13. Juli durch Gottes gnädige Fügung von mir abgewendeten Lebensgefahr, habe ich zahlreiche und gewichtige Beweise der Theilnahme aus allen Gegenden Deutschlands und des Auslandes erhalten. Ich möchte, nach meiner jetzt erfolgten Rückkehr aus Kissingen gern jedem Einzelnen und insbesondere den hochangesehenen Körperschaften und Behörden, welche mich mit telegraphischen und schriftlichen Glückwünschen beehrt haben, meinen Dank unmittelbar aussprechen. Die ärztlichen Vorschriften und die nahe an 2000 betragende Zahl der einzelnen Schreiben und Telegramme gestatten mir das aber nicht, und ich bitte daher um die Nachsicht aller Derer, welche mir freundliche Kundgebungen haben zugehen lassen, wenn ich Ihnen nur durch Veröffentlichung dieser Danksagung mittheile, wie herzlich ich mich des Ausdrucks Ihrer Theilnahme gefreut habe.

Berlin, den 14. August 1874. v. **Bismarck**."

## Schwurgerichtsverhandlungen gegen Kullmann vor dem Schwurgericht zu Würzburg am 29. Oktober 1874.

**Aus der Anklageschrift:**

„Der Böttchergeselle Kullmann ist am 14. Juli 1853 geboren und der Sohn eines ganz unbemittelten Fischhändlers. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er bei dem Meister August Welsch zu Neustadt-Magdeburg das Böttcherhandwerk. Im Januar 1872 begab er sich in die Fremde und arbeitete an verschiedenen Orten, namentlich in Tangermünde, Berlin, Charlottenburg, Lüneburg, Salzwedel, und in Sudenburg-Magdeburg. Der Aufenthalt in Salzwedel insbesondere fiel in die Zeit von Mitte März bis 9. Juli 1873, jener in Sudenburg in die Zeit von August 1873 bis 26. Mai 1874. Der Leumund des Angeklagten ist keineswegs ungetrübt. Schon von Jugend auf zeigte er sich roh, frech, trotzig, widerspenstig, heimtückisch, rachsüchtig, und ohne Sinn für Religion. Schon als Lehrling ging er gern mit Schießwaffen um, kaufte sich damals schon ein Terzerol und schoß häufig mit solchem.

Während seines Aufenthalts zu Salzwedel wurde Kullmann Mitglied des dortigen katholischen Männervereins. Es könnte auffallen, wie Kullmann bei seinem schon geschilderten Mangel an Religion nun plötzlich in diese anscheinend religiöse Strömung gerieth. Den ersten Reiz, dem genannten Vereine beizutreten, mag für Kullmann wohl der Umstand geübt haben, daß man dort billiges Bier und wohlfeile Cigarren haben konnte. Nachdem er aber einmal Mitglied des Vereins geworden, lebte er sich mehr und mehr in diese scheinbar religiöse Richtung hinein, der indessen jeder sittliche Ernst umsomehr gebrach, als gerade vor seinem Aufenthalte in Salzwedel seine Rachsucht und Rauflust in verstärktem Maße zu Tage trat. Die aufreizenden Vorträge des Pfarrers Störmann, welche Kullmann im Vereine gehört haben mochte, die dort zur Verbreitung gelangten Flugblätter, das Lesen von Zeitungen verschiedener Richtung und Tendenz mit ihrer gegenseitigen Polemik über das Jesuitengesetz und die späteren preußischen Kirchengesetze, dazu die Regierungsmaßregeln gegen einzelne Bischöfe und Geistliche riefen aber nach und nach in Kullmann eine Stimmung hervor, die ihn gegen alle Acte der Staatsgewalt in der verbissensten Weise Partei nehmen ließ. Von solchen Gesinnungen erfüllt, betrachtete er mit der Zeit den Reichskanzler Fürsten Bismarck als den ärgsten Feind der katholischen Kirche, er schimpfte über denselben, wo er Gelegenheit dazu hatte, und es sind insbesondere folgende Aeußerungen aktenmäßig: „Bismarck ist ein liberaler Schuft, ein liberaler Philister; von oben herab wird gewühlt und Bismarck ist der Wühler; Bismarck mit seinen drei Haaren hat die Jesuiten aus dem Lande vertrieben, wenn er sich noch drei Haare wachsen läßt, wird er sie wieder herein holen; das nützt ihm Alles nichts." Allmälig wurde Kullmann auch mit dem Gedanken an Mord vertraut. So äußerte er zu seinem Mitgesellen Pieper in Sudenburg: „Wenn es einmal dahin käme, daß ihr Pastor ein Wort zu viel sagte und er abgeführt werden sollte, dann würde der, welcher ihn abführe, fallen und er mit." Schon in Salzwedel hatte Kullmann sich eine neue einläufige Pistole gekauft, dieselbe, welche ihm bei dem Attentate gegen den Fürsten Bismarck als Mordwaffe diente, und mit solcher übte er sich zum Oeftern im Schießen nach Vögeln und anderen Gegenständen. Von dem Aufenthalte in Salzwedel datirten ferner auch die vorn aufgeführten Aeußerungen Kullmann's, die sich im weitern Verlaufe zu bestimmten Mordgedanken gegen den Fürsten Bismarck ausprägten. Er gesteht selbst zu, daß er bereits um Ostern d. J. den Entschluß gefaßt habe, den Fürsten zu tödten. Um jene Zeit äußerte er denn auch zu dem Zeugen Ernst Meisner mit Bezug auf seine Pistole: „Das

Ding hat seinen Zweck und wird ihn auch erreichen.“ Ferner gegen den Böttchergesellen Karl Dörr: „Ehe ich sterbe, wird noch ein Anderer fallen.“

Um sein Vorhaben, den Fürsten Bismarck zu tödten, auszuführen, reiste Kullmann, mit der in Salzwedel gekauften Pistole versehen, am 29. Mai d. J. von Sudenburg auf der Eisenbahn nach Berlin ab. Vor der Wegfahrt schoß er seine Pistole nochmals im Garten seines Meisters Wick ab, um sich zu vergewissern, ob dieselbe nicht versage. Im Bahnhofe ließ er sich damals gegen den Böttchergesellen Bruskorius verlauten: „er wolle nach Berlin, um den Bismarck aufzusuchen.“ In Berlin kaufte sich Kullmann bald nach seiner Ankunft die nöthige Schießmunition für die Ausführung des geplanten Mordes, insbesondere sechs Rehposten. Allein damals verfehlte Kullmann seinen Reisezweck, denn Fürst Bismarck reiste wenige Tage später, am 31. Mai, Morgens nach Varzin ab. Eine Begegnung mit dem Fürsten war hierdurch für Kullmann vereitelt. Er trat nun, ohne übrigens seine Mordgedanken aufzugeben, und um einigen Verdienst zu haben, zunächst bei dem Böttchermeister Geisler in Berlin und dann bei dem Meister Danehl zu Potsdam in Arbeit. In letzterer Stadt, auf der sogenannten christlichen Herberge, ließ Kullmann nach Angabe des Zeugen Kannebei im Gespräch die Aeußerung fallen: „Meine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt und ich führe es auch aus.“

Sogleich in den ersten kurz nach seiner Verhaftung mit ihm gehaltenen Verhören und späterhin wiederholt legte Kullmann das unumwundene Geständniß ab, daß er die bestimmte Absicht gehabt habe, den Fürsten zu ermorden. Er habe, so lauten seine Aussagen, nach dem Kopfe des Fürsten gezielt, es thue ihm leid, den Fürsten nicht ordentlich, nicht besser getroffen zu haben. Er habe sich einexerzirt, schon öfter, ja hundertmal aus der Pistole geschossen und gut gezielt, aber der „Kerl“ habe eine Bewegung gemacht und so habe er ihn gefehlt. Er hätte einen Posten mehr hineinthun sollen; ein Zündhütchen habe er beim Schusse in der Hand gehalten, damit, wenn das aufgesetzte versagen sollte, noch ein anderes bereit sei. Er fühle nicht die geringste Reue über seine That und sei auch bei deren Verübung nicht im mindesten erregt gewesen. Er habe gewußt, daß er seiner That wegen um einen Kopf kürzer gemacht, daß er gestraft werde, ob mit dem Tode oder mit Zuchthaus, sei ihm ganz gleich. Er hätte es auch ausgeführt, wenn ein Gensdarm in Uniform dabeigestanden haben würde. Eine Anstiftung zu dem Attentate oder auch nur Mitwissenschaft Dritter stellt Kullmann entschieden in Abrede, er hält vielmehr daran fest, daß die That ausschließend sein Werk gewesen. Als Motiv bezeichnete er zunächst die Kirchengesetze und ließ sich dann noch weiter dahin aus, daß ihn auch die Einsperrung der Bischöfe tief gekränkt habe. Einen persönlichen Haß gegen den Fürsten hege er nicht. Aus politischen Gründen hasse er ihn; übrigens auch noch um deswillen, weil derselbe seine — des Kullmann — Partei im Reichstage als reichsfeindlich dargestellt habe. Ebensowenig wie im Moment seiner Verhaftung gab Kullmann später auch nur die leiseste Spur von Reue über seine Unthat kund.“

Aus der Rede des Staatsanwalts ist Folgendes hervorzuheben:

„Als Beweggrund zu seiner That giebt Kullmann an die Kränkung seiner religiösen Gefühle durch die sogenannten Maigesetze und durch die Verhaftung mehrerer Bischöfe. — — — — Der Angeklagte leugnet bis zum Momente entschieden, daß er zur That angestiftet worden ist. Er erklärt mit eiserner Beharrlichkeit, daß die That sein Werk gewesen sei; aber die Annahme, sie liegt nahe, daß in der Umgebung Kullmann's während seines Aufenthaltes zu Salzwedel Aeußerungen gefallen sind, welche in dem Böttchergesellen den Gedanken an die That wachgerufen haben. Thatsache ist es aber, ich wiederhole dies, daß er seit dem Eintritte in den Männerverein auf einmal den eifrigen, den fanatischen oder vielmehr, den fanatisirten Katholiken

gespielt hat. Nun, meine Herren, welcher Art waren denn die Einwirkungen, der Einfluß dieses Eintrittes in den Männerverein auf eine Persönlichkeit wie Kullmann? Hat bei ihm jetzt eine Selbsteinkehr stattgefunden? Suchte er jetzt seine Leidenschaften zu bekämpfen? Wird jetzt aus dem Raufbolde ein frommer christlicher Dulder? O nein, meine Herren, gerade das Gegentheil; noch in Salzwedel überfällt er einen Mitgesellen auf offener Straße mit dem Messer, und kaum ist er von Salzwedel weg und wieder in Sudenburg in Arbeit eingetreten, so ist es einer seiner ersten Akte, daß er dem Bruder seines Lehrmeisters aufpaßt und ihn mit dem Messer schwer verwundet. Noch weiter, meine Herren, im heurigen Jahre noch, nachdem er die Strafe erstanden, lauert er dem Meister selbst in meuchlerischer Weise auf. Das, meine Herren, sind die Wirkungen gewesen, und ein Sichbrüsten damit, welch eifriger Katholik er sei. Seine Gewaltthätigkeit, seine Leidenschaft hatte jetzt noch eine andere Richtung gefunden. Er hat Partei genommen für eine Sache, und seine Sache vertrat er in der nämlichen Weise und führte den Kampf durch gegen das, was ihm entgegenstand, wie er es bisher auch gethan hat, und so hören wir jetzt aus dem Munde des Kullmann zuerst von der Beschimpfung gegen die Königlich preußische Staatsregierung und gegen den Mann, der an der Spitze der Geschäfte steht. Weiter hören wir die Drohungen, wir hören eine Reihe von Aeußerungen, welche über seine finstern Pläne keinen Zweifel mehr übrig lassen. Meine Herren! Das ist die Beleuchtung des Motivs, wie es die Untersuchung und die Verhandlung klargestellt hat."

Aus der Rede des Vertheidigers des Kullmann:

„In Salzwedel gerieth der leicht erregte, den Genüssen sich leicht hingebende junge Mann aus Langerweile, wie sie von ihm hörten, in den katholischen Männerverein und wurde dessen Mitglied. In diesem Vereine fand Kullmann insbesondere durch die Vorträge des Pfarrers Störmann, welcher ein eifriges Mitglied, ja, die Seele des Vereins war, sowie durch die Lektüre der hier aufgelegten ultramontanen Zeitungen reichlichen Unterhaltungsstoff.

Meine Herren! Die Thätigkeit aller Vereine ohne Unterschied des Namens, mögen sie politischer oder kirchlicher Richtung sein, erregt ohnehin schon die Theilnahme ihrer Mitglieder. Damit Sie aber den Einfluß und die Wirkung des Besuchs gerade des katholischen Männervereins zu Salzwedel auf Kullmann reichlich zu bemessen im Stande seien, müssen sie den Zweck eines derartigen Vereins und eines Theiles der sogenannten katholischen Presse kennen lernen, und die Mittel begreifen, welche zur Erreichnung dieses Zweckes angewendet worden. In den wie Pilze aus der Erde geschossenen Vereinen wird unter dem Vorwande, religiöses Leben zu pflegen, Kirchenpolitik getrieben.

Den ungebildeten oder halb gebildeten Mitgliedern werden von den wenigen, des beabsichtigten Vereinszweckes sich wohl bewußten Gebildeten Vorträge gehalten, welche, in dem Satze gipfelnd: „Die Religion ist in Gefahr!" lediglich die päpstliche Machtstellung behandelten. Werden nun solche Vorträge, wie es häufig der Fall ist, und wie es auch in dem katholischen Männervereine zu Salzwedel geschah, von Geistlichen gehalten, die ihrem wahren Berufe, Lehrer des Evangeliums zu sein, entsagt und zu politischen Agitatoren sich aufgeworfen haben, dann besteht die größte Gefahr für die Zuhörer, diese letzteren haben das Verständniß nicht zwischen Religion und Kirchenpolitik zu unterscheiden und sie halten, weil es der vermeintliche Seelsorger sagt, ihr heiligstes Gewissen und ihre Religion durch den Staat bedroht, und der Haß gegen die angeblichen Feinde der katholischen Religion brennt zu fanatischen Flammen in den Herzen der bethörten Masse.

Kommt nun noch der Umstand hinzu, daß solche schlichten Leute die leidenschaftlich geführte Politik zwischen den Blättern der beiden Richtungen verfolgen, und daß sie die in dem Vereinsleben liebgewordenen kirchenpolitischen Argumentationen und Resultate in den ultramontanen Blättern ohne nähere Prüfung als das allein Richtige annehmen, dann muß ein Gefühl der Intoleranz und Feindschaft gegen jeden Andersdenkenden in den Herzen der auf diese Weise Fanatisirten entstehen, und ebenso die heftigsten Ausbrüche der Leidenschaft mit ihren nothwendigen Folgen. Meine Herren! Sie haben die Persönlichkeit des katholischen Pfarrers Störmann aus dem verlesenen Berichte der Polizeiverwaltung zu Salzwedel kennen gelernt. Sie haben einen Vortrag, welchen dieser Geistliche bei Gelegenheit des Vereins-Stiftungsfestes gehalten hat, so wie dessen Brief an den Vereinsvorstand verlesen hören. Welcher fanatische und intolerante Geist weht aus diesen Schriftstücken entgegen, und doch sind das nur einzelne Bruchstücke, während die eigentlichen Statuten und die anderen Schriften des Vereins einige Wochen vor der kurz nach dem Kissinger Attentat vorgenommenen polizeilichen Haussuchung angeblich verbrannt worden sind. Welchen unglückseligen Einfluß muß der Besuch des katholischen Männervereins im Zusammenflusse mit dem Lesen der leidenschaftlich geschriebenen Parteiblätter auf Kullmann geübt haben! Dieser junge, nur schlecht unterrichtete Mann hatte bisher um Religion und Gottesverehrung in keiner Weise sich bekümmert. Nunmehr besucht er, so haben Sie von verschiedenen Zeugen gehört, die Kirche, lobt den Pfarrer Störmann, sowie die katholische Geistlichkeit überhaupt als die besten Menschen, spricht in dem leidenschaftlichsten Tone von Politik, schmäht über den Fürsten Bismarck und diskutirt über die Kirchengesetze, deren Bedeutung und Wirkung bei ihm wegen seiner geringen Bildung nicht zum richtigen Verständnisse gelangen konnte.

Und diese in Salzwedel aufgenommenen, den Geist, das ganze Denken und Fühlen des jungen Mannes absorbirenden Eindrücke wirken allmälig immer stärker und schließlich so mächtig, daß er, dem das Wesen der Religion nahezu fremd ist, den Plan faßt, den Urheber der Kirchengesetze zu tödten, und daß er zur Ausführung dieses Planes schreitet, der Religion wegen."

Der Kullmann wurde am 31. Oktober zu vierzehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt (ein Jahr unter dem höchsten zulässigen Strafmaß).

---

## Zu den spanischen Angelegenheiten.

### Die Karlisten und das Völkerrecht.

„Provinzial-Correspondenz" vom 29. Juli.

„Bis jetzt haben die europäischen Mächte den traurigen Wirren in Spanien als ruhige, nicht unmittelbar betheiligte Beobachter zugeschaut. In allen maßgebenden Kreisen herrscht die Ueberzeugung vor, daß es der selbstständigen Lebensthätigkeit jedes Volkes anheim gegeben werden muß, den Gang seiner politischen Entwickelung und die Gestaltung seiner inneren Verhältnisse zu bestimmen. Deshalb haben die Mächte sich gewissenhaft jeder Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens enthalten und auch selbst mit der Anerkennung der jeweiligen Regierung in Madrid gezögert, um einen Zeitpunkt abzuwarten, wo die Herstellung

regelmäßiger diplomatischer Beziehungen mit einiger Aussicht auf nützliche Wirksamkeit erfolgen könnte. Durch die neuesten Vorgänge ist die Aufmerksamkeit der Diplomatie den Zuständen jenseit der Pyrenäen in lebhafterer Weise zugewandt worden, und die europäischen Mächte werden sich der Aufgabe nicht entziehen können, über ihre Stellung zu Spanien und ihre aus der gegenwärtigen Sachlage erwachsenden Pflichten in ernste Berathung zu treten.

Für Deutschland ist der Eindruck der entsetzlichen Nachrichten aus Spanien noch dadurch empfindlich verstärkt worden, daß die Karlisten einen Reichsangehörigen, den ehemaligen preußischen Artillerie-Hauptmann Schmidt, der auf dem Kriegsschauplatze als militärischer Berichterstatter für die deutsche Presse anwesend war, aufgegriffen und gegen alles Völkerrecht erschossen haben. Aus den Berichten über das Verfahren des sogenannten Kriegsgerichtes ist zu ersehen, daß der Unglückliche, obgleich er durch Legitimationspapiere die Unverdächtigkeit seiner Person und seiner Beschäftigung nachweisen konnte, als Spion verurtheilt wurde, und daß die Grausamkeit seiner Richter namentlich gegen den Deutschen und Protestanten gerichtet war.

Man konnte von vornherein annehmen, daß die Reichsregierung bei einer solchen, allen Grundsätzen des Völkerrechts Hohn sprechenden und das deutsche Nationalgefühl tief verletzenden Barbarei nicht unthätig bleiben würde. Andrerseits leuchtete ein, daß ein im regelmäßigen diplomatischen Verkehr üblicher Antrag auf Genugthuung hier nicht statthaft sei, da die spanische Regierung für solche Schandthaten nicht verantwortlich gemacht, ihr vielmehr das Zeugniß nicht versagt werden konnte, daß sie alle Kräfte aufbietet, um dem räuberischen Unwesen ein Ziel zu setzen.

Mit allgemeiner Befriedigung wurde daher die Nachricht begrüßt, daß das bisher bei der Insel Wight befindliche deutsche Geschwader die Bestimmung erhalten habe, sich an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen. —

Man darf hoffen, daß die Schritte der Reichsregierung den Anstoß zu einer glücklichen Wendung in den spanischen Zuständen geben werden. Jedenfalls würde das Erscheinen der deutschen Flagge an der Nordküste Spaniens als eine Bürgschaft gelten, daß völkerrechtswidrige Begünstigungen der karlistischen Räubereien nicht ohne scharfe Aufsicht, Leben und Eigenthum deutscher Reichsangehörigen in Spanien nicht ohne Schutz bleiben sollen."

## Anerkennung der spanischen Regierung.

### 4. August. Die deutsche Regierung schlägt den Großmächten die Anerkennung der faktischen Regierung Spaniens vor.

Notizen der „Provinzial-Correspondenz."

19. August. „Die deutsche Reichsregierung hat Unterhandlungen angeknüpft, um sich mit den europäischen Mächten über eine förmliche Anerkennung der unter Leitung des Marschalls Serrano in Madrid bestehenden spanischen Exekutivgewalt zu verständigen, weil sie durch die jüngsten Vorgänge in Spanien zu der Ueberzeugung geführt worden war, daß der Augenblick gekommen sei, durch einen solchen Schritt das moralische Ansehen der dortigen Regierung zu stärken und so nach Möglichkeit das Ende eines gräuelvollen Bürgerkrieges zu beschleunigen. Allem Anschein nach hat die von Seiten der deutschen Politik gegebene Anregung bei den auswärtigen Mächten, wie in der öffentlichen Meinung, eine günstige Aufnahme gefunden. Man erkennt überall, daß die Regierungen sich durch die Pflichten der Menschlichkeit zu einem Schritt veranlaßt finden, der, ohne irgend eine thatsächliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Spaniens zu enthalten, doch in wirksamer Weise zur Beendigung einer barbarischen Meuterei und zur Herstellung geordneter Zustände jenseit der Pyrenäen beitragen dürfte."

1874.

26. August. „Die Unterhandlungen über die Anerkennung der spanischen Exekutivgewalt haben zu dem befriedigenden Ergebniß geführt, daß die europäischen Mächte den Beweggründen und Zielen der von der deutschen Reichsregierung gegebenen Anregungen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Mehrzahl der Mächte hat bereits die erforderlichen Veranstaltungen getroffen, um regelmäßige diplomatische Beziehungen zu der Republik Spanien herzustellen. Die Anerkennung der dortigen Regierung von Seiten Deutschlands und Oesterreichs steht in naher Aussicht. Nur die russische Regierung hat es zur Zeit noch nicht für angemessen erachtet, einen diplomatischen Vertreter in Madrid zu beglaubigen."

3. September. „Der Vertreter Spaniens beim Deutschen Reiche, Graf Rascon, ist am 2. September von Sr. Majestät dem Kaiser in feierlicher Audienz empfangen worden, um sein Beglaubigungsschreiben als Vertreter des Chefs der Regierungsgewalt, des Marschalls Serrano, zu überreichen.

Hiermit ist die Anerkennung der gegenwärtigen Regierung Spaniens Seitens des Deutschen Reiches erfolgt.

Die Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben des diesseitigen Vertreters in Madrid, welche nur durch äußere Umstände verzögert worden ist, wird gleichzeitig mit dem Antritt des Gesandten von Oesterreich-Ungarn erfolgen.

Die Anerkennnng der spanischen Regierung Seitens der übrigen Großmächte, mit Ausnahme Rußlands, wird in den nächsten Tagen in gleicher Weise stattfinden.

Was Rußland betrifft, so ist schon jetzt auf allen Seiten die Ueberzeugung entschieden zur Geltung gelangt, daß die hier und da gehegte Erwartung, durch die einstweilige Meinungsverschiedenheit in der Auffassung der spanischen Zustände das herzliche Einverständniß zwischen der russischen und deutschen Regierung gestört zu sehen, auf einer vollständigen Verkennung der Verhältnisse beruht."

# 38. Reichstagssession 1874—75.

---

**1874.** 29. Oktober. Thronrede des Kaisers zur Eröffnung des Reichstages.

„Geehrte Herren!

Zum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwickelung der Institutionen des Reichs in Anspruch. Die gesetzgeberischen Aufgaben, welche Ihrer harren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessionen den Reichstag beschäftigt haben und überragen dieselben an Umfang vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung. —

Vier Gesetz-Entwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Konkursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrathe berathen sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfniß erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwickelung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft, gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herbeizuführen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der letzte Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann, aber Ich freue Mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heut die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es uns beschieden sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzu ferner Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session berathene Reichs-Militärgesetz ihrem Abschluß nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetzentwürfe weiter

vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Kontrole der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichs-Militärgesetz verheißen. Der dritte soll die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Nachdem der Umlauf des Papiergeldes durch ein in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorzulegenden Gesetzentwurfe über diese wichtige Frage von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur soweit zu beschränken seien, als es das, mit der Aufrechthaltung der Metall-Cirkulation verbundene, öffentliche Interesse erheischt und daß gleichzeitig Vorsorge zu treffen sei, um einer späteren, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Gold-Umlaufs fußenden, Gesetzgebung den Weg anzubahnen. —

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushalts-Etats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfuug desselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Hülfsquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntniß zu nehmen, als es bisher, an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte, möglich war. Sie werden unseren oberrheinischen Landsleuten das Interesse bekunden, welches die gesammte Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefaßte Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, hat dem Bundesrathe Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetz-Entwurfes über die Einführung der obligatorischen Civilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen. —

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich, und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche Ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Mir liegt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders, als zu dessen Vertheidigung zu verwenden; vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen oder die Parteileidenschaft, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reichs jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind."

---

29. Oktober. **Landesausschuß für Elsaß-Lothringen.**

Allerhöchster Erlaß Sr. Majestät des Deutschen Kaisers an den Reichskanzler.

„Um den Wünschen entgegenzukommen, welche von Vertretern der Interessen des Reichslandes auf den Bezirkstagen kundgegeben worden

sind, und von der Absicht geleitet, die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze durch die Erfahrung und Sachkunde von Männern berathen zu sehen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind, ermächtige Ich Sie, Ihrem Vorschlage entsprechend, in Zukunft Entwürfe von Gesetzen für Elsaß-Lothringen über solche Angelegenheiten, welche der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung nicht vorbehalten sind, einschließlich des Landeshaushalts-Etats, einem aus Mitgliedern der Bezirkstage zu bildenden Landes-Ausschuß zur gutachtlichen Berathung vorzulegen, ehe sie den zuständigen Faktoren der Gesetzgebung zur Beschlußfassung zugehen. Auch will ich Sie ermächtigen, über Verwaltungsmaßregeln allgemeiner Bedeutung, welche nach der bestehenden Gesetzgebung nicht der Berathung oder Beschlußfassung der Bezirkstage unterliegen, die gutachtliche Aeußerung jener Versammlung zu vernehmen.

Der Landesausschuß wird aus Mitgliedern der Bezirkstage derart gebildet, daß die Bezirkstage eingeladen werden, je zehn ihrer Mitglieder dazu zu wählen, sowie drei Stellvertreter, welche für den Fall der Verhinderung der Mitglieder in der durch die Wahl bestimmten Folgeordnung einberufen werden.

Zeit und Ort der Sitzungen zu bestimmen, behalte Ich Mir vor. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Ich ermächtige Sie, die zur Ausführung dieses Meines Erlasses, welcher durch das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen bekannt zu machen ist, erforderlichen Anordnungen zu treffen."

Berlin, den 29. Oktober 1874. **Wilhelm.**
(geggz.) Fürst v. Bismarck.

## Das deutsche Reichsinteresse in Elsaß-Lothringen.

30. November. Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung des Haushalts der Reichslande.

(Gegenüber den Reden der ultramontanen elsaß-lothringischen Abgeordneten Winterer und Simonis.)

„Ich halte es nicht für angemessen, auf die Einzelheiten in der Rede des Herrn Vorredners und seines engeren Landsmannes von der letzten Debatte einzugehen, weil die Standpunkte, auf denen wir uns befinden, zu inkommensurabel sind, als daß wir zu einer Verständigung, zu einer Widerlegung, die überzeugend wäre, kommen könnten. Wir sprechen gewissermaßen verschiedene Sprachen und verstehen uns gegenseitig nicht, weil wir, obschon beide deutsch sprechend, doch von verschiedenen Grundsätzen, die wir als wahr und richtig annehmen, ausgehen. Der Herr Vorredner hat dieses Inkommensurable zwischen unseren Standpunkten am schärfsten damit gezeichnet, daß er uns vorwarf, daß wir bei Anlegung der Universität in Straßburg das Reichsinteresse und nicht das Interesse Elsaß-Lothringens im Auge gehabt hätten. Ich kann allerdings nur das Reichsinteresse verfolgen und ich hoffe, die Elsässer werden mit der Zeit dahin kommen, daß sie das Reichsinteresse als das ihrige betrachten. Bisher sind sie nicht auf dem Standpunkte, und deshalb ist die Diskussion über diese Dinge zwischen uns meines Erachtens ziemlich

müßig. Ja meine Herren, in der That, wir haben die Universität im Interesse der Reichspolitik angelegt, wie wir denn überhaupt die ganzen Landestheile lediglich im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt haben.

Das möchten die Herren sich doch vergegenwärtigen und sich nicht ihrer Stellung in dem Maße überheben, daß sie einer Körperschaft von 40 Millionen darüber Vorwürfe machen, daß sie nicht die Kirchthurmsinteressen von Elsaß-Lothringen, sondern in erster Linie die Reichsinteressen verfolge.

Im Reichsinteresse haben wir diese Länder in einem guten Kriege, in einem Vertheidigungskriege, wo wir uns unserer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen. Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Ausgangspunkt, sondern damit wir ein Glacis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen.

Wir haben auch im Reichsinteresse und nicht im Interesse von Elsaß-Lothringen die Herren frühzeitiger, als vielleicht nützlich war, — ich bin zu diesem Wagniß nicht ohne lebhaftes Zureden gekommen — in unseren Schooß hier aufgenommen und sie an den Wohlthaten der Reichsverfassung theilnehmen lassen — nicht um Ihretwillen meine Herren — wir konnten hier ohne Sie leben — sondern lediglich im Interesse des Reiches, damit man hier mit lebendiger Theilnahme den dortigen Vorgängen folge, damit man aus dieser Kritik, wie sie hier geübt wird, aus dieser entschieden abgeneigten Kritik doch genau die Fehler unserer Verwaltung sehe, die ja gewiß da sind. Ich bin selbst den Herren dankbar für Vieles, was sie sagen, und fühle mich davon getroffen; wir sind Menschen und können nichts anderes als Menschliches leisten, und die Leistung wird uns durch das Widerstreben, was dort stattfindet, ja in hohem Maße erschwert, und es ist nicht leicht, die brauchbarsten und tüchtigsten Elemente unter den Beamten dort sofort dauernd gewissermaßen auf der Bresche zu erhalten.

Ich halte es im Ganzen immer für nützlich, daß diese Herren hier sprechen und alle Schattenseiten beleuchten, die sie herausfinden können. Ich schätze an dem ganzen Regime der neueren Zeit nichts so sehr, als die absoluteste Oeffentlichkeit, es soll kein Winkel des öffentlichen Lebens dunkel bleiben, und müßte selbst nur das gelbliche Dämmerlicht aus der Blendlaterne, mit der die Herren Vorredner uns in dieser Sache beleuchten, auf ihre Schäden fallen, — es ist immer besser, als daß sie unbeleuchtet bleiben, und hätte es auch nur die Folge, daß der **„Fluch der hohen Meinung," mit der die beste Verwaltung und Büreaukratie sich so leicht täuscht**, einige Verminderung erleide. Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt; ob sie hier überall sachlich blieb, wird sich nachher ausweisen, sie wird eine sachliche Erwiderung finden.

Ich habe also nur betonen wollen: wir stehen hier auf dem Reichsinteresse, die Herren stehen theils auf dem Lokalinteresse, theils auf dem Interesse ihrer Vergangenheit, die sie nach Paris weist, theils auf

dem Interesse einer Gegenwart, die sie nach Rom weist. Wir stehen auf ganz verschiedenen Standpunkten. Die Interessen von Elsaß-Lothringen und die des Reiches werden — davon bin ich überzeugt — schließlich zusammenfallen, wenn auch nicht dadurch, daß wir die Reichspolitik dem lokalen Bedürfniß von Elsaß-Lothringen unterordnen und daß wir unsere Reichspolitik so einrichten, wie die Herren Winterer und Simonis sie billigen oder uns vorschreiben; dabei würden wir dem Reiche ein kurzes Leben geben.

Ich habe noch einige Worte über das Statut des Landesausschusses zu bemerken. — Es ist sehr richtig: ich habe vor 2 bis 3 Jahren, und ich kann genauer sagen, bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die jetzt unter uns anwesenden Abgeordneten von Elsaß-Lothringen kennen lernten, einigermaßen sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben groß zu ziehen. Ich will gleich nachher das Element näher kennzeichnen, welches mich da in eine Täuschung induzirt hat. Nachdem wir nun die Tonart kennen gelernt haben, in der die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen die Reichspolitik, die Reichsinteressen auffassen, habe ich — ich bin sonst nicht schüchtern in der Politik — doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuthen darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schüfen, deren Majorität oder Gesammtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr in sich bergen würde. Ich vermuthe, daß die Wahlen demnächst anders ausfallen würden, als die jetzigen ausgefallen sind; aber ich bin zu wenig davon gewiß, wir müssen andere Proben erst sehen. Ein Parlament, welches seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Majorität besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist. Ich habe deshalb der Vorlage des Statuts gerade die Form und den Weg angewiesen, in dem es an Sie gelangte. Ich wage nicht, so gerne ich es thun würde, diese Sache in eine Form zu bringen, bei welcher der Reichstag in die Lage käme, entweder sie zu verwerfen — was vielleicht Ihrem Gefühle nicht entspräche, indem auch Sie ein Versuchsstadium gern gewähren würden — oder sie zu genehmigen und dadurch eine Institution zu schaffen, die nur durch ein Gesetz mit Zustimmung des Reichstags wieder aus der Welt geschafft werden könnte. Wenn sehr flagrante Dinge passirten, würden wir solche Zustimmung des Reichstages erbitten und erlangen; aber die Herren werden selbst gewiß mit mir darüber einig sein, wie schwer und unangenehm eine solche Zumuthung für eine parlamentarische Versammlung sein würde, etwas der Art wieder aufzuheben, und ich sage, wir haben

diesen Weg gewählt, damit wir, wenn wir sähen, die Entschlossenheit, die Neigung, die elsässer Geschäfte mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Landes zum Deutschen Reiche zu behandeln, ist noch nicht in hinreichendem Maße vorhanden, noch zuwarten, und namentlich die Wirkung des Schulunterrichts abwarten können, den der Herr Vorredner so tadelte, und in Bezug auf den ich ihm sage, daß das einer der Punkte ist, über den ich mit dem Herrn Abgeordneten Duncker, so viele Meinungsverschiedenheiten sonst zu meinem Bedauern vorhanden sind, vollständig einverstanden bin: wir werden höchst wahrscheinlich und sicher noch viel energischer einschreiten müssen.

Wir glauben, daß der Schulunterricht in Elsaß und Lothringen zu den besseren in Frankreich, aber doch, wie in Frankreich überhaupt, im Vergleich zu Deutschland noch immer nicht zu den guten gehört hat. Sie sehen, wohin die französische Nation unter solcher Leitung des Schulunterrichts mit der Zeit gekommen ist, so daß es sehr schwer ist, etwas Festes wiederherzustellen, indem der Zustand des öffentlichen Unterrichts und seiner Ergebnisse der Art ist, daß es zu leicht ist, die Bevölkerung über ihre wirklichen Interessen zu täuschen — um nicht zu sagen zu belügen — damit sie keinen sicheren und klaren Ausdruck ihrer eigenen Wünsche und Interessen in eine parlamentarische Versammlung hineinbringe. Im französischen Wesen liegt ja eine sprüchwörtliche Leichtgläubigkeit, von der sich die elsässer Bevölkerung auch noch nicht losgerissen hat. Ganz frei von der Mitschuld ist die Art von Schulunterricht nicht, die bisher dort stattfand, an der sehr viele Elemente theilnahmen und Einfluß übten, die um ihrer Herrschaft und ihres Einflusses willen ein Interesse hatten — ich will nicht sagen, an der Verdummung der Jugend, aber doch daran, daß sie nicht zu klug werde.

Wir halten an den Ansichten, die früher in Bezug auf eine Herstellung einer elsässer Landesvertretung von mir vor Ihnen geäußert worden sind, durchaus fest; wenn wir dem nicht näher treten wollten, aber vorsichtig näher treten, so würden wir auch dieses Statut nicht eingebracht haben, das ja einer weiteren Ausbildung fähig ist. Ich habe zum Beispiel gar kein Bedenken gegen die Oeffentlichkeit, würde aber, wenn die Lokalbehörden Wesentliches dagegen hätten, mit meiner Meinung nicht durch die Wand gehen, sondern auf dieselben hören; aber ich nehme an, daß sie zulässig sein wird. Dann werden wir ja hören, ob dort wirklich elsässische und deutsche Politik, oder fremdartige Tendenzpolitik getrieben wird.

Ganz bestimmt werden wir aber in allen unseren Schritten in erster Linie von den Interessen und vor allen Dingen von der Sicherheit des Reichs, seines Gebietes und seiner Grenzen geleitet werden, und werde ich mich, so wenig ich sonst vor einem gebotenen, dreisten Entschluß in der Politik zurückschrecke, durch Vorwürfe oder durch Ueberredung nicht dahin bringen lassen, die Interessen des Deutschen Reiches aus Gefälligkeit für solche Elsässer zu gefährden, die im ganzen nicht zu unseren Freunden gehören, und ich werde auch da den Wünschen der Mehrheit meiner deutschen Mitbürger, so wie sie sich in der Vertretung hier im Reichstage, und den

Wünschen der deutschen Regierungen, wie sie sich im Bundesrathe aussprechen, sehr gern zugänglich sein; aber verlangen Sie von mir nicht die Rolle, daß ich auf einem so brüchigen und für die Sicherheit und Ruhe des Reiches bedenklichen Boden mit einer gewissen stürmischen Eile vorausdrängen soll, immer bereit bleibend, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. Ehe wir weiter vorschreiten können, müssen uns weitere Wahlen die Proben liefern, ob dort wirklich die Elemente dauernd die Oberhand gewinnen, die dahin streben, die Gemüther dem Deutschen Reiche und der deutschen Regierung zu entfremden; und wenn das der Fall sein sollte, so müßten wir erst von der Besserung des Schulunterrichts und von der heranwachsenden Generation eine Besserung der Verhältnisse erwarten, die bis jetzt schief und in unrichtiger Strahlenbrechung von den Wählern gesehen werden, so lange die Potenzen, die an der Irreleitung und Unterdrückung der jugendlichen Intelligenz ein Interesse haben, in den Schulen dort noch wirksam sein können."

---

## Mißachtung der Gesetze und Einschreiten der Obrigkeit.

21. November. Aeußerung des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Antrags auf Freilassung des Abg. Bebel zc.

(Auf die Rede des Abgeordneten Windthorst, welcher über die Zunahme der Einsperrungen Klage geführt hatte.)

„Der Herr Vorredner veranlaßt mich, gegen meine urspüngliche Absicht, mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch, daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Thatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängniß kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf gegen einzelne Regierungen oder gegen die Reichsregierung begründen ließe; einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen worden, überläßt dem Leser, daß an all' diesen Uebeln irgend eine Ungerechtigkeit, von Seiten des Reichs oder der Regierungen, Schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein, und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und von der Stelle des Herrn ersten Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindruck doch mit wenigen Worten entgegentreten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von — ich wiederhole den Ausdruck — von Einsperren, denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängniß bilden könnte — wenn das also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte. Der würde dann erst geführt werden können, wenn man auch nur in irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnißhaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. Das zu versuchen, hat sich der Herr Vorredner, der letzte sowohl wie der erste,

sehr wohl gehütet; er hat dunkel ein Mißbehagen angedeutet, daß häufig Leute unerwartet ins Gefängniß geriethen, hat es dem Publikum überlassen, den Missethäter zu errathen, der eigentlich daran schuld ist. Ja, meine Herrn, das ist, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe Jemand sagte: „Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes!" Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben; es liegt an denen, die das Gesetz übertreten.

Das, was der Herr Vorredner anführte, ist nur ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. Fragen wir uns nun: Woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegentheil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. Diese Beispiele wirken sehr nachtheilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewandt sind. Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren sozialen Verhältnissen eingerissen ist, die in der neuesten Lossagung von der Pflicht, den Gesetzen zu gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat."

---

## Die Reichs-Justizgesetze.

### 24. November. Aeußerung des Justiz-Ministers Dr. Leonhardt bei der ersten Lesung der Justizgesetze.

— „Wer die Gesetzentwürfe unbefangen prüft, wird nicht wohl verkennen können, daß sie einen bedeutenden Fortschritt in der Gesetzgebung bilden; es handelt sich nicht um leichte Arbeit, sondern um die reifen Früchte der ernstesten Geistesthätigkeit. Vollendet sind die Gesetzentwürfe nicht, denn Vollendetes zu schaffen ist den Gesetzen nicht möglich; auch soll nicht behauptet werden, daß sie das erweisbar Beste enthalten. Denn die Reichsjustizgesetzgebung ist in einer anderen Lage, als die Gesetzgebung des Einzelstaates. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ist so groß, daß es kaum möglich ist, dieselben in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, insbesondere auch nach dem Gesichtspunkte, ob sie einen berechtigten Anspruch auf Forteristenz haben. Bei der Bearbeitung von größeren Reichsjustizgesetzen muß deshalb die Revision von vornherein als ein maßgebender Faktor für die Gesetzgebung in Betracht gezogen werden; wer das verkennt und in der Revisionsbedürftigkeit ein Uebel erblickt, das hätte vermieden werden können, der beweist damit, daß das legislative Schaffen eine ebenso schwere, als die Kritik eine sehr leichte Aufgabe ist. Ich bin überzeugt, daß unter Ihnen auch nicht ein Einziger ist, welcher den Inhalt der Gesetzentwürfe durchweg billigt. Sie befinden sich in der gleichen Lage mit den verbündeten Regierungen. Manche verbündete Regierung wird wünschen, daß das Eine oder

Andere, vielleicht sehr Wichtige anders gemacht wäre. Allein die verbündeten Regierungen haben, um zum Ziele zu gelangen, und eingedenk des Wortes: „Das Bessere ist der Feind des Guten," geglaubt, Resignation üben zu müssen und haben große Resignation geübt, und so möchte ich auch Ihnen, meine Herren, zurufen: verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Besseren, üben Sie Resignation und zwar große Resignation! Nur wenn Sie das thun, kann auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, dessen sachliche und politische Bedeutung gleich groß ist."

---

## Welt-Postvertrag.

Aus der Reichstagssitzung vom 30. November.

### Das Wesen und die Bedeutung des Vertrages.

Einleitende Rede des General-Postdirektors Dr. Stephan.

„Meine Herren! Indem die verbündeten Regierungen sich in der erfreulichen Lage befinden, Ihnen heute die Urkunde über die Gründung eines allgemeinen Postvereins vorzulegen, glauben sie von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß es einer besonderen Empfehlung der Vorlage vor diesem Hohen Hause nicht erst bedarf. In der That enthält dieselbe im Wesentlichen nur die europäische Bestätigung, man darf sagen, die universelle Anerkennung der Grundsätze, welchen der Reichstag bei einer Reihe vorangegangener Berathungen von Einzelverträgen bereits seine Zustimmung ertheilt hat. — —

Der vorliegende Vertrag bezweckt nicht eine Vereinigung zu einem bestimmten Unternehmen, welche sich auflöst, wenn der Zweck dieses Unternehmens erfüllt ist; er ist auch nicht darauf berechnet, nur für gewisse Zeiten und für gewisse, hoffentlich immer seltener werdende Lagen in Anwendung zu kommen, in denen die Völker blutige Krisen durchschreiten. Er will auf seinem Gebiet eine dauernde Einrichtung, einen fortlebenden Organismus schaffen; seine Anwendung wird täglich und stündlich, von Land zu Land, von Welttheil zu Welttheil stattfinden, sei es in dem weiten Gezweige der Geschäftsverbindungen oder in den stetigen Vorkommnissen des Familienlebens, sei es in dem großartig zunehmenden Austausch der Erzeugnisse der Presse oder in den Beziehungen der Männer der Kunst und Wissenschaft. Niemand in dieser Hohen Versammlung wird an den Wirkungen des Vertrages unbetheiligt und von ihnen unberührt bleiben. Deutschland wechselt schon gegenwärtig mit den hier in Betracht kommenden Ländern, ungeachtet der jetzigen hohen Taxen, 150,000 Briefe und Drucksachen täglich, das ist in jeder Stunde 6000 Stück. Für die Beamten der Postverwaltungen wird der Vertrag seine Wirkung dahin äußern, daß durch eine weitgehende Vereinfachung des Dienstmechanismus ihnen die Ueberwältigung der Arbeit erleichtert und mithin eine korrektere Handhabung derselben, mit welcher erhebliche Interessen des Publikums verknüpft sind, ermöglicht wird.

Wir werden eine einheitliche Brieftaxe von 2 Silbergroschen bei dem gleichförmigen Gewichte von 15 Gramm haben, und für Zeitungen, Drucksachen, Bücher, für die Erzeugnisse der graphischen Kunst und die Kompositionen der Musik, sowie für Handels- und Geschäftspapiere eine Taxe von $^1/_2$ Silbergroschen bei dem gleichförmigen Gewicht von 50 Gramm. Diese Taxen werden, auch wenn die französische Republik, deren freier Entschließung der Beitritt oder Nichtbeitritt zum Vereine jetzt noch offen steht, es in ihrem Interesse liegend erkennen sollte, sich von dem allgemeinen Concert der übrigen kultivirten Länder und deren Regierungen auszuschließen, gleichwohl Anwendung finden auf ein Gebiet von über 700,000 Quadratmeilen, welche bewohnt werden von mehr als 300 Millionen Menschen, die den civilisirten Nationen der Erde angehören. In diesem weiten Gebiete sind für den hier in Betracht kommenden Zweck die politischen Grenzen niedergelegt, und die Waffe war der Gedanke. — —

Und somit, meine Herren, übergeben die verbündeten Regierungen Ihrer

prüfenden Berathung diesen Vertrag, welcher, erlauben Sie mir zum Schlusse dieser Hoffnung Ausdruck zu geben, neben den Vortheilen, die er den Nationen in materieller und geistiger Beziehung gewähren wird, ein, wenn immerhin kleines, so doch hoffentlich recht gesundes Reis am Oelbaume des Völkerfriedens sein wird."

### Die Aufnahme des Vertrages im Reichstage.

Worte des Berichterstatters Abg. Miquél.

„Ich glaube auf die volle Zustimmung des Reichstages rechnen zu können, wenn ich sage, daß die Befriedigung, welche die Bundesregierungen über den Abschluß dieses wichtigen Werkes empfinden, im Reichstag und im deutschen Lande gleichmäßig getheilt wird. So verschieden auch unter uns und im Volke über manche Institutionen des Reiches und ihre Wirkungen die Ansichten sein mögen, das erkennt doch das deutsche Volk einstimmig an, wie segensreich die Einheit des Postverkehrs in Deutschland gewesen ist, und wie große Fortschritte wir der Postverwaltung in dieser Hinsicht verdanken. Um so größer ist aber die Befriedigung, wenn wir nun hier die Grenzen der Nationalität der einzelnen Völker überschritten sehen, wenn wir zum ersten Mal die Einheitlichkeit, die im Weltverkehr fehlte, hier angebahnt sehen. Wir erblicken darin eine sehr wesentliche Erleichterung des friedlichen Verkehrs und der Annäherung der Völker unter einander. Wir können stolz darauf sein, daß das ganze Deutschland es war, welches dazu die Initiative gab, es gebührt gewiß unserer deutschen Postverwaltung und ihrem Chef der Dank des Landes dafür.

Ich habe nur dies ausdrücken wollen, ich halte mit den verbündeten Regierungen es nicht für nothwendig, ein so auf der Hand liegendes heilsames Kulturwerk noch in seinen Einzelheiten zu rechtfertigen; ich bin überzeugt, daß der Reichstag diesen Vertrag einstimmig annehmen wird."

### Ein Rückblick auf die Entstehung des Welt-Postvereins.

Aus den Dankesworten des General-Postdirektors Stephan.

„Die Anerkennung, welcher in so beredter Weise Ausdruck gegeben wurde und der das Hohe Haus sich in so ehrender Weise angeschlossen hat, verpflichtet mich, im Namen der verbündeten Regierungen, zum lebhaftesten Danke. Als in der letzten Sitzung des Berner Kongresses eine ehrende Kundgebung ähnlicher Art erfolgte, ergriff ich die Gelegenheit, daran zu erinnern, daß solche Ergebnisse nicht das Verdienst Einzelner sind, sondern daß dies im Geist des Zeitalters, den Bewegungen und Ideen, liegt, des Zeitalters, das seine Inspirationen von oben empfängt, an deren Ausführung alle denkenden Geister der Zeit mitarbeiten.

So weit Preußen dabei in Betracht kommt, wird es vielleicht für das Hohe Haus von Interesse sein, wenn ich einen kurzen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Vertrages werfe, und da habe ich zu erwähnen, daß durch die persönliche Entschließung Sr. Majestät des Kaisers bereits 1868 Schritte zur Einleitung von Verhandlungen mit anderen europäischen Regierungen anbefohlen wurden, um Einverständnisse mit Deutschland herbeizuführen, wie sie jetzt angenommen worden sind. Eine erneute Anregung zu diesem Werke des Friedens, wie es genannt wurde, erfolgte durch einen Erlaß an den Kaiserlichen Botschafter in Paris, der das Datum des 6. Juni 1870 trug, und es ist wirklich eine interessante aktenmäßige Thatsache, daß wir so wenige Tage vor dem Ausbruche des blutigen Krieges eine so geringe Ahnung davon hatten, daß uns ein solcher Kampf bevorstand. Als der Klang der Waffen verhallt war, wurde u. A. auch diese Friedensarbeit wieder vorgenommen und so weit gefördert, daß wir hoffen durften, den Kongreß 1873 zu Stande kommen zu sehen. Es traten im letzten Augenblicke Schwierigkeiten ein und es mußte der Aufschub bis 1874 erfolgen, ein Aufschub, der dem Werke indessen nur förderlich gewesen ist, da die darin vorgeschlagenen Ideen mehr Eingang fanden und die Geister mit manchen Vor-

schlägen, die Anfangs für unausführbar gehalten wurden, sich doch so sehr befreundeten, daß diese Vorschläge Farbe und Gestalt gewannen. Von großem Einflusse war dabei die Thatsache, daß zwischen Deutschland und Oesterreich seit Jahren bereits ein Postverein bestand, der die Nützlichkeit, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Einrichtung in ausgezeichneter Weise dargethan hatte.

Gleichwohl würden wir aber nicht so schnell zum Ziel gekommen sein, wenn uns nicht in der ganzen Sache die Unterstützung der übrigen Regierungen zu Theil geworden wäre. Bei allen Regierungen hatten unsere Vorschläge das lebhafteste Interesse erregt und bei fast allen thätigste Unterstützung gefunden. Gerade der erleuchteten Auffassung dieser Regierungen von der Wichtigkeit des Zweckes, ihrer Opferwilligkeit für das allgemeine Interesse und den ausgezeichneten Eigenschaften ihrer Vertreter, die sie nach Bern sandten, ist es zuzuschreiben, daß der Vertrag in so kurzer Zeit hat abgeschlossen werden können. Nicht minder wie die europäischen Staaten haben auch die deutschen Staaten und freien Städte, wie ich bereits die Ehre hatte zu erwähnen, im Bundesrathe diesem Werke ihre volle und warme Unterstützung geliehen, und ohne die kraftvolle Förderung, die demselben von seinem ersten Entwickelungsstadium an bis in alle folgenden Phasen durch den obersten Chef der Reichs-Postverwaltung, den Herrn Reichskanzler, und durch den Herrn Chef des Reichskanzler-Amts zu Theil geworden, würde das Werk wohl kaum über den embryonischen Zustand hinausgekommen sein.

Aus Vorstehendem wird nun der geehrte Herr Vorredner, der so freundlich war, der Person des General-Postdirektors Erwähnung zu thun, wohl entnehmen, in welchem Maße der Antheil, den er die Güte hatte ihm einzuräumen, reduzirt werden muß. So bescheiden der verbleibende Rest dieses Antheils auch ist, so ist in diesem Falle die Anerkennung der Vertreter der Nation ein Titel, allezeit mit freudiger Genugthuung darauf zurückblicken, und ich bekenne gern, daß es in dem mühevollen, opferbereiten Leben eines Staatsmannes in der heutigen Zeit zu den wahren Lichtblicken gehört, wenn man durch die Gunst der Umstände das Glück gehabt hat, seinem Vaterlande vielleicht einen Dienst zu erweisen, und wenn demselben dann dafür der seltene Dank und die seltene Ehre zu Theil wird."

Diesen Worten folgte anhaltender Beifall von allen Seiten des Hauses. Auch der Reichskanzler Fürst Bismarck schloß sich mit dem Ausdrucke freudiger Theilnahme den Zeichen der Anerkennung des Reichstages für den General-Postdirektor an.

Der Welt-Postvertrag wurde ohne weitere Erörterung sofort in erster und zweiter Berathung mit Einstimmigkeit genehmigt.

---

## Der Reichskanzler und die Reichsämter.

1. Dezember. Rede des Fürsten Bismarck bei der Berathung über die Einsetzung eines Reichs-Justizamts.

„Nur einige Worte über die Natur der Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube und meine Ansicht über die Frage, inwieweit ich mich zu einem abstracten Begriff verflüchtige, inwieweit ich materiell in die Sachen einzugreifen habe, um unter Umständen meiner Verantwortlichkeit gerecht werden zu können.

Es wäre ja eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn ich glauben zu

machen versuchte, daß ich alle Einzelheiten des weiten Geschäftskreises, für den ich die Verantwortlichkeit trage, selbst zu übersehen und selbstthätig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurtheilen vermöchte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede spezielle Maßregel innerhalb des ganzen Bezirks, für den er verantwortlich ist, gerade als von ihm persönlich herrührend und gebilligt angesehen wird. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung auch im Großen und Ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Richtung des deutschen Geistes und der deutschen Geister zu laufen genöthigt ist, daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen — lassen Sie mich einmal den Ausdruck gebrauchen — Reichs-Ministerien, sondern auch kein dauernder prinzipieller Zwiespalt innerhalb der großen Körperschaften, die dem Reiche seine Gesetze und Einrichtungen geben, einreiße, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaften zwischen den einzelnen Bundesgliedern; im Wesentlichen aber dafür, daß an jeder Stelle, die zu besetzen ist, Jemand steht, der nach dem gewöhnlichen Ausdruck „tanti" ist, diese Geschäfte zu besorgen.

*Für alle Einzelheiten mir die Verantwortung zuzumuthen, das wäre sehr ungerecht und wäre Uebermenschliches von mir verlangt.* Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Theil der Geschäfte gewissermaßen, weil von mir ungedeckt, von jeder Verantwortlichkeit frei wäre, indem derjenige, der es vorbringt, die verfassungsmäßige Beantwortlichkeit nicht zu tragen hat, und derjenige, der sie trägt, sich damit entschuldigt, daß er sagt: ich kann das Alles unmöglich übersehen, — sondern Sie müssen fragen: *welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie denn bei jeder anderen Einrichtung, die nicht auf eine einzelne Person gestellt wäre? Gerade-zu gar keine!* Wer hat in einem Kollegium, welches aus 8 oder 10 selbstständigen Ministern besteht, in dem keiner ohne den Willen des anderen eine irgend erhebliche Bewegung machen kann, in dem keine Maßregel anders als durch Stimmenmehrheit beschlossen wird, — wer hat die Verantwortung zu tragen? Wer trägt die Verantwortung der Beschlüsse einer parlamentarischen Korporation, wie der Reichstag? Offenbar kann sie bei keinem Einzelnen gesucht werden! — *Sie können die Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Erachtens bei einem Kollegium,* wo Jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber die Anderen nicht, und wo Keiner weiß, wer der Andere und wer der Eine ist.

Ich kann, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichsämter stecken, so daß ich Alles selbst leite; aber ich kann, durch eigene Beobachtung oder durch die Presse oder durch den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, sehr bald erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, für die ich verantwortlich bleiben will, nicht im Einklange steht. Wenn ich nun in der Reichspolitik die Ueberzeugung gewinne, berechtigt oder irrthümlich, daß Mißbräuche oder fehlerhafte Richtungen vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, verfügend einzugreifen, ich habe ein Veto gegen diese Richtung.

Ich bin so thatenlustig und geschäftshungrig nicht, daß ich das Be-

dürfniß hätte, meinen Geschäftskreis sehr wesentlich zu erweitern, — im Gegentheil; aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, die Verantwortung also auch nur dann getragen werden kann, wenn an der Spitze Jemand steht, der berechtigt ist, zu verfügen. Ich würde mir selbst das Geschäft sehr erschweren, wenn ich von dieser Berechtigung einen leichtfertigen und sehr bereitwilligen Gebrauch machen wollte; aber es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat, und daß dieser Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Nothwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut selbstständiger Reichs-Ministerien, immer unter der Leitung eines Premier-Ministers, mit den meines Erachtens allein konstitutionell möglichen Verantwortlichkeits-Grundsätzen vereinbar; aber da können Reichs-Ministerien einen sehr hohen Grad von Selbstständigkeit gerade so üben, wie in ausgebildet konstitutionellen Ländern, wie in England, und ich glaube, daß sich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzler-Amt als solchem mit untergeordnet sind — die Postverwaltung, die Telegraphenverwaltung, und so auch wohl das künftige Reichs-Justiz-Amt — einer sehr großen Selbstständigkeit erfreuen und im Ganzen schwerlich klagen werden über ein bureaukratisch bevormundendes Eingreifen.

Ich glaube, daß auch der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzler-Amts auf die Dauer für eine einzelne Persönlichkeit zu viel sein wird. Sie würden einmal nicht immer eine Persönlichkeit von dieser exzeptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Chef des Reichskanzler-Amts ist, aufzutreiben vermögen, und zweitens selbst für diese — mehrere Personen, möchte ich sagen, in sich schließende — Leistungsfähigkeit wird es auf die Dauer doch zu viel werden, wir werden nothwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzler-Amt — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgültig, ich spreche nur von einem Ziele, wie es mir vorschwebt — ein Justiz-Ministerium zu entwickeln, welches so selbständig ist, wie es sein kann, wenn überhaupt noch ein Ministerpräsident die Verantwortlichkeit für dessen Thätigkeit tragen soll. Wir werden vielleicht ein Finanz-Ministerium, wir werden ein Handels-Ministerium daraus entwickeln können; wir werden, wenn Elsaß-Lothringen in dieser Verbindung bleibt, ein Ministerium für Elsaß-Lothringen entwickeln können. Die Grenze der Selbstständigkeit dieser Ministerien liegt ja sehr viel weniger in den Rechten, die der Reichskanzler beansprucht und innehalten soll, wenn er sich nicht selbst überschätzt und nicht die Grenze menschlicher Thätigkeit überschätzt; sie liegt vielmehr in den verfassungsmäßigen Rechten des Bundesraths. Da würde ich auch rathen, an einer verfassungsmäßigen Einrichtung gar nicht oder nur sehr vorsichtig zu rühren. — — —

Ich wiederhole in Kürze: In der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen, die ich mit ihr verbinde, liegt in keiner Weise ein Hinderniß, die Selbstständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die Verantwortung tragen helfen, so weit auszudehnen, wie die verfassungsmäßigen Berechtigungen des Bundesraths es irgend gestatten. Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich verantwortlich bleibt

— moralisch und juristisch, — dann müssen Sie ihm entweder die Befugniß geben, verfügend einzugreifen in den Lauf eines Kollegen, für dessen Verfahren der Reichskanzler die Verantwortung nicht mehr übernehmen will (und so steht es jetzt), oder Sie müßten ihm eine Berechtigung beilegen, die ich nicht annehmen möchte, weil sie in das Majestätsrecht des Kaisers eingreift und eingreifen würde, daß er die Entlassung eines bestimmten Ministers oder hohen Beamten, für den er die Verantwortung nicht weiter übernehmen will, verfassungsmäßig als sein Recht fordern darf. Eines von beiden werden Sie einen Kanzler, der verantwortlich sein soll, immer bewilligen müssen. Das erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, eine seiner Verantwortlichkeit entsprechende Macht zu üben, und steht andererseits, wenn Sie sich nicht einen unvernünftigen, rechthaberischen Reichskanzler denken, der sich in Dinge mischt, von denen er nichts versteht, dem nicht entgegen, daß jeder Minister neben ihm sich so frei entwickle, wie Sie ihn irgend brauchen können."

---

## Die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck und die Ultramontanen.

4. Dezember. Rede des Fürsten Bismarck gegen den Abgeordneten Jörg.

[„Dieser führte Beschwerde darüber, daß der in der Reichsverfassung vorgesehene Ausschuß des Bundesraths für auswärtige Angelegenheiten angeblich nicht in Wirksamkeit getreten sei. Derselbe sei dazu eingesetzt, damit es „dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten nicht gestattet sei, auf den verschlungenen Wegen der Diplomatie die Dinge so zu präpariren, daß die Vertreter der Bundesstaaten plötzlich nicht im Stande wären, zu beurtheilen, wer Angreifer und Angegriffener sei." Gerade in diesem Jahre sei in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in sehr greifbarer Weise das persönliche Regiment (des Reichskanzlers) hervorgetreten, — da wäre sehr zu wünschen gewesen, daß die Vertreter der übrigen Bundesstaaten mäßigend und beruhigend hätten einwirken können. Der Redner wies darauf hin, daß der Reichskanzler „einen kalten Wasserstrahl" nach Versailles gerichtet habe, blos weil ein paar katholische Bischöfe aufregende Hirtenbriefe erlassen hätten. Das hätte leicht zu einer flagranten Einmischung in die französischen Angelegenheiten und zu einem Religionskriege führen können. Noch dringender wäre die Einwirkung des diplomatischen Ausschusses bei der spanischen Frage gewesen, welche zu der Zeit vom Himmel gefallen sei, „als wegen des verwegenen Verbrechens eines halbverrückten Menschen ein guter Theil der Deutschen geradezu in's Deliriren gerathen war." Der diplomatische Ausschuß hätte den Reichskanzler vermuthlich vor dem bekannten russischen Widerspruch bewahrt, vor dem Fiasco, das der Reichskanzler wohl um Vieles gern ungeschehen machen möchte."]

---

(Die deutsche Politik und die Bundesregierungen; die Anerkennung Spaniens und die europäische Politik; das Kissinger Attentat und die ultramontane Partei.)

„Bei aller Bereitwilligkeit, auf sachliche Anfragen bei Gelegenheit der Budgetdiskussion Auskunft zu geben, wird es mir in diesem Falle doch

schwer, weil der Herr Redner eigentlich eine Frage, auf die man antworten könnte, nicht gestellt hat. Er hat die ganze Weltlage und das ganze Ausland berührt, namentlich insoweit es dem Reiche nachtheilig sein könnte und im Auslande unangenehme Eindrücke macht. Mich in eine staatsrechtliche Diskussion über die Auslegung der Reichsverfassung, über die Kompetenz dieses Ausschusses, über die Thätigkeit seiner Mitglieder, zu denen bekanntlich Preußen nicht gehört, mit dem Herrn Vorredner zu vertiefen, das werden Sie mir hier nicht zumuthen.

Der Ausschuß besteht in voller Wirksamkeit, er besteht aus dem Königlich bayerischen Minister von Pfretzschner, dem Königlich sächsischen Minister von Friesen, dem württembergischen Gesandten von Spitzemberg, dem Großherzoglich badischen Minister von Freydorf und dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Vertreter von Bülow; also daraus wird der Herr Abgeordnete entnehmen, was er wahrscheinlich wohl schon ohnehin gewußt hat, daß der Ausschuß zu Recht besteht und zusammentritt, so oft eines der Mitglieder auf Berufung anträgt oder der Königlich bayerische Bundesbevollmächtigte ihn beruft. Daß das Bedürfniß nicht häufig eintritt, dafür sorgt das Auswärtige Amt, indem es die verbündeten Regierungen durch Abschriften der wichtigeren Depeschen und durch Mittheilung der Ergebnisse auf dem diplomatischen Gebiete weit über seine dienstliche Verpflichtungen hinaus, und, so viel ich habe erkennen können, unter voller Anerkennung der verbündeten Regierungen, auf dem Laufenden erhält. Wir haben in unseren auswärtigen Beziehungen recht reine Wäsche und nicht sehr viel zu verbergen, wie Sie auch daraus ersehen, daß wir uns nicht daran kehren, ob die höchsten Beamten, die wir im Auswärtigen Amte anstellen, gerade dem einen oder dem anderen Bundesstaate angehören. Wir haben zu allen Reichsangehörigen, so weit sie nicht das Vertrauen durch politisches Verhalten verwirken, wir haben namentlich zu allen Reichsregierungen ein unbegrenztes Vertrauen. Diese Idee, als ob, wenn ein heimlich sorgfältig präparirter Krieg oder sonst eine Abscheulichkeit geplant würde, dieser Ausschuß, wenn er berufen würde, dem auf die Sprünge kommen würde, ist ja ganz utopisch und eigentlich doch mehr für Romane und Kinderlesebücher berechnet. Im Jahre 1874 ist meines Erachtens gar kein Bedürfniß gewesen, daß irgend eine Ausschußsitzung hätte stattfinden müssen, weil das Jahr 1874, was dem Herrn Vorredner, wie es scheint, einen so erschreckenden Eindruck gemacht hat, in den 13 Jahren, die ich nunmehr an der Spitze des Auswärtigen Amts von Preußen und Deutschland stehe, eigentlich das ereignißloseste gewesen ist, was mir je vorgekommen ist. — —

Der Herr Vorredner hat außerdem eine Anzahl Thatsachen theils aus dem auswärtigen, theils aus dem inneren politischen Leben des vergangenen Jahres berührt, auf die ich noch kurz eingehen muß, um irgend welchen Entstellungen vorzubeugen.

Von einer Intervention ist bei uns nach keiner Seite die Rede gewesen in dem Sinne, wie er uns der Interventionsgelüste in Frankreich anklagte, weil wir uns über die aufrührerische Sprache französischer Bischöfe in Erlassen, die an deutsche Unterthanen gerichtet waren, beschwerten. Es handelt sich da, juristisch genau genommen, nicht einmal um ausländische Bischöfe; denn die flagrantesten Thatsachen betrafen solche Bischöfe, die damals noch einen Theil der Diözesen im Deutschen Reiche

besaßen und insofern auch der Jurisdiktion des Deutschen Reiches unterlagen. Aber auch in Spanien handelt es sich um keine Intervention. Als ich die erste Nachricht von der Ermordung des Hauptmann Schmidt erfuhr, so ist mein Gefühl gewesen: wenn das ein englischer Zeitungs-Korrespondent, ein amerikanischer, ein russischer, ein französischer gewesen war, so wäre ihm das nicht passirt. Es regte sich in mir die Erinnerung an alle alten Demüthigungen, die Deutschland durch seine Zerrissenheit früher zu erdulden genöthigt worden ist, und ich sagte mir, es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf. Und in diesem Sinne war ich allerdings entschlossen, den Vorgang nicht ungerügt und unbemerkt vorübergehen zu lassen. Wäre es den völkerrechtlichen Ueberlieferungen gemäß und geziemte es uns, auf eine barbarische, ich kann sagen henkermäßige Verfahrungsweise in ähnlicher Weise zu antworten, so hätten wir am ersten besten karlistischen Hafen, den wir erreichen konnten, eine Landung gemacht, hätten den ersten besten karlistischen Stabsoffizier ergriffen und am Hafenthor erhängt. Das war das, was sich dem natürlichen Menschen als Repressalie aufdrängte. Indessen, so handeln wir nicht, denn wir sind eminent friedfertig. Der Herr Vorredner vindicirt diesen Charakter für Süddeutschland hauptsächlich. Ich will ihm den ja nicht bestreiten, aber friedfertiger wie der Herr Vorredner bin ich jedenfalls, da braucht man nur seine letzte Rede zu kennen, und wenn er mir als kriegerisch vorwirft, ich hätte irgend einmal von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüther gesprochen, so kann ich mich nur darauf berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner rathen, recht viel Gebrauch davon zu machen.

Demnächst lagen die Verhältnisse in Spanien nicht so, daß wir für diese an einem deutschen Offizier begangene Mordthat die dortige Regierung hätten verantwortlich machen können; denn sie hatte dort die Macht nicht. Da wir nicht in der Lage waren, uns in einer menschlichen und für eine große Macht schicklichen Weise Vergeltung zu nehmen, so haben wir uns gefragt: wie ist es möglich, diesem Lande von so ruhmreicher Vergangenheit und von so bedauerlicher Gegenwart in seinem jetzigen Leiden einigermaßen zu helfen? Ich habe mir gesagt, das Richtigste ist, wenn man die Reste staatlicher Gestaltung, die dort noch vorhanden sind, dadurch stärkt, daß man sie anerkennt, daß man den glimmenden Docht staatlicher Ordnung, der dort noch ist, nicht vollständig auslöschen läßt durch die Rivalitäten im Lande und etwaiger feindlicher Mächte, die andere Interessen haben, daß man die faktisch noch vorhandene Macht dort, die von der Mehrheit des Volkes einstweilen getragen — ob innerlich anerkannt wird, weiß ich nicht, — anerkennt und dadurch zu kräftigen sucht, damit man einer künftigen staatlichen Ordnung wenigstens den vorhandenen Rest von Kapital staatlicher Institution noch übergeben kann. Wir glaubten, daß das der beste Dienst wäre, den wir der spanischen Nation leisten könnten, ihr nachher überlassend, die Institution — die jetzige giebt sich ja für eine dauernde selbst nicht aus, sondern für eine überleitende — die Institution vollständig ihrer freien Wahl

überlassend, die sie sich geben will. In diesem Sinne haben wir unsererseits die spanische Regierung, wie sie jetzt augenblicklich besteht, lediglich im Interesse Spaniens und um unsererseits zu thun, was wir konnten, um den Gräueln des dortigen Bürgerkrieges ein Ende zu machen, anerkannt und haben diese Absicht, so zu verfahren, sämmtlichen Mächten mitgetheilt, bevor wir so verfuhren. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß mit uns fast sämmtliche europäische und der größte Theil der überseeischen Staaten die jetzigen spanischen Verhältnisse anerkannt haben. Die Kaiserlich russische Regierung hat ihrerseits es nicht in ihrem Interesse gehalten. Die Verhältnisse liegen für die russische Politik ganz anders wie für die unsrige. Rußland liegt um so und so viel Meilen weiter von Spanien, wird von den spanischen Verhältnissen um so viel weniger berührt. Es ist kein russischer Offizier dort umgebracht worden, das nationale Gefühl also spielt dabei in seiner Erregung nicht mit; und außerdem so, wie wir Achtung für unsere Ansichten verlangen, achten wir die Meinungen anderer Regierungen, die in der günstigen Lage sind, der theoretischen Auffassung der Sache zu folgen, weil sie von der praktischen nicht berührt werden. Am allermeisten aber achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute am intimsten unter den Mächten uns befreundeten, der russischen Macht, und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat, mit seinen kleinen Pfeilen, dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das nur unsere Heiterkeit. **Unsere Beziehungen dort stehen Gott sei Dank fest und thurmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen.** — —

Der Herr Vorredner hat ferner in einer etwas gewagten Weise — ich hätte an seiner Stelle doch lieber geschwiegen — den Vorgang des Kissinger Attentats erwähnt und hat dabei den Mörder als einen halbverrückten Menschen bezeichnet. Ich kann Ihnen versichern, daß der Mann, den ich selbst gesprochen habe, vollkommen im Besitz seiner geistigen Fähigkeiten ist. Sie haben ja auch weitläufige ärztliche Atteste darüber. Ich begreife es, daß der Herr Vorredner jede Gemeinschaft in den Gedanken Anderer mit einem solchen Menschen scheut und ihn weit von sich weist. Ich bin auch überzeugt — das wird auch vor dem Attentate des Herrn Vorredners Absicht gewesen sein, und der Herr Vorredner wird gewiß nie im Innersten seiner Seele auch nur den leisesten Wunsch gehabt haben: „wenn dieser Kanzler einmal irgendwie verunglücken könnte“, — ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht. **Aber mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest. Er nennt Sie seine Fraktion.** (Große Unruhe und allseitiger lebhafter Widerspruch aus den Reihen der ultramontanen Partei.) Ich erzähle Ihnen ja nur die geschichtlichen Thatsachen; seien Sie doch entrüstet über die Momente, die dazu Anlaß gegeben haben, daß so etwas geschehen konnte, aber nicht, wenn man Ihnen die einfachen Thatsachen erzählt, wohin ein zorniges, undurchgebildetes Gemüth kommt, wenn es auf diese Weise gehetzt wird, wie dieser Kullmann in Salzwedel vom Pfarrer Störmann, der nicht mehr am Leben ist; kurz und gut, ich beabsichtige ja nur und bin dazu bereit, sofern Sie es wünschen, das Gespräch über dieses Thema jederzeit wieder aufzunehmen, ich fürchte dasselbe nicht.

aber ich habe es hier nicht angeregt; der Herr Vorredner hat es angeregt.

Der Mann hat bei der einzigen Unterredung, welche ich mit ihm gehabt habe, wo ich ihn fragte: Wenn Sie mich auch nicht gekannt haben, warum haben Sie mich denn umbringen wollen? — darauf hat er mir geantwortet: Wegen der Kirchengesetze in Deutschland. Ich habe ihn weiter gefragt, ob er denn glaubte, damit diese Sache zu verbessern? Darauf hat er gesagt: Bei uns ist es schon so schlimm; es kann nicht schlimmer werden. Ich habe mich überzeugt gehalten, daß er diese Redensart irgendwo in Vereinen aufgeschnappt hatte.

Und dann hat er noch gesagt: Sie haben meine Fraktion beleidigt! Ich sagte: Welches ist Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Centrumsfraktion im Reichstage! Ja, meine Herren, verstoßen Sie den Mann wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße! (Stürmischer Beifall rechts und links, Toben im Centrum und häufige Rufe Pfui! aus dessen Reihen.)

Präsident v. Forckenbeck: Ich bitte um Ruhe und muß bemerken, daß der Ausdruck „Pfui“ nicht parlamentarisch ist! (Andauernde Unruhe.) — Der Herr Reichskanzler hat das Wort!

Fürst Bismarck fährt fort: Meine Herren! Der Herr Präsident hat schon gesagt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt, rügen wollte. Pfui ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung! Glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fern liegen! Ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen! (Stürmisches Bravo rechts und links.)

Es folgte nun eine stürmisch leidenschaftliche Scene, indem viele Abgeordnete dem ultramontanen Grafen Ballestrem, von welchem der Ausruf: Pfui! ausgegangen war, lebhafte persönliche Vorwürfe machten. Nachdem der Sturm sich einigermaßen gelegt, — ergreift das Wort:

Abg. Windthorst, welcher dem Reichskanzler vorwirft, daß seine ganze Politik die Idee verfolge, überall gegenüber dem römischen Stuhle Verbindung und außerdem Gehülfen zu finden, die in einem gewissen gegebenen Augenblicke nützlich sein können. Die deutschen Regierungen, welche in dem diplomatischen Ausschusse sitzen, hätten alle Veranlassung, recht aufmerksam auf diesen Gang der Dinge zu sein; denn er (Windthorst) habe die Ueberzeugung, daß wir allmählich einem Kriege unwiderruflich entgegensteuern.

In Betreff der That des „unglücklichen Kullmann“ sagte Windthorst:

„Ich sage, daß es ein Schandfleck für Alle ist, daß ein solcher Mann hat überhaupt auftreten können, und wenn in den schweren Kämpfen, die uns jetzt bewegen und die sich leider noch verschärft haben, man zu solchen Mitteln greift, dann ist ein großes Unglück über Deutschland gekommen. Aber diesen Menschen in irgend welche Kausalverbindung zu bringen mit einer bestimmten Partei, ja mit bestimmten Persönlichkeiten, das geht zu weit. Es ist damals sofort in Kissingen vom Altane herunter die Parole gegeben worden und die offiziöse Presse hat das Wort zu finden gewußt, welches man nicht aussprechen wollte. Ich behaupte, die That Kullmann's war schändlich, aber schändlich war auch die Annahme der Offiziösen.“

Fürst **Bismarck** erwiderte darauf:

„Der Herr Vorredner hat mich beschuldigt, ich hätte in Kissingen vom Altan eine „Parole“ für die offiziöse Presse ausgegeben. Wenn der Herr Vorredner abwarten will, bis auch er einige Male angeschossen wird, wie das mir passirt ist, so wird er vielleicht in dem Augenblicke auch nicht zuerst daran denken, eine Parole für offiziöse Zeitungen auszugeben, so nahe ihm die Beschäftigung auch sonst liegen mag. Ich habe damals — die Worte sind oft genug wiederholt worden, um mir im Gedächtniß zu bleiben ich habe gesagt: „**Die That galt nicht meiner Person, sondern der Sache, die ich vertrete;**“ war ich etwa dazu nicht berechtigt, wenn mir 3 Stunden vorher der Thäter dies ausdrücklich selbst sagte? Er sagte, er habe meine Person gar nicht gekannt, auch gar keine Abneigung gehabt, sondern stehe nur der Sache gegenüber, die ich vertrete, derselbe Thäter, dessen ganze Papiere in einem aufregenden Gedichte aus den „Eichsfelder Blättern“, ich will den Gegenstand des Gedichtes hier nicht nennen, bestanden, das aber nur der Sache galt. Dürfte ich nicht sagen, was wahr, dann hätte ich überhaupt zu schweigen; der Herr Vorredner hat eben über die Vorgänge kein Urtheil. Er wirft mir vor, daß ich von Kissingen, wo ich in der Kur, nicht mäßigend auf den Ton der officiösen Presse eingewirkt habe. Ich möchte dagegen den Herrn Vorredner fragen, ob er, der, so viel ich weiß, gesund war um die Zeit, vielleicht mäßigend auf den Ton der ultramontanen Blätter, von der „Germania“ bis zum „Bayerischen Vaterland“, eingewirkt hat, die sich von Hause aus damit beschäftigten, die That zu entschuldigen? Und die „Germania“ gab die Parole zuerst, die der Herr Vorredner vorher zu meinem Erstaunen in seiner Rede mit einer leisen Anklage wiederholte. Die „Germania“ sagte: Es ist ja nicht zu verwundern, wenn solche Thaten der Minister die Leute zur Verzweiflung bringen, zum Verbrechen. **Der Herr Vorredner — und ich nehme davon Akt und werde es nicht so bald vergessen — sagte heute ausdrücklich: wenn es vorkommt, daß in der Aufregung der religiösen Kämpfe solche Verbrechen begangen werden, so mögen es diejenigen sich selbst zuschreiben, die an dieser Aufregung schuld sind. Er wiederholt also den Gedanken der „Germania“: eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß** (— so drücke ich es mir in Deutsch aus). Hat irgend Jemand temperirend auf die ultramontane Presse in Bayern eingewirkt? Hat man nicht dieses Attentat zu frivolen Entstellungen benutzt, die ich noch jetzt durch eine große Anzahl von Preßprozessen an das Licht zu ziehen suche, nicht etwa weil ich durch ein Gefühl der Rache und Empfindlichkeit dabei geleitet wurde, sondern nur durch das Rechtsgefühl, weil ich will, daß die Schändlichkeiten, die sonst auf einen engeren Leserkreis beschränkt bleiben, in dem sie keine Widerlegung und Berichtigung finden, vor ein größeres Forum gezogen werden, damit ehrliche Leute sehen, was man heute einem bethörten Leserkreis zu bieten wagt. **Darum** bringe ich diese Verdächtigungen vor das Licht. Daß diese Presse an dem Attentat unschuldig wäre, kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in

ultramontanen Blättern gedruckt werden, von irgend einem Menschen glaubte, so wüßte ich selbst nicht, was ich thäte."

In dem weiteren Verlaufe der erregten Sitzung sprach sich der Abg. Lasker über die dunkelen Prophezeihungen der Ultramontanen in Betreff einer angeblichen Kriegspolitik unter dem Beifall des Reichstages in folgenden Worten aus:

„Es ist heute nicht das erste Mal, sondern bald in witzigen, nicht greifbaren Nebensätzen des Herrn Windthorst, bald mit den gewichtigen Worten irgend eines feierlichen Redners, oder in ironisch stilisirten Worten des Herrn Abg. Jörg kommt es immer wieder zum Vorschein, daß die deutsche Regierung es absichtlich und planmäßig darauf anlege, der friedliebenden Nation Frankreich gegenüber den Krieg zu provoziren. Meine Herren, dieses Manöver will ich vor ganz Deutschland **brandmarken**, daß sich deutsche Vertreter finden, die nicht allein etwa in den heimlichen Intriguen der Höfe glauben, den Herrn Reichskanzler erschüttern zu können, indem sie ihn als einen solchen darstellen, der friedlichen Nationen gegenüber mit allen Mitteln den Krieg herbeiführen will. Solche Intriguen würde ich ihnen gern überlassen, ohne auch nur ein Wort des Tadels auszusprechen; denn sie scheinen mir viel zu niedrig zu stehen für das, was in Deutschland vorgeht; aber in öffentlicher Versammlung dies über die Regierungen Deutschlands auszusagen, das ganze Ausland auf diese Weise gegen Deuschland zu hetzen, das ist eines Vertreters unwürdig. Und, meine Herren! ich will diese Politik kennzeichnen, damit fortan alle Angriffe dieses Herrn vor Deutschland als das erscheinen, was sie sind, und nicht etwa als das, wofür sie sich ausgeben, **als Verbrechen gegen das Vaterland!**"

---

## Die Einziehung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle.

5. Dezember. Erklärung des Fürsten Bismarck bei der Berathung des Reichshaushaltsetats.

— — — „Bei meiner Durchlesung der letzten Verhandlungen über diese Sache fand ich — und wenn man anderthalb Jahre wie diese durchlebt hat, so ist man durch solchen Rückblick oft in ein gewisses Erstaunen versetzt, als ob man ein Jahrzehnt zurücksähe — ich fand, daß ich damals einer versöhnlichen und hoffenden Stimmung Ausdruck gegeben hatte, die nach dem, was in diesen anderthalb Jahren sich abgesponnen hat, nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. — — — —

Wir sind weit entfernt, den Papst nicht mehr anerkennen zu wollen als das Haupt der katholischen Kirche; wir erkennen ihn in dieser Eigenschaft vollkommen an. Aber es ist die Eigenschaft, das Haupt einer Konfession zu sein, welche in Deutschland Bekenner hat, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Ich wüßte nicht, daß wir bei dem Haupt irgend einer anderen Konfession uns diplomatisch vertreten ließen. Ich wüßte auch nicht, daß in anderen Staaten, wo ähnliche Verhältnisse, wenn auch nicht auf der breiten und großen Grundlage, wie sie die katholische Kirche darbietet, die aber doch in die Millionen hineingehen, vorhanden sind, — daß zum Beispiel der

Kaiser von Rußland bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte, obschon die armenischen Unterthanen Rußlands auch wohl nach Millionen zählen mögen.

Wir sind weit entfernt, irgendwie die Gefühle, welche die Katholiken mit dem Papste verbinden, kränken oder ihnen irgend zu nahe treten zu wollen; wir erklären nur: wir haben jetzt nicht oder überhaupt nicht das Bedürfniß, diplomatische Geschäfte an dem römischen Stuhle zu machen oder irgend welche Fragen dort auf diplomatischem Wege, wie dies früher wohl geschehen ist, zu verhandeln. Sollte die Nothwendigkeit dafür eintreten, so haben wir in Rom Diplomaten, denen wir Auftrag geben können, und haben Leute, die wir provisorisch hinschicken können; und sollte sich jemals wiederum das Bedürfniß herausstellen, eine dauernde diplomatische Vertretung in Rom zu haben, so würde es auch gelingen, die gesetzgebenden Faktoren von diesem Bedürfniß zu überzeugen, wenn es wirklich vorhanden ist, und wir würden dann eine Neubewilligung fordern können; jetzt fordern wir sie nicht, weil die Hoffnungen, die mich vor anderthalb Jahren noch leiteten, zu meinem Bedauern in die weite Ferne gerückt worden sind.

Ich habe die Streichung der Position auch für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten, weil und so lange das Haupt der katholischen Konfession Ansprüche aufstellt und eine Stellung einnimmt, mit deren Durchführung jedes geordnete Staatswesen absolut unverträglich ist, wo jeder Staat, der sich dem unterwerfen wollte, unter ein kaudinisches Joch gehen würde und seiner eigenen Selbstständigkeit zu entsagen genöthigt wäre. So lange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates des Deutschen Reiches sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermuthigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, so lange ist es eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden.

— — Ich kann Ihnen spezielle Thatsachen anführen, die zeigen, daß schon vor dem Kriege 1870 die Aussicht auf diesen Kampf bei den eingeweihtesten Mitgliedern der römischen Politik ziemlich feststand.

Ich will eine bestimmte Thatsache nennen, die mir verbürgt worden ist, und die sich in den amtlichen Akten einer deutschen Regierung befindet. Diese deutsche Regierung hatte Anlaß, mit dem damaligen Nuntius in München, Meglia, zu verhandeln über gewisse Arrangements in ihrem eigenen Staate, und im Laufe des Gesprächs bekam sie von diesem, wie es scheint, nicht so verschwiegenen Prälaten, unter Anderem die Bemerkung zu hören: „wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch nichts helfen, als die Revolution.“

Diese Revolution fand allerdings nicht statt; dagegen kam der Krieg

von 1870. Daß der Krieg im Einverständniß mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom, wie auch anderswo, auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist: — über das alles bin ich vollständig in der Lage Zeugniß ablegen zu können."

Der Abg. Frhr. v. Varnbüler, früher württembergischer Minister, fügte den obigen Mittheilungen des Reichskanzlers bestätigend und ergänzend Folgendes hinzu:

„Ich muß mich auf wenige Worte beschänken, welche den Zweck haben, dasjenige, was der Herr Reichskanzler Ihnen vom Nuntius Meglia angeführt hat, in einigen Zusammenhang zu bringen. In Württemberg war ein Bischof, welcher die Liebe und die Verehrung aller seiner Diözesanen und seines Klerus genossen hat. Er stand im Alter von 70 Jahren, war aber in vollständig rüstiger Gesundheit und im Besitze seiner vollen Geistesfähigkeit. Ganz unerwartet traf ihn der Schlag, daß ihm ein Coadjutor gestellt werden sollte. Die ganze Diözese, das ganze Land, die Regierung, welche mit dem Bischof in den besten Beziehungen stand, war darüber sehr erschreckt; man that daher die nöthigen Schritte in Rom, und die Folge davon war allerdings schließlich, daß diese Maßregel zurückgenommen wurde. Der Hauptgrund für diese Maßregel war, daß der Bischof den Zöglingen der katholischen Theologie in etwas liberaler Weise gestattet hatte, die Vorlesungen in Tübingen zu hören, namentlich auch Vorlesungen der philosophischen Fakultät. Es war bei einem Theile der Katholiken in Württemberg, namentlich aber in Rom die Ansicht, daß der Klerus seine Zwecke viel besser erfülle, wenn er nicht gebildet, als wenn er wissenschaftlich gebildet sei.

Diese Verhältnisse haben zu einer Erörterung mit dem in Württemberg übrigens nicht akkreditirten Nuntius in München über die Frage geführt, ob der Bischof wirklich einen Coadjutor erhalten soll oder nicht.

Bei einer Unterredung, welche der württembergische Geschäftsträger mit dem Nuntius Meglia hatte, beklagte sich derselbe über die mißliche Lage der katholischen Kirche in ganz Europa und es führte das ungefähr zu der Aeußerung: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Recht nur in Amerika, in England etwa und in Belgien, der Kirche kann dann allein die Revolution helfen." Ich kann für die Richtigkeit dieser Worte ihrem Sinne nach vollkommen einstehen — ich habe in diesem Augenblick den Brief nicht vor mir, aber ich stehe ein für die Richtigkeit dieser Worte ihrem Sinne nach. Ich weiß nun nicht, ob der Nuntius Meglia die Ansichten der römischen Kurie ausgedrückt hat, das kann ich natürlich nicht wissen. Thatsache aber ist, daß er inzwischen Nuntius in Paris geworden ist, also eine wesentlich wichtigere Stellung einnimmt, als er sie damals eingenommen hat. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Thatsache, die der Herr Reichskanzler angedeutet hat, aus meiner Erinnerung zu ergänzen."

---

## Drohender Konflikt und Vertrauensvotum.

### Die Verhaftung des Abgeordneten Majunke.

Der thatsächliche Verlauf nach der „Provinzial-Correspondenz" vom 23. Dezember.

„Die letzten Sitzungen des Reichstags waren unerwartet durch ein drohendes Zerwürfniß zwischen dem Reichskanzler und der Mehrheit der Versammlung lebhaft erregt; doch ist der anscheinende Zwiespalt durch die erneute entschiedene Bethätigung des Vertrauens des Reichstages zu dem Fürsten Bismarck alsbald wieder beseitigt worden und wird hoffentlich nur als ernste Mahnung für die sorgliche Wahrung des unerläßlichen Einvernehmens zwischen der Regierung und dem Parlament von dauernder Bedeutung sein.

Den Anlaß zu dem augenblicklichen Zerwürfniß gab die Nachricht von der Verhaftung des Abgeordneten Majunke Behufs Verbüßung einer rechtskräftig verhängten Gefängnißstrafe.

Das Berliner Stadtgericht zeigte unterm 11. Dezember dem Reichstage an, daß der Abg. Majunke in seiner Eigenschaft als Redakteur der ultramontanen Zeitung „Germania" durch schließliches Erkenntniß vom 23. September 1874 wegen Beleidigung des Kaisers, des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, des Staats-Ministeriums ꝛc. zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und Behufs Verbüßung dieser Strafe so eben zum Gefängniß gebracht sei. Da er Mitglied des Reichstages sei, so mache das Stadtgericht dem Präsidium hiervon Mittheilung.

Bevor noch das Schreiben des Stadtgerichts dem Reichstage mitgetheilt war, hatte der Abgeordnete Lasker, auf die erste von der Zeitung „Germania" gebrachte Anzeige von der Verhaftung, einen Antrag mit Unterschriften von allen Seiten des Reichstages eingebracht, dahin gehend, daß die Geschäftsordnungs-Kommission mit schleuniger Berichterstattung darüber zu beauftragen sei,

1) ob nach Art. 31 der deutschen Reichsverfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstags ohne Zustimmung des letzteren verfassungsmäßig zulässig sei;
2) ob und welche Schritte zu veranlassen, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstags in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstags ohne Zustimmung desselben vorzubeugen.

Der Antrag wurde als ein schleuniger anerkannt und in der Sitzung vom 12. Dezember unverweilt zur Berathung gestellt. Bei der Begründung des Antrages hob der Abgeordnete Lasker hervor, daß sich alle Parteien vereinigt hätten, um gleich beim ersten Male, wo ein solcher Fall der Verhaftung eines Mitgliedes während einer Session eingetreten sei, die Lage des verfassungsmäßigen Rechtes ruhig zu prüfen, und alle Schritte zu thun, „um auf der einen Seite dem Rechte Genüge zu schaffen, andererseits aber die Interessen des übrigen Staatslebens in Einklang zu bringen und im Zusammenhang zu erhalten mit den Interessen der unbehinderten freien parlamentarischen Berathung".

Der Führer der Ultramontanen, Abg. Windthorst gab seiner Freude darüber lauten Ausdruck, daß bei dieser Gelegenheit „eine seltene Einstimmigkeit aller Parteien" zur Geltung gelangt sei.

Die Kommission überzeugte sich in ihrer großen Mehrheit davon, daß der Artikel 31 der Verfassung der Verhaftung rechtskräftig verurtheilter Abgeordneter nicht entgegenstehe, daß mithin eine Verletzung eines wirklichen Rechts des Reichstages nicht stattgefunden habe.

Was aber die Mittel und Wege zur künftigen Sicherung des Reichstages gegen ähnliche Maßnahmen betraf, so fand keiner der hierzu gemachten Vorschläge eine Mehrheit der Stimmen, — und so brachte denn die Kommission die Frage ohne jeden bestimmten Antrag an den Reichstag zurück.

Hier wurden von den verschiedenen Parteien fünf verschiedene Anträge gestellt: die Ultramontanen und die Fortschrittspartei wollten, daß ohne Weiteres die Entlassung Majunke's aus der Haft verlangt werde, während die gemäßigten Parteien sich darauf beschränkten, eine Aenderung oder bestimmtere Erklärung der Verfassung in dem betreffenden Punkte für nothwendig zu erklären. Seitens der national-liberalen Partei war beantragt, die Sache erst bei der Berathung der Strafprozeßordnung in weitere Erwägung zu nehmen, für jetzt aber auf sich beruhen zu lassen.

Der Justizminister Dr. Leonhardt betheiligte sich mehrfach an der Erörterung, vorzugsweise um die Thatsachen in Betreff der Verhaftung des Majunke und in Betreff der Stellung der Justizbehörden ins rechte Licht zu stellen. Er erklärte, wie es gekommen sei, daß die Verhaftung erst während der Reichstagssession erfolgt sei. Das Stadtgericht hatte schon am 6. Oktober die Verhaftung verfügt; — Majunke sei aber damals verreist und sein Aufenthalt nach Aussage der ihm Nächststehenden unbekannt gewesen. Das Erkenntniß wurde ihm darauf ordnungsmäßig durch Anheften an der Thür behändigt. Als er nach Eröffnung des Reichstages wieder erschien, entstand beim Stadtgericht der Zweifel, ob die verfügte Strafhaft gegen ihn als Abgeordneten jetzt zur Ausführung kommen könne. Das Kammergericht entschied, daß der Art. 31 der Verfassung dem nicht entgegenstehe, und demzufolge wurde mit der Verhaftuug vorgegangen.

Der Justiz-Minister machte ferner den Anträgen auf Freilassung des Majunke gegenüber darauf aufmerksam, daß diesen Anträgen nicht anders als im Wege der Gnade Folge zu geben sein würde, da eine Aussetzung der Strafvollstreckung nur als Gnadenakt auf Anrufung des Verurtheilten erfolgen könne.

Bei der Berathung gingen die Auffassungen auch innerhalb der einzelnen Parteien weit auseinander; doch schien für die Annahme des national-liberalen Antrages auf Vertagung der Sache bis zur Berathung der Strafprozeßordnung die Mehrheit gesichert. Auch die Regierung konnte mit Rücksicht auf die Stellung und Stärke der einzelnen Parteien nur einen solchen Ausgang erwarten. Bei der Entscheidung aber trennten sich mit Lasker eine Anzahl National-Liberaler von dem Kern der Partei, und der Antrag blieb um 7 Stimmen in der Minderheit.

Dagegen wurde schließlich wider alles Erwarten ein im Verlaufe der Sitzung von dem fortschrittlichen Abg. von Hoverbeck eingebrachter Antrag angenommen, dahin lautend:

„Behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstags ist es nothwendig, im Wege der Deklaration resp. Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstags verhaftet werde."

Den Kern der Mehrheit für diesen Antrag bildeten mit der Fortschrittspartei die Ultramontanen, Polen und Radikalen; dieselben konnten jedoch nur dadurch den Sieg erreichen, daß sich ihnen eine Anzahl national-liberaler Abgeordneter anschloß.

Es konnte nicht fehlen, daß die Ultramontanen die Annahme der Resolution als eine Parteinahme der Mehrheit für Majunke darstellten, und so ist es in der That geschehen. Eines der größten katholischen Blätter knüpfte an die Mittheilung des Reichstagsbeschlusses alsbald folgenden Schluß:

„Damit war die Verhaftung Majunke's als die Würde des Reichstages verletzend, verurtheilt, und da der Reichskanzler augenblicklich die Incarnation der Regierung selber ist, so hatte selbstverständlich Bismarck am schneeigen Wintertag vor Majunke und dem Schloß in Plötzensee ein erstes Canossa gefunden."

Aehnliches war in sämmtlichen katholischen Blättern zu lesen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck faßte an seinem Theile die parlamentarischen Vorgänge in Betreff des Majunke'schen Falles und namentlich die Zusammensetzung der Mehrheit, welche dem Antrag Hoverbeck den Sieg ver-

schaffte, keineswegs als gleichgültig auf: er blickte auf den Zusammenhang der politischen Aufgaben, welche er in Gemeinschaft mit dem Reichstage zu lösen hat und sah von diesem Gesichtspunkte mit Ueberraschung und Sorge auf die Thatsache, daß die Mehrheit des Reichstages, auf deren vertrauensvoller Mitwirkung die Kraft der Regierung beruht, in der Majunke'schen Angelegenheit dieses Vertrauen anscheinend verleugnet, wenigstens nicht bethätigt hatte.

Schon bei dem ersten Auftauchen der Frage mußte es befremden, daß dieselben Männer, welche kurz zuvor das agitatorische Wirken der Ultramontanen in der schärfsten Weise gebrandmarkt hatten, sich jetzt, wo es sich um die Strafhaft eines der schlimmsten Agitatoren wegen Beleidigung des Kaisers, des Kanzlers u. s. w. handelte, sich über die Behandlung der Sache vom Standpunkt der Würde des Parlaments nicht vertraulich auch mit der Regierung, sondern lieber mit Windthorst und Genossen ins Vernehmen setzten. Es war ferner mehr als befremdlich, daß in der ganzen fünfstündigen zweiten Berathung der Angelegenheit wiederum nicht ein Wort von Seiten der regierungsfreundlichen Parteien fiel, aus welchem für weitere Kreise die Zurückweisung jedes Interesses für Majunke selbst klar ersichtlich wurde. Die Natur der Verbrechen, für welche die Strafe über denselben verhängt war, hätte eine solche Verwahrung, so selbstverständlich sie erscheinen mochte, nahelegen müssen. Vielleicht hätte sich auch darüber ein Wort sagen lassen, ob es mit der „Würde des Reichstages denn vereinbar ist, wenn ein Mitglied desselben sich der gerichtlichen Strafhaft so lange zu entziehen bemüht ist, bis es sich durch die Privilegien des Reichstags geschützt wähnt." Vollends überaschend aber war es, daß ein Theil der National-Liberalen sich zu einem Beschlusse herbeiließ, welcher in der erwähnten Weise einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen schien und deshalb die Deutung einer Parteinahme für Majunke zuließ.

Dies mögen die Wahrnehmungen und Erwägungen gewesen sein, welche dem Fürsten Bismarck von Neuem die schwere Sorge nahe legte, ob die Mehrheit des Reichstages in sich die Kraft und Entschiedenheit, und in wichtigen Augenblicken die richtige Leitung besitze, um der Regierung des Kaisers die Stütze zu sein, deren sie zur Durchführung ihrer schweren Aufgabe in dieser Zeit bedarf.

Der Reichskanzler hielt es nicht für möglich, seinerseits die Verantwortung für die Reichspolitik weiter zu tragen, wenn er nicht entschiedenere Bürgschaften für die Mitwirkung einer zuverlässigen Reichstags-Mehrheit erhielt, — und sah sich veranlaßt, die Frage wegen der weiteren Führung der Reichsregierung zur Erwägung und Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers zu stellen.

Sobald die Auffassung und der Entschluß des Reichskanzlers bekannt geworden war, hatte sich im Reichstage sowohl wie in den weitesten Volkskreisen sofort die tiefe Ueberzeugung geltend gemacht, daß es im Interesse des Deutschen Reiches dringend geboten sei, die Besorgnisse, welche der Kanzler aus den erwähnten Vorgängen geschöpft hatte, zu heben und Alles daran zu setzen, um demselben die zuversichtliche Fortführung der Reichspolitik zu ermöglichen.

Kaiser Wilhelm wies, wie es nicht anders sein konnte, den Gedanken, die Leitung der Reichspolitik in andere Hände zu legen, weit von sich, würdigte aber vollkommen die Erwägungen, welche den Fürsten Bismarck zu seinem Schritte bestimmt hatten. Während aber im Rathe des Kaisers die Mittel und Wege, um den Bedenken des Kanzlers Abhülfe zu schaffen, ernst erwogen wurden, erfolgte von Seiten des Reichstages bereits eine feierliche Kundgebung, welche jene Bedenken zunächst zurücktreten ließ.

Die Gelegenheit dazu wurde im Reichstage selbst ungeahnter Weise durch den Abgeordneten Windthorst geboten, welcher die letzte Berathung über den Etat des Auswärtigen Amtes zu einem neuen Angriff gegen den Fürsten Bismarck benutzte und die Verweigerung des sogenannten Vertrauensfonds beantragte.

Dies benutzte einer der angesehensten Führer der national-liberalen Partei, der Abgeordnete von Bennigsen, um in mächtig wirkender Rede den Reichstag gerade zu neuer Bekundung des unbedingten Vertrauens zu dem Reichskanzler aufzufordern. Unter scharfer Zurückweisung der ultramontanen Politik und unter Hinweis auf die bedeutungsvollen Dokumente, welche jüngst im Arnim'schen Prozesse in Bezug auf die Politik des Fürsten Bismarck veröffentlicht worden sind, schloß der Redner damit, daß das Vertrauen der Nation zu dem Träger dieser Politik gerade jetzt noch bedeutend erhöht sei, und daß seine zugleich weitsehende und feste, würdige und nationale Politik der Zustimmung der Mehrheit des Reichstags und der deutschen Nation für alle Zukunft sicher sei.

Er beantragte durch die Bewilligung des erwähnten Fonds dem Reichskanzler ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben, — und die Versammlung, welche seine Worte mit begeistertem Zuruf aufnahm, erneuerte mit 199 gegen 71 Stimmen den Ausdruck freudigen Vertrauens für den deutschen Kanzler.

Diese bedeutungsvolle Kundgebung war in der That geeignet, die irrthümlichen Auslegungen, welche sich an den Beschluß in der Majunke'schen Sache knüpfen konnten, zu beseitigen, — und der Reichskanzler selbst hielt es nach diesem Vorgange nicht für angemessen, seinen Bedenken und Besorgnissen in Betreff der Parteiverhältnisse und Parteiführung im Reichstage zunächst weitere Folge zu geben. Die Wirkung der jüngsten Vorgänge wird unzweifelhaft mächtig genug sein, um innerhalb des Reichstages selbst das Bedürfniß eines festeren vertrauensvolleren Zusammenhalts mit der Regierung entschiedener zur Geltung zu bringen."

## Fürst Bismarck und das Vertrauen der deutschen Nation.

18. Dezember. Rede des Abgeordneten von Bennigsen.

„Wenn der Vorredner den Antrag gestellt hat, diesen Fonds abzusetzen in der dritten Lesung, so bietet er damit der Mehrheit dieses Hauses eine sehr erwünschte Gelegenheit, dadurch, daß sie trotz aller solcher Angriffe diesen Fonds bewilligt, der jetzigen deutschen Politik und ihrem Leiter ein ausdrückliches Vertrauensvotum zu geben. Der Herr Vorredner hat sich gemüßigt gesehen, Vorwürfe gegen den Leiter der jetzigen Politik auch daher zu nehmen, daß wegen der Angriffe, die vorzugsweise von seiner Partei ausgehen, wiederholt Preß- und Strafprozesse von dem Kanzler angestrengt oder in seinem Auftrage bei den Gerichten geführt worden sind. Der Herr Vorredner scheint darin wieder eine ganz besondere persönliche Gereiztheit des Leiters unserer Politik zu finden. Ich bitte aber den Herrn zu berücksichtigen — und das wird auch wohl die Auffassung der Mehrheit dieses Hauses und auch der großen Mehrheit der Nation sein — daß, wenn der Leiter unserer Politik, in einer solchen Weise täglich und erbittert angegriffen, vorzugsweise von Freunden des Vorredners und in Preßorganen seiner Partei, sich dagegen vertheidigen läßt und wenn er dagegen auch die Gerichte anruft, diese Vertheidigung nicht allein seiner angegriffenen Person gilt, daß er gerade in der Stelle dasteht, wo er als Leiter der deutschen Politik die Gründung des Deutschen Reiches, die Aufrechthaltung der jetzigen deutschen Politik und die Befestigung dieser deutschen Zustände zu vertreten hat, wo die Angriffe also weniger gegen seine Person, als gegen die Institution des Deutschen Reiches und die deutsche nationale Politik gerichtet sind und daß, wenn er diese Angriffe zurückweist und so weit sie strafbar sind, sie den Gerichten überweist, dies auch mit zur Aufrechterhaltung der deutschen Institutionen geschieht, gegen welche die Herren noch so erbittert, aber immer erfolglos kämpfen werden.

Ich habe mich dann weiter gewundert, daß man gerade in diesen Tagen, nachdem die Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke in einem bekannten Prozesse (Arnim) beiläufig erfolgt ist, unternommen hat, von Neuem die Politik des

Reichskanzlers zu bekämpfen und dieser Bekämpfung einen solchen drastischen Ausdruck zu geben in dem Antrage auf Absetzung dieses Fonds. Meine Herren, wir kennen ja Alle die erbitterten und ich möchte fast sagen nach und nach immer verzweifelter werdenden Anstrengungen der Partei des Herrn Vorredners und seiner Organe gegen die deutsche Politik, wir wissen vor allen Dingen, wie es versucht worden ist und noch täglich versucht wird in den Blättern, die zurückzuweisen von Ihrer Partei der Herr Vorredner und seine Freunde vergeblich versuchen werden, es so darzustellen, als ob es gerade der Reichskanzler gewesen ist, der durch seine revolutionäre und kriegerische Politik Deutschland nie werde zur Ruhe, Europa nie werde zum Frieden kommen lassen. Und was hat Jeder, der diese Dinge verfolgt hat, in der letzten Woche sehen können, nachdem zum ersten Male Geheimnisse der Politik der mitlebenden Welt aufgedeckt sind, und nicht, wie es sonst zu geschehen pflegt, erst den kommenden Generationen in Geschichtswerken? Wir haben aus diesen Schriftstücken erfahren, daß diejenige Politik, welche der Kanzler für Deutschland leitet, weit entfernt davon ist, sich in die innere Gestaltung der politischen Geschicke Frankreichs einzumischen, weit entfernt davon Keime zu neuen Zerwürfnissen und Kriegen zu geben, daß sie vielmehr im eminenten Sinne des Worts eine Politik der Nichteinmischung, des Friedens ist; ein Eindruck, der in einem hohen Grade imponirend gewirkt hat in Deutschland und außerhalb Deutschlands, auch auf Männer, die bislang mit einer gewissen Besorgniß der Politik des Kanzlers gefolgt sind.

Wenn derselbe Eindruck eben bei dem Herrn Vorredner und seinen Freunden nicht vorhanden ist, so ist der Grund hiervon, daß sie in diesen Dingen auf einem ganz anderen Boden stehen, als die Mehrheit unserer Nation und die entscheidende Mehrheit dieses Reichstages. Sie haben die Politik des Kanzlers mißbilligt vom ersten Augenblicke an, sie haben Alles gethan, was in ihren Kräften lag, das Zustandekommen des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Reiches zu hindern; sie werden auch nicht aufhören, soweit sie glauben, daß ihre Kräfte dazu reichen, diese Politik auch später zu hindern. Aber, meine Herren, gerade diese erbitterten und leidenschaftlichen Angriffe gegen die Person des Reichskanzlers, als den Träger unserer deutschen Politik, werden von Tag zu Tag mehr dazu beitragen, diese Politik zu festigen, das Vertrauen der Nation und der Mehrheit dieses Reichstages zu dem Träger dieser Politik zu stärken und gerade dazu dienen, dasjenige nicht zu erreichen, vielmehr zu zerstören, was der Herr Vorredner und seine Freunde wollen.

Meine Herren, wenn ich mich so ausspreche, so glaube ich der Zustimmung der großen Mehrheit dieser Versammlung entschieden sicher zu sein.

Dasjenige, was jetzt auch für Nichtkundige aus den Dokumenten der letzten Tage über die Politik des deutschen Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, hat das Ansehen, die Stellung dieses Staatsmannes in hohem Grade erhöhen müssen. **Diese Politik ist zugleich weitsehend und fest, würdig und national, und sie wird der Zustimmung der Mehrheit dieses Reichstages und der deutschen Nation für alle Zukunft sicher sein."**

---

## 30. Dezember. Wiederherstellung des Königthums in Spanien.

## Einsetzung des Königs Alphons XII.

---

**1875. 3. Januar. Notification an die auswärtigen Mächte.**

Circulardepesche des interimistischen Ministers des Auswärtigen Spaniens:

— — „Die Annahme ist berechtigt, daß die fremden Mächte, indem sie in wohlwollender Absicht die letzte Dictatur anerkannten, hierbei von der Intention ausgingen, daß dieselbe zu einer monarchischen Lösung führen möchte."

Notiz der „Provinzial-Correspondenz" vom 6. Januar:

„Diese Wendung der Dinge in Spanien ist zwar nicht unvorhergesehen, aber rascher eingetreten, als wohl vor Kurzem noch erwartet wurde. Daß die bisherige Regierungsgewalt nicht eine dauernde, sondern nur eine „überleitende" sein werde, war ja grade von der Seite, von welcher die Anerkennung derselben ausgegangen war, von vornherein angenommen und ausgesprochen worden. Als die Aufgabe der Anerkennung erschien es, den „Rest von Grundlagen staatlichen Wesens für eine künftige staatliche Ordnung," die sich das spanische Volk seiner Zeit würde geben wollen, zu erhalten."

---

# 39. Der Prozeß Arnim.

**1874.** 4. Oktober. **Verhaftung des Grafen Arnim auf dem Gute Nasseheide in Pommern.**

## Untersuchung gegen Graf Arnim.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz“ vom 14. Oktober.

„Die Verhaftung des Grafen Arnim ist sowohl von dem Stadtgericht zu Berlin, wie auch von dem Kammergericht aufrecht erhalten worden; mit Rücksicht auf den leidenden Zustand desselben ist jedoch von dem Kammergericht beschlossen worden, ihn aus der Stadtvogtei in ein Krankenhaus, unter Wahrung genügender polizeilicher Sicherheit, überführen zu lassen.

Die jetzige Anklage gegen Graf Arnim hat nach ihrem Ursprunge keinen Zusammenhang mit den früheren Vorgängen, welche die Entfernung desselben aus der diplomatischen Thätigkeit herbeigeführt haben.

Den Anlaß zu den gegenwärtigen Ermittelungen und Maßnahmen hat lediglich der Umstand gegeben, daß der jetzige Botschafter in Paris nach seinem Eintritt in sein neues Amt eine Anzahl von Schriftstücken, welche nach dem amtlichen Verzeichnisse der Botschaft während der Amtsführung des Grafen Arnim dort eingegangen waren, nicht mehr vorfand. Die angestellten Nachforschungen führten zu der Annahme, daß Graf Arnim bei seinem Scheiden aus seiner früheren amtlichen Stellung jene Aktenstücke mitgenommen haben müsse. In der That gab er nach einigem Zögern eine Anzahl von Schriftstücken heraus, wogegen eine größere Zahl, über 50 Aktenstücke, ungeachtet der dringenden Aufforderungen des Auswärtigen Amtes nicht zurückgegeben sind, indem Graf Arnim einen Theil derselben für Privatschreiben erklärt und demgemäß die Herausgabe derselben verweigern zu dürfen glaubt, von dem Verbleib der übrigen aber nichts zu wissen behauptet.

Die Weigerung des früheren Botschafters, Schriftstücke, welche nach der Ueberzeugung des Auswärtigen Amtes Eigenthum der Botschaft sind, an diese zurückzugeben, ist also der klar vorliegende Grund des Einschreitens gegen Graf Arnim; das Auswärtige Amt hatte eine unzweifelhafte Pflicht zu erfüllen, indem es alle Mittel ergriff, um die Besitzrechte der Reichsarchive zu wahren.

Die Erfüllung dieser amtlichen Pflicht war völlig unabhängig von der inneren Bedeutung und politischen Wichtigkeit der einzelnen fehlenden Schriftstücke, so wie von der Möglichkeit eines etwaigen Mißbrauchs derselben: das öffentliche Interesse an und für sich und die Wahrung der staatlichen Autorität machten das Einschreiten mit allen Mitteln des Gesetzes zu einer unabweislichen Nothwendigkeit. Die Reichsbehörde konnte und durfte ihren wohlerwogenen Anspruch nicht vor der Weigerung des betheiligten Beamten fallen lassen.

Nachdem Graf Arnim alle dienstlichen Aufforderungen zur Rückgabe der

Akten zurückgewiesen hatte, sah sich das Auswärtige Amt genöthigt, das Einschreiten der Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Wenn das Gericht auf Grund der ihm zunächst vorliegenden Thatsachen nicht blos eine sofortige Haussuchung bei dem Grafen Arnim angeordnet hat, sondern auch zur Verhaftung desselben geschritten ist, und wenn diese Maßnahmen gegenüber der Beschwerde des Grafen Arnim von dem höheren Gerichte zunächst aufrecht erhalten worden ist, so wird man hierin vor Allem ein Anzeichen dafür finden dürfen, daß auch von Seiten der Gerichte das wichtige öffentliche Interesse, um welches es sich bei der Sache handelt, und welches allein das Auswärtige Amt bei seinem Vorgehen geleitet hat, entschieden anerkannt wird."

## Die Anklageschrift gegen Graf Arnim. (Auszug):

„Der Nachfolger des Grafen Arnim in der Botschaft zu Paris, Fürst von Hohenlohe, vermißte bald nach seinem Amtsantritte mehrere amtliche Schriftstücke aus dem Archive der Botschaft. Eine deshalb von ihm veranlaßte genaue Nachforschung ergab das Fehlen einer großen Anzahl von Schriftstücken.

Der Angeklagte erscheint als überführt, diese Schriftstücke (Urkunden), welche für die Politik des Deutschen Reichs und dessen Beziehungen zu auswärtigen Mächten von der größten Bedeutung sind, bei Seite geschafft und unterschlagen zu haben.

Einen Theil dieser Schriftstücke (welche in der Anklage unter Nr. I. und II. aufgeführt sind) hat der Angeklagte geständlich mitgenommen, während er von dem Verbleib der übrigen (unter Nr. III. aufgezählten) nichts wissen will. Von den ersteren hat er auf die Aufforderung des Auswärtigen Amtes eine Anzahl (die unter Nr. I.) mit der Behauptung zurückgegeben, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, sie für sich zu behalten, die übrigen (Nr. II.) aber unter dem Vorgeben, daß sie sein Privateigenthum seien, herauszugeben verweigert.

Die vermißten Schriftstücke sind theils Erlasse (des Reichskanzlers oder seines Vertreters an den Botschafter), theils Berichte (des Botschafters an das Auswärtige Amt).

Die unter I. verzeichneten Schriftstücke sind 13 Erlasse und Berichte über wichtige kirchenpolitische Angelegenheiten, darunter ein Bericht in Betreff der künftigen Erledigung des päpstlichen Stuhles, — ein Bericht über das alsdann bevorstehende Konklave, ein Bericht über eine Unterredung mit Herrn Thiers in Betreff der Krankheit des Papstes. Graf Arnim hatte diese Schriftstücke, als er Ende April 1874 Paris verließ, zunächst nach Berlin und von hier nach Karlsbad mitgenommen; als er zur Aeußerung über den Verbleib derselben aufgefordert wurde, antwortete er zuerst, daß dieselben seines Erachtens nicht zu den Akten der Botschaft gehörten, weil sie sich auf Besprechungen mit Herrn Thiers bezögen, welche den Charakter vertraulicher Privatgespräche gehabt.

Auf wiederholte Aufforderung schickte er diese Schriftstücke Ende Juni von Karlsbad an das Auswärtige Amt zurück.

Die zweite Reihe von Schriftstücken sind Erlasse, welche Graf Arnim nach ausdrücklichem Geständniß mitgenommen und noch hinter sich hat. In dem betreffenden Schriftwechsel mit dem Auswärtigen Amte erklärte er:

„Seit seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand habe er nicht mehr die Ehre, mit dem Auswärtigen Amte in irgend welchen Beziehungen zu stehen, vielmehr stehe er zur Disposition Sr. Majestät des Kaisers. Das Auswärtige Amt sei deshalb nicht in der Lage, amtliche Aeußerungen von ihm zu erfordern."

Mit diesem Vorbehalte ließ er sich über die in dem übersandten Verzeichnisse aufgeführten Schriftstücke dahin aus, daß er einen Theil der Erlasse, welche, wenn auch an politische Fragen anknüpfend, doch im Wesentlichen seinen persönlichen Konflikt mit dem Reichskanzler beträfen und Anschuldigungen gegen ihn enthielten, als sein Privateigenthum ansähe und deshalb mitgenommen hätte.

Unter diesen von ihm als Privateigenthum zurückbehaltenen Erlassen be-

finden sich folgende: ein Erlaß des Fürsten Bismarck, durch welchen Graf Arnim zur Aeußerung über eine Unterhaltung aufgefordert wird, welche er (nach Mittheilung des General von Manteuffel) mit dem Grafen St. Vallier über die inneren französischen Verhältnisse gehabt und in welcher er gesagt haben sollte:

„Er betrachtete die damalige französische Regierung als unhaltbar, dem Herrn Thiers werde Gambetta, diesem die Kommune und dieser ein militärisches Regiment folgen, wenn Frankreich nicht rechtzeitig eine monarchische Verfassung wähle."

Sodann ein Erlaß vom 23. November 1872, in welchem von dem Staatssekretär von Balan Namens des Reichskanzlers die von dem Angeklagten gegen Thiers und dessen Regierung erhobenen Bedenken widerlegt und dem Angeklagten für sein Verhalten der damaligen französischen Regierung und deren Konkurrenten gegenüber eine ganz bestimmte Instruktion ertheilt wird.

Ferner, ein Erlaß vom 20. Dezember 1872: indem der Reichskanzler die Berichterstattung des Angeklagten über die politische Situation in Frankreich als zum Theil auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhend bezeichnet und näher kritisirt, unterzieht er zugleich die Frage, welche Regierungsform in Frankreich für das Deutsche Reich dermalen am zuträglichsten sei, einer eingehenden Erörterung und giebt dem Angeklagten die erforderliche Direktive.

Weiter aus dem Jahre 1874 Erlasse des Staatssekretärs von Bülow über die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe und die mit Bezug darauf zu ergreifenden Maßregeln, — über das Gesandtschaftsrecht der deutschen Mittelstaaten u. s. w.

„Daß diese Erlasse, deren Herausgabe der Angeklagte verweigert (und von denen der eine sich nach seiner Angabe zur Zeit im Besitze einer Person befindet, die er nicht namhaft machen will), indem sie amtliche Angelegenheiten und zwar zumeist politische Fragen von der allergrößten Wichtigkeit behandeln und dem Angeklagten für sein amtliches Verhalten Instruktionen ertheilen, sich nicht blos formell, sondern auch der Sache nach als amtliche Schriftstücke kennzeichnen, welche dem Staate resp. in dessen Archive, nicht aber dem Angeklagten gehören, liegt für Jedermann klar zu Tage; daß durch die in einzelnen von ihnen dem Angeklagten gemachten Vorhaltungen und ertheilten Rektifikationen deren Charakter in keiner Weise alterirt wird, ist selbstverständlich."

Drittens handelt es sich um eine Reihe von Erlassen und Berichten, über deren Verbleib Graf Arnim keine Auskunft geben zu können erklärt, deren Beiseiteschaffung ihm aber ebenfalls zur Last gelegt wird. Die fraglichen Schriftstücke betreffen nicht blos meist Gegenstände von größter Wichtigkeit und von besonderem Interesse für den Angeklagten, sondern stehen zum Theil auch noch in der ganz besonderen Verbindung mit einander, daß mit den Erlassen (des Auswärtigen Amtes) zugleich die bezüglichen Berichte (des Grafen Arnim) verschwunden sind.

Zur Bezeichnung der Beweggründe und Endzwecke der Handlungsweise des Angeklagten, — zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit seiner Angaben, — zur Kennzeichnung seiner Auffassung von seiner Stellung, sowie für seine Charakteristik überhaupt, — hält die Anklageschrift die folgenden Thatsachen für gewichtig:

1. Bei seiner Verhaftung zu Nassenheide gab er über den Verbleib der geständlich nach sich genommenen Schriftstücke anfangs an, dieselben befänden sich im Auslande. Demnächst erbot er sich für den Fall, daß er auf freiem Fuß gelassen würde, die Papiere binnen drei Tagen herbeizuschaffen und erklärte sich zuletzt unter derselben Voraussetzung bereit, einen Beamten an den Aufbewahrungsort der Schriftstücke zu führen, wenn dieser über die Person desjenigen, in dessen Verwahrung sich dieselben befänden, absolutes Stillschweigen gelobe. Bei seinen späteren Vernehmungen kam er auf die Erklärung, daß die Schriftstücke sich im Auslande befänden, zurück.

2. Der fraglichen Schriftstücke will er „zu seiner Vertheidigung" gegen

die seinen Ruf auf das Spiel setzenden, schweren Anschuldigungen des Reichskanzlers bedürfen. Unter den Anschuldigungen versteht er den von dem Reichskanzler in seinen Erlassen wiederholt gegen ihn erhobenen Vorwurf, daß er — in Verkennung seiner Stellung — eine dessen Intentionen und Instruktionen zuwiderlaufende Politik triebe.

3. Im September 1872 brachte ein Brüsseler Blatt die Aufsehen erregende Mittheilung: Graf Arnim habe seine Entlassung als deutscher Botschafter genommen, — die Stelle werde auf unbestimmte Zeit unbesetzt bleiben, — und Fürst Bismarck sei geneigt, künftig nur einen Konsul hin zu schicken.

In einem amtlichen Bericht sagte Graf Arnim über diese falsche Zeitungsnachricht: es werde von einem Pariser Blatt ein Herr von Kahlden für dieselbe verantwortlich gemacht, welcher sie aus Unmuth über seine Ausschließung aus dem Jockey-Klub in die Welt geschickt haben solle.

Später ergab sich im Widerspruch mit dieser Angabe, daß Graf Arnim selbst durch einen Dr. Beckmann jene Nachricht nach Brüssel hatte befördern lassen; die darüber ermittelten Thatsachen mußte er als im Wesentlichen richtig zugeben.

4. Das Wiener Blatt „die Presse" vom 2. April 1874 brachte unter der Ueberschrift: „Diplomatische Enthüllungen, Florenz, 27. März," einen Artikel, welcher verschiedene im Jahre 1870 von dem Angeklagten, damaligen Gesandten bei der Kurie, an hervorragende katholische Theologen (man nannte den Stiftspropst Dr. Döllinger und Bischof Hefele) gerichtete Schreiben, sowie ein Promemoria veröffentlichte. Diese Schriftstücke bezogen sich auf die Politik, welche die deutsche Regierung dem vatikanischen Konzil gegenüber befolgte, oder vielmehr nach Ansicht des Verfassers befolgen sollte. Die Veröffentlichung der Schriftstücke erregte wegen der amtlichen Stellung ihres Verfassers das allgemeinste Aufsehen.

Graf Arnim wurde am 5. Mai auf Allerhöchsten Befehl — unter Hinweis auf die Bedeutung des Amtseides — zur amtlichen und schriftlichen Aeußerung aufgefordert: ob die Veröffentlichung in der Wiener „Presse" direkt oder indirekt von ihm ausgegangen oder durch Mittheilung der betreffenden Piecen an Dritte hervorgerufen sei, event. ob er davon, daß eine solche Veröffentlichung beabsichtigt sei, vorher Kenntniß gehabt habe.

Nach einiger Verzögerung antwortete er: „Für die in der „Presse" veröffentlichten Enthüllungen bin ich unter keinem Gesichtspunkte verantwortlich. — Ich kann darüber auch keine Aufklärungen von Anderen erlangen."

Abgesehen aber von der großen inneren Unwahrscheinlichkeit, daß die Veröffentlichung der betreffenden Schriftstücke ohne Zuthun oder Wissen des Angeklagten erfolgt sein sollte, sprechen (wie die Anklageschrift annimmt) gegen die Wahrheit der von ihm abgegebenen amtlichen Erklärung gewisse Thatsachen, namentlich die Verbindungen, welche Schriftsteller Dr. Landsberg in Paris anscheinend im Auftrage des Angeklagten mit der Wiener „Presse" unterhalten hat, — so wie anderweitig versuchte Anknüpfungen mit Zeitungen, um einen Einfluß auf dieselbe im Sinne der Politik des Grafen zu gewinnen.

Für diese Thätigkeit, sagt die Anklageschrift, würden die vom Grafen Arnim zurückbehaltenen Schriftstücke eine reiche Ausbeute geliefert haben. Als beweiskräftige Originale waren sie besonders werthvoll für den Angeklagten, nicht zu seiner Vertheidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige Politik des Deutschen Reiches.

Demgemäß, und da die fraglichen Schriftstücke sich nach Form und Inhalt als Urkunde im Sinne des Strafgesetzbuches darstellen, der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht rechtswidriger Zueignung, ohne daß es zugleich einer gewinnsüchtigen Absicht bedarf, bedingt wird, ist der Graf von Arnim angeklagt:

im Hotel der Kaiserlichen deutschen Botschaft zu Paris während der Zeit von 1872 bis 1874 durch eine und dieselbe Handlung als Beamter

a) ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich bei Seite geschafft,

b) Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben.

Die gerichtlichen Verhandlungen haben vom Mittwoch (9.) bis zum Dienstag (15.) stattgefunden.

Der Staatsanwalt hat am Schluß derselben die Anklage aufrecht erhalten und beantragt, den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten zu verurtheilen."

Das Urtheil erster Instanz (vom 19. Dezember 1874).

Es ist erkannt:

daß der Angeklagte Kaiserlich Deutsche Botschafter z. D. Graf Harry von Arnim nicht der Urkunden-Unterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig, und deshalb unter Zurlastlegung der Kosten mit einer Gefängnißstrafe von drei Monaten zu belegen, wovon indessen ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten ist.

Aus der Begründung:

— — „Es liegen der Anklage drei Kategorien oder besser Serien von Aktenstücken zum Grunde, geschieden nach dem Schicksale, welches sie erfahren haben, geschieden nach den Auslassungen des Angeklagten, aber auch wesentlich geschieden in ihrer rechtlichen Beurtheilung.

Die erst zu behandelnde Serie aus den zwölf Erlassen, welche Angeklagter wegen ihres disciplinären Inhalts als sein Privateigenthum anspricht und zu denjenigen Akten genommen hat und nehmen zu können glaubte, die er „als seine Konflikts-Akten" signirte und „als das Grab einer lang gehegten und gepflegten, innigen Freundschaft" bezeichnet hat. —

Diese zwölf inkriminirten, vom Angeklagten zugeständlich gar nicht zum Archive gebrachten, oder doch, soweit ohne sein Zuthun dahin gelangt, bald wieder zurückgenommenen Erlasse hat Angeklagter seinem Zugeständnisse oder doch seinen unwiderlegt gebliebenen Angaben zufolge vor dem Juni c. a. einer Person im außerpreußischen Deutschland übergeben.

Die diesfälligen Handlungen würden sonach in das Botschaftshotel zu Paris, resp. nach Deutschland (außer Preußen) fallen.

Ausweislich der verlesenen Correspondenz-Akten hat Angeklagter, wiederholter Aufforderung des auswärtigen Amtes ungeachtet, consequent der genannten Amtsstelle herauszugeben sich verweigert, vielmehr erst am 3. Dezember c. dem Gerichte — aber auch nur diesem — unter Vorbehalt seiner Rechte überliefert.

Von diesen, sämmtlich verlesenen, durch die Presse bekannt gewordenen Erlassen betreffen Nr. 224, 239, 271, 281 de 1872, Nr. 90, 102, 104 de 1873 die Beziehungen Deutschlands zur französischen Regierung, sowie die in dieser Hinsicht vom Angeklagten eingenommene Position, im Gegensatz zu der Politik des Herrn Reichskanzlers, also den eigentlichen sogenannten Konflikt in der Sache, zwei Erlasse betreffen das Verhalten des Angeklagten zu den Hirtenbriefen der französischen Bischöfe in Nancy, Angers, Nimes, 2 Erlasse das active und passive

Gesandtschaftsrecht der Deutschen Mittelstaaten, 1 Erlaß endlich die mangelhafte Beaufsichtigung der Botschaftskanzlei.

Die Anklage nennt sämmtliche angeführte Schriftstücke amtliche. Sie hat hierin der absendenden Amtsstelle gegenüber durchweg vollkommen Recht.

Der Charakter eines Schriftstückes auf Seiten des Absenders aber ist für den gegenwärtigen Prozeß nicht relevant; und es sind daher die auf den Erlassen sich findenden, nur die Ausgangsstellen betreffenden Journal- und Depeschennummern in keiner Weise wesentlich, und zwar dies um so weniger, als a. ausweislich des in der Verhandlung vorgelegten Privatbriefes des Herrn Fürsten Reichskanzlers an den Angeklagten, b. nach dem Zeugnisse des Herrn Geh. Hofraths Roland auch politische Korrespondenzen in absolut privater Form gewechselt worden sind.

Wesentlich ist für den vorliegenden Streit, ob die Erlasse auf Seiten des Empfängers als amtliche — nicht für die Person des Angeklagten, sondern in das Botschaftsarchiv bestimmte Schriftstücke — anzusehen sind, und hierfür ist lediglich der Inhalt entscheidend.

Disciplinarische Verfügungen (Rügen, Mahnungen, Verweise) sind für die Person des Empfängers bestimmt. Verfügungen sachlichen Inhalts, also z. B. Direktiven für diplomatische Agenten sind amtlichen Charakters, und gehören in die Archive der empfangenen Amtsstelle, mögen sie an diese wörtlich oder an deren Chef adressirt sein. Bei Verfügungen gemischten Inhalts ist es entscheidend, ob die Rüge zum Zwecke der Direktive ertheilt oder umgekehrt der sachliche Inhalt zur Begründung der Rüge — etwa wie die Urtelsgründe zum Tenor des Erkenntnisses — gegeben ist. Nicht relevant wiederum ist Form und Fassung des Tadels.

Aus diesen Gesichtspunkten betrachtet, erscheinen der Erlaß Nr. 74 de 1874 als rein disciplinairer — also auf Seite des Empfängers privater — Natur, die Erlasse Nr. 271 de 1872, wobei es am Eingange ausdrücklich heißt, daß „neue Instruktion" nicht ertheilt werden solle, — Nr. 33 de 1874, worin in sachlicher Beziehung wesentlich auf den sachlichen Inhalt des Erlasses Nr. 291 de 1873 verwiesen ist, als überwiegend disciplinärer — also wiederum privater — Natur, die übrigen Erlasse aber objektiv allerdings als amtliche Schriftstücke.

Aber auch mit Beziehung auf diese letzteren Erlasse kann dem Angeklagten die bona fides nicht abgesprochen werden, wenn derselbe versichert, subjektiv diese Aktenstücke für nicht amtliche erachtet zu haben.

Das Maß der Berechtigung zu jener Meinung ist gleichgültig.

Eine etwas andere Gestalt nahm allerdings die Sachlage an, als an den Angeklagten, wenn auch flugs nach seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, die schon angezogenen Rescripte des auswärtigen Amtes ergingen, worin Angeklagter angewiesen worden ist, jene Erlasse zurückzugeben.

Diesen Weisungen mußte er Folge geben. Er war und blieb auch als Botschafter z. D. der Disciplin des auswärtigen Amtes, dessen vorherige Ueberordnung von ihm anerkannt ist, in dem von diesem in seinen verlesenen Erlassen (vom Juni bis August c. im Korrespondenzfascikel) entwickelten Sinne unterworfen.

Es fragt sich aber, was der Angeklagte Verantwortliches that, als er den an ihn ergangenen Weisungen nicht nachkam. Die Antwort auf diese Frage lautet: daß Angeklagter sich eines Disciplinarvergehens schuldig machte. Mit solchen Vergehen hat das Strafgericht Nichts zu schaffen.

So scheiden die Documente ad passum II. aus dem Debet des Angeklagten aus.

Ein Gleiches, freilich aus anderen Gründen gilt auch von der ganzen Serie von den in passus III. der Anklage aufgezählten Actenstücken, umfassend 11 Erlasse und 12 Berichte mannigfachen, politischen Inhalts.

Ihre Qualität als amtliche Actenstücke ist von keiner Seite angezweifelt, und ist nach ihrem verlesenen Inhalt auch ganz unbedenklich. Daß Konzepte zu

den hier in Frage stehenden Berichten in der Botschaft zu Paris überhaupt gefertigt worden sind, ist unbestritten resp. zugestanden. Und daß die vermißten Erlasse dem Angeklagten zugegangen sind, ist gleichfalls als erwiesen anzusehen. —

Fraglich aber ist, ob die noch heute vermißten Stücke durch den Angeklagten überhaupt und event. vorsätzlich, und die vermißt gewesenen, aber zurückgegebenen Stücke durch den Angeklagten vorsätzlich beseitigt sind, wie dies ihm zum Vorwurf gemacht ist.

Auf diese Frage konnte das Gericht nur mit dem römischen „Non liquet“ antworten.

Von einer konstatirten Unglaubhaftigkeit des Angeklagten ist keine Rede. Die Glaubhaftigkeit der Angabe des Angeklagten vielmehr, die zurückgegebenen Stücke wirklich in seinem bei der Abreise von Paris ohne sein Zuthun mitverladenen Arbeitstische ex post aufgefunden, jene Stücke also ohne seinen Willen (unvorsätzlich) von Paris mitgenommen zu haben, folgt aus dem Umstande, daß Angeklagter in seinem verantwortlichen Berichte vom 20. Juli 1874 nach dieser Richtung hin schon Vermuthungen ausgesprochen hatte.

So bleiben nur noch die von der Anklage zu Serie I zusammengefaßten, kirchenpolitischen 7 Erlasse und 6 Berichte übrig, deren hochamtlicher Charakter vom Angeklagten selbst anerkannt ist.

Angeklagter soll dieselben

a) vorsätzlich bei Seite geschafft und zugleich
b) unterschlagen haben.

Es soll zunächst der zweite Gesichtspunkt angeblicher Unterschlagung in's Auge gefaßt werden. Es unterschlägt nach § 246 des Strafgesetzbuches Derjenige, welcher eine fremde, bewegliche Sache, die er im Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet. —

In Besitz und Gewahrsam hat Angeklagter unbestrittenermaßen die Dokumente ad pass. I. gehabt. Es fehlt aber die rechtswidrige Aneignung, die Absicht, die Dokumente sich zu eigen zu machen, und eine diese Absicht ausführende Handlung.

Der bloße unbefugte Gebrauch fremder Sachen ist straflos und die Verwerthung des geistigen Inhaltes fremder Schriften kann nur das Vergehen des Nachdrucks konstituiren. Aber auch von der Absicht eines Gebrauchs oder einer sonstigen Verwerthung der Depeschen dem Inhalte nach ist Nichts erwiesen. Welcher Gedanke dem Angeklagten bezüglich der kirchenpolitischen Depeschen innewohnte, davon bald nachher.

Der Vorwurf der Unterschlagung fällt demnach wiederum. Gefehlt, und zwar strafrechtlich gefehlt, hat indeß Angeklagter bezüglich der kirchenpolitischen Depeschen dennoch. Er hat geständlich, nachdem er kurz vor der Abreise aus Paris nach diesen Depeschen mit Eifer gesucht, dieselben verschlossen in einer Dienstmappe des auswärtigen Amtes, und diese Mappe in einem Koffer von Paris aus der Botschaft wissentlich (also vorsätzlich) mit fortgenommen, weil er sie seinem katholischen Amtsnachfolger nicht zurücklassen zu können glaubte, und der Meinung war, sie an's auswärtige Amt abliefern zu müssen. Er hat geständlich weiter die kirchenpolitischen Depeschen in Mappe und Koffer am 29. April 1874 von Paris hierher nach Berlin mitgebracht und hat geständlich bis zum 15. Mai 1874 hier verweilt, ohne die Dokumente abzuliefern. Angeklagter hat geständlich die kirchenpolitischen Depeschen, endlich in Mappe und Koffer am 15. Mai 1874 von hier auf Umwegen nach Karlsbad übergeführt. Er giebt zu seiner Entschuldigung an, über dem ausweislich der verlesenen Korrespondenz im Mai 1874 wegen seiner publizistischen Thätigkeit ausgebrochenen Konflikte mit dem auswärtigen Amte die Depeschen und deren beabsichtigte Ablieferung an das Amt vergessen zu haben.

Der Annahme dieses Vergessens stehen indeß gewichtige Gründe entgegen, welche im Gegentheil für die Annahme der wissentlichen Mitnahme von hier — schließlich nach Karlsbad — sprechen. I. Angeklagter hat auch von Karlsbad aus

dem auswärtigen Amte keine Meldung gemacht, obwohl er dort die „vielleicht“ hier unterlassene Oeffnung seiner Reisekoffer doch unzweifelhaft vorgenommen hatte. Angeklagter hat vielmehr erst auf Erinnern des auswärtigen Amtes unterm 19./21. Juni 1874 aus Karlsbad zum Besitz sich bekannt. II. Der mit dem auswärtigen Amte damals ausgebrochene Konflikt mußte recht eigentlich den Angeklagten daran mahnen, daß und was er noch an dieses Amt abzuliefern hatte. III. Die vom Angeklagten selbst für so hochwichtig und bedenklich gehaltenen kirchenpolitischen Depeschen betrafen eine so brennende Frage, daß die letzteren — um ein Bild zu gebrauchen — auch durch die Wände des ungeöffneten Koffers hindurchleuchten mußten.

Das festgestellte Verhalten des Angeklagten dem auswärtigen Amte gegenüber bezüglich der kirchenpolitischen Depeschen rührt allerdings aus dem Konflikte mit jenem Amte her, aber gewiß nicht daher, weil er — ihres Besitzes gerade sich bewußt — aus Aerger über vermeintlich ihm angethanes Weh, opponiren wollte.

Hiermit ist das Strafgesetz übertreten worden. Die Anklage ist, gestützt, auf § 348 des Strafgesetzbuches Absatz 2, wo mit Gefängnißstrafe nicht unter Einem Monate, jeder Beamte bedroht ist, welcher eine ihm amtlich vertraute oder zugängliche Urkunde vernichtet, bei Seite schafft, beschädigt oder verfälscht.

Es liegen alle Requisiten dieses § vor:

a) die Beamtenqualität des Handelnden,
b) die amtliche Anvertrauung und Zugänglichmachung der Dokumente,
c) die vorsätzliche Beiseiteschaffung der Dokumente.

Nur fehlt die Urkundenqualität der Dokumente.

Was das Requisit ad c der vorsätzlichen Beiseiteschaffung betrifft, so liegt eine solche Beiseiteschaffung vor, wenn, wie hier, eine nicht berechtigte Entfernung des amtlichen Objektes zu mehr als kurz vorübergehenden Besitze mit dem Bewußtsein stattfindet, daß das Objekt dem ordentlichen Geschäftsbetriebe der berechtigten Amtsstellen entzogen wird. Diese Entziehung konnte dem Angeklagten nicht verborgen sein und hat sich sofort ergeben, insofern als ein Theil der kirchenpolitischen Schriftstücke vom Fürsten Hohenlohe zu Paris Mitte Juni 1874 vermißt und die Veranlassung zum Berichte vom 8. Juni 1874, damit aber der ganzen Untersuchung wurde.

Aber die von der Anklage behauptete Urkundenqualität kann nicht anerkannt werden. § 348² des Strafgesetzbuches scheidet also wiederum aus.

Es greift aber ebenso unbedenklich der § 133 des Strafgesetzbuches durch, welcher in seinem hier allein in Betracht kommenden Absatze 1 wörtlich lautet:

„Wer eine Urkunde, ein Register, Akten oder sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder, welche einem Beamten oder einem Dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängniß bestraft.“

Es liegen in den Depeschen aber einfach amtliche Aktenstücke vor, die sich zur amtlichen Aufbewahrung an dazu bestimmtem Orte, zuvörderst im Botschaftshotel zu Paris, demnächst hier in Berlin in der vom Angeklagten mitgeführten Dienstmappe des auswärtigen Amtes befanden, ihm übrigens auch amtlich übergeben waren.

Und diese Aktenstücke hat Angeklagter vorsätzlich, nämlich wissentlich und bewußt bei Seite geschafft, d. i. dem ordentlichen Geschäftsgange durch ihre Wegnahme nach Karlsbad entzogen.

Angeklagter ist sonach überführt:

im Mai 1874 zu Berlin 13 amtliche kirchenpolitische Aktenstücke, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an dazu bestimmtem Orte befanden, vorsätzlich bei Seite geschafft zu haben.

Vergehen gegen § 133 St.-G.-B.

1874.

Bei der Strafausmessung kamen in Betracht:

A. als Schärfungsgründe
   a) die hohe Stellung des Angeklagten und die dadurch bedingten hohen Pflichten,
   b) die Wichtigkeit der Depeschen-Serie I. und die aus ungeeignetem Bekanntwerden ihres Inhalts drohende Gefahr;

B. als Milderungsgründe hingegen
   a) die am 28. Juni 1874 Inhalts des Correspondenzfascikels stattgefundene Rückgabe der Depeschen,
   b) die durch den verlesenen Erlaß vom 21. Dezember 1843 schon von Altersher bezeugte Eigenmächtigkeit einer Anzahl diplomatischer Agenten in der Disposition über Archivalien.

Es ist denn aus allen vorgetragenen Erwägungen

Im Namen des Königs

erkannt:

„Daß der Angeklagte, Kaiserliche Deutsche Botschafter z. D. Graf Harry von Arnim nicht der Urkundenunterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig und deshalb unter Zurlastlegung der Kosten mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu belegen, wovon indessen ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten ist.

Von Rechts Wegen."

Das Urtheil zweiter Instanz (des Kammergerichts) vom 16. Juni 1875 lautete — indem der Charakter der beiseitegeschafften Schriftstücke als Urkunden anerkannt wurde — auf Grund des § 348 des Reichsstrafgesetzes auf neun Monate Gefängniß.

Die Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal unterm 20. Oktober 1875 zurückgewiesen.

---

Durch Urtheil des Reichs-Disciplinarhofes vom 27. April 1876 wurde ferner gegen Graf Arnim auf Dienstentlassung erkannt.

---

Auf Anlaß der Schrift „Pro Nihilo" wurde gegen Graf Arnim endlich beim Kammergericht als Staatsgerichtshof Anklage wegen Landesverraths auf Grund des § 92 des Reichsstrafgesetzbuchs erhoben. Da der Angeklagte nicht erschienen war, verurtheilte ihn der Gerichtshof in contumaciam als schuldig der angeklagten Verbrechen zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren.

---

# 40. Weitere kirchliche Kämpfe.

**1874.** Dezember. Veröffentlichung der Depesche des Fürsten Bismarck über die Papstwahl vom 14. Mai 1872 im Reichs- und Staats-Anzeiger auf Anlaß des Arnimschen Prozesses (s. die Depesche oben S. 489).

**1875.** Februar. Collectiv-Erklärung des deutschen Episcopats betreffend die Circulardepesche des deutschen Reichskanzlers hinsichtlich der künftigen Papstwahl.

„Der „Staats-Anzeiger" hat unlängst eine auf die künftige Papstwahl bezügliche Circular-Depesche des Herrn Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck vom 14. Mai 1872 veröffentlicht, welche nach der ausdrücklichen Erklärung des Anzeigers „die Basis zu dem ganzen der Oeffentlichkeit vorenthaltenen Fascikel" der in dem Processe gegen den Grafen v. Arnim oft erwähnten Actenstücke kirchenpolitischen Inhaltes bildete.

Diese Depesche geht von der Voraussetzung aus, daß durch „das Vaticanische Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen über die Unfehlbarkeit und die Jurisdiction des Papstes die Stellung des letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert sei, und folgert hieraus, daß „das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs Höchste gesteigert, damit aber auch ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, eine um so festere Basis gegeben sei."

Diese Folgerungen sind eben so ungerechtfertigt, als ihre Voraussetzung unbegründet ist; und es halten bei der hohen Wichtigkeit dieses Actenstückes und bei dem Schlusse, welchen dasselbe auf die leitenden Principien des Reichskanzleramtes in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands gestattet, die unterzeichneten Oberhirten sich für eben so berechtigt als verpflichtet, den darin enthaltenen irrigen Anschauungen im Interesse der Wahrheit eine öffentliche Erklärung entgegenzustellen.

Die Circular-Depesche behauptet hinsichtlich der Beschlüsse des Vaticanischen Concils: „Durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren." „Die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen." „Der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand;" „er ist im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten", „und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblicke an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen". „Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne

eigene Verantwortlichkeit"; „sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souverains geworden", „und zwar eines Souverains, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als irgend ein absoluter Monarch der Welt".

Alle diese Sätze entbehren der Begründung und stehen mit dem Wortlaute, wie mit dem richtigen, durch den Papst, den Episcopat und die Vertreter der katholischen Wissenschaft wiederholt erklärten Sinne der Beschlüsse des Vaticanischen Concils entschieden im Widerspruch.

Allerdings ist nach diesen Beschlüssen die kirchliche Jurisdictionsgewalt des Papstes eine potestas suprema, ordinaria et immediata, eine dem Papst von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, in der Person des h. Petrus verliehene, auf die ganze Kirche, mithin auch auf jede einzelne Diöcese und alle Gläubigen sich direct erstreckende oberste Amtsgewalt zur Erhaltung der Einheit des Glaubens, der Disciplin und der Regierung der Kirche, und keineswegs eine bloß aus einigen Reservatrechten bestehende Befugniß.

Dies ist aber keine neue Lehre, sondern eine stets anerkannte Wahrheit des katholischen Glaubens und ein bekannter Grundsatz des canonischen Rechts, eine Lehre, welche das Vaticanische Concil gegenüber den Irrthümern der Gallicaner, Jansenisten und Febronianer im Anschluß an die Aussprüche der früheren allgemeinen Concilien neuerdings erklärt und bestätigt hat. Nach dieser Lehre der katholischen Kirche ist der Papst Bischof von Rom, nicht Bischof irgend einer andern Stadt oder Diöcese, nicht Bischof von Köln oder Breslau u. s. w. Aber als Bischof von Rom ist er zugleich Papst, d. h. Hirt und Oberhaupt der ganzen Kirche, Oberhaupt aller Bischöfe und aller Gläubigen, und seine päpstliche Gewalt lebt nicht etwa in bestimmten Ausnahmefällen erst auf, sondern sie hat immer und allezeit und überall Geltung und Kraft. In dieser seiner Stellung hat der Papst darüber zu wachen, daß jeder Bischof im ganzen Umfange seines Amtes seine Pflicht erfülle, und wo ein Bischof behindert ist, oder eine anderweitige Nothwendigkeit es erfordert, da hat der Papst das Recht und die Pflicht, nicht als Bischof der betreffenden Diöcese, sondern als Papst, alles in derselben anzuordnen, was zur Verwaltung derselben gehört. Diese päpstlichen Rechte haben alle Staaten Europas bis auf die gegenwärtige Zeit stets als zum Systeme der katholischen Kirche gehörend anerkannt und in ihren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle den Inhaber desselben immer als das wirkliche Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche, der Bischöfe sowohl als der Gläubigen, und keineswegs als den bloßen Träger einiger bestimmter Reservatrechte betrachtet.

Die Beschlüsse des Vaticanischen Concils bieten ferner keinen Schatten von Grund zu der Behauptung, es sei der Papst durch dieselben ein absoluter Souverain geworden, und zwar vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter, mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt.

Zunächst ist das Gebiet, auf welches sich die kirchliche Gewalt des Papstes bezieht, wesentlich verschieden von demjenigen, worauf sich die weltliche Souveränetät des Monarchen bezieht; auch wird die volle Souverainetät des Landesfürsten auf staatlichem Gebiete von Katholiken nirgends bestritten. Aber abgesehen hiervon kann die Bezeichnung eines absoluten Monarchen auch in Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten auf den Papst nicht angewendet werden, weil derselbe unter dem göttlichen Rechte steht und an die von Christus für seine Kirche getroffenen Anordnungen gebunden ist. Er kann die der Kirche von ihrem göttlichen Stifter gegebene Verfassung nicht ändern, wie der weltliche Gesetzgeber eine Staatsverfassung ändern kann. Die Kirchenverfassung beruht in allen wesentlichen Punkten auf göttlicher Anordnung und ist jeder menschlichen Willkür entzogen. Kraft derselben göttlichen Einsetzung, worauf das Papstthum beruht, besteht auch der Episcopat: auch er hat seine Rechte und Pflichten vermöge der von Gott selbst getroffenen Anordnung, welche zu ändern der Papst weder das Recht noch die Macht hat. Es ist also ein völliges Miß-

verständniß der Vaticanischen Beschlüsse, wenn man glaubt, durch dieselben sei „die bischöfliche Jurisdiction in der päpstlichen aufgegangen", der Papst sei „im Princip an die Stelle jedes einzelnen Bischofes getreten", die Bischöfe seien nur noch „Werkzeug des Papstes, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit". Nach der beständigen Lehre der katholischen Kirche, wie sie auch vom Vaticanischen Concil ausdrücklich erklärt worden ist, sind die Bischöfe nicht bloße Werkzeuge des Papstes, nicht päpstliche Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit, sondern „vom heiligen Geiste gesetzt und an die Stelle der Apostel getreten, weiden und regieren sie als wahre Hirten die ihnen anvertrauten Heerden".

Wie in den bisherigen achtzehn Jahrhunderten der christlichen Kirchengeschichte der Primat neben und über dem ebenfalls von Christus angeordneten Episcopat kraft göttlicher Einsetzung im Organismus der Kirche bestanden und zum Heile derselben gewirkt hat, so wird solches auch ferner geschehen: und so wenig das zu allen Zeiten bestandene Recht des Papstes, seine kirchliche Regierungsgewalt in der ganzen katholischen Welt auszuüben, seither dazu geführt hat, die Autorität der Bischöfe illusorisch zu machen, eben so wenig kann die neue Erklärung der alten katholischen Lehre über den Primat eine solche Befürchtung für die Zukunft begründen. Werden ja auch notorisch die Diöcesen der ganzen katholischen Welt von ihren Bischöfen seit dem Vaticanischen Concil gerade in derselben Art und Weise geleitet und regiert, wie vor demselben.

Was insbesondere die Behauptung betrifft, die Bischöfe seien durch die Vaticanischen Beschlüsse päpstliche Beamte ohne eigene Verantwortlichkeit geworden, so können wir dieselbe nur mit aller Entschiedenheit zurückweisen: es ist wahrlich nicht die katholische Kirche, in welcher der unsittliche und despotische Grundsatz: der Befehl des Obern entbinde unbedingt von der eigenen Verantwortlichkeit, Aufnahme gefunden hat.

Die Ansicht endlich, als sei der Papst „vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter Souverain", beruht auf einem durchaus irrigen Begriff von dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wie das Vaticanische Concil es mit klaren und deutlichen Worten ausgesprochen hat und die Natur der Sache von selbst ergiebt, bezieht sich dieselbe lediglich auf eine Eigenschaft des höchsten päpstlichen Lehramts: dieses erstreckt sich genau auf dasselbe Gebiet, wie das unfehlbare Lehramt der Kirche überhaupt und ist an den Inhalt der h. Schrift und der Ueberlieferung, sowie an die bereits von dem kirchlichen Lehramt gegebenen Lehrentscheidungen gebunden.

Hinsichtlich der Regierungshandlungen des Papstes ist dadurch nicht das Mindeste geändert worden. Wenn diesem nach die Meinung, es sei die Stellung des Papstes zum Episcopat durch die Vaticanischen Beschlüsse alterirt worden, als eine völlig unbegründete erscheint, so verliert eben damit auch die aus jener Voraussetzung hergeleitete Folgerung, daß die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber durch jene Beschlüsse verändert sei, allen Grund und Boden.

Wir können übrigens nicht umhin, unserm tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß in der oft erwähnten Circulardepesche das Reichskanzleramt sein Urtheil über katholische Angelegenheiten lediglich nach Behauptungen und Hypothesen gebildet hat, welche von einigen bis zur offenen Auflehnung gegen die legitime Autorität des gesammten Episcopates des h. Stuhles vorgeschrittenen früheren Katholiken und einer Anzahl protestantischer Gelehrten in Umlauf gesetzt, aber wiederholt und nachdrücklich vom Papst, von den Bischöfen und von katholischen Theologen sowohl als Canonisten zurückgewiesen und widerlegt worden sind.

Als rechtmäßige Vertreter der katholischen Kirche in den unserer Leitung anvertrauten Diöcesen haben wir das Recht, zu verlangen, daß, wenn es sich um die Beurtheilung von Grundsätzen und Lehren unserer Kirche handelt, man

uns höre, und so lange wir nach diesen Lehren und Grundsätzen unsere Handlungen einrichten, dürfen wir erwarten, daß man uns Glauben schenke.

Indem wir durch gegenwärtige Erklärung die in der Circulardepesche des Herrn Reichskanzlers enthaltenen unrichtigen Darstellungen der katholischen Lehre berichtigen, ist es keineswegs unsere Absicht, auf die weiteren Ausführungen der Depesche in Betreff der künftigen Papstwahl näher einzugehen.

Wir fühlen uns aber verpflichtet, gegen den damit versuchten Angriff auf die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Wahl des Oberhauptes der katholischen Kirche laut und feierlich Einspruch zu erheben, indem wir zugleich bemerken, daß über die Giltigkeit der Papstwahl jeder Zeit nur die Autorität der Kirche zu entscheiden hat, deren Entscheidung jeder Katholik, wie in allen Ländern, so auch in Deutschland rückhaltlos sich unterwerfen wird."

## 5. Februar. Encyclica des Papstes an die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen. (Auszug).

„Was Wir im Andenken an die Bestimmungen, welche von diesem apostolischen Stuhle gemeinsam mit der obersten Regierungsgewalt Preußens im 21. Jahre des laufenden Jahrhunderts für das Wohl und das Gedeihen der katholischen Sache getroffen wurden, niemals für möglich erachtet hätten, das hat sich gegenwärtig, Ehrwürdige Brüder, in Euren Gegenden auf die beklagenswertheste Weise ereignet, indem auf die Ruhe und den Frieden, dessen sich die Kirche Gottes bei Euch erfreuete, ein schwerer und unerwarteter Sturm gefolgt ist. Denn zu den Gesetzen, welche man vor Kurzem gegen die Rechte der Kirche erlassen hatte, und durch die schon viele treue und gewissenhafte Diener derselben sowohl im Clerus als im gläubigen Volke getroffen waren, sind neue hinzugefügt, welche die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die heiligen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich zu Grunde richten.

Denn in diesen Gesetzen wurde Richtern aus dem Laienstande die Macht beigelegt, die Bischöfe und andere geistliche Vorgesetzte ihrer Würde und ihrer Amtsgewalt zu entkleiden. Durch diese Gesetze wurden vielfache und große Hindernisse denjenigen gelegt, welche bei Abwesenheit der Oberhirten deren rechtmäßige Jurisdiction auszuüben berufen sind. Durch diese Gesetze wurde den Capiteln der Kathedralkirchen zugemuthet, gegen die Canones Capitelsvicare zu wählen, während der bischöfliche Stuhl noch nicht vacant ist. Durch diese Gesetze wurde, um Anderes zu übergehen, den Oberpräsidenten die Befugniß beigelegt, sogar akatholische Männer an Stelle der Bischöfe und als diesen gleichberechtigt in den Diöcesen mit der Verwaltung der geistlichen Güter, sowohl den für kirchliche Personen als für die Unterhaltung von Gotteshäusern bestimmten, zu betrauen. Nur zu gut wisset Ihr, Ehrwürdige Brüder, wie viel Schaden und wie vielfache Belästigungen und Mißhandlungen aus diesen Gesetzen und ihrer so harten Ausführung folgten. Absichtlich schweigen Wir hiervon, um den allgemeinen Schmerz nicht durch die Erwähnung all' des Traurigen zu erhöhen. Aber schweigen können Wir nicht von dem Mißgeschicke, welches die Diöcesen Gnesen und Posen und die Diöcese Paderborn getroffen hat. Denn nachdem Unsere Ehrwürdigen Brüder Miecislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen, und Konrad, Bischof von Paderborn, in's Gefängniß geworfen und über sie das Urtheil gefällt war, wodurch sie des bischöflichen Sitzes und ihrer Amtsgewalt mit dem größten Unrecht für verlustig erklärt wurden, sind diese Diöcesen der segensreichen Leitung ihrer ausgezeichneten Hirten beraubt und in einen Abgrund von Beschwerniß und von Jammer elend gestürzt worden. Freilich glauben Wir Unsere vorbezeichneten Ehrwürdigen Brüder nicht beklagen, sondern vielmehr glücklich preisen zu müssen, da sie — eingedenk des Wortes des Herrn „Selig seid ihr, wenn euch die Men-

schen hassen und wenn sie euch ausschließen, schmähen und euren Namen als böse verwerfen um des Menschensohnes willen" (Luk. 6, 23), — nicht blos nicht erschraken vor der einbrechenden Gefahr und vor der von den Gesetzen verhängten Strafe nicht abließen, ihrem wichtigen Amte gemäß für die kirchlichen Rechte und Satzungen einzutreten, sondern vielmehr es sich zur Ehre und zum Ruhme rechneten, gleich den anderen ausgezeichneten Oberhirten jenes Landes, unverdiente Verurtheilung und die Strafen der Schuldigen um der Gerechtigkeit willen auf sich zu nehmen, zum glänzenden Tugendbeispiele und zur Erbauung für die ganze Kirche. Aber wenn ihnen auch eher glänzende Lobsprüche als Thränen des Mitleids gebühren, so fordern doch die Erniedrigung der bischöflichen Würde, die Verletzung der Freiheit und der Rechte der Kirche, die Verfolgungen, wovon nicht blos die genannten, sondern auch die anderen Diöcesen Preußens gedrückt werden, von Uns, daß Wir, dem Uns, wenn auch ohne Unser Verdienst, von Gott übertragenen apostolischen Amte gemäß, klagend die Stimme erheben gegen jene Gesetze, welche die Quelle jener bereits verwirkten und vieler noch zu befürchtenden Uebelthaten sind, und daß Wir für die durch gottlose Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit mit aller Entschiedenheit und mit der Auctorität des göttlichen Rechtes auftreten. Um diese Pflicht Unseres Amtes zu erfüllen, erklären Wir durch dieses Schreiben ganz offen Allen, welche es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten. Denn nicht die Mächtigen der Erde hat der Herr den Bischöfen seiner Kirche vorgesetzt in den Dingen, welche den heiligen Dienst betreten, sondern den heiligen Petrus, dem Er nicht blos seine Lämmer, sondern auch seine Schafe zu weiden übertrug (Joh. 21, 16, 17), und darum können auch von keiner noch so hochstehenden weltlichen Macht diejenigen ihres bischöflichen Amtes entsetzt werden, welche der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, um die Kirche zu regieren (Apost. 20, 28).

Hierzu kommt ferner folgender eines edlen Volkes unwürdige Umstand, der auch, wie Wir meinen, selbst von unparteiischen Akatholiken verworfen werden muß. Diese Gesetze nämlich, welche in ihren strengen Strafbestimmungen mit harten Ahndungen die nicht Gehorchenden bedrohen und zur Ausführung dieser Strafen die bewaffnete Macht bereit haben, bringen friedliche und unbewaffnete Bürger, welche um des Gewissens willen, wie die Gesetzgeber selbst wohl wissen konnten und nicht unbeachtet lassen durften, mit Recht den Gesetzen abgeneigt sind, oft fast in die unglückliche und bedrängte Lage von Menschen, welche, von der Uebermacht niedergehalten, sich derselben nicht erwehren können. Daher will es scheinen, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sclaven aufgelegt seien, um den Gehorsam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen.

Das soll jedoch nicht so verstanden werden, als wenn Wir glaubten, daß jene in gerechter Weise entschuldigt seien, welche aus Furcht den Menschen lieber gehorchen wollten, als Gott; noch viel weniger so, als ob die gottlosen Menschen, wenn es deren giebt, ungestraft vom göttlichen Richter bleiben würden, welche, allein gestützt auf den Schutz der bürgerlichen Gewalt, verwegen Pfarrkirchen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben auszuüben gewagt haben. Im Gegentheil erklären Wir, daß jene Gottlosen und alle, welche in Zukunft sich durch ein ähnliches Verbrechen in die Regierung der Kirchen eingedrängt haben, gemäß den heiligen Canones rechtlich und thatsächlich der größeren Excommunication verfallen sind und verfallen; und wir ermahnen die frommen Gläubigen, daß sie sich von dem Gottesdienst derselben fern halten, von ihnen die Sacramente nicht empfangen, und so sich vorsichtig des Umgangs und Verkehrs mit denselben enthalten, damit nicht der böse Sauerteig die gute Masse verderbe." — — — —

---

1875.

März. **Vorlage wegen Einstellung der Leistungen des Staates für die römisch-katholische Kirche (insoweit nicht der Bischof oder der einzelne Geistliche sich verpflichtet, die Gesetze des Staates zu achten).**

Aus den Motiven:

„Als König Friedrich Wilhelm III. in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. August 1821 der päpstlichen Bulle „de salute animarum" Allerhöchst Seine Königliche Billigung und Bestätigung mit den Worten ertheilte:

„Diese meine Königliche Billigung und Sanktion ertheile ich vermöge meiner Majestätsrechte und diesen Rechten ..... unbeschadet,"

sprach Allerhöchstderselbe einen Grundsatz aus, an welchen jetzt zu erinnern an der Zeit ist. Es ist der Grundsatz, daß die katholische Kirche des preußischen Staates — so nannte sie die gedachte Ordre mit Recht — so weit sie von diesem Staate Nutzungen und Leistungen bezieht, diese nur beziehen kann und darf, so weit und lange sie die Majestät des preußischen Staates und seiner Gesetze achtet und anerkennt. Der Grundsatz gilt auch für die katholische Kirche in den neu erworbenen Provinzen; die Circumscriptionsbulle für das vormalige Königreich Hannover ist durch das Patent vom 20. Mai 1824 landesherrlich genehmigt worden, und zwar kraft der Majestätsrechte des Königs und unbeschadet diesen Rechten. Nicht minder erfolgte die Publikation der betreffenden Bullen in der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Vorbehalte, daß aus deren Genehmigung nichts abgeleitet werden dürfe, was den staatlichen Hoheitsrechten schaden oder ihnen Eintrag thun möchte, oder den Landesgesetzen und Regierungsveränderungen entgegen wäre.

Jener Grundsatz hätte kaum ausgesprochen zu werden brauchen, er bildet die selbstverständliche Voraussetzung für alle Leistungen des Staates an die katholische Kirche, und er muß für diese Leistungen gelten, auf welchem Rechtsgrunde immer dieselben beruhen, zu welchem Zeitpunkte die Verpflichtungen des Staates zu denselben entstanden sein mögen.

Der Staat ist genöthigt, ihn jetzt zur Anwendung zu bringen.

Das Verhalten des römisch-katholischen Episkopates gegenüber den verfassungsmäßig beschlossenen, von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige vollzogenen und gehörig publizirten Gesetzen vom 11., 12. und 13. Mai 1873, vom 20. und 21. Mai 1874 ist notorisch ein solches gewesen, daß jene Majestätsrechte, unter deren Vorbehalt allein die katholische Kirche in Preußen alle die Erweisungen der „höchsten Großmuth und Güte" wie Papst Pius VII. in der Bulle „de salute animarum" sich ausdrückte, empfangen hat und zu genießen berechtigt ist, auf das schwerste geschädigt und verletzt erscheinen.

Der Staat ist deshalb ebenso berechtigt als verpflichtet, bis dahin, daß der römisch-katholische Klerus zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehrt, ihm zunächst alle Mittel zu entziehen, welche er selbst bisher zur Unterhaltung dieses Klerus beigetragen hat. Unterließe der Staat dies noch länger, es müßte ihn der schwere Vorwurf treffen, daß er selbst seine Gegner in ihrem Widerstande stärke. Solchem Vorwurf darf er sich am wenigsten in einem Augenblick aussetzen, in welchem in deutschen und römischen Blättern in lateinischem Texte wie in deutscher Uebersetzung eine bezüglich ihrer Echtheit nirgends angezweifelte Encyklika des Papstes vom 5. Februar d. J. veröffentlicht worden ist, welche jene Gesetze vor der katholischen Welt und für Alle, die es angeht, für ungültig erklärt und den Ungehorsam gegen dieselben sanktionirt hat — und die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen diese an sie gerichtete Encyklika — soweit bekannt — ohne einen Widerspruch hingenommen haben." — — —

---

1875.

16. März. **Reden des Fürsten Bismarck** bei der Berathung der Vorlage im Abgeordnetenhause.

## Der Gehorsam gegen Gott und den König.

(Nach einer Rede des Abg. v. Gerlach.)

„Ich beabsichtige nicht, dem Vorredner im Allgemeinen zu antworten, sondern nur auf ein Wort. Diesem Worte muß widersprochen werden in einer Weise, wie es bisher noch nicht geschehen ist. Es ist die falsche Auffassung des an sich richtigen Satzes: man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Vorredner kennt mich ja lange genug, er hat ja selbst öfter davon gesprochen, um zu wissen, daß ich diesen Satz in seiner vollen Richtigkeit anerkenne, und daß ich glaube, Gott zu gehorchen, wenn ich dem Könige diene, dem er früher ja auch gedient hat, mit der Devise mit Gott für König und Vaterland; jetzt sind ihm diese drei Devisen auseinandergekommen, wie es scheint, und er sieht Gott getrennt von König und Vaterland. Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. Ich glaube meinem Gott zu dienen, wenn ich meinem Könige diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen seine ihm von Gott auferlegte Pflicht ist, in der ich dem König diene. Der Vorredner selbst muß doch zugeben, wenn er ganz offen sein will — unter vier Augen wird er ehrlich genug sein es uns einzugestehen, — daß wir an die Gottheit eines Staatsgötzenthums nicht glauben; nichtsdestoweniger läßt er sich von dieser Entstellung der Wahrheit bei seinen Ausführungen leiten, als wenn wir, die wir hier sitzen, an eine heidnische Staatsgottheit glaubten. Er verfällt hierbei in denselben Fehler, den er den römischen Kaisern vorwarf, die sich vergöttern ließen, indem er sagte, die Leute waren ja weit entfernt, selbst daran zu glauben, und so ist auch er weit entfernt, daran zu glauben, was er sagte: er brauchte es nur zur Beschönigung der Herrschaft, die er selbst ausüben will.

Der Satz aber, um den es sich handelt, ist nur die Frage: soll man dem Papste mehr dienen als dem Könige? Zwischen dem Papst und Gott ist denn doch für mich ein sehr wesentlicher Unterschied. Es handelt sich also hier nicht um die Frage: Soll man Gott oder soll man den Menschen mehr dienen, sondern nur darum: Sollen wir in weltlichen Dingen, wo es sich um unser Seelenheil in keiner Weise handelt, dem Papst mehr dienen, als dem Könige. Wir haben vor 1826 unter der Herrschaft des Landrechts gelebt, das weiter ging, und dieselben Herren, die jetzt behaupten, durch die Maigesetze, die nicht so weit gehen, wie das Landrecht, geschädigt zu sein, mögen doch bedenken, daß ihre Väter in Ehren selig geworden sind unter jenem Regime.

Der Vorredner hat noch ein Argument vorgebracht; er hat den Kultusminister auf seine Erfolglosigkeit hingewiesen. Ja, ich bewundere das und frage, wenn er auf der einen Seite seine Lorbeeren austheilt ohne jede Rücksicht auf Erfolg, hat denn auf der anderen Seite das Verhalten der Bischöfe den Zustand der katholischen Kirche wesentlich gebessert? (Rufe

aus den Reihen der Ultramontanen: Ja wohl! gewiß!) Nun, meine Herren, das Zeugniß des Papstes sagt nein. Was wäre denn das für eine Heuchelei, für ein heuchlerisches Klagen, mit denen man uns vor Europa verläumdet, als ob wir Kirchenfeinde wären, als ob wir die Kirche vernichteten; wie wären denn diese Klagen denkbar, wenn ich wirklich Ihre Kirche so gefördert hätte, wie Sie behaupten. Eins von Beiden ist also jedenfalls sicher: entweder die Klage über Verfolgung der Kirche ist Heuchelei, und das werde ich mir merken, so oft sie wieder auftritt, oder aber auch Sie haben irgend welche Erfolge nicht gehabt.

Darauf aber kommt es hier ganz und gar nicht an. Wir sind beide einig, nicht in dem Streben nach Erfolg, sondern in der Pflichterfüllung, beide im Begriff, Gott mehr zu dienen, als den Menschen, jeder nach seiner Weise, wie er es glaubt. Sie glauben den Willen Gottes näher, genauer zu kennen als wir, wir glauben es auch, ich meinerseits glaube auch den Willen Gottes genauer zu kennen als der Vorredner.

Also, meine Herren, auf den Erfolg kommt es nicht an, auch dieses Gesetz wird keinen nennenswerthen Erfolg haben. Der Papst und zehn Mal mehr der Jesuiten-Orden sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese Summe ankommen könnte, ich sage nicht ohne Bedacht: der Jesuiten-Orden zehn Mal mehr als der Papst, außerdem können sie ihre Besteuerungsart, die ihnen bisher gute Dienste leistete, anwenden. Ich erwarte also keinen großen Erfolg, aber wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates und der Nationen gegen diese äußeren Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuiten-Ordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland."

## 18. März. Weitere Erklärungen.

(Auf eine Rede des Abg. Dr. Windhorst).

[Rechtskunde und praktische Politik; — Grund und Erfolg der Regierungspolitik; — Bildung einer mächtigen staatlich-monarchischen Partei.]

„Der Herr Vorredner hat behauptet, ich hätte irgend wo, ich weiß nicht wann, gesagt, die Maigesetze enthielten nichts, was nicht im Landrecht stände, und wären mit dem Landrecht übereinstimmend. Ich bestreite, das jemals gesagt zu haben. Ich habe zwar schon sehr viel im Leben gesprochen, zu viel, als daß ich jedes einzelne Wort behalten könnte, aber das bestreite ich, gesagt zu haben. Obschon ich mich auf dem Gebiete der Jurisprudenz mit dem Herrn Vorredner nicht messen will, so bin ich doch seit meinen Studien so unwissend nicht, daß ich nicht zu beurtheilen verstände, daß im dem Landrecht nach manchen Richtungen sehr viel mehr steht, als in den Maigesetzen, — wiederum vieles, was nicht im Landrecht zu finden ist, in den Maigesetzen, an welche man zur landrechtlichen Zeit noch gar nicht gedacht hat, weil man zu Friedrichs des Großen Zeiten an die unerhörte Erscheinung, daß sämmtliche Landesbischöfe sich gegen die Gesetze auflehnten, noch gar nicht gedacht hat. Wenn nun der Herr Vorredner aber nach seiner Art etwas

zu behaupten, was nicht so ist, aber annähernd so sein könnte, mir Schuld giebt, ich hätte diese noch größere juristische Unwissenheit, als die mir in der That eigenthümliche bewiesen, und daß ich schwerlich durch das Examen durchgeschlüpft wäre, so muß ich doch feststellen, daß hier der Herr Vorredner mir Unrecht gethan hat; ich habe das nie gesagt und würde es auch nie thun. In jedem Examen — bin ich überzeugt — wird er sehr viel besser bestehen als ich, namentlich im juristischen, bei seiner Vielseitigkeit auch in sehr vielen anderen Dingen; etwas anderes ist es aber, praktische Politik zu treiben und sich mit einigem Erfolge mit der Wohlfahrt des eigenen Landes zu beschäftigen; da behaupte ich meinerseits wieder, das besser zu verstehen, als der Herr Vorredner, und alle Examina, die er machen könnte, würden ihn vielleicht dazu nicht befähigen, wir würden vielmehr jeden Staat bedauern, dem es beschieden wäre, von dem Herrn Vorredner regiert zu werden. Die Herren aus Hannover haben ja die Erfahrung gemacht, und sie werden mir sagen können, ob sie lieber einen streng examinirten oder einen dem Lande nützlichen Minister haben wollen.

Der Herr Vorredner hat außerdem gesagt, ich hätte gestanden, wir würden mit diesem Gesetze wenig erzwingen, und hat daraus gefolgert, daß er nicht begreifen könne, warum wir es denn überhaupt ins Leben führen wollen. Der Herr Vorredner begreift doch so Manches, was uns unverständlich ist; daß er nicht auf den Gedanken gekommen ist, der uns hierbei leitete, das begreife ich nicht: es ist des Staates nicht würdig, seine erklärten Feinde gegen sich selbst zu besolden, es ist Anstandspflicht des Staates, diese Gelder einzubehalten, der Staat kann nicht stillschweigend dulden und durch Zahlung bestätigen, daß gegen ihn der Aufruhr von den Seiten gepredigt wird, wo er am meisten im eigenen Interesse mitunterdrückt werden sollte; ich sage im eigenen Interesse, denn Sie ziehen sich in Ihren — ich will nicht sagen Geistlichen — sondern in dem, was wir im Allgemeinen die Hetzkapläne nennen — in denen ziehen Sie sich doch eine Gesellschaft groß, mit der Sie in ruhigen Zeiten Ihre Noth haben werden.

Wenn Sie außerdem fragen, was wir für Erfolge davon haben, so glauben Sie den Erfolg zu haben, daß Sie sich das kirchliche Bewußtsein im Kampf stärken. Der Deutsche hat das Gefühl, er mag für eine gerechte oder ungerechte Sache kämpfen, wenn er einmal im Kampfe engagirt ist, so ist er nicht geneigt, die Sache zu prüfen, er hat dafür gefochten, er begeistert sich dafür, die Schläge, die er dafür ausgetheilt und empfangen hat, dienen ihm als Grund seiner Ueberzeugung, und in dem Gefühl folgt er entschlossen der Führung seiner Leiter. Ob sie dieses entfesselte Ferment künftig wieder beherrschen werden? Alle die jungen ehrgeizigen Streber, die bei dem jetzigen Verfahren ihre vorgesetzten Bischöfe einschüchtern, fühlen sich dadurch größer als sie sind, sie wollen mit der Zeit befriedigt sein, sie wollen nicht immer Hetzkapläne bleiben und Zeitungen schreiben — sie wollen Bischof werden.

Aber auch der Staat hat nach dieser Seite hin in Bezug auf Geschlossenheit durch diesen Kampf außerordentlich gewonnen; und es ist wie in früheren Zeiten, unter andern der von Heinrich dem Vogelsteller. Ehe er die Ungarn am Lech schlug, übte

er seine, wie man behauptete, damals vom kriegerischen Sinne der Vorfahren abgekommenen Unterthanen durch allerhand Gefechte zehn Jahre lang, bis er sie gegen den gefährlichsten Feind führte. Dieser Kampf ist ja für den preußischen Staatsmann, womit ich nicht mich meine, sondern die sämmtlichen Staatsmänner, die hier versammelt sind, eine außerordentlich nützliche Schule geworden. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, daß der Staat einige Hülfsmittel zur Vertheidigung haben muß, daß ein starker Staat vorhanden sein muß, daß alle Parteien ein Interesse daran haben, daß der Staat nicht in seiner Existenz, in seinen Grundfesten erschüttert werde, hat sich in diesem Kampfe wesentlich gekräftigt. Die Folge davon wird sein, daß wir mit der Zeit nur zwei große Parteien haben werden, eine, die den Staat negirt und ihn bekämpft, und eine andere große Majorität der dem Staate anhänglichen, achtbaren, patriotisch gesinnten Leute, womit ich die anderen durchaus nicht als weniger achtbar bezeichnen will — gewiß alles achtbare Leute — diese große Partei wird sich bilden in der Schule dieses Kampfes.

Schließen sich nicht alle Parteien, die den Staat und die Monarchie wollen, Angesichts der ungeheuren Gefahr, die von jener Seite droht, näher zusammen?

Sind nicht die auf der äußersten Rechten aus ihrer früheren Abgeschlossenheit herausgetreten — ich möchte sagen, moderner geworden? Haben sie sich nicht ihren politischen Nachbarn genähert? Sind nicht die von der äußersten Linken, wie sie hier vertreten ist, die von der Fortschrittspartei offen zu Aussprüchen gelangt, die durch konkludente Handlungen beweisen, daß sie anerkennen, daß es nicht nützlich ist, die Fundamente des Staates, des Hauses, in dem wir alle wohnen, zu erschüttern und ununterbrochen mit der Axt zu bearbeiten, in dem Gefühl, daß Andere für die Folgen verantwortlich seien? Alle diese früheren Sünden in unserem politischen Leben haben ja vielfach einer Einkehr, einer Umkehr Platz gemacht, und ich sage mit Genugthuung: der Staat ist durch das Wachsen der staatlichen Gesinnung der großen Majorität derer, die ihn ehrlich wollen, stärker und mächtiger geworden, als früher, und er wird mächtiger und stärker aus diesem Kampfe hervorgehen. Was aus dem Staate würde, wenn wir den Kampf aufgäben, wenn wir jetzt die Bahn beträten, die der Herr Vorredner in leiser diplomatischer Andeutung — gewiß ist er ein besserer Diplomat, als ich Jurist bin — in leiser diplomatischer Andeutung uns empfahl, das kann ich nicht beurtheilen; denn unsere Aufgabe ist es nicht, dergleichen Wege zu suchen, wer uns braucht, weiß uns zu finden, wir genügen unsern Zwecken durch uns selbst."

## 2. April. Immediatvorstellung der Bischöfe (aus Fulda).

„Durch Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät Staats-Ministerium wurde den Häusern des Landtages ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem der Fortgenuß der den katholischen Bisthümern und Geistlichen aus Staatsmitteln zugesicherten Leistungen von einer vorgängigen Erklärung der Diözesanvorstände oder Geistlichen zu unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze abhängig gemacht werden soll.

Eine derartige Erklärung in solcher Unbedingheit abzugeben, ist mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar. Haben doch die Apostel und unzählige christliche Blutzeugen lieber den Tod erduldet, als sich denjenigen Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen fügen wollen, welche ihnen die Verkündigung der göttlichen Wahrheit untersagten, oder von ihnen eine Verleugnung des christlichen Glaubens forderten.

Können wir nun aber, ohne unserem Gewissen zuwider zu handeln und mit den Prinzipien des Christenthums zu brechen, jene Erklärung nicht abgeben, so wird auch das Bestreben, uns dazu durch Vorenthaltung materieller Mittel nöthigen zu wollen, als ein vom christlichen Standpunkte zulässiges niemals erachtet werden können.

Ueberdies sind die bezüglichen Leistungen des Staates an die betreffenden Bisthümer die Folge einer rechtlichen Verbindlichkeit, welche der Staat zugleich mit den säkularisirten Kirchengütern in Gemäßheit ausdrücklicher Stipulationen überkommen hat, und die nach dem bekannten Worte eines preußischen Ministers „unter Verpfändung der Ehre Preußens“ übernommen wurde. Und was die übrigen Leistungen aus Staatsmitteln an Geistliche anbetrifft, so sind auch diese keineswegs aus einer bloßen Liberalität des Staates gegen die Kirche entsprungen, sondern haben ebenfalls eine rechtliche Grundlage, sei es in der Säkularisation von Klöstern und Stiftern, sei es in Patronatsrechten oder in landesherrlichen Zusagen, und muß die Einstellung dieser Leistungen gerade im gegenwärtigen Augenblicke ganz besonders dazu dienen, bittere Gefühle in den Herzen der Katholiken anzuregen, als eben für die Geistlichen anderer christlichen Konfessionen von Seiten des Staates mit wohlwollender Freigebigkeit aus den allgemeinen Steuererträgen erhebliche Gehaltsverbesserungen bewilligt werden.

Am schmerzlichsten aber berührt uns die angedrohte Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln deshalb, weil sie als eine Strafe des Verhaltens der katholischen Bischöfe und Geistlichen den Maigesetzen gegenüber ausdrücklich bezeichnet wird, obwohl dieselben ohne Verletzung ihrer heiligsten Pflichten und der von Gott gegebenen Verfassung der katholischen Kirche zur Ausführung dieser Gesetze mitzuwirken nicht im Stande sind.

Wir würden der schuldigen Ehrfurcht gegen Ew. Majestät zu nahe zu treten fürchten, wenn wir die Voraussetzung auch nur für möglich halten wollten, daß es den Intentionen Ew. Majestät entsprechen könnte, eine solche Untreue und Pflichtverletzung von Seiten der bestellten Hüter der kirchlichen Ordnung zu fordern. Deshalb wenden wir uns nicht an die Häuser des Landtages, in welchen das Verständniß christlicher Anschauungen mehr und mehr zu schwinden beginnt, sondern an Ew. Majestät Selbst als den Schirmherrn der in Preußen anerkannten christlichen Kirchen, — an die Krone, zu welcher die Katholiken auch bei politischen Stürmen stets mit treuer Loyalität gestanden haben, mit der ehrfurchtsvollen Bitte, dem intendirten Gesetze als einer Verletzung wohlerworbener Rechte und einer Quelle unsäglicher Trauer und friedestörender Verwirrung die Allerhöchste Sanktion versagen zu wollen.“ — —

## Antwort des Staats-Ministeriums im Allerhöchsten Auftrage.

(An den Erzbischof von Köln gerichtet.)

Berlin, den 9. April 1875.

„Ew. Erzbischöfliche Gnaden benachrichtigen wir, daß Seine Majestät der Kaiser und König geruht haben, das Staats-Ministerium mit der Beantwortung der Immediat-Eingabe der in Fulda versammelt gewesenen preußischen Bischöfe vom 2. d. M. zu beauftragen.

Bei Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages können wir nicht umhin, unser Erstaunen und unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Geistliche in der hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenoberen bereitwilligst befolgt werden und deren Befolgung dort von katholischen Geistlichen mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird.

Nicht minder auffällig und unwahr ist die Behauptung, daß die Gesetze, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagten.

Wenn die Herren Bischöfe andeuten, daß den Geistlichen anderer Konfessionen gegenwärtig Gehaltsverbesserungen bewilligt würden, welche nicht gleichzeitig den katholischen Geistlichen zu Statten kämen, so hätte ein oberflächlicher Einblick in die Vorlagen und Verhandlungen des Landtags genügt, um die Herren Bischöfe selbst von der Unwahrheit ihrer Behauptung zu überzeugen. Ebenso kann den Herren Bischöfen unmöglich unbekannt sein, daß die Vorlage, deren Nichtvollziehung Sie unter Anwendung verletzender Worte über den Inhalt derselben von Sr. Majestät verlangen, nur mit Allerhöchster Genehmigung an den Landtag gelangen konnte.

Die Forderung, daß Se. Majestät derselben dennoch, nach der Annahme durch den Landtag, die Sanktion verweigern solle, ist um so befremdender, als die Herren Bischöfe selbst nicht glauben werden, daß die Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Befinden den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht.

Wenn die Eingabe das Einstellungsgesetz eine Quelle unsäglicher Trauer und friedestörender Verwirrung nennt, so wollen Diejenigen unter den Herren Bischöfen, welche im Jahre 1870 vor der Verkündigung der vatikanischen Beschlüsse derartige Zustände als die Folge der letzteren voraussahen, und mit beredten Worten öffentlich verkündeten, sich selbst fragen, ob Sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Ueberzeugungen unser Vaterland vor den Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche Sie selbst warnend vorhersagten und die wir jetzt mit Ihnen beklagen.

Ew. Erzbischöfliche Gnaden ersuchen wir, den übrigen Herren Mitunterzeichnern der Immediat-Eingabe von diesem Schreiben gefälligst Mittheilung machen zu wollen."

Das Staats-Ministerium.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg.
Leonhardt. Falk. Achenbach. Friedenthal.

## Vorlage wegen Abänderung der Verfassungs-Urkunde.

### Gesetzentwurf:

„Die Artikel funfzehn, sechszehn und achtzehn der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate, regelt sich nach den Gesetzen des Staates."

### Motive:

„Seitdem in neuerer Zeit begonnen werden mußte, durch die Gesetzgebung des Staates die nothwendigen Grenzen zwischen diesem und der Kirche zu regeln, um dadurch ein festes, für jedes der beiden Gebiete geregeltes Verhältniß herzustellen, hat die Staatsregierung stets und immer von Neuem die Erfahrung gemacht, daß ihren Schriten der Einwand entgegengesetzt wurde, dieselben verstießen gegen diejenigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche den Religionsgesellschaften die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugewiesen haben. Als sich im Jahre 1873 die Gesetzgebung zum ersten Male dem bezeichneten Gebiete zuwandte, war dies erklärlich. Denn damals bestand der Art. 15 der Verfassungsurkunde noch in seiner ursprünglichen Fassung, die verschiedener, engerer und weiterer Auslegung Raum gab, und hatte lange Zeit durch das selbstthätige Eingreifen der katholischen Bischöfe und die Zulassung der Organe des Staates eine über seinen wahren Sinn hinausgehende Anwendung erhalten. Diesen wahren Sinn klar zu stellen, war die Aufgabe des Gesetzes vom 5. April 1873 (Gesetz-Samml. S. 143); es sollte zum allgemeinen und klaren Bewußtsein gebracht werden, daß auch eine selbstständige Besorgung der kirchlichen Angelegenheit dem Hoheitsrechte des Staates, seiner Gesetzgebung und Aufsicht unterliege. Dennoch wird jener Einwand weiter und bis in die neuesten Tage gegen jede kirchenpolitische Gesetzesvorlage erhoben. Fort und fort, sowohl in den Häusern des Landtages, als in Organen der Presse gegen die Verfassungsmäßigkeit der Maßregeln wiederholt, wiegt er um so schwerer, als er Beunruhigung in die Bevölkerung trägt, die gesetzgebenden Faktoren und die Staatsregierung eines verfassungswidrigen Verhaltens verdächtigt und die Gesetze, noch ehe sie verkündet werden, als solche bezeichnet, denen mit Recht Widerstand geleistet werden dürfe. Ein solcher Zustand kann in keinem Staate ertragen werden, namentlich in einer Zeit so ernster Bewegungen, wie die gegenwärtige; unabweisbare Pflicht ist es, denselben entschieden, kräftig und so schleunig als möglich zu beseitigen. Dies kann nur gelingen, wenn das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nicht ferner durch allgemeine, der Mißdeutung fähige Sätze, sondern lediglich durch eingehende Spezialgesetze geregelt wird, also eine Aenderung der Verfassungsurkunde erfolgt. Vor einer solchen darf um so weniger zurückgeschreckt werden, als die Gesetzgebung freie Bahn bedarf um den Staat unter allen Umständen zu sichern gegen den seine Hoheitsrechte mißachtenden und angreifenden, und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Klerus. Deshalb wird die Aufhebung des Art. 15 der Verfassungsurkunde vorgeschlagen. Die auf diesem Wege für die Gesetzgebung gewonnene Freiheit soll zur Abwehr jener Angriffe dienen. Anderen Religionsgesellschaften, insbesondere der evangelischen Kirche gegenüber, bedarf es solcher Abwehr nicht. Soweit die eigene Ordnung ihrer Angelegenheiten gesetzlich bereits geregelt ist, wird es dabei bewenden; so weit dies nicht der Fall ist, die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Korporationen gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen.

Die Aufhebung des Art. 16 findet ihre Rechtfertigung darin, daß das Vertrauen, unter dem den Religionsgesellschaften der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert freigegeben und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur solchen Beschränkungen unterworfen worden ist, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, namentlich in den letzten Zeiten schwer getäuscht worden ist.

Es braucht nur an die Encyklika des Papstes an den preußischen Episkopat vom 5. Februar d. J. erinnert zu werden, um die Nothwendigkeit darzuthun, daß das Uebermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, in Grenzen zurückgeführt werden muß, welche mit dem Staatswohl verträglich sind.

Die Bestimmung des §. 18 enthält die Entwickelung des im Art. 15 niedergelegten Gedankens für einen einzelnen Fall; die Aufhebung des Art. 15 führt daher in logischer Konsequenz auch zur Aufhebung des Art. 18. Ueberdies wird ohne dieselbe es nicht dahin kommen, daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten, ein Anspruch, den insbesondere ein Staat nicht aufgeben kann, der vermöge seiner konfessionell gemischten Bevölkerung das höchste Interesse daran hat, daß die verschiedenen Religionsgesellschaften friedlich neben einander leben."

---

## Zur Stellung der Evangelisch-Konservativen im Kampfe gegen Rom.

### 15. April. Rede des Fürsten Bismarck im Herrenhause.

Auf eine Rede des Frh. von Maltzahn, welcher gesagt hatte:

(„Ich habe gegen das Schulaufsichtsgesetz, gegen die Maigesetze und gegen das Civilstandsgesetz gestimmt; ich habe gesagt, sie schädigen das einzige Bollwerk gegen Rom, die evangelische Kirche, und darum konnte ich nicht dafür stimmen. Jetzt geht nun die Staatsregierung einen anderen Weg, einen Weg, welchen ich damals gewünscht hätte; sie geht dem Gegner direkt auf den Leib, läßt die evangelische Kirche bei Seite und trifft nur die katholische Kirche; das hätte sie von Anfang an thun sollen. Die Encyklika des Papstes entbindet die Unterthanen für das betreffende Gesetz des Gehorsams gegen die Obrigkeit; sie übertrifft an Ueberhebung das Unfehlbarkeitsdogma oder, um mich richtiger auszudrücken, es sind die nothwendigen Konsequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas, die der Fürst Bismarck 1870 schon vorausgesehen und vorausgesagt hat. Der Papst, der diese Encyklika erließ, das war nicht Pius IX, der dem König von Preußen so dankbar war für die Aufhebung des Placet und der Kontrole zwischen Rom und den Bischöfen. Meine Herren! Dies ist der unfehlbare Pius IX, der durch diese Encyklika den ersten Versuch macht auf deutschem Grund und Boden für eine direkte Eisenbahn von Berlin nach Canossa. — — Je konservativer Jemand sein will, desto entschiedener muß man hier auf die Seite der Staatsregierung treten. Ich will auch bezeugen, daß in allen Kreisen, in denen ich daheim verkehre, ich keinen konservativen Mann kenne, der nicht mit einer wahren Entrüstung die Encyklika des Papstes gelesen und der nicht der Regierung Dank sagt für diese rasche und entschiedene Antwort.")

„Ich will auf das Sachliche der Gesetzesvorlage, die uns beschäftigt, nicht eingehen, sondern das meinem Kollegen, dem Herrn Kultusminister überlassen. Ich will überhaupt mehr in meiner Eigenschaft als Mitglied dieses Hauses, wie in meiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums das Wort ergreifen. In beiden aber kann ich mir nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß ich endlich einmal aus der konservativen Seite dieses Hauses ein freies, fröhliches Bekenntniß zu unserem Evangelium der Reformation gehört habe. Wäre dieses Bekenntniß vor Jahren mit derselben Bestimmtheit hier ausgesprochen, hätte dieses Bekenntniß die Beschlüsse dieses Hauses seiner evangelischen konservativen Stützen geleitet

bei dem ersten schmerzlichen Beginnen des Bruches zwischen den Konservativen und mir bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, auch der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist, — wenn mir damals die Evangelisch-konservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten. — — Dieses Bekenntniß zum Evangelium hat uns gefehlt. Ich danke dem Herrn Vorredner, daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht.

Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen. Ich kann mich nicht mit Jemandem politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntniß seiner Politik unterordnet, für den es hier nur eine Kirche giebt. Wir haben eine allgemeine christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchen es sich in dem Gesetzentwurf handelt, ist es etwas sehr Gefährliches — wie der Herr v. Kleist-Retzow thut — nur von Einer „Kirche" zu sprechen, wo im Gesetze von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die eine Kirche die katholische, ich betone es ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte sagen, aus gewisser zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen Dingen, handeln, kommen dahin, in krypto-katholisirender Richtung Alles, was unserem vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten, Alles, was dem Staate entgegensteht.

Wie ist denn die Kirche von der katholische Seite zu betrachten? Die katholische Kirche ist heut der Papst, und Niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes. Früher vor dem Vatikanum konnte man sich noch der Anschauung hingeben, wie sie bei der Herstellung der Verfassung vorgeschwebt hat, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewilligte, dem katholischen Preußen bewillige. Jetzt liegt zu Tage, daß dies ein Irrthum war. Wir Alle sind in der katholischen Dogmatik oder in der katholischen Instruktion so weit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preußischen Staatsbürger, die sich zur katholischen Konfession bekennen, nicht existirt. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, auf welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung. Das ist ein himmelweiter Unterschied von unserer evangelischen Auffassung, aber wir konnten uns früher, vor dem Vatikanum, mit der Idee schmeicheln, daß wenigstens 6 oder 8 preußische Unterthanen, — die Bischöfe, — für Preußen die Kirche vertreten, der wir Rechte einräumten; seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Präfekten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines Jeden setzen, er kann einen Jeden ersetzen resp. absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahr-

heit erkannte Ueberzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas anderes zu denken, als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „Halb rechts“ befohlen wird, bei sich zu denken: das ist ein thörichter Befehl, aber er gehorcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken.

Was bei dieser Lage der Sache Herr von Kleist-Retzow immer von einer „Kirche“ ganz einfach sprechen kann — er hat sich ja viel mit Theologie beschäftigt, und ich glaube, daß er sich wohl auch einmal die Frage vorgelegt hat, ob er für sein Seelenheil besser sorgt, wenn er katholisch wird; ich habe sie mir wenigstens vorgelegt, habe sie aber verneint. Aber Herr von Kleist wird doch wenigstens die Institutionen der katholischen Kirche einmal geprüft haben; er muß sie also annähernd so gut kennen wie ich sie schildere, und wenn er diese Institutionen von seinem evangelischen Standpunkte aus, von dem eines Königlich preußischen ehemaligen Ober-Präsidenten, immer noch als die „Kirche“ in dem augenblicklichen schweren Kampfe Preußens vertritt, so glaube ich, sagt er sich, soweit er das thut, von seiner Treue gegen König und Vaterland los, von dem Evangelium.

Folge ich dem Papste, geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf von Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte, er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papste, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.“

---

Der Gesetzentwurf über die Entziehung der Staatsleistungen für die katholische Kirche wurde im Herrenhause mit 92 gegen 29 Stimmen angenommen.

---

## Die Veränderung der römischen Kirchenverfassung und die entsprechende Veränderung der preußischen Verfassung.

16. April. Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung der Verfassungsänderung im Abgeordnetenhause.

„Die Staatsregierung ist ungern daran gegangen, Ihnen eine Veränderung der Verfassung vorzuschlagen, denn sie theilt mit Ihnen die Ansicht, daß das Staatsgrundgesetz sich einer größeren Stabilität erfreuen soll, wie die Gesammtheit der übrigen Gesetze. Aber sie hat sich auch sagen müssen, daß es unabänderlich nicht sein soll, denn die Frage, wie die Verfassung geändert werden kann, ist in ihr selbst bestimmt, und je wichtiger und entscheidender jeder Artikel der Verfassung für unsere Gesetzgebung, für unser Volks- und Staatsleben wird, um so nothwendiger ist es, da, wo die Bedingungen, welche ihm als Entstehungsrecht und als Grundlage dienen, sich ändern, eine Modifikation eintreten zu lassen, eine solche, die sich den wirklichen Veränderungen unseres Volkslebens anpaßt.

Ist nun eine solche Veränderung in diesem Falle eingetreten? Ich glaube, daß in Bezug auf die Artikel, um die es sich handelt, die Artikel 15, 16 und 18, wohl bei Niemandem von uns Zweifel sein wird, daß, wenn die Zustände des Jahres 1850 die jetzigen gewesen wären, dann diese Verfassungs-Artikel nie zu Stande gekommen wären. Wenn das Vatikanum, wenn die Bildung einer rein konfessionellen und durch die Konfession begrenzten politischen Partei damals denselben Erfolg wie jetzt schon gehabt hätte, so glaube ich nicht, daß die damaligen schwachen katholisch-parlamentarischen Regungen es vermocht hätten, weder über die Regierung, noch über die damals in aufgeklärtem Wohlwollen diese kirchlichen Fragen behandelnden liberalen Parteien, auf diese Bestimmungen auszugehen. Die Zeit hat uns belehrt. Man konnte damals allenfalls glauben, durch diese Artikel unseren katholischen Mitbürgern Rechte zu geben; ich habe das zwar nicht geglaubt, denn so viel wußte ich, daß die in der katholischen Kirche überhaupt nichts mitzureden hätten; aber wir konnten glauben, einer Korporation, die aus der Gesammtheit der preußischen, aus deutschen Geistlichen bestand, an ihrer Spitze unsere Bischöfe — daß wir der Rechte verliehen, bei deren Ausnutzung sie doch das Gefühl, Deutsche, Preußen zu sein, die Pflichten, die sie gegen den Staat haben, den Eid, den sie dem Könige leisten, nicht vollständig außer Augen verlieren würden. Diese Bürgschaft schwand durch das Vatikanum, durch die große Umwälzung in der Verfassung der katholischen Kirche. (Murren im Centrum.) Meine Herren, Sie murren, Sie werden die Wahrheit nicht todt murren, es bleibt doch wahr; Ihr Murren wird ja aber registrirt werden. Sie können mich ja widerlegen und nachher beweisen, daß unsere Bischöfe nach dem Vatikanum sich derselben Selbstständigkeit erfreuen, wie in alten katholischen Zeiten und wie die ursprünglich deutschen Bischöfe, die ihrem Kaiser gegen den Papst ins Feld folgten, — dies können Sie ja beweisen, Sie können mich überzeugen, wenn es Ihnen gelingt, irgend etwas Wahres dafür beizubringen.

Also seit dieser Umwälzung, welche die Episkopalkirche in die absolute Herrschaft des Papstes verwandelt hat, heißen diese Paragraphen nichts anderes weiter, als, die Angelegenheiten der katholischen Kirche werden durch den Papst geordnet. Durch die Auslegung, die der Papst diesen Angelegenheiten der Kirche giebt, greift sogar diese päpstliche Ordnung weit über alle kirchlichen Angelegenheiten hinaus. Der Papst behält sich vor, die Grenzen zu bestimmen, sie so weit zu ziehen, ohne daß die weltlichen Behörden mitzureden haben, höchstens in einer Vereinbarung, die nie vollständig zu Stande kommen wird wegen seiner Oberherrlichkeitsansprüche, dem Staate etwas zuzugestehen. Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt, ausgeschnitten hat.

Unter diesem Regime hat sich nun ein Staat im Staate gebildet. An der Spitze dieses Staates im Staate steht der Papst mit autokratischen Rechten, welcher durch das Vatikanum die bischöfliche Gewalt in sich aufgenommen und sich selbstherrlich an deren Stelle gesetzt hat. Dieser Monarch befindet sich außerdem bei uns an der Spitze einer

geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird.

Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse besser bedient, wie die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären; er hat außerdem auf unserem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen, und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist, kurz, es giebt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, Jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat, mit seinem Rath des italienischen Klerus umgeben, — so mächtig, wie er mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preußischen Verhältnisse einwirken. Eine solche Stellung, mit so viel Machtmitteln umgeben, wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, wenn sie einem Inländer verliehen und garantirt wäre, und zwar einem solchem, der dieselben Ziele erstrebt, wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln. Wir wissen ja, wir Alle erstreben dieselben Ziele, aber nicht immer mit denselben Mitteln, und unsere Kämpfe um die Mittel sind ja oft recht heftige; also selbst dann wäre eine so mächtige Stellung gefährlich. Hier aber steht die Macht einem Ausländer zu, gewählt von italienischen oder mehr als zur Hälfte italienisirten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu thun haben. Beide fallen ihnen nach den Worten des Dichters kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ocean ins Gewicht bei Allem, was hier auf unserer armen märkischen Sandscholle geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches unzählige Mal öffentlich verkündet worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches Jeden, der nach Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird. In diesem Programm der Päpste würde der Papst, wenn er bei uns zur vollen Herrschaft gelangte, die von ihm selbst geschaffene Glaubenspflicht sich auferlegt finden, mit der Mehrheit der Preußen, mit der evangelischen vollständig aufzuräumen. Die sind ja nach dem vollem Programm gar nicht existenzberechtigt, am allerwenigsten mit solchen Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen sind, konstitutionelle Einrichtungen, wie die Preßfreiheit, deren die offiziöse Presse des Centrums sich so eifrig bedient; dergleichen ist an und für sich durch päpstliche dogmenartige und offenkundige Dekrete verworfen. Aber dabei würde es nicht bleiben, wir Nichtkatholiken, die Majorität der Preußen, von denen Duldung und Gerechtigkeit beansprucht wird, die sie bis zu dem Punkte geübt haben, daß sie einen Staat im Staate ermöglicht haben, wir müssen entweder das Opfer unseres Glaubens machen und uns für katholisch erklären oder der Papst würde in der dogmatischen Nothwendigkeit sein, wenn nicht sofort,

aber doch als Ziel zu erstreben, die Vertilgung der Ketzer durch Feuer und Schwert.

Einem so mächtigen fremden Monarchen mit einem solchen, dem preußischen Staate feindlichen Programm können wir diese Privilegien nicht belassen, Privilegien, die das große Gebiet, was er so beherrscht, zwar noch der Aufsicht des Staates unterwerfen, aber von der eigentlichen Wirkung der Gesetzgebung ihm eine Ausnahmestellung gewähren. Es ist da eine Einschränkung dieser übermäßigen Gewalt absolut nothwendig; daß diese Einschränkung nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Duldung geschieht, die unsern Volksstamm und unsere Dynastie seit Jahrhunderten charakterisirt haben, dafür bürgt uns eben die Vergangenheit Deutschlands, dafür bürgt uns der Stand der Bildung und der Gerechtigkeitssinn, der durch öffentliche Institutionen gewahrt und gepflegt wird. Die gebotene Einschränkung ist die Abschaffung der Verfassungsartikel und vielleicht noch anderer Gesetze, die damit im Zusammenhang sind, wenigstens solcher, die den ursprünglichen Vertheidigungszustand des Staates und seine gegen Sonderbestrebungen schützenden Gesetze bei Seite geschoben oder gar außer Kraft gesetzt haben; die werden meines Erachtens fallen müssen, das ist der Weg zum Frieden. Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des Höchstseligen Königs charakterisirte, das sich schon 1840 kund gab in der Aufhebung des Placet, in gewissen Hoffnungen, die sich nicht erfüllten, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung der katholischen Abtheilung, dieses Vertrauen, welches nur die erste Generation von Räthen noch erfüllte, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatte, in manchen Beziehungen gelockert, es hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staats nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden, und ich werde dann, so lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Agression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen.

**Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes Hülfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und gestützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben."**

Weitere Aeußerung des Fürsten Bismarck in Erwiderung auf die Rede des Abgeordneten Frh. v. Schorlemer-Alst.

„Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte vor gewissen Jahren gesagt, daß ich vor jedem Dogma Achtung und Respekt hätte, so ist das noch heut der Fall; aber ich habe auch vor meinen amtlichen Pflichten und vor den Gesetzen meines Landes Respekt, und meine Achtung vor fremdem Dogma kann nicht so weit gehen, daß ich so pflichtvergessen wäre, den Schutz der Interessen des Landes und die Vertheidigung der Freiheiten des Landes, dessen erster Diener ich bin, für fremdes Dogma aufzugeben. Bei aller Achtung vor dem Dogma hat man seinem Könige und Lande den geleisteten Eid zu halten, ihm nach den Gesetzen zu dienen. Das zu verleugnen, soweit geht mein Respekt nicht. Meine Pflichten gegen den Staat werden durch meine Achtung vor dem Dogma Anderer nicht aufgehoben.

Der Herr Vorredner hat mir ferner zu beweisen gesucht, daß der Papst keinen Einfluß auf die Centrumspartei hätte. Nun, wenn Sie ganz ohne Verbindung mit dem Papst sind, woher wissen Sie denn, daß Alles, was Sie thun, von ihm gebilligt ist; ich wage das alsdann sehr zu bezweifeln, und wünsche, daß die Presse diesem Zweifel Ausdruck gebe. Vor mehreren Jahren lag die Sache so, daß zwar nicht der Papst, sondern der Kardinal Antonelli die Schöpfung der konfessionellen Centrumspartei mißbilligte. Ich hatte ihm gesagt: es ist das eine große Gefahr für die Freiheit, deren sich die katholische Kirche bei uns erfreut, wenn die Wirksamkeit einer konfessionellen Partei in unsere politischen Geschäfte übertragen werden soll, wenn auf diese Weise das konfessionelle Prinzip zu einer weltlichen Herrschaft in unserem Parlament gelangen soll; ich halte das für unvorsichtig. Der Kardinal Antonelli, der ein feiner Kopf ist und nicht so sehr in der Knechtschaft der Jesuiten, wie mancher Andere, sah dies ein und antwortete darauf mit einem Reskript, worin er mit Ausdrücken, die ich gerade nicht wiederholen will, die Bildung der Fraktion mißbilligte. Darauf schickten die Unternehmer der Centrumspartei einen sehr vornehmen Herrn, der im Südwesten von Deutschland wohnt und auch noch mitunter von sich reden macht, nach Rom und verklagten den Kardinal Antonelli beim Papst; oder wenn die erste Regung des Kardinals Antonelli die päpstliche Billigung gehabt hat, so überzeugten sie den Papst, daß er in diesem Falle sich doch einmal geirrt habe, und es kam nun leider von Rom die volle Billigung alles dessen, was in Deutschland geschehen war. Ich glaube, daß Se. Heiligkeit damals schlecht berathen war.

Daß ich damals mit dem Papste selbst in Verbindung gestanden hätte, ist ja nach der Form der diplomatischen Geschäfte gar nicht annehmbar. Meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli. Indessen bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Centrum sich erhalten werde, — denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Produkt der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern, der

bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen."

---

## Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen.

### Aus den Motiven des Gesetzentwurfs:

„Das katholische Ordens- und Kongregationswesen ist innerhalb des preußischen Staates in der Periode seit den Säkularisationen bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 verhältnißmäßig nur unbedeutend gewesen; seitdem aber hat es eine schnelle und umfangreiche Ausdehnung gewonnen.

In welchem raschen Anwachsen die Zahlen erreicht sind, ergiebt sich daraus, daß in den schon vor 1866 zur Monarchie gehörigen Provinzen (für welche allein ausreichende Uebersichten zu Gebote stehen) im Jahre 1855 nur 913, im Jahre 1867 bereits 5877, in den Jahren 1872/73—7992 Mitglieder von Genossenschaften vorhanden waren.

Die Gefahren, welche die Existenz so vieler geistlichen Genossenschaften in so zahlreichen Niederlassungen dem Staate bereiten kann, liegen sowohl in der Organisation der Orden und Kongregationen, als auch in den Zwecken, welche sie verfolgen und welche ihnen einen weitgreifenden Einfluß auf die katholische Bevölkerung gewähren.

Was zunächst die Organisation dieser Genossenschaften betrifft, so stehen sie entweder unter der direkten Leitung auswärtiger Oberer, welche theils in Rom, theils in Frankreich ihre Residenz haben, oder sie sind der bischöflichen Aufsicht unterworfen. Damit ist nicht nur jede Garantie dafür ausgeschlossen, daß sie nicht zu staatsgefährlichen Zwecken und zur Förderung der immer mehr hervortretenden staatsfeindlichen Tendenzen des höheren katholischen Klerus benutzt, sondern, wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist die dringendste Gefahr vorhanden, daß sie als nur zu geeignete Instrumente für derartige Bestrebungen gebraucht werden.

Die in ihnen heute herrschende Gehorsamstheorie ist die des jesuitischen unbedingten Gehorsams, wodurch thatsächlich die eigene Willens- und Denkthätigkeit, d. h. die geistige Persönlichkeit vernichtet wird.

Was die Thätigkeit und Zwecke dieser Genossenschaften betrifft, so führt nur eine verschwindend kleine Anzahl (5 in 9 Niederlassungen mit etwa 176 Mitgliedern) ein rein beschauliches Leben.

Die übrigen sind sämmtlich für praktische Zwecke thätig. Von den männlichen Orden und Kongregationen widmet sich ein Theil der Aushülfe in der Seelsorge, die übrigen, sowie fast alle weiblichen Genossenschaften dienen theils der Krankenpflege, theils den verschiedenartigsten Unterrichts- und Erziehungszwecken.

Durch diese Thätigkeiten ist ihnen ein bedeutender Einfluß auf die katholische Bevölkerung ermöglicht worden.

Die Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit der geistlichen Genossenschaften ist aber von so bedenklichen Folgen gewesen, daß sich die Staatsregierung schon im Jahre 1872 veranlaßt gesehen hat, die Mitglieder solcher Genossenschaften als Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht mehr zuzulassen und die Entfernung der bereits angestellten aus ihren Stellungen, soweit dies rechtlich statthaft war und das Bedürfniß durch weltliche Lehrer gedeckt werden konnte, zu bewirken, eine Maßregel, welche auch die Zustimmung des Hauses der Abgeordneten gefunden hat.

Die Gefahren, welche die übermäßige Zahl der Niederlassungen und Mitglieder der nach ihrer Organisation und ihrer

Thätigkeit charakterisirten Genossenschaften bei dem durch das Verhalten des Episkopats und der römischen Kurie immer mehr verschärften Konflikt für den Staat darbietet, sind derartig, daß ein schleuniges Eingreifen dringend geboten erscheint. Die Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, so schnell und durchgreifend wie möglich zu verhindern, daß dieses zahlreiche, der Lenkung der Kurie und des Episkopats willenlos preisgegebene Personal zu einer staatsfeindlichen Einwirkung auf die ihm weit und breit zugängliche Masse der katholischen Bevölkerung benutzt wird.

Vereinigungen, deren Einrichtungen zur Vernichtung der geistigen Persönlichkeit seiner Bürger führen, welche die wirthschaftlichen Fundamente seiner Existenz negiren und deren übermäßiges Anwachsen ihn selbst in Gefahr bringen muß, ist der Staat zu dulden nicht verpflichtet.

Ferner aber kommt in Betracht, daß weil die Macht der Oberen in den fraglichen Genossenschaften eine so gut wie schrankenlose ist, und die Mitglieder in der Hand derselben nichts als willenlose Werkzeuge sind, die ernstliche Gefahr in dem jetzigen Stadium des Konfliktes zwischen dem Staate und dem katholischen Klerus obwaltet, daß der Apparat, welcher in den Orden und Kongregationen den Leitern der jetzigen Bewegung unbedingt zur Verfügung steht, zur Bekämpfung des Staates benutzt und verwendet wird.

Die Festsetzung der kurzen Auflösungsfrist von sechs Monaten rechtfertigt sich aus dem oben Bemerkten, und entspricht der Bestimmung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872.

Eine Verlängerung der sechsmonatlichen Frist ist dagegen bei denjenigen Orden, die sich mit Unterricht beschäftigen, geboten. Bei dem zur Zeit noch vorhandenen Mangel an weltlichen Lehrern und Lehrerinnen ist es nothwendig, Uebergangsbestimmungen zu treffen, durch welche es möglich wird, das Interesse zu wahren, welches der Staat daran hat, daß jedem schulpflichtigen Kinde der nothwendige Unterricht auch wirklich ertheilt werden kann. Zu diesem Zweck bedarf es einer Ermächtigung der Staatsregierung nicht nur dahin, daß solchen Niederlassungen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, die Frist zur Auflösung bis auf vier Jahre verlängert, sondern daß auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und Kongregationen die Befugniß gewährt werden kann, Unterricht zu ertheilen.

Die Orden und Kongregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, verdienen und gestatten eine abweichende Behandlung. Sie verdienen solche wegen ihrer überall da rühmenswerthen Leistungen, wo sie sich, wie dies insbesondere auch in den letzten Kriegen der Fall war, lediglich dem Gebote der Erfüllung der Nächstenliebe gewidmet haben und ferner widmen. Sie gestatten solche, weil es nach den gemachten Erfahrungen eine Reihe von klösterlichen Niederlassungen der gedachten Art giebt, von welchen anerkannt werden darf, daß sie sich in diesen Schranken gehalten und es vermieden haben, daneben auch der Förderung klerikaler Interessen zu dienen. Andererseits kommt es allerdings darauf an, durch geeignete Kontrolmaßregeln und nöthigenfalls durch Aufhebung auch solcher Orden einer, den Staatsinteressen nachtheiligen Thätigkeit Grenzen setzen zu können."

## Der wünschenswerthe Abschluß der kirchlichen Gesetzgebung und der kirchliche Friede.

22. Mai. Aus der Rede des Kultus-Ministers Dr. Falk bei Berathung des Klostergesetzes im Herrenhause.

„Die Vorlage ist — das leugnet ja Niemand, eine sehr einschneidende und darum sehr ernste. Wenn sich die Staatsregierung entschlossen hat,

dem Landtage der Monarchie dieser Eigenschaften ungeachtet die Vorlage zu machen, so werden Sie schon aus dieser Thatsache allein abnehmen, welch entscheidendes Gewicht sie auf die Annahme dieser Vorlage legt und daß sie daher nur bitten kann, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu gewähren. Es wäre im hohen Grade überflüssig, wollte ich den Ernst der Situation, in welche wir durch den kirchenpolitischen Kampf geführt worden sind, Ihnen noch einmal zeichnen. Es genügt die einfache Verweisung auf diese klar vorliegende Thatsache. Bisher hat in ihren schweren Bestrebungen die Staatsregierung die Unterstützung beider Häuser des Landtages erhalten, und sie vertraut mit Zuversicht, daß sie auch in diesem Falle ihr nicht entgehen wird, um so mehr, als ein Versagen dieser Unterstützung, bei dieser ernsten Vorlage und in dem gegenwärtigen ernsten Augenblicke für die ganze Entwickelung der Verhältnisse von der ernstesten Bedeutung sein mußte. Eine solche Versagung würde mit Nothwendigkeit dahin führen, die Kraft des Gegners zu stärken, und die Forderung an die Organe des Staates zu stellen, dieser neu gestärkten Kraft mit womöglich noch energischeren Maßregeln entgegenzutreten, als den hier in Anwendung gebrachten. Der Herr Minister-Präsident hat im anderen Hause vor Kurzem betont, daß die Staatsregierung den Gedanken festgehalten hat, mit dem sie in ihre Bestrebungen in diesen Kampf eingetreten ist, nämlich den Gedanken, daß Alles das nicht geschehe, um seiner selbst willen, der Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern allein mit dem Ziele zum Frieden, und er hat hervorgehoben, daß für die Vertreter der Staatsgewalt es nicht möglich sei, auf einen solchen einzugehen, es sei denn, daß die Staatsgesetzgebung so geordnet wäre, daß man das mit Ruhe thun könne. Ich möchte diesem Gedanken noch ein weiteres Moment hinzusetzen. Es wird Niemand in diesem Hohen Hause der Meinung sein, daß es der Staatsregierung Freude mache, auf diesem Gebiete immer wieder mit neuen Gesetzen zu kommen. Die Staatsregierung sieht ja, zu welcher Erregung derartige Vorlagen führen, nicht blos in den beiden Häusern des Landtages, sondern auch im Lande, insbesondere in der Presse einer bekannten Partei. Sie wissen eben so gut, daß eine solche Erregung ein Faktor ist, der nicht gedeihlich wirken kann für das Ganze, und daß daher die Staatsregierung den Wunsch haben muß, solche Erregung in den möglichst engsten Grenzen zu halten und auch solche Erregungen möglichst zu vermeiden, also in die Lage zu kommen, nicht immer wieder neue Gesetze dieser Art einbringen zu müssen. Ich bin nun allerdings — wer weiß freilich die Entwickelung der Zukunft, die auch durch die Handlungen des Gegners bedingt wird — der Ueberzeugung, daß, wenn in einzelnen Punkten, wie hier und in dem anderen Hause angedeutet wurde, die Reichsgesetzgebung ergänzend eingetreten ist, dann allerdings die Staatsregierung in der Lage wäre, nach Abschluß dieser Session sich sagen zu können: Du brauchst nicht immerfort mit neuen Gesetzen zu kommen. Und auch darum ist sie der Ueberzeugung gewesen, daß sie dieses Gesetz in dieser Session dem Landtage der Monarchie vorlegen müsse und den Antrag stellen müsse, daß diesem Gesetzentwurfe die Zustimmung gewährt werde. Denn, meine Herren, ohne ein Gesetz dieser Art würde die Staatsregierung den Zustand, den sie zu erreichen wünscht, nicht erreichen können; sie würde fort und fort ihre Bestrebung darauf

richten müssen, ein solches Gesetz zur Annahme gebracht zu sehen, und zwar in einer Weise, daß es dem Bedürfnisse genügt, nicht in einer Weise, die man halb und lahm nennen muß, und die wegen dieser Halbheit und Lahmheit dazu drängt, immer wieder Neues zuzufügen."

## Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Gemeinden.

„Provinzial-Correspondenz" vom 30. Juni.

„Die Preußische Gesetzsammlung wird in den nächsten Tagen und Wochen eine Reihe hochwichtiger Gesetze bringen, wie sie in solcher Zahl und Bedeutung seit langen Jahren nicht veröffentlicht sind.

Das zunächst veröffentlichte Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden ist von größter dauernder Wichtigkeit für die staatliche Stellung dieser Gemeinden. Es ist, wie Seitens der Regierung wiederholt und bestimmt hervorgehoben wurde, nach seiner wesentlichen Bestimmung nicht ausschließlich oder vorzugsweise eine Kriegswaffe im jetzigen kirchlichen Kampfe, sondern ein Gesetz von dauernder organisatorischer Bedeutung für die äußere Stellung der katholischen Kirche in Preußen.

Den katholischen Kirchengemeinden soll durch das neue Gesetz eine Mitwirkung bei der Besorgung der äußeren kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Vermögensverwaltung gegeben werden: zu diesem Zwecke soll eine Vertretung der Gemeinden eingesetzt werden, welche der Regel nach aus der Wahl der Gemeinden hervorgehen soll.

In jeder katholischen Pfarrgemeinde sollen die kirchlichen Vermögensangelegenheiten nämlich durch einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung besorgt werden. — — —

Die den vorgesetzten Kirchenbehörden gesetzlich zustehenden Rechte der Aufsicht und der Einwilligung zu bestimmten Handlungen der kirchlichen Vermögensverwaltung sollen denselben unter den im Gesetze enthaltenen näheren Bestimmungen gewahrt bleiben. Wenn jedoch die vorgesetzte Kirchenbehörde ungeachtet erfolgter Aufforderung von ihren Rechten keinen Gebrauch machen will, so gehen ihre Befugnisse auf die staatliche Aufsichtsbehörde über.

Die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte ruhen, so lange die betreffende bischöfliche Behörde dem neuen Gesetze Folge zu leisten verweigert oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzlicher Weise besetzt oder verwaltet ist. Eine Weigerung wird als vorhanden angenommen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Ober-Präsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erklärung abgiebt, den Vorschriften dieses Gesetzes Folge leisten zu wollen. Die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die Staatsbehörde über.

Das Gesetz wahrt neben der staatlichen Aufsicht grundsätzlich und ausdrücklich die den bischöflichen Behörden zustehenden Rechte, und macht deren Ausübung nur davon abhängig, daß die Bischöfe ihrerseits nicht dem Gesetze Folge zu leisten verweigern.

In der Hand der geistlichen Oberen allein liegt es mithin, ob die Durchführung des Gesetzes unter der geordneten Mitwirkung der bischöflichen Behörden oder ohne dieselbe erfolgen soll, ob mithin das Gesetz, welches an und für sich kein Gesetz des Kampfes ist, in das Bereich des kirchlichen Kampfes hineingezogen werden soll. —

Einer der bedeutendsten katholischen Abgeordneten wies gerade bei der Berathung dieses Gesetzes die Gegner daraus hin: es sei nicht nöthig und nicht

wohlgethan, immer Alles unbedingt und absolut auf die Spitze der Principien zu stellen, das erschwere jeden Ausgleich im höchsten Maße; denn man könne im Leben sehr oft sich vertragen, sich in einander schicken, indem man dabei die Principien auf sich beruhen lasse.

Die Beherzigung dieser Lehre würde der katholischen Kirche gerade dem vorliegenden Gesetze gegenüber nicht schwer werden können; die Nichtbefolgung aber würde die Stellung der geistlichen Behörden zur kirchlichen Vermögensverwaltung bis auf Weiteres durchaus erschüttern. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen gewisse Gerüchte und vermeintliche Anzeichen in Betreff der Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes leicht Glauben finden. Die nächste Zeit wird Aufklärung darüber verschaffen, in wieweit es sich dabei um wirkliche Entschließungen handelt, und ob die Bischöfe in der That den Boden kirchlichen Friedens zunächst bei diesem wichtigen Gesetze betreten wollen. Es würde dies unzweifelhaft auch über dies Gesetz hinaus von Bedeutung sein."

## Die Bischöfe und das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung.

„Provinzial-Correspondenz" vom 28. Juli.

„— — Die Bischöfe haben ihre Entscheidung getroffen, und zwar im Sinne der vollständigen und rückhaltlosen Mitwirkung zur Ausführung des Staatsgesetzes.

Die Anerkennung des Gesetzes seitens der kirchlichen Gewalten konnte in diesem Falle nach zwei Seiten und gewissermaßen in zwei Abstufungen, theils stillschweigend und zulassend, theils ausdrücklich und positiv erfolgen. Es mußte sich zunächst fragen, ob die kirchlichen Oberen den katholischen Gemeinden die Mitwirkung zu den im Gesetze vorgeschriebenen Wahlen und die Uebernahme der staatlich geordneten Gemeindeämter gestatten würden; — aber wenn dies auch geschah, war es eine weitere und viel bedeutendere Frage, ob die Bischöfe behufs ihrer eigenen Theilnahme an der Vermögensverwaltung die nach dem Gesetze erforderliche ausdrückliche Erklärung abgeben würden, dem Gesetze Folge leisten zu wollen.

Daß die Bischöfe dem in Rede stehenden Gesetze gegenüber schließlich nicht eine blos verneinende Stellung einnehmen könnten, wie den Maigesetzen gegenüber, das war aus einzelnen Aeußerungen und Anzeichen von vornherein zu entnehmen. Das thatsächliche Verhalten, hieß es, werde sich in diesem Falle ebensowenig, wie bei dem Pfarrerwahlgesetze und der Civilehe in ein einziges Wort fassen lassen. Damit sollte offenbar angedeutet werden, daß ebenso wie die Bischöfe der katholischen Bevölkerung gestatten, sich den Vorschriften über die bürgerliche Ehe zu fügen, ohne daß doch die Kirche die Civilehe ausdrücklich anerkenne, — ebenso werde es sich bei dem neuen Gesetze nicht um ein einfaches Wort der Anerkennung oder Nichtanerkennung, sondern möglicherweise um die nothgedrungene Zulassung einer thatsächlichen Unterwerfung der Gemeinden handeln, aber vorbehaltlich der grundsätzlichen Stellung der Bischöfe.

Aber selbst die Aussicht auf irgend eine thatsächliche Anerkennung des Gesetzes wurde zunächst wieder in den Hintergrund gedrängt durch die entschiedenen Erklärungen der Bischöfe selbst.

Der Erzbischof von Köln richtete im Auftrag und Namen sämmtlicher Bischöfe eine Rechtsverwahrung an das Abgeordnetenhaus, in welcher er das beabsichtigte Gesetz als unvereinbar mit den der katholischen Kirche zu-

stehenden Rechten und als schwere Schädigung der ihr nicht nur in Folge ihrer göttlichen Stiftung und Einrichtung, sondern auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gebührenden Selbstständigkeit erklärte. Die durch das Gesetz ins Leben zu rufenden Einrichtungen würden nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts als rechtmäßig nicht angesehen werden können, und dem Staate könne überhaupt eine Befugniß zum Erlasse eines solchen Gesetzes niemals zuerkannt werden.

Dieser Stellung der Bischöfe entsprach das Auftreten der Führer der Ultramontanen im Abgeordnetenhause.

Noch bei der letzten Berathung im Abgeordnetenhause hatte der Abg. Windthorst dringend gemahnt: „Haben Sie wirklich die Absicht, mit der Kirche möglichst dieses Gesetz im Frieden auszuführen, dann stellen Sie die Dinge nicht auf das theoretische Prinzip. — — Ich frage die Herren, ob Sie mit gutem Glauben eine Erklärung von den Bischöfen verlangen können, welche sagt: sie wollen ein Gesetz befolgen, welches in mehreren Punkten sich auf die Maigesetze bezieht, welches namentlich den kirchlichen Gerichtshof ausdrücklich in Bezug nimmt, der in dieser Kompetenz unmöglich anerkannt werden kann.“

Nach solchen Aeußerungen durfte es wohl einigermaßen überraschen, als die Bischöfe sich nach dem Erlaß des Gesetzes dennoch entschlossen, die von ihnen geforderte ausdrückliche Erklärung abzugeben. Der Fürstbischof von Breslau hat die Reihe eröffnet, alle übrigen Bischöfe oder bischöflichen Verwaltungen dürften inzwischen bereits gefolgt sein.

Je entschiedener die Bischöfe von vornherein eine grundsätzliche Bedeutung des Gesetzes auch für die inneren Verhältnisse der Kirche und zugleich die Unvereinbarkeit desselben mit den der Kirche nach ihrer göttlichen Stiftung zustehenden Rechte behauptet und deshalb jede Mitwirkung zur Ausführung des vom Staate einseitig erlassenen Gesetzes als unmöglich von der Hand gewiesen haben. — desto schwerer fällt jetzt die Thatsache der allseitigen und ausdrücklich ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Mitwirkung ins Gewicht.

Das Gesetz kann mit den Rechten der Kirche nicht in so unlösbarem Widerspruche stehen, wie man von ultramontaner Seite behauptet hat; sonst könnten die Bischöfe nicht schließlich ihre Mitwirkung dazu ausdrücklich in Aussicht gestellt haben.

Die Wendung in dem Verhalten der Bischöfe reicht aber weit über dieses Gesetz hinaus: zum ersten Male haben sie jetzt thatsächlich den Grundsatz aufgegeben, daß die Kirche nicht die Hand zur Ausführung eines vom Staate einseitig erlassenen Gesetzes über kirchliche Angelegenheiten bieten dürfe.

Wenn aber die grundsätzliche Unmöglichkeit erst in einem Falle aufgegeben ist, so hat sie überhaupt keine absolut hindernde Bedeutung mehr.

Das „Niemals“, welches von den Bischöfen noch vor Kurzem dem jetzigen Gesetze entgegengestellt wurde, kann ebenso leicht wie für dieses auch für andere Gesetze seine Kraft verlieren.

Der Abgeordnete Windthorst hat ja überdies darauf hingewiesen, daß die Erklärung, dem jetzigen Gesetze gehorsam sein zu wollen, in gewissen Punkten auch die Mitanerkennung der Maigesetze und des kirchlichen Gerichtshofes in sich schließe.

Wenn hiernach der grundsätzliche Boden des bisherigen Widerstandes erschüttert und aufgegeben ist, so ist deshalb freilich nicht zu erwarten, daß ein weiteres Einlenken zur Anerkennnng der Kirchengesetze unmittelbar bevorstehe. Es ist vielmehr ganz erklärlich, daß zunächst, um die Bedeutung der ersten Nachgiebigkeit zu verdecken, gerade eine um so schroffere Sprache geführt werde. Aber

dieselben Erwägungen priesterlicher Pflicht, welche die jetzige Entschließung eingegeben haben, werden auch die weiteren Konsequenzen sicher herbeiführen.

Die Zuversicht der Regierung war ja stets darauf begründet, daß die Bischöfe immer klarer erkennen würden, daß sie um des Gewissens halber und nach ihrer Pflicht gegen die Gemeinden den die Kirche zerrüttenden Widerstand gegen die Staatsgesetze aufgeben müßten.

Diese Zuversicht ist jetzt an einem der wichtigsten und durchgreifendsten Gesetze trotz aller entgegengesetzten Ankündigungen unbedingt in Erfüllung gegangen: sie wird sich auch weiter ungeachtet aller behaupteten „Unmöglichkeiten" als wohlbegründet erweisen."

# 41. Zur auswärtigen Politik.

**1875. Deutsch-belgischer Zwischenfall in Betreff der Straflosigkeit gegen Deutschland gerichteter feindseliger Handlungen belgischer Unterthanen.**

3. Februar. Note des deutschen Gesandten in Brüssel Grafen von Perponcher an den belgischen Minister des Auswärtigen.

„Der Unterzeichnete 2c. hat den Auftrag erhalten, Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Belgier, Herrn Grafen d'Aspremont-Lynden, die vertraulichen Besprechungen ganz ergebenst in das Gedächtniß zurückzurufen, welche er selbst, sowie sein Stellvertreter und sein Amtsvorgänger mit Sr. Excellenz über die Einwirkungen der Handlungen belgischer Unterthanen auf die inneren Verhältnisse benachbarter Staaten und deren rechtliche Beurtheilung zu halten die Ehre gehabt haben. Anlaß zu demselben gaben früher die in den Jahren 1872 und 1873 von einzelnen belgischen Bischöfen erlassenen Hirtenbriefe und andere Veröffentlichungen, und neuerdings eine von dem Comité des oeuvres pontificales in Brüssel an den Bischof von Paderborn gerichtete, in dem „Bien public" vom 25. v. M. veröffentlichte Adresse. In diesen Kundgebungen war Theilnahme und Ermunterung für die in Auflehnung gegen die Gesetze und die Staatsgewalt begriffenen Geistlichen in Preußen in mehr oder weniger aufreizendem Tone und mehr oder weniger beleidigend für die Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, des Unterzeichneten Allergnädigsten Herrn, ausgedrückt.

Die Besprechung ergab in jedem einzelnen Falle, daß die Königlich Belgische Regierung in der Gesetzgebung und der Rechtspflege ausreichende Mittel nicht zu besitzen glaubt, um dergleichen gegen den inneren Frieden eines Nachbarstaates gerichtete Kundgebungen zu hindern oder zu ahnden.

Zu Erkundigungen über die belgische Gesetzgebung hat außerdem ein Vorgang Anlaß gegeben, der zwar anderer Natur, aber nicht ohne einen geistigen Zusammenhang mit den erwähnten Kundgebungen ist, nämlich das an einen französischen Erzbischof gerichtete, von demselben zur Kenntniß der Behörden gebrachte Erbieten des in Belgien staatsangehörigen und wohnhaften Kesselschmieds Duchesne, gegen Empfang einer bestimmten Geldsumme den

Reichskanzler Fürsten Bismarck zu ermorden, welches Erbieten mit allen Einzelheiten und den nicht widerlegten Beweisstücken der öffentlichen Beurtheilung übergeben worden ist. Auch über diesen Fall fiel das rechtsverständige Gutachten dahin aus, das, was Duchesne gethan oder beabsichtigt, nach belgischem Gesetze keinen Anlaß zum Einschreiten gebe. Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Erwägungen zu wiederholen, welche er über diese Vorgänge dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mündlich zu entwickeln die Ehre gehabt hat. Es sind unbestrittene Grundsätze des Völkerrechts, daß ein Staat seinen Angehörigen nicht gestatten darf, die innere Ruhe eines anderen Staates zu stören, und verpflichtet ist, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß er im Stande sei, dieser völkerrechtlichen Obliegenheit zu genügen. Die mächtigsten Reiche haben ihre Gesetzgebung in diesem Sinne geordnet und bei hervortretendem Bedürfniß ergänzt. Die Verpflichtung aller Staaten, nicht zu dulden, daß ihr Gebiet zur Werkstatt von Anschlägen gegen die Ruhe der Nachbarstaaten und die Sicherheit der Angehörigen derselben gemacht werde, liegt in verstärktem Maße einem Staate ob, der sich des Privilegiums der Neutralität erfreut; zu den stillschweigend vorausgesetzten Bedingungen seiner Neutralität gehört die volle Erfüllung jener Verpflichtung. Es darf daran erinnert werden, daß Belgien durch die Gesetze vom 20. Dezember 1852 und 22. März 1856, betreffend Preßvergehen und Mordanschläge gegen die Oberhäupter anderer Staaten, Lücken seines Munizipalrechts auszufüllen sich bemüht hat, und daß, wenn der Anwendung des Artikels 123 des belgischen Strafgesetzbuches Bedenken, über welche der Unterzeichnete ein Urtheil sich nicht erlaubt, entgegenstehen, die gleichfalls neutrale Schweiz Schwierigkeiten der Art dadurch überwindet, daß nach dem eidgenössischen Strafrecht ein Bürger oder Einwohner der Schweiz, welcher eine fremde Macht zu einer die Schweiz gefährdenden Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten anreizt, Zuchthaus von wenigstens zehn Jahren verwirkt.

Auch die Regierung Seiner Majestät des Königs der Belgier wird sich der Erkenntniß nicht verschließen wollen, daß die bestehende Gesetzgebung einer Ergänzung bedürfen würde, wenn wirklich die gegenwärtigen belgischen Gesetze nicht die Mittel gewähren sollten, den inneren Frieden und die Sicherheit der Personen in befreundeten Nachbarstaaten gegen Beeinträchtigung durch belgische Unterthanen sicher zu stellen. Die diesseitige Ueberzeugung, daß die Königlich Belgische Regierung diese Auffassung theilt, wird durch den Umstand nicht erschüttert, daß die Mißbilligung der erwähnten Vorgänge, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten persönlich ausgesprochen hat, einen amtlichen und öffentlichen Ausdruck bisher nicht gefunden hat."

26. Februar. Ablehnung Seitens der belgischen Regierung.

— „Der Unterzeichnete kennt kein Gesetz, das heutzutage noch in irgendwelchem Lande wirksam wäre, demgemäß das, was Duchesne-Poncelet gethan, als Verbrechen oder Vergehen qualificirt werden könnte. Indessen wenn die Mehrzahl der europäischen Nationen oder doch einige derselben ihre Strafgesetze in dem Sinn ändern wollten, daß die durch Wort oder Schrift kundgegebene Absicht, einen Genossen zu einem in Aussicht genommenen Verbrechen oder Vergehen zu finden, selbst in dem Falle strafbar ist, wenn diese Absicht, weit entfernt, freundlich

aufgenommen worden zu sein, mit Entrüstung zurückgewiesen worden ist, dann würde Belgien allerdings dieses ernste Problem des Strafrechts zu prüfen haben und wahrscheinlich einer Bewegung folgen, zu welcher ihm allerdings, wie es scheint, die Initiative nicht zustehen kann."

## Erneute Vorstellung in Betreff der Ergänzung der belgischen Gesetzgebung.

15. April. Graf Perponcher an den Minister des Auswärtigen.

„Der Herr Reichskanzler hat bedauert, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier sich gegen die in der Note des Unterzeichneten vom 3. dess. Mts. angeregte Frage bezüglich einer Vervollständigung der belgischen Gesetzgebung ablehnend verhalten zu müssen glaubt. Wenn derselbe auch bereitwillig anerkennt, daß die Königlich Belgische Regierung besser als jeder Andere im Stande ist, ihre parlamentarischen Schwierigkeiten in jeder Frage zu schätzen, so dürfte es doch gegenwärtig noch weniger auf solche, als auf die Frage ankommen, ob die Königlich Belgische Regierung sich mit uns von dem Vorhandensein eines Uebelstandes, von einem Bedürfniß der Abhülfe zu überzeugen vermag. In allen gesetzgeberischen Fragen handelt es sich in erster Linie darum, zu ermitteln, was sachlich gerecht, vernünftig und wünschenswerth sei. In zweiter Linie erst werden die Schwierigkeiten zu prüfen sein, welche der Ausführung des für richtig Erkannten im Wege stehen, und die Frage, ob oder wie dieselben überwindbar sind. Die Erörterung der Frage, wie die völkerrechtliche Aufgabe eines jeden Staates, seine Angehörigen von Störungen des inneren Friedens der Nachbarn und von Beeinträchtigung guter internationaler Beziehungen abzuhalten, praktisch zu erfüllen sei, findet nicht allein auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien Anwendung, sondern sie ist eine Frage, welche alle Staaten interessirt, welche sich die Pflege des allgemeinen Friedens und insbesondere der guten nachbarlichen Verhältnisse zur Aufgabe stellen. Eine jede Zeit hat diese Frage nach dem obwaltenden Bedürfniß und nach den vorhandenen Möglichkeiten einer Abwehr fremder Einwirkungen auf die Sicherheit eines gegebenen Staates zu beantworten gehabt. Internationalen Bedürfnissen gegenüber den Standpunkt der Einzelsouveränetät und ihrer Sonderinteressen ausschließlich festzuhalten, dazu erscheint die gegenwärtige Zeit nicht mehr in demselben Maße wie die frühere angethan. In einem noch vor einem Menschenalter undenkbaren Maße hat die Verwebung der materiellen Interessen, die Erleichterung des persönlichen Verkehrs und des Gedankenaustausches zwischen den europäischen Staaten einen innigen und empfindlichen Zusammenhang aller friedlichen Interessen hergestellt, in dem kein Staat von den Rückwirkungen irgend einer Störung der regelmäßigen Verhältnisse frei bleibt. Dieselbe Entwickelung hat denjenigen Elementen der Bevölkerung, welche auf die Störung der staatlichen Ordnung und des Friedens ausgehen, Erleichterungen und Actionsmittel dargeboten, die früher nicht vorhanden waren. Diese Erscheinungen sprechen dafür, daß der wechselseitige Schutz, oder doch mindestens die wohlwollende Berücksichtigung des Friedens und der Ordnung in benachbarten Staaten, heutzutage eher verstärkt als versagt werden sollte. ꝛc.

In Deutschland selbst haben die bisherigen Anfänge der Discussion

die Aufmerksamkeit der Reichsbehörden auf die auch in Deutschland bestehenden, den belgischen Zuständen analogen Lücken der Gesetzgebung bezüglich des Schutzes anderer Staaten gegen Unternehmungen deutscher Unterthanen gelenkt, obschon bisher Reklamationen fremder Regierungen gegen feindliche Umtriebe deutscher Reichsangehörigen nicht eingegangen sind, weil Einmischungen deutscher Unterthanen in die inneren Angelegenheiten anderer Länder nicht stattfanden. Der Herr Reichskanzler hat aber dennoch keine Zeit verloren, die Reichsbehörden zu der Erwägung aufzufordern, durch welche gesetzlichen Bestimmungen sich der Schutz des Auslandes und des inneren Friedens der Nachbarstaaten gegen ev. Störungen durch deutsche Reichsangehörige sicher stellen läßt. Welche Aufnahme solche bei den gesetzgebenden Factoren finden werden, läßt sich auch in Deutschland bisher nicht beurtheilen. Der ganz ergebenst Unterzeichnete ist beauftragt, auf's Neue den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier diesem Beispiel folgen und auch ihrerseits den Versuch machen möge, der Erhaltung freundnachbarlicher Beziehungen, auf welche sie nach ihren wiederholten Versicherungen einen eben so großen Werth legt, wie seinerseits das deutsche Reich, eine verstärkte Bürgschaft zu geben, und durch denselben, selbst wenn er mißlingen sollte, die mit dieser Frage beschäftigte öffentliche Meinung klären und ein alle Staaten gleichmäßig interessirendes Einverständniß herbeiführen helfe.

Wenn die Königlich Belgische Regierung auf diesem Wege in die Lage kommt, den Inhalt der gegenwärtigen Correspondenz öffentlich zu discutiren, so wird sie gewiß gern die Gelegenheit wahrnehmen, den öffentlichen Entstellungen entgegenzutreten, als ob von deutscher Seite eine Beeinträchtigung der Preßfreiheit Belgiens erstrebt worden sei. Deutschland beabsichtigt überhaupt keine Einmischung in innere Angelegenheiten Belgiens, sondern führt Klage über Einmischungen belgischer Unterthanen in die innere Kirchenpolitik Deutschlands, über Einmischungen, die durch Handlungen erfolgt sind, mit denen die belgische Preßfreiheit nicht in Beziehung steht. Die deutsche Reichsregierung hält dabei an der Meinung fest, daß die exceptionelle Lage, in der sich Belgien vermöge des Privilegiums der Neutralität befindet, von diesem Königreiche auch eine besondere Sorgfalt in der Pflege guter internationaler Beziehungen erwarten läßt, namentlich den Mächten gegenüber, welche diese Neutralität verbürgen. In dieser Auffassung hat die Kaiserliche Regierung es auch für ihre Pflicht gehalten, den Meinungsaustausch, in welchem sie mit der Königlich Belgischen Regierung begriffen ist, unter Mitwissenschaft der übrigen Garantiemächte einzuleiten und zu führen. Die Königlich Belgische Regierung wird auch hieraus gewiß gern entnehmen, daß die deutschen Reclamationen keine Ziele erstreben, welche das Urtheil der übrigen Garantiemächte zu scheuen hätten."

30. April. Erwiderung Seitens des belgischen Ministers.

„Die Erklärung Belgiens vom 26. Februar habe nicht die Bedeutung einer Ablehnung haben sollen. Die Untersuchung des Falles Duchesne werde so eifrig wie möglich fortgesetzt, sei aber noch nicht beendigt. Belgien sei entschlossen, seinen Pflichten als neutraler Staat in freundschaftlichem Geiste und in der ihnen vom

Völkerrecht angewiesenen Ausdehnung zu entsprechen, daß es den ausgezeichneten Beziehungen, die es mit Deutschland zu unterhalten nie aufgehört habe, einen hohen Werth beilege und auch den aufrichtigen Willen betheuere, alles, was in seinen Kräften stehe, zur dauernden Bewahrung dieser Beziehungen zu thun."

23. Mai. **Weitere Mittheilung der belgischen Regierung. Uebersendung der Aktenstücke des Fall Duchesne und Eingehen auf das Begehren der deutschen Regierung.**

„Ohne abzuwarten, daß andere Nationen ihre Strafgesetze abändern und ohne ihre Beschlüsse der Bedingung der Gegenseitigkeit unterzuordnen, hat die Regierung des Königs, über das, was sie versprochen hat, hinausgehend, sich entschieden, der Gesetzgebung baldigst eine Disposition vorzulegen, nach welcher die nicht angenommenen Anerbieten oder Vorschläge, gegen eine Person ein schweres Attentat zu begehen, in gleicher Weise wie die Drohung mit einer strengen Correctionsstrafe bestraft werden sollen."

### Dank der deutschen Regierung.

17. Juni. Graf Perponcher an den Minister des Auswärtigen.

„Der zc. hat sich beeilt, die Note des zc. vom 23. v. M. nebst Anlagen zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers zu bringen. Se. Durchlaucht hat mit Dank die Mittheilung der sorgfältigen gerichtlichen Ermittelungen über das gegen ihn beabsichtigte Attentat entgegengenommen, durch welche festgestellt ist, daß Handlungen vorliegen, welche von der Königlich Belgischen Regierung sittlich und politisch verurtheilt, aber von dem bestehenden belgischen Strafrecht nicht erreicht werden. Daß die Königlich Belgische Regierung sich durch dies Ergebniß bewogen gefunden hat, zu einer Ergänzung des Strafrechts zu schreiten, hat der Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, des Unterzeichneten Allergnädigsten Herrn, zu lebhafter Befriedigung gereicht. Dieselbe verspricht sich von der gleichzeitigen legislatorischen Erörterung desselben Gegenstandes in Deutschland und Belgien eine wohlthätige Wirkung auf das öffentliche Bewußtsein überhaupt, wie auf die Entwickelung des Völkerrechts; und sie giebt sich der Hoffnung hin, daß die Wiederkehr von Einmischungen belgischer Staatsangehörigen in innere deutsche Streitigkeiten in demselben versöhnlichen und freundnachbarlichen Sinne werde verhütet werden, von welchem die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier in dem Duchesneschen Falle einen so anerkennenswerthen Beweis gegeben hat. Der ganz ergebenst Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten, diese Eindrücke zur Kenntniß des zc. zu bringen."

---

## Kriegsgerüchte und Besorgnisse.

### Ist der Krieg in Sicht?

8. April. Artikel der Zeitung „Post."

„Seit einigen Wochen hat sich der politische Horizont mit dunklem Gewölk bezogen. Zuerst kamen die starken Pferdeankäufe für französische Rechnung, welchen die deutsche Regierung ein Ausfuhrverbot entgegensetzen mußte. Dann wurde man aufmerksam auf die starke Vermehrung der Cadres des französischen Heeres, welche

die Nationalversammlung zu Versailles, wie absichtlich versteckt zwischen die Verhandlungen zur Begründung der neuen Verfassung, beschloß. Endlich kamen die französischen Kommentare zu der Reise des Kaisers von Oesterreich nach Venedig, der unverhohlene Jubel, dem sich die französische Presse bei diesem Anlaß hingab. Alle diese Momente hat nun ein Brief aus Wien, welchen die Kölnische Zeitung am 5. April an der Spitze ihres Blattes veröffentlichte, zu einem Gesammtbild der jetzigen Sachlage zusammengefaßt und ergänzt, das in sehr ernsten Farben gehalten ist. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß die französische Heeresorganisation ein Werk ad hoc, das heißt für einen baldigen Krieg ist, keineswegs aber eine auf die Dauer berechnete, auf die Dauer erträgliche Reform. Die Coalition der Orleanisten und Republikaner, deren Werk die französische Februarverfassung ist, hat nach demselben Gemälde zum trait d'union die unmittelbare Vorbereitung des Revanchekrieges. Was Oesterreich betrifft, so steht Graf Andrassy zwar unerschütterlich auf Seiten der deutschen Allianz; aber eine mächtige Partei im Heere und am Hofe, vor Allem in der hohen Geistlichkeit, arbeitet gleichzeitig an einem Revanchebündniß mit Frankreich und an einem Ersatz der jetzigen dualistischen Verfassung, sei es durch einen aristokratisch-hierarchischen Föderalismus, sei es durch eine höfisch-aristokratisch-hierarchische Centralisation. So scheint denn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß wenigstens von den Mitgliedern dieser Partei die Kaiserreise nach Venedig zur Sondirung der italienischen Regierung benutzt wird, in wie weit dort der Boden vorhanden zu einer unter päpstlicher Aegide gegen Deutschland gerichteten Tripleallianz. Der Boden aber ist nach dem wiener Brief der Kölnischen Zeitung allerdings vorhanden, denn zahlreiche Kreise des officiellen Italien ersehnen nichts lebhafter, als eine Anerkennung des letzteren durch das Papstthum, selbst um den Preis einer großen Undankbarkeit gegen Deutschland.

So das Gemälde in der Kölnischen Zeitung. Wir sind weit entfernt, die Richtigkeit desselben im Ganzen in Abrede zu stellen. Wir vermögen dasselbe durch Züge zu ergänzen, die wir unserer eigenen Beobachtung entnehmen, während wir andere Züge allerdings für irrig halten.

Wir halten für sehr wahrscheinlich, daß der bekannte Brief des Grafen v. Chambord vom 27. Oktober 1873, welcher die zur Aufrichtung des legitimen Thrones bereite Majorität von Versailles zersprengte, wesentlich mit eingegeben war durch den Gedanken, daß die Annahme dieses Thrones der augenblickliche Krieg sei. Wir halten für sehr wahrscheinlich, daß Mac Mahons bald darauf ausgesprochene Forderung, seiner Präsidentschaft eine bestimmte Dauer zu verleihen, deren Umfang der Marschall anfangs auf zehn Jahre bemessen wollte, vor Allem dem Wunsche Mac Mahons entsprang, den Revanchekrieg als Staatsoberhaupt zu erleben und zu leiten. Wir halten sogar für wahrscheinlich, daß in den einflußreichen Kreisen der französischen Armee der Gedanke vorherrschend ist, daß eine Krone auf dem Schlachtfelde erworben werden müsse, oder doch am besten von einer siegreichen Armee vergeben werden könne. Woran wir dagegen nicht glauben, ist, daß die unmittelbare Vorbereitung auf den Revanchekrieg das Motiv zum Bündniß der Republikaner und Orleanisten bei der jüngsten Verfassungsbildung gegeben habe. Wir denken nicht so gering von der Einsicht der republikanischen Führer, um zu glauben, daß diese Männer sich nicht sagen, was ein unter klerikalen Auspicien durch klerikale Diplomatie und klerikale Generale zum Ziel geleiteter Revanchekrieg aus der Republik machen würde. Wir bleiben vorläufig bei unserer Ansicht stehen, daß das Motiv der Republikaner bei jenem Bündniß die Absicht gewesen, Mac Mahon an den Rechtsboden der Republik zu binden und die anarchischen Befürchtungen von der Republik, welche die Bevölkerung dem Bonapartismus in die Arme treiben, zu beseitigen. Wir halten es für fraglich, ob eine republikanische Majorität in der Wahlkammer der neuen Verfassung den Krieg unter Führung Mac Mahons und der orleanistischen Prinzen zu beschleunigen bereit wäre. Wir glauben eben deshalb, daß die Kriegspartei in Frankreich den Ausbruch des Krieges sogar vor Auflösung der jetzigen

Nationalversammlung ins Auge faßt. Den Ausführungen der Kölnischen Zeitung hinsichtlich Oesterreichs und Italiens haben wir nichts hinzuzusetzen.

Wenn wir demnach unsere an die Spitze gestellte Frage: ist der Krieg in Sicht? beantworten sollen, so müssen wir sagen: der Krieg ist allerdings in Sicht, was aber nicht ausschließt, daß die Wolke sich zerstreut. Ob es den ultramontanen Intriguen in Oesterreich gelingt, Andrassy zu stürzen, ist nicht nur an sich fraglich, es ist auch fraglich, welche Wirkung dieser Sturz auf die Bevölkerung in Oesterreich wie in Ungarn haben würde. Dennoch kann man die Möglichkeit nicht ableugnen, daß die Heereskreise, deren Stimmung der kürzlich veröffentlichte Brief des Erzherzogs Salvator abspiegelte, im Stande sein könnten, den Staat zu einer Aktion in ihrem Sinne fortzureißen. Was Italien betrifft, so weiß man, daß im Sinne der meisten Italiener das Papstthum Beides ist: ein nationaler Feind und ein nationaler Stolz. Die heißesten Wünsche dieser Italiener wären erfüllt, wenn das Papstthum ohne den Nationalstaat zu hindern nur noch der Stolz der Nation sein wollte. Das Papstthum ist doch im Grunde nichts anderes als die Weltherrschaft der italienischen Prälatur, wie dies kürzlich der Abgeordnete Gneist ausdrückte. Um den Preis, daß das Papstthum zu Gunsten Italiens auf seinen italienischen Landbesitz verzichtet, um seine Weltherrschaft, ungestört von Italien, allein ins Auge zu fassen, wird der größte Theil der höheren Klassen Italiens zu einem Bündniß gegen Deutschland vollkommen bereit sein. Und dennoch gehört viel dazu, einen solchen Entschluß zu fassen, da, wo er gefaßt werden muß, und er ist in diesem Augenblick noch nicht gefaßt. Ob Frankreich ohne die österreichisch-italienische Bundesgenossenschaft sicher zu haben, den Krieg beginnen würde, läßt sich nicht sagen. Die Vereitelung dieser Bundesgenossenschaft, der Sieg der republikanischen Partei könnten den Krieg hinausschieben.

Vielleicht legt man uns die Frage vor, warum wir weitläufig eine Möglichkeit erörtern, die sich vielleicht nicht erfüllt und deren Nichterfüllung wir wünschen. Es giebt Leute mit der Ansicht, daß, wenn das Dach eines Hauses brennt und eine gute Feuerwehr in Sicht ist, kein Grund sei, die Schlafenden in den unteren Stockwerken zu wecken. Unsererseits sind wir nicht der Meinung, diesen Rath auf das deutsche Volk anwenden zu sollen. Wir halten es nicht für wünschenswerth, die Gemüther zu beunruhigen und unter die Waffen zu rufen. Aber wir halten es auch nicht für angebracht, der deutschen Nation zu verschweigen, welches ihre Situation ist und welchen Gefahren ihre Staatsleitung zu begegnen hat. Es ist nöthig, daß wir Alle lernen, unsere Lage zu würdigen und unser Benehmen jeden Tag danach einzurichten."

## 14. April. Gegen die Kriegsbesorgnisse.

„Provinzial-Correspondenz."

„Besorgliche Erörterungen in einem angesehenen Blatte über die augenblicklichen politischen Verhältnisse haben in den letzten Tagen vielfach Befürchtungen in Bezug auf nahe Kriegsgefahren erweckt, welche in der wirklichen Lage zur Zeit keine Begründung finden und welche inzwischen durch Aeußerungen von sicher unterrichteter Stelle beschwichtigt worden sind.

Jene Betrachtungen gingen von den Wahrnehmungen in Betreff der neuerdings gesteigerten militärischen Reorganisationsarbeiten in Frankreich aus, brachten damit die gegen Deutschland gerichteten Bestrebungen der ultramontanen Partei in mehreren katholischen Ländern in näheren Zusammenhang und gelangten dadurch zu einer „so sorgenvollen Ansicht von der Gegenwart und zu einer fast melancholischen Auffassung der Zukunft," wie sie in unseren jetzigen internationalen Beziehungen keineswegs begründet sind.

„Was Frankreich anbelangt, (heißt es in einer Gegenerklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung") so tragen freilich die dort in Bezug auf die Reorganisation der Armee theils bereits ausgeführten, theils beschlossenen Maßnahmen einen beunruhigenden Charakter an sich. Es leuchtet ein, daß dieselben nicht

auf eine solide Herstellung der französischen Wehrkraft berechnet sind, da auch das reichste Volk die dadurch auf das Land gewälzte Ueberlast nur auf kurze Zeit ertragen kann, daß damit vielmehr Rüstungen ad hoc (zu einem bestimmten Zwecke) mit Konsequenz betrieben werden, deren Zweck keinem Sehenden verborgen bleibt.

Dagegen entspricht, unseres Erachtens, der Seitenblick auf Oesterreich-Ungarn und Italien nicht der wahren Sachlage. Daß es in beiden Ländern eine päpstliche Partei giebt und daß Jesuitenzöglinge nicht Deutschlands Freunde sind, weiß alle Welt. Glücklicherweise ist in beiden Ländern der Einfluß dieser Richtung nicht stark genug, um dem Einvernehmen der Regierungen des Kaisers Franz Joseph und des Königs Victor Emanuel mit dem Deutschen Reich Eintrag zu thun, befreundete Verhältnisse zu trüben, deren sich Deutschland zu beiden Staaten erfreut."

Derselben Auffassung der internationalen Verhältnisse ist so eben in einem über die auswärtigen Beziehungen wohl unterrichteten österreichischen Blatt in folgenden Worten Ausdruck gegeben worden:

„Noch liegt kein Grund und keine Wahrscheinlichkeit vor, daß das Drei-Kaiser-Bündniß, das die unantastbare Bürgschaft des Weltfriedens ist, ins Schwanken gekommen oder gar erschüttert worden sei, noch hat sich keine bedeutende europäische Macht gefunden, die so thöricht und selbstmörderisch wäre, um die eigene Existenz zur größeren Ehre der französischen Revanche in die Schanze zu schlagen; noch sind die Franzosen selbst nicht so verblendet, um einen Kampf zu überstürzen, der in Anbetracht der heutigen gegenseitigen Machtverhältnisse ihren nationalen Untergang nach sich ziehen könnte; noch endlich leben die Schrecken und Leiden des Jahres 1870 zu frisch in Aller Erinnerung, noch drücken die Folgen dieses gewaltigen Zusammenstoßes zu schwer auf den europäischen Geldmarkt und auf die Erzeugungs- und Verbrauchskraft in allen wirthschaftlichen und industriellen Gebieten, als daß nicht der vergangene Krieg selbst das beste Gegenmittel gegen einen baldigen neuen Krieg sein sollte.

Das sind Gründe von solchem Gewicht, daß sie, wenn die Stunde der ernsten Entscheidung schlagen sollte, alle Hoffnungsträume und Restaurationsgelüste gewisser Koterien, alle Kombinationen der internationalen ultramontanen Verschwörung und alle noch so kühnen Rachepläne einer voreiligen Revanche mit leichter Mühe in die Höhe schnellen sollten."

Wenn endlich bei den erwähnten besorglichen Auffassungen auch gewisse Erörterungen zwischen der deutschen und der belgischen Regierung über die von den Ultramontanen in Belgien mehrfach versuchte Unterstützung ihrer Gesinnungsgenossen in Preußen mit in Betracht gekommen sind, so wird eine so eben von dem englischen Premier-Minister Disraeli im Parlamente abgegebene vertrauensvolle Erklärung unzweifelhaft dazu beitragen, auch in dieser Beziehung die Besorgnisse wegen internationaler Verwickelungen zu beseitigen."

## 10.—13. Mai. Anwesenheit des Kaisers Alexander in Berlin.

Einer der ersten Besuche, welche Se. Majestät der Kaiser Alexander am Tage seiner Ankunft machte, galt dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, welcher bald darauf von dem Monarchen im russischen Palais empfangen wurde und in längerer vertraulicher Besprechung dort verweilte.

Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff hatte täglich Konferenzen mit dem Fürsten Bismarck.

# Der Kaiserbesuch und der Friede.

## „Provinzial-Correspondenz“ vom 12. Mai.

„Der erneute Besuch des Kaisers Alexander von Rußland am Hofe unseres Kaisers hat alle die lebhaften Gefühle und Stimmungen, welche seit Jahren dem Kaiserlichen Gaste entgegengebracht wurden, mit alter Kraft wieder hervortreten lassen: in der Bevölkerung wie in den Organen der öffentlichen Meinung findet überall die aufrichtige Verehrung für den hochherzigen Monarchen den wärmsten Ausdruck.

Diese wahrhaft sympathische Begrüßung beruht vor Allem auf dem in unserem Volke lebendigen Bewußtsein, daß Kaiser Alexander nicht blos mit unserem Kaiser und dessen Hause durch innige Bande der Freundschaft verknüpft ist, sondern daß diese Freundschaft sich auch seit Jahren in der Gemeinschaft des politischen Strebens und in der aufrichtigen und fördernden Theilnahme an der Erfüllung der höchsten Interessen Preußens und Deutschlands bewährt und bethätigt hat.

Dieses immer entschiedener zur Geltung gelangte vertrauliche Einvernehmen hat schließlich in der mächtigen durch die Drei-Kaiser-Zusammenkunft festgestellten Politik eine erweiterte und erhöhete Bedeutung und gewissermaßen eine feierliche Weihe vor ganz Europa erhalten und ist seitdem der allseitig erkannte feste Grundstein einer die mächtigsten Staaten des Kontinents umfassenden, auf den Frieden Europa's gerichteten Politik geworden.

In dem Trinkspruche, welchen Kaiser Alexander vor zwei Jahren auf „seinen besten Freund, den Deutschen Kaiser,“ ausbrachte, sagte er: „Unser Freundschaftsverband, von den Eltern herstammend, hoffentlich auf die Kinder übergehend, giebt die beste Bürgschaft für den Allen erwünschten Frieden Europa's.“

Die Gemeinsamkeit der Auffassungen und des Strebens zwischen den beiden Kaiserlichen Regierungen hat sich auch seitdem in allen Fragen von allgemein europäischer Bedeutung vollkommen bewährt, und alle Versuche oder Wünsche der Widersacher des deutschen Reichs, die innigen Beziehungen Rußlands und Deutschlands zu stören, wurden noch vor Kurzem vom Fürsten Bismarck mit der Versicherung abgefertigt, daß unsere Beziehungen zu „der uns seit einem Jahrhundert und noch heute am intimsten unter den Mächten befreundeten russischen Macht.“ — „Gott sei Dank fest stehen und thurmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen.“

Die jetzige erneute Bekundung des innigen Verhältnisses zwischen den beiden mächtigen Staaten wird nicht blos in Deutschland, sondern unter den Friedensfreunden aller Nationen als ein neues Unterpfand einer weiteren friedlichen Entwickelung freudig begrüßt werden. Nachdem gerade in jüngster Zeit auf Grund gewisser Stimmungen und Anzeichen in benachbarten Staaten, auf deren mögliche Folgen sich die Aufmerksamkeit der politischen Kreise richtete, eine gewisse Beunruhigung und unklare Besorgniß in fast allen Ländern hervorgetreten ist, und nachdem die Gegner Deutschlands sich nicht gescheut haben, in Umkehrung der Thatsachen unserer Regierung dunkele Kriegspläne zuzuschreiben, wird die offenkundige Wiederbethätigung der gemeinsamen Kaiserpolitik überall die beruhigende Ueberzeugung neu beleben, daß das Deutsche Reich heute wie vor drei Jahren ernst und entschieden den Frieden will und seiner eigenen Friedensneigung um so zuversichtlicher folgen kann, als es sich zur Niederhaltung etwaiger fremder Gelüste zur Störung des Friedens nicht blos auf die eigene bewährte und stets bereite Kraft, sondern auch auf die Gemeinschaft des politischen Wollens und Strebens mit seinen mächtigsten Nachbarn stützen kann.

Denn wie dies neue herzliche Zusammensein der beiden Kaiser und die vertraulichen Besprechungen der europäischen Verhältnisse zwischen den Monarchen und ihren großen Staatsmännern der

politischen Bedeutung nach vor Allem im Anschlusse an die Drei-Kaiservereinigung, an deren Absichten und Ziele aufzufassen sind, so ist auch bei jeder solchen Begegnung die fortdauernde innere Uebereinstimmung mit dem Dritten jener denkwürdigen Vereinigung, mit dem Kaiser von Oesterreich, die selbstverständliche und völlig gesicherte Voraussetzung.

Welchen Werth Oesterreich auf diese Gemeinschaft legt, das ist erst vor wenigen Wochen im Hinblick auf den Besuch des Kaisers Franz Joseph bei dem Könige von Italien laut verkündet worden: „Der Glanz und die Freude der Festtage in Venedig (so wurde von österreichischer Seite versichert) werde noch durch die Erwägung gehoben, daß die Begegnung der Monarchen von Oesterreich und Italien ihren politischen Charakter in der Kräftigung des Drei-Kaiser-Bündnisses finden werde, dem Italien nicht ferne stehe und an das es nur noch näher herangezogen werde."

Und so eben wird der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin von dem österreichischen halbamtlichen Blatte im Sinne einer neuen Kräftigung der Interessen des „allgemeinen Friedens und der Verstärkung der Beziehungen" gedeutet, welche sich zwischen den drei Kaiserreichen in einer auch für Europa so bedeutungsvollen und segensreichen Weise vollzogen haben."

So wird denn der neue Besuch des Kaisers Alexander am Hofe des Deutschen Kaisers, so wenig er aus politischen Beweggründen und Absichten, vielmehr nur aus dem Herzensbedürfnisse der beiden Monarchen hervorgegangen ist, doch unfehlbar von der segensreichsten Bedeutung für die weitere friedliche Entwickelung und für die allgemeine Wohlfahrt sein. Auch von dieser Zusammenkunft gilt, was Fürst Bismarck nach der Drei-Kaiser-Vereinigung sagte: daß der Glaube an den Frieden besonders für das Emporblühen der Gewerbthätigkeit fast ebenso wichtig sei, als die Erhaltung des Friedens selbst."

## Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Aeußerung Lord Derby's im englischen Oberhause:

„Es sei bekannt, daß vor einigen Wochen eine sehr tiefgehende Beunruhigung über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich entstand. Persönlichkeiten von höchstem Ansehen in Berlin hätten oft erklärt, daß die französische Armee ein Gegenstand der Gefahr für Deutschland geworden sei, indem die so ungeheuer vermehrten Zahlenverhältnisse derselben deutlich den Entschluß bekundeten, demnächst den Krieg zu erneuern. Es wurde hinzugefügt, daß wenn die Absicht zu einem Angriff auf Deutschland bestehe, letzteres sich veranlaßt fühlen könne, zu seiner eigenen Vertheidigung den ersten Schlag zu führen. Auch wurde hervorgehoben, daß, so wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, es doch nothwendig sein würde, daß Frankreich seine Armee beträchtlich reduzire, um den Frieden zu sichern. Der deutsche Botschafter sprach sich wiederholt in diesem Sinne aus, und es wurde hierdurch selbstverständlich eine außerordentliche Besorgniß und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede." . . . .

Der „Deutsche Reichs-Anzeiger" bemerkt zu dieser Erklärung.

„Daß die Vermehrung der Cadres hier eine gewisse Beunruhigung erzeugt hat, ist richtig. Diese Beunruhigung hat aber nicht im Entferntesten zu kriegerischen Entschließungen oder auch nur Erwägungen in Deutschland geführt, und hat bei der Reichsregierung zu keiner Zeit die Absicht bestanden, eine Aufforderung zur Reduktion der Streitkräfte oder auch nur zur Sistirung der Armee-

Reorganisation an die französische Regierung zu richten. Es ist zu keiner Zeit auch nur der Gedanke an eine solche oder ähnliche Maßregel zur Erwägung gezogen oder überhaupt erwähnt worden."

Juni. Fürst Bismarck nimmt einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Seine Vertretung wird dem Staatssecretär im Auswärtigen Amte von Bülow, dem Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Minister Delbrück und dem Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums Camphausen übertragen. Der Kaiser behält sich jedoch vor, sich in besonderen Fällen auch während des Urlaubs des Rathes des Fürsten zu bedienen.

---

## Die Reise des Kaisers nach Italien.

„Provinzial-Correspondenz" vom 13. Oktober.

„In den nächsten Tagen gedenkt Kaiser Wilhelm über die Alpen zu gehen, um in der alten Hauptstadt der Lombardei als Gast des Königs Victor Emmanuel und des italienischen Volkes zu verweilen.

Seit langer Zeit schon hatte es dem Kaiser am Herzen gelegen, den Besuch, welchen ihm der König von Italien vor zwei Jahren unter bedeutungsvollen Umständen gemacht hatte, zu erwidern, und ungern hatte er sich den gebieterischen Rücksichten gefügt, welche ihm die Ausführung seiner Absicht untersagt hatten.

Wenn den Kaiser nicht schon sein persönlicher dringender Wunsch fort und fort jene Absicht hätte festhalten lassen, so würden die sympathischen Gefühle, mit welchen das italienische Volk dem Besuche des Kaisers entgegensah, ihn immer wieder zur Erwägung des alten Plans bewogen haben. Je mehr endlich die Verzögerung des Kaiserlichen Besuches hier und da zu unrichtigen politischen Deutungen benutzt wurde, desto entschiedener mußte der Kaiser wünschen, mit der That bekunden zu können, welch hohen Werth er persönlich und zugleich Namens des deutschen Volkes auf die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Könige von Italien und seinem Volke legt.

Der Besuch des Königs Victor Emmanuel in Berlin im Jahre 1873 hatte Zeugniß dafür abgelegt, daß die europäische Friedenspolitik, zu welcher ein Jahr zuvor von den drei Kaisern der feste Grund gelegt worden war, auch in Italien volles Vertrauen und willigen Anschluß fand.

Der jetzige Besuch des Deutschen Kaisers in Mailand, dessen Bedeutung im Sinne des Monarchen auch durch die Theilnahme des Reichskanzlers Fürsten Bismarck und des Feldmarschalls Grafen Moltke bezeichnet werden soll, darf als eine erneute Bestätigung der politischen Uebereinstimmung und Einigung gelten, welche die großen Staaten Europas zur Wahrung und Befestigung des Friedens verbindet. Wenn diese gemeinsame Politik gerade in den letzten Wochen ihre Kraft durch die Beseitigung drohender Gefahren auf einem der schwierigsten Gebiete der internationalen Politik bewährt hat, so muß um so freudiger jeder politische Vorgang begrüßt werden, in welchem eine weitere Entwickelung und Befestigung jenes großen Friedensbundes zu erkennen ist.

In diesem Sinne hat die Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem Könige von Italien unzweifelhaft eine hohe politische Bedeutung, deren sich auch

die beiden Völker, die sich in Mailand durch ihre Fürsten die Hände reichen, vollauf bewußt sind.

Das deutsche Volk geleitet seinen ehrwürdigen und so herzlich verehrten Fürsten mit den innigsten Wünschen und mit der Zuversicht, daß der erste Deutsche Kaiser, welcher nur mit Gedanken aufrichtiger Freundschaft für Italien über die Alpen geht, in den Eindrücken und Erfahrungen seines dortigen Aufenthalts neue und erhöhete Bürgschaften für das gemeinschaftliche Streben beider Völker in Bezug auf die höchsten Ziele der politischen und geistigen Entwickelung finden werde."

---

„Der Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher bis Anfang voriger Woche mit Bestimmtheit gehofft hatte, Se. Majestät den Kaiser auf der Reise nach Italien zu begleiten, hat in Folge dringenden Rathes seines Arztes im letzten Augenblicke noch zu seinem lebhaften Bedauern auf die Reise verzichten müssen.

Auf Allerhöchsten Befehl hat demzufolge der Staatssekretär von Bülow Se. Majestät begleitet, mit ihm der älteste Sohn des Reichskanzlers Graf Herbert v. Bismarck."

„Provinzial-Correspondenz" vom 20. Oktober.

„Der Deutsche Kaiser in Mailand ist in diesen Tagen der Mittelpunkt aller politischen Gedanken und Erörterungen, nicht blos in Italien und Deutschland, sondern überall, wo das politische Leben der Gegenwart eine Stätte hat, — aus allen Betrachtungen klingt, ob willig oder widerwillig, das Anerkenntniß der großen Bedeutung dieser Kaiserreise hervor.

Als ein „weltgeschichtliches" Ereigniß wird die Erscheinung des deutschen Kaisers in Mailand als Freund des Königs von Italien und als Genosse einer ernsten Friedenspolitik bezeichnet, — und weltgeschichtlich ist die Thatsache in Wahrheit, nicht zwar um neuer politischer Entscheidungen willen, welche dort getroffen oder vorbereitet werden sollen, wohl aber als der feierliche Ausdruck und die Besiegelung der großen weltgeschichtlichen Thatsachen, die sich im letzten Jahrzehnt für ganz Europa und vornehmlich für Deutschland und Italien vollzogen haben, und auf welchen eine neue Gestaltung der gesammten europäischen Verhältnisse beruht. Der bewußte Anschluß an diese neue Ordnung der Dinge und der entschiedene Wille, für die Erhaltung derselben mit einzustehen, war es, was den König Victor Emmanuel vor zwei Jahren nach Berlin führte, — und der Wunsch des deutschen Kaisers, dem König von Italien und dem italienischen Volke die Genugthuung Deutschlands über diese Gemeinschaft des politischen Strebens unmittelbar zu bekunden, war es, was unsern Monarchen alle Bedenken und Schwierigkeiten überwinden ließ, um den Besuch des Königs Victor Emmanuel persönlich zu erwidern und das Freundschaftsband mit Italiens Fürst und Volk noch fester zu knüpfen.

Wenn des Kaisers Absicht, diese hohe Bedeutung seines Besuchs auch durch die Theilnahme des Fürsten Bismarck zu bezeichnen, schließlich mit Rücksicht auf das Befinden des Kanzlers nicht zur Ausführung gelangen konnte, so ist gewiß das allseitige Bedauern gerechtfertigt, daß bei der Begegnung in Mailand neben dem Kaiser der bedeutendste Träger jener großen weltgeschichtlichen Wendung nicht anwesend ist; doch wird dadurch die Bedeutung der fürstlichen Zusammenkunft an und für sich, welche eben den bereits geschaffenen und in Kraft

stehenden politischen Beziehungen der beiden Länder gilt, nicht beeinträchtigt. Niemand wird mehr als der Kaiser beklagen, daß Fürst Bismarck nicht Zeuge der begeisterten Kundgebungen sein kann, mit welchen das italienische Volk das neugeschlossene Freundschaftsbündniß feiert, aber der Wiederhall der großartigen Huldigungen für unsern Kaiser darf dem Reichskanzler und uns Allen eine erfreuliche Bestätigung dafür sein, daß der Sinn und die Bedeutung, welche der Kaiserlichen Reise von vornherein beiwohnen sollten, in vollem Maße zur Geltung gelangen."

## Dezember. Trinkspruch Kaiser Alexanders.

„Bei dem Georgs-Ritterfest, welchem diesmal der Erzherzog Albrecht von Oesterreich und der Prinz Carl von Preußen als Gäste des Kaisers von Rußland und zugleich als Vertreter der Kaiser von Oesterreich und von Deutschland beiwohnen, brachte Kaiser Alexander folgenden Trinkspruch aus:

„Ich trinke auf Gesundheit meiner Freunde und Verbündeten, des Kaisers Wilhelm als Ritter des Großkordons des St. Georgordens, dessen kleines Kreuz Seine Brust seit 1814 schmückt, und auf die des Kaisers Franz Joseph, welchen Wir gleichfalls stolz sind, seit 26 Jahren zu den Rittern Unseres Militärordens zu zählen. Ich bin glücklich, bei dieser Gelegenheit konstatiren zu können, daß das intime Bündniß zwischen Unsern drei Reichen und Unseren drei Heeren, gegründet von Unsern erhabenen Vorfahren für die Vertheidigung derselben Sache, und nur die Erhaltung der Ruhe und des Friedens in Europa bezweckend, gegenwärtig intakt besteht. Ich habe das volle Vertrauen, daß Unsere gemeinsamen Anstrengungen mit Gottes Hülfe das friedliche Ziel erreichen werden, welches Wir im Auge haben, welches ganz Europa wünscht und dessen alle Staaten bedürfen. Gott erhalte Ihre Majestäten zum Glück Ihrer Völker!"

Erzherzog Albrecht von Oesterreich dankte im Namen der beiden Souveräne und erhabenen Verbündeten des Kaisers, „welche die von Sr. Majestät ausgesprochenen Gesinnungen vollkommen theilen und tief empfinden."

---

## Ritter von Schmerling.

### Ein alter Gegner Preußens.

„Provinzial-Correspondenz" vom 22. Dezember.

„In Oesterreich sind neuerdings Anzeichen und Ansätze neuer Parteigruppirungen hervorgetreten, welche, abgesehen von dem Interesse an der inneren Entwickelung und dem Gedeihen der österreichisch-ungarischen Monarchie, auch insofern eine aufmerksame Beachtung in Deutschland verdienen, als sie schon in ihren Keimen nicht ohne Beziehung auf die Stellung Oesterreichs zu dem Deutschen Reiche sind.

Den Mittelpunkt der dabei mitwirkenden politischen Elemente bilden anscheinend die Vertreter der alten liberalen Gesammtstaatspartei, namentlich der unerwartet wieder auf der Oberfläche des politischen Lebens auftauchende vormalige Minister Ritter von Schmerling. Die ganze Vergangenheit dieses früher vielgenannten Politikers wurzelte in dem doppelten Bestreben, einerseits die gesammten Staaten und Völkerstämme der österreichisch-ungarischen Monarchie in einem einheitlich konstitutionellen Staatswesen zusammenzufassen — anderer-

seits dieses fest geeinigte Oesterreich zur leitenden und herrschenden Macht eines deutschen Bundesstaates zu machen. Von diesem Standpunkte trat Herr von Schmerling im Jahre 1848 den Versuchen, einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Führung, jedoch in enger Verbindung mit der österreichischen Monarchie, zu gründen, mit aller Entschiedenheit und mit allen Mitteln politischer Taktik entgegen, und ihm ist in der That ein wesentlicher Antheil an dem Scheitern des damaligen Strebens zuzuschreiben.

Inzwischen hat die Geschichte einen Verlauf genommen, durch welchen die Schmerling'schen Gedanken sowohl für Oesterreich, wie für die Beziehungen desselben zu Deutschland thatsächlich verurtheilt worden sind: statt eines parlamentarischen österreichischen Gesammtstaates ist die österreichisch-ungarische Monarchie auf dem Grunde gesonderter Verfassungen ihrer beiden großen Völkergruppen, aber unter enger politischer Vereinigung derselben zu neuem kräftigen Dasein erstarkt, — daneben aber ist unter der Kaiserherrschaft des Königs von Preußen das Deutsche Reich in enger, fester Einigung aller deutschen Staaten erstanden, — die beiden selbstständig organisirten Mächte aber haben sich zu übereinstimmendem politischen Streben aufrichtig aneinander geschlossen.

Wenn nun der vormalige Minister und Vertreter der überwundenen politischen Richtung, nachdem er Jahre lang nur seines Amtes als Präsident des obersten Gerichtshofes gewaltet hatte, jetzt plötzlich wieder in die politische Bewegung hineintritt, so kann es nicht überraschen, daß sich ihm alsbald die verschiedenen Gruppen anzuschließen suchen, welche einerseits unter dem Vorwande des „wahrhaften Oesterreicherthums" die Grundlagen des jetzigen österreichischen Staatswesens in Frage stellen möchten und denen andererseits das neue deutsche Reich ein Dorn im Auge ist. Im Verein mit dem alten Gesammtstaats-Politiker von Schmerling machen sich auf's Neue Bestrebungen im Gegensatze zu dem erreichten österreichisch-ungarischen Ausgleiche geltend, — ein hervorragender Beamter des früheren Ministers Grafen Thun verlangt bei den jetzigen Verhandlungen mit Ungarn volle „Rücksichtslosigkeit" zur Wahrung der speziell österreichischen Interessen „ohne Scheu vor den Folgen des Widerstandes"; daneben scheint der neuen politischen Gruppirung eine klerikale Beimischung nicht fremd zu sein, welche sich namentlich in dem Verhalten der betreffenden Politiker auf Anlaß der Trauerfeier für den Kardinal Rauscher bemerklich machte.

Wenn sich die Aufmerksamkeit von deutscher Seite schon auf die ersten Symptome dieser politischen Regungen richtet, so wird man darin vor Allem eine Bethätigung des Wunsches erkennen, daß die im öffentlichen Leben Oesterreichs wirksamen Kräfte sich den Beziehungen zu Deutschland freundlich zeigen möchten, sowie den Ausdruck der Besorgniß, daß die Kraft, welche zur Zeit auf die Bühne tritt, eben keine wohlwollende für das jetzige deutsche Reich sei. Herr von Schmerling hat den Hinweis darauf, daß er „ein lebender Zeuge jener Zeit sei, wo der Gedanke, Oesterreich und Deutschland zu verbinden, an der Tagesordnung war", daß er aber vor Allem Oesterreicher sei und bleibe — die vieldeutigen Worte hinzugefügt: „Große Ideale muß man mehrmals in Angriff nehmen, bis sie durchgeführt werden."

Da nun die politische Schöpfung, welche in Deutschland neuerdings durchgeführt worden ist, den Schmerling'schen Idealen sicher nicht entspricht, so ist die Deutung nahe liegend, daß er einen erneuten späteren Versuch zur Durchführung des eigenen Programms auch jetzt nicht ausschließen will.

Je mehr das deutsche Volk die Gefühle und Sympathien, welche in Oesterreich noch jüngst für Deutschland ausgesprochen worden sind, vollständig erwiedert, je mehr in allen politischen Kreisen Deutschlands ein unbedingtes Wohlwollen für das heutige Oesterreich und zugleich die Ueberzeugung gleicher Auffassung in beiden großen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie herrscht, — um so weniger kann es gleichgültig erscheinen, wenn in dem befreundeten Staate neue Kräfte und Richtungen sich geltend zu machen suchen, welche nach ihren Grundauffassungen der Einigkeit des jetzigen Oesterreichs mit dem jetzigen Deutschland

widerstreben müssen, und anscheinend zwar von deutschen Elementen getragen, in der That aber der deutschen Politik feindlich, die dem deutschen Reiche aufrichtig zugewandte Stellung der gegenwärtigen österreichisch-ungarischen Regierung abzuschwächen versuchen.

Die erhabene Verbindung unter den drei Kaisermächten, welcher die immer günstigere und innigere Gestaltung der Beziehungen wie zwischen Oesterreich und Deutschland, so auch zwischen Oesterreich und Rußland zu danken ist, hat zu ihrer Voraussetzung eine aufrichtig wohlwollende Gesinnung und Beurtheilung jedes der Betheiligten für das Wollen und Streben der beiden anderen. Von diesem Wohlwollen ist Deutschland Seitens der jetzigen österreichischen Regierung auf Grund ernster Erfahrungen überzeugt, — und darf vertrauen, daß es jenen Gegenstrebungen, die unerwartet ans Licht getreten sind, keinenfalls vergönnt sein werde, die erfolgreich bewährte Politik irgendwie zu lähmen und die beruhigenden Bürgschaften zu gefährden, welche in der Freundschaft der drei Kaiserhöfe in so gewichtiger Weise enthalten sind."

„Provinzial-Correspondenz" vom 29. Dezember.

„Die Bemerkungen der Provinzial-Correspondenz über Herrn von Schmerling haben in der Presse lebhafte Erörterungen hervorgerufen. Auf deutscher Seite ist vielfach ein Befremden darüber geäußert worden, daß die „Prov.-Corr." abweichend von ihren Gewohnheiten einen anscheinend fern liegenden Gegenstand in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen habe, und es sind über den Ursprung und Zweck derselben theilweise wunderliche Vermuthungen ausgesprochen worden. Die Sache liegt jedoch durchaus einfach: so sehr die „Prov.-Corr." zunächst der Besprechung preußischer und deutscher innerer Angelegenheiten gewidmet ist, so würde sie doch ihre Aufgabe nicht erfüllen können, wenn sie nicht den Blick auch auf alle diejenigen Erscheinungen und Bestrebungen im Auslande gerichtet hielte, welche für Deutschland eine Bedeutung erlangen können. Die richtige Beurtheilung, in wie weit ein solcher Fall vorliegt, wird von dem Ueberblick über die dabei in Betracht kommende Gesammtlage abhängen, und die „Prov.-Corr." darf in dieser Beziehung wohl das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß sie sich über den Entwickelungsgang der für Deutschland wichtigen Bestrebungen in benachbarten Ländern seit längerer Zeit schon umfassendere Informationen, als die in den Zeitungsberichten über die Schmerling'sche Rede liegenden, verschafft hat.

Was die österreichische Presse betrifft, so tritt in den Wiener Blättern eine bemerkenswerthe Lebhaftigkeit in der Zurückweisung des Artikels der „Prov.-Corr." hervor, namentlich auch in der Zurückweisung von Vorwürfen und Angriffen, welche in demselben gar nicht enthalten waren. Dieselbe erklärt sich wohl daraus, daß es eben einer Angelegenheit des Herrn von Schmerling gilt, welcher seiner Zeit das System einer einheitlichen Leitung und Benutzung der Tagespresse zu seltener Vollkommenheit entwickelt und mit beispielloser Virtuosität geübt hatte: man darf in dem jetzigen Vorgange einen Nachhall jener Ueberlieferung erkennen. Daß die traditionellen Beziehungen dieser Leitung auch zu deutschen Blättern so lebendig geblieben sind, wie es bei dieser Gelegenheit den Anschein gewinnt, gewährt eine lehrreiche Aufklärung der Situation. Um so mehr erscheint es als Pflicht, der Thätigkeit nicht stillschweigend zuzusehen, welche auf dem Boden befreundeter Nachbarländer seit Jahren von Parteien und Personen entwickelt wird, welche, ohne prinzipielle Uebereinstimmung untereinander, doch einstweilen einig sind in ihrer Abneigung gegen das Deutsche Reich, — dem sie die guten Beziehungen mit den befreundeten Nachbarstaaten mißgönnen. Für die auf Schädigung dieser guten Beziehungen gerichteten Bestrebungen werden wir stets ein offenes Auge behalten und die Wahrnehmungen, welche uns darüber zugänglich werden, der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten."

---

# 42. Reichstags- und Landtagssessionen 1875—1876.

---

**1875.** 27. Oktober. Eröffnung des Reichstages.

Aus der Rede des Präsidenten des Reichskanzler-Amts Staats-Ministers Delbrück.

„Der Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, Sie bei dem Wiederbeginn Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit persönlich zu begrüßen, hat zum lebhaften Bedauern meines Allergnädigsten Herrn nicht in Erfüllung gehen können. Seine Majestät haben mich deshalb zu ermächtigen geruhet, in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen, Sie heute willkommen zu heißen.

Die bevorstehende Session wird Ihre Thätigkeit mehr für die Ausbildung und Ergänzung bestehender Gesetze, als für die Begründung neuer Institutionen in Anspruch nehmen.

Seit Ihrer letzten Session ist die am Schlusse des Jahres 1871 begonnene, im Beginn dieses Jahres zum Abschluß gebrachte Gesetzgebung über das Geld- und Bankwesen Deutschlands der vollständigen Durchführung nahe gebracht. Die über Erwartung gesteigerte Herstellung unserer neuen Münzen hat es Seiner Majestät gestattet, im Einverständniß mit dem Bundesrath, den 1. Januar künftigen Jahres als Zeitpunkt für den Eintritt der Reichswährung zu bestimmen.

In dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalts-Etat für 1876 haben die regelmäßigen Einnahmen des Reichs nicht unerheblich höher, als für das laufende Jahr veranschlagt werden können. Dieses Mehr wird indessen überwogen durch die Minder-Einnahmen, welche in dem natürlichen Rückgang der Zinseinnahmen von belegten Reichsgeldern, ganz besonders aber in dem Vorgriff beruhen, der im diesjährigen Etat auf die Ueberschüsse des Vorjahrs stattgefunden hat. Zur Deckung dieser Minder-Einnahme und zur Bestreitung der bei sorgfältigster Rücksicht auf die Finanzlage nicht abzuweisenden Steigerung der Verwaltungs-Ausgaben wird Ihnen eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht vorgeschlagen. Die verbündeten Regierungen theilen die Ueberzeugung, welche Sie, geehrte Herren, bei der Berathung des diesjährigen Etats geleitet hat, daß eine Steigerung jener Beiträge vermieden werden muß. Sie sind der Meinung, daß das Gleich-

gewicht des Etats nicht herzustellen sei durch eine Auflage, welche die Steuerkraft der einzelnen Staaten außer Betracht läßt, sondern durch Abgaben, welche sich an den Verbrauch und Verkehr anschließen. Es werden Ihnen deshalb Entwürfe von Gesetzen über Erhöhung der Brausteuer und über Einführung einer Stempelabgabe von Börsengeschäften und Werthpapieren vorgelegt werden. — —

Die praktische Handhabung des Strafgesetzbuches hat Lücken und Mängel dieses Gesetzes erkennen lassen, deren Ausfüllung und Beseitigung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist. Der Bundesrath hat deshalb eine Revision des Gesetzes auf Grundlage der von den einzelnen Bundesregierungen gemachten Vorschläge eingeleitet. Ein aus diesen Vorschlägen hervorgegangener Gesetz-Entwurf unterliegt der Berathung des Bundesraths und wird nach Abschluß derselben Ihnen vorgelegt werden.

In Elsaß-Lothringen ist der berathende Landesausschuß, dessen Einrichtung der Erlaß vom 29. Oktober v. J. geordnet hat, im Sommer d. J. zum ersten Male in Thätigkeit getreten. Er hat den Landeshaushalt und andere, zu Ihrer Beschlußfassung gelangende Gesetz-Entwürfe, welche zur Ausführung von Reichsgesetzen und zur Ergänzung von Lücken der Landesgesetzgebung bestimmt sind, gutachtlich berathen. Die gefaßten Beschlüsse werden mit den über die Berathungen aufgenommenen Protokollen vollständig zu Ihrer Kenntniß gebracht werden. Sie berechtigen zu der Erwartung, daß in dem Landesausschuß ein günstiger Boden für die Mitwirkung der Bevölkerung an der Verwaltung der Reichslande gewonnen sein wird.

In Elsaß-Lothringen wie im ganzen Reiche berechtigt uns der Rückblick auf die wenigen Jahre, welche seit dem Frankfurter Frieden verflossen sind, zu dem Ausdruck der Befriedigung über den stetigen Fortschritt der Entwickelung unserer politischen Einrichtungen im Innern und der Befestigung unserer guten Beziehungen zum Auslande.

Wenn in Handel und Verkehr dennoch gegenwärtig eine der Stagnationen stattfindet, wie sie im Laufe der Zeit periodisch wiederkehren, so liegt es leider nicht in der Macht der Regierungen diesem Uebelstande abzuhelfen, der sich in andern Ländern in gleicher Weise wie in Deutschland fühlbar macht. Jedenfalls aber hat diese Erscheinung keine Unsicherheit der politischen Verhältnisse und namentlich des äußeren Friedens zum Grunde. Wie Sie im vorigen Jahre mit dem Ausdruck des Vertrauens auf die Dauer des Friedens empfangen werden konnten, so war seitdem fortwährend und ist noch heut die dauernde Erhaltung des Friedens nach menschlichem Ermessen gesicherter, als sie es jemals in den letzten zwanzig Jahren vor der Herstellung des Deutschen Reiches gewesen ist. Abgesehen von der Abwesenheit eines jeden erkennbaren Grundes zu einer Störung, genügt zur Aufrechthaltung des Friedens der feste Wille, in dem Seine Majestät der Kaiser Sich mit den Ihnen befreundeten Monarchen einig weiß, und die Uebereinstimmung der Wünsche und Interessen der Völker. Die Mächte, deren Einigkeit in einer früheren Periode unseres Jahrhunderts Europa die Wohlthat eines langjährigen Friedens gewährte, stützen denselben auch heut, getragen von der Zustimmung ihrer Völker; und der Besuch, von welchem Seine Majestät der Kaiser heimkehren, die herzliche Aufnahme, welche Sie bei Seiner Majestät dem Könige von Italien und bei der ganzen Bevölkerung gefunden haben, befestigen die

Ueberzeugung, daß die innere Einigung und die gegenseitige Befreundung, zu denen Deutschland und Italien gleichzeitig gelangt sind, der friedlich fortschreitenden Entwicklung Europas eine neue und dauernde Bürgschaft gewähren."

---

20. November. Rückkehr des Fürsten Bismarck von Varzin nach Berlin.

---

## Ein erster Versuch zur Steuerreform.

22. November. Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung der Steuervorlagen im Reichstage.

(Das Recht des Reichstages in Steuerfragen; — die Steuerreform und die Befestigung des Reichs; — die indirecten Steuern; — Finanzzölle; — die Reform und die Reichsverwaltung.)

„Wenn ich erst heute, meine Herren, zum ersten Male in Ihrer Mitte zu erscheinen und das Wort zu nehmen vermag, so rechne ich auf Ihre Nachsicht, wenn ich damit beginne, hierüber mein Bedauern und meine Entschuldigung auszudrücken, daß ich bei der Eröffnung des Reichstages und bei den bisherigen Arbeiten nicht habe zugegen sein können. Ich kann Sie versichern, daß nur körperliches Unwohlsein mich davon abgehalten hat, indem ich erst in den letzten Wochen, wo die Witterung kälter und trockener wurde, einigermaßen die Erholung gefunden habe, die ich erwartete und sie gern noch weiter gesucht hätte, wenn nicht mein eigenes Pflichtgefühl mich in Ihre Mitte geführt hätte, und andererseits auch die mehrfach nicht mißzuverstehenden Appellationen an dieses Pflichtgefühl von Seiten eines geehrten Mitgliedes dieser Versammlung, des Herrn Abgeordneten Richter. Gerade von seiner Seite finde ich es eigentlich nicht ganz billig, so streng zu urtheilen, und er wird sich selbst nicht im Unklaren sein, daß gerade er wesentlich dazu beiträgt, das an und für sich mühsame und angreifende Geschäft einer ministeriellen Existenz noch zu erschweren. —

Ich bin in der That in einer recht schwierigen Stellung. Wenn ich erkläre, daß meine Kräfte nicht mehr den Arbeiten genügen und ich gesunderen Kräften Platz machen muß, so wird das von mehr als einer Seite als eine Art von Felonie betrachtet, und namentlich die Presse appellirt an mein Pflichtgefühl, an meine Vaterlandsliebe, an mein Ehrgefühl, während mir der Appell an einen Arzt, der mir helfen könnte, erwünschter wäre.

Nach diesen Ihrer Nachsicht empfohlenen Worten pro domo trete ich der Sache näher, indem ich mich zuvörderst an die Aeußerungen meines Kollegen im Bundesrath, des Herrn Camphausen, vollständig dahin anschließe, daß auf keinem Gebiete des Staatslebens die Entscheidung des Reichstags in unanfechtbarer Instanz zweifelloser ist, als auf dem der steuerlichen Fragen, auf dem der Entscheidung über die Art, wie wir die Mittel aufbringen wollen, die wir für unser Staatswesen im Reiche und auch in den einzelnen Staaten gebrauchen. Also Sie sind in der

Lage, vollständig mit der Nachsicht des Mächtigen, möchte ich sagen, zu verfahren und sine ira et studio die Sache zu behandeln, lediglich aus dem Gesichtspunkte: ist es zweckmäßiger, daß die Mittel, die wir brauchen, zum Theil in der Ihnen vorgeschlagenen Form aufgebracht werden oder nicht? Wenn eine Regierung nicht einmal in Finanzfragen die Rechte der Landesvertretung unbedingt und auch bis in die Formen hinein achten wollte, so wäre eben der Konstitutionalismus in ihr doch noch nicht zu den ersten Anfängen gelangt.

Seien Sie in der Beziehung unbesorgt und seien Sie entgegenkommend in dem Gefühl Ihrer Stärke, die auf diesem Gebiete unantastbar ist. Sie selbst werden doch aber wünschen, daß die Mittel, deren das Reich bedarf, so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahlenden am bequemsten und am leichtesten ist und wie es für die Befestigung des Reichs am nützlichsten ist, und deshalb liegt die Frage allein so: entsprechen diese kleinen, vielleicht gerade durch ihre geringe Tragweite sündigenden Vorlagen — entsprechen die diesem Zwecke oder nicht? Ich erwähne ausdrücklich den geringen Umfang, die geringe Tragweite; denn von allen Gründen, die dagegen meines Wissens eingewendet sind, ist der meiner Empfindungsweise am nächsten verwandt, daß Sie sich eine weitergreifende Steuerreform wünschen.

Eine totale Steuerreform inclusive der Zollreform, wer wünschte sie nicht? Aber sie ist eine Herkulesarbeit, die man versuchsweise angefaßt haben muß in der Eigenschaft eines verhältnißmäßigen Laien, wie ich es bin, um ihre Schwierigkeiten vollständig zu übersehen. Mit einem Zuge an diesem Netze, unter dem wir jetzt in steuerlicher Beziehung gefangen sind, da klirren alle Maschen bis in die kleinsten Staaten hinein; jeder hat seine besonderen Wünsche. Eine vollständige Reform kann nicht zu Stande kommen, ohne eine bereitwillige, thätige, in die Hände arbeitende Mitwirkung jeder einzelnen partikularen Regierung mit dem Reich. — —

Ich weiß nicht, ob die Gedanken, die ich über Steuerreform habe, im Allgemeinen Anklang finden; es würde mich, wenn sie den nicht fänden, auch das nicht abhalten, sie nach meiner Ueberzeugung zu befolgen und abzuwarten, in welcher Weise es gelingt, sie bei den bewilligenden Körperschaften durchzubringen. Wenn ich zuerst vom Standpunkt lediglich des Reiches spreche, so habe ich das Bedürfniß einer möglichsten Verminderung, wenn nicht vollständige Beseitigung der matrikularen Umlagen. Es ist das wohl kaum bestritten, daß die Form der Matrikular-Umlage eine solche ist, die den einzelnen zahlenden Staat nicht gerecht nach dem Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit trifft. Ich möchte sagen, es ist eine rohe Form, die zur Aushülfe dienen kann, so lange man in dem ersten Jugendalter des Reiches demselben eigene Einnahmen zu verschaffen nicht vollständig in der Lage war. Ist es anerkannt, daß es eine Steuer ist, die nicht gerecht trifft, so gehört sie von meinem politischen Standpunkt als Reichskanzler nicht zu den Mitteln, die das Reich konsolidiren. Das Gefühl, zu ungerechten Leistungen herangezogen zu werden, entwickelt das Bestreben einer solchen Ungerechtigkeit sich zu entziehen und verstimmt.

Also aus dem Gesichtspunkte der Befestigung des Reichs — das Reich ist jung im Vergleich zu den einzelnen Staaten; ich möchte sagen, bei allen den Knochenbrüchen, denen Deutschland im Laufe der Jahr-

hunderte ausgesetzt worden ist und deren Heilung jetzt versucht ist, da ist der callus noch nicht wieder so fest verwachsen, daß nicht Verstimmungen oder ein starker Druck parlamentarischer Machtprobe und dergleichen das Reich empfindlicher treffen sollten, als den einzelnen Staat. Je mehr gemeinsame Reichseinrichtungen wir schaffen, je mehr gemeinsames Reichsvermögen, desto mehr befestigen wir das Reich. — —

Ich sage dies nur, um Sie zu bitten, das Reich in seinen Institutionen nach Möglichkeit in den kleinen Dingen zu schonen und zu pflegen, und denen, die sich überbürdet fühlen, und wie ich glaube mit Recht, etwas mehr Schonung und nicht die rein theoretische Härte entgegen zu tragen.

Ich kam von der Frage der Steuerreform ab, Ihnen zu sagen, wie ich sie verstehe. Ich glaube, daß ich die Pflicht habe, meine Meinung darüber darzulegen, und daß ich vielleicht Manches Ueberzeugung anstoße, wenn ich mich von Hause aus für indirekte Steuern erkläre und die direkten für einen harten und plumpen Nothbehelf nach Aehnlichkeit der Matrikularbeiträge halte, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer, die ich von der direkten immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute, — aber wohlverstanden nur der wirklich reichen Leute, — die heutige Einkommensteuer, wie sie bis zum Vermögen von 1000 Thlrn. geht, trifft nicht blos reiche Leute. Es giebt Lagen des Lebens, in denen man mit 1000 Thlrn. wohlhabend ist, das ist richtig; es giebt aber auch Lagen, in denen man mit 1000 Thlrn. sehr gedrückt und genirt lebt, wo man nur mit Mühe die Kindererziehung, die äußere Erscheinung, die Existenz, die Wohnung bestreiten kann. — —

Das Ideal, nach dem ich strebe, ist, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen. Ich weiß nicht, ob Sie eine französische Stimme vor Kurzem in den Zeitungen gelesen haben, die sich darüber wunderte, daß wir Deutsche im Vergleich mit Frankreich unsere Steuerbelastung so ungeduldig trügen, Frankreich zahle doppelt soviel, und hätte viel mehr Ursache zur Unzufriedenheit, und in Frankreich würde über Steuerdruck in keiner Weise gemurrt, während in Deutschland alle Blätter und alle parlamentarischen Aeußerungen darüber voll wären. Ich glaube aber, daß es wesentlich darin liegt, daß in Frankreich wie in England die überwiegende Masse der Staatsbedürfnisse durch indirekte Steuern aufgebracht wird. Die indirekten — was auch theoretisch darüber gesagt werden mag, Thatsache ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wieviel der Einzelne bezahlt, wieviel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Klassensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, — und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, was ich mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte, von der Pfeife des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Athem besteuert, — denn die direkte Steuer muß er zahlen, so lange er athmet; bei direkter Steuer wird nicht danach gefragt: kannst du deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? Kannst du weniger rauchen? Kannst du die Beleuchtung des Abends einschränken? sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben oder nicht, er mag verschuldet sein oder nicht, und was das

Schlimmste ist, es folgt die Exekution, und nichts wirkt auf die Gemüther mehr als das Exequiren von Steuern wegen weniger Groschen, die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerschwinglich sind; der Groschen ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick der Fälligkeit erschwingen kann, und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt, so und so viel geht auf unnöthig scheinende Ausgaben, und ich werde hier um mein bischen Geld exequirt. Solches Elend kommt von direkten Steuern. Lassen wir die direkten Steuern den städtischen Verwaltungen. Für den Staat aber ist es meiner Ueberzeugung nach die Aufgabe, nach dem Beispiel von England, von Frankreich nach indirekten Steuern zu streben.

Es fragt sich, ob Sie uns helfen wollen, einen Schritt in der Richtung einer Reform zu thun, wenn wir die ganze Reform nicht leisten können.

Ich bin der Meinung, daß wir in unseren Zöllen, ganz unabhängig von der Frage, wie hoch jedes Einzelne besteuert werden soll, uns doch freimachen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen, daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzoll-systems zurückziehen und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanz-artikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen, — die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande sehe ich im Ganzen an diejenigen Verzehrungsgegenstände, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens, zu enthalten vermag, wo man in gewissem Maße den Regulator seiner eigenen Beiträge zum öffentlichen Steuersäckel in der Hand hat.

Ich will nur im Allgemeinen das System entwickeln, nach dem ich streben würde, wenn sich dieses Streben so leicht verwirklichen ließe wie die Gedanken, die eben leicht im Kopf bei einander wohnen, aber im Raume da stoßen sich fünfundzwanzig Regierungen und die verschiedenen Interessenten und die Parlamente, ja selbst schon die Ministerien in sich und die eigenen Mitarbeiter, wie wir hier bei einander sitzen, selbst wir würden eine Menge einander bekämpfender Gedanken zum Vorschein bringen, die man um des Friedens willen sich verschweigt, und da ist die Herstellung einer Einigung über große, durchgreifende Reformen eine Herkulesarbeit.

Die Arbeit kann auch dadurch nicht gefördert werden, wenn anstatt der jetzigen reichskanzlerischen Verfassung dem Reiche ein kollegialisches Ministerium gegeben würde. Ein Jeder, der eine Zeit lang Minister gewesen ist, weiß, wie viel langwieriger, schwieriger, aufreibender und angreifender für jeden einzelnen Betheiligten ein Kollegialministerium arbeitet. Außerdem fällt ja die Verantwortlichkeit vollständig weg, sobald ein Kollegium entscheidet. Verantwortlich kann man eben nur sein für das, was man selbst freilich thut, ein Kollegium ist für nichts verantwortlich, auch die Majorität nicht, sie ist später nicht aufzufinden. Man sagt, der einzelne Ressortminister sei verantwortlich. Wo ist aber ein Ressort so gesondert, daß es nicht der Mitwirkung von zweien oder dreien andern zur Durchführung seiner Maßregeln und Pläne brauchte, die es aber

vielleicht nicht gefunden hat. Die ganze Verantwortlichkeit wird eine eingebildete, wenn sie einem Kollegium gegenüber geltend gemacht werden soll, ganz abgesehen davon, daß wir abstimmende Kollegien nachgerade im Reiche genug haben, den Bundesrath und Reichstag nicht blos, sondern sämmtliche parlamentarische Einrichtungen. Es ist gewiß sehr bequem, im Kollegium beschließen zu lassen und zu sagen: Das Ministerium hat beschlossen, anstatt zu sagen: ich, der Minister, trete ein; fragt man ein Kollegium: wie ist das eigentlich gekommen? so wird jeder achselzuckend es anders erzählen, wenn das Beschlossene mißglückt ist, niemand wird verantwortlich sein. Daß bei der Kollegialverfassung schneller und durchsichtiger gearbeitet wird, das wird niemand einräumen, der beide Sachen mit durchgemacht hat. Nur Einer kann verantwortlich sein, die Anderen können nur dafür verantwortlich sein, soweit sie durch die kanzlerische Verantwortlichkeit nicht gedeckt sind, und ich verstehe die Verantwortlichkeit der Minister nicht in der Weise, daß ich in jeder einzelnen Branche die Einzelheiten damit glaubte decken zu können; ich glaube nur dafür verantwortlich zu sein, daß an der richtigen Stelle die richtigen Personen, achtbar und kundig ihres Geschäftes sind und daß äußerlich erkennbare prinzipielle Fehler, namentlich solche, auf die der Reichstag aufmerksam gemacht hat, nicht dauernd einreißen. Für Einzelheiten kann ich nicht verantwortlich sein, sondern da muß jeder Reichsminister — denn wir haben deren und werden deren, wie ich glaube und wünsche, mehr bekommen — das auswärtige Amt, die Marine, die Eisenbahnbehörde, wir haben neuerdings die Post- und Telegraphie — kurz und gut, es kann sich ja ausbilden, und ich wünsche, z. B. dringend, daß die Verwaltung von Elsaß-Lothringen selbstständig gestellt wird; ich kann in die Details der Landes-Verwaltung auch viel weniger hineinsehen, als in die Details eines Reichsministeriums — wenn die personalen und anderen Fragen sich überwinden lassen, so bin ich der Erste, der den Tag mit Freuden begrüßt, wo meine Verantwortung auf das Maß des wirklich dem Lande verantwortlichen Premier-Ministers reduzirt wird, und ich neben mir einen in erster Linie dem Kanzler und durch den Kanzler dem Lande, in den nicht durch den Kanzler gedeckten Phasen auch direkt dem Lande verantwortlichen Minister für Elsaß-Lothringen sehe. Ich will nur sagen, daß Sie die Sachlage nicht richtig beurtheilen, wenn Sie glauben, daß meine Abwesenheit leichter zu verdecken oder zu vertreten wäre, wenn ein kollegiales Ministerium bestände, oder daß die Geschäfte dabei irgend etwas gewinnen würden; das Reich würde an der raschen Aktionsfähigkeit, die es jetzt besitzt, an der einheitlichen Festigkeit verlieren; die Reichsexecutive würde in sich gespalten, gelähmt und uneinig werden, und auch für die Zeit, wo ich nicht mehr im eigenen Interesse diese Rechte vertreten werde, möchte ich meine Herren Kollegen und die Mitglieder des Reichstages dringend warnen, von dieser sehr nützlichen Einrichtung, die der eines englischen Premier-Ministers entspricht, nicht abzugehen.

Wenn ich für Darlegung einer Steuerreform auf das nächste Gesetz insoweit übergreifen kann, so wünschte ich, daß auch die Stempelabgaben gerechter vertheilt werden, wie es durch jene Vorlage zum ersten Mal versucht wird. Es ist von Allen, auch von denen, die nicht Grundbesitzer sind, anerkanntes Bedürfniß; die jetzige Besteuerung alles desjenigen Verkehrs, der den Grundbesitz betrifft, mit Stempeln ist ja er-

staunlich ungerecht im Vergleich mit der, welche die mobilen Kapitalien in allen Geldgeschäften, dem Ankauf von beweglichen Sachen, Quittungen und dergleichen zahlen.

Sie haben aus der Rede des Herrn Finanz-Ministers zum Theil entnommen, als läge ihm wenig daran, daß die Vorlagen durchgebracht würden. Ich kann Sie versichern, und er wird Ihnen gewiß die Versicherung auch geben, daß das ein Irrthum ist. Er hat sagen wollen, was ich eben auch sage: wenn Sie diesen unseren wohlgemeinten Versuch, die ersten Schritte auf der Bahn der Steuerreform zu thun, ablehnen, ja, so sind Sie allerdings in Ihrem Rechte, wir können nichts machen, als das ruhig einstecken und sehen, wie wir uns helfen, und das nächste Mal werden wir wieder kommen, bis Sie die Ueberzeugung haben, oder bis sich unsere Ueberzeugung ändert oder andere Personen an's Ruder treten, oder bis Sie bewilligen, was wir glauben, im Interesse des Landes fordern zu müssen. Ich sage nur deshalb, daß von Empfindlichkeiten, Kabinetsfragen und dergleichen bei dieser Gelegenheit nicht die Rede sein kann. Es ist Ihre Sache, die Steuern so aufbringen zu helfen, wie es dem Lande am nützlichsten ist, und wenn Sie nicht unserer Meinung sind, so müssen wir uns mit der Hoffnung trösten, daß Sie es künftig werden."

---

## Das Strafgesetz und das Staatswohl.

3. Dezember. Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung der Strafgesetznovelle im Reichstage.

(Nothwendigkeit der Vorlage; — Verantwortlichkeit der Regierung; — die Milde des Strafrechts; — Schutz der Sicherheitsbeamten; — Ungehorsam von Beamten im auswärtigen Dienst.)

„Ich habe wesentlich nur das Wort ergriffen, um den politischen Standpunkt der verbündeten Regierungen und speziell den meinigen zu dieser Vorlage darzulegen, ich meine den Standpunkt der inneren Reichspolitik in ihren Grundzügen betrachtet. Ich glaube, daß diese Darlegung, so kurz sie auch sein mag, doch dazu beitragen wird, die Diskussion, in der wir uns befinden, frei zu halten von jedem Anfluge von Erregtheit, von sittlicher Entrüstung über das Beginnen des anderen Theiles und von Kritiken, die eben nicht ohne Bitterkeit sind oder wenigstens in der Oeffentlichkeit den Eindruck machen werden. Ich glaube, daß, wie ich schon neulich sagte, der Reichstag in der Gesetzgebung im allgemeinen — besonders aber bezüglich der Steuerbewilligung — in der Lage ist, daß es keiner gereizten Färbung der Erörterung, keiner Vertheidigung von Rechten bedarf; es ist das keine Machtfrage, es steht ja fest, daß kein Gesetz ohne Bewilligung des Reichstages zu Stande kommen kann. Diese Beruhigung haben Sie. Wenn Sie sich also nicht überzeugen können, daß in Beziehung auf das Ganze oder einzelne Theile dieser Vorlage es dem Lande und Reiche nützlich sei, wenn Sie deshalb nicht dafür stimmen können, so sind Sie im Rechte und Niemand kann die Uebung dieses Rechtes verkümmern.

Wir können also sehr ruhig an die Diskussion herangehen, von der

ich von Hause aus nicht geglaubt habe, daß sie sich in der Dauer der wenigen Wochen, die wir hier noch geschäftlich zusammen arbeiten werden, erschöpfen wird, sondern in der ich den Beginn einer Revision sehe, die sich, wie ich glaube, über mehrere Legislaturperioden hinausziehen wird. Den verbündeten Regierungen liegt es nach meiner Ansicht und wohl auch nach der Ihrigen ob, die Anregung da zu geben, wo eine Veränderung in der jetzigen Lage der Gesetzgebung erforderlich scheint. Wir haben unsererseits wenigstens das Bedürfniß, sie zu geben, um uns vor jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachtheile des jetzigen Zustandes frei zu machen, und diese Verantwortung dem Reichstage, insoweit er uns nicht beistimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Sache Ihrer Stellung zu Ihren Wählern sein, ob Sie sich gegenseitig darüber verständigen, daß Sie in Ihrem Widerstande beharren, oder inwieweit Sie Ihre Stellung modifiziren wollen. Sie werden vielleicht noch in der zweiten Legislaturperiode nachher in Ihren Wahlreden Erörterungen haben, bei denen ja von allen Seiten nur das Wohl des Ganzen, namentlich der Rechtssicherheit, der innere Friede im ganzen Reiche bezweckt und erzielt wird; es werden, wie gesagt, noch in Ihren Enkeln, wenn ich eine Legislaturperiode als eine Generation betrachten darf, uns dieselben Fragen beschäftigen, wie sie uns ja vor 4 Jahren, vor 6 Jahren auch schon beschäftigt haben, und es ist das vielleicht einer von den Würmern, die nicht sterben: aber es wird eben nur das Material, das uns diese Frage liefert, von allen Seiten mit Sorgfalt und pflichttreuer Ueberzeugung hier aufgearbeitet werden. — —

Wenn ich von innerer Reichspolitik sprach, so meinte ich diejenige Wechselwirkung zwischen den verbündeten Regierungen unter sich und zwischen den Reichseinrichtungen, zwischen dem Reichstage und in letzter Instanz mit dem Plenum der Wähler, mit der Nation. Diese Wechselwirkung muß unterhalten werden, und um eine Konversation über diese Frage einzuleiten, die Jahre lang dauern kann, ist Ihnen ja diese Vorlage dargeboten, und Sie werden ja sehen, was Sie daraus machen oder nicht machen. Also ich hoffe eben, daß diese vollständig ruhige und, ich möchte sagen konfliktfreie Stellung, die Jedem Zeit und Raum gönnt, seine Verhältnisse zur Vorlage zu erwägen, dazu beitragen wird, der Diskussion des Ganzen einen ruhigen Verlauf zu gewähren.

Ich will sachlich nur dem Gedanken entgegentreten, dem der Herr Vorredner einen ziemlich scharfen Ausdruck gab, daß der Ruf der Milde des Strafrechts ein Märchen sei, im Lande bestehe darüber andere Meinung, und ich glaube auch, daß das, was er zur Begründung seiner Ansicht anführte, daß stellenweise das Reichsrecht Verschärfungen gegen das preußische enthielte, war doch nur der einzelne Fall der Wiederholung des Betruges, wo das Reichsstrafgesetz eine schärfere Strafe als das preußische Strafgesetz will. Ja, meine Herren, wenn die Sicherheit, der öffentliche Friede, die Ehre, der gute Ruf, die körperliche Gesundheit, das Leben des Einzelnen so gut geschützt wäre durch unser Strafgesetz, wie unsere Geldinteressen, dann hätten wir gar keine Novelle nöthig. Nicht blos im Strafrecht, sondern auch in der Auffassung der Richter — ich weiß nicht, woran es

liegt — ich wundere mich jedesmal über die gerechte Schärfe der Verurtheilung in Eigenthumsfragen neben der außerordentlichen Nachsicht gegen Körperverletzungen. Das Geld wird höher veranschlagt im Gesetzgebungstarif, als die gesunden Knochen. Man kann Jemandem viel wohlfeiler eine Rippe einschlagen in einem nicht vorbedachten Kampf, namentlich wenn der Jemand Beamter der öffentlichen Sicherheit ist, als man sich erlauben darf, etwa auch nur eine fahrlässige Fälschung, will ich einmal sagen, von einem Attest, namentlich aber, wenn es eine Geldfrage ist, das geht gleich auf 5, 7 Jahre Zuchthaus, und dicht daneben findet man ausgeschlagene Augen von Polizeibeamten, schwere körperliche Mißhandlungen mit Lebensgefahr und Nachtheil für die Gesundheit, und das scheint daneben fast als ein leichter, entschuldbarer Scherz. Daß daran die Stimmung und Richtung unseres Richterstandes einen erheblichen Antheil hat, hat schon der Herr Vorredner angedeutet und ist wohl unzweifelhaft. Der Richter ist, wie der Deutsche im Ganzen, vor allen Dingen gutmüthig; namentlich sobald die Persönlichkeit des Verbrechers keine abschreckend und beleidigend herausfordernde Erscheinung hat, so wird der Deutsche dem in Fleisch und Blut Gegenüberstehenden leicht gutmüthig, ich möchte sagen von strafbarer Gutmüthigkeit, wie der Herr Vorredner mit Ironie den Ausdruck „strafbare Milde“ brauchte. Ja, meine Herren, von „strafbarer Milde“ werden die Verurtheilten, die Verbrecher nicht sprechen, aber die Opfer des Verbrechens, die haben in erster Linie Anspruch auf unseren Schutz, und um diesen Schutz gegen die dem Herzen der Richter zur Ehre gereichenden Tendenz zur Milde und Gutmüthigkeit zu gewähren, liegt das Hauptmittel, das die Gesetzgebung hat, im Hinaufschieben der Minimalstrafen die immer noch minime Strafen bleiben. Bei dem sehr großen ausgedehnten Spielraum, den die meisten strafrechtlichen Paragraphen lassen, finde ich, daß, mit Ausnahme der Eigenthumsverbrechen, der Richter jederzeit das geringste Strafmaß wählt, zu dem er berechtigt ist.

Ich bin zu dieser Exkursion ja nur veranlaßt, um der meines Erachtens zu weit gehenden Verurtheilung der Ansicht von der Milde des Strafrechts öffentlich entgegenzutreten, und mache darauf aufmerksam, daß der Herr Vorredner (der Abg. Lasker) dabei einigermaßen pro domo sprach; denn wir verdanken ihm einen außerordentlichen Antheil an den Milderungen des damals vorgelegenen Gesetzes, und er hat bei späteren Gelegenheiten das besondere Interesse kund gethan, das ihm der Verbrecher und der Verurtheilte einflößt — eine ungemein edle Richtung des Geistes —, aber sie wird von allen denen, die unter den Verbrechen zu leiden haben, vielleicht manchmal für eine unpraktische gehalten werden.

Ich enthalte mich des Eingehens in die Einzelheiten, da es mich doch auf das gerichtliche Gebiet bringen würde, und erwähne nur zweier Bestimmungen, auf die ich nach meiner Ueberzeugung ein ganz besonderes Gewicht lege, zwei Sachen, die ich theils zur Wahrung des Rechtsgefühls, theils im dienstlichen Interesse als wichtig bezeichnen muß, das ist, die eine: der Schutz der Exekutivbeamten. Was mir vorschwebt, ist das, was man aus den täglichen Anschauungen der Berliner Untergerichte und deren inmitten anderer turbulenter Bevölkerungen wahrnimmt, daß der eigentliche körperliche Träger und Vertreter des Gesetzes, der mit Gefahr seines Leibes und Lebens schließlich

die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten hat, nicht in dem Grade geschützt ist, wie er das Recht hat. Es wird ja oft gerühmt die Achtung, die der Engländer vor dem Gesetze habe, und in der That, wenn man das Verhalten eines englischen und deutschen Polizisten auch nur auf der Straße in Bezug auf die Fahrpolizei sieht, so bekommt man den Eindruck, daß in England der Wink mit einem Zeigefinger gerade so nachdrücklich und unbedingt wirkt und Befolgung nach sich zieht, als hier nicht immer die aufgeregten Bewegungen, mit denen man Schutzleute einem Kutscher entgegengestikuliren sieht, das laute Erheben der Stimme. Der englische Policeman ist sich dessen bewußt, daß, wer sich an ihm vergreift, nahezu oder direkt an der Majestät des Gesetzes sich vergreift in seiner Ausführung, in seiner Verkörperung in diesem untergeordneten, aber treuen Diener, das sehr hart bestraft wird; ähnlich wie es bei uns sehr selten vorkommt, daß sich Jemand an der Schildwache vergreift, weil sie ganz anders durch das Gesetz geschützt ist. Dagegen der Schutzmann ist sehr häufig der Gegenstand einer ganz frivolen Neckerei, Verhöhnung und, wenn es schwer kommt, gewaltthätiger Behandlung, die nachher als Körperverletzung kaum behandelt wird, ohne daß sein Amt irgend ein erschwerendes Element in der Bestrafung nach sich zieht. Und von diesem Manne wird doch verlangt, daß er immer auf Vorposten sei in dem Kampfe, den das Gesetz mit den Uebelthätern hat, und er ist nach der Zunahme der Rohheit, wie sie ganz unleugbar die letzten Jahre charakterisirt, doch in einer sehr exponirten Stellung. Er hat auf Anerkennung sehr selten zu rechnen, die vorgesetzten Behörden verlangen viel von ihm, und in der Kritik der Presse hat ja die Polizei nach guter alter deutscher Tradition immer Unrecht. Hätten die Beamten der öffentlichen Sicherheit das Gefühl, besser geschützt zu sein, ich bin überzeugt, sie würden bessere Polizisten werden im Bewußtsein ihrer größeren Macht, im Bewußtsein ihrer Verantwortung. Daß damit auch sehr strenge und unter Umständen gerichtliche Bestrafung des Mißbrauchs dieser größeren Gewalt und jenes Benehmens, welches eines solchen Beamten und des gesetzlichen Schutzes unwürdig ist, verbunden sein sollte, das betrachte ich als selbstverständlich. Aber ich glaube, wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, die Mißhandlung eines Beamten der Obrigkeit als gewöhnliche Prügelei, die alltäglich vorkommt, anzusehen. Dadurch schwindet ganz nothwendig die Achtung vor dem Gesetze. Ich halte diesen Punkt für einen der wichtigsten; denn der untergeordnete Beamte hat nicht blos ein Recht auf den Schutz in seiner exponirten Stellung, sondern der Gedanke, daß er das Gesetz verkörpert, ist bisher lange nicht lebendig genug. Es wird immer so angesehen, als ob er die polizeiliche Willkür verkörperte; und diesem Mißverständniß leistet die Thatsache Vorschub, daß die Leute zu wenig handeln können und viel zu viel reden.

Der zweite Punkt, der für mich eine besondere Bedeutung hat, ist der Paragraph, die Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes betreffend. Ich kann für das praktische Bedürfniß in einem Dienst streiten, dem ich nachgerade 25 Jahre in höheren Stellen angehöre und in dem ich seit 13 Jahren und länger die leitende Stellung eingenommen habe. Was mir da zur Wahrung meiner Verantwortlichkeit unentbehrlich ist, meine Herren, das muß ich nachgerade wissen, und in dem Verlangen, daß mir das gewährt werde, wenn ich meine Verantwortlichkeit weiter

tragen soll, kann ich mich dadurch nicht irren lassen, daß mir gesagt wird, das widerspräche juristischen Theorien. Mit juristischen Theorien läßt sich auswärtige Politik nicht treiben.

Ich halte nicht gerade an die spezielle Fassung, wie sie hier vorliegt. Es wird sich ja darüber in einer Kommission reden lassen; ich erkläre aber ganz bestimmt als das Ergebniß meiner Erfahrungen, daß ich nicht glaube, ohne Verschärfung der Disziplin, durch Beihülfe strafrechtlicher Bestimmungen von Art der vorgeschlagenen dauernd mein Amt als auswärtiger Minister tragen zu können. Der Satz des Ungehorsams kann genauer gefaßt werden; aber es ist schwer, den Begriff so zu fassen, daß er in juristischem Geschmack erscheint und in die juristische Façade paßt. Der Ungehorsam, der zufällig stattfindet oder aus Trägheit, ist mitunter recht strafbar; eine Schildwache, die einschläft, ist ja auch recht strafbar; aber ich meine das eigentlich nicht, das liegt auf einem anderen Gebiete. Nehmen Sie z. B. an, daß Jemand, der den Auftrag hat, Jedermann, mit dem er Gelegenheit hat darüber zu sprechen, zu erklären, daß wir den Frieden für vollständig gesichert halten, daß wir unsererseits entschlossen sind, ihn aufrecht zu erhalten, — daß diese betreffende amtliche Persönlichkeit darüber wirklich interpellirt und von kompetentester Seite, darauf antworten würde mit schweigendem Achselzucken, vielleicht mit Hinweisung auf die Unberechenbarkeit der Entschließungen des Kanzlers, dann ist vielleicht der Landesverrath in dem Achselzucken noch nicht zu finden, sondern ein Ungehorsam gegen die Ausführung der Instruktion, daß der Betreffende überall sagen sollte, ich halte den Frieden für vollständig gesichert und meine Regierung ist die letzte, die daran denken möchte, ihn zu stören. Nehmen Sie an, daß Jemand eine Instruktion bekommt, von der einigermaßen wichtige Verhältnisse abhängen, daß er diese Instruktion einfach in der Tasche behält, eine Instruktion, die er, wenn sie von dem telegraphischen Befehl „in 24 Stunden auszuführen" begleitet ist, sofort und vollständig ausführen muß; unter allerhand Vorwänden bleibt sie aber unausgeführt und die Wiederkehr des Vertrauens, die Wiederkehr der Sicherung des Friedens bleibt in der Tasche, und die Gerüchte, daß der Friede nicht gesichert sei, und das Mißtrauen steigen. Das sind Verhältnisse, wo ich auch nichts Anderes nachweisen kann, als einen Ungehorsam, wogegen ich aber unbedingt gesichert sein muß. Ferner, wenn Jemand es unternimmt, unwahre Angaben seinen Vorgesetzten zu machen, oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, so paßt das schon für den Fall, den ich anführte. Daß Jemand aus Gründen, die ich weiter nicht in Erwägung ziehe, den ihm zustehenden Einfluß in der Presse und im gesellschaftlichen Verkehr mit gewissen Personen dazu benutzt, zu beunruhigen da, wo er den Auftrag hatte zu beruhigen: darin liegt eine Täuschung. Das alles sind Dinge — ich weiß nicht, ob sie nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind; aber ich kann mit solchen Unwahrheiten und Unfolgsamkeiten — und mit denen, die die Amtsverschwiegenheit und die Dienstgeheimnisse verletzen — nicht auskommen.

Ich erkläre, daß, wenn ich verantwortlich bleiben soll für die Erfolge unseres Auswärtigen Amts, wie ich es bisher gewesen bin, ich mich mit der bloßen Disziplinarbefugniß nicht begnügen kann, und daß ich darin einer Stärkung be-

darf. — — Paßt es Ihnen nicht in die juristische Façade, so paßt es mir nicht in die Möglichkeit, die auswärtigen Geschäfte zu führen, wenn das Gegentheil von dem geschieht, was beantragt ist, das heißt, wenn ich gar keine Hülfe, keine Verschärfung der nicht ausreichenden Disziplinarbestimmungen bekomme. Das Strafmaß braucht nicht einmal erheblich zu sein, für mich kommt es nur darauf an, daß ich außer der Disziplinargewalt die Berufung auf das richterliche Strafverfahren habe. — Ich werde wahrscheinlich nicht, wenn ich oder mein Nachfolger einen solchen Paragraphen hätte, in die Lage kommen, davon Gebrauch zu machen, — ich kann es wenigstens nicht wünschen — und bei der hohen Stellung, der Erziehung und der patriotischen Gesinnung unserer Vertreter im Auslande ist es undenkbar; daß aber auch das Nichtdenkbare geschehen kann, das haben uns doch die Ergebnisse dieses Jahres gezeigt."

---

Der Reichstag beschloß mit großer Mehrheit eine Anzahl technisch-strafrechtlicher Bestimmungen an eine Kommission zur Vorberathung zu weisen, dagegen die politischen Bestimmungen, deren Ablehnung von vorn herein als unzweifelhaft galt, in zweiter und dritter Lesung alsbald im Plenum zu berathen.

## Stellung des Reichstages und der Regierung zur Revision des Strafrechts.

„Provinzial-Correspondenz" vom 8. Dezember.

„Die Hoffnung der Bundesregierungen, im Reichstage bereitwillige Mitwirkung zur Abhülfe gewisser sozialer Mißstände durch eine Verschärfung der betreffenden Strafbestimmungen zu finden, wird vorläufig nur in geringem Umfange in Erfüllung gehen.

Bevor noch die Berathung im Reichstage selbst begann, wurde auf Grund vorheriger Vereinbarung unter den liberalen Parteien als feststehende Thatsache angenommen, daß die entscheidende Mehrheit der Versammlung sich auf eine eingehende sachliche Berathung des Entwurfs in seinen wichtigsten Theilen überhaupt nicht einlassen, vielmehr nur einzelne Punkte zu eigentlicher legislativer Erwägung herausnehmen werde. Dieser vorgängige Beschluß wurde beim Beginn der ersten Lesung von einem der Führer der Reichstagsmehrheit Namens derselben auf's Bestimmteste angekündigt und ein dem entsprechender Antrag für die geschäftliche Behandlung der Vorlage eingebracht.

Die Bundesregierungen fanden sich daher gleich beim Beginn der ersten Berathung einer durchaus bestimmten thatsächlichen parlamentarischen Situation gegenüber, auf deren Aenderung im Großen und Ganzen die weitere Erörterung kaum einen erheblichen Einfluß üben konnte.

In klarer Erkenntniß dieser Lage hielt der Reichskanzler Fürst Bismarck den Augenblick nicht für angethan, um etwa unter Einsetzung des vollen Gewichtes der Regierungsauffassungen und Ueberzeugungen eine

1875.

moralische Einwirkung auf die sonst regierungsfreundliche Mehrheit behufs sofortiger Verständigung über die schwebende Frage zu üben, sondern er beschränkte sich darauf, den Standpunkt der verbündeten Regierungen zur Strafgesetzreform mit Bezug auf die innere Reichspolitik und deren weitere Entwickelung klarzulegen. — — —

Der Reichstag hat nach kurzer Berathung, ganz wie es im voraus unter den Parteien festgestellt war, beschlossen, daß nur einige wenige und zwar im Ganzen die minder wichtigen Bestimmungen des Entwurfs einer Kommission zur weiteren Vorberathung überwiesen werden, die übrigen Anträge aber alsbald im Hause selbst zur Erledigung, und zwar nach den ausgesprochenen Absichten der Antragsteller größtentheils zur ablehnenden Erledigung gelangen sollen. — — —

Wie die Regierungen sich durch ihre Ueberzeugung von dem praktischen Bedürfnisse verpflichtet gefühlt haben, die Aenderung des Strafgesetzes zunächst in Anregung und zur Erörterung zu bringen, so werden sie die Frage auch ferner nicht ruhen lassen dürfen, und die wiederkehrenden Wahlen werden dem Lande Gelegenheit bieten, in die Erörterung des Bedürfnisses mit einzutreten.

Daß die Regierungen früher als die Abgeordneten sich von dem Vorhandensein und der Bedeutung gewisser socialer Gefahren überzeugen, liegt in der Natur ihrer fortdauernd auf das Ganze gerichteten Stellung und Aufgabe, — zu den Pflichten der Regierung gehört eben die unablässige Vorsorge für das öffentliche Wohl, und dieselbe darf nicht erst dann wachsam und wirksam werden, wenn der Zustand der äußersten Gefahr und Nothwehr bereits eingetreten ist.

Schon jetzt ist in weiten, auch liberalen Kreisen anerkannt, daß das Strafgesetz dem friedlichen Bürger, sowie dem Wächter des Gesetzes und den allgemein staatlichen Interessen nicht hinreichenden Schutz gewähre, — und der Reichstag wird, wie schon die erste Berathung gezeigt hat, sich dem nicht entziehen können, den Vorschlägen des Bundesraths wenigstens in einigen erheblichen Punkten entgegenzukommen. Schon die gegenwärtige erste Anregung der Reform wird anscheinend nicht ohne einige dankenswerthe Ergebnisse für die Sicherung des inneren Friedens und der Achtung vor dem Gesetze bleiben.

Die Regierungen sind daher gewiß nicht der Meinung, „eine Schlacht verloren oder abgebrochen zu haben“; — man darf zu ihrer Ueberzeugungstreue und Beharrungsfähigkeit das Vertrauen hegen, daß sie von der Hoffnung und von dem Streben nicht ablassen werden, die ersten Erfolge unter der wachsenden Zustimmung und Unterstützung der öffentlichen Meinung in künftigen Legislaturen zu vervollständigen.“

---

**1876.** Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs fand in der letzten Woche des Januar statt. Die Kommission hatte mehrere der ihr zur Vorberathung überwiesenen Bestimmungen zur Annahme empfohlen, darunter auch die oben

vom Reichskanzler, vom Standpunkte des auswärtigen Amtes, als unmittelbar dringlich bezeichneten Paragraphen.

Dagegen wurde der Verschärfung der Strafbestimmungen gegen politische Vergehen der lebhafteste Widerstand entgegengestellt.

Der §. 130 der Vorlage, welcher eine strenge Bestrafung der öffentlichen Angriffe gegen die Institute der Ehe, der Familie und des Eigenthums bezweckte, wurde in der zweiten Lesung namentlich von dem preußischen Minister des Innern Grafen zu Eulenburg vertheidigt. Er gab in eingehender Rede ein Bild von dem Wesen und Treiben der Socialdemokratie, und knüpfte daran Namens der Bundesregierungen die dringende Bitte, die Waffen des Gesetzes gegen dieses Treiben zu gewähren, ehe es zur Ueberwindung desselben mit friedlichen Waffen zu spät sei.

Der Paragraph wurde jedoch (nachdem für ein Amendement, welches den Grundsatz der Vorlage aufrecht zu erhalten suchte, nur die konservative Partei gestimmt hatte) zuletzt einstimmig abgelehnt.

---

Angenommen wurden dagegen:

1) der sogenannte Kanzelparagraph gegen Geistliche, welche in Ausübung ihres Berufs oder öffentlich „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern,"

2) der sogenannte Duchesneparagraph (gegen Diejenigen, welche Andere zur Begehung eines Verbrechens 2c. auffordern, oder eine solche Aufforderung annehmen),

3) der sogenannte Arnimparagraph (gegen Beamte des Auswärtigen Amtes, welche die ihnen amtlich anvertrauten oder zugänglichen Schriftstücke oder die ihnen ertheilten Anweisungen widerrechtlich mittheilen 2c.).

---

## Mißbräuche und Gefahren auf dem Gebiete der Presse.

9. Februar. Rede des Fürsten Bismarck bei der dritten Berathung der Strafgesetznovelle.

(Verbreitung falscher Thatsachen; — die vermeintlich offiziöse Presse; — falsche Kriegsgerüchte; — die sozialdemokratische Presse; — die Kreuz-Zeitung.)

„Ich habe nicht die Absicht, meine Herren, in der dritten Berathung den Versuch zu machen, auf die Aenderung ihrer früheren Abstimmungen eine Einwirkung zu üben. Aber da ich den beiden ersten Berathungen Krankheitshalber nicht beiwohnen konnte, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen eine gewisse Verpflichtung, die Gründe einigermaßen zu rechtfertigen, die die verbündeten Regierungen überhaupt dahin gebracht haben, derartige Anträge zu stellen, ohne daß sie in dieser Sitzung auf eine Annahme sich wesentlich Hoffnungen machten.

Ich bin dabei nicht der Ansicht, wie ein verehrtes Mitglied der Fortschrittspartei, daß verantwortliche Minister überhaupt Anträge nicht einbringen dürften, deren Annahme sie nicht voraussehen. Einmal ist das unmöglich, und fehlt uns die Prophetengabe; dann aber ist, wie ich glaube, mit Verkündigung eines solchen Grundsatzes der monarchische Boden verlassen und der der republikanischen Selbstregierung der gesetzgebenden Versammlung betreten. Ich würde dann, wenn ich diesen Satz annehmen müßte, nicht mehr Minister des Kaisers sein, sondern Minister der Versammlung. Es ist das eben ein wesentliches Unterscheidungs-Merkmal der republikanischen und monarchischen Verfassung, in der wir im Reiche leben. Ich nehme für uns das Recht in Anspruch, auch solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß sie verworfen werden, um eine Erörterung darüber anzuregen in diesen Räumen und im Lande, eine Erörterung, die, wie ich schon früher bemerkte, sich jahrelang hinziehen kann, und um unter Umständen von einem Reichstag zum anderen zu appelliren, bis etwa die Ueberzeugung in der Regierung sich ändert.

Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche und verschiedene Vergehen, die durch die Presse begangen werden können. Im Wesentlichen kommt es mir augenblicklich darauf an, die Schäden näher zu berühren, die durch Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen unserem Gemeinwesen zugefügt werden. Ich erwähne in erster Linie dabei die auswärtigen Verhältnisse, die Entstellung der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden. Lassen Sie mich mit kurzen Worten die Kriegslügen nennen, die seit zwölf Jahren, ja seit länger, die ängstlichen Gemüther verwirrt und nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, daß die Geschäfte so darniederliegen, wie es der Fall ist, — nicht weil durch solche Zeitungsartikel Krieg wirklich herbeigeführt wird, sondern weil die Leichtgläubigkeit der Leser und die Furcht derer, die verlieren könnten, so groß ist, daß sie daran glauben, und daß diese permanente Kriegslüge auf das Geschäftsleben wesentlichen Eindruck macht.

Wie alt diese Lüge ist, ist mir zufällig an einem Blatte aufgefallen, — es ist das ein belgisches Blatt, das im Jahre 1863 erschienen ist.

Da wird gesagt:

„In Berlin raunt man sich ins Ohr, daß es im Winter eine neue Quadrupel-Allianz zwischen Preußen, Frankreich, Italien und Schweden geben soll. Den Anschluß Dänemarks würde man durch endgültige Ueberlassung von Schleswig-Holstein erreichen. Schweden soll Finnland bekommen, Polen seine alten Grenzen von 1770 wiedererhalten, Italien Venedig, — Frankreich Mainz, Köln und vielleicht Brüssel, — Preußen würde ganz Deutschland und vielleicht auch Holland erhalten."

Da finden wir also den ersten Ursprung all dieser Hetzereien in Bezug auf das uns sehr befreundete und durch beiderseitig friedliche Gesinnungen geschützte Holland. In vielen Blättern hat sich diese Lüge durch viele Jahrgänge hindurchgezogen. Dabei ist es nicht geblieben. Sie wissen, daß bald darauf nach dem Frieden mit Oesterreich der französische Kriegslärm folgte, ein Krieg, der schließlich doch durch uns nicht begonnen wurde, und seitdem nun sind wir ununterbrochen verdächtigt worden. So viel ich mich erinnere, hieß es im Jahre 1871, wir würden nun die Ostseeprovinzen von Rußland erobern wollen; es waren vorzugsweise polnische Blätter, die ja jederzeit gern in der Aussicht schwelgen, daß ein Krieg zwischen Deutschland und Rußland ausbrechen werde. Dann kamen die Verleumdungen, als dächten wir an einen Krieg gegen Oesterreich, und dann kam bis zum Kulminationspunkt im vorigen Frühjahr dieser Kriegslärm auf Grund einiger Zeitungsartikel, welche ein das Wunderliche noch überschreitendes Maß von Leichtgläubigkeit gefunden haben.

Daß bei allen solchen Entstellungen der Wahrheit das Wort „offiziöse Zeitung" eine große Rolle spielt und wesentlich gemißbraucht wird, das hat mich namentlich veranlaßt, Werth darauf zu legen, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen und über diesen Schwindel, der mit dem Worte offiziös getrieben wird, meine offene Verurtheilung auszusprechen.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß jeder Regierung, besonders in einem großen Reiche die Unterstützung der Presse, die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik wünschenswerth sein muß. Es ist deshalb wohl natürlich, wenn die Regierungen sich für solche Dinge, die sie nicht gerade in ihrem amtlichen Moniteur sagen wollen, in irgend einem befreundeten Blatte so viel weißes Papier offen halten lassen, wie sie brauchen, um gelegentlich ihre Meinung zu äußern. Als solches Blatt war früher die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" der Regierung von ihren Eigenthümern, aus reiner Ueberzeugung, ohne Geldunterstützung — die Eigenthümer waren ihrerseits wohlhabende Anhänger der Regierungspolitik — in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt. Die Regierung hat das Anerbieten benutzt; die Zeitung hat vielleicht auch Vortheil gehabt von dieser Anlehnung, — aber wie macht sich nun eine solche Benutzung? Die meisten Leute nehmen an, daß alle Artikel, die in einem solchen Blatte stehen, gewissermaßen von dem Minister selbst geschrieben, wenigstens von ihm durchgelesen werden, so daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann; und darin liegt eben die Gefahr, die mich zuletzt nöthigte, auf die Annehmlichkeiten, die es hat, seine Meinung in der Presse außeramtlich zu vertreten, absolut zu verzichten. Der Minister hat nun einen vortragenden Rath, dem er den Auftrag giebt. Nun entspinnt sich denn

eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatte; es werden auf Grund derselben auch andere Nachrichten mitgetheilt, die gerade nicht auf Antrag des Ministers mitgetheilt werden, aber mitgetheilt werden dürfen und können. Aber es kann dann in einem solche Mittheilungen enthaltenden Blatte stehen, was da will, was die Redaktion als Lückenbüßer hineinsetzt; so heißt es von Allem, was darin steht, auch von Allem, was in anderen Blättern steht, die nur ein einziges Mal eine Mittheilung erhalten haben: „ein Blatt, welches den Regierungskreisen näher steht," — „ein Blatt, welches bekanntlich amtliche Mittheilungen erhält," und in französischen Zeitungen einfach: „la feuille de M. de Bismarck" — da ist es so gut, als wenn es im „Staats-Anzeiger" gestanden hat. Nun sind die Nachtheile, wenn aus Irrthum oder noch öfter aus bösem Willen, ohne irgend einen anderen Zweck, als die amtliche Politik zu schädigen, Nachrichten als offiziös bezeichnet werden, die es gar nicht sind, sehr erheblich. Sehr oft ist es auch nur die Absicht des Zeitungsschreibers, seiner Meinung eine größere Wichtigkeit dadurch zu geben, daß er Nachrichten, die er bekämpft, als offiziös bezeichnet. Sonst würde das lesende Publikum gar nicht begreifen, warum der Mann das schreibt, oder er würde wenigstens keinen Beruf haben, gegen eine erfundene Behauptung zu schreiben; sowie er aber die zu widerlegende Behauptung als offiziös aufstellt, so tritt er dem Reichskanzler persönlich gegenüber und macht seine Darlegung damit wichtig. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputirt hat durch das einfache Wort „offiziös"; und deshalb ergreife ich diese Gelegenheit, um auf das Bestimmteste zu erklären, daß es kein offiziöses Blatt des Auswärtigen Amts giebt, auch keine offiziöse Mittheilungen an irgend ein Blatt ergehen. — Ich bin der Unbilden und der Mißbräuche, die seit Jahr und Tag damit getrieben worden sind, müde geworden. Es ist für mich, ich gebe es zu, sehr unbequem, daß ich nur im „Staats-Anzeiger," unter Umständen in einem anerkannt offiziösen und offiziös bleibenden Blatte, der „Provinzial-Correspondenz," eine Meinung zur öffentlichen Kenntniß bringen kann; indessen bin ich da wenigstens sicher, daß keine anderen Kukuksеier mir daneben gelegt werden und ich da nur für das verantwortlich gemacht werde, was entweder ich oder einer meiner Kollegen wirklich zu vertreten haben. — —

Es ist allerdings sehr leicht, einem Artikel einen offiziösen Anstrich zu geben, wenn er gewisse Mittheilungen enthält, von denen man sicher sagen kann, daß eine Zeitungsredaktion oder der Zeitungskorrespondent sie in dieser Eigenschaft nicht hat erfahren können, da sie nur von amtlicher Stelle herrühren können; — wenn solche Mittheilungen in zwei, drei Zeitungen gleichzeitig erscheinen, dann ist es für jeden Unbefangenen, der das Geschäftsverhältniß nicht kennt, Beweis genug, daß man es hier mit einer „offiziösen" Mittheilung zu thun hat. Das ist auch in gewissem Grade richtig, nur nicht offiziös in Bezug auf das Deutsche Reich, das sind offiziöse Mittheilungen von Korrespondenten anderer Regierungen, von fremden Diplomaten. Es ist ja für jede Gesandtschaft in jedem Lande eine Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungskorrespondent heranfindet, oder auch mehrere, und sagen: Wenn Sie etwas in der Presse zu vertreten haben, sagen Sie es mir; ich verlange kein Geld, aber wenn Sie mir ab und zu Nachrichten geben. — Also ein solcher Korrespondent

braucht nur mit einer Gesandtschaft in engerer Beziehung zu stehen, der ab und zu den Gefallen zu thun, eine Sache, die der Gesandtschaft am Herzen liegt, zu verfechten oder zu vertreten, natürlich so, wie es seiner politischen Ueberzeugung entspricht, so wird der Gesandte, insoweit er nicht mit Geldern ausgerüstet ist, oder solche nicht genommen werden, um seiner Regierung Dienste zu leisten, sehr gern dafür Nachrichten in den Kauf geben, die er verbreiten will, und wird so ein anscheinend offiziöser Artikel entstanden sein, wo man sich sagt: das muß von der Regierung kommen — wer anders soll das wissen? sonst würde es auch nicht in drei, vier Zeitungen zugleich stehen, — während letzteres blos daher rührt, daß ein gesuchter, geschickter Korrespondent, der diplomatische Verbindungen hat, sehr leicht von drei, vier und mehr Zeitungen zugleich angewandt wird, — das ist ihm ja auch zu gönnen, wenn nur die Nachrichten, die auf diese Weise verbreitet werden, immer richtig wären; denn der Gesandte sagt zu einem solchen Herrn niemals alles, was er weiß, sondern nur dasjenige, von dem er wünscht, daß es geglaubt und öffentlich bekannt werde, und so entsteht, zum Nachtheil der Regierung, dieser offiziöse Schein.

Daß Entstellungen der Thatsachen in Bezug auf die Lage von Krieg und Frieden nachtheilig auf Handel und Verkehr wirken, ist ja ganz klar, und ich schreibe einen großen Theil der Stockung in den Geschäften diesen Entstellungen der Zeitungen zu. Aber die eigentliche Schuld liegt doch an der wunderbaren Leichtgläubigkeit und an der Sensationsbedürftigkeit der Leser. Namentlich die deutschen Leser mögen ernste, sachlich geschriebene, belehrende Artikel über innere Angelegenheiten, die uns doch zunächst interessiren, nicht lesen. Keiner liest die gern, und schreiben mögen die Redaktionen sie noch weniger gern, das erfordert Anstrengung und Arbeit. Deutsche Zeitungen sollen politische Unterhaltungs-Lektüre sein, die man eben beim Schoppen gelegentlich verrichtet, und von der man eine anregende Unterhaltung, vor allen Dingen etwas Neues weit aus dem Auslande erwartet.

Die Zeitungen beschäftigen sich für meinen Geschmack viel zu sehr mit ausländischen Angelegenheiten. Der Schaden, von dem ich rede, trifft die leichtgläubigen Leute an den Börsen, und das ist schlimm genug. Der Krieg aber wird durch Zeitungs-Artikel niemals herbeigeführt. In neueren Zeiten ist durch Wortstreitigkeiten wohl schwerlich je ein Krieg entstanden, und selbst der französische Krieg von 1870, an dem scheinbar die Presse einen großen Antheil hatte, aber nur die Regierungspresse, ist ganz gewiß nicht von der Presse gemacht, sondern nur von der damaligen Kaiserlichen Kamarilla. Er spukte schon 1867 vor, und die ganze Zeitungspresse an sich hätte es nie zum Kriege getrieben. Auf Zeitungs-Artikel hin führt kein Mensch Krieg, und wer für die Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr die Artikel einiger durchaus nicht offiziöser Blätter, — ich meine „die Post“, um sie beim Namen zu nennen, für die habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Krieg in Sicht“ überschrieben war, — aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgend einem Lande eine Minorität zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Majorität darauf aufmerksam wird; denn die Majorität hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege, der Krieg wird durch Minoritäten oder, in absoluten Staaten, durch Beherrscher oder Kabinette ent-

zündet. Aber der ist ganz gewiß nicht des Krieges, der Brandlegung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen Minister gäbe, der aus irgend einem gänzlich unbegründeten Zwecke zum Kriege drängen wollte, der würde es doch wahrlich ganz anders anfangen, als daß er zuerst in der Presse Lärm schlüge, damit würde er nur die Löschmannschaft rufen; vor allen Dingen müßte er doch die Zustimmung seines Souveräns zu gewinnen suchen.

Dann kommt weiter hinzu, wenn nun Se. Majestät der Kaiser und sein Minister einig wären, einen Krieg zu führen, — Se. Majestät der Kaiser — er hat Kriege führen müssen, er hat sie ungerne geführt, sich schwer dazu entschlossen, er hat großen Ruhm darin erkämpft — ist in einem Alter, wo man gewöhnlich nicht Händel sucht; kein Mensch wird glauben, daß Se. Majestät der Kaiser kriegslustig ist. So lange er das aber nicht ist, so ist ja Alles, was man von einem kriegslustigen Minister spricht, Windbeutelei und bewußte Entstellung der Thatsachen, und alle Aengstlichkeit darüber eine affektirte, die nicht wirklich ist. Dann aber denken Sie sich, meine Herren, meine Lage, wenn ich vor einem Jahre hier vor Sie getreten wäre und hätte nun ähnlich wie anno 1870, wo wir von Frankreich angegriffen waren, Ihnen auseinandergesetzt: meine Herren, wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen ganz bestimmten Grund dafür nicht anzugeben, wir sind nicht angegriffen und nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich, wir haben mehrere mächtige Armeen zu Nachbarn, die französische Armee reorganisirt sich in einer Weise, die in der That beunruhigend ist, ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 200 Millionen Thalern oder 500 Millionen Mark, um zu rüsten. Würden Sie da nicht sehr geneigt gewesen sein, zunächst nach dem Arzte zu schicken, um untersuchen zu lassen, wie ich dazu käme, daß ich nach meiner langen politischen Erfahrung, die kolossale Dummheit begehen könnte, so vor Sie zu treten und zu sagen: es ist möglich, daß wir in einigen Jahren einmal angegriffen werden, damit wir dem nun zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erholen, — gewissermaßen Selbstmord aus Besorgniß vor dem Tode, und das inmitten einer ganz behaglichen, ruhigen Stellung, wo kein Mensch gewußt hätte, was eigentlich für ein casus belli vorliegen könnte. — Wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns irgend einer Eroberungssucht, einer Ausdehnungssucht beschuldigt.

Es trat damals zu der öffentlichen Leichtgläubigkeit, die ich tadle, der entgegenzuwirken ich für unsere Aufgabe halte, es traten im vorigen Frühjahr noch Verhältnisse ein, die ich hier nicht näher auseinander legen will, der Umstand, daß einzelne Diplomaten aus trüben Quellen schöpften und wegen Mangel an Erfahrung überzeugt waren, daß diese trüben Quellen reines Wasser lieferten, daß Saloneinwirkungen — Personen, die gesellschaftlich hoch genug gestellt waren, um mit politischen Kreisen in Berührung zu kommen, Ueberzeugungen aussprachen, die irrthümlich waren, weil eben diese Personen noch nicht eingeweiht genug waren, um ein politisches Urtheil zu haben, vielleicht auch nicht unparteiisch genug, um das Deutsche Reich wohlwollend zu beurtheilen; ich nenne keine Namen, aber ich könnte sie nennen. Es giebt ja hochgestellte Personen, die als politische Orakel gelten, ohne amtlich dazu berufen zu sein; Personen, die auch mit einem An-

schein von Offiziösität und Glaubwürdigkeit korrespondiren, aber mit Unrecht.

Nun, der Frieden, den wir alle zu erhalten wünschen, ist so gut der Ihrige wie der unsrige. Wenn Sie sich nicht überzeugen können, daß die von den Regierungen wahrgenommenen Schäden stark genug sind, um ihnen Abhülfe zu geben — gut, so wollen wir dieselbe Gefahr mit Ihnen bestehen; Sie sollen uns nicht vorwerfen, daß wir furchtsamer seien als Sie! Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, wenn die Verhältnisse nachtheiliger werden, von der Verantwortlichkeit, die man der Regierung zuschieben könnte, daß sie den Beruf gehabt habe, den ersten Schritt zu einer Verbesserung der Lage zu thun.

Die Geschäfte leiden aber auch unter einer anderen Art von Presse — ich möchte sie diejenige nennen, die im Dunkeln wirkt, nur bei dem Lichte von einer Blendlaterne. Die Zeitung, das Wochenblatt, was einem Manne von wenig Mitteln und wenig Bildung behändigt wird, der keine Art von Kontrole hat, die Irrthümer, ja dreisten Lügen, die ihm darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen, die Zeitung, die sich in solchen, in den ärmeren und unzufriedeneren Kreisen der Bevölkerung einnistet, die hat ein leichtes und sicheres Spiel, indem sie den gemeinen Mann, der da glaubt und mit Recht glaubt, daß er in einer unangenehmen Lage ist, dahin bethört, daß er — mit Unrecht — wähnt, er könne durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger der eigenen Noth dauernd abhelfen, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu genießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeitskräfte eben drin steckt. Auch diese Art von Presse hat uns wesentlich geschadet und zurückgebracht; die sozialistisch-demokratischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert, und ihr Produkt ist, daß der deutsche Arbeitstag nicht mehr das leistet, was der französische und der englische Arbeitstag leistet; der französische Arbeiter arbeitet an einem Tage mehr, als der deutsche, und geschickter; wir sind zurückgekommen in der Arbeit, und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein.

Daß wir zurückgekommen sind, schieben wir wesentlich den sozialistischen Umtrieben zu, die die Leute auf unbestimmte, unrealisirbare Hoffnungen künftigen Glückes verweisen und sie dadurch von dem, was in dieser Welt allein sie erhält und trägt und ihnen möglichst viele Genußmittel verschaffen kann, von regelmäßiger, fleißiger Arbeit, die früher bei den Deutschen sprüchwörtlich und eigenthümlich war, abziehen; und deswegen klage ich die Führer der Socialisten an, daß sie an der Noth, in der sich der Arbeiterstand heutzutage befindet, wesentlich mit schuld sind; sie haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeit vermindert und unsere Konkurrenzfähigkeit den Fremden gegenüber herabgedrückt. Sie, meine Herren, haben es abgelehnt, auch dagegen Hülfe zu gewähren. Aber Sie haben doch die Gefahr, die darin liegt, nicht verkannt; ich denke daher, Sie werden Ihrerseits nun auch darüber nachdenken, wie sich dem etwa Abhülfe schaffen läßt; sonst gehen wir einer Abhülfe entgegen, die allerdings eine sehr schwere ist, nämlich der, daß wir bis zu einem gewissen Maße verarmen werden, bevor Besserung eintritt. Wenn diese Zustände fortwirken, dann wird das ihr Heilmittel sein, die Zuchtruthe, die Gott über diese Excesse verhängen wird.

Aber sollten wir nicht das Unsrige thun, um dem vorzubeugen, daß diese Strafe der Verarmung, des Rückgangs der deutschen Produktion im Vergleich zur anderen, eintritt? Der französische Arbeiter schafft heute in jeder einzelnen Stunde mehr, als der deutsche Arbeiter; das können Sie täglich bei unseren Bauarbeiten, bei denen Franzosen verwendet werden, sehen.

Also, meine Herren, wenn Sie dem in der Weise, wie wir es vorschlugen, nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß vielleicht in der nächsten Session andere, neue Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden, — oder es sei denn, Sie wollen es abwarten, wie es wird, wenn der Schade erst weiter frißt, und dann erst zur Abhülfe übergehen.

Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Uebeln mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten. Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Reaktion gegen diese Irrthümer; aber ich möchte Sie doch jetzt schon auffordern, den sozialistischen Agitationen anders als bisher entgegenzutreten.

Ich glaube, daß wir uns durch offene Erörterung dieser Fragen im Hause und in der Presse gegenseitig Waffen in die Hand geben und den Gegengründen gegen den Unsinn, daß irgend Jemand die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, eine solche Verbreitung geben, wie sie nur durch das Sprachrohr von hier aus erreicht wird, und daß wir unseren Wählern mit dem Rezept an die Hand gehen gegen die Trugschlüsse und unrichtigen Lehren, die im Sozialismus, wie er sich bei uns verkörpert hat, enthalten sind — in dem Maße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben. Den Wegweiser zu den Zielen der Pariser Kommune finden wir auf allen Wegen der Sozialisten, und ich glaube, es wäre sehr viel nützlicher, die sozialistischen Blätter mehr zu verbreiten. Es sind das eben Gebilde, die von dem Verführten nur im Dunkel unter der Blendlaterne der Verführer gesehen werden; wenn sie hinreichend an die Luft und Sonne kommen, so müssen sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.

Dann, meine Herren, hat die Entstellung der Thatsachen noch ein Gebiet ergriffen, das ja schon mehrfach in diesen Tagen hier berührt worden ist; es ist dies das Verlegen unserer inneren Diskussionen von dem sachlichen Gebiet auf das persönliche Gebiet. Man bemüht sich nicht, sachlich zuwiderlegen und zu diskutiren, sondern man bemüht sich, nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl sei; man spürt in seinem Privatleben nach, sucht irgend eine wunde Stelle zu finden, übertreibt diese, — kurz und gut, betreibt wesentlich Verleumdung. Auch dagegen könnten wir mit einem entschlossenen sittlichen Gefühl viel thun — nicht gegen alle kleinen, wohl aber doch gegen große Blätter.

Wenn ein Blatt, wie die Kreuzzeitung, die für das Organ einer weit verbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in einer solchen Form, daß sie nach dem Urtheil der höchsten juristischen Autoritäten gerichtlich nicht zu fassen ist, aber doch derjenige, der sie gelesen hat, den Eindruck hat: hier wird den Ministern vorgeworfen, daß sie unredlich gehandelt haben, — wenn ein solches Blatt so handelt und in monatelangem Stillschweigen verharrt, trotzdem das alles

Lügen sind, und nicht ein peccavi oder erravi spricht, so ist das eine ehrlose Verleumdung, gegen die wir alle Front machen sollten, und Niemand sollte mit einem Abonnement sich indirekt daran betheiligen. Von einem solchen Blatte muß man sich lossagen, wenn das Unrecht nicht gesühnt wird; Jeder, der es hält und bezahlt, betheiligt sich indirekt an der Lüge und Verleumdung, die darin gemacht wird, an Verleumdungen, wie die „Kreuzzeitung" sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reichs enthalten hat, ohne die leiseste Andeutung eines Beweises und mit einer komischen Unwissenheit in den Personalgeschichten, die sie dabei zur Schau trägt.

Also, meine Herren, ich glaube, wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel thun! Wenn wir Alle — und es ist doch die große Mehrzahl, ich will Niemanden ausnehmen unter uns, — die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte — Alle, welche die christliche Gesinnung nicht blos als Aushängeschild für politische Zwecke brauchen — wenn wir alle zusammenhalten in einer Ligue gegen die Schlechtigkeiten, die ich eben bezeichnet habe, und sie verfolgen, Jeder vor seiner Thür und sie einmüthig in Bann halten, so werden wir mehr erreichen, als mit dem Strafrichter."

Februar. Erklärung in der Kreuz-Zeitung, — und weitere Zustimmungserklärungen.

„Von einer Anzahl hier anwesender Parteigenossen ist uns folgende Erklärung zur Veröffentlichung zugegangen:

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat in der Reichstagssitzung vom 9. Februar sich dahin geäußert, daß Jeder, der die Kreuzzeitung halte und bezahle, sich indirect an Lüge und Verleumdung betheilige.

Als treue Anhänger der Königlichen und conservativen Fahne, weisen wir diese Anschuldigungen gegen die Kreuzzeitung und die gesammte durch sie vertretene Partei auf das Entschiedenste zurück. Wir bedauern, daß der erste Diener der Krone zu derartigen Mitteln greift, um eine Partei zu bekämpfen, die er Jahre lang als zuverlässigste Stütze des Thrones anerkannt hat.

So wenig wie die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Jahre vermocht haben, uns in unserer Königstreue und in unseren Grundsätzen zu erschüttern, so wenig wird auch der letzte und verletzendste Angriff gegen die Partei und ihr Organ im Stande sein, uns von der Zeitung zu trennen, welche furchtlos und treu noch stets ihren Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland" verfochten und alle Versuche, ihr beizukommen, erfolgreich abgeschlagen hat.

Wenn aber der Herr Reichskanzler im Anschluß an den oben angeführten Ausspruch die Aufrichtigkeit unserer christlichen Gesinnung in Zweifel zieht, so verschmähen wir es ebenso, mit ihm darüber zu rechten, wie wir es zurückweisen, die gegebenen Belehrungen über Ehre und Anstand anzunehmen."

Im Reichs- und Staats-Anzeiger werden die Namen der „Kreuzzeitungs-Declaranten" abgedruckt.

---

## Der Invalidenfonds und die Finanzverwaltung des Reichs.

„Provinzial-Correspondenz" vom 9. Februar.

„Die Verwaltung des Invalidenfonds war seit längerer Zeit in regierungsfeindlichen Kreisen zum Gegenstande dunkeler Anklagen und Verdächtigungen gegen die obersten Finanzbehörden des Reiches gemacht worden. Es wurde behauptet, daß der Fonds durch die theilweise Anlegung in Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen eine schwere Schädigung erfahren habe.

Als nun dem Reichstage beim Beginn der Session eine Vorlage gemacht wurde, welche eine Aenderung des Gesetzes über den Invalidenfonds grade in Betreff der angekauften Prioritäts-Obligationen, nämlich eine Hinausschiebung des Termins zur anderweitigen Belegung der Gelder, verlangte, war volle Gelegenheit zur Geltendmachung und zur Prüfung jener Bedenken und Anklagen gegeben.

In der That wurde schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs von ultramontaner Seite dem Mißtrauen gegen die Finanzverwaltung Ausdruck gegeben und eine gründliche Untersuchung der Sache in einer besonderen Kommission beantragt. Die Mehrheit des Reichstags freilich war auf Grund der von Seiten der Verwaltung von vorn herein gegebenen Erklärungen nicht geneigt, sich jenem Mißtrauen anzuschließen, — unter allseitiger Uebereinstimmung wurde jedoch die Angelegenheit Behufs näherer Prüfung der Budgetkommission überwiesen.

Die Budget-Kommission hat nun nach sorgfältiger Untersuchung und Erörterung einen umfassenden Bericht über die Lage der Sache erstattet.

Die Kommission ist bei ihren Erwägungen davon ausgegangen, daß in Folge der thatsächlich vorhandenen Schwierigkeit, Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen jetzt auf den Markt zu bringen, eine gewisse Besorgniß und ein Mißtrauen in Betreff der in Rede stehenden Belegung des Invalidenfonds in einzelnen Kreisen in der That bestehen.

Wiewohl von der Kommission dies Mißtrauen in keiner Weise getheilt wurde und ihrer Meinung nach es an jedem berechtigten Grunde und Anhaltspunkt hierfür gebricht, glaubte sie sich dennoch im Interesse aller Betheiligten verpflichtet, den Erwerb und den Werth der für den Reichs-Invalidenfonds angeschafften Werthpapiere, namentlich der in diesem befindlichen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen ohne Staatsgarantie, und alles, was sich auf den Erwerb bezieht und damit zusammenhängt, sorgfältigst und genauestens zu untersuchen und zu prüfen und keinen Umstand unermittelt zu lassen, welcher zur Aufklärung der Sache dienlich sein könnte.

Außer den Erklärungen, welche von den Regierungs-Kommissarien mündlich gegeben wurden, hielt die Kommission Behufs allseitiger vollständiger Aufklärung der Sache noch die schriftliche Beantwortung einer Reihe bestimmter Fragen für erforderlich, welche Seitens der Finanzverwaltung in eingehender und vollständigster Weise gegeben wurde.

Die Untersuchung und Prüfung des gesammten Materials Seitens der Kommission führte zu folgenden, vor Allem ausgesprochenen Ergebnissen:

Die im Besitz der Reichsfonds befindlichen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen sind stets um die damaligen Tagescourse derselben angekauft worden, so daß jeder Anhaltspunkt für die Annahme irgend einer nicht ganz lautern Verfahrensweise fehlt und daher keinerlei Grund zu Mißtrauen gegeben ist.

Die Gesetzlichkeit der Kapitals-Anlage und des Verfahrens wurde von der Kommission einstimmig anerkannt.

Nach der Ansicht der großen Mehrheit der Kommission ist die Sicherheit der besprochenen Eisenbahn-Prioritäten in Bezug auf ihre Verzinsung nicht zu bezweifeln und kann auch von wirklichen Verlusten ebenso wenig wie von einer Gefahr für die Fonds und die darauf ruhenden Ansprüche gesprochen werden.

Bei der Berathung im Reichstage selbst wurde von Seiten der ultramontanen Partei von Neuem behauptet, daß der erfolgte Ankauf von Prioritäts-Obligationen wenn auch nicht mit dem Buchstaben des betreffenden Gesetzes, wohl aber mit dem Geiste desselben im Widerspruche gestanden habe; das Gesetz habe für den Ankauf eine Frist bis zum 1. Juli 1875 gewährt, und nur deshalb, weil das Reichskanzler-Amt die Belegung bereits bis zum 1. Oktober 1873 bewirkt habe, sei es nöthig gewesen, so große Summen in Eisenbahn-Prioritäten anzulegen, welche jetzt nicht verkäuflich seien. Es wurde ein ausdrückliches Tadelsvotum in dieser Richtung vorgeschlagen.

Der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, nahm die ganze moralische Verantwortlichkeit für das, was geschehen, für sich in Anspruch, erklärte aber zugleich, es sei so gehandelt worden, lediglich um für das Reich so viel Verluste zu vermeiden, als möglich. Für die Verwaltung wäre es ja gewiß äußerst bequem gewesen, bis zum letzten Termin, den das Gesetz zugelassen, bis zum 1. Juli 1875 zu warten, welche Anleihen sich etwa für den Invalidenfonds darbieten würden, — aber der Fonds hätte darüber einen großen Betrag an Zinsen verloren und demzufolge aus seinem Kapital zuschießen müssen. Er wies nach, daß, wenn so verfahren worden wäre, wie die Ankläger der Verwaltung es nachträglich als richtig erklären, 15 Millionen weniger an Zinsen für den Invalidenfonds vereinnahmt worden wären. Er führte ferner aus, daß die Verwaltung gern andere Werthe zur Anlage benutzt hätte, aber man habe sie nicht nehmen können, weil eben keine da waren. Schließlich erklärte er, daß die Finanzverwaltung des Reiches der Entscheidung des Reichstages über das von ultramontaner Seite gestellte Tadelsvotum ruhig entgegensehe.

Aus den Reihen der Mehrheit wurde auf Grund dieser Erklärungen zunächst zugestanden, daß die Finanzverwaltung schon bei ihren ursprünglichen Absichten in Betreff der Anlegung des Invalidenfonds eine weitere Voraussicht bewährt habe, als ihre Gegner; — in Bezug auf den ultramontanen Antrag aber wurde ausgesprochen, daß das beabsichtigte Mißtrauensvotum sich in ein Vertrauensvotum Seitens der Mehrheit verwandeln müsse.

In der That wurde der Antrag der Ultramontanen von der Gesammtheit aller andern Parteien zurückgewiesen, dagegen der Gesetzentwurf wegen Hinausschiebung der Frist für die anderweitige Anlegung des Fonds bis zum Jahre 1880 angenommen.

So groß der Werth ist, welcher auf den Ausspruch der weit überwiegenden Mehrheit des Reichstages an und für sich zu legen ist, so ist es doch noch von größerem Werthe, daß durch die allseitigen vollständigen Darlegungen und Erklärungen der Finanz-Verwaltung über ihr ganzes Verhalten in dieser Angelegenheit für Jedermann klar und überzeugend nachgewiesen ist, daß alle jene Verdächtigungen, welche nicht blos gegen die Verwaltung des Invalidenfonds, sondern davon ausgehend, gegen die Finanzverwaltung überhaupt in gehässigster Weise gerichtet worden sind, alles und jedes thatsächlichen Grundes entbehren.

Diese Verdächtigungen gegen Reichsbehörden waren um so bedenklicher und verwerflicher, als sie in Zusammenhang gebracht waren mit den Anklagen gegen die schweren Verirrungen und tiefen sittlichen Schäden des Spekulationstreibens der letzten Jahre. Mit einer unverkennbaren Beflissenheit wurde von den Gegnern der Regierung die Auffassung verbreitet, als sei jenem Treiben Seitens der Finanzverwaltung des Reiches und zwar zu Gunsten einzelner einflußreicher Führer der Reichstags-Mehrheit Vorschub geleistet worden.

Es konnte deshalb nicht fehlen, daß die Berathung der Frage des Invalidenfonds im Reichstage zu erregten Auseinandersetzungen zwischen den Parteien über jene Verdächtigungen der Parteiblätter Anlaß gab, Auseinandersetzungen, welche voraussichtlich auch in den Verhandlungen des preußischen Landtags weiteren Wiederhall finden werden.

Wenn es die Finanzverwaltung des Reiches selbstverständlich unter ihrer Würde finden mußte, sich ihrerseits gegen die Anklagen erwähnter Art auch nur

mit einem Worte zu vertheidigen, so wird doch die vollständige Klarlegung ihrer Schritte in Bezug auf den Invalidenfonds dazu beigetragen haben, das öffentliche Urtheil über den Charakter und Werth der betreffenden Parteimanöver überhaupt aufzuklären."

---

## Vom preußischen Landtage 1876.

16. Januar. Eröffnung der Session durch den Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums Finanz-Minister Camphausen.

---

### Die Vereinigung Lauenburgs mit der preußischen Monarchie.

3. April. Aeußerungen des Fürsten Bismarck.

Bei der ersten Lesung im Abgeordnetenhause.

Mit Bezug auf die Benennung: „Kreis Herzogthum Lauenburg."

„Ich kann in meiner Eigenschaft als Minister des Landes versichern, daß die große Mehrheit der Einwohner von Lauenburg erheblichen Werth legt auf ihre Vorgeschichte und auf die Kennzeichnung dieser Vorgeschichte durch die Benennung, die auch von der rechtmäßigen Landesvertretung angenommen ist. Ich kann sagen, daß ich selten in einem so kleinen Lande ein starkes Gefühl von lokalisirtem Nationalstolz gefunden habe, wie in diesem Herzogthum, was sich nicht gern Herzogthum Lauenburg nennen läßt, sondern die alten Leute nennen es Herzogthum Sachsen oder Herzogthum Niedersachsen, das ist der landesübliche Ausdruck, und gerade daß dies der letzte Ueberrest des alten großen Herzogthums Niedersachsen gewesen ist, bis die lauenburgischen Herzöge ausstarben, sieht die Einwohnerschaft des Landes in ihrer Majorität, — ganz abgesehen von der Ritterschaft, ich glaube, daß die viel eher darüber beruhigt sein würde, aber das potenteste Element ist eine sehr starke und wohlhäbige Bauernschaft, und dieses dort vorherrschende Element, glaube ich, würde es dankbar anerkennen, wenn Sie dem Selbstgefühl, daß dieses kleine Land früher ein selbstständiges und nicht unwichtiges Herzogthum gewesen ist, in der Benennung Rechnung tragen, — es kostet Ihnen ja gar nichts."

Mit Bezug auf die Bestimmung des Entwurfs:

„An dem provinzialständischen Verbande von Schleswig-Holstein nimmt das Herzogthum nicht Theil."

„Der Herr Vorredner hat das hohe Haus ersucht, der Regierungsvorlage nicht beizutreten. Diese Ausdrucksweise trifft hier nicht ganz zu. Für Sie, meine Herren, kann es sich allerdings nur um eine Vorlage der preußischen Regierung handeln, für die Königliche Regierung selbst aber handelt es sich noch um eine andere Seite der Sache, nämlich um ein Abkommen mit den lauenburgischen Ständen. Diese Stände sind klein und machtlos neben dem großen preußischen Landtage, aber auf ihr

Recht zum Mitreden, insoweit als es erforderlich ist, um dem ganzen Abkommen hier den Charakter eines Abkommens, eines freiwillig auch von dem schwächeren Theil genehmigten Abkommens zu gewähren — insoweit muß die Königliche Regierung doch darauf halten, daß auch dem Herzogthum Lauenburg das Recht zum Mitreden gegeben wird. Nun haben die lauenburger Stände sich ausdrücklich gegen eine vollständige Verschmelzung zu einer Provinz mit Schleswig-Holstein verwahrt. Ob das eine Folge der Abneigung ist, die ich in dem Maße nicht bemerkt habe, die auf der alten Grenze der Holsten und der Sachsen herrsche, lasse ich dahingestellt sein; aber wenn das der Fall wäre, so würde ich den Widerstand der Lauenburger dagegen, einer großen Majorität, die ihnen abgeneigt ist, ausgeliefert zu werden, doch noch in höherem Maße begreifen.

Es kann ja sein, daß die gegen diese Annexion bei den Lauenburgern unzweifelhaft vorhandene Abneigung vielleicht schwindet, wenn sie in diesem engeren landsmannschaftlichen Verbande die Schleswig-Holsteiner näher kennen lernen; dann finden sie sie vielleicht liebenswürdiger, als bisher bei der langen und strengen Absperrung von einander. Uns wenigstens ist es ja auch so gegangen. Die Schleswig-Holsteiner gewinnen bei näherer Bekanntschaft. Warten Sie das doch ab.

Bis zur Einführung einer Provinzial-Ordnung in Schleswig-Holstein wie in Hannover, glaube ich, wird jedenfalls doch noch Jahr und Tag vergehen, und dann können wir das wiederum mit den Lauenburgern regeln, und der Gesetzgeber kann dann immer noch beschließen, was ihm unabweislich scheint. Wenn sich nun herausstellte, daß die Lauenburger wesentlich lieber in dem Provinzialverbande von Hannover wären, namentlich wenn die feste Eisenbahnbrücke bei der Stadt Lauenburg hergestellt ist, wie in demjenigen von Schleswig-Holstein, so würde das zwar noch manche lokale Unbequemlichkeit haben, aber die Zusammengehörigkeit ist doch durch das vorige Jahrhundert hindurch eine althergebrachte gewesen, die Provinzialrechte sind dieselben, und ich kann mir wohl denken, daß sich dafür im Sinne eines Lauenburgers sehr viel anführen läßt, und wenn sie nicht die Gewißheit hätten, einstweilen ihr kleines Gemeinwesen für sich zu behalten, wenn sie vor die Wahl gestellt wären, für eine Provinz müßt ihr euch entscheiden, für Hannover oder Schleswig-Holstein, so vermuthe ich beinahe, daß die Mehrheit des Landes, d. h. diejenige Mehrheit des Landes, die an Volksversammlungen nicht Theil nimmt, sich wahrscheinlich für Hannover erklärt haben würde.

Also, vertagen Sie die Frage bis zur Einführung einer Provinzial-Ordnung in Schleswig-Holstein resp. Hannover; warten wir ab, was dann die Kreis- oder Landesvertretung von Lauenburg dazu sagt, und Sie sind dann ebenso souverain in Gesetzgebung, wie Sie es heute noch nicht vollständig sind. Noch steht Lauenburg in Unabhängigkeit."

Der Paragraph wurde schließlich unverändert angenommen.

5. April. Bei der zweiten Lesung im Abgeordnetenhause.

„Ich muß sagen, ich habe es mir im Ganzen nicht so schwierig gedacht, den preußischen Staat zu vermögen, daß er ein wohlhabendes, wohlstehendes, wohlgelegenes Herzogthum, das man ihm auf dem Präsentirteller anbietet, annehme. — — —

Es überrascht mich, so viel Schwierigkeiten gerade von Seiten des Herrn Abg. Virchow zu hören. Ich hatte geglaubt, er würde mit einer gewissen vornehmen Vergessenheit über Dinge, die zehn Jahre rückwärts liegen, hinweggehen.

Wenn es nach dem Abg. Virchow damals gegangen wäre, wäre weder von einer ausgequetschten noch vollen Citrone hier die Rede, sondern Lauenburg würde sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befinden, der nach der Politik des Herrn Abg. Virchow, die er damals vertreten hat, noch heute die herrschende Potenz in Deutschland sein würde. Ich würde in Stelle des Herrn Abgeordneten nicht gern an diese Phase erinnert haben, er zwingt mich aber dazu, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er mehr als jeder Andere in der Lage war, ein dargebotenes Geschenk nicht so genau zu kritisiren — ich will an ein populäres Sprichwort nicht erinnern —, aber doch nicht so scharf zu kritisiren an den Formen, unter denen dieses sehr stattliche und hübsche Herzogthum von seinem Herzog und nicht von der Volksversammlung Preußen angeboten wird. Ich aber muß darauf halten, daß die Bedingungen, unter denen Lauenburg hier angenommen werden soll als Mitglied des preußischen Verbandes, auch den jetzigen legalen Vertretern des Herzogthums gerecht seien, und ich werde sie darüber befragen; wenn sie ihnen nicht gerecht sind, meine Herren, dann halte ich mich für verpflichtet als Minister für Lauenburg, die Verhandlungen zu vertagen. Es liegt das sonst nicht in meiner Absicht, aber wenn Sie glauben, daß der Herzog und sein Minister ein so sehr großes Interesse haben, dies Herzogthum los zu werden und sich hier alle möglichen Ausstellungen gefallen zu lassen, dann ist dies eine faktisch unrichtige Voraussetzung."

---

„Der Herr Vorredner hat die Stellung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1863, 64, 65, mir gegenüber wahren zu müssen geglaubt; ich glaube, daß dies überflüssig war. Ich erkenne meines Erachtens — ich habe Objektivität genug, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können, und habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damalige preußische Volksvertretung das, was sie für Recht hielt, vertreten hat. Daraus mache ich Niemand einen Vorwurf. Sie konnten damals nicht wissen, wo meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen sollte; ich hatte auch keine Sicherheit, daß sie faktisch dahin hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, wenn ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht unseres Landes höher, als seine auswärtige Politik. Da bin ich weit entfernt gewesen, irgend Jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, oder bin es wenigstens jetzt, wenn auch in der Leidenschaft des Kampfes ich es nicht immer gewesen sein mag, und ich glaube, Sie werden mir gerechterweise das Zeugniß nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem ins Land gegangen sind, nie, auch nicht in gereizten Diskussionen, an den damaligen Konflikt erinnert habe. Ich habe meinerseits alle Feindschaft

von damals vergessen und ihr die volle Versöhnung der Landsmannschaft und der gleichen Liebe zum Vaterlande substituirt. Wenn das von anderen Seiten mir nicht in gleichem Maße entgegengetragen ist, so ist das gerade das Bedauern, dem ich vorhin in einer vielleicht mißverstandenen oder unvollkommenen Weise Ausdruck gegeben habe. Wenn man an dem Ausdruck „Geschenk“ sich stößt, so habe ich damit nur sagen wollen, daß ich nicht glaube, daß in irgend einem anderen europäischen Lande man so viel Schwierigkeiten haben würde, dem Staate einen so wohl gelegenen und erwünschten Zusatz zuzubringen.

Ich möchte, da ich einmal das Wort habe, doch in Bezug auf die angebliche Verschlechterung der Finanzen noch ein Wort bemerken. Die lauenburgischen Finanzen sind außerordentlich gut und sie werden auch Ueberschüsse ergeben, abgesehen von dem großen Vermögen, was dem Kreise als solchem zugebilligt wird. — — —

Das Land Lauenburg lieferte früher an Ueberschuß an die dänische Krone jährlich eine Summe, die, soviel ich mich erinnere, zwischen 150,000 und 250,000 Thaler gewechselt hat, — die baaren Ueberschüsse des Landes, die man gewissermaßen als die Civilliste des Königs von Dänemark betrachten konnte. Durch die Theilung, die Se. Majestät der König mit dem Lande über das Domanium vorgenommen hat, ist die Königliche Civilliste von durchschnittlich 200,000 Thaler jährlich auf den budgetmäßigen Ertrag von 34,000 Thalern jährlich, nämlich das Amt Schwarzenbeck, reduzirt worden. Se. Majestät haben sich also mit circa 160,000 Thalern jährlich weniger begnügt, als früher. Daß Se. Majestät diese reservirte Civilliste, die auf die Güter fundirt war und die den budgetmäßigen Ertrag von 34,000 Thalern trugen, schließlich nicht für sich selbst behalten, sondern mit als Dotation geschenkt hat, das ändert in den finanziellen Verhältnissen Lauenburgs gar nichts; denn Niemand würde Sr. Majestät als dem Herzog eine Bemerkung darüber machen können, wenn er sich bei diesem reichen Landesvermögen als Domanialantheil ein Hauspatrimonium von nur 34,000 Thalern jährlich budgetmäßiger Revenüen reservirte. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil in den Volksversammlungen auch darüber eine Menge Lügen verbreitet werden. Ich bin für diese Dotation, die mir im Lande von vielen Uebelwollenden vorgeworfen wird, ausschließlich Sr. Majestät dem Kaiser und Herzog zu Danke verpflichtet, der die Gnade gehabt hat, sie mir aus Seinem eigenen Vermögen zu überweisen.“

(Der Gesetzentwurf wurde in beiden Häusern in doppelter Berathung nach je 21 Tagen mit großer Mehrheit genehmigt.)

---

## Die Eisenbahn-Vorlage.

März. Gesetzentwurf wegen Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das deutsche Reich.

„§. 1. Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit dem Deutschen Reiche Verträge abzuschließen, durch welche

1) die gesammten im Bau oder Betriebe befindlichen Staats-Eisenbahnen nebst allem Zubehör und allen hinsichtlich des Baues oder Betriebes von Staats-Eisenbahnen bestehenden Berechtigungen und Verpflichtungen des Staats gegen angemessene Entschädigung kaufweise dem Deutschen Reiche übertragen werden;

2) alle Befugnisse des Staates bezüglich der Verwaltung oder des Betriebes der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen, sei es, daß dieselben auf Gesetz, Konzession oder Vertrag beruhen, an das Deutsche Reich übertragen werden;

3) in gleichem Umfange alle sonstigen dem Staate an Eisenbahnen zustehenden Antheils- und anderweiten Vermögensrechte — gegen angemessene Entschädigung — an das Deutsche Reich abgetreten werden;

4) eben so alle Verpflichtungen des Staats bezüglich der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen vom Deutschen Reiche gegen angemessene Vergütung übernommen werden, und

5) die Eisenbahn-Aufsichtsrechte des Staates auf das Deutsche Reich übergehen.

§. 2. Bezüglich der erwähnten Vereinbarungen bleibt die Genehmigung der beiden Häuser des Landtages vorbehalten."

## Ziel und Bedeutung der Eisenbahn-Vorlage.

26. April. Rede des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung im Abgeordnetenhause.

„Ich kann mich darauf beschränken, meine Stellung zu der Vorlage als Minister und als Kanzler klarzulegen und Ihnen die Vorlage selbst ans Herz zu legen.

Die Reichsverfassung giebt dem Verkehr im Deutschen Reiche und den gesammten Angehörigen desselben sehr werthvolle Verheißungen in Bezug auf die Behandlung der Eisenbahnen. Als Reichsbeamten liegt mir die Verantwortung für die auf Ausführung der Reichsgesetze gerichtete Kaiserliche Thätigkeit ob, von denen die Reichsverfassung das vornehmste ist, und ich kann mich nicht zu der Höhe leichter Beurtheilung irgend eines wesentlichen Theils der Verfassung erheben, die den Herrn Abgeordneten Richter bei seinen sonst so konstitutionellen Ansichten kennzeichnete, indem er von diesem wichtigen Theil der Verfassung wie von einem todten Buchstaben und so geringschätzig sprach, daß ich als Minister mir doch nicht möchte zu Schulden kommen lassen, von irgend einem Theile der preußischen oder der Reichsverfassung in diesem Tone zu sprechen. Ich erinnere mich, daß damals, als die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Stande kam, weder von den Regierungen, noch von den Körperschaften, die dabei mitwirkten, in dem Tone von diesem Abschnitte der Verfassung gesprochen wurde. Im Gegentheil: man knüpfte daran große Hoffnungen, jedenfalls zu weit gehende Hoffnungen für die Zukunft an. Ich selbst habe damals auch mehr — man muß ja immer erst die Entwickelung der Dinge beobachten, ehe man sie richtig erkennt — ich habe damals auch mehr auf die Initiative der Regierungen gerechnet. Ich habe darauf gerechnet, daß die Regierungen die Verpflichtung, die sie hier übernommen haben:

„Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen Eisenbahnen im Interesse eines einheitlichen Verkehrs verwalten zu lassen" ernster nehmen würden. Ich habe mich darin vollständig getäuscht!

Ich hatte dann geglaubt, daß die Herstellung des Reichseisenbahn-Amts als eines Aufsichtsamts dem Mangel abhelfen könnte. Diese Erfahrung hat aber nur gezeigt, wie ohnmächtig das Reich an sich und wie stark der einzelne Staat ist. Das Reichseisenbahn-Amt ist eine begutachtende, berathende, bittende Behörde geworden, die sehr viel schreibt und thut, ohne daß ihr Jemand Folge leistet, und der eine Beschäftigung zugefallen ist, bei der ich die ausgezeichneten Kräfte, die sich ihr gewidmet haben, doch nur mit Mühe vor der Entmuthigung bewahren kann, mit der jede erfolglose und angestrengte Thätigkeit verbunden ist.

Ich habe demnächst meine Hoffnung als Kanzler zur Verwirklichung dieses Theils der Verfassung auf ein Eisenbahngesetz gerichtet gehabt. Es ist vorher schon davon gesprochen, auf welche Schwierigkeiten dessen Zustandekommen gestoßen ist; nur ist es ungerecht, diese Schwierigkeiten allein der Königlich sächsischen Regierung zuzuschieben; es sind andere Regierungen, und dabei die unsrige, auch betheiligt.

Die Thatsache ist immer geblieben, daß der faktische Einfluß des preußischen Handels-Ministeriums auf die gesammte Entwickelung und Gestaltung des deutschen Eisenbahnwesens ein stärkerer ist, als der des Reichsministeriums trotz Allem, was darüber in der Verfassung steht; es hat eben das Recht der territorialen Aufsicht mit seiner Exekutivgewalt und der Besitz eines großen Eisenbahnkomplexes, der eine magnetische Einwirkung auf andere Schienenwege ausübt, doch als sehr viel stärker sich erwiesen, als die theoretischen Verfassungsrechte, die dem Reiche verliehen worden sind. Diesen Zustand zu bekämpfen ist eine Pflicht, die mir als Reichskanzler obliegt.

Wir sind in Bezug auf den Eisenbahnverkehr in eine Lage gerathen, wie sie sonst seit dem Mittelalter Deutschland nicht eigenthümlich war. Wir haben in ganz Deutschland, glaube ich, 63 verschiedene Eisenbahnprovinzen — das ist fast zu wenig gesagt, sie sind selbstständiger als Provinzen, Eisenbahnterritorien möchte ich sagen — von denen vielleicht 40 auf Preußen kommen werden. Jede dieser territorialen Herrschaften ist nun mit den mittelalterlichen Rechten des Stapelsrechts, des Zoll- und Geleitwesens und Auflagen auf den Verkehr nach Willkür zu Gunsten ihres Privatsäckels vollständig ausgerüstet, ja selbst mit dem Fehderecht. Daß diese Zustände nicht dem Ideale entsprechen, das die Reichsverfassung aufstellt, daß sie das nicht einmal in Preußen thun, dem kann, glaube ich, nur dadurch abgeholfen werden, daß auch in Preußen ein anderer Weg der Abhülfe als bisher versucht würde, wenn der Uebergang an das Reich nicht stattfände. Ich halte die Eisenbahnen dazu nicht in der Hauptsache bestimmt, ein Gegenstand finanzieller Konkurrenz zu sein, um das Höchstmögliche herauszuschlagen; die Eisenbahnen sind nach meiner Ueberzeugung viel mehr für den Dienst des Verkehrs als für den Dienst der Finanzen bestimmt.

Die nichtpreußischen Bahnen, welche Privatbahnen noch sind — es sind deren sehr wenige — werden wahrscheinlich in kurzer Zeit von den betreffenden Staaten erworben werden; die nichtpreußischen Staats-

bahnen aber sind in sehr guten Händen, sie dienen bereits in der Hauptsache dem öffentlichen Verkehrsinteresse, nebenher den Finanzinteressen dieser Staaten, also jedenfalls öffentlichen Zwecken. Es ist der Uebelstand der Privatbahnen, daß ein von dem Staat verliehenes Privilegium und nur durch die Staatshülfe ausgebeutetes — man kann sagen, ein verliehenes Monopol — für Privatinteressen und Privatrevenuen rechtmäßig ausgebeutet wird. Das findet bei den Staatsbahnen nicht statt, und es war eine ungerechte und übertriebene Befürchtung, die man hat laut werden lassen und die wahrscheinlich nicht laut geworden wäre, wenn man abgewartet hätte, bis wirklich öffentlich kundbar war, was wir eigentlich wollten. Ja, ich sehe auch in diesen Befürchtungen einen geringeren Glauben an Recht und Gerechtigkeit in Deutschland, als ich habe.

Ich bin vielleicht nicht Jurist genug, aber nach meiner Ueberzeugung wären wir gar nicht in der Möglichkeit, den anderen Staaten wider ihren Willen ihre Staatsbahnen zu nehmen. Die gesetzliche Kompetenz in Artikel 4, daß das Eisenbahnwesen der Gesetzgebung und Aufsicht der Staaten unterliegt, reicht meines Erachtens doch so weit nicht. Juristisch unmöglich scheint es mir, daß wir ein Reichsgesetz machen, nach welchem es hieße, Sachsen soll seine Eisenbahnen, sein Eigenthum an denselben an das Reich abgeben. So weit habe ich die Reichskompetenz nie ausgelegt, ich begreife daher nicht, welche Quelle diese Befürchtungen, wenn sie aufrichtig sind, in den einzelnen Staaten haben konnten.

Man kann ja fragen, warum wir Ihnen überhaupt die Vorlage machen, da die Regierung selbstständig befugt gewesen wäre, mit dem Reiche zu unterhandeln, und wenn sie zu einem Abschluß gelangt, Ihnen dann die Abmachung zur Genehmigung oder zur Verwerfung vorzulegen. Nun, meine Herren, dazu, glaube ich, ist die Sache doch zu wichtig, als daß die Regierung von ihrer Machtvollkommenheit in dieser Weise hätte Gebrauch machen sollen. Ich glaube, es würde bei den meisten von Ihnen doch einen gewissen Eindruck von Nichtachtung gemacht haben, wenn die Regierung in einer so wichtigen Frage, wo ein so großes Eigenthum des Staates zum Kaufe angeboten wird, vorginge, ohne sich vorher durch die Stimmung der Volksvertretung und der gesetzgebenden Körperschaften einigermaßen zu vergewissern, ob sie auch sicher ist, im Einklang mit ihnen zu handeln. Die Initiative muß dabei ja natürlich von dem, dessen Eigenthum verkauft werden soll, ausgehen. Unsere Stellung gegenüber dem Reiche ist auch eine ganz andere, wenn wir, gestärkt durch das Votum dieser Versammlung, der nächst schwerwiegenden im Deutschen Reich, dem Reiche gegenübertreten. Das zeigt, wie wichtig und nothwendig es war, daß wir Ihre Unterstützung hierbei nachgesucht haben, und wieviel davon abhängt, ob Sie uns dieselbe bewilligen oder vorenthalten. Ich hoffe das Erstere, damit ein erster Schritt auf einer Bahn geschehe, die wohl bei meinen Lebzeiten, ich kann wohl sagen, bei unseren Lebzeiten, nicht ganz zu Ende gegangen wird. Aber mag die Entwickelung noch so langsam sein, unter noch so großen Kämpfen vor sich gehen, was ist denn Wichtiges jemals anders zu Stande gekommen als mit Kämpfen und gerade durch Kämpfe? — mögen diese noch so

groß, mögen sie noch so schwierig sein, wir werden im Bewußtsein des guten Zieles, das wir verfolgen, nicht davor zurückschrecken, und werden auch nicht erlahmen und entmuthigt werden, weil ich überzeugt bin, daß, wenn eines an sich richtigen Gedankens sich bei uns die öffentliche Meinung einmal bemächtigt hat, er nicht eher von der Tagesordnung verschwinden wird, als bis er sich verwirklicht hat, als bis mit anderen Worten die Reichsverfassung, als dessen Vertreter ich vor Ihnen stehe, zu einer Wahrheit wird auch in ihrem Eisenbahnartikel."

Bei der zweiten Lesung (am 29.) wurde der erste (entscheidende) Paragraph des Entwurfs mit 206 gegen 165 Stimmen angenommen.

---

## Der Uebergang der preußischen Bahnen an das Reich und die Interessen Preußens.

18. Mai. Aus der Rede des Fürsten v. Bismarck im Herrenhause (nach einer Rede des Herrn von Kleist-Retzow).

„Der Herr Vorredner hat sich die Bekämpfung der Vorlage, wie das ja auch an anderen Orten und außerhalb der parlamentarischen Versammlungen geschehen ist, dadurch erleichtert, daß er ihr eine bedeutendere Tragweite und weiteren Umfang gegeben hat, als sie nach ihrem Wortlaut überhaupt hat. Er hat zwei Reihen Gründe aufgezählt, die ihn bestimmen, dagegen zu votiren, zuerst die Sorge, daß die armen Landestheile in Zukunft von Seiten des Reichs die Pflege nicht haben würden, die sie bisher von Seiten des preußischen Staats gehabt haben. Das glaube ich auch nicht, daß das Reich sich dazu verpflichtet fühlen wird, ist auch nicht seine Aufgabe. Warum aber der preußische Staat in seiner Gesammtheit nicht späterhin, wenn er die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit anerkennt, dieselbe Fürsorge für seine ärmeren Landestheile aus dem gemeinsamen Säckel aller Provinzen üben sollte, die er bisher geübt hat, warum er allen seinen Unterthanen aus eigenen Mitteln nicht auch ferner sollte helfen sollen, und ebenso bereitwilligst wie bisher, das sehe ich nicht ein; das bleibt dem preußischen Staate unbenommen. Der Herr Vorredner wünscht, daß der preußische Staat dieselbe Ausbildung des Eisenbahnaufsichtsrechts und seiner materiellen Hülfsmittel in die Hand nehme, die wir hier dem Reiche zuführen wollen; ich kann nicht ersehen, wie er dabei gleichzeitig das Argument des Mißtrauens in die Schranken hat führen können, von dem die übrigen Bundesstaaten Preußen gegenüber erfüllt sein würden, wenn die preußischen Bahnen in den Händen des Reichs wären. Dies Mißtrauen würde viel stärker berechtigt sein, wenn der ganze gewichtige Komplex einer Basis von staatlichem Einfluß ausschließlich in den Händen Preußens bliebe und dort ausgebeutet würde im einseitigen preußischen Interesse. Das ist ja eben, was ich vermeiden möchte, daß ein einzelner Bundesstaat, der schon bevorrechtigt ist durch die große Ausdehnung, durch

die Thatsache, daß sein Souverän zugleich der Kaiser ist, und der durch seine geographische Lage genöthigt sein würde, die Konsolidation seiner Eisenbahnverhältnisse im Verein mit einer Anzahl kleinerer norddeutscher Staaten zu suchen, durch diese Konsolidation Preußen noch wieder ein neues Vorgewicht im Reiche erwirbt. —

Der Herr Vorredner hat dann gefürchtet, daß das Reich in diesen Eisenbahnen einen Besitz erwerbe, dessen Rentabilität von Jahr zu Jahr mehr zurückgehen werde, daß der allgemeine Rentenrückgang dann auch für Preußen zu befürchten sei. Auch diese Befürchtung ist geknüpft an die unrichtige Uebertreibung der Vorlage, die Voraussetzung, als wollten wir die gesammten Eisenbahnen Deutschlands erwerben; denn wenn diese irrthümliche und durch die Vorlage in keiner Weise gerechtfertigte Voraussetzung nicht dabei gemacht wäre, so würde der Herr Vorredner sich doch selbst den Einwand haben machen müssen, daß die Gefahren dieses Rentenrückgangs, von Preußen in Bezug auf seine Staatsbahnen, vom Reiche in Bezug auf seine bisher von ihm besessenen Reichsbahnen im Reichslande so wie so getragen werden müssen.

Daß die Rentabilität der Eisenbahnen im Allgemeinen stets zurückschreitet, ist ja eine bekannte Thatsache, die sich in allen Ländern beobachten läßt, und nicht blos bei uns. Es ist dies eine natürliche Folge der Vervielfältigung der Linien zwischen zwei Punkten, des Irrthums, daß die Konkurrenz in Eisenbahnlinien den Verkehr wohlfeiler macht.

Der Herr Vorredner hat weiter in dem früheren Abschnitt seiner Rede gesagt, daß der Versuch noch nicht gemacht sei, einen so großen Komplex von Eisenbahnen aus einer Hand zu bewirthschaften. Nun, was diese Vorlage betrifft, so ist ja in derselben der Versuch fort und fort bereits gemacht, die preußische Regierung bewirthschaftet denselben Komplex, der an das Reich übergehen soll; ob ihn das Reich und wie weit es ihn vergrößern will, das haben wir hier nicht zu erörtern, darüber wird das Reich beschließen, wenn es sich überzeugt haben wird, daß es im Stande ist, einen so großen Komplex zu bewirthschaften und zu übersehen, und daß es vielleicht im Stande ist, ihm eine ähnliche Einrichtung zu geben, wie bei der Post, die auch bei uns heut zu Tage eine große Ausdehnung, eine umfassende Verwaltung hat, von der wir in unserer Jugend zu der mit Freude begrüßten Zeit Nagler's uns noch nichts träumen ließen, wo wir doch schon der Meinung waren, daß eine recht vollkommene, ausgedehnte und schwer zu übersehende Ausdehnung vorhanden sei. Ich glaube, daß die Zahl der Eisenbahnbeamten z. B., die jetzt zu übernehmen sein würde, die der Postbeamten, die das Reich bereits hat, höchstens um 30 bis 50 Prozent übersteigen würde.

Wenn in anderen Ländern bisher ein so großer Verwaltungskomplex nicht existirt, so kann uns doch eine Umschau in der Eisenbahngesetzgebung überzeugen, daß kein anderes Reich davor zurückschreckt, im Gegentheil alle dem Ziele zustreben dadurch, daß sie, was nur bei uns unterlassen wurde, daß sie sich alle das Heimfallsrecht für sämmtliche Eisenbahnen stipulirt, und namentlich das französische System, wo nach 90 Jahren nach der Konzession alle Bahnen dem Staat anheimfallen, angenommen haben. Aber nicht nur auf das französische Reich, sondern, wie ich glaube, auch auf Oesterreich und auf Italien erstreckt sich dieser Zustand als etwas gesetzlich Erstrebtes, als

etwas, was die Staatsmittel sofort zu erreichen nicht erlaubten, was die gedachten Länder sich aber durch die Gesetzgebung haben sichern wollen. Das einzige Land, welches in dieser Beziehung unter allen andern europäischen großen Ländern keine Vorkehr getroffen hat, ist bekanntlich England, und dort sind mir von sehr einflußreichen und bedeutenden Staatsmännern mannigfache Sorgen und ein lebhaftes Bedauern über diese Situation wiederholt ausgesprochen worden. Angesehene englische Staatsmänner haben mir gesagt: bei uns besteht leider die Befürchtung, daß es schon zu spät sei, den Uebergang der Privatbahnen in die Hände des Staates zu bewirken; von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit, daß es geschehe, sind wir Alle überzeugt. Wir glauben deshalb, daß es zu spät ist, weil die Macht der Eisenbahn-Direktionen in den Wahlen und in dem Parlamente schon zu stark geworden ist, als daß die Regierung ohne ein verfassungswidriges Verfahren sie brechen könnte. Die Interessen daran werden aber für so wichtig gehalten, daß mir gesagt ist, als vor wenig Jahren die nur noch wenigen aber sehr mächtigen Eisenbahn-Gesellschaften, zu welchen die ursprüngliche Masse der englischen Unternehmungen sich konsolidirt hat, damit umgingen, sich in eine einzige zu verschmelzen, um einen einzigen Direktor an ihrer Spitze zu haben — gewissermaßen einen Eisenbahnkönig — die Regierung darin eine solche Gefährdung des Staatswohles erblickt hat, daß sie außeramtlich die Eisenbahngesellschaften mit etwas in England so ziemlich Unerhörtem bedroht habe: daß sie dann zu Mitteln greifen müßte, deren Verfassungsmäßigkeit zweifelhaft sein könnte, um das zu verhindern. Sie wäre aber überzeugt, daß sie die öffentliche Meinung und das Volk von England dabei für sich haben würde, aber in Folge dieser Drohung ist diese Fusion, wie mir gemeldet wurde, unterblieben. Sie sehen also, daß bei einer so intelligenten, praktischen, auf die Freiheit der Entwickelung jedes mit der Sicherheit des Staates verträglichen Unternehmens so eifersüchtigen Nation dieselbe Ueberzeugung herrscht, daß man sich dort nicht fürchtet vor der kolossalen Aufgabe, sämmtliche englische Eisenbahnen in Regierungsverwaltung zu nehmen, und das zeigt doch, daß unser Unternehmen hier nicht für ein so ungeheuerliches und auffälliges im Auslande und von anderen Regierungen gehalten wird." — —

Der Gesetzentwurf wurde im Herrenhause (am 20. Mai) mit 60 gegen 31 Stimmen genehmigt.

---

April. Rücktritt des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Staats-Ministers Delbrück.

26. April. Aeußerung des Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhause

(in Folge einer Andeutung des Abg. Richter).

„Ich will eine irrthümliche Angabe berichtigen, die den allgemein beklagten Rücktritt des Ministers Delbrück betrifft. Es ist durchaus un-

richtig, und auch nicht ein Schatten von Wirklichkeit liegt dafür vor, wenn man diese beklagenswerthe Aenderung in unserem Personalbestande mit irgend einer politischen und sachlichen Frage in Verbindung bringt. Daß, wie an jedes Ereigniß, so auch an dieses die tendenziöse Erfindung, die politische Ausschmückung, das Sensationsbedürfniß sich hängen würden, war ja vorauszusehen; ich kann aber versichern — und ich würde es nicht versichern dürfen, wenn ich nicht sicher wäre, daß das Zeugniß des Herrn Ministers Delbrück das meinige bekräftigen wird — daß zwischen ihm und Sr. Majestät dem Kaiser, zwischen ihm und mir auch nicht ein Schatten von einer Meinungsverschiedenheit über irgend eine der schwebenden Fragen zu Tage getreten ist.

Der Minister Delbrück hatte, wie ihnen Allen bekannt ist, in solchen Fällen den Muth seiner Meinung und verschwieg sie nicht. Wir sind oft verschiedener Ansicht gewesen, und da es sich meist um Dinge handelte, die er besser verstand als ich, so bin ich sehr oft in der Lage gewesen, seiner besseren Einsicht nachzugeben; er würde also, wenn er in irgend einer wichtigen Sache, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mit mir anderer Meinung gewesen wäre, nicht stillschweigend das Schlachtfeld geräumt haben, sondern er würde seine abweichende Meinung ausgesprochen haben. Ich habe mit ihm 25 Jahre lang gemeinschaftlich gearbeitet und 10 Jahre lang in kollegialischen Verhältnissen; wir standen in solchen Beziehungen, daß er wußte, daß jede, auch die bedeutendste Frage von mir eher vertagt worden wäre, als daß ich sie zum Anlaß seines Rücktritts werden ließ; darüber war er vollständig klar. Es ist eine eigenthümliche Neigung, die natürlichen Ursachen der Dinge zu verschwemmen und nach künstlichen, namentlich nach solchen, die man für seine politischen und Parteitendenzen verwerthen kann, zu suchen. Nichts ist natürlicher, als daß Jemand, auch mit der ungewöhnlichsten Arbeitskraft, man kann sagen, mit der mehrerer begabter Männer ausgerüstet, bei dem Uebermaß von Arbeit, das er zehn Jahre auf sich genommen hat, bei den Erschwerungen, die ihm dabei gemacht sind, und nicht am allerwenigsten von denen, die jetzt ihr vielleicht aufrichtiges Bedauern über seinen Rücktritt kund geben, — daß dadurch die solideste und elastischste Arbeitskraft aufgerieben wurde. Daß die Verdächtigungen und kränkenden Insinuationen, denen dieser ausgezeichnete Beamte ausgesetzt gewesen ist, nicht gerade dazu beigetragen haben, ihm die abstumpfenden ermüdenden Wirkungen der Arbeit zu mildern, das liegt auf der Hand.

Ich habe das vorausschicken wollen, um denjenigen Rednern, die etwa nachher noch wiederum den Minister Delbrück und seinen Rücktritt ins Gefecht führen wollen, von Hause aus diese Mühe zu ersparen; sie würden, wenn sie es dennoch thun, entweder bewußt die Unwahrheit reden, oder mich einer solchen beschuldigen."

---

Mai. Berufung des Großherzoglich hessischen Minister-Präsidenten, Bevollmächtigten beim Bundesrathe Hofmann zum Präsidenten des Reichskanzler-Amtes.

1876.

Juni. Ernennung des Staatssecretairs im Auswärtigen Amte von Bülow und des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Hofmann zu Staats-Ministern und Mitgliedern des preußischen Staats-Ministeriums.

Mitte Juni. Reise des Fürsten Bismarck zur Kur nach Kissingen.

---

Glückwunschschreiben des deutschen Kaisers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas zur hundertjährigen Jubelfeier der Vereinigten Staaten.

„Großer und guter Freund!

Es ist Ihnen beschieden, die hundertjährige Feier des Tages zu begehen, an welchem das große Gemeinwesen, an dessen Spitze Sie stehen, in die Reihe der unabhängigen Staaten eingetreten ist. Was die Begründer desselben in weiser Benutzung der Lehren der Geschichte der Staatenbildungen und mit weitem Blick in die Zukunft geordnet, hat sich in einer Entwickelung ohne Gleichen bewährt. Sie und das amerikanische Volk darüber zu beglückwünschen, ist Mir eine um so größere Freude, als seit dem Freundschaftsvertrage, welchen Mein in Gott ruhender Ahnherr, König Friedrich II., glorreichen Andenkens, mit den Vereinigten Staaten geschlossen hat, jederzeit eine ungetrübte Freundschaft zwischen Deutschland und Amerika bestanden und sich durch die immer zunehmenden Beziehungen beiderseitiger Angehörigen und in einem immer fruchtbareren Austausch auf allen Gebieten des Verkehrs und der Wissenschaft entwickelt und befestigt hat. Daß die Wohlfahrt der Vereinigten Staaten und die Freundschaft beider Völker auch ferner mit einander wachsen mögen, ist Mein aufrichtiger Wunsch und Meine zuversichtliche Hoffnung. Empfangen Sie die erneuerte Versicherung Meiner vorzüglichen Achtung.

Wilhelm.

gegz. von Bismarck."

---

# 43. Von der Reichstagssession 1876.

**(30. Oktober bis 22. Dezember.)**

---

**1876.** 30. Oktober. Aus der Eröffnungsrede des Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann.

„Die Angelegenheiten, welche in der beginnenden Session der Erledigung harren, sind nicht zahlreich. Aber an Wichtigkeit werden Ihre bevorstehenden Verhandlungen hinter den Verhandlungen früherer Sessionen nicht zurückbleiben.

Hauptsächlich wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, sowie des Entwurfs einer Konkursordnung in Anspruch genommen sein.

Mit gerechtfertigter Spannung sieht die Nation der Entscheidung der Frage entgegen, ob es gelingen wird, dieses für die einheitliche Rechtsentwickelung Deutschlands so bedeutsame Gesetzgebungswerk, an welchem seit einer Reihe von Jahren schon gearbeitet wird, vor dem Ablaufe der gegenwärtigen Legislatur-Periode zu Stande zu bringen.

Die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Gelingen in den Weg stellen, sind nicht gering. In zahlreichen und zum Theil sehr wichtigen Punkten weichen die Anträge der von Ihnen eingesetzten Kommission, insbesondere zu dem Gerichtsverfassungsgesetz und zu der Strafprozeßordnung, von den Beschlüssen der verbündeten Regierungen wesentlich ab.

Wenn die verbündeten Regierungen gleichwohl an der Ueberzeugung festhalten, daß eine glückliche Lösung der großen Aufgabe, welche der beginnenden Session hinsichtlich der Justizgesetze gestellt ist, möglich sei, so geschieht es in dem Vertrauen, daß Sie, geehrteste Herren, bei Berathung jener Entwürfe das Interesse einer sichern und unbehinderten, das allgemeine Wohl wirksam schützenden Ausübung der Rechtspflege im Auge behalten werden. Die verbündeten Regierungen dürfen hoffen, daß der Reichstag dem, was in der so eben bezeichneten Richtung für unerläßlich erkannt werden muß, seine Zustimmung nicht wird versagen wollen. — —

Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage, dem friedfertigen Charakter der Politik Seiner Majestät des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Seiner Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näher stehenden zu pflegen, und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Ver-

mittelung zu erhalten. Was aber die Zukunft auch bringen möge, — Deutschland darf sicher sein, daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird.

Der Druck, welcher auf Handel und Verkehr nicht blos in Deutschland, sondern auch in den meisten andern Ländern schon seit geraumer Zeit lastet, ist Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen. Eine unmittelbare und durchgreifende Abhülfe liegt bei der Allgemeinheit der obwaltenden Uebelstände und nach der Natur derselben nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft immer der gute Wille und die Bethätigung desselben bei denen sein mag, die an seiner Spitze stehen. Wohl aber wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu betrachten sein, von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuer-Einrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Auf dieses Ziel wird die Kaiserliche Regierung namentlich bei den bevorstehenden Unterhandlungen über die Erneuerung von Handelsverträgen hinzuwirken bemüht sein.

Während der vergangenen Monate sind Seiner Majestät auf Allerhöchstderen Reisen in verschiedenen Theilen des Reichs mannigfache Beweise der wärmsten Sympathien von Seiten der Bevölkerung entgegengebracht worden. Von Seiner Majestät bin ich besonders beauftragt, an dieser Stelle Allerhöchstderen Dank und innige Befriedigung darüber auszusprechen. Seine Majestät haben aus solchen Kundgebungen aufs Neue die freudige Gewißheit geschöpft, daß die durch das Reich begründete Einheit Deutschlands in dem Herzen der Nation tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Daß das Reich seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, das Recht zu schützen und die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu pflegen, sich immer mehr gewachsen zeige, daß es sich immer mehr als festes Bollwerk des Friedens nach Außen und im Innern erweise, dazu werden, so Gott will, auch die Verhandlungen der bevorstehenden Session des Reichstags das ihrige beitragen."

21. November. Rückkehr des Fürsten Bismarck von Varzin nach Berlin.

5. Dezember. Rede des Fürsten Bismarck über Deutschlands Stellung zu Rußland und zur orientalischen Frage (s. später).

6. Dezember. Ablehnung der Theilnahme an der Pariser Weltausstellung.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz."

„Der Bundesrath hat am 6. Dezember einstimmig beschlossen, daß eine Betheiligung des Deutschen Reiches an der im Jahre 1878 zu Paris zu veranstaltenden Weltausstellung und eine Bewilligung von Geldmitteln zu diesem Zwecke nicht stattzufinden habe. Es ist dieser Beschluß die Folge allseitiger reiflicher Prüfung gewesen, an welcher auch die öffentliche Meinung seit Monaten regen Antheil genommen hat.

Die im Monat April an das Auswärtige Amt gelangte Aufforderung der

französischen Regierung war von dem Reichskanzler-Amte den einzelnen verbündeten Regierungen mit dem Anheimstellen mitgetheilt worden, sich zunächst über die Stellung zu vergewissern, welche die betheiligten industriellen Kreise zu der Frage einnehmen und unter Erwägung des Ergebnisses dieser Ermittelung die eigene Meinung festzustellen.

Aus den von den einzelnen Regierungen veranlaßten Erhebungen hat sich ergeben, daß in den industriellen Kreisen die Aussicht auf eine so nahe Wiederholung einer allgemeinen Weltausstellung fast durchweg als eine höchst unerwünschte erkannt wurde, und daß selbst diejenigen Stimmen, welche sich für die Beschickung der Ausstellung aussprechen zu müssen glaubten, hierbei nicht sowohl der Ueberzeugung von einem erheblichen positiven Interesse der Industrie, als der Meinung von einer Art Ehrenpflicht folgten. Eben deshalb glaubten sie auch annehmen zu dürfen, daß die gesammten erheblichen Kosten der Betheiligung von dem Reiche getragen werden müßten.

Unter diesen Verhältnissen hielt der Bundesrath es für geboten, bei der Entscheidung über die Betheiligung des deutschen Reiches an der beabsichtigten Veranstaltung, über deren Angemessenheit und Zeitpunkt eine vorherige Verständigung nicht stattgefunden hatte, seinerseits lediglich das Interesse der deutschen Industrie selbst als maßgebend zu erachten, und demgemäß sich gegen die Betheiligung auszusprechen."

---

(Auf Grund eines späteren Beschlusses erfolgte die Betheiligung der deutschen Kunst an der Pariser Ausstellung.)

---

## Die großen deutschen Justizgesetze.

„Provinzial-Correspondenz" vom 15. November.

„Der Reichstag steht nunmehr unmittelbar vor der Erledigung der bedeutsamsten und umfassendsten Aufgabe, welche der nationalen Vertretung bisher gestellt war: es gilt, eine der wichtigsten Seiten des gesammten staatlichen Lebens, die öffentliche Rechtsprechung in ihren Einrichtungen und Formen einheitlich für das ganze Deutsche Reich zu regeln und damit dem gemeinsamen nationalen Bewußtsein eine der wichtigsten Grundlagen und Bürgschaften zu sichern.

Schon im Norddeutschen Bunde war diese Seite der nationalen Gesetzgebung in Angriff genommen, damals jedoch in der Beschränkung auf das Verfahren in Civilsachen, — seit Begründung des Deutschen Reiches ist die Lösung der Aufgabe in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Die Thronrede des Kaisers vom 29. Oktober 1874 konnte dem Reichstage das Ergebniß der Vorarbeiten Seitens der verbündeten Regierungen in folgenden Worten ankündigen:

„Vier Gesetz-Entwürfe: Ueber die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Konkursverfahren sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsuchenden als Bedürfniß erkannte und von den Rechtskundigen erstrebte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklichen und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können. — Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Forderungen des Lebens, wie solche die Entwickelung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat, und den durch Erfahrung gereiften Forderungen der Wissenschaft, gerecht werden."

Als die Vorlagen am 24. Novbr. 1874 zur ersten Berathung im Reichstage gelangten, nahmen zunächst die drei Justiz-Minister von Preußen, Bayern und

Württemberg das Wort, um sich über den Geist und die Bedeutung der Entwürfe im Sinne der Bundesregierungen auszusprechen.

Der preußische Bundesbevollmächtigte, Minister Dr. Leonhardt, sprach über die Gesetzentwürfe in ihrem Zusammenhange und insbesondere über das Gerichtsverfassungs-Gesetz. Er schloß mit folgenden Worten:

„Schwierig ist die Aufgabe, die Ihnen gestellt ist, so schwierig, wie sie der Reichsgesetzgebung bislang noch nicht gestellt war und aller menschlichen Voraussetzung nach auch nicht wieder gestellt werden wird. — — — Wer die Gesetzentwürfe unbefangen prüft, wird nicht wohl verkennen können, daß sie einen bedeutenden Fortschritt in der Gesetzgebung bilden; es handelt sich nicht um leichte Arbeit, sondern um die reifen Früchte der ernstesten Geistesthätigkeit. Vollendet sind die Gesetzentwürfe nicht, denn Vollendetes zu schaffen, ist den Gesetzen nicht möglich; auch soll nicht behauptet werden, daß sie das erweisbar Beste enthalten. Denn die Reichsjustizgesetzgebung ist in einer anderen Lage als die des Einzelstaates. Die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ist so groß, daß es kaum möglich ist, dieselben in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen und zu würdigen, insbesondere auch nach dem Gesichtspunkt, ob sie den berechtigten Anspruch auf Forteristenz haben. — — — — Ich bin überzeugt, daß unter Ihnen auch nicht ein Einziger ist, welcher den Inhalt der Gesetzentwürfe durchweg billigt. Darin befinden Sie sich in der gleichen Lage mit den verbündeten Regierungen. Manche Regierung wird wünschen, daß das Eine oder Andere, vielleicht sehr Wichtige, anders gemacht wäre. Allein die verbündeten Regierungen haben, eingedenk des Wortes: das Bessere ist der Feind des Guten, geglaubt, Resignation üben zu müssen, und haben große Resignation geübt, und so möchte ich auch Ihnen, meine Herren, zurufen: Verschmähen Sie nicht das Gute wegen des Besseren, üben Sie Resignation und zwar große Resignation! Nur wenn Sie das thun, kann auf die Krönung eines Werkes gerechnet werden, dessen sachliche und politische Bedeutung gleich groß ist."

Der württembergische Bundesbevollmächtigte, Justizminister von Mittnacht, welcher besonders den Entwurf der Strafprozeßordnung begründete, sagte über denselben:

„Der vorliegende Gesetzentwurf will das in den vorhandenen Gesetzen enthaltene Gute sich aneignen und so das neue Werk als eine Fortentwickelung und einen Ausbau des Bestehenden erscheinen lassen. Das Gute, welches die Einzelgesetzgebungen auf dem Gebiete des Strafprozeßrechts geleistet haben, will der Entwurf in sich aufnehmen und zu einem möglichst vollendeten Ganzen fortentwickeln und verarbeiten. — Der Entwurf hat durch seinen Inhalt so viel guten Willen bewiesen und an den Tag gelegt, daß nach dem regelmäßigen Laufe der Dinge von ihm wird noch mehr verlangt werden. Hier, meine Herren, giebt es eine Schranke: eine kräftige und sichere Repression des kriminellen Unrechts muß garantirt bleiben, und davon darf man sich nicht abziehen lassen, weder durch Berufung auf dieses oder jenes Schulprinzip, auf diese oder jene Konsequenz aus einem solchen, noch auch durch gesteigerte Rücksichten der Humanität für den Verdächtigen. Die Nothwendigkeit eines ausreichenden Schutzes der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Rechtsordnung würde sich auch, falls ja die gedeihliche Prozedur zweckentsprechend nicht gestaltet würde, unausbleiblich auf anderen, dann aber um so gefährlicheren und bedenklicheren Wegen zum Durchbruch und zur Geltung verhelfen." —

„Die Ordnung des Strafverfahrens erfaßt das Grundverhältniß von Staat und Gesellschaft und fällt also unmittelbar in das Gebiet der politischen Parteimeinung. Es wird deshalb in einem konstitutionellen Staatswesen nicht leicht anders ergehen, als nach gesuchter und gefundener Verständigung zwischen Volksvertretung und Regierung, nach Verhandlungen, in welchen aus naheliegenden Gründen die Regierungen vorzugsweise das konservative Prinzip zu betonen und

zu vertreten in der Lage sein werden. Wir hegen aber das feste Vertrauen, daß eine solche Verständigung gelingen und daß das Deutsche Reich eine gleichmäßig dem Staatszweck entsprechende, wie der deutschen Nation würdige Ordnung des Strafverfahrens erhalten wird."

Der bayersche Bundesbevollmächtigte, Justizminister Dr. von Fäustle, endlich, welcher die Berathung der Civilprozeßordnung einleitete, schloß mit folgenden Worten:

„Sie werden die mannigfachen Schwierigkeiten nicht verkennen, welche es gehabt hat, um die verschiedenen Prozeburformen, welche in den einzelnen deutschen Staaten bestehen, zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. Der Bundesrath hat diese Schwierigkeiten schwer empfunden, aber den verbündeten Regierungen hat über alle Bedenken eine Rücksicht hinweggeholfen, die Rücksicht, daß ein fertiges Werk zu Stande kommen müsse, und daß der deutschen Nation dieses erste und bedeutsamste Stück ihrer Rechtseinheit nicht mehr länger vorenthalten werden kann. Ich zweifle nicht, meine Herren, daß dieser Geist auch Ihre Betrachtungen beseelen werde."

Namens des Reichstages ergriff zuerst der Abgeordnete Dr. Lasker das Wort und äußerte sich wie folgt:

„Ich handele gewiß im Sinne des Reichstages, wenn ich am Eingang meiner Worte dem Gefühl der Befriedigung darüber Ausdruck gebe, daß wir mit den drei so sehr bedeutenden, in sich zusammenhängenden und Grund legenden Gesetzen deutscher Rechtseinheit endlich befaßt werden. Wie sehr wir auch bei den Verhandlungen Gelegenheit haben werden, Meinung gegen Meinung zu stellen, so glaube ich doch, daß alle Mitbetheiligten getragen werden von dem Dankgefühl, daß wirklich Ernst gemacht wird mit der Justizeinheit, und daß wir Alle erfüllt sind von den Gesinnungen, wie sie die drei Herren Minister entwickelt haben, in Beziehung auf ihr gemeinsames Streben das Werk zu Stande zu bringen."

Der Redner betonte weiter, daß es bei den bevorstehenden Berathungen sich nur um Erörterungen handeln könne, wie sie unter Gleichgesinnten geführt werden; denn in den letzten Zeilen sei kein Unterschied anzunehmen zwischen den Mitgliedern des Reichstages und den Mitgliedern der Regierung. „Es wäre", fuhr er fort, „für uns gewiß erfreulich gewesen, wenn wir uns in der Lage befunden hätten, die drei Gesetze, wie sie vorgelegt sind, en bloc (durch einen einzigen Gesammtbeschluß) anzunehmen; ich wenigstens würde mich dann mit dem Kinde im Märchen verglichen haben, dem plötzlich über Nacht ein unendliches Glück zugefallen ist und das sich in ein ganz anderes Reich versetzt sieht. Indessen die sachliche Möglichkeit ist nicht gegeben, selbst bei demjenigen Werke nicht, welches ich nicht anstehe, als ein nahezu vollendetes Meisterwerk zu bezeichnen, die Civilprozeßordnung, welche den Stempel der Reife im Ausdruck, wie im Inhalt an sich trägt, welche überall die Meisterhand darthut. — — Auch hierin sind zum Theil Bestimmungen aufgenommen, welche jedenfalls der Erörterung unterworfen werden müssen. — — Weiter entfernt von der Möglichkeit unmittelbarer Annahme sei die Strafprozeßordnung und am weitesten das Gerichtsverfassungsgesetz." —

In Betreff der Hereinziehung politischer Gesichtspunkte aber sagte der Redner: „Weisen wir bei der Berathung der Justizgesetze den Hinweis darauf, daß einige Theile unter der Herrschaft politischer Tendenz ständen, gänzlich von der Hand; ich würde es für beklagenswerth halten, wenn wir mit diesem Geiste an die Berathung der gegenwärtigen Justizgesetze treten wollten. — — — Mindestens als meine Ansicht mögen Sie mir glauben, ich will nicht weiter gehen in meinen Ansprüchen, als nothwendig ist, um innerhalb des Deutschen Reiches eine gute, prompte, einheitliche und mit Rechtsbürgschaften ausgestattete Justizpflege herbeizuführen."

Der Abgeordnete Dr. Windthorst erklärte von seinem Standpunkte gleichfalls: „Der Gegenstand, welcher uns beschäftigt, ist glücklicherweise einmal ein solcher, bei welchem die sonstigen Parteistandpunkte mehr oder weniger verschwinden und wir Alle gehen mit gleicher Bereitwilligkeit und mit gleicher Freudigkeit darauf ein, die Vorlage ruhig zu prüfen und wo möglich zur Annahme zu bringen. Eine solche Sachlage giebt eine besondere Freudigkeit zur Arbeit. — — Wenn ich die Vorlagen, die uns gemacht sind, vergleiche mit dem Zustande, in welchem in Deutschland überhaupt die Rechtspflege sich befindet, so bin ich der Meinung, daß, wenn die Vorlagen angenommen würden, so wie sie liegen, im Großen und Ganzen ein entschiedener Fortschritt gethan wäre." — — —

Wenn an alle diese Aeußerungen heute erinnert wird, so geschieht es, um daran den Ausdruck der Ueberzeugung und Zuversicht zu knüpfen, daß der Geist freudigen Zusammenwirkens zu dem großen nationalen Werke, welcher sich vor zwei Jahren so entschieden kundgab, nunmehr auch das endliche volle Gelingen sichern werde.

Diese Zuversicht ist gesteigert durch den Verlauf der zweijährigen Arbeit, welche die Justizkommission des Reichstages ihrer Aufgabe gewidmet hat, und in welcher mit dem Bewußtsein von der Größe und Bedeutung derselben zugleich das Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit für das wirkliche Gelingen wesentlich wirksam war.

Zu der jahrelangen treuen Arbeit der tüchtigsten und erfahrensten Rechtskundigen aus sämmtlichen deutschen Regierungen ist nunmehr die eifrige und hingebende Arbeit der bedeutendsten Juristen aus der deutschen Gesammtvertretung hinzugekommen, — und das Werk der Verständigung ist so weit gediehen, daß außer der Konkursordnung, über welche gar keine abweichende Meinung mehr besteht, das eine der großen Gesetze, die Civilprozeßordnung, welche von vornherein als „ein nahezu vollendetes Meisterwerk" bezeichnet wurde, jetzt abgesehen von einem einzigen wichtigen Punkte als völlig vereinbart gelten kann, — und daß bei dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozeßordnung die ursprünglich ungemein zahlreichen Meinungsverschiedenheiten schließlich auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl eingeschränkt worden sind.

Freilich handelt es sich bei den noch übrig gebliebenen Punkten nach der festen Ueberzeugung der Bundesregierungen wesentlich um „das Interesse einer gesicherten und unbehinderten, das allgemeine Wohl wirksam schützenden Ausübung der Rechtspflege." Um dieser Ueberzeugung willen, sowie im Vertrauen auf den von dem Reichstage seither bewährten Geist dürfen sie den schließlichen Berathungen mit der zuversichtlichen Hoffnung auf volle Verständigung über das in jener Richtung Unerläßliche entgegengehen.

Die Summe und Bedeutung dessen, worüber der Reichstag mit den Regierungen einig ist, ist zu groß und gewaltig, als daß man es für möglich halten sollte, daß an den noch bestehenden Differenzen das Ganze scheitern könnte: der Gewinn für die deutsche Nation besteht nicht in irgend einem einzelnen Punkte, sondern in dem Ganzen des großen Werkes. Und wer auf dieses Ganze den Blick richtet, wird an die letzte Berathung mit der Ueberzeugung und dem Willen herangehen: es muß gelingen, darum wird es gelingen!"

## Die Verständigung über die Justizgesetze.

### 13. Dezember. Schreiben des Fürsten Bismarck an den Präsidenten des Reichstages vor der dritten Berathung der Justizgesetze.

„Bei dem hohen Werthe, welcher auf das Zustandekommen der dem Reichstag vorliegenden Justizgesetze von den verbündeten Regierungen ge-

legt wird, und da bei der Kürze der Zeit, welche zu dem gemeinsamen Wirken in dieser Legislaturperiode nur noch übrig ist, zu besorgen steht, ob es gelingen wird, diese Gesetze in dem sonst hergebrachten Geschäftsgange zu vereinbaren, hat der Bundesrath es für geboten erachtet, die Ergebnisse seiner Berathung über die von dem Reichstag in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse ungesäumt und insgesammt schon vor dem Beginn der dritten Lesung zur Kenntniß des Reichstages zu bringen. Demgemäß beehrt sich der unterzeichnete Reichskanzler, Ew. Hochwohlgeboren die beiliegende Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundesraths mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselbe dem Reichstag gefälligst mittheilen zu wollen. Der Bundesrath hat sich bereits, als er zu den Anträgen der Kommission Stellung zu nehmen hatte, von dem Bestreben leiten lassen, sich diesen Anträgen thunlichst anzuschließen. Auch bei der erneuerten Berathung ist er bestrebt gewesen, den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Lesung gegenüber, die Differenzpunkte auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen. Er hat daher bei einer großen Reihe von Punkten, obgleich sie ihm zu begründeten Bedenken Veranlassung geben, dennoch darauf verzichtet, diese Bedenken weiter zu verfolgen. So sehr aber auch die verbündeten Regierungen hiernach bereit waren, den Beschlüssen des Reichstags entgegen zu kommen, so sehr fühlten sie sich doch andererseits verpflichtet, in diesem Entgegenkommen diejenigen Grenzen einzuhalten, deren Ueberschreitung als eine Gefährdung der ihrer Obhut vorzugsweise anvertrauten öffentlichen Interessen erscheinen müßte. Der unterzeichnete Reichskanzler hegt die Hoffnung, daß es auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths gelingen wird, das große nationale Werk der deutschen Justizreform zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen."

Notizen der „Provinzial-Correspondenz."

„In Folge dieser Mittheilung beschloß der Reichstag auf den Vorschlag des Präsidenten, die dritte Berathung der Justizgesetze einstweilen auszusetzen.

Die Hinausschiebung der dritten Berathung hatte den Zweck, vor dieser endgültigen Entscheidung zunächst durch vertrauliche Verhandlungen wo möglich noch einen Boden für eine Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze zu gewinnen.

Die vertraulichen Verhandlungen wurden zwischen den Führern der national-liberalen Partei und dem Reichskanzler, sowie dem preußischen Justizminister, als dem Vorsitzenden des Justizausschusses des Bundesrathes, geführt. Dieselben gelangten am 16. zu einem Abschlusse, welcher von der national-liberalen Partei und demnächst ebenso von der konservativen und von der frei-konservativen Partei als annehmbar erkannt wurde und in einem von diesen drei Parteien gestellten Antrage zur Abänderung der in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse seinen bestimmten Ausdruck fand.

Die Berathung im Reichstage über den vertraulich vereinbarten Ausgleich begann am 18. Der von den drei verbündeten Fraktionen gestellte Antrag wurde von dem Abgeordneten Miquél (dem seitherigen Berichterstatter der Justizkommission) näher begründet.

Der Bundesbevollmächtigte Justizminister Dr. Leonhardt gab die Erklärung ab, — daß die verbündeten Regierungen die vorliegenden Anträge als einen zusammengehörigen Gesammtantrag gegenüber den früheren Beschlüssen der Bundesregierungen betrachteten: es seien darin die Erklärungen der Regierungen theilweise einfach angenommen, theilweise mit gewissen Veränderungen, — einzelne

Wünsche der verbündeten Regierungen bleiben unberücksichtigt. Nach Lage der Verhältnisse werde er die Anträge nicht anfechten und die Wünsche der verbündeten Regierungen, welche nicht berücksichtigt worden sind, nicht weiter verfolgen. Wenn der Reichstag die Anträge annehme, so sei gegründete Hoffnung vorhanden, daß die verbündeten Regierungen sich anschließen werden und damit die Justizgesetze in Wirksamkeit treten. Wenn die Anträge nicht angenommen werden, so sei die große Aufgabe, die Einheit der Rechtspflege für Deutschland herbeizuführen, unzweifelhaft als gescheitert anzusehen.

Der Ausgleichantrag wurde von der Fortschrittspartei, den Ultramontanen und den Sozialdemokraten als eine ungerechtfertigte Nachgiebigkeit, als eine Verleugnung dessen, was die Nationalliberalen in der zweiten Lesung als nothwendig erkannt haben, und als eine Preisgebung der gesetzgeberischen Stellung des Reichstages lebhaft bekämpft und zugleich behauptet, daß der Reichskanzler und der Bundesrath, wenn nur der Reichstag fest auf seinen Beschlüssen beharre, wohl nachgeben würden. Wenn nicht, so sei es kein Schade, wenn die Gesetze erst später zu Stande kämen.

Von national-liberaler Seite wurden jene Vorwürfe entschieden zurückgewiesen: ganz dasselbe habe die Fortschrittspartei auch bei der Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung, bei der Annahme der Verfassung des Deutschen Reiches und beim Abschlusse der Militärfrage gesagt, — aber alle solche Vorwürfe seien wie Wind verweht. Es sei der Würde des Reichstages durchaus nicht zuwider, Beschlüsse der zweiten Lesung in der dritten zurückzunehmen, wenn man sich überzeuge, daß nur dadurch eine an und für sich gute Arbeit gesichert werden könne. Schon wiederholt sei bei bedeutenden und verwickelten Gesetzen zwischen der zweiten und dritten Lesung durch vertrauliche Verhandlungen die Grundlage der Verständigung gesucht und gefunden worden. Es sei auch keineswegs gleichgültig, ob die Gesetze jetzt zu Stande kommen; denn wenn es nicht geschehe, würden sich die verschiedensten Interessen zu einem Ansturm gegen die ganze Gesetzgebung vereinigen. Mit größter Mühe seien in achtjähriger Arbeit drei Gesetze vereinbart, bei denen in Tausenden von Paragraphen eine volle Uebereinstimmung zwischen den Regierungen und dem Reichstage erreicht sei, — in keinem einzigen aller dieser Punkte sei ein Rückschritt gegen den bisherigen Zustand nachweisbar, in einer großen Anzahl gewichtiger Punkte dagegen unverkennbare Fortschritte. Wenn man dem gegenüber auf einige wenige noch weiter erstrebte Reformen verzichte, um das Errungene im Ganzen zu sichern, so könne man das gute Bewußtsein haben, dem Lande einen bedeutenden Dienst zu leisten.

Die allgemeine Berathung, wie die Berathung der einzelnen Punkte, war ein fortgesetzter, heftiger Kampf zwischen den Parteien, welche den Ausgleich unterstützten, und den Gegnern desselben, vor Allem zwischen den National-Liberalen, welche unter Verzicht auf einzelne frühere Forderung die Verständigung herbeigeführt hatten, und der Fortschrittspartei, welche ihnen deshalb Abfall und Verrath den liberalen Grundsätzen gegenüber vorwarf.

Diese sich unaufhörlich wiederholenden Anklagen wies der national-liberale Abgeordnete von Bennigsen mit großer Entschiedenheit zurück, indem er nochmals die Beweggründe für den Ausgleich und den Unterschied der Auffassungen zwischen seiner Partei und der Fortschrittspartei darlegte. Gegenüber der Ankündigung, daß die liberalen Wähler das Urtheil über die Urheber des Ausgleichs abgeben würden, erklärte Herr von Bennigsen: „Er und seine Freunde wollten dem Urtheil der Wähler mit Ruhe entgegen sehen und zwar auf Grund der Erfahrung und der Geschichte, denn das Urtheil des Volkes über das Bestreben der Mehrheit, Ausgleiche mit der Regierung zu schließen, sei von der Bevölkerung in Preußen und Deutschland bereits gegeben worden, ebenso wie über die unfruchtbare Politik der Fortschrittspartei im Jahre 1867 und in den folgenden Jahren, als es sich um die deutsche Reichsverfassung, als es sich um die norddeutsche Bundesverfassung, als es sich um die Regulirung unserer Militär-Ange-

legenheiten und um die Wehrhaftigkeit gegen das Ausland auf eine Reihe von Jahren handelte, und das Volk habe keinen Zweifel gelassen, daß es der Mehrheit des Reichstages beigetreten sei.

Allerdings sei es schwer gewesen, in manchen Punkten nachzugeben, aber man habe es gethan, nachdem auch die Regierungen eine große Strecke Weges entgegengekommen seien. Dieser Nachgiebigkeit habe man sich anschließen müssen; denn nimmer könne der Reichstag verlangen, allein die Gesetze zu machen. Das sei eben die innere Unwahrheit, daß die Fortschrittspartei mit dieser falschen Forderung das öffentliche Urtheil verwirre und dadurch ein freudiges Gefühl über die Wirksamkeit im neuen Deutschen Reiche nicht aufkommen lasse. — — Nur wenigen Nationen sei es überhaupt vergönnt gewesen, eine solche Arbeit zu vollbringen. Ein so großes Werk dürfe nicht an bloßen Parteiauffassungen scheitern. Der Unterschied zwischen den Freunden des Ausgleiches und der Fortschrittspartei bestehe darin, daß Jene die Politik und die Gesetzgebung nicht als Sache einer Lehr- und Schulweisheit ansehen, sondern als eine Sache der Praxis und als eine Kunst. Wenn sie sich an das Höchste wage und dazu gehöre die Rechtseinheit, so dürfe sie es mit der höchsten Begeisterung, aber auch mit Selbstverleugnung thun, freilich nicht mit der Selbstverleugnung, daß die Künstler, wenn sie ihre Arbeit fast vollendet haben, dann ihr Werk durchaus selbst vernichten und schlecht machen müssen.

Das Volk und die Wähler würden der Mehrheit dieses Reichstags Recht geben, wenn dieselbe sage: nachdem die Regierung uns so weit entgegengekommen ist, wollen auch wir den Schritt thun und mit der Regierung das Werk zu Stande bringen, das zum ersten Mal in Deutschland die sicheren und unerschütterlichen Grundlagen der Rechtseinheit bildet."

Daß eine erhebliche Mehrheit entschlossen war, das Werk der Verständigung mit den Regierungen durchzuführen, trat alsbald bei der ersten entscheidenden Abstimmung hervor.

Es handelte sich zunächst um die Zuständigkeit der Schwurgerichte für Preßvergehen, welche in der zweiten Lesung beschlossen war. Der Ausgleichsantrag forderte die Streichung dieser Bestimmung, jedoch mit dem Zusatze, daß da, wo Preßvergehen nach den bisherigen Landesgesetzen bereits von Schwurgerichten abgeurtheilt werden (in Bayern, Württemberg und Baden), es dabei verbleiben soll.

Dieser Vermittelungsantrag wurde nach lebhafter Verhandlung mit 198 gegen 146 Stimmen angenommen.

Am Donnerstag (21.) konnte der Reichstag zu den namentlichen Schlußabstimmungen über die Gesetze schreiten.

**Mit 194 gegen 100 Stimmen, also beinahe mit Zweidrittel-Mehrheit wurde zunächst das Gerichtsverfassungsgesetz, sodann die Strafprozeßordnung, mit Einstimmigkeit die Civilprozeßordnung und die Konkursordnung angenommen."**

---

## Schluß des Reichstages.

### 22. Dezember. Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

„Geehrte Herren!

Bei dem Schlusse der vierten und letzten Session der zweiten Legislatur-Periode des Reichstags darf Ich Sie auffordern, mit Mir einen befriedigenden Rückblick auf die Ergebnisse Ihrer Thätigkeit zu richten, um uns zu vergegenwärtigen, in welchem Maße Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Arbeit im Laufe der letzten drei Jahre den Ausbau der verfassungsmäßigen Grundlage des Reichs gefördert hat.

Durch das Reichs-Militärgesetz ist die Organisation des deutschen Heeres festgestellt und damit eine zuverlässige Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlands und für seine berechtigte Weltstellung geschaffen worden.

Auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen hat das Bankgesetz für die Regelung der Kreditverhältnisse und des Geldumlaufs einheitliche Ordnungen eingeführt, von deren Wirksamkeit Handel und Verkehr eine stetige und nachhaltige Förderung erwarten dürfen. Zugleich ist die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, ihre Fürsorge für die arbeitenden Klassen durch die Organisation der eingeschriebenen Hülfskassen zu bethätigen.

Von nicht geringerer Bedeutung ist das in der ablaufenden Legislaturperiode Geschaffene für die Pflege der geistigen Interessen der Nation.

Die Rechte und Pflichten, welche sich an die literarische Thätigkeit knüpfen sind durch das Gesetz über die Presse neu geordnet.

Der Schutz des geistigen Eigenthums hat durch die Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen eine langentbehrte Erweiterung erhalten.

So werthvoll aber auch die Ergebnisse Ihrer früheren Sessionen in den genannten und in anderen Beziehungen waren, so werden sie doch an Bedeutung überragt durch die große Aufgabe, welche Ihnen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung gestellt war.

Nachdem eine Revision des Strafgesetzbuchs in der vorigen Session stattgefunden hatte, fiel der heut schließenden die Erledigung der Gesetzentwürfe zu, welche die Gerichtsverfassung, die Civil- und Strafprozeßordnung und die Konkursordnung regeln. Diese Entwürfe sind von Ihren Kommissionen mit angespanntestem Fleiße und mit der eingehendsten Sorgfalt geprüft worden und der Reichstag hat die Berathungen über diese Gesetze mit dem Eifer und der Hingebung gepflogen, wie sie der großen nationalen Aufgabe würdig waren.

Bei einem so umfangreichen und bedeutungsvollen Werke mußten in der ersten Beurtheilung die Meinungen über viele und wichtige Punkte nothwendig in dem Maße auseinandergehen, wie es der Verbreitung und der Vielseitigkeit juristischer Durchbildung in allen Theilen unseres Vaterlandes entspricht. Dennoch ist es zu Meiner aufrichtigen Freude gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten im Wege der Verständigung unter Ihnen und mit den verbündeten Regierungen auszugleichen und die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Das Gefühl des Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in Mir um so lebhafter, je höher Ich den Gewinn anschlage, welcher aus dem Gelingen dieses Werks für unser nationales Leben erwachsen muß.

Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justizgesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß vor allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird. Wir sind dadurch dem Ziel der nationalen Rechtseinheit wesentlich näher gerückt.

Die gemeinsame Rechtsentwickelung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit

Deutschlands einen inneren Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist.

Die Rechtseinheit auch auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechts herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Sessionen sein.

Ich entlasse Sie, geehrte Herren, indem Ich Ihnen für Ihre angestrengte und erfolgreiche Arbeit wiederholt im Namen der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank ausspreche in dem festen Vertrauen, daß, auch wenn der Reichstag sich wiederum hier versammelt, es uns vergönnt sein wird, unsere Arbeiten ausschließlich den friedlichen Aufgaben der inneren Entwicklung des Reichs zuzuwenden.

Der bisherige Fortgang der Verhandlungen der europäischen Mächte über die im Orient schwebenden Fragen berechtigt Mich zu der Hoffnung, daß es Meinen Bemühungen und den einander entgegenkommenden friedlichen Intentionen der an der Entwickelung der Dinge im Orient unmittelbar betheiligten Mächte gelingen werde, die schwebenden Fragen ohne Beeinträchtigung der guten Beziehungen zu lösen, welche gegenwärtig unter ihnen obwalten. Ich werde, gestützt von dem Vertrauen, welches Deutschlands friedliebende Politik sich erworben hat, im Wege freundschaftlicher und selbstloser Vermittelung mit Gottes Hülfe auch ferner dazu mitwirken."

## Nach dem Streit.

„Provinzial-Correspondenz" vom 28. Dezember.

„Auf die jüngsten stürmisch-erregten Verhandlungen des Reichstages ist eine letzte feierliche und erhebende Sitzung gefolgt, — nach den leidenschaftlichen Erörterungen, in welchen die trennenden Parteigedanken heftig gegen einander stritten, ist aus dem Munde des Kaisers der einigende Reichsgedanke zur versöhnenden Geltung gelangt.

Aller Streit und bittere Hader, der sich an die letzte gewaltige Arbeit des Reichstages geknüpft hatte, tritt zurück vor den schlicht erhabenen Worten vom Kaiserthron, in welchen die gewaltige Bedeutung des für Deutschland Errungenen verkündet wird. — — —

Mit dem Ausdrucke des Dankes der verbündeten Regierungen für die erfolgreiche Arbeit des Reichstages hat der Kaiser den vertrauensvollen Hinweis auf weitere friedliche Arbeit für die innere Entwickelung des Reiches verknüpft.

Der glücklich erreichte Abschluß der umfassenden Justizgesetze ist in der That auch deshalb von großer und erfreulicher Bedeutung für unser gesammtes politisches Leben, weil die gesetzgebenden Kräfte des Reiches sich nunmehr um so freier und erfolgreicher anderen wichtigen Aufgaben und Bedürfnissen unseres Volkslebens werden zuwenden können.

Die wirthschaftlichen Fragen vor Allem stehen im Vordergrunde der allgemeinen Sorgen und Wünsche, und sind schon seit längerer Zeit Gegenstand der eingehendsten Erwägungen auch auf Seiten der verbündeten Regierungen: sie werden unzweifelhaft während der nächsten Jahre die parlamentarische Thätigkeit in hervorragender Weise in Anspruch nehmen.

Das Gelingen heilbringender Reformen auf dem wirthschaftlichen Gebiete hängt aber ebenso, wie auf dem rein politischen, in erster Linie von der Möglichkeit vertrauensvollen Zusammenwirkens des Reichstages mit den verbündeten Regierungen ab.

Es ist sehr leicht gethan, in Parteiprogrammen den verschiedenen Schichten des Volkes in allgemeinen Wendungen die herrlichsten Reformen, die größten Erleichterungen und wirthschaftlichen Verbesserungen in Aussicht zu stellen, —

jeder wirkliche Schritt auf dem Wege heilsamer Reformthätigkeit aber erheischt die sorglichste allseitige Abwägung der verschiedenen Interessen, wenn nicht das, was den Einen zum Vortheil gereicht, Anderen unbillige Schädigung bereiten soll. Auf keinem Gebiete gehen ferner die Auffassungen und Bestrebungen so sehr auseinanger, wie auf dem wirthschaftlichen, weil hierbei eben die unmittelbarsten Lebensinteressen und Bedürfnisse jedes Einzelnen im Spiele sind.

Wirthschaftliche Reformen können daher sicherlich nur von einem Reichstage durchgeführt werden, dem es in seiner Mehrheit mit einer wirklichen Verständigung über die Bedürfnisse und Interessen des Volkes mit den Regierungen voller Ernst ist.

Wer mit unserem Kaiser weitere Erfolge einer besonnenen und stetig fortschreitenden Gesetzgebung zum wahrhaften Gedeihen der deutschen Nation zu sichern gewillt ist, der wirke bei den bevorstehenden Wahlen an seinem Theile dahin, daß der Geist vertrauensvollen Entgegenkommens und freudigen gemeinsamen Schaffens zwischen den Regierungen und der Reichsvertretung, welcher die bisherigen Fortschritte der nationalen Gesetzgebung zur Reife gebracht hat, auch ferner zur Geltung und segensreichen Wirksamkeit gelange."

---

## 1877. Verleumdungen gegen den Fürsten Bismarck.

### Die „Eisenbahnzeitung" und die „Reichsglocke".

„Provinzial-Correspondenz" vom 24. Januar.

„In den letzten Wochen haben sich die Berliner Gerichte wiederholt mit einem Blatte beschäftigt, welches wohl als das schamloseste aller bisher in Preußen erschienenen Preßerzeugnisse gelten kann. Dasselbe trug früher den Namen „Eisenbahn-Zeitung" und war ursprünglich gegründet, um nach den parlamentarischen Vorgängen, welche zur Einsetzung einer Untersuchungskommission in Betreff der Eisenbahnkonzessionen führten, an den Urhebern dieser Maßregel Vergeltung zu üben und besonders den Nachweis zu führen, daß gerade in denjenigen Kreisen, welchen dieselben angehörten, die gröbsten wirthschaftlichen Ausschreitungen und Mißbräuche vorgekommen seien. Mehr und mehr ging das Blatt dazu über, seine Angriffe und Schmähungen in dieser Beziehung nicht mehr blos gegen die finanziellen Unternehmer, sondern mit immer wachsender Schärfe gegen Mitglieder der Regierung zu richten, welche angeblich jene Ausschreitungen begünstigt hätten und dabei den verwerflichsten Beweggründen persönlichen Eigennutzes gefolgt wären. Im weiteren Verlaufe wurde vor Allem die Politik und die Person des Reichskanzlers Fürsten **Bismarck** zum Gegenstande der gehässigsten Angriffe gemacht. Im offenbaren Zusammenhange mit den Agitationen des Grafen **Harry von Arnim** wechselten fortan mit den blos wirthschaftlichen Erörterungen die boshaftesten Verdächtigungen der gesammten inneren und äußeren Politik des Reichskanzlers und zugleich die schwersten persönlichen Beschuldigungen desselben in Bezug auf die Beweggründe seines gesammten politischen Wirkens. Diese Angriffe gegen den Charakter und die Ehre des Fürsten bewegten sich theilweise nur in Andeutungen und Anspielungen, welche allerdings leicht errathen ließen, auf wen sie zielten, doch aber vorsichtig genug gehalten waren, um einer strafrechtlichen Verfolgung lange Zeit jede Handhabe zu entziehen.

Nachdem es lange Zeit unmöglich erschienen war, dem heuchlerischen, raffinirten Treiben des Blattes, welches den Namen „Deutsche Reichsglocke" angenommen hatte, strafrechtlich beizukommen, bot im letzten Dezember ein beispiellos frecher und zugleich ungewohnt unvorsichtiger Angriff gegen den Direktor des Berliner Stadtgerichts eine durch keine Ausflucht mehr hinwegzuräumende Handhabe zum gerichtlichen Einschreiten. Alsbald traten nunmehr die Anzeichen des schlechten Gewissens der Redaktion hervor: der eigentliche Herausgeber des Blattes, **Joachim Gehlsen**, ergriff unverweilt die Flucht und ging nach der Schweiz,

der angeblich verantwortliche Redakteur erwies sich als eine nur vorgeschobene völlig unbedeutende Person. Die in dem Artikel erhobene Anschuldigung stellte sich in allen Theilen als eine der frechsten Verleumdungen heraus.

Das wichtigste Ergebniß der damaligen Gerichtsverhandlung aber war, daß ein großer Theil der Aufsätze des nichtswürdigen Blattes, namentlich viele der gehässigen Angriffe gegen den Fürsten Bismarck von einem der ultramontanen Partei angehörigen früheren Legationsrath von Loë herrühren, und daß der Herausgeber Gehlsen in lebhaftem schriftlichen und persönlichen Verkehr theils mit bekannten Mitgliedern der ultramontanen Partei, theils mit den Genossen des Grafen Harry von Arnim, theils mit Demokraten und Socialdemokraten stand. —

Der wirkliche Herausgeber der „Reichsglocke" hatte bei seiner Flucht mit gutem Grunde angenommen, daß die Zeit der Straflosigkeit für das Blatt vorüber sei. Bereits am 23. Dezember kam eine weitere Anklage gegen dasselbe zur Verhandlung, nunmehr wegen Beleidigung und Verleumdung des Reichskanzlers. Wiederum war es ein nur vorgeschobener Redakteur, gegen welchen die Anklage erhoben werden mußte. Derselbe hatte aus dem Gefängnisse eine Abbitte an den Reichskanzler gerichtet, weil er zu spät erkannt habe, daß Gehlsen und Loë bei ihren Angriffen von den verwerflichsten Beweggründen geleitet worden — er versprach Umkehr und versicherte den Fürsten seiner Dienstwilligkeit. Da der Brief ohne Antwort blieb, verwandelte sich die Reue wieder in Trotz, und er beantragte zum Beweis der Wahrheit der Anschuldigungen gegen den Kanzler zugelassen zu werden. Die Verhandlung über den die Verleumdungen enthaltenden Artikel wurden deshalb ausgesetzt — wegen drei anderer Aufsätze aber wurde alsbald weiter verhandelt.

Der Staatsanwalt theilte dabei mit, daß ihm aus der Hinterlassenschaft Gehlsens ein Pack Briefe übergeben worden sei, welches auf die ultramontanen und sonstigen Beschützer und Genossen desselben ein bedeutsames Licht werfe. Namentlich wurde ein Brief des Legationsraths von Loë verlesen, welcher mit klaren Worten als Zweck der Angriffe gegen den Fürsten Bismarck bezeichnete, die Gesundheit desselben durch Aerger zu untergraben. „Ich schlage vor, schreibt Loë von Paris, die nächste Nummer zu einer Benefizvorstellung zu Gunsten des Reichkanzlers zu erheben. Vom psychologisch-medizinischen Standpunkte scheint es mir wichtig, bezüglich der Reihenfolge der Artikel zuerst das Pathetische — — und dann das Komische zu bringen. Die Hauptsache ist, daß von vornherein gleich die Verdauung auf einige Tage gestört wird und das geschieht nur durch leidenschaftliche Erregung."

Der Redakteur wurde unter Berücksichtigung, daß er nur der vorgeschobene Verantwortliche war, zunächst zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der verleumderische Artikel aber, in Bezug auf welchen der Redakteur die Zulassung zum Beweise der Wahrheit beantragt hatte, kam am 15. Januar d. J. von Neuem zur Verhandlung. Es stellte sich zunächst heraus, daß der Angeklagte während der Untersuchungshaft sich dem Richter hatte vorführen lassen, um zu Protokoll zu erklären, daß er von dem beabsichtigten Beweis der Wahrheit abstehen wolle. Dem gegenüber bestand aber nunmehr der Staatsanwalt darauf, seinerseits den Beweis zu führen, daß die unter Anklage gestellten Artikel auf Verleumdung beruhen.

Es handelte sich vorzugsweise um die Behauptung, Fürst Bismarck habe sich für die Erwirkung der Konzession zur Gründung der Central-Boden-Kredit-Gesellschaft mit einer bedeutenden Summe an dem Gründungsgewinn betheiligen lassen.

Die als Zeugen vorgeladenen Vorstandsmitglieder und Verwaltungsräthe der genannten Gesellschaft bekundeten in völliger Uebereinstimmung, daß von irgend einer Betheiligung des Fürsten bei der Gründung oder bei dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft niemals die Rede gewesen sei, die Behauptung vielmehr auf leerer Erfindung beruhe.

Der Staatsanwalt Tessendorf ergriff hierauf das Wort.

„Der Beweis ist erhoben worden, sagte er, die Beweisaufnahme hat das ergeben, was ich von vornherein erwartete, erwarten mußte nach meiner Kenntniß von der Haltung und von der Tendenz dieses würdigen Blattes und von der Persönlichkeit der Hintermänner und stillen Gesellschafter desselben. Man hätte etwa sagen können, indem man diese Artikel als die schwersten in's Auge faßte: die Beschuldigungen, welche hier erhoben sind gegen den höchsten Beamten des Reiches und des preußischen Staates, sind so wenig glaubwürdig, daß man am besten thut, in der Voraussetzung, Niemand glaubt so etwas, die Sache zu ignoriren. Es wäre ein großer Fehler gewesen.

Man soll die große Bedeutung des Blattes, was seine Leistungen im Geschäft der Verleumbung anbetrifft, nicht unterschätzen. Das Blatt hat allerdings nicht sehr viele Abonnenten, zum Theil aber Abonnenten gerade in den höheren Kreisen; das Blatt aber hat sehr großen Absatz in seinen Artikeln in der ultramontanen und in der sozialistischen Presse. Nicht blos kleine ultramontane Blätter, auch große interessiren sich für Colportage der Artikel der „Reichsglocke“, besonders auch die „Germania“. — Es war also nöthig, dieser sich überall hin verzweigenden Verleumbung entgegenzutreten.“

Nachdem der Staatsanwalt sodann noch die einzelnen beleidigenden Artikel gegen den Reichskanzler in ihren boshaften Wendungen näher beleuchtet hatte, fuhr er fort:

„Ich könnte meinen Vortrag mit der Beleuchtung dieser Artikel schließen, ich will aber mit Rücksicht darauf, daß in dem vorliegenden Falle so überaus freche und unverschämte Beschuldigungen ohne den geringsten Grund gegen den höchsten Staatsbeamten erhoben worden sind, doch noch Einiges über die Tendenz des Blattes und die Persönlichkeiten, die es halten und leiten, hinzufügen. Im öffentlichen Interesse thue ich das. — — Die Tendenz des Blattes ist neulich durch die verlesenen Briefe des Herrn von Loë festgestellt worden, sie geht einfach dahin, den Reichskanzler durch Beschimpfungen, insbesondere aber, da dies Mittel vielleicht nicht stark genug sein sollte, durch Verleumbungen an seiner Gesundheit zu schädigen. In einer Beziehung haben sich die Herren allerdings verrechnet, nämlich der Reichskanzler liest das Blatt gar nicht, der Reichskanzler liest nur diejenigen Nummern, die ihm zugeschickt werden, weil die Behörden behaupten und finden, daß in diesen Nummern strafbare Angriffe, insbesondere verleumberische Angriffe auf seine Person enthalten sind. Natürlich müssen die Behörden derartige verleumberische Angriffe zur Kenntniß des Reichskanzlers bringen; kommen sie nicht zu seiner Kenntniß, stellt er keinen Strafantrag, so heißt es in den Zeitungen von dieser Sorte: „er klagt nicht“, indem vorausgesetzt wird, er habe den Artikel gelesen; freilich liest er die schlimmsten Artikel, die ihm geschickt werden. Durch diese Artikel soll, denn dies bleibt übrig, auf die Gesundheit des Reichskanzlers eingewirkt werden; es ist jedenfalls bisher eine derartige Tendenz in der Presse unerhört, und dieser Tendenz huldigte doch nicht blos derjenige, der das Blatt redigirt, Herr Gehlsen, sondern dieser Tendenz huldigen auch die Mitarbeiter.

Ich mache für diese verbrecherische Tendenz alle Mitarbeiter des Blattes, auch alle diejenigen, die das Blatt durch Rath und durch That unterstützen, moralisch verantwortlich; zunächst insbesondere den Herrn von Loë, sodann aber auch den Grafen Harry von Arnim. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß alle die Artikel „Arnim contra Bismarck“, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, seit Jahr und Tag die Person des Fürsten Bismarck anzugreifen, herabzusetzen, im Interesse des Grafen Arnim geschrieben werden.

Man hat sich, als ich vor einiger Zeit darauf hingewiesen habe, daß auch von ultramontaner Seite das Blatt unterstützt werde, mit großer Entrüstung gegen die Bekanntschaft mit Herrn Gehlsen verwahrt. Ich habe in der vorigen Sitzung gesagt, ich sei in der Lage, zu konstatiren, daß auch in der That von jener Seite, die so energisch gegen jede Beziehung zu Gehlsen protestirte, Verbindungen mit den Socialdemokraten behufs einer Wahl Gehlsens anzuknüpfen

versucht seien. Die „Germania“ schreibt, indem sie das abdruckt, ich möchte doch nicht derartige Behauptungen aufstellen, wenn ich sie nicht beweisen kann; ich stelle keine Behauptung auf, die ich nicht beweisen kann. Ich kann diese Behauptung beweisen und führe in dieser Beziehung Folgendes an — es ist hier ja der Ort, wo mir dazu Gelegenheit gegeben wird, denn mit den Zeitungen kann ich mich nicht in Krieg und Korrespondenz einlassen. Also ich kann zunächst amtlich konstatiren, daß ein namhafter Redacteur in der sozialistischen Partei, Herr Lossow, der auch zum Reichstage in Vorschlag gebracht worden ist, in öffentlicher Versammlung erklärt hat, es sei damals ein ultramontaner Reichstags-Abgeordneter zu Herrn Bebel gekommen und habe ein Kompromiß zwischen Ultramontanen und Sozialdemokraten vorgeschlagen Behufs der Wahl des Herrn Gehlsen in Hagen mit der Verpflichtung, daß demnächst die Ultramontanen mit den Sozialisten in Solingen für den sozialdemokratischen Kandidaten stimmen sollten (was inzwischen geschehen ist). Herr Bebel habe dieses Ansinnen abgelehnt, denn — sie brauchten eine derartige Unterstützung „nicht mehr“, sie rechneten auf mehr als eine Mandel Sitze.

Nun, daß diese Partei sich in der That sehr erheblich für das Blatt interessirt hat, ist ja gar nicht zu bezweifeln.

Es finden sich auch noch andere Parteien in dieser Korrespondenz vertreten; so ein Brief von (dem sozial-demokratischen) Hasselmann an Herrn Gehlsen, ein Brief von dem (welfischen) Grafen Borries in Celle, der auch Verbindungen mit dem Blatte unterhalten hat.

Man sagt, wir leben jetzt in dem Zeitalter der Verleumdung. Nun, es ist gewiß etwas Richtiges daran und es ist zu hoffen, daß sie mit den Verhandlungen gegen dieses Blatt, die sich leider noch längere Zeit hinziehen werden — denn es werden noch mehrere Anklagen erhoben werden — zum Abschlusse gelangen. Das Gröbste und Großartigste in dieser Art, auf diesem Gebiete hat in der That wohl das fragliche Blatt geleistet in den Angriffen auf den Reichskanzler, an denen auch nicht ein wahres Wort ist.

Man kann, wenn man das Zeitalter der Verleumdungen überblickt, die Verleumder in drei Klassen rangiren: Die ersten sind die Frechen, die wenigstens den Muth haben, unter eigener Firma zu arbeiten; die zweiten sind die Vorsichtigen, die nämlich so schreiben, daß man das, was sie wollen und was darauf berechnet ist, Andere an ihrer Ehre zu schädigen, zwischen den Zeilen lesen muß; die so schreiben, daß man sie gerichtlich nicht belangen kann. Die dritte Klasse, das sind die schlimmsten, es sind die Feigen, die namenlosen, anonymen Verleumder. Diese sind eigentlich schlimmer wie Einbrecher und wie Straßenräuber, denn die letzteren riskiren wenigstens, daß man sie niederschlägt, indem sie Einem gegenübertreten müssen. Aber die namenlosen Ehrabschneider sind in keiner Weise zur Rechenschaft zu ziehen. Die frechen, die vorsichtigen und die feigen Verleumder — die letzteren haben am meisten Aehnlichkeit mit Meuchelmördern, und Herr Gehlsen selbst sagt: es ist ein meuchlerischer Angriff, und das ist der Angriff in dem Blatte in der That.

Ich kenne Stimmen aus dem Auslande, welche es gar nicht erklärbar finden, daß ein Blatt, eine Zeitung unbeanstandet erscheinen kann, welches gegen den höchsten Staatsbeamten die Beschuldigung der Verübung eines gemeinen Verbrechens erhob. Unser Preßgesetz giebt uns keine Befugniß, Blätter solchen Inhalts mit Beschlag zu belegen, weder die Polizei, noch die Staatsanwaltschaft ist dazu in der Lage; das Gericht kann freilich später die Beschlagnahme beschließen, dann ist das Zeitungsexemplar aber längst in den Händen der Abonnenten.“

Der Gerichtshof sprach die Verurtheilung der angeklagten Redakteure nach dem Antrage des Staatsanwalts aus.

---

# 44. Von der Reichstagssession 1877.

22. Februar. Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

„Geehrte Herren!

Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständniß zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen.

Vorzugsweise wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung und Feststellung des Haushalts-Etats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfniße ist das Reich durch Artikel 70 der Verfassung zunächst auf Matrikular-Umlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matrikular-Umlagen durch Eröffnung anderer Einnahmequellen für das Reich zu ermäßigen.

Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen soweit gefördert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn binnen Kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Berathung treten werden.

Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesetzentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs werden Ihnen wieder zugehen. — —

Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nöthig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung zum Schutz der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesen Mangel abzuhelfen, ist, nach Vernehmung von Sachverständigen, der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird.

Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesetzten Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des Deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden; die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitsuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher als dem Reich. Insoweit der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reichs und der gesunde Sinn des Deutschen Volks bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwickelung unserer Rechtszustände bereiten könnten.

Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht, als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Der Konferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zur Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Konferenz-Verhandlungen haben aber das Ergebniß gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaften zu einer Uebereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Konferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Frieden unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschließung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Unterthanen zur Ausführung bringen werde, welche von der Konferenz als europäisches Bedürfniß anerkannt worden sind. Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei nnd zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen."

## Der neue Reichstag.

„Provinzial-Correspondenz" vom 22. Februar.

„Das Ergebniß der Reichstagswahlen, wie es jetzt fast vollständig vorliegt, hat in der Gesammtstärke der Parteien, welche einerseits die Reichspolitik unterstützen, andererseits dieselbe bekämpfen, keine tiefgreifende Veränderung herbeigeführt. Die Zahlenstärke derjenigen Parteien, welche im Allgemeinen die Regierung zu unterstützen bereit sind, der konservativen und der national-liberalen Partei, ist in ihrer Gesammtheit fast dieselbe wie bisher geblieben, nur innerhalb derselben hat eine Verschiebung der Zahlenverhältnisse stattgefunden: während die Konservativen von 22 auf 38, die freikonservativ-deutsche Reichspartei von 36 auf 40, mithin die konservativen Parteigruppen im Ganzen von 58 auf 78 Stimmen gewachsen sind, ist die national-liberale Partei mit den ihr verwandten Gruppen etwa um ebensoviel, von 170 auf 146 herabgegangen. Die beiden Parteien vereinigt, werden der Regierung für die wesentlichsten Reichsinteressen voraussichtlich auch ferner eine zuverlässige Mehrheit von 45 bis 50 Stimmen gegenüber allen übrigen Parteien gewähren.

Die Fortschrittspartei, welche zwar grundsätzlich die Förderung der nationalen Entwickelung auf ihre Fahne geschrieben hat, thatsächlich aber die Durchführung der nationalen Aufgaben in wichtigen Beziehungen bekämpft und erschwert hat, kehrt nach den jetzigen Wahlen zwar wesentlich in der früheren Stärke wieder, aber sie ist innerlich geschwächt, theils durch die entschiedene Lossagung einer Anzahl besonnenerer Mitglieder (unter Führung des Abgeordneten Löwe), theils durch die während des letzten Wahlkampfes zur Entscheidung gelangte Lösung des bisherigen Zusammenhanges mit der national-liberalen Partei, aus welchem die Fortschrittspartei immer wieder eine größere Kraft und Bedeutung schöpfte, als ihr nach ihrer eigenen Stärke zugekommen wäre.

Diejenigen Parteien, welche in grundsätzlichem Gegensatze zur Reichspolitik stehen, die Ultramontanen, Polen und Partikularisten, sind aus dem Wahlkampfe in gleicher Stärke wie bisher hervorgegangen, — die Ultramontanen allerdings mit dem Verlust von einigen Stimmen, wenn man ihre Gesinnungsgenossen aus den Reichslanden Elsaß-Lothringen mit in Rechnung stellt. Die Socialdemokraten haben einen Zuwachs von 4 Stimmen errungen, welcher jedoch nicht ausreicht, ihre Gesammtstellung im Reichstage wesentlich zu verändern und sie zu einem selbstständigen Eingreifen in die parlamentarische Wirksamkeit zu befähigen, insofern sie dazu nicht Unterstützung aus anderen Parteigruppen finden.

Die Wahlen von Elsaß-Lothringen lassen sich zunächst in die eigentliche Parteigruppirung des Reichstages nicht wohl einfügen. Sie sind bis auf Weiteres nur für die Reichslande selbst von hoher Bedeutung. Die Wahl von sechs Abgeordneten der Autonomistenpartei, welche nicht mehr den bloßen Protest gegen die Lostrennung des Landes von Frankreich zur Grundlage ihres Verhaltens machen, sondern auf dem Boden der thatsächlich gegebenen Verhältnisse und mit den Mitteln, welche die Reichsverfassung und die Verfassung von Elsaß-Lothringen gewährt, das Wohl des engeren Landes und die Entwickelung desselben zu möglichster Selbstständigkeit fördern will, die Wahl von sechs solchen Abgeordneten beweist freilich nicht, daß in Elsaß-Lothringen etwa deutsche Gesinnungen und Sympathien aufzukeimen beginnen, sie beweist vielmehr nur, daß die Elsässer als praktische Männer einem unfruchtbaren, bloßen Grollen nach außen hin entsagen und in thätigem Eingreifen das Bestmögliche für ihr engeres Vaterland erreichen wollen. Nichtsdestoweniger ist diese Wendung vom deutschen Standpunkte ebenso freudig und hoffnungsvoll zu begrüßen, wie sie auf französischer Seite als eine schwere Niederlage der dortigen Bestrebungen empfunden wird; denn es liegt auf der Hand, daß von dem Augenblicke, wo die wirklichen positiven Interessen von Elsaß-Lothringen von angesehenen Männern eigener Wahl im deutschen Reichstage ernst und wirksam wahrgenommen werden, die Blicke und Gedanken der dortigen Bevölkerung sich mehr und mehr nach dieser Seite wenden

und unwillkürlich in Zusammenhang mit dem politischen und geistigen Leben Deutschlands treten werden. Die Sympathien und das bereitwillige Entgegenkommen, worauf die Reichslande sowohl Seitens der Regierungen, wie auch Seitens der Vertretung des deutschen Volkes sicher rechnen können, dürften dann weiter dazu beitragen, den Boden einer politischen Gemeinschaft für die Zukunft zu bereiten. So bedeutsam hiernach die in Rede stehenden Wahlen für Elsaß-Lothringen selbst sind, so läßt sich dagegen ein Einfluß derselben auf die Parteistellungen im Reichstage in bestimmter Richtung fürs Erste nicht vorhersehen.

So ist denn in Bezug auf die Zusammensetzung des Reichstages im Großen und Ganzen die einzige Veränderung von erheblicher Bedeutung in der Stärkung der konservativen Parteien zu finden.

Die Bedeutung und der Einfluß der konservativen Partei in der Volksvertretung waren während der letzten Jahre in Folge der Lossagung eines Theiles ihrer leitenden Kräfte von den unerläßlichen Aufgaben der Reichspolitik offenbar auf ein Maß herabgesunken, welches der Stellung und Geltung der konservativen Kreise im Lande nicht entsprach. Selbst von besonnenen Liberalen wurde das entstandene Mißverhältniß als ein ernster Mangel in unserem parlamentarischen Leben erkannt; der Regierung aber war eine nothwendige Stütze bei der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe entzogen, eine gesunde Wechselwirkung und ein richtiges Gleichgewicht zwischen den konservativen und liberalen Kräften und Bestrebungen im Vaterlande zu sichern.

Neuerdings ist nun in konservativen Kreisen die Ueberzeugung mehr und mehr zum Durchbruch gekommen, daß es dringende Pflicht der gesammten konservativen Partei sei, wieder wirksamer und ersprießlicher als seither an der politischen Bewegung der Gegenwart und an den unmittelbaren Aufgaben des Staatslebens Theil zu nehmen und nach dem positiven Einfluß zu ringen, auf welchen die konservative Partei nicht ohne Schädigung des Gesammtwohls verzichten darf. Die Bewegung, die sich innerhalb der konservativen Partei in der doppelten Richtung vollzogen hat, einer Annäherung der verwandten Parteigruppen den Weg zu ebnen und die Vereinigung derselben wieder zu einem festen Stützpunkt der Regierung zu machen, hat bei den Reichstagswahlen zu einer Stärkung der Partei geführt, welche den thatsächlichen und moralischen Einfluß derselben auf die parlamentarischen Entscheidungen unzweifelhaft erhöhen wird.

Für die neue Stellung der Partei fällt in's Gewicht, daß schon eine Vereinigung der konservativen Gruppen mit der national-liberalen Partei ausreicht, um eine Stimmenmehrheit für Beschlüsse zu sichern, in welchen das Einvernehmen zwischen der Reichsvertretung und Reichsregierung zum Ausdruck gelangt.

In dieser Richtung ist der konservativen Gesammtpartei unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart unzweifelhaft eine große Aufgabe und ein weiterer Aufschwung vorbehalten, wenn sie mit aller Kraft wieder den Beruf erfaßt, ein vertrauensvolles Zusammenwirken aller gemäßigten und staatserhaltenden Kräfte zu fördern.

Das Streben aller besonnenen Elemente innerhalb der konservativen und liberalen Parteien muß Angesichts der neuerdings hervorgetretenen Gefahren entschiedener als je auf die Bildung einer parlamentarischen Mehrheit gerichtet sein, welche aus der Vereinigung aller reichsfreundlichen Kräfte die Macht schöpft, die gegen die Reichseinheit, wie gegen die Ordnungen des Staats und der Gesellschaft gerichteten Bestrebungen mit Erfolg zu bekämpfen und dem deutschen Volke die Zuversicht einer stetigen und heilbringenden Entwickelung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens neu zu gewähren und zu stärken."

---

## Reichsfinanzen und Reichsministerien.

### Aus den Reden des Fürsten Bismarck bei der ersten Berathung des Reichshaushalts-Etats.

10. März. (Nach dem Abgeordneten Richter.)

[Die Antastung des Invalidenfonds; — Matrikularumlagen und Steuerreform; — Reichsministerien.]

„Der Herr Vorredner ist mit unseren Vorlagen unzufrieden. Nun, meine Herren, darauf bin ich vollständig gefaßt gewesen. Er steht mir seit einem Jahrzehnt gegenüber. Ich habe noch nie eine Regierungsvorlage gekannt, mit der er zufrieden gewesen wäre, und ich glaube, wenn wir es in dem Sinne gemacht hätten, wie er vorschlug, so würde doch der Fehler, daß es von der Regierungsseite kam, der Vorlage in der Weise angehangen haben, daß sie seinen Beifall nicht gefunden hätte.

Wir haben von dem Herrn Vorredner im letzten Theil seiner Rede gehört, wie er wünscht, daß die Sache gemacht werden soll. Er weist uns im Wesentlichen an, auf die Bestände zurückzugreifen, d. h. vom Kapital zu zehren und die Wege zu betreten, die große und befreundete Nachbarreiche — ja ich glaube, nicht zum dauernden Heil ihrer Finanzwirthschaft — betreten haben. — —

Der Herr Abgeordnete hat uns also auf unser Kapitalvermögen verwiesen und empfiehlt uns, das aus allen Ecken zusammenzukratzen und davon zu leben, nicht aber für dauernde Ausgaben, die sich wiederholen, dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, sondern die Beschaffung dauernder Deckungsmittel aufzuschieben, bis wir unser Besitzthum an Kapitalien aufgezehrt haben. Ich begreife eigentlich nicht, warum er dabei stehen bleibt, die Bestände und zunächst den Reichs-Invalidenfonds zu diesem Experiment zu empfehlen. Man kann ja auch noch sehr viel weiter gehen. Wir werden einige Zeit lang gar keine Matrikularumlagen brauchen, wenn wir die Staatseisenbahnen unter den Hammer bringen; wenn wir demnächst den Staaten anheimstellen, diesen Weg weiter zu gehen, ihre Domänen zu verkaufen, ihre Forsten zu verkaufen, ihre Betriebsfonds aufzuzehren, kurz und gut, das ganze Nationalvermögen, das wir besitzen und zum Theil durch Gesetz gegründet haben, budgetmäßig aufbrauchen, wie ein Verschwender, der vom Kapital lebt und sagt: ich werde nachher mit Bewilligungsanträgen kommen, wenn ich nichts mehr habe.

Der Reichs-Invalidenfonds ist durch ein Gesetz zu einem bestimmten Zweck geschaffen und ich bitte Sie dringend, seine Verwendung auf diesen Zweck zu beschränken und ihn dafür bestehen zu lassen sowohl für die gegenwärtigen, als auch, was Gott verhüte, zukünftigen Invaliden, die uns etwa erwachsen könnten. Gönnen Sie dem Reich dieses Kapitalvermögen. Es sind auch Kriege möglich, in denen man keine Kontributionen hat und bei denen man auf das, was man hat, eben angewiesen bleibt. Wird das Gesetz auf gesetzmäßigem Wege geändert, so würde das natürlich seinen Lauf haben; ich kann nur erklären, daß ich mich, soviel in meinen schwachen Kräften liegt, dagegen wehren werde, daß auf diese Weise der erste bereiteste Kapitalbestand des Reichs angegriffen werde, um laufende Ausgaben zu bestreiten.

Stehen wir deshalb der Gefahr gegenüber, dauernd unverhältniß-

mäßig hohe Matrikularbeiträge zu erheben? Ich glaube es wirklich nicht. Wir haben mit Steuervorlagen keine ermuthigenden Erfahrungen im Reichstage gemacht. Vielleicht haben wir ungeschickt ausgewählt, gewöhnlich aber ist uns der Satz entgegengetreten, welchen auch der Herr Vorredner vorhin wiederholt hat, wir wollen keine Steuervermehrung, wir wollen eine Steuerreform.

Nun, meine Herren, diesen Satz unterschreibe ich von ganzem Herzen und kämpfe dafür, so viel meine Gesundheit und geringe Arbeitskraft, die mir nach einem mühevollen Leben geblieben ist, es mir gestattet. Aber es giebt auch noch andere Leute, deren Einwilligung ich dazu gewinnen muß, namentlich wenn ich deren thätige Mitwirkung dazu haben will. Nur weil sich das Reich und die verbündeten Regierungen außer Stande sehen, jetzt in diesem Augenblicke Ihnen einen vollen Reformplan für unsere Zoll- und Steuereinrichtungen vorzulegen, habe ich zu dem natürlichen Auskunftsmittel der Matrikularumlagen gegriffen.

Wenn ich in einer schwierigen politischen Lage mich befinde, so sehe ich zuerst die Reichsverfassung an, was sie mich anweist zu thun, und wenn ich an deren Hand mich bewege, glaube ich, mich immer auf sicherem Wege zu befinden.

Sie sagt in ihrem Artikel 70: — Sie kennen ihn alle, er wird aber hier in der Debatte so todt geschwiegen, daß ich ihn nochmals verlesen möchte. —

> Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, so wie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden.

Da liegt also ganz klar der Hinweis, was das Reich thun soll, wenn seine Geldmittel zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen — und daran muß ich mich halten. Ich weise ja die Aufgabe nicht von mir, darüber nachzudenken, was außerdem zu thun sei, im Gegentheil, ich bin meinerseits ganz entschlossen und habe das Resultat meines Nachdenkens schon gezogen; aber daran zu arbeiten, daß es möglich wäre, solche Reichseinnahmen, solche Reichssteuern, wie in der Verfassung gesagt ist, Ihnen vorzulegen, die Hoffnung auf Ihre Annahme haben — und diese Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir die Steuern in einer Weise kombiniren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft, — ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben, als der Bedarf ist.

Ich kann mit bestem Gewissen erklären, daß ich keinen Ueberschuß erstrebe, sondern nur die Deckung dessen, was uns fehlt, die Verringerung der Matrikularumlagen; wenn es sein kann, gänzliche Abschaffung derselben; denn ich glaube nicht, daß Sie blos um der parlamentarischen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen.

Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungstreuen Regierung gegenüber durch das Ausgabenbewilligungs-

recht gesichert, und einer der Verfassung nicht treuen Regierung gegenüber sind ebensowenig Bürgschaften zu finden, wie einer parlamentarischen Kammer gegenüber, die in ihren Beschlüssen sich an den Fortbestand des Reichs oder Staats nicht weiter kehren wollte, sondern daraufhin beschließen, bis er eben zu Grunde ginge. Auf beiden Seiten muß man doch eine ehrliche, vernünftige, gesetzliche und verfassungstreue Gesinnung und Absicht voraussetzen, sonst kommt man ja überhaupt aus den Hemmnissen, aus dem gegenseitigen Mißtrauen, aus einem gewissen gegenseitigen Verschanzungskampfe und Ringen nach Macht im Innern gar nicht heraus und kommt über diese Streitigkeiten eben nicht dazu, zu erwägen, wie sitzt der schwere Steuerrock dem Volke am bequemsten, oder vielmehr, wie läßt er sich am bequemsten tragen.

Nun ich erkläre also, daß wir vor der Hand innerhalb des Reichskanzler-Amts und in den Behörden mit Zuziehung der preußischen Behörden, die uns ihren Beistand leihen, damit beschäftigt sind, eine Steuerreform vorzubereiten, daß ich die Hoffnung habe, daß Sie, und zwar in dem von dem Herrn Abgeordneten Richter getadelten Sinne, bei einer Verstärkung der indirekten Steuern uns zur Seite stehen werden.

Wir hoffen, sie Ihnen bei der nächsten Reichstags-Session vorzulegen. Wenn dann der Gedanke des Herrn Abgeordneten Richter die Oberhand gewinnt, daß die indirekten Steuern vorzugsweise den Armen belasten und den Reichen freilassen, wenn das wirklich ein richtiger wirthschaftlicher Satz ist, dann werden Sie ja diese Sache ablehnen, und wir werden dann wieder von vorn anfangen müssen, respektive zu einer Reichseinkommensteuer oder zu anderen direkten Steuern — wir werden dann also in der Lage sein, den Einwohnern der großen Städte, die ja die Mahl- und Schlachtsteuer bereitwillig abgeschafft haben und sich davon goldene Berge versprachen und die jetzt an der Aufgabe laboriren, durch direkte Klassensteuern (mit Exekution für Ausfälle von geringen Beträgen) das aufzubringen, was bei der Mahl- und Schlachtsteuer mit Leichtigkeit getragen wurde (sehr richtig! rechts); — das Brod ist nicht um ein Haar wohlfeiler geworden; das Fleisch ist nicht billiger geworden; etwas weniger gut ist es geworden, aber wohlfeiler durchaus nicht; und dabei sind die Preise auf dem Lande im Einkauf nicht theurer wie früher; ich frage also, wo bleibt der Ausfall, der dabei eintritt? Ich habe den Eindruck, daß der Arme unter dem Regime der indirekten Steuern sich wohler befand.

Es ist ja die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, eine einzelne Steuer, also namentlich eine Steuer auf Tabak, Ihnen jetzt zu bringen, um die Einnahmen zu erhöhen — ein Defizit kann ich nicht zugeben, das Reich hat kein Defizit, der Artikel 70 schützt es absolut vor einem Defizit — also Ihnen als Ersatz für einen Theil der Matrikularumlagen eine Tabakssteuer, die auf den anschlagsmäßigen Ertrag von vielleicht 22 Millionen sich bezifferte, vorzulegen? Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikularumlagen ein Jahr hindurch, ein Budget hindurch, einmal tragen will, als die Steuerreform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere vielleicht mittragen werde, vorwegnehme, für den ein Provisorium einführe, was uns nachher abhalten würde,

eine gründliche Reform, von deren Nothwendigkeit ich so überzeugt bin, wie irgend einer von Ihnen, vorzunehmen, uns die Möglichkeit, der näher zu treten, zu erschweren, und deshalb habe ich mich gegen diese Steuer in diesem Augenblicke erklärt. Die Ueberzeugung hat sich bei mir festgesetzt, daß wir Ihnen mit einer einzelnen Steuer ohne eine Reform nicht mehr kommen dürfen.

Ich komme auf die Frage, die der Herr Abg. Lasker vorher angeregt hat und auf die auch der letzte Herr Vorredner anspielte, daß der ganze Uebelstand, daß Ihnen hier eine Erhöhung der Matrikularumlagen von 25 Millionen zugemuthet wird, eigentlich seine Ursache darin hätte, daß wir keine Reichs-Ministerien haben, daß wir keinen verantwortlichen Reichs-Finanzminister haben.

Mit diesem Streben nach Reichs-Ministerien irren Sie sich, glaube ich, in der Abschätzung der Bedeutung, die diese Ministerien auf die Dauer haben würden, Ministerien ohne sachliche Macht, ohne Verwaltung hinter sich. Wir haben ein, ich möchte sagen, warnendes Beispiel gehabt am Reichs-Eisenbahn-Amt, wo eine hohe Reichsstelle mit großen Ansprüchen, sowohl solchen, die sie selbst zu machen berufen war, als solchen, die an sie gestellt wurden, aber ohne jegliche Macht, denselben Nachdruck geben zu können — was dahin geführt hat, daß arbeitsame und Beamte von Selbstgefühl in diesem Amte nicht ausharren wollen, und der bisherige Inhaber der Stelle, der nicht blos seinem Amte sehr gewachsen war und tüchtig darin, sondern auch mit Liebe zur Sache hineinging, hat mir nach zweijährigem Dienste gesagt: Schaffen Sie mir eine Stelle im preußischen Dienste, mag sie geringer besoldet sein als diese, es ist für mich ein zu niederdrückendes Gefühl, keinem der Ansprüche, die ich an mich selbst stelle und die Welt mit Recht an mich stellt, in dieser Hülflosigkeit gerecht werden zu können. In einer ähnlichen Lage würden die Reichs-Ministerien sein. Es würden eben Minister sein, die in keinem Einzelstaate eine bestimmte Wurzel hätten, keinen bestimmten Vortrag bei dem Souverain, kein berechtigtes Mitvotiren bei allen materiellen Sachen, die in diesem Einzelstaate vorkommen, sondern sie würden ganz allein auf die Reichsgewalt in Berlin angewiesen sein, und das eigentlich praktische Leben würde außerhalb ihrer Betheiligung sich bewegen und zwar, wie ich glaube, in rein partikularistischem Sinne.

Meine Herren, in der Theorie kann man dergleichen ja sehr leicht besprechen. Ich spreche aber aus der Erfahrung einer ziemlich langjährigen Praxis auf diesem Gebiete, und diese Erfahrung hat mich dahin gebracht, daß ich gewünscht habe, daß die höheren Reichsbeamten, die Reichsminister, im preußischen Ministerium sitzen und stimmen. — — —

Ganz gewiß ist nach meiner Ueberzeugung, daß ich den Haupteinfluß, den es mir gegönnt ist zu üben, bisher nicht in der Kaiserlichen Macht, sondern in der Königlich preußischen Macht gefunden habe. Ich habe versucht, ich habe eine Zeit lang aufgehört, preußischer Minister-Präsident zu sein, und habe mir gedacht, daß ich als Reichskanzler stark genug sei. Ich habe mich darin vollständig geirrt; nach einem Jahre bin ich reuevoll wiedergekommen und habe gesagt: entweder will ich ganz abgehen, oder ich will im preußischen Ministerium das Präsidium wieder haben. Das war auch ganz richtig, aber es genügte nicht. Ich war die einzige Person darin, und der Beweis gegen die Theorie der Reichsministerien liegt schon

darin. Aber schneiden Sie mir die preußische Wurzel ab und machen Sie mich allein zum Reichsminister, so, glaube ich, bin ich so einflußlos, wie ein Anderer.

Es hat ja das etwas Verführerisches, sich ein Reichs-Ministerium zu denken, was im Reiche innerhalb der Grenzen und Kompetenzen, die die Verfassung dem Reiche zuweist, dieselbe Machtvollkommenheit ausüben und dieselbe Verantwortlichkeit dem Reichstage gegenüber tragen würde, wie ein Ministerium im Einzelstaate dies thut und trägt; aber ich glaube, Sie täuschen sich über die Entwicklung, die das nehmen würde. Die Macht der Stammeseinheit, der Strom des Partikularismus ist bei uns immer sehr stark geblieben; er hat an Stärke gewonnen, seitdem ruhige Zeiten eingetreten sind. Ich kann sagen, die Reichsfluth ist rückläufig; wir gehen einer Ebbe darin entgegen. Ich weiß nicht, ob ich es tadeln soll, oder ob es ein gesunder, naturgemäßer Entwickelungsgang ist. Es wird auch die Reichsfluth wieder steigen. Man muß nur nicht annehmen, daß in drei Jahren oder selbst in zehn Jahren alle diese Sachen fertig gemacht werden können. Ueberlassen Sie unsern Kindern auch noch eine Aufgabe.

Man muß einer natürlichen, nationalen, organischen Entwickelung Zeit lassen, sich auszubilden, und nicht ungeduldig werden, wenn sie Stockungen, ja selbst rückläufige Bewegung hat, und darf Denen, die diese rückläufige Bewegung verursachen, das nicht so übel deuten. Die können sich doch nicht umformen und können nicht vollständig, wenn sie in bestimmten Richtungen der Politik aufgewachsen sind, wenn sie zeitlebens es als ihre höchste Ehre betrachtet haben, den Partikularinteressen zu dienen, nun mit einem Male dem Allgemeinen zum Opfer gebracht werden. Ja, der höhere nationale Schwung, die Erziehung treibt dazu; ich bin überzeugt, unsere Kinder werden es viel natürlicher finden als unsere Greise. Die Hauptsache dieses Theils meiner Aeußerungen bleibt immer, Sie zu bitten, daß Sie von Reichsministerien nicht zu viel erwarten. Sie müssen nicht glauben, daß dann sehr Vieles leichter gehen würde, sondern im Gegentheil eine gewisse Scheu davor haben, die Reaktion des Partikularismus gegenüber diesen reinen Reichsbeamten zu kräftigen, und nach meiner Erfahrung würde sie ganz gewiß stärker werden, als sie bisher war."

13. März. — — „Wenn wir vor 10 Jahren, als der Norddeutsche Bund zuerst geschaffen wurde, sofort darauf eingegangen wären oder bald auf die ersten Interpellationen, und wenn wir von Anfang an mehrere verantwortliche Minister in konkurrirender Stellung unter sich und zum Bundesrath, in konkurrirender Stellung zu den Landesministern eingesetzt hätten, — ob wir dann so weit gekommen wären, wie wir jetzt sind, ist mir doch sehr fraglich. Blicken wir auch nur 12 Jahre zurück, so werden Sie mir alle sagen, daß Niemand damals auch nur die Hoffnung hegte oder wenigstens laut auszusprechen wagte, daß wir uns in 12 Jahren in der Situation in Bezug auf den Fortschritt der deutschen Einheit und Verfassung befinden würden, wie heute. Wie alt ist denn das deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt? Fünf Jahre! Ich glaube, Staaten wachsen langsamer wie Menschen, fünf Jahre sind für einen Menschen ein Kindesalter. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit zu grade auf ähnlichem Wege, wie die englische Verfassung sich gebildet hat, nicht durch theoretische Aufstellung eines Ideals, auf das man ohne Rücksicht auf die Hindernisse,

die im Wege stehen, losstrebt, sondern durch organische Entwicklung des Bestehenden, indem man die Richtung nach vorwärts beibehält, in dieser Richtung jeden Schritt thut, der sich im Augenblick als möglich und unschädlich zeigt, so daß keine größeren Gefahren damit verbunden sind. —

Verlassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das Zusammenhalten und das einheitliche Wollen des Reichstags und der verbündeten Regierungen, auch das Zusammenhalten des Reichstages in sich in höherem Maße, daß, wie ich ja im Willen von Jedem überzeugt bin, aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter, — stets die Interessen für das Ganze über das Interesse der Verbände der Gesinnungsgenossen dominiren, und wenn dies geschieht und der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder doch wenigstens mit dem Kaiserlichen Antheil innerhalb der Regierungssphäre einig ist, und die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, meine Herren, kommen wir zu einem Ziele, welches allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird."

---

## Leipzig als Sitz des Reichsgerichts.

Aus der „Provinzial-Correspondenz" vom 28. März.

„Der Reichstag hat die Vorlage der verbündeten Regierungen über den Sitz des Reichsgerichts in dreimaliger Lesung berathen und sich in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathe für die Errichtung des obersten deutschen Gerichts in Leipzig ausgesprochen.

Diese Beschlußnahme steht im Gegensatze zu dem ursprünglichen Vorschlage, welchen der Reichskanzler dem Bundesrathe unterbreitet hatte und nach welchem Berlin zum Sitz des Reichsgerichts bestimmt werden sollte. Bei der Begründung dieses Vorschlags war von vorn herein betont, daß keinerlei Sonderinteressen eines einzelnen Bundesstaates, sondern nur das Interesse des Reichs für die gemeinsame Rechtspflege bei der Wahl des Ortes maßgebend sein könne. Es komme darauf an, wie „den Mitgliedern des Reichsgerichts am besten die Möglichkeit und Gelegenheit gewährt werde, mit dem ganzen wissenschaftlichen Leben der Nation in Berührung zu bleiben, und gleichsam die geistige Atmosphäre dargeboten, welche sie nicht wohl entbehren können, wenn anders sie ihres Berufs, als oberste Richter des Reichs, in einer der hohen Bedeutung dieses Amts entsprechenden Weise walten sollen."

Von diesem Gesichtspunkt werde man ungesucht auf Berlin hingewiesen. Seine geographische Lage, so ziemlich gerade im Mittelpunkt des Reichs, die reichen Hülfsmittel, welche diese Residenz den Mitgliedern des Gerichts materiell wie geistig bietet, sprechen schon dafür, ihr den Vorzug zu geben. Dazu trete aber noch mit ausschlaggebender Bedeutung hinzu, daß Berlin die Residenzstadt des Kaisers ist, daß hier der Bundesrath und Reichstag residiren und überdies die höchsten Reichsbehörden ihren Sitz haben. Es sei gewiß nicht zufällig, vielmehr in der Natur der Dinge begründet, daß fast in allen größeren europäischen Staaten der Sitz des höchsten Gerichts mit dem Sitze der Staatsregierung zusammenfalle. Von dieser Regel gerade im Deutschen Reiche abzuweichen, dazu würde man nur dann vorschreiten dürfen, wenn ganz besondere Gründe geltend gemacht werden könnten, welche Berlin, obgleich es die Residenz des Kaisers ist, als ungeeignet für die Residenz des höchsten Reichsgerichts erwiesen. Solche Gründe seien aber nicht aufzufinden. Dagegen treten zu den noch gewichtige Momente zu Gunsten Berlins hinzu.

Für mehrere Reichsbehörden, namentlich den Disziplinarhof für Reichsbeamte, das Bundesamt für Heimathwesen, das Reichs-Eisenbahnamt sei die Mitwirkung von richterlichen Mitgliedern durch die betreffenden Gesetze in Aussicht genommen. Es werde gewiß der Natur der Sache entsprechen, wenn nur Mitglieder des höchsten Reichsgerichts dazu verwandt werden, und es würde dies den weiteren Vortheil haben, daß man diese Mitglieder aus den im Reichsgerichte befindlichen Mitgliedern der verschiedenen Bundesstaaten wählen könnte.

Aus allen diesen Erwägungen, sowie im Hinblick darauf, daß mit der weiteren Entwickelung der Reichsinstitutionen sich immer mehr das Bedürfniß ergeben werde, in den Reichsbehörden auf die Mitwirkung von reichsrichterlichen Kräften zurückgreifen zu können, war daher in dem ursprünglichen Entwurf Berlin als Sitz des Reichsgerichts in Vorschlag gebracht.

Im Bundesrathe fand dieser Vorschlag jedoch nicht die Zustimmung der Mehrheit: für denselben stimmten Preußen, Baden, Hessen, Anhalt, Waldeck und die freien Städte, gegen denselben alle übrigen Staaten.

Mit einer Mehrheit von dreißig gegen acht und zwanzig Stimmen wurde beschlossen, Leipzig als Sitz des Reichsgerichts in die dem Reichstage zu machende Vorlage aufzunehmen.

Den Bestimmungen der Reichsverfassung entsprechend, wurde der Gesetzentwurf „nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes" an den Reichstag gebracht.

Die Begründung, welche dem Entwurfe in dieser veränderten Gestalt beigegeben wurde, beschränkte sich auf die Anführung: für die Wahl von Leipzig zum Sitze des Reichsgerichts sei die Erwägung ausschlaggebend gewesen, daß das oberste Reichsgericht, welches durch das Gesetz vom 12. Juni 1869 für Handelssachen geschaffen wurde, und dessen Zuständigkeit im Laufe der Zeit bereits durch spätere Gesetze mehrfach erweitert worden ist, in Leipzig seinen Sitz hat, und überwiegende Gründe, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, sich nicht ergeben haben.

Das Kaiserliche Präsidium, dessen Vertreter der Reichskanzler ist, war bei den weiteren Verhandlungen über die Vorlage insofern in einer eigenthümlichen Lage, als dasselbe seinen eigenen, dem Bundesrathe unterbreiteten Vorschlag, nachdem derselbe die Zustimmung des Bundesrathes nicht gefunden hatte, im Reichstage nicht unmittelbar zu vertreten Gelegenheit hatte; denn die Reichsverfassung ordnet zunächst nur für die von der Mehrheit des Bundesrathes beschlossenen und demgemäß an den Reichstag gebrachten Vorlagen eine Vertretung durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Kommissarien an, außerdem ist den einzelnen Mitgliedern des Bundesrathes nur vorbehalten, die Ansichten ihrer besondern Regierungen zu vertreten, auch wenn dieselben von der Mehrheit des Bundesrathes nicht angenommen worden sind. Nach Lage dieser verfassungsmäßigen Bestimmungen konnte daher die Vertretung des ursprünglichen Vorschlages, Berlin zum Sitze des Reichsgerichts zu wählen, vom Tische des Bundesrathes wesentlich nur als Ansicht der preußischen Regierung und durch die preußischen Bundesbevollmächtigten in dieser ihrer Eigenschaft erfolgen.

Diese eigenthümliche und schwierige Stellung der Reichsregierung wurde beim Beginn der ersten Lesung im Reichstage durch den Staatssekretär im Reichsjustiz-Amte Dr. **Friedberg** mit einigen Worten bezeichnet.

Derselbe kündigte an: vermöge seiner Stellung sei er zunächst berufen, den Gesetzentwurf, wie ihn die verbündeten Regierungen vorgelegt haben, zu vertreten; im Laufe der Berathung aber werde er von dem Rechte Gebrauch machen, welches die Verfassungsurkunde jedem Bundesbevollmächtigten gebe, eine Anschauung zu vertreten, wie sie nicht in dem Gesetzentwurf Ausdruck gefunden habe.

Er sprach dabei als Ueberzeugung der verbündeten Regierungen aus, daß, wie auch die Meinungen darüber, ob Leipzig oder Berlin zu wählen sei, auseinander gehen, jede dieser Meinungen für sich es in Anspruch nehmen dürfe, daß

damit nicht ein besonderes Landesinteresse, noch weniger aber gar ein lokales Stadtinteresse vertheidigt wird, sondern, daß die Vertheidiger hier und die Vertheidiger dort nur von dem Gedanken des Reichsinteresses getragen werden und daß sie dabei so vorgehen, wie sie glauben, daß die Entwickelung unseres Rechtes in Deutschland und damit die Entwickelung unseres politischen Lebens überhaupt am besten gefördert werden könne.

Die eigentliche Vertretung des ursprünglichen Vorschlags, Berlin zum Sitz des Reichsgerichts zu bestimmen, übernahm der preußische Justiz-Minister Dr. Leonhardt. Auch er betonte aber von vorn herein, daß es nicht geschehe im besonderen preußischen Interesse, sondern lediglich und allein im Interesse des Reichs. Unter den Regierungen, welche im Bundesrath vertreten sind, habe in den verschiedensten Phasen, welche die Entwürfe der Reichs-Justizgesetze durchlaufen haben, keine schärfer den Reichsgedanken betont, als die preußische, keine habe die Interessen des Staats den Interessen des Reichs mehr untergeordnet und keine Regierung sei mehr geneigt und bereitwillig gewesen, sich den großen Opfern zu unterziehen, welche die Entwickelung der Reichs-Justizgesetzgebung mit sich bringe für den einzelnen Staat. — — Andererseits freilich sei kein deutscher Staat auch nur entfernt so sehr bei der Aufrechterhaltung eines obersten Landesgerichtshofes interessirt wie Preußen. Und dennoch sei die preußische Stimme die einzige Stimme gewesen, welche im Justizausschusse des Bundesraths sich dagegen erklärte, daß es den Bundesstaaten, welche mehrere Oberlandesgerichte haben, gestattet werden solle, einen obersten Landesgerichtshof beizubehalten. Allerdings habe der preußischen Regierung der Gedanke fern gelegen, daß der oberste Gerichtshof aus Berlin verlegt werden sollte.

Der Minister beleuchtete besonders vom Standpunkte seiner Geschäftskunde und Erfahrung die Schwierigkeiten, welche die Verlegung des Gerichts nach Leipzig für die Organisation desselben bereiten würden. Er hob hervor, wie es von äußerster Wichtigkeit für das Reichsgericht sei, daß die Besetzung nicht blos der Richterstellen, sondern auch der Rechtsanwaltschaft mit Juristen von hervorragender Fähigkeit erfolge; aber nach der bei Berufungen für das Oberhandelsgericht gemachten Erfahrung sei schwer zu glauben, daß es gelingen werde, ein in Leipzig residirendes Reichsgericht mit solchen hervorragenden Männern zu besetzen. Wenn für Leipzig der Besitzstand angeführt werde, so sei das nicht zutreffend. Daß man dem Oberhandelsgericht als Spezialgerichtshof seinen Sitz in Leipzig anwies, lag nahe, weil eben Leipzig ein bedeutender Handelsplatz sei; doch der Ober-Handelsgerichtshof erlösche mit dem 1. Oktober 1879, wie jedes andere Gericht, und es handele sich jetzt darum, den obersten Gerichtshof für die allgemeine Rechtsprechung in Deutschland zu schaffen.

Bei der zweiten Lesung (am 21. März) gab der bayerische Bundesbevollmächtigte v. Riedel eine Erklärung Namens der Mehrheit des Bundesrathes ab. Er versicherte auf das Bestimmteste, daß die bayerische Regierung mit keiner anderen deutschen Regierung in irgend einer Weise vertraulich über die Frage des Sitzes des Reichsgerichts verhandelt habe. Was die Sache selbst betreffe, so sei während der Berathungen über diese Frage niemals der Gedanke zum Durchbruch gekommen, das Reichsgericht aus politischen Gründen nach Berlin oder nach Leipzig zu verlegen; die Worte Centralisation oder Decentralisation seien im Bundesrathe nie gefallen. Man habe sich einfach damit begnügt, zu erwägen und zu untersuchen, was denn das Reichsgericht für eine Aufgabe zu erfüllen habe und danach den Sitz desselben zu bestimmen; mit anderen Worten, die verbündeten Regierungen haben sich die Frage gestellt, wo kann das Reichsgericht diese seine Aufgabe, ein Hort des deutschen Rechts zu sein, am besten erfüllen? Da sei denn vorzugsweise in Betracht gekommen, daß das oberste Gericht in Leipzig sich bereits erprobt habe. Nicht um eine politische Demonstration zu machen, nicht um ihr Stimmrecht zu mißbrauchen, sondern im Bewußtsein der Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht haben sich die Regierungen für denjenigen Ort entschieden, von dem sie glauben, daß das Reichsgericht sich zur vollen

Blüthe entfalten und sofort bei seinem Auftreten das ungetheilte Vertrauen der Nation genießen und sich erhalten werde.

Bei der Abstimmung nach dem Schluß der zweiten Lesung wurde der Gesetzentwurf („das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig") mit 218 gegen 142 Stimmen angenommen.

Die Abstimmung ergab mithin bei stark besetztem Hause eine Mehrheit von 71 Stimmen zu Gunsten Leipzigs. Diese Mehrheit setzte sich zusammen aus der Fortschrittspartei, den Ultramontanen, den Socialisten und der Elsässer Protestpartei, welche Parteien sämmtlich geschlossen stimmten, sowie ferner aus 32 National-Liberalen (meist Süd- und Mitteldeutschen, außerdem Abg. Lasker und einige Norddeutsche), den süddeutschen Mitgliedern der deutschen Reichspartei und drei Konservativen. Die Minderheit für Berlin bestand aus allen übrigen Konservativen, allen preußischen Mitgliedern der deutschen Reichspartei, der Mehrzahl der National-Liberalen und den Mitgliedern der fortschrittlichen Gruppe Löwe.

Die dritte Lesung konnte gegenüber der bedeutenden Mehrheit, welche sich für Leipzig erklärt hatte, eine Aenderung zu Gunsten Berlins nicht mehr herbeiführen. Seitens der Vertreter der Regierungen fand eine Betheiligung an der schließlichen Berathung nicht mehr statt, diese trug nur den Charakter einer nachträglichen Auseinandersetzung zwischen den Parteien über die Gesichtspunkte der stattgehabten Entscheidung.

Die Schlußabstimmung bestätigte lediglich die in zweiter Lesung getroffene Entscheidung, nach welcher der Sitz des Reichsgerichts dem Vorschlage des Bundesraths gemäß in Leipzig sein soll, jedoch mit der weiteren Bestimmung, daß Sachsen kein besonderes oberstes Gericht mehr aufrecht erhalten darf.

Wegen dieses Zusatzes zu dem Gesetzentwurfe wird eine nochmalige Beschlußnahme des Bundesrathes über denselben erforderlich."

Weitere Notiz vom 11. April.

„Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig: so ist am 6. d. M. im Bundesrathe unter Genehmigung des Zusatzantrages des Reichstages mit Einstimmigkeit beschlossen und somit die Frage durch Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrathes und des Reichstages endgültig entschieden.

Vor dieser Entscheidung der gesetzgebenden Gewalten des Reichs treten selbstverständlich alle Bedenken zurück, welche während der Erörterung der Frage geltend gemacht worden sind. An die Stelle aller vorherigen Zweifel tritt die Zuversicht, daß das nunmehr in Leipzig zu errichtende oberste Gericht, durch welches die gemeinsamen Rechts-Institutionen des Deutschen Reiches gekrönt werden, eine Bürgschaft gerechter nationaler Rechtsprechung und ein neuer Mittelpunkt des gemeinsamen nationalen Geistes sein werde."

---

## Beurlaubung des Fürsten Bismarck.

Notiz der „Provinzial-Correspondenz."

„Der Reichskanzler Fürst Bismarck, dessen Gesundheit in Folge der anstrengenden und aufreibenden Thätigkeit der letzten Zeit von Neuem schwer angegriffen ist, hat Sr. Majestät dem Kaiser den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, von seiner amtlichen Stellung im Reiche und in Preußen entbunden zu werden. Obwohl eine endgültige Beschlußnahme Sr. Majestät über dieses Gesuch noch nicht vorliegt, so darf doch als wahrscheinlich gelten, daß dem Reichskanzler zunächst ein längerer Urlaub unter vollständiger Entbindung von aller Betheiligung an den Geschäften ertheilt werden wird.

Der Reichskanzler, welcher an seinem jüngsten Geburtstage (1. April) die persönlichen Glückwünsche Sr. Majestät des Kaisers und des Kronprinzen, sowie die zahlreichsten Anzeichen inniger Theilnahme empfangen hat, wird sich voraussichtlich sehr bald nach seinen Besitzungen in Lauenburg begeben."

„Provinzial-Correspondenz" vom 11. April.

„Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck ist von Sr. Majestät dem Kaiser nicht genehmigt worden: das Oberhaupt des Deutschen Reiches hat in Uebereinstimmung mit den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, wie sie auf die Nachricht von dem Gesuch des Fürsten überall lebhaft und dringlich hervorgetreten sind, als den höchsten Gesichtspunkt für seine Entschließungen erachtet, dem Kanzler jede zeitweise nöthig erscheinende Befreiung von seinen Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen.

Der Kaiser und das deutsche Volk können und wollen sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Staatsmann, aus dessen gewaltigem Denken und Schaffen die Gestaltung unseres nationalen Gemeinwesens hervorgegangen ist, und der die Entwickelung desselben seither durch alle Schwierigkeiten von Stufe zu Stufe glücklich hindurchgeführt hat, seine Hand von der weiteren Leitung desselben zurückziehen sollte, so lange diese Hand nicht wirklich erlahmt und erschlafft ist; — der Kaiser konnte aber zu der stets bewährten treuen und patriotischen Hingebung des Kanzlers das Vertrauen hegen, daß er ungeachtet der schweren Erschütterung seiner Gesundheit auf den Rücktritt von seinem erhabenen Berufe verzichten würde, so lange die Hoffnung begründet erscheint, daß er die unerläßliche Erfrischung und neue Stärkung zu weiterem Wirken und Schaffen ohne jene volle Entsagung wiedergewinnen werde.

Wenn der Reichskanzler selbst, in dem peinlichen Gefühle, den gehäuften und aufreibenden täglichen Anforderungen seines Berufes nicht mehr in einem seinen eigenen Ansprüchen und Wünschen entsprechendem Maße gewachsen zu sein, in seiner strengen Gewissenhaftigkeit es für seine Pflicht hielt, dem Kaiser seine Entlassung und die Wahl eines Nachfolgers anheimzustellen, — so konnte er sich doch dem Verlangen Sr. Majestät nicht entziehen, zunächst noch einmal den Versuch zu machen, in einem längeren Urlaub seine Kräfte neu zu beleben und zu stärken, einstweilen aber sich und seine unersetzliche Autorität dem Reiche zu erhalten.

Um dem Wunsche des Reichskanzlers auf volle Entbindung von allen amtlichen Geschäften und Sorgen, wenn auch nicht dauernd, doch wenigstens für einen längeren Zeitraum zu entsprechen, mußte zur Erwägung kommen, ob nicht während einer ausgedehnten Beurlaubung eine volle Stellvertretung des Kanzlers in Bezug auf alle seine verfassungsmäßigen Befugnisse zu ordnen wäre: in solchem Falle würde einem für die gesammte innere Verwaltung des Reichs und Preußens einzusetzenden Stellvertreter Behufs vollständiger Entlastung des Fürsten auch die

nach der Reichsverfassung dem Kanzler zustehende Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu übertragen gewesen sein.

Im Hinblick auf die Meinungskämpfe und Schwierigkeiten aber, welche die Regelung einer so weit ausgedehnten Stellvertretung darbieten konnte, hat der Reichskanzler auch darin den Wünschen des Kaisers gewillfahrt, daß er zunächst während eines kürzeren, mehrmonatlichen Urlaubs den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rath zur Seite stehen und die verfassungsmäßigen Gegenzeichnung der Kaiserlichen Anordnungen insoweit erforderlich übernehmen wird.

Die Vertretung des Fürsten in allen übrigen Beziehungen ist für die inneren Reichsangelegenheiten dem Präsidenten des Reichskanzleramtes, für die auswärtigen Angelegenheiten dem Staatssekretär im auswärtigen Amte, die Vertretung in der preußischen Verwaltung dem Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums übertragen.

Durch diese Anordnungen dürfte dem vollauf berechtigten Anspruche des Kanzlers auf Ruhe und Wiederaufrichtung seiner erschütterten Gesundheit und gleichzeitig dem Interesse des Reichs und den Wünschen des deutschen Volkes soweit möglich Befriedigung gewährt sein: so schwer auch die zeitweilige Abwesenheit des Kanzlers, namentlich während der so eben wieder aufgenommenen Reichstagssession, empfunden werden wird, so dürfte doch auch die Reichsvertretung das Vertrauen und die Unterstützung, welche sie dem Kanzler jeder Zeit gewährt hat, auch in diesem Augenblicke durch die volle Rücksichtnahme auf die unausweichlichen Schwierigkeiten der Lage und durch die Bereitwilligkeit zur Erleichterung derselben bethätigen, und sich mit dem Kaiser in dem Wunsche vereinigen, den hochverdienten Kanzler bald mit erneuter und frischer Kraft zur vollen Ausübung seines Berufs für Preußen und Deutschland zurückkehren zu sehen."

## Fürst Bismarck und die weitere Entwickelung des deutschen Reichs.

13. April. Rede des Abgeordneten von Bennigsen (bei der Besprechung des Schreibens des Reichskanzlers in Betreff seiner Beurlaubung).

„Als der Abg. Dr. Hänel die Besprechung des Schreibens des Herrn Reichskanzlers beantragte, haben wir und ebenso auch die anderen Parteien des Hauses diesem Wunsche uns nicht widersetzt. Ein Ereigniß wie das Abschiedsgesuch des Herrn Reichskanzlers, die Fragen staatsrechtlicher, politischer und persönlicher Art, welche sich daran knüpfen, haben eine derartige Aufregung in Europa und nicht blos in Deutschland hervorgerufen, daß es ganz unnatürlich gewesen wäre, wenn der Reichstag diese Ereignisse nicht in irgend einer Form bei seinem Wiederzusammentritte nach den Ferien zur Erörterung gebracht hätte. Ich gehe zwar nicht so weit wie der Abg. Hänel, daß ich die Rolle, die der Reichstag in dieser Angelegenheit spielt, für eine bedauerliche, oder, wie der Ausdruck sogar gebraucht ist, beschämende halte. Meine Herren, wie sollte wohl ein Reichstag, der auch eine längere historische Vergangenheit hinter sich hat, einen Einfluß darauf gewinnen, wenn doch in keiner Weise bezweifelt werden kann, daß der entscheidende Grund für das Gesuch des Kanzlers gelegen hat in der Ueberarbeitung und Ueberspannung der Kräfte auch des gewaltigsten Mannes in einer langen Arbeit der aufreibendsten und gewaltigsten Art.

Wir, die Vertreter der Nation, können dem Kanzler dafür dankbar sein, daß er bei diesem Zustande seiner Gesundheit, bei den Schwierigkeiten, die eine Thätigkeit an so hervorragender Stelle nothwendig nach den verschiedenen Seiten mit sich führen muß, zu jeder Zeit, gesteigert vielleicht in diesem oder jenem Momente, daß er sich da hat bewegen lassen durch die ganze Lage, in

der Deutschland sich befindet, — vorzugsweise in seiner Stellung zu den anderen Mächten angesichts der drohenden Verwickelungen im Orient, aber auch nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch bei den großen Schwierigkeiten, denen wir noch zu begegnen haben in den inneren deutschen politischen Angelegenheiten, den noch nicht vollständig dauernd und anerkannt geordneten Verhältnissen zwischen Staat und Kirche, von den manchen unfertigen und wichtigen Dingen, die in Deutschland noch der weiteren Gestaltung oder Besserung bedürfen, — wenn der Herr Reichskanzler in patriotischer Erwägung aller dieser Aufgaben, die keinem anderen Manne in der Weise zur Lösung gestellt werden können, als gerade ihm, sich hat bewegen lassen, das Abschiedsgesuch nicht aufrecht zu erhalten, sondern im Wesentlichen einen Urlaub und eine Ausspannung von den laufenden Geschäften anzutreten, so möchte ich gerade glauben, daß die Veranlassung für den Reichstag, mindestens für alle Parteien, die der Politik des Reichskanzlers nahe stehen und dieselbe unterstützen wollen, gewesen wäre, der Befriedigung über diesen Ausgang der Krisis einen unumwundenen Ausdruck zu geben.

In diesem Augenblicke sind die Augen der ganzen Welt vielleicht mehr als vor einigen Jahren auf die Dinge gerichtet, die im Orient vorgehen. Da erinnert sich doch gewiß die dankbare deutsche Nation und ihre Vertretung, welche Stellung sich das Deutsche Reich, sein Kaiser und sein Kanzler in diesen Dingen der europäischen Politik in wenigen Jahren verschafft haben. Ich brauche Sie nicht zu erinnern an die Stimmen der Presse, der bedeutendsten Staatsmänner in den verschiedenen anderen europäischen Ländern.

Ist das nicht eine wunderbare Entwickelung und Fügung in den Zuständen Deutschlands, in der Stellung und dem Einfluß, welchen Deutschland sich erworben hat, daß, nachdem noch nicht ein Dutzend Jahre hinter uns liegen, wo Deutschland in furchtbarer Anspannung aller Kräfte, in den gewaltigsten Anstrengungen und Leistungen militärischer Energie sich eine Stellung verschafft hat auf kriegerischem Wege gegen Oesterreich, gegen Frankreich, daß nach so kurzer Zeit eine Politik, die im ersten Augenblicke nach solchen Ereignissen und Erfolgen bei den anderen Kabinetten mehr Staunen und Furcht hervorrief als irgend einen anderen Eindruck, daß es gelungen ist, nach solchen Ereignissen an der Hand einer so ungewöhnlichen militärischen Energie und solcher militärischen Erfolge dem Auslande das Gefühl beizubringen, daß man es hier in dem neuen Deutschland nicht mit einer vorzugsweise militärischen oder kriegerischen Macht zu thun habe, sondern mit der Macht einer Nation, welche sich die Aufgabe gestellt hat, innerhalb der wiedergewonnenen alten Grenzen mit dem erstarkten Einflusse, der dem deutschen Volke zukommt, nun auf diesem Boden friedlich das Weitere zu gestalten, was hier von der Natur und der Vorsehung bestimmt ist, und auch andere Mächte in ihrem Besitze und in ihrer Entwickelung ungestört zu lassen? Wer hat im Jahre 1866, wer hat noch mehr im Jahre 1871 erwarten können, daß nach wenigen Jahren die Stellung Deutschlands, sein Einfluß in Europa gerade in dieser Linie liegen würde, und daß das geschehen ist, das ist das Verdienst des Deutschen Kaisers und seines Kanzlers. Dafür ist das Gefühl in Deutschland wie im übrigen Europa so lebhaft, daß die Lücke, die durch das Ausscheiden des Kanzlers gerissen worden, nach allen Seiten hin als eine verhängnißvolle empfunden wird.

Was dann die Frage der verantwortlichen Reichs-Ministerien anlangt, die Frage der Ausfüllung verschiedener Lücken in unserer Verfassung und einer einheitlichen Ordnung der Reichsregierung, so würde ich, wenn in dieser Hinsicht Anträge gestellt worden wären, wie es ursprünglich beabsichtigt war, denselben entgegengetreten sein, in diesem Augenblicke nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Gründen der Courtoisie, aus Gründen der natürlichen Rücksicht auf den

einzigen verantwortlichen und hervorragenden Reichsbeamten, mit dem solche Verhältnisse allein geordnet werden können, während es unmöglich erscheint, so lange der Kanzler im Amte ist, diese Dinge ohne ihn ordnen zu wollen, am wenigsten in dem Augenblicke, wo er sich auf den Urlaub begiebt. Ich nehme keinen Anstand, auszusprechen, daß diese Fragen einer endlichen Regelung bedürfen. Diese Dinge können aber nur geregelt werden in vollem Einverständnisse mit einer Regierung in Deutschland, mit dem Kanzler, welcher die Verantwortlichkeit für diese darin liegenden bedeutungsvollen Verfassungs-Veränderungen glaubt übernehmen zu können. Die Lösung dieser Fragen bei uns ist nicht so leicht wie in einem Einheitsstaat. Nicht allein die Frage, wie die Reichsregierung in sich geordnet werden soll, wie die Verantwortlichkeit der einzelnen Träger von Ministerien gegenüber dem Reichstag beschaffen sein soll, wie das Verhältniß des Kanzlers zu diesen Ministern sein soll, sondern auch die Frage des Verhältnisses des Reichsministeriums zu den Einzelstaaten, zum Bundesrath und dessen Ausschüssen muß gelöst werden. Es ist allerdings Vieles in dem verfassungsmäßigen Verhältniß der Regierungen zu dem Kaiser und dem Kanzler und dem Reichstage nicht so rasch entwickelt, als wir es wünschen möchten. Das, was noch zu ordnen ist, erscheint im Verhältniß zu demjenigen, was man in den letzten zehn Jahren erreicht hat, nicht überwiegend groß. Vergleicht man das Resultat dieser zehnjährigen Gesetzentwickelung mit den Verfassungszuständen in Deutschland, mit den Einrichtungen, der Zerfahrenheit und Uneinigkeit nicht blos in politischen Dingen, nein, mit dem Mangel an Uebereinstimmung auf allen Gebieten der Gesetzgebung, auch der wichtigsten, wo das Zusammenwirken und Zusammenarbeiten der Bevölkerung eine einheitliche Gesetzgebung nöthig erscheinen läßt, dann sind die Fortschritte, die in weniger als einem halben Menschenalter auf diesem Gebiete unter der Herrschaft der jetzigen Verfassung gemacht worden sind, so ungeheuer, daß ich jedes Mitglied der Versammlung auffordere, mir eine Zeit ähnlichen Umfanges aus der Geschichte irgend eines Volkes, geschweige denn des deutschen, zu nennen, in dem so Großes auf so weiten Gebieten erreicht worden ist. Wir wollen also zu dem guten Sterne und zu dem guten Glücke Deutschlands das Vertrauen haben, daß uns das, was uns noch fehlt, auch noch werden kann, auch uns, den Mitgliedern, und daß, wo das Bedürfniß so stark hervorgetreten ist, wie in den hier zur Sprache gebrachten Verhältnissen, daß es in nächster Zukunft möglich sein wird, an die Lösung dieser Frage zu gehen. Nach des Kanzlers Rückkehr werden meine politischen Freunde gern auf diese Fragen eingehen, in seiner Abwesenheit jedoch nicht. Nach 1866 hegte man in Deutschland bei den Einzelstaaten die Sorge einer Entwickelung und Führung in den Einheitsstaat hinein, und nachher hat sich das Verhältniß so gestaltet, daß gerade der deutsche Kanzler der bestimmte und feste Halt für diese Regierungen gewesen ist. Das Vertrauen, welches der Kanzler in dieser Richtung gewonnen hat, ist so unentbehrlich für die weitere Gestaltung der Dinge in Deutschland, daß ein Ersatz in der Hinsicht nicht möglich wäre.

Also wenn wir in diesem Augenblick nicht in der Lage sind, auf diese Fragen näher einzugehen, geschweige darüber Beschlüsse zu fassen, so werden wir uns doch denselben keineswegs entziehen, und wenn ich es mir versagen muß, auf eine nähere Erörterung der Frage im Einzelnen einzugehen, so kann ich doch nicht umhin, auf ein und das wichtigste Verhältniß hinzuweisen, welches im Hause im letzten Monat auch sehr deutlich hervorgetreten ist; das ist das Verhältniß der deutschen Finanzen zu den Finanzen der einzelnen Länder. Diese Frage ist gerade in diesem Augenblicke, wo wir uns so sehr viel beschäftigt haben mit den Erörterungen über direkte und indirekte Steuern, Ueberlastung einzelner Kreise der Bevölkerung, über die Schwierigkeiten, in welche die Finanzen der großen deutschen Bundesstaaten gerathen sind oder in nächster Zeit kommen werden, — gerade jetzt

ist dieses Verhältniß ein so brennendes geworden, und ich glaube, in der Richtung wird man schon im nächsten Winter versuchen müssen, irgend eine Abhülfe herbeizuführen, und nach meiner Auffassung ist eine Regelung dieser Verhältnisse auf anderer Grundlage nicht möglich, als daß eine enge Verbindung einer verantwortlichen Reichs-Finanzverwaltung mit der Finanzverwaltung des großen deutschen Staates hergestellt wird. Wenn wir in dieser Rücksichtnahme einen erheblichen Fortschritt machen, so wird eine Erleichterung für die Geschäfte des Reiches und des Reichstages eintreten.

Wir wollen hoffen, daß der Reichskanzler, wenn er durch den Urlaub, der ihm jetzt gewährt ist, seine Gesundheit gekräftigt sieht, wenn er inzwischen auch die großen völkerrechtlichen Angelegenheiten leitet von seinem Urlaube aus, wenn er dann zurückkehrt, mit uns weiter zusammen arbeiten wird an der Entwickelung des Deutschen Reiches und seiner Zustände auf der einmal gewonnenen verfassungsmäßigen Grundlage, die Niemand von uns, am wenigsten meine politischen Freunde, antasten will, und daß er dann die im Einzelnen praktisch hervorgetretenen Mängel und Lücken auf Grundlage der Verfassung mit uns in Uebereinstimmung mit den übrigen verbündeten Regierungen zu heilen sich vornehmen wird."

# Denkwürdige Aeußerungen
## des Fürsten Bismarck.

(„Geflügelte Worte.")

---

**Vom Vereinigten Landtage, der Zweiten Kammer und dem Erfurter Parlament.**

Es heißt, meines Erachtens, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen. — — Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; so eben bin ich aber belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung. (1847.) I. 6.

Die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt als alles Deuten und Drehen an den Buchstaben der Gesetze. (1. Juni 1847.) I. 7.

Die Preußischen Monarchen waren nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitze einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Theil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist. I. 8.

Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das alte ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämmtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen.

Entziehen wir die religiöse Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg Aller gegen Alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat. (15. Juni 1847.) I. 9. 10.

Es liegt nicht in unserem Interesse, die Blume des Vertrauens, als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und bei Seite zu werfen. (1. Juni 1847.) I. 9.

Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr gemißbraucht worden als das Wort Volk. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte; gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen. (21. März 1849.) I. 13.

Durch die wiederholten Amnestien wird das Rechtsbewußtsein im Volke auf das Tiefste erschüttert. (22. März 1849.) I. 13.

Die weinerliche Sentimentalität unseres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikaden-Kämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt worden wäre, hätte thun können. (22. März 1849.) I. 14.

In Preußen ist nur das constitutionell, was aus der preußischen Verfassung hervorgeht. Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenröthliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, constitutionell sein, was da will; hier ist nur das constitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht. (10. April 1849.) I. 15.

Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: glaubst Du, dieser Adler sei Dir geschenkt?

Die frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit der Form dieser Verfassung gelingen werde. (10. April 1849.) I. 17.

Was uns gehalten hat, war gerade das specifische Preußenthum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußenthums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Officier-Corps ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten, durchziehen. Wir Alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen regensburger Reichstag und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenscheere aus Frankfurt. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntniß der preußi-

schen Armee, das Bekenntniß der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt. (6. Septbr. 1849.) I. 21.

Ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von *Frankreich* keine Aufforderung, uns das *Nessusgewand* der französischen Staatslehrer auf unseren gesunden Körper zu ziehen. (24. Sptbr. 1849.) I. 24.

Die *belgische Verfassung* ist erst 18 Jahre alt, ein sehr *empfehlendes Alter* für *Damen*, aber nicht für Constitutionen, und ich glaube, Sie alle legen kein erhebliches Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von 18 Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen. (24. Sptbr. 1849.) I. 24.

Die Berufungen auf *England* sind unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesammte englische Verfassung, aber auch die gesammten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichthum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut Alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren. (24. Sptbr. 1849.) I. 24.

Wenn wir *schwimmen lernen* wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum Jemand, der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das *Wasser am tiefsten ist.* (24. Sptbr. 1849.) I. 25.

Die Grundlage unserer *Verfassung* bildet *die Gleichberechtigung der Krone, der ersten und der zweiten Kammer* in der Gesetzgebung. Aendern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachtheil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu Gunsten von Majoritäten. Das Bewußtsein, daß eine Kammer dieses letzte Zwangsmittel in Händen hat, ist hinreichend, die Vertreter der Krone in Unterwürfigkeit gegen die Gebote der Kammer zu halten. (24. Septbr. 1849.) I. 25.

Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß gerade die *Phrase den schönsten Schmuck einer constitutionellen Verfassung abgiebt*, dem Schleier vor dem *Bilde von Sais* vergleichbar; zerreißen Sie ihn ganz, so werden Sie den Augen gar Mancher, die in die tieferen Geheimnisse des Constitutionalismus noch nicht eingeweiht sind, zeigen, daß das Idol, welches wir in diesen Räumen verehren, nicht ganz das war, welches sie hinter dem Schleier zu finden hofften. (15. Novbr. 1849.) I. 27.

Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignoriren; in einer Zeit, die uns mit blutiger Schrift gelehrt hat, daß da, wo es den Freigeistern, die sich gebildet nennen, gelungen ist, ihre Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntniß den großen Massen insoweit mitzutheilen, daß bei ihnen von dem Christen-

thum als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moral-Philosophie übrig geblieben ist, daß da nur das blanke Bajonett zwischen den verbrecherischen Leidenschaften und dem friedlichen Bürger steht, daß da der Krieg Aller gegen Alle keine Fiction ist. (15. Novbr. 1849.) I. 28.

Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Art. 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer, Robert Blum, auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellen, durch Gensdarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert, denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung. (15. Novbr. 1849.) I. 30.

Das bittere Gefühl, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reiches gewesen sind, wohl aber seit zwei Jahren die Farbe des Aufruhrs und der Barrikaden! Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt. (15. April 1850. Im Erfurter Parlament.) I. 32.

Wenn Sie sich bemühen, diese (Erfurter) Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit muthiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit sammt seiner schwarz-roth-goldenen Zäumung auf den Sand setzt. (15. April 1850.) I. 32.

Ich sprach vom preußischen Geiste bei diesem Vergleich, von dem Geiste, vor dem biegen müssen oder brechen die Geister derer, welche glaubten, in dem ersten Schaumspritzen der Märzwellen ein Element zu sehen, in dem sie zu schwimmen vorzugsweise befähigt wären, indem sie sagen zu können glaubten: „Sei ruhig, freundlich Element", — und dann, als sie sich daran verbrannt hatten, Schutz suchten unter den Flügeln desselben Adlers, den der Abg. für Baden hier einen todten Vogel genannt hat. (15. April 1850.) I. 33.

Mancher wird sich überzeugt haben, daß die Tendenz der Gesetzgebung, welche lediglich den Schutz der Verschwörer gegen die Obrigkeit im Auge hat, auf die Dauer nicht haltbar ist; so wie die Männer des konstitutionellen Rütli von Heppenheim sich überzeugt haben werden, daß die Flamme, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, Alles zu thun, was nach den vorliegenden Anträgen, von denen ich bedaure, daß sie nicht noch weiter gehen, in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie (das Vereinsrecht) nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen. (17. April 1850.) I. 34.

Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammer-Celebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten.

Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor Allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung. (Novbr. 1850.) I. 37.

Sollten wir dahin getrieben werden, für die Idee der Union Krieg zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben, als das rothe Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. (Novbr. 1850.) I. 40.

Dann wäre es Pflicht der Räthe der Krone, sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee und in einer Neuwahl das Volk zu fragen, ob es die Ansichten seiner Vertreter durch Wiederwahl gutheiße. (Novbr. 1850.) I. 41.

---

### Aus der Frankfurter und Petersburger Zeit.

Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie (am Bundestage) alle mit Wasser kochen; aber eine solche nüchterne einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich. (Mai 1851.) I. 42.

Möchte es doch Gott gefallen, mit Seinem klaren und starken Weine dies Gefäß zu füllen, in dem damals der Champagner 21jähriger Jugend nutzlos verbrauste und Nichts als schaale Neigen zurückließ. Ich begreife nicht, wie ein Mensch, der über sich nachdenkt, und doch von Gott nichts weiß oder wissen will, sein Leben vor Verachtung und Langeweile tragen kann. (Juli 1851.) I. 44.

Ich gewöhne mich daran, im Gefühle gähnender Unschuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurschtigkeit in mir vorherrschend werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtsein des durchbohrenden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir schmeicheln darf. (1853.) I. 45.

Ich sehe in unserem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später ferro et igni werden heilen müssen, wenn wir nicht bei Zeiten in günstiger Jahreszeit eine Cur dagegen vornehmen. (1859.) I. 52.

Wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist es ein teutonischer und kein gallischer.... (1861.) I. 53.

Dieses einfältige Federvieh der deutschen Presse merkt gar nicht, daß es gegen das bessere Theil seiner eigenen Bestrebungen arbeitet, wenn es mich angreift. (22. August 1860.) I. 55.

Das System der Solidarität der conservativen Interessen aller Länder ist eine gefährliche Fiction, so lange nicht die vollste,

christliche Gegenseitigkeit in aller Herren Länder obwaltet. Isolirt von Preußen durchgeführt, wird es zur Donquixoterie. (1861.) I. 55.

Ich sehe nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. (1861.) I. 56.

Du kannst nicht mehr Abneigung gegen die Wilhelmstraße haben, als ich selbst, und wenn ich nicht überzeugt bin, daß es sein muß, so gehe ich nicht. Den König unter Krankheitsvorwänden im Stich zu lassen, halte ich für Feigheit und Untreue. (Juni 1862.) I. 59.

---

## Aus der Konfliktszeit.

Der Konflikt zu tragisch aufgefaßt.

Wir sind vielleicht zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen; wir sind zu kritisch. —

Es giebt zu viel katilinarische Existenzen, die ein Interesse an Umwälzungen haben. — —

Wir haben zu heißes Blut, wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unsern schmalen Leib zu tragen; nur sollten wir sie auch nützen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht. (1862.) I. 66.

Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut. (1862.) I. 67.

Der Olivenzweig aus Avignon. (Septbr. 1862.) I. 67.

Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. (Januar 1863.) I. 80.

Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budget-Gesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Compromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Compromissen sei.

Wird der Compromiß dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doctrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Compromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Conflicte, und Conflicte, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, werden zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. (Januar 1863.) I. 90.

Das preußische Königthum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein todter Maschinentheil

dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden. (Januar 1863.) I. 93.

Die Neigung sich für fremde Nationalitäten und National-Bestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eignen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt. (Februar 1863.) I. 112.

Der Herr Vorredner hat Dänemark darüber zu beruhigen gesucht, daß es einen Krieg in diesem Augenblicke von Preußen unter unseren nach innen und außen zerrütteten Verhältnissen nicht zu erwarten habe. Meine Herren, zum Glück ist man im Auslande nicht ebenso leichtgläubig, und ich kann Sie versichern und das Ausland versichern, wenn wir es für nöthig finden Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen. (April 1863.) I. 127.

Politische Fragen sind Machtfragen; Preußen kann sich (am Bunde) nicht majorisiren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentirte; die deutschen Großmächte sind das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schützt — —

Wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so nothwendig bedürfen, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich machen werden, sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen. (Januar 1864.) I. 192.

Der Volksgeist Preußens ist durch und durch monarchisch. Gott sei Dank! Sie widersprechen den ruhmvollen Traditionen unsrer Vergangenheit, indem Sie die Stellung, die Großmachtsstellung Preußens, welche durch schwere Opfer an Gut und Blut des Volkes erkämpft wurde, desavouiren. Sie setzen den Parteistandpunkt über die Interessen des Landes.

Fühlte das Preußische Volk, wie Sie, so müßte man einfach sagen, der Preußische Staat habe sich überlebt und die Zeit sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu machen habe.

Der rocher de bronce steht noch heute fest; er bildet das Fundament der Preußischen Geschichte, des Preußischen Ruhms, der Preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königthums. Diese ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum Veto! (Januar 1864.) I. 204.

Ich glaube, der Herr Redner kennt mich lange genug, um zu wissen, daß ich Furcht vor der Demokratie nicht kenne. Hätte ich diese, so stände ich nicht an diesem Platze oder würde das Spiel verloren geben. Ich fürchte diesen Gegner nicht, ich hoffe sicher ihn zu besiegen.

Was die Furcht vor dem Ausland betrifft, so bestreite ich die Richtigkeit des Ausdruckes. Man kann Vorsicht Furcht, man kann Muth Leichtfertigkeit nennen. (Januar 1864.) I. 207.

Die augenblickliche Lage ist so geartet, daß es mir zweckdienlich scheint, gegen das Dänenthum auf der Conferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen (verzeihen Sie diesen Jägervergleich); das gesammte Geläut der Meute wirkt dahin zusammen, daß die Unter-

werfung der Herzogthümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheint und daß letztere genöthigt werden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die preußische Regierung ihnen nicht bringen kann. Ich rechne in der letzteren Beziehung zu diesen Ausländern auch die Holsteiner selbst, nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungedeelten bis zur Königsau. Die Herzogthümer haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altare ihrer Particularinteressen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Diesem Schwindel namentlich wird die Adresse entgegen wirken.

Sie sehen daraus, wie ich nach Menschenwitz die Sache auffasse; im übrigen steigert sich bei mir das Gefühl des Dankes für Gottes bisherigen Beistand zu dem Vertrauen, daß der HErr auch unsere Irrthümer zu unserem Besten zu wenden weiß; das erfahre ich täglich zu heilsamer Demüthigung. — Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und nothwendige Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat. (Mai 1864.) I. 232.

Die Basis des konstitutionellen Lebensprozesses ist überall der Kompromiß. (Januar 1865.) I. 265.

Es steht dem Abkommen (mit den Schleswig-Holsteinern) entgegen, daß im Allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner. Man läßt sich gern schützen, aber zahlt nicht gern, und am allerwenigsten giebt man das geringfügigste Hoheitsrecht zum Besten der allgemeinen Interessen auf. (1865.) I. 290.

Nur nicht die Geduld verlieren, sondern ruhig abwarten, ob sich Jemand findet, der es unternimmt, Düppel zu belagern, wenn die Preußen darin sind. (1865.) I. 291.

Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich.

Zweifeln Sie an der Möglichkeit, unsere Absichten zu verwirklichen, so habe ich schon in der Kommission ein Auskunftsmittel empfohlen; limitiren Sie die Anleihe dahin, daß die erforderlichen Beträge nur dann zahlbar sind, wenn wir wirklich Kiel besitzen, und sagen Sie: „Kein Kiel, kein Geld!"

Sie kommen in die Lage der falschen Mutter im Urtheil Salomonis, die lieber will, daß das Kind zu Grunde gehe, als daß damit anders als nach ihrem Willen geschehe.

Ich glaube, daß das so schwer nicht ist, das Gewähltwerden. Wenn man versprechen kann, so kann man auch gewählt werden. (Juni 1865.) I. 294.

Ich bin der Anerkennung in sehr geringem Maße bedürftig und gegen Kritik ziemlich unempfindlich. Nehmen Sie immerhin an, daß Alles, was geschehen ist, rein zufällig geschah, daß die Preußische Regierung daran vollständig unschuldig ist, daß wir der Spielball fremder Intriguen

und äußerer Einflüsse gewesen sind, deren Wellenschlag uns zu unserer eigenen Ueberraschung an der Küste von Kiel ans Land geworfen hat.

Der Vorredner hat uns vorgeworfen, wir hätten, je nachdem der Wind gewechselt hätte, auch das Steuerruder gedreht. Nun frage ich, was soll man denn, wenn man zu Schiffe fährt, Andres thun, als das Ruder nach dem Winde drehen, wenn man nicht etwa selbst Wind machen will. Das überlassen wir Anderen. (Juni 1865.) I. 296.

Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, thut mir Unrecht; er soll sein Gewissen auf diesem Kampfplatz erst selbst einmal versuchen. I. 332.

---

## 1866 vor dem Kriege.

Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen, europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde. (24. März 1866.) I. 380.

Wenn die Verhandlungen (unter den deutschen Regierungen) immer bei dem Austausch verschiedenartigster Meinungen und der Ansammlung eines endlosen Materials stehen geblieben sind, so geschah dies, weil es an der ausgleichenden und treibenden Kraft des nationalen Geistes bei diesen Verhandlungen fehlte und die partikularistischen Gegensätze zu schroff und einseitig dabei festgehalten wurden. Ein solcher, zu höherer Einigung der Gegensätze führender Factor ist nur in einer aus allen Theilen Deutschlands gewählten Versammlung zu finden. (9. April 1866.) I. 386.

Se. Majestät der König hat niemals die Absicht gehabt, die Souverainität der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältniß der geographischen Lage zu unseren natürlichen Bundesgenossen, eben so sehr in ihrem eigenen wie in unserem Interesse, machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem Bedürfniß der Selbsterhaltung unterordnen. Se. Majestät der König darf und wird alsdann keinen anderen Beweggrund anerkennen, als die Pflichten gegen sein Land; und selbst die Rücksicht auf einen ihm so nahe stehenden Monarchen, wie der König von Hannover, wird dagegen zurücktreten. (9. Mai 1866.) I. 438.

Wir waren bereit, Hannovers Selbstständigkeit für alle Eventualität sicher zu stellen, und Hannover hat es gleichzeitig in der Hand, den Bruch mit Preußen zu erzwingen. Wir müssen annehmen, daß Hannover dazu entschlossen ist. (28. Mai 1866.) I. 443.

Erklärung am Bunde: daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird.

Indeß will Se. Majestät der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut gewesen, als zerstört betrachten.

Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Staaten an, für die letzteren den angemessenen Ausdruck zu finden. (14. Juni 1866.) I. 454.

Verleiht uns Gott den Sieg, dann werden wir auch stark genug sein, das lose Band, welches die deutschen Lande mehr dem Namen als der That nach zusammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerrissen ist, die das Recht und die Macht des nationalen Geistes fürchten, in anderer Gestalt fester und heilvoller zu erneuen. (18. Juli 1866.) I. 467.

---

## Nach Königgrätz.

Wenn wir nicht übertrieben in unseren Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe werth ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn. (9. Juli 1866.) I. 474.

Nach Eintritt der patriotischen Beklemmungen des Ministers Rouher hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Im Interesse des Friedens bewahrte ich das Geheimniß über diese Zumuthung und behandelte sie dilatorisch. (28. Juli 1870.) I. 505.

Von der Zeit an hat Frankreich nicht aufgehört, uns durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen. Die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgendwelche auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermuthete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde.

Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. (29. Juli 1870.) I. 508.

Die letzte Aeußerung des preußischen Minister-Präsidenten, welche Benedetti nach Paris mitnahm, lautete ungefähr dahin: Machen Sie

Se. Majestät den Kaiser darauf aufmerksam, daß ein solcher Krieg unter gewissen Eventualitäten ein Krieg mit revolutionären Mitteln werden könnte, und daß Angesichts revolutionärer Gefahren die deutsche Dynastie doch wohl eine größere Festigkeit bewähren würde als die des Kaisers Napoleon. (August 1866.) I. 511.

---

## 1866—1870.

Wir wünschen den Frieden (mit dem Abgeordnetenhause), nicht weil wir kampfunfähig sind, im Gegentheil, die Fluth ging mehr zu unseren Gunsten als vor Jahren, auch nicht, um einer künftigen Anklage zu entgehen; denn ich glaube nicht, daß man uns anklagen wird, ich glaube nicht, daß, wenn dies geschieht, man uns verurtheilen wird. Man hat dem Ministerium viele Vorwürfe gemacht, aber der der Furchtsamkeit wäre neu.

Wir wünschen den Frieden, weil das Vaterland ihn in diesem Augenblick mehr bedarf als früher, weil wir hoffen, ihn jetzt zu finden. Wir glauben ihn zu finden, weil Sie erkannt haben werden, daß die Königliche Regierung den Aufgaben, welche auch Sie in ihrer Mehrzahl erstreben, nicht so fern steht, als Sie vielleicht vor Jahren gedacht haben, nicht so fern steht, wie das Schweigen der Regierung über Manches, was verschwiegen werden mußte, Sie zu glauben berechtigen konnte.

Wenn man oft gesagt hat, was das Schwert gewonnen habe, hat die Feder verspielt, so habe ich das volle Vertrauen, daß wir nicht hören werden, was Schwert und Feder gewonnen haben, ist von dieser Tribüne verspielt worden. (1. Sptbr. 1866.) I. 539.

Nur ein ganz fertiger Staat kann sich den Luxus einer liberalen Regierung gestatten. I. 549.

Das Verfassungsleben kann nicht nach mathematischen, nicht einmal nach juristischen Regeln beurtheilt werden. Es ist eben ein beständiger Kompromiß. (22. Dzbr. 1866.) I. 551.

Fürst Bismarck verwahrte sich (bei den Kommissionsberathungen über die Annexionen) gegen den Vorwurf der nackten Gewalt und rechtfertigte die Eroberung mit dem Recht der deutschen Nation zu existiren, zu athmen und sich zu einigen, zugleich aber mit dem Recht und der Pflicht Preußens, dieser deutschen Nation die für ihre Existenz nöthige Basis zu liefern. (1866.) I. 556.

Wenn bei Lauenburg die Form der Personal-Union gewählt worden, so sei dies ein Act der Courtoisie gegen diesen Erstling Preußischer Erwerbungen gewesen. (Sptbr. 1866.) I. 556.

Einem Bundesgenossen nach dem siegreichsten Kriege ist kein Fürst des Hauses Hohenzollern im Stande, ein Haar zu krümmen. (1866.) I. 561.

Es hat uns widerstrebt, gegen diesen befreundeten und benachbarten Stamm (Hannover), der mit uns denselben Dialekt spricht, in dessen

Adern unser Blut fließt, den Degen zu ziehen. Man hat den Krieg gewollt mit offenen Augen; man war entschlossen, Preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. (1866.) I. 562.

Ich wünschte Ihnen, daß der 1. October (das Ende der Dictatur) rascher herankomme, als es sonst seine Art ist. Aber gerade, weil die Zeit so kurz ist, können wir in dieser kurzen Zeit nicht viel spaßen. Ich rathe auf das Dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern! Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind. (11. März 1867.) I. 563.

Ich habe (in Bezug auf Schleswig-Holstein) stets an dem Klimax festgehalten, daß die Personal-Union besser war, wie das, was existirte, daß ein selbstständiger Fürst besser war, als die Personal-Union, und daß die Vereinigung mit dem Preußischen Staate besser war, als ein selbstständiger Fürst. (1866.) I. 568.

Unser Eroberungsrecht (an Schleswig-Holstein) ist ein doppeltes! Wir haben es zuerst den Dänen und zweitens dem mit unsern kriegerischen Feinden verbündeten Prinzen von Augustenburg abgenommen. (20. Dezbr. 1866.) I. 568.

Ich habe nicht Zeit und halte es nicht für zweckmäßig, die Geschäfte dergestalt zu centralisiren, daß man gewissermaßen in jedem Gensdarm persönlich drinsitzen will. (20. Dezbr. 1866.) I. 569.

Eine Nation, die sich definitiv consolidirt hat, die fertig ist mit ihren auswärtigen Aufgaben, kann an Verfassungskämpfe ohne Scheu herantreten. Wir aber haben den Kampf, der uns 4 bis 5 Jahre beschäftigt hat, erst in diesem Jahre zum Abschluß gebracht durch eine Nachgiebigkeit, die hier Tadel gefunden hat.

Meine Herren, leben Sie erst etwa 4 Jahre eines solchen Conflictes hindurch mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit für die gesammte Situation zwischen Kräften, deren Sie nicht Herr sind, weder der auswärtigen noch der inneren, und Sie werden sagen: daß die Regierung Recht gethan hat, diesen Conflict geschlichtet zu haben, sobald sie es ohne Demüthigung der Krone konnte; der gewählte Moment aber war so, daß er jeden Verdacht einer Demüthigung derselben ausschloß. (15. Januar 1867.) I. 576.

Das Maß der Annexion hing ab von dem Maß der Siege und der Constellation der europäischen Mächte im Augenblick der Entscheidung, entzog sich also der diplomatischen Berechnung; so viel kann ich allerdings sagen, daß es ganz ohne Annexion abgehen würde, habe ich allerdings nie geglaubt. (Septbr. 1866.) I. 588.

Der Ihnen vorzulegende Verfassungs-Entwurf muthet der Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesammtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwickelung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten. Von unserer Vaterlandsliebe hängt es daher

in diesem Augenblick ab, dem gesammten Deutschland die Bürgschaften einer Zukunft zu sichern, in welcher es, frei von der Gefahr, wieder in Zerrissenheit und Ohnmacht zu verfallen, nach eigener Selbstbestimmung seine verfassungsmäßige Entwicklung und seine Wohlfahrt pflegen und in dem Rathe der Völker seinen friedliebenden Beruf zu erfüllen vermag. (24. Februar 1867.) I. 595.

Was ist der Grund, der uns die Einheit verlieren ließ, und uns bis jetzt verhindert hat, sie wieder zu gewinnen? Wenn ich es mit einem kurzen Worte sagen soll, so ist es, wie mir scheint, ein gewisser Ueberschuß an dem Gefühle männlicher Selbstständigkeit, welche in Deutschland den Einzelnen, die Gemeinde, den Stamm veranlaßt, sich mehr auf die eigenen Kräfte zu verlassen, als auf die der Gesammtheit. (4. März 1867.) I. 598.

Wir glauben, daß, wenn die Verfassung hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt.

Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten, noch dem Volke gegenüber. Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält. (11. März 1867) I. 599.

Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahre die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjester zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserkronen gespielt wurde, daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, daß die Tausende und aber Tausende, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtags-Resolution ad acta geschrieben werden können; meine Herren, dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation.

Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wohl sehen, wie sie einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des Preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der Preußischen Armee in Frage zu stellen, ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen würden. (11. März 1867.) I. 602.

Wir wollen den Grad von Freiheitsentwicklung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. (1867.) I. 603.

Wenn die Einrichtung der Bundes-Armee durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, es würde mir das, verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher

befand, den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht; aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher. (1867.) I. 604.

Meine Herren! Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können. (1867.) I. 607.

Ich habe mich überzeugt, daß aus dem Zuschauerraum die politische Welt — nicht blos die auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Coulissen tritt, und daß der Unterschied nicht blos an der Beleuchtung liegt. (1867.) I. 608.

Ich füge hinzu, daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und mit den Erfahrungen nichts lernen. (1867.) I. 609.

Der hohen Versammlung in ihrer deutschen Mehrzahl möchte ich das Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer mächtiger Staat, geleitet von einem tapferen, kriegerischen und gewiß auch einsichtigen Adel, gelangen kann, wenn er die Freiheit des Einzelnen höher stellt, als die Sicherheit nach außen, ich will nicht sagen, als die Einheit, — wenn die Freiheit des Individuums als eine Wucherpflanze die allgemeinen Interessen erstickt. (18. März 1867.) I. 617.

Sie halten uns für schüchterne, verlegene Leute, die ermuthigt werden müssen, denen man eine douce violence anthun müsse, damit sie sich entschließen, das zu fordern, was sie im Grunde ihres Herzens eigentlich selbst wünschen. Ich kann Ihnen auf das Bestimmteste erklären, daß dem nicht so ist. Wir haben uns die Grenze unserer Ansprüche an die Opfer, die von den übrigen Regierungen zu bringen wären, darin gestellt, wie ich sie schon öfter bezeichnet habe, in dem, was uns unentbehrlich schien zur Führung eines nationalen Gemeinwesens. Dies glauben wir erreicht zu haben, wir glauben, daß die Mittel dazu ausreichen. (27. März 1867.) I. 623.

Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß ich der Volksfreiheit mich feindlich entgegenstellte, sondern nur gesagt und natürlich unter der Voraussetzung „rebus sic stantibus“, meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärker, sondern zur Zeit allein maßgebende und fortreißende, so daß ich, so viel ich kann, jedes Hinderniß durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muß. Das schließt nicht aus, daß auch ich die Ueberzeugung theile, daß den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben, die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist. (27. März 1867.) I. 626.

Wenn man fünf Jahre lang schwer gekämpft hat, und das erreicht hat, was hier vorliegt, wenn man seine Zeit, die beste Zeit des Lebens, seine Gesundheit dabei geopfert hat, wenn man sich der Mühe erinnert, die es gekostet hat, oft einen kleinen Paragraphen, eine Interpunktationsfrage zwischen 22 Regierungen zu entscheiden, wenn man nun auf den Punkt gekommen ist, wie er hier vorliegt, dann treten Herren, die von allen diesen Kämpfen wenig erfahren haben, von den amtlichen Vorgängen nichts wissen können, in einer Weise auf, die ich nur damit vergleichen kann, daß Jemand in meine geschlossenen Fenster einen Stein hineinwirft, ohne zu wissen, wo ich stehe. Er weiß nicht, wo er mich trifft, er weiß nicht, welche Geschäfte er mir gerade im Augenblick erschwert, die vorliegen, und die mir durch diesen Widerstand unmöglich werden.

Dann kommt man sehr leicht, auch ohne gerade künstlich nervös gemacht zu sein, in eine Stimmung, die ich dem Herrn Abgeordneten nicht besser charakterisiren kann, als wenn ich ihm empfehle, in einer der ersten Scenen von Heinrich IV. nachzulesen, was Heinrich Percy für einen Eindruck hatte, als der dort besagte Kammerherr kam und ihm die Gefangenen abforderte und ihm, der wund und kampfesmüde war, eine längere Vorlesung über Schußwaffen und innere Verletzung hielt. Die Stelle steht im Anfang des Stückes und fängt mit den Worten an: „I remember that when the fight was over, there came a certain Lord etc.“ So ungefähr wie Percy ist mir zu Muthe, wenn ich über Dinge, für die ich gelitten und gekämpft habe, die ich besser kennen muß, solche Reden höre. (29. März 1867.) I. 635.

Wäre der süddeutsche Bund zu Stande gekommen, oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Ueberzeugung, daß, wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein ähnliches, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des Rothen Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war. (10. April 1867.) I. 638.

Die deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und in Folge dessen auch in erhöhtem Maße das Bedürfniß, auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können. (24. September 1867.) I. 635.

Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, — wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage (der Redefreiheit) sehr rasch erledigt. (27. Novbr. 1867.) I. 727.

Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesammtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Theile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller

Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, das Andere acceptiren wir, dies aber nicht. (1. Febr. 1868.) I. 746.

Es ist eine constitutionelle Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen. Hat eine Regierung nicht wenigstens Eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das constitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Constitution arbeiten; sie muß sich eine Mehrheit künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Coalitions-Ministerien und ihre Politik geräth in Schwankungen, die für das Staatswesen und namentlich für das konservative Prinzip von höchst nachtheiliger Wirkung sind. (5. Febr. 1868.) I. 753.

Und hätte die konservative Partei dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig, aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die weiten neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir Ihnen das befestigte Königthum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf, wenn Sie darnach mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Vortheil finden.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob Jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier Jemand gefunden, der bereit war, sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Muth gehabt hätten, die Ministerstellen zu übernehmen, hier drei Jahre lang alleinstehend mit elf Konservativen verschmäht, verketzert, angefeindet auszuhalten? Das aber vergißt man sehr rasch.

Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer bleibenden nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht. (5. Febr. 1868.) I. 755.

Vor diesem Rütteln an den Fundamenten (des Bundes) warne ich Sie, meine Herren, im unser Aller Interesse. Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen Kompromisse zu Stande gebracht haben. Wer das Ansehen der Kompromisse nicht ehrt, der ist für eine constitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Kompromissen, diese heute zu geben und morgen zurückzunehmen, ist keine constitutionelle Politik.

Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? nicht weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind.

Derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht

sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Juli-Revolution verflossen ist, hinter uns zurück sind. (2. April 1868.) I. 766.

Dem Vorredner gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet. (13. Mai 1868.) I. 783.

Ich erkläre, daß ich als Minister in einem Verfassungsstaate mich nicht für berechtigt halte, an meiner eignen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen praktischen und wesentlichen Nachtheil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse der Einigkeit, im Interesse des Kompromisses aufzugeben. (28. Nov. 1868.) I. 791.

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpunkte gehört. (Dezbr. 1868.) I. 794.

Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen.

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bajonnetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwebten, auch nicht gesehen hat. —

Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein. (30. Januar 1868.) I. 811.

Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volskern", und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande sein herbeizuführen.

Ueberall, wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionirwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach, aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben.

Machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder zu solchen Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probiren Sie selbst

erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln! (30. Januar 1869.) I. 811.

Es wird dahin kommen, zu sagen: „er lügt wie telegraphirt".

Wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsklasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem bureaukratischen Element allmählich viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volke in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Klasse des Volkes unmittelbar repräsentirt. (28. Januar 1869.) I. 819.

Ich habe mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haares Breite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen. (16. März 1869.) I. 824.

Der Antrag (wegen verantwortlicher Bundes-Ministerien) ist eine zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. (16. April 1869.) I. 832.

Ich halte eine kollegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler. — — —

Zwei harte Steine mahlen schlecht, aber acht harte Steine noch viel schwerer.

Wie das Bundeskanzler-Amt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein Kollege würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen.

Der Partikularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin der Blüthe Deutschlands.

Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen.

Ich freue mich über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt," bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmählig von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren.

Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren, noch können wir die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir könnten den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsere Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse, die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß Keiner zumuthen, Geschichte zu machen, das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß

wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwickelung Deutschlands Zeit zu lassen. (16. April 1869.)
I. 833.

Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen, Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer als ein Symptom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. (22. April 1869.) I. 841.

Wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten.

Wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brotsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem inneren Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei?

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben. (21. Mai 1869.) I. 851.

Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange. (22. Mai 1869.) I. 854.

Ich glaube, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, (das Großherzogthum Baden) auszuscheiden, gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen. (1870.)
I. 885.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Muthe war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es passirt eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden. Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das Alles erschöpft den Thatendrang nicht; es muß etwas geschehen! (1870.)
I. 888.

Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt,

wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit 500 Jahre nicht gewesen? Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! (1870.) I. 888.

So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden, und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Verhinderung, ja selbst für die unzeitige Nöthigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. (1870.) I. 891.

Wenn Sie Alles besser wissen, wie ich, so setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen, und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird; aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist. (24. Februar 1870.) I. 892.

Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen, von Seiten der Geschworenen auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetz annehmen können, daß er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchzieht, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht. Ich möchte an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich. (1. März 1870.) I. 896.

1870—1877.

Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von Neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. (13. Septbr. 1870.) II. 15.

Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. So lange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg

ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitz gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren, als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. (16. Septbr. 1870.) II. 127.

Straßburg ist der Schlüssel zum Hause, ich muß ihn haben.

Ich weiß sehr wohl, daß sie (die Elsässer) nichts von uns wissen wollen, — es wird eine große Last für uns sein, aber wir können nicht umhin, sie zu nehmen. (1870.) II. 134.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren. (21. März 1871.) II. 296.

Thatsache ist, daß die Abneigung der Elsaß-Lothringer (mit Deutschland verbunden zu werden) vorhanden war und daß es unsere Pflicht ist, sie mit Geduld zu überwinden. Wir haben meines Erachtens viele Mittel dazu; wir Deutschen haben im Ganzen die Gewohnheit, wohlwollender, mitunter etwas ungeschickter, aber auf die Dauer kommt es doch heraus, wohlwollender und menschlicher zu regieren, als es die französischen Staatsmänner thun; es ist das ein Vorzug des deutschens Wesens, der in dem deutschen Herzen der Elsasser bald anheimeln und erkennbar werden wird. Wir sind außerdem im Stande, den Bewohnern einen viel höheren Grad von kommunaler und individueller Freiheit zu bewilligen, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten. (2. Mai 1871.) II. 331.

Ich halte es für leichter, daß die Elsasser sich mit dem Namen der „Deutschen" befreunden, als mit dem Namen der „Preußen."

Die Elsasser haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Partikularismus nach guter deutscher Art erhalten, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Partikularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in ähnlicher Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsasser fühlen werden, umsomehr werden sie das Franzosenthum abthun.

Ich fühle mich berufen, ihr Advokat in dem neuen Staats-

wesen, dem sie beitreten, soweit es mir gegeben ist, zu sein. (25. Mai 1871.) II. 335.

In anderthalb Jahren läßt sich viel Böses thun, aber nicht sehr viel Gutes schaffen. (1871.) II. 337.

Ich möchte die Herren bitten, einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zu gute zu halten, ohne die ich andererseits nicht im Stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. Das Recht, etwas müde zu sein, wird mir auch der Herr Vorredner nicht bestreiten. (1871.) II. 343.

Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstab kurz bemessene Kraft, seine befriedigt-ruhmvolle Existenz einsetzte für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpfte, der ganz anders ablaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: Wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges, vor dem Druck des Eroberers, und daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, zu einigen und ihm seinen Kaiser wiederzugeben, und dieser erste Deutsche Kaiser kehrt zurück nach einem langen interregnum, im Besitz der größten Vollgewalt und Macht, die in diesem Augenblicke in Europa, und fragt sich: durch welche Werkzeuge hat Gott mir das geschenkt, habe ich dies erreicht, wem bin ich Dank schuldig? Dann fällt sein Blick zuerst auf sein Heer und auf die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfniß sein, hier zu lohnen, wo er kann.

Tapferkeit läßt sich im Einzelnen nicht belohnen, sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, so daß man, wolle man belohnen, jeden Einzelnen zu belohnen hätte. Aber die Tapferkeit allein reicht nicht hin, Muth haben auch die Franzosen bewiesen, mit Tapferkeit haben sich auch die französischen Soldaten geschlagen; was ihnen fehlte, waren die Führer, die Pflichttreue, die Einsicht der Führer, die entschlossene Leitung eines Kaiserlichen Monarchen und Feldherrn, der in voller Verantwortlichkeit um Krone und Reich an der Spitze stand, — diese Führung zu belohnen, muß ein Herzensbedürfniß des Kaisers sein. (14. April 1871.) II. 355.

---

Für Preußen giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. (26. Mai 1869.) II. 371.

Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Conflict zwischen beiden sich verhüten läßt. (11. August 1869.) II. 372.

Wir können nur wünschen, daß der Organismus der katholischen Kirche, auf dessen Grunde sich bisher gedeihliche Beziehungen

zwischen Staat und Kirche gebildet haben, nicht gestört oder unterbrochen werde. Tief eingreifende Aenderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Curialpartei angestrebt werden, würden auch nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben. (3. Januar 1870.) II. 378.

Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete.

Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat. II. 462.

Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten, als die katholische Abtheilung. Ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen, als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwicklung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird.

Konzessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann es ihm ab, und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein.

Es ist der ernste Wille der Regierung, daß jede Konfession, und vor allen Dingen diese so angesehene und durch ihre Volkszahl große katholische, innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Daß sie außerhalb des Gebietes eine Herrschaft übe, das können wir in der That nicht zugeben, und ich glaube, der Streit liegt mehr auf dem Gebiete der Eroberung für die hierarchischen Bestrebungen, als auf dem Gebiete der Vertheidigung.

Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viele Millionen theilen, muß für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf eine Ausübung eines Theiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen, und soweit sie dieselbe besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir nebeneinander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können. (30. Januar 1872.) II. 465.

Ich glaube, meine Herren vom Centrum, Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen. II. 473.

Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigenthümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwickelung Deutschlands sich auf der Basis fremder Nationalität entgegenstellt, näher am Herzen als die Entwickelung des Deutschen Reiches. —

Der Herr Vorredner hat an Reden erinnert, die ich vor 23 Jahren, im Jahre 1849, gehalten habe. Ich könnte diese Bezugnahme einfach mit der Bemerkung abfertigen, daß ich in *23 Jahren*, namentlich wenn es die besten Mannesjahre sind, etwas *zuzulernen* pflege, und daß ich überhaupt, ich wenigstens, nicht unfehlbar bin.

Aber ich will weiter gehen. Was in jenen meinen Aeußerungen an lebendigem Bekenntniß, an *Bekenntniß zu dem lebendigen, christlichen Glauben* liegt, dazu bekenne ich mich noch heute ganz offen und scheue dieses Bekenntniß weder vor der Oeffentlichkeit noch in meinem Hause an irgend einem Tage; aber gerade dieser mein lebendiger, evangelischer, christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten hin zu wahren; und wenn *die Fundamente des Staates* von den Barrikaden und der republikanischen Seite angegriffen werden, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, auf der Bresche zu stehen, und werden sie von Seiten angegriffen, die eher berufen waren und noch immer sind, die Fundamente des Staates zu befestigen und nicht zu erschüttern, *so werden Sie mich auch da zu jeder Zeit auf der Bresche finden*. Das gebietet mir das Christenthum und mein Glaube! (Februar 1872.) II. 476.

Keine Regierung hat je ein Interesse, mit einer konservativen Partei zu brechen, aber die Partei besorgt das mitunter selbst. (6. März 1872.) II. 477.

Ich halte es nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich, für eine weltliche Macht zu einem *Konkordat* zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effacirt würde, die das deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann.

*Seien Sie außer Sorge, nach Kanossa gehen wir nicht, weder körperlich, noch geistig.*

Die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden könne. — —

Das kann ich versichern, daß wir gegenüber den Ansprüchen, welche einzelnen Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen geistlichen Standes stellen, daß es Landesgesetze geben könne, die für sie nicht verbindlich seien, daß wir solchen Ansprüchen gegenüber *die volle einheitliche Souveränetät* mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten werden und in dieser Richtung auch der vollen Unterstützung der großen Majorität beider Konfessionen sicher sind.

*Die Souveränetät kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die Souveränetät der Gesetzgebung! und wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los von dem Gesetz.* (14. Mai 1872.) II. 485.

Unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Konsolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen.

Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Bethätigung derartiger wohlwollender Theilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigenthümlichkeit.

Unser Bedürfniß ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. (20. Dzbr. 1872.) II. 525.

---

Es handelt sich nicht um den Kampf, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben; es handelt sich um den uralten Machtstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtstreit zwischen Königthum und Priesterthum, den Machtstreit, der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers in dieser Welt.

Dieser Machtstreit unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urtheilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Vertheidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt. (10. März 1873.) II. 566.

Ich verweise darauf, daß die Regierung und Se. Majestät der König mit ihr die Ueberzeugung haben, daß der Staat in seinen Fundamenten bedroht und gefährdet ist von zwei Parteien, die beide das Gemeinsame haben, daß sie ihre Gegnerschaft gegen die nationale Entwickelung in internationaler Weise bethätigen, daß sie Nation und nationale Staatenbildung bekämpfen. Gegen diese beiden Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Elements, die Wehrhaftigkeit des Staats, gegen die, die ihn angreifen und bedrohen, zusammenstehen.

Ich habe mich nicht von der konservativen Partei losgerissen — — das Kleinere reißt sich von dem Größern los, das Bewegliche von der Basis, ein angewachsenes Schaalthier von dem Schiff. (24. April 1873.) II. 577.

Zweifeln Sie an unserem Geschick, aber an unserer Hingebung, an

unserem guten Willen zweifeln sie nicht; an unserem Muth und an dem festen Entschluß, allen Gegnern des Reichs eine feste Stirn zu zeigen, daran zweifeln Sie nicht! (16. Mai 1873.) II. 590.

Der Herr Abgeordnete Lasker hat in einer rein sachlichen Debatte eine zwiespältige Stellung, eine Unterscheidung zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrechten und Volksrechten hervorgehoben. Es war ein Anklang an vergangene Zeiten darin. Ich sehe nicht ein, warum die einen Gesetze gerade das Verdienst haben sollen, Volksrechte zu betreffen, und die anderen nicht. Ich bleibe dabei, wir sind Alle Volk, und die Regierungen mit, und ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß zu meinem Nachtheil aus dem Volke in seiner Masse die Regierungen ausgeschieden werden. Der Herr Vorredner hat gesagt: nachdem so viele Finanzgesetze berathen sind — also nachdem wir der Regierung so viele Summen bewilligt haben — hätten wir uns wohl auch mit den Volksrechten beschäftigen können. Wie? Sind denn die Finanzgesetze keine Volksgesetze? Ja, wenn sie es nicht wären, so hätten Sie Unrecht gethan, dieselben zu bewilligen! Ist die Vertheidigung des deutschen Bodens kein Volksrecht? Ist die Herstellung und Sicherung von Festungen gegen feindlichen Ueberfall des Landes kein Volksrecht? Ist das Budgetrecht, das geordnete finanzielle Zustände im Deutschen Reiche herbeiführen soll, kein Volksrecht? (16. Juni 1873.) II. 595.

Ich habe niemals irgend Jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber cirkulirt und behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist. (16. Januar 1874.) II. 635.

In meinem ganzen politischen Leben ist mir die Ehre zu Theil geworden, sehr viele Feinde zu haben. Gehen Sie von der Garonne bis zur Weichsel, von dem Belt bis zur Tiber, suchen Sie an den heimischen Strömen, der Oder und des Rheins umher, so werden Sie finden, daß ich in diesem Augenblicke wohl die am stärksten und — ich behaupte stolz! — die am besten gehaßte Persönlichkeit in diesem Lande bin. (16. Januar 1874.) II. 639.

Ich treibe keine Fraktionspolitik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugung den Bedürfnissen des Staats unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Ueberzeugungstreue, die im Staatsdienste sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zu Grunde gehen, es ist meine Ueberzeugung, ich kann nicht anders. Es erinnert mich dies immer an die falsche Mutter im Salomon'schen Urtheil, die dafür stimmte: zerschneidet das Kind, zertrümmert den Staat, gut, mir soll es recht sein, wenn ich nur meinen Willen habe.

Wenn der Herr Vorredner dann an den prägnanten Schlußsatz einer alten Rede erinnert (vgl. I. 30) — ich habe sie lange nicht gelesen; aber als sie vorhin verlesen wurde, habe ich sie wirklich mit einiger Befriedigung angehört; ich glaube, sie war oratorisch nicht übel, aber welches auch der Inhalt sein mag, so kann ich doch unmöglich, wenn ich als evangelischer Christ von „der Kirche" sprach, im Jahre

1849 die katholische Kirche nach den heutigen vatikanischen Bestimmungen als den Fels betrachtet haben, den ich dort als unter allen Stürmen feststehend bezeichnete. Jedenfalls wird man annehmen müssen, da ich meine evangelische Ueberzeugung immer fest, durchsichtig und offen ausgesprochen habe, daß ich damals nur an die evangelische Kirche habe denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die — vatikanische, wie sie sich heute gestaltet hat.

Meine persönliche Stellung zu der heutigen Lage der Frage der Civilehe ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinen Kollegen bei Sr. Majestät den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen und mich entschlossen habe, mit ihnen dafür einzustehen. Ich habe hier nicht Dogmatik zu treiben, ich habe Politik zu treiben. Aus dem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche das revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Nothwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen, um die Schäden von einem Theil der Unterthanen Sr. Majestät abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe gegenüber dem Gesetze und dem Staate über diesen Theil der Königlichen Unterthanen verhängt hat, und um von seiner Seite, soviel an ihm liegt und soviel der Staat vermag, seine Pflicht zu thun. (17. Dezember 1873.) II. 651.

Im Reichsinteresse haben wir diese Länder (Elsaß-Lothringen) in einem guten Kriege, in einem Vertheidigungskriege, wo wir uns unserer Haut zu wehren hatten, erobert; nicht für Elsaß-Lothringen haben unsere Krieger ihr Blut vergossen, sondern für das Deutsche Reich, für seine Einheit, für den Schutz seiner Grenzen. Wir haben die Länder an uns genommen, damit die Franzosen bei ihrem nächsten Angriff, den Gott lange hinausschieben möge, den sie aber doch planen, die Spitze von Weißenburg nicht zu ihrem Ausgangspunkt, sondern damit wir ein Glacis haben, auf dem wir uns wehren können, bevor sie an den Rhein kommen. (30. November 1874.) II 709.

Sie können die Verantwortlichkeit nur bei einem Individuum suchen, niemals meines Erachtens bei einem Kollegium, wo Jeder berechtigt ist, sich damit zu entschuldigen, er hätte wohl gewollt, aber die Anderen nicht, und wo Keiner weiß, wer der Andere und wer der Eine ist. (1. Dezember 1874.) II. 717.

Friedfertiger wie der Herr Vorredner (Abg. Jörg) bin ich jedenfalls, da braucht man nur seine letzte Rede zu kennen, und wenn er mir als kriegerisch vorwirft, ich hätte irgend einmal von einem Strahl kalten Wassers zur Beruhigung aufgeregter Gemüther gesprochen, so kann ich mich nur darauf berufen, daß kaltes Wasser ein eminent friedfertiges, abkühlendes Element ist. Ich würde dem Herrn Vorredner rathen, recht viel Gebrauch davon zu machen.

Am allermeisten achten wir die Meinung der uns seit einem Jahrhundert und noch heute am intimsten unter den Mächten uns befreundeten, der russischen Macht, und wenn der Herr Vorredner geglaubt hat,

mit seinen kleinen Pfeilen, dahin schießend, eine kleine Verstimmung zu machen, so erregt das nur unsere Heiterkeit. Unsere Beziehungen dort stehen Gott sei Dank fest und thurmhoch über der Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen. (4. Dezember 1874.) II. 721.

Mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöße fest. Er nennt Sie seine Fraktion. Er hat gesagt: Sie haben meine Fraktion beleidigt! Ich sagte: Welches ist Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Centrumsfraktion im Reichstage! Ja, meine Herren, verstoßen Sie den Mann wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße! (4. Dezember 1874.) II. 723.

Ich glaube meinem Gott zu dienen, wenn ich meinem Könige diene im Schutze des Gemeinwesens, dessen Monarch er von Gottes Gnaden ist, und in welchem die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen seine ihm von Gott auferlegte Pflicht ist, in der ich dem König diene. II. 749.

Wir thun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates und der Nationen gegen diese äußeren Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der deutschen Nation gegen die Ränke des römischen Jesuiten-Ordens und des Papstes vertreten; das thun wir mit Gott für König und Vaterland. (16. März 1875.) II. 750.

Der Kampf mit der katholischen konservativen Partei, auch selbst mit der katholischen Revolution wäre nicht so heftig geworden, wie er geworden ist, — wenn mir damals die Evangelischkonservativen im Sinne des protestantischen Evangeliums treu zur Seite gestanden hätten. — — Dieses Bekenntniß zum Evangelium hat uns gefehlt. Ich danke dem Herrn Vorredner (v. Maltzahn), daß er dem Ausdruck gegeben hat, und er hat mir herzliche Freude damit gemacht.

Es ist das eine Brücke für mich, um alte Beziehungen, die nicht ohne schwere Verletzung für mich haben zerrissen werden müssen, wieder anzuknüpfen. (15. April 1875.) II. 757.

Wir, die Regierung, können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1840 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite, auf Patriotismus bei denjenigen, die man mit der Ausführung betraute, stellenweise unwirksam gemacht worden ist. Dieses Vertrauen hat gewissermaßen Bresche in die für den allgemeinen Frieden des Staats nothwendigen Bestimmungen gelegt. Diese Bresche muß überschüttet werden, sie muß ausgefüllt werden; sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden, und ich werde dann, so lange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genöthigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Agression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen.

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn frei gemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit

Gottes Hülfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate und gestützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben.

Wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der nicht lediglich das Product der Wahl des italienischen Klerus zur Weltherrschaft erheben will, sondern der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Friede schließen lassen wird; — darauf ist meine Hoffnung gerichtet und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen. (16. April 1875.) II. 761.

---

Das Ideal, nach dem ich strebe, ist, möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern den Staatsbedarf aufzubringen. (1875.) II. 789.

Ich bin der Meinung, daß wir in unseren Zöllen uns freimachen von dieser zu großen Masse von zollpflichtigen Gegenständen, daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzollsystems zurückziehen und alle diejenigen Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen, — die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. Als solche Gegenstände der Verzollung und zugleich einer entsprechenden Besteuerung im Inlande sehe ich im Ganzen an diejenigen Verzehrungsgegenstände, deren man sich, ohne das Leben zu schädigen, in gewissem Maße wenigstens, zu enthalten vermag, wo man in gewissem Maße den Regulator seiner eigenen Beiträge zum öffentlichen Steuersäckel in der Hand hat. (22. Novbr. 1875.) II. 790.

Meine Hoffnung knüpfe ich an den Plan, daß wir Steuern in einer Weise kombiniren, die auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite neue Einnahmequellen schafft, — ohne das Bestreben, größere Einnahmen zu haben, als der Bedarf ist. Ich kann mit bestem Gewissen erklären, daß ich keinen Ueberschuß erstrebe, sondern nur die Deckung dessen, was uns fehlt, die Verringerung der Matrikularumlagen; wenn es sein kann, gänzliche Abschaffung derselben; denn ich glaube nicht, daß Sie blos um der parlamentarischen Machtfrage willen unbequeme Steuern behalten wollen.

Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungstreuen Regierung gegenüber durch das Ausgabenbewilligungsrecht gesichert, und einer der Verfassung nicht treuen Regierung gegenüber sind ebensowenig Bürgschaften zu finden, wie einer parlamentarischen Kammer gegenüber, die in ihren Beschlüssen sich an den Fortbestand des Reichs oder Staats nicht weiter kehren wollte, sondern daraufhin beschließen, bis er eben zu Grunde ginge. Auf beiden Seiten muß man doch eine ehrliche,

vernünftige, gesetzliche und verfassungstreue Gesinnung und Absicht voraussetzen, sonst kommt man ja überhaupt aus den Hemmnissen, aus dem gegenseitigen Mißtrauen, aus einem gewissen gegenseitigen Verschanzungskampfe und Ringen nach Macht im Innern gar nicht heraus und kommt über diese Streitigkeiten eben nicht dazu, zu erwägen, wie sitzt der schwere Steuerrock dem Volke am bequemsten, oder vielmehr, wie läßt er sich am bequemsten tragen.

Es ist ja die Frage aufgeworfen worden, ob es zweckmäßig gewesen wäre, eine einzelne Steuer, also namentlich eine Steuer auf Tabak, Ihnen jetzt zu bringen, eine Tabaksteuer von vielleicht 22 Millionen vorzulegen? Die Sache hat ihr Für und Wider gehabt. Ich räume offen ein, daß ich mich dawider erklärt habe und lieber die Unannehmlichkeit zu hoher Matrikularumlagen ein Jahr hindurch, ein Budget hindurch, einmal tragen will, als die Steuerreform dadurch schädigen, daß man einen der besten und wesentlichsten Artikel, von dessen Schwimmkraft ich erwarte, daß er andere vielleicht mittragen werde, vorwegnehme, für den ein Provisorium einführe, was uns nachher abhalten würde, eine gründliche Reform, von deren Nothwendigkeit ich so überzeugt bin, wie irgend einer von Ihnen, vorzunehmen, uns die Möglichkeit, der näher zu treten, zu erschweren. (10. März 1876.) II. 842.

---

Wir haben das Bedürfniß, die Anregung zur Strafgesetzreform zu geben, um uns vor jeder Verantwortlichkeit für die Fortdauer der Nachtheile des jetzigen Zustandes frei zu machen, und diese Verantwortung dem Reichstage, insoweit er uns nicht beistimmt, zuzuschreiben. Es wird dann Sache Ihrer Stellung zu Ihren Wählern sein, ob Sie sich gegenseitig darüber verständigen, daß Sie in Ihrem Widerstande beharren, oder inwieweit Sie Ihre Stellung modifiziren wollen. Sie werden vielleicht noch in der zweiten Legislaturperiode nachher in Ihren Wahlreden Erörterungen haben, bei denen ja von allen Seiten nur das Wohl des Ganzen, namentlich die Rechtssicherheit, der innere Friede im ganzen Reiche bezweckt und erzielt wird; es werden, wie gesagt, noch in Ihren Enkeln, wenn ich eine Legislaturperiode als eine Generation betrachten darf, uns dieselben Fragen beschäftigen, wie sie uns ja vor 4 Jahren, vor 6 Jahren auch schon beschäftigt haben, und es das vielleicht einer von den Würmern, die nicht sterben. (3. Dezember 1875.) II. 793.

Die sozialistisch-demokratischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, zu schaffen; sie haben ganz gewiß die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert. Wir sind zurückgekommen in der Arbeit und dadurch haben wir aufgehört, konkurrenzfähig zu sein. (9. Februar 1876.) II. 805.

Es überrascht mich, soviel Schwierigkeiten gerade von Seiten des Abg. Virchow zu hören. Ich hatte geglaubt, er würde mit einer gewissen vornehmen Vergessenheit über Dinge, die zehn Jahre rück-

wärts liegen, hinweggehen. Wenn es nach dem Abg. Virchow damals gegangen wäre, wäre weder von einer ausgequetschten, noch vollen Citrone die Rede, sondern Lauenburg würde sich im Besitz des Herzogs von Augustenburg und unter dem Schutz des Frankfurter Bundestags befinden, der nach der Politik des Herrn Abg. Virchow, die er damals vertreten hat, noch jetzt die herrschende Potenz in Deutschland sein würde. (3. April 1876.) II. 812.

**Wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem, was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns irgend einer Eroberungssucht, irgend einer Ausdehnungssucht beschuldigte. (9. Februar 1876.) II. 803.**

# Sach-Register.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin.

